

# Acta Borussica

Neue Folge



# **Acta Borussica**

Neue Folge

1. Reihe

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums  
1817–1934/38**

herausgegeben von der

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung von  
Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer

2004

Olms-Weidmann

Hildesheim · Zürich · New York

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums  
1817–1934/38**

**Band 6/I**

**3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878**

bearbeitet

von

Rainer Paetau

unter Mitarbeit von

Hartwin Spenkuch

2004

Olms-Weidmann

Hildesheim · Zürich · New York

Kommission „Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38“

Jürgen Kocka (Vorsitzender) · Wolfram Fischer · Wolfgang Neugebauer (Projektleiter)  
Hagen Schulze · Werner Vogel · Peter-Christian Witt · Klaus Zernack

Lektorat und Layout: Gaby Huch

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der  
Deutschen Bibliothek erhältlich.

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und  
Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für  
Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

∞ ISO 9706

© Georg Olms Verlag AG, Hildesheim 2004

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, alterungsbeständigem Papier

Herstellung: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach

ISBN 3-487-11003-2

# Inhalt

Vorwort .....	I
Zur Form der Edition .....	VII
Einleitung .....	1
Abkürzungsverzeichnis .....	47
Regesten Nr. 1/1867 bis 677/1878 .....	55
Sachregister .....	505
Personenregister .....	605
Ortsregister .....	735
Die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums .....	760
Verzeichnis der zitierten Archivalien .....	763
Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur .....	791



# Vorwort

*von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer*

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften legt hiermit einen weiteren von insgesamt zwölf Regesten-Bänden vor, mit denen die archivalisch überlieferten Beratungs- und Ergebnisprotokolle des Preußischen Staatsministeriums von 1817 bis 1934/38 erstmals wissenschaftlich erschlossen werden. Damit macht sie einen bislang lediglich punktuell ausgewerteten Quellenbestand in Form einer Regesten-Edition zugänglich, die als Hilfs- und Findmittel besonderer Art Grundlagen für weitere Forschung bietet. Es ist zu erwarten, daß die damit möglich werdende genaue Auswertung der Protokolle des Staatsministeriums — dieses für die preußische Politik lange zentralen Gremiums — die Kenntnis der neueren preußischen und preußisch-deutschen Geschichte sowie die Einsicht in zentrale Probleme des 19. und 20. Jahrhunderts erheblich verbessern wird.

Der vorliegende Band, bearbeitet von Rainer Paetau und Hartwin Spenkuch, behandelt den Zeitraum vom 3. Januar 1867 bis zum 20. Dezember 1878.

Parallel zur Publikation der Regesten-Bände werden die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem — zumeist handschriftlich — überlieferten Protokolle vom Verlag Olms-Weidmann auf Mikrofiche in den Handel gebracht. Im Kopf der Regesten wird jeweils auf das betreffende Mikrofiche verwiesen, so daß Benutzer, die über die hier vorgelegten Inhaltsangaben hinaus Informationen benötigen, einen unmittelbaren Zugriff auf die Fundstelle haben.

Die Regesten enthalten zusammengefaßt die Verhandlungsgegenstände der Beratungsprotokolle, nach einzelnen Tagesordnungspunkten gegliedert. Im Kopf der Regesten sind der Sitzungstermin, der Teilnehmerkreis und die Überlieferungsform der Quellen verzeichnet. Wichtige, im Regestentext zitierte Dokumente werden in den möglichst knapp gehaltenen Anmerkungen nachgewiesen. Dadurch wird eine Vernetzung der Protokolle mit den Sachakten des Staatsministeriums und darüber hinaus auch mit denen der jeweiligen Fachministerien erreicht sowie auf andere Archivbestände verwiesen. So bieten die hier edierten Protokoll-Regesten Zugang zu zahlreichen

Quellenbeständen und ggf. zur Spezialliteratur. Detaillierte Sach-, Personen- und Ortsregister erschließen nicht nur die hier abgedruckten Regesten, sondern die gesamten Protokolltexte.

Das Staatsministerium war das oberste beratende und beschließende Kollegialorgan des preußischen Staates und in seiner Funktion einem Kabinett der parlamentarischen Demokratie vergleichbar. In ihm waren alle Fachressorts vertreten.

Die Entstehung des Staatsministeriums reicht in die Reformjahre 1808/10 zurück.<sup>1</sup> Im Jahr 1817 erhielt es als Gesamtministerium eine formalisierte Struktur, wonach es zu einem kollegial organisierten Zentralgremium auszubilden war. Dieses konnte jedoch erst nach 1822 wirksam funktionieren, war doch bis dahin dem Staatsministerium mit dem Staatskanzler Hardenberg eine einflußreiche Persönlichkeit übergeordnet.

Als Verhandlungsformen waren sowohl die mündliche als auch die schriftliche Beratung in Gestalt der Sitzung oder des Umlaufverfahrens üblich. Beide Formen hatten in der Regel in Immediatberichten festgehaltene Vorschläge oder Beschlüsse zum Ergebnis, die an den Monarchen zur Sanktionierung weitergereicht wurden und zuvor über das Zivilkabinett gelangten. Dieses „Büro“ des Monarchen, das durch die direkte Verbindung zum Herrscher einflußreich sein konnte, hatte dessen Entscheidungen an die entsprechenden Staatsorgane zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Die Beschlüsse des nach dem Kollegialprinzip arbeitenden Staatsministeriums erhielten für die einzelnen Minister erst mit der königlichen Anordnung (Kabinettsordre) ihre Verbindlichkeit. Eine spezifische, auch in Protokollen festgehaltene und in der Edition chronologisch eingearbeitete Beratungsart waren die Conseils/Kronräte, die vom Monarchen einberufen und unter seiner Leitung abgehalten wurden.

Struktur und Funktion des Staatsministeriums unterlagen den wechselnden Zeitumständen. Seit 1848 gab es für den Vorsitzenden das Amt des Ministerpräsidenten, der *primus inter pares* war.

---

<sup>1</sup> *Literatur in Auswahl: Otto Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, zuerst 1908, wieder in ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, 2. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1967, S. 530–619, bes. S. 551 ff. u. 557 ff. – Ernst Klein, Funktion und Bedeutung des preußischen Staatsministeriums, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 195–261, bes. S. 198 ff. – Werner Frauendienst, Das preußische Staatsministerium in vorkonstitutioneller Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 116 (1960), S. 104–177. – Fritz Rietdorf, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte, jur. Diss. Göttingen 1939. – Ludwig von Rönne, Das Staats-Recht der Preußischen Monarchie, 2. Bd., 1. Abt., 2. Aufl. Leipzig 1864, S. 58–67. Ernst Müller/Ernst Posner, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, I. Hauptabteilung (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 24), Leipzig 1934, S. 96. – Hans Branig/Winfried Bliß/Werner Petermann (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil 2, Köln/Berlin 1967, S. 41–48. Waltraud Elstner, Die Bestände der I. und II. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nach ihrer Rückführung. Ein Überblick, in: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von Jürgen Kloosterhuis, Berlin 1996, S. 155–199 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 1).*



Davon unberührt blieb die den Ministern seit der Reformzeit weitgehend eingeräumte Verfügungsgewalt über ihr Ressort, doch kam es in praxi bekanntlich auf die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten an. Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs begann eine, mit wenigen kurzen Unterbrechungen, bis 1918 während Personalunion von Reichskanzler und preußischem Ministerpräsidenten. Während das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Auswärtigen Amt des Reiches aufging, fungierte das preußische Kriegsministerium seit 1871 praktisch als Reichsministerium; 1919 ging es in das neu gegründete Reichswehr-Ministerium über.

Der Ort des Staatsministeriums im Verfassungssystem blieb lange Zeit unverändert. Zwar traten seit 1848/50 neben König und Staatsministerium als neue politisch wirkende Kraft die beiden Häuser des Landtages, ab 1867/71 der Reichstag hinzu. Bis 1918 aber blieb das Staatsministerium de jure allein dem Monarchen gegenüber verantwortlich, wenngleich de facto die Parlamente zunehmend Bedeutung erlangten. Die Konflikte in diesem veränderten politischen Kräfteverhältnis spiegeln sich vielfach in den Protokollen wider. Mit dem Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie übernahm das Staatsministerium wesentliche Funktionen des Staatsoberhauptes und wurde zum obersten Exekutivorgan. Der vom Landtag gewählte Ministerpräsident hatte die Richtlinien-Kompetenz inne und war dem Parlament gegenüber verantwortlich. Die Staatsminister, ernannt vom Ministerpräsidenten, leiteten ihr Amt selbständig und in Eigenverantwortung gegenüber dem Landtag. Unverändert blieb die übliche Form der kollegialen Beschlußfassung im Staatsministerium, allerdings ohne Mehrstimmrecht des Ministerpräsidenten bei Stimmgleichheit.

Das Ende des preußischen Staatsministeriums fiel zusammen mit dem Ende des preußischen Staates in den Jahren des ersten (1932) und zweiten (1933) „Preußenschlages“ sowie der Gleichschaltung der Länder durch die nationalsozialistische Reichsregierung; bzw. deren Folgen in den dreißiger Jahren.<sup>2</sup>

In der gesamten Zeit seines Wirkens widmete sich das Staatsministerium durchgängig vor allem der Innenpolitik und der Verwaltung, in den einzelnen historischen Epochen jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So beschäftigte sich das Staatsministerium in den ersten Jahrzehnten häufig mit Problemen der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Integration der neuen Provinzen in die Monarchie, der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Rechtsvereinheitlichung und Modernisierung (Gesetzrevision), mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Justiz

---

<sup>2</sup> Vgl. Schulz, Gerhard, *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates*, Frankfurt/M. u. a. 1974, S. 515, Anm. 84 (= *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Bd. 2; Ullstein-Buch Nr. 2993).

und Verwaltung und dem „Gemeinwohl“, dem Ausbau der Infrastruktur sowie der Politik gegenüber den Provinzialständen. Nach 1840 war die Reform der Stände- und Verfassungsfrage ein signifikantes Thema, zu dem das Staatsministerium gemeinsam mit der Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten den Monarchen zu beraten hatte. Die Edition kann hierzu zahlreiche, bislang unbekannte Protokolle erstmals vorstellen.

Seit 1848/50 rückten das Verhältnis zu den Repräsentativorganen des preußischen Konstitutionalismus sowie die preußische Politik im nationalen Einigungsprozeß neu auf die Tagesordnung des Staatsministeriums; die harten Auseinandersetzungen dazu in der Zeit nach 1858 spiegeln sich in der Quelle allseitig wider. Das betrifft zum einen den Ausbau der Verfassung von 1850 sowie zum anderen die Vorgeschichte und Entstehung des Heeres- und Verfassungskonflikts, zu der neue und vertiefende Aspekte präsentiert werden. Im Unterschied zu anderen Zeitabschnitten — mit Ausnahme des Ersten Weltkrieges — sind die Protokolle aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre auch zur Militär- und Außenpolitik inhaltsreich.

Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs etablierte sich als durchgängiges zentrales Wirkungsfeld für das Staatsministerium die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Preußen und Reich. Thematisch stark in den Beratungen vertreten waren nun die Finanz- und Steuerpolitik, die Haltung gegenüber der Sozialdemokratie und generell die Stellungnahmen zu den Anträgen und Beschlüssen des preußischen und des Reichsparlaments. Die Protokolle des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts lassen im Zeichen des sich entwickelnden Interventionsstaates sowohl den Bedeutungsgewinn von Parlamenten, Parteien und gesellschaftlichen Kräften erkennen als auch das Streben der Regierung, mit Gesetzen und bürokratischer Reglementierung die Gesellschaft unter der Kontrolle des Obrigkeitsstaates zu halten. Beratungsthemen der 1880 und 1890er Jahre wie die antipolnische Gesetzgebung, der Abbau des Kulturkampfes oder Probleme der Landwirtschaft wurden nach der Jahrhundertwende abgelöst von der Zollpolitik und Fragen der Reform des Dreiklassenwahlrechts, wobei die antipolnische Gesetzgebung mit der Ansiedlungspolitik in den östlichen Provinzen ihre Fortsetzung fand. Im Ersten Weltkrieg dominierte die Organisation der Kriegsernährungswirtschaft als Teil einer zunehmend staatlich gelenkten, doch im Ergebnis scheiternden Ökonomie.

Die Neuordnung der politischen Verhältnisse seit 1918 brachte für die Arbeit des Staatsministeriums neue Inhalte, wie die Grundlegung einer demokratischen Verfassung sowie die Koalitionspolitik in Preußen. Grundthema blieb auch in der Weimarer Republik das Verhältnis Preußens zum Reich, das von den Konflikten um die bisherige preußische Vormachtstellung bestimmt war. Weiterhin spiegeln die Beratungsprotokolle dieser Jahre häufig die Bemühungen

um eine Verwaltungsreform sowie die Konflikte um die Demokratisierung der Verwaltungsspitze und der Bürokratie wider. Die Personal- und Beamtenpolitik zählte allerdings nicht zu den neuen Tätigkeitsfeldern; sie gehörte vielmehr zu den wichtigen Themen, denen sich das Staatsministerium während seiner gesamten Existenz nahezu kontinuierlich widmete.

Diese beständigen wie auch wechselnden, kurzzeitigen Themen aus dem über 130 Jahre dauernden Wirken des preußischen Staatsministeriums werden in den zwölf Bänden mit Regesten zu etwa 5 500 Sitzungsprotokollen systematisch dokumentiert.

Das Editionsvorhaben erschließt somit eine Stammquelle zur preußisch-deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Damit wird zugleich ein Defizit geschichtswissenschaftlicher Arbeit beseitigt, das seit längerem in der Forschung beklagt worden, aber den politischen Rahmenbedingungen geschuldet war. Denn der kriegsbedingten Auslagerung des Archivmaterials vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem hatte sich eine mehr als vierzig Jahre währende Trennung angeschlossen — die wichtigsten preußischen Archivbestände ziviler Regierungs- und Verwaltungsstellen wurden seit 1949 in Merseburg verwahrt. Langfristig angelegte, serielle Editionen zur Geschichte des preußischen Staates waren unter diesen Bedingungen nicht realisierbar. Die nach 1990 möglich gewordene Vereinigung der erhalten gebliebenen, reichen Archivbestände im Geheimen Staatsarchiv schuf die unabdingbaren Voraussetzungen, um diese Lücke in der edierten Quellenbasis zur neueren preußischen Geschichte ausfüllen zu können. In den Jahren 1989/90 von Historikern aus der DDR angestellte Überlegungen, diesen Quellenbestand zu edieren, sind unter starker Beteiligung von Kollegen aus der Bundesrepublik, vor allem aus der Historischen Kommission zu Berlin, zu dem Editionsprojekt konzipiert worden. Dieses ist nach wechselnder Trägerschaft im Jahre 1994 von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften übernommen worden. Die Akademie schließt mit diesem Werk an eine Tradition der früheren Preußischen Akademie der Wissenschaften an, besonders an die Editionen zur inneren Geschichte Preußens im (17. und) 18. Jahrhundert, die unter Leitung Gustav Schmollers als ACTA BORUSSICA erarbeitet wurden.<sup>3</sup> Deshalb trägt das Werk den Titel „ACTA BORUSSICA. Neue Folge“.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Neugebauer, Wolfgang, *Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der ACTA BORUSSICA*, in: *Die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften im Kaiserreich*, hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Th. Walther, Berlin 1999, S. 235–275.

<sup>4</sup> Vgl. dazu des näheren die jährlichen Berichte, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften), Jahrbuch, Jg. 1994 ff., Berlin 1995 ff.* – auch zum Diskussionsstand zu möglichen sachthematischen Bänden im Rahmen des Gesamtprojektes. – Vgl. ferner das „Probeheft“: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka, Wolfgang Neugebauer, Reinhold Zilch; bearbeitet von Bärbel Holtz, Rainer Paetau, Christina Rathgeber, Gerhard Schulze, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch; Hildesheim, Zürich, New York 1996.

Das Editionsprojekt wäre ohne die kooperative Haltung des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nicht zu realisieren gewesen. Den dort tätigen Mitarbeitern ist für ihre begleitende Unterstützung des Projekts ausdrücklich zu danken.

## *Zur Form der Edition*

In Anlehnung an das Verfahren der ACTA BORUSSICA gilt für die Regesten das **Prinzip**: Quellentext in recte, *Formulierungen des Bearbeiters in kursiv*. Das formale Verfahren der Texterstellung orientiert sich an den Grundsätzen von Johannes Schultze<sup>1</sup>, die Kennzeichnung der Überlieferungsformen von Quellenstücken im Regest-Kopf oder ggf. in den Anmerkungen folgt der Terminologie von Heinrich Otto Meisner<sup>2</sup>.

### *Der Regest-Kopf*

Die **Numerierung** der Stücke erfolgt chronologisch unter Einbeziehung auch von Protokollen, die nicht in der überlieferten Hauptreihe (GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 1–183) der Protokolle im Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz enthalten sind und an anderen Stellen lagern; nachträgliche Funde sind ggf. mit a–Nummern eingefügt. In die Zählung und Chronologie mit aufgenommen sind ebenfalls die sog. Conseil- bzw. (ab 1888) Kronratssitzungen<sup>3</sup>, d. h. Beratungen des Staatsministeriums unter Vorsitz des Monarchen.

Sofern eine Staatsministerialsitzung durch eine Überlieferung außerhalb der Hauptreihe nachweisbar war, wurde versucht, den Sitzungsinhalt zu rekonstruieren und daraus ggf. ein Regest zu erstellen, auch wenn dies in Einzelfällen lückenhaft bleiben mußte.

Der **Tagungsort** ist nur genannt, wenn die Sitzung nachweisbar nicht in den jeweiligen Diensträumen des Staatsministeriums stattfand.

Die Angabe zum **Fundort** des Protokolls aus der Hauptreihe verzeichnet lediglich Band- und Blattzahl, auf die vollständige Archivsignatur wird verzichtet. Bei neu aufgefundenen Protokollen ist hingegen der archivalische Fundort vollständig angegeben. Danach folgt jeweils die Microfiche-Nummer (MF).

**Parallelüberlieferungen** (Abschriften) von Protokollen werden nachgewiesen, soweit sie den Bearbeitern zur Kenntnis gelangten. Eine systematische Suche in allen relevanten Beständen nach Doubletten konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nicht stattfinden. Protokollauszüge, die sich in großer Zahl in den Sachakten Preußens und des Reiches finden, werden generell nicht erfaßt, es sei denn, sie ersetzen ein fehlendes Protokoll oder erleichtern die Rekonstruktion eines schlecht lesbaren Protokollteiles.

Unter „**Anwesend**“ erscheinen die Namen der Minister ohne Titel und entsprechend dem Muster der Protokolle nach dem Anciennitäts-Prinzip.

**Weitere Teilnehmer** sind ohne Dienstbezeichnung aufgeführt, diese ist im Personenregister nachgewiesen. Hingegen werden Adelstitel und bei gleichen Namen zur Unterscheidung die Initialen der Vornamen ergänzt. Vertreten sie Minister oder nehmen in kommissarischer Funktion teil, so wird dies in eckigen Klammern vermerkt.

Werden im Protokoll Minister oder weitere Teilnehmer nicht explizit genannt, sind deren Namen in eckige Klammern gesetzt.

Die Sigel [V] und [U] stehen für den Vorsitz in der Beratung bzw. die Unterschrift unter dem Protokoll. Angaben wie [zu 1–3] beziehen sich auf die Teilnahme zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

### *Der Regest-Text*

Die Formulierungen folgen möglichst der Quellsprache unter Einhaltung des genannten Prinzips der Typenwahl zwischen **recte** und **kursiv**. Die Schreibweise wurde vorsichtig modernisiert. Die **Interpunktion** stammt weitgehend von den Bearbeitern, wobei Punkte, Semikolons und Kommas verwendet wurden, um

---

<sup>1</sup> Schultze, Johannes, *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Jg. 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Walther Heinemeyer (Hrsg.), *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine)*, Marburg/Köln 1978, S. 25–36.

<sup>2</sup> Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969.

<sup>3</sup> GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bde. I–VI. Die Microfiches für die Conseil-/Kronrats-Protokolle tragen den Zusatz KR und sind in Abgrenzung von den Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums römisch numeriert, so auch in den Registern.

bei Aneinanderreihung von Quellenbegriffen auf häufige, die Lesbarkeit erschwerende [...] verzichten zu können.

Die **Zählung der Tagesordnungspunkte** (TOP) erfolgt gemäß der Reihung in der Quelle. In eckige Klammern gesetzte Numerierungen sind vom Bearbeiter rekonstruiert. Außerhalb der Tagesordnung behandelte TOP werden in runde Klammern gesetzt. Bei „Serien-Themen“ kann eine Zusammenfassung erfolgen, z. B. **3.–5. Drei Pensionssachen**.

Oftmals steht am Beginn des Regest-Textes ein einführendes Stichwort, das sowohl zur schnellen inhaltlichen Orientierung über den TOP als auch zur Rückkopplung an die Begrifflichkeit des Sachregisters dienen soll.

**Beschlüsse** des Staatsministeriums sind mit einem [B] gekennzeichnet, ggf. direkt an dem entsprechenden Textteil des Tagesordnungspunktes. Damit werden der Verlauf der Diskussion erkennbar sowie der Bezug zum eigentlichen Beschluß deutlich. Dabei ist es unerheblich, ob im Protokoll ausdrücklich von einem Beschluß die Rede ist oder andere Formulierungen bei der Feststellung eines Beratungsergebnisses verwandt wurden.

Bei **Ernennungen, Titelverleihungen** sowie **Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** werden im Regest in der Regel nur diese Sammelbegriffe genannt, nicht die Namen der Personen. Diese sind aber, sofern im Protokoll erwähnt, in das Personenregister aufgenommen worden.

#### *Die Anmerkungen*

Der Anmerkungsapparat legt den Schwerpunkt auf den Nachweis der Sachakten zu dem Beratungsgegenstand primär durch Akten des Geheimen Staatsarchivs. Gleichzeitig wird für im Regest-Text explizit erwähnte **Dokumente** ein archivalischer **Nachweis** bzw. **Druck** aufgeführt. Da der Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ durch Kriegsverluste spürbare Lücken aufweist, ist auf andere Bestände zurückgegriffen worden.

Es war nicht das Ziel, in den Anmerkungen einen repräsentativen oder umfänglichen Nachweis der **Literatur** zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu bieten. Wenn dennoch Literatur angegeben wird, dann deshalb, weil sie jene Sitzung des Staatsministeriums ausdrücklich mitbehandelt oder wichtige Sachhinweise gibt.

#### *Die Register*

Alle Register erschließen nicht nur die Regesten, sondern auch den vollständigen Protokolltext einschließlich Anlagen. Hingegen werden die Anmerkungen, Aktenvermerke auf Protokollen sowie mitverfilmte andere Schriftstücke nicht in die Register aufgenommen.

Im Register werden gemäß dem Editionsprinzip Akten-Angaben recte und *Regest-Angaben kursiv* angegeben. Die **Zahlenkombination** beinhaltet die Nachweise für die Regest-Nummer (kursiv gesetzt) sowie Aktenband-Nummer und die Blattzahl der Quelle (beide recte gesetzt), z. B. *144/20* 88–93v.

Eindeutige Schreibfehler im Protokoll, auch bei ausländischen Namen und Bezeichnungen, wurden stillschweigend korrigiert.

#### *Das Sachregister*

Das **feingliedrige Sachregister** erschließt vollständig die Protokolle einschließlich Anlagen sowie die Regesten. Es enthält also auch Stichworte aus Protokollteilen, die in den Regesten nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **Hauptbegriffe** sind möglichst quellennah und auf einer mittleren Abstraktionsstufe formuliert. Zu zentralen Themen wurden systematisierende Hauptbegriffe gewählt, z. B. Ablösungen, Forstwesen, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Standesherrn, Strafrecht.

In der **Ordnung** der Hauptbegriffe erscheinen Firmen, Korporationen, Parteien, Zeitungen usw. unter ihrem ausgeschriebenen Eigennamen.

Zentralbehörden und Institutionen Preußens und des Reiches werden nicht unter „Preußen“ bzw. „Reich“ geführt, sondern stehen im Register unter den offiziellen Namen, also Kriegsministerium, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel und Gewerbe, Reichsamt des Innern, Reichsjustizamt usw.

Sachverhalte, die eine inhaltliche sowie eine regionale oder institutionelle Nachweisung sinnvoll erscheinen ließen, sind doppelt verzeichnet und sowohl unter dem systematisierenden Hauptbegriff als auch unter dem strukturierenden Begriff (Provinzen, Städte, Parteien, Parlamente usw.) auffindbar.

Sämtliche **Ernennungen, Titelverleihungen, Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** sind diesen standardisierten Hauptbegriffen zugeordnet. In der zweiten Ebene stehen dann die einzelnen Kategorien, in der dritten ggf. die Verwaltungseinheiten. Eine Doppelverzeichnung bei den jeweiligen, zumeist regionalen Behörden erfolgt in diesen Fällen nicht. Allein Ernennungen von Ministern werden unter den Stichworten der jeweiligen Ministerien und beim Hauptbegriff „Staatsministerium“ selbst aufgeführt.

#### *Das Personenregister*

Das **kommentierende Personenregister** enthält die wichtigsten Lebensdaten und die Berufsentwicklung mit Haupt- und bedeutenden Nebenfunktionen bei Ministern, (Unter-)Staatssekretären, wichtigen höheren Beamten sowie allen anderen in den Protokollen erwähnten Personen, wobei gerade bei den letzteren Lücken bleiben mußten.

Die Namen der Minister, (Unter-)Staatssekretäre im Staatsministerium und Protokollführer aus den Anwesenheitslisten und den Unterschriftsleisten werden als in den Protokollen inbegriffen angesehen und nur mit der jeweiligen Regest-Nummer und der Bandzahl, nicht aber mit Blattzahlen nachgewiesen. Das trifft auch für den Monarchen im Conseil/Kronrat zu, ebenso bei den weiteren Teilnehmern, die nur gesondert mit Blattzahlen an Stellen nachgewiesen sind, wo sie referieren oder mit anderen Äußerungen hervortreten. Damit sollte vermieden werden, daß sich das Personenregister besonders bei den Ministern zu einem ausufernden Sprecherregister auswächst.

#### *Das Ortsregister*

Es wurde ein **reines Ortsregister** angefertigt. Andere geographische Begriffe (wie z. B. Provinzen und Staaten), überwiegend mit Verwaltungseinheiten oder anderen Sachbezügen verbunden, sind in das Sachregister eingegangen. Gebäude, Straßen, Plätze oder sonstige Lokalitäten, die als Ereignisstätten in Protokollen genannt werden, sind dem jeweiligen Ort zugeordnet. Das Ortsregister folgt den zeitgenössischen Bezeichnungen und Zuordnungen.

Spezifische Erläuterungen zu diesem Band siehe am Ende der Einleitung.





## Einleitung

Dieser sechste Band der Regesten-Edition erschließt die 677 Protokolle, die von den Sitzungen des Preußischen Staatsministeriums einschließlich des Kronrats in der Zeit zwischen Januar 1867 und Dezember 1878 handschriftlich in zwölf Bänden der Protokoll-Stammreihe vorliegen.<sup>1</sup>

Hinzu kommen einige wenige Regesten zu Sitzungen, über die in der Stammreihe keine Niederschriften überliefert sind; diese Protokolle inklusive der Teilprotokolle zu einzelnen Punkten der Tagesordnung konnten in Sachakten anderer Provenienz aufgespürt werden.

Die vorliegenden Regesten bieten einen ebenso schnellen wie zusammenhängenden Überblick über zahlreiche, sehr unterschiedliche Beratungsthemen und Beschlüsse des zentralen Exekutivorgans Preußens. Im Anmerkungsapparat werden Vorlagen, Voten, Immediatberichte etc. aus den Sachakten des Staatsministeriums und der beteiligten Ressortministerien oder anderer Zentralbehörden nachgewiesen, so daß der ursprüngliche Sachzusammenhang und Verwaltungsvorgang, von dem die Protokolle lediglich ein Teil waren, wieder erkennbar wird. Gedruckte zeitgenössische Quellen ergänzen diese Archivalien. Hinweise auf grundlegende Forschungsliteratur, die auf diesen Archivalien basiert oder zumindest den Kontext näher erläutert, sollen den Benutzer rasch zum Kern des jeweiligen Themas führen. Für spezielle und gezielte Nachforschungen dient das feingliedrige Sachregister, das nicht nur auf die entsprechenden Regesten verweist, sondern in erster Linie die Protokolle erschließt, indem auf die Protokollbände und die Blattzahl verwiesen wird.<sup>2</sup> Das Personenregister legt mit seinen Biogrammen einen Schwerpunkt auf die Ministerialbeamten, die von der zukünftigen Forschung gewiß noch intensiver zu beachten sein werden. Ein Ortsregister, ein Aktenverzeichnis und eine Bibliographie runden diese Edition ab.

Der vorliegende Regesten-Band ergänzt und erweitert bereits vorhandene Quellen-Editionen zur Reichsgründungszeit, die durch den Abdruck ausgewählter Dokumente ihren eigenen, hohen Wert besitzen.<sup>3</sup> Deren Vorzüge und Grenzen sind ebenso offensichtlich wie die der vorliegenden Rege-

---

<sup>1</sup> GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 79–90. Die Protokoll-Bände des Kronrats werden zur eindeutigen und schnellen Unterscheidung in römischen Ziffern angegeben: Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bd. III–IV. Vgl. auch das Aktenverzeichnis im Anhang. – Parallel zur Drucklegung dieses Bandes fand im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz eine Umsignierung des Bestandes Rep. 90/90a Staatsministerium statt; alte und neue Aktensignaturen sind über eine im Archiv vorhandene Konkordanz zu erschließen.

<sup>2</sup> Mit anderen Worten: Im Sachregister sind mehr Begriffe zu finden als die komprimierten Regesten aufweisen – die Protokolle werden also durch die Register systematisch inhaltlich erschlossen.

<sup>3</sup> Die folgenden älteren Quellen-Editionen haben auch für diese Regesten-Edition großen Wert: Otto Fürst von Bismarck, *Die gesammelten Werke* (= Friedrichruher Ausgabe), 15 Bde., Berlin 1924–35 [fortan: Bismarck, GW]. *Die Auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Diplomatische Aktenstücke*, hrsg. v. der Historischen Reichskommission durch Erich Brandenburg u. a., 10 Bde., Oldenburg i. O. 1932–45. Zum Verhältnis Preußen–Reich ist immer noch heranzuziehen: Goldschmidt, Hans, *Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918*, Berlin 1931. Zu den herausragenden Editionen des vorliegenden Zeitraums gehört die Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, hrsg. v. Karl Erich Born, Hansjoachim Henning u. Florian Tennstedt, I. Abt., Bd. 1 ff. 1993 ff. Vergleichsweise gut dokumentiert ist auch die Geschichte des Kulturkampfes seit den frühen 1870er Jahren, vgl. *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, hrsg. v. Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber, Bd. 2, Berlin 1976, oder die aus den Akten gearbeitete Spezialedition: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem DZA*, bearb. v. Adelheid Constabel, Berlin 1956; speziell zu den politischen Trägern der Nationalstaatsbewegung: *Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung*, Bde. 1 und 2 hrsg. v. Julius Heyderhoff u. Paul Wentzke, Bonn 1925/26, ND Osnabrück 1970. Grundlegend bleiben auch: *Dokumente zur deutschen Verfas-*

sten-Edition einer seriellen, freilich durchgängig wichtigen Quelle, nämlich der Protokolle des Preußischen Staatsministeriums. Sie spiegeln selbstverständlich nicht die gesamte preußische Regierungspolitik dieses Zeitraumes. Darauf wird im folgenden noch näher einzugehen sein. Die Kommunikations- und Interaktionsformen zwischen den Ministern und auch zwischen dem Staatsministerium und Monarchen waren derart vielfältig und komplex, daß die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bis hin zum Regierungshandeln und Verwaltungsakt selbst bei günstiger Überlieferungslage nur annähernd zu rekonstruieren sind. Hierfür sind vor allem auch verschiedene Quellenarten heranzuziehen, um die Gefahr einseitiger Schlußfolgerungen zu minimieren. Im Bewußtsein dieser Begrenzung erlaubt gleichwohl der fokussierte Blick durch die Protokolle Einsichten darüber, wie in Preußen Regierungspolitik gemacht wurde oder was es mit preußischen Regierungsstilen im Zeichen des monarchischen Konstitutionalismus auf sich hatte.<sup>4</sup> Der vorliegende Regesten-Band kann – wie die anderen Bände dieser Edition – hierfür einen Baustein liefern.

In Fortführung des fünften Bandes dieser Regesten-Edition<sup>5</sup> setzt dieser Band mit den Beratungen des Staatsministeriums zu Beginn des Jahres 1867 ein. Am Anfang steht also der Übergang vom Deutschen Bund zum Norddeutschen Bund und das praktische Einüben in die neuen Verfassungsstrukturen. Das Ende dieses sechsten Regesten-Bandes mit Ablauf des Jahres 1878 markiert die innenpolitische Wende in der Politik Bismarcks, das Ende der „liberalen“ Ausbauphase des neuen Nationalstaats bzw. der „inneren“ Reichsgründung. Dazwischen lag die Gründung des Deutschen Kaiserreichs nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, womit die „äußere“ Reichsgründung als kleindeutsche Lösung der Deutschen Frage des 19. Jahrhunderts abgeschlossen wurde. Die an Ereignissen, Dramatik und tiefgehenden Veränderungen reiche Dekade von 1866/67 bis 1878/79 sollte im Denken und Bewußtsein nicht nur der Deutschen tiefe Spuren hinterlassen. Dieser Epoche ist daher auch von Historikern von Anfang an hohe Aufmerksamkeit gewidmet worden; sie gehört in der neueren deutschen Geschichte mit zu den am besten erforschten Zeitabschnitten.<sup>6</sup>

---

sungsgeschichte, hrsg. v. Ernst-Rudolf Huber, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart 1986. Für andere Bereiche liegen überwiegend einführende Quellen-Dokumentationen vor, etwa: Die Reichsgründung, hrsg. v. Helmut Böhme, München 1967; Im Widerstreit um die Reichsgründung, hrsg. v. Ernst Engelberg, Berlin 1970; Der Weg zur Reichsgründung 1850–1870, hrsg. v. Hans Fenske, Darmstadt 1977 und: Im Bismarckschen Reich 1871–1890, hrsg. v. Hans Fenske, Darmstadt 1978. Zu weiteren speziellen Dokumentationen vgl. die Bibliographie im Anhang sowie die Quellenkunden: Restauration, Liberalismus und nationale Bewegung (1815–1870). Akten, Urkunden und persönliche Quellen, bearb. v. Wolfram Siemann, Darmstadt 1982; Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges (1871–1918), 2 Teile, bearb. v. Winfried Baumgart, 2. Aufl. Darmstadt 1991; sowie die neuere Quellen-Bibliographie in: Lenger, Friedrich, Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (1849–1870er Jahre), Stuttgart 2003 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Neubearb. Aufl., Bd. 15), S. 3 ff.

<sup>4</sup> Dies ist ebenso ein Forschungsdesiderat wie eine übergreifende Darstellung des Preußischen Staatsministeriums. Erste wichtige Ansätze liegen bereits vor, allerdings auf noch unzureichender Quellenbasis. Vgl. die in der Bibliographie genannte Literatur zum Staatsministerium, namentlich von Hintze, Rietdorf, Klein und Hubatsch.

<sup>5</sup> Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5: 10. November 1858 bis 28. Dezember 1866, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim/Zürich/New York 2001.

<sup>6</sup> Stellvertretend seien folgende Standardwerke genannt: Böhme, Helmut, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, 3. Aufl., Köln 1974; Stürmer, Michael, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871–1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus, Düsseldorf 1974; Gall, Lothar, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. u. a. 1980; Engelberg, Ernst, Bismarck, Bd. 1: Urpreuße und Reichsgründer; Bd. 2: Das Reich in der Mitte Europas, Berlin 1985/1990. Speziell zu Preußen vgl. die Übersichten von Schulze, Hagen, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. v. Otto Büsch, Berlin 1992, S. 293–374; Born, Karl-Erich, Preußen im deutschen Kaiserreich 1871–1918. Führungsmacht des Reiches und Aufgehen im Reich, in: Ebd., Bd. 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, hrsg. v. Wolfgang Neugebauer, Berlin/New York 2001, S. 15–148.

1. *Integration und Konflikt in der Reichsgründungszeit: Große Themen im Staatsministerium von der „liberalen Reformära“ zur „konservativen Wende“*

Vorweg bleibt daran zu erinnern, daß die thematische Vielfalt und Heterogenität der Quelle „Protokolle“ sich aus der Stellung und Funktion des Staatsministeriums im System des monarchischen Konstitutionalismus seit 1850 sowie aus einem geschäftsordnungsmäßigen Verfahren ableiten läßt.<sup>7</sup> Konkret heißt dies: 1. Außenpolitische und militärische Themen waren der Prerogative des Monarchen vorbehalten und spielten sich im Interaktions-Dreieck zwischen dem Monarchen, Kriegsminister (inkl. Generalstabschef) und Ministerpräsidenten ab. Im Staatsministerium kam dieses Themenspektrum nur im Rahmen des Staatshaushalts und bei finanz- und innenpolitischen Folgen auf die Tagesordnung. Gelegentliche Ausnahmen widersprechen dieser Regel nicht, etwa wenn der Monarch ein Interesse am Meinungsbild aller Minister hatte oder in außerordentlichen Krisensituationen. 2. Andere wichtige Themen schlugen sich in der Quelle „Protokolle“ deswegen nicht nieder, weil sie unstrittig waren und im Umlaufverfahren zwischen den Ministern behandelt werden konnten. Umgekehrt wurden gelegentlich recht spezielle Themen im Kreise der Minister ausgiebig erörtert, weil darüber Meinungsverschiedenheiten bestanden oder sie brisant erschienen.

Was nun die **Außen- und Militärpolitik** im vorliegenden Zeitraum betrifft, so ist lediglich kurz auf die Luxemburg-Krise 1867 hinzuweisen, während der deutsch-französische Krieg 1870/71 in den Protokollen des Staatsministeriums breiten Raum einnahm.<sup>8</sup> Damit sollte die Deutsche Frage des 19. Jahrhunderts im Zuge der – kleindeutschen – Nationalstaatsgründung militärisch als „Revolution von oben“ beantwortet sein. Daß der Bismarckschen Politik dabei kein „Masterplan“ zugrunde lag, wird auch anhand der Protokolle deutlich: Das situationsbedingte Handeln unter unsicheren Bedingungen erscheint als das vorherrschende Element. Gerade in der **Luxemburg-Krise 1867** war Bismarck zum Gefangenen seiner eigenen Politik geworden. Denn er hatte das Großherzogtum mit der ehemaligen Bundesfestung Napoleon III. von Frankreich als Kompensationsobjekt für den Krieg 1866 in Aussicht gestellt, zugleich war aber – nachdem die Geheimdiplomatie im Frühjahr 1867 öffentlich geworden war – an eine Preisgabe Luxemburgs mit Rücksicht auf die liberale Nationalstaatsbewegung „von unten“ nicht mehr zu denken. Schließlich zielte noch der niederländische König auf eine Neuregelung des preußischen Besetzungsrechts der Festung Luxemburg. Ohne daß in den Protokollen Einzelheiten genannt werden, hielt Bismarck in der Krisenphase des Monats April das Staatsministerium auf dem laufenden.<sup>9</sup> Allein das Protokoll über die Sitzung des Kronrats vom 29. April offenbart die Schwierigkeit Bismarcks und der übrigen Minister, gegen das Drängen Roons und Moltkes zur Mobilmachung Wilhelm I. für Zurückhaltung zu gewinnen und zunächst das Ergebnis der Londoner Konferenz abzuwarten. Mit der Neutralitätserklärung Luxemburgs wurde die Krise beigelegt. Doch mit der Verweigerung einer Kompensation für Napoleon III. sollte dieser sich endgültig als Verlierer der mitteleuropäischen Neuordnung von 1866/67 fühlen – seitdem schien ein kriegerischer Nationalkonflikt immer wahrscheinlicher zu werden.

Über die Ursachen und „Kriegsschuld“ am Ausbruch des **deutsch-französischen Krieges 1870/71** ist unter Zeitgenossen wie Historikern heftig gestritten worden.<sup>10</sup> Bismarck wußte jedenfalls die

---

<sup>7</sup> Vgl. die Einleitung zu Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 2 f. und S. 35–37.

<sup>8</sup> Aus den Protokollen lassen sich weder über die Krieg-in-Sicht-Krise 1875 noch über den Berliner Kongreß von 1878 nennenswerte Informationen gewinnen.

<sup>9</sup> Vgl. die Sitzungen vom 1., 11. und 27.4.1867 mit den dort angegebenen Quellen- und Literaturhinweisen. Als Überblick vgl. Baumgart, Winfried, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878, Paderborn u. a. 1999, S. 388–394.

<sup>10</sup> Vgl. etwa die unterschiedlichen Akzentsetzungen von Kolb und Becker: Kolb, Eberhard, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870, Göttingen 1970; Ders., Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71, München 1989. Von einem provozierten Defensivkrieg Bismarcks spricht dagegen Becker, Josef, Von Bismarcks „spanischer Diversion“ zur „Emser

kurze Julikrise 1870 über die spanische Thronfolge derart geschickt zu nutzen, daß Napoleon III. innerhalb von gut zwei Wochen die Kriegserklärung unterzeichnete. Aber nicht nur die überraschende Schnelligkeit des Kriegseintritts ist ein Grund dafür, warum im Unterschied etwa zu den Krisensituationen von 1863/64 und 1865/66 für die Julikrise keine Protokolle über Sitzungen des Staatsministeriums oder des Kronrats überliefert sind. Es hing vielmehr mit Bismarcks souveräner Funktion als preußischer Ministerpräsident, Außenminister und Kanzler des Norddeutschen Bundes zusammen, warum er das Staatsministerium offiziell wohl erst am 16. Juli über den abzusehenden Kriegsausbruch und die Mobilmachung informierte. Doch seitdem sollten die preußischen Minister in Kooperation mit dem Kanzleramt unter Leitung Rudolf Delbrücks eng mit der Durchführung und Bewältigung der Kriegspolitik zu tun haben und zwar vor allem auf folgenden Gebieten: 1. mit der Kriegsfinanzierung; 2. der Okkupationsverwaltung in Frankreich sowie der Verwaltungseinrichtung in Elsaß und Lothringen; 3. der Ausarbeitung der Friedensbedingungen und 4. der finanziellen Abwicklung des Krieges und der französischen Kriegskontribution. Dabei ist daran zu erinnern, daß der Informationsaustausch und Kommunikationsfluß zwischen der Berliner Regierungszentrale und dem mobilen Hauptquartier, wo sich von Ende Juli 1870 bis Mitte März 1871 der innerste Führungskreis<sup>11</sup> Preußens aufhielt, ohne technische Innovationen wie Eisenbahn und Telegraphie kaum eine effektive Wirkung hätte erzielen können.

Was die **Finanzierung des Krieges** mit Hilfe von Bundesanleihen<sup>12</sup> betrifft, so wird anhand der Protokolle deutlich und im Detail nachvollziehbar, wie sehr Bismarck und Delbrück vom Kanzleramt auf die grundlegenden Vorarbeiten des Finanzministeriums unter Camphausen und der Mithilfe der Preußischen Bank angewiesen waren. Doch der kurzzeitige Zusammenbruch der Börsenkurse nach Bekanntwerden der Kriegserklärung Frankreichs – konträr zur allgemeinen Kriegsbegeisterung in Deutschland und Frankreich – verursachte einige Probleme bei der Anleihe-Emission per Schatzanweisungen. Die Mobilmachung und ersten Kriegsoperationen wurden jeden-

---

Legende“ des Reichsgründers, in: Burkhardt, Johannes u. a., *Lange und kurze Wege in den Ersten Weltkrieg*. Vier Augsburger Beiträge zur Kriegsursachenforschung, München 1996, S. 87–113; pointiert in der Einleitung zu: Bismarcks spanische „Diversions“ 1870 und der preußisch-deutsche Reichsgründungskrieg. Quellen zur Vor- und Nachgeschichte der Hohenzollern-Kandidatur für den Thron in Madrid 1866–1932, 2 Bde. [Bd. 3 geplant], hrsg. v. Josef Becker, Paderborn 2003, hier Bd. 1: 1866–April 1870. Abweichend von Becker auch Wetzel, David, *A Duel of Giants. Bismarck, Napoleon III., and the Origins of the Franco-Prussian War*, Madison/Wisconsin 2001, S. 63 ff.; Roth, François, *La Guerre de 1870*, Paris 1997. Zur Julikrise in Paris vgl. die Beiträge von William Serman und Stéphane Audoin-Rouzeau in: *On the Road to Total War. The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861–1871*, hrsg. v. Stig Förster u. Jörg Nagler, Washington/DC 1997. Auf frühe und dichte national-militärische Deutungsmuster gesellschaftlicher Gruppen und Vereine weist hin: Buschmann, Nikolaus, *Einkreisung und Waffenbruderschaft. Die öffentliche Deutung von Krieg und Nation in Deutschland 1850–1871*, Göttingen 2003. – Den Stand der älteren Literatur zusammenfassend: Becker, Otto, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung*, Heidelberg 1958, S. 664–686; *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg*, hrsg. v. Wolfgang v. Groote u. Ursula v. Gersdorff, Stuttgart 1970, S. 9–43 (bes. Beitrag von L. v. Muralt).

<sup>11</sup> Dazu sind Wilhelm I., Bismarck, Roon und Moltke sowie Kronprinz Friedrich zu zählen. Das Hauptquartier befand sich seit 5.10.1870 in Versailles. Zur Organisation der Kriegsführung vgl. das grundlegende zeitgenössische Werk: *Der deutsch-französische Krieg 1870–71*, hrsg. v. der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs, 5 Bde, Berlin 1874–1881; ferner die Sammlung amtlicher wie offiziöser Dokumente: *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs*, hrsg. v. Ludwig Hahn, Berlin 1871.

<sup>12</sup> Die erste Kriegsanleihe des Norddeutschen Bundes über 120 Mio. Tlr. vom 21.7.1870 in: BGBl., S. 491 (Gesetz betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung). Sie wurde zunächst ohne Vermittlung von Banken zur „Nationalsubskription“ emittiert (Nationalanleihe), allerdings bei ungünstigen Bedingungen und im Zuge des Einbruchs der Börsenkurse. Nach den militärischen Siegen Preußen-Deutschlands sollte dann Ende Oktober 1870 ein Bankenkonsortium („Preußen-Konsortium“) unter Federführung Hansemanns von der Disconto-Gesellschaft die restliche Ausgabe der Anleihe übernehmen. Vgl. die Sitzungen vom 16.–30.7.1870 mit den dort angegebenen Akten bzw. Quellen und der Literatur.

falls mit Mitteln aus dem preußischen Staatsschatz bezahlt.<sup>13</sup> Ungeachtet der frühen militärischen Erfolge der preußisch-deutschen Truppen, die ein baldiges Ende des Krieges nahelegten, verursachten die andauernden Belagerungen französischer Festungen und Städte sowie die Okkupation größere Kosten als erwartet. Eine weitere Bundes-Kriegsanleihe über 100 Mio. Tlr. Ende November 1870<sup>14</sup> erhielt noch die Unterstützung des Staatsministeriums. Doch gegen die nächste Forderung Bismarcks und Roons über 50 Mio. Tlr. als Vorschuß vom preußischen Staat sperrte sich Camphausen seit Mitte Januar 1871 mit dem Hinweis, daß angesichts des bevorstehenden Waffenstillstands doch vorzeitig ein Teil der Frankreich aufzuerlegenden Kriegskontribution hierfür eingesetzt werden könnte. Bismarck wußte sich dagegen bei Wilhelm I. durchzusetzen, brauchte indes das vom Monarchen bereits vollzogene, aber unveröffentlicht gebliebene Gesetz<sup>15</sup> nicht mehr in Anspruch zu nehmen, nachdem die französische Nationalversammlung den Bedingungen des Versailler Vorfriedens Anfang März 1871 zugestimmt hatte.

Das Verlangen nach einer **Annexion von Elsaß und Lothringen** war seit Beginn des Krieges in der Öffentlichkeit Preußens und vor allem der linksrheinischen wie südwestdeutschen Gebiete, wo die Angst vor einer französischen Invasion tief saß, weit verbreitet und nach den ersten militärischen Siegen als selbstverständlich angenommen – von Minderheiten wie den Sozialdemokraten einmal abgesehen.<sup>16</sup> Es ist wenig überraschend, über die Kriegsziele der preußischen Staatsführung aus den Protokollen so gut wie nichts zu erfahren. Die wichtige Entscheidung zur Annexion von Elsaß und Lothringen spiegelt sich in dieser Quelle nur indirekt als ein Ergebnis des Kriegsrats<sup>17</sup> zu Herny am 14. August 1870, als Bismarck einen Tag später das Staatsministerium zu Vorschlägen über die Ernennung von Generalgouverneuren aufforderte und kurz darauf zur Ausarbeitung einer Instruktion für die Zivilverwaltung sowie die Ernennung von Zivilkommissaren.<sup>18</sup> Doch die ersten Maßnahmen zur militärischen Okkupation sagten noch nichts über den zukünftigen Status dieser französischen Grenzgebiete: ob sie einmal zu Preußen, zu einem oder mehreren der süddeutschen Staaten gehören oder vielmehr einen institutionellen Sonderstatus erhalten sollten – Grundfragen, die für die Zukunft dieser Gebiete und ihrer Bevölkerung fundamental werden sollten. Die Ungewißheit, ja Unsicherheit über die zukünftige Art der Angliederung von Elsaß und Lothringen spiegelt sich für die folgende „Zwischenzeit“ sehr klar in den Protokollen des Staatsministeriums, als es darum ging, die Grundlagen der zukünftigen Verwaltung zu legen.<sup>19</sup> Mit dem Vorfriedensschluß vom 26. Februar und endgültig mit der Ratifizierung des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 fielen die elsäß-lothringischen Departements an das Deutsche Reich. In dieser Zeit wurden nach Vorlagen aus dem Innenministerium die zukünftige Verwaltungsorganisation und das Vereinigungsgesetz vom 9. Juni 1871 im Staatsministerium beraten und

<sup>13</sup> Näheres hierzu in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 7 ff. und Rep. 151, I A Nr. 2742, n. f.

<sup>14</sup> Vom 29.11.1870, in: BGBl., S. 619. Vgl. dazu die Sitzung am 27.11.1870.

<sup>15</sup> Betr. Leistung eines Vorschusses zur Kriegsführung; vgl. dazu die Sitzungen vom 21.1.–8.3.1871 sowie den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Camphausen in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 108 ff. und Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 33–52.

<sup>16</sup> Hierzu Kolb, *Der Weg aus dem Krieg*, S. 113–144.

<sup>17</sup> Vgl. Kolb, Eberhard, *Der Kriegsrat zu Herny am 14. August 1870. Zur Entstehung des Annexionsgedankens der preußischen Führungsspitze im Krieg 1870*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 9 (1971), S. 5–13; auch in: Ders., *Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71 – 1918/19 – 1929/33. Ausgewählte Aufsätze*, München 1993, S. 95–105. Zu den strategisch-sicherheitspolitischen, politisch-ökonomischen wie symbolischen Motiven der Annexion vgl. die differenzierte Analyse von Kolb, *Der Weg aus dem Krieg*, S. 145–193.

<sup>18</sup> Vgl. die Sitzungen am 15., 17. und 24.8.1870 mit den dort verzeichneten Nachweisen.

<sup>19</sup> Vgl. so die unterschiedlichen Einschätzungen von Eulenburg und Camphausen in der Sitzung am 10.9.1870 anlässlich der Frage, ob das Elsaß nach dem Muster einer preußischen Provinz unter Verweis auf Posen und Hannover zu organisieren sei. Nach einer anderen Einschätzung wurde die Verwaltung „eher nach dem bayerischen Modell“ organisiert; so Fisch, Stefan, *Das Elsaß im deutschen Kaiserreich (1870/71–1918)*, in: *Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, hrsg. v. Michael Erbe, Stuttgart 2002, S. 123–146, hier S. 128.

verabschiedet.<sup>20</sup> Danach erhielt Elsaß-Lothringen die analoge Struktur einer preußischen Provinz, war aber als reichsunmittelbares Gebiet direkt dem Kaiser unterstellt und wurde von Bismarcks Kanzleramt aus verwaltet. Mit der Einführung der Reichsverfassung zum 1. Januar 1874 endete diese Übergangszeit. Seitdem beschäftigte sich das Staatsministerium mit dem verfassungsrechtlichen Unikum „Reichsland“ nur noch selten und im Rahmen der gewöhnlichen Tagesordnung. Als zentrales Symbol des preußisch-deutschen Sieges von 1870/71 hat es bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die deutsch-französischen Beziehungen emotional stark belastet.

Als ein anderes folgenreiches Nationalsymbol entpuppte sich später der militärische Triumph vom 1./2. September 1870 bei Sedan.<sup>21</sup> Mit der Gefangennahme Napoleons III. und dem Sturz seines Kaiserreichs war der Krieg zwar noch nicht entschieden, aber doch die entscheidende Wende vollzogen. Seitdem gewann die Frage der **Friedensbedingungen** Aktualität; auf die Tagesordnung des Staatsministeriums kam sie erstmals am 14. September 1870. Mitte Dezember 1870 wurde auf Vorschlag Camphausens eine Kommission von sieben Ministerialräten unter Vorsitz Otto Wehrmanns eingerichtet, die das Material für die künftigen Friedensverhandlungen, insbesondere für Kriegsentschädigungen, aufbereiten sollte.<sup>22</sup> Doch erst als der Waffenstillstand<sup>23</sup> am 28. Januar 1871 unterzeichnet worden war, tagten die preußischen Minister in dichter Folge bis zum 18. Februar, bis sie Bismarck ihre Vorschläge mit Unterlagen – wozu auch topographische Karten aus der Königlichen Bibliothek gehörten – übersenden konnten.<sup>24</sup> Während diese Ausarbeitung des Staatsministeriums für den Abschluß des Versailler Vorfriedens vom 26. Februar zumindest richtungsweisende Bedeutung haben konnten, bildeten sie das Fundament für die unmittelbar darauf folgenden Friedensverhandlungen. In dieser Zeit wurden die Vorschläge nochmals, diesmal im Beisein Bismarcks, der seit dem 9. März 1871 wieder in Berlin weilte, ausführlich Punkt für Punkt beraten.<sup>25</sup> Die zentrale Frage war die Höhe der Frankreich aufzuerlegenden Kriegskontribution. Zu den rund 200 Mio. Tlr., die der Krieg für Preußen bzw. den Norddeutschen Bund gekostet hatte, kamen zahlreiche private Entschädigungsforderungen hinzu, etwa der Reedereien für versenkte oder beschädigte Handelsschiffe. Vor allem auch sollten die langfristigen Kriegskosten gedeckt werden wie für Kriegsinvaliden und Militärpensionen oder den zukünftigen Bau von Festungsanlagen in Elsaß-Lothringen.<sup>26</sup> Mit dem zügig abgeschlossenen Frankfurter Friedens-

<sup>20</sup> Vgl. die Sitzungen am 27.2., 15., 25. und 29.3. sowie am 4.5.1871. Zur staatsrechtlichen Inkorporation vgl. den Überblick bei Huber, Ernst-Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd.4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, 2. verb. Aufl., Stuttgart u. a. 1982, S. 437–441 u. 444 f.; Wehler, Hans-Ulrich, *Das „Reichsland“ Elsaß-Lothringen von 1870 bis 1918*, in: Ders., *Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918*, 2. Aufl., Göttingen 1979, S. 23–69; Roth, François, *La Lorraine Annexée. Étude sur la Présidence de Lorraine dans l'Empire allemand (1870–1918)*, Nancy 1976, S. 17–58.

<sup>21</sup> Anhand der Protokolle ist zu belegen, daß sich sowohl Wilhelm I. als auch das Staatsministerium nur zögernd und der „Bewegung von unten“ nachgebend den öffentlichen Feiern zum Sedanstag anschlossen. Vgl. die Sitzungen am 16.8.1873 und 30.8.1874. Generell dazu Schellack, Fritz, *Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945*, Frankfurt/M. 1990, S. 67–107.

<sup>22</sup> Vgl. Sitzungen am 7. und 12.12.1870.

<sup>23</sup> Abgedruckt inkl. der Entwurfsfassung in: Kolb, *Der Weg aus dem Krieg*, S. 370–377. Ebd., S. 327–364 zu den Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Versailler Präliminarfrieden vom 26.2.1871.

<sup>24</sup> Hierzu vor allem die Sitzungen vom 3.–18.2.1871 mit den dort angegebenen Nachweisen.

<sup>25</sup> Vgl. insbesondere die Sitzungen vom 11.–29.3. sowie am 24.5.1871 (Grundsätze zur Verwendung der Kriegsentschädigungen).

<sup>26</sup> Verwendung der Mittel aus der französischen Kriegsentschädigung: Zum Militärpensionsgesetz vom 27.6.1871 vgl. die Sitzungen am 5. und 8.3. sowie 3.4.1871 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 27.6.1871 (RGBl., S. 275). Zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr vgl. die Sitzungen am 18. und 26.6. sowie am 7.11.1871 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 22.6.1871 (RGBl., S. 271). – Zur Verleihung von Dotationen über 4 Mio. Tlr. an Militärs und Politiker für hervorragende Dienste während des Krieges vgl. die Sitzung am 5.6.1871 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 22.6.1871 (RGBl., S. 307). – Zur Bildung eines Kriegsschatzes vgl. die Sitzungen am 15.3. und 9.9.1871 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 11.11.1871 (RGBl., S. 403). – Zum Kriegskostenentschädigungsgesetz vom 8.7.1872 (RGBl., S. 289) vgl. die Sitzung am 10.5.1872. – Zur Gründung des Reichsinvalidenfonds vgl. die Sitzung am 23.1.1873 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 23.5.1873

vertrag vom 10. Mai 1871 akzeptierte Frankreich die Zahlung einer Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs<sup>27</sup> und transferierte den Betrag innerhalb von gut zwei Jahren vorfristig bis zum Spätsommer 1873.

Krieg, Friedensschluß und die Abwicklung der französischen Kriegsentschädigung mit den ihnen verknüpften Folgethemen standen von 1870 bis 1872 oft auf der dichten Tagesordnung des Staatsministeriums und belegen die fundamentale Gründungsfunktion des Hegemonialstaats Preußen für das neue deutsche Kaiserreich. Dagegen ist über den Akt der Reichsgründung und der Versailler Kaiserproklamation vom 18. Januar 1871 aus den Protokollen nur wenig zu erfahren.<sup>28</sup> Das gilt auch für die außenpolitischen Beziehungen Preußens und des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten und deren Beitritt<sup>29</sup> im Zuge des Krieges von 1870 wie generell für das Thema des Deutschen Zollvereins seit 1867.

Die Expansion Preußens und die Gründung zunächst des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Kaiserreichs im Zuge der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 basierten auf der preußischen Militärmacht und begründeten deren hohes öffentliches Ansehen. Die Konflikte um den Heereskonflikt seit 1860, der sich 1862 zum lähmenden Verfassungskonflikt ausgeweitet hatte, waren in frischer, ja traumatischer Erinnerung und hatten unter dem starken Eindruck der Ereignisse von 1866 zu einem labilen Verfassungskompromiß geführt. Während Bismarck das unbeschränkte Ausgabenbewilligungsrecht des Parlaments grundsätzlich anerkannte, hatte er mit der Verfassung von 1867 das Budgetrecht des Reichstags für den Heeres- bzw. Militäretat durch ein jährliches „Pauschquantum“ zunächst bis Ende 1871 befristet eingeengt.<sup>30</sup> Da der Bundeshaushalt im wesentlichen aus dem Militäretat bestand, konnte der Reichstag 1867 angesichts des auf vier Jahre festgelegten Normalaetats – und insofern „unkonstitutionellen Militäretats“<sup>31</sup> – auf die Einsetzung einer Budgetkommission vorübergehend verzichten; für die Mehrheit der Nationalliberalen war die jährliche Etatbewilligung zu dieser Zeit offenbar nicht sakrosankt. Im übrigen waren Heer und Marine zu Institutionen des Bundes bzw. seit 1871 des Reiches geworden und damit dem Einfluß des preußischen Abgeordnetenhauses – Bismarcks Gegenspieler im Verfassungskonflikt – entzogen.

Im Unterschied zum Militäretat bedurfte der – vergleichsweise geringe – **Etat der Bundes- bzw. Reichsmarine** seit 1867 Jahr für Jahr der Zustimmung des Reichstags. Weil Bismarck und namentlich Roon, dem eine parlamentarische Einflußnahme gerade im Bereich der Militärverwaltung ohnehin als Zumutung erschien, für die Bundesmarine als nationalstaatlichem Symbol des liberalen Bürgertums seit 1848 wenig Interesse zeigten, sollten Konfusion und Konflikte entstehen.

---

(RGBl., S. 117). – Zur Bildung eines Festungsbaufonds vgl. die Sitzungen am 8.10.1871 und 10. 1.1873 mit dem entsprechenden Reichsgesetz vom 30.5.1873 (RGBl., S. 123) – Zur Verwendung der französischen Kriegsentschädigung vgl. Gerloff, Wilhelm, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart, Jena 1913, S. 82–87.

<sup>27</sup> Entsprechend ca. 1,4 Mrd. preußischer Tlr. bzw. ca. 4,1 Mrd. Mark (1 Franc = 0,81 Mark). Dem wurden staatliche wie privatwirtschaftliche Kriegskosten des Deutschen Reiches in Höhe von ca. 1,5 Mrd. Mark gegenübergestellt.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu die Sitzung am 16.1.1871.

<sup>29</sup> Vgl. Sitzungen am 15.10.1867 sowie am 20.11. und 31.12.1870.

<sup>30</sup> Art. 62 in Verbindung mit Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Vgl. hierzu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 547–549; Pollmann, Klaus Erich, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870, Düsseldorf 1985, S. 241–251, bes. S. 248–250; Ders., Heeresverfassung und Militärkosten im preußisch-deutschen Verfassungsstaat 1860–1868, in: Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland 1700–1970, hrsg. v. Jost Dülffer, Düsseldorf 1992, S. 45–61.

<sup>31</sup> So Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 414.

Zunächst ging es Roon als Kriegs- und Marineminister darum, für eine längere Übergangszeit pauschal mehr Geld zur Erweiterung der Flotte als Extraordinarium zu erhalten.<sup>32</sup> Obwohl der Schwerpunkt auf defensiven Maßnahmen liegen sollte, vor allem Ausbau des Jadebusens (seit 1869 Wilhelmshaven) und des Kieler Hafens als Marinestationen sowie der Werften, präferierte Roon insgeheim den Kauf prestigeträchtiger teurer Panzerschiffe für eine offensive Seekriegsführung. Eine entsprechende Denkschrift vom September 1867 mit Anleihegesetzentwurf veranschlagte für acht Jahre eine jährliche Kreditaufnahme von 10 Mio. Tlr. Allerdings widersprach Finanzminister August Frh. von der Heydt heftig: Einmal grundsätzlich, weil er die strategische Bedeutung der Marine im Vergleich zum Heer geringer einschätzte; zum anderen verlangte er eine Reduzierung des Marineetats bei Verlängerung der Gründungsphase über acht Jahre hinaus. Im übrigen kritisierte er die allzu pauschalen Berechnungen des Flottengründungsplans. Als diese Meinungsverschiedenheit im Staatsministerium zur Sprache kam, erhielten jeweils Roon und von der Heydt Zugeständnisse mit dem Ergebnis, vom gleichen Finanzvolumen zusätzlich Festungsbauten zur Küstenverteidigung zu finanzieren.<sup>33</sup> Ungeachtet dieser verschärften Finanzplanung ließ die Mehrheit des von marineeuphorischen Liberalen dominierten Reichstags die Vorlage ohne große Debatte passieren.

Anderthalb Jahre später trat von der Heydt auf die Bremse. Kriege, Annexionen und neue Aufgaben im Zuge des politischen Umbruchs hatten im preußischen Haushalt zu einem erheblichen Defizit geführt. Der von Roon verlangten Erhöhung des Marineetats widersetzte sich daher von der Heydt und erwartete Bismarcks Unterstützung dafür, die bisherigen Ansätze für die Marineausgaben nicht zu erhöhen. Roon indes wollte den finanziell aus dem Ruder laufenden Flottengründungsplan unbedingt retten. Da Bismarck den getreuen Kriegsminister nicht verprellen mochte und eine Erhöhung der Matrikularbeiträge politisch nicht in Frage kam, schlug er eine Kreditausweitung durch Novellierung des Anleihegesetzes von 1867 vor. Das Staatsministerium<sup>34</sup> wie der Reichstag stimmten zu – doch von der Heydt sollte im Oktober 1869 über das anwachsende ungedeckte preußische Staatsdefizit und den mißlungenen Versuch zur Reform der Bundesfinanzen stürzen.

Die Konfusion der Marinepolitik und die strategischen Fehlinvestitionen unter Roon und Prinz Adalbert als Oberbefehlshaber offenbarten sich im Krieg gegen Frankreich und führten zur Reorganisation von 1871. „Chef der Admiralität“ anstelle des Marineministeriums wurde zum Jahresbeginn 1872 das Organisationstalent Generalleutnant Albrecht von Stosch, der seitdem die Marineverwaltung unter der nominellen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers<sup>35</sup> und dem Oberbefehl des Kaisers als Oberkommandierender führte. Stoschs Stellung gegenüber dem Kriegsminister wurde zudem noch durch seine Teilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums gestärkt.<sup>36</sup> Nachdem Roon im Sommer 1871 mit seinem letzten Versuch, durch einen Vorschuß aus der französischen Kriegsentschädigung seinen Marineplan zu retten und insbesondere weitere

<sup>32</sup> Zu früheren Flottengründungs- bzw. Flottenausbauprogrammen, die im Verlauf des Verfassungskonflikts lahmgelegt waren, vgl. Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, z. B. die Sitzung am 27.2.1865.

<sup>33</sup> Vgl. besonders die Sitzung am 28.9.1867, in der gemäß Protokoll eine „längere Diskussion“ darüber stattfand. Zum Standpunkt von der Heydts vgl. ausführlich seine Schreiben in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 3 Bd. 1, Bl. 4–7 sowie Rep. 151, I C Nr. 4967, n. f. Das folgende Bundesgesetz betr. den außerordentlichen Geldbedarf zur Erweiterung der Kriegsmarine und Herstellung der Küstenverteidigung vom 9.11.1867 in: BGBl., S. 157. Vgl. dazu Petter, Wolfgang, Deutsche Flottenrüstung von Wallenstein bis Tirpitz, in: Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt von Friedrich Forstmeier u. a., Bd. 5, ND München 1983, S. 13–262, hier S. 81 ff.; ferner Brysch, Thomas, Marinepolitik im preußischen Abgeordnetenhaus und Deutschen Reichstag 1850–1888, Hamburg u. a. 1996, S. 212–222.

<sup>34</sup> Vgl. Sitzung am 12.3.1869 mit den dort angeführten Nachweisen; ferner Brysch, Marinepolitik, S. 222–225. Mit dem entsprechenden Bundesgesetz vom 20.5.1869 (BGBl., S. 137) wurde die Flottenanleihe von 10 auf 16 Mio. Tlr. erhöht.

<sup>35</sup> Bismarck leitete daraus sein Recht zur Kontrasignatur von Verfügungen der Marineverwaltung ab, was zu Spannungen im Verhältnis zu Stosch führen sollte.

<sup>36</sup> Vgl. dazu noch unten, S. 40 f.



Panzerschiffe anzuschaffen, am Finanzminister Otto Camphausen und an der mangelnden Unterstützung aus dem Kanzleramt<sup>37</sup> gescheitert war, legte Stosch im Frühjahr 1872 eine Denkschrift<sup>38</sup> über die Ausführung des Flottengründungsplans von 1867 vor. Diese offenbarte einen erheblichen Rückstand gegenüber den Sollvorgaben und eine große Finanzierungslücke. Um einen modifizierten Ausbau der Marine doch noch zu gewährleisten und vor allem die Zustimmung des Reichstags für außerordentliche Ausgaben zu gewinnen, erarbeitete Stosch im Zuge der Reichsetat-Vorlage für 1874 einen neuen Flottengründungsplan im Frühjahr 1873.<sup>39</sup> Auf dieser Grundlage wurde nach einigem Hin und Her wie 1867 ein Anleihegesetz<sup>40</sup> mit einem Kredit über 16 Mio. Mark für 1875 beschlossen. Mit der beginnenden zehnjährigen „Ära Stosch“ gelangte die Marinepolitik, auf parlamentarischer Kooperation beruhend, in ruhigere Gewässer.

Nach den militärischen Triumphen der Einigungskriege und dem zuletzt 1870/71 gewonnenen Prestige stand Roon unter dem Erwartungsdruck der Militärführer, ihr neues politisches Gewicht in einen konstitutionellen Sieg umzuwandeln. Gewöhnt an eine zehnjährige außergewöhnliche Expansionsphase seit der Heeresreform, mußte es schwerfallen, sich von Zuwachsraten zu verabschieden und zur Normalität zurückzukehren. Zudem waren Roon die Auseinandersetzungen des konstitutionellen Regierungsalltags im Grunde zuwider. Ein neuer Militärkonflikt schien daher nicht unwahrscheinlich, als 1871 der verfassungsmäßig sanktionierte vierjährige **Heeresetat** auslief. Der Kriegsminister verlangte zunächst im Juni 1871 lediglich eine Verlängerung des Pauschsystems von 1867 um weitere drei Jahre, wofür er kurz nach Friedensschluß plausible Gründe anführte.<sup>41</sup> Gleichwohl brach der Konflikt in der Sitzung des Staatsministeriums vom 8. Oktober aus, da Roon inzwischen von „größeren Prinzipienfragen“ sprach, die Bismarck noch nicht erörtert wissen wollte, und Camphausen eine versteckte Erhöhung des Pauschsatzes ebenso ablehnte wie die Forderung nach einem Extraordinarium. Roon, der in einer Kampfabstimmung unterlag, verlangte umgehend eine Sitzung des Kronrats. In dieser stärkte Wilhelm I. Roon den Rücken und drohte damit, lieber „die Regierung nieder[zu]legen“ als von seinen „Grundsätzen“ abzugehen, „denen die Armee ihren jetzigen Zustand verdankt“. Für den Fall „einer Erneuerung des Kampfes über die Armee-Organisation“ sagte Bismarck dem Monarchen die volle Unterstützung wie 1862 zu – nur daß es darum derzeit gar nicht ginge. Selbstverständlich sei „auf die Dauer nicht ohne Mehrbewilligung für den Militäretat auszukommen“, doch mit Rücksicht auf den Bundesrat – also auf die kleinen und süddeutschen Staaten im gerade gegründeten Reich – sollten die prinzipiellen Fragen ins nächste Jahr vertagt werden. Natürlich vermied es Bismarck, von den Nationalliberalen zu sprechen, die er als Quasi-Regierungspartei zur Durchsetzung seiner Politik einstweilen noch brauchte. Es war dann der Vorschlag Camphausens, der Wilhelm I. gnädig stimmte: Es sollte bei dem bisherigen Pauschansatz von 1867 vorläufig bleiben, zumal dringende Militärausgaben zunächst aus der französischen Kriegskontribution vorfinanziert und später über

<sup>37</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Roon, Bismarck/Kanzleramt und Camphausen in: Rep. 151, I C Nr. 4970, Bl. 248–256; zu den entsprechenden parlamentarischen Debatten Brysch, Marinepolitik, S. 259–265.

<sup>38</sup> Bismarck machte sie am 6.5.1872 umgehend dem Reichstag publik; vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 57. Vgl. Rep. 90a, Y II 2b Nr. 3 Bd. 1, Bl. 82 ff.

<sup>39</sup> Denkschrift vom 5.3.1873 in: StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 48; vgl. auch StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 50. – Die entscheidende Reduzierung gegenüber dem früheren Marineplan bestand in der zeitlichen Verschiebung des Projekts eines Nord-Ostsee-Kanals.

<sup>40</sup> Vom 27.1.1875, in: RGBl., S. 18.

<sup>41</sup> Hierzu gehörte die im einzelnen noch nicht festgelegte Verwendung der französischen Kriegsentschädigung, von der im Kriegsministerium ein beträchtlicher Anteil erwartet werden konnte. Zu weiteren Gründen Roons vgl. die Sitzungen am 18.6. und 21.9.1871 zum Entwurf des Reichsetats für 1872. – Das Provisorium des nicht-spezialisierten Heeresetats 1867, ein Verfassungs-Kompromiß anstelle des von den Militärs ursprünglich geforderten „Äternats“ (dauernde Feststellung des Etats als „eiserner Etat“), sah eine feste Summe von 225 Tlr. pro Soldat vor und war auf 1 % der Bevölkerung von 1867 normiert („Pauschquantum“); die Laufzeit war auf vier Jahre befristet (Art. 60 und 62 der Verfassung 1867). Die weitere Ausführung sollte einem Bundesmilitärgesetz vorbehalten bleiben. Vgl. oben S. 7, Anm. 30.

den „Retablissements“-Fonds“<sup>42</sup> abgerechnet werden könnten, der für die Öffentlichkeit bzw. den Reichstag nur schwer zu kontrollieren war.<sup>43</sup> Die liberalen Abgeordneten wie namentlich Eduard Lasker ließen sich indes nicht hinters Licht führen; wiederholt hatten sie Roons versteckte Etat-erhöhungen enttarnt. Nach einem Krisengespräch zwischen Bismarck, Roon, Delbrück und den Nationalliberalen Rudolf von Bennigsen und Max von Forckenbeck gelang es, den schwelenden Konflikt im Sinne Bismarcks zu entschärfen und zu vertagen: Das Pauschsystem von 1867 wurde um drei Jahre bis 1874 verlängert; bis dahin sollte ein seit 1867 verfassungsmäßig vorbehaltenes Militärorganisationsgesetz verabschiedet werden, das die Verpflichtung aufhob, dem Reichstag jedes Jahr einen spezialisierten Militäretat vorlegen zu müssen.<sup>44</sup>

Roon witterte wohl seine letzte Chance, das Budgetrecht des Parlaments zu beschneiden zugunsten der monarchischen Prerogative und auch Bismarcks Einflußnahme in militärischen Angelegenheiten zu begrenzen, das dieser mit dem Argument seiner politischen Alleinverantwortlichkeit in Reichssachen gegenüber dem Monarchen zu behaupten mußte.<sup>45</sup> Als Roon sich wegen eines Pairschubs im Herrenhaus zur Durchsetzung der Kreisreform Ende 1872 von Eulenburg und Bismarck hintergangen fühlte, reichte der Kriegsminister seinen Rücktritt ein – und wurde prompt auf Fürsprache Bismarcks zu dessen Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten zum 1. Januar 1873 ernannt. Mit Hilfe von Georg von Kameke, der zur Unterstützung Roons das Kriegsministerium leitete, präsentierte Roon umgehend den Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes. Er verlangte nichts weniger als die Aufwertung des preußischen Kriegsministeriums zum Reichskriegsministerium, für den Militäretat die Einführung eines Äternats – was das parlamentarische Budgetrecht aushebeln sollte – und obendrein noch polizeiliche Kompetenzen des Militärs in innenpolitischen Ausnahmesituationen. Das brachte in der Sitzung des Staatsministeriums am 29. März 1873 das Faß zum Überlaufen.<sup>46</sup> Unter Hinweis auf die Verfassung und den Bundesrat mahnten Bismarck und die übrigen Minister einen Entwurf an, der Aussicht auf Zustimmung habe und nicht einen neuen Militärkonflikt heraufbeschwöre.

Die weitere Geschichte dieses Vorgangs ist gut bekannt: Der gesundheitlich angeschlagene und vom Amt des Ministerpräsidenten überforderte Roon gab im Herbst 1873 auf und Bismarck übernahm wieder in Personalunion den Vorsitz im Staatsministerium. Die Vorlage des Militärgesetzes wurde nach den Wünschen Bismarcks so umgearbeitet, daß letztlich ein Kompromiß mit den Nationalliberalen erzielt werden konnte: Weder die Forderung der Liberalen auf jährliche Bewilligung des Militärordinariums noch die der Konservativen nach dem Äternat erwiesen sich als mehrheitsfähig, sondern ein Septennat – die parlamentarische Bewilligung der Unterhaltskosten für eine bestimmte Heeresstärke auf sieben Jahre bis 1881.<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Zur Wiederherstellung und Erneuerung des Kriegsgeräts nach Verlust und Verschleiß im Feldzug 1870/71.

<sup>43</sup> Zum Vorstehenden vgl. die Sitzung am 8.10. und den Kronrat am 10.10.1871 (Zitate). Vgl. dazu Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckreich, S. 68–70; Schmid, Michael, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle. Deutsche Rüstungspolitik in der Ära Bismarck (1871–1890), Paderborn 2002, S. 36–38.

<sup>44</sup> Vgl. die Erläuterungen Roons in der Sitzung am 24.11.1871 mit den dort angegebenen Nachweisen. Zu den Verhandlungen der Regierungsvertreter mit nationalliberalen Parlamentariern vgl. Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 39–45.

<sup>45</sup> Die weitgehende Interessenübereinstimmung zwischen Politik und Militär seit dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 war im Krieg 1870/71 starken Belastungsproben ausgesetzt; vgl. dazu Kessel, Eberhard, Moltke, Stuttgart 1957, S. 577–591; zusammenfassend Messerschmidt, Manfred, Das preußische Militärwesen, in: Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, hrsg. v. Wolfgang Neugebauer, Berlin/New York 2001, S. 319–546, hier S. 455 f.

<sup>46</sup> Die Formulierungen des Protokolls sind selbstverständlich geglättet. Zu diesem fundamentalen Konflikt vgl. die im Regest angegebenen Nachweise.

<sup>47</sup> Zum gut erforschten Septennat von 1874 zusammenfassend Gall, Bismarck, S. 532–534; Engelberg, Bismarck. Das Reich in der Mitte, S. 165–170; Lauterbach, Ansgar, Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866–1880), Frankfurt/M. u. a. 2000, S. 178–193; detaillierter dazu Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 84–106.

Die preußische Monarchie, Regierung und Ministerialbürokratie standen zusammen mit beiden Häusern des Landtags sowie mit dem Reichstag und Bundesrat seit 1866/67 vor riesigen **Integrationsaufgaben**. Regionale, ethnische, konfessionelle und soziale Segmentierungen, materiell-strukturelle und mental-kulturelle Disparitäten bedurften einer Harmonisierung, um gesamtstaatlich gleiche Bürgerrechte durchzusetzen und letztlich eine neue gesellschaftliche Identität für den jungen Nationalstaat zu stiften. Diese Aspekte der inneren Nationsbildung wurden gleichzeitig überlagert von den komplexen Folgen eines dynamischen Industrialisierungs- und Wachstumsprozesses. „Unsere Politik hat das Gesicht der Zukunft zuzuwenden, unter Beseitigung der Erinnerung an vergangene Stammesfeindschaft die nationale Einheit zu suchen und zu pflegen. Preußen hat an ganz Deutschland zu vollbringen, was es an sich selbst vollbracht hat. [... Es ist ein] Gefühl der Gemeinsamkeit und Gleichheit [herzustellen ...], das besondere Stammes- und Staatsbewußtsein zu verschmelzen in [...] ein deutsches Gemeinwesen, an dessen Spitze der König von Preußen steht.“ So umriß Bismarck selbst die bevorstehenden Aufgaben und Ziele gegenüber dem Kronprinzen Anfang Februar 1867.<sup>48</sup>

Das erste Erfordernis und fundamentale Mittel der Staatsgründung zielte auf die **Herstellung einer nationalen bzw. deutschen Rechtseinheit**. Dieser liberale Politikansatz einer Integration durch Recht<sup>49</sup> – etwa auf den Gebieten des bürgerlichen Rechts, des Gewerbe- und Handelsrechts oder der Sozialpolitik — erfolgte auf zwei Ebenen: einmal innerstaatlich, um divergierende Rechts-traditionen innerhalb Preußens und vor allem ständische Sonder- bzw. Privilegienrechte in den 1866/67 neu erworbenen Provinzen auf einen Nenner zu bringen – darauf wird noch gesondert einzugehen sein. Zum anderen auf der zwischenstaatlichen Ebene des neuen Bundesstaats, wobei partiell fortschrittliche mit altständischen Rechtsbereichen kontrastierten. In beiden Fällen ging es darum, verschieden überlieferte Rechtssysteme mit dem preußischen Staats- und Verwaltungsrecht kompatibel zu machen oder neues, einheitliches bzw. nationalstaatliches Recht zu setzen. Mit der horizontalen Rechtsvereinheitlichung und legislatorischen Rechtsharmonisierung war nicht nur die Chance gegeben, die Entwicklung zum Rechtsstaat und den inneren Ausbau der Verfassung zu forcieren, sondern sie war auch Voraussetzung für den Übergang zur leistungsstaatlichen Daseinsvorsorge sowie generell für wirtschaftliche Modernisierung und beschleunigte Wachstumsprozesse. In diesem Kontext ist die gesamte sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des späteren Deutschen Reichs zu nennen – ein Bereich, der hinreichend gut dokumentiert und erforscht ist.<sup>50</sup> Epochenspezifisch gehört dazu auch die komplexe Infrastrukturpolitik wie das in den Protokollen ständig wiederkehrende Thema des **Eisenbahnbaus**. Doch ob es sich um die **Harmonisierung von Maßen und Gewichten**<sup>51</sup> oder um die bekannte **Gewerbeordnung**<sup>52</sup> von 1869 handelt: Innerhalb des Staatsministeriums waren diese Themen insgesamt wenig strittig. In diesen Bereichen führte die Kooperation mit den Parlamenten und hier namentlich mit den (National-)Liberalen zu nachhaltigen Ergebnissen. Dabei wurden mit einem so unscheinbar klingenden Gesetz wie dem über den **Unterstützungswohnsitz** schwierige und weitreichende Materien geregelt. Denn es ging nur vordergründig um die Pflicht zur Armenpflege. Tatsächlich

<sup>48</sup> Bismarck an Friedrich Wilhelm vom 3.2.1867 in: GW, Bd. 6, Dok. 675, S. 255 f. Zu Bismarcks generellen Ansichten hierüber vgl. das Kapitel „Dynastien und Stämme“ in seinen „Erinnerung und Gedanke“, GW, Bd. 15, S. 197–203.

<sup>49</sup> Hierzu Stolleis, Michael, „Innere Reichsgründung“ durch Rechtsvereinheitlichung 1866–1880, in: Rechtsvereinheitlichung durch Gesetze. Bedingungen, Ziele, Methoden, hrsg. v. Christian Starck, Göttingen 1992, S. 15–41. Einführend in diese „liberale Ära“ zwischen 1866/67 und 1877 Sheehan, James J., Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914, München 1983, S. 145–167; Langewiesche, Dieter, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988, S. 104–111 u. 164–173.

<sup>50</sup> Einen herausragenden Beitrag hierzu hat die Forschungsgruppe um Florian Tennstedt in Kassel geliefert mit der erwähnten Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bde. 1–7, deren Einleitungen zu den in den vorliegenden Protokollen behandelten Themen den Forschungsstand reflektieren.

<sup>51</sup> Vgl. z. B. die Sitzung am 10.3.1868.

<sup>52</sup> Vgl. die Sitzungen am 14.3. und 24.6.1868 sowie am 3.2.1869.

hing damit das Recht auf Freizügigkeit zusammen, mithin die Frage der räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Mobilität. So ersetzte das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz<sup>53</sup> das Heimatprinzip, nach dem ein Bedürftiger von seiner Heimatgemeinde im Sinne des Geburtsortes unterstützt werden mußte, durch das in Preußen seit 1842 gültige Wohnortprinzip, wonach die kommunale Unterstützung nach einem bloßen Aufenthalt von zwei Jahren erworben werden konnte. Daß allein diese Maßnahme weitreichende Folgen für den überregionalen, gesamtstaatlichen Arbeitsmarkt hatte, läßt die weitreichenden Dimensionen dieser kaum zu unterschätzenden Gesetzgebung erkennen.

Das trifft auch für die großen **Rechtskodifikationen** seit 1867<sup>54</sup> zu. Die Arbeiten dazu mußten nicht bei Null beginnen, sondern konnten auf Konzeptionen und Entwürfe zurückgreifen, die bis in die Savigny-Zeit der 1840er Jahre zurückreichten und mit dem politischen Aufbruch zu Beginn der „Neuen Ära“ in Verbindung mit der säkularen Deutschen Frage einen kräftigen Schub erhalten hatten.<sup>55</sup> Zur Leistungskraft der 1867 anlaufenden „Gesetzgebungsmaschine“ trug der Konsens bei, angesichts des nationalstaatlichen Handlungsdrucks nicht primär systematische, zeitaufwendige Rechtsreformen anzuvisieren, sondern pragmatisch auf vorhandenes Recht aufzubauen. Das verlangte freilich ein erhebliches Maß an Zugeständnissen, vor allem vom norddeutschen Hegemonialstaat. Gerade in Preußen war eine Justizreform längst überfällig geworden, die sich infolge der Selbstblockade von Anhängern altpreußisch-landrechtlicher und rheinisch-französischer Rechtstraditionen festgefahren hatte.<sup>56</sup> Indem Bismarck und der neue, aus dem Hannoverschen stammende Justizminister Adolf Leonhardt einen Lösungsansatz auf nationalstaatlicher Ebene – Abgeordneten- und Herrenhaus blieben damit außen vor – auch gegen Widerstände aus den eigenen Reihen durchzusetzen versuchten, sollte nach gut einem Jahrzehnt auch Preußen auf dem Weg zum Rechtsstaat ungeachtet mancher Mängel im Detail einen großen Sprung nach vorn machen. Insofern sind diese Themen auch ein wichtiger Teil des Preußen-Reich-Verhältnisses.

Exemplarisch hierfür steht das **Strafgesetzbuch von 1870**, für Justizminister Leonhardt das „wichtigste Gesetz“ von „größter politischer Bedeutung“ für die Entwicklung des Norddeutschen Bundes.<sup>57</sup> 1867/68 vom Reichstag und vom Bundesrat initiiert, wurde der Entwurf 1868/69 auf Anordnung des Kanzlers im preußischen Justizministerium unter Federführung Heinrich Friedbergs – später Staatssekretär des Reichsjustizamtes und Justizminister Preußens seit 1879 – auf der Grundlage des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 ausgearbeitet sowie im Bundesrat und Reichstag 1870 nach den Änderungswünschen der Länder modifiziert. Ende Januar/Anfang Februar und ab Mitte Mai 1870 standen die wesentlichen Abweichungen des Entwurfs vom preußischen Strafgesetzbuch auf der Agenda des Staatsministeriums.<sup>58</sup> Der strittige Kern der Debatte war die Aufrechterhaltung oder Abschaffung der Todesstrafe als „ein wesentliches Attribut des Staates“<sup>59</sup>, wobei Bismarck und die Mehrheit der Minister sie auf Mord beschränken und die Minderheit sie auch in Fällen von Landes- bzw. Hochverrat bewahrt wissen wollte. Während

<sup>53</sup> Vom 6.6.1870, in: BGBl., S. 360. Vgl. dazu die Sitzungen am 15.2.1869 und 8.2.1870 sowie zum preußischen Ausführungsgesetz vom 8.3.1871 die Sitzungen zwischen dem 6.11.1870 und 11.2.1871.

<sup>54</sup> Nicht erst seit 1871, wie in unangemessener Verkürzung vielfach zu lesen ist.

<sup>55</sup> Vgl. die entsprechenden Sachbegriffe (Strafprozeßordnung, Strafgesetzbuch, Zivilprozeßordnung u. a.) mit Verweis auf die Sitzungen in: Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3: 1840–1848, Hildesheim u. a. 2000; Dies. (Bearb.), Protokolle, Bd. 4: 1848–1858, Hildesheim u. a. 2003; Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5.

<sup>56</sup> Exemplarisch hierfür steht das lange Hin und Her um den preußischen Entwurf einer Zivilprozeßordnung, mit dem Justizminister Leopold Graf zur Lippe 1866 gescheitert war, u. a. auch im Staatsministerium.

<sup>57</sup> So Adolf Leonhardt und ähnlich Finanzminister Otto Camphausen in der Sitzung am 13.5.1870. – Das StGB vom 31.5.1870 nebst Einführungsgesetz in: BGBl., S. 195 f. u. 197 ff. Hierzu und zum Folgenden vgl. Schubert, Werner, Der Ausbau der Rechtseinheit unter dem Norddeutschen Bund. Zur Entstehung des Strafgesetzbuchs von 1870 unter besonderer Berücksichtigung des Strafsystems, in: Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Arno Buschmann u. a., Bielefeld 1983, S. 149–189.

<sup>58</sup> Vgl. die Sitzungen am 31.1., 2.2. (Kronrat), 12.5., 13.5., 18.5. (Kronrat) und 22.5.1870.

<sup>59</sup> So Rudolf Delbrück in der Sitzung am 13.5.1870.

die Majorität das wichtige Gesetzesvorhaben nicht an dieser Streitfrage scheitern lassen wollte, hielt Wilhelm I. an seinen Prinzipien fest. In zwei Kronräten legte der König dar, warum er die Todesstrafe für Hochverrat – gemeint waren Attentate auf den Monarchen und andere Landesfürsten – aus Verantwortung gegenüber seiner dynastischen „göttlichen Mission“ und gegenüber den deutschen Fürsten grundsätzlich nicht preisgeben könne; im übrigen entspräche sie auch vollkommen dem Rechtsbewußtsein des Volkes.<sup>60</sup> Nach einem Tauziehen zwischen Kanzleramt, Bundesrat und Reichstag kam man den Wünschen des preußischen Königs entgegen, so daß das Strafgesetzbuch bundesweit Ende Mai 1870 in Kraft treten konnte.<sup>61</sup>

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den **Justizgesetzen von 1877** zur Gerichtsverfassung und zum Verfahrensrecht: das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), die Zivilprozeßordnung (ZPO) und die Strafprozeßordnung (StPO).<sup>62</sup> Nachdem wiederum im Reichstag und im Bundesrat die Gesetzesinitiativen ergriffen worden waren, beauftragte der Kanzler den preußischen Justizminister mit der Ausarbeitung entsprechender Vorlagen. Dabei führte der Jurist Leonhardt als Fachmann teilweise selbst die Feder (etwa bei der ZPO); die übrigen Referenten waren wiederum Friedberg (StPO-Entwurf 1869–73) und Adalbert Falk (ZPO-Entwurf 1870–72; fortgesetzt von Franz Förster), der Anfang 1872 zum Kultusminister ernannt wurde zur Durchsetzung des Kulturkampfes. Wie angesichts der Vorgeschichte kaum anders zu erwarten, erwies sich der GVG-Entwurf als ebenso komplex wie strittig. Hinzu kam die Notwendigkeit einer zentralen Revisionsinstanz, was letztlich zur Transformation des im Juni 1869 eingerichteten Oberhandelsgerichtshofs des Norddeutschen Bundes in Leipzig zum Reichsgericht führte. Im Staatsministerium kamen bei allen Entwürfen natürlich die für Preußen brisanten und umstrittenen Einzelfragen zur Sprache. Ob es sich um die Standortfrage des obersten Gerichts in Berlin oder Leipzig handelte<sup>63</sup>, ob es sich um die Frage der Abschaffung von Schwurgerichten zugunsten von Schöffengerichten<sup>64</sup>, die Erhebung von Kompetenzkonflikten<sup>65</sup> oder um die Vernehmung von Beamten als Sachverständige<sup>66</sup> handelte: Im Kern kreiste die Diskussion um Bewahrung (alt-)preußischer Rechtszustände gegen Wünsche anderer Bundesstaaten und Forderungen der (National-)Liberalen im Reichstag. Und in der Tendenz setzten sich am Ende langer Debatten Bismarcks Beauftragter Delbrück sowie Camphausen, Leonhardt und Falk mit ihren Argumenten durch, einzelne „Bedenken“ zurückzustellen zugunsten der nationalen Rechtseinheit. Das war auch bei der zu diesem Kontext gehörenden deutschen Rechts-

<sup>60</sup> Indirekte Wiedergaben nach den Kronräten vom 2.2. und 18.5.1870.

<sup>61</sup> StGB des Norddeutschen Bundes vom 31.5.1870 in: BGBl., S. 197. Ebd., S. 195 das entsprechende Einführungsgesetz vom 31.5.1870. Zur Kontroverse über die Todesstrafe vgl. den Überblick von Evans, Richard J., *Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany 1600–1987*, Oxford 1996, S. 329 ff., bes. S. 341 f.

<sup>62</sup> GVG vom 27.1.1877 (RGBl., S. 41); ZPO vom 30.1.1877 (RGBl., S. 83); StPO vom 1.2.1877 (RGBl., S. 253) nebst Einführungsgesetzen, wonach die Gesetze zusammen zum 1.10.1879 in Kraft traten. Grundlegend hierzu und zum Folgenden: Schubert, Werner, *Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen*, Frankfurt/M. 1981; Ders., *Entstehung und Quellen der Civilprozeßordnung von 1877*, Frankfurt/M. 1987; *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877*, hrsg. v. Werner Schubert u. Jürgen Regge, Frankfurt/M. 1989. Vgl. auch den Überblick von Landau, Peter, *Die Reichsjustizgesetze von 1879 und die deutsche Rechtseinheit*, in: *Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz. Festschrift zum 100jährigen Gründungstag des Reichsjustizamtes am 1. Januar 1877*, Köln 1977, S. 161–211; Ledford, Kenneth F., *Lawyers, Liberalism, and Procedure. The German Imperial Justice Laws of 1877–79*, in: *Central European History* 26 (1993), S. 165–193, bes. S. 182 ff.

<sup>63</sup> Während Bismarck in der Sitzung am 14.3.1869 einsam ein politisches Plädoyer zugunsten des Sitzes in Leipzig gehalten hatte, votierten die Minister in Abwesenheit des Kanzlers in der Sitzung am 14.6.1874 für den Standort Berlin. Preußen wurde indes im Bundesrat knapp überstimmt; das Reichsgesetz vom 11.4.1877 (RGBl., S. 415) legte den Standort Leipzig fest. Das Reichsgericht nahm zum 1.10.1879 seine Tätigkeit auf, nachdem zuvor die entsprechenden Einführungsgesetze zum GVG, zur ZPO und StGO in Kraft getreten waren. Zur strittigen Standortfrage vgl. auch die Dokumente in: Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung*, S. 1008–1024.

<sup>64</sup> Vgl. die Sitzungen am 20.10.1871 und 4.3.1874; dazu Schubert/Regge (Hrsg.), *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung*, S. 16 f. u. 27.

<sup>65</sup> Vgl. die Sitzungen am 15. und 16.10.1876.

<sup>66</sup> Vgl. z. B. die Sitzungen am 15.11., 4. und 6.12.1876.

anwaltsordnung vom Juli 1878<sup>67</sup> der Fall, die auf Entwürfen Preußens beruhte und 1877 im Reichsjustizamt<sup>68</sup> unter Leitung Friedbergs umgearbeitet worden war.<sup>69</sup>

Neuerungen im preußischen Rechtssystem der Reichsgründungszeit profitierten demnach von den Impulsen zur Herstellung einer nationalen, deutschen Rechtseinheit; die Notwendigkeit national-staatlicher Integration und Vereinheitlichung aktivierte gleichzeitig preußisches Reformpotential, setzte Reformgegner unter Druck oder schaltete partikular-preußische Interessenvertreter sogar aus. Dieses Muster preußisch-deutscher Regierungspolitik traf cum grano salis auch auf einem anderen, wichtigen Gebiet der Innenpolitik zu, nämlich der **Integration** der 1866/67 annektierten **neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau** in den preußischen Staat – ein Themenkomplex, der die Tagesordnungen des Staatsministeriums in der entscheidenden Übergangszeit von 1867 und 1868 dominierte.<sup>70</sup> Angesichts zahlreicher Proteste gegen die Annexionen und um die Bevölkerung quasi über „moralische Eroberungen“ für Preußen zu gewinnen, bemühten sich namentlich Bismarck und partiell auch Wilhelm I., eine Balance zu finden zwischen notwendiger „Verpreußung“ der neugewonnenen Gebiete einerseits und der Gewährung möglichst weitgehender Eigenständigkeit bzw. Bewahrung landesspezifischer Traditionen andererseits, zwischen liberaler Tendenz zur Zentralisierung und sozial-konservativer Dezentralisierung der Verwaltung.<sup>71</sup> Damit sollten auf der Ebene der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung vergleichsweise moderne Strukturen geschaffen werden, die wiederum auf die älteren Provinzen Preußens zurückstrahlten und besonders in den altständisch geprägten Regionen den Reformdruck erhöhten. Es ging darum, die traditionell heterogenen, zum teil altständischen Verwaltungsstrukturen Preußens auch auf diesem Gebiet den Erfordernissen einer inneren Nationalstaatsbildung anzupassen. Für Bismarck als Kanzler des Norddeutschen Bundes kam die symbolische Fernwirkung dieser drei innerpreußischen Integrations-Fälle auf die Staaten Süddeutschlands als weiteres Argument hinzu, weshalb er sich auch lange Zeit gegen eine Eingliederung der mit Preußen seit 1867 vertraglich verbundenen Fürstentümer Waldeck und Pyrmont wandte.<sup>72</sup>

Diese nationalstaatliche Politik der Integration bei gleichzeitiger bürokratischer Diversifizierung und regionaler Identität läßt sich für die drei neuen Provinzen auf folgende Kernpunkte reduzieren, um die die Debatten im Staatsministerium kreisten:

1. Die von Bismarck betriebene und von Wilhelm I. nur widerwillig hingenommene Entthronung souveräner Dynastien – namentlich des hannoverschen Königs Georg V. und des hessischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. – sowie die von Preußen bestrittenen Erbrechte des Prinzen Friedrich von Augustenburg, die den Traum von einem selbständigen Schleswig-Holstein begruben, entpuppten sich als ein starkes und lange fortwirkendes Element antipreußischer Stimmungen in den jeweiligen Provinzen, im Falle Nordschleswigs verstärkt durch die dänische Minderheit. Der Widerstand der hannoverschen Welfen gegen die Einverleibung ist bekannt.<sup>73</sup> Hier liegen auch die

<sup>67</sup> RAO vom 1.7.1878 (RGBl., S. 177); vgl. die Sitzung am 13.6.1878.

<sup>68</sup> Zur Verselbständigung der Justizabteilung im Kanzleramt zum Reichsjustizamt unter Staatssekretär Friedberg seit dem 1.1.1877 vgl. Morsey, Rudolf, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890, Münster 1957, S. 160–169.

<sup>69</sup> Vgl. Entstehung und Quellen der Rechtsanwaltsordnung von 1878, hrsg. v. Werner Schubert, Frankfurt/M. 1985, S. 1–40.

<sup>70</sup> Grundlegender Überblick hierzu sind die Beiträge von Andreas Anderhub, Heide Barmeyer, Kurt Jürgensen und Paul Kluge sowie der zusammenfassende Beitrag von Oswald Hauser in: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, hrsg. v. Peter Baumgart, Köln/Wien 1984.

<sup>71</sup> Vgl. auch den treffenden Titel von Hauser, Oswald, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt in Preußen. Der Aufbau der Verwaltung in Schleswig-Holstein nach 1867, Neumünster 1967; ferner Ders., Grundsätze preußischer Integrationspolitik, in: Baumgart (Hrsg.), Expansion und Integration, S. 475–486.

<sup>72</sup> Zum Fall Waldeck-Pyrmont vgl. die Sitzungen am 5.12.1871, 1.11.1874 und 5.3.1876.

<sup>73</sup> Vgl. etwa Stehlin, Stewart A., Bismarck and the Guelph Problem 1866–1890. A Study in Particularist Opposition to National Unity, Den Haag 1973, S. 48 ff.

Wurzeln für die wenig später erfolgten partikularistischen Parteibildungen.<sup>74</sup> Es kam nicht von ungefähr, daß sich gerade Wilhelm I. für eine großzügige Regelung von Abfindungsverträgen<sup>75</sup> mit den ehemaligen Herrscherhäusern stark machte. Da weder Georg V. noch Kurfürst Friedrich Wilhelm I. die Verträge akzeptierten und auf ihre Herrscherrechte nicht verzichteten, wurden ihre Vermögen beschlagnahmt<sup>76</sup> und deren Erträge in speziellen Fonds angelegt. Der bekannte Welfenfonds diente Bismarck in erster Linie zur Bekämpfung der Welfenbewegung und anderer innenpolitischer Gegner sowie zur Beeinflussung der Öffentlichkeit durch die Presse zugunsten Preußens. Da es sich um einen legendenbehafteten Geheimfonds<sup>77</sup> handelte, kam es über die Mittelverwendung immer wieder zu kritischen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus, die regelmäßig auf Anweisung Bismarcks ignoriert wurden.<sup>78</sup>

2. Bis zum Inkrafttreten der preußischen Verfassung in den neuen Provinzen am 1. Oktober 1867 konnte während des Übergangsjahres 1866/67 ohne Mitwirkung des Landtags regiert werden.<sup>79</sup> In dieser Zeit wurden mit Hilfe königlicher Verordnungen die wesentlichen Anpassungen an die preußische Bürokratie auf den für den Einheitsstaat wichtigen Gebieten des Militärs (Militärpflicht), der Finanzen (Steuern) und Justiz (Gerichtsorganisation) vollzogen. Die 1866 eingesetzten Generalgouverneure und Zivilkommissare, der Zentralregierung in Berlin direkt unterstellt, sorgten für eine innenpolitisch stabile Lage und bereiteten nach der rechtskräftig gewordenen Annexion die zukünftigen Integrationsaufgaben vor.

3. Als eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme für die Bevölkerung in den neuen Provinzen sollte die preußische Personalpolitik dienen. Für Bismarck kam dabei den künftigen Oberpräsidenten eine Schlüsselfunktion zu. Im Falle Schleswig-Holsteins besetzte er diese Position mit einem alten Vertrauten, dem aus der Provinz stammenden Carl Frh. von Scheel-Plessen, der sich seit 1864 als Wegbereiter der preußischen Lösung der Schleswig-Holstein-Frage hervorgetan hatte. Der Konservative blieb bis 1879 im Amt und trug maßgeblich dazu bei, daß ehemalige Anhänger der „Augustenburger“ im Lande sich mehr und mehr mit der preußischen „Besitzergreifung“<sup>80</sup> arrangierten und später gar versöhnten.<sup>81</sup> Auch die Wahl des Freikonservativen Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode zum ersten Oberpräsidenten von Hannover erwies sich für Bismarck als Glücksfall.<sup>82</sup> Die schwierige Vermittlung zwischen preußischen Anforderungen und hannoverschen Wünschen gelang ihm gerade in den ersten Jahren der Eingewöhnung zur allseitigen Zufriedenheit. Ja, Stolberg sollte sich für Bismarck noch als politisches Multitalent erweisen, der auch im Hause der Hohenzollern geschätzt wurde. Als geschickter Schachzug ist ferner die Ernennung

<sup>74</sup> Vgl. Aschoff, Hans-Georg, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreichs*, Düsseldorf 1987, S. 42 ff.; Reinhardt, Georg, *Preußen im Spiegel der öffentlichen Meinung Schleswig-Holsteins 1866–1870*, Neumünster 1954, S. 22 ff.

<sup>75</sup> Zu den welfischen und kurfürstlichen Abfindungsverhandlungen vgl. etwa die Sitzungen am 19. und 27.9.1867. Zur Abfindung des Herzogs Adolph von Nassau vgl. die Sitzung am 19.9.1867.

<sup>76</sup> Vgl. vor allem die Sitzungen am 8., 10. und 24.10. sowie 26.11.1868 mit den dort angeführten Verordnungen und Gesetzen.

<sup>77</sup> Nach einer Wendung Bismarcks im Abgeordnetenhaus vom 30.1.1869 auch „Reptilienfonds“ genannt; vgl. Bismarck, GW, Bd. 11, S.13–17, hier S. 17. Zur Einrichtung des Welfenfonds vgl. die Sitzung am 26.11.1868.

<sup>78</sup> Vgl. etwa die Sitzungen am 20.12.1869, 8.12.1873 und 17.11.1877, wonach auch eine Rechnungsprüfung durch die Oberrechnungskammer ausgeschlossen sein sollte. Ebd. zu den Prinzipien der Mittelverwendung. Zur Rechnungslegung vgl. auch Bismarcks Promemoria vom 27.11.1869 in: Ders., GW, Bd. 6b, Dok. 1451, S. 170 f.

<sup>79</sup> Deswegen zeitgenössisch auch als Jahr der „Diktatur“ bezeichnet.

<sup>80</sup> So der zeitgenössisch-offizielle Begriff anstelle der „Annexion“ qua militärischer Eroberung. Vgl. dazu Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. Aufl., Stuttgart u. a. 1988, S. 580–583.

<sup>81</sup> Zum Vorstehenden vgl. Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt, S. 11 ff.; Jürgensen, Kurt, Carl Freiherr von Scheel-Plessen. Seine Berufung zum ersten Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein (1866–1879), in: *Festschrift für Helmut Lemke zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Uwe Barschel, Neumünster 1977, S. 17–71.

<sup>82</sup> Vgl. Barmeyer, Heide, *Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868*, Hildesheim 1983, S. 126 f.; Heffter, Heinrich, *Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode*, Husum 1980, S. 348 f.

des früheren hannoverschen Justizministers Adolf Leonhardt zum Justizminister Preußens zu werten, wie überhaupt eine ganze Reihe herausragender Politiker aus dem Hannoverschen zu Mitgliedern der zukünftigen politischen Elite Preußens avancieren sollte.<sup>83</sup> Etwas anders stellte sich die Lage in der neuen Provinz Hessen-Nassau dar; vor allem im Herzogtum Nassau waren antipreußische Stimmungen deutlich geringer ausgeprägt, während Frankfurt/M. längere Zeit renitent blieb. Folglich wurde in Kassel ein preußischer Beamter als Oberpräsident eingesetzt, Eduard von Moeller, der Verwaltungserfahrungen im benachbarten Westfalen gesammelt hatte und sich auch in seinem neuen Amt bewähren sollte.

Gewiß, die politischen Führungspositionen in den neuen Provinzen wurden mit Beamten besetzt, die sich der preußischen Regierung gegenüber loyal verhielten; im Zweifel erhielt ein altpreußischer Beamter das Spitzenamt, insbesondere das des Regierungspräsidenten. Doch unverkennbar war das Bemühen, einheimischen fähigen Beamten eine Chance zu geben und als Vorbild zu wirken. Gerade Wilhelm I. war an einem zügigen Beamtenaustausch zwischen den neuen und älteren Provinzen als Integrationsmaßnahme interessiert und ließ sich regelmäßig über den Stand der Dinge unterrichten, nachdem einzelne Minister wie Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg die Sache anfangs verschleppt hatten. Doch konnte diese Form der Beamtenmobilität gelegentlich auch als Disziplinarmaßnahme interpretiert werden.<sup>84</sup>

4. Genauso wichtig wie die Besetzung der politischen Ämter in der Provinzverwaltung war der von Bismarck unterstützte Wunsch der Annektierten, bei der Ausarbeitung der Provinzial- und Kommunalordnungen „Vertrauensmänner“ aus den jeweiligen neuen Ländern heranzuziehen.<sup>85</sup> Dadurch wurde das Konfliktpotential um Zentralisierung bzw. „Verpreußung“ und Dezentralisierung bzw. Partikularisierung von vornherein reduziert und zukünftiges Führungspersonal gewonnen.

Als konfliktträchtig zwischen Wilhelm I. und dem Staatsministerium erwies sich die Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/Main. Die Einverleibung in Preußen nagte nicht nur am Selbstbewußtsein der jahrhundertealten Freien Reichsstadt, sondern führte auch zu einem tiefgehenden Bedeutungswandel dieser Wirtschaftsmetropole, der zunächst als Verlust erfahren wurde. Als die Stadt weder zum Sitz des Oberpräsidiums noch eines Regierungspräsidiums der neuen Provinz Hessen-Nassau bestimmt wurde, rächten sich die widerständigen Frankfurter unnachgiebig mit hohen Entschädigungsforderungen, etwa für die Verstaatlichung der Eisenbahnen oder von Immobilien. Doch je länger die Verhandlungen sich hinzogen, desto kompromißloser zeigte sich Finanzminister von der Heydt, der einem Präzedenzfall vorbeugen wollte und dessen Spielraum angesichts eines drückenden Etatdefizits 1868/69 begrenzt war. Da aber das öffentliche Ansehen Preußens gerade in Süddeutschland auf dem Spiel stand, intervenierte Wilhelm I. mehrfach, u. a. über den Oberpräsidenten.<sup>86</sup> Bismarck nahm diesen und andere Vorfälle zum Anlaß, mit seinem Rücktritt zu drohen. Im Kronrat vom 22. Februar 1869 wurde der Konflikt beigelegt mit dem unerwartet großzügigen Angebot Wilhelms, das von Frankfurt geforderte zusätzliche Drittel der Abfindungssumme aus Kronmitteln zu begleichen. Fraglos hatte der preußische König damit sein Ansehen nicht nur bei vielen Frankfurtern erhöht.

<sup>83</sup> Es sei nur an Persönlichkeiten wie die (National-)Liberalen Rudolf von Bennigsen und Johannes von Miquel oder den späteren Zentrumsführer und Gegner Bismarcks im Kulturkampf, Ludwig Windthorst, erinnert.

<sup>84</sup> Zur Beamten-Umbesetzung bzw. -Durchmischung vgl. beispielhaft die Sitzungen am 13.5.1867, 12.3., 18.4. und 21.12.1869 sowie 31.3.1870. Die Maßnahmen wurden in den einzelnen Provinzen unterschiedlich durchgeführt: in Schleswig-Holstein durchgreifender und in Hannover von begrenzter Reichweite, wie der Fall der Justizbeamten zeigt; so Ormond, Thomas, Richterwürde und Regierungstreue. Dienstrecht, politische Betätigung und Disziplinierung der Richter in Preußen, Baden und Hessen 1866–1918, Frankfurt/M. 1994, S. 374–387.

<sup>85</sup> Zur Bedeutung der „Vertrauensmänner“ für Hannover vgl. die Sitzungen am 1.3. und 18.6.1867; für Schleswig-Holstein etwa die Sitzung am 19.9.1867; für Hessen-Nassau die Sitzungen zwischen dem 11. und 30.8.1867.

<sup>86</sup> Vgl. die Sitzungen am 2.6., 22.9., 6.11. und den Kronrat am 8.11.1867 sowie die Sitzungen zwischen dem 31.1. und 23.2.1869. Vgl. dazu Kropat, Wolf-Arno, Frankfurt zwischen Provinzialismus und Nationalismus. Die Eingliederung der „Freien Stadt“ in den preußischen Staat (1866–1871), Frankfurt/M. 1971, S. 39–42.



5. Zu diesem Kontext vertrauensbildender Maßnahmen gehört ferner eine Reihe kulturpolitischer Förderungen in den neuen Provinzen, an denen der Monarch sich ebenfalls beteiligte.<sup>87</sup> Nach den Einigungskriegen sollte somit untermauert werden, daß Preußen nicht nur ein Militärstaat, sondern ebenso ein Kulturstaat war.

6. Aus den erwähnten Grundsätzen zur Integration und in Zusammenarbeit mit den Vertrauensmännern erhielten die neuen Provinzen eine im Vergleich zu den östlichen preußischen Kernlanden modernere Verwaltungsstruktur. Hervorzuheben sind die hinreichend erforschten Provinzial-, Landgemeinde- und Kreisordnungen, die Städteordnungen und vor allem die neuingerichteten Provinzialfonds, die aus dem ehemaligen Landesvermögen der annektierten Länder gebildet wurden und für Infrastrukturinvestitionen in den neuen Provinzen verwendet werden sollten, wodurch wiederum die Selbstverwaltung materiell gestärkt wurde.<sup>88</sup> Dabei nahm Hannover eine Modellfunktion ein zur Reform der kommunalen Selbstverwaltung in den älteren Provinzen.<sup>89</sup> Gerade in den konservativ geprägten östlichen Gebieten blickte man argwöhnisch nach Westen und befürchtete finanzielle Benachteiligungen, weswegen dann ebenfalls Dotations- bzw. Provinzialfonds zugesagt werden mußten.<sup>90</sup> Um die strukturelle Kluft zwischen Ost und West nicht weiter zu vergrößern und den Konflikt mit den Altkonservativen nicht auf die Spitze zu treiben, stießen weitergehende Reformansätze in den neuen Provinzen auf Widerstand und sollten daher unterbleiben.<sup>91</sup> Für die Liberalen indes stellte das Gebiet der Kommunalreform den ambitionierten Versuch dar, nicht nur die Verfassung von 1850 mit Hilfe der verbrieften Ausführungsgesetze „auszubauen“, sondern – aktueller – den Verfassungskompromiß von 1867, auf den sie sich mit Bismarck eingelassen hatten, durch eine starke kommunale und provinzielle Selbstverwaltung zu kompensieren und so quasi „von unten“ die alten Machteliten zu verdrängen.

Die auf diese ehrgeizige Weise angestoßene **Reform der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung** in Preußen sollte sich daher als hochgradig brisant und konfliktrichtig erweisen und an den Grundfesten der Regierungspolitik rütteln. Vorreiter zur Dezentralisation der Verwaltung war die **Reform der Kreisordnung in den sechs östlichen Provinzen**. Daran hatten sich die altliberalen Minister der Neuen Ära bereits versucht und waren nach scharfen Auseinandersetzungen mit dem König letztlich an der starren Haltung des Herrenhauses gescheitert.<sup>92</sup> Dieses Schicksal schien sich streckenweise seit 1869, insbesondere in der Krise Ende 1872 zu wiederholen. Bismarck, der mit seinem Versprechen<sup>93</sup> zur Kommunalreform namentlich bei den Nationalliberalen im Wort stand, mußte den konservativen Eulenburg und seine Ministerialräte, die die

<sup>87</sup> Beispielsweise übernahm Wilhelm I. die weitere Unterhaltung der ehemaligen Hoftheater in Hannover, Kassel und Wiesbaden durch den Kronfideikommißfonds; vgl. die Sitzungen am 8. und 11.11.1867 sowie am 24.6., 7. und 16.11.1868.

<sup>88</sup> Exemplarische Fälle: Zur Provinzial- und Kommunalverfassung von 1867 in Schleswig-Holstein vgl. die Sitzungen am 19.6. und 19.9.1867 sowie zur Städteordnung von 1869 die Sitzung am 7.10.1868. Zur Provinzial- und Kommunalverfassung von 1867 in Hessen-Nassau vgl. die Sitzungen am 7., 16. und 25.9.1867. Zum Dotationsgesetz bzw. den Provinzialfonds für Hannover vom 7.3.1868 vgl. die Sitzung am 2.12.1867; eine vergleichbare Dotation für Schleswig-Holstein erfolgte erst 1875 mit dem allgemeinen Dotationsgesetz; vgl. die Sitzung am 11.3.1875.

<sup>89</sup> Vgl. dazu die Debatten in den Sitzungen am 29.7., 26. und 30.9., im Kronrat am 30.10. sowie am 31.10.1868.

<sup>90</sup> Vgl. etwa die Sitzungen am 10.10.1868 und 7.10.1872.

<sup>91</sup> Vgl. etwa die Ausführung des Finanzministers Otto Camphausens in der Sitzung am 1.5.1870. Weitere Beispiele sind die Widerstände gegen die Versuche des Kultusministers Wilhelm von Mühler, in Hannover die staatliche Schulaufsicht einzuführen oder eine Kirchenverfassung bzw. Synodalordnung im Regierungsbezirk Kassel im Sinne der preußischen Unionskirche durchzusetzen, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

<sup>92</sup> Vgl. die Einleitung zu Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 18; ferner Ders., Die regierenden Altliberalen und der „Ausbau“ der Verfassung Preußens in der Neuen Ära (1858–1862). Reformpotential – Handlungsspielraum – Blockade, in: Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung, Verwaltung, politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, hrsg. v. Bärbel Holtz u. Hartwin Spenkuch, Berlin 2001, S. 169–191, hier S. 185.

<sup>93</sup> Vgl. dessen Rede im Abgeordnetenhaus vom 4.2.1868, gedr. in: Bismarck, GW, Bd. 10, Dok. 42, S. 430–436, hier S. 434. Vgl. bereits die allgemeine Ankündigung in der Thronrede vom 15.11.1867 in: Kohl, Horst, Dreißig Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858–1888 in amtlichen Dokumenten, Gießen 1888, S. 117.

Vorlage verschleppten, erst dazu drängen, an die Entwürfe aus der Zeit der Neuen Ära anzuknüpfen. Das hieß zum Entsetzen der Altkonservativen: Abschaffung des Virilstimmrechts für die Rittergutsbesitzer. In der Sitzung des Staatsministeriums am 4. Dezember 1868 diktierte Bismarck zwei Hauptpunkte der Reform: 1. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und parlamentarischen Vertrauensmännern aus den neuen Provinzen von 1867 sollte analog der Entwurf einer Kreisordnung mit führenden Vertretern des Abgeordneten- und Herrenhauses vorher abgestimmt werden. Bismarck erhoffte sich von diesem Zeichen zur Verständigung ein beschleunigtes und weniger konfliktreiches Gesetzgebungsverfahren, da harte Auseinandersetzungen mit den Liberalen und Konservativen von vornherein abzusehen waren. 2. Mit Blick auf den agrar-konservativen Osten wie auf liberale Steuerzahler machte Bismarck den Vorschlag, den „Meistbegüterten“ auf den zukünftigen Kreistagen gewisse Privilegien zu sichern, indem für das kommunale Zensuswahlrecht ein vierter Wahlverband der Höchstbesteuerten eingeführt werde.<sup>94</sup> Während die Minister dem ersten Vorschlag nur ungerne folgten, weil dieser ihnen als zeitraubend erschien, sollte Eulenburg gute Erfahrungen mit parlamentarischen Vertrauensmännern in der ersten Hälfte des Jahres 1869 machen, was alle zunächst optimistisch stimmte. Diese Vorbesprechungen zeigten aber auch, daß der zweite Vorschlag Bismarcks nicht positiv aufgenommen wurde; Eulenburg ließ ihn daher gegen Bismarcks Einspruch und mit mehrheitlicher Zustimmung seiner Ministerkollegen letztlich fallen.<sup>95</sup> Die lange diskutierte Frage, ob die Kreisreform sich auf alle älteren oder zunächst nur auf die sechs östlichen Provinzen beschränken sollte, beantwortete man schließlich zugunsten der letzteren. Als Hauptorgane der Selbstverwaltung wurden Kreistag und Kreisausschuß vorgesehen. Daß die Kreisreform ohne eine Neuordnung der kommunalen, d. h. vor allem der ländlichen Polizeiverfassung nicht weit genug tragen würde, wurde rasch klar. Ob der für die Polizeigewalt zuständige Amtshauptmann aber gewählt, wie es die Liberalen verlangten, oder von der Regierung ernannt werden sollte, was die Konservativen forderten, sorgte bereits im Staatsministerium für harte Auseinandersetzungen.<sup>96</sup> Nach unzähligen Detailänderungen konnte Eulenburg Anfang Oktober 1869 endlich die Vorlage zur Kreisreform im Abgeordnetenhaus einbringen. Doch wer nach diesem Vorlauf auf eine zügige Beratung der Vorlage gesetzt hatte, mußte enttäuscht werden. Ein Änderungsantrag zum Regierungsentwurf folgte dem anderen; die Aussicht, am Ende einen Ausgleich zwischen Liberalen und Konservativen herbeizuführen, schwand zusehends dahin. Da die Ritterguts- und Großgrundbesitzer auf jeden Fall die Verlierer dieser Reform sein würden, war eine Ablehnung im Herrenhaus zu erwarten. Schließlich verfolgte Bismarck die Kreisreform seit der Jahreswende 1869/70 nur noch halbherzig, nachdem Eulenburg mehrfach nicht seinen Empfehlungen gefolgt war und ihm Niederlagen im Staatsministerium beschert hatte.<sup>97</sup> Konservative konnten den Eindruck gewinnen, der Ministerpräsident stünde nicht mehr hinter der Vorlage; im Herrenhaus witterte man Morgenluft und setzte auf Verzögerung. Dann kam der Krieg 1870/71.

Als der mittlerweile vom Reformwillen angesteckte Eulenburg im Dezember 1871 eine weitere Vorlage im Abgeordnetenhaus einbrachte, begann das Spiel von neuem.<sup>98</sup> Doch die Lage spitzte

<sup>94</sup> Vgl. weiterhin die Sitzungen am 14., 25., 27. und 31.1.1869. Zum Folgenden vgl. den immer noch informativen, komprimierten Überblick von Heffter, Heinrich, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, Stuttgart 1950, S. 497 ff., 509 ff. u. 641 f.; Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 4, S. 354–358 sowie die dichte Deskription der Verhandlungen unter Fokussierung auf eine Person von Lange, Gerhard, *Die Bedeutung des preußischen Innenministers Friedrich Albrecht Graf zu Eulenburg für die Entwicklung Preußens zum Rechtsstaat*, Berlin 1993, S. 115 ff.; ferner Benzig, Hans Gerhard, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung von 1872*, Hamburg 1997, S. 108 ff.

<sup>95</sup> Vgl. die Sitzung am 16.9.1869.

<sup>96</sup> Vgl. die Sitzungen am 27.1. sowie 8. und 14.2.1869. Zu kritischen Stellungnahmen gegen Eulenburgs Entwurf – namentlich von der Heydt und Roon wandten sich gegen eine zu weitgehende Reform – vgl. die Ministervoten von 1869 in: *Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 87 ff.*

<sup>97</sup> So zuletzt in der Sitzung am 28.1.1870, als es um das weitere Verfahren zum Ende der Landtags-Session ging.

<sup>98</sup> Vgl. die Sitzung am 18.12.1871.

sich nun rasch zu: Die (National-)Liberalen zeigten sich zusehends ungeduldiger, während die (Alt-)Konservativen im Herrenhaus immer verbissener den liberalen Angriff auf ihre kommunale Machtbasis abwehrten. Der 1872 einsetzende Kulturkampf verhärtete die Fronten zusätzlich – die Auseinandersetzungen um die Vorlage zum staatlichen Schulaufsichtsgesetz<sup>99</sup> Anfang 1872 wirkten wie ein Vorspiel: Der konservative Kultusminister Wilhelm von Mühler wurde durch den liberal-konservativen Adalbert Falk ersetzt, der zusammen mit Bismarck die Vorlage gegen den scharfen Widerstand von Kirchen und Konservativen durchsetzte. Dabei war dem opponierenden Herrenhaus mit einem kleinen Pairsschub gezeigt worden, was die Stunde geschlagen hatte.<sup>100</sup> Der Kampf zwischen Bismarck und den junkerlichen (Alt-)Konservativen war voll entbrannt. Bismarck drohte seinen Widersachern wiederholt, sich aus der preußischen Innenpolitik zurückzuziehen und nur noch der Reichspolitik zu widmen.<sup>101</sup> Er unterstrich dies am Ende der Reichstags-Session damit, daß er sich deutlich früher als sonst Mitte Mai 1872 aus gesundheitlichen Gründen beurlauben ließ, sich auf sein Gut Varzin in Pommern zurückzog und erst Ende des Jahres wieder auf der politischen Bühne Berlins erschien, um eine große Regierungskrise zu klären. In der Zwischenzeit kümmerte Bismarck sich um die Politik im Staatsministerium wenig, führte aber indirekt die Zügel über seine Vertrauten wie Delbrück im Kanzleramt und Hermann Wagener, Vortragender Rat im Staatsministerium. Worin Bismarcks Krankheit eigentlich wirklich bestand und was ihn politisch umtrieb, blieb fast allen fremd. Sein alter Mitstreiter, der Konservative Roon, verstand Bismarcks Welt wohl ebensowenig wie der 75jährige Kaiser Wilhelm I., der freilich treu an ihm festhielt. In Sachen Kreisreform jedenfalls überließ Bismarck das Feld im Staatsministerium Eulenburg. Dieser saß seitdem zwischen allen Stühlen; immerhin stärkte Wilhelm I. seinem Innenminister den Rücken. Nach Absprachen mit den Nationalliberalen und Freikonservativen gelang es Eulenburg schließlich, im Abgeordnetenhaus eine Vorlage durchzubringen. Doch wie nicht anders zu erwarten, lehnte das Herrenhaus sie spektakulär mit überwältigender Mehrheit Ende Oktober 1872 ab.<sup>102</sup> Eulenburg wußte nur noch einen Rat: Rücktritt oder mit Bismarcks Hilfe und einem großen Pairsschub die Vorlage durchs Herrenhaus zu zwingen. Der Ministerpräsident indessen lehnte jede Verantwortung für die Kreisvorlage ab und gab vor, wegen seiner Krankheit nicht nach Berlin kommen zu können. Im übrigen befürwortete er einen **Pairsschub** – aber nicht zur Durchsetzung der Kreisreform, sondern für eine sofortige grundlegende Reform, sprich **Entmachtung des Herrenhauses**. Denn Bismarck befürchtete eine weitere Blockade zukünftiger Regierungsvorlagen, etwa zum Kulturkampf. Zugleich sollte die Stellung des Ministerpräsidenten gestärkt werden.<sup>103</sup> In der Wilhelmstraße sorgte das für Aufsehen. Konservative Minister wie Roon wollten, wenn überhaupt, nur einen kleinen Pairsschub. Dem hin- und hergerissenen Wilhelm I. schmerzte das Herz bei dem Gedanken, die Kompetenzen ausgerechnet des Herrenhauses, dessen Unterstützung während des Verfassungskonflikts er dankbar nie vergessen wollte, beschneiden zu sollen. Im Kronrat vom 8. November 1872 wurde daher unter der Meinungsführerschaft Eulenburgs und in Abwesenheit Bismarcks dessen Plan zurückgestellt: Auf Wunsch Wilhelms I. sollten zunächst noch einmal alle Hebel in Gang gesetzt und erst danach ein großer Pairsschub ins Auge gefaßt werden, um die seit fünf Jahren umkämpfte Kreisreform doch noch umzusetzen und Eulen-

<sup>99</sup> Vgl. die Sitzungen am 1.11.1871 sowie am 7., 11., 15. und 18.2.1872. Zum Schulaufsichtsgesetz vom 11.3.1872 vgl. noch unten die Ausführungen über den Kulturkampf, hier S. 23.

<sup>100</sup> Vgl. die Sitzungen am 18.2.1872. Zu den Berufungen der Mitglieder des Herrenhauses vom 4.3.1872 vgl. Spenkuch, Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 93 f.

<sup>101</sup> Exemplarisch Bismarcks Rede im Reichstag vom 1.5.1872 in: GW, Bd. 11, S. 265–269.

<sup>102</sup> Vgl. hierzu die Sitzungen am 3.3., 28.5., 12. und 29.10., 3. und 4.11.1872.

<sup>103</sup> Vgl. Bismarcks Denkschrift vom 2.11.1872, in der von einer Umwandlung des Herrenhauses in einen modifizierten Staatsrat die Rede war, in: GW, Bd. 6c, Dok. 33, S. 24 f.; dazu Schneider, Hans, Der preußische Staatsrat 1817–1918, Berlin 1952, S. 252; Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 104 f. Zu Bismarcks Beweggründen im Herbst 1872 vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, S. 80 f., 82 f. u. 92; Benzig, Bismarcks Kampf um die Kreisordnung, S. 228–234 u. 297.

burgs Gesicht zu wahren. Erst in weiterer Zukunft kam eine Reform des Herrenhauses in Frage. Bismarck zog also zum wiederholten Male den kürzeren. Mit der heftig umstrittenen, von Rücktrittsdrohungen begleiteten Berufung<sup>104</sup> von 24 Herrenhausmitgliedern aus „besonderem Allerhöchsten Vertrauen“ vom 30. November konnte tatsächlich die Vorlage zur Kreisreform durchgebracht werden und das Gesetz in Kraft treten.<sup>105</sup> Doch spitzte sich die Krise im Staatsministerium jetzt erst richtig zu und führte zum Wechsel des Ministerpräsidenten von Bismarck auf Roon, worauf noch einmal zurückzukommen sein wird.<sup>106</sup>

Die 1868 verabredete zweite Stufe zur Stärkung der Selbstverwaltung und Dezentralisation sollte eine **Reform der Provinzialordnungen** sein, die auf der Kreisordnung von 1872 aufbaute und ebenfalls die Virilstimmen für Rittergutsbesitzer beseitigte. Zum Kernstück entwickelte sich ein Dualismus von staatlicher Verwaltung, für die die Ober- und Regierungspräsidenten standen, und kommunaler Selbstverwaltung in Form eines Provinzialverbandes, dessen höchstes Organ der indirekt von den Kreistagen und Städten gewählte Provinziallandtag war. Wiederum fanden zunächst Vorbesprechungen zwischen dem Innenministerium und Vertrauensmännern des Landtags statt. Erst danach beschäftigte sich das Staatsministerium mit der Vorlage und brachte einen Entwurf im Abgeordnetenhaus ein, wo er 1873/74 steckenblieb.<sup>107</sup> Im November/Dezember 1874 löste Eulenburgs modifizierter Entwurf eine Kontroverse im Staatsministerium aus, die allgemein darauf hinauslief, keine Schwächung der Regierungsgewalt hinzunehmen. Die von Liberalen wie Freikonservativen geforderte Aufhebung der Regierungsbezirke galt als nicht akzeptabel; die auch im Abgeordnetenhaus lange umstrittene doppelte Mittelinstanz von Provinz- und Bezirksverwaltung wurde konserviert.<sup>108</sup> Insgesamt blieb die Reichweite dieses Reformansatzes begrenzter im Vergleich zur Kreisreform von 1872, damit die Provinzialordnung im Juni 1875 überhaupt vollzogen werden konnte. Mitentscheidend für diesen Vollzug waren parallel behandelte ergänzende Gesetzentwürfe, die die provinzielle Selbstverwaltung finanziell absicherten und auf autonom zu regelnde Gebiete der Infrastruktur lenkten wie den Wegebau (Chausseen), die Volkswohlfahrt (Armenwesen u. a.) sowie die Kulturpolitik (Denkmal- und Heimatschutz u. a.). Es handelte sich um die **Dotationen für die Provinzial- und Kreisverbände** vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875.<sup>109</sup> Ergänzend kam als drittes Glied in der Kette von Selbstverwaltung und Verwaltungs-Dezentralisation die Verwaltungskontrolle hinzu. Mit der lediglich punktuell umkämpften Vorlage wurde letztlich ein **Gesetz über die Verwaltungsgerichte** und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 vollzogen, das einen Sprung in Richtung Rechtsstaat darstellte.<sup>110</sup>

<sup>104</sup> Neben dem Kronrat vom 8.11. vgl. die folgenden sechs Sitzungen zwischen dem 9. und 28.11.1872. Nie wieder in der Geschichte des Herrenhauses sollten so viele Berufungen aus „besonderem Allerhöchsten Vertrauen“ zur Unterstützung der Regierungspolitik erfolgen wie im Jahr 1872 (insgesamt 29). Der Fall ist somit vergleichbar mit dem Konflikt über die Grundsteuervorlage im Kontext der Heeresreform von 1860; vgl. Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 16 f. Zu den 25 Berufungen vom November 1872 vgl. Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 96–100. Die Frage einer Reform des Herrenhauses sollte nach diesem Vorfall wieder in den Hintergrund treten.

<sup>105</sup> Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13.12.1872 in: GS, S. 661.

<sup>106</sup> Vgl. unten S. 37 f.

<sup>107</sup> Vgl. vor allem die Sitzungen am 15.10., 12. und 15.12.1873. Zur Provinzialordnung von 1875 vgl. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung, S. 588–605; Spenkuch, Das preußische Herrenhaus, S. 523–527.

<sup>108</sup> Vgl. die Sitzungen am 29.11. und 22.12.1874 sowie am 14.2., 3., 7. und 11.4., ferner am 23. und 28.5. sowie am 6.6.1875.

<sup>109</sup> GS 1873, S. 187; GS 1875, S. 497. Vgl. dazu die Sitzungen am 7.10.1872, ferner am 23.1., 11. und 17.3., 23. und 31.5. sowie am 6.6.1875.

<sup>110</sup> GS 1875, S. 375. Vgl. dazu die Sitzungen am 21.3.1874 sowie am 6.1., 28.4. und 23.5.1875. Zur Entstehung des Gesetzes vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 227–256. Kritischer zur Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit Stump, Ulrich, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875–1914. Verfassung – Verfahren – Zuständigkeit, Berlin 1980, S. 139 ff.

Als letztes stand eine **Reform der Städteordnungen für die östlichen Provinzen** an mit dem Ziel, diese an die Standards der westlichen und der neuen Provinzen anzugleichen. Auch in diesem Fall standen Fragen des (Zensus-)Wahlrechts, der staatlichen Aufsicht und des Verhältnisses von Selbstverwaltung zur staatlichen Verwaltung im Zentrum der Debatte. Hatten die (National-)Liberalen bei der Neufassung der Provinzialordnung deutliche Abstriche von ihren Vorstellungen hingenommen, so zeigten sie bei diesem Vorhaben eine geringere Kompromißbereitschaft, ging es hier doch um die Macht in ihren städtischen Hochburgen. Umgekehrt stellte sich die Lage für die (Alt-)Konservativen dar. Entscheidend war allerdings der politische Klimawandel auf seiten der Regierung: Wilhelms I. und Bismarcks Abneigungen gegen Eulenburgs liberalisierende Kommunal- und Verwaltungsreformen traten immer deutlicher hervor, was sie durch ein indifferentes Verhalten unterstrichen.<sup>111</sup> Weiterhin wurde seit Delbrücks Rücktritt vereinzelt von einer politischen Wende gemunkelt, so daß die (Alt-)Konservativen im Herrenhaus politisch Aufwind verspürten. So überraschte es kaum, als der im März 1876 dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Eulenburgsche Entwurf im Sinne der Liberalen abgeändert und vom Herrenhaus daraufhin verworfen wurde; beide Häuser des Landtags waren offensichtlich nicht zu einem Entgegenkommen willens und blockierten damit den Reformansatz.<sup>112</sup> Als Eulenburg Anfang Oktober 1877 im Staatsministerium erneut einen Entwurf vorlegte und die Städteordnung auch auf die Westprovinzen und Posen ausdehnen wollte, griff Bismarck den Innenminister scharf an und lehnte zusammen mit den übrigen Ministern bis auf Camphausen die Vorlage rundherum ab: Der Einfluß der Regierung werde geschwächt und dem Vordringen „sozialistischer Elemente“ in die Stadtverwaltungen Vorschub geleistet; eine Novellierung der Städteordnung von 1853 sei vollkommen ausreichend. Nach diesem Eklat reichte Eulenburg seinen Rücktritt ein, wurde beurlaubt und Ende März 1878 entlassen.<sup>113</sup> Dies war ein Exempel, wie Bismarck seine bekannte innenpolitische Wende vollzog, worauf noch genauer einzugehen sein wird.

War die Integration das eine große Leitthema der Politik Bismarcks und des Staatsministeriums sowohl für den nationalstaatlichen Ausbau des Norddeutschen Bundes bzw. Deutschen Reiches seit 1867/1871 als auch für die innerpreußischen Angelegenheiten, so war die fast gleichzeitig erfolgte Exklusion, „negative Integration“ und Stigmatisierung bestimmter Gruppen als „Reichsfeinde“ das andere große Thema. Hierfür stehen erstens die ethnischen Minderheiten insbesondere in Grenzgebieten, die in den Protokollen des Staatsministeriums der vorliegenden Jahre lediglich punktuell angesprochen wurden. Hierfür stehen zweitens die Katholiken und die 1871 erneut einsetzenden **Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche**, mit denen die preußische Regierung seitdem schwerpunktartig beschäftigt war. Am Ende des hier behandelten Zeitraums gerieten drittens die Sozialdemokraten und das „Sozialistengesetz“ auf die Tagesordnung des Staatsministeriums.

Der „**Kulturkampf**“ war nicht nur ein Phänomen der Bismarckzeit, sondern ein europäisches des 19. Jahrhunderts: eine Begleiterscheinung von Säkularisierung, Industrialisierung, Nationalisierung und der Entstehung der bürgerlichen Zivilgesellschaft. Deren Träger waren bekanntlich die Liberalen. Elitäre Bildungsbürger glaubten im Namen von Aufklärung, Fortschritt, Wissenschaft,

<sup>111</sup> In seinen Erinnerungen hielt Bismarck dem Innenminister ein „gewisses Popularitätsbedürfnis“ seit Mitte der 1870er Jahre vor: Eulenburg habe sich mit der Verwaltungsreform „Ruhm“ erwerben wollen und dabei bei den parlamentarischen Verhandlungen „unpraktische Konzessionen“ gemacht, die letztlich zur kommunalen Bürokratisierung, insbesondere des Landratsamtes, geführt hätten. Vgl. Bismarck, GW, Bd. 15, S. 367.

<sup>112</sup> Vgl. die Sitzungen am 5.3. und 28.5.1876. Vgl. dazu Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung, S. 605–622; Barmeyer-Hartlieb von Wallthor, Heide, Der Entwurf einer Städte-Ordnung für Preußen 1876 im politischen Meinungsstreit, in: Städteordnungen des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Helmut Naunin, Köln u. a. 1984, S. 203–232; Spenkuch, Das preußische Herrenhaus, S. 528–533.

<sup>113</sup> Vgl. die Sitzung am 6.10.1877 (Eulenburg-Bismarck-Eklat) sowie die Sitzungen am 24.10. und 25.11., in denen vereinbart wurde, nur noch partielle bzw. moderate Reformen anzugehen. Zum Rücktritt Eulenburgs vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 72–88.

Zukunftsutopien und Nation missionieren zu sollen gegen Aberglauben, Unwissenheit, Rückständigkeit und heilsverheißende Gefolgschaftsansprüche, wie sie in der Person Papst Pius IX. und seinen Enzyklika gegen den Irrglauben des Liberalismus (Syllabus Errorum 1864) zum Ausdruck kämen. Beide, Katholiken wie Liberale, lebten in Gegenwelten und deuteten die säkularen Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts völlig verschieden.<sup>114</sup> Insofern war der gesellschaftliche Kulturkampf „von unten“ in Form von Stereotypen in Bildungsromanen, Karikaturen oder in alltäglichen Umzügen und Tumulten wie dem Moabiter Klostersturm<sup>115</sup> von 1869 längst im Gange, bevor der staatliche „von oben“ einsetzte und rasch eskalierte. Verstärkte die kleindeutsch-protestantische Reichsgründung die Ängste, ja Phobien vieler Katholiken vor staatlicher Omnipotenz, erblickten Bismarck und die Liberalen in der Verbindung von Katholizismus mit Partikularismus wie in Hannover<sup>116</sup>, mit dem Polentum in den Ostprovinzen oder mit anderen „Antiborussen“ eine überdimensionierte (Umsturz-)Gefahr für den jungen, in Kultur und Identität ungefestigten Nationalstaat.<sup>117</sup> So sollte der Bund bzw. das Reich außenpolitisch angeblich von katholischen Revanche-Koalitionen bedroht sein; Verschwörungstheorien grassierten auf allen Seiten. Als der kämpferische Papst Pius IX. auf dem I. Vatikanischen Konzil 1870 sein Unfehlbarkeitsdogma verkündete und in Berlin das Zentrum als politische Interessenvertretung der preußisch-deutschen Katholiken gegründet wurde, schien für Bismarck und die Liberalen die „Priesterherrschaft“ bevorzustehen – jedenfalls die Zeit gekommen, gegen den „Ultramontanismus“ in die Offensive zu gehen. Inwieweit die (National-)Liberalen und Bismarck jeweils den Kulturkampf für ihre Interessen instrumentalisierten, um sich aneinanderzubinden, das Zentrum innenpolitisch zu isolieren und auch die Konservativen fernzuhalten, ist in der Forschung umstritten geblieben.<sup>118</sup>

Der Kulturkampf des Staatsministeriums<sup>119</sup> begann als Politik der kleinen Nadelstiche. Dazu gehörte die Aufhebung der seit 1841 bestehenden katholischen Abteilung im Kultusministerium und ihre Zusammenlegung mit der evangelischen zu einer Abteilung für geistliche Angelegenheiten im Juli 1871. Der Abteilungsleiter, der Katholik Albert Kraetzig, wurde zur Disposition

<sup>114</sup> Zur Symbolisierung dieser gegensätzlichen Vorstellungswelten und zur Einführung der Metapher „Kulturkampf“ in die politische Sprache durch Virchow vgl. Goschler, Constantin, Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker, Köln u. a. 2002, S. 244 f.

<sup>115</sup> Vgl. die Sitzungen am 14.9.1869 und am 6.1. sowie den Kronrat am 2.2.1870.

<sup>116</sup> Diese Verbindung verkörperte der parlamentarische Wortführer des Zentrums seit 1870/71, Ludwig Windthorst, einer der schärfsten Gegner Bismarcks; zu dessen Charakterisierung vgl. Bismarcks Gespräche und Memoiren in: GW, Bd. 8, S. 138 und Bd. 15, S. 448. Vgl. ferner Anderson, Margaret L., Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988, S. 154 ff.

<sup>117</sup> Exemplarisch Bismarcks Ausführungen in der Sitzung am 13.10.1871 betr. Schulaufsicht, Polentum und Katholizismus in den Ostprovinzen.

<sup>118</sup> So umfangreich und unterschiedlich die Literatur zum Thema ist, so divergierend die Urteile über Bismarcks Motive und Gründe zum Kulturkampf. Allgemein sei deshalb auf neuere Bismarck-Biographien von L. Gall, E. Engelberg oder O. Pflanze verwiesen sowie auf bekannte Überblicksdarstellungen zum Kaiserreich von Gordon A. Craig, M. Stürmer, Th. Nipperdey, H.-U. Wehler oder W. J. Mommsen. Dieser Forschungsstand spiegelt sich im wesentlichen in Becker, Winfried, Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beilegung des preußischen Kulturkampfes, in: Der Kulturkampf in Italien und in den deutschen Ländern, hrsg. v. Rudolf Lill u. Francesco Traniello, Berlin 1993, S. 58–85; Lauterbach, Im Vorhof der Macht, S. 142–159. Einzelne Aspekte und Hypothesen sind diskutiert worden im Literaturbericht von Heinen, Arnim, Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 138–156.

<sup>119</sup> Wie aus den Anmerkungen zu den betreffenden Sitzungen deutlich wird, gibt es zahlreiche frühe Quellenpublikationen zu Rechtsvorschriften und staatlichen Maßnahmen im Kulturkampf, die jedoch ganz überwiegend nicht auf Archivalien beruhen und kaum die Motive und Entscheidungsprozesse der Handelnden in der preußischen Regierung und Verwaltung wiedergeben. Eine seltene Ausnahme ist dagegen immer noch: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv [der DDR], bearb. v. Adelheid Constabel mit einer Einleitung von Fritz Hartung, Berlin 1956, die die Zeit von 1870 bis 1872 abdeckt.

gestellt und Ende 1874 entlassen.<sup>120</sup> Dazu gehörte weiter die bereits erwähnte Einführung der staatlichen Schulaufsicht im März 1872.<sup>121</sup> Über diese und andere Maßnahmen war es im Vorfeld zu Auseinandersetzungen mit dem konservativen Kultusminister Mühler gekommen, der daraufhin im Januar 1872 zurücktrat. Nachfolger wurde auf Drängen Bismarcks und gegen Wilhelms I. Vorbehalte der liberal-konservative Jurist Falk, in der politischen Öffentlichkeit bis dato ein Unbekannter.<sup>122</sup> Die antikatholische Kirchenpolitik des Ministerpräsidenten fand zunächst beim Monarchen wenig Unterstützung, der die Kritik zahlreicher katholischer Standesherrn fürchtete und das traditionelle Bündnis von Thron und Altar gefährdet sah – Königin Augusta nährte ihre Abneigung gegen Bismarck auch in dieser Sache. Den Widerwillen der Konservativen gegen Bismarcks Kulturkampf spiegelten im Staatsministerium die Minister Roon und Selchow.

Wegen der in Preußen-Deutschland traditionell engen Verbindung zwischen Staat und Kirche spitzte sich der Konflikt schnell zu: Eine Minderheit von Altkatholiken<sup>123</sup> lehnte das Infallibilitätsdogma des Papstes ab; die Folge waren Enthebung von ihren geistlichen Ämtern bis hin zur Verhängung des Großen Kirchenbanns; daraufhin erhielten sie als Beamte die Unterstützung des Staates. Das betraf namentlich katholische Lehrer und Akademiker. Der bekannteste Fall in Preußen war der Konflikt am Gymnasium in Braunsberg in der Diözese Ermland (Ostpreußen), wo ein Religionslehrer weiterhin unterrichtete, obwohl ihm von Bischof Krementz die Befugnis dazu entzogen worden war und er letztlich exkommuniziert wurde. Das Staatsministerium, das sich 1871/72 mehrfach mit den Vorfällen beschäftigte, griff zugunsten der staatlichen Schulaufsicht ein und ging letztlich gegen den Bischof vor, da dieser die Anordnungen des Kultusministers ignorierte.<sup>124</sup> Aufsehen erregte auch der Fall des Breslauer Theologen Prof. Joseph H. Reinkens, der 1870 eine Erklärung gegen das Infallibilitätsdogma verfaßt hatte und deswegen exkommuniziert wurde. Staats- und Kultusministerium unterstützten Reinkens und erkannten 1873 dessen Wahl zum Bischof der Altkatholiken mit Sitz in Bonn umgehend an.<sup>125</sup> Im Konflikt des katholischen Feldpropstes in Köln, Bischof Namszanowski, mit einem altkatholischen Pfarrer wollten auch Wilhelm I. und Kriegsminister Roon die Autorität des Staates nicht angetastet wissen, enthoben den Bischof 1872 des Amtes, versetzten ihn ein Jahr später in den Ruhestand und lösten die katholische Feldpropstei im preußischen Militär ganz auf.<sup>126</sup> Zu der von Bismarck gewünschten Ausweitung des Kulturkampfes auf das ganze Deutsche Reich bot der bayerische Kultusminister Johann Frh. von Lutz die Hand mit der Initiative zum Verbot des Jesuiten-Ordens im Juli 1872.<sup>127</sup> Bismarck glaubte eine für den deutschen Nationalstaat gefährliche Verbindung von

<sup>120</sup> Zu Details und Nachweisen vgl. die Sitzungen am 26.6. und 13.8.1871. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 674–676. – In diesem Kontext ist auch auf den Fall des katholischen Ministerialbeamten im Kultusministerium, Josef Linhoff, hinzuweisen, der 1870 von Bismarck wegen seines Verhaltens in der Klosterfrage eines Dienstvergehens beschuldigt wurde; der von Bismarck geforderten Entlassung widersprach jedoch das Staatsministerium; vgl. die Sitzung am 6.1.1870.

<sup>121</sup> Vgl. die Sitzungen am 3.12.1871 und 7.2.1872. Zum Gesetz betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11.3.1872 (GS, S. 183) vgl. Berg, Christa, Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872–1900), Heidelberg 1973, S. 20–33; Lamberti, Marjorie, State, Society and the Elementary School in Imperial Germany, New York/Oxford 1989, S. 43 ff.

<sup>122</sup> Zum Rücktritt Mühlers und zur Ernennung Falks vgl. die Sitzungen vom 12.–28.1.1872 inkl. des Kronrats am 22.1.1872. Vgl. Schmidt-Volkmar, Erich, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890, Göttingen u. a. 1962, S. 74–77; Berg, Die Okkupation der Schule, S. 21 ff.

<sup>123</sup> Zu diesen vgl. Ross, Ronald J., The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany, 1871–1887, Washington/DC 1998, S. 37–52.

<sup>124</sup> Vgl. die Sitzungen am 18.6.1871, am 7.1., 15. und 25.2., 3. und 9.3., 18. und 23.4., 7.5., 10., 24. und 28.6., am 4.7. und 16.9.1872 mit den dort angegebenen Nachweisen.

<sup>125</sup> Vgl. die Sitzungen am 7.9.1870 sowie am 28.5. und 3.8.1873. Vgl. dazu Bacht, Heinrich, Die Tragödie einer Freundschaft. Fürstbischof Heinrich Förster und Professor Joseph Hubert Reinkens, Köln/Wien 1985, S. 338 ff.

<sup>126</sup> Vgl. die Sitzungen am 25. und 29.2., 3.3., 13. und 23.4.1872, am 8.6. und 26.6.1873 sowie am 29.5.1874.

<sup>127</sup> Vgl. vor allem die Sitzungen am 31.5., 1. und 10.6.1872.

„Polonismus“<sup>128</sup> und Katholizismus im Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf von Ledóchowski, zu erkennen, der für die polnische Nationalbewegung den „Primas Poloniae“ darstellte. So ergaben sich Anlässe, allmählich auf dessen Absetzung 1874 hinzuwirken.<sup>129</sup> Mit diesem und ähnlichen Fällen erreichte der Kulturkampf eine bis dahin nicht gekannte Dramatik, ja auch eine neue rechtliche Qualität, denn Bismarck und Falk hatten ihre Kollegen im Staatsministerium bereits im April 1872 dafür gewinnen können, den Grundsatzkonflikt „auf dem Wege der Gesetzgebung“ sowie auf dem juristischen Strafverfahrenswege auszutragen.<sup>130</sup> Dieser Entschluß führte nach heftigen Debatten im Staatsministerium wie im Landtag zu den „Mai-Gesetzen“ von 1873. Zunächst wurden die Religionsfreiheit und die kirchliche Ämterbesetzung dem staatlichen Vorbehalt unterstellt durch Änderung der Verfassungsartikel 15 und 18. Sodann folgte das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines kirchlichen Gerichtshofs, das Gesetz über die Grenzen kirchlicher Strafmittel sowie das Gesetz über den Kirchenaustritt.<sup>131</sup>

In Regionen mit einem hohen katholischen Bevölkerungsanteil brach ein ungeahnter Sturm der Entrüstung aus; die deutschen Bischöfe protestierten auf der Fuldaer Konferenz und riefen zum passiven Widerstand auf.<sup>132</sup> Bismarck und die (National-)Liberalen verschärften ihren Kurs, ließen Strafen über sich verweigernde Pfarrer verhängen. Welche Eigendynamik dieser Prozeß der politischen Mobilisierung erzeugte, zeigt das Beispiel der Zivilehe, die für viele unerwartet im März 1874 in Preußen eingeführt wurde. Da amtsenthobene Pfarrer offiziell keine Eheschließung durchführen durften, aber gleichwohl taten, um also der kirchlichen Trauung ihre Rechtsverbindlichkeit zu nehmen, gaben Wilhelm I. und Bismarck ihren jahrelang geübten Widerstand gegen die Zivilehe auf und plädierten auf einmal für die staatlich-standesamtliche Eheschließung – was wiederum die Altkonservativen empörte.<sup>133</sup> Für Bismarck und die Kulturkampf-Minister im Staatsministerium griffen die strafrechtlichen Sanktionen der „Maigesetze“ 1873 indes nicht schnell und wirksam genug gegen Geistliche, die die Staatsgesetze weiterhin ignorierten. Mit der Ausweitung der Maßnahmen auf das Reich und dem unscheinbaren Titel des Gesetzes<sup>134</sup> zur Verhinderung unbefugter Kirchenamtshandlungen vom Mai 1874 wurde nichts weniger als die Entlassung, Internierung und Ausweisung bzw. Expatriierung der Geistlichen, vom Pfarrer bis zum Bischof, ermöglicht.<sup>135</sup>

In dieser aufgeheizten Stimmungslage unternahm der Katholik Kullmann am 13. Juli 1874 in Kissingen ein Attentat auf Bismarck. Für das Staatsministerium, das gleich einen Tag später die Situation beriet, lag die Schuld bei den katholischen Vereinen und Presseorganen, also beim Zentrum, deren Mitglieder und Anhänger sich inzwischen als „Reichsfeinde“ titulierte sahen.<sup>136</sup>

<sup>128</sup> Dieser soll nach Bismarcks Memoiren der Grund für den Beginn des Kulturkampf gewesen sein; vgl. GW, Bd. 15, S. 333. Von einer „römisch-polnischen Auflehnung“ gegen Preußen-Deutschland sprach Bismarck z. B. am 2.11.1872 in: GW, Bd. 6c, Dok. 33, S. 25. Vgl. hier auch Anm. 117.

<sup>129</sup> Vgl. die Sitzungen am 29.2. und 3.3.1872, am 3. und 13.3., 13. und 20.11.1873 sowie am 14.1.1874.

<sup>130</sup> So Falk in der Sitzung am 13.4.1872 (TOP 7). Vgl. ferner das Protokoll einer Konferenz von Ministerialbeamten unter Leitung Falks zur programmatischen Erörterung der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche vom 3./4.8.1872 in: Constabel (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, Dok. 223, S. 287–296.

<sup>131</sup> Zu diesen Gesetzen vgl. die Sitzungen am 3., 4. und 26.1.1873. Vgl. dazu den Überblick bei Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 710–715.

<sup>132</sup> Zur Reaktion des Staatsministeriums vgl. die Sitzung am 28.5.1873. Zum Folgenden vgl. Ross, The Failure of Bismarcks Kulturkampf, S. 129 ff. u. 158 ff.

<sup>133</sup> Das entsprechende Gesetz vom 9.3.1874 in: GS, S. 95. Mit Gesetz vom 6.2.1875 wurde die Zivilehe auch im Deutschen Reich eingeführt. Vgl. die Sitzungen am 29.10.1872 und 7.11.1873. Vgl. ferner Schubert, Werner, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze Preußens und des Deutschen Reichs (1869–1875), in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, GA 97 (1980), S. 43–93, hier S. 66 ff.

<sup>134</sup> Das entsprechende Gesetz vom 4.5.1874 in: RGBl., S. 43; vgl. dazu die Sitzung am 7.1. und 11.2.1874.

<sup>135</sup> Zu Einzelfällen strafrechtlicher Verfolgung vgl. Scholle, Manfred, Die preußische Strafjustiz im Kulturkampf 1873–1880, Marburg 1974, S. 54 ff.

<sup>136</sup> Vgl. die Sitzungen zwischen dem 14.7. und 30.8.1874. Zum Folgenden die zahlreichen Beispiele bei Ross, The Failure of Bismarcks Kulturkampf, S. 168 ff.



Eine Welle von Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Verfahren zum Presse- und Vereinsrechts bis hin zu Verboten erstreckte sich durchs Land. Preußische Beamte, als Landräte, Oberbürgermeister oder Regierungspräsidenten im inneren Konflikt mit ihrem christlichen Glauben die antikatholischen Anordnungen und Gesetze unterlaufend, wurden disziplinarisch belangt und zur Disposition gestellt.<sup>137</sup> Die Absetzung des konservativen Oberpräsidenten von Schlesien, Ferdinand Frh. von Nordenflycht, Ende 1874 erregte weithin öffentliche Aufmerksamkeit.<sup>138</sup> Während der unbeugsame Papst Anfang Februar 1875 die wichtigsten Kulturkampfgesetze von 1873/74 für null und nichtig erklärte und ihre Urheber und Vollstrecker mit dem Großen Kirchenbann belegte<sup>139</sup>, suchten Bismarck und das Staatsministerium im Verein mit den (National-)Liberalen die Rechtslage der katholischen Kirche auf die Zeit vor 1840 zurückzusetzen. Bismarck verlangte ein Mitaufsichtsrecht des Staates über das Kirchenvermögen und bestand gegen Falk auf weiteren Verfassungseinschränkungen.<sup>140</sup> So brachte das Jahr 1875 einen letzten legislativen Höhepunkt im Kulturkampf mit der Einstellung staatlicher Leistungen (Sperrgesetz)<sup>141</sup> und mit der staatlichen Aufsicht über die Vermögensverwaltung<sup>142</sup>, wodurch der Einsatz von Staatskommissaren in den Bistümern erfolgen konnte. Mit dem Gesetz über die Aufhebung dreier Verfassungsartikel stand gar die staatliche Garantie der Religionsfreiheit zur Disposition, um die Kampfgesetze nicht als verfassungswidrig erscheinen zu lassen.<sup>143</sup> Ergänzt wurden diese drastischen Maßnahmen durch die Auflösung von Orden und Kongregationen (Klostergesetz), womit für Wilhelm I. eine Grenze im Kampf gegen den Katholizismus erreicht war und Bismarck wieder einmal mit Rücktritt drohen mußte, ferner mit der finanziellen Förderung der Altkatholiken.<sup>144</sup>

Die zahlreichen legislativen, juristischen und bürokratischen Unterdrückungsmaßnahmen bis hin zur Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze erschienen vielen Katholiken als Demonstration staatlicher Machtarroganz, die sie gewiß schwer bedrängte, die sie aber vielfach zu unterlaufen wußten und in ihrem Widerstand bestärkten. Wie schon die Wirkung der „Raumerschen Erlasse“ von 1852 gezeigt hatte, so sollten auch die Repressionen seit 1871 die zahlreichen katholischen Volksvereine mobilisieren und letztlich das Zentrum zu einer ersten Massenpartei in Opposition gegen Bismarcks Preußen-Reich anwachsen lassen – was sich wenige Jahre später bei der Sozialdemokratie unter dem „Sozialistengesetz“ wiederholen sollte. Im Ergebnis entpuppte sich der Kulturkampf für Bismarck und das Staatsministerium als ein Fiasko, geriet er – zusammen mit anderen Faktoren – zum Angelpunkt der Innenpolitik in den 1870er Jahren und verebte ab den 1880er Jahren.<sup>145</sup>

<sup>137</sup> Vgl. die vornehmlich Oberbürgermeister und Landräte betreffenden Fälle in den Sitzungen am 1. und 9.11.1874, am 7.2., 11. und 13.3., 3., 16. und 27.4., 23. und 27.5., 4.6. und 13.10.1875. Weiteres bei Wegmann, Dietrich, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 182 f.; Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918), Berlin 1973, S. 93–97; Ross, The Failure of Bismarcks Kulturkampf, S. 111 f.

<sup>138</sup> Vgl. die Sitzungen am 11.10., 22. und 25.11.1874.

<sup>139</sup> Vgl. die Enzyklika „Quod Numquam“ vom 5.2.1875 in: Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche, Bd. 2, Dok. 307, S. 651–654.

<sup>140</sup> Vgl. die Sitzung am 3.4.1875; hierzu die Denkschrift Falks vom 3.4.1875 in: Rep. 90, Nr. 2375, Bl. 16–68. Vgl. auch Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preußischer Kultusminister, Gotha 1927, S. 247–250.

<sup>141</sup> Das entsprechende Gesetz vom 22.4.1875 in: GS, S. 194; vgl. die Sitzungen am 8.1., 15. und 27.2. sowie am 7.4.1875.

<sup>142</sup> Vgl. die entsprechenden Gesetze vom 20.6.1875 in: GS, S. 241 sowie vom 7.6.1876 in: GS, S. 149; vgl. dazu die Sitzungen am 8.1., 3.4. und 4.6.1875 sowie am 5.2.1876.

<sup>143</sup> Gesetz zur Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 vom 18.6.1875 in: GS, S. 259. Vgl. dazu die Sitzung am 7.4.1875.

<sup>144</sup> Die entsprechenden Gesetze vom 31.5. und 4.7.1875 in: GS, S. 217 u. 333; vgl. dazu die Sitzungen am 16. und 27.4. sowie den Kronrat vom 4.5.1875. Bismarcks Rücktrittsgesuch vom 4.5.1875 in: GW, Bd. 6c, Dok. 68, S. 58–60. Vgl. ferner Ross, The Failure of Bismarcks Kulturkampf, S. 77 ff.

<sup>145</sup> Vgl. Lill, Rudolf, Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII., Bismarck und die Zentrumspartei 1878–1880, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 (1970), S. 227–283 und 52 (1972), S. 657–730; auch als Separatdruck: Tübingen 1973.

Die große innenpolitische **Wende von 1878/79**, von Zeitgenossen bereits als politische Wegscheide wahrgenommen und in der Historiographie aus unterschiedlichen Blickwinkeln intensiv betrachtet, bahnte sich allmählich an, bis sich die einzelnen Ereignisse und Faktoren verstärkten und ihre Eigendynamik entwickelten.<sup>146</sup> Die Protokolle untermauern insgesamt die neuere Tendenz in der Forschung, daß dem politischen Kurswechsel kein großer Herrschaftsplan Bismarcks zugrunde lag. Deutlich wird vielmehr ein lähmendes Hin und Her im Staatsministerium zwischen 1875 und 1878 im Zuge der allmählichen Umorientierung Bismarcks, sein Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten, sein Abtasten, ja sein Improvisieren, bis er sich Anfang 1878 – nach dem Scheitern der Sondierungen mit den Nationalliberalen – zum Kurswechsel durchgerungen hatte. Kurz, Bismarck war der Initiator und Weichensteller dieser Wende. Wesentliche Etappen und Gründe, soweit sie aus den Protokollen des Staatsministeriums zu erschließen sind, waren:

1. Der überraschende **Rücktritt des Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück Anfang Juni 1876** verunsicherte die (National-)Liberalen und auch die sich ihm verbunden fühlenden Ministerkollegen wie Camphausen, wurde aber nicht als Beginn einer Wendepolitik verstanden.<sup>147</sup> Diese Qualität konnte der Abgang von Bismarcks Manager einer liberal-reformorientierten Reichsgründungspolitik und Garant des Freihandels seit 1867 erst im Nachhinein, aus der Sicht von 1879, erhalten. Freilich, ohne Delbrück wurde die Wendepolitik viel wahrscheinlicher. Schon deswegen, weil Bismarck sich nun verstärkt selbst um Wirtschafts-, Finanz- und Zollpolitik kümmern mußte, denn Delbrücks Nachfolger Karl Hofmann war von anderem Format.<sup>148</sup>

2. Der Reichsgründungseuphorie von 1870/71 folgte die Gründerkrise von 1873, die sich als Rezession bis 1879 hinzog. Die bekannten (betriebs-)wirtschaftlichen und sozialen Folgen verstärkten den Ruf nach staatlicher Hilfe bzw. Intervention und die Kritik an der liberalen Wirtschafts- und Freihandelspolitik. Zugleich verschlechterte sich auch die Finanzlage Preußens und des Reiches, nachdem die französische Kriegskontribution verausgabt worden war.<sup>149</sup> Damit bildete die **Finanz-, Steuer- und Zollpolitik** seit 1875/76 das Scharnier der Wendepolitik von 1878/79. Auf dem Erfahrungshintergrund des parlamentarischen Budgetrechts und der Auseinandersetzungen um das Septennat von 1874, kündigte Bismarck mittelfristig eine grundlegende Steuer- und Finanzreform bereits im November 1875 öffentlich an.<sup>150</sup> Fortan kreisten seine Überlegungen verstärkt um den Kernpunkt, die Besteuerung von den direkten (z. B. Einkommen- und Grundsteuer) auf die indirekten (Verbrauchs-) Steuern deutlich zu verlagern. Hierfür plädierte Bismarck zum einen, weil er populistisch eine „altmodisch-naive Reiche-Leute-Steuerphi-

<sup>146</sup> Zu der angeblich von Bismarck langfristig gesteuerten, ja manipulierten „Zweiten Reichsgründung“ vgl. die einflußreichen Studien von Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht*, S. 474 ff.; Stürmer, *Regierung und Reichstag*, S. 137 ff. Eine frühe Revision durch Gall, *Bismarck*, S. 541 ff.; differenzierender Überblick von Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor Demokratie*, München 1992, S. 382–408; die neuere Literatur dazu abwägend Ullmann, Hans-Peter, *Politik im Deutschen Kaiserreich 1871–1918*, München 1999, S. 14–16 u. 77–79.

<sup>147</sup> Die Gründe für Delbrücks Rücktrittsgesuch vom 14.4.1876 liegen eher im Dunkeln. Sie sind keineswegs nur in der Neuorientierung der Bismarckschen Handels-, Zoll- und Wirtschaftspolitik hin zum Protektionismus zu sehen, sondern auch in Bismarcks Plänen zur Ausweitung und Neuorganisation der obersten Reichsverwaltung, die sicherlich die einzigartige Position Delbrücks relativiert hätten. Allgemein ist davon auszugehen, daß Delbrück einige abzu-sehende Änderungen in der Politik Bismarcks – etwa in der Eisenbahn- und Handelspolitik – ebenso voraussah wie die hohe Wahrscheinlichkeit, mit dem Kanzler darüber in Konflikt zu geraten. Dem kam er mit seinem Rücktritt zuvor. Vgl. die Sitzungen am 6. und 15.6.1876. Nach einem Bericht Lucius von Ballhausens wurde Bismarck vom Rücktrittsgesuch Delbrücks selbst überrascht und bot Wilhelm I. an, ihn vom Amt des Ministerpräsidenten zu entlasten, um sich ganz auf die Reichspolitik konzentrieren zu können; vgl. Bismarck, *GW*, Bd. 8, Dok. 127, S. 171; Goldschmidt, *Das Reich und Preußen*, Dok. 28, S. 171 f. Vgl. ferner Morsey, *Die oberste Reichsverwaltung*, S. 80–84; Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht*, S. 410–416; Gall, *Bismarck*, S. 549 f. Eine aus den Akten gearbeitete Biographie Delbrücks ist ein Forschungsdesiderat.

<sup>148</sup> Nach Böhme, *Deutschlands Weg zur Großmacht*, S. 415, wurde die Handelspolitik seitdem Sache des Auswärtigen Amtes, so daß auch Camphausens Einfluß in diesem Bereich begrenzt wurde.

<sup>149</sup> Vgl. die Übersichten in Gerloff, *Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches*, S. 521–527 sowie S. 141 f.

<sup>150</sup> In der Reichstagsrede vom 22.11.1875 anläßlich der Brau- und Börsensteuervorlagen wurden die Konturen von Bismarcks Steuer- und Finanzreform bereits deutlich. Vgl. *GW*, Bd. 11, S. 405–414.

losophie“<sup>151</sup> vertrat. Schon seit längerem, etwa bei der Debatte über die Erbschaftssteuer 1872, glaubte der Sozialkonservative, durch Senkung der direkten Steuern Zufriedenheit und Loyalität bestimmter Gruppen für den Staat erreichen zu können, etwa bei den Arbeitern, die sich dann nicht der Sozialdemokratie zuwenden würden.<sup>152</sup> Zum anderen besaß dieses Konzept eine eminent konstitutionell-parlamentarische Seite: Bismarck wollte das Reich finanziell unabhängiger von den Einzelstaaten machen. Das hätte auch das politische Gewicht des Kanzlers als des einzigen verantwortlichen Reichsministers gestärkt. Da das Reich aber nach Lage der Verfassung praktisch nicht auf direkte Steuern zurückgreifen konnte, blieben im wesentlichen nur Einnahmen aus indirekten (Verbrauchs-)Steuern und Zöllen, um die Matrikularbeiträge der Länder zu senken oder gar zu ersetzen. Hinzu kam, daß indirekte Steuern prinzipiell nur einmal als Gesetz vom Parlament bewilligt, direkte Steuern dagegen viel häufiger mit dem Parlament verhandelt werden mußten. Kurz, die Substituierung der Matrikularbeiträge durch indirekte (Verbrauchs-)Steuern des Reichs hätte finanzielle Vorteile für das Reich und die Haushaltslage der einzelnen Länder wie Preußen gehabt und zugleich den Einfluß von Reichstag und Landtag reduziert. Deshalb lag ein Konflikt mit den bislang das Staatsministerium und Bismarck stützenden Nationalliberalen in der Luft, die die Hand für eine derartige Steuer- und Finanzreform nur gegen „konstitutionelle Garantien“, also für substantielle Verfassungsänderungen und letztlich die Einführung verantwortlicher Reichsminister, reichen wollten. Dazu waren aber weder Wilhelm I. noch Bismarck bereit. Diesen Zusammenhang zwischen Steuererhebung und Verfassungslage gilt es – neben anderen Faktoren – sich vor Augen zu halten, um die Bedeutung der Diskussionen im Staatsministerium vor allem in den Jahren 1877 und 1878 zu verstehen.<sup>153</sup>

3. Deshalb erwiesen sich Tagesordnungspunkte wie die Stempel-, Bier- und vor allem die Tabaksteuer im Staatsministerium seit 1876 als ausgesprochen brisant. So war es die **Tabaksteuervorlage**<sup>154</sup> Anfang 1878, die eine Machtprobe zwischen Camphausen und Bismarck verursachte, nachdem der Finanzminister im Verein mit seinen liberal-konstitutionellen Kollegen zuvor diverse Reformvorschläge verwässert und behindert hatte, weil sie mit den Nationalliberalen im Parlament so nicht zu realisieren waren.<sup>155</sup> Genauso heftig wurde um Zölle<sup>156</sup> oder den Handelsvertrag mit Österreich<sup>157</sup> – allgemein um **Protektionismus** – gestritten, um die heimischen Produzenten in der Rezession gegen ausländische Konkurrenz zu schützen. Daß der Großgrundbesitzer Bismarck sich für die Zollschutzinteressen der Landwirtschaft stark machte, überrascht nicht. Ein weiteres Reizwort für die Nationalliberalen war die Staatsintervention, wofür neben Zoll-Protektionismus exemplarisch die Frage der **Eisenbahnverstaatlichung** stand, der beabsichtigte Kauf privater Eisenbahngesellschaften durch das Reich, um auch auf diese Weise die Einnahmen des Reichs zu verbessern.<sup>158</sup>

4. Bismarck versuchte zunächst für einige Zeit, seine Finanz- und Steuerpläne zusammen mit den Nationalliberalen umzusetzen. Dabei hatte Wilhelm I. schon seit längerem gemahnt, der Politik

<sup>151</sup> So Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, S. 386.

<sup>152</sup> Vgl. z. B. die Sitzungen am 17.11.1871, 4.4.1872 und 31.1.1873; ähnlich auch Bismarck, *GW*, Bd. 6c, Dok. 11–13, S. 10 f.

<sup>153</sup> Zu Bismarcks Zielen der Steuer- und Finanzreform vgl. vor allem die Sitzungen am 9.3. und 17.11.1877 sowie am 4.1., 10.3., 5.4., 6., 20. und 29. 6. und 9.12.1878. Eine ausführliche Zusammenfassung der Literatur dazu von Thier, Andreas, *Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893*, Frankfurt/M. 1999, S. 129–211.

<sup>154</sup> Vgl. die Sitzungen am 9.3. und 17.11.1877 sowie am 4.1. und 10.3.1878.

<sup>155</sup> Symptomatisch hierfür die Sitzung am 9.3.1877, die mit einer Zurückstellung der Pläne Bismarcks endete, worauf dieser sich wenig später für längere Zeit aufs Land nach Varzin zurückzog.

<sup>156</sup> Vgl. beispielsweise die Frage der Eisenzölle, in die sich sogar Wilhelm I. mit einem Kronrat am 24.10.1876 einschaltete; ebenso die Sitzungen am 15. und 27.10.1876. Dazu Hardach, Karl, *Die Wende von 1879*, in: *Die Auswirkung von Zöllen*, hrsg. v. Hans Pohl, Stuttgart 1987, S. 275–292.

<sup>157</sup> Vgl. die Sitzungen zwischen dem 27.9. und 15.12.1877.

<sup>158</sup> Zur Eisenbahnfrage vgl. etwa die Sitzungen am 12.2. und 12.3.1876. Dazu Albrecht, Claudia, *Bismarcks Eisenbahngesetzgebung. Ein Beitrag zur 'inneren' Reichsgründung in den Jahren 1871–1879*, Köln u. a. 1994, S. 48 ff.

einiger Minister und ihrer Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen Grenzen zu setzen.<sup>159</sup> Wie erwähnt, war bereits Eulenburg mit seinen Entwürfen zur Städteordnung von 1876/77 in Ungnade gefallen. Gleichwohl sprach Bismarck in der zweiten Jahreshälfte 1877 mehrfach mit der Schlüsselperson der Nationalliberalen Bennigsen über dessen Eintritt als Minister ins Staatsministerium. Doch der NLP-Führer verhandelte genauso hartnäckig wie Bismarck und beharrte auf seinen konstitutionellen Forderungen, bis die Gespräche Ende Februar 1878 abbrachen, als Bismarck in der Tabaksteuervorlage mit der Idee eines Reichsmonopols auf Konfrontation ging und Camphausen bloßstellte.<sup>160</sup> Nun zeigte der Kanzler und Ministerpräsident, was die Stunde geschlagen hatte: Zum 23. bzw. 30. März **1878** wurden Camphausen, Handelsminister Heinrich Achenbach und Eulenburg entlassen und – nach längerem Suchen – durch zwei Konservative und einen Nationalliberalen ersetzt: Botho Graf zu Eulenburg für das Innere, Albert Maybach für Handel und Gewerbe, Arthur Hobrecht für Finanzen.<sup>161</sup> Mit diesem **Revirement**, das die Wende einleitete, konnte lediglich die Obstruktion innerhalb des **Staatsministeriums** gegen die Steuer- und Finanzpläne des Ministerpräsidenten beseitigt werden. Denn der einsetzende Bruch mit den Nationalliberalen blockierte weiterhin Bismarcks Konzept im Parlament, wo die Liberalen die Mehrheit besaßen. Dem neubesetzten Staatsministerium fehlte noch ein gouvernementaler Handlungspartner im Parlament – die Fühler indes hatte Bismarck zu den Konservativen schon ausgestreckt, scheute aber auch den Kontakt zum Zentrum nicht.<sup>162</sup>

5. In dieser Situation fielen die Schüsse auf Wilhelm I. im Mai und Juni 1878 in Berlin. Wie für das Kullmannsche Attentat auf Bismarck von 1874 das Zentrum politisch verantwortlich gemacht worden war, so wurden nun die Anschläge den Sozialdemokraten, der Sozialistischen Arbeiterpartei, in die Schuhe geschoben. Bisher hatte Bismarck zwischen sozialer Pazifizierung der Arbeiter und strafrechtlicher Verfolgung der sozialdemokratischen Vereine und Presse geschwankt.<sup>163</sup> Nun instrumentalisierte er die Mordanschläge auf den Monarchen zu einem ausnahmerechtlichen Schlag gegen die „Reichsfeinde“ und „vaterlandslosen Gesellen“.<sup>164</sup> Doch ging es Bismarck bekanntlich vor allem um die wahltaktische Bekämpfung der Liberalen, um einen Keil in die NLP zu treiben, indem der linke Flügel um Lasker sich abspalten sollte.<sup>165</sup> Das argwöhnten wohl einige Minister wie Friedenthal, Hobrecht, Falk und Kameke, als sie kurz nach dem ersten Mordversuch über Bismarcks dramatisierten Vorschlag zu einem „**Sozialistengesetz**“ im Staatsministerium kontrovers debattierten. Auch in den Sitzungen seit Anfang Juni, als nach dem zweiten Mordanschlag zunächst über Bismarcks umstrittenen Wunsch zur Auflösung des Reichstags und nach Neuwahlen sowie über eine neue Repressions-Vorlage diskutiert wurde, waren rechtsstaatliche Bedenken der opponierenden Minister zu hören; aufschlußreich war ebenfalls der Kronrat am 5. Juni unter dem Vorsitz des Kronprinzen. Der mißtrauische Bismarck verbuchte dies später in

<sup>159</sup> Wilhelm I. an Bismarck vom 7.5.1876 in: Goldschmidt, *Das Reich und Preußen*, Dok. 28, S. 172.

<sup>160</sup> Zur „Ministerkandidatur“ Bennigsens vgl. Bismarcks Erklärung in der Sitzung am 5.4.1878; dazu seine Memoirendarstellung in: *GW*, Bd. 15, S. 368–371. Bezeichnend auch Wilhelms I. Brief an Bismarck vom 30.12.1877 in: Berner (Hrsg.), *Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften*, Bd. 2, Berlin 1906, Dok. 562, S. 328 f. Vgl. ferner Stürmer, *Regierung und Parlament*, S. 199–204; Lauterbach, *Im Vorhof der Macht*, S. 246 ff.

<sup>161</sup> Zum Rücktritt Camphausens und der anderen Minister vgl. die Sitzungen am 10., 19., 21. und 25.3.1878.

<sup>162</sup> Zu Bismarcks Sondierungen in Richtung Zentrum, das für die parlamentarische Durchsetzung der Zoll- und Finanzreform eine Schlüsselrolle spielen sollte, vgl. Aretin, *Karl Otmar Frh. v., Franckenstein. Eine politische Karriere zwischen Bismarck und Ludwig II.*, Stuttgart 2003, S. 84 ff.

<sup>163</sup> Vgl. etwa die Sitzungen am 28.9.1870, 3.4.1873, 31.10., 29.11. und 30.12.1875 und am 10.3.1878.

<sup>164</sup> Zur verbalen Stigmatisierung vgl. Goldberg, Hans-Peter, *Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag*, Düsseldorf 1998. Die Verfolgung oppositioneller Zeitungen blieb trotz Reichspressegesetz alltäglich; vgl. dazu Wetzel, Hans-Wolfgang, *Presseinnenpolitik im Bismarckreich (1874–1890). Das Problem der Repression oppositioneller Zeitungen*, Frankfurt/M. u. a. 1975.

<sup>165</sup> Die klassische Karikatur dazu aus dem „Kladderadatsch“ von 1878 bringt diesen Sachverhalt auf den Punkt: Bismarck zielt mit seinem Bogenpfeil anscheinend auf eine sozialdemokratische Schießbudenfigur, während sein Pfeil tatsächlich auf eine dahinter stehende Gruppe von Liberalen gerichtet ist. Vgl. die Abbildung in Pflanze, Otto, *Bismarck*, Bd. 2: *Der Reichskanzler*, München 1998, S. 132.

seinen Memoiren unter „Intrigen“. Im Ergebnis konnten die opponierenden Minister den Entwurf etwas abschwächen, ansonsten sich aber nicht durchsetzen.<sup>166</sup> An der Wahlurne jedenfalls ging Bismarcks Rechnung weitgehend auf: Die beiden liberalen Parteien waren die eigentlichen Verlierer der Wahl Ende Juli 1878, die Deutsch- und Freikonservativen die Gewinner. Als die National-liberalen dem Sozialistengesetz nach inneren Konflikten im Oktober zustimmten, setzte der von Bismarck vorausgesehene Spaltungsprozeß ein. Damit verlor die NLP ihre seit 1867 ausgeübte gouvernementale Funktion für das Staatsministerium, die fortan die Konservativen übernehmen konnten.

6. Das „Sozialistengesetz“ hatte für den Vollzug von Bismarcks Steuer- und Finanzkonzept beschleunigende Wirkung, nachdem die verzögernden, hinhaltenden und opponierenden Faktoren innerhalb des Staatsministeriums und im Parlament weitgehend ausgeschaltet worden waren. Mit welchem Arbeitsdruck und Entscheidungstempo Bismarck im Winterhalbjahr 1878/79 seine politische Kurswende durchsetzte, an deren Ende im Juli 1879 auch die letzten liberalen und freikonservativen Minister **Hobrecht, Friedenthal und Falk demissionierten**, davon legen auch die Protokolle der Sitzungen im letzten Quartal 1878 beredtes Zeugnis ab.<sup>167</sup>

Neben den exemplarisch skizzierten „großen“ Themen, die in ihrem komplexen Beziehungsgefüge noch differenzierter zu analysieren bleiben – etwa für das angesprochene Verhältnis Preußen-Reich, Monarch-Ministerpräsident/Kanzler-Staatsministerium oder Regierung-Parlament – erschließt sich aus den Protokollen des Staatsministeriums eine Fülle anderer wichtiger Themen, wie bereits ein kursorisches Blättern im Sachregister demonstriert. Davon sind zwei aus dem Bereich der Bürokratie und Beamten am Ende dieses thematischen Überblicks noch hervorzuheben. Da ist zum einen der **Behörden- und Institutionenausbau im Zuge der Reichsgründung seit 1867**.<sup>168</sup> Von einer bürokratisch-institutionellen Gründungswelle kann aber nicht gesprochen werden. Wie dargestellt, wurde nämlich die Reichsgesetzgebung während der Gründungsdekade weitgehend und ergänzend zu den beeindruckenden parlamentarischen Gesetzesinitiativen in den preußischen Ministerien entworfen. Die bürokratisch-institutionelle „Verreichlichung“ war in der ersten Dekade ein allmählicher Prozeß mit einem gewissen Schub zur Etablierung von Reichsämtern im Zuge der Wendepolitik von 1878/79. Insofern kann zumindest für die Reichsgründungszeit ebenso von einer „Verpreußung“ des Reichs durch seinen Hegemonialstaat gesprochen werden als Kehrseite eines wechselseitigen Durchdringungsprozesses.<sup>169</sup> Daß Preußen Reichsfunktionen wahrnahm, blieb allerdings umstritten und rief Konflikte hervor, standen doch Machteinfluß und traditionelle Staatsräson, ja die kollektive Identität Preußens auf dem Spiel, unterlagen ebenso dem

<sup>166</sup> Vgl. die Sitzungen am 14. und 16.5.1878 (1. Entwurf) und zum (2.) Entwurf des Gesetzes „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21.10.1878 (RGBl., S. 351) die Sitzungen am 4. und 5.6., den folgenden Kronrat am 5.6., die weiteren Sitzungen am 20. und 24.6., am 14. und 15.7., 23.8. und 20.10.1878. Dazu stilisierend Bismarcks „Intrigen“-Kapitel in: GW, Bd. 15, S. 371 f. Immer noch grundlegend ist Pack, Wolfgang, Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878–1890, Düsseldorf 1961, S. 30 ff.; komprimiert Gall, Bismarck, S. 564 ff. und Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 118 ff.

<sup>167</sup> Zum letzten Vollzug der Bismarckschen Wendepolitik vgl. den nachfolgenden Regestenband von Spenkuch (Bearb.), Protokolle, Bd. 7 und dessen Einleitung, S. 7.

<sup>168</sup> Dazu immer noch grundlegend: Morsey, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck; überblicksartig Ders., Die öffentlichen Aufgaben und die Gliederung der Kompetenzen zwischen Norddeutschem Bund, Reich und Bundesstaaten (1867–1914), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. v. Kurt G. A. Jeserich u. a., Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 128–186, hier S. 139 ff.

<sup>169</sup> Insofern decken sich die vorliegenden Befunde für die Reichsgründungszeit nicht mit der allgemeinen These Mommsens, daß die preußischen Ministerien „zu bloßen Erfüllungsgehilfen der Reichspolitik gemacht“ wurden. Deutlich wird hier vielmehr, daß Bismarck sowohl „Preußen“ als auch das „Reich“ je nach Situation gleichermaßen zu instrumentalisieren und gegeneinander auszuspielen wußte. Vgl. Mommsen, Wolfgang J., Preußisches Staatsbewußtsein und deutsche Reichsidee: Preußen und das deutsche Reich in der jüngeren deutschen Geschichte, in: Ders., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt/M. 1990, S. 66–85, hier S. 74.

Wandel. Davon zeugen einige in der Protokollsprache geglättete Kontroversen im Staatsministerium. Überhaupt hatten verschiedene Minister in den ersten Jahren nach 1867 Schwierigkeiten, zwischen Angelegenheiten Preußens und des Reichs zu unterscheiden. Das betraf zum Beispiel erstens die Doppelstellung Roons als preußischer Kriegsminister, der aber in praxi die Militärverwaltung des Bundes bzw. Reiches führte (mit Ausnahme Bayerns, Württembergs und Sachsens), und bis Ende 1871 als Minister der Kriegsmarine, die dagegen von Anfang an verfassungsgemäß Bundes- bzw. Reichssache war – darauf wird noch einmal zurückzukommen sein.

Das zweite Exempel betraf die **Rechnungsprüfung der Bundes- bzw. Reichsetats** durch die **preußische Oberrechnungskammer**, wozu sie provisorisch durch Bundesgesetz<sup>170</sup> von 1868 nach preußischen Prüfvorschriften beauftragt wurde. Dieses staatsrechtliche Provisorium sollte bis 1918 gelten, denn die Etablierung eines Reichsrechnungshofes scheiterte 1872 an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Statt dessen mußte Jahr für Jahr die preußische Oberrechnungskammer mit dem Prüfauftrag versehen werden und durfte für diesen zusätzlichen Aufgabenbereich den Titel „Rechnungshof des Deutschen Reiches“ führen.<sup>171</sup> Diese Auseinandersetzungen in Verbindung mit dem unabweisbaren Handlungsdruck beschleunigten nach harten Verhandlungen, in die sich auch Wilhelm I. zur Wahrung seiner Kronrechte einschaltete, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Befugnisse der Oberrechnungskammer<sup>172</sup> in Ausführung des Verfassungsartikels 104, worüber seit Jahren, namentlich in der Neuen Ära, auf das Heftigste gestritten worden war.

Das dritte Exempel für den wechselseitigen Prozeß der „Verreichlichung“ und „Verpreußung“ betraf die Übernahme der **Preußischen Bank** durch das Reich und deren **Umwandlung in die Reichsbank 1875**, wobei hier mehrere Interessen interferierten. Jedenfalls tauschten die Vertreter des Kanzleramts mit denjenigen des preußischen Finanz- und Handelsministeriums in den Sitzungen seit September 1874 heftig ihre Meinungen aus.<sup>173</sup> Dabei bestand über die prinzipielle Notwendigkeit einer Zentralnotenbank für das gesamte Deutsche Reich kaum Dissens, nachdem die Währungseinheit mit dem Münzgesetz<sup>174</sup> von 1873 und damit die Einführung der Mark verfügt worden war. Mit Inkrafttreten des Bankgesetzes<sup>175</sup> vom März 1875 konnte die Reichsbank unter Aufsicht des Kanzlers mit Beginn des Jahres 1876 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Es bleibt noch auf die **Personal- bzw. Beamtenpolitik** des Staatsministeriums hinzuweisen. Allein schon der quantitative Umfang dieser entsprechenden Tagesordnungspunkte kann als Indiz dafür stehen, welche Rolle die Verwaltung für den Zusammenhalt des heterogenen Staates Preußen spielte. Freilich, die zunehmende Bürokratisierung war ein allgemeiner Prozeß bei der Entstehung und Herausbildung des modernen National- und Interventionsstaats. Von daher erhielt die Beamtenpolitik im Staatsministerium seit 1867 einen neuen Schub, was sich in einer Vielzahl von Ernennungen, Beförderungen, Titel- und Ordensverleihungen oder in den Gehalts-, Versorgungs- und Pensionssachen spiegelt. Als neues Phänomen kamen die Versetzungen von Beamten aus den alten in die neuen Provinzen sowie die – zahlenmäßig noch geringe – Beamtenübernahme von den Behörden Preußens auf den Bund bzw. das Reich hinzu.

<sup>170</sup> Vom 4.7.1868, in: BGBl., S. 433. Vgl. dazu die Sitzungen am 16.3. und 22.5.1868.

<sup>171</sup> Vgl. zuletzt die Sitzung am 6.4.1878.

<sup>172</sup> Vgl. die Sitzungen am 14.11.1870, 11. und 18.11.1871 sowie am 6. und 25.2.1872. Das Gesetz über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer vom 27.3.1872 in: GS, S. 278.

<sup>173</sup> Vgl. dazu die Sitzungen am 14.9., 11.10., 22. und 25.11.1874 sowie am 14.2.1875.

<sup>174</sup> Vom 9.7.1873, in: RGBl., S. 233. Vgl. dazu Lindenlaub, Dieter, Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung: Die Einführung der Mark in Deutschland 1871–1876, in: Bankhistorisches Archiv 28 (2002), S. 21–39.

<sup>175</sup> Vom 14.3.1875, in: RGBl., S. 177; das Statut der Reichsbank vom 21.3.1875 ebd., S. 203. Vgl. dazu: Die Reichsbank 1876–1900, Berlin o. J. [1901], S. 6–20; Borchardt, Knut, Währung und Wirtschaft, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hrsg. v. d. Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M. 1976, S. 3–55, hier S. 12–15; Born, Karl Erich, Der Ausbau der Reichsinstitutionen und das Notenbankproblem: Die Herstellung der Währungseinheit und die Entstehung der Reichsbank, in: Bismarck und seine Zeit, hrsg. v. Johannes Kunisch, Berlin 1992, S. 259–279, hier S. 267 ff.

Wie in den Epochen davor und danach erwiesen sich die Disziplinarsachen auch in den Jahren der Reichsgründung nicht nur wegen ihrer rechtlichen Bedeutung als sehr brisant. Das betraf weniger die gewöhnlichen Alltagsfälle als vielmehr die verschiedenen Formen der **Disziplinierung aus politischen Gründen**, namentlich der herausgehobenen politischen Beamten vom Landrat bis zum Oberpräsidenten oder der Ministerialbeamten. Aus den hier vorliegenden Protokollen wird erneut die treibende Kraft Bismarcks ersichtlich, der nicht nur Treue gegenüber dem Monarchen und Staat, sondern speziell gegenüber seiner Regierungspolitik einforderte. Spektakuläre Fälle sind bereits erwähnt worden, so im Zuge der Verwaltungsintegration der neuen Provinzen oder bei der Durchsetzung des Kulturkampfes. Auch aus der Ferne, vom Gut Varzin aus, wachte der Ministerpräsident und Kanzler mit Argusaugen über das Abstimmungsverhalten von Amtsinhabern in den Parlamenten, gleich welcher Partei sie nahestanden, und verlangte gegebenenfalls von den beiden Disziplinarministern harte Konsequenzen. Diese wurden nicht immer oder nur partiell gezogen, wie das Beispiel der Abstimmung über die umstrittene Kreisordnung von 1872 zeigte, weil Eulenburg die aufgebrachten Konservativen nicht noch weiter provozieren wollte.<sup>176</sup> Ein anders gelagerter, gleichwohl bedeutender Fall war der des Direktors des Statistischen Amtes. Der liberale und international angesehene Ernst Engel wußte mit einer noch jungen Wissenschaft Politik zu beeinflussen, indem er einige Statistiken gezielt veröffentlichte. Ungeachtet zahlreicher Ermahnungen wegen Indiskretionen und Mißbrauchs der Amtsverschwiegenheit konnte Engel sich lange halten, von Friedrich Graf Eulenburg gedeckt, bis Bismarck schließlich 1881/82 seine Pensionierung betrieb.<sup>177</sup>

## 2. *Das Staatsministerium zwischen Monarch, Kanzler und Parlament sowie zwischen Preußen und dem Reich*

Über Organisation, Aufgaben und Kompetenzen des Staatsministeriums als Kollegialorgan der Minister seit Inkrafttreten der Preußischen Verfassung von Anfang 1850 ist das Notwendige in den Einleitungen zu den bisherigen Regestenbänden bereits gesagt worden. Das trifft auch für die formale Stellung und Funktion des **Ministerpräsidenten** allgemein und derjenigen Bismarcks speziell zu und gilt im wesentlichen auch für die hier in Rede stehenden Jahre seit 1867.<sup>178</sup> Darüber hinaus wurde Bismarck nach Inkraftsetzen der Verfassung des Norddeutschen Bundes am 14. Juli 1867 zusätzlich zum Kanzler<sup>179</sup> des Norddeutschen Bundes ernannt. Seitdem führte er in Personalunion drei verantwortliche Ministerämter: das des Ministerpräsidenten des preußischen Staatsministeriums, des Bundes- bzw. Reichskanzleramtes und des preußischen Außenministeriums. Letzteres erhielt 1867 die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes zugewiesen, so daß Bismarck formell der Außenminister Preußens und des Norddeutschen Bundes zugleich war. Mit Beginn des Jahres 1870 wurde das preußische Außenministerium auf den Bundesetat übernommen und führte seitdem die Bezeichnung „Auswärtiges Amt des Nord-

<sup>176</sup> Vgl. die Sitzungen am 4.11.1872 (Oberpräsident von Sachen z. D. gestellt wegen Abstimmung im Herrenhaus), am 1. und 5.7.1873 (Landräte Woedtke und Gottberg). Grundlegend hierzu mit weiteren Beispielen: Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 83–101.

<sup>177</sup> Vgl. die Sitzungen am 15.12.1867, 27.5.1868, 1.5.1870 und 26.3.1873.

<sup>178</sup> Vgl. Holtz (Bearb.), Protokolle, Bd. 4, S. 26 ff. und Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 23 ff. Dazu allgemein Hintze, Otto, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert [1908], in: Ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, hrsg. v. Gerhard Oestreich, Bd. 3, 2. Aufl., Göttingen 1967, S. 530–619, hier S. 602 ff.; Rietdorf, Fritz, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der preußischen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1939, S. 52 ff.; Frauendienst, Werner, Das Preußische Staatsministerium 1808–1918 (unveröff. Ms. in: BArch Koblenz, NL Frauendienst, Nr. 3), S. 47 ff.; Klein, Ernst, Funktion und Bedeutung des preußischen Staatsministeriums, in: JbGMOD 9/10 (1961), S. 195–261, hier S. 213 ff. u. 226 ff.; Hubatsch, Walther, Das Preußische Staatsministerium von Bismarck bis zum Ende der Monarchie, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Zur Problematik „Preußen und das Reich“, Köln/Wien 1984, S. 165–179.

<sup>179</sup> Vgl. dazu die Sitzung am 20.6.1867. Der entsprechende Königliche Erlaß vom 14.7.1867 in: BGBl., S. 23.

deutschen Bundes“, seit Mai 1871 des „Deutschen Reiches“. <sup>180</sup> Gleichwohl existierte das preußische Außenministerium weiterhin bis zum Ende des Kaiserreichs. Kurz, Bismarck nahm an den Sitzungen des Staatsministeriums formal als preußischer Ministerpräsident und als preußischer Außenminister teil. <sup>181</sup>

Diese Konstellation bedeutet zweierlei, was sich auch mehr oder weniger in den Protokollen spiegelt: 1. Aufgrund der spezifischen Verfassungskonstruktion von 1867 legte Bismarck ganz entscheidenden Wert darauf, daß es nur einen verfassungsmäßigen, verantwortlichen Minister des Bundes bzw. Reiches gab, nämlich den Bundes- bzw. Reichskanzler. Folglich sperrte er sich gegen alle Versuche etwa von Seiten der Liberalen, weitere Bundes- bzw. Reichsminister einzuführen. Da die zunehmende Aufgabenerweiterung des neuen Nationalstaats und modernen Interventionsstaats mit Kompetenzverlagerungen von den Einzelstaaten, vor allem von Preußen als Hegemonialstaat, auf den Bund bzw. das Reich weitergehende Institutionalisierungsansätze erforderte, führte Bismarck die symbolische Konstruktion „Amt“ und später „Staatssekretär“ ein, um einer diesem Prozeß inhärenten Parlamentarisierung vorzubeugen. Damit waren zahlreiche Konflikte programmiert, auch innerhalb des Staatsministeriums, die im folgenden zu berücksichtigen sind.

2. Allein die erwähnte Ämterkumulation Bismarcks deutet bereits auf dessen exzeptionelle Stellung hin, die durch keinen Verfassungstext oder sonstige Rechtsvorschrift hinreichend zu erfassen ist. Namentlich für den preußischen Monarchen spiegelte sich darin Bismarcks politische Leistung, dessen genieartige Realpolitik: Nachdem er 1864 sein Gesellen- und 1866 sein Meisterstück geliefert hatte, folgte sein Krönungsstück 1870/71, weshalb Wilhelm I. ihn in den Fürstenstand erhob. Obwohl Bismarck formal die konstitutionellen Beziehungsmuster im Verhältnis zu Wilhelm I. einhielt, ihm gegenüber in Krisensituationen metaphorisch untertreibend von Vasallentreue sprach, die er bei seinem Amtsantritt 1862 gelobt hatte, so war in praxi doch er es, der den Kurs Preußens und des Reichs steuerte, der die Richtlinien der Politik bestimmte. Der Monarch vertraute persönlich ganz seinem Kanzler und Ministerpräsidenten, der letztendlich vom konstitutionellen Vertrauen des Monarchen abhängig blieb. <sup>182</sup> Diese Art von paladinartigem Vertrauen war konstitutiv für Bismarcks Rolle in der Reichsgründungszeit seit 1866. Obwohl Bismarcks Ausnahmestellung auch im Staatsministerium weithin akzeptiert war – wenn auch teils widerwillig, teils offen bekämpft –, hieß das doch nicht, daß er machen konnte was er wollte. Sein variantenreiches Taktieren in Verbindung mit seiner monatelangen Abwesenheit von Berlin – seine Beurlaubung nach Varzin, wo er die Sommermonate oft ausgedehnt vom Frühjahr bis zum Spätherbst verbrachte, wurde mit dem Kurieren von Krankheiten begründet <sup>183</sup> – all das führte zu Kommunikationsproblemen im Staatsministerium, ließ Gerüchte kursieren, verstärkte das Mißtrauen der Minister und führte in diesem Gremium zu einem latenten Vertrauensdefizit. Auch daraus resultierten eine Reihe von Konflikten und für Bismarck herbe Abstimmungsniederlagen im Staatsministerium, die ihn zu den bekannten Urteilen über fast alle Minister veranlaßten, wie in seinen Memoiren nachzulesen ist. Insgesamt mußte Bismarck auch Rücksicht nehmen, mußte um seine Politik werben und kämpfen. In dem Beziehungsverhältnis der miteinander konkurrierenden Institutionen Preußens und des Reichs nahm er die entscheidende Schlüsselstellung des Vermittlers ein, der das Regierungssystem tarierte. Als Mittel dazu scheute er sich nicht, machiavellistisch psychischen Druck auszuüben, Ereignisse zu funktionalisieren und Personen zu instrumentalisieren.

<sup>180</sup> Vgl. die Sitzung am 10.9.1869 und 3.1.1870; dazu Morsey, Die oberste Reichsverwaltung, S. 104–108.

<sup>181</sup> Vgl. so die Sitzung am 13.10.1871, TOP 5 bzw. Protokoll-Bd. 83, Bl. 237v.

<sup>182</sup> Hierzu allgemein der Überblick von Canis, Konrad, Bismarck und die Monarchen, in: Otto von Bismarck und die Parteien, hrsg. v. Lothar Gall, Paderborn u. a. 2001, S. 137–154.

<sup>183</sup> Als die Konservativen im Abgeordnetenhaus ungeachtet der engagierten Rede Bismarcks die Vorlage zum Hannoverischen Provinzialfonds Anfang Februar 1868 abgelehnt hatten, soll Bismarck „tief erschüttert“ gewesen und krank geworden sein; er ließ sich beurlauben und soll an Rücktritt gedacht haben; so berichtet Keudell, Robert v., Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872, Berlin/Stuttgart 1901, S. 384. Neben den Jahren 1869 und 1872 war Bismarck vor allem im Zeitraum von 1876 bis 1878 wenig präsent in Berlin bzw. in den Sitzungen des Staatsministeriums. Vgl. z. B. die Abwesenheits-Angabe von Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 136.



ren, regelmäßig mit seinem Rücktritt zu drohen, Ängste und Krisenstimmung zu schüren, Feindbilder zu kreieren, Gerüchte zu streuen, Pressemitteilungen zu lancieren und nicht einmal davor, das Recht zu beugen, wie es etwa im Kulturkampf der Fall war. Von daher war und ist die Person Bismarck und sein Regierungsstil von den Zeitgenossen bis zu heutigen Historikern umstritten geblieben und mit unterschiedlichen Urteilen und theoriehaften Begriffen belegt, von „Kanzlerdiktatur“, „autokratischer Premier“ über „Bonapartismus“ und „Cäsarismus“ bis zum „charismatischen Herrscher“. Bismarckkult und Bismarckmythos sind Teil seiner Geschichte und der Historiographie zugleich gewesen. Auf all das sei hingewiesen, weil darauf nicht weiter eingegangen werden kann.<sup>184</sup>

Gleichwohl bieten auch die Protokolle des Staatsministeriums über die hier zu skizzierenden Beziehungen und Konflikte zwischen Bismarck und den Ministern empirische Evidenz, um den Bismarckschen Regierungstil charakterisieren zu können. Wenn im folgenden der Schwerpunkt auf die Schlüsselereignisse, Strukturprobleme und Konflikte, die meist zu Ministerwechseln führten, gelegt wird, so bleibt daran zu erinnern, daß der größte Teil der Entscheidungen des Staatsministeriums in ruhigen, routinemäßigen Situationen auf dem üblichen Wege der Beschlußfassung getroffen wurde.<sup>185</sup>

Die **Ministerwechsel** im Spiegel der Protokolle können nicht nur Aufschluß über konstitutionelle Prozeduren geben. Vielmehr gewähren sie auch Einblicke in Kommunikations- und Beziehungsverhältnisse des Staatsministeriums generell wie zwischen Bismarck und einzelnen Ministern. Außerdem wird erkennbar, wen Bismarck aus welchen Gründen für ministrabel hielt. Daß die offiziellen Rücktrittsgesuche der Minister an den König mit gesundheitlichen Gründen, resultierend aus der Amts- und Arbeitsbelastung, versehen wurden, darauf ist bereits früher hingewiesen worden.<sup>186</sup>

Neben Bismarck gab es im Zeitraum von 1867 bis 1878 nur wenige Minister wie Eulenburg und Leonhardt, die permanent im Staatsministerium vertreten waren. Am Ende dieser Epoche waren alle Minister ausgetauscht. Aus den Protokollen wird ferner deutlich, daß der Ministerpräsident den Rücktritt der Minister in der Regel selbst betrieb oder zumindest forcierte, weil die Amtsinhaber nicht mehr seinen politischen Kurs mittragen konnten bzw. wollten oder weil grundlegender Dissens über die Lösung eines akuten Problems bestand. Von Anfang an war die Tendenz vorherrschend, die älteren konservativen Minister adliger Herkunft durch jüngere liberalere Persönlichkeiten bürgerlicher Herkunft zu ersetzen. Allein dieser Sachverhalt verdeutlicht bereits Bismarcks Politikansatz seit 1866/67.

Es begann mit dem Rücktritt des Justizministers **Leopold Graf zur Lippe** Anfang Dezember 1867.<sup>187</sup> Der Hochkonservative, der mit den großen Justizreformen wie dem Entwurf einer preußischen Zivilprozeßordnung keine gute Hand bewiesen hatte, stolperte über den Fall des liberalen Abgeordneten Karl Twesten, der wegen einer Parlamentsrede aus der Zeit des Verfassungskon-

<sup>184</sup> Als Überblick hierzu: Pflanze, Otto, Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, in: HZ 234 (1982), S. 561–599; als Separat-Druck: München 1982; Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 355–376 u. 848 ff.; ferner Otto von Bismarck und die Parteien, hrsg. v. Lothar Gall, Paderborn u. a. 2001 (insbes. die Beiträge von Dieter Langewiesche über die Nationalliberalen und von Rudolf Morsey über das Zentrum); Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel, hrsg. v. Lothar Gall, Paderborn u. a. 2003.

<sup>185</sup> Zu den üblichen Formen der Beschlußfassung im Staatsministerium vgl. allgemein Hintze, Das preußische Staatsministerium, S. 608–611; Rietdorf, Das Preußische Staatsministerium, S. 60–68 sowie zusammenfassend Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 31 f.

<sup>186</sup> Vgl. so Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 25, Anm. 119; Spenkuch (Bearb.), Protokolle, Bd. 7, S. 21.

<sup>187</sup> Zu den genauen Daten der Ministerwechsel vgl. die Übersicht über die Mitglieder des Staatsministeriums im Anhang dieses Bandes. – Zum Rücktritt zur Lippes vgl. die Sitzung am 11.12.1867 mit den dort angegebenen Nachweisen. Zum Folgenden vgl. auch Oncken, Hermann, Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren, Bd. 2, Stuttgart/Leipzig 1910, S. 122 f.

flikts im November 1867 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und als Beamter daraufhin vom Justizminister umgehend aus dem Staatsdienst entlassen worden war. Die zahlreichen Maßregelungen liberaler Zeitungen und Vereine während der Konfliktzeit ließ zur Lippe bei den inzwischen gouvernementalen Nationalliberalen zur persona non grata avancieren. Damit bot er für Bismarck kaum die Chance, die anstehenden schwierigen Justizreformen in Preußen und im Bund zügig und möglichst reibungslos umzusetzen. Hinzu kam, daß der Hochkonservative nicht konsequent im Sinne Bismarcks gegen hannoversche Justizbeamte vorging, die sich als Welfenanhänger betätigten. Nach seiner Entlassung widersetzte sich zur Lippe der Bismarckschen Politik, indem er im Herrenhaus die altkonservative Fronde stärkte, etwa bei der Kreisreform von 1872. Zur weiteren Verärgerung der Altkonservativen trug die überraschende Ernennung eines Hannoveraners als Nachfolger bei: Der liberal-konservative **Adolf Leonhardt** hatte sich bereits mit seinen Justizreformen im Königreich Hannover einen Namen gemacht, war noch kurzzeitig als Justizminister unter König Georg V. tätig gewesen und trug dann die realpolitische Wende von 1866/67 mit. Seine Ernennung kann als geschickter Schachzug Bismarcks zur Integration der neuen Provinzen gewertet werden, um deren Bevölkerung und Führungseliten das Gefühl zu vermitteln, daß ihre Interessen auch personalpolitisch in Berlin berücksichtigt werden. Vor allem aber war Leonhardt dafür prädestiniert, die anstehende schwierige Rechtsvereinheitlichung in Preußen und im Bund bzw. im Reich anzupacken. Diese Erwartung sollte sich zur vollen Zufriedenheit Bismarcks und Wilhelms I. erfüllen. Im Rückblick gehört die zwölfjährige Ära Leonhardt neben den 1840er Jahren zu den wichtigsten und fruchtbarsten Epochen der preußischen Rechtsgeschichte.<sup>188</sup>

Zur ersten großen Kabinettskrise entwickelten sich die Differenzen zwischen Bismarck und Finanzminister **August von der Heydt** wegen der Haushaltspolitik im Laufe des Jahres 1869. Da der Finanzminister eine Sonderstellung<sup>189</sup> innehatte, als er in Etatfragen nicht überstimmt werden konnte und im Konfliktfall die Entscheidung des Königs herbeiführen durfte, war ein interner Machtkampf mit Bismarck programmiert. Anderes Entscheidendes sollte hinzukommen. Die Kosten für den Krieg 1866 sowie für die Aufgabenerweiterung im Zuge der norddeutschen Nationalstaatsgründung und der preußischen Integration der neuen Provinzen überstiegen seit 1867 die Staatseinnahmen. Das nicht gedeckte Defizit hatte sich bei Aufstellung des Etatentwurfs für 1869 auf runde 10 Mio. Tlr. summiert und rief große Aufregung hervor.<sup>190</sup> Über die Frage, wie diese Etatlücke zu decken bzw. das Defizit auszugleichen sei, gerieten Bismarck und von der Heydt heftig aneinander. Der Konflikt eskalierte, weil der eine, der Kanzler, die Finanznöte Preußens – mitverursacht auch durch steigende Matrikularbeiträge – benutzen wollte für eine Reform und Stärkung der Bundesfinanzen sowie zugleich zur gouvernementalen Disziplinierung der Nationalliberalen im Reichstag, die nach einer Ausweitung des Budgetrechts trachteten und keinesfalls hinter den Verfassungskompromiß von 1867 zurückfallen wollten. Problemstrukturell handelte es sich im Kern um Bismarcks ersten und – das sei vorweggenommen – erfolglosen Versuch zur Lösung des bereits erläuterten<sup>191</sup> steuer-, finanz- und budget- bzw. verfassungsrechtlichen Gemengekonflikts, der auch seiner Wendepolitik von 1877/78 zugrunde lag und im Rücktritt Camphausens gipfelte. Der andere dagegen, der konservative von der Heydt, zielte 1868/69 auf eine Lösung der Haushaltskrise primär im Interesse Preußens. So widersetzte sich der Finanzminister im Herbst 1868 einer unpopulären Erhöhung der indirekten Verbrauchssteuern mit Rückendeckung Wilhelms I. und der übrigen Minister, wollte vielmehr die Etatlücke durch Kapi-

<sup>188</sup> So das Urteil des Rechtshistorikers Werner Schubert in seiner Rezension eines Bandes dieser Regesten-Edition in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, GA 119 (2002), S. 820. Erstaunlicherweise existiert keine neuere Biographie über den Rechtspolitiker Leonhardt.

<sup>189</sup> Vgl. die KO vom 15.2.1852 in: Rep. 90, Nr. 393, n. f.; Rietdorf, Das Preußische Staatsministerium, S. 68 f.

<sup>190</sup> Zum preußischen Staatsdefizit seit 1867 und zur Etatkrise von 1869 vgl. Bergengrün, Alexander, Staatsminister August Freiherr von der Heydt, Leipzig 1908, S. 349 ff.; Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reichs, S. 42–50.

<sup>191</sup> Vgl. oben S. 26 f.

alisierung des Staatsvermögens decken.<sup>192</sup> Bismarck lenkte mißmutig ein, wollte sich auf diese Weise aber nicht ausbooten lassen und ging Monate später gegen von der Heydt in die Offensive, als die Finanzkrise mit der Etatvorlage 1870 wieder auf der Tagesordnung stand. Bismarck scheute sich nicht, das Gespenst eines Staatsbankrotts an die Wand zu malen und den Finanzminister zu nötigen, mit einer Denkschrift über die Unausgeglichenheit des preußischen Haushaltetats das zu erwartende 10 Mio.-Defizit zur Vorlage ans Parlament öffentlich zu machen sowie nun doch Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen anzukündigen. Im Ergebnis sah von der Heydt sich als Finanzexperte bloßgestellt und Bismarck konnte jetzt doch noch seinen erwähnten Versuch starten – die Liberalen im Reichstag durchkreuzten allerdings den Plan.<sup>193</sup>

Daraufhin ging Bismarck mit kleinen Nadelstichen gegen den Finanzminister vor. Eine Verkürzung der Stundungsfristen für Steuereinkünfte als weiteres Mittel, das Defizit zu mindern bzw. die Liquidität des Staatshaushalts zu verbessern, befand Bismarck auf einmal für falsch. Der durch Indiskretion bekanntgewordene, vom Handelsminister Heinrich Graf von Itzenplitz mitzuverantwortende Plan für eine 100-Mio.-Eisenbahn-Prämienanleihe, der im Landtag für Aufsehen sorgte, wurde einseitig dem Finanzminister angelastet.<sup>194</sup> Daß Bismarck ihn loswerden wollte, hatte von der Heydt längst bemerkt. Unmittelbar bevor im Abgeordnetenhaus die Beratung der Etatvorlage für 1870 begann, reichte er am 18. Oktober 1869 sein Rücktrittsgesuch ein. Wilhelm I. entließ den 68jährigen nur ungern, der seit Ende 1848 mit Ausnahme der Jahre von 1863 bis 1865 ununterbrochen ein Ministeramt geführt hatte.<sup>195</sup>

Auf die Suche nach einem Nachfolger hatte sich Bismarck bereits gemacht. Auf Roons Vorschlag von Mitte September, den Konservativen Otto Graf von Königsmarck ins Auge zu fassen, ging er erst gar nicht ein. Was Bismarck suchte, war eine fachlich ausgewiesene und den Gouvernementsalen im Parlament genehme Persönlichkeit. Der hierfür prädestinierte Delbrück zeigte indes Eigenständigkeit und lehnte ab; er konnte im Kanzleramt nicht entbehrt werden, und beide Ämter in Personalunion zu führen, erschien ebenso problematisch wie kaum durchsetzbar.<sup>196</sup> So lief alles auf den wirtschafts- und altliberalen Präsidenten der Preußischen Seehandlung hinaus, **Otto Camphausen**. Er war für Wilhelm I. nicht erste Wahl, stand doch der jüngere Bruder des rheinischen Altliberalen und Ministerpräsidenten der Revolutionszeit von 1848, Ludolf Camphausen<sup>197</sup>, während des Verfassungskonflikts nicht bedingungslos auf seiten der Regierung. Der Monarch ließ sich daher vor dessen Ernennung zum Finanzminister am 26. Oktober ausdrücklich versichern,

<sup>192</sup> Vgl. die Sitzungen am 7., 24. und 26.10., den Kronrat am 28.10. und die Sitzung am 2.11.1868; dazu Bismarcks Schreiben an Wilhelm I. vom 27. und 30.10.1868 in: BPH, Rep. 51, Nr. 554 u. 555; Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1201, S. 427 f.; dazu Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 424 u. 425, S. 176–180 sowie den Briefwechsel zwischen Bismarck und Roon von Ende Oktober 1868 in: Roon, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Bd. 3, 5. Aufl., Berlin 1905, S. 95–105.

<sup>193</sup> Zum Zusammenhang von Bismarcks Steuervorlagen im Reichstag und der Denkschrift über die preußische Finanzlage vgl. vor allem die Sitzungen am 2., 9. und 13.5. und am 23.6.1869. Die Denkschrift vom 18./19.5.1869 in: Rep. 151, I A Nr. 188, n. f. sowie StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 206 mit den Reichstags-Verhandlungen vom 21./22.5.1869. Vgl. dazu Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 293 f.; Pflanze, Bismarck, Bd. 1: Der Reichsgründer, München 1997, S. 421–424 u. 653.

<sup>194</sup> Vgl. vor allem die Sitzungen am 10., 17. und 20.9. sowie am 8. und 17.10.1869; dazu die Beispiele in Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1433 u. 1437, S. 139 u. 145 f.; Bismarcks Urteile über von der Heydt in: GW, Bd. 14/2, Dok. 1283, S. 770; der Bismarck-Roon Schriftwechsel vom 21. und 24.9.1869 in: Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 136–140; ferner Bergengrün, Staatsminister August Frh. von der Heydt, S. 362–371.

<sup>195</sup> Zum Ministerwechsel vgl. die Angaben in der Sitzung vom 27.10.1869.

<sup>196</sup> Vgl. die Schreiben Bismarcks an Delbrück seit dem 11.10.1869 in: GW, Bd. 14/2, Dok. 1270–1276, S. 762–766; Goldschmidt, Das Reich und Preußen, Dok. 7–9, S. 143–147; Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 136 f.; Morsey, Die oberste Reichsverwaltung, S. 58 f. und daran angelehnt Pflanze, Bismarck, Bd. 1, S. 654 f.

<sup>197</sup> Der Nachlaß Ludolf Camphausen im Kölner Stadtarchiv, bearb. v. Hildegard Thierfelder, Köln 1964, konnte für diese Regesten-Edition inhaltlich nicht systematisch ausgewertet werden; entsprechende Hinweise nach dieser Übersicht sind in den Regesten aber vermerkt worden.

keine falschen „Konzessionen an die liberale Partei“ zu machen.<sup>198</sup> Eine gewisse Distanz zwischen dem Monarchen und dem neuen Finanzminister sollte noch lange währen. Immerhin beeindruckte der Finanzexperte mit seinen verblüffend einfachen wie schnell greifenden Maßnahmen, das Etatdefizit zu reduzieren, so daß Wilhelm I. ihm später seinen Respekt bezeugte.<sup>199</sup>

Im übrigen wußte Bismarck immerhin ein Zeichen zu setzen, auch wenn ihm mehr vorgeschwebt haben mochte: Um zukünftig den steuer- und finanzpolitischen Einfluß des Bundes auf Preußen zu sichern, die Kompetenzen des preußischen Finanzministers dagegen zu begrenzen und um seinen eigenen Einfluß im Staatsministerium zu unterstreichen angesichts seiner häufigen Abwesenheit, ließ Bismarck den Präsidenten des Kanzleramts **Delbrück** Ende November 1869 zugleich zum preußischen Minister befördern. Diese Maßnahme hatte Signalwirkung, darf aber nicht überbewertet werden. Denn das Recht, an Sitzungen des Staatsministeriums teilzunehmen, in denen Bundesangelegenheiten behandelt wurden, besaß Delbrück von Anfang an, seit er 1867 ins neugegründete Kanzleramt gewechselt war. Wie Bismarck den besorgten Ministerkollegen in der Sitzung am 22. November 1869 versicherte, erhielt Delbrück den „Charakter“ eines Staatsministers, avancierte als Bundesbeamter aber nicht zum „Mitglied“ des Staatsministeriums und besaß lediglich ein „votum consultativum“.<sup>200</sup> Aber unabhängig von dieser Charakterisierung mit dem Ministertitel war und blieb Delbrück – schon aufgrund seiner Nähe zum Kanzler und des dadurch bedingten Informationsvorsprungs – eine argumentationsstarke und meinungsprägende Persönlichkeit im Staatsministerium. Bismarcks politischer Generalstabschef balancierte das verfassungsstrukturell diffizile Verhältnis zwischen Preußen und dem (nord-)deutschen Nationalstaat genauso wie das zwischen Regierung und Parlament; er trug regierungsseitig maßgebend zur inneren Nationalstaatsbildung bei.

Eine konstitutionelle Sonderstellung nahm bekanntlich der **Kriegsminister** ein.<sup>201</sup> Seit der Verfassung von 1867 führte das preußische Kriegsministerium die Militärverwaltung für den Bund bzw. das Reich mit Ausnahme der Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen, wobei dem Bund/Reich die legislative Gewalt, aber nur beschränkte Einwirkung auf die Militärverwaltung zustand. In der Praxis mutierte es demnach de facto zum Reichs-Kriegsministerium – eine Entwicklung, die gerade Bismarcks Verfassungslösung formell zu verhindern trachtete. Roon wuchs also in die Rolle eines Bundes- bzw. Reichsministers neben dem Kanzler hinein, der aber auf seiner alleinigen Verantwortlichkeit beharrte. Aus dieser konkurrierenden Situation ergaben sich einige Konflikte, die sich zu Kabinettskrisen erweitern konnten, weil Roons antikonstitutionelles Grundverständnis auf Stärkung der monarchischen Prerogative zielte und mit Bismarcks

<sup>198</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms I. an Bismarck vom 27.10.1869 in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 435, S. 190–192. Zu Roons anfänglichen Vorbehalten gegen Camphausen vgl. Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 155.

<sup>199</sup> Zu Camphausens Finanzplänen vgl. vor allem die Sitzungen am 2.11.1869, 28.1. und 20.4.1870; dazu Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches, S. 58. Ab 1871 konnte Camphausen Etatüberschüsse verbuchen; vgl. die Sitzungen am 17.11.1871 und 4.4.1872. Wilhelm I. belobigte Camphausen am 8.10.1872 und äußerte seine Zufriedenheit darüber, daß er die „mißliche Finanzlage“ von 1869/70 so gut in den Griff bekommen habe; vgl. Rep. 151, HB Nr. 293, n. f.

<sup>200</sup> Dies sind die Gründe, warum Delbrück in den vorliegenden Regesten nicht in der Zeile der „Anwesenden“ geführt wird, die den Mitgliedern des Staatsministeriums reserviert ist, sondern an erster Stelle unter den alphabetisch gelisteten „weiteren Teilnehmern“. Zur Beförderung Delbrücks am 26.11. vgl. die Sitzung am 22.11.1869 mit den dort angegebenen Nachweisen sowie Bismarcks Anordnung in der Sitzung am 30.5.1870. Die in der Literatur vorherrschende Bezeichnung, Delbrück sei „preußischer Minister ohne Portefeuille“ gewesen, ist irreführend, trifft nicht den Kern der Bismarckschen Maßnahme, die dadurch substantiell überzeichnet wird. Ansonsten ist zu verweisen auf die quellengesicherte Darstellung von Morsey, Die oberste Reichsverwaltung, S. 58–60.

<sup>201</sup> Vgl. die Ausführungen in der Einleitung von Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 29 f.; Ders., Albrecht von Roon, in: NDB, Bd.22 (im Druck). Vgl. auch Meisner, Heinrich Otto, Der Kriegsminister 1814–1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1940, S. 80 ff., überblicksartig Messerschmidt, Das preußische Militärwesen, S. 375 f. mit der dort angegebenen Literatur.

politischem Kurs kollidierte. Im Unterschied zum Heer war die Kriegsmarine verfassungsmäßig (Art. 53) von Anfang an Bundes- bzw. Reichssache. Roon als Kriegs- und Marineminister stand demnach bis Ende 1871 sowohl einer Ministerialbehörde Preußens als auch des Bundes bzw. Reichs vor. Insgesamt also eine komplizierte exekutive Stellung des Kriegs- und Marineministers, die weitere Irritationen hervorrief. Daß selbst Roon Mißverständnissen aufsaß, offenbarte der kleine Zusammenstoß im Staatsministerium vom August 1869: Seine Meinungsverschiedenheit mit Eulenburg über die an sich harmlose Frage, ob Marinebeamte der kommunalen Steuerpflicht unterliegen, stilisierte Roon zum staatsrechtlichen Grundsatzproblem. Er beharrte darauf, daß die Marine und ihre Beamten, auch wenn sie dem Bund unterstehen, eine preußische Einrichtung seien – andernfalls wollte er zurücktreten. Nur mit Mühe gelang es seinen Ministerkollegen, Roon auf den Boden des positiven Rechts zurückzuholen.<sup>202</sup>

Seit 1862, als Bismarck mit Hilfe Roons sein Amt zur Lösung des Verfassungskonflikts antrat, hatte es eine besonders enge, vertrauensvoll-loyale **Roon-Bismarck-Beziehung** gegeben. Was der Konservative aber seit 1867 zunehmend übelnahm, war Bismarcks stetes „Fortkoquettieren“ mit den Nationalliberalen, während er „die alten Freunde und Gesinnungsgenossen“, die Konservativen, „ziemlich ignoriert“ habe; und Bismarcks „diplomatische Dialektik“ verstehe wer wolle – er, Roon, beabsichtige daher, sich zu seinem 50. Dienst- und Offiziersjubiläum im Januar 1871 von allen Ämtern zurückzuziehen, wie er seinem konservativen Freund Moritz von Blanckenburg Anfang 1870 anvertraute.<sup>203</sup> Der Krieg gegen Frankreich 1870/71 vereitelte sein Vorhaben. Sodann ergab sich für Roon im Zuge der Neustrukturierung der Marine die Möglichkeit, die Verantwortung als Marineminister abzugeben. Wilhelm I., der sich wie Roon kaum für das Seekriegswesen interessierte, kam der Empfehlung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach, zum Chef der zu Jahresbeginn 1872 gegründeten Admiralität als oberste Marinebehörde den Generalleutnant **Albrecht von Stosch** zu ernennen. Da Stosch eine Reichsinstitution leitete und insofern ähnlich wie Roon quasi als „unverantwortlicher Reichsminister“ figurierte – was es formell natürlich nicht gab, da Bismarck verfassungsgemäß der einzige verantwortliche Minister des Deutschen Reiches war – erhielt Stosch auf Vorschlag Bismarcks den „Charakter“ eines preußischen Ministers mit Sitz, aber ohne Stimmrecht im Staatsministerium für entsprechende Reichsangelegenheiten.<sup>204</sup>

Auf diese Weise blieb für die Marine preußischen Ursprungs die enge Verbindung zwischen Preußen und Reich gewahrt und Stoschs Stellung glich der Delbrücks. Im Prinzip hätte der Reichskanzler seine Position im Staatsministerium gestärkt sehen können, wenn nicht – wie sich bald zeigen sollte – der „Kronprinzen-Liberale“ Stosch mit Bismarck aneinandergeraten wäre. Darauf wird noch einzugehen sein.

Kriegsminister Roon konnte sich also seit Anfang 1872 auf sein Fachgebiet konzentrieren, doch die eigentlichen Probleme spitzten sich jetzt erst zu. Eine Kumulation schwerwiegender Ereignisse seit Herbst 1871 sollte die Beziehung Roons zu Bismarck vor eine schwere Zerreißprobe stellen, seine Minderheits-, ja Außenseiterstellung im Staatsministerium offenbaren und zur großen **Kabinettskrise Ende 1872** führen. Die bereits oben erwähnten Auseinandersetzungen über den Militär-etat 1872; das staatliche Schulaufsichtsgesetz und der einsetzende Kulturkampf; der Rücktritt seines konservativen Kollegen Mühlner und dessen Ersetzung durch den nationalliberalen Falk als Kultusminister; Bismarcks ungewöhnlich lange Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen vom Frühjahr bis zum Winter 1872, die wie ein politisches Abtauchen erschien; Eulenburgs den Liberalen entgegenkommende Kreisordnung und deren Durchkämpfen im Herrenhaus nur mit

<sup>202</sup> Vgl. die Sitzungen am 19. und 25.8.1869.

<sup>203</sup> Vgl. Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 158 f. und ähnlich 161 f.

<sup>204</sup> Zur Ernennung und Rolle Stoschs vgl. die Sitzungen am 11.11.1871 und 2.1.1872 mit den dort angegebenen Nachweisen sowie Hollyday, Frederic, Bismarck's Rival. A Political Biography of General and Admiral Albrecht von Stosch, Durham, NC 1960, S. 99–102 u. 138. Zur Reorganisation vgl. Hubatsch, Walther, Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945, Frankfurt/M. 1958, S. 35–37 und die Dokumente S. 227–229.

Hilfe eines Pairsschubs<sup>205</sup>, der Bismarcks nebulöses Vorhaben zum Umbau des Herrenhauses vereitelte und der den Bruch mit den Konservativen besiegelte: Der fast 70jährige Roon verstand die politische Welt Bismarcks nicht mehr – oder führte er gar anderes im Schilde? Am 2. Dezember 1872 bat er Wilhelm I. um einen Genesungsurlaub von zunächst acht Tagen und bot indirekt seine Demission an. Der Monarch gewährte selbstverständlich den Urlaub und lehnte alles andere ab, auch Roons offizielles Rücktrittsgesuch vom 9. Dezember, in dem er die wahren Gründe darlegte. Er bemängelte Bismarcks monatelange Abwesenheit und könne sich infolgedessen dem „exzentrischen Gesetzgebungsdrange des [der]zeitigen Regierungsprogramms“ nicht länger anschließen.<sup>206</sup> Bismarck blieb nichts anderes übrig, als sich auf Geheiß Wilhelms I. von seinem Gut Varzin auf den Weg nach Berlin zu begeben – und machte zur allgemeinen Überraschung nun wahr, was er schon oft angekündigt hatte: Am 15. Dezember erbat er in einer Audienz bei Wilhelm I. seinen Rücktritt als preußischer Ministerpräsident. Welche Motive Bismarck und Roon in diesen Tagen genau umtrieben, ließ sich bisher nicht zuverlässig erschließen. Jedenfalls führten einen Tag später, am 16. Dezember, Bismarck und Roon ein ernstes Gespräch unter vier Augen. Das bekannte Ergebnis: Roon übernahm die Ministerpräsidentschaft und Bismarck sollte sich voll auf seine Aufgaben als Reichskanzler und Außenminister konzentrieren.<sup>207</sup> Das Staatsministerium erfuhr offiziell davon in einer vertraulichen, nicht-protokollierten Besprechung am 19. Dezember. Da Roon, der sich mit dem Titel eines Generalfeldmarschalls gewiß geschmeichelt fühlen konnte, formell sein Amt als Kriegsminister behalten sollte, wurde zu dessen Entlastung sein Adlatus, Generalleutnant **Georg von Kameke**, zum Zweiten Chef der Armeeverwaltung und Stellvertreter Roons berufen, der in vollem Umfang eigenverantwortlich die Geschäfte des Kriegsministeriums führte. Um die Bedeutung dieser Position zu unterstreichen, wurde Kameke zum vollberechtigten Mitglied des Staatsministeriums und Minister ernannt.<sup>208</sup>

Konservative und Militärs konnten Anfang 1873 ihren Einfluß im Staatsministerium etwas gestärkt sehen – ganz im Sinne Wilhelms I.<sup>209</sup> Bismarck blieb freilich Mitglied des Staatsministeriums und nahm als Außenminister Preußens bzw. des Reichs an den Sitzungen der Regierung teil, während Roon als Ministerpräsident den Vorsitz führte. Der strukturelle Dualismus zwischen Preußen und dem Reich schien vordergründig in der Trennung der Ämterfunktionen Roons und Bismarcks aufgehoben zu sein. Was das für die Regierungsarbeit und für Bismarck im Jahr 1873 bedeuten sollte, konkretisierte sich bald. Bismarck hatte einen Teil seiner (preußischen) Macht de jure abgetreten. Die Ministerialbürokratie des Staatsministeriums stand ihm nicht mehr zur Verfügung, zumal sein Getreuer Hermann Wagener wegen Verwicklung in die Eisenbahn-Affäre im Frühjahr 1873 ausscheiden mußte. Immerhin konnte er während seiner Abwesenheit über Delbrück einen gewissen Einfluß geltend machen. War Bismarck wirklich von dem Erfolg dieses Experiments überzeugt?

<sup>205</sup> Vgl. dazu Roons Äußerungen im Kronrat vom 8.11. und in den Sitzungen am 17., 22. und 25.11.1872. Den bevorstehenden Pairsschub bezeichnete Roon in einem Schreiben an Bismarck vom 20.11., das er Wilhelm I. zur Kenntnisnahme vorlegte, als „Staatsstreich“ und signalisierte Bismarck den Ernst der Lage mit den ihm vom Herbst 1862 bekannten symbolischen Worten: „Periculum in mora.“ Vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 239–241. Vgl. auch Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 323 ff. Eulenburgs eigenmächtiges Vorgehen in der Frage des Pairsschubs, um mit der Durchbringung der Kreisreform sein Gesicht zu wahren, gab dann den unmittelbaren Anlaß zu Roons folgendem Rücktrittsgesuch nach den Vorkommnissen der Sitzung am 28.11.1872, die zu dem am 30.11. verfügten Pairsschub führten. Zum Kontext vgl. oben, S. 19.

<sup>206</sup> So im Schreiben an Bismarck vom 10.12.1872 (mit Abschrift an die übrigen Minister) in: Rep. 90, Nr. 892, n. f.; Roons Schreiben an Wilhelm I. in: BPH, Rep. 51, J Nr. 578 [Mappe 1847–76], Bl. 56 ff.

<sup>207</sup> Vgl. die umfänglichen Quellennachweise zur Sitzung am 31.12.1872 sowie die Darstellung bei Pflanze, Bismarck, Bd. 1, S. 655–658.

<sup>208</sup> Die KO vom 1.1.1873 in: Rep. 90, Nr. 892, n. f.; vgl. auch Küsel-Glogau, Otto, Bismarck. Beiträge zur inneren Politik. Aus unveröffentlichten Akten, Berlin 1934, S. 101–103 sowie die Nachweise in den Sitzungen am 31.12.1872 und 3.1.1873.

<sup>209</sup> Zu Spekulationen, inwieweit dieses Revirement im Zusammenhang mit den abzusehenden Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Parlament über den Militäretat gesehen werden kann, vgl. Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 81.

Hatte er das Ende vorausahnend einkalkuliert, um Roon vorzuführen und den Altkonservativen ihre Grenzen aufzuzeigen? Wollte er seiner Umwelt demonstrieren, wie unersetzbar er eigentlich sei und ihm daher eine Amtsfülle wie etwa seinerzeit Hardenberg als Staatskanzler zustehe? Bismarcks Motive bleiben wohl ungeklärt und können nur zu Spekulationen verleiten. Wie aus den Protokollen dieser Zeit jedenfalls ersichtlich, erwachsen 1873 aus Einzelfragen immer wieder Spannungen zwischen Roon, seinen Ministerkollegen und Bismarck. Der sich verschärfende Kulturkampf („Mai-Gesetze“), die einsetzende Börsenkrise mit der folgenden Wirtschaftsdepression, die Affäre Wagener-Itzenplitz, der Schlaganfall Wilhelms I. im Juni, Landtagswahlen und anderes mehr taten ein übriges, um Roon zum Aufgeben zu bewegen. An den Sitzungen seit Anfang September 1873 nahm der Ministerpräsident nicht mehr teil, nachdem er sich hatte beurlauben lassen und auf sein neues Gut Neuhof bei Coburg zurückgezogen hatte. Anfang Oktober bat **Roon** in einem privaten Schreiben an Wilhelm I. um Rücktritt von allen Ämtern; nach den Landtagswahlen erhielt er wunschgemäß am 9. November 1873 seine Entlassung. Am gleichen Tag übernahm Kameke nun auch formell das Kriegsministerium und Bismarck wieder die Ministerpräsidentschaft, dessen Doppelfunktion für Preußen und das Reich also wieder hergestellt wurde. Zu seiner Entlastung setzte Bismarck es durch, das **Amt eines Vizepräsidenten** einzuführen und mit **Camphausen** zu besetzen, dem es inzwischen gelungen war, sich mit dem raschen Schuldenabbau von 1868/69 und Etatüberschüssen Respekt zu verschaffen, wengleich Wilhelm I. weiterhin Vorbehalte geltend machte. Damit konnte sich zwar der ambitionierte Eulenburg, eine Vertrauensperson Wilhelms I. und von der Anciennität her eigentlich der Nächstfolgende, zurückgesetzt sehen, er war jedoch um Ausgleich mit Bismarck bemüht, dessen Stellung nach diesem Fiasko mit Roon bzw. der Trennung von Ministerpräsident- und Kanzlerschaft nun gestärkt erschien.<sup>210</sup>

Dies waren nicht die einzigen Ministerwechsel im ereignisreichen Jahr 1873. Als Roon Ende 1872 sein Amt zur Verfügung stellte, folgte ihm aus den gleichen Gründen der Konservative Landwirtschaftsminister **Werner von Selchow**. Er gehörte im Staatsministerium seit seinem Amtsantritt im Dezember 1862 ausweislich der Protokolle zu den unauffälligen, eher schwachen Ministern. Bismarck empfahl jedenfalls die Annahme seines Rücktrittsgesuchs ebenso wie das Staatsministerium, das Anfang Januar 1873 Eulenburgs Fragen nach kurzer Erörterung verneinte, ob das Landwirtschaftsministerium nicht aufgelöst oder das Ministeramt einstweilen unbesetzt bleiben sollte. Am 13. Januar erhielt Selchow seine Entlassungsorder und der bisherige Oberpräsident von Posen, **Otto Graf von Königsmarck**, seine Ernennung.<sup>211</sup> Die Wahl dieses konservativen Rittergutsbesitzers und Landwirtschaftsexperten erfolgte im Kontext der Ernennung Roons zum Ministerpräsidenten. Von daher war abzusehen, daß parallel zum Fall Roons auch Königsmarck Mitte September um seine Entbindung vom Amt nachsuchte. Formell wurde er erst Anfang Dezember entlassen, nahm indes seit Oktober 1873 nicht mehr an den Sitzungen des Staatsministeriums teil. Bismarck bemühte sich zwischenzeitlich um den Intimus Roons Moritz von Blanckenburg<sup>212</sup> als Nachfolger, der aber den politischen Kurs des wieder-ernannten Ministerpräsidenten nicht mittragen wollte und im übrigen bei den Ministerkollegen nicht gerade gern gesehen war, denen an einer Kooperation mit den Nationalliberalen lag. So wurde Handelsminister **Heinrich Achenbach** mit der einstweiligen Leitung des Landwirtschaftsministeriums Anfang Dezember 1873 vertretungsweise beauftragt.<sup>213</sup> Diese Interimslösung währte bis zum September 1874, als mit dem bürgerlichen **Rudolf Friedenthal** das Amt wieder in feste Hände kam.<sup>214</sup> Der Freikonservative jüdischer

<sup>210</sup> Zu diesem Revirement vgl. die Sitzung am 13.11.1873 mit den dort angegebenen Nachweisen.

<sup>211</sup> Vgl. die Sitzungen am 3.1. und 23.1.1873.

<sup>212</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 266; ferner Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 50, S. 42 f.; Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 370–372.

<sup>213</sup> Vgl. die Sitzung am 10.12.1873.

<sup>214</sup> Vgl. die Sitzung am 20.9.1874. Zu Friedenthal vgl. die Hinweise bei Stalman, Volker, Die Partei Bismarcks. Die Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866–1890, Düsseldorf 2000, S. 146 ff., 164 f. u. 220–226.

Herkunft hatte sich in den langen Debatten um die Kreisreform von 1872 hervorgetan und suchte Fühlung mit den Nationalliberalen. Aufgrund seiner politischen Qualitäten hielt Bismarck ihn zeitweilig für einen möglichen Nachfolger Camphausens, ja Friedenthal galt sogar als potentieller Konkurrent<sup>215</sup> für Bismarck, der ihn aber fallenließ, als Friedenthal 1878 das Sozialistengesetz zunächst zu verhindern und dann abzumildern versuchte.

Nach den Turbulenzen zur Jahreswende 1872/73 erschütterte nur wenig später eine Affäre das Staatsministerium. Der Nationalliberale Eduard Lasker hatte im Abgeordnetenhaus seit dem 14. Januar 1873 schwere Vorwürfen gegen das Handelsministerium erhoben wegen leichtfertiger, ja illegaler Vergabe von Eisenbahnkonzessionen; es war von finanzieller Begünstigung und Vorteilsnahme die Rede. Angesteckt vom Börsenfieber der Reichsgründungszeit, waren neben Standesherrn aus dem Herrenhaus auch der erste Vortragende Rat im Staatsministerium, **Hermann Wagener**, betroffen sowie der verantwortliche Handelsminister **Itzenplitz**. Roon – angetreten, die Rechte der Krone zu stärken – verhielt sich alles andere als geschickt und mußte den einmaligen Vorgang der Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses<sup>216</sup> hinnehmen, wogegen Wilhelm I. allerdings intervenierte und sie in eine königliche Kommission transformieren ließ. Diese Kommission sollte später den Kern der Aussagen Laskers bestätigen. Der Skandal wurde indes zur Affäre Wagener stilisiert, um auf diese Weise den Bismarck-Vertrauten aus dem Regierungszentrum zu entfernen und wohl auch Bismarck selbst zu treffen.<sup>217</sup> Tatsächlich handelte es sich genauso um eine Affäre Itzenplitz. Seitdem war der Handelsminister nicht mehr zu halten und namentlich Bismarck forcierte seinen Rücktritt. Anstandshalber im zeitlichen Abstand zu den Vorgängen wurde der 74jährige Itzenplitz zunächst im April beurlaubt und Mitte Mai 1873 entlassen. Der bereits erwähnte, aus dem Bergfach stammende Unterstaatssekretär **Achenbach**, ein Freikonservativer mit wirtschaftsliberalen Maximen, übernahm das Amt. Im Verein mit Bismarck nutzte er diese preußische Krise, um die Aufsicht über die Erteilung von Konzessionen und die Organisation der Eisenbahnverwaltung auch im Reichsinteresse auf eine neue Grundlage zu stellen.<sup>218</sup>

Nach diesen Erschütterungen des Jahres 1873 kehrte im Staatsministerium, was die Ministerwechsel betraf, wieder Ruhe ein. Das nächste Revirement erfolgte im Zuge von Bismarcks Wende 1878/79, auf die bereits oben im thematischen Kontext eingegangen worden ist.<sup>219</sup> Zwei Personalien sind noch kurz vorzustellen, weil sie ebenfalls mit der spezifischen Preußen-Reich-Konstruktion der Exekutive zu tun hatten:

1. Der schon erwähnte Albrecht **Stosch**, zur Entlastung Roons Anfang 1872 zum Chef der Admiralität im Zuge der Marine-Reorganisation berufen, durfte auf Wunsch Bismarcks in Reichsangelegenheiten an den Sitzungen des Staatsministeriums im Range eines Titular-Ministers teilnehmen. Ähnlich wie Delbrück war er bei vielen Sitzungen des Staatsministeriums anwesend, auch, wenn preußische Angelegenheiten verhandelt wurden. Im Unterschied zu Delbrück hielt Stosch sich in den Debatten zurück; er schwieg wohl meistens, weswegen über ihn aus den Protokollen wenig zu erfahren ist. Das nährte bei Bismarck zunehmend den naheliegenden Verdacht, Stosch sei quasi ein Spion des Kronprinzen und auch des Monarchen, dem er als Befehlshaber der Marine unterstand, als Leiter der Marineverwaltung hingegen dem Kanzler – eine Konstellation, die, wie schon erwähnt<sup>220</sup>, bald nach Stoschs Ernennung zu Reibungen geführt hatte. In der unruhigen Phase des

<sup>215</sup> Hierzu Lucius von Ballhausen, Robert Frh. v., Bismarck-Erinnerungen, Stuttgart/Berlin 1920, S. 91 u. 110.

<sup>216</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen vom 8.2.1873, S. 953 f. und Drucks. Nr. 160; zur Intervention Wilhelms I. vgl. die Sitzungen am 13. und 22.2.1873 sowie Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 222–223v. Zum Vorigen und Folgenden vgl. die Hinweise in der Sitzung am 5.2., 22.4. und 19.6.1873.

<sup>217</sup> Zu den Vorhaltungen Bismarcks vgl. Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 350–356.

<sup>218</sup> Herausragende Beispiele waren die Errichtung eines Reichseisenbahnnamtes mit Gesetz vom 27.6.1873 in: RGBl., S. 164 sowie der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes.

<sup>219</sup> Vgl. oben, S. 28 f.

<sup>220</sup> Vgl. oben, S. 8 f.



Jahres 1877, als Bismarck mit Camphausen bereits über die erwähnte Steuer- und Finanzpolitik aneinandergeriet, brach der Kanzler den Konflikt mit seinem Rivalen vom Zaun. Er stellte den Kronprinzen-Vertrauten in der Reichstagsrede vom 10. März derart bloß und bezichtigte ihn der Gegnerschaft zur Regierung, daß dieser erwartungsgemäß seinen Rücktritt beantragte. Wilhelm I., das Spiel anscheinend durchschauend, gestattete dies nicht. Fortan nahm Stosch nicht mehr an den Sitzungen des Staatsministeriums mit Ausnahme der seltenen Kronräte teil. Bismarck verfügte zeitgleich, daß dem Chef der Admiralität keine vertraulichen Mitteilungen mehr zugehen und er nur noch zu den Tagesordnungspunkten der Staatsministerialsitzungen geladen werde, die Angelegenheiten des Reichs im engeren Sinn betreffen.<sup>221</sup>

2. Als Nachfolger des Anfang Juni 1876 unerwartet zurückgetretenen Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück hatte dieser den Hessen **Karl Hofmann** vorgeschlagen, der auch ernannt wurde. Bismarck, der vorher selbst seine Demission ins Spiel gebracht hatte, verlangte, sowohl Hofmann als auch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, den Mecklenburger **Bernhard Ernst von Bülow**, zu vollberechtigten, mit Stimmrecht versehenen Mitgliedern des Staatsministeriums im Ministerrang zu berufen, was auch geschah.<sup>222</sup> In seinem offiziellen Antrag an Wilhelm I. begründete der Kanzler dies mit der Notwendigkeit, für den im Grunde unersetzbaren Delbrück in Zukunft zwei ständige Vertreter im Staatsministerium haben zu müssen, die die Vermittlung zwischen Preußen und dem Reich gewährleisten könnten. Intern dagegen soll Bismarck in einem Tischgespräch davon gesprochen haben, beide Ernennungen seien erfolgt, um „den größten Widerstand gegen die Reichspolitik“, nämlich den „preußischen Partikularismus“, zu bekämpfen; in diesem Zusammenhang seien dann die Namen Camphausen und Achenbach gefallen.<sup>223</sup> Wie auch immer, Bismarck setzte eine bemerkenswerte Neuerung durch. Hofmann und Bülow unterstanden Bismarck als Reichsbeamte unmittelbar, so daß der Kanzler mit ihrer Hilfe seinen Einfluß im Staatsministerium stärkte. Es war gerade Camphausen, dem diese Entwicklung nicht behagte. Nach Beratung mit seinen engsten Ministerkollegen entschied er, standzuhalten und nicht zurückzutreten.<sup>224</sup> War damit der Anfang zur Unterordnung des preußischen Staatsministeriums unter den Reichskanzler intendiert? Immerhin ging Bismarck gleich nach dem Abgang Delbrücks dazu über, bisherige Abteilungen des Kanzleramts zu selbständigen Ämtern unter Leitung von Staatssekretären zu etablieren.

Was das **Verhältnis zwischen dem Staatsministerium und dem Monarchen** betrifft, so ist das Wesentliche bereits im thematischen Kontext gesagt worden. Insgesamt ist festzustellen, daß die direkte Kommunikation zwischen Wilhelm I. und den Ministern mit Ausnahme Eulenburgs, der das Ohr des Königs und Kaisers besaß, im Vergleich zu den Jahren vor 1866 doch auffallend zurückging zugunsten der unmittelbaren Kontakte zwischen Bismarck und Wilhelm I. Gleichwohl herrschte Wilhelm I. nicht nur, sondern regierte auch ein Stück weit und demonstrierte immer wieder in Einzelfällen seine exekutive Eigenständigkeit, partiell auch widerstrebende Eigensinnig-

<sup>221</sup> Vgl. die Sitzung am 9.3.1877, an der Stosch das letzte Mal teilnahm. Zur Reichstagsrede vom 10.3.1877 vgl. Bismarck, GW, Bd. 11, S. 487–497; dazu Tiedemann, Christoph v., Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. Erinnerungen, Leipzig 1909, S. 124 f. u. 130–132; Bismarcks Vermerk vom 6.4.1877 in: Rep. 90, Nr. 404, Bl. 10. Vgl. Hollyday, Bismarck's Rival, S. 171 ff.; Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 87 f.

<sup>222</sup> Dies ist der Grund, warum Bülow und Hofmann – anders als Delbrück und Stosch – in den Regestenköpfen unter den „Anwesenden“ und nicht unter „weitere Teilnehmer“ geführt werden.

<sup>223</sup> Vgl. die Sitzung am 15.6.1876; dazu Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 28–30; Bismarck, GW, Bd. 8, Dok. 134, S. 174 f.; weiterhin Bismarcks Erinnerungen GW, Bd. 15, S. 480; Goldschmidt, Das Reich und Preußen, Dok. 28, S. 171 f. Vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 413 f.

<sup>224</sup> Camphausen an Bismarck am 17.5.1876 in: Kohl, Horst (Hrsg.), Anhang zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2, Stuttgart/Berlin 1901, Dok. 302, S. 486.

keit.<sup>225</sup> Sehr deutlich wurde dies – wie erwähnt – etwa in der Frankfurter Vermögensauseinandersetzung 1868/69, bei der Debatte über die Todesstrafe im Rahmen des Entwurfs zum Strafgesetzbuch 1870, in der Auseinandersetzung über den Heeresetat im Oktober 1871, in der Frage des Herrenhaus-Pairsschubs Ende 1872, bei den nur widerstrebend hingenommenen Entlassungen von der Heydts 1869, Mühlens Anfang 1872 oder Eulenburgs 1877 und in vielen anderen Fällen. Im übrigen galten vor allem das Militär, die Diplomatie und Kirche als Wilhelms I. besondere Interessensphären.<sup>226</sup>

Hinzuweisen bleibt noch auf die **Kronräte**<sup>227</sup> – Sitzungen des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Königs. Ihre Zahl ging im Vergleich zur Epoche der liberalen Ära und der beginnenden Ministerpräsidentenschaft Bismarcks während des Verfassungskonflikts und der Einigungskriege seit 1867 signifikant zurück. Ein Zeichen dafür, daß Bismarck spätestens seit 1866 felsenfest im Sattel saß; Wilhelm I. vertraute ihm beinahe absolut, auch wenn er sich, wie gesagt, nicht alles erlauben konnte. Die wenigen Kronräte seit 1867 fanden nur noch selten im Vorfeld außenpolitischer Krisensituationen wie bei der Luxemburg-Krise statt, häufiger schon in kritischen Situationen des Staatsministeriums, wenn es um Rücktritte oder Kontroversen über den politischen Kurs ging oder wenn Wilhelm I. seine – des öfteren eigensinnigen – Ansichten durchzusetzen versuchte. Insgesamt verlor der Kronrat als Regierungsinstrument des Monarchen seit der Kanzlerschaft Bismarcks die Bedeutung, die er in den Jahren von 1850 bis 1866 gehabt hatte.<sup>228</sup>

Auch **Kronprinz Friedrich Wilhelm** spielte insofern nur noch eine vergleichsweise marginale Rolle, als er an den Sitzungen des Staatsministeriums seit der „Danziger Episode“ von 1863 nicht mehr teilnahm.<sup>229</sup> Im Umgang mit Bismarck hatte er seit 1866, definitiv seit 1870 einen *modus vivendi* gefunden. Nachdem der Kronprinz darauf verzichtet hatte, an den Sitzungen des Staatsministeriums teilzunehmen, bestimmte Wilhelm I. im Juni 1871, seinem Sohn Einblick in die Regierungspolitik zu geben und ihm „alle Drucksachen und metallographierten Voten u. Protokolle aus dem Staatsministerium u. Bundesrat“ zuzuleiten.<sup>230</sup> Bei den Sitzungen der Kronräte war der Kronprinz grundsätzlich anwesend; in einem Fall, am 5. Juni 1878, führte er stellvertretend den Vorsitz, weil sein Vater bei dem unmittelbar zuvor verübten Attentats verletzt worden war. Seine Führung der Geschäfte in diesem Zeitraum von Juni bis November 1878 blieb allerdings blaß, wohl aus Rücksicht auf seinen Vater.

### 3. Zur Überlieferung und Form der Quelle „Protokolle“ in den Jahren von 1867 bis 1878

Die Protokolle zu den Sitzungen des Staatsministeriums<sup>231</sup> sind ganz überwiegend geschlossen in der chronologisch angelegten Hauptreihe des Bestandes „Staatsministerium“ im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin überliefert.<sup>232</sup> Hinzu kommen wenige Protokolle und mehrere Teilprotokolle zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die in Sachakten anderer Ministerien bzw. Provenienz aufgespürt werden konnten. Dort finden sich gelegentlich auch Abschriften der

<sup>225</sup> Vgl. dazu auch Neugebauer, Wolfgang, Die Hohenzollern, Bd. 2: Dynastie im säkularen Wandel. Von 1740 bis in das 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 158 f., 164 u. 166.

<sup>226</sup> Vgl. so Bismarcks Schreiben an Stolberg-Wernigerode vom 19.12.1878 in: GW, Bd. 6c, Dok. 139, S. 129.

<sup>227</sup> Bis zum Thronwechsel 1888 meist als „Conseil“ bezeichnet; vgl. Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 33.

<sup>228</sup> Vgl. dazu Holtz (Bearb.), Protokolle, Bd. 4, S. 35; Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 33 f.

<sup>229</sup> Vgl. Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 34.

<sup>230</sup> Zur KO vom 24.6. vgl. die Sitzung am 26.6.1871 mit entsprechenden Anmerkungen. Im übrigen wurde der Kronprinz durch Stosch über Regierungsinterna auf dem laufenden gehalten.

<sup>231</sup> Das Staatsministerium residierte bis 1870 im Gebäude der Wilhelmstraße 74, das danach als Sitz des Kanzleramts umgebaut wurde, und zog um in die Behrenstraße 72 (Ecke Wilhelmstraße). Ende 1889 kam das Staatsministerium im Gebäude Leipziger Straße 1 (Ecke Leipziger Platz 11) unter. Vgl. die entsprechenden Handbücher über den Kgl. Preußischen Hof und Staat.

<sup>232</sup> GStAPK, I. HA, Rep. 90/90a Staatsministerium. Vgl. oben Anm. 1 dieser Einleitung sowie das Aktenverzeichnis im Anhang.

Protokolle, fast immer jedoch die Abschriften von Teilprotokollen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Abschriften von Protokollen, überwiegend als Teilprotokolle zu denjenigen Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten des Bundes bzw. Reichs betrafen, gingen an Rudolf Delbrück als Präsident des Kanzleramts, der an vielen Sitzungen des Staatsministeriums teilnahm.<sup>233</sup> Die Protokolle zu den Sitzungen des Kronrats sind analog zu denen des Staatsministeriums in einer chronologisch geordneten und geschlossenen Reihe überliefert.

Wie erwähnt, wurden nicht alle Sitzungen des Staatsministeriums protokolliert. Bekannt sind vertrauliche Besprechungen, an denen kein Protokollführer teilnahm. Hier ist man auf Zufallsüberlieferungen angewiesen. Ob Sitzungen stattgefunden haben und welche Punkte zur Beratung anstanden, kann ferner anhand der Geschäftstagebücher bzw. Journale überprüft werden.<sup>234</sup>

Mit der **Protokollführung** war in der Regel der **erste Vortragende Rat** im Staatsministerium beauftragt, seit 1874 im Rang eines **Unterstaatssekretärs**. Diese Funktion erfüllte im vorliegenden Zeitraum zunächst August Costenoble, der bereits seit 1846 im Staatsministerium tätig war, zeitweilig auch im Zivilkabinett. Aufgrund seines Gesundheitszustandes ließ Costenoble sich 1868 im Alter von 65 Jahren pensionieren; in seinen letzten Jahren hatte vertretungsweise bereits der Bismarck-Vertraute Hermann Wagener, seit 1866 zweiter Vortragender Rat im Staatsministerium, Niederschriften über die Sitzungen angefertigt. Wagener machte sich große Hoffnungen, die Nachfolge Costenobles antreten zu können. Doch auf Intervention Wilhelms I., der Vorbehalte<sup>235</sup> wegen publizistisch-politischer Nebentätigkeiten des Sozial-Konservativen hegte, erhielt der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat im Landwirtschaftsministerium, Otto Wehrmann, die Stelle.<sup>236</sup> Der impulsive Wagener war darüber derart echauffiert, daß er seine Entlassung beantragen wollte. Das tat er dann zwar doch nicht, aber zwischen Wehrmann und Wagener gab es seitdem erhebliche Spannungen.<sup>237</sup> Damit der Geschäftsverkehr darunter nicht litt und die Kompetenzen beider Ministerialräte zueinander geregelt waren, veranlaßte von der Heydt als stellvertretender Ministerpräsident die Ausarbeitung einer entsprechenden „Instruktion“.<sup>238</sup> Wagener und Wehrmann wechselten sich seitdem in der Protokollführung ab, bis Wehrmann 1872 erkrankte und sich zum Jahresende pensionieren ließ.<sup>239</sup> Weihnachten 1872 erhielt Wagener dann doch noch den Posten

<sup>233</sup> Diese Abschriften sind für die Jahre von 1870 bis 1875 überliefert in: BArch, R 1401, Nr. 1452. Ebd., Nr. 1439–1451 finden sich Akten mit Vorlagen (Gesetzentwürfe, Voten, Berichte etc.) zu den jeweiligen Sitzungen. Speziell für die Jahre von 1877 bis 1880 vgl. auch BArch, RAD I, Nr. 114917. Vgl. auch die Archiv- und Aktenübersicht am Ende dieses Bandes. Da Bismarck zudem das Auswärtige Amt als „Büro“ benutzte, ist dieses Archiv punktuell ebenso zu konsultieren (PA AA, Berlin).

<sup>234</sup> Rep. 90, Journal Nr. 20071 ff. Ferner ist zu konsultieren Kohl, Horst, Bismarck-Regesten 1815–1890, 2 Bde., Leipzig 1891/92. – Bei den Findbüchern zum Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ existiert ein Band in Maschinschrift, angefertigt von Historikern bzw. Archivaren in Merseburg während der 1950er Jahre, der die Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen für die Zeit vom 1.1.1871 bis 11.5.1895 auflistet.

<sup>235</sup> Für Wilhelm I. unvergessen waren auch Äußerungen des Abgeordneten Wagener über ihn Mitte der 1850er Jahre, die er seinerzeit als ungehörig empfand; vgl. den Kronrat am 19.2.1856. Nach Wehrmanns Pensionierung lehnte es Wilhelm I. ab, Wagener zu Immediatvorträgen zu empfangen, was unter Costenoble und Wehrmann gang und gäbe war. Vgl. Bismarcks Immediatbericht vom 22.12. mit Rand-KO Wilhelms I. vom 24.12.1872 in: Rep. 90a, B III 2a Nr. 7 Bd. 1, n. f.; dazu Meisner, Heinrich Otto, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts, in: FBPG 36 (1924), S. 39–66 u. 180–209, hier S. 62–64 u. 182.

<sup>236</sup> Zur Ernennung und Amtseinführung Wehrmanns vgl. die Sitzungen am 24. u. 26.10.1868. Zu den Vorbehalten gegen Wagener vgl. den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Roon in: Bismarck, GW, Bd. 14/2, Dok. 1227, S. 744; Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 102 f.; Aus dem Leben des Wirklichen Geheimen Rats Otto Wehrmann, [hrsg. v. Leo Wehrmann], Stuttgart/Berlin 1910, S. 53 ff. – Wehrmann übernahm im September 1869 in Personalunion noch die Geschäfte des Kabinettsrats im Geheimen Zivilkabinett, als der Amtsinhaber Ferdinand von Mühlner erkrankte und 1870 starb, bis zur Ernennung des Nachfolgers Carl von Wilmowski im März 1870.

<sup>237</sup> Vgl. die Berichte Wehrmanns, Aus dem Leben, S. 60 u. 65 ff.

<sup>238</sup> Vgl. die Sitzung am 2.11.1868 sowie die Mitteilung von der Heydts an Bismarck vom 2.11.1868 in: Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 21–23; ferner Wehrmann, Aus dem Leben, S. 66.

<sup>239</sup> Wehrmann, Aus dem Leben, S. 112–116.

als erster Vortragender Rat. Seitdem teilte er sich die Aufgabe zur Anfertigung von Niederschriften mit Karl Ludwig Zitelmann, der seit Bismarcks Amtsantritt im Staatsministerium beschäftigt und 1867 zum dritten Vortragenden Rat ernannt worden war. Wagener stürzte dann Anfang 1873 über den erwähnten Skandal wegen des Handels mit staatlichen Konzessionen zur Gründung von Eisenbahngesellschaften: Er wurde im März beurlaubt und nach einer Disziplinaruntersuchung Ende September mit einem dienstlichen Verweis entlassen.<sup>240</sup> In dieser Übergangszeit 1873/74 führten neben Zitelmann Wilhelm von Meyeren und Rudolf Jacobi das Protokoll. Der 38jährige Meyeren war in der Ministerialbürokratie noch ein Unbekannter und wechselte bereits zwei Jahre später zum Oberverwaltungsgericht. Der aus dem Handelsministerium stammende Jacobi hatte bereits Erfahrungen als Bevollmächtigter zum Bundesrat gesammelt und übernahm 1874 die Funktion eines Ministerialdirektors im Handelsministerium. Zum neuen ersten Vortragenden Rat und damit Nachfolger Wageners im Staatsministerium wurde 1874 Leopold Schuhmann ernannt, der erstmals den Rang eines Unterstaatssekretärs<sup>241</sup> erhielt, wie er in der Folgezeit für diese Stellung üblich werden sollte. Doch schon nach zwei Jahren ließ sich Schuhmann vorzeitig pensionieren.<sup>242</sup> Ende 1876 übernahm der aus der neuen Provinz Schleswig-Holstein stammende und in der Berliner Ministerialbürokratie noch unbekannt Christoph Tiedemann die Protokollführung, bis er Anfang 1878 als Chef der reorganisierten Reichskanzlei ins Zentrum von Bismarcks Machtzentrale wechselte. Neuer Unterstaatssekretär im Staatsministerium wurde Mitte 1877 Gustav Homeyer. Er verließ dieser Position mit seiner 17jährigen Tätigkeit wieder Stetigkeit, seit nach dem Ende der über 20jährigen Ära Costenoble eine hohe Fluktuation der Verwaltungsspitze im Staatsministerium nicht zur Stabilität der Regierungsarbeit in dieser preußisch-deutschen Umbruchphase beitragen konnte.

Dem häufigen Wechsel der Protokollführer zwischen 1868 und 1877 entsprechend sind auch die Niederschriften zu den Sitzungen verfaßt. Zwar hatte sich im Laufe der Jahrzehnte und verfestigt in der Ära Costenoble eine schematische Form<sup>243</sup> entwickelt, doch wird die individuelle Handschrift sichtbar. So neigte etwa Wagener zu eher knappen Formulierungen und kurzen Protokollen, während Wehrmann, Schuhmann und Homeyer tendenziell längere Protokolle verfaßten und gelegentlich stärker den Gang der Diskussionen wiedergaben. Möglicherweise spiegelt sich darin eine anfängliche Unsicherheit in der Frage, wie die Sitzungen protokolliert werden sollten. Nach dem Wechsel von Costenoble zu Wehrmann fragte dieser jedenfalls des öfteren bei seinem Vorgänger nach, wie bestimmte Dinge in der Verwaltung des Staatsministeriums gehandhabt wurden. Längere Protokoll-Mitschriften bargen zudem die Gefahr, daß die Minister des öfteren Korrekturen wünschten, wie Schuhmann anfangs erfahren mußte. Daraus resultierte ein allgemeiner Votenwechsel zwischen den Ministern, wie umfangreich und genau eine Niederschrift abzufassen sei und inwieweit auf Fachreferenten zurückgegriffen werden sollte.<sup>244</sup> Daß Protokolle zu brisanten Tagesordnungspunkten oder in innenpolitischen Krisenlagen besonders ausführlich sind, läßt sich nicht verallgemeinern. Vielfach ist auf eine Anweisung zu schließen, strittige oder vertrauliche Punkte nur mit dem Vermerk festzuhalten, daß eine vertrauliche Besprechung stattfand.<sup>245</sup> Hinge-

<sup>240</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 43–44. Zu Wageners Sturz vgl. die Bemerkungen zur Sitzung am 13.2. und 19.6.1873; Wageners wortreiche Schilderung in: Ders., *Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt*, Berlin 1884, 2. Abt., S. 55–61; sowie Saile, Wolfgang, *Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Sozialismus*, Tübingen 1958, S. 114–119; ebd. S. 149 das wiederholte Entlassungsgesuch Wageners vom 30.5.1873.

<sup>241</sup> Nach einem Vermerk Camphausens vom 1.9.1874 hatte der Unterstaatssekretär die „Funktion eines Ministerialdirektors“; vgl. Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 46. Vgl. auch die Sitzung am 30.8.1874.

<sup>242</sup> Zu den Hintergründen vgl. die Anmerkung zur Sitzung am 15.11.1876.

<sup>243</sup> Vgl. hierzu Holtz (Bearb.), *Protokolle*, Bd. 4, S. 44.

<sup>244</sup> Details in: Rep. 151, HB Nr. 293, n. f. Vgl. auch die Sitzung am 30.3.1875.

<sup>245</sup> Beispielsweise schließt das Protokoll der Sitzung am 29.3.1877 mit den Worten: „Über die weiteren Verhandlungen ist kein Protokoll geführt worden.“ Vgl. ähnlich das Protokoll zur Sitzung am 9.4.1877 und öfters.

gen gibt es zahlreiche Fälle, in denen die Differenzen zweier oder mehrerer Minister über einen Sachgegenstand in extenso und detailliert protokolliert wurden. Das war meistens auch der Fall, wenn eine Spezialdebatte über einen Gesetzentwurf anstand. Dabei ging man seit 1867 mehr und mehr dazu über, angesichts der zahlreichen Entwürfe und immer komplexer werdenden Rechtsmaterie die Entwürfe zu derartigen Teilprotokollen von den zuständigen Referenten in den Fachministerien entwerfen zu lassen, gelegentlich sogar vollständig zu übernehmen und zu vollziehen.

Die Überlieferungslage zur Zeit der Protokollführerschaft Wageners wird noch dadurch gekennzeichnet, daß zunehmend keine Teilprotokolle zu einzelnen Tagesordnungspunkten angefertigt oder nicht mehr dem Hauptprotokoll in der Stammreihe beigelegt wurden. Diese konnten teilweise in den Sachakten der Fachministerien aufgespürt und in den Regesten nachgetragen werden.<sup>246</sup>

Eine andere Änderung in der Form der Teilprotokolle ist wohl der allgemeinen Bürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung geschuldet. Sie wurden nicht mehr, wie vor 1867 üblich, von den Ministern vollzogen, sondern nur noch von dem Protokollführer und – wie gesagt – gelegentlich von dem zuständigen Fachreferenten. Auch bei den Teilprotokollen zu den einzelnen Disziplinarsachen, denen eine Beurkundungsfunktion zukam, unterzeichneten seit 1869 nicht mehr alle Minister, sondern nur noch der Ministerpräsident, in praxi sein jeweiliger Stellvertreter.<sup>247</sup> Dagegen wurden die Hauptprotokolle wie seit langem üblich vom Protokollführer beglaubigt vollzogen – eine Praxis, die sich Anfang 1882 ändern sollte, als auch die anwesenden Minister unterzeichneten, wie es bis zu den 1850er Jahren häufiger der Fall gewesen war.

Im Unterschied zur Epoche vor 1867 wurden im vorliegenden Zeitraum, insbesondere seit den 1870er Jahren, „vertrauliche Besprechungen“ eingeführt.<sup>248</sup> Sie unterschieden sich von den üblichen Sitzungen des Staatsministeriums lediglich dadurch, daß sie nicht zwingend zu einer Beschlußfassung führen mußten, sondern in erster Linie der gemeinsamen Erörterung diffiziler Themen dienten. Dabei kamen auch zunehmend Personalien zur Sprache. Diesem Usus ist auch eine weitere Formänderung der Protokolle geschuldet: Obwohl alle Beratungen des Staatsministeriums und damit auch die Protokolle höchster Geheimhaltung unterlagen, drangen Informationen immer wieder aus dem Staatsministerium an die Öffentlichkeit – hier stand namentlich Wagener mit seinen Beziehungen zur Presse im Auftrage Bismarcks des öfteren im Kreuzfeuer interner Kritik. „Undichte Stellen“ gab es aber auch in der weiteren Ministerialbürokratie. Insbesondere anstehende Ernennungen, Beförderungen, Ordensverleihungen etc. machten bei den Ministerialbeamten bereits die Runde, bevor sie überhaupt vollzogen waren. Um dies zu verhindern, wurden Personalien Ende 1874 vor Beginn der oder im Anschluß an die Hauptsitzung als vertrauliche Besprechung deklariert und in einem separaten Protokoll dokumentiert, von dem die Minister keine Abschriften mehr erhielten. Dieses Verfahren sollte bis Mitte 1889 verfolgt werden.<sup>249</sup>

Während die Niederschriften zu den Sitzungen des Staatsministeriums generaliter als **Beschluß-Protokolle** mit unterschiedlicher Tendenz zu Verlaufs-Protokollen zu umschreiben sind, waren die Niederschriften zu den Sitzungen des Kronrats von Anfang an **Verlaufs-Protokolle** von entsprechendem Umfang. Hier wurden die wesentlichen Argumente des Monarchen und der meinungsführenden Minister detailliert wiedergegeben.

<sup>246</sup> Vgl. hierzu die Angaben in den Regestenköpfen; hinzuweisen bleibt auf die Nachverfilmungen durch den Olms-Verlag gemäß dieser Aktenfunde.

<sup>247</sup> Dies ging auf eine Initiative Bismarcks zurück, der sich Leonhardt anschloß und die von der Heydt in eine praktikable Form umsetzte; vgl. die Sitzungen am 28.10. und 18.12.1868.

<sup>248</sup> Vgl. die Sitzungen am 4.12.1868, 25.8.1869, 16.7.1870 und weitere zu Beginn des Krieges 1870.

<sup>249</sup> Vgl. die Sitzungen am 1.11.1874 und 6.6.1889 in: Spenkuch (Bearb.), Protokolle, Bd. 7. Dazu die Schreiben des Vizepräsidenten Camphausen an alle Minister seit Februar 1874 in: Rep. 151, HB Nr. 293, n. f.

Über **Diktion bzw. Sprache der Protokolle** ist bereits an anderer Stelle alles Wesentliche gesagt worden, was auch für die vorliegenden Niederschriften zutrifft.<sup>250</sup>

\* \* \* \* \*

Zum Schluß ein Wort des Dankes: Die Protokolle der Jahre von 1875 bis 1878 sind eigenständig von Hartwin Spenkuch in Regestenform gebracht worden. Weiterhin hat er wesentlich zur zügigen Fertigstellung des vorliegenden Bandes beigetragen mit hilfreichen Ergänzungen und der Überarbeitung der Register und Verzeichnisse, insbesondere mit zeitaufwendigen biographischen Recherchen zum Personenregister. Auch einige Gedanken der Einleitung gehen auf seine Überlegungen zurück. Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, von Hinweisen zur Literatur bis zur Lesbarkeit des Manuskripts, sind Reinhold Zilch und Bärbel Holtz zu verdanken. Mitten aus der Arbeit an der Regesten- und Register-Kumulierung wurde die geschätzte Kollegin Edelgard Schaffranke durch ihren plötzlichen Tod gerissen; ihr Werk bis zur Herstellung der Druckvorlage hat ebenso sorgfältig wie geduldig Gaby Huch erledigt. Wie bisher ist auch jetzt wieder die Kooperation der Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz hervorzuheben. In guter Erinnerung bleibt auch die Zusammenarbeit, insbesondere bei der Biographie-Recherche, mit den Mitarbeitern des Kasseler Editionsprojekts zur Sozialpolitik von Prof. Dr. Florian Tennstedt. Last but not least ist die wohlwollende Betreuung durch die Akademie-Kommission, namentlich durch ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Drs. h. c. Jürgen Kocka und den Projektleiter Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, zu erwähnen.

---

<sup>250</sup> Vgl. Holtz (Bearb.), Protokolle, Bd. 4, S. 43; Paetau (Bearb.), Protokolle, Bd. 5, S. 36; Spenkuch (Bearb.), Protokolle, Bd. 7, S. 25.

## Abkürzungsverzeichnis

à l. s.	= à la suite
a. D.	= außer Dienst
AA	= Auswärtiges Amt
Abg.	= Abgeordneter
Abs.	= Absatz
Abschr.	= Abschrift
Abt.	= Abteilung
ADAV	= Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
ADB	= Allgemeine Deutsche Biographie
Adhib.	= Adhibendum (Anhang)
Adj.	= Adjutant
AdlerO	= Adlerorden
AG	= Aktiengesellschaft
AH	= Abgeordnetenhaus
AK	= Armeekorps
Akad.	= Akademie
Allerh.	= Allerhöchste(r)
Altlib./ altlib.	= Altliberale(r)/altliberal
AMinm.	= Außenministerium
AMinr.	= Außenminister
Amtm.	= Amtmann
Amtsbl.	= Amtsblatt
Anh.	= Anhang
Anl.	= Anlage
Anm.	= Anmerkung(en)
Anw.	= Anwalt
ao.	= außerordentlicher
APP	= Auswärtige Politik Preußens (Akten-Dokumentation 1858–71)
AppGer.	= Appellationsgericht
AppGerR	= Appellationsgerichtsrat
AR	= Aufsichtsrat
Art.	= Artikel
Ass.	= Assessor
Aufl.	= Auflage
[B]	= Beschluß
BArch	= Bundesarchiv
BauR	= Baurat
bayr./bayer.	= bayerisch
Bd./Bde.	= Band/ Bände
BdL	= Bund der Landwirte
Bearb./bearb.	= Bearbeiter/bearbeitet
Begr.	= Begründer
Beih.	= Beiheft
Beil.	= Beilage
BergA	= Bergamt
BergR	= Bergrat
Bes.	= Besitzer
bes.	= besonders

Bevollm./bevollm.	= Bevollmächtigter/bevollmächtigt
Bez.	= Bezirk
BezPräs.	= Bezirkspräsident
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes
Bgm.	= Bürgermeister
bkF	= bei keiner Fraktion
Bl.	= Blatt
BPH	= Brandenburg-Preußisches Hausarchiv
BT	= Bundestag
BundesR	= Bundesrat
bzw.	= beziehungsweise
dän.	= dänische(r)
Dept.	= Departement
ders.	= derselbe
DFP	= Deutsche Fortschrittspartei
DFsP	= Deutsche Freisinnige Partei
Dir.	= Direktor
Dirig.	= Dirigent
Diss.	= Dissertation
div.	= diverse
Div.	= Division
DkP	= Deutschkonservative Partei (ab 1876)
Dok.	= Dokument
Doz.	= Dozent
Dr.	= Doktor
Drucks.	= Drucksache
dt.	= deutsch
ebd.	= ebenda
ehem.	= ehemalig
einschl.	= einschließlich
erbl.	= erblich
ev.	= evangelisch
exped.	= expedierender
Exz.	= Exzellenz
f./ ff.	= folgende (Seite/Seiten bzw. Blatt/Blätter)
Fa.	= Firma
FBPG	= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
Fideikommißbes.	= Fideikommißbesitzer
FinMinm.	= Finanzministerium
FinMinr.	= Finanzminister
FinR	= Finanzrat
ForstR	= Forstrat
Forts.	= Fortsetzung
franz.	= französisch
freikons.	= freikonservativ
Frh.	= Freiherr
Fst./Fstm./fürstl.	= Fürst/Fürstentum/fürstlich
FsVg	= Freisinnige Vereinigung
FsVp	= Freisinnige Volkspartei
geb.	= geboren
gedr.	= gedruckt
Geh.	= Geheimer
GehAdmiralitätsR	= Geheimer Admiralitätsrat



GehArchivR	= Geheimer Archivrat
GehBauR	= Geheimer Baurat
GehBergR	= Geheimer Bergrat
GehFinR	= Geheimer Finanzrat
GehHofR	= Geheimer Hofrat
GehJusR	= Geheimer Justizrat
GehKabR	= Geheimer Kabinettsrat
GehKrR	= Geheimer Kriegsrat
GehLegR	= Geheimer Legationsrat
GehMedR	= Geheimer Medizinalrat
GehO	= Geheimer Ober...
GehPostR	= Geheimer Postrat
GehR	= Geheimer Rat
GehRegR	= Geheimer Regierungsrat
GehRevisionsR	= Geheimer Revisionsrat
gem.	= gemäß
Gen.	= General/ Generalia
Gen. d. Inf.	= General der Infanterie
Gen. d. Kav.	= General der Kavallerie
GenAdj.	= Generaladjutant
GenDir.	= Generaldirektor
GenGouv.	= Generalgouverneur
GenInsp.	= Generalinspektor
GenKomm.	= Generalkommission
GenKonsul	= Generalkonsul
GenLtn.	= Generalleutnant
GenMaj.	= Generalmajor
GenOberst	= Generaloberst
GenOrdenskomm.	= Generalordenskommission
GenSekr.	= Generalsekretär
GenStab	= Generalstab
GenStAnw.	= Generalstaatsanwalt
Ger.	= Gericht
GerAss.	= Gerichtsassessor
GerHof	= Gerichtshof
GerRef.	= Gerichtsreferendar
Ges.	= Gesellschaft
gest.	= gestorben
gez.	= gezeichnet
Gf./Gfscht.	= Graf/Grafschaft
ggf.	= gegebenenfalls
Ghzg./Ghzgtm./ghzgl.	= Großherzog/Großherzogtum/großherzoglich
GO	= Geschäftsordnung
Gouv.	= Gouverneur
Gouvmt.	= Gouvernement
Gr. GenStab	= Großer Generalstab
GS	= Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten
GStAPK	= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
Gutsbes.	= Gutsbesitzer
GW	= O. v. Bismarck, Gesammelte Werke (Friedrichsruher Ausgabe)
GWU	= Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
h. c.	= honoris causa
H.	= Heft
HA	= Hauptabteilung
HandMinm.	= Ministerium für Handel und Gewerbe
HandMinr.	= Handelsminister
hannov.	= hannoveranische(r)

HausMinm.	= Ministerium des Königlichen Hauses
HausO	= Hausorden
hess.	= hessisch
HGB	= Handelsgesetzbuch
HH	= Herrenhaus
Hilfsarb.	= Hilfsarbeiter
HK	= Handelskammer
Hl./hl.	= heilig
HofGerR	= Hofgerichtsrat
HofR	= Hofrat
Hptm.	= Hauptmann
Hrsg./ hrsg.	= Herausgeber/ herausgegeben
Hs./ hs.	= Handschrift/ handschriftlich
HZ	= Historische Zeitschrift
Hzg./Hzgt./hzgl.	= Herzog/Herzogtum/herzoglich
i. d. R.	= in der Regel
i. e. R.	= in den einstweiligen Ruhestand (versetzt)
i. R.	= im Ruhestand
Inf.	= Infanterie
Ing.	= Ingenieur
Insp.	= Inspektor
IntendanturR	= Intendanturrat
interim.	= interimistisch
Jb.	= Jahrbuch
JbGMOD	= Jahrbuch zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
Jg./ Jgg.	= Jahrgang/ Jahrgänge
JMinBl.	= Justizministerialblatt
JMinm.	= Justizministerium
JMinr.	= Justizminister
jur.	= juristisch
JusR	= Justizrat
KabR	= Kabinettsrat
KabSekr.	= Kabinettssekretär
kais.	= kaiserlich
KanzleiR	= KanzleiRat
kath.	= katholisch
Kav.	= Kavallerie
Kdr.	= Kommandeur
Kfstm.	= Kurfürstentum
KG	= Kammergericht
kgl.	= königlich
KGR	= Kammergerichtsrat
Kgr.	= Königreich
Kl.	= Klasse (bei Orden)
KO	= Kabinettsorder/-ordre
Kom.	= Kommissar
Komm.	= Kommission
kommand.	= kommandierender
kommissar.	= kommissarisch
kons.	= konservativ
KonsAss.	= Konsistorialassessor
KonsPräs.	= Konsistorialpräsident
KonsR	= Konsistorialrat
konst.	= konstitutionell
KoP	= Konservative Partei (1848–76)

KPM	= Königliche Porzellanmanufaktur
KR	= Kronrat
KrDept.	= Kriegsdepartement
KrMinm.	= Kriegsministerium
KrMinr.	= Kriegsminister
KronenO	= Kronenorden
Krs.	= Kreis
KrsGer.	= Kreisgericht
KrsGerDir.	= Kreisgerichtsdirektor
KrsGerR	= Kreisgerichtsrat
KrsGerSekr.	= Kreisgerichtssekretär
KrsHptm.	= Kreishauptmann
KrsSekr.	= Kreissekretär
KuMinm.	= Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten (Kultusministerium)
KuMinr.	= Kultusminister
kurhess.	= kurhessisch
LandMinm.	= Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
LandMinr.	= Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
LandR	= Landrat
LegR	= Legationsrat
LegSekr.	= Legationssekretär
LG	= Landgericht
LGAss.	= Landgerichtsassessor
LGR	= Landgerichtsrat
Lib./lib.	= Liberal(e)/liberal
LibVg	= Liberale Vereinigung
Lit.	= Literatur
LT	= Landtag
lt.	= laut
ltd.	= leitender
Ltg.	= Leitung
Ltn.	= Leutnant
Ltr.	= Leiter
MAA	= Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
Maj.	= Major
MdA	= Mitglied des Abgeordnetenhauses
MdH	= Mitglied des Herrenhauses
MdI	= Ministerium des Innern (Innenministerium)
MdLT	= Mitglied des Landtags
MdNatVers.	= Mitglied der Nationalversammlung
MdProvLT	= Mitglied des Provinziallandtags
MdR	= Mitglied des Reichstags
MdStR	= Mitglied des Staatsrats
MedAbt.	= Medizinalabteilung
MedR	= Medizinalrat
MF	= Mikrofiche
MGM	= Militärgeschichtliche Mitteilungen
milit.	= militärisch
Militärkab.	= Militärkabinett
MinBl.	= Ministerialblatt
MinDir.	= Ministerialdirektor
Minm.	= Ministerium
Minm.öA	= Ministerium der öffentlichen Arbeiten
MinPräs.	= Ministerpräsident
MinR	= Ministerialrat

Minr.	= Minister
Minr.dI	= Minister des Innern (Innenminister)
Mio.	= Millionen
Mitarb.	= Mitarbeiter
Mitbegr.	= Mitbegründer
Mitgl.	= Mitglied
MS	= Manuskript
ms.	= maschinenschriftlich
N. F.	= Neue Folge
n. f.	= nicht foliiert
NatLib.	= Nationalliberale
NatVers.	= Nationalversammlung
ND	= Neudruck
NL	= Nachlaß
NLP	= Nationalliberale Partei
NPZ	= Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung
o.	= ordentlicher(s)
OAmtm.	= Oberamtmann
OAppGer.	= Oberappellationsgericht
OAppGerR	= Oberappellationsgerichtsrat
OB	= Oberbürgermeister
OBauDir.	= Oberbaudirektor
OBauR	= Oberbaurat
OBergA	= Oberbergamt
OBergHptm.	= Oberberghauptmann
OBergR	= Oberbergat
Oberstltn.	= Oberstleutnant
OFinR	= Oberfinanzrat
OGer.	= Obergericht
OGerAss.	= Obergerichtsassessor
OGerR	= Obergerichtsrat
OKirchenR	= Oberkirchenrat
OKonsR	= Oberkonsistorialrat
OLG	= Oberlandesgericht
OLGR	= Oberlandesgerichtsrat
OLtn.	= Oberleutnant
OPostR	= Oberpostrat
OPräs.	= Oberpräsident
OPräsR	= Oberpräsidialrat
ORechR	= Oberrechnungsrat
ORegR	= Oberregierungsrat
OS	= Oberschlesien
OStAnw.	= Oberstaatsanwalt
österr.	= österreichisch
OSteuerR	= Obersteuerrat
OTribunalR	= Obertribunalrat
OVG	= Oberverwaltungsgericht
OVGR	= Oberverwaltungsgerichtsrat
PA AA	= Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PolDir.	= Polizeidirektor
PolHptm.	= Polizeihauptmann
polit.	= politisch
PolKom.	= Polizeikommissar
PolLtn.	= Polizeileutnant
poln.	= polnisch

PolPräs.	= Polizeipräsident
PolPräsidium	= Polizeipräsidium
PostR	= Postrat
Postsekr.	= Postsekretär
Pr./pr./preuß.	= preußisch
Präs.	= Präsident
Priv.-Doz.	= Privatdozent
Prof.	= Professor
Prot.	= Protokoll
Prov.	= Provinz/ Provinzial-...
provis.	= provisorisch
ProvLT	= Provinziallandtag
ProvSteuerdir.	= Provinzialsteuereinsamler
RAdI	= Reichsamt des Innern
RechR	= Rechnungsrat
Rechtsanw.	= Rechtsanwalt
Ref.	= Referendar
Reg./reg.	= Regierung/ regierend(er)
RegAss.	= Regierungsassessor
RegBez.	= Regierungsbezirk
RegKom.	= Regierungskommissar
RegPräs.	= Regierungspräsident
RegR	= Regierungsrat
RegRef.	= Regierungsreferendar
RegSekr.	= Regierungssekretär
RegVizepräs.	= Regierungsvizepräsident
Reinschr.	= Reinschrift
RFKP	= Reichs- und Freikonservative Partei
RG	= Reichsgericht
RGBL.	= Reichsgesetzblatt
RGR	= Reichsgerichtsrat
Rgt.	= Regiment
rhein.	= rheinisch
Rheinprov.	= Rheinprovinz
Rittergutsbes.	= Rittergutsbesitzer
Rittm.	= Rittmeister
RJA	= Reichsjustizamt
RK	= Reichskanzlei
RKA	= Reichskanzleramt
Rklr.	= Reichskanzler
RT	= Reichstag
RV	= Reichsverfassung vom 16.4.1871
sächs.	= sächsisch
Sekr.	= Sekretär
Sekt.	= Sektion
sog.	= sogenannt
Sp.	= Spalte(n)
SPD	= Sozialdemokratische Partei Deutschland
Spezialkom.	= Spezialkommissar
Stadtger.	= Stadtgericht
StadtGerR	= Stadtgerichtsrat
StAnw.	= Staatsanwalt
Stellv./ stellv.	= Stellvertreter/ stellvertretende(r)
StenBer	= Stenographische Berichte
StenBerAH	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten

StenBerBundesR	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reiches
StenBerHH	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses
StenBerRT	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags
StGB	= Strafgesetzbuch
StKom.	= Staatskommissar
StMinm.	= Staatsministerium
StMinr.	= Staatsminister
StPO	= Strafprozeßordnung
StS	= Staatssekretär
T.	= Teil
TH	= Technische Hochschule
theol.	= theologisch
Tlr.	= Taler
TO	= Tagesordnung
TOP	= Tagesordnungspunkt
[U]	= Unterschrift
unbek.	= unbekannt
Univ.	= Universität
UStS	= Unterstaatssekretär
[V]	= Vorsitz
v. a.	= vor allem
v.	= verso (Rückseite)
Verw.	= Verwaltung/Verwalter
VO	= Verordnung
vollz.	= vollzogen
Vors.	= Vorsitzender
Votr.	= Vortragender
VotrR	= Vortragender Rat
VU	= Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat v. 31.1.1850
Wirkl.	= Wirklicher
Wirkl.GehR	= Wirklicher Geheimer Rat
Wirkl.LegR	= Wirklicher Legationsrat
Wiss.	= Wissenschaft(en)
WTB	= Wolffsches Telegraphenbüro
württ.	= württembergisch
z. D.	= zur Disposition gestellt
z. S.	= zur See
z. T.	= zum Teil
ZB	= Zentralbüro
ZBl.	= Zentralblatt
Zentrum	= Zentrumspartei
zit.	= zitiert
Zivilkab.	= Zivilkabinett
Zivilkom.	= Zivilkommissar
ZPO	= Zivilprozeßordnung

## Nr. 1 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 1–2v; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble, B. Graf zu Eulenburg [zu 4], Wagener [zu 3].*

**1.** *Derzeit keine Erhöhung der Krondotationen, sondern Aussetzung bis zur Aufstellung des Etats pro 1868.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag, Aufstellung von Wahlkandidaten. Die Minister wollen zwar nicht als Bewerber auftreten, eine Wahl aber auch nicht prinzipiell ablehnen.*<sup>2</sup> [B] — **3.** *Disziplinierung von Beamten. Verfahren gegen diejenigen hannoverschen Beamten, welche die sog. ritterschaftliche Erklärung v. 7.11.1866<sup>3</sup> unterschrieben haben. Gegen die Ansicht des Justizministers wird bestätigt, daß gemäß den königlichen Erlassen für Hannover, die als Gesetz anzusehen und auszulegen sind, alle Beamte ohne Unterschied zu suspendieren sind, sofern sie nicht eine mehr oder weniger befriedigende Erklärung abgegeben haben.*<sup>4</sup> *Zwei Fälle von Dienstenlassungen ohne weiteres Verfahren und ohne Pension.* [B] — **4.** *Abgeordnetenhaus-Verhandlungen über den Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. die Wahl der preußischen Landtags-Abgeordneten in den neu erworbenen Provinzen. Der Innenminister kann dazu die ihm erforderlich erscheinenden Erklärungen abgeben.*<sup>6</sup> [B]

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 151, HB Nr. 517, n. f. (Entwürfe des Immediatberichts und Schreibens an den Minister des Hausministeriums v. 9.1.1867).*

<sup>2</sup> *Zum Problem der Aufstellung offizieller Regierungskandidaten vgl. Pollmann, Klaus E., Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870, Düsseldorf 1985, S. 97 f.*

<sup>3</sup> *Die Resolution der Ritterschaften v. 7.11.1866 zur Annexion des Kgr. Hannover durch Preußen, gedruckt in: Barmeyer, Heide, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868, Hildesheim 1983, Dok. 47, S. 299–301.*

<sup>4</sup> *Vgl. Rep. 90a, DI 4b Nr. 2 Bd. 1, Bl. 1 ff. (Erklärungen mehrerer Unterzeichner der Ritterschafts-Resolution etc.). Vgl. auch das Schreiben des Ministers des Innern Eulenburg v. 4.1.1867, in dem er auf die Bedenken des Justizministers eingeht, in: Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 87.*

<sup>5</sup> *StenBerAH, Session 1866/67, Drucks. Nr. 94 u. Nr. 144; vgl. dazu den Kommissionsbericht v. 11.12.1866, Drucks. Nr. 111. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 17.5.1867 in: GS, S. 1481.*

<sup>6</sup> *Nachweisbar ist nur der Redebeitrag des zuständigen Referenten bzw. Regierungskommissars B. Graf zu Eulenburg; vgl. StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 12.1.1867, S. 1435 f.*

## Nr. 2 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 3–4v; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: W. Wohlers [zu 2].*

**1.** *Ordenssache.* [B] — **2.** *Diensteid von Beamten. Der Entwurf<sup>1</sup> einer Verordnung über die Verteidigung der Beamten in den mit Preußen neu vereinigten Landesteilen wird mit wenigen Modifi-*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 254–255; dazu Immediatbericht v. 22.1. (Bl. 273–278v). Vgl. die VO v. 22.1.1867 in: GS, S. 132.*

kationen angenommen.<sup>2</sup> [B] — **3. Streikrecht.** Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Verabredung von Arbeitseinstellungen (Koalitions-gesetz) soll *angesichts der* nur noch kurzen Dauer der Session dem Landtag nicht mehr vorgelegt werden. [B] — **4. Innenminister Eulenburg wird demnächst einen Bericht über die Verfassungs-verhältnisse sowie einen Organisationsplan** für die Stadt Frankfurt/M. vorlegen. — **5. Suspendierung eines ehemaligen hannoverschen Justizbeamten**<sup>4</sup>. [B] — **6. Herrichtung von Räumen des Herrenhauses** für die Sitzungen des konstituierenden Norddeutschen Reichstages.<sup>5</sup> [B] — **7. Drei Titelverleihungen.** [B]

<sup>2</sup> Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 23.1.1866.

<sup>4</sup> Zum Fall des Welfenanhängers am Ober-Appellationsgericht Celle, v. Lenthe, vgl. Ormond, Thomas, *Richterwürde und Regierungstreue. Dienstrecht, politische Betätigung und Disziplinierung der Richter in Preußen, Baden und Hessen 1866–1918*, Frankfurt/M. 1994, S. 376 f.

<sup>5</sup> Die Sitzungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes fanden vom 25.3.1867 bis 12.12.1870 im Gebäude des Herrenhauses, Leipziger Straße 3, statt. Vgl. die knappen Hinweise von Cullen, Michael S., *Der Reichstag. Die Geschichte eines Monuments*, Berlin 1983, S. 47 u. 51.

### Nr. 3 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 5–5v; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*

**1. Konstituierung des Reichstags.** Die Delegierten zum Norddeutschen Bunde sollen die Vollmacht [...] zur Berufung des Norddeutschen Reichstages auf Preußen übertragen.<sup>1</sup> [B] — **2. Der Hannoverische Staatshaushalts-Etat für 1867**<sup>2</sup> wird mit Änderungen genehmigt; ebenso die Verordnung wegen Abänderung des § 10 des Hannoverschen Gesetzes vom 13. Juni 1865 über die Verwendung der Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen.<sup>3</sup> [B] — **3. Über die Etats für Kurhessen und Nassau für 1867 wird nächste Woche verhandelt.** [B] — **4. Der Gesetzentwurf**<sup>4</sup> wegen Aufhebung des § 12 des Zollgesetzes v. 23.1.1838<sup>5</sup> wird genehmigt. [B]

<sup>1</sup> Das Einberufungs-Patent für den Reichstag v. 13.2.1867 in: GS, S. 205.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, E V 1 Nr. 2 Bd. 1, n. f. (Entwurf und Immediatbericht v. 9.1.1867). Vgl. die VO betr. Feststellung des Finanzetats für das Gebiet des ehemaligen Kgr. Hannover für 1867 v. 10.1.1867 in: GS, S. 33.

<sup>3</sup> Ebd. (Entwurf). Vgl. die entsprechende VO v. 10.1.1867 in: GS, S. 76.

<sup>4</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. — Vgl. Gesetz wegen Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie v. 2.3.1867 in: GS, S. 350.

<sup>5</sup> Gesetz betr. Untersuchung und Bestrafung von Zollvergehen in: GS 1838, S. 78.

### Nr. 4 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Januar 1867.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 6–7, und vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 118–125v; MF 455 und MF-Suppl.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*



Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 1], Costenoble, Herzbruch [zu 5, U], Noah [zu 5], Wehrmann [zu 5], Wollny [zu 5].

**1. Grundsteuer.** Abgeordnetenhaus-Beratung des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> betr. die Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen und Beschwerden wegen Überbürdung mit Grundsteuer. Das Amendement<sup>2</sup> des Abgeordneten Schöning dazu ist unannehmbar. [B] — **2.** Die bereits beschlossene Verschiebung der Erhöhung der Krondotation ins nächste Jahr. Die daraufhin erfolgte Marginal-Bemerkung Wilhelms I. v. 10.1.1867<sup>3</sup> ist dem Finanzminister zur weiteren Veranlassung vorzulegen. [B] — **3. Annexionen.** Die Besitzergreifungs-Patente und Proklamationen<sup>4</sup> für die jüngst einverleibten Landesteile Schleswig-Holstein sowie für ehemals baye- rische und großherzoglich hessische Gebietsteile werden genehmigt. [B] — **4. Zustimmung zur Verordnung<sup>5</sup> betr. Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den 1866 einverleibten hessischen und bayerischen Gebieten.** [B] — **5. Differenzen über Einzelbestimmungen des Hypotheken- Gesetzentwurfes<sup>6</sup>; vertagt.**

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1866/67, Drucks. Nr. 85; dazu der Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht v. 15.12.1866 (Drucks. Nr. 122); AH-Verhandlungen v. 16.1.1866, S. 1509–1537. Das entsprechende Gesetz v. 8.2.1867 in: GS, S. 185.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 16.1.1867, S. 1523–1526.

<sup>3</sup> Vgl. den daraufhin vom Finanzminister entworfenen Immediatbericht v. 17.1.1867 in: Rep. 151, HB Nr. 517, n. f.

<sup>4</sup> Rep. 90, Nr. 220, Bl. 245–257; auch Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 90–124. Patente zur Besitznahme vorgenannter Gebiete und Proklamationen an die Einwohner v. 12.1.1867 in: GS, S. 129 ff.

<sup>5</sup> Entwurf und Immediatbericht v. 11.1.1867 in: Rep. 90a, YI Nr. 1 Bd. 5, n. f. Vgl. den entsprechenden Allerhöchsten Erlaß v. 12.1.1867 in: GS, S. 206.

<sup>6</sup> Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 43–89v; dazu mehrere Voten von Ende 1866 und Anfang 1867 (Bl. 90–107); vgl. auch Rep. 90, Nr. 1164, n. f.

## Nr. 5 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 8–9; MF 455.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].

**1. Abgeordnetenhaus.** Anlässlich der Interpellation Twestens<sup>1</sup> über verwaltungsrechtliche Zustände in Hannover wird dem Abgeordnetenhaus prinzipiell die Legitimation [...] zu derartigen Interpellationen in Abrede gestellt; das Abgeordnetenhaus soll nicht die Aufgaben der Regierung noch [...] erschweren. [B] — **2. Neuordnung der Gerichtsorganisation in der zukünftigen Provinz Hannover.** Das Oberappellationsgericht in Celle ist zum 1. April aufzuheben; dessen Funktionen sind dem Obertribunal zu übertragen.<sup>2</sup> — **3. Reorganisation der neuen Provinzen.** Bismarck regt die Einrichtung einer Immediatkommission für die Organisationsarbeiten in den neu erworbenen Ländern an, sofern der Innenminister nicht binnen 48 Stunden den bereits verheißenen Organisationsplan vorlegt. — **4. Zwei Titelverleihungen.** [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1866/67, Drucks. Nr. 164; vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 15.1.1867, S. 1467–1469.

<sup>2</sup> Zur anlaufenden Rechtsangleichung und Neustrukturierung der oberen Gerichte vgl. Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f. (Schriftwechsel des Justizministers mit Bismarck etc.).

**Nr. 6 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Januar 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 10–11; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Achenbach [zu 4], Costenoble, F. H. Sydow, W. Wohlers, Wollny [die letzten drei zu 3].*

**1. Ordenssachen aus Hannover; vertagt.** [B] — **2. Nachträge zum Staatshaushalt 1867. Die Spezialtats für Kurhessen, Schleswig-Holstein und Hessen-Homburg pro 1867 werden genehmigt.**<sup>1</sup> [B] — **3. Disziplinargesetze. Der Entwurf<sup>2</sup> einer Verordnung betr. die Dienstvergehen der Beamten in Hannover wird nach Veränderungen angenommen.**<sup>3</sup> [B] — **4. Der im Vorfeld des Krieges von 1866 vorgesehene Verkauf der staatlichen Saarbrücker Bergwerke steht einstweilen nicht mehr zur Debatte; keine Mitteilung darüber an Lokalbehörden.**<sup>4</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. die entsprechenden Verordnungen v. 17.1.1867 in: GS, S. 81, 100 u. 108.*

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 883 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 60–63v; Voten ebd., Bl. 65–70v.*

<sup>3</sup> *Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.*

<sup>4</sup> *Vgl. die Sitzungen am 2.5. u. 28.8.1866.*

**Nr. 7 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Januar 1867.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1]. Bd. 79, Bl. 12–24; MF 455.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 1, U].*

**1. Zwölf Disziplinarsachen.**<sup>1</sup> [B] — **2. Titelverleihung.** [B]

---

<sup>1</sup> *Gelesen [U]: Bismarck, Roon.*

**Nr. 8 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 25–26; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble.*

**1. Staatshaushalt.** Der vorgelegte Spezialetat für Nassau pro 1867<sup>1</sup> wird genehmigt und die entsprechenden Verordnungen werden sofort vollzogen. [B] — **2. Bildung und Organisation neuer Provinzen.** Der Organisationsplan<sup>2</sup> für die aus dem früheren Kurfürstentum Hessen, dem Herzogtum Nassau, der früheren Freien Stadt Frankfurt a. M. und den früheren bayerischen und hessischen Gebietsteilen zu bildende Provinz liegt vor. *Allgemeine Vorfragen.* Zwei Verwaltungsbezirke mit dem Sitz in Kassel und Wiesbaden sind zu bilden; *Ernennung des von Moeller zum Regierungspräsidenten, der auch als Oberpräsident vorgesehen wird. Keine weitere Verwendung des bisherigen Ziviladministrators v. Patow.*<sup>3</sup> [B] — **3. Oberrechnungskammer.** *Dilatorische Erklärung<sup>4</sup> des Finanzministers im Abgeordnetenhaus zum Antrage der Budgetkommission.*<sup>5</sup> — **4. Fünf Ernennungen.** [B] — **5. Titelverleihung.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, E V 1 Nr. 2 Bd. 1, n. f. (Entwurf und Immediatbericht v. 24.1.1867). Vgl. die entsprechende VO v. 24.1.1867 in: GS, S. 145.

<sup>2</sup> Rep. 90a, B III 7a Nr. 17, Bl. 54–101v (Denkschrift Eulenburs v. 17.1.1867, VO-Entwurf); vgl. auch Rep. 77, Tit. 883 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 95–97v u. 107–109v.

<sup>3</sup> Ebd., Bl. 87 ff. zur Ausschaltung des früheren Finanzministers der Neuen Ära R. v. Patow. Patow übergab die Geschäfte an den zukünftigen Regierungspräsidenten Möller am 20.3.1867; vgl. Rep. 84a, Nr. 6206, Bl. 303. Vgl. auch Kropat, Wolf-Arno, *Frankfurt zwischen Provinzialismus und Nationalismus. Die Eingliederung der „Freien Stadt“ in den preußischen Staat (1866–1871)*, Frankfurt/M. 1971, S. 28.

<sup>4</sup> StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 29.1.1867, S. 1763.

<sup>5</sup> Anlässlich der Vorlage der Allgemeinen Rechnungen zum Staatshaushalt der Jahre 1859 bis 1863 hatte die Budgetkommission am 21.1.1867 u. a. den Antrag gestellt, 1. einen Gesetzentwurf über die Instruktionen und Bemerkungen der Oberrechnungskammer in Ausführung des Art. 104 der Verfassung 1850 einzubringen, sowie 2. schon jetzt die geltenden Instruktionen der Oberrechnungskammer zu erweitern und insbesondere die Bemerkungen zur Rechnungsprüfung dem Abgeordnetenhaus direkt von der Oberrechnungskammer zukommen zu lassen. Vgl. StenBerAH, Session 1866/67, Drucks. Nr. 178 u. Nr. 195; ferner die Verhandlungen v. 28. u. 29.1.1867, S. 1757–1771.

## Nr. 9 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 27–28; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1. Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital der Eisenbahn von Köslin nach Danzig.** Der Änderungsantrag des Abgeordnetenhauses zu § 2 des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> wird in der vorliegenden allgemeinen Fassung als unannehmbar bezeichnet; er ist höchstens auf diese bestimmte Eisenbahn zu beschränken. [B] — **2. Bildung und Organisation neuer Provinzen.** Die Ressortverhältnisse in Schleswig-Holstein sind in ähnlicher Weise zu regulieren wie in den übrigen neu erworbenen Ländern. Die beiden Regierungsbezirke sollen einstweilen [...] fortbestehen. Dem Freiherrn von Scheel-Plessen sind die Befugnisse eines Oberpräsidenten zu übertragen.<sup>2</sup> [B] — **3. Ressort-Zuständigkeiten und neue Provinzen.** Bislang ist der gesamte Verkehr der Ressort-Ministerien mit den Behörden in den neu erworbenen Ländern über das Büro des Staatsministeriums gelaufen. In Zukunft soll das Staatsministerium nur noch zuständig sein, wenn es sich um prinzipielle oder

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1866/67, Drucks. Nr. 134; dazu der Kommissionsbericht, Drucks. Nr. 184. Zum Änderungsantrag zu § 2 vgl. Verhandlungen v. 29.1.1867, S. 1787–1794. Vgl. auch das entsprechende Gesetz v. 13.3.1867 in: GS, S. 457. Vgl. dazu Hauser, Oswald, *Staatliche Einheit und regionale Vielfalt in Preußen. Der Aufbau der Verwaltung in Schleswig-Holstein nach 1867*, Neumünster 1967, S. 11 ff. u. 25 f.

<sup>2</sup> Vgl. Immediatbericht v. 1.2., KO v. 2.2. und Erlaß des Innenministeriums v. 4.2.1867 in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 14 Bd. 1, Bl. 54–61; Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 162–165.

erhebliche Personalfragen oder um solche Gegenstände handelt, welche mit der Organisation der neu erworbenen Länder im Zusammenhang stehen.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu den *Immediatbericht des Innenministers v. 1.2. und sein Schreiben an Bismarck v. 8.2.1867* in: *Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 153–154v, dazu Bl. 180; weiterhin Rep. 90a, B III 7a Nr. 14 Bd. 1, Bl. 65–65v.*

#### **Nr. 10 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Januar 1867.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 29–29v; MF 455. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 282–282v.*

*Anwesend [U]: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: [?].*

*Diensteid. Drei Punkte zur Ausführung der Verordnung<sup>1</sup> v. 22.1.1867 betr. Vereidigung der Beamten in den mit Preußen vereinigten Landesteilen. [B]*

---

<sup>1</sup> GS, S. 132.

#### **Nr. 11 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 30; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Entwurf<sup>1</sup> der bei Schluß des Landtags am 9.2.1867 zu haltenden Thronrede. [B]*

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 2, Bl. 209–221v. Vgl. StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 9.2.1867, S. 2007f.*

#### **Nr. 12 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Februar 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 31–32; MF 455.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: W. Wohlers [zu 4].*

**1.-3. Fünf Ernennungen, darunter die der Regierungspräsidenten für Frankfurt a. d. Oder und Minden. [B] — 4. Neue Stadtverfassung für Frankfurt/M. Zunächst Beratung nur der wesentlichen**

Prinzipien; *der Entwurf*<sup>1</sup> *ist noch einer Deputation aus Frankfurt/M. zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen; vertagt.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 9416, Bl. 50–77. Zum Kontext vgl. Kropat, Frankfurt zwischen Provinzialismus und Nationalismus, S. 29–32.*

### **Nr. 13 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 33–33v; MF 455/456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: W. Wohlers [zu 3].*

**1. Ordenssache.**<sup>1</sup> [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Beratung über die neue Stadtverfassung in Frankfurt/M. fortgesetzt.**<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 89, Nr. 2021, n. f. (Immediatbericht des Handelsministers Itzenplitz v. 23.2.1867 und KO v. 25.2.1867).*

<sup>2</sup> *Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte. - Vgl. Immediatbericht v. 11.3.1867 in: Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 23–28v; ferner das Gemeindeverfassungsgesetz für die Stadt Frankfurt/M. v. 25.3.1867 in: GS, S. 401.*

### **Nr. 14 Sitzung des Staatsministeriums am 1. März 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 34–35; MF 456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: F. H. Sydow [zu 2].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Neuordnung der Gerichtsorganisation in der künftigen Provinz Hannover. Änderung des Beschlusses vom 14. Januar; das Oberappellationsgericht in Celle soll lediglich die Funktionen [...] in Zivil- und Strafsachen, die es als Gerichtshof dritter Instanz ausgeübt hat, an das Obertribunal in Berlin zum 11. Juli abgeben.**<sup>1</sup> [B] — **3. Neuordnung der künftigen Provinz Hannover. Die hier anwesenden Reichstagsabgeordneten aus Hannover sollen als Vertrauensmänner zur Frage der Neugestaltung von Verfassung und Verwaltung des ehemaligen Königreichs gehört werden.**<sup>2</sup> [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Der Beschluß wird bekräftigt, daß in Schleswig-**

<sup>1</sup> *Vgl. hierzu das Votum zur Lippes v. 4.2. auf den Beschluß der Sitzung am 14.1.1867 sowie das ausführliche Votum zur Übertragung der Funktionen an das Obertribunal (undatiert) in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 68, n. f.*

<sup>2</sup> *Seit Oktober 1866 war immer wieder sowohl von Politikern wie R. v. Bennigsen als auch vom preußischen Zivilkommissar in Hannover die Forderung nach Anhörung von hannoverschen Vertrauensleuten zur Reorganisation der Verwaltung erhoben worden. Dazu und zu den Voten der Minister sowie zum Immediatbericht Eulenburgs v. 8.5.1867 vgl. Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 15 ff.; ferner Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 193 ff. Daraufhin machte Wilhelm I. den Ministern die Anhörung von Vertrauensmännern aus den annektierten Landesteilen bzw. zukünftigen Provinzen bei der Neuordnung der Verwaltung zur Pflicht; vgl. seinen Marginal-Erlass v. 9.5.1867 in: Rep. 90, Nr. 495, n. f.; auch Rep. 84a, Nr. 6206, Bl. 307.*

Holstein zwei Regierungen verbleiben sollen, und zwar die eine in Schleswig oder Flensburg, die zweite in Kiel oder Altona, *zugleich* Sitz des Oberpräsidenten.<sup>3</sup> [B] — 6.-7. *Zwei Titelverleihungen.* [B]

---

<sup>3</sup> Zu den Vorstellungen über die Verwaltungsorganisation vgl. den Schriftwechsel und die Denkschriften zwischen dem Oberpräsidenten Scheel-Plessen und dem Regierungspräsidenten Frh. v. Zedlitz einerseits und der Berliner Ministerialbürokratie andererseits in: *Rep. 77, Tit. 192 Nr. 106 Bd. 2, Bl. 2 ff.* Dazu Hauser, *Staatliche Einheit und regionale Vielfalt*, S. 25 f. Zusammenfassend auch Jürgensen, Kurt, *Die Eingliederung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in das preußische Königreich*, in: *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat*, hrsg. v. Peter Baumgart, Köln, Wien 1984, S. 327–356, hier S. 340 ff.

## **Nr. 15 Sitzung des Staatsministeriums am 14. März 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 36; MF 456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble, Loewe, Oppermann, W. Wohlers.*

*Der Entwurf<sup>1</sup> eines Jagdgesetzes für das ehemalige Herzogtum Nassau wird mit Änderungen festgestellt.<sup>2</sup> [B]*

---

<sup>1</sup> *Rep. 77, Tit. 611 Nr. 93 Bd. 1, n. f. Immediatbericht v. 18.3. 1867 in: Rep. 89, Nr. 31774, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 30.3.1867 in: GS, S. 426.*

<sup>2</sup> *Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.*

## **Nr. 16 Sitzung des Staatsministeriums am 15. März 1867.**

*Vollz. Teilreinschriften, Bd. 79, Bl. 37–40; MF 456.*

*Anwesend [U]: von der Heydt [V], Mühler, zur Lippe, Selchow. — Prot.: [?].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble, Frh. v. Glaubitz, A. L. von der Reck[e], H. v. Schelling, H. Frh. v. Wangenheim.*

*Jeweils zwei Disziplinar- und Pensionssachen. [B]*

## **Nr. 17 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 41–42v; MF 456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

1. *Evangelische Kirche. Beim König ist zu beantragen, daß Publikationen des Evangelischen Oberkirchenrats wie das jüngste Rundschreiben<sup>1</sup> betr. die preußische Landeskirche und die weitere Behandlung der Union zukünftig der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen.*<sup>2</sup> [B] — 2. *Raumnot im Außenministerium. Bevor dem Plan nähergetreten wird, das jetzige Gebäude in der Wilhelmstraße Nr. 76 mit dem des Hausministeriums Nr. 73 zu tauschen, ist beim König anzufragen, ob ggf. das Voßische Palais Wilhelmstraße Nr. 78 gekauft werden kann.*<sup>3</sup> [B] — 3. *Beamte der künftigen Provinz Hannover und Welfen-Abwehr. Die Telegraphenstation auf der Marienburg<sup>4</sup> ist sofort aufzuheben; die beiden nächsten Eisenbahn- und Telegraphenstationen sind mit zuverlässigen und möglichst altpreußischen Beamten zu besetzen. Der Austausch der Beamten bei der Hannoverschen Gendarmerie hat im möglichst ausgedehnten Maße zu erfolgen.* [B] — 4. *Truppenzulagen. Mitteilung über Einigung zwischen Finanz- und Kriegsminister betr. Bewilligung extraordinärer Mittel für die in Sachsen und den neu erworbenen Ländern stehenden Truppen.* — 5. *Eidesformel. Neue Form des Diensteides für die Beamten der alten Provinzen gebilligt.*<sup>5</sup> [B] — 6. *Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Innenminister über Zurückerstattung des Wartegeldes durch den zur Disposition gestellten Frh. v. Zedlitz während seiner Tätigkeit als Zivilkommissar in Schleswig-Holstein von Juli 1864 bis Dezember 1866 wird beigelegt.* [B]

<sup>1</sup> *Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats über die „gegenwärtige Lage der evangelischen Landeskirche Preußens“ v. 18.2.1867 (gedr.), in: Rep. 89, Nr. 22771, Bl. 235–246. Vgl. dazu Besier, Gerhard, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion in Staat und Evangelischer Kirche um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens zwischen 1866 und 1872, Berlin/New York 1980, S. 117–150. Vgl. auch die Dokumentation: Preußischer Staat und Evangelische Kirche in der Bismarckära, hrsg. v. Gerhard Besier, Gütersloh 1980, Dok. 1–6, S. 18 ff.*

<sup>2</sup> *Vgl. Immediatbericht v. 15.5.1867, wiederholt am 24.3.1868, dazu KO v. 18.4.1868 mit Ablehnung des Antrags in: Ebd., Bl. 268–284v.*

<sup>3</sup> *Zu den Tausch-Plänen, zum Immediatbericht v. 5.4.1867 und zur Korrespondenz Bismarcks in der Angelegenheit vgl. Rep. 90, Nr. 1333, n. f. sowie III. HA MAA, ZB Nr. 236, Bl. 39 ff. Mit KO v. 19.6.1867 (ebd., Bl. 85–85v) ließ Wilhelm I. die Pläne einstweilen zurückstellen. Vgl. hierzu Demps, Laurenz, Berlin-Wilhelmstraße. Eine Topographie preußisch-deutscher Macht, Berlin 1994, S. 150 f.; ferner die Kurzbeschreibungen zu den Gebäuden von Wilderotter, Hans, Alltag der Macht. Berlin Wilhelmstraße, Berlin 1998, S. 274 f., 290 f. u. 302 f.*

<sup>4</sup> *Die hannoversche Königin Marie hatte ihren Wohnsitz dorthin verlegt, der für Preußen als Hort welfischer Umtriebe angesehen wurde. Folglich sollten der Depeschenwechsel und die Kurierdienste zur Marienburg überwacht werden. Vgl. Maatz, Helmut, Bismarck und Hannover 1866–1898, Hildesheim 1970, S. 41–44.*

<sup>5</sup> *Entwurf und Immediatbericht v. 14.4.1867 in: Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 285–287. Vgl. die entsprechende VO v. 6.5.1867 in: GS, S. 715.*

## Nr. 18 Sitzung des Staatsministeriums am 1. April 1867.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 43–43v; MF 456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*(Mitteilungen Bismarcks über den gegenwärtigen Stand der auswärtigen Politik mit besonderer Rücksicht auf die Luxemburger Angelegenheit.<sup>1</sup>) — 1.-2. Zwei Ernennungen.* [B]

<sup>1</sup> *Vgl. III. HA MAA, Nr. 902 (Berichte und Korrespondenzen Bismarcks ab dem 30.3.1867); Bismarck, Otto Fürst v., Die gesammelten Werke [GW], Bd. 6: Politische Schriften, bearb. v. Friedrich Thimme, 3. Aufl., Berlin 1929, Dok. 723–736, S. 319–331; Oncken, Hermann (Hrsg.), Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. Von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71, Bd. 2, Berlin, Leipzig 1926, Dok. 387 u. 392, S. 267 f. u. 271–274 (Berichte Goltz' v. 30.3. u. 1.4.). Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Diplomatische Aktenstücke [APP], Bd. 8: August 1866 bis Mai 1867, bearb. v. Herbert Michaelis, Oldenburg i. O. 1934, Dok. 357–391, S. 532–565. Zur Interpellation Bennigsen in der Luxemburg-Frage und zur Antwort Bismarcks vgl. StenBerkonstRT, Session 1867, Verhandlungen v.*

---

1.4.1867, S. 487–490; dazu Anlagen, Aktenstück Nr. 64; Bismarcks Rede im Reichstag vom 1.4. auch in: Bismarck, GW, Bd. 10, Dok. 24, S. 364–367. Zum Kontext der Luxemburg-Frage vgl. Becker, Otto, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, Heidelberg 1958, S. 398–425; Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. Aufl., Stuttgart u. a. 1988, S. 693–701, hier S. 696–699; Kröger, Martin, „Die Ruhe sichern“. Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in: Vermiedene Kriege, hrsg. v. Jost Dülffer u. a., München 1997, S. 167–185; Baumgart, Winfried, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878, Paderborn u. a. 1999, S. 388–394.

## Nr. 19 Sitzung des Staatsministeriums am 11. April 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 44–45; MF 456. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VII 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 79–80.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

(Mitteilungen Bismarcks über den Stand der auswärtigen Politik.<sup>1)</sup> – Beratung des Verfassungsentwurfs für den Norddeutschen Bund nach den Beschlüssen des Reichstages.<sup>2</sup> Alle vom Reichstag angenommenen Amendements sollen akzeptiert werden mit Ausnahme derjenigen zu den Diäten der Reichstagsabgeordneten<sup>3</sup>, dem Militäretat und dem Budget. Hierzu bzw. zu den Artikeln 29, 60, 62 und 70 des Verfassungsentwurfs werden Änderungen beschlossen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Zum Stand der Luxemburg-Frage vgl. III. HA MAA, Nr. 903 u. Nr. 904 (Berichte und Schriftwechsel Bismarcks vom 4. bis 11.4.1867); ferner Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 756, S. 350–352; Oncken (Hrsg.), Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., Bd. 2, Dok. 411–412, S. 303–308; APP, Bd. 8, Dok. 463, 465 u. 467, S. 635–438 u. 640–642.

<sup>2</sup> In der Zeit vom 9.3. bis 10.4. waren alle Artikel des Verfassungsentwurfs im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes beraten worden. Neben den StenBerkonstRT vgl. die bequeme Zusammenstellung der Reichstagsverhandlungen in: Bezold, Ernst (Hrsg.), Materialien der Deutschen Reichs-Verfassung, Bde. 1–2, Berlin 1873, hier Bd. 1, S. 71 ff. - Vgl. ferner die Zusammenstellung der Vorlage der verbündeten Regierungen des Norddeutschen Bundes zum Entwurf der Verfassung mit den bei der Vorberatung über den Entwurf im Reichstag gefaßten Beschlüssen v. 10.4.1867 (Anlagen, Aktenstück Nr. 110 nennt nur die Überschrift; dagegen umfaßt diese Drucks. 45 S. in: Rep. 77, Tit. 533 Nr. 8 Bd. 1, n. f.).

<sup>3</sup> Vgl. dazu Butzer, Hermann, Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999, S. 58 ff.

<sup>4</sup> Zur Schlußberatung des konst. Reichstags am 15.-16.4.1867, in der es vor allem um die strittigen Art. 32, 60–63 u. 70–71 ging (mit Beiträgen Bismarcks) und der Verfassungsentwurf mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen wurde, vgl. Bezold (Hrsg.), Materialien der Deutschen Reichs-Verfassung, Bd. 2, S. 660–712. Noch am 16.4.1867 nahmen die Regierungskommissare der Länder des Norddeutschen Bundes den Verfassungsentwurf gemäß den Beschlüssen der Schlußberatung des Reichstags an; das Ergebnis verkündete Bismarck in der abschließenden Sitzung des Reichstags am 17.4. Vgl. ebd., S. 713 f. - Vgl. dazu Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 653–667; Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 198 ff., bes. S. 223–251 sowie S. 521–526 (Übersicht über die vom Reichstag bewirkten Änderungen des Verfassungsentwurfs).

## Nr. 20 Sitzung des Staatsministeriums am 12. April 1867.

Reinschr. mit Korekturen, Bd. 79, Bl. 46–47; MF 456.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].



1. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Landwirtschaftsminister über Einführung der Branntweinsteuer in Kurhessen und Nassau wird beigelegt. [B] — 2. Integration Waldeck-Pyrmonts. Das Anerbieten des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, sein Land mit allen Souveränitätsrechten [...] an Preußen abzutreten, ist abzulehnen. Dagegen Annahme des Angebots, die Verwaltung des Landes [...] vertragsmäßig an Preußen zu übertragen.<sup>1</sup> Einrichtung eines Landesdirektors und Besetzung mit einem preußischen Beamten. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 89, Nr. 345, n. f. (Vertrag, Separat-Artikel und Schluß-Protokoll v. 18.7.1867). Der Vertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont v. 18.7.1867 in: GS 1868, S. 1. Zu den Gründen der Ablehnung einer Einverleibung und zum Akzessionsvertrag von 1867 vgl. Ploetz, Dietrich v., Der Anschluß Waldecks an Preußen, Corbach 1932, S. 10–15.

## Nr. 21 Sitzung des Staatsministeriums im Konferenzzimmer des Herrenhauses<sup>1</sup> am 16. April 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 48; MF 456.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: K. F. v. Savigny.

Die Thronrede zur Schließung des konstituierenden Reichstages<sup>2</sup> am 17. April wird mit Modifikationen einstimmig gebilligt. [B]

---

<sup>1</sup> Ortsangabe nach dem Einladungsschreiben Bismarcks zu dieser Sitzung vom 16.4.1867 mittags, in: Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 761, S. 356 f.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerkonstRT, Session 1867, Verhandlungen v. 17.4.1867, S. 733 f.; vgl. auch Bezold (Hrsg.), Materialien der deutschen Reichs-Verfassung, Bd. 2, S. 715 f.

## Nr. 22 Sitzung des Staatsministeriums am 27. April 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 49–49v; MF 456.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble.

1. Mitteilungen Bismarcks über den gegenwärtigen Stand der auswärtigen Politik.<sup>1</sup> — 2. Der Entwurf<sup>2</sup> der Thronrede zur Landtags-Eröffnung am 29. April wird mit Änderungen einstimmig angenommen. [B] — 3. Drei Gesetzentwürfe<sup>3</sup> betr. Einführung der preußischen Gesetzgebung über die

---

<sup>1</sup> Zum Stand der Verhandlungen über die Luxemburg-Frage vgl. III. HA MAA, Nr. 907, n. f. (Berichte und Korrespondenzen Bismarcks ab dem 26.4.); ferner Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 764–767, S. 362–365; Oncken (Hrsg.), Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., Bd. 2, Dok. 449 u. 453–456, S. 359–361 u. 367–372; APP, Bd. 8, Dok. 533, 539 u. 541, S. 735–738 u. 748–752.

<sup>2</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 2, Bl. 228–232v. Vgl. StenBerAH, Session 1867, Verhandlungen v. 29.4.1867, S. 1 f.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 1480, n. f. (inkl. Immediatbericht v. 27.4.1867); auch Rep. 89, Nr. 27277, n. f. Vgl. die entsprechenden Verordnungen v. 28.4.1867 in: GS, S. 533, 538 u. 543.

direkten Steuern in den neu erworbenen Provinzen Hannover, Kurhessen und Schleswig-Holstein werden gebilligt. [B]

### Nr. 23 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 29. April 1867.

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. III, Bl. 304–306v; MFKR 19. — Abschr.: PA AA, R 16, n. f.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck [U], von der Heydt [U], Roon [U], Itzenplitz [U], Mühler [U], zur Lippe [U], Selchow [U], Eulenburg [U]. — Prot.: Costenoble.*

*Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Moltke, F. v. Mühler, H. v. Tresckow.*

*Luxemburg-Krise und Konflikt mit Napoleon III. Wilhelm I. gibt eine Lagebeurteilung und stellt die Frage zur Beratung [...], ob und welche Maßregeln den in Frankreich notorisch stattfindenden kriegerischen Rüstungen gegenüber ratsam und geboten sein möchten, ohne die bereits akzeptierte Verhandlungsbasis für die bevorstehende Konferenz der europäischen Großmächte<sup>1</sup> zu gefährden. – Bismarck weist auf die friedliche Strömung [...] in den diplomatischen Verhandlungen<sup>2</sup> hin und befürchtet, daß diese friedliche Konstellation durch preußische Gegenrüstungen leicht geändert werden könnte. Sind indes nach militärischem Urteil Gegenmaßnahmen unerlässlich, dann sollten sie von defensivem Charakter sein wie Pferde-Ausfuhrverbot und Armierung der Grenzfestungen. Am dringlichsten ist für Bismarck nun eine energische Einwirkung auf die süddeutschen Regierungen zu dem Zweck [...] einer wirksamen Vervollständigung und Kräftigung ihrer Armeen; er empfiehlt daher die schleunige Absendung von Militärbevollmächtigten. – Nach Roon sind einige militärische Vorsichtsmaßregeln schon jetzt durch die fortdauernden französischen Rüstungen geboten [...], obwohl er die davon zu besorgende Erschwerung der diplomatischen Aktion nicht verkennt. Roon empfiehlt daher über die von Bismarck erwähnten Maßnahmen hinaus: das 8. Armeekorps [...] in Kriegsbereitschaft zu setzen; der Badischen Regierung wunschgemäß 16 000 Zündnadelgewehre zu überlassen sowie 18 000 Pferde anzukaufen.<sup>3</sup> – Moltke hält es für das Beste, jetzt noch keine Gegenmaßregeln gegen die französischen Rüstungen zu ergreifen; sollte allerdings nach 8 oder 14 Tagen die Situation sich entschieden kriegerisch gestalten, wird sogleich die ganze Armee mobil zu machen sein.<sup>4</sup> – Die übrigen Staatsminister halten es für ratsam [...], die vorgeschlagenen militärischen Gegenmaßregeln gegen die französischen Rüstungen noch einige Tage auszusetzen und [...] die bevorstehende Friedenskonferenz abzuwarten. Die übrigen Anwesenden unterstützen diesen Vorschlag, mit dem sich Wilhelm I. einverstanden erklärt. [B]*

<sup>1</sup> Diese fand vom 7. bis 13.5. in London statt.

<sup>2</sup> Zum Stand vgl. Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 764–775, S. 362–372; APP, Bd. 8, Dok. 551–555, S. 761–767.

<sup>3</sup> Ein anderer Tenor zur Haltung des Kriegsministers in: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Bd. 2, 5. Aufl., Berlin 1905, S. 507 f.

<sup>4</sup> Eine deutlich bellizistischere Haltung Moltkes wird in seinen Gesprächen gegenüber Bernhardi von Mitte April und Anfang Mai 1867 erkennbar; vgl. Kessel, Eberhard (Hrsg.), Moltke-Gespräche, Hamburg 1940, Dok. 47–48, S. 106–108. Vgl. ebenso Kessel, Eberhard, Moltke, Stuttgart 1957, S. 532 f.

**Nr. 24 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Mai 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 50–51; MF 456.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble [?]<sup>1</sup>.*

**1. Gehaltsfragen.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Innenminister über die Höhe der den Polizeibeamten in Frankfurt/M. zu gewährende Besoldung wird vertagt, um Näheres einer für den 5. Mai anberaumten Konferenz vorzubehalten. [B] — **2. Ablösungen in Kurhessen.** Der VO-Entwurf<sup>2</sup> betr. die Ablösung der Servituten, die Teilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke in dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen wird *mehrheitlich* mit Modifikationen angenommen. [B] — **3. Zwei Ernennungen.** [B]

---

<sup>1</sup> Zu TOP 2. Die Namen der Referenten sind im Protokoll nicht genannt.

<sup>2</sup> Rep. 90, Tit. XX A Gen. Nr. 7 Bd. 4, n. f. (dazu Immediatbericht v. 9.5.1867). Vgl. die VO v. 13.5.1867 in: GS, S. 716.

**Nr. 25 Sitzung des Staatsministeriums am 9. und 10. Mai 1867.**

*Vollz. Teilreinschriften, Bd. 79, Bl. 52–79; MF 456/457.*

*Anwesend [U]<sup>1</sup>: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: [Costenoble?].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble, H. Frh. v. Wangenheim [U].*

*28 Disziplinarsachen.* [B]

---

<sup>1</sup> Gelesen [U]: Bismarck, Roon.

**Nr. 26 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Mai 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 80–80v; MF 557.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1. Luxemburg-Krise.** Mitteilungen Bismarcks über das Resultat der Londoner Konferenz<sup>1</sup> und über die weitere Behandlung der Nordschleswigschen Frage<sup>2</sup>. — **2. Herrenhaus-Mitgliedschaft.** Die

---

<sup>1</sup> Zur Londoner Konferenz seit dem 7.5. und zum Vertrag über die Luxemburg-Frage v. 11.5.1867 vgl. III. HA MAA, Nr. 910 (Schriftwechsel Bismarcks mit Botschafter Bernstorff; Konferenz-Protokolle; Vertragsentwürfe etc.); Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 789–790 u. 794–797, S. 384 f. u. 388–391; APP, Bd. 8, Dok. 586 ff., S. 799 ff., bes. Dok. 610 u. 622, S. 819 u. 829. Text des Londoner Vertrages v. 11.5.1867 in: Das Staatsarchiv 13 (1867), Dok. 2743, S. 13–15; auch Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart u. a. 1986, Dok. 183/194, S. 264–266. Vgl. ferner Hildebrand, Klaus, No Intervention. Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70, München 1997, S. 238–240.

Provinzialbehörden der neu erworbenen Länder sollen zu Personal-Vorschlägen für das Herrenhaus aufgefordert werden. [B] — **3. Beamte in neuen Provinzen, insbesondere in Hannover. Wilhelm I. hat mit KO vom 9. Mai<sup>3</sup> eine Mischung von Beamten aus alten und neuen Provinzen verlangt. Eulenburg wird aufgefordert, des schleunigsten den Bericht zur Beamtenfrage für Hannover vorzulegen. Außerdem soll für Hannover nunmehr ungesäumt ein Oberpräsident vorgeschlagen werden.** [B] — **4. Vier Titelverleihungen.** [B]

<sup>2</sup> Gemeint war damit die Frage einer Volksabstimmung, die Preußen auf französischen Druck im Art. V des Prager Friedens v. 23.8.1866 Österreich gegen Abtretung seiner Rechte zugesichert hatte. Um seinen Kompensationsforderungen Nachdruck zu verleihen, stellte Napoleon III. in der Luxemburg-Krise einen Konnex zur Einhaltung des Art. V her. Zum taktischen Verhalten Bismarcks, der im Zuge der Londoner Konferenz unter Handlungsdruck gegenüber Dänemark geriet, vgl. Platzhoff, Walter u. a. (Hrsg.), *Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879. Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens*, Berlin 1925, Dok. 82, 86, 87, 97 u. 103, S. 142–145, 148 f., 158 f. u. 164 f., ferner die Einleitung S. 25–29. Zum Kontext und die ältere sowie die dänische Literatur zusammenfassend Hoffmann, Erich, *Das Nationalitätenproblem in Schleswig 1867–1914 (= Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8/2 Lfg. 2)*, Neumünster 1995, S. 199–206.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 495, n. f. Dort auch weiteres Material zum Thema wie Listen zum Beamten-Revirement der einzelnen Ministerien.

## Nr. 27 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Mai 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP I], Bd. 79, Bl. 81–88v; MF 457. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1129 Nr. 16a Bd. 1, n. f.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Costenoble, Eck [zu 1], Herzbruch [zu 1], Noah [zu 1], Schuhmann [zu 1], Wollny [zu 1].

**1. Gründung eines Berliner Pfandbrief-Instituts. Zu dem vom Berliner Magistrat vorgelegten Entwurf des Statutes<sup>1</sup> werden die Prinzipienfragen und nicht Einzelbestimmungen erörtert. Das Statut wird mit einigen Modifikationen genehmigt; insbesondere ist die Depositalfähigkeit der emittierten Pfandbriefe generell im legislativen Wege festzulegen. Die Organisation der Verwaltung des Instituts ist so zu regeln, daß der Magistrat allein [...] ohne Konkurrenz der Stadtverordneten die Direktionsmitglieder ernennt; daß Ausschuß-Mitglieder [...] allein von den Interessenten und nicht von den Stadtverordneten zu wählen sind; daß die Bestätigung der Beschlüsse des Ausschusses dem Minister des Innern obliegt. Die Höhe der Amortisation ist zu verdoppeln.<sup>2</sup>** [B] — **2. Der Gesetzentwurf zur Depositalfähigkeit von Pfandbriefen soll noch in der gegenwärtigen Landtags-Session vorgelegt und auf alle anderen neuen Pfandbriefe ausgedehnt werden.** [B]

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 1129 Nr. 16a Bd. 1, n. f. (inkl. Berichte des Magistrats v. 25.3. u. 29.4.). Anlaß war die Schwierigkeit vieler Berliner Grundbesitzer, die erste Hypothek unterzubringen. Angesichts dieser „Dringlichkeit“ für den „Wohlstand“ Berlins nahm sich Bismarck der Sache an und drängte den Innenminister zur beschleunigten Bearbeitung; vgl. Bismarcks Schreiben v. 8.5.1867, ebd.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den gemeinsamen Bericht des Finanz-, Handels-, Justiz- und Innenministers an den Berliner Magistrat v. 19.5.1867, ebd.

**Nr. 28 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 20. Mai 1867.**

*Vollz. Reinschr., Bd. III, Bl. 307–307v; MF KR 19.*

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Costenoble.*

*Weitere Teilnehmer: F. v. Mühler.*

*Königliche Begnadigung oder Vollstreckung bei Todesurteilen in elf Fällen.*

**Nr. 29 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Mai 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 89–90v; MF 457. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 908, n. f.<sup>1</sup>*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1. Terminierung von Reichstags- und Abgeordnetenhaus-Wahlen sowie Sessionsbeginn.** Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes soll zum 1. August und der Reichstag zum 1. September einberufen werden. Die Wahlen zum Reichstag sind zum 15. Juli auszuschreiben. Die Ergänzungswahlen für das Abgeordnetenhaus in den neu erworbenen Landesteilen werden Anfang Oktober stattfinden. Die Frage nach Auflösung des Abgeordnetenhauses, um überall im Land Neuwahlen gleichmäßig durchzuführen, wird vertagt. Die Provinziallandtage sollen in der zweiten Oktoberhälfte zusammentreten.<sup>2</sup> [B] — **2. Norddeutscher Bund.** Die Bevollmächtigten zum Bundesrat sind des schleunigsten zu benennen. Der Etatentwurf 1868 ist so zeitig fertigzustellen, daß er am 1. August dem Bundesrat vorgelegt werden kann. Wegen der Beschaffung der für den Norddeutschen Bund nötig werdenden Lokalitäten<sup>3</sup> soll sich der Minister des Innern [...] sogleich mit K. F. v. Savigny in Verbindung setzen. Einstimmigkeit herrscht über Bismarcks Ansicht, daß, wie die Bundesverfassung<sup>4</sup> jetzt liegt, nur der Herr Ministerpräsident Bundeskanzler sein kann<sup>5</sup>, und daß ferner die übrigen preußischen Minister einstweilen nicht als Mitglieder des Bundesrats fungieren können. [B] — **3. Zwei Ernennungen.** [B] — **4. Titelverleihung.** [B] — **5. Ordenssache.** [B]

<sup>1</sup> Abschriften zu TOP 1–2 auch in: Rep. 90a, A VII 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 81–81v; Rep. 84a, Nr. 6234, Bl. 99–100; Rep. 77, Tit. 182 Nr. 37 Bd. 3, Bl. 86–86v.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77 Tit. 533 Nr. 6 Adhib. 1, n. f. (Berichte und Liste über gouvernementale Kandidaten).

<sup>3</sup> Damit dürften die für die Geschäfte der Bundesverwaltung notwendig werdenden Unterkünfte bzw. Gebäude für den Bundesrat und insbesondere das Bundeskanzleramt gemeint sein.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 15 und vor allem Art. 17 (Ministerverantwortlichkeit) der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

<sup>5</sup> Zur Ausbootung K. F. v. Savignys, der ursprünglich für dieses Amt bzw. für den Vorsitz des Bundesrats vorgesehen war und dem nach der Reichstags-Revision des Verfassungsentwurfs zur Ministerverantwortlichkeit nur noch das Amt eines Bundesvizekanzlers angeboten werden sollte (3.7.), vgl. die Dokumente in: Karl Friedrich von Savigny 1814–1875. Briefe, Akten, Aufzeichnungen aus dem Nachlaß eines preußischen Diplomaten der Reichsgründungszeit, hrsg. v. Willy Real, Bd. 2, Boppard a. Rh. 1981, Dok. 855 u. 862–869, S. 937 f. u. 948–959. Grundlegend dazu bereits Becker, Otto, Wie Bismarck Kanzler wurde, in: Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte. Festschrift für Otto Scheel, Schleswig 1952, S. 335–348; vor allem Ders., Bismarcks Ringen, S. 228 ff., 272 ff. u. 388 ff.; Real, Willy, Karl Friedrich von Savigny 1814–1875. Ein preußisches Diplomatenleben im Jahrhundert der Reichsgründung, Berlin 1990, S. 236–247. Mit Immediatbericht v. 12.7.1867 wurde der Beschluß des Staatsministeriums, daß nur der Ministerpräsident zum verantwortlichen Bundeskanzler berufen werden könne, Wilhelm I. formal unterbreitet, der daraufhin Bismarck mit KO v. 14.7.1867 zum Bundeskanzler ernannte. Vgl. Rep. 89, Nr. 3576, Bl. 1–2.

**Nr. 30 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juni 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 91–92; MF 457.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble.*

**1.** *Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Landwirtschaftsminister über Besteuerung des Tabakanbaus wird beigelegt. [B] — 2.* *Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Der Entwurf<sup>1</sup> des Vertrages über die Trennung des Staats- und Stadthaushalts wird genehmigt. [B] — 3.* *Ernennung und Ordenssache. [B]*

---

<sup>1</sup> *Rep. 151, 1 B Nr. 2541, n.f. Weiteres Material dazu auch ebd. Nr. 2540, n.f. (Entwurf des Immediatberichts v. 28.6.1867 u. a.). Zum Kontext vgl. Kropat, Frankfurt zwischen Provinzialismus und Nationalismus, S. 39–42; Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hrsg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1991, S. 358–360.*

**Nr. 31 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 93–93v; MF 457. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K III 3 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 218.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble.*

*Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Handels- und Justizminister über das Abkommen mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau der Berlin-Lehrte-Ülzener Eisenbahn wird beigelegt.<sup>1</sup> [B]*

---

<sup>1</sup> *Vgl. den Immediatbericht Bismarcks v. 11.6.1867 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 219–219v; weiteres Material dazu ebd. Vgl. auch die entsprechende Konzessions- und Bestätigungsurkunde v. 12.6.1867 in: GS, S. 1221.*

**Nr. 32 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juni 1867.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3, 6], Bd. 79, Bl. 94–101 und 110; MF 457.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble [zu 4], Eck [zu 7], Frh. v. Glaubitz [zu 2], Heise [zu 1], Herzbruch [zu 7], Lentz [zu 6], Noah [zu 7], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3, U], K. v. Wilmowski [zu 5], Wollny [zu 7–8].*

1. Der Antrag<sup>1</sup> der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Breslau über Guben nach Berlin wird abgelehnt. [B] — 2. Pensionssache. [B] — 3.–4. Drei Disziplinarsachen. [B] — 5. Der Entwurf<sup>2</sup> der Verordnung betr. die rechtliche Natur, die Veräußerlichkeit und Verwaltung der Domänen und Regalien in den neu erworbenen Landesteilen wird genehmigt. [B] — 6. Lotterien. Die Aufhebung der in Hannover, Osnabrück und Frankfurt/M. bestehenden Klassen-Lotterien wird mehrheitlich zum 1.1.1868 befürwortet.<sup>3</sup> Eventuelle Anträge des Landtages auf Vermehrung der Lose der Preußischen Klassen-Lotterie bleiben abzuwarten. [B] — 7. Hypothekenbanken. Keine Depositalfähigkeit für die von Privat-Hypothekenbanken emittierten Hypothekenbriefe<sup>4</sup>; eine mögliche Senkung der Beleihungsgrenzen bleibt den Ressortministern überlassen. [B] — 8. Reisekosten. Der Anregung der Oberrechnungskammer<sup>5</sup>, Grundsätze für die Gewährung von Reisekosten und Diäten bei Beerdigungsfeiern und anderen Feiern aufzustellen, wird nicht gefolgt. [B] — 9. Zwei Ordenssachen. [B]

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 154–165v.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 1625, Bl. 183 ff. (dazu auch Voten, insbesondere die Bedenken des Justizministers v. 26.2.1867, sowie der Immediatbericht v. 30.6.1867 ebd., Bl. 208–212v). Vgl. auch Rep. 77, Tit. 50 Nr. 83 Bd. 2, Bl. 293 ff. Die entsprechende VO v. 5.7.1867 in: GS, S. 1182.

<sup>3</sup> Entwurf der VO und des Immediatberichts in: Rep. 151, I A Nr. 2009, n. f. Dazu Immediatbericht v. 30.6.1867 und Weiteres in: Rep. 90a, F I I Nr. 5 Bd. 1, n. f. Vgl. den entsprechenden Allerhöchsten Erlaß v. 5.7.1867 in: GS, S. 1056.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1164, n. f. (Erweiterung der Befugnisse und des Geschäftsverkehrs der Hypothekenbanken im Zuge der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes). Vgl. auch Rep. 120, A XI I Nr. 11 Bd. 3, Bl. 233 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 775, n. f. (Schriftwechsel zwischen Oberrechnungskammer und Staatsministerium v. 24.11.1866 u. 26.6.1867).

### Nr. 33 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juni 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2], Bd. 79, Bl. 102–109; MF 457.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Costenoble [U].

Weitere Teilnehmer: Dambach [zu 1], Friedberg [zu 2], Horstmann [zu 5], R. Jacobi [zu 2 und 5], H. v. Lettow(-Vorbeck) [zu 3], R. v. Puttkamer [zu 3–4], Wagener [zu 2], W. Wohlers, Wollny [beide zu 2 und 5].

1. Pensionssache. [B] — 2. Verkürztes Verfahren bei Begnadigungssachen. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Innen- und Justizminister, ob eine Delegation des Königlichen Begnadigungsrechts auch ohne Gesetz verfassungsmäßig zulässig ist, wie zur Lippe meint, dem sich die übrigen Minister anschließen. Gleichwohl soll das Begnadigungsrecht als Teil der Prärogative des Monarchen weiterhin in der Hand des Königs verbleiben. Um die zunehmende Zahl der Begnadigungsfälle besser zu bewältigen, sollen die Begnadigungssachen in Zukunft bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr periodisch tabellenartig zusammengefaßt werden; in besonderen Fällen bleibt es bei individuellen Immediatberichten.<sup>1</sup> [B] — 3. Zivilversorgung. Abänderung des § 11 des bereits vom

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 7950, Bl. 2 ff. (KO v. 3.4.1867, Voten, Immediatbericht v. 19.6.; mit KO v. 5.7. wurde das neue Verfahren genehmigt). Weiteres dazu in: Rep. 84a, Nr. 8156, Bl. 46 ff. Vgl. auch Rep. 89, Nr. 18566, Bl. 146–165.

König genehmigten Reglements über die Versorgung der Militärpersonen.<sup>1</sup> [B] — **4. Staatsbürgerschaft.** Entwurf<sup>2</sup> einer Verordnung betr. die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan in den neuen Landesteilen mit einigen Modifikationen genehmigt. *Die Übereinstimmung mit Art. 3 der Verfassung 1867 ist noch zu prüfen.* [B] — **5. Spielbanken.** *Die Spielbanken zu Homburg, Wiesbaden und Ems sollen aufgehoben werden*<sup>3</sup>; *gegebenenfalls auch die in Baden und Berlin.* [B] — **6.–7. Titelverleihung und Ordenssache.** [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 511, n. f. (Immediatberichte v. 27.2. u. 16.6.1867, KO v. 28.3.1867 u. a.); ferner Rep. 90, Nr. 512, n. f. (KO v. 20.6.1867). Vgl. Reglement über die Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts v. 16.6.1867 in: MinBl. Innere Verwaltung, S. 280; dazu ebd. Allerhöchster Erlaß v. 20.6.1867.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 2252, Bl. 191–194; dazu Voten ebd. Bl. 195–199v. Die VO wurde nicht in Kraft gesetzt, da die Sache wegen Art. 3 der zum 1.7.1867 in Kraft gesetzten Verfassung des Norddeutschen Bundes auf Bundesebene per Gesetzgebung geregelt werden sollte. Zum Kontext vgl. Gosewinkel, Dieter, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 162 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 151, I B Nr. 166, n. f. (Denkschrift, Voten etc.).

## Nr. 34 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1867.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 79, Bl. 111–115; MF 457.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Costenoble, Pape, F. H. Sydow [beide zu 1], A. v. Wolff [zu 2], Wollny [zu 1].*

**1. Justizorganisation in den neuen Provinzen.** Zwei Entwürfe<sup>1</sup> einer VO werden mit Abänderungen verabschiedet: *betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die neuen Landesteile ausschließlich Frankfurt/M. sowie betr. das Verfahren in Zivilprozessen für die neuen Bundesteile exkl. des vormaligen Königreichs Hannover und Frankfurt/M. Diese Verordnungen sollen auch für das Kurfürstentum Hessen in Kraft treten.*<sup>2</sup> [B] — **2. Verwaltungsorganisation Hannovers.** *Vorlage des Verwaltungs-Reorganisations-Plan[s]*<sup>3</sup> für das ehemalige Königreich Hannover. *Zunächst soll das Resultat der Beratungen mit den aus Hannover einzuberufenden Vertrauensmännern*<sup>4</sup> *abgewartet werden.*<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 68, n. f. (Voten, Immediatbericht v. 22.6.1867 u. a.); ferner Rep. 89, Nr. 17128, Bl. 56 ff. und Rep. 84a, Nr. 40862, Bl. 10 ff. Vgl. die entsprechenden VO v. 24. u. 27.6. sowie v. 4.9.1867 in: GS, S. 885, 1103 u. 1444.

<sup>2</sup> VO v. 26.6.1867 in: GS, S. 1085.

<sup>3</sup> Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 149–224 (inkl. Voten). Vgl. dazu Rep. 77, Tit. 192 Nr. 105 Bd. 1, Bl. 437 ff. (Denkschriften, Promemoria etc.); ferner Rep. 151, I B Nr. 163, Bl. 301 ff. sowie bereits die Denkschrift des Innenministeriums v. 26.5.1867 in: Barmeyer, Hannovers Eingliederung, Dok. 78, S. 413–447.

<sup>4</sup> Protokolle der Sitzungen hannoverscher Vertrauensleute in Berlin v. 30.7.–3.8.1867 in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 230–361v; vgl. auch Rep. 84a, Nr. 9345, Bl. 178a ff.; ferner Barmeyer, Hannovers Eingliederung, Dok. 80–85, S. 450–522.

<sup>5</sup> Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.



**Nr. 35 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1867.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 79, Bl. 116–121; MF 457/458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Schelling, F. H. Sydow, Wollny [alle zu 2].*

**1. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **2. Justizorganisation in den neuen Provinzen.** Zwei Entwürfe<sup>1</sup> zu Verordnungen betr. die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes sowie die Gerichtsverfassung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und betr. die Gerichtsverfassung in dem ehemaligen Herzogtum Nassau und den früheren großherzoglichen hessischen Gebietsteilen werden *mehrheitlich mit Abänderungen angenommen.* [B] — **3. Disziplinarrecht in den neuen Provinzen.** Auf Veranlassung Bismarcks ist das Disziplinalgesetz für nicht-richterliche Beamte<sup>2</sup> in den neu erworbenen Ländern [...] nur mit der Modifikation einzuführen, daß die Kategorien für Beamte, welche ohne weiteres zur Disposition gestellt werden können, erweitert werden. Jeder Minister soll Vorschläge unterbreiten, welche Beamtenklassen darunter zu subsumieren sind.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> *Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f. (dazu Immediatbericht v. 22.6.1867). Vgl. die entsprechenden VO v. 26.6.1867 in: GS, S. 1073 u. 1094.*

<sup>2</sup> *Gesetz v. 21.7.1852 in: GS, S. 465.*

<sup>3</sup> *Vgl. dazu die Mitteilungen Eulenburgs an Bismarck v. 5.7. u. 6.8.1867 mit Übersicht über die Disziplinarbestimmungen in den neuen Provinzen in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 207 Bd. 5, Bl. 114–119 u. 124–124v.*

**Nr. 36 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juni 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 122–123v; MF 458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Moelle [zu 6].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Presse-Berichterstattung für den König.** Dem Vorschlag Bismarcks gemäß sollen die Immediat-Zeitungsberichte fortan ohne Festhaltung bestimmter Kategorien vierteljährlich von den Regierungspräsidenten [...] erstattet werden.<sup>1</sup> [B] — **3. Auf Anregung Bismarcks soll die Verfassung des Norddeutschen Bundes [...] in den Gesetzsammlungen der einzelnen Staaten publiziert und zum 1. Juli in Kraft treten.**<sup>2</sup> Die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage sind sogleich nach dem 1. Juli auszuschreiben. [B] — **4. Das neue Bundesgesetzblatt soll zum 1. Juli**

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90a, D VIII 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 124–145 (Vorlagen, Votum Bismarcks v. 10.5. etc.). Mit KO v. 26.8.1867 wünschte Wilhelm I. die Vorlage von Zeitungsberichten namentlich zu den Rubriken Landeskultur, öffentliche Bauten, öffentliche Stimmung und Militärverhältnisse (ebd., Bl. 145).*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 84a, Nr. 6234, Bl. 119 ff. (Votum des Justizministers v. 25.6.1867 etc.); Publikationspatent über die Verfassung des Norddeutschen Bundes v. 24.6.1867 in: GS, S. 817. - Die Wahlen zum Reichstag wurden auf den 31.8.1867 festgesetzt.*

erscheinen; darin wird die Verfassung des Norddeutschen Bundes publiziert.<sup>3</sup> [B] — 5. Einverständnis mit Bismarcks Ausführungen über die Stellung des Bundeskanzlers, die Organisation des Bundesbeamtentums und des Bundesrats.<sup>4</sup> [B] — 6. Staatshaushalt des Norddeutschen Bundes. Bedenken des Finanzministers von der Heydt zur Aufstellung des Etats des Norddeutschen Bundes, die in anstehenden Verhandlungen als erledigt betrachtet werden. [B] — 7. Eisenbahnen in den neuen Provinzen. Das preußische Eisenbahngesetz<sup>5</sup> soll als Verordnung in den neu erworbenen Ländern eingeführt werden. [B]

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 6234, Bl. 139–142; Publikandum betr. die Verfassung des Norddeutschen Bundes v. 26.7.1867 in: BGBl., S. 1. Die VO v. 26.7. zur Einführung des BGBl. ebd., S. 24.

<sup>4</sup> Votum Bismarcks v. 18.6.1867 in: Rep. 77, Tit. 867 Nr. 13, Bl. 1–6v; auch in: Bismarck, GW, Bd. 6, Dok. 818, S. 413–415.

<sup>5</sup> Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen v. 3.11.1838 in: GS, S. 505. Zum Folgenden vgl. die entsprechende VO v. 19.8.1867 in: GS, S. 1426.

### Nr. 37 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 79, Bl. 124–130; MF 458.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: H. v. Schelling [zu 2], Schuhmann [zu 3], W. Wohlers [zu 2].

1. Der Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede zur Schließung des Landtags am 24. Juni wird genehmigt. [B] — 2. Strafrecht in den neuen Provinzen. Entwürfe<sup>2</sup> zur Verordnung betr. das Strafrecht und das Strafverfahren in den neuen Landesteilen sowie die Strafprozeßordnung werden mit Modifikationen verabschiedet.<sup>3</sup> [B] — 3. Der Entwurf<sup>4</sup> der Verordnung betr. die Errichtung einer Generalkommission für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover und die Auflösung der in Hannover bestehenden Abteilung des Ministeriums des Innern für Berufungen wird mit Modifikationen angenommen; dazu sind noch die hannoverschen Vertrauensmänner zu hören. – Zwei Titelverleihungen. [B] — 4. Ernennung Max Dunckers zum Direktor der Preußischen Staatsarchive.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 2, Bl. 238–240. Vgl. StenBerAH, Session 1867, Verhandlungen v. 24.6.1867, S. 199 (die Thronrede wurde von Finanzminister von der Heydt gehalten).

<sup>2</sup> Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 25.6.1867 in: GS, S. 921.

<sup>3</sup> Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

<sup>4</sup> Vgl. die entsprechende VO v. 16.8.1867 in: GS, S. 1522.

<sup>5</sup> Die Ernennung erfolgte mit KO v. 8.7.1867; Duncker behielt zugleich seine Stellung als Vortragender Rat beim Kronprinzen. Vgl. Rep. 90, Tit. XIII Nr. 67, n. f.; ferner VI. HA, NL M. Duncker, Nr. 3, Bl. 259 ff. Vgl. auch Haym, R[udolph], Das Leben Max Dunckers, Berlin 1891, S. 414 ff.; ferner Weiser, Johanna, Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln u. a. 2000, S. 46.

### Nr. 38 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 79, Bl. 131–133; MF 458.

*Anwesend: von der Heydt [V], Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Kirchbach [zu 1], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1.** Die Bewilligung von Pensionen für Angehörige der ehemaligen Schleswig-Holstein-Armee soll nicht im Verordnungs-Wege<sup>1</sup>, sondern als Gesetzesvorlage erfolgen. [B] — **2.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Justizminister über die Diäten und Reisekosten von Forstbeamten als gerichtliche Zeugen und Sachverständige wird beigelegt. [B] — **3.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kriegs- und Innenminister über den Konflikt zwischen den Bürgermeistern des Kreises Siegburg und dem jetzigen Generalleutnant v. Blumenthal wird beigelegt. [B] — **4.** Zwei Entwürfe<sup>2</sup> zu Verordnungen betr. die Einführung der Zeitungsstempel- und der Wechselstempelsteuer in den neu erworbenen Landesteilen werden genehmigt. [B] — **5.** Der Entwurf<sup>3</sup> einer Verordnung betr. die Einführung der preußischen Medizinaltaxe in Nassau wird genehmigt. [B]

---

<sup>1</sup> Der im Kriegsministerium vorbereitete VO-Entwurf in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3 Bd. 1, n. f.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 1543, n. f. (inkl. Entwurf des Immediatberichts v. 20.6.1867); vgl. auch Rep. 90a, F IV 10 Nr. 14 Bd. 1, n. f. Die entsprechenden VO v. 4.7.1867 in: GS, S. 1063 u. 1066.

<sup>3</sup> Rep. 89, Nr. 24178, Bl. 1–3 (inkl. Immediatbericht v. 30.6.1867). Vgl. die entsprechende VO v. 2.7.1867 in: GS, S. 1119.

## **Nr. 39 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juli 1867.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 79, Bl. 134–155; MF 458.*

*Anwesend: von der Heydt [V], zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 1], Lehnert [für Mühler], H. v. Schelling [zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2–3, U].*

**1.** Pensionssache. [B] — **2.-3.** 21 Disziplinarsachen.<sup>1</sup> [B] — **4.** Ernennung, Titel- und Ordensverleihung. [B] — **5.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Justizminister über die Besetzung<sup>2</sup> des in Berlin zu etablierenden Gerichtshofes für die neu erworbenen Länder sowie über die Gerichte in Kurhessen und Nassau; vertagt.

---

<sup>1</sup> Gelesen [U]: Bismarck, Itzenplitz, Mühler.

<sup>2</sup> Voten dazu in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 68, n. f.; vgl. auch den Immediatbericht des Justizministers v. 7.8.1867 in: Rep. 89, Nr. 16870, Bl. 1–3.

## **Nr. 40 Sitzung des Staatsministeriums am 11. August 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 156–157; MF 458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Th. v. Podbielski [für Roon].*

1. Berufung kurhessischer Vertrauensmänner<sup>1</sup>. *Auftrag an den Oberpräsidenten Möller, nun umgehend die namentlichen Vorschläge [...] einzureichen und sich zugleich darüber zu äußern, ob die Mitglieder des ständischen Ausschusses hierfür geeignet sind.*<sup>2</sup> [B] — 2. *Anordnung von Provinzialständen in Hannover; vertagt.* — 3.-4. *Gesetzentwürfe für den Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867/68. Finanzminister von der Heydt wird noch über die Fertigstellung des Bundes-Budgets für 1868 berichten. Weitere Vorlagen sind u. a. ein Konsulatsgesetz, das Paßgesetz, ein Indigenatgesetz.* — 5. *Bismarck teilt den Immediatbericht<sup>3</sup> über die Etablierung eines Bundeskanzleramts und die Ernennung des Ministerialdirektors Delbrück zum Präsidenten desselben mit. Die Minister erklären sich mit den Vorschlägen einverstanden.* — 6. *Die Abänderung der Gewerbegesetzgebung in Schleswig-Holstein soll erst nach den Reichstagswahlen erfolgen.* [B]

<sup>1</sup> Dies hatte Wilhelm I. mit KO v. 7.8.1867 angeordnet; vgl. Rep. 90a, B III 7a Nr. 17 Bd. 1, Bl. 150.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 774 Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Schriftwechsel zwischen dem Ministerium des Innern und Oberpräsident Möller, Verzeichnis der kurhessischen Vertrauensmänner etc.).

<sup>3</sup> Vom 10.8.1867, in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 833, S. 15 f. Dazu Allerhöchster Präsidialerlaß betr. Errichtung des Bundeskanzleramts v. 12.8.1867 in: BGBL, S. 29. Vgl. Morsey, Rudolf, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890, Münster 1957, S. 35 f. – Die Ernennung Delbrücks erfolgte am 12.8. Sehr knapp dazu Delbrück, Rudolf, Lebenserinnerungen 1817–1867, Bd. 2, Leipzig 1905, S. 401.

#### Nr. 41 Sitzung des Staatsministeriums am 12. August 1867.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 158–158v; MF 458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

1. *Die beantragte Verordnung<sup>1</sup> betr. die Ablösung der Reallasten, welche dem Domänenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen, soll dem Hannoverschen Landtage vorgelegt werden.* [B] — 2. *Der Entwurf<sup>2</sup> einer Verordnung betr. die Anordnung von Provinzialständen für das vormalige Königreich Hannover wird mit Modifikationen angenommen.*<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 87, B Nr. 17568, n. f. Voten und Immediatbericht dazu ebd.

<sup>2</sup> Rep. 90a, V II 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; auch Rep. 77, Tit. 497i Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 22.8.1867 in: GS, S. 1349.

<sup>3</sup> Darüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

#### Nr. 42 Sitzung des Staatsministeriums am 14. August 1867.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 159–160; MF 458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Moelle [zu 3], Th. v. Podbielski [für Roön].*

1. *Der Entwurf einer Verordnung betr. Einberufung der Provinzialstände in Hannover wird definitiv festgestellt.* [B] — 2. *Einberufung von Vertrauensmännern aus Kurhessen. Eulenburg soll die Personenfrage bis zum September zur definitiven Entscheidung vorbereiten.* [B] — 3. *Etat 1868*

des Norddeutschen Bundes. *Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> zur Vorlage im Reichstag wird einer näheren Diskussion unterworfen, insbesondere zu den Einzeletats für das Bundeskanzleramt, den Bundesrat, für Bundeseinnahmen, für die Nachweisung der Matrikularumlagen sowie für Militär und Marine. Der Militäretat, der als Normaletat aufgestellt worden ist, soll den wirklichen Verhältnissen angepaßt und demgemäß umgearbeitet werden. Alle Einnahmen, welche bisher in dem preußischen Etat erschienen sind, sollen auch in dem Bundesetat ihre Stelle finden, jedoch mit Ausnahme der Pensionsbeiträge.* [B] — **4. Mitteilung Bismarcks, daß der Bundesrat morgen am 15. August im Herrenhause eröffnet wird.** — **5.** *Es wird ausdrücklich und einstimmig festgehalten, daß der laufende preußische Militäretat vom 1. Juli d. J. ab durch die betreffenden Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgehoben ist.* [B] — **6. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session 1867, Anlagen Drucks. Nr. 9. Vgl. das entsprechende Bundesetatgesetz v. 30.10.1867 in: BGBl., S. 161.*

### Nr. 43 Sitzung des Staatsministeriums am 19. August 1867.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 161–162v; MF 458.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Th. v. Podbielski [für Roon], Wollny [zu 5].*

**1. Wahlgesetz für den Reichstag. Keine Änderung der Militärwahlbezirke.** [B] — **2. Juden und Reichstagswahlen am Sonnabend, 31.8.1867. Auf Antrag von Judengemeinden sind Wahlzettel noch eine Stunde nach Sonnenuntergang entgegenzunehmen.** [B] — **3. Disziplinarmaßnahmen gegen hannoversche Beamte. Wiedereinsetzung eines suspendierten Bürgermeisters durch den Generalgouverneur K. v. Voigts-Rhetz persönlich.** [B] — **4. Einberufung von 18 Vertrauensmännern aus Kurhessen zu Gesprächen in Berlin.**<sup>1</sup> [B] — **5. Kurhessischer Staatsschatz. Darlegung der Rechtsauffassung des Finanzministeriums über den kurhessischen Staatsschatz, den Laudemialfonds und die Landeskreditbank.**<sup>2</sup> *Dazu sind die Wünsche und Beschwerden der kurhessischen Vertrauensmänner anzuhören.* [B] — **6. Auftrag an den Justizminister, in Verhandlungen die Erfüllung berechtigter Wünsche [...] kurhessischer Richter zu prüfen.** [B] — **7. Vier Ernennungen.** [B]

<sup>1</sup> *Die Verhandlungen zwischen Vertretern aus dem ehemaligen Kurhessen und des Staatsministeriums über die zukünftige Kommunal- und Provinzialverwaltung sowie über die Verwendung des kurhessischen Staatsschatzes fanden vom 27. bis 31.8. in Berlin statt. Die Protokolle dieser vertrauensbildenden Gespräche in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 17 Bd. 1, Bl. 182–251; auch Rep. 151, I B Nr. 164, n. f. Vgl. dazu den Bericht der Provinzial-Correspondenz v. 4.9.1867 in: Hahn, Ludwig (Hrsg.), Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866–1867, Berlin 1868, Dok. 203, S. 441–443.*

<sup>2</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 10.8.1867 in: Rep. 151, I A Nr. 2367, n. f. Vgl. ferner Rep. 151, I A Nr. 2304, n. f. (Voten und Berichte des Finanzministers etc.).*

### Nr. 44 Sitzung des Staatsministeriums am 21. August 1867.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 163–164v; MF 458/459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], A. v. Flottwell [zu 6], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> über Bundeskonsulat[e] wird den betreffenden Ressorts zur Beratung unter Leitung von Delbrück überwiesen. [B] — **2.** Die Etablierung einer Provinzialsteuereidirektion für Schleswig-Holstein mit dem einstweiligen Sitz in Glückstadt wird genehmigt.<sup>2</sup> [B] — **3.** Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Aufhebung des Salzmonopols soll nicht dem Landtage, sondern dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt werden. [B] — **4.** Geschäftsverfahren. Für die weitere Behandlung der Bundesvorlagen wird festgestellt, daß die einfachen und unzweifelhaften Vorlagen den Ministern in Abschrift mit der Maßgabe mitgeteilt werden, daß, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist auf eine Beratung des Staatsministeriums angetragen wird, die Zustimmung angenommen wird. [B] — **5.** Gründung eines Berliner Pfandbrief-Instituts. Mitteilung an den Magistrat, daß die Stadtverordneten in der vorgeschlagenen Weise beteiligt werden können, das Institut demnach zu einem städtischen zu machen und namens der Stadt die Garantie zu übernehmen ist.<sup>4</sup> [B] — **6.** Verwaltungsneuordnung in Hessen-Nassau. Vorlagen für die Verhandlungen mit den kurhessischen Vertrauensmännern. Hinsichtlich der Bildung kurhessischer Kommunalstände sollen die kurhessische Verfassung und insbesondere die darin enthaltenen Vertretungskategorien zugrunde gelegt werden. Die Provinzial- und Kreisvertretung ist entweder nach althessischen oder altpreußischen Grundsätzen zu gestalten.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> StenBerRT, Session 1867, Anlagen Drucks. Nr. 79. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 8.11.1867 in: BGBl., S. 137.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 22.8.1867 in: Rep. 89, Nr. 27114, n. f.; der entsprechende Allerhöchste Erlaß v. 24.8.1867 in: GS, S. 1360.

<sup>3</sup> StenBerRT, Session 1867, Anlagen Drucks. Nr. 8. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 12.10.1867 in: BGBl., S. 41.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 1129 Nr. 16a Bd. 1, n. f. (Voten und Bescheid an den Magistrat v. 12.10.1867).

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 774 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; Rep. 77, Tit. 1112 Nr. 1, n. f. und Rep. 151, I B Nr. 164, Bl. 275 ff. (jeweils Voten und Vorlagen-Entwürfe).

## Nr. 45 Sitzung des Staatsministeriums am 23. August 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 165–165v; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Küster [zu 3], Lehnert [für Mühler], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1.** Der neugewählte Oberbürgermeister in Stettin, Zelle, wird nicht zur Bestätigung empfohlen.<sup>1</sup> [B] — **2.** Ernennung G. v. Madai zum Polizeipräsidenten in Frankfurt/M.<sup>2</sup> [B] — **3.** Der Entwurf<sup>3</sup> einer Verordnung betr. die Hannoversche Kreisverfassung wird mit Modifikationen angenommen. [B] — **4.** Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Immediatbericht v. 29.8. und KO v. 4.8.1867 mit Versagung der Wahlbestätigung in: Rep. 77, Tit. 471 Nr. 2 Bd. 4, Bl. 124–127 (weiteres Material dazu ebd.).

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 14959, Bl. 1b-1bv.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 1114 Nr. 1, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 12.9.1867 in: GS, S. 1497.

**Nr. 46 Sitzung des Staatsministeriums am 29. August 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 166–167v; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Lehnert [für Mühler], Th. v. Podbielski [für Roon], R. v. Puttkamer [zu I].*

**1.** *Geplante Aufhebung der Spielbanken, insbesondere in den neu erworbenen Landesteilen. Mitteilungen über den Stand der Verhandlungen.*<sup>1</sup> — **2.** *Bundes-Wehrgesetz. Der von Bismarck präsentierte Entwurf*<sup>2</sup> *eines Bundesgesetzes betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst wird zu einzelnen §§ modifiziert.* [B] — **3.** *Titelverleihung.* [B] — **4.** *Ernennung.* [B] — **5.** *Ordenssache.* [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 151, I B Nr. 166, n. f. (Denkschrift, Voten etc.).*

<sup>2</sup> *Rep. 90a, Y I Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. StenBerRT, Session 1867, Drucks. Nr. 18. Das Bundesgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst v. 9.11.1867 in: BGBl., S. 131.*

**Nr. 47 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 168–171, Anlage<sup>1</sup>: Bl. 172; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Günther, Th. v. Podbielski [für Roon].*

*Verwendung des ehemaligen kurhessischen Staatsschatzes. Bericht des Regierungskommissars Günther über die Verhandlungen mit den hessischen Vertrauensmännern vom 29. August in Berlin.*<sup>2</sup> *Diese verlangen, daß der Staatsschatz im Lande bzw. im Regierungsbezirk Kassel bleibt und nicht in die preußische Staatskasse überführt wird. Angebot eines Vergleichsvorschlags für weitere Verhandlungen*<sup>3</sup>; *der kurhessische Staatsschatz soll nicht unter die VO v. 5.7.1867*<sup>4</sup> *fallen; zukünftige Verwendungszwecke sind mit Oberpräsident v. Moeller abzustimmen.*

---

<sup>1</sup> *Schlußklärung der kurhessischen Vertrauensmänner zum Verbleib und zur Verwendung des kurhessischen Staatsschatzes v. 29.8.1867; auch in: Rep. 151, I A Nr. 2367, n. f.*

<sup>2</sup> *Protokoll der Verhandlungen v. 29.8. in: Ebd.*

<sup>3</sup> *Vgl. Protokoll v. 2.9.1867 sowie den Immediatbericht des Finanzministers v. 6.9.1867 in: Ebd. Dazu Allerhöchster Erlaß betr. Überweisung des kurhessischen Staatsschatzes an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel v. 16.9.1867 in: GS, 1528.*

<sup>4</sup> *GS, S. 1072.*

**Nr. 48 Sitzung des Staatsministeriums am 7. September 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 173–176v; MF 459.*

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Th. v. Podbielski [für Roon], Wollny [zu 1].

1. Der Entwurf<sup>1</sup> der Verordnung über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Verwaltungssachen und über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten in den neuen Landesteilen wird mit Modifikationen genehmigt. [B] — 2. Der Entwurf<sup>2</sup> der Verordnung betr. anderweiter Einrichtung des Amtskautionswesen in den neuen Bundesteilen wird mit einer Modifikation genehmigt. [B] — 3. Die Frage wegen Aufhebung der Lotterie in Hannover soll den dortigen Provinzialständen zur Äußerung vorgelegt werden.<sup>3</sup> [B] — 4. Der Entwurf<sup>4</sup> einer Verordnung betr. die Kreisstände im RegBez. Kassel wird genehmigt. [B] — 5. Inhaberschuldverschreibungen. Das Gesetz vom 17.6.1833<sup>5</sup> wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, soll auch in den neuen Landesteilen eingeführt werden. [B] — 6. Ernennung des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Oberpräsidenten von Hannover. Der bisherige Zivilkommissar H. Frh. v. Hardenberg soll seine Stellung bis auf weiteres behalten.<sup>6</sup> [B] — 7. Vier Ernennungen und zwei Ordenssachen. [B] — 8. Mitteilung Bismarcks über ein Zirkularschreiben an die preußischen Gesandtschaften betr. die Stellung Preußens zu der Salzburger Zusammenkunft.<sup>7</sup> — Dem von Bismarck vorgelegten Entwurf<sup>8</sup> der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags am 10. September wird mit Modifikationen zugestimmt. [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 323, n. f. Ebd. auch Voten und Immediatbericht v. 10.9. Vgl. die entsprechende VO v. 16.9.1867 in: GS, S. 1515.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 634, n. f. Dazu Voten ebd.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Voten des Finanzministers v. 30.8. u. 7.9. sowie den Immediatbericht v. 8.9.1867 in: Rep. 90a, F I 1 Nr. 5 Bd. 1, n. f.

<sup>4</sup> Rep. 90a, V II 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 51–64v; ferner Rep. 151, I B Nr. 164, Bl. 364 ff. Ebd. auch Voten und der Entwurf des Immediatberichts. Vgl. die entsprechende VO v. 9.9.1867 in: GS, S. 1473.

<sup>5</sup> GS, S. 75.

<sup>6</sup> Die Ernennung war mit KO v. 5.9.1867 erfolgt. Dazu und zum Immediatbericht über die Trennung der Ziviladministration von der Militärverwaltung v. 10.9. vgl. Rep. 77, Tit. 4045 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 7–8v u. 17.

<sup>7</sup> Bei den Gesprächen zwischen Napoleon III. und Franz Josef I. in der Zeit vom 18. bis 23.8.1867 in Salzburg, an denen auch der österreichische Reichskanzler F. Frh. v. Beust teilnahm, ging es unter anderem über die Beziehungen der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund. Der erwähnte Runderlaß des Außenministers dazu v. 7.9.1867 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 853, S. 40–42; APP, Bd. 9, Dok. 152, S. 216 f.; ferner Oncken (Hrsg.), Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., Bd. 2, Dok. 510, S. 454–462.

<sup>8</sup> Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 851, S. 37 f. Vgl. StenBerRT, Session 1867, Verhandlungen v. 10.9.1867, S. 1 f. Zur Reichstags-Einberufung vgl. Rep. 77, Tit. 533 Nr. 13, n. f.

## Nr. 49 Sitzung des Staatsministeriums am 11. September 1867.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 177–178; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], R. v. Philipsborn [zu 2].

1. Ordenssache. [B] — 2. Bundespost. Die bisherigen Beschränkungen des Personentransports, insbesondere was die Höhe des Personengeldes anlangt, sind auch für Preußen aufzuheben. [B] —



3. Die redigierte Fassung des bereits genehmigten Entwurfs der Verordnung<sup>1</sup> zum Amtskautionswesen in den neu erworbenen Ländern wird sofort unterzeichnet. — 4. Der bereits genehmigte Entwurf der Verordnung<sup>2</sup> über die Kreisverfassung in Hannover wird sofort vollzogen. — 5. Mitteilungen zum Stand der Verhandlungen über die geplante Aufhebung von Spielbanken insbesondere in den neuen Provinzen. — 6. Erhöhung des Kronfideikommißfonds. Der vorgesehene Mehrbetrag von einer Million soll im nächsten Staatshaushalts-Etat 1868 eingestellt werden.<sup>3</sup> [B] — 7. Der Immediatbericht<sup>4</sup> von der Heydts wegen Aufhebung der Lotterie zu Frankfurt/M. wird zurückgezogen; die Angelegenheit ist erneut zu beraten. [B]

<sup>1</sup> Vgl. VO v. 12.9.1867 in: GS, S. 1513.

<sup>2</sup> Vgl. VO v. 12.9.1867 in: GS, S. 1497.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 518, n. f. (Schriftwechsel mit dem Minister des Königlichen Hauses und KO v. 13.9.1867).

<sup>4</sup> Dies erfolgte auf Intervention Wilhelms I., der sich Bismarck angeschlossen hatte. Vgl. Rep. 151, I C Nr. 2009, n. f. (Immediatbericht des Finanzministers und Schriftwechsel mit Bismarck); ferner Rep. 90a, F I I Nr. 5 Bd. 1, n. f. Die Fortsetzung der Frankfurter Lotterie wurde mit Allerhöchstem Erlaß v. 17.9.1867 verfügt (GS, S. 1611).

## Nr. 50 Sitzung des Staatsministeriums am 13. September 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 179–180; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

1. Termin zur Einberufung des Hannoverschen Provinziallandtags. [B] — 2. Vorlagen für den Hannoverschen Provinziallandtag zur Begutachtung; unter anderem zur Wegebaulast, zur Ablösung der fiskalischen Reallasten, zur Einführung des Gesetzes über die Bildung von Religionsgesellschaften<sup>1</sup>, zur Frage der Fortdauer der beiden Lotterien und zur Einführung der Hundesteuer. [B] — 3. Maßnahmen zur Vereinfachung des Geschäftsgangs bei Provinziallandtagen; unter anderem sollen Propositionsdekrete und Landtagsabschiede fortfallen.<sup>2</sup> [B] — 4. Zum Landtagsmarschall in Hannover werden G. Graf zu Münster und als sein Stellvertreter R. v. Bennigsen bestimmt.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Patent v. 30.3.1847 in: GS, S. 121.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Immediatbericht Eulenburgs v. 15.9.1867 in: Rep. 89, Nr. 13981, Bl. 5–11v mit genehmigender KO v. 16.9.1867.

<sup>3</sup> Der entsprechende Immediatbericht v. 15.9.1867 in: Ebd., Bl. 13–13v.

## Nr. 51 Sitzung des Staatsministeriums am 16. September 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 181; MF 459. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 774 Nr. 2 Bd. 1, n. f.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Der Entwurf<sup>1</sup> der Verordnung betr. die Provinzial- und Kommunalstände des ehemaligen Kurfürstentums Hessen wird mit Modifikationen angenommen. [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, V II 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; auch in Rep. 77, Tit. 774 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 20.9.1867 in: GS, S. 1537.

**Nr. 52 Sitzung des Staatsministeriums am 18. September 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 182–182v; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Der Entwurf<sup>1</sup> der Verordnung betr. Errichtung von Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegien in den neu erworbenen Landesteilen wird genehmigt. [B] — 2. Evangelische Kirche. Der Entwurf<sup>2</sup> der Verordnung betr. Errichtung eines Konsistoriums für Nassau zu Wiesbaden wird genehmigt. Der entsprechende Entwurf für Kurhessen in Marburg wird zurückgezogen. [B]*

---

<sup>1</sup> *Rep. 151, I B Nr. 165, Bl. 3–9. – Vgl. die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1570.*

<sup>2</sup> *Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f.; dazu Rep. 76, III Sekt. 31 Abt. I Nr. 6 Bd. 1, n. f. Die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1569. Vgl. auch Besier, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära, S. 380–386.*

**Nr. 53 Sitzung des Staatsministeriums am 19. September 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 183–184; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Innenminister über die Besoldung der Landräte und Amtmänner in den neuen Ländern wird nur bezüglich der Landräte beigelegt; ver- tagt. [B] — 2. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Ausschreibung von Neuwahlen wird gegen die Stimme des Innenministers befürwortet.<sup>1</sup> [B] — 3. Die Entwürfe der Verordnungen betr. die Landgemeindeordnung<sup>2</sup>, Kreisordnung<sup>3</sup> und Provinzialordnung<sup>4</sup> für Schleswig-Holstein werden genehmigt. [B] — 4. Aufhebung der Amtssuspension eines Advokaten durch das Generalgouvernement zu Hannover [...] vorbehaltlich eines einzuleitenden Disziplinarverfahrens. [B] — 5. Mitteilungen Bismarcks zum gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über Abfindungen für König Georg V.<sup>5</sup> und Herzog Adolph<sup>6</sup> von Nassau.*

---

<sup>1</sup> *Vgl. die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1571.*

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 1365 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1 ff. Vgl. die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1603.*

<sup>3</sup> *Rep. 77, Tit. 1111 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 138–197 (ebd. die Protokolle über die Berliner Verhandlungen mit den schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern vom 14. bis 19.9.1867). Vgl. die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1587.*

<sup>4</sup> *Rep. 77, Tit. 497k Nr. 1, n. f. Vgl. die entsprechende VO v. 22.9.1867 in: GS, S. 1581. Hierzu und zum Vorherigen Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt, S. 42–59.*

<sup>5</sup> *Vgl. die Immediatberichte v. 21.9.1867 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 868, S. 54 f. Weiteres Material zu den Verhandlungen in: Rep. 151, I B Nr. 2477–2478. Vgl. ferner Maatz, Bismarck und Hannover, S. 4–8.*

<sup>6</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 77, n. f. (Erklärung und Vertrag v. 18.9.1867, Protokolle etc.).*

**Nr. 54 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 185–186; MF 459.*

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

**1.** Die Entwürfe<sup>1</sup> der Verordnungen betr. Einführung der Disziplargesetze [...] in den neu erworbenen Ländern sowie betr. Regelung der Staatsdienerverhältnisse werden mit Modifikationen genehmigt. [B] — **2.** Entwurf<sup>2</sup> der Verordnung betr. den Betrieb stehender Gewerbe in Schleswig-Holstein vorbehaltlich der Stellungnahme des Oberpräsidenten über mögliche Auswirkungen auf die anstehenden Abgeordnetenhaus-Wahlen genehmigt. [B] — **3.** Zwei Ernennungen. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 184 Nr. 207 Bd. 5, Bl. 134–143 (inkl. Immediatbericht v. 21.9.1867); dazu Rep. 90, Nr. 466, n. f. Vgl. die entsprechenden VO v. 23.9.1867 in: GS, S. 1613 u. 1619. Vgl. Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973, S. 69 f.

<sup>2</sup> Vgl. die entsprechende VO v. 23.9.1867 in: GS, S. 1641. Zu der diesem TOP zugrunde liegenden Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und Itzenplitz vgl. deren Schriftwechsel seit dem 3.9.1867 in: Rep. 120, BB I 1 Nr. 15 Bd. 2, n. f.

## Nr. 55 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 187–187v; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Selchow, Eulenburg.

**1.** Vermögens-Auseinandersetzung mit Frankfurt/M. Gemäß Anregung Bismarcks wird der Entwurf<sup>1</sup> eines Allerhöchsten Erlasses genehmigt, daß die Stadt Frankfurt/M. hinsichtlich der Kriegslasten nach denselben Grundsätzen behandelt werden soll wie die anderen neu erworbenen Länder. [B] — **2.** Kommunallasten. Der Entwurf<sup>2</sup> der Verordnung betr. Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten in den neu erworbenen Ländern wird mit Modifikation genehmigt. [B] — **3.** Wahlbezirke bei Abgeordnetenhaus-Wahlen. Abgrenzungen der Wahlbezirke in Königsbarg sowie in Düsseldorf und Moers. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 151, I B Nr. 2541, n. f. (inkl. Immediatbericht v. 24.9.1867). Vgl. die entsprechende VO v. 25.9.1867 in: GS, S. 1683.

<sup>2</sup> Vgl. die entsprechende VO v. 23.9.1867 in: GS, S. 1648.

## Nr. 56 Sitzung des Staatsministeriums am 25. September 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 188; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

**1.** Kommunalordnung in Hessen-Nassau. Die nach Beratung mit den nassauischen Vertrauensmännern aufgestellten Grundzüge für die Kreis- und Kommunalverfassung sowie die entsprechen-

den Entwürfe<sup>1</sup> für Verordnungen werden genehmigt. [B] — 2. Entwurf<sup>2</sup> einer Verordnung betr. Aufhebung des § 226 der Hannoverschen Gewerbeordnung genehmigt. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 90a, V II 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 89–102v. Vgl. die entsprechenden VO v. 26.9.1867 in: GS, S. 1653 u. 1659.

<sup>2</sup> Rep. 120, BB I 1 Nr. 15 Bd. 2, n. f. (inkl. Immediatbericht v. 25.9.1867). Vgl. die entsprechende VO v. 26.9.1867 in: GS, S. 1665.

## Nr. 57 Sitzung des Staatsministeriums am 27. September 1867.

Reinschr., Bd. 79, Bl. 189–189v; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

1. Abfindung des Königs von Hannover. An dem ursprünglichen Entwurf<sup>1</sup> des Abkommens mit dem König Georg V. ist festzuhalten. [B] — 2. Die Einrichtung eines Provinzialfonds für Hannover kann nicht mehr im Wege Allerhöchster Verordnung erfolgen, sondern soll als Vorlage<sup>2</sup> an den Landtag auf den Weg gebracht werden. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 29.9.1867 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 880, S. 67 f. Der Vertrag v. 29.9.1867 über die Vermögensverhältnisse Georgs V. inkl. Anlagen in: BPH, Rep. 51, E 21, Bl. 33–57v.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 47.

## Nr. 58 Sitzung des Staatsministeriums am 28. September 1867.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 190–190v; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

1. Der von Bismarck vorgelegte Entwurf<sup>1</sup> eines Reichswahlgesetzes für den Norddeutschen Bund wird einstweilen als nicht eilig erachtet. Roon und Itzenplitz kündigen Vorschläge an; vertagt. [B] — 2. Flottengründungsplan. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zur Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung ist nicht auf acht, sondern auf zehn Jahre auszulegen. [B] — 3. Maß- und Gewichtsordnung; vertagt. — 4. Ordenssache. [B] — 5. Evangelische Kirche. Die Konsistorien in Kurhessen sind einstweilen in ihren bisherigen Funktionen zu belassen; entsprechende Verfügung an den Oberpräsidenten.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 6253, Bl. 265–269; dazu Rep. 77, Tit. 253a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 4–7 sowie Bl. 17–18 (ablehnende Stellungnahme Itzenplitz' v. 27.9.1867). Zum Kontext vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 320.

<sup>2</sup> Rep. 90a, Y II 2b Nr. 3 Bd. 1, Bl. 14–17v; ferner BArch, R 1401, Nr. 1407, Bl. 48–69 (inkl. Motive, die die Denkschrift Jachmanns zur zukünftigen Entwicklung der Bundesmarine wiedergeben). Vgl. StenBerRT, Session 1867/68, Drucks. Nr. 106. Das entsprechende Bundesgesetz v. 9.11.1867 in: BGBl., S. 157. Vgl. dazu Brysch, Thomas, Marinopolitik im preußischen Abgeordnetenhaus und Deutschen Reichstag 1850–1888, Hamburg u. a. 1996, S. 212–222.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f. (Schriftwechsel zwischen Mühler und Oberpräsident Möller seit dem 23.9.1867 über kirchenpolitische Kompetenzen); dazu Rep. 84a, Nr. 10857, Bl. 18–20. Vgl. dazu Besier, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära, S. 357–363.

## Nr. 59 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 79, Bl. 191–194.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].

**1. Stellvertretungskosten für Mitglieder des Reichstages.** Gemäß der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Art. 32) beziehen Mitglieder des Reichstages keine Diäten; die Kosten der Stellvertretung von Beamten als Abgeordnete sollen aus Staatshand bestritten werden.<sup>1</sup> [B] — **2. Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Pensionen für Angehörige der ehemaligen Schleswig-Holstein Armee; vertagt.** — **3. Maß- und Gewichtsordnung; vertagt.** — **4. Ernennung.** [B] — **5. Zwei Disziplinarsachen.**<sup>3</sup> [B] — **6. Titelverleihung.** [B]

<sup>1</sup> Damit wurde der Beschluß v. 19.2.1867 modifiziert; vgl. Rep. 77, Tit. 253a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 9; Rep. 77, Tit. 533 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 78. Vgl. Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*, S. 336.

<sup>2</sup> Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3 Bd. 1, n. f. Die Minister sprachen sich wenig später dafür aus, den Entwurf nicht im Landtag, sondern im Reichstag einzubringen. Vgl. das entsprechende Bundesgesetz v. 14.6.1868 in: BGBl., S. 335.

<sup>3</sup> Gelesen [U]: Bismarck, Eulenburg.

## Nr. 60 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1867.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 195–196v; MF 459.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

**1. Reichstags-Vorlagen.** Es ist darauf zu beharren, daß die sämtlichen Vorlagen der verbündeten Regierungen des Norddeutschen Bundes seitens des Reichstags erledigt werden. Über deren geschäftliche Erledigung werden der Bundeskanzler und der Präsident des Bundeskanzleramtes sich mit den Vorständen der Fraktionen im Reichstag ins Einvernehmen setzen. [B] — **2.** Die Genehmigung der Zollvereinsverträge im Reichstag soll nur mit der Bedingung erfolgen, daß seitens der süddeutschen Staaten auch die militärischen Schutz- und Trutzbündnisse genehmigt werden.<sup>1</sup> [B] — **3. Vereidigung der Beamten auf die Verfassung in den neuen Provinzen.**<sup>2</sup> Eidesformel bleibt unverändert gemäß Beschluß v. 12.2.1850.<sup>3</sup> [B] — **4. Evangelische Kirche. Unterstellung der hessischen Konsistorien unmittelbar unter den Kultusminister; Beendigung der**

<sup>1</sup> Zu den antipreußischen Widerständen namentlich in Bayern und Württemberg gegen die parlamentarische Zustimmung zu den Zollvereins- und Bündnisverträgen vgl. Meyer, Alfred, *Der Zollverein und die deutsche Politik Bismarcks*, Frankfurt/M. u. a. 1986, S. 214–221, bes. S. 215 f.

<sup>2</sup> Nach Einführung der preußischen Verfassung zum 1.10.1867.

<sup>3</sup> Zu den diskutierten Textvarianten der Eidesformel vgl. Rep. 90, Nr. 2334, Bl. 102–103 bzw. 105–106 (Beschluß v. 10.2.1850) u. Bl. 290–293 bzw. 300–300v. Die VO zur Form der Diensteide v. 6.5.1867 in: GS, S. 715.

*kirchenpolitischen Funktionen des Oberpräsidenten v. Möller gemäß den Grundzüge[n] für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in den neuen Provinzen.*<sup>4</sup> [B] — **5. Ernennung.** [B]

<sup>4</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Oberpräsident Möller, Mühler und Bismarck von Ende September 1867 sowie den Immediatbericht v. 30.10. mit Allerhöchstem Erlaß v. 31.10.1867 in: Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f.; dazu und zu den Konsistorien Rep. 76, III Sekt. 31 Abt. I Nr. 6 Bd. 1, n. f.

## **Nr. 61 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Oktober 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 197–198; MF 459. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 496b Nr. 61 Bd. 1, n. f.*<sup>1</sup>

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: B. Graf zu Eulenburg [zu 2].*

**1. Landtags-Neubau.** Keine erneute Vorlage des Gesetzentwurfs<sup>2</sup> betr. Verlegung des Abgeordnetenhauses nach dem Grundstück der Porzellan-Manufaktur; die entsprechende Rate für Verlegung der Porzellan-Manufaktur ist auf den Etat zu bringen. [B] — **2. Herrenhaus-Mitgliedschaft.** Einvernehmen<sup>3</sup> darüber, daß mit Inkrafttreten der Verfassung von 1850 in den neuen Provinzen zum 1. Oktober auch das Gesetz über die Bildung des Herrenhauses v. 7.5.1853<sup>4</sup> rechtskräftig geworden ist, auf dessen Basis die Ergänzung der Herrenhaus-Mitglieder erfolgen soll mit Ausnahme des alten, befestigten Grundbesitzes, für den es eines besonderen Gesetzes bedarf.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> In der Abschrift wird diese Sitzung als vertrauliche Besprechung bezeichnet.

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 496a Nr. 79 Bd. 1, n. f. Zum Stand der Angelegenheit vgl. das Schreiben Itzenplitz' v. 31.3.1867 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 79 Bd. 2, n. f. Vgl. ferner Engel, Helmut, *Parlamentarische Provisorien. Die Tagungsorte der preußischen Parlamente von 1847 bis zur Reichsgründung*, in: *Der Preußische Landtag. Bau und Geschichte*, Berlin 1993, S. 9–40, hier S. 32 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Voten in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 61 Bd. 1, n. f.

<sup>4</sup> GS, S. 181 (noch als Erste Kammer bezeichnet).

<sup>5</sup> Vgl. Immediatbericht v. 23.10.1867 in: Ebd. Vgl. auch *Fraudendienst, Werner, Bismarck und das Herrenhaus*, in: FBPG 45 (1933), S. 286–314, hier S. 299.

## **Nr. 62 Sitzung des Staatsministeriums am 6. November 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 199–200; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Wollny [zu 5].*

**1. Der Gesetzentwurf**<sup>1</sup> wegen Erhöhung der Krondotation wird ohne Veränderung angenommen. [B] — **2. Dotationen.** Die 352 000 Tlr. der noch disponiblen Beutegelder des Krieges 1866 sind

<sup>1</sup> Rep. 151, HB Nr. 518, n. f. (dazu Denkschrift).

gegen die Stimme *des Finanzministers gemäß der Auffassung des Kriegsministers zu verwenden.*<sup>2</sup> [B] — **3.** *Gründung eines Berliner Pfandbrief-Instituts. Aufforderung an den Magistrat zur Anhörung der Stadtverordneten über die noch strittige Frage ihrer Beteiligung an der Verwaltung des Instituts.*<sup>3</sup> [B] — **4.** *Einberufung des Landtags zum 15.10.1867.*<sup>4</sup> [B] — **5.** *Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Bei den Verhandlungen mit Frankfurter Vertrauensmännern über die Trennung des Staats- und Stadthaushalts sind die neuen Forderungen als ungerechtfertigt zurückzuweisen.*<sup>5</sup> [B]

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, Y V 2d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 115–120.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 1129 Nr. 16a Bd. 1, n. f. (Schriftwechsel mit dem Berliner Magistrat vom Oktober/November 1867).

<sup>4</sup> Vgl. VO v. 7.11.1867 in: GS, S. 1797.

<sup>5</sup> Vgl. die Entwürfe eines Immediatberichts v. 2. u. 4.11.1867 sowie weiteres Material zu den Schulden der Stadt in: Rep. 151, I B Nr. 2541, n. f.

### **Nr. 63 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 201–202; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Notstand in der Provinz Preußen.*<sup>1</sup> *Verteilung der von Wilhelm I. bereits bewilligten Teuerungszulagen. — 2.* *Verwaltung Hannovers. Es soll einstweilen bei der bisherigen Landdrostei-Verfassung bleiben.*<sup>2</sup> *In der Stadt Hannover wird vorbehaltlich der noch festzustellenden Befugnisse des Oberpräsidenten eine Zentralbehörde für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten eingerichtet.*<sup>3</sup> [B] — **3.** *Verwaltung Schleswig-Holsteins. Solange die Vorlage des Innenministeriums noch aussteht, ist es bei der bestehenden Einrichtung zu belassen.*<sup>4</sup> [B] — **4.–6.** *Ernennung und zwei Ordenssachen.* [B]

<sup>1</sup> Voten hierzu u. a. Material in: Rep. 90a, D II 2d Nr. 4 Bd. 1, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 373–410.

<sup>3</sup> Die spätere Finanzdirektion.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den Schriftwechsel zwischen Eulenburg und von der Heydt mit dem Entwurf eines Immediatberichts in: Rep. 77, Tit. 192 Nr. 106 Bd. 3, Bl. 1–12. Danach stockte die Bearbeitung im Ministerium des Innern, bis Bismarck zur Beschleunigung mahnte (ebd., Bl. 121).

### **Nr. 64 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 8. November 1867.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. III, Bl. 308–313v; MF KR 19.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck [U], von der Heydt [U], Roon [U], Itzenplitz [U], Mühler [U], zur Lippe, Selchow [U], Eulenburg [U]. — Prot.: Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: F. v. Mühler.*

**1.** *Im Landtag einzubringende 39 Vorlagen, davon 17 Gesetzentwürfe aus dem Bereich des Finanzministeriums und über 12 betr. die neuen Provinzen; u. a. der Etatentwurf für 1868, der Rechnungsnachweis für den Etat 1864, die jährliche Erhöhung der Krondotationen, Reform der*

*Kreisordnungen. — 2. Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Kronotation. Finanzminister von der Heydt begründet den Beschluß zur etatmäßigen Erhöhung von jährlich einer Million Tlr.; von einem weiteren Betrag zur Unterhaltung der früheren Hoftheater in den neu erworbenen Provinzen wird abgeraten, um die Vorlage selbst nicht zu gefährden. Dazu behält Wilhelm I. sich eine Prüfung vor und will den Rat des Hausministeriums einholen. — 3. Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Finanzminister von der Heydt begründet den Beschluß, den von der Stadt neu erhobenen Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung für die Übernahme der Eisenbahnen durch Preußen zurückzuweisen. Wilhelm I. stimmt dem zu und genehmigt einen entsprechenden Verhandlungsauftrag.<sup>1</sup> [B] — 4. Bericht Eulenburgs über die Verhandlungen zur geplanten Aufhebung von Spielbanken insbesondere in den neuen Provinzen. Wilhelms I. Auftrag, die fernere Existenz der betreffenden Städte sicherzustellen und eine Fortdauer des Spiels bis [...] 1873 zu ermöglichen, sofern an den bisherigen Amortisationsplänen kein Abstrich erfolgt.<sup>2</sup> [B]*

<sup>1</sup> Vgl. den *Immediatbericht* v. 14.11.1867, nachdem am 9.11. Verhandlungen mit Vertretern Frankfurts stattgefunden hatten, sowie die *Korrespondenz mit dem Oberpräsidenten v. Möller* in: *Rep. 151, I B Nr. 2541, n. f.* sowie *Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 42–50.*

<sup>2</sup> Weiteres dazu in: *Rep. 151, I B Nr. 166, n. f.*

## Nr. 65 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 203–203v; MF 459.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].*

**1.** Der Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede für die Eröffnung des Landtags am 15. November wird mit Modifikationen angenommen. [B] — **2.** *Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Kronotationen. Festhalten am früheren Beschluß, d. h. kein Ansatz im Staatshaushalts-Etat zur Unterhaltung der früheren Hoftheater in den neuen Provinzen.*<sup>2</sup> [B] — **3.** *Dieser TOP wird vertagt.*<sup>3</sup>

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 2, Bl. 242–247 u. 257–260v. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Verhandlungen v. 15.11.1867, S. 1–3.*

<sup>2</sup> *Zu den Hintergründen vgl. Bredt, Joh. Victor, Die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und dem Königshause, Berlin 1925, S. 24.*

<sup>3</sup> *Im Protokoll nicht genannt; ebenso nicht im Journal des Staatsministeriums v. 11.11.1867 (Rep. 90, Journal Nr. 20073).*

## Nr. 66 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1867.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 204–205v; MF 459.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Titelverleihung.* [B] — **2.** *Herrenhaus-Mitgliedschaft. Vorschläge für Berufungen namentlich aus Allerhöchstem Vertrauen und aus den neuen Provinzen.*<sup>1</sup> [B] — **3.** *Gesetzentwurf<sup>2</sup> zum Staats-*

<sup>1</sup> *Vgl. Immediatbericht v. 15.11. und KO v. 16.11.1867 mit namentlichen Berufungen von Vertrauenspairs in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 61 Bd. 2, n. f. (weitere Berufungen ebd.).*

<sup>2</sup> *Rep. 151, I A Nr. 701, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 6.*



haushalts-Etat pro 1868 *genehmigt, nachdem vier Differenzen des Finanzministers mit anderen Ressortchefs durch Mehrheitsbeschlüsse beigelegt worden sind.* [B]

### **Nr. 67 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1867.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 206–206v; MF 459/460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Der bereits von Wilhelm I. vollzogene Gesetzentwurf betr. die Todeserklärungen der aus den Kriegen von 1864 und 1866 Vermissten wird zuerst im Herrenhaus eingebracht.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Die Gesetzentwürfe<sup>2</sup> betr. die Vereinigung des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen in Berlin mit dem Obertribunal sowie betr. die Qualifikation der Richter sind in der vorgeschlagenen Fassung zuerst dem Herrenhause vorzulegen; Bismarck stellt seine Bedenken einstweilen zurück.* [B] — **3.** *Römische Frage. Bismarcks Mitteilungen zum Stand der Verhandlungen über den von Frankreich angeregten Kongreß.*<sup>3</sup>

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 5 und Verhandlungen v. 18.11.1867, S. 13 f. Vgl. ferner Rep. 84a, Nr. 2163, Bl. 15 ff. Das entsprechende Gesetz v. 24.2.1868 in: GS, S. 193.*

<sup>2</sup> *Zur Vereinigung der beiden Obergerichte in Berlin vgl. den Entwurf und Immediatbericht v. 17.11.1867 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 68, n. f.; auch Rep. 84a, Nr. 2832, Bl. 184–203 u. 220–221. Vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 7. – Zum Gesetzentwurf betr. Qualifikation und Anstellung im höheren Justizdienst vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 6.*

<sup>3</sup> *Zur Römischen Frage und Kongreßinitiative Frankreichs vgl. Bismarcks Zirkulare und Korrespondenz mit dem Botschafter in Paris in: APP, Bd. 9, Dok. 319, 321–323 u. 341, S. 389–396 u. 416–418; Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 935–937 u. 943, S. 114–118 u. 122–124.*

### **Nr. 68 Sitzung des Staatsministeriums am 18. November 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 207–209; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Moelle [zu 2].*

**1.** *Etatentwurf 1868 und Geschäftsordnung. Eine Differenz zwischen dem Finanz- und Landwirtschaftsminister wird dahin beigelegt, daß Frh. v. Maltzahn wie beschlossen<sup>1</sup> nicht als Ministerialdirektor eingestellt und die Erhöhung der Rennpreise auf den Etat unter ‘ständische Besoldungen’ in Hannover gebracht wird.* [B] – *Hinweis Bismarcks, daß in derartigen Fällen die Minister sich nicht unter Umgehung des Finanzministers und des Staatsministeriums direkt an den König wenden dürften, sondern unter Einhaltung des formellen Verfahrens entweder ein Minderheitsvotum einreichen oder sich mündlich am Immediatvortrag beteiligen sollen.* — **2.** *Kriegsfinanzierung 1866. Der dem Landtag vorzulegende Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Kriegsan-*

<sup>1</sup> *Vgl. Sitzung am 14.11.1867, TOP 3.*

leihe<sup>2</sup> wird gebilligt. Ferner soll Prolongation des Kredits um fünf Millionen als Staatsschuld-scheine erfolgen.<sup>3</sup> [B] — 3. Die Staatsunterstützung und Genehmigung einer Kölner Lotterie wird mehrheitlich abgelehnt.<sup>4</sup> [B] — 4. Die Amnestie v. 20.9.1866<sup>5</sup> findet keine Anwendung auf die nach diesem Tag rechtskräftig Verurteilten. Wilhelm I. ist aber zu raten, die Begnadigung reichlicher zu gewähren insbesondere für Personen, die am Krieg 1866 teilgenommen oder sich sonst in irgendeiner Weise um die Armee verdient gemacht haben.<sup>6</sup> [B]

<sup>2</sup> Das Gesetz über den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung v. 28.9.1866 in: GS, S. 607; dazu das Ausführungsgesetz v. 31.5.1867 in: GS, S. 809. Zur vorgelegten Denkschrift vgl. Rep. 151, HB Nr. 1510, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 13 Bd. 1, Bl. 120 ff.

<sup>4</sup> Es ging um den Antrag der Flora AG in Köln, mit Hilfe einer Lotterie Geld einzusetzen zur Errichtung einer Lehranstalt für Botanik und Gartenbau; Details dazu (Antrag, Voten, Immediatberichte) in: Rep. 151, I C Nr. 7102, n. f.

<sup>5</sup> Staatsanzeiger, Nr. 242 v. 5.10.1866, S. 3455.

<sup>6</sup> Vgl. Immediatbericht v. 30.11. und KO v. 4.12.1867 in: Rep. 89, Nr. 18670, Bl. 173–179. Weiteres dazu in Rep. 84a, Nr. 7897, Bl. 65–86.

## Nr. 69 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1867.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 210–211; MF 460.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

1. Kriegsfinanzierung 1866. Der dem Landtag vorzulegende Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Kriegsanleihe wird mit einer Denkschrift nach erfolgter Modifizierung angenommen.<sup>1</sup> [B] — 2. Abgeordneten-Immunität. Bei der Einbringung der beiden Anträge<sup>2</sup> E. Laskers im Abgeordnetenhaus wird sich das Staatsministerium zunächst passiv [...] verhalten, ansonsten ist ihnen direkt und indirekt entschieden entgegenzutreten. [B] — 3. Dreiklassenwahlrecht. Ein erwogenes Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus ist einstweilen auf eine Veränderung der Wahlbezirksordnung zu beschränken.<sup>3</sup> [B] — 4. Gesetzsammlung. Dem Innenminister wird vorläufig gestattet, einen Auszug für sein Ressort anfertigen zu lassen ohne offiziellen Charakter.<sup>4</sup> [B] — 5. Justizverwaltung Hannovers. Hinsichtlich einer Veränderung des Verfahrens in Ehesachen in der Provinz sind zunächst über die Frage, ob die bestehende Konsistorial-Gerichtsbarkeit überhaupt aufgehoben werden soll, der Provinziallandtag, die Konsistorien und eventuell auch die Landessynode zu befragen; vertagt. [B] — 6. Versorgungskassen in den neuen Provinzen. Der Gesetz-

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 13 Bd. 1, Bl. 137; vgl. auch StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 8.

<sup>2</sup> Anträge v. 20.11.1867 auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einstellung der gerichtlichen Untersuchungen gegen K. Twesten und J. P. Frentzel sowie auf Deklaration des Art. 84 der Verfassung in: StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 4–5. Zum Kontext vgl. das weitere Material in: Rep. 90, Nr. 15; die Entscheidungen des Obertribunals bzw. Berichte des Oberstaatsanwalts v. 30.9. u. 6.11.1867 in: Rep. 84a, Nr. 4556, Bl. 103 u. 139–139v. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 373 f.; Ormond, Richterwürde und Regierungstreue, S. 38 ff. u. 368 f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 3, Bl. 305 ff. Eulenburg hatte in der Korrespondenz mit Bismarck v. 3.11.1867 die grundsätzliche Frage zur Beratung im Staatsministerium gestellt, ob das dreiklassige Wahlsystem im Vergleich zum Reichstagswahlrecht noch weitere Lebensfähigkeit haben sollte. Vgl. dazu auch Rep. 77, Tit. 496a Nr. 33 Bd. 6, n. f. Zum Kontext vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 314–316.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben Eulenburgs an Bismarck v. 27.8.1867 sowie Voten zum Vorschlag des Innenministers in: Rep. 77, Tit. 87 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 65 ff.

entwurf<sup>5</sup> betr. Verwaltung der durch VO v. 15.9.1867<sup>6</sup> geschlossenen Beamtenwitwen- und Waisenkassen wird wegen der Monita des Justizministeriums zunächst zurückgezogen. [B]

<sup>5</sup> Rep. 90, Nr. 837, n. f. Ebd. die erwähnten Monita des Justizministers v. 14.11.1867 sowie der Entwurf des Immediatberichts. Vgl. dazu auch Rep. 151, I B Nr. 5628, n. f.

<sup>6</sup> GS, S. 1646.

## Nr. 70 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1867.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 79, Bl. 212–219v; MF 460.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

**1.** Der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Krondotation wird mit den modifizierten Motiven abschließend genehmigt.<sup>1</sup> Eine Denkschrift<sup>2</sup> dazu ist der Kommission des Abgeordnetenhauses lediglich vertraulich mitzuteilen. [B] — **2.** Abgeordneten-Immunität. Über die Laskerschen Anträge fand eine nähere Besprechung statt. — **3.** Maßnahmen<sup>3</sup> gegen den Notstand in der Provinz Preußen, unter anderem: Gewährung von Vorschüssen für den Bau von Kreis-Chausseen und für landwirtschaftliche Meliorationen zur Arbeitsbeschaffung; Darlehen für kleinere bäuerliche Grundbesitzer; beschleunigter Bau von Eisenbahnstrecken. [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBer.AH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 24. Das entsprechende Gesetz v. 27.1.1868 in: GS, S. 61.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 518, n. f.

<sup>3</sup> Zu den bisher ergriffenen Maßnahmen vgl. Rep. 89, Nr. 4114, Bl. 37–51.

## Nr. 71 Sitzung des Staatsministeriums am 28. November 1867.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 79, Bl. 220–225; MF 460.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, C. D. F. Müller, Ribbeck, Scholz, Schuhmann [alle zu 2].

**1.** Notstand in der Provinz Preußen. Zur Beschleunigung der zu ergreifenden Gegenmaßnahmen sollen Regierungskommissare umgehend mit Mitgliedern des Landtags zusammentreten. [B] — **2.** Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Allgemeine Motive und Spezialberatung über Schulunterhaltungspflicht zu den §§ 19–29: Das Kommunalprinzip wird mehrheitlich als die Regel, das Sozietätsprinzip als die Ausnahme bezeichnet; Anhörung der Kreisvertretungen; Verantwortlichkeit der Gutsherren für Schulbeiträge der Einwohner von Gutsbezirken; Heranziehung von Beamten und deren Hinterbliebenen zu den Schullasten; weitere Details. [B] — **3.** Ernennung. [B]

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 123 Nr. 10 Bd. 4, Bl. 5–12. Vgl. dazu das Schreiben Mühlens an Bismarck v. 11.11.1867 sowie Ministerworten; ebd., Bl. 2–4 u. 13–21.

**Nr. 72 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 79, Bl. 226–229v; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, zur Lippe, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, C. D. F. Müller, Scholz, Schuhmann [alle zu 2].*

**1.** *Notstand* in der Provinz Preußen. *Immediatbericht*<sup>1</sup> zur Vorbereitung für die Konseilsitzung<sup>2</sup> wird mit *Modifikationen* genehmigt. [B] — **2.** *Mitteilungen Bismarcks* über einen Vorfall in der heute von ihm besuchten Kommission des *Abgeordnetenhauses*.<sup>3</sup> — **3.** *Ernennung und Ordenssache*. [B] — **4.** *Gesetzentwurf betr.* Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. *Fortsetzung der Spezialberatung und Annahme des gesamten Entwurfs: knappe Mehrheit für Durchsetzung von Schulzwang* lediglich durch administrative Exekution und nicht durch *polizeiliche Maßnahmen*; *Minimalsätze der Lehrerbesoldungen sind* in den Städten *einheitlich zu regeln*, auf dem Lande *dagegen den Provinziallandtagen vorzubehalten*; *die subsidiarische Verpflichtung des Staats; eine Abänderung des Art. 25 der Verfassung ist bezüglich Schulgeld nicht erforderlich*; *weitere Details*.<sup>4</sup> [B] — **5.** *Der Gesetzentwurf*<sup>5</sup> *betr.* die Pensionierung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen wird einstimmig angenommen. [B] — **6.** *Ordenssache*. [B]

---

<sup>1</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>2</sup> *Ein Protokoll darüber ist in der Stammreihe nicht überliefert.*

<sup>3</sup> *Bismarck hatte die Sitzung der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission wegen persönlicher Beleidigungen vorzeitig verlassen. Zum Vorfall vgl. den Schriftwechsel Bismarcks mit dem Vorsitzenden der Budgetkommission und dem Abgeordnetenhaus-Präsidenten in: Rep. 90, Nr. 15, Bl. 105–110v.*

<sup>4</sup> *Gelesen [U]: Roon.*

<sup>5</sup> *Rep. 151, I B Nr. 5749, n. f. Vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 22. Zum Gang der Beratungen beider Gesetzentwürfe im Herrenhaus vgl. die Übersicht in: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868. Aktenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin 1869, S. 278–280. Zu diesem und dem vorherigen Gesetzentwurf (TOP 4) vgl. auch Clausnitzer, L[eopold]/Rosin, Hermann, Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, 6. Aufl., Spandau 1912, S. 233.*

**Nr. 73 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Dezember 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 230–230v; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.–2.** *Ernennung, Ordenssache und Titelverleihung*. [B] — **3.** *Einrichtung eines Provinzialfonds für Hannover. Der Gesetzentwurf*<sup>1</sup> *betr.* *Überweisung von Beständen des vormals hannoverschen*

---

<sup>1</sup> *Rep. 151, I A Nr. 2357, n. f. Ebd. die Ministervoten, der Entwurf des Immediatberichts und weiteres Material zum Vorgang. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 47. Das Dotationsgesetz zur Überweisung von jährlich 500 000 Thl. an den Provinzialständeverband Hannovers v. 7.3.1868 in: GS, S. 223. Vgl. Maatz, Bismarck und Hannover, S. 25–30. – In den Abgeordnetenhaus-Verhandlungen hatte Bismarck die Zusage gegeben, daß nach diesem hannoverschen Muster auch in den übrigen Provinzen entsprechende Fonds zur Stärkung der provinziellen Selbstverwaltung eingerichtet werden sollen; vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Verhandlungen v. 4.2.1868, S. 1392 f.*

*Domanialablösungs- und Veräußerungsfonds an die Provinzialstände wird mit Modifikation genehmigt.* [B]

#### **Nr. 74 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 79, Bl. 231–234; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, H. v. Lebbin, Schuhmann, F. H. Sydow [alle zu 5].*

**1.** *Amtseinführung des Justizministers A. Leonhardt.*<sup>1</sup> — **2.** *Zivilprozeßordnungs-Entwurf für Norddeutschen Bund. Der im Herrenhause gestellte Antrag*<sup>2</sup> *auf Begutachtung des Entwurfs einer neuen Zivilprozeßordnung des Norddeutschen Bundes durch die höheren richterlichen Behörden Preußens wird als unannehmbar verworfen.* [B] — **3.** *Notstand in der Provinz Preußen. Als Teil von Gegenmaßnahmen wird der Gesetzentwurf*<sup>3</sup> *betr. die Errichtung von Darlehenskassen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen mit Modifikationen angenommen.* [B] — **4.** *Abgeordnetenhaus-Wahlrecht. Zur definitiven Einführung der Wahlrechts-VO v. 30.5.1849 in den neuen Provinzen ist ein Gesetzentwurf*<sup>4</sup> *als Ausführung des § 4 des Gesetzes v. 17.5.1867*<sup>5</sup> *ausreichend, mithin ein weiterer Gesetzentwurf zur Ergänzung des Art. 115 der Verfassung nicht erforderlich.* [B] — **5.** *Juristische Prüfungen. Der Gesetzentwurf*<sup>6</sup> *über die Befähigung zum höheren Justizdienst wird vertagt, um dem neuen Justizminister Gelegenheit zu Modifikationen zu geben.*<sup>7</sup>

<sup>1</sup> *Die Entlassung zur Lippes und die Ernennung Leonhardts war mit KO v. 5.12.1867 erfolgt; vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 205. Zur Amtsübernahme am 7.12.1867 vgl. auch die Bekanntmachung in: JMinBl., S. 422.*

<sup>2</sup> *StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 9. Vgl. dazu den Antrag Bismarcks bzw. Preußens im Bundesrat v. 4.9.1867 in: StenBerBundesR, Session 1867, Drucks. Nr. 22 mit Nr. 43 (Ausschußbericht).*

<sup>3</sup> *Rep. 89, Nr. 4114, Bl. 53; vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 86.*

<sup>4</sup> *Dieser und der im folgenden erwähnte Entwurf in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 3, Bl. 310–315v (inkl. Schreiben Eulenburgs v. 5.12.1867).*

<sup>5</sup> *Gesetz betr. Abänderung des Art. 69 der Verfassung und des Art. 1 des Gesetzes v. 30.4.1851 in: GS 1867, S. 1481.*

<sup>6</sup> *Rep. 84a, Nr. 2909, Bl. 93–133v.*

<sup>7</sup> *Gelesen [U]: Roon, Mühlner.*

#### **Nr. 75 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Dezember 1867.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 79, Bl. 235–236v; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** *Staatshaushalt 1868. Einverständnis darüber, daß ein provisorischer Kredit nicht gefordert werden soll für den Fall, daß das Etatgesetz bis zum 1.1.1868 nicht zustande kommt.* [B] — **2.** *Berichte über den Notstand in der Provinz Preußen. Der bisherige Einsatz der Gegenmaßnahmen soll verstärkt werden; Magazine des Militärs zur Versorgung mit Lebensmitteln sind zu öffnen.* [B] — **3.** *Vereinigung des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen mit dem Obertribunal. Der*

Antrag<sup>1</sup> der Herrenhaus-Kommission auf Ablehnung jenes Gesetzentwurfs wird als unannehmbar verworfen. [B] — 4.–5. Zwei Ernennungen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerHH, Session 1867, Drucks. Nr. 13 (Bericht der Herrenhaus-Kommission); ferner Drucks. Nr. 19, 23 u. 28 (Verbesserungsanträge); vgl. die HH-Verhandlungen v. 18.12.1867, S. 31–55.*

## Nr. 76 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1867.

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 237–238; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** Vereinigung des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen mit dem Obertribunal. Die Amendements der Kommission des Herrenhauses werden nur zu den §§ 3–5 des Gesetzentwurfs akzeptiert. [B] — **2.** Der vom Innenminister beantragte Zuschuß von 8 000 Tlr. für Presse Zwecke ist vorläufig zurückzustellen. [B] — **3.** Beamendisziplinierung. Auf Anregung Bismarcks soll der Direktor des Statistischen Büros Engel wegen Benutzung amtlicher Akten in einer Rede vor dem Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> [...] zur Verantwortung gezogen werden. [B] — **4.** Schließung und Auflösung öffentlicher Spielbanken in den neuen Provinzen. Auftrag an Eulenburg, des schleunigsten den Entwurf zum Immediatbericht dazu vorzulegen.<sup>2</sup> [B] — **5.** Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1867/68, Verhandlungen v. 7.12.1867, S. 275–277. Zur Zurechtweisung des nationalliberalen Statistikers Engel vgl. Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 190; vgl. ferner den Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Engel in: Rep. 77, Tit. 536 Nr. 23 Bd. 1, Bl. 255–268.*

<sup>2</sup> Vgl. die Mahnschreiben Bismarcks bzw. Costenobles v. 30.11. u. 4.12.1867 in: *Rep. 77, Tit. 325 Nr. 25 Bd. 3, n. f. Weiteres zur Sachlage ebd.*

## Nr. 77 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Dezember 1867.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 79, Bl. 239–240v; MF 460.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. de Rège [für Herzbruch, zu 1].*

**1.** Einführung von Grund- und Hypothekbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neu-Vorpommern u. Rügen. Die allgemeinen Grundsätze des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> werden angenommen. Spezialdiskussion. [B] — **2.** Infolge der Ausschließung des Clemens Graf v. Westphalen<sup>2</sup> vom Herrenhaus ist seine Teilnahme an den Sitzungen des Westfälischen Kommunal- und Provinziallandtages nicht erwünscht und ggf. ein Ausschließungsverfahren wegen Unehrenhaftigkeit einzuleiten. [B] — **3.** Ein nachträglicher amtlicher Abdruck der Preußischen Verfassung nebst

<sup>1</sup> *Rep. 90a, XV 2 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 140 ff. Immediatbericht v. 9.1.1868 und Weiteres dazu ebd. Vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 43. Das entsprechende Gesetz v. 21.3.1868 in: GS, S. 293.*

<sup>2</sup> Vgl. *Sitzung am 26.10.1866 (TOP 2); Westphalen trat im März 1868 freiwillig aus dem Provinziallandtag aus; hierzu und zu seiner Gegnerschaft gegen Bismarcks Politik vgl. Westphalen, Ludger Graf v., Aus dem Leben des Grafen Clemens A. von Westphalen zu Fürstenberg (1805–1885), 2. Aufl., Münster 1982, S. 165 ff., bes. S. 170–176.*

Zubehör in den Amtsblättern *der neuen Provinzen* wird nicht als angemessen befunden, *statt dessen* eine wohlfeile Ausgabe der betreffenden Gesetze befürwortet. [B]

**Nr. 78 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1867.**

*Reinschr., Bd. 79, Bl. 241–241v; MF 460.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], L. MacLean [für Itzenplitz], Th. v. Podbielski [für Roon].*

Ordensvorschläge für das nächste *Krönungs- und Ordensfest am 19.1.1868* genehmigt.<sup>1</sup> *Der Finanzminister begründet die Überschreitung der Zahl seiner Vorschläge.* [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. Immediatbericht v. 5.1.1868 mit den Vorschlägen in: Rep. 89, Nr. 2595, Bl. 16 ff. Zur Namensliste mit den Auszeichnungen vgl. auch Staatsanzeiger, Nr. 16 v. 19.1.1868, S. 253–261.*

**Nr. 79 Sitzungen des Staatsministeriums am 2. Januar 1868.**

*Zwei Reinschriften<sup>1</sup> mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 80, Bl. 1–21; MF 460/461.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], Th. v. Podbielski [für Roon], Schelling [zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].*

**1.–3. Vier Titelverleihungen und drei Ernennungen.** [B] — **[4.] 20 Disziplinarsachen.**<sup>2</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *Zwei Protokolle von wohl zwei getrennten Sitzungen am gleichen Tag.*

<sup>2</sup> *Gelesen [U]: Bismarck, Mühler.*

**Nr. 80 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 80, Bl. 22–25; MF 461.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], C. E. Oppermann [zu 4, U], Th. v. Podbielski [für Roon], R. Ulrici [zu 4, U].*

1.–2. *Titelverleihung und Ernennung.* [B] — 3. *Abänderung der Ordenssachen für die Erzbischöfe von Gnesen, M. H. v. Ledóchowski, und Köln, P. L. Melchers.* [B] — 4. *Der Entwurf<sup>1</sup> eines allgemeinen Wildschongesetzes wird angenommen.* [B] — 5. *Etatentwurf 1868 und Jagdscheingebühren. Der Antrag<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus, die Jagdscheingebühren künftig den Gemeinden und Lokalverbänden zu überlassen, wird zustimmend aufgenommen; einheitliche Regelung im Zuge einer Novellierung des Jagdpolizeigesetzes 1850 erwogen.* [B] — 6. *Schlachthäuser. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Einrichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser wird mit der Modifikation angenommen, daß diese auch von Privaten bzw. Aktiengesellschaften errichtet werden können.*<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 11538, Bl. 59–77; ebd. Voten. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 25.*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 73; dazu Drucks. Nr. 107. Vgl. das Gesetz über Jagdscheingebühren in den neuen Provinzen v. 9.3.1868 in: GS, S. 207.*

<sup>3</sup> *Rep. 120, BB IIa 3 Nr. 1 Bd. 7, n. f. Vgl. StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 51; das entsprechende Gesetz v. 18.3.1868 in: GS, S. 277.*

<sup>4</sup> *Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und auch in der erwähnten Sachakte nicht überliefert ist.*

## Nr. 81 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 26–27; MF 461.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

1. *Hypothekenbanken. Der im Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag<sup>1</sup> auf Erlaß eines Gesetzes wegen Errichtung einer allgemeinen Staats-Grundkreditbank ist abzulehnen und zugleich ein entsprechender Gesetzentwurf vorzubereiten.* [B] — 2. *Abgeordnetenhaus-Wahlrecht. Die Gesetzentwürfe<sup>2</sup> betr. die fernere Geltung der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landesteilen sowie betr. die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten im ganzen Staatsgebiete werden angenommen; letzterer mit Modifikationen für Großstädte.* [B]

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 83 (Antrag Glaser); Drucks. Nr. 121 (Antrag Behr). Vgl. dazu das Votum Eulenburgs v. 31.12.1867 etc. in: Rep. 90, Nr. 1174, n. f.; ferner Rep. 120, A XI 1 Nr. 11 Bd. 4, Bl. 93 ff.*

<sup>2</sup> *Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 4, Bl. 3–10. Der Immediatbericht v. 15.2.1868 ebd., Bl. 14–15 mit den überarbeiteten Entwürfen inkl. Anlagen, Bl. 16–70. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 321; dazu der Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht, Drucks. Nr. 364, ferner die AH-Verhandlungen v. 18., 25. u. 27.2.1868, S. 1696–1700, 1903–1906, 1923 u. 1959–1965. Im Abgeordnetenhaus wurde nur der erstgenannte Gesetzentwurf angenommen; vgl. Gesetz v. 9.3.1868 über die Bestimmungen zu Abgeordnetenhaus-Wahlen in den neuen Provinzen in: GS, S. 217. Zum Kontext vgl. Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*, S. 316.*

## Nr. 82 Sitzung des Staatsministeriums im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses<sup>1</sup> am 8. Januar 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 28–29; MF 461. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9336, n. f.*

<sup>1</sup> *Angabe nach Kohl, Horst, Bismarck-Regesten, Bd. 1: 1815–1871, Leipzig 1891, S. 341.*



Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

**1. Gewerbeordnung in den neuen Provinzen.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> zur Regelung der Gewerbeverhältnisse in den neu erworbenen Ländern wird angenommen. Erörterung von Prinzipien-Fragen; keine Vorlage des Entwurfs in den entsprechenden Provinzial-Landtagen; es wird Beihilfe in Aussicht gestellt, sofern die Aufhebung von Zwangs- und Bannrechten zu Härtefällen führen sollte. [B] — **2. Bericht des Finanzministers über die Gesellschaft Flora zu Köln.**<sup>3</sup> [B]

<sup>2</sup> Rep. 120, BB I 2 Nr. 13 Bd. 3, n. f.; Immediatbericht v. 21.1.1868 ebd. Weiteres Material dazu auch in: Rep. 120, BB I 1 Nr. 15 Bd. 3, n. f. Die erwähnte Denkschrift des Handelsministeriums vom November 1867 in: Rep. 151, I C Nr. 9336, n. f. Zum Gesetzentwurf vgl. auch StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 220. Das Gesetz v. 17.3.1868 über Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in den neuen Provinzen in: GS, S. 249.

<sup>3</sup> Zur Errichtung einer höheren Lehranstalt für Botanik und Gartenbau mit Lotteriegeldern vgl. die Voten (u. a. von der Heydts v. 14.11.1867) in: Rep. 151, I C Nr. 7102, n. f. und Rep. 77, Tit. 324a Nr. 32 Bd. 1, n. f.

### Nr. 83 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Januar 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 30–30v; MF 461.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

(Vertrauliche Besprechung).<sup>1</sup> — **1. Ernennung.** [B] — **2. Herrenhaus-Mitgliedschaft.** Bedenken gegen die von Wilhelm I. vollzogene Berufung R. v. Sydows in das Herrenhaus.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Näheres hierzu ließ sich anhand der vorliegenden Akten nicht ermitteln.

<sup>2</sup> Sydow war am 24.1.1868 aufgrund von persönlichem Vertrauen Wilhelms auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen worden, obwohl Eulenburg und Bismarck dagegen ihre Bedenken erhoben hatten, die mit dem Immediatbericht v. 11.2.1868 erneut vorgetragen und mit Wilhelms I. Marginalie v. 15.2. als ungewöhnlich zurückgewiesen wurden. Vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 120–125v.

### Nr. 84 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1868.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 31–32; MF 461.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler].

**1. Abgeordneten-Immunität.** Gegen das Erkenntnis des Kammergerichts im Fall des Abgeordneten K. Twestens soll kein Rechtsmittel eingelegt werden. [B] — **2. Die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen den ehemaligen hannoverschen Beamten wird erwogen.**<sup>1</sup> [B] — **3. Saline**

<sup>1</sup> Es handelte sich um Prof. Jakob Maxen. Vgl. Rep. 76, Vf Litt. M Nr. 38 (nach Verweigerung des preußischen Eids Disziplinaruntersuchung) und seine Schrift: Protest gegen die von dem königlichen Preußischen Disziplinarhof in Berlin über denselben als angeblich königlich Preußischen Staatsdiener in Anspruch genommene Kompetenz, Wien 1869.

in Halle. Eine Erklärung der Generalversammlung der Pfännerschaft wird erwartet.<sup>2</sup> [B] — 4. Versorgungskassen in den neuen Provinzen. Der neu redigierte Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Verwaltung der mit VO v. 15.9.1867 geschlossenen Beamtenwitwen- und -waisenkassen und die Verwendung ihres Vermögens wird angenommen. [B]

<sup>2</sup> Zur gemeinschaftlichen Nutzung und der daraus resultierenden Kostenbeteiligung an Instandhaltungsmaßnahmen vgl. Rep. 121, F Tit. Xh 1 Nr. 106 Bd. 1, n. f. und Rep. 151, HB Nr. 1665, n. f.; dazu auch die Korrespondenz zwischen Finanz- und Handelsministerium einerseits und dem Oberbergamt Halle andererseits in: Rep. 121, F Tit. Xh 1 Nr. 110. Zum Vergleich mit der Pfännerschaftlichen Saline in Halle v. 7.2.1868 vgl. auch StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 116; dazu die HH-Verhandlungen v. 26. u. 28.2.1868, S. 247–264. Vgl. Freydank, Hanns, Die Hallesche Pfännerschaft 1500–1926, Halle/S. 1930, S. 275.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 837, n. f. Ebd. die Bedenken des ehemaligen Justizministers zur Lippe und des Innenministers Eulenburg mit Voten sowie der Immediatbericht v. 3.2.1868. Zum Gesetzentwurf vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 250. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 6.3.1868 in: GS, S. 195.

## Nr. 85 Sitzung des Staatsministeriums im Außenministerium<sup>1</sup> am 2. Februar 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 33–34; MF 461.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Beamten-Versorgung. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Befugnis der Zivilbeamten des Norddeutschen Bundes zum Beitritt zur preußischen Witwenkasse wird angenommen. [B] — 2. Für den Fall, daß der Staatshaushalt für 1868 nicht rechtzeitig als Gesetz in Kraft treten kann, wird der Entwurf<sup>3</sup> eines Nachtrags angenommen in der Fassung [...]: Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats innerhalb der Grenzen des letzteren geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt. [B] — 3. Gesetzentwürfe betr. Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Ems, Wiesbaden und Homburg sowie betr. Führung der Venlo-Hamburger Eisenbahn; abgesetzt. — 4. Notstand in der Provinz Preußen. Mitteilung Bismarcks über zwei Handschreiben<sup>4</sup> Wilhelms I. an ihn und an den Regierungspräsidenten von Gumbinnen; vertagt.

<sup>1</sup> Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, S. 342.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 843, n. f. Ebd. die Voten und der Immediatbericht v. 5.2.1868. Zum Gesetzentwurf vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 261. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 6.3.1868 in: GS, S. 195.

<sup>3</sup> Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 215–219 mit Immediatbericht v. 4.2.1868.

<sup>4</sup> Konnten anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Zu den Immediat-Notstandsberichten des Regierungspräsidenten seit Ende 1867 vgl. Rep. 89, Nr. 4114, Bl. 61 ff.

## Nr. 86 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Februar 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 35–35v; MF 461.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

**1.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg wird angenommen. [B] — **2.** Staatshaushalt 1868 und Notstand in der Provinz Preußen. Den darauf bezüglichen Anträgen<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus gegenüber soll eine ablehnende Haltung eingenommen werden. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 325 Nr. 25 Bd. 4, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 310.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 208 (Antrag Kosch v. 24.1.1868 auf Ausgabe weiterer Darlehenskassenscheine zugunsten der Handwerker und Gewerbetreibenden) und Drucks. Nr. 284 (Antrag v. Hennig auf Errichtung einer Hilfskasse zur Linderung des Notstandes). Vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 12.2.1867, S. 1541 u. 1543–1553. – Zu den Anträgen zum Staatshaushalt vgl. StenBer AH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 268, 271 I u. 305; vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 13. u. 15.2.1868, S. 1597 f. u. 1660–1668. Vgl. auch Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 221–238; dazu Rep. 151, I C Nr. 11479, n. f.

## **Nr. 87 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1868.**

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 36–36v; MF 461. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 11479, n. f.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Wagener [U].

**1.** Notstand in der Provinz Preußen. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des Notstands, u. a. zur Beschaffung von Saatgetreide, wird genehmigt. [B] — **2.** Landtags-Vorlagen. Keine neuen Vorlagen mehr an den Landtag in der zu Ende gehenden Session mit Ausnahme zweier Gesetzentwürfe des Innenministers. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 151, I C Nr. 11479, n. f. Vgl. dazu den Immediatbericht des Finanzministers und die KO v. 15.2.1868 in: Rep. 89, Nr. 4114, Bl. 121–123. Zum Gesetzentwurf vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 311 u. Nr. 322; dazu die AH-Verhandlungen v. 22.2.1868, S. 1815–1849; die HH-Verhandlungen v. 25.2.1868, S. 229–238. Das entsprechende Gesetz v. 3.3.1868 in: GS, S. 174.

## **Nr. 88 Sitzung des Staatsministeriums am 4. März 1868.**

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 80, Bl. 37–43v; MF 461.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz, Ursinus [beide zu 1].

**1.** Vier Pensionssachen.<sup>1</sup> [B] — **2.** Kassenrevision. Entwurf<sup>2</sup> einer Verordnung zur Einführung der allgemeinen Vorschriften über die Revision der Staatskassen in den neuen Provinzen gebilligt. [B] — **3.** Höhere Schulen. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kultus- und Finanzminister wegen des dem Gymnasium zu Gütersloh zu gewährenden Staatsbeitrages beigelegt. [B] — **4.** Beamte. Für Mitglieder der Oberrechnungskammer werden die bisherigen Gehaltsverhältnisse beibehalten

---

<sup>1</sup> Gelesen [U]: Bismarck.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 1384, n. f.; ebd. Voten und Immediatbericht v. 6.3.1868. Der entsprechende Allerhöchste Erlaß v. 7.3.1868 in: GS, S. 232.

und die Rangverhältnisse nach Analogie der Beamten in den Ministerien geregelt. [B] — 5. Stempelsteuern. Die Erstattung der aufgrund des früheren hannoverschen Stempeltarifs von Aktiengesellschaften entrichteten Stempelsteuern wird mit dem nächsten Etat verrechnet.<sup>1</sup> [B] — 6. Notstand in der Provinz Ostpreußen. Geld der von der Aktiengesellschaft Flora in Köln veranstalteten Prämienlotterie ist für die Notleidenden in Ostpreußen zu verwenden; Zurückhaltung von Beamten angemahnt.<sup>2</sup> [B] — 7. Elf Ernennungen. [B]

<sup>1</sup> Zu den entsprechenden Bestimmungen und weiteren Details vgl. Rep. 151, III Nr. 16920, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. das Votum Eulenburgs v. 12.2.1868 und weitere Voten in: Rep. 151, I C Nr. 7102, n. f. und Rep. 77, Tit. 324a Nr. 32 Bd. 1, n. f.

## Nr. 89 Sitzung des Staatsministeriums am 7. März 1868.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 10], Bd. 80, Bl. 44–62; MF 461/462.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 10, U].

1. Beamte. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Justiz- und Finanzminister über das fünf höheren Justizbeamten in den neuen Landesteilen zu bewilligende Wartegeld resp. Ruhegehalt beigelegt.<sup>1</sup> [B] — 2. Schulen. Höhere Unterrichtsanstalten in der Provinz Posen; abgesetzt. — 3. Staatsarchive. Begründung eines Staatsarchivs für die Provinz Posen; abgesetzt. — 4. Postämter. Kein Erwerb des Mobiliars des Gebäudes der Ober-Postdirektion in Frankfurt/M. für ein Absteigequartier Wilhelms I.<sup>2</sup> — 5. Die Verwendung des Restbestandes des oberschlesischen Typhuswaisenfonds ist dem Provinziallandtage zu überlassen.<sup>3</sup> [B] — 6. Personalpolitik in den neuen Provinzen. Zustimmung zur beabsichtigten Besetzung der Landratsämter im Regierungsbezirk Kassel.<sup>4</sup> [B] — 7. Zwei Ernennungen. [B] — 8. Ordenssache. [B] — 9. Neun Ernennungen. [B] — 10. 16 Disziplinarsachen.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 495, n. f. (Bericht des ehemaligen Justizministers zur Lippe v. 17.9.1867 zu diesen Fällen).

<sup>2</sup> Näheres hierzu konnte anhand der vorliegenden Akten nicht ermittelt werden.

<sup>3</sup> Details hierzu in: Rep. 77, Tit. 881 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 168.

<sup>4</sup> Personalvorschläge, Immediatbericht des Ministeriums des Innern v. 9.3. und KO v. 10.3.1868 zur Besetzung der Landratsämter in: Rep. 77, Tit. 881 Nr. 1 Bd. 1, n. f.

<sup>5</sup> Gelesen [U]: Bismarck.

## Nr. 90 Sitzung des Staatsministeriums im Außenministerium<sup>1</sup> am 10. März 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 63–64; MF 462.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

<sup>1</sup> Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, Bl. 345.

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Entwurf<sup>2</sup> einer Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund; *Konzentration auf drei strittig gebliebene Punkte*. [B] — 2. *Schulen in der Provinz Posen. Als Ersatz für das aufgelöste Gymnasium zu Trzemeszno wird ein neues katholisches Gymnasium errichtet*.<sup>3</sup> [B] — 3. *Rhein-Korrektionsarbeiten im Rheingau; abgesetzt*.

<sup>2</sup> Rep. 120, A IX 1 Nr. 42 Bd. 4, Bl. 145–157. Ebd. *Voten etc.* Vgl. *StenBerRT, Session 1868, Drucks. Nr. 76 und die dort gefaßten Änderungsbeschlüsse; die entsprechende Maß- und Gewichtsordnung v. 17.8.1868* in: *BGBL.*, S. 473. Zum Kontext vgl. *Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*, S. 464 f.; *Hocquet, Jean-Claude, Harmonisierung von Maßen und Gewichten als Mittel zur Integrierung in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: *Schremmer, Eckart (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Perspektive*, Stuttgart 1996, S. 110–123.

<sup>3</sup> *Vgl. die Voten, den Immediatbericht v. 8.4.1868, KO v. 11.4.1868 etc.* in: *Rep. 90a, Q III 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 188 ff.*

## Nr. 91 Sitzung des Staatsministeriums im Außenministerium<sup>1</sup> am 14. März 1868.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 65–65v; MF 462. — Teildruck [TOP 2]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 5: Gewerbliche Unterstützungskassen, bearb. v. Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Darmstadt 1999, Dok. 21, S. 49.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. *Der in beiden Häusern des Landtags übereinstimmend angenommene Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. das Expropriationsverfahren im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein ist Wilhelm I. zur Vollziehung vorzulegen*. [B] — 2. *„Notgewerbegesetz“*. *Der Entwurf<sup>3</sup> einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird mit Änderungen angenommen, die erneut zu beraten sind*.<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> *Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, S. 346.*

<sup>2</sup> *StenBerHH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 113; der Gesetzentwurf wurde in den HH-Verhandlungen v. 26.2.1868, S. 246 f., angenommen. Der Immediatbericht v. 27.3.1868* in: *Rep. 89, Nr. 17573, Bl. 15–16.* Vgl. *das entsprechende Gesetz v. 8.4.1868* in: *GS, S. 333.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 1651, Bl. 16–59 (dazu Voten, Schriftwechsel Bismarcks und Delbrücks etc.); ferner Rep. 120, BB I 1 Nr. 12 Bd. 3, Bl. 210 ff. Zum Gesetzentwurf vgl. StenBerRT, Session 1868, Drucks. Nr. 43. Vgl. die Dokumente in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 5: Gewerbliche Unterstützungskassen. Die Krankenversicherung für gewerbliche Arbeitnehmer zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe, bearb. v. Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Darmstadt 1999, Dok. 19–24 u. 28, S. 44–57 u. 64 f. Das Gesetz betr. den Betrieb der stehenden Gewerbe („Notgewerbegesetz“) v. 8.7.1868* in: *BGBL.*, S. 406.

<sup>4</sup> *Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt. Ein vom Protokollführer Wagener gezeichnetes Teilprotokoll zu TOP 2, nur unwesentlich ausführlicher als der obige Protokolltext*, in: *Rep. 90, Nr. 1651, Bl. 56–56v.*

## Nr. 92 Sitzung des Staatsministeriums im Außenministerium<sup>1</sup> am 16. März 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 66–66v; MF 462.*

<sup>1</sup> *Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, S. 346.*

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

**1. Etatkontrolle und Rechnungsrevision.** Der Gesetzentwurf betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer für den Norddeutschen Bund wird mit Rücksicht auf die tiefgehende Bedeutung der darin enthaltenen Bestimmungen sowie darauf, daß damit wesentliche Modifikationen des zur Zeit in Preußen bestehenden gesetzlichen Zustands gegeben sind; von der Tagesordnung abgesetzt.<sup>2</sup> — **2. Rhein-Korrektionsarbeiten im Rheingau.** Ein Regierungskommissar<sup>3</sup> soll die Verhältnisse [...] an Ort und Stelle klären. [B]

---

<sup>2</sup> Zu den Motiven des Gesetzentwurfs vgl. das Anschreiben Bismarcks v. 7.3.1868 in: III. HA MAA, III Nr. 17365, n. f.

<sup>3</sup> Damit wurde GehORegR K. Herzog vom Handelsministerium beauftragt; vgl. seinen Bericht v. 26.4.1868 in: Rep. 120, C XV 10b Nr. 45 Bd. 3, n. f.

### **Nr. 93 Sitzung des Staatsministeriums im Innenministerium<sup>1</sup> am 18. März 1868.**

Reinschr., Bd. 80, Bl. 67–67v; MF 462.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

(Vertrauliche Besprechung).<sup>2</sup> — **1.–2. Ordenssache und fünf Ernennungen.** [B] — **3. Spielbanken.** Nach Publikation des Gesetzes über die Schließung öffentlicher Spielbanken<sup>3</sup> hat sich die Grundlage der früheren Verhandlungen mit den Gesellschaften der Spielbanken verändert; die Gesellschaften sind zur Abgabe eines bestimmten Prozentsatzes vom Reingewinn zu disponieren.<sup>4</sup> [B]

---

<sup>1</sup> Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, S. 346. Die Sitzung wird hier als vertrauliche Besprechung bezeichnet.

<sup>2</sup> Näheres hierzu ließ sich anhand der vorliegenden Akten nicht ermitteln. Auch im Journal des Staatsministeriums (Rep. 90, Journal Nr. 20074, Bl. 212v) findet sich kein Hinweis.

<sup>3</sup> In Wiesbaden, Bad Ems und Bad Homburg v. 5.3.1868, in: GS, S. 209. Vgl. auch das entsprechende Bundesgesetz v. 1.7.1868 in: BGBl., S. 367.

<sup>4</sup> Vgl. dazu den Immediatbericht v. 3.3.1868 über den im Landtag angenommenen, aber veränderten Gesetzentwurf mit Intervention Wilhelms I. v. 5.3., den Immediatbericht Eulenburgs v. 18.3. Weiteres zu den Verhandlungen mit den Spielbank-Gesellschaften über Pachtzins etc. in: Rep. 77, Tit. 325 Nr. 25 Bd. 4, n. f.

### **Nr. 94 Sitzung des Staatsministeriums im Konferenzsaal des Reichstags<sup>1</sup> am 28. März 1868.**

Reinschr., Bd. 80, Bl. 68–69v; MF 462.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], E. Jachmann.

---

<sup>1</sup> Angabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 1, S. 347.

**1.** Bau der Hamburg-Venlo Eisenbahn.<sup>2</sup> *Alternative Streckenführungen. Die Interessen Preußens sollen im Bundesrat von einem Regierungskommissar vertreten werden.*<sup>3</sup> [B] — **2.** *Etatkontrolle und Rechnungsrevision. Zum Gesetzentwurf<sup>4</sup> über die Gründung eines Rechnungshofs für den Norddeutschen Bund erklärt Bismarck, daß dieser einstweilen zurückgezogen und die Angelegenheit in anderer Weise, nämlich durch eine Verordnung des Bundesrats im Wege des Bundesetats erledigt werden soll.* [B] — **3.** *Militäretat pro 1867. Zur Frage der Mehrausgabe sollen noch Verhandlungen zwischen dem Finanz- und Kriegsministerium mit dem Bundeskanzleramt stattfinden.* [B] — **4.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **5.** *Zwei Ordenssachen.* [B]

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 11, n. f. (Voten und Schriftwechsel mit Bismarck seit Ende 1867). Zu den Verhandlungen und Verträgen mit Hamburg, Oldenburg und den Niederlanden vgl. III. HA MAA, II Nr. 7390. Der Vertrag mit Hamburg über den Bau einer Elbebrücke v. 18.3.1868 in: GS, S. 621.

<sup>3</sup> StenBerBundesR, 1868, Drucks. Nr. 27 u. Nr. 46 (Bericht des Eisenbahn-Ausschusses v. 1.5.1868); ferner die Bundesrats-Sitzung am 12.5.1868, § 106, S. 3–5.

<sup>4</sup> III. HA MAA, III Nr. 17365, n. f. *Voten dazu ebd.*

## Nr. 95 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 70–71v; MF 462.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.–3.** *Titelverleihung, drei Ernennungen und Ordenssache.* [B] — **4.** *Provinz Schleswig-Holstein. Der Verordnungs-Entwurf<sup>1</sup> über die obere Verwaltungsorganisation wird mit Änderungen angenommen. Frage, ob ein oder zwei Regierungsbezirke zu bilden sind; Verhältnis zwischen Ober- und Regierungspräsidenten und deren Dienstsitze.*<sup>2</sup> [B] — **5.** *Provinz Hannover. Die obere Verwaltungsorganisation soll in diesem Fall nicht durch einen Allerhöchsten Erlaß, sondern im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung geregelt werden.*<sup>3</sup> *Detail-Beratung; vertagt.*<sup>4</sup> [B] — **6.** *Titelverleihung.* [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, B III 7a Nr. 20 Bd. 1, Bl. 195–225 (Voten, Schriftwechsel, Immediatbericht v. 12.6.1868 etc.). Vgl. den entsprechenden Allerhöchste Erlaß v. 20.6.1868 in: GS, S. 620.

<sup>2</sup> Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und auch anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

<sup>3</sup> Vgl. dazu das Votum Bismarcks v. 15.4.1868 in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 14 Bd. 1, Bl. 156–157; vgl. auch Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 51–56v.

<sup>4</sup> Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und auch anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

## Nr. 96 Sitzung des Staatsministeriums am 17. April 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 72–73; MF 462.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt, zu 1], Lehnert [für Mühler], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1. Beamte des Norddeutschen Bundes.** Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten; Modifikationen zu den §§ 1–95; vertagt.<sup>2</sup> [B] — **2. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Rep. 151, I B Nr. 2592, n. f. Ebd. der Schriftwechsel dazu zwischen Bismarck und von der Heydt vom März/April 1868. Vgl. StenBerRT, Session 1868, Drucks. Nr. 122.

<sup>2</sup> Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen: vgl. Bl. 76–79v der folgenden Sitzung.

## **Nr. 97 Sitzung des Staatsministeriums am 20. April 1868.**

*Reinschr. mit Korrektur und mit Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 80, Bl. 74–79v; MF 462.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt, zu 1, U], Lehnert [für Mühler], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1. Beamte des Norddeutschen Bundes.** Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten; Annahme nach Modifikationen in Details.<sup>1</sup> [B] — **2. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsministerium** wegen unentgeltlicher Überlassung von fiskalischen Grundstücken an die Militärverwaltung. Da weitere Verhandlungen hierzu noch anstehen vertagt. [B] — **3. Überschreitung des Armee-Etats für 1867.** Da weitere Verhandlungen<sup>2</sup> noch anstehen von der Tagesordnung abgesetzt.

<sup>1</sup> Das Teilprotokoll zu 1 (Bl. 76–79v) faßt die Ergebnisse der Beratungen vom 17. u. 20.4.1868 zusammen.

<sup>2</sup> Zum Schriftwechsel zwischen von der Heydt und Roon vgl. Rep. 151, I A Nr. 265, n. f.

## **Nr. 98 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Mai 1868.**

*Reinschr. mit Korrektur und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 80, Bl. 80–83; MF 462.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt, zu 4, U], Th. v. Podbielski [für Roon].*

**1. Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede zur Schlußsitzung im Zollparlament am 23. Mai genehmigt.** [B] — **2.–3. Sechs Ernennungen.** [B] — **4. Etatkontrolle und Oberrechnungskammer.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Rechnungsrevisionsbehörde des Norddeutschen Bundes wird zunächst im Prinzip gebilligt. Modifikationen zu Details und zur Oberrechnungskammer in ihrer Eigenschaft als Rechnungsrevisionsbehörde des Bundes. [B] — **5. Die Meinungsverschiedenheit über Forderung nach höhe-**

<sup>1</sup> Rep. 90a, F V I Nr. 5 Bd. 1, Bl. 8–8v.

<sup>2</sup> III. HA MAA, III Nr. 17365, n. f. Ebd. Voten und die Stellungnahme des Präsidenten der Oberrechnungskammer v. 26.4.1868. Vgl. StenBerRT, Session 1868, Drucks. Nr. 141, dazu Drucks. Nr. 173 (Antrag Twesten) sowie die Verhandlungen v. 17. u. 19.6.1868, S. 517–525 u. 374 (Annahme des Gesetzentwurfs mit großer Mehrheit). Vgl. das Bundesgesetz v. 4.7.1868 betr. Kontrolle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869 in: BGBl., S. 433. Vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 467.



rer Besoldung für die Beamten der Hypothekenämter in Neu-Vorpommern und Rügen *wird an das Finanz- und Justizministerium zu weiteren Verhandlungen zurückverwiesen*. [B] — 6. Entschädigungsanspruch eines Pulverfabrikanten; von der Tagesordnung abgesetzt.

## Nr. 99 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Mai 1868.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 84–86; MF 462.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

1.–3. *Ernennung und vier Ordensverleihungen*. [B] — 4. Entschädigungsanspruch eines hessischen Pulverfabrikanten; *zunächst sind noch weitere Verhandlungen zu führen*<sup>1</sup>. [B] — 5. *Verwaltungsorganisation der Provinz Hannover; von der Tagesordnung abgesetzt*. — 6. *Juristen-Ausbildung und Beamten-Anstellungen*. Die Frage, ob die dritte Verwaltungs-Prüfung wegfallen und an ihre Stelle die letzte juristische Prüfung treten soll, *wird vertagt*. *Details zur Änderung des juristischen Prüfungswesens; einstweilen keine Anstellung von Regierungs-Referendaren in den Provinzen*.<sup>2</sup> [B] — 7. *Beamten-Disziplinierung*. *Zurechtweisung des Direktors des Statistischen Büros Engel wegen dessen Haltung im Abgeordnetenhaus am 7.12.1867*.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Details hierzu in: Rep. 90, Tit. XXXV D Nr. 13, n. f.*

<sup>2</sup> *Vgl. hierzu Mehrlein, Achim, Die Zerteilung der Juristenausbildung als systemstabilisierender Faktor in Preußen im 19. Jahrhundert, jur. Diss. Frankfurt/M. 1976, S. 142, und Ebert, Ina, Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849–1934), Berlin 1995, S. 31 ff.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Verhandlungen v. 7.12.1867, S. 275–277. Zur Zurechtweisung des Engel vgl. Rep. 90, Nr. 2322, Bl. 190 u. 191; ferner Rep. 77, Tit. 536 Nr. 23 Bd. I, Bl. 274–277.*

## Nr. 100 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 87–88; MF 462.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

1. *Evangelische Kirche der Provinz Hessen-Nassau*. Der *Verordnungs-Entwurf*<sup>1</sup> *betr. Errichtung eines Gesamt-Konsistoriums für den Regierungsbezirk Kassel wird mit dem Hinweis genehmigt, daß die prinzipiellen Fragen unentschieden bleiben*. [B] — 2. *Verwaltung der Provinz Hannover*. *Einverständnis mit der sofortigen Aufhebung der Abteilung des Kultus der Ziviladministration*. [B] — 3. *Titelverleihung*. [B] — 4. *Keine strafrechtliche Verfolgung in einem Fall*<sup>2</sup> *wegen Beleidigung des Staatsministeriums*. [B]

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f. Ebd. auch die Voten sowie der erwähnte Immediatbericht Mühlens v. 8.6.1868. Vgl. ferner Rep. 76, III Sekt. 31 Abt. I Nr. 6 Bd. 2, n. f. Der Allerhöchste Erlaß v. 13.6.1868 betr. die Vereinigung der Konsistorien in Kassel, Marburg und Hanau zu einem gemeinschaftlichen Konsistorium in Marburg in: GS, S. 583. Vgl. Reichle, Walter, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler, Berlin 1938, S. 247 ff. Dazu Besier, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära, S. 363 f.*

<sup>2</sup> *Nach Eintragung im Journal des Staatsministeriums v. 23.4.1868 ging es um einen Redebeitrag Schumanns in der Arbeiterversammlung v. 6.4.1868 in Berlin; vgl. Rep. 90, Nr. 20075, Bl. 45v.*

**Nr. 101 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1868.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 89–89v; MF 462/463.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1. Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede zur Schließung des Reichstags am 20. Juni genehmigt. [B] — 2. Ordenssache. [B]**

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 37–38. Vgl. StenBerRT, Session 1868, Verhandlungen v. 20.6.1868, S. 595 f.*

**Nr. 102 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juni 1868.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften, Bd. 80, Bl. 90–113; MF 463.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Sulzer [für Eulenburg], H. Frh. v. Wangenheim [U].*

**21 Disziplinarsachen.<sup>1</sup> [B]**

---

<sup>1</sup> *Gelesen [U]: Roon. Selchow und Eulenburg hatten nicht unterzeichnet, in einem Fall (Bl. 104) Sulzer in Vertretung Eulenburgs.*

**Nr. 103 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juni 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 114–115v; MF 463.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1 und 3], Wagener [zu 1 und 4].*

**1. Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes. Allen Empfängern der Preußischen Gesetzsammlung wird das Bundesgesetzblatt [...] unentgeltlich mitgeliefert. [B] — 2. Königliche Begnadigung oder Vollstreckung. Die wegen Hochverrats verurteilten Hannoveraner bzw. Welfen<sup>1</sup> sind mit Ausnahme zweier Fälle zu begnadigen. [B] — 3. Notgewerbegesetz des Norddeutschen Bundes. Der Annahme des im Reichstag beschlossenen sog. Notgewerbegesetzes<sup>2</sup> ist im Bundesrat nicht zu widersprechen. [B] — 4. Besoldung für Richter. Der Allerhöchste Erlaß v. 18.5.1864 betr. die Anciennitätsverhältnisse und Gehaltsstufen der richterlichen Beamten soll nicht verändert werden.**

---

<sup>1</sup> *Vgl. die Korrespondenz zwischen Leonhardt und dem Oberstaatsanwalt am Kammergericht vom Februar 1868 sowie den Immediatbericht Leonhardts v. 24.6.1868 in: Rep. 90a, DI 4b Nr. 5 Bd. 1, Bl. 12 ff u. 31–37 (mit Namen der 19 Begnadigten); ferner Rep. 97, XIa Nr. 10–11, n. f.*

<sup>2</sup> *Vgl. den von E. Lasker initiierten Gesetzentwurf zum Betrieb stehender Gewerbe in: StenBerRT, Session 1868, Drucks. Nr. 118, dazu die Anträge in Drucks. Nr. 129 u. Nr. 183. Vgl. das entsprechende „Notgewerbegesetz“ v. 8.7.1868 in: BGBl., S. 406. Vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 467–469.*

[B] — **5.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Handelsminister über eine Zinsgarantie für die Lübeck-Eutiner Eisenbahn; vertagt. [B] — **6.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kultusminister über die Kontratsignatur des Etats des hannoverschen Klosterfonds; von der Heydt nimmt seinen Widerspruch zurück, ohne einen Präzedenzfall schaffen zu wollen. — **7.** Übernahme der Theater zu Hannover, Kassel und Wiesbaden auf den Kronfideikommißfonds<sup>3</sup>. Dazu wird der Entwurf<sup>4</sup> des Immediatberichts genehmigt. [B]

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 151, I C Nr. 8198, n. f.

<sup>4</sup> Rep. 151, I C Nr. 8191, n. f.

## Nr. 104 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juni 1868.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3–4], Bd. 80, Bl. 116–123; MF 463.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Lentz [zu 4], H. v. Lettow(-Vorbeck) [zu 3, U], Scholz [zu 4], Sulzer [für Eulenburg], Wagener [zu 1].

**1.** Begründung eines Archivs für die Provinz Posen genehmigt.<sup>1</sup> [B] — **2.** Restitution mediatisierter standesherrlicher Rechte und Entschädigung für das Fürstenhaus Salm-Salm.<sup>2</sup> — **3.** Einführung des Reglements vom 16./20.6.1867<sup>3</sup> betr. Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militärpersonen [...] vom Feldwebel abwärts in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau. Mehrere Monita werden erledigt; Einführung des Reglements auch in Schleswig-Holstein vorgesehen.<sup>4</sup> [B] — **4.** Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kultus- und Innenminister über die Aufhebung der ostpreußischen Kirchen-Kollekte für das Hospital auf dem Löbenicht zu Königsberg i. Pr. und die provinzialständische Irrenanstalt zu Attenberg beigelegt. [B] — **5.–6.** Drei Ernennungen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 545 Nr. 23 Bd. 1, Bl. 175–179 (Voten Bismarcks, Mühlens etc.). Vgl. auch den Antrag in: StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 23.11.1867, S. 655–657 und Verhandlungen v. 7.12.1867, S. 255–260.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 47, n. f. (Vertragsentwurf, Voten, Immediatbericht zur Vertragsausführung etc.).

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 512, n. f. Ebd. weitere Vorlagen zur Beschlußfassung etc.

<sup>4</sup> Der Beschluß des Staatsministeriums ausführlich dargelegt in: BArch, R 1401, Nr. 1059, Bl. 39–43v.

## Nr. 105 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juli 1868.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 124–126v; MF 463.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Leonhardt. — Prot.: O. Frh. von der Heyden(-Rynsch) [U].

Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], Sulzer [für Eulenburg].

**1.** Bergbau in Oberschlesien. Veräußerung bzw. Versteigerung des fiskalischen Hüttenwerkes Königshütte im Krs. Beuthen sowie eines Teils des Grubenfeldes der Steinkohlengrube König.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 121, F Tit. IX Sekt. 3 Nr. 121 Bd. 1, n. f. (Itzenplitz v. 23.6.1868 mit Verkaufsbedingungen etc.).

*Details zu den Verkaufsbedingungen. – Bildung der Stadtgemeinde Königshütte. [B] — 2. Rhein-Korrektionsarbeiten. Ein Gutachten über die Ausführbarkeit der Flußbegradigungen ist anzufordern; Kostenfragen; Beschwerden gegen die Baumaßnahmen.*<sup>2</sup> [B] — **3. Titelverleihung. [B]**

---

<sup>2</sup> Vgl. den *Immediatbericht* v. 31.7.1868 über die Beschwerden in: *Rep. 120, C XV 10b Nr. 45 Bd. 3, n. f.* Zu den Baumaßnahmen vgl. auch *Rep. 120, C XV 10b Nr. 45 Adhib. 2.*

### **Nr. 106 Sitzung des Kronrats am 3. Juli 1868.**

*Vollz. Reinschr., Bd. III, Bl. 314–315v; MF KR 19. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.*

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], von der Heydt, Roon, Selchow, Leonhardt. — Prot.: F. v. Mühlner.*

*Königliche Begnadigung oder Vollstreckung von Todesurteilen in sechs Fällen.*

### **Nr. 107 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juli 1868.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 127–128; MF 463.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Mühlner, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: E. Jachmann [zu 2].*

**1.** Die Positionen 1 und 3 der Tagesordnung werden abgesetzt; die Gesetzentwürfe betr. den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten sowie betr. das Feuerversicherungswesen sind durch Kommissare der beteiligten Ministerien vorzubereiten. [B] — **2.** Die Verwaltungseinrichtungen des Jade-Gebietes sollen bis zum Abschluß der Arbeiten am Jade-Busen in etwa zwei Jahren vorläufig bestehen bleiben.<sup>1</sup> [B] — **3.** Vorschlag zur Herausgabe eines Auszugs aus der Gesetzsammlung für die neuen Landesteile.<sup>2</sup> Prüfung der Kosten; vertagt. — **4.** Ernennung und zwei Ordenssachen. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu das *Votum* von der Heydts v. 19.6.1868 in: *Rep. 90a, B III 7a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 40–41v.*

<sup>2</sup> Zum Vorgang vgl. *Rep. 77, Tit. 87 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 65 ff.*

### **Nr. 108 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juli 1868.**

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 129–132; MF 463.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Mühlner, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. v. Thile [zu 3], Wagener [zu 6, U].*

1. Antrag<sup>1</sup> des Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg auf Herstellung der Gerechtsame seines Hauses in der in Hannover gelegenen Grafschaft Hohnstein sowie auf Vereinigung mit der Provinz Sachsen resp. dem Kreise Sangerhausen. [B] — 2. Grundzüge<sup>2</sup> zur Organisation der ständischen Selbstverwaltung in den einzelnen Provinzen werden genehmigt. Eine Verordnung ist zunächst nur für Hannover und Kurhessen zu entwerfen. [B] — 3. Hannover. Wunsch des Herzogs von Cambridge nach einer Erklärung der Regierung über das dem Braunschweig-Lüneburgschen Gesamthause gehörigen Fideikommißvermögens. Dazu ist eine Eingabe der Kronprinzessin abzuwarten. [B] — 4. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsminister über die Unterstützung für Badekuren an verwundete Offiziere<sup>3</sup>; beide Minister sollen sich untereinander einigen. — 5. Titelverleihung und Ernennung. [B] — 6. Zwei Disziplinarsachen.<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> Immediateingabe v. 5.2. u. 17.6.1867, dazu Denkschrift, Voten, Immediatberichte und KO v. 7.12.1868 in: Rep. 90, Nr. 322, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 497i Nr. 1 Bd. 1, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Journal Nr. 20075, Bl. 185v.

<sup>4</sup> Gelesen [U]: Itzenplitz.

## Nr. 109 Sitzung des Staatsministeriums am 19. September 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 133–134v; MF 463/464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], H. de Rège [für Leonhardt], Wagener [zu 3].*

1. Ordensverleihungen anlässlich der Reise Wilhelms I. in die Provinz Schleswig-Holstein.<sup>1</sup> [B] — 2. Sechs Ernennungen und Ordensverleihung. [B] — 3. Vereinigung der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden zu einem Oberpräsidialbezirk als Provinz Hessen-Nassau.<sup>2</sup> [B] — 4. Die bisherige Dienstwohnung des unlängst verstorbenen Präsidenten der Oberrechnungskammer Boetticher soll zu Geschäftsräumen umgebaut werden; dem künftigen Präsidenten wird vom Norddeutschen Bund eine Entschädigung zur Anmietung einer angemessenen Privatwohnung gewährt.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. die Vorschlagslisten mit Immediatbericht v. 26.9. und genehmigender KO v. 28.9.1868 in: Rep. 89, Nr. 2738, Bl. 1–40.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, B III 7a Nr. 17 Bd. 1, Bl. 271–280. Der entsprechende Allerhöchste Erlaß v. 7.12.1868 auch in: GS, S. 1056. Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 11: Hessen-Nassau, bearb. v. Thomas Klein, Marburg 1979, S. 288.

<sup>3</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 26.9. und die genehmigende KO v. 3.10.1868 in: Rep. 89, Nr. 24691, Bl. 37–40. Hintergrund dieser Maßnahme war Funktion der Oberrechnungskammer als eines Rechnungshofes des Norddeutschen Bundes gemäß Gesetz v. 4.7.1868 (BGBl., S. 433).

## Nr. 110 Sitzung des Staatsministeriums am 23. September 1868.

*Reinschr. mit Korrektur und mit vollz. Teilreinschriften [TOP I], Bd. 80, Bl. 135–139; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 1, U], Hasselbach [teilweise zu 1, U]<sup>1</sup>, Lehnert [für Mühler].

**1. Drei Pensionsachen.** [B] — **2.** Herausgabe eines Auszugs aus der Gesetzsammlung für die neuen Landesteile; *vertagt*. — **3. Ablösung von Reallasten in der Provinz Hannover.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Ausdehnung der Verordnung v. 28.9.1867 über Reallasten, die dem Domänenfiskus [...] zustehen, auf die Reallasten anderer Berechtigter soll mit Rücksicht auf die inzwischen eingegangenen Proteste nochmals dem hannoverschen Provinziallandtag vorgelegt werden. [B] — **4. Erbbscheinigungen.** Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Regulierung des gerichtlichen Erbeslegitimationsverfahrens wird angenommen. [B] — **5.** Anlage einer Eisenbahn von Zerbst nach Magdeburg; *abgesetzt*.

<sup>1</sup> Bl. 137.

<sup>2</sup> Rep. 87, B Nr. 17568, n. f. Ebd. Voten, der Immediatbericht, die genehmigende KO v. 6.10.1868 und weiteres Material.

<sup>3</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 7.

## Nr. 111 Sitzung des Staatsministeriums am 26. September 1868.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 140–141v; MF 464.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler].

**1. Militär-Pensionen.** Anrechnung der in der früheren Schleswig-Holsteinischen Armee verbrachten Dienstzeit als pensionsfähige preußische Dienstzeit für solche Offiziere und höhere Militärbeamte, denen ein Pensionsanspruch gemäß Bundesgesetz v. 14.6.1867<sup>1</sup> nicht zusteht.<sup>2</sup> [B] — **2.** Berufung des Grafen von Reventlow-Farve zum Mitglied des Herrenhauses.<sup>3</sup> [B] — **3.** Heranziehung der Preußischen Hauptbank und ihrer Filialen zur Kommunalsteuer; *abgesetzt*. — **4.** Konstituierung des Oberamts Meisenheim als besonderer Kreis; *Unterstellung unter die Regierung zu Koblenz*.<sup>4</sup> [B] — **5.** Modifizierung der Grundzüge<sup>5</sup> für die Organisation der ständischen Selbstverwaltung in der Provinz Hannover. [B] — **6.** Ernennung. [B]

<sup>1</sup> BGBl., S. 335.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel von Roon und von der Heydt mit Bismarck v. 12. u. 25.9.1868 in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3 Bd. 1, n. f. Vgl. auch Rep. 151, I C Nr. 5684, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. den Bericht Eulenburgs v. 25.9., den Immediatbericht v. 19.10. und die genehmigende KO v. 26.10.1868 in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 61 Bd. 2, n. f. Vgl. auch Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 128–129.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90a, B III 7a Nr. 18 Bd. 1, n. f. (Entwürfe, Immediatbericht v. 6.10. und KO v. 14.10.1868). Gemäß Erlaß v. 15.9.1869 wurde Meisenheim als Landkreis dem Regierungsbezirk Koblenz zugeteilt. Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 7: Rheinland, bearb. v. Rüdiger Schütz, Marburg 1978, S. 138.

<sup>5</sup> Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 81 ff. Vgl. ferner das Protokoll der Beratungen in Hannover v. 1.10.1868 in Gegenwart des Innenministers und des Oberpräsidenten, ebd. Bl. 92–102.

## Nr. 112 Sitzung des Staatsministeriums am 30. September 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 142–143v; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler].*

**1.** Die Heranziehung der Preußischen Hauptbank und ihrer Filialanstalten zur Kommunalsteuer; die Übernahme der Hafenanstalten zu Memel in die Verwaltung des Staates sowie der Gesetzentwurf über die Entziehung und Beschränkung des Eigentums werden von der Tagesordnung abgesetzt. — **2.** Übertragung der Verwaltung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont auf Preußen gemäß Vertrag v. 18.7.1867<sup>1</sup>. Organisation der Verwaltung und Justiz, Kompetenzen und Gesetzgebungsverfahren.<sup>2</sup> [B] — **3.** Provinzialstände. Genehmigung der neu redigierten Grundzüge für die Selbstverwaltung der Provinz Hannover.<sup>3</sup> [B] — **4.** Mitteilung über die Einberufung der Provinziallandtage von Hannover und Schleswig-Holstein sowie über den Zusammentritt der Kommunallandtage in den Regierungsbezirken von Wiesbaden und Kassel im Laufe des Oktobers. [B] — **5.** Titelverleihung und Ordenssache. [B]

---

<sup>1</sup> GS 1868, S. 1.

<sup>2</sup> Rep. 90, Annex D Nr. 10, Bl. 4 ff. (u. a. KO v. 25.1.1869 zur Verwaltungsorganisation Waldecks). Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Reihe A, Bd. 11: Hessen-Nassau, bearb. v. Thomas Klein, Marburg 1979, S. 200 f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 497i Nr. 1 Bd. 1, n. f.

## Nr. 113 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1868.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 80, Bl. 144–150; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U], Herzbruch [zu 3, U].*

*Weitere Teilnehmer: Herzbruch, Noah, Wollny [alle zu 3].*

**1.** Ein Bericht des Chefs der Gendarmerie wird zur Kenntnisnahme gegeben.<sup>1</sup> — **2.** Hypothekenordnung. Vorberatung des provisorischen Entwurfs<sup>2</sup> zur Hypothekenordnung durch Kommissare der beteiligten Ministerien vereinbart. [B] — **3.** Enteignungsrecht. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums wird mit Modifikationen verabschiedet. [B] — **4.** Terminierung der Eröffnung des Landtags; vertagt.

---

<sup>1</sup> Näheres hierzu ließ sich nicht ermitteln.

<sup>2</sup> Rep. 90a, XV 2 Nr. 1 Bd. 6, n. f. Ebd. auch das Protokoll der erwähnten Konferenz der Ministerialkommission v. 30.10.1868. Vgl. auch Rep. 90a, XV 3 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 110–119.

<sup>3</sup> Rep. 89, Nr. 17573, Bl. 18–23 (dazu Immediatbericht v. 15.10.1868). Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 10; dazu die HH-Verhandlungen v. 18.12.1868, S. 95–113.

## Nr. 114 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Oktober 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 151–152; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1. Etat 1869. Erläuterungen zum Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Staatshaushalts-Etat pro 1869. Um ein größeres Defizit auszugleichen, wird ein Zuschlag zu den direkten Steuern bis zu 25 % vorgeschlagen. Der Norddeutsche Bund muß seine Etat-Bedürfnisse selbst decken und ggf. seine Einnahme-Quellen erweitern. [B] — 2. Die neue Session des Landtags soll am 4. November eröffnet werden. [B] — 3. Städteordnung. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in [...] Schleswig-Holstein wird mit einer Modifikation angenommen. [B]**

---

<sup>1</sup> *Rep. 151, I A Nr. 716, n. f. Vgl. Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 302–305. Zum Etat-Defizit vgl. das Schreiben von der Heydts an die Minister v. 5.7. u. 30.9.1868 in: Rep. 151, HB Nr. 1432, n. f.*

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 1115 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Das erwähnte Monitum des Handelsministers ebd. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 110 (Gesetzentwurf) u. Nr. 211 (Kommissionsbericht); ferner die AH-Verhandlungen v. 4.–6.2., am 9.2. u. 1.3.1869, S. 1399–1495, 1520 f. u. 2025–2030. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 14.4.1869 in: GS, S. 589. Dazu Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt, S. 60–62.*

## Nr. 115 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 153–154v; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. v. Thile.*

**1. Friedrich Wilhelm, ehemaliger Kurfürst von Hessen. Aufgrund dessen Denkschrift<sup>1</sup> sollen weitere Zahlungen an ihn sistiert und sein Vermögen unter Sequester gelegt bzw. beschlagnahmt werden. [B] — 2. Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs Georg von Hannover. Die entsprechende oktroyierte Verordnung<sup>2</sup> v. 2.3.1868 ist dem Landtag zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. [B] — 3. Die Abwehr der wachsenden Agitation der welfischen Partei und des Königs Georg ist zu verstärken. [B] — 4. Immediatberichte sind zu TOP 1–2 erforderlich. [B] — 5. Kommunalsteuern. Heranziehung der Preußischen Bank und ihrer Filialen zu den Kommunallasten; damit wird der Beschluß v. 6.11.1866 mit 4:3 Stimmen aufgehoben. [B] — 6. Übernahme der Hafen-Anlagen in Memel; abgesetzt. — 7. Mitteilung über Vorlagen für den Kommunal-Landtag in Wiesbaden.**

---

<sup>1</sup> *Damit protestierte der ehemalige Kurfürst bei den Höfen Europas Ende September 1868 gegen seine Absetzung; vgl. Schultheß, Heinrich, Europäischer Geschichtskalender 1868, Nördlingen 1869, S. 96 f.*

<sup>2</sup> *GS, S. 166.*

## Nr. 116 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Oktober 1868.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 155–156; MF 464.*



Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

1. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Innenminister über die Nassauische Landesbank wird ausgeglichen. [B] — 2. Ständische Selbstverwaltung. Einvernehmen über Grundzüge betr. eigentümlicher Überweisung der Dotationsfonds der Hilfskassen an die Provinzial- und Kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen sowie für Schleswig-Holstein und Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Details bleiben noch zu regeln.<sup>1</sup> [B] — 3. Reform der juristischen und Verwaltungs-Examina; abgesetzt. — 4. Immediatbericht<sup>2</sup> zum Antrag auf Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen wird genehmigt. [B]

<sup>1</sup> Hierüber wurde ein besonderes Teilprotokoll aufgenommen, das nicht beiliegt und auch anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden konnte.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 84, Bl. 4–8. Weiteres ebd.

### Nr. 117 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1868.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 80, Bl. 157–158h; MF 464.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [U], A. v. Wolff, Wollny [alle zu 1].

1. Reform der juristischen und Verwaltungs-Examina. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die juristischen Prüfungen und Vorbereitung zum höheren Justizdienst wird hinsichtlich seiner Prinzipien mit Modifikationen angenommen. Die Frage der Freigebung der Advokatur wird zurückgestellt. Die Reform der Verwaltungs-Examina ist noch nicht entscheidungsreif. [B] — 2. Eröffnung des Waldeckschen Landtags.<sup>2</sup> [B] — 3. Obergericht für neue Provinzen. Keine Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal.<sup>3</sup> [B] — 4. Immunität. Übernahme des Artikels 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes über die Redefreiheit der Abgeordneten in die Preußische Verfassung; entsprechende Vorlage an den Landtag ist mit der Aufforderung zu verbinden, die dadurch entstehende Lücke [...] durch die Geschäftsordnung auszufüllen. [B] — 5. Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 2910, Bl. 7–27. Voten und Immediatbericht v. 19.10.1868 ebd., Bl. 1–6v. Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 6; dazu Drucks. Nr. 34 (Kommissionsbericht v. 8.12.1868) und HH-Verhandlungen v. 19.12.1868, S. 115–140.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90, Annex D Nr. 2.

<sup>3</sup> Hierzu das Votum Leonhardts v. 7.10.1868 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 68, n. f.

### Nr. 118 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1868.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 159–160v; MF 464.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

*Weitere Teilnehmer: Bitter, O. v. Hagen [beide zu 1].*

**1.** Verwaltungsorganisation der Provinz Hannover. Die entsprechende Denkschrift<sup>1</sup> mit ihren Vorschlägen wird mehrheitlich genehmigt. Die Verwaltung der direkten Steuern soll mit der Verwaltung der Domänen und Forsten zu einer Zentralbehörde [...] vereinigt werden.<sup>2</sup> [B] — **2.** Stellvertretungskosten für Beamte. Der Antrag<sup>3</sup> des Abgeordnetenhaus-Mitglieds G. v. Bonin auf gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten für Beamte als Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der entsprechende Abgeordnetenhaus-Beschluß v. 27.2.1868 sind zurückzuweisen, hingegen wird die eigene Beschlußlage<sup>4</sup> v. 22.9.1863 bestätigt. [B] — **3.** Aufhebung der bei den Provinzialbehörden bestehenden Ordnungs-Strafkassen; der Betrag wird den Regierungspräsidenten [...] zur Disposition gestellt. [B] — **4.** Keine Aufhebung der Zwangsverpflichtung für die Beamten zum Halten der Gesetzsammlung mit Ausnahme der Stabsoffiziere; Detailregelung zur Feststellung der Beamtenkategorien bleibt vorbehalten.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Vom 14.10.1868, in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 104–106v u. 110–113v (veränderte Fassung); das Votum Eulenburgs sowie sein Vermerk zum Vortrag in der Sitzung ebd., Bl. 103 u. 108–109v. Dazu die Bedenken Bismarcks, u. a. zur Aufhebung der Landdrosteien, v. 14.10. ebd., Bl. 114–115.

<sup>2</sup> Vgl. den Allerhöchsten Erlaß v. 5.4.1869 über die Errichtung einer Provinzial-Finanzbehörde (Finanzdirektion) in Hannover in: GS, S. 511.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1867/68, Drucks. Nr. 187; dazu die AH-Verhandlungen v. 27.2.1868, S. 1981–1991.

<sup>4</sup> Zur Beschlußlage von 1863 – zu Abgeordneten gewählte Beamte hatten für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen – vgl. das Zirkular des Finanz- und Innenministers v. 27.10.1863 in: Rep. 77, Tit. 35 Nr. 10 Bd. 2, n. f. Ebd. Weiteres zum Vorgang.

<sup>5</sup> Voten hierzu in: Rep. 90, Nr. 149, n. f.

## **Nr. 119 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Oktober 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 161–162v; MF 464.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

**1.** Ernennung. [B] — **2.** Staatsangehörigkeit. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> eines neuen Indigenatgesetzes bzw. die Novellierung des Gesetzes<sup>2</sup> v. 31.12.1842 wird mit Modifikationen bei 4:3 Stimmen genehmigt. [B] — **3.** Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Handelsminister über die Anlage einer Eisenbahn von Zerbst nach Magdeburg mit 4:3 Stimmen beigelegt.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 2252, Bl. 207–221v; Voten und Immediatbericht v. 23.10.1868 ebd., Bl. 222–271v; vgl. auch Rep. 77, Tit. 227 Nr. 4 Bd. 9, Bl. 73–141v; ferner StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 12.

<sup>2</sup> GS 1843, S. 15, betr. den Erwerb und Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan sowie den Eintritt in fremde Staatsdienste.

<sup>3</sup> Details dazu in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 11, n. f. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 258a Nr. 2 Bd. 2, n. f.

## **Nr. 120 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Oktober 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP I–2]; Bd. 80, Bl. 163–168; MF 464.*

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U], Johow [zu 2, U].

Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 1], Johow [zu 2].

**1. Pensionssache.**<sup>1</sup> [B] — **2. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Handels- und Justizminister über den Gesetzentwurf**<sup>2</sup> betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung<sup>3</sup> v. 8.5.1855 wird beigelegt; Vorlage angenommen. [B] — **3. Justizbeamte. Unveränderte Wiedervorlage des Gesetzentwurfs**<sup>4</sup> betr. Anstellung im höheren Justizdienst im Landtag. [B] — **4.–5. Ordenssache und Ernennung.** [B] — **6. Immunität.** Da Bismarck sich gegen die Einbringung eines Gesetzes über die Redefreiheit der Abgeordneten seitens der Regierung ausgesprochen hat, wird der Beschluß v. 13.10.1868 revidiert.<sup>5</sup> [B] — **7. Abgeordnetenhaus-Wahlrecht. Unveränderte Wiedervorlage der Wahlbezirksordnung**<sup>6</sup> im Landtag. [B]

<sup>1</sup> Gelesen [U]: Selchow, Eulenburg.

<sup>2</sup> Rep. 90a, XII 7 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 235–268 u. 277–310; Voten, Immediatbericht v. 23.10.1868 etc. ebd., Bl. 233–276. Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 8; ferner das entsprechende Gesetz v. 12.3.1869 in: GS, S. 465.

<sup>3</sup> GS, S. 321.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 5; Drucks. Nr. 53 (Kommissionsbericht). Vgl. das entsprechende Gesetz v. 12.3.1869 in: GS, S. 482.

<sup>5</sup> Zum Kontext vgl. Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*, S. 350 ff.

<sup>6</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 4, Bl. 84–133; Immediatbericht v. 27.10.1868 ebd., Bl. 82–83. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 22/2.

## Nr. 121 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 169–171; MF 464.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt E. v. Moeller [U].

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix [zu 6], Noah [zu 5].

**1. Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs Georg von Hannover.** Immediatbericht<sup>1</sup> zur Vorlage der entsprechenden Verordnung v. 2.3.1868 im Landtag genehmigt. [B] — **2. Der Gesetzentwurf**<sup>2</sup> betr. Beschlagnahme der Nießbrauchsrechte und Einkünfte des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, Friedrich Wilhelm, wird mit Modifikationen genehmigt. [B] — **3. Fürstentum Waldeck-Pyrmont. Der vom Landesdirektor aufgestellte Entwurf**<sup>3</sup> des Etats für 1869 wird unter Vorbehalt genehmigt. [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Versicherungen.** Die Vorlagen von Gesetzentwürfen<sup>4</sup> über den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten sowie über das Feuerversicherungswesen werden befürwortet, da eine Bundesgesetzgebung hierzu nicht abzusehen ist. Ablehnung des Vorschlags Eulenburgs, die Aufsicht über die Versicherungsanstalten einem

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 73, Bl. 28–28v. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 9; dazu Drucks. Nr. 197 (Kommissionsbericht); AH-Verhandlungen v. 29.1.1869, S. 1304–1337. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 15.2.1869 in: GS, S. 322.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 84, Bl. 15–18v; dazu der Immediatbericht v. 28.10.1868 ebd., Bl. 14–14v. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 10; dazu Drucks. Nr. 198 (Kommissionsbericht) und AH-Verhandlungen v. 30.1.1869, S. 1339–1351. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 15.2.1869 in: GS, S. 321.

<sup>3</sup> Rep. 90, Annex D Nr. 42, Bl. 1–36; ebd. (Bl. 40–44v) der Immediatbericht v. 31.12.1868.

<sup>4</sup> Rep. 90, Nr. 1208, n.f. Ebd. Voten sowie der Immediatbericht v. 16.1.1869. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 256/1–2.

als Zentralstelle zu errichtenden Versicherungsamt zu übertragen; *das Aufsichtsrecht soll den jeweiligen Regierungen überlassen bleiben.* [B] — **6. Evangelische Kirche in Hessen-Nassau.** Solange ein Gesamt-Konsistorium für die Provinz fehlt, wird die kirchliche Verwaltung für den Regierungsbezirk Kassel von dem zu errichtenden evangelischen Konsistorium in Marburg erfolgen.<sup>5</sup> [B] — **7. Der Immediatbericht<sup>6</sup> zur Besetzung der Stelle des ersten vortragenden Rats beim Staatsministerium wird vollzogen.** [B] — **8. Etat-Defizit für 1869. Mitteilung über Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1869. Der Fehlbetrag soll ohne Einführung eines Steuerzuschlags, vielmehr durch die Verwendung vorhandener Effektenbestände gedeckt werden.**<sup>7</sup> [B]

<sup>5</sup> Details hierzu in: *Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f.* sowie *Rep. 76, III Sekt. 31 Abt. I Nr. 6 Bd. 2, n. f.*

<sup>6</sup> Vom 24.10.1868 zur Ernennung Otto Wehrmanns als Nachfolger Costenobles, in: *Rep. 89, Nr. 26, Bl. 201–202v.* Vgl. dazu auch die persönlichen Aufzeichnungen: *Aus dem Leben des Wirklichen Geheimen Rats Otto Wehrmann, Ersten vortragenden Rats im Staatsministerium, Stuttgart, Berlin 1910, S. 53–63.* Zur Favorisierung Wehrmanns, der an die Stelle Costenobles trat, durch Wilhelm I. gegenüber dem von Bismarck bevorzugten Wagener vgl. das Schreiben Bismarcks an Roon v. 26.10.1868 in: *Bismarck, GW, Bd. 14/2, Dok. 1227, S. 744;* dazu das Schreiben Roons an Bismarck v. 27.10. in: *Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 102f.* Zur Übergehung Wageners vgl. Saile, Wolfgang, *Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Sozialismus, Tübingen 1958, S. 104f.*

<sup>7</sup> Zur Beschlußlage vgl. die Sitzung am 7.10.1868, TOP 1.

## Nr. 122 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1868.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 80, Bl. 172–174v; MF 465.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: L. Hahn [zu 3].*

**1. Verpflichtung zur Diskretion des zum ersten Vortragenden Rat im Staatsministerium ernannten Wehrmann.** — **2. Titelverleihung.** [B] — **3. Landtags-Eröffnung am 4.11.1868. Modifikationen am Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede.** [B] — **4. Staatshaushalt 1869. Zur Ausgleichung des Defizits teilt von der Heydt den Inhalt des Schreibens Bismarcks<sup>2</sup> mit, wonach am verabredeten Steuerzuschlag [...] festzuhalten ist, bei dessen Ablehnung im Landtag aber die ungedeckten 5 Millionen Taler von den Ausgaben abzusetzen sind, unbeschadet des Aufwandes für die Armee. Dazu von der Heydt: Er kann die Verantwortung [...] nicht dafür übernehmen, 5 Millionen Taler von den Ausgaben der inneren Verwaltung abzusetzen, da anderenfalls eine Schädigung der Staatsinteressen zu befürchten ist. Er nennt gewichtige politische Bedenken, die gegen die Forderung des Steuerzuschlages sprechen. Deshalb plädiert von der Heydt dafür, den Steuerzuschlag für jetzt aufzugeben und die Deckung des Ausfalls aus dem vorhandenen Aktivvermögen im Wege des Gesetzes vorzunehmen. Wilhelm I. hat bereits mitgeteilt, daß er geneigt sei, dem Vorschlag beizutreten, erwartet jedoch**

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 13.*

<sup>2</sup> *Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1198, S. 424f.* (Schreiben v. 24.10.1868). Zum Kontext dazu die Vorbemerkung des Bearbeiters F. Thimme. Vgl. auch die früheren Schreiben Bismarcks v. 18.10. an den Vortragenden Rat im Bundeskanzleramt sowie v. 19.10. an Wilhelm I. in: *Ebd., Dok. 1192 u. 1193, S. 418–421.* Vgl. ferner Bismarcks Schreiben an Roon v. 24.10.1868, in dem er von parlamentarisch-geheimrätlichen Einflüsse[n] spricht, denen von der Heydt unterliege, in: *Bismarck, GW, Bd. 14/2, Dok. 1224, S. 742f.* Vgl. so auch Roon, *Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 95–100* (dort u. a. das Schreiben Roons an Bismarck v. 26.10., das dessen Ausführungen im Protokoll der Sitzung sinngemäß wiedergibt). Vgl. dazu auch Bergengrün, Alexander, *Staatsminister August Freiherr von der Heydt, Leipzig 1908, S. 352f.*

zunächst den Beschluß des Staatsministeriums. *Der Vorschlag Roons*, zunächst den Steuerzuschlag von 25 % vom Landtag zu fordern und erst bei dessen Versagung die Deckung aus dem vorhandenen Aktivvermögen vorzunehmen, wird angenommen für den Fall, daß eine Übereinstimmung mit Bismarck über die Behandlung der Frage nicht erzielt werden kann. [B] — 5.–6. Im Landtag 1868/69 einzubringende Vorlagen. [B]

### **Nr. 123 Sitzung des Kronrats<sup>1</sup> im Sitzungssaal des Staatsministeriums am 28. Oktober 1868.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. III, Bl. 316–319v; MF KR 20. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 309–311; Rep. 151, HB Nr. 1434, Bl. 9–14.*

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Wehrmann.*

*Weitere Teilnehmer: Moelle.*

*Ausgleichung des Defizits im Staatshaushalts-Etat 1869<sup>2</sup>. Für Wilhelm I. hat der Gedanke an einen Steuerzuschlag [...] einen unangenehmen Eindruck gemacht, zumal die Durchführung dieser Maßregel höchst zweifelhaft erscheint. Ein anderes Mittel zur Deckung des Ausfalls ist ihm in dieser exzeptionellen Lage lieber, wogegen aber Bismarck Bedenken<sup>3</sup> erhebt. Vor einer Entscheidung wünscht Wilhelm daher die Ansicht des Staatsministeriums zu hören. Finanzminister von der Heydt nennt die Gründe, die gegen die Forderung eines Steuerzuschlags sprechen zur Deckung für den veranschlagten Ausfall im Etat von 5 Millionen. Auch eine Absetzung dieser Summe von den investiven Ausgaben ist ohne Schädigung der Interessen des Landes nicht möglich, um nicht Unzufriedenheit u. Mißtrauen zu erzeugen. Insbesondere in den neuen Provinzen würde ein Steuerzuschlag die Agitation vermehren. Auch ist an den Fall eines Krieges mit Frankreich zu denken. Ähnlich begründen die übrigen Minister, warum sie anfangs für den Steuerzuschlag votiert haben, jetzt aber die Deckung des Defizits mit Hilfe der Vermögensaktiva für das kleinere Übel halten. Wilhelm I. hält die abweichende Ansicht Bismarcks für sehr unerwünscht und will versuchen, ihn umzustimmen und vom Steuerzuschlag Abstand zu nehmen.<sup>4</sup>*

---

<sup>1</sup> Die Sitzung war ursprünglich als eine Sitzung des Staatsministeriums angesetzt, zu der sich dann wegen der Brisanz des Beratungsthemas der König angekündigt hatte. Vgl. das Schreiben von der Heydts v. 28.10. zur unmittelbaren Vorlage und Abzeichnung durch die Minister in: Rep. 151, HB Nr. 1434, Bl. 5.

<sup>2</sup> Im Text steht 1868 (Bl. 316); ebenso in den Abschriften.

<sup>3</sup> Vgl. zuletzt Bismarcks Schreiben an Wilhelm I. v. 27.10.1868 in: BPH, Rep. 51, Nr. 554; gedruckt in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1199, S. 425 f.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms I. an Bismarck v. 28.10.1868 in: Berner, Ernst (Hrsg.), Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Berlin 1906, Dok. 424, S. 176–179. Dazu Bismarcks Antwort v. 30.10. in: BPH, Rep. 51, Nr. 555; gedruckt in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1201, S. 427 f.

### **Nr. 124 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 28. Oktober 1868.**

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 175–176v; MF 465.*

---

<sup>1</sup> Diese fand im Anschluß an die Kronratssitzung vom gleichen Tag statt.

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: L. Hahn [zu 1], Rodatz [zu 3], Wollny [zu 2–3].*

**1. Landtags-Eröffnung am 4.11.1868.** Die redigierte Thronrede<sup>2</sup> wird mit geringen Fassungsänderungen genehmigt. [B] — **2.** Vereinfachung des Geschäftsganges in Disziplinaruntersuchungen für nicht-richterliche Beamte. Diese von Bismarck<sup>3</sup> entwickelte und von Leonhardt unterstützte Initiative ist nach von der Heydt nicht ohne politische Bedenklichkeit; denn die Entscheidungen zweiter Instanz sind dem Staatsministerium zu belassen, welche gerade in unruhigen Zeiten [...] von besonderer Wichtigkeit sind. Außerdem wird nach Roon ein Gesetzentwurf wegen Änderung des bisherigen Verfahrens nur zu unangenehmen Erörterungen im Landtage führen. Das bisherige Verfahren ist demnach beizubehalten. [B] — **3.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen von der Heydt, der für die staatliche Übernahme der Hafenverwaltung von Memel plädiert, und Itzenplitz, der für eine Erhöhung der Staatszuschüsse und Belassung der Hafenverwaltung in den Händen der lokalen Kaufmannschaft eintritt, wird zugunsten des Finanzministers entschieden. [B] — **4.** Im Landtag 1868/69 einzubringende vier Vorlagen aus dem Bereich des Kultusministeriums über Volksschulen. [B]

<sup>2</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 15–18v; vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Verhandlungen S. 1–3.

<sup>3</sup> Vgl. Bismarcks Schreiben v. 22.2.1868 in: Rep. 90a, B III 4c Nr. 1 Bd. 1, Bl. 36–36v; vgl. ferner Voten und weiteren Schriftwechsel in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 207 Bd. 5, Bl. 158–185.

## **Nr. 125 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 30. Oktober 1868.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup>, Bd. III, Bl. 320–329, Anlage<sup>2</sup>: Bl. 331–333v; MF KR 20. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 114–127v.*

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Wehrmann.*

*Weitere Teilnehmer: F. v. Mühler.*

*Berichte der Minister über die in der Landtags-Session 1868/69 einzubringenden 78 Vorlagen. Finanzminister von der Heydt nennt 12 Gesetzentwürfe und zwei in Aussicht genommene; darunter über den Etat 1869, über die allgemeine Rechnung für das Jahr 1865, über die Etatüberschreitungen pro 1866–67 und über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen. — Handelsminister Itzenplitz zählt neun Gesetzentwürfe auf; die meisten zum Bau von Eisenbahnstrecken. — Kultusminister Mühler nennt die Wiedervorlage zweier Volksschulentwürfe und zwei Vorlagen zur Verbesserung der sozialen Lage der Volksschullehrer. — Landwirtschaftsminister Selchow erläutert zehn Vorlagen, darunter zum Wald- und Jagdrecht, zur Fischerei, zu Ablösungen und Gemeinheitsteilungen. — Innenminister Eulenburg stellt 22 Gesetzentwürfe vor. Er geht näher auf das Problem der Redefreiheit von Abgeordneten im Landtag ein, da die Verfassung des Norddeutschen Bundes in diesem Punkt weitergehender und eine Anpassung von Bismarck zugesagt worden ist. Als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet Eulenburg*

<sup>1</sup> Textverlust am äußeren Blattrand; der Kontext ist noch rekonstruierbar.

<sup>2</sup> Übersicht der Vorlagen an Gesetzentwürfen und Rechenschaftsberichten für den Landtag 1868[–69]. — Auf Bl. 330 finden sich drei Aktenvermerke, darunter von Wilhelm I. und von der Heydt v. 1.11.1868, zum weiteren Verfahren.

die Reform der Kreisordnung für die alten Provinzen und erläutert die Grundprinzipien im Unterschied zu den Entwürfen Schwerins von 1860 und 1862.<sup>3</sup> Die Selbstverwaltung ist anzubahnen durch Schaffung geeigneter Organe, womit in Hannover [...] der Anfang gemacht wird. Andere Gesetzentwürfe betr. überwiegend die Angleichung der Verwaltungsstrukturen in den alten und neuen Provinzen. – Ein ähnliches Motiv zur Harmonisierung des Rechts trifft auch auf die meisten der 15 Vorlagen von Justizminister Leonhardt zu. – In Vertretung des Außenministers nennt von der Heydt vier Verträge zur Vorlage im Landtag. – Anordnungen Wilhelms I. zur Landtags-Eröffnung am 4.11.1868.

<sup>3</sup> Hierzu auch Lange, Gerhard, *Die Bedeutung des preußischen Innenministers Friedrich Albert Graf zu Eulenburg für die Entwicklung Preußens zum Rechtsstaat*, Berlin 1993, S. 121.

## Nr. 126 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Oktober 1868.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 9]; Bd. 80, Bl. 177–191; MF 465.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: B. Graf zu Eulenburg(-Wicken) [zu 6], E. v. Moeller, Moser [beide zu 5], Oppermann [zu 3], Stüve [zu 5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 9, U], Wever [zu 3].

1. Hinterbliebenen-Versorgung von Lehrern. Nachträgliche Bedenken Eulenburgs zum bereits verabschiedeten Gesetzentwurf über die Witwen- und Waisenkassen für Schullehrer werden ausgeräumt. [B] — 2. Verwaltungsorganisation in der Provinz Hannover. Mitteilung über Zustimmung des Provinziallandtags zum Regulativ für die Selbstverwaltung, die aber keiner formellen Sanktion gleichkommt. Titelfrage für die beiden höchsten Verwaltungsbeamten. [B] — 3. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> über die Bildung von Waldgenossenschaften wird ohne Änderungen einstimmig angenommen. [B] — 4. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Zusammenlegung der Grundstücke im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein wird ohne Änderungen verabschiedet. [B] — 5. Patentrecht. Empfehlung an den Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes zur Abschaffung der Patente bzw. zur Vereinfachung des Anmeldesystems in den Bundesstaaten, da die Mehrzahl der Patentgesuche nur unerhebliche Verbesserungen vorhandener Geräte u. Werkzeuge betreffen und kaum 10 % der beantragten Patente auch erteilt werden.<sup>3</sup> [B] — 6. Sammlung von Rechtsvorschriften für die neuen Provinzen. Beschaffung eines Abdrucks der in den neuen Landesteilen eingeführten preußischen Gesetze.<sup>4</sup> [B] — 7. Geplante Gesetzentwürfe. Ergänzungen zur Übersicht der Landtagsvorlagen für 1868/69.<sup>5</sup> — 8. Ernennung von Wehrmann zum Mitglied des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. [B] — 9. Elf Disziplinarsachen. [B] — 10. Nächster Sitzungstermin am 2. November.

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 1640, Bl. 1–24 (inkl. Immediatbericht v. 3.11.1868); dazu Rep. 87, D Nr. 29, n. f. Vgl. *StenBerAH*, Session 1868/69, Drucks. Nr. 24.

<sup>2</sup> Rep. 87, B Nr. 17542, n. f. Entwurf des Immediatberichts ebd. Vgl. *StenBerAH*, Session 1868/69, Drucks. Nr. 25 sowie das entsprechende Gesetz v. 5.4.1869 in: GS, S. 514.

<sup>3</sup> Vgl. die Berichte Itzenplitz' an Bismarck v. 27.8. u. 23.10.1868 sowie Voten in: Rep. 84a, Nr. 3877, Bl. 111–156.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 87 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 156 ff. (u. a. Voten, Register etc.).

<sup>5</sup> Hierzu der Immediatbericht von der Heydts v. 1.11.1868 inkl. Übersicht über die Landtags-Vorlagen in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 129–131v.

## Nr. 127 Sitzung des Staatsministeriums am 2. November 1868.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 80, Bl. 192–204; MF 465.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow [zu 1–3], Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: H. v. Schelling, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 2, U].

1. Geschäftsgang im Staatsministerium. Wehrmanns Entwurf<sup>1</sup> für eine einer provisorische Instruktion über die Behandlung der Geschäfte im Büro des Staatsministeriums wird zustimmend zur Kenntnis genommen. — 2. Elf Disziplinarsachen.<sup>2</sup> [B] — 3. Ausgleichung des Defizits im Staatshaushalt 1869. Kenntnisnahme eines Schreibens von Bismarck an Wilhelm I. v. 30.10.1868.<sup>3</sup> — 4. Eröffnung des Landtags am 4. November. Nach Einfügung des Passus über die auswärtigen Angelegenheiten wird der Entwurf<sup>4</sup> der Thronrede angenommen. [B] — 5. Vorlegung der revidierten Rheinschiffahrtsakte<sup>5</sup> v. 17.10.1868 im Landtag. [B] — 6. Vorlegung des Gesetzentwurfs<sup>6</sup> betr. Aufhebung des Meßrabatts von Frankfurt/O. im Landtag. [B] — 7. Staatsschulden. Vorlegung des Gesetzentwurfs<sup>7</sup> betr. Verlosung hannoverscher Staatsschuldscheine pp. im Landtag. [B] — 8. Vorlegung des Gesetzentwurfs<sup>8</sup> betr. Staatshaushalts-Etat pro 1869 im Landtag. [B]

<sup>1</sup> Konnte anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. aber das entsprechende Schreiben Wehrmanns an von der Heydt v. 2.11.1868, in dem er den bisherigen Geschäftsgang im Staatsministerium unter Costenoble zusammenfassend referiert, sowie die Aufzeichnung von der Heydts für Bismarck v. 2.11.1868 über eine provisorische Verfahrensweise in: Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 21–23.

<sup>2</sup> Gelesen [U]: Selchow.

<sup>3</sup> BPH, Rep. 51, Nr. 555; gedr. in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1201, S. 427 f.

<sup>4</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 15–21. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Verhandlungen, S. 1–3.

<sup>5</sup> III. HA MAA, II Nr. 5809, n. f.; vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 19.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 15. Vgl. das Gesetz über die Aufhebung des Zollerlasses bei der Verzollung fremder Waren auf den Messen zu Frankfurt/O. v. 2.1.1869 in: GS, S. 83.

<sup>7</sup> Rep. 90a, E III 2 Nr. 13 Bd. 1, n. f. (inkl. Immediatbericht v. 3.11.1868 u. a.); ferner StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 11. Vgl. das Gesetz betr. Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes v. 29.2.1868 über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landesteilen haftenden Staatsschulden v. 11.2.1869 in: GS, S. 355.

<sup>8</sup> Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 313–317 (inkl. Immediatbericht v. 2.11.1868). Vgl. auch Rep. 151, I A Nr. 716, n. f.; ferner StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 8 u. Nr. 164 (Nachtrag).

## Nr. 128 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 204a–207; MF 465.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Selchow [zu 1–3], Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Ambronn [zu 4], H. v. Lebbin [zu 2], Ribbeck [zu 4], Wollny [zu 2].

1. Ernennung. [B] — 2. Stellvertretungskosten für Beamte. Eulenburgs Vorschlag, den Beschluß<sup>1</sup> v. 22.9.1863 dahin zu lockern, daß die Reisekosten für Stellvertreter der zu Abgeordneten

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 35 Nr. 10 Bd. 2, n. f.



gewählten Beamten von der Staatskasse zu übernehmen sind, findet mit 3:3 Stimmen<sup>2</sup> keine Mehrheit; vertagt. [B] — **3.** Auslieferung von Deserteuren. Die Abgeordnetenhaus-Interpellation<sup>3</sup> zur Erneuerung der Kartellkonvention mit Rußland<sup>4</sup> wird Roon beantwortet. [B] — **4.** Die sofortige Einbringung des Gesetzentwurfs<sup>5</sup> betr. die Teilnahme der Staatsdiener in Neuvorpommern und Rügen an den Kommunallasten und dem Gemeindeverband ist opportun. [B] — **5.** Ernennung Schuhmann[s] als Mitglied des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. [B] — **6.** Bekanntgabe der KO vom 25. Oktober zur Übernahme der Theater in Hannover, Kassel u. Wiesbaden auf den Kronfideikommissfonds und Änderungen zum Entwurf<sup>6</sup> des Immediatberichts. [B] — **7.** Keine Intervention bei dem Bundeskanzleramt wegen des Abgeordnetenhaus-Antrags<sup>7</sup> auf Wiederherstellung der Portofreiheit des Preußischen Landtags. [B] — **8.** Mitteilung über Ernennung<sup>8</sup> Wehrmanns zum Mitglied des Kuratoriums der Preußischen Bank sowie zum Vorsitzenden der Immediatkommission zur Kontrollierung der Banknoten. Weitere Mitteilung, daß das Kuratorium der Bank zwischen 1859 und 1866 nur einmal tagte. — **9.** Ordenssache. [B]

<sup>2</sup> Eulenburg, Roon und Itzenplitz gegen von der Heydt, Selchow und Leonhardt.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 12 u. Nr. 130.

<sup>4</sup> Vom 8.8.1857, in: GS, S. 765.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 49.

<sup>6</sup> Rep. 151, I C Nr. 8191, n. f. Ebd die KO v. 25.10.1868. Vgl. auch Rep. 151, I C Nr. 8198, n. f.

<sup>7</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 4. Vgl. dazu die Mitteilung des Staatsministeriums v. 3.11.1868 in den AH-Verhandlungen v. 4.11.1868, S. 5.

<sup>8</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 965, n. f. (u. a. der Immediatbericht v. 28.10.1868).

## Nr. 129 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1868.

Reinschr., Bd. 80, Bl. 208–209; MF 465.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

**1.** Dem Präsidenten des Staatsministeriums sollte stets die Funktion des Präsidenten des Staatsrats übertragen werden.<sup>1</sup> [B] — **2.** Vollziehung des geänderten Immediatberichts betr. Übernahme der ehemaligen Hoftheater in Hannover, Kassel u. Wiesbaden auf den Kronfideikommissfonds. — **3.** Mitteilung über Bismarcks Wunsch nach Änderung der indirekten Steuern im Norddeutschen Bund betr. die Besteuerung von Tabak, Petroleum, Brenngas, Spiritus u. Zucker. — **4.** Mitteilung über eine Staatsanleihe von 35 Mio. Tlr., die ggf. auf dem englischen Markt plaziert werden soll. — **5.** Stellvertretungskosten für Beamte, die zu Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gewählt worden sind. Die Abgeordnetenhaus-Interpellation soll demnächst beantwortet werden.<sup>2</sup> [B] — **6.** Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen von der Heydt und Wehrmann vom November 1868, den Entwurf eines Immediatberichts durch von der Heydt sowie Voten zur weitergehenden Frage nach der zukünftigen Rolle und Funktion des Staatsrats in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 221 ff. Vgl. Rep. 77, Tit. 494 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 320 ff.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 32. Vgl. die AH-Verhandlungen v. 24.11.1868, S. 207–213, bes. S. 208 f. u. 211 (Eulenburg); ferner das Schreiben von der Heydts an den Abgeordnetenhaus-Präsidenten v. 21.11.1868 in: Rep. 77, Tit. 35 Nr. 10 Bd. 2, n. f.

**Nr. 130 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP I], Bd. 80, Bl. 210–214; MF 465.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler [zu 2–11], Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Amsberg [zu 3], Förster [zu 5], Herzog [zu 1], O. Hoffmann [zu 2], E. v. Möller [zu 3], Noah [zu 5], H. v. Schelling [zu 1, U], Schuhmann [zu 5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 1, U], A. v. Wolff [zu 2], Wollny [zu 5].*

**1. Abgabe einer Disziplinarsache an das Hauptbankdirektorium.** [B] — **2. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Innenminister über Beamtenbesoldung in der Provinz Hannover.**<sup>1</sup> *Die Gewährung einer Funktionszulage für ehemalige Amtshauptmänner, die zu Kreishauptmännern ernannt worden sind, ist beizubehalten, um eine Kompromittierung der Regierung zu vermeiden. In Zukunft sind derartige Zulagen auf das frühere Dienst Einkommen anzurechnen.* [B] — **3. Vergleichszahlung als Entschädigung eines Pulverfabrikanten in Kassel.** [B] — **4. Militärstrafrecht im Norddeutschen Bund. Gegen den im Reichstag einzubringenden Gesetzentwurf**<sup>2</sup> *betr. Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienst äußert Roon ein Bedenken über die Strafbestimmungen für Reservisten.* — **5. Hypothekenordnung.** *Der Gesetzentwurf*<sup>3</sup> *über den Erwerb des Eigentums, die Begründung dinglicher Rechte u. das Hypothekenrecht von Grundstücken u. selbständigen Gerechtigkeiten wird mit Modifizierungen angenommen.* [B] — **6. Zwangsversteigerungen.** *Der Entwurf*<sup>4</sup> *zum Subhastationsgesetz wird angenommen.* [B] — **7. Stellvertretungskosten für Beamte als Mitglieder des Abgeordnetenhauses.** *Eulenburgs Antwort*<sup>5</sup> *auf die entsprechende Interpellation im Abgeordnetenhaus.* [B] — **8. Eherecht.** *Zustimmung zur Abgeordnetenhaus-Gesetzesinitiative betr. die Aufhebung der in Standesungleichheit begründeten Eehindernisse.*<sup>6</sup> [B] — **9. Titelverleihung.** [B] — **10. Abgeordnetenhaus-Beratung zum Etatentwurf 1869, hier Einzeletat der Bergwerksverwaltung.** *Am Recht der Regierung, staatliche Hüttenwerke ohne Zustimmung des Landtags zu veräußern, ist festzuhalten.*<sup>7</sup> [B] — **11. Abgeordnetenhaus-Beratung zum Etatentwurf 1869, hier Einzeletat des Finanzministeriums.** *Stellungnahme zum Antrag, die vertraglich mit dem Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vereinbarte Entschädigungsrente als rechtsungültig abzusetzen.*<sup>8</sup>

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 861 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 47 ff. (Voten u. a.).*

<sup>2</sup> *Der im Kanzleramt gefertigte Entwurf v. 7.11.1868 in: BArch, R 1401, Nr. 622, Bl. 155–160. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 332 y Nr. 5 Bd. 5, Bl. 177 ff.*

<sup>3</sup> *Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 6, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 85 u. Nr. 122.*

<sup>4</sup> *Rep. 90a, X V 3 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 128–242 (ebd. der erwähnte Immediatbericht v. 19.11.1868 u. a.). Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 71. Vgl. die entsprechende Subhastationsordnung v. 15.3.1869 in: GS, S. 421.*

<sup>5</sup> *Stellungnahme zur Interpellation G. v. Bonins v. 6.11. in: StenBerAH, Session 1868/69, Verhandlungen v. 24.11.1868, S. 211.*

<sup>6</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 16 (Antrag Wölfel); dazu die AH-Verhandlungen v. 21.1.1869, S. 1157–1172, bes. S. 1161 (Justizminister Leonhardt).*

<sup>7</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 125/II (Antrag); dazu die AH-Verhandlungen v. 17.12.1868, S. 864–871, bes. S. 865 (Regierungskom. Krug von Nidda).*

<sup>8</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 44/II (Antrag Virchow); dazu die AH-Verhandlungen v. 19.11.1868, S. 134–141. Vgl. Rep. 90, Nr. 65, Bl. 332–348 (Voten u. a.).*

**Nr. 131 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1868.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 215–216v; MF 466.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

**1.** *Der Vertrag<sup>1</sup> mit Sachsen-Meiningen wegen Ausführung der dortigen Gemeinheitsteilungen wird nicht dem Landtag vorgelegt, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. [B] — 2. Ressortzuschnitt. Inoffizielle Abgeordnetenhaus-Anfragen zur Vereinigung der Domänen- u. Forstverwaltung mit dem Landwirtschaftsministerium weist von der Heydt als nicht zutreffend zurück; sie gehören nicht zur Kompetenz des Landtags.<sup>2</sup> [B] — 3. Welfenfonds. Kommissionsverhandlungen im Abgeordnetenhaus zu den Gesetzentwürfen betr. Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs Georg von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.<sup>3</sup> Einverständnis zur Einrichtung eines Dispositionsfonds von jährlich 300 000 Tlr. zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg bei Entbindung von jeder Rechnungslegung für diesen sog. Welfenfonds. [B] — 4. Beamtenbesoldung. Keine Gehaltserhöhung für höhere Beamte, da im Abgeordnetenhaus keine Aussicht auf Annahme wegen des Defizits dieses Jahres. [B] — 5. Ordenssache. [B]*

<sup>1</sup> *Vom 18.6.1868, in: GS, S. 873. Details zum Vorgang in: Rep. 87, B Nr. 17514, n. f.*

<sup>2</sup> *Die Domänen- und Forstverwaltung befand sich von 1848 bis 1878 im Finanz- und seitdem im Landwirtschaftsministerium.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 9 u. Nr. 10; dazu die AH-Verhandlungen v. 29. u. 30.1.1869, S. 1304–1351. Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Eulenburg und von der Heydt seit Dezember 1868 in: Rep. 77, Tit. 858 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 44 ff. Die entsprechenden Beschlagnahme-Gesetze v. 15.2.1869 in: GS, S. 321. Zur Einrichtung des Welfenfonds vgl. Philippi, Hans, Zur Geschichte des Welfenfonds, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landeskunde 31 (1950), S. 190–254; Nöll von der Nahmer, Robert, Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches, Mainz 1968, S. 49 ff.; Maatz, Bismarck und Hannover, S. 81 ff.*

**Nr. 132 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerzimmer des Herrenhauses<sup>1</sup> am 28. November 1868.**

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 217–218v; MF 466.— Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 127–129v; Rep. 84a, Nr. 4556, Bl. 258–259v.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, H. von der Hyden(-Rynsch), H. Küster, H. v. Schelling, A. v. Wolff, Wollny.*

*Organisation der Verwaltungsbehörden in der Provinz Hannover. Im Zentrum steht die Frage, ob und inwieweit ein Gesetz über diese Organisation erforderlich ist – womit der Beschluß<sup>2</sup> vom 7. April zur Disposition gestellt wird. Die Mehrheit plädiert dafür, die sechs Landdrosteien zu drei*

<sup>1</sup> *Ortsangabe nach der Abschrift in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 127.*

<sup>2</sup> *Sitzung v. 7.4.1868, TOP 5.*

Regierungen [...] durch königliche Verordnung nach Art. 45 der Verfassung zu vereinigen.<sup>3</sup> Erörterung von Präzedenzfällen. – Im Volksschulwesen soll die Übertragung der Schulaufsicht [...] von den Konsistorien auf die Regierungen im Gesetzeswege erfolgen. [B]

<sup>3</sup> Vgl. die Zusammenfassung eines Vortrags zum königlichen Recht zur Errichtung von Behörden (Organisationsgewalt des Königs und deren Beschränkungen), wahrscheinlich aus der Feder Wollnys, sowie das Votum von der Heydts v. 4.12.1868 in: Rep. 84a, Nr. 4556, Bl. 260–261v. Weiteres dazu in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 114 ff. – Vgl. auch die Denkschrift des Innenministeriums über die Errichtung von drei Regierungen in Hannover in: StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 69.

### Nr. 133 Sitzung des Staatsministeriums am 30. November 1868.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 80, Bl. 219–221; MF 466.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt [teilweise<sup>1</sup>]. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [für Leonhardt], Löwe [zu 1 und 3], Oppermann [zu 1–2], Ulrici [zu 2].

1. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Boden in Hessen und Schleswig-Holstein wird nach Modifikationen angenommen. [B] — 2. Die Novellierung<sup>3</sup> des Jagdpolizeigesetzes von 1850 erfolgt mit Modifikationen im Detail. [B] — 3. Der im Provinziallandtag<sup>4</sup> von Schleswig-Holstein erhobenen Forderung, die durch frühere Ablösungsverträge entstandenen Jagdrenten, welche der Domänenfiskus zu fordern hat, mit der Publikation des neuen Jagdaufhebungsgesetzes wegfallen zu lassen, wird nicht entsprochen. [B]

<sup>1</sup> Leonhardt war lt. Protokoll nur die letzte viertel Stunde anwesend.

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 611 Nr. 93 Bd. 1, n. f. (Voten u. a. ebd.); dazu Rep. 89, Nr. 31774, n. f. Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 61. Das entsprechende Gesetz v. 1.3.1873 in: GS, S. 27.

<sup>3</sup> Gesetzentwurf in: Rep. 77, Tit. 611 Nr. 58 Bd. 4, n. f. (Voten u. a. ebd.). Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 62.

<sup>4</sup> Näheres hierzu konnte aus den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

### Nr. 134 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 4. Dezember 1868.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 80, Bl. 222–227; MF 466.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: A. v. Wolff, Wollny [beide zu 1].

1. Einige Hauptpunkte des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> betr. die Kreisordnung in den älteren Provinzen sowie die Art der weiteren Vorberatung. Zwei Bedenken Bismarcks zum Entwurf: Erstens sind auf den

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 13–24 u. 27–56v (inkl. Motive; dazu Voten u. a. ebd.). Vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 116–119 u. 123 f.; Benzig, Hans Gerhard, Bismarcks Kampf um die Kreisordnung von 1872, Hamburg 1997, S. 110–113 u. 115–118.

künftigen Kreisversammlungen *diejenigen* Potenzen zur besonderen Geltung zu bringen, welche die höchsten Steuern zahlten; *ihnen ist etwa ein Viertel der Stimmen auf dem Kreistag zuzuweisen. Dadurch würde der Entwurf den liberalen Parteien schmackhafter werden. Die Beseitigung des Virilstimmrechts des großen Grundbesitzes ist ebenso erforderlich wie eine Begrenzung des bäuerlichen Elements. Zweitens ist eine Anhörung von Vertrauensmännern aus beiden Landtags-Häusern zu empfehlen, um den guten Willen zur Verständigung mit der Landesvertretung zu dokumentieren und um die Annahme des Gesetzentwurf zu vereinfachen und zu beschleunigen. Während Bismarcks erster Antrag einstimmig angenommen wird, erfolgt die Zustimmung zum zweiten Antrag erst, nachdem Bismarck den bestimmt geäußerten Wunsch nochmals vorgetragen hat.* [B] *Bismarck regt weiterhin an, ob bestimmte Berufsklassen als Fachleute nicht mehr als bisher in den Kreistagen vertreten sein sollten und ob der Gesetzentwurf nicht auf die acht älteren Provinzen beschränkt, sondern für die ganze Monarchie ausgedehnt werden sollte.* — 2. *Zwei Ernennungen und eine Ordenssache.* [B]

### Nr. 135 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1868.

*Reinschr., Bd. 80, Bl. 228–231v; MF 466.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt [zu 2–8], Roon, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Friedberg [zu 3–4], Frh. v. Glaubitz, Noah [alle zu 2], Olshausen [zu 3], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 4], A. v. Wolff [zu 3], Wollny [zu 2–3].*

1. *Drei Ernennungen und zwei Titelverleihungen.* [B] — 2. *Anleihen des Norddeutschen Bundes. Finanzminister von der Heydt nimmt seinen Einwand gegen die vom Bundeskanzleramt beantragte Depositalfähigkeit der zu emittierenden Bundesobligationen zurück, nachdem Leonhardt keine rechtlichen Bedenken gegen die Verleihung der Depositalfähigkeit [...] durch königliche Verordnung geltend gemacht hat.* [B] — 3. *Verwaltungs- und Justizprüfungen. Stellung zur Debatte im Herrenhaus<sup>1</sup> über den Gesetzentwurf betr. die Juristischen Prüfungen. Die Vorschriften über die Prüfungen der Verwaltungsbeamten sind nur durch königliche resp. ministerielle Anordnung zu erlassen und nicht im legislativen Wege.*<sup>2</sup> [B] — 4.–5. *Militärstrafrecht im Norddeutschen Bund bei Desertion. Roons Erläuterungen zum Gesetzentwurf betr. die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienst: Dem Recht, daß Reservisten der Konsens zur Auswanderung nicht mehr verweigert werden kann – eine Konzession [...] für die Verlängerung der Reservezeit –, korrespondiert die Pflicht, jede Veränderung ihres Aufenthaltsortes anzuzeigen und den Auswanderungskonsens auch zukünftig nachsuchen zu müssen. Insofern ist explizit auf die fortdauernde Gültigkeit des Militärstrafgesetzbuches hinzuweisen.* [B] — 6. *Vereinfachung des Geschäftsverfahrens in den Disziplinarsachen beim Staatsministerium gemäß Vorschlag<sup>3</sup> von der Heydts.* [B] — 7. *Staatshaushalt 1869. Da der im Landtag beratene Gesetzentwurf zum 1.1.1869 nicht fertig werden wird, soll wie im Vorjahr eine Ergänzung<sup>4</sup> des Etatgesetzes über die nachträgliche Bewilligung der inzwischen*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Verhandlungen v. 19.12.1868, S. 115–130, bes. S. 119 f. (Bismarck), S. 120 f. (Friedberg) u. S. 124 f. (Leonhardt). Vgl. ferner das Promemoria Eulenburgs v. 15.12.1868 in: Rep. 84a, Nr. 2910, Bl. 60–63.*

<sup>2</sup> *Vgl. das entsprechende Promemoria in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 4, Bl. 56–59.*

<sup>3</sup> *Vgl. das Schreiben von der Heydts an Leonhardt v. 19.11.1868 in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 207 Bd. 5, n. f., ferner das Schreiben Leonhardts v. 25.11.*

<sup>4</sup> *Vgl. den Nachtrag zum Etatentwurf 1869 mit Immediatbericht v. 26.12.1868 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 10, Bl. 321–323.*

geleisteten Ausgaben erfolgen. [B] — 8. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kultus- und Kriegsminister über die Organisation des Vermessungswesens; vertagt.

**Nr. 136 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Januar 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 7–10; MF 466.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Burghart [zu 5], Delbrück [Kanzleramt, zu 4], Herzbruch [zu 2], R. v. Keudell [zu 4], Ribbeck [zu 2], H. v. Schelling [zu 3], Wollny [zu 2].*

1. *Modifikation des Reglements*<sup>1</sup> vom 16./20. Juni 1867 über die Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militärpersonen [...] vom Feldwebel abwärts in den neu erworbenen Landesteilen. [B] — 2. *Standesherren*. Behandlung der Verträge mit den vormals Reichsunmittelbaren *über ihre Entschädigungen*. Da eine bittere Kritik des Abgeordnetenhauses wegen der eingeräumten Rechte zu erwarten ist, wird dem Vorschlag Bismarcks zugestimmt, das strittige Prinzip in ein oder zwei Fällen zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen; *bis dahin sind keine neuen Verträge zu schließen sowie Zahlungen einstweilen zu sistieren*.<sup>2</sup> [B] — 3. *Änderungen am Gesetzentwurf*<sup>3</sup> betr. die Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Kassel. *Die Synodalfrage ist als rein kirchliche Angelegenheit zu betrachten; der Staat hat sich auf die Kompetenzregulierung zu beschränken. Mühlner wünscht zunächst eine Verständigung mit den evangelischen Abgeordneten des Regierungsbezirks Kassel über die Organisation des Konsistoriums*. [B] — 4. *Büros des Bundeskanzleramts. Bericht Delbrücks*. Bismarck betont, wie unerträglich die jetzige Situation ist, da die Büros in 4 Häusern verteilt liegen. *Keine Lösung ist es, wenn das Haus Wilhelmstraße 74 an das Bundeskanzleramt übergeht und das Büro des Staatsministeriums verdrängt wird. Zweckmäßig erscheint daher der alte Plan, das Grundstück Wilhelmstraße 73 vom Königlichen Hausministerium einzutauschen*.<sup>4</sup> [B] — 5. *Elbzölle*. Nach Intervention Bismarcks wird der Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. Erstattung des preußischen Anteils am Elbzoll zurückgezogen. Bismarck erkennt zwar die Zweckmäßigkeit der Zollabschaffung an, doch kann derzeit nicht auf diese Einnahme verzichtet werden, solange ein Defizit im Staatshaushalts-Etat vorhanden ist. [B] — 6. *Anfrage Leonhardts, ob die Anstellung von Richtern aus dem Fst. Waldeck bei preußischen Gerichten gemäß Vertrag v. 18.7.1867*<sup>6</sup> zulässig ist. — 7. *Anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs über die Deckungsmittel zum Etatdefizit 1869 ist das Verlangen im Abgeordnetenhaus geäußert worden, den Köln-Mindener-[Eisenbahn-]Vertrag*<sup>7</sup> v. 10.8.1865 zur Genehmigung durch den

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 511, n. f. Zur folgenden Beschlußänderung und der darauf beruhenden KO v. 18.3.1869 vgl. Rep. 90, Nr. 512, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 65, Bl. 332–348 (Voten von der Heydts und Leonhardts v. 1., 14. u. 27.12.1868).

<sup>3</sup> Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f. Vgl. ebd. Mühlners Bericht über die Verhandlungen mit den Abgeordneten v. 8.2.1869, woraufhin Roon und Bismarck für einstweilige Zurückziehung des Gesetzentwurfs plädierten, da dieser im Landtag keine Aussicht auf Annahme haben würde.

<sup>4</sup> Vgl. dazu den Immediatbericht Bismarcks v. 8.6.1869 in: Rep. 89, Nr. 3580, Bl. 8–9v; vgl. zum Plan eines Grundstückstausches auch III. HA MAA, ZB Nr. 236, Bl. 85 ff.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 163. Voten und Schriftwechsel in: Rep. 151, III Nr. 7857, n. f. Zur vorgeesehenen Aufhebung der Elbzölle vgl. Bismarcks Schreiben an von der Heydt und an Itzenplitz v. 6.12.1868 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1219, S. 448 f. Mit Bundesgesetz v. 11.6.1870 wurden die Elbzölle aufgehoben; vgl. BGBl., S. 416.

<sup>6</sup> GS 1868, S. 1.

<sup>7</sup> GS, S. 958.

Landtag vorzulegen; *dies wird abgelehnt, da der Vertrag bereits als rechtsbeständig anerkannt worden ist.* [B] — **8. Beilegung der Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Innenminister** über die von der Regierung einzunehmende Position zu dem Votum des Abgeordnetenhauses<sup>8</sup> wegen des Ausgabepostens für 6 Landdrosteien in der Provinz Hannover. [B]

---

<sup>8</sup> Antrag Glaser in: *StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 93; dazu die AH-Verhandlungen v. 5.12.1868, S. 482–514.*

### **Nr. 137 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 11–12; MF 466. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 253–254.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Rhode, Wagener, A. v. Wolff, Wollny.*

*Gesetzentwurf betr. die Kreisverfassungen in den alten Provinzen. Zustimmung zum Vorschlag Bismarcks, auf die Einzelheiten des Entwurfs noch nicht einzugehen, sondern zunächst die wesentlichen Grundsätze zu beraten. Die Minister mögen ihre Fragen zu den Prinzipien des Entwurfs im Büro des Staatsministeriums einreichen. Nach Einigung darüber soll sodann mit einzelnen Fraktionsmitglieder des Abgeordnetenhauses eine Besprechung über die Grundsätze des Gesetzentwurfs stattfinden; Nennung von 19 geeigneten Abgeordnetenhaus-Mitgliedern. Ebenso soll eine Vorbesprechung mit Mitgliedern des Herrenhauses stattfinden. Erst danach wird die definitive Beschlußfassung über den Entwurf erfolgen.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Zu dieser Sitzung vgl. *Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 124f. sowie Benzig, Bismarcks Kampf um die Kreisordnung, S. 121f.*

### **Nr. 138 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses am 19. Januar 1869.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2 und 4], Bd. 81, Bl. 13–35; MF 466/467.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz [teilweise<sup>1</sup>], Mühler, Selchow, Eulenburg [teilweise<sup>1</sup>], Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 1–2, U], Löwe [zu 1, U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].*

**1.–2. Zwei Pensionssachen.** [B] — **3. Geschäftsordnung.** Die Form der Entscheidungen in den Pensionsrekursachen soll fortan dieselbe Form erhalten, wie sie in der Sitzung vom 18.12.68 für die Entscheidung in Disziplinarsachen angenommen worden ist. [B] — **4. 21 Disziplinarsachen.**<sup>2</sup> [B]

---

<sup>1</sup> Lt. Protokoll erschienen Itzenplitz und Eulenburg später.

<sup>2</sup> Erstmals sind die Teilreinschriften nicht mehr von allen (anwesenden) Ministern, sondern nur noch von Finanzminister von der Heydt in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident unterzeichnet.

## Nr. 139 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 37–39; MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], E. v. Möller [zu 1], R. v. Philipsborn [zu 1], Wagener.*

**1. Beschränkung von Portofreiheiten.** Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf<sup>1</sup> über Portofreiheiten im Gebiet des Norddeutschen Bundes erläutert Bismarck die Notwendigkeit, unterschiedliche Portofreiheiten innerhalb der Bundesstaaten zu vereinheitlichen, insbesondere auch für Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten. Wie in England wäre das Beste [...] die Abschaffung aller Portofreiheiten. Erörterung von Bedenken hinsichtlich unerwünschter Auswirkungen auf die Militär-, Post- und Telegraphenverwaltungen sowie auf Vereine. Letztlich ist die jetzige Vorlage abzulehnen und binnen kurzem eine neue, auf Beseitigung auch der Portofreiheit in Staatsdienstangelegenheiten gerichtete Vorlage einzubringen. [B] — **2. Herrenhaus-Mitgliedschaft.** Berufung des Grafen v. Skorzewski-Radomice. [B] — **3. Zustimmung zu Bismarcks Terminplanung zur Einberufung des Reichstags und Schließung des Landtags.**<sup>2</sup> [B] — **4. Vereinheitlichung der Reichstags- und Abgeordnetenhaus-Wahlbezirke.** Stellungnahme zum Kardorffschen Antrag.<sup>3</sup> Hinsichtlich einer Änderung in der Stellung des Preußischen Landtags zum Reichstag ist eine ausweichende Erklärung zu geben. [B] — **5. Ordenssache.** [B] — **6. Gesetzentwurf betr. Kreisordnung für die älteren bzw. östlichen Provinzen;** vertagt.

<sup>1</sup> Rep. 120, A XIV Nr. 7 Bd. 1, n. f.; dazu das Schreiben Bismarcks an das Staatsministerium v. 30.12.1868 (ebd.). Vgl. auch Poschinger, Heinrich v., Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1: Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes (1867–1870), Stuttgart/Leipzig 1897, S. 248–250.

<sup>2</sup> Vgl. Bismarcks Schreiben v. 22.1.1869 in: Rep. 90, Nr. 131, n. f.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 203. Vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 28.1.1869, S. 1294 f. Zum Kontext vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 316; Kühne, Thomas, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994, S. 393 f.

## Nr. 140 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1869.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr., Bd. 81, Bl. 40 sowie Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 412–417v; MF 467 und MF-Suppl.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, Rhode, Wagener, A. v. Wolff.*

Reform der Kreisverfassungen in den alten Provinzen. Beratung über die dazu aufgestellten prinzipiellen Fragen<sup>1</sup> Nr. 1 bis 7 zum Gesetzentwurf. Längere Debatte über die Frage 1, ob die bisherige Sonderung in Stände beibehalten werden soll, die einstimmig bejaht wird gegen das Plädoyer Wageners, der im Sinne von Gneist für eine mit allgemeinem Stimmrecht direkt gewählte Kreisvertretung wirbt. Statt dessen grundsätzliches Einvernehmen, daß die Reform von den vorhandenen

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 255–256v.



Institutionen *ausgehen soll* unter Beschränkung der Modifikationen auf das Unentbehrliche. *Die Frage 2, ob die bisherige ständische Dreiteilung in Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden durch eine neue Kategorie der Höchstbesteuerten ergänzt werden soll, um der gesteigerten Bedeutung der Industrie in bestimmten Wahlkreisen gerecht zu werden, wird* allseitig bejaht. *Längere Debatte zu Frage 5 mit dem knappen Ergebnis, daß die Virilstimmen von Rittergütern abzuschaffen und alle Großgrundbesitzer mit einem Grundsteuer-Reinertrag von weniger als 1 000 Tlr. zukünftig in den Stand der Landgemeinden zu verweisen sind, wovon ca. 3 400 Rittergüter betroffen wären. Weitere Erörterungen zu Details. Hiernach ist der Gesetzentwurf umzuarbeiten.*<sup>2</sup> [B]

<sup>2</sup> Zu dieser Sitzung vgl. auch Lange, *Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg*, S. 125–127; Benzig, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung*, S. 125–128.

### Nr. 141 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Januar 1869.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 81, Bl. 41–41v sowie Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 418–421v; MF 467 und MF-Suppl.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, Rhode, Wagener, A. v. Wolff [alle zu 2].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Fortsetzung der Besprechung über die prinzipiellen Fragen<sup>1</sup> Nr. 1a und Nr. 8 bis 14 zur Reform der Kreisverfassungen in den älteren Provinzen.** *Bismarck tritt für Einführung einer direkten Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden ein, konzidiert jedoch eine Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts [...] auf die Schulzen und Schöppen sowie auf die Großgrundbesitzer, die nicht zum Gemeindeverband gehören. — Zustimmung zu Bismarcks Vorschlag, den Kreistag durch verbeamtete Sachverständige als stimmberechtigte Mitglieder zu verstärken wie den Kreisgerichtsdirektor, den Superintendent, den Kreisphysikus und den Kreisbaumeister. Differenzen darüber, ob diese vom Kreistag gewählt oder von der Regierung ernannt werden sollen. — Bismarcks Plädoyer für eine Verbindung der Reform der ländlichen Polizei mit der der Kreisordnung; die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und Einteilung aller Kreise in Polizeibezirke wird als notwendiger Teil der Kreisreform bezeichnet. — Bismarck, Roon, Itzenplitz und Selchow votieren gegen die Wahl des [Dorf-]Schulzen durch die Gemeinde und sprechen sich für dessen Ernennung durch den Staat, d. h. durch den Landrat nach Anhörung des Kreistages aus; eine Ernennung durch Gutsherren wird nicht mehr befürwortet. Der Gesetzentwurf ist hiernach umzuarbeiten.*<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 252, 255–256v u. 272–273v.

<sup>2</sup> Zu dieser Sitzung vgl. Benzig, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung*, S. 129–132.

### Nr. 142 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Januar 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 42–44; MF 467.*

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt.  
— Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg, Rhode [beide zu 4], Wagener, A. v. Wolff [zu 4], Wollny [zu 2].

**1. Beratung im Herrenhaus zum Gesetzentwurf betr. Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Boden in Hessen u. Schleswig-Holstein.** Auf die Abänderungsanträge<sup>1</sup> der Herrenhaus-Kommission wird nicht eingegangen. [B] — **2. Restitution standesherrlicher Rechte und Entschädigungen.** Keine Verständigung mit den Parteiführern im Abgeordnetenhaus<sup>2</sup> über die Behandlung der Verträge mit den früheren Reichsunmittelbaren auf der Basis des Beschlusses vom 4. Januar. Der Vorschlag der Budgetkommission<sup>3</sup>, namentlich Virchows, einer Aufhebung des Gesetzes<sup>4</sup> vom 10. Juni 1854 zuzustimmen und die noch rückständigen Verträge nur mit Genehmigung des Landtags zu schließen, wird nach einer Modifikation mit 5:3 Stimmen angenommen. [B] — **3. Abgeordnetenhaus-Wahlrecht.** Der Gesetzentwurf<sup>5</sup> zur anderweitigen Feststellung der Wahlbezirke ist im Abgeordnetenhaus zurückzuziehen und statt dessen eine Vorlage zur Verbesserung einzelner Unzuträglichkeiten in den Grenzen der Wahlbezirke vorzubereiten. [B] — **4. Gesetzentwurf betr. Kreisordnung für die östlichen Provinzen.** Fortsetzung der Beratung zu den Prinzipienfragen Nr. 14 bis 28; u. a.: Bildung von Kreisausschüssen und Präsentation der Landratskandidaten durch den Kreistag. Hinzuziehung von Vertrauensmännern aus den neuen Provinzen. — **5. Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M.** Mitteilung über die Erlasse<sup>6</sup> Wilhelms I. vom 26. und 30. Januar. Sofortige Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurf[s]. Das bisherige Verfahren soll gegenüber Wilhelm I. erläutert und gerechtfertigt werden. [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 81; dazu die HH-Verhandlungen v. 5.2.1869, S. 257–269.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, 1868/69, Verhandlungen v. 14.1.1869, S. 352.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 328 (Vorbericht zur Prüfung der Etatüberschreitung und außeretatmäßigen Ausgaben der Jahre 1866–67 v. 18.2.1869).

<sup>4</sup> Gesetz betr. die Deklaration der Verfassung vom 31. Januar 1850 bezüglich der Rechte der unmittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen in: GS 1854, S. 363; dazu die VO v. 12.11.1855 in: GS, S. 688.

<sup>5</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 4, Bl. 146–160 (inkl. Immediatbericht v. 1.2.1868). Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 22. Der Gesetzentwurf wurde mit KO v. 7.2.1869 zurückgezogen; vgl. die AH-Verhandlungen v. 9.2.1869, S. 1510 (Itzenplitz). Weiteres in Rep. 77, Tit. 496a Nr. 88 Bd. 1.

<sup>6</sup> Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 279–280v u. 283–283v.

## Nr. 143 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1869.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 45–47v; MF 467.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt.  
— Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Dahrenstaedt [zu 3–4], Delbrück [Kanzleramt, zu 4–5], Eck [Kanzleramt, zu 5], Marcard [zu 4], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 4], Wollny [zu 5].

**1. Abgeordnetenhaus-Wahlrecht.** Vorlage des Entwurfs<sup>1</sup> eines kleineren Wahlbezirksgesetzes. Da Bedenken geäußert werden, daß dies zu weniger günstigen Wahlen führen kann, wird ein solches Gesetz generell als nicht dringlich bezeichnet. Bestätigung des Beschlusses, den dem Abgeordne-

<sup>1</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 4, Bl. 161 ff. (inkl. Immediatbericht v. 3.2.1869). Vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 317.

tenhaus bereits vorliegenden anderweitigen Gesetzentwurf definitiv zurückzuziehen. — **2.** Herrenhaus-Mitgliedschaft. Mitteilung, daß die aus königlichem Vertrauen berufenen Hannoveraner Graf von Wedel(-Gödens) und von der Decken ihre Mitgliedschaft im Herrenhaus nicht wahrnehmen wollen. Eine Aufhebung der auf Lebenszeit erfolgten Berufung ist rechtlich nicht möglich, zumal mit einer Meinungsänderung der Berufenen zu rechnen ist.<sup>2</sup> [B] — **3.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kultusminister über die Ressortverhältnisse des Seebades Norderney werden beigelegt.<sup>3</sup> [B] — **4.** Viehseuchen im Norddeutschen Bund. Änderungswünsche zu dem vom Bundeskanzleramt vorgelegte[n] Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Maßregeln gegen die Rinderpest. — **5.** Beamte des Norddeutschen Bundes. Änderungswünsche zu dem vom Bundeskanzleramt vorgelegten Entwurf<sup>5</sup> eines Gesetzes betr. die Kautionen der Bundesbeamten. — **[6.] Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund; verlagt.**

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 132–144v (u. a. Schreiben der zu Mitgliedern des Herrenhauses Berufenen, Immediatbericht v. 27.1.1869); vgl. auch Rep. 77, Tit. 496b Nr. 61 Bd. 3, n. f.

<sup>3</sup> Zum Kontext der Sache vgl. das Schreiben Bismarcks an von der Heydt v. 7.1. sowie Bismarcks Votum v. 14.2.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1275 u. 1318, S. 505 f. u. 552–554.

<sup>4</sup> Rep. 87, E Nr. 6634, n. f. sowie BArch, R 1401, Nr. 1550, Bl. 135–145v. Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 11 sowie das Votum Bismarcks v. 15.2.1869 in: StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 9. Dazu Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 470 f.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 67. Vgl. das entsprechende Bundesgesetz v. 2.6.1869 in: BGBl., S. 161.

## Nr. 144 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerzimmer des Herrenhauses<sup>1</sup> am 3. Februar 1869.

Reinschr., Bd. 81, Bl. 48–51; MF 467. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1651, Bl. 133–134v.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, Delbrück [Kanzleramt], B. Graf zu Eulenburg(-Wicken), Michaelis [Kanzleramt], Piper, Stüve.

Beratung des vom Bundeskanzleramt vorgelegten Entwurfs<sup>2</sup> der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. Hauptabweichungen des jetzigen Entwurfs gegenüber dem vorjährigen; u. a. knappe Mehrheit für Aufhebung der Konzessionspflicht im Preßgewerbe und Freigabe der Kolportage von Druckschriften. [B]

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Protokoll der Sitzung v. 2.2.1869, TOP [6] (Bl. 47v).

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 1651, Bl. 105–131; ebd. auch die Voten von der Heydts und Itzenplitz. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 11. Vgl. Krahl, Die Entstehung der Gewerbeordnung von 1869, S. 84–86; dazu Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 475. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes v. 21.6.1869 in: BGBl., S. 245.

## Nr. 145 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1869.

Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschr. [TOP 6], Bd. 81, Bl. 52–60v; MF 467.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler [zu 4–7], Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 5], Droop, O. Hoffmann [beide zu 4], Schele [zu 5], Schuhmann [zu 4], Wagener.

1. Mitteilungen von der Heydts zum Stand der Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M.<sup>1</sup>: Der 1. Bürgermeister Mumm hält einen Vergleich für möglich. Oberpräsident Möller plädiert für weitergehende finanzielle Konzessionen an die Stadt und hat Verfassungsbedenken gegen die Gesetzesvorlage<sup>2</sup> geäußert. Abgeordnetenhaus-Präsident Forckenbeck und der Vorsitzende der Budgetkommission Bennigsen halten die Annahme des Gesetzentwurfs für wahrscheinlich. Wilhelm I. wünscht, der Stadt noch im Wege des Vergleichs den Betrag der amortisierten Eisenbahnschuld mit 756 000 fl. anzubieten. Bereitschaft der Minister, darauf einzugehen, ohne daß die Verhandlung über die Gesetzesvorlage im Abgeordnetenhause dadurch [...] aufgehalten werden darf. – Eingang von Wilhelms I. Allerhöchster Erlaß vom heutigen Tage, mit dem die Absendung des Oberpräsidenten von Möller nach Frankfurt/M. mit der Offerte von 756 000 fl. und etwaiger weiterer im Staatsministerium beschlossener Konzessionen angekündigt wird. Bismarck wird umgehend mit dem Immediatbericht<sup>3</sup> beauftragt, damit von der Absendung des von Möller abgesehen und dem Magistrat in Frankfurt/M. durch eine Verfügung des Finanz- und Innenministers die Offerte der 756 000 fl. mit 8tägiger Frist zur Annahme des Vergleichs übermittelt wird. [B] — 2. Restitution standesherrlicher Rechte und Entschädigungen. Einverständnis mit dem Votum<sup>4</sup> von der Heydts vom 6. Februar, gemäß dem Vorschlag der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission einem Gesetzentwurf betr. Regelung der Verträge mit den früheren Reichsunmittelbaren zuzustimmen. [B] — 3. Gerichtsgebühren. Befürwortung einer Interpellation<sup>5</sup> im Abgeordnetenhaus auf gesetzliche Regelung zur Abhilfe von Beschwerden wegen Gerichtskosten in Hessen. [B] — 4. Ablösung von Reallasten. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Landwirtschaftsminister über finanzielle Ansätze im Reallastenablösungs-Gesetzentwurf<sup>6</sup> für die Provinz Hannover wird im Sinne von der Heydts entschieden. [B] — 5. Gesetzentwurf<sup>7</sup> betr. Branntweinsteuer im Norddeutschen Bund. Technische Innovation zur Messung von Quantität u. Stärke des Branntweins<sup>8</sup>; Auswirkungen auf Besteuerungssatz; Zulassung der Fabrikatsteuer. Bismarck betont das Interesse des Staates an der Erhaltung der Brennereien in den sandigen Kartoffelanbaugebieten; Vermeidung einer Konkurrenz in Rübenanbaugebieten. [B] — 6. Portotarife. Nachdem Einwendungen Roons gegen den neu formulierten Gesetzentwurf<sup>9</sup> betr. die Portofreiheiten im Norddeutschen Bund beseitigt worden sind, wird die Vorlage gebilligt, da jetzt alle Portofreiheiten mit Ausnahme derjenigen in Bundesangelegenheiten aufgehoben werden sollen. [B] — 7. Bismarck bringt einige Besteuerungsfragen zur Sprache, über die noch kein Beschluß gefaßt wird.

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 283 ff. (u. a. Immediatbericht v. 25.1., KO v. 30.1.; die erwähnten Berichte des Oberpräsidenten Möller und des 1. Bürgermeisters Mumm v. 4. u. 5.2.1869). Einzelnes auch in: Rep. 151, I B Nr. 2542, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 237 (Gesetzentwurf betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt/M. v. 30.1.1869).

<sup>3</sup> Immediatbericht Bismarcks v. 8.2.1869 in: Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 294–294; auch in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1308, S. 542 f.

<sup>4</sup> Rep. 90, Nr. 65, Bl. 356–357. Weiteres dazu ebd., u. a. der entsprechende Abgeordnetenhaus-Initiativgesetzentwurf v. 26.2. und der Immediatbericht v. 10.3. Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 155, dazu HH-Verhandlungen v. 1.3.1869, S. 429–431. Vgl. das Gesetz betr. die Ordnung der Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen v. 15.3.1869 in: GS, S. 490.

<sup>5</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 251; dazu die AH-Verhandlungen v. 9.2.1869, S. 1520.

<sup>6</sup> Rep. 87, B Nr. 17568, n. f. Weiteres ebd., u. a. der Immediatbericht von der Heydts. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 302; dazu AH-Verhandlungen v. 22.2.1869, S. 1814–1816. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 3.4.1869 in: GS, S. 544.

<sup>7</sup> Rep. 120, C V Nr. 9 Bd. 5, n. f. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 5.

<sup>8</sup> Es handelte sich um Versuche mit dem Spiritus-Maßapparat von Siemens und mit dem Glärserschen Maischmesser.

<sup>9</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 117; das entsprechende Bundesgesetz v. 5.6.1869 in: BGBl., S. 141.

**Nr. 146 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Februar 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 61–62v; MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. v. Klützw [für Eulenburg], Wagener.*

**1. Gesetzentwurf betr. Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Fortsetzung der Beratung über Prinzipienfragen, die strittig geblieben sind, u. a.: Besteuerung der juristischen Personen wie Aktiengesellschaften und Heranziehung der Aktionäre zur Kreiseinkommensteuer.** – Bismarck bemängelt, daß die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei nicht im überarbeiteten Gesetzentwurf aufgenommen worden ist und trägt hierzu die Gründe des Innenministers vor; Wagener wird beauftragt, diese Polizeimaterie im Entwurf unter Beteiligung von Kommissarien des Ministeriums des Innern nachzutragen. – Der im Büro des Staatsministeriums noch zu überarbeitende Gesetzentwurf soll danach im Namen des Ministerpräsidenten den Vertrauensmännern des Abgeordneten- und Herrenhauses vorgelegt werden.<sup>1</sup> [B] — **2. Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Mitteilungen über Wilhelms I. direkten Bescheid an den Frankfurter Magistrat und den Auftrag an den Oberpräsidenten v. Möller, ohne weitergehende Konzessionen einen Vergleich zu versuchen.** — **3. Titelverleihung.** [B]

<sup>1</sup> Die Vorlage Eulenburgs für Bismarck inkl. der aktuellen Fassung des Gesetzentwurfs v. 10.2.1869 in: Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 274–291v. Bismarcks Zwischenbericht für Wilhelm I. v. 6.3.1868 in: Rep. 89, Nr. 14114, Bl. 170–172.

**Nr. 147 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 63–65, MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 2], Friedberg [zu 4], O. Hoffmann [zu 2], R. v. Puttkamer [Kanzleramt], Rhode [beide zu 5], Wagener [zu 2], A. v. Wolff [zu 5].*

**1. Eisenbahnen. Mitteilung Bismarcks über Immediatvorstellung<sup>1</sup> des Generals von Manteuffel zur Beschleunigung der Herstellung der Eisenbahn von Tilsit nach Memel, die Wilhelm I. zur Berücksichtigung empfohlen hat. Angesichts des Defizits im Staatshaushalts-Etat ist aber am bisherigen Standpunkt [...] festzuhalten.** [B] — **2. Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Bericht über die Verhandlung mit der Frankfurter Deputation vom 13. Februar, wonach nun eine Forderung von über 2,6 Mill. fl. als Basis eines möglicherweise erreichbaren Vergleichs erhoben worden ist. Dagegen steht die Erklärung des 1. Bürgermeisters Mumm, daß er persönlich mit 2 Millionen zufrieden sein würde und dafür auch Vollmacht vom Magistrat zu erlangen hoffe. Eine Mehrheit spricht sich gegen Eulenburgs Vorschlag aus, vertraulich dem Bürgermeister Mumm zu eröffnen, daß man geneigt sei, bei zwei Millionen Gulden einen Vergleich abzuschließen. Statt dessen ist den**

<sup>1</sup> Wilhelm I. an Bismarck v. 14.2.1869, in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d.Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 429, S. 182f.

Deputierten mitzuteilen, daß die Verhandlung fortgesetzt wird, wenn sie Vollmacht der städtischen Behörden zum Abschluß des Vergleichs beibringen.<sup>2</sup> [B] — 3. *Lehrer-Pensionen. Der im Abgeordnetenhaus bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Lehrerwitwen- und -waisenkassen gemachte Vorschlag*<sup>3</sup>, die Pensionen auf ein Minimum von 50 Tlr. jährlich zu bringen, nötigenfalls durch Staatszuschuß, wird angesichts des Haushaltsdefizits entschieden abgelehnt. [B] — 4. *Gesetzentwurf über die Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Fortsetzung der Beratung über Prinzipienfragen. Rolle des Landammanns; der Katalog von Fragen*<sup>4</sup> für die Vertrauensmänner wird gebilligt; weitere Vorbereitung der Gespräche. [B] — 5. Entwurf<sup>5</sup> des Reichswahlgesetzes für den Norddeutschen Bund. Nach Änderungen im Detail, u. a. zur Einführung permanent geführter Wählerlisten, wird der Gesetzentwurf gebilligt. [B]

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 14.2.1869 in: Rep. 151, I B Nr. 2542, n. f.; ferner Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 299–300v.

<sup>3</sup> Vgl. den Kommissionsbericht in: StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 286; dazu die AH-Verhandlungen v. 17.2.1869, S. 1699–1701.

<sup>4</sup> Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 292–293. Weiteres ebd. Bl. 294 ff.: Bismarcks Anschreiben an die Vertrauensmänner v. 15.2.1869 mit Übersendung des Gesetzentwurfs; Namenslisten der Vertrauensleute u. a. Die vertraulichen Beratungen der Regierung mit Mitgliedern des Abgeordneten- und des Herrenhauses begannen am 19./20.2.; vgl. die entsprechenden Protokolle ebd., Bl. 309 ff.

<sup>5</sup> Rep. 90, Nr. 117, n. f.; vgl. auch Rep. 77, Tit. 253a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 22 ff. sowie Rep. 84a, Nr. 6254, Bl. 205 ff. Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 17.

#### **Nr. 148 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 66; MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], B. Graf zu Eulenburg(-Wicken), R. v. Puttkamer [Kanzleramt].*

*Dem Gesetzentwurf<sup>1</sup> über den Unterstützungswohnsitz im Norddeutschen Bund wird unverändert zugestimmt. [B]*

<sup>1</sup> BArch, R 1401, Nr. 5, Bl. 243–244v; auch Rep. 77, Tit. 223 Nr. 160 Bd. 1, Bl. 26–39v. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 144. Ferner Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 7: Armengesetzgebung und Freizügigkeit, bearb. v. Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Elmar Roeder u. a., Darmstadt 2000, Dok. 18, S. 56–63.

#### **Nr. 149 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses am 20. Februar 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 67–67v; MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

1. *Schließung des Landtags am 6. März und Eröffnung des Reichstages am 3. oder 4. März.*<sup>1</sup> [B] —  
 2. *Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Wilhelms I. Erlaß*<sup>2</sup> vom gestrigen Tage wird  
 verlesen. *Mitteilungen über das Resultat der letzten Konferenzen mit den Frankfurter Deputierten.*  
*Entgegenkommende Bewilligung von 2 Millionen Gulden für Frankfurt, aber keine 3 Millionen.*<sup>3</sup>  
 [B] — 3. *Ordenssache.* [B] — 4. *Städteordnung. Zustimmung zu zwei Fassungsänderungen*<sup>4</sup> am  
 Entwurf der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung, *wie sie von der Kommission des Herren-*  
*hauses gewünscht wird.* [B]

<sup>1</sup> Die entsprechenden Voten hierzu sowie Bismarcks Schreiben v. 23.2.1869 in: *Rep.* 90, Nr. 131, n. f.

<sup>2</sup> *Rep.* 89, Nr. 14590, Bl. 302–302v. Zu den im folgenden genannten Konferenzen vgl. *Rep.* 151, I B Nr. 2542, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. *Rep.* 89, Nr. 14590, Bl. 306–308v (Immediatbericht v. 20.2.1869, in dem das Staatsministerium die Vertrauensfrage stellte).

<sup>4</sup> *StenBerHH*, Session 1868/69, Drucks. Nr. 128; dazu die *HH-Verhandlungen* v. 22.2.1869, S. 323–331.

## Nr. 150 Sitzung des Kronrats am 22. Februar 1869.

*Vollz. Reinschr., Bd. III, Bl. 334–339v; MF KR 20. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 310–315v.*

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], Kronprinz Friedrich [teilweise<sup>1</sup>], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: F. v. Mühler.*

*Vertrauenskonflikt zwischen Wilhelm I. und Bismarck bzw. dem Staatsministerium, hervorgerufen vor allem durch die Regelung der Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Wilhelm I. zeigt sich überrascht über den Schluß des Immediatberichts<sup>2</sup> vom 20. Februar, wonach die Minister in dieser Frankfurter und anderen Angelegenheiten einen Mangel an Vertrauen des Königs bemerkt zu haben glauben. Wilhelm wiederholt seine Auffassung, daß in den 6 Jahren seit dem Bestehen des gegenwärtigen Ministeriums fast keine Differenz mit demselben vorgekommen ist, namentlich nicht mit dem Ministerpräsidenten. Jede Meinungsverschiedenheit ist bald und offen ausgeglichen worden. Kein Mißton ist darüber bei ihm zurückgeblieben und nichts geschehen, was einen Vertrauensverlust vermuten lassen könnte. Andererseits kann er sich nicht beschränken lassen, auch andere Personen zu hören und Beschwerden entgegenzunehmen. – Die Minister billigen dem König selbstverständlich dieses Recht zu. Ihr Bedenken ist vielmehr nur hervorgerufen durch Wilhelms Entschliebung, welche dem Vernehmen nach in der Frankfurter Finanzsache ohne vorherige Anhörung der Minister auf Vortrag des Oberpräsidenten von Möller gefaßt und zur Kenntnis der Beteiligten gebracht worden ist. Hinzu kommen Wilhelms Anordnungen zum sofortigen Vorgehen mit der Tilsit-Memeler-Eisenbahn aufgrund des Berichts des Generals von Manteuffel sowie die verzögerte Behandlung der Abberufung des Gesandten Grafen v. Usedom.<sup>3</sup> Namentlich Bismarck fühlt sich seit einiger Zeit in seiner Wirksamkeit gehemmt und ist besorgt, daß der Einfluß dritter*

<sup>1</sup> Der Kronprinz erschien gegen Ende der Beratung (Bl. 334).

<sup>2</sup> *Rep.* 89, Nr. 14590, Bl. 306–308v. Dieser Bericht endet mit den Worten, daß es die Minister tief schmerze den Schluß ziehen zu müssen, daß wir des Königs Vertrauen nicht mehr in dem Maße besitzen, welches zur Fortführung der Geschäfte erforderlich ist. Vgl. komprimiert Kluge, Paul, *Die Integration der Freien Stadt Frankfurt in das Königreich Preußen, in: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat*, hrsg. v. Peter Baumgart, Köln/Wien 1984, S. 421–441, hier S. 435–437.

<sup>3</sup> Zu Bismarcks Antrag auf Abberufung Usedom aus Florenz vgl. *BPH*, *Rep.* 51, Nr. 556. Vgl. auch das Schreiben Bismarcks an Usedom v. 10.12.1868 in: Keudell, Robert v., *Fürst und Fürstin Bismarck, Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872*, Berlin/Stuttgart 1901, S. 405–407.

Personen ihm die Führung der Geschäfte mehr als sonst *erschwert*, wie Eulenburg in dessen Auftrag kundgibt.<sup>4</sup> – *Erläuterungen Wilhelms I. zu seinem Verhalten in diesen Angelegenheiten. Seine Grundeinstellung zur Hauptfrage in der Frankfurter Finanzsache: Zwar hat er bis 1866 einen Stachel gefühlt gegen Frankfurt/M., doch die Vereinigung mit Preußen verändert die Lage total. Nun ist Milde und Wohlwollen nötig, um die Stadt mit Preußen, mit dem Verlust ihrer Souveränität und des damit zusammenhängenden Glanzes und Wohllebens zu versöhnen. Im übrigen ist die Frage in summa eine politische, denn Frankfurt ist der Brückenkopf zu Süddeutschland.*<sup>5</sup> – *Demgegenüber meinen von der Heydt, Eulenburg und Itzenplitz, daß die Forderung der Frankfurter, unter dem Einfluß der Sonnemannschen Partei, von 3 Mio. Gulden jedes billige Maß überschreitet angesichts des Angebotes, 20 Millionen Gulden Schulden zu übernehmen und 2 Mio. Abfindung zu gewähren. Auch ist die Stimmung im ganzen Land zu beachten hinsichtlich solcher Geschenke an die neuen Landesteile. – Wilhelm I. will der Frankfurter Forderung nachkommen und die dritte Million zu den vom Staatsministerium befürworteten 2 Mio. Gulden Abfindung aus eigenen Mitteln geben.*

<sup>4</sup> Bismarck hatte am 22.2., vom Ergebnis der Kronratssitzung unterrichtet, den VortrR Wehrmann mit der Mitteilung für Wilhelm I. instruiert, daß er ein Entlassungsgesuch einreichen werde. Daraufhin erhielt er prompt Wilhelms Billet v. 22.2. mit dessen Niemals. Vgl. Berner (Hrsg.), *Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften*, Bd. 2, Dok. 430, S. 183 f. Bismarcks eigenhändiges Entlassungsgesuch v. 22.2., das Wilhelm erst am 24.2. zuzuging, sowie Wilhelms Antwort dazu v. 26.2.1869 in: BPH, Rep. 51, Nr. 557; gedr. in: Bismarck, *GW*, Bd. 6a, Dok. 1326, S. 561–565; Berner (Hrsg.), *Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften*, Bd. 2, Dok. 432, S. 185–188.

<sup>5</sup> Hierbei berief sich Wilhelm I. zustimmend auf einen entsprechenden Artikel der Kölnischen Zeitung v. 21.2.1869, in: Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 321–322.

## Nr. 151 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 68; MF 467.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Vermögensauseinandersetzung mit Frankfurt/M. Mitteilung Bismarcks über den Erlaß<sup>1</sup> Wilhelms I. vom heutigen Tage. Anerkennung des vorgeschlagenen Ausweg[s], wonach Frankfurt über die vom Staatsministerium bewilligten 2 Mio. Gulden hinaus eine Zulage von 1 Mio. Gulden aus dem Kronfonds erhalten wird.*<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 89, Nr. 14590, Bl. 316–316v u. 317.

<sup>2</sup> Vgl. den *Immediatbericht* v. 23.2.1869 *ebd.*, Bl. 318–319v. Vgl. das *Gesetz betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und der Stadt Frankfurt/M.* v. 5.3.1869 in: *GS*, S. 379.

## Nr. 152 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Februar 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 69–72v; MF 467/468.*

*Anwesend: Bismarck [TOP 4, V], von der Heydt [TOP 1 und 5–10, V], Roon [V TOP 2–3], Itzenplitz [TOP 7–10], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*



Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 5–6], B. Graf zu Eulenburg(-Wicken) [zu 7], Falk, Herzog [beide zu 8], Jebens, Johow [beide zu 5], Marcard, E. v. Möller [beide zu 6], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 5–6], Wehrmann [zu 1].

**1. Rotes Kreuz.** Zur Durchführung der internationalen Konferenz<sup>1</sup> in Berlin werden dem Preußischen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger [...] ausnahmsweise Räume des Abgeordnetenhauses zur Verfügung und eine Subvention in Aussicht gestellt. [B] — **2. Zuwendungen an Kirchen.** Gesetzesvorlage betr. Schenkungen an Korporationen; vertagt. — **3.** Die Vorlage<sup>2</sup> über die Beibehaltung u. Einschränkung der Todesstrafe wird von der Tagesordnung abgesetzt und gilt als beschlossen, wenn binnen 8 Tagen keine Erinnerungen schriftlich erhoben werden. [B] — **4.** Frankfurt/M. Derzeit ist von der Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Änderung der Kommunalstellung der Stadt abzusehen. [B] — **5.** Zustimmung zum Bundesgesetzentwurf<sup>3</sup> über die Einführung der Allg. Deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novelle und des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches im Norddeutschen Bund, nachdem ein Bedenken Itzenplitz' erledigt ist. [B] — **6.** Viehseuchen. Gesetzentwurf über die Abwehr der Rinderpest im Norddeutschen Bund. Zustimmung zu einem Vorschlag<sup>4</sup> des Bundesratsausschusses über die Entschädigung für getötete Tiere. [B] — **7.** Staatsangehörigkeit. Den Änderungen<sup>5</sup> zum Entwurf des Indigenatgesetzes im Abgeordnetenhaus wird ungeachtet eines Einwands Roons<sup>6</sup> zugestimmt, da die Regierung [...] großen Wert auf das baldige Zustandekommen des Gesetzes legt. [B] — **8.** Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Handelsminister wegen Annahme des Papiergeldes der Stadt Hannover u. der dortigen Privatbank bei den königlichen Eisenbahnkassen. Die Annahme des hannoverschen Papiergeldes wird noch bis zum 31.12.1869 zugesichert. [B] — **9.** Schweizer Alpenbahn. Die Interpellation<sup>7</sup> des Abgeordneten v. Sybel zum Bau der Alpenbahn durch die Schweiz wird zwar als wünschenswert unterstützt, doch sind Anträge auf Subvention der Bahn an den Norddeutschen Bund zurückzuhalten, solange die Schweiz keinen festen Plan und kein Gesetz vorgelegt hat. [B] — **10.** Ernennung<sup>8</sup> des C. v. Horn zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. das Programm der Konferenz in Berlin v. 22.–27.4.1869 in: Rep. 76, VIII B Nr. 1681, Bl. 162–169. Weiteres zur staatlichen Förderung ebd., Bl. 133–155.

<sup>2</sup> Konnte anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 66. Das entsprechende Bundesgesetz v. 5.6.1869 in: BGBl., S. 379. Vgl. knapp dazu Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 471.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 87, E Nr. 6634, n. f. sowie StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 17; ferner die BundesR-Verhandlungen v. 1.3.1869, § 37. Dazu das Material in: BArch, R 1401, Nr. 1550, Bl. 157 ff.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 257 (Kommissionsbericht) u. Drucks. Nr. 316 (Ammendement v. Diest); dazu die AH-Verhandlungen v. 17., 18. u. 20.2.1869, S. 1745–1748 u. 1785.

<sup>6</sup> Vgl. die Schreiben Eulenburgs und Roons v. 20. u. 25.2.1869 in: Rep. 90, Nr. 2252, Bl. 273–274v.

<sup>7</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 355; dazu die AH-Verhandlungen v. 27.2.1869, S. 1979–1981 (Itzenplitz). Ferner: Aktenstücke zur Frage der Gotthardbahn, Februar 1869 bis April 1870, Berlin 1870.

<sup>8</sup> Mit KO v. 5.3.1869 erfolgt; vgl. Rep. 89, Nr. 13586, Bl. 106.

## Nr. 153 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerzimmer des Herrenhauses<sup>1</sup> am 2. März 1869.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 73–76v; MF 468.

<sup>1</sup> Ortsangabe nach der Teilabschrift zu TOP 8 in: Rep. 151, I C Nr. 5686, n. f.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon [TOP 2–12], Itzenplitz [TOP 2–12], Mühler [TOP 2–12], Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: G. v. Blücher [zu 8], B. Graf zu Eulenburg(-Wicken), Herzog [beide zu 7], Jentzsch [zu 8], Lebbin [zu 2], Meinecke [zu 7], H. Frh. v. Wangenheim [zu 10].

**1. Ernennung.** [B] — **2. Stellvertretungskosten für Beamte als Mitglieder des Abgeordnetenhauses.** Zum entsprechenden Antrag<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus wird die Erklärung vorbereitet, daß in betreff der Stellvertretungskosten das jetzige Verfahren festzuhalten ist bis ein Gesetz etwas anderes bestimmen wird; ein Bedürfnis der gesetzlichen Regelung der Frage ist nicht anzuerkennen. Bei den Reisekosten des Stellvertreters wird mit 4:3 Stimmen beschlossen, von der nächsten Session an deren Erstattung nicht mehr von den Abgeordneten zu fordern. [B] — **3. Rangordnung bei Hof-festen.** Von einer Regelung des Rangverhältnisses der Oberpräsidenten gegenüber den General-leutnants u. anderen mit dem Exzellenz-Prädikat begnadigten Personen im außeramtlichen geselligen Verkehr wird abgeraten. [B] — **4. Eisenbahnen.** Keine materielle[n] Erklärungen im Abgeordnetenhaus zu einer Interpellation<sup>3</sup> [...] wegen des Baus der Halle-Kasseler-Bahn.<sup>4</sup> [B] — **5. Formulierungen zum Entwurf der Thronrede anlässlich der bevorstehenden Landtags-Schließung am 6. März können bei Eulenburg eingereicht werden.** — **6. Termin-Mitteilung Roons zu den üblichen Festessen der Offiziere u. Speisung der Mannschaft anlässlich von Wilhelms I. Geburtstag in der Karwoche.** — **7. Statistisches Büro.** Reorganisation der statistischen Zentralkommission.<sup>5</sup> Die jetzige Zentralkommission ist aufzulösen und neu zusammzusetzen; ihre zukünftigen Mitglieder; jedes Ministerium soll mit mindestens einem Kommissar vertreten sein; der Vorsitzende wird vom Minister des Innern ernannt. Der Zentralkommission steht die Initiative zu, über Inhalt u. Form der statistischen Aufstellungen u. die Orte der Erhebung [...] zu beschließen; die Genehmigung obliegt den betreffenden Ressortchefs. — **8. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsminister über die Deckung der Pensionen von ehemaligen Militärs der dänischen Armee u. der vor 1866 bewilligten Pensionen an Offiziere der früheren Schleswig-Holstein-Armee.**<sup>6</sup> Die Ausgabe von ca.120 000 Tlr. jährlich ist nicht im Etatansatz Preußens gedeckt, da seit Inkrafttreten der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem Militär auch das Pensionswesen für ehemalige Militärs auf den Bund übergegangen ist. Roon bestreitet, daß die fragliche Ausgabe aus dem Pauschquantum für die Armee bestritten werden kann, zumal die Voranschläge für das Pensionswesen durch die nachträglichen liberalen Bewilligungen um 2 Millionen Taler überschritten worden sind. Dieser Ausgabeposten ist als Last des Bundes und damit auf den Bundesetat zu übernehmen. [B] — **9. Mitteilung Roons über Zusage der Deckung eines Pensionszuschusses für einen früheren dänischen Kapitän durch Lauenburgische Fonds.** — **10. Disziplinarsache; vertagt.** — **11. Berufung zum Mitglied des Herrenhauses. Ordenssache. Drei Ernennungen, darunter die des Otto Graf v. Königsmarck zum Oberpräsidenten der Provinz Posen.**<sup>7</sup> [B] — **12. Entwurf eines Unterrichtsgesetzes. Mitteilung Mühlens zur baldigen Vorlage.**<sup>8</sup> Sobald der Gesetzentwurf vom Staatsministerium in den Hauptprinzipien beraten u. gebilligt sein wird, soll er den Oberpräsidenten u. Regierungen zur Äußerung zugestellt werden. [B]

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 220; dazu die AH-Verhandlungen v. 29.1.1869, S. 1303 f.; wegen Schluß der Session nicht weiter verhandelt. Vgl. auch die Stellungnahme Eulenburgs v. 18.2.1869 in: Rep. 77, Tit. 35 Nr. 10 Bd. 3, n. f.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 367; dazu die AH-Verhandlungen v. 6.3.1869, S. 2159 (Itzenplitz).

<sup>4</sup> Zur Teilfertigstellung und Inbetriebnahme vgl. Lauerwald, Paul, Die Halle-Kasseler Eisenbahn, Berlin 1993, S. 31 ff.

<sup>5</sup> Ausführliches hierzu in: Rep. 77, Nr. 3878, Bl. 169 ff. (u. a. Voten und Schriftwechsel Eulenburgs mit Bismarck).

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Voten Roons und von der Heydts v. 3./30.1. u. 19.2.1869 in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3 Bd. 1, n. f.; ferner Rep. 151, I C Nr. 5686, n. f. (Antrag Roons und von der Heydts an den Bundeskanzler v. 13.4.1869 u. a.). Vgl. Poschinger, Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 258 f.

<sup>7</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 5.3.1869 in: Rep. 89, Nr. 13586, Bl. 107–108.

<sup>8</sup> Erfolgte bereits am 3.3.1869; vgl. Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 176–178v (Mühlens Anschreiben) u. Bl. 180–221v (Entwurf).

**Nr. 154 Sitzung des Staatsministeriums am 4. März 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 77; MF 468. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 23.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Der Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede zur Schließung des Landtags am 6. März wird mit einigen Fassungsänderungen genehmigt. Auf Wunsch Wilhelms I. soll Bismarck den Schlußakt vornehmen. [B]*

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 25–28. Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Verhandlungen v. 6.3.1869, S. 2163 f.*

**Nr. 155 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1869.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 78–79v; MF 468.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: F v. Chauvin, Dambach [beide zu 3], H. Frh. v. Lentz [zu 6], Michaelis [Kanzleramt, zu 2], Ribbeck [zu 6].*

**1.** *Der Entwurf<sup>1</sup> eines Gesetzes betr. die Wechselstempelsteuer wird verabschiedet. [B] — 2. Flottengründungsplan. Der Erhöhung<sup>2</sup> der Bundesanleihe gemäß Gesetz<sup>3</sup> v. 9.11.1867 von 10 auf 16 Mio. Tlr. wird zugestimmt, damit die Ausbildung der Marine u. der Küstenverteidigung bis zum Jahr 1874 planmäßig fortgeführt werden kann. [B] — 3. Der Entwurf<sup>4</sup> eines Bundesgesetzes betr. die Anfertigung von Telegraphen-Freimarken wird einstimmig gebilligt. [B] — 4. Zwei Titelverleihungen. [B] — [5.] Gesandte. Mitteilung Bismarcks über Verabredungen<sup>5</sup> im Bundesrat über die Aufrechterhaltung des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten und die Verteilung der Kosten im Bereich der handelspolitischen Geschäfte. — [6.] Beamte der Provinz Hannover. Bismarck präsentiert unter Hinweis auf die politische Lage den Vorschlag auf eine möglichst ausgedehnte Versetzung der Beamten aus der Provinz Hannover in andere Provinzen.<sup>6</sup> Die Minister erbeten vertraulich Notizen über einzelne Personen von bedenklicher oder zweifelhafter Haltung. — [7.]*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 154. Das entsprechende Bundesgesetz v. 10.6. sowie die Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes v. 13.12.1869 in: BGBl., S. 193 u. 691. Einzelnes dazu in: Rep. 151, III Nr. 10808, n. f.*

<sup>2</sup> *Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes v. 9.11.1867 über den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zur Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung in: BArch, R 1401, Nr. 1407, Bl. 169–172v. Zu den finanziellen Unsicherheiten des Flottengründungsplans vgl. die kritischen Schreiben von der Heydts an Bismarck seit Februar 1869 in: Rep. 151, I C Nr. 4967, Bl. 336 ff. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 43. Das entsprechende Bundesgesetz v. 20.5.1869 in: BGBl., S. 137. Vgl. Brysch, Marinepolitik, S. 224 f.*

<sup>3</sup> *Gesetz betr. den a. o. Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zur Erweiterung der Bundesmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung in: BGBl. 1867, S. 157.*

<sup>4</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 108; das entsprechende Gesetz v. 16.5.1869 in: BGBl., S. 377.*

<sup>5</sup> *Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 236–239.*

<sup>6</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 496, n. f. (u. a. Bismarcks Votum v. 7.3. sowie sein Schreiben an alle Minister v. 15./18.3.1869 mit der Liste von hannoverschen Beamten, deren politische Haltung als bedenklich oder zweifelhaft bezeichnet wurde und die daher in ältere Provinzen versetzt werden sollten).*

*Stadterweiterung. Schleifung der Festung Stettin<sup>7</sup> zur Förderung der Stadtentwicklung. Roon stimmt dem Projekt nur zu, wenn u. a. zum Schutz des Oderübergangs bei Stettin ein alternatives Festungswerk in der dortigen Oderniederung angelegt sowie die Küstenbefestigung von Swinemünde u. Peenemünde kräftig hergestellt werden. Keine Einigung über die Verteilung der Kosten für diese Bauwerke auf den Bund, Preußen und die Stadt Stettin; daher Einsetzung einer Kommission von Ministerialbeamten. [B]*

<sup>7</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 471 Nr. 25 Bd. 1, n. f. (Denkschriften, Petitionen, Voten Schriftwechsel Roons mit von der Heydt etc.). Weiteres dazu in: BArch, R 1401, Nr. 69, Bl. 2 ff.

## **Nr. 156 Sitzung des Staatsministeriums am 14. März 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 80–81; MF 468. — Teildruck [TOP 1]: Schubert, Werner, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, S. 273.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–2].*

**1. Handelsgerichtshof des Norddeutschen Bundes.** Der Antrag<sup>1</sup> der Regierung des Kgr. Sachsen auf Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen in Leipzig wird namentlich von Bismarck befürwortet als ein Mittel zur Gewinnung Sachsens und zum Zusammenwachsen des Norddeutschen Bundes. Leonhardt, von der Heydt und Itzenplitz bringen ihre Bedenken vor, unterstützen letztlich aber die Initiative aus politischen Gründen. [B] — **2. Viehseuchen; Gesetzesentwurf wegen Abwehr der Rinderpest im Norddeutschen Bund.** Zwei Amendements<sup>2</sup> betr. eine Entschädigung für verendete Tiere werden abgelehnt. [B] — **3. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 22. Vgl. dazu die Voten des Justiz- und Handelsministers v. 10. u. 11.3.1869 in: Rep. 84a, Nr. 10375, Bl. 41–49 u. 53–61; auch in: Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung, S. 269–272. Weiteres Material dazu in: Rep. 90, Tit. XLIV A Nr. 176; BArch, R 1401, Nr. 547, Bl. 2 ff. Vgl. den entsprechenden Gesetzesentwurf in: StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 71; das entsprechende Gesetz v. 12.6.1869 in: BGBl., S. 201. Dazu Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 226–230. Zur Gründung des BOHG vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 472 f.; Heune, Thomas, Richterliche Rechtsharmonisierung – Startbedingungen, Methoden und Erfolge in Zeiten beginnender staatlicher Zentralisierung, analysiert am Beispiel des Oberhandelsgerichts, in: Kontinuitäten und Zäsuren in der Europäischen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Andreas Thier, Guido Pfeifer u. Philipp Grzimek, Frankfurt/M. u. a. 1990, S. 335–355, hier S. 337–342.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1869, Verhandlungen v. 11.3.1869, S. 27.

## **Nr. 157 Sitzung des Staatsministeriums am 4. April 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 82–83v; MF 468.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 2–3], Scheele [zu 1].*

**1.** Gesetzentwurf betr. Besteuerung des Branntweins im Norddeutschen Bund. Stellungnahme zu einer Detailänderung des Bundesratsausschusses<sup>1</sup> über die Höhe einer Steuerbonifikation bzw. Ausfuhrvergütung. [B] — **2.** Viehseuchen; Gesetzentwurf über die Abwehr der Rinderpest im Norddeutschen Bund. Ein Beschluß<sup>2</sup> des Reichstag[s] über die Entschädigung des gefallenen Viehs aus der Bundeskasse wird akzeptiert, um das nützliche Gesetz nicht scheitern zu lassen. [B] — **3.** Entwurf<sup>3</sup> eines Wahlgesetzes für den Reichstag. Drei wesentliche Änderungen<sup>4</sup> durch den Reichstag werden im wesentlichen akzeptiert, u. a. zur Zahl der Abgeordneten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, zu permanent geführten Wählerliste[n] und zur Bildung von Wahlvereinen. [B] — **4.–6.** Fünf Ernennungen und vier Ordenssachen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 48 u. Nr. 58 sowie die Verhandlungen v. 13.4.1869, § 121, S. 3–5. Dazu Eingaben von landwirtschaftlichen Vereinen, Denkschriften bzw. Promemoria, Voten etc. in: BArch, R 1401, Nr. 1458, Bl. 91 ff. Vgl. ferner Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 243 f.*

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerRT, Session 1869, Verhandlungen v. 17.3.1869, S. 105–114. Vgl. dazu das Votum von der Heydts v. 31.3.1869 in: Rep. 87, E Nr. 6634, n. f. sowie den Immediatbericht v. 6.4.1869 in: BArch, R 1401, Nr. 1550, Bl. 179–182v. Das entsprechende Bundesgesetz v. 7.4.1869 in: BGBl., S. 105.*

<sup>3</sup> *BArch, R 1401, Nr. 1431, Bl. 122–129v. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 14.*

<sup>4</sup> *Die Zusammenstellung der Reichstags-Beschlüsse in: StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 65; der Immediatbericht Bismarcks v. 28.5.1869 in: BArch, R 1401, Nr. 1431, Bl. 152–155v; das entsprechende Wahlgesetz für den Reichstag v. 31.5.1869 in: BGBl., S. 145. Vgl. dazu Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 322–326.*

## Nr. 158 Sitzung des Staatsministeriums am 8. April 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 85–89; MF 468.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Burghart, Herzog [beide zu 3], Lehnert [für Mühler], Wagener.*

**1.** Titelverleihung. [B] — **2.** Gesetzentwurf über die Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Bismarck regt Einsetzung einer Immediatkommission<sup>1</sup> für die Bearbeitung des Entwurfs an. Dem Wunsch Eulenburgs wird entsprochen, zunächst in einigen Staatsministerialsitzungen gewisse Prinzipienfragen zu entscheiden. [B] — **3.** Stempelsteuer für Börsengeschäfte im Norddeutschen Bund. Der Börsensteuer-Gesetzentwurf<sup>2</sup> wird mit fünf Detail-Änderungen, über die teilweise noch eine Verständigung mit dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes herbeizuführen ist, mehrheitlich angenommen. [B] Bismarcks Bemerkung [...], daß für den Fall der Ablehnung des Gesetzes im Reichstage dessen Einbringung in den Preußischen Landtag erfolgen sollte, widerspricht von der Heydt. — **4.** Welfenfonds. Verwendung der Zinsen und anderer Erträge aus den beschlagnahmten Vermögen des Königs Georg von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen im Jahr 1869.<sup>3</sup> Nach Abzug der Aufwendungen kann im ganzen über eine Summe von 837 000 Tlr. [...] disponiert werden. Die Gelder sind vorrangig für solche Maßnahmen zu verwenden, die einen besonders günstigen Eindruck auf die Stimmung in den Provinzen Hannover und Hessen versprechen oder sich als nachträgliche Erfüllung früher versäumter Verpflichtungen der depossedierten

<sup>1</sup> *Vgl. dazu die Aktennotiz in: Rep. 90a, B III 6 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 15–15v.*

<sup>2</sup> *Rep. 90, Nr. 1546, n. f. Ebd. die Einwände Itzenplitz' v. 27.3.1869. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 65; ferner Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 261 f.*

<sup>3</sup> *Vgl. hierzu das Votum Bismarcks v. 14.2.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6a, Dok. 1318, S. 552–554 sowie die Voten der übrigen Minister in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 53–95. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 858 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 37 ff. Vgl. Nöll von der Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds, S. 65–67.*

Fürsten betrachten lassen. *Einzelne Projekte wie Meliorationen, Kasernen-, Gestüts- und Schulbauten; Geld für die Errichtung eines Provinzialmuseums für Kunst und Altertum in Hannover soll für das laufende Jahr nicht angesetzt werden.* [B]

### **Nr. 159 Sitzung des Staatsministeriums am 10. April 1869.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2 und 4], Bd. 81, Bl. 90–110; MF 468.*

*Anwesend: von der Heydt [V, U zu 2, 4], Itzenplitz [zu 4], Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 2, U], Lehnert (für Mühler), H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Pensionssache.** [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. 18 Disziplinarsachen.** [B]

### **Nr. 160 Sitzung des Staatsministeriums am 14. April 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 111–115v; MF 468.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [zu 2–3], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 2], Ribbeck [zu 2], Scheele [zu 3].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Kommunalsteuern und Soldaten.** *Stellungnahme zum Antrag<sup>1</sup> des Reichstags-Abgeordneten Hagen zur Verfassungsmäßigkeit der Bundes-VO<sup>2</sup> v. 22.12.1868 hinsichtlich der Befreiung der Militärpersonen von Kommunallasten und hinsichtlich der Übereinstimmung mit der preußischen VO v. 23.9.1867<sup>3</sup> in den neuen und älteren Provinzen. Die Verfassungsmäßigkeit der in Frage gestellten VO soll verteidigt werden; keine Änderung der preußischen Rechtslage.* [B] — **3. Der Plan zur Einführung einer Bundessteuer auf das Leuchtgas<sup>4</sup> wird befürwortet, um eine gewisse Ausgleichung für andere Steuern des platten Landes gegenüber den Städten zu schaffen.** [B] — **4. Die Erhöhung der Biersteuer im Norddeutschen Bund wird befürwortet.** [B] — **5. Bismarck wünscht schleunig[e] Vorbereitungen zur Besteuerung des Jahresbillets auf Eisenbahnen im Norddeutschen Bund.** [B] — **6. Bismarck wünscht äußerste Beschleunigung zur Vorlage des Gesetzentwurfs<sup>5</sup> wegen Besteuerung der Börsengeschäfte im Norddeutschen Bund.** [B] — **7. Der Vorschlag von der Heydts, die Frist zur Stundung von Zoll- und Steuerkredit im Norddeutschen Bund von 9 Monate auf 3 Monate zu beschränken, wird angenommen.**<sup>6</sup> [B] — **8. Staatshaushalt.**

---

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 47; dazu Drucks. Nr. 167 (Bericht zum Antrag Hagen v. 4.5.1869).*

<sup>2</sup> *BGBL., S. 571.*

<sup>3</sup> *GS, S. 1648.*

<sup>4</sup> Vgl. *StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 66. Zu weiteren Details vgl. Rep. 151, III Nr. 10737, n. f.; ferner Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 264.*

<sup>5</sup> *Rep. 90, Nr. 1546, n. f. Zu Differenzen zwischen von der Heydt und Itzenplitz vgl. deren Korrespondenz v. 23./27.3.1869 ebd. Vgl. auch StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 65 (Gesetzentwurf).*

<sup>6</sup> Vgl. *Poschinger, Heinrich v., Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 2: Der Bundesrat des Zollvereins (1868–1870) und der Bundesrat des Deutsche Reichs (1871–1873), Stuttgart/Leipzig 1897, S. 82.*

*Mitteilung von der Heydts über rund 10 Mio. Tlr. Verlust gemäß Finalabschluß der Generalstaatskasse pro 1868. Für die Aufstellung des Budgets pro 1870 ist daher äußerste Sparsamkeit notwendig.*

### **Nr. 161 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 116–118v; MF 469.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. v. Dechend, Frh. v. Glaubitz [beide zu 2], O. Hoffmann [zu 3], E. v. Möller, R. v. Philipsborn [beide zu 2], A. v. Wolff [zu 3].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Portofreiheit der Preußischen Bank.** *An der Aufhebung dieses Privilegiums durch den Gesetzentwurf<sup>1</sup> über Aufhebung der Portofreiheit im Norddeutschen Bund soll bei der bevorstehenden Beratung im Reichstag festgehalten werden.* [B] — **3. Beamte der Provinz Hannover.** *Bismarcks Grundsätze<sup>2</sup> zur Stellenbesetzung; er weist auf die politische Notwendigkeit hin, auf den Austausch der hannoverschen Beamten gegen altländische in allen Ressorts entschieden Bedacht zu nehmen sowohl im Interesse der hannoverschen Beamten als auch im Interesse der Verschmelzung des Beamtenstandes der Monarchie und im Interesse der politischen Beruhigung der Provinz Hannover. Die Versetzung der Hannoveraner in andere Provinzen ist nicht als Strafe aufzufassen. — Sechs Einzelfälle.* [B] — **4. Ordenssache und Titelverleihung.** [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 117. Vgl. das zum entsprechenden Bundesgesetz v. 5.6.1869 (BGBl., S. 141) erlassene Regulativ über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Angelegenheiten des Staatsdienstes v. 28.11.1869 in: Rep. 120, A XIV Nr. 7 Bd. 1, n. f. Zu den parlamentarischen Verhandlungen Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 248–250.*

<sup>2</sup> *Bismarcks Rundschreiben an alle Minister v. 7.3.1869 in: Rep. 90, Nr. 496, n. f. Weiteres zu einigen Einzelfällen und Listen hannoverscher Beamter ebd. Vgl. auch Rep. 151, II Nr. 164, n. f.*

### **Nr. 162 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1869.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr.<sup>1</sup> [TOP 2], Bd. 81, Bl. 119–121; MF 469.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg [zu 2], Scheele [zu 1].*

**1. Steuern.** *Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Erhöhung der Braumalzsteuer im Norddeutschen Bund wird in der vorliegenden Fassung befürwortet. Der Gesetzentwurf betr. Modifizierung der Rübenzuckersteuer soll so bald als möglich zur Beratung vorgelegt werden.* [B] — **2. Juristenausbildung.** *Der von beiden Landtags-Häusern verabschiedete Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen*

---

<sup>1</sup> *Gelesen [U]: Roon.*

<sup>2</sup> *Rep. 151, III Nr. 8374, n. f. Vgl. StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 193; ferner Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 245.*

und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst *ist in der angenommenen Fassung zur Vollziehung und Publikation vorzubereiten.*<sup>3</sup> [B] — **3. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> über das Unterrichtswesen soll zunächst ohne weitere Detailberatung allen Oberpräsidenten zur Berichterstattung vorgelegt werden.** [B]

<sup>3</sup> Vgl. den *Immediatbericht* v. 26.4.1869 in: *Rep. 84a, Nr. 2911, Bl. 7–8v.* Das entsprechende Gesetz v. 6.5.1869 in: *GS, S. 656*; das dazu gehörende *Regulativ* v. 29.12.1869 in: *JMinBl., S. 275.* Zum *Justizausbildungsgesetz* von 1869 vgl. Ebert, *Die Normierung der juristischen Staatsexamina*, S. 81 ff.

<sup>4</sup> *Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 180–221v*; dazu die *Voten von der Heydts und Itzenplitz'* sowie das *Schreiben Mühlers an Bismarck* v. 19.4.1869 zu den *Bedenken Itzenplitz'*.

## Nr. 163 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Mai 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 122–123; MF 469.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Finanzlage Preußens und Steuervorlagen für Norddeutschen Bund.** *Bismarck weist auf die zunehmenden Schwierigkeiten hin, die Steuervorlagen im Reichstag genehmigt zu erhalten; er befürchtet, daß der Streit in den Preußischen Landtag verlegt werden könnte, weil bei den Abgeordneten des Reichstags keine volle Klarheit über die Lage der preußischen Finanzen herrscht. Bismarck wünscht daher vom Finanzminister auf amtlichem Wege eine genaue Darstellung des preußischen Defizits für 1869 und 1870 an das Bundeskanzleramt sowie dazu, welche dringend notwendige[n], ja unentbehrliche[n] Anlagen unterbleiben müssen, wenn das Extraordinarium der Budgets nicht erhöht wird oder eine Verminderung der Ausgaben im Ordinarium [...] nötigenfalls erfolgen muß.*<sup>1</sup> [B] – *Hinweis von der Heydts auf seine Darlegung der Finanzlage bereits am 6.10.1868 und der Notwendigkeit neuer Steuern. – Die Bildung eines ausreichenden Betriebsfonds für die Bundeskasse wird anerkannt. — 3. Vier Ernennungen, darunter die R. Bitters zum Unterstaatssekretär im Innenministerium.* [B] — **4. Auf Anraten Bismarcks soll den katholischen Bischöfen auf ihre Immediatvorstellung betr. die konfessionslosen Schulen keine Antwort erteilt werden.**<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. das *Votum* von der Heydts v. 9.5.1869 inkl. seiner *Nachweisung ggf. abzusetzender Ausgaben im Etat 1869* in: *Rep. 151, I A Nr. 716, n. f. sowie I A Nr. 188, n. f.* Vgl. Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund*, S. 417–427.

<sup>2</sup> *Voten und weiteres Material dazu* in: *III. HA MAA, I Nr. 10821, Bl. 3–10.* Zur *Kontroverse über die konfessionslosen bzw. Simultan-Schulen* vgl. Reichle, *Zwischen Staat und Kirche*, S. 189 ff.

## Nr. 164 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Mai 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 124–125v; MF 469.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Burghart [zu 9], Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt, zu 9], Frh. v. Glaubitz [zu 8–9], O. Hoffmann [zu 8–9], Noah [zu 8].*



1.–2. Zwei Titelverleihungen. [B] — 3. Weitere Mitgliedschaft eines Ministerialbeamten nach Pensionierung in der Ober-Examinationskommission für Verwaltungsbeamte und beim Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. [B] — 4. Ernennung. [B] — 5. Eine Beschwerde auf Zulassung zum Referendariats-Examen wird zurückgewiesen. [B] — 6. Ordenssache. [B] — 7. Defizitäre Finanzlage Preußens und Steuervorlagen für den Norddeutschen Bund. Die Denkschrift von der Heydts über das Geldbedürfnis u. die Finanzlage Preußens, die Bismarck für die Steuerdebatte im Reichstag verwenden will, soll allen Ministern zugehen. [B] — 8. Landeskreditkasse in Kassel. Die Erhöhung des Zinsfußes bedeutet eine Ausdehnung der Staatsgarantie, die nur aufgrund eines Gesetzes und nicht als königliche Verordnung erfolgen kann. Beschluß darüber ausgesetzt, um zunächst den Gegenstand mit den hessischen Abgeordneten zu besprechen. [B] — 9. Stempelsteuer. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Quittungssteuer im Norddeutschen Bund wird mit Modifikationen im Prinzip angenommen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 79; dazu Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 263 f.*

## Nr. 165 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Mai 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 126–127v; MF 469.*

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Dannemann, Herzbruch, O. Hoffmann, Jacobi [alle zu 5], Moelle [zu 2], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 1], Wehrmann [zu 5].*

1. Einquartierung in Kassel. Wegen der früheren Einquartierungsfreiheit der Stadt Kassel soll zunächst aus politischer Rücksichtnahme in Friedenszeiten von der Einquartierung kein Gebrauch gemacht werden, solange die Entschädigungsfrage nicht geregelt ist.<sup>1</sup> [B] — 2. Defizitäre Finanzlage Preußens und Steuervorlagen für Norddeutschen Bund. Bismarck weist erneut auf die Bedeutung einer offiziellen Mitteilung des Finanzministers an den Bundeskanzler über das finanzielle Bedürfnis Preußens hin, um für die Steuervorlagen im Reichstag eine Mehrheit zu erhalten. In dieser Denkschrift<sup>2</sup> sollte auf die Folgen hingewiesen werden, wenn Ausgabeposten aus dem Budget wegfallen müssen und wenn weder neue Steuern noch Steuerzuschläge bewilligt werden. — 3. Liquidität der Staatskasse. Um dem unglaublichen Mangel an Barbestand in der Generalstaatskasse<sup>3</sup> abzuhelfen, wird eine Diskontierung der Steuerkredite vor ihrem Fälligkeitstermin beschlossen. Die Einschränkung der jetzt üblichen Steuerkredite in der Zeitdauer bedarf parlamentarischer Zustimmung. [B] — 4. Der Entwurf eines Eisenbahnfahrsteuergesetzes für den Norddeutschen Bund ist vorzubereiten, seine parlamentarische Einbringung bleibt vorbehalten. [B] — 5. Bedenken gegen den Plan des Bankiers Abraham Frh. v. Oppenheim zur Gründung eines

<sup>1</sup> Vgl. *Rep. 77, Tit. 1259 Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Schriftwechsel zwischen Innen- und Kriegsminister mit Oberpräsidenten und Oberbürgermeister von Kassel sowie Ministervoten).*

<sup>2</sup> *Denkschrift von der Heydts für den Bundeskanzler über die Lage des preußischen Staatshaushalts v. 18.5.1869 in: Rep. 151, I A Nr. 188, n. f. Zur Veröffentlichung der Denkschrift vgl. Bismarcks Telegramm v. 17.5.1869 in: Rep. 151, HB Nr. 1434, Bl. 18; ferner StenBerRT, Session 1869, Drucks. Nr. 206.*

<sup>3</sup> *Details zu diesem Problem in: Rep. 151, HB Nr. 1615, n. f.*

Realkreditinstitutes.<sup>4</sup> *Erörterung der Bedürfnisfrage und der Möglichkeit zur Zentralisation der bestehenden Pfandbrief-Institute. Weitere Vorberatung durch Ministerialkommissare.* [B]

<sup>4</sup> *Den Plan, ein Zentralinstitut für Real- und Bodenkredite zu gründen, hatte Oppenheim im Immediatschreiben v. 19.10.1868 vorgetragen, der von Wilhelm I. mit KO v. 24.3.1869 dem Staatsministerium zur Stellungnahme empfohlen sowie von Oppenheim für Bismarck am 9.2.1869 näher skizziert wurde. Vgl. Rep. 90, Nr. 1190, n. f. Zum Kontext: Treue, Wilhelm, Die Bankiers Simon und Abraham Oppenheim 1828–1880. Der private Hintergrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihre Rolle in der Politik und ihre Nobilitierung, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 31 (1986), S. 31–72.*

## Nr. 166 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Mai 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen*<sup>1</sup>, Bd. 81, Bl. 128–131; MF 469.

*Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [TOP 1–6, U], Wehrmann [TOP 7–9, U].*

*Weitere Teilnehmer: G. v. Blücher, Wollny [beide zu 8].*

**1.** *Zwei Titelverleihungen; keine Auszeichnung eines Ministerialbeamten bei Übertritt in private Dienste. – Das Berliner Hauptsteueramt für direkte Steuern soll fortan Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin heißen.* [B] — **2.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **3.** *Titelverleihung; Pensionssache für Beamtenwitwe.* [B] — **4.** *Zwei Ordenssachen.* [B] — **5.** *Ernennung.* [B] — **6.** *Ordens- u. Titelverleihungen anlässlich der Reise Wilhelms I. in die Provinz Hannover.*<sup>2</sup> [B] — **7.** *Ernennung.* [B] — **8.** *Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsminister über die Zahlung von Pensionen an Angehörige der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee.*<sup>3</sup> *Es wird per majora gegen den Widerspruch von der Heydts entschieden, zunächst die Ausgaben auf die preußische Staatskasse zu übernehmen, bis etwa ein Bundesgesetz dieselben auf die Bundeskasse übertragen wird.* [B] — **9.** *Etatdefizite. Zur Verminderung des Defizits pro 1868 sind alle Restausgaben einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Zur Vermeidung eines Defizits pro 1869 sind die Ausgaben auf das äußerste Maß zu beschränken und noch nicht angefangene Projekte zurückzustellen.*<sup>4</sup> *Zur Vermeidung eines Defizits im Jahr 1870 sind noch keinerlei Zusagen wegen Geldbewilligungen und keine Einleitungen zu außerordentlichen Verwendungen zu machen, bevor nicht neue Einnahmequellen eröffnet sind. Für jedes Ministerium ist eine detaillierte Liste der Ersparung aufzustellen. Bismarck will die Wähler darüber belehren, daß die Ablehnung der Steuergesetze im Reichstag vor allem dem Lande selbst zum Schaden gereichen wird.*

<sup>1</sup> *Partieller Textverlust durch Überkleben am Rand (Bl. 129v).*

<sup>2</sup> *Vorschlagslisten in: Rep. 89, Nr. 2684, Bl. 11–41.*

<sup>3</sup> *Vgl. den Schriftwechsel zwischen Roon, von der Heydt und Bismarck vom April/Mai 1869 in: Rep. 90a, Y V 2f Nr. 3 Bd. 1, n. f. Vgl. auch Rep. 151, I C Nr. 5686, n. f.*

<sup>4</sup> *Detaillierte Übersichten zu Einnahmen und Ausgaben in der ersten Hälfte 1869 sowie ein Rundschreiben von der Heydts dazu an alle Minister v. 22.6.1869 in: Rep. 151, I A Nr. 188, n. f.*

## Nr. 167 Sitzung des Kronrats am 28. Mai 1869.

*Vollz. Reinschr., Bd. III, Bl. 340–340v; MF KR 20. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 208 Bd. 2, n. f.*

Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], Bismarck, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Wehrmann [U].

Königliche Begnadigung oder Vollstreckung bei Todesurteilen in fünf Fällen.

**Nr. 168 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1869.**

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 132–134v; MF 469.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

**1. Geschäftsgang.** Mitteilungen Bismarcks und von der Heydts über ihre Urlaubspläne. — **2. Eröffnung des Landtags** in den ersten Tagen des Oktobers d. J. und des Reichstags am 15.1. oder 1.2.1870. – Das Budget pro 1870 soll dem Landtag gleich nach seiner Eröffnung vorgelegt werden. [B] — **3.** Delbrücks [...] Anregung, die Etatjahre für Preußen und den Norddeutschen Bund zu vereinheitlichen. — **4.** Im Landtag 1869/70 einzubringende Vorlagen.<sup>1</sup> Angesichts der Finanzlage Preußens plädiert Bismarck für Einbringung einiger Steuervorlagen und für Beschränkung [...] auch notwendiger Ausgaben, damit den Wählern die Folgen der Ablehnung indirekter Steuervorlagen im Reichstag zum Bewußtsein gebracht werden kann. Sollte der Landtag weder neue Steuern noch Steuerzuschläge bewilligen, soll ein Reservebudget bereit gehalten oder eine besondere Abteilung im Etat gebildet werden zum Nachweis derjenigen Ausgaben, welche dann zur Vermeidung eines Defizits wegfallen müssen.<sup>2</sup> [B] — **5.** Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Mitteilung Eulenburgs, daß der Entwurf im August zur Beratung vorgelegt und im Oktober im Landtag eingebracht werden soll.<sup>3</sup> Der Entwurf einer Landgemeindeordnung ist [...] schon fertig. — **6.** Zur Beförderung des Eisenbahnbaus soll die Prämienanleihe<sup>4</sup> von 100 Mio. Tlr. für mehrere Eisenbahngesellschaften [...] beschleunigt werden; sie ist nicht für den finanziellen Notfall zu reservieren.<sup>5</sup> [B] — **7.** Finanzdefizit. Mitteilung von der Heydts über die Idee, durch Verminderung oder zeitweise Aufhebung der Amortisation der Staatsschulden das Defizit zu decken. Nach Bismarck verdient dieser Plan Erwägung. — **8.** Steuerkredite. Wie im Norddeutschen Bund soll auch in Preußen eine Ermäßigung des Handelskredits auf 3 Monate bzw. in einigen Fällen wie der Zucker- und Branntweinsteuer [...] auf sechs Monate eingeschränkt werden. [B] — **9.** Pressepolitik. Bismarck empfiehlt wiederholentlich von der Heydt, für eine unablässige Verteidigung der Finanzgesetze in der Presse [...] zu sorgen. — **10.** Rang von Ministerialbeamten. Bismarck schlägt vor, einen Teil der etatmäßigen [...] Ratsstellen durch Hilfsarbeiter zu besetzen, welche dann leichter in die Provinz zurückgeschickt werden können u. bei gehöriger Qualifikation für höhere Verwaltungsstellen in der Ministerialarbeit eine gute Schule durchmachen. Eulenburg und von der Heydt sprechen sich dagegen aus, weil die Zahl der etatmäßigen [...] Ratsstellen so gering ist und tüchtige Kräfte ohne die Gewährung einer Etatstelle nicht zu erlangen sind. — **11.** Pressepolitik.

<sup>1</sup> Die Berichte der Minister hierzu sowie die Übersicht der Landtags-Vorlagen in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 133–159.

<sup>2</sup> Berichte der Minister hierzu und Übersicht der geplanten Gesetzentwürfe in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 133–150v.

<sup>3</sup> Zum Stand der Vorarbeiten vgl. auch den Immediatbericht Eulenburgs v. 22.6.1869 in: Rep. 89, Nr. 14114, Bl. 176–189.

<sup>4</sup> Vgl. dazu das beführwortende Schreiben Bismarcks an Itzenplitz v. 13.6.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1409, S. 106.

<sup>5</sup> Vgl. das Schreiben Bismarcks an Itzenplitz v. 13.6.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1409, S. 106.

Mitteilung Bismarcks über den Vertrag<sup>6</sup> mit dem Wolffschen Telegraphen Büro und Empfehlung, WTB zur Verbreitung wichtiger Nachrichten [...] an die Provinzialbehörden zu benutzen. — **12.** Mitteilung Bismarcks zum Immediatbericht<sup>7</sup> des Oberpräsidenten Horn über das beabsichtigte Ständefest in Königsberg, über dessen Opportunität noch zu sprechen sein wird. — **13.–16.** Zwei Ernennungen; Ordenssache; Titelverleihung. [B]

<sup>6</sup> Vertrag v. 10.6.1869 in: III. HA MAA, II Nr. 8117, Bl. 15–19v. Vgl. auch Naujoks, Eberhard, Bismarck und das Wolffsche Telegraphenbüro, in: GWU 14 (1963), S. 605–616, hier S. 608 f.; ferner Wunderlich, Christine, Telegraphische Nachrichtenbüros in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg, in: Telegraphenbüros und Nachrichtenagenturen in Deutschland bis 1949, hrsg. v. Jürgen Wilke, München u. a. 1991, S. 23–85, hier S. 24 f.; Basse, Dieter, Wolff's Telegraphisches Bureau 1849 bis 1933. Agenturpublizistik zwischen Politik und Wirtschaft, München u. a. 1991.

<sup>7</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

## Nr. 169 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1869.

Reinschr. mit Teilreinschr. [TOP 6], Bd. 81, Bl. 135–136 und 139; MF 469.

Anwesend: Bismarck [V], von der Heydt, Mühler, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

**1.** Ministerpräsident. Mitteilung Bismarcks über seinen Antrag<sup>1</sup> an den König, sich bis auf weiteres von dem Vorsitz im Staatsministerium u. von der Teilnahme an den Beratungen entbinden zu lassen, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Bedenken der übrigen Minister, daß dies Aufsehen erregen u. die Meinung erwecken wird, als bestehe ein Zwiespalt unter den Ministern. — **2.** Mitteilung Bismarcks und Eulenburgs, daß das ständische Fest in Königsberg mit Genehmigung Wilhelms I. rückgängig gemacht werden wird. — **3.** Ernennung des E. Graf zu Stolberg(-Wernigerode) zum Oberpräsidenten von Schlesien.<sup>2</sup> [B] — **4.** Drei Ordenssachen. [B] — **5.** Gründung eines Realkreditinstituts. Der entsprechende Plan des A. Frh. v. Oppenheim ist zunächst zurückzustellen zugunsten des Versuchs, ein Zentralpfandbrief-Institut durch eine Gesellschaft von vereinigten Grundbesitzern ohne Bildung einer Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen.<sup>3</sup> [B] — **[6.]**<sup>4</sup> Auf Antrag Bismarcks ist der Oberpräsident von Westfalen, F. v. Duesberg, [...] in vertraulicher Weise [...] zu veranlassen, daß er seine Pensionierung nachsucht.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Eigenhändiger Immediat Antrag Bismarcks v. 29.6.1869 in: Rep. 89, Nr. 3727, Bl. 29.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 13679, Bl. 44–49.

<sup>3</sup> Zum erwähnten Statutenentwurf vgl. Rep. 90, Nr. 1190, n. f.

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um ein Separat-Protokoll mit dem Vermerk Secretandum, Bl. 139.

<sup>5</sup> Näheres hierzu ließ sich aus den vorliegenden Akten nicht ermitteln. Offensichtlich wollte Bismarck den 76jährigen katholischen Oberpräsidenten durch den ihm politisch näherstehenden v. Kühlwetter ablösen. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 4045 Nr. 9, Bl. 11 ff.

## Nr. 170 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1869.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 137–138; MF 469.

Anwesend: von der Heydt [V], Mühler, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Wehrmann [zu 2].

1. *Ministerpräsident, Geschäftsgang. Bekanntgabe der KO vom 30. Juni.*<sup>1</sup>, mit der Bismarck aus gesundheitlichen Gründen bis auf weiteres von dem Vorsitz in dem Staatsministerium und von der Beteiligung an den Beratungen desselben entbunden ist. Während der Beurlaubung Bismarcks führt von der Heydt den Vorsitz. — 2. *Geschäftsgang.* Verzeichnis der Sachen, welche zur Beratung nach dem Sommerurlaub notiert sind. — 3. *Titelverleihung.* [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 590, n. f.; ferner Rep. 89, Nr. 3727, Bl. 30; gedr. in: Penzler, Johannes (Hrsg.), *Kaiser- und Kanzler-Briefe. Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck, Leipzig 1900, Dok. 50. S. 91.*

### **Nr. 171 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juli 1869.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 81, Bl. 140–168; MF 469/470.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. de Rège [für Leonhardt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3, U].*

1. *Drei Ernennungen.* [B] — 2. *Zwei Titelverleihungen.* [B] — 3. *28 Disziplinarsachen.* [B]

### **Nr. 172 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juli 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 169–170v; MF 470.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Herzog, Gercke [beide zu 1], Günther [für von der Heydt], Wagener [zu 2–3].*

1. *Rhein-Korrekturen.* Es wird das ursprüngliche Projekt im Interesse der Schifffahrt nach wie vor als das bessere betrachtet, doch soll mit Rücksicht auf die verschiedenen geltend gemachten [...] Bedenken eventuell auch auf das Nobilingsche Projekt<sup>1</sup> eingegangen werden, sofern dafür die Mehrausgaben disponibel zu machen sind. [B] — 2. *Reihenfolge, in welcher die neu erworbenen Landesteile in dem Hof- und Staatshandbuch den älteren Provinzen anzuschließen sind.* [B] — 3. *Sieben Titelverleihungen.*<sup>2</sup> [B] — 4. *Ernennung.* [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 120, C XV 10b Nr. 45 Bd. 4, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 952, n. f. (Korrespondenz mit dem Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer).

### **Nr. 173 Sitzung des Staatsministeriums am 11. August 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 171–172; MF 470.*

*Anwesend: Roon [V], Mühler, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix [zu 4], Günther [für von der Heydt].*

**1.** Der Beschluß v. 2.5.1869 wird bekräftigt, die Immediatvorstellung der katholischen Bischöfe betr. der konfessionslosen Schulen [...] ohne weitere Bescheidung auf sich beruhen zu lassen. [B] — **2.** Kommunalsteuerpflicht der Marinebeamten; abgesetzt. — **3.** Titelfrage für neun ältere Räte der Oberrechnungskammer.<sup>1</sup> [B] — **4.** Keine Errichtung einer katholischen Universität in Preußen.<sup>2</sup> [B] — **5.** Nächster Sitzungstermin am 14. August. [B]

<sup>1</sup> Das erwähnte Schreiben des 1. Präsidenten der Oberrechnungskammer Stünzner v. 26.7.1869 in: Rep. 90, Nr. 952, n. f.; ferner ein Votum Bismarcks sowie der Schriftwechsel zwischen Stünzner und Roon vom Juli 1869 in: Rep. 90, Nr. 492, n. f. Vgl. auch Rep. 89, Nr. 24625.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 21404, Bl. 140 f. (Erzbischof von Köln erwägt Gründung in Fulda oder Münster); III. HA/MAA, III Nr. 17877, n. f.

## Nr. 174 Sitzung des Staatsministeriums am 14. August 1869.

Reinschr., Bd. 81, Bl. 173–174; MF 470.

Anwesend: Roon [V], Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Günther [für von der Heydt], Lehnert [für Mühler], H. de Rège [für Leonhardt].

Ordenssachen anlässlich der bevorstehenden Anwesenheit [...] des Königs in den Provinzen Pommern und Preußen.<sup>1</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. die Immediatberichte v. 27.8.1869 sowie die Vorschlagslisten in: Rep. 89, Nr. 2697, Bl. 5–100 (Preußen) und Nr. 2703, Bl. 194–247 (Pommern).

## Nr. 175 Sitzung des Staatsministeriums am 19. August 1869.

Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschriften [TOP 7–8]<sup>1</sup>, Bd. 81, Bl. 175–182; MF 470 und MF-Suppl.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon [TOP 1–5], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Frh. v. Glaubitz [zu 5–7, U zu 7], Hertz [zu 2–3], Heymann [zu 5], R. Jacobi [zu 3], K. v. Kamptz [zu 2 und 6], Lehnert [für Mühler], E. v. Möller [zu 2 und 5], P. Persius [zu 6], Ribbeck [zu 5], G. Frh. v. Schleinitz [zu 3], A. v. Wolff [zu 8].

(Mitteilung zur Abwesenheit Mühlers.) — **1.** Das archäologische Institut zu Rom; abgesetzt. — **2.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Landwirtschaftsminister über den Entschädigungsanspruch schlesischer Gutsbesitzer wegen Einschleppung der Lungenseuche durch die fiskalischen Viehverkäufe zu Grottkau u. Neisse im Jahr 1866, der mehrheitlich abgewiesen wird. [B] — **3.** Handelsmarine. Die Vorbereitung eines Bundesgesetzes [...] zur Verteidigung deutscher Kauffahrteischiffe gegen seeräuberische Angriffe wird einstimmig dem Bundeskanzler empfohlen. [B] — **4.** Schule: Entgegen dem Antrag Mühlers wird der Beschluß vom 23. April bekräftigt, den

<sup>1</sup> Die vollz. Teilreinschrift zu TOP 8 liegt nicht bei; sie ist in der Sachakte Rep. 90, Nr. 1944, n. f. überliefert.

Entwurf des Unterrichtsgesetzes zunächst den Oberpräsidenten vorzulegen. [B] — 5.<sup>2</sup> Meinungsverschiedenheit zwischen Innen- und Kriegsminister über die kommunale Steuerpflicht der Marinebeamten. Hintergrund dieser Differenz ist für Roon<sup>3</sup> die Frage, ob zivile Marinebeamte ausschließlich Bundesbeamte oder ausschließlich preußische Beamte oder solche Bundesbeamte sind, welche in gewisser Beziehung preußische Beamte bleiben wie die Post- und Telegraphenbeamten. Nach Roon bleibt die Marine, auch wenn sie zum Bunde gehört, eine preußische Einrichtung, gleich der preußischen Armee. Auch verstehen sich die Marinebeamten als Königsbeamte, die wie andere Zivilbeamte Preußens das Privileg der Kommunallastbefreiung beanspruchen.<sup>4</sup> Die Vertreter des Bundeskanzleramts wie die übrigen Minister widersprechen Roon mit dem Hinweis, daß Artikel 53 der Bundesverfassung [...] die Marine zu einem ausschließlich dem Bunde angehörigen Institute gemacht hat, so daß es eine preußische Marine – im Unterschied zur Armee – nicht mehr gibt; die Marinebeamten sind folglich Bundesbeamte. Diese Benachteiligung der Marinebeamten des Bundes gegenüber preußischen Beamten sollte durch ein Bundesgesetz aufgehoben werden. Auf Wunsch Roons wird von einer Beschlußnahme abgesehen. — 6. Jagd. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Innen- und Landwirtschaftsminister über Auslegung des Ausdrucks ‘Gemeindebehörde’ in dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850<sup>5</sup> wird mit 3 gegen 2 Stimmen im Sinne Selchows beigelegt, von der seit 11 Jahren verfolgten Gesetzespraxis nicht mehr abzuweichen. [B] — 7. Pensionssache. [B] — 8. Feststellung des neuen Königstitels u. Wappens.<sup>6</sup> — 9. Ernennung. [B] — 10.–11. Titel- und Ordenssachen.<sup>7</sup> [B] — 12. Verleihung des Titels Wirklicher Geheimer Rat an den Oberpräsidenten Pommerns, Ferdinand Frh. v. Münchhausen. [B]

<sup>2</sup> Das Protokoll zu diesem TOP liegt nicht in der Handschrift Wehrmanns vor, sondern als metallographische Abschrift bei; vgl. die Randnotiz Bl. 175v.

<sup>3</sup> Vgl. auch dessen Schreiben an Bismarck v. 23.5.1869 in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 3 Bd. 1, Bl. 57–58; ebd. (Bl. 62) Roons Antwort an das Staatsministerium v. 22.9. sowie Bismarcks Stellungnahme an von der Heydt v. 22.10.1869 (ebd. Bl. 63–64). Vgl. so auch Rep. 90, Nr. 623, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. das entsprechende Gesetz v. 11.7.1822 in: GS, S. 184.

<sup>5</sup> GS, S. 165.

<sup>6</sup> Nach Rep. 90, Nr. 1944, n. f. war eine Änderung der königlichen Titel und Wappen erforderlich geworden nach dem Erwerb des Hzgtm. Lauenburg am 13.9.1865, wodurch Wilhelm I. zugleich Herzog von Lauenburg geworden war. Vgl. dazu das Promemoria des Grafen Stillfried v. 18.2.1869 und die entsprechenden Voten der Minister (ebd.). Vgl. Stillfried, Rudolf Graf von, Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses, Berlin 1875; ferner auch de Vries, Jürgen, Bismarck und das Herzogtum Lauenburg. Die Eingliederung Lauenburgs in Preußen 1865–1876, Neumünster 1989, S. 71–76.

<sup>7</sup> Anlässlich der Reisen Wilhelms I. in die Provinzen Pommern und Preußen.

## Nr. 176 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 25. August 1869.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 183–184v; MF 470. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 623, n. f.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter [für Eulenburg], Lehnert [für Mühler].

Kommunalsteuer-Verpflichtung der Marinebeamten. Konflikt darüber mit Roon<sup>1</sup>, der dieser Frage eine eminente staatsrechtliche Bedeutung beimißt und seinen Austritt aus dem Ministerium in

<sup>1</sup> Vgl. Roons Schreiben an das Staatsministerium v. 21.8.1869 in: Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 119–122; dazu Roon an Bismarck v. 22.8. ebd., Bl. 117–119. Bismarcks Antwort v. 27.8. ebd., Bl. 122–127 sowie in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1431, S. 133–136.

Aussicht stellt. *Die Minister sind einstimmig der Ansicht, daß die Meinungsverschiedenheit keine genügende Veranlassung zu einem derartigen Schritt bietet, da kein Beschluß gefaßt worden ist und es lediglich um die Frage geht, ob die Kommunen verpflichtet sind, den Marinebeamten das Privilegium des Gesetzes vom 11. Juli 1822<sup>2</sup> einzuräumen. Bereitschaft, mit Roon eine Erörterung der staatsrechtlichen Seite der Frage einzugehen; im übrigen ist es billig u. gerecht [...], die Marinebeamten den Militärbeamten im Wege der Bundesgesetzgebung gleichzustellen.* [B]

<sup>2</sup> Gesetz betr. die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten in: GS, S. 184.

## Nr. 177 Sitzung des Staatsministeriums am 10. September 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 185–186v; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Lehnert [für Mühler], Moelle [zu 1], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1.** *Staatshaushalt 1870 und Etat-Defizit. Erläuterungen von der Heydts zu Kürzungen am Etat-Entwurf<sup>1</sup> und zu den finanziellen Auswirkungen, die die Entwürfe der Bundesgesetze über die Wechselsteuer, die Rübensteuer u. die Portofreiheit sowie des Übergangs des Außenministeriums auf den Bundesetat haben werden. Der Bundeskanzler wird ersucht, die Bundeseinnahmen aus indirekten Quellen zu erhöhen. Das Defizit Preußens pro 1870 wird sich auf 5,4 Mio. Tlr. belaufen, das durch einen Zuschlag von 25 % zu der Einkommen-, Klassen-, Mahl- u. Schlachtsteuer gedeckt werden soll. Das zu erwartende Defizit pro 1871 wird wahrscheinlich noch größer.* [B] — **2.** *Etat-Defizit 1868. Zur Deckung des Defizits pro 1868 ist auf Wunsch von der Heydts der Steuerkredit auch für Brauereien u. Zuckerfabriken auf drei Monate zu beschränken.* [B] — **3.** *Festlegung des Termins zur Eröffnung des Landtags auf den 4. Oktober; Vorbereitung der Thronrede.* [B] — **4.** *Bestätigung des Grundsatzes, daß Mitglieder des Kompetenzgerichtshofes, des Disziplinargerichtshofes sowie der Oberexaminationskommission [...] aktive Verwaltungsbeamte sind; Ausnahmen wie im Fall des pensionierten E. v. Koenen sind möglich.* [B] — **5.–8.** *Drei Titelverleihungen und eine Ernennung.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 15–22 (inkl. Immediatbericht v. 29.9.1869 sowie Übersicht zu den Mehr- und Minderausgaben). Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 9. Vgl. das entsprechende Haushaltsgesetz für 1870 v. 24.12.1869 in: GS, S. 1205.*

## Nr. 178 Sitzung des Staatsministeriums am 14. September 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 187–188v; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*



Weitere Teilnehmer: H. v. Balan [für Bismarck]<sup>1</sup>, Eck [Kanzleramt, zu 4], Herzbruch [zu 1], Lehnert [für Mühler].

**1. Bürgschaften.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen für Interzessionen der Frauen wird gebilligt. [B] — **2. Katholische Klöster, Tumulte und Vereinsrecht.**<sup>3</sup> Debatte über Korporationsrechte, das Edikt<sup>4</sup> vom 30. Oktober 1810 und das Vereinsrecht sowie über Beschränkungen gegen Ausländer bis hin zur Ausweisung. [B] — **3. Neuer Amtssitz für Staatsministerium.** Mitteilung, daß das Haus Wilhelmstraße 74 am 1. Januar 1870 in den Besitz des Bundes<sup>5</sup> übergehe und daß das Gebäude der Porzellan-Fabrik in der Leipziger Str. erst in 3 Jahren frei wird. Wehrmann wird beauftragt, für das Staatsministerium ein Haus zu ermitteln. [B] — **4. Lotsen und Schifffahrt.** Es ist wünschenswert, daß die Schifffahrtszeichen u. das Lotsenwesen für die Seeschifffahrt der Gesetzgebung u. Beaufsichtigung des Norddeutschen Bundes unterstellt werden. Debatte, ob darin eine Erweiterung der Kompetenz des Bundes liege, welche in der Form des Art. 78 der Bundesverfassung nicht beschlossen werden kann. — **5.–6. Titelverleihung und Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Während Bismarcks Beurlaubung nach Varzin war der Brüsseler Gesandte und Vertraute Bismarcks zur Verstärkung der Vertretung nach Berlin von Mitte August bis Anfang Oktober 1869 beordert worden; vgl. VI. HA, NL Balan, Nr. 29.

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 48657, Bl. 244 ff. Voten und Immediatbericht v. 20.9.1869 ebd., Bl. 292 ff. Vgl. auch Rep. 84a, Nr. 48658; ferner das entsprechende Gesetz v. 1.12.1869 in: GS, S. 1169.

<sup>3</sup> Aktueller Hintergrund waren Vorfälle um die Gründung eines Klosters der Dominikaner in Moabit bzw. der „Moabiter Klostersturm“. Vgl. dazu Rep. 84a, Nr. 10884, Bl. 142–142v u. 163–168; ferner ein Votum von der Heydts v. 25.9.1869 in: BPH, Rep. 51, E 56 (Mappe 1868–73, Bl. 6–9). Bismarcks Votum v. 2.2.1870 in: Die Ansprachen des Fürsten Bismarck 1848–1894, hrsg. von Heinrich v. Poschinger, Stuttgart u. a. 1895, S. 13 f. Vgl. auch die Berichte der Abgeordnetenhaus-Petitionskommission in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 221 u. Nr. 330 sowie die AH-Verhandlungen v. 8./9.2.1870, S. 2010–12 u. 2040–43. Ferner Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. 3, Köln 1927, ND Aalen 1967, S. 38–42.

<sup>4</sup> Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in: GS, S. 32.

<sup>5</sup> Der Verkauf der Immobilie des Staatsministeriums, Wilhelmstraße 74, an den Norddeutschen Bund zur gänzlichen Unterbringung des expandierenden Bundeskanzleramts war mit KO v. 9.6.1869 genehmigt worden; vgl. Rep. 89, Nr. 3580, Bl. 8–10. Dazu Demps, Berlin-Wilhelmstraße, S. 306 f. (nicht korrekte Datierung und Bezeichnung); Wilderott, Alltag der Macht, S. 254 u. 280 (mit unterschiedlichen Angaben zum Amtssitz des Staatsministeriums vor und nach 1870); Zöbl, Dorothea, Das periphere Zentrum. Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum 1866/67–1914, Potsdam 2001, S. 185 f.

## Nr. 179 Sitzung des Staatsministeriums am 16. September 1869.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 189–189v; MF 470.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Bitter, Friedberg [zu 5], Greiff [zu 5], R. Jacobi [zu 5], Lehnert [für Mühler], P. Persius, Rhode [beide zu 5], Wagener.

**1. Neuer Amtssitz für Staatsministerium.** Da der Saal im v. Deckerschen Hause<sup>1</sup> [...] nicht für die Sitzungen [...] disponibel zu machen ist, wird Interimslösung gesucht. — **2. Verweigerung des Titels Kommerzienrat an zwei Unternehmer, die liberalen Parteien angehören.** [B] — **3. Einberufung des Provinzial-Landtags in Schlesien** zum 1. Oktober d. J. [B] — **4. Verfahren zur Einberu-**

<sup>1</sup> Geheime Ober-Hofbuchdruckerei R. v. Decker, Wilhelmstraße 75.

fung des *allgemeinen* Landtags zum 4. Oktober. — **5. Entwurf<sup>2</sup> der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen; fortgesetzte Beratung über Details. Auf die Einführung eines vierten Standes der Höchstbesteuerten auf den Kreistagen ist zu verzichten.** [B]

<sup>2</sup> Überarbeitete Fassung in: Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 2–269. – Das erwähnte Spezial-Protokoll zu TOP 5 liegt nicht bei und ließ sich auch in der genannten Sachakte nicht nachweisen. Vgl. Benzig, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung*, S. 148 u. 154 f.

## Nr. 180 Sitzung des Staatsministeriums am 17. September 1869.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 190–190v; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bitter [zu 1–2], Lehnert [für Mühler, zu 1–2], P. Persius [zu 2], Wagener [zu 1–2].*

**1. Eisenbahn Tilsit-Memel.** Dieses Bauprojekt ist als das dringendste von allen vorliegenden Projekten anzuerkennen, jedoch der *Immediatbericht*<sup>1</sup> dilatorisch zu behandeln und die Vorlage an den Landtag [...] solange auszusetzen, bis sich zeigt, ob der Landtag bereit ist, für nützliche Ausgaben Steuerzuschlag oder sonstige Einnahmequellen zu bewilligen. [B] — **2. Entwurf der Kreisordnung für die östlichen Provinzen.** Fortsetzung der *Detail-Beratung und Annahme des Entwurfs* im wesentlichen.<sup>2</sup> [B] — **3. Vertrauliche Mitteilung über ein Schreiben<sup>3</sup> Bismarcks zu den vom Finanzminister geplanten Einschränkungen der Frist für Steuerkredite; vertagt.**

<sup>1</sup> Vom 3.2.1870; zuvor *Zwischenberichte der zuständigen Minister für Handel und Finanzen zum Vorgang* in: Rep. 89, Nr. 29666, Bl. 42 ff.

<sup>2</sup> Vgl. den *Immediatbericht* v. 25.9.1869 mit verabschiedetem Entwurf in: Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 1 ff.; auch in: Rep. 89, Nr. 14114, Bl. 191; ferner *StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 4*. Vgl. auch Eulenburgs Rede bei Einbringung des Entwurfs in: *Ebd., Verhandlungen* v. 8.10.1869, S. 20–22. – Das erwähnte Spezial-Protokoll zu TOP 2 liegt nicht bei und ließ sich auch in der genannten Sachakte nicht nachweisen.

<sup>3</sup> An den VortrR Wehrmann v. 15.9.1869, in dem Bismarck die Vorschläge von der Heydts scharf ablehnt, in: *Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1437, S. 145 f.*

## Nr. 181 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bd. 191–192v; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. v. Balan [für Bismarck], Falk [zu 2], Greiff, Herzbruch [beide zu 1–3], O. Hoffmann [zu 2], R. Jacobi [zu 1–3], Lehnert [für Mühler], Noah [zu 1].*

1. *Enteignungen*. Modifikationen am erneut vorzulegenden Entwurf<sup>1</sup> des Expropriationsgesetzes unter Berücksichtigung der Beratung im Herrenhaus<sup>2</sup> 1868/69. [B] — 2. *Der Gesetzentwurf*<sup>3</sup> betr. Abänderung des Pensions-Reglements<sup>4</sup> für Zivilbeamte wird zurückgestellt, bis das Bundesgesetz über die Pensionierung von Bundesbeamten zustande gekommen ist. [B] — 3. *Gemeinheitsteilungen*. Der Entwurf<sup>5</sup> eines Konsolidationsgesetzes ist notwendig, daher keine Regelung nur für einzelne Provinzen. [B] — 4. *Die Eröffnung des Landtags wird auf Wunsch Wilhelms I. auf den 6. Oktober festgelegt*. [B] – Finanzminister von der Heydt macht den Ministern eine persönliche Mitteilung.

<sup>1</sup> *Gesetzentwurf betr. die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums mit Immediatbericht v. 5.10.1869 in: Rep. 89, Nr. 17573, Bl. 24–24v; vgl. auch StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 11.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 10 (Gesetzentwurf) u. Nr. 37 (Kommissions-Bericht); dazu die HH-Verhandlungen v. 18.12.1868, S. 95–113.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 818, n. f. Der Entwurf des Immediatberichts ebd.*

<sup>4</sup> *Vom 30.4.1825 (unveröffentlicht), in: Rep. 90, Nr. 504, n. f.*

<sup>5</sup> *Gesetzentwurf betr. Ausdehnung der Gemeinheitsteilungsordnung v. 7.6.1821 auf die Zusammenlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Nutzung nicht unterliegen, in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 24 Bd. 2, Bl. 85 ff. (inkl. Voten und Immediatbericht). Vgl. StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 12.*

## Nr. 182 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 193; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bitter, Frh. v. Glaubitz [beide zu 2], L. Hahn [zu 1], Lehnert [für Mühler], Siber [zu 2], Wollny [zu 1].*

1. *Der Entwurf*<sup>1</sup> der Thronrede zur *Eröffnung des Landtags* wird teilweise modifiziert, insbesondere im finanziellen Passus. [B] — 2. *Der Entwurf*<sup>2</sup> einer Novelle zu dem Einkommensteuergesetz wird mit wenigen Änderungen angenommen. [B] — 3. *Nachtragsurkunde für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz in Berlin; vertagt.*

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 29–32 (inkl. Schriftwechsel); vgl. auch Rep. 77, Tit. 867 Nr. 14, n. f.*

<sup>2</sup> *Betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer v. 1.5.1851, in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 81–109 inkl. Immediatbericht v. 5.10.1869; vgl. auch StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 13; vorgelegt durch von der Heydt in den AH-Verhandlungen v. 8.10.1869, S. 19.*

## Nr. 183 Sitzung des Staatsministeriums am 25. September 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 194–195; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: O. Hoffmann, Jebens [beide zu 3], Moelle [zu 1], Lehnert [für Mühler].*

**1. Thronrede und Staatsschulden.** Mitteilungen zur Höhe des Defizits pro 1868 u. die vorhandenen Deckungsmittel; wahrscheinlich bleiben nur 1,8 Mio. Thl. ungedeckt. Diese neue Sachlage wird nicht in die Thronrede aufgenommen, die mit kleinen Änderungen verabschiedet wird. [B]. — **2. Volljährigkeit.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen Justiz- und Landwirtschaftsminister über den Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. den Termin der Großjährigkeit wird beigelegt. [B]. — **3.** Zum Gesetzentwurf<sup>2</sup> einer Strandungsordnung für die Provinzen Pommern u. Preußen sind die jeweiligen Provinziallandtage [...] zu hören. [B]. — **4. Ernennung.** [B]. — **5.** Die aus dem Hannoverschen stammenden Mitglieder des Herrenhauses, Graf von Wedel und von der Decken, sind zu Sitzungen einzuladen, obwohl sie die Annahme der Berufung früher abgelehnt haben. [B]. — **6. Zwei Ordensverleihungen.** [B]

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 49140, Bl. 171–171v; ebd. Voten (Bl. 155–170) und der Immediatbericht v. 26.9. (Bl. 205–208). Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 20; das entsprechende Gesetz über das Alter der Volljährigkeit v. 9.12.1869 in: GS, S. 1177.

<sup>2</sup> Rep. 120, C XVII 4 Nr. 23a Bd. 3, n. f. (Voten etc. ebd.).

## Nr. 184 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude Wilhelmstraße 75<sup>1</sup> am 28. September 1869.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 196–196v; MF 470.

Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: H. v. Balan [für Bismarck], Greiff, O. v. Hagen, K. v. Kamptz [alle zu 1], Lehnert [für Mühler], Rhode [zu 2].

**1. Jagd.** Der Entwurf<sup>2</sup> des Wildschongesetzes wird mit Modifikation verabschiedet. [B]. — **2. Grundsteuer.** Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Ausführung der anderweiten Regelung der Grundsteuer in den neuen Provinzen wird zur Vorlage genehmigt. [B]. — **3. Landtags-Eröffnung.** Der Entwurf der Thronrede wird endgültig genehmigt.<sup>4</sup> [B]. — **4. Ernennung.** [B]. — **5. Im Landtag 1869/70 einzubringende Gesetzentwürfe.** Die Liste<sup>5</sup> der Vorlagen wird durchgegangen.

<sup>1</sup> Ortsangabe nach der Abschrift des Teil-Protokolls zu TOP 5 in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 161. Es handelte sich um das Gebäude der dann vom Staat gekauften Deckerschen Ober-Hofbuchdruckerei.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 6. Das entsprechende Gesetz über die Schonzeiten des Wildes v. 26.2.1870 in: GS, S. 120.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 43 Nr. 88 Bd. 2, Bl. 2–32. Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 14. Das entsprechende Gesetz v. 11.2.1870 in: GS, S. 85.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1868/69, Verhandlungen v. 6.10.1869, S. 1–3. Zum Passus über die Außenpolitik in der Thronrede vgl. die beiden Schreiben Bismarcks v. 24.9. u. 8.10.1869 in: Rep. 77, Tit. 867 Nr. 14, n. f. sowie Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1438 u. 1439, S. 147–148.

<sup>5</sup> Liegt nicht bei; sie befindet sich in: Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 163–164.

## Nr. 185 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Oktober 1869.

Reinschr., Bd. 81, Bl. 197–198v; MF 470.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Abeken [zu 7], H. v. Balan [für Bismarck], H. Frh. v. Lentz, Olshausen [beide zu 7], H. v. Schelling, Wollny [beide zu 2].

1. Ordensverleihung. [B] — 2. Reorganisation des Domstift Merseburg.<sup>1</sup> Die Beschlußfassung wird ausgesetzt. — 3. Siegestsäule in Berlin. Der neue Entwurf<sup>2</sup> einer Nachtragsurkunde für den Grundstein des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz wird genehmigt. Keine Feierlichkeit und keine Veröffentlichung. [B] — 4.–5. Verkauf der Braunschweigischen Staatsbahnen und Kölner Aktien-Bankverein; abgesetzt. — 6. Anleihe. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Aufnahme einer Staatsanleihe von 13 Mio. Tlr. zur Einlösung von Schatzanweisungen wird zur Vorlage genehmigt. [B] — 7. Archäologisches Institut. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kultusminister über die Frage einer Übernahme des Archäologischen Instituts in Rom in eine Staatsanstalt etwa in Anschluß an die Akademie der Wissenschaften. Nach von der Heydt läßt sich dies bei der jetzigen Lage des Budgets nicht füglich rechtfertigen. Es wird per majora entschieden, pro 1870 auf den Antrag nicht einzugehen, für die spätere Zeit aber den Antrag [...] zu empfehlen. Der jetzige Zuschuß ist aus dem Extraordinario des Etats in das Ordinarium zu übertragen.<sup>4</sup> [B] — 8. Die Klosterfrage<sup>5</sup> führt zu einer längere[n] Besprechung. Immediatbericht wird angefordert. [B] — 9. Titelverleihung. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 9803, Bl. 4 ff. (Statut des Domstifts) u. Bl. 38–51v (Voten). Vgl. auch Rep. 77, Tit. 162 Nr. 24 Bd. 2, n. f.

<sup>2</sup> Rep. 89, Nr. 20846, Bl. 59–64v (inkl. Immediatbericht v. 6.10.1869); auch Rep. 93, B Nr. 2367, Bl. 128–129v. Vgl. Alings, Reinhard, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871–1918, Berlin/New York 1996, S. 157 f.

<sup>3</sup> Rep. 151, I A Nr. 2741, n. f. (inkl. Entwurf des Immediatberichts). Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 12 (Gesetzentwurf), Drucks. Nr. 215/III (Bericht der Budgetkommission) sowie die AH-Verhandlungen v. 18.12.1869, S. 1330–34 (Ablehnung).

<sup>4</sup> Vgl. die Immediatberichte v. 20. u. 26.1. sowie die genehmigenden KO v. 22. u. 27.1.1870 in: Rep. 76, Vc Sekt. I Tit. XI Teil II Nr. 2 Bd. 5, Bl. 52–55, 75–79 u. 92v; ferner Rep. 89, Nr. 21317, Bl. 111–127. Vgl. auch: 150 Jahre Deutsches Archäologisches Institut Rom, hrsg. v. Anita Rieche u. a., Essen 1979, S. 83.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 10884, Bl. 163–184v (Immediatbericht v. 4.12.1869).

## Nr. 186 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1869.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 199–199v; MF 470.

Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: H. v. Balan [für Bismarck], Wollny.

100-Mio.-Prämienanleihe. Erklärung zu den Interpellationen<sup>1</sup> im Landtag über die projektierte Eisenbahn-Prämienanleihe von 100 Millionen Tlr. Informationen über die schwebenden Ver-

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 7. Es ging um Verhandlungen über die von der Diskonto-Gesellschaft vorgeschlagenen Bauprojekte vier privater Eisenbahngesellschaften, die Bismarck befürwortete, während von der Heydt inzwischen gewisse Bedenken bekommen hatte. Vgl. dazu das Schreiben Bismarcks an Wehrmann v. 2.9.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1433, S. 139 f.; als Faksimile auch in: Aus dem Leben des Wirkl. Geheimen Rats Otto Wehrmann, nach S. 76. Weitere Materialien in: Rep. 120, A X Nr. 38 Bd. 1, Bl. 1 ff.

handlungen zur Erteilung einer Konzession; grundsätzliche Bereitschaft zur Gestattung einer Prämienanleihe; alleinige Zuständigkeit der Regierung ohne den Landtag darüber [...] befinden zu lassen.<sup>2</sup> [B]

<sup>2</sup> Vgl. die Erklärungen von Itzenplitz in: *StenBerHH, Session 1868/69, Verhandlungen v. 11.10.1869, S. 16 f.* sowie von demselben und von der Heydts in: *StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 12.10.1869, S. 38 u. 42 f.*

## Nr. 187 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Oktober 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 200–202v; MF 470.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 5 und 7], R. Jacobi [zu 2], Mebes, Noah [beide zu 1], Pape [zu 4], H. v. Thile [für Bismarck], Wollny [zu 1].*

**1. Prämienanleihe zum Eisenbahnbau.** *Itzenplitz berichtet über den Hergang der bisherigen Verhandlungen zur Emission einer Prämienanleihe von 100 Mio. Tlr. durch ein Konsortium von Bankhäusern. Stellungnahme zu Anträgen<sup>1</sup> und Beschlüssen des Landtags. Es wird einstimmig die Ansicht vertreten, daß eine bindende Verpflichtung nach außen hin, auch gegenüber den Eisenbahngesellschaften, nicht besteht. [B] — 2. Der Beschluß, die Konzessionierung eines neu zu begründenden Kölner Aktien-Bankvereins abzulehnen, wird bestätigt.<sup>2</sup> [B] — 3. Verkauf der Braunschweigischen Staatsbahnen; abgesetzt. — 4. Verfassungen Preußens und des Norddeutschen Bundes. Zum Herrenhaus-Antrag<sup>3</sup> des ehemaligen Justizministers Graf zur Lippe ist zu erklären, daß eine Überschreitung der Kompetenz nicht erfolgte; die Regierung ist sich bei allen auf den Norddeutschen Bund bezüglichen Beschlüssen ihrer vollen Verantwortlichkeit gegen die preußische Landesvertretung bewußt. [B] — 5. Tabaksteuer. Erklärung zum Herrenhaus-Antrag<sup>4</sup> Below, dessen Inopportunität und Unausführbarkeit hervorzuheben ist. [B] — 6. Erklärung zum Abgeordnetenhaus-Antrag<sup>5</sup> auf Überweisung der Preßprozesse an die Schwurgerichte: Die Sache ist bereits beim Norddeutschen Bund anhängig, weshalb nicht mehr mit den Einzel-Landtagen verhandelt werden soll. [B] — 7. Preußen-Reich-Verhältnis; Bundeskompetenzen. Erklärung zum*

<sup>1</sup> Antrag Braun z. B. in: *StenBerAH, Session 1868/69, Drucks. Nr. 25; ferner die AH-Verhandlungen zu Interpellationen v. 12.10.1869, S. 34–45. Vgl. auch StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 9, 13 u. 21.*

<sup>2</sup> *Voten, Immediatbericht v. 20.10.1869 und KO v. 18.10. u. 4.12.1869 in: Rep. 90, Nr. 1187, n. f. Vgl. auch Rep. 120, A XI 1 Nr. 1 Bd. 4, n. f.*

<sup>3</sup> *StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 5. Danach seien mit den Bundesgesetzen v. 12. u. 21.6.1869 zur Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes und zur Gewährung einer Rechtshilfe (BGBl., S. 201 u. 305) die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die Preußische Verfassung geändert worden, was nur mit Zustimmung des Landtags hätte erfolgen dürfen. Vgl. dazu die Erklärung Leonhardts in den HH-Verhandlungen v. 17.11.1869, S. 56–59 (Abstimmung ebd., S. 67 mit Übergang zur Tagesordnung). Vgl. ferner zu Bismarcks heftigen Reaktionen über diesen preußisch-partikularistischen Antrag der Konservativen sein Telegramm v. 17.10.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1440, S. 149.*

<sup>4</sup> *Betr. Einführung eines Tabakmonopols im Gebiet des Norddeutschen Zollvereins, in: StenBerHH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 10. Vgl. die Erklärung Itzenplitz', von Delbrück entworfen, in den HH-Verhandlungen v. 19.11.1869, S. 75 f.*

<sup>5</sup> *Antrag Eberty auf Annahme eines Gesetzentwurfes betr. die Kompetenz der Schwurgerichte bei politischen Verbrechen und bei Pressevergehen in: StenBerAH, Session 189–70, Drucks. Nr. 17. Dazu die Erklärung Leonhardts in den AH-Verhandlungen v. 22.10.1869, S. 170, 173 u. 177 f. Vgl. auch Rep. 90a, XI 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f.*

Miquel-Laskerschens Antrag<sup>6</sup>, *Delbrück soll auf dessen Zurücknahme hinwirken.* [B] — **8. Ernennung.** [B]

<sup>6</sup> *Auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ausdehnung der Kompetenzen des Norddeutschen Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht, in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 32. Dazu die Erklärung Leonhardts in den AH-Verhandlungen v. 24.11.1869, S. 724 f. u. 729. Vgl. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 308–310.*

## Nr. 188 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 8], Bd. 81, Bl. 203–206v; MF 470/471.*

*Anwesend: von der Heydt [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, H. v. Lebbin [beide zu 2], A. v. Wolff [zu 3], Wollny [zu 2].*

**1.** Kommunalsteuerpflicht der Marinebeamten. *Das Schreiben<sup>1</sup> des Bundeskanzlers an das Präsidium des Staatsministeriums vom 22. Oktober wird vorgetragen.* — **2.** *Verwaltungsprüfungen. Da ein Bedürfnis zur Vermehrung der Zahl der Verwaltungsbeamten nicht vorliegt, wird keine Modifikation der die Verwaltungsexamina betreff. Vorschriften beabsichtigt. In der Erklärung<sup>2</sup> gegenüber dem Landtag ist zu betonen, daß Vorschriften über die Prüfung der Verwaltungsbeamten nur durch königliche resp. ministerielle Änderungen zu erlassen sind.* [B] — **3.** *Personelle Vorschläge zur Ergänzung des Kronsyndikats im Herrenhaus.*<sup>3</sup> [B] — **4.** *Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Verwertung der Forstnutzungen aus den Staatswäldungen in den vormals kurhessischen und bayerischen Landesteilen wird nach geltend gemachten Bedenken Eulenburgs einstweilen zurückgelegt.* [B] — **5.** *Erklärung<sup>5</sup> Roons zur Interpellation im Abgeordnetenhaus wegen des Abbruchs des Langensalza Denkmals in Celle.* [B] — **6.** *Rangverhältnisse von Ministerialbeamten. Grundsätze für die Ernennung der Räte II. Klasse; die Befugnisse der Ressortchefs gemäß KO<sup>6</sup> v. 8.3.1835 werden dadurch nicht beschränkt.* [B] — **7.** *Drei Titelverleihungen.* [B] — **[8.]** *Erklärung<sup>7</sup> zu den Stellvertretungskosten für Beamte als Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Derzeit keine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit; der Beschluß v. 22.9.1863 wird dahin modifiziert, daß die Kosten der Stellvertretung für Beamte aus Staatsmitteln bestritten werden sollen.* [B]

<sup>1</sup> *An von der Heydt als Stellvertreter des Ministerpräsidenten in: Rep. 90a, Y II 2b Nr. 3 Bd. 1, Bl. 63–64; vgl. auch Rep. 90, Nr. 623, n. f.*

<sup>2</sup> *Die Erklärung Eulenburgs in: StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 17.11.1869, S. 559 f.; vgl. dazu Drucks. Nr. 40 (Antrag Bonin).*

<sup>3</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 2.11. und die genehmigende KO v. 17.11.1869 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 155–159v.*

<sup>4</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>5</sup> *StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 26.10.1869, S. 187 f.; zur Interpellation Miquels Drucks. Nr. 38 u. Nr. 133. Vgl. auch die Aufzeichnung Bismarcks mit Schreiben an Roon v. 28.11.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1452, S. 171 f.; ebd. Bd. 14/2, Dok. 1287–1288, S. 772 f. Zum Vorgang vgl. Herzfeld, Hans, Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende, Bd. 1, Detmold 1938, S. 156–159.*

<sup>6</sup> *Rep. 77, Tit. 184 Nr. 117, Bl. 80. Ebd. weitere Details zu den Rangverhältnissen, Bl. 114 ff.*

<sup>7</sup> *Erklärung Eulenburgs in: StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 24.11.1869, S. 745; dazu die Drucks. Nr. 41 (Antrag Bonin). Vgl. ferner das Rundschreiben Eulenburgs und des neuen Finanzministers Camphausen an die Regierungspräsidenten v. 21.11.1869 in: Rep. 77, Tit. 35 Nr. 10 Bd. 3, n. f.*

**Nr. 189 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1869.**

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 207; MF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

**1. Amtseinführung des Finanzministers Otto Camphausen.**<sup>1</sup> — **2. Nordschleswig.** Dem Könige wird nicht geraten, die Deputation aus Nordschleswig zu empfangen, die eine Adresse<sup>2</sup> wegen Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens überreichen möchte. [B] — **3. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Die Entlassung von der Heydts und Ernennung Camphausens war mit KO v. 26.10.1869 erfolgt; vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 210–210v. Das Rücktrittsschreiben von der Heydts an Wilhelm I. v. 18.10.1869 in: BPH, Rep. 51, JNr. 263 (Mappe 1858–69, Bl. 31–32v); Weiteres dazu ebd., Bl. 33–35; das Schreiben Bismarcks an Wilhelm I. v. 22.10.1869, in dem er die Annahme des Rücktrittsgesuchs und die Ernennung Otto Camphausens empfiehlt, in: BPH, Rep. 51, Nr. 558, gedr. in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1443, S. 153–156. Zu den Hintergründen des Rücktritts ebd., Dok. 1433 u. 1437, S. 139 u. 145 f.; dazu Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 136–140 (Roon an Bismarck v. 21.9. und Bismarck an Roon v. 24.9.1869); Wilhelm I. an Bismarck v. 27.10.1869 in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 435, S. 190–192. Ferner Bergengrün, Staatsminister August Frh. von der Heydt, S. 362–371. Vgl. auch Böhme, Helmut, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, 3. Aufl., Köln 1974, S. 293 f.

<sup>2</sup> Die Adresse stand im Kontext des Schreibens der beiden nordschleswigschen Abgeordnetenhaus-Mitgliedern H. A. Krüger und N. Ahlmann v. 20.10.1869 zur Stellung der preußischen Regierung gegenüber der Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens von 1866, in: StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 22.10.1869, S. 145 f.; dazu die AH-Verhandlungen v. 17.11.1869, S. 562–564.

**Nr. 190 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 81, Bl. 208–215v; MF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: L. Hahn, E. v. Moeller, Ribbeck, H. v. Schelling, Scholz [alle zu 4].*

**1. Katholische Kirche.** Das bevorstehende Erste Vatikanische Konzil<sup>1</sup> in Rom wird nicht mit einem besonderen Vertrauensmann beschickt, da genaue Mitteilungen darüber auch anderweitig zu erhalten sind. [B] — **2. Waldeck-Pyrmont.** Selchow vermißt im Protokoll zur Sitzung v. 8.10.1868 einen Beschluß zur formellen Behandlung von Gesetzentwürfen an den Landtag des Fürstentums Waldeck. Zuständig für die Einholung der Allerhöchste[n] Genehmigung bleibt auch hier das Staatsministerium und nicht der jeweilige Minister. [B] — **3. Stellvertretungskosten für zu Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gewählte Beamte.** Der neu ernannte Finanzminister Camphausen akzeptiert den Beschluß vom 24. Oktober 1869, die Kosten der Stellvertretung allgemein aus der Staatskasse zu bestreiten, obwohl dies nicht unbedenklich ist. Leonhardt hält diesen Beschluß für eine Inkonsequenz und Abweichung vom strengen Rechtsprinzip, will dem aber nicht entgegenreten. Es wird der Grundsatz bekräftigt, daß die Zahlung der Stellvertretungskosten [...]

<sup>1</sup> Am 8.12.1869 vom Papst eröffnet und am 20.10.1870 nach der Einnahme Roms durch italienische Truppen auf unbestimmte Zeit vertagt.



ohne Unterschied der Parteien *erfolgt*. [B] — **4. Der modifizierte Entwurf<sup>2</sup> eines Unterrichtsgesetzes wird mit unwesentlichen Änderungen im Detail angenommen. Ferner wird gegen die gleichzeitige Vorlage<sup>3</sup> des Gesetzes wegen Abänderung der Verfassungsbestimmung über das Schulgeld nichts erinnert.** [B]

<sup>2</sup> *Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 246–267v u. 269–272v; der Immediatbericht v. 2.11.1869 ebd., Bl. 269–272v. Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 75/1. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs vgl. die Rede Mühlers in den AH-Verhandlungen v. 4.11.1869, S. 307–310 und Reichle, Zwischen Staat und Kirche, S. 208 ff.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 268. Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 75/2.*

## Nr. 191 Sitzung des Staatsministeriums am 2. November 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 216–217v; MF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

**1. Staatsdefizit.** Camphausen entwickelt seinen Plan für die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalts-Etat. *Das bisherige System der gleichmäßigen starken Tilgung der Staatsschuld [...], während von Jahr zu Jahr neue Anleihen gemacht werden, ist aufzugeben, zumal es zu einer Zersplitterung der Staatsschuld geführt hat. Es wird eine Vereinbarung mit den Gläubigern angestrebt, um die vorhandene Staatsschuld unter Gewährung einer Prämie in eine Rentenschuld zu konvertieren, deren Tilgung durch Ankauf erfolgt nach Maßgabe der jährlichen Überschüsse. Hiervon ausgeschlossen bleiben nur die Staatsschuldscheine u. die Anleihen der neuen Provinzen. Von dem 5,4 Mio. Defizit bleiben 3,4 Mio. zu decken, was durch Einnahmen des Staatsschatzes und durch mehrere Verkäufe wertvoller Grundstücke erfolgen soll; im übrigen ist fortgesetzte Sparsamkeit im Staatshaushalt auch fernerhin geboten. Die Ausführung des Plans, der einstimmig gutgeheißen wird, erfolgt mit einem Gesetzentwurf.*<sup>1</sup> [B] — **2. Bergbau in Schlesien.** *Verkauf der Königshütte gemäß Meistgebot.*<sup>2</sup> [B] — **3. Zivilehe.** *Erklärung<sup>3</sup> Mühlers zu Anträgen im Abgeordnetenhaus und von Dissidenten auf Einführung der obligatorischen Zivilehe.* [B]

<sup>1</sup> *Vgl. die entsprechende Erklärung Camphausens in: StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 4.11.1869, S. 312–315.*

<sup>2</sup> *Verkauf an Hugo Graf Henkel von Donnersmarck; Verkaufsmodalitäten, Voten etc. in: Rep. 121, F Tit. IX 3 Nr. 121 Bde. 2–3, n. f.*

<sup>3</sup> *StenBerAH, Session 1869/70. Verhandlungen v. 3.11.1869, S. 269–288; vgl. dazu die Drucks. Nr. 52 (Bericht der Petitionskommission), Nr. 56 (Antrag Löwe) u. Nr. 279 (Kommissions-Bericht zum Antrag Löwe). Zur erwähnten Petition, zu Voten etc. vgl. Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 6, n. f. Vgl. Schubert, Werner, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze Preußens und des Deutschen Reichs (1869–1875), in: ZRG, GA 97 (1980), S. 43–93, hier S. 49.*

## Nr. 192 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 81, Bl. 218–219v; NF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt [TOP 1–2], Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Duddenhausen [beide zu 1], Marcard [zu 2–3], Meinecke [zu 1], Schartow [zu 2–3], Schneegans [zu 1–2].*

**1. Kauf der Staatseisenbahnen Braunschweigs. Mitteilungen zum Stand der Debatte im Landtag von Braunschweig; gewisse Vorbehalte, ob der Verkauf dem Interesse Preußens entspricht.**<sup>1</sup> — **2. Deichgesetze.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Ausdehnung des Deichgesetzes v. 28.1.1848<sup>3</sup> auf die neuen Provinzen ist zunächst den Provinziallandtagen vorzulegen. [B] — **3. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Landwirtschaftsminister über den Gesetzentwurf**<sup>4</sup> betr. die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen u. die Teilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover wird beigelegt. [B] — **4. Zivilehe.** Die Erklärung<sup>5</sup> Mühlers zum Antrag Löwe im Abgeordnetenhaus ist reservierter zu fassen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Erklärung Itzenplitz' in: *StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 23.11.1869, S. 692 zur entsprechenden Interpellation Bonins (Drucks. Nr. 79). Die Voten dazu sowie das Schreiben des Außenministeriums an die Regierung Braunschweigs v. 21.11.1869 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 54 Bd. 1, n. f.*

<sup>2</sup> *Rep. 87, F Nr. 1000, n. f. Voten dazu ebd. Der Gesetzentwurf wurde erst in der Landtags-Session 1871/72 angenommen; vgl. das entsprechende Gesetz v. 11.4.1872 in: GS, S. 377.*

<sup>3</sup> *GS, S. 54.*

<sup>4</sup> *Rep. 87, B Nr. 17574, Bl. 225 ff. u. 396–424 inkl. Voten.*

<sup>5</sup> *Vgl. Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 6, n. f. und StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 3.11.1869, S. 269–288.*

## Nr. 193 Sitzung des Staatsministeriums am 22. November 1869.

*Reinschr., Bd. 81, Bl. 220–221v; MF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

**1. Grundsteuern.** Auf den im Abgeordnetenhaus gemachte[n] Vorschlag<sup>1</sup>, auch für die neuen Provinzen den Grundsteuerbetrag auf ein Pauschquantum gesetzlich zu fixieren, soll bei Zustimmung beider Landtags-Häuser eingegangen werden. [B] — **2. Novellierung des Einkommensteuergesetzes von 1851.** Erläuterungen Camphausens zur Verteidigung des Entwurfs<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus; keine Mitteilung darüber, daß er mit Sicherheit einen erheblichen Mehrbetrag von der Steuer nach Annahme des Gesetzes nicht erwarten kann. [B] — **3. 13-Mio.-Anleihe.** Den von Camphausen vorgeschlagenen drei Änderungen am bereits verabschiedeten Gesetzentwurf<sup>3</sup> über die Anleihe von 13 Millionen zur Einlösung der Schatzanweisungen wird zugestimmt. [B] — **4. Witwenkasse.** Einverständnis mit der im Abgeordnetenhaus beschlossenen Staatsgarantie für den Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Witwen- u. Waisenkassen für Hinterbliebene der Elementarlehrer, [...] wenn auch das Herrenhaus beistimmt. [B] — **5. Ernennung.** [B] — **6. Geschäftsgang und Verhältnis zum Norddeutschen Bund.** Der Antrag<sup>5</sup> Bismarcks als Bundeskanzler, daß der Präsident des

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1869, Drucks. Nr. 174; dazu die AH-Verhandlungen v. 16.12.1869, S. 1222–29; vgl. ferner die Drucks. Nr. 214 (Gesetzentwurf nach Beschlüssen des Abgeordnetenhauses).*

<sup>2</sup> *Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 88–109.*

<sup>3</sup> *Rep. 151, I A Nr. 2741, n. f. Voten dazu ebd.*

<sup>4</sup> *Rep. 151, I B Nr. 5623, n. f. Ebd auch die Neuberechnung gemäß Finanzlage. Vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 76. Das entsprechende Gesetz v. 22.12.1869 in: GS 1870, S. 1.*

<sup>5</sup> *Immediatbericht Bismarcks v. 24.11.1869 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1450, S. 169 f.; weiterhin GW, Bd. 14/2, Dok. 1281, S. 769; dazu die genehmigende KO v. 26.11.1869 in: Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 211. Vgl. entsprechend auch Rep. 90, Nr. 395, n. f. Vgl. Morsey, Die oberste Reichsverwaltung, S. 58 f.*

*Bundeskanzleramts* Delbrück auch fernerhin den Sitzungen des Staatsministeriums in den die Bundesangelegenheiten berührenden Sachen beiwohnen u. den Charakter eines Staatsministers erhalten soll, *wird* einstimmig *befürwortet*. Delbrück *hat* wie bisher im Staatsministerium nur ein *votum consultativum*, *da er* Bundesbeamter bleibt *und* nicht Mitglied des Preußischen Staatsministeriums wird.<sup>6</sup> [B] — 7. *Ernennung*. [B]

<sup>6</sup> *Demnach kann Delbrück nicht als Minister ohne Geschäftsbereich im Staatsministerium bezeichnet werden, wie in der Literatur angenommen wird. Vgl. so etwa: Preußische Zentralbehörden, bearb. v. Friedrich Wilhelm Wehrstedt, Marburg 1978 (= Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 12), S. 96. Vgl. dazu die Einleitung zu dieser Regesten-Edition, Punkt 2.*

## Nr. 194 Sitzung des Staatsministeriums am 28. November 1869.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 81, Bl. 222–233v; MF 471.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falk [zu 1], Friedberg [zu 4], Herzbruch [zu 3], E. v. Möller [zu 1], Nitschmann [zu 3], R. v. Philipsborn [zu 1], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 3–4], H. v. Schelling [zu 5–6], Steinmann [zu 1 und 6], H. v. Thile [für Bismarck, zu 5–8], Vicenz [?] [zu 1], Wenzel [zu 3–4], Wollny [zu 4–5].*

**1. Porto.** Das Regulativ<sup>1</sup> über die künftige Behandlung der Postsendungen in Staatsdienstsachen *wird* mit Änderungen angenommen. [B] — **2.** Forstablösungen in der Provinz Hannover. *Die* Bedenken<sup>2</sup> *aus dem Finanzministerium gegen den* Gesetzentwurf *sollen im Umlaufwege* binnen einer Woche *geklärt* werden. [B] — **3.** *Der Gesetzentwurf*<sup>3</sup> *über die* Erwerbung u. den Verlust *der* Staatsangehörigkeit *im Norddeutschen Bund* *wird hinsichtlich der* Bedürfnis- u. Kompetenzfrage sowie der Abweichungen von dem preußischen Indigenatgesetz<sup>4</sup> *beraten und mit* geringfügigen Änderungen *befürwortet*. [B] — **4.** *Einschränkung der Freizügigkeit in Einzelfällen.* *Die* Meinungsverschiedenheit *zwischen dem Innen- und Justizminister über die* Frage, *ob die* Spezialbestimmung des Gesetzes vom 31. *Dezember* 1842<sup>5</sup> § 2 Nr. 2 *durch die* Verfassungsurkunde von 1850, *das* Gesetz vom 12. *Februar* 1850<sup>6</sup> u. *das* Strafgesetzbuch vom *Jahre* 1851<sup>7</sup> § 27 *als* aufgehoben *zu betrachten ist, wird* mit 5 gegen 2 Stimmen [...] *verneint*. [B] — **5.** *Rechnungslegung über die* Verwendung *des* Welfenfonds; *vertagt*. — **6.** *Mitteilungen zur* Rückkehr *der* Welfenlegionäre; *keine* Amnestie.<sup>8</sup> [B] — **7.** *Ernennung*. [B] — **8.** *Mitteilung über die* KO *vom* heutigen Tag<sup>9</sup> *betr.* den Ehrendienst der Nobelgarde des Papstes *während der* Dauer *des* I. *Vatikanischen* Konzils *in* Rom.

<sup>1</sup> *Rep. 120, A XIV Nr. 7 Bd. 1, n. f. Das entsprechende Regulativ datiert vom 28.11.1869 (ebd.).*

<sup>2</sup> *Rep. 87, B Nr. 17574, Bl. 429–435v (Vorstellung des O. v. Hagen). Der Gesetzentwurf ebd., Bl. 396–424.*

<sup>3</sup> *Rep. 84a, Nr. 10043, Bl. 162–165. Vgl. auch BArch, R 1401, Nr. 505, Bl. 138 ff. (Gesetzentwürfe, Voten); StenBer-BundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 142. Das entsprechende Bundesgesetz v. 1.6.1870 in: BGBl., S. 355.*

<sup>4</sup> *Vom 31.12.1842, in: GS, S. 15.*

<sup>5</sup> *Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen in: GS 1843, S. 5.*

<sup>6</sup> *Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit in: GS, S. 45.*

<sup>7</sup> *Vom 14.4.1851, in: GS, S. 101.*

<sup>8</sup> *Vgl. das Schreiben Thiles an das Staatsministerium v. 17.11.1869 sowie die geheimen Berichte W. Siebers in: Rep. 90a, D I 4b Nr. 5 Bd. 1, Bl. 75–85.*

<sup>9</sup> *Rep. 90, Nr. 2392, Bl. 29–29v.*

## Nr. 195 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1869.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 81, Bl. 234–252; MF 471/472.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. v. Schelling [zu 1 teilweise], H. Frh. v. Wangenheim [zu 1, U].*

**1. 18 Disziplinarsachen.** [B] — **2. Verkauf der Braunschweigischen Eisenbahnen.** Dazu Votum<sup>1</sup> Selchows, daß eine Zustimmung der Preußischen Landesvertretung [...] nicht notwendig ist. [B] — **3. Evangelische Kirche. Erklärung Mühlers zur Interpellation<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus, daß Synoden keine verbindlichen Beschlüsse über die Erhebung von Kirchensteuern zu fassen haben, dies vielmehr Sache der Staatsregierung ist.** [B] — **4. Ordenssache.** [B]

---

<sup>1</sup> Vom 1.11.1869 sowie weitere Voten in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 54 Bd. 1, n. f. Vgl. auch Rep. 151, HB Nr. 1341, n. f.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 167; dazu die Erklärung Mühlers in den AH-Verhandlungen v. 4.12.1869, S. 970.

## Nr. 196 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1869.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 81, Bl. 253–255; MF 472.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], R. de la Croix [zu 5], Falk [zu 5–6], R. Jacobi [zu 5], Küster, Ursinus, K. v. Wilmowski [alle zu 6].*

**1. Rückkehr der Welfenlegionäre aus dem Ausland. Mitteilung über Wilhelms I. Marginalverfügungen<sup>1</sup> v. 5./7. Dezember; einstweilen keine Zahlung von Reisegeld.** [B] — **2. Entwurf für ein Forstablösungsgesetz in der Provinz Hannover. In der fortgesetzten Beratung spricht sich Eulenburg gegen dessen Vorlegung aus; die Einbringung der Vorlage im Landtag soll im Ermessen Selchows bleiben.**<sup>2</sup> [B] — **3. Rechnungslegung über den Welfenfonds. Im Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses<sup>3</sup> auf die gestellte Budgetfrage sind Details über die Art der Verwendung fortzulassen und diese allgemein als zur Abwehr dienend zu charakterisieren.** [B] — **4. Bergbau in Schlesien. Zum Verkauf der Königshütte wird erneut das Recht der Regierung bestätigt, derartige Verkäufe ohne Zustimmung des Landtags vorzunehmen; anderweitige Ausnahmen in neueren Gesetzen über Eisenbahnen stehen dem nicht entgegen.** [B] — **5. Vereinsrecht.**

---

<sup>1</sup> Zum Immediatbericht v. 3.12.1869 in: Rep. 90a, D I 4b Nr. 5 Bd. 1, Bl. 90–91. Ebd. (Bl. 93) auch Roons Schreiben an den Botschafter in Paris v. 7.12.

<sup>2</sup> Mit KO v. 27.11.1869 wurde der Gesetzentwurf zur Vorlage im Landtag genehmigt; vgl. Rep. 87, B Nr. 17574, Bl. 447.

<sup>3</sup> Vom 10.12.1869, in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 118–119v. Ebd., Bl. 112 ff. Weiteres dazu, vor allem das Promemoria Bismarcks v. 27.11.1869, gedr. auch in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1451, S. 170 f.

Mitteilungen *Delbrücks über den Entwurf*<sup>4</sup> eines Bundesgesetzes betr. die privatrechtliche Stellung der Vereine. *Es werden Zweifel über die Bedürfnisfrage eines solchen Gesetzes geäußert; keinesfalls darf es auf religiöse und politische Vereine ausgedehnt werden.* — **6.** *Der Eigentümer des Ständehauses zu Hannover ist der Staat; Bedingungen für ein Benutzungsrecht bei anteiliger Übernahme der Unterhaltungskosten oder Erwerb als Eigentum durch die Stände.* [B] — **7.** *Gerichtbarkeit des Herzogs von Arenberg; abgesetzt.*

---

<sup>4</sup> *Zu den Stellungnahmen der einzelnen Bundesregierungen vgl. BArch, R 1401, Nr. 720, Bl. 2 ff. Vgl. ferner die vereinsrechtliche Übersicht (undatiert) in: Rep. 77, Tit. 662 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 1 ff.*

## **Nr. 197 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 81, Bl. 256–262; MF 472.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler [TOP 3–6], Selchow, Eulenburg, Leonhardt [TOP 1–3], Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, E. v. Möller [beide zu 4–5], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 4], H. v. Schelling [zu 4–5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3], Wehrmann [zu 1].*

**1.** *Welfenfonds. Auf die im Abgeordnetenhaus erhobenen Angriffe gegen die Verwendung des sog. Welfenfonds ist durch die offiziöse Presse nicht weiter einzugehen, um keinen Anlaß zu neuen Angriffen zu bieten.* [B] — **2.** *Entwürfe der Bundesgesetze über die Festungs-Rayons u. über das Urheberrecht; abgesetzt.* — **3.** *Fünf Disziplinarsachen.* [B] — **4.** *Bundesgesetzentwurf betr. Eheschließung vor Bundeskonsuln. Die Anregung dieser Materie im Reichstag wird als opportun angesehen und kollidiert nicht mit der Zivilehefrage im Preußischen Landtag.* [B] — **5.** *Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Kultusministerium wegen der Diäten u. Reisekosten für Kreistierärzte wird per majora im Sinne Camphausens entschieden.* [B] — **6.** *Anregung einer Ordens- oder Titelverleihung für den Landesdirektor des Fürstentums Waldeck-Pyrmont, v. Flottwell.*<sup>1</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90, Annex D Nr. 23, Bl. 2.*

## **Nr. 198 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Dezember 1869.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 81, Bl. 263–267; MF 472.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler [TOP 2–7], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falk [zu 2 und 5], Frh. v. Glaubitz [zu 1], Greiff [zu 2], O. Hoffmann [zu 7], Küster, H. v. Schelling [beide zu 4], Wohlers [zu 5], Wollny [zu 2, 4–5], v. Wussow [zu 4].*

1. *Zwei Pensionssachen.* [B] — 2. *Die Verträge wegen Ausführung der Gemeinheitsteilungen im Fst. Schwarzburg u. im Hzgtm. Meiningen bedürfen nicht der Genehmigung des Landtags.* [B] — 3. *Das Papiergeld der Stadt Hannover u. der dortigen Privatbank darf noch ein Jahr länger bis Ende 1870 von den Eisenbahnkassen in der Provinz Hannover angenommen werden.* [B] — 4. *Mennoniten und die Folgen der geforderten Aufhebung des Edikts<sup>1</sup> v. 30. Juli 1789. Keine Entschädigungspflicht des Staates nach Einführung der Wehrpflicht; die Schullasten verbleiben den Mennoniten als Mitglieder der Gemeinde; keine persönlichen Parochialleistungen mehr; Gewährung der Korporationsrechte.*<sup>2</sup> [B] — 5. *Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Justizministerium über eine Mitgliedschaft im Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Das Verbleiben im Kompetenzgerichtshof des E. v. Koenen wird für zulässig gehalten, weil das Amt eines Vorsitzenden der Examinationskommission für höhere Verwaltungsbeamte als ein Verwaltungsamt anzusehen ist.*<sup>3</sup> [B] — 6. *Die von der Oberrechnungskammer angeregte Frage wegen der Diäten- u. Reisekostensätze der Staatsminister. Bestätigt wird die Befugnis, die regelmäßigen Sätze zu überschreiten, davon aber einen möglichst sparsamen Gebrauch zu machen. Auch die Notwendigkeit häufiger dienstlich benötigter Extrazüge des Handelsministers zur Besichtigung von Eisenbahnbauten wird anerkannt.* [B] — 7. *Beamte in alten und neuen Provinzen. Besetzung von 266 Beamtenstellen, die das Budget pro 1870 mit einer Ausgabe von 132 000 Tlr. belasten. Hierfür sind zunächst die Ober- und Regierungspräsidenten der drei neuen Provinzen zu konsultieren zwecks Überweisung einer qualifizierten Person.*<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum. Neue Sammlung Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck Brandenburg publicierten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ...*, Bd. 8, Berlin 1791, S. 2541.

<sup>2</sup> *Vgl. das Votum Camphausens v. 19.12.1869 in: Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIIIa Nr. 2 Bd. 9, Bl. 290–291; ebd. (Bl. 187 ff.) die Petitionen von Mennoniten. Vgl. ferner StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 277 (Bericht der Petitionskommission).*

<sup>3</sup> *Das Immediatgesuch Koenens v. 21.9.1869 sowie der Immediatbericht v. 15.1.1870 in: Rep. 89, Nr. 16866, Bl. 69–75.*

<sup>4</sup> *Zur Frage der Durchmischung von Beamten aus den alten und neuen Provinzen vgl. den Schriftwechsel zwischen Bismarck und den Ministern, namentlich mit Camphausen vom Dezember 1869, in: Rep. 90, Nr. 496, n. f. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 883 Nr. 1 Bd. 2.*

## Nr. 199 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 1–1v; MF 472.*

*Anwesend: Bismarck [TOP 2–4, V], Roon [V TOP 1], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], P. Persius, H. v. Schelling [beide zu 1].*

1. *Zwei Disziplinarsachen; Wiedereinsetzung in frühere Ämter nach beantragter Begnadigung.* [B] — 2. *Ordensverleihungen für das nächste Ordensfest.<sup>1</sup> Für die Zukunft sind neue Normalzahlen nach der jetzigen Gestaltung der Behörden zu entwerfen.*<sup>2</sup> [B] — 3. *Ernennung.* [B] — 4. *Einrichtung des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes. Zustimmung zu Bismarcks Vorschlägen, daß a) der Bundeskanzler [...] künftig die Attributionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wahrnimmt; b) daß für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Titel: „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes“ gewählt wird; c) daß von demselben das*

<sup>1</sup> *Immediatbericht v. 10.1.1870 mit Vorschlagslisten in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.; auch in: Rep. 89, Nr. 2597, Bl. 16 ff.*

<sup>2</sup> *Vgl. Immediatbericht v. 10.1.1870 in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.*

Königlich Preußische Wappen mit der Umschrift: „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes“ geführt wird.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>3</sup> Vgl. Bismarcks Runderlaß an die Missionen v. 10.1.1870 in: Rep. 89, Nr. 12924, Bl. 2; auch in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1469, S. 201. Zur Umwandlung des bisherigen preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in eine Bundesbehörde vgl. Sasse, Heinz G., Die Gründung des Auswärtigen Amtes 1870/71, in: 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970, hrsg. v. Auswärtigen Amt, Bonn 1970, S. 9–22, hier S. 15 f.

## Nr. 200 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 2–2v; MF 472.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Greiff, Herzbruch, R. Jacobi, Meydamm, E. v. Möller, R. v. Puttkamer [Kanzleramt], Steinmann [alle zu 3].

1. Vatikanisches Konzil. Zustimmung zu Bismarcks Entwurf<sup>1</sup> einer Depesche an den Königlichen Gesandten v. Arnim in Rom betr. dessen Haltung in der Konzilssache. [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Gesetzentwurf<sup>2</sup> des Norddeutschen Bundes über Rayon-Bestimmungen. Von den drei Fragen, die streitig geblieben sind, werden zwei geklärt. Eine Lösung des letzten Streitpunktes zur Vermeidung von Spekulationen mit Rayon-Grundstücke[n] während der Verkaufsverhandlungen wird skizziert, bleibt im Detail aber drei Kommissarien vorbehalten. [B]

---

<sup>1</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Die Depesche v. 5.1.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1467, S. 197–200; vgl. auch Dok. 1468, S. 200.

<sup>2</sup> Betr. die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen, in: Rep. 151, I C Nr. 5341, Bl. 238–253. Voten u. a. dazu ebd., Bl. 254–284. Vgl. StenBerBundesR, Session 1870, Drucks. Nr. 25.

## Nr. 201 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1870.

Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup>, Bd. 82, Bl. 3–4v; MF 472.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Beratung des Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer im Abgeordnetenhaus. Der Entwurf ist zwar nicht förmlich zurückzuziehen, jedoch in der nächsten Kommissionssitzung mitzuteilen, daß durch den Wechsel in der Person des Finanzministers kein Wert auf die Fortsetzung der Beratung gelegt wird.<sup>2</sup> [B] — 2. Klosterfrage. Stellungnahme Mühlens zum Bericht<sup>3</sup> der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses. Darlegung der Rechtslage im Ausland sowie über den faktischen Zustand

---

<sup>1</sup> Textverluste am rechten Rand von Bl. 3v u. 4v.

<sup>2</sup> Der Gesetzentwurf wurde – auch wegen Schließung der Landtags-Session am 12.2.1870 – nicht mehr beraten.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 221. Weiteres Material hierzu in: Rep. 84a, Nr. 10884, Bl. 207 ff. (u. a. Zeitungsberichte).

der Klöster u. geistlichen Genossenschaften *in Preußen im Hinblick auf die von der Verfassung garantierte Freiheit des Vereinsrechts. Der Auffassung Mühlers wird im allgemeinen zugestimmt.* [B] — **3. Dienstvergehen. Maßnahmen gegen das Verhalten des Regierungskommissarius Geh. Regierungsrat Linhoff während der Beratung der Klosterfrage in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses. Nach Bismarck hat sich Linhoff der Verletzung der Amtsverschwiegenheit schuldig gemacht sowie der aktenmäßigen Unrichtigkeit seiner Äußerung. Der von Camphausen angeregten Entlassung dieses bekannten Führers der Katholiken wird mehrheitlich nicht zugestimmt. Mühler will ihn nicht weiter als Reg.Komm. in dieser Angelegenheit einsetzen und im Abgeordnetenhaus [...] selbst die Erklärung<sup>4</sup> dazu abgeben.** [B] — **4. Zivilehe. Mühler entwickelt seine Idee zur Zivilehefrage und hält eine legislative Maßregel für notwendig. Nach Leonhardt ist das Zustandekommen eines vollständigen Gesetzes im Sinne Mühlers nicht in kurzer Zeit zu erreichen. Er wünscht daher noch in dieser Session ein Gesetz für die Abhilfe der dringenden Übelstände (Ausdehnung des Dissidentengesetzes von 1847 u. Erleichterung der Austrittserklärung). Die Vorbereitung eines vorläufigen Gesetzentwurfs vereinbart.**<sup>5</sup> [B] — **5. Die Einberufung des Reichstags soll spätestens Mitte Februar d. J. erfolgen u. eine Vertagung des Preußischen Landtags wird in Aussicht genommen.** [B]

<sup>4</sup> Wegen Schließung der Session nicht mehr erfolgt. Zum Vorherigen vgl. auch die Darstellung von Pfülf, Otto, *Der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat Josef Linhoff, der letzte Veteran der „katholischen Abteilung“, Freiburg/Br. 1901, S. 55 f.*

<sup>5</sup> Zu den Auffassungen Mühlers und Leonhardts in der Zivilehefrage vgl. Schubert, *Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 50 f.*

## Nr. 202 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Januar 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 5–6v; MF 472.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1.** Vertagung des Landtags. *Eulenburg wird zunächst mit den Fraktionsvorständen des Abgeordnetenhauses sich vertraulich besprechen.* [B] — **2. Welfenfonds. Camphausens vorläufige Mitteilung über die Verwendung des sog. Welfenfonds pro 1870. Nach Bismarck zählen zur Abwehr im Sinne des Beschlagnahmegesetzes auch solche Verwendungen [...], welche bezwecken, die Sympathie wiederzugewinnen, die durch Umtriebe der Depossidierten in den betr. Provinzen entfremdet werden, z. B. die Ausführung von Bauten, welche die früheren Dynastien verabsäumt haben oder die Errichtung von Kasernen. Es ist der Auffassung entgegenzutreten, als würden die in Beschlagnahme genommenen Revenuen ganz oder zum größeren Teil für Zwecke der geheimen politischen Polizei verwendet. Die Nennung von Zahlen ist dem Landtag gegenüber zu vermeiden.** [B] — **3. Neustrukturierung der höheren Beamenschaft. Stellungnahme zum Antrag<sup>1</sup> O. v. Diest auf Amovibilität der Ministerialräte. Bismarck begrüßt das Prinzip [...], daß – ähnlich wie beim Militär – ein stärkerer Wechsel zwischen den Beamten der Ministerien u. der Provinzialbehörden möglich wird. Dazu ist die Zahl der etatmäßigen Stellen für Ministerialräte mit hohem Rang u. Gehalt zu beschränken u. sind etatmäßige Hilfsarbeiterstellen mit geringerem Gehalt einzuführen,**

<sup>1</sup> *Rep. 90, Nr. 492, n. f. StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 154. Dazu die Debatte in den AH-Verhandlungen v. 27.1.1870, S. 1731–1740 (S. 1736 die kurze Stellungnahme Eulenburgs) sowie v. 9.2.1870, S. 2013–2023.*



aus welchen der Übergang in die Provinzialstellungen leicht möglich ist. *Nach Delbrück wird eine höhere Disponibilität der Ministerialbeamten auch im Bund mit dem Entwurf eines Bundesbeamtengesetzes angestrebt.* Eulenburg erklärt, den Grundgedanken des Antrags vorher mit Diest besprochen zu haben.<sup>2</sup> [B] — **4. Strafprozeßordnungs-Entwurf<sup>3</sup> für den Norddeutschen Bund, hier: Behandlung der politischen u. Preßvergehen in der Bundes-Strafprozeßordnung.** *Es soll die Regel festgehalten werden, daß die Geschworenen nur eintreten, wo ein Verbrechen vorliegt u. der Staatsgerichtshof Preußens für Hochverrat, der in den anderen Bundesstaaten fehlt, wegfällt; im Falle des Bundeshochverrats (Art. 74 der Bundesverfassung) ist ein besonderer Gerichtshof zu bilden.* [B] — **5. Ernennung.** [B] — **6.–7. Zwei Ordenssachen.** [B] — **8. Wilhelms I. Zustimmung, daß Oberpräsident F. v. Duesberg zur Nachsuchung seiner Pensionierung anzuregen ist.**<sup>4</sup> [B]

<sup>2</sup> Vgl. die Gesprächsnotiz des Otto v. Diest(-Daber) mit Bismarck v. 17.1.1870 in dessen Erinnerungen von 1901 (Lebensbild eines mutigen Patrioten ...), auszugsweise zit. in: Bismarck, GW, Bd. 7 (Gespräche), Dok. 226, S. 302 f. Danach sollte Diest auf Wunsch Bismarcks den Antrag im Abgeordnetenhaus einbringen, daß auch die Vortragenden Räte in den Ministerien zu denjenigen Beamten gehören sollen, die zumindest zeitweise zur Disposition gestellt werden können.

<sup>3</sup> BArch, R 1401, Nr. 573, Bl. 1 ff. (1. Entwurf) u. Nr. 574, Bl. 1 ff. (revidierter Entwurf).

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben Eulenburgs und Camphausens an Oberpräsident Duesberg v. 1.2.1870 in: Rep. 77, Tit. 4045 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 9–9v (Weiteres dazu und zum Drängen Bismarcks ebd.).

## Nr. 203 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Januar 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 7–8v; MF 472.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Dambach [zu 5–6], H. v. Schelling, O. Hoffmann, Stüve [alle zu 5].*

**1. Ordenssache.** – *Personalsache im Finanzministerium.* – Über die Deckung des Defizits pro 1868 ist dem Landtag ein Gesetzentwurf vorzulegen wie von der Budgetkommission<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses verlangt. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Beantwortung der Interpellation<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus zum Bau der Tilsit-Memeler-Eisenbahn.** [B] — **4. Pressefreiheit.** Zum Antrag<sup>3</sup> im Abgeordnetenhaus wegen des Pressegesetzes ist ausweichende Stellung zu nehmen; insbesondere ist auf Beibehaltung der Kautionen zu bestehen. [B] — **5. Erinnerungen zum Gesetzentwurf<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 11; dazu die AH-Verhandlungen v. 10.2.1870, S. 2048–2091. Vgl. weiter den Bericht der Staatsschuldenkommission zur Verwaltung des Staatsschuldenwesens für 1868 in: Ebd., Drucks. Nr. 73. Vgl. Rep. 169 C, 4 Nr. 10a Bd. 18, n. f.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 268. Zur Erklärung Itzenplitz' vgl. die AH-Verhandlungen v. 20.1.1870, S. 1568 u. 1569.

<sup>3</sup> Antrag Duncker und Eberty auf Zustimmung zum Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 18. Vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 27.1.1870, S. 1717–1721.

<sup>4</sup> Rep. 89, Nr. 18748, Bl. 9–55 (inkl. Immediatbericht Bismarcks v. 23.1.1870). Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 115; dazu ebd. Session 1870, Drucks. Nr. 7 und BundesR-Verhandlungen v. 4.2.1870, §§ 16–17, S. 19 f. Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 219 f. Vgl. dazu Wadle, Elmar, Der Weg zum gesetzlichen Schutz des geistigen und gewerblichen Schaffens. Die deutsche Entwicklung im 19. Jahrhundert, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift, Bd. 1, Weinheim 1991, S. 93–183.

des Norddeutschen Bundes über das Urheberrecht. Die Schutzfrist (auf Lebenszeit und 30 Jahre nach dem Tode) zum Nachdruck ist beizubehalten; die Eintragungsrolle beim Kultusministerium hat sich nicht bewährt und ist aufzugeben; Sammlungen öffentlicher Reden sind ohne Konsens des Autors [...] zu verbieten; im Bundesrat ist darauf hinzuwirken, daß die Eintragsrolle für Übersetzungen u. anonyme Werke in Leipzig entweder beim Bundes-Oberhandelsgericht oder bei dem Verein der Deutschen Buchhändler geführt wird. [B] — 6. Entsprechend wird daraufhin auch dem Bundesgesetzentwurf für Photographien zugestimmt. [B] — 7. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses soll die Bereitwilligkeit der Staatsregierung bekundet werden, in der nächsten Landtags-Session ein Gesetz über die Oberrechnungskammer vorzulegen.<sup>5</sup> [B]

<sup>5</sup> Vgl. das Schreiben an Bismarck v. 7.1.1870 mit weiteren Details dazu in: Rep. 151, I A Nr. 31, n. f.; dazu die Erklärung des GehOFinR Moelle v. 9.2.1870 in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 338, S. 6 f.

## Nr. 204 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 10–11v; MF 472.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Wollny [zu 5].

1. Personalsache im Finanzministerium. [B] — 2. Hypotheken- und Grundbuchordnung. Dem Vorschlag zur Ermäßigung des Grundbuch-Kostentarifs im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> ist wegen Ausfalls von 0,5 bis 0,75 Mio. Tlr. p. a. nicht zuzustimmen. [B] — 3. Zwei Titelverleihungen werden zurückgestellt, da die Anciennität nicht erfüllt ist. [B] — 4. Eisenbahnen und Finanzlage. Mitteilung über die AKO<sup>2</sup> v. 27. Januar zur Tilsit-Memeler Eisenbahn. Die Vorlage zum Bau dieser Bahn u. die beiden anderen dringenden Bahnen (Bebra-Ahrenshausen u. Hanau-Offenbach) ist solange zurückzuhalten, bis das Vorhandensein der Deckungsmittel im Staatshaushalt sich mit Sicherheit nachweisen läßt. – Camphausens Übersicht zur Finanzlage, wie sie sich nach dem noch fehlenden Abschluß pro 1869 wahrscheinlich gestalten wird. Es sind Mehreinnahmen von ca. 2 Mio. Tlr. zu erwarten und pro 1870 dürfte der Überschuß noch größer werden [...], da im Budget [...] die Veranschlagung der Einnahmen noch vorsichtiger gemacht worden ist als pro 1869. Bei Beschränkung in den Ausgaben müssen keine neue Steuerquellen erschlossen werden. Wenn aber für nützliche Ausgaben mehr Mittel bereit gestellt werden sollen – was für die Entwicklung der Wohlfahrt als wünschenswert anzusehen sein würde – sind Steuererhöhungen ins Auge zu fassen. Bismarck erklärt vorläufig sein Einverständnis mit den Plänen Camphausens und spricht sich für die Steuerforderungen an den Reichstag und das Zollparlament aus, die im Interesse der Hebung des Landes nützlich sind. Erörterung einzelner Steuern als neue Einnahmequellen. [B] — 5. Eigentumsverhältnis bei Bundesbehörden. Hinsichtlich der der Bundesverwaltung überwiesenen Grundstücke und Mobilien wird davon ausgegangen, daß das Eigentum der Grundstücke bei Preußen verblieben, dagegen das Eigentum der Mobilien an den Bund übergegangen ist. Dazu gibt es bisher keine gesetzliche Regelung. Bismarck erinnert an den politischen Gesichtspunkt [...], daß man bei Bildung des Bundes nur soweit in das Eigentum der Einzelstaaten habe eingreifen wollen,

<sup>1</sup> Anlässlich der Beratung über die Gesetzentwürfe über den Eigentumserwerb und Belastung von Grundstücken sowie über die Grundbuchordnung, in: StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 25.1.–1.2.1870, S. 1659 ff.

<sup>2</sup> Rep. 89, Nr. 29666, Bl. 64; dazu der Immediatbericht v. 3.2.1870 (ebd., Bl. 67–69). Vgl. auch die Korrespondenz zwischen Bismarck, Itzenplitz und Camphausen vom Januar 1870 in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 6–9v.

als es zur Herstellung einer lebensfähigen Schöpfung notwendig war. [B] — **6. Landtags-Vertagung und Behandlung des Gesetzentwurfs über die Kreisordnung in den östlichen Provinzen im Abgeordnetenhaus.**<sup>3</sup> Der Gesetzentwurf ist nicht zurückzuziehen und soll durch das Herrenhaus gehen. Die beabsichtigte Vertagung des Landtags von Mitte Februar bis Anfang Mai ist schleunig von Eulenburg vorzubereiten. [B] — **7. Die Gesetzentwurf vorlage über die 20-Mio.-Staatsanleihe kann auch in Form der Prämien-Anleihe erfolgen.** [B]

<sup>3</sup> Der Gesetzentwurf war seit der Einbringung am 6.10.1869 ununterbrochen mit zahlreichen Änderungsanträgen im Abgeordnetenhaus beraten worden und ein Ende noch nicht absehbar.

## Nr. 205 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Januar 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 12–12v; MF 472.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Friedberg, Steinmann [beide zu 3].

**1.** Vertagung des Landtags. Eulenburg erinnert an den Präzedenzfall<sup>1</sup> vom Herbst 1866 und möchte die Form zur Vertagung dahingehend vereinfachen, daß der Präsident mit Zustimmung des Hauses ohne Vertagung die nächste Sitzung auf Anfang Mai anberaumt. Ob dies bei den Abgeordneten Anklang findet, wird Präsident von Forckenbeck demnächst mitteilen.<sup>2</sup> Anderenfalls wird eine Vorlage an den Landtag vorbereitet. [B] — **2.** Nichtbestätigung des Bürgermeisters J. L. Trip in Solingen.<sup>3</sup> Die Gründe sind dem Abgeordnetenhaus nicht mitzuteilen. [B] — **3.** Strafgesetzbuch. Entwurf<sup>4</sup> eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Dessen Abweichungen vom Preußischen Strafgesetzbuch<sup>5</sup> sowie die Erinnerungen anderer Bundesstaaten, namentlich der Sächsischen Regierung.<sup>6</sup> Die Todesstrafe ist beizubehalten und ggf. das Begnadigungsrecht der einzelnen Landesherrn zu beschränken; der Termin zur Einführung der Bundes-Strafprozeßordnung ist nicht hinauszuschieben und möglichst auf den 1. Januar 1871 festzulegen.

<sup>1</sup> Landtags-Vertagung vom 27.9. bis 12.11.1866 mit KO v. 25.9. in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 2; vgl. auch StenBerAH, Session 1866/67, Verhandlungen v. 26.9.1866, S. 528.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht Eulenburgs v. 4.2.1870 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 132–133v; dazu der Antrag des Staatsministeriums v. 4.2. in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 324; die Vorlage durch Eulenburg in den AH-Verhandlungen v. 5.2.1870, S. 1937 f.

<sup>3</sup> Immediatbericht Eulenburgs v. 14.12. und KO v. 20.12.1869 sowie weitere Details in: Rep. 77, Tit. 3528 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 189 ff. sowie Tit. 533 Nr. 8 Bd. 2, n. f. (Erwägung disziplinarischer Maßnahmen gegen Trip, weil er als Mitglied des Reichstags von Wählern gesammelte Gelder als Diätensatz annahm). Vgl. ferner StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 300; dazu die AH-Verhandlungen v. 1.2.1870, S. 1831–1842. Zu diesem Fall knapp Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, S. 334 f.

<sup>4</sup> Mehrere Einzelentwürfe in: BArch, R 1401, Nr. 622; vgl. StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 5. Dazu Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 223–226.

<sup>5</sup> Vom 14.4.1851, in: GS, S. 93.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1870, Sitzung v. 4.2.1870, § 15, S. 14–19; Sitzung v. 11.2.1870, § 30, S. 36–41.

**Nr. 206 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 2. Februar 1870.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup>, Bd. III, Bl. 342–352v; MF KR 20.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck [U], Roon [U], Itzenplitz [U], Mühlner [U], Selchow [U], Eulenburg [U], Leonhardt [U], Camphausen [U]. — Prot.: Wehrmann [U].*

**1. Katholische Klosterfrage.**<sup>2</sup> *Nach Wilhelm I. kann man den Grundgedanken, welcher die Bevölkerung gegen die Klöster einnimmt, nicht mißbilligen; andererseits darf die paritätische Behandlung beider Konfessionen nicht verletzt werden. Benutzt die katholische Kirche aber ihre Freiheiten zu Übergriffen etwa in den Bereich der Ehe oder am Sterbebett wie bei dem Moabiter Ereignis fragt sich, ob das Gesetz kein Mittel bietet, dagegen einzuschreiten. Schon das Edikt<sup>3</sup> vom 30. Oktober 1810, inzwischen aufgehoben, hat die Klöster als eine unzeitgemäße Einrichtung bezeichnet; bei den jetzigen vorgeschrittenen Anschauungen kann man nicht füglich auf die Errichtung von Klöstern zurückkommen. Die Mittel der Regierung gegen die Bildung von Klostergesellschaften beschränken sich auf die Versagung von Korporationsrechten und auf die Handhabung des Vereinsgesetzes namentlich auch gegen Ausländer, welchen das gesetzliche Vereinsrecht in Preußen nicht zusteht. Für die Zukunft sind diese Mittel [...] streng zu handhaben, da die Wiedererrichtung von Klöstern zunimmt. Er stellt sich die Frage, ob es nicht noch andere Mittel gibt, dem entgegenzuwirken. – Nach Bismarck<sup>4</sup> gibt es keine anderen Mittel als die beiden genannten; er warnt davor, darüber hinauszugehen. Vielmehr ist der Grundsatz Friedrich des Großen, daß jedermann in Preußen nach seiner Fassung selig werden könne, aufrecht zu erhalten; das Vertrauen der Katholiken in die Freiheit und Sicherheit ihrer Kultur darf nicht erschüttert werden, zumal sich die 8 Mio. Katholiken in Preußen [...] in den Jahren 1848 und 1866 als treue Untertanen bewährt haben. Auch ist es von Vorteil für die Dynastie, wenn Mitglieder einer Kirche nicht Bedrückung fürchten oder je klarer das Bewußtsein gleichmäßiger Rechte sich ausbildet. Auch sind die Gefahren, welche von den katholischen geistlichen Gesellschaften drohen, [...] nicht so groß, wie sie dem König vielleicht vorschweben. – Leonhardt plädiert dafür, sich streng auf den Boden der Gesetze zu stellen. – Mühlner entwickelt den historischen Hergang seit 1810 und insbesondere seit dem Gesetz<sup>5</sup> vom 6. April 1848, das die bisherigen, das freie Vereinsrecht beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen aufhob. Eine Gefahr für den Staat und das evangelische Leben geht von Jesuiten und Franziskanern u. a. geistlichen Genossenschaften nicht aus. Eine Beschränkung der Vereinsfreiheit wird im Abgeordnetenhaus voraussichtlich keine Mehrheit finden; in England, Nordamerika, Belgien, Holland und dem größten Teil der Schweiz besteht für derartige Ordensbruderschaften dieselbe Vereinsfreiheit wie in Preußen. – Eulenburg erläutert den Moabiter Fall. Die übrigen Minister äußern sich ähnlich Bismarck und Leonhardt. – Wilhelm I. sieht eine Gefahr im Obskurantismus dieser Klostergesellschaften und in der Knechtung ihrer Religionsangehörigen, stimmt aber Bismarck zu, daß öffentlich große Enthaltbarkeit zu üben ist in der Erklärung über die Mittel, welche der Regierung gegen unangemessenes Verhalten dieser Genossenschaften zu Gebote stehen. — **2.** Der Entwurf des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund wird hinsichtlich der Todesstrafe, der Aberkennung des Adels und der Stellung des Freimaurer-Ordens besprochen. Nach Leonhardt wird die Todesstrafe in*

<sup>1</sup> Partielle Textverluste auf allen Blättern am rechten Rand, insbesondere auf Bl. 348.

<sup>2</sup> Vgl. die Abgeordnetenhaus-Kommissionsberichte zu zahlreichen Petitionen in: *StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 221 u. Nr. 330. Zum Kontext vgl. Sitzung am 14.9.1869, TOP 2 (Moabiter Klosterunruhen).*

<sup>3</sup> Über die Einziehung geistlicher Güter in: *GS, S. 32.*

<sup>4</sup> Vgl. die Zusammenfassung seines Redebeitrags in: *Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. I, S. 384 f.; Bismarcks Votum v. 2.2.1870 in: Poschinger (Hrsg.), Die Ansprachen des Fürsten Bismarck, S. 13 f.*

<sup>5</sup> VO über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung in: *GS, S. 87.*

dem Entwurf beschränkt, aber im wesentlichen beibehalten für diejenigen Fälle, in denen dem König das Vollstreckungs- oder Begnadigungsrecht obliegt. Wilhelm I. erklärt hiermit sein Einverständnis. Der Kronprinz spricht sich im Prinzip gegen die Todesstrafe aus, will aber deswegen keinen Einwand weiter erheben. Bismarck verteidigt die Todesstrafe, wünscht sogar ihre Erweiterung. Zu klären bleibt, ob die übliche Form der Bestätigung der Todesurteile durch so direkte Beteiligung des Landesherrn beibehalten werden soll. Der Kronprinz vermißt die Strafe der lebenslangen Deportation; ein Territorium hierfür wird die Marine finden. Roon rät davon für jetzt ab, um nicht die Eifersucht aller seefahrenden Mächte wachzurufen und bei einem Konflikte den fernen Besitz nicht verteidigen zu können. Wilhelms I. Einverständnis hierzu und mit Bismarcks Anregungen. – Hinsichtlich der Aberkennung des Adels als Strafmaßnahme erläutern Leonhardt und Bismarck den Beschluß des Staatsministeriums, bei der Behandlung des Strafgesetzbuch-Entwurfs im Bundesrat für die Beibehaltung des bisherigen preußischen Rechts einzutreten, also gegen die Änderung der Vorlage durch die Kommission zu stimmen. Hierzu erklärt Wilhelm I. sein Einverständnis. – In Betreff des Freimaurer-Ordens wird übereinstimmend festgestellt, daß der § 98 des preußischen Strafgesetzbuches [...] unverändert in den neuen Entwurf aufgenommen worden ist; die Stellung der Freimaurer wird dadurch gesichert, wenn auch deren Anschluß an die Landeslogen möglich ist. – Wilhelms I. Einverständnis zum Hinweis von Leonhardt auf das Institut der bedingten Entlassung und Abbüßung von  $\frac{3}{4}$  der Strafzeit im Strafgesetzbuch-Entwurf nach dem Vorbild von Irland und dem Königreich Sachsen, was als bedingte Begnadigung angesehen werden kann. – Bezüglich des Militär-Strafrechts und der Rechtsverhältnisse der Soldaten hat Roon keine Einwände gegen die Vorlage. — **3. Königliche Begnadigung oder Vollstreckung bei Todesurteilen in drei Fällen.**

## Nr. 207 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Februar 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 13–14v; MF 472/473.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], B. Graf zu Eulenburg (Wicken) [zu 6].

**1. Termin für Schließung<sup>1</sup> des Landtags** vorbehaltlich einer neuen Berufung im Mai. [B] — **2.–4. Drei Ordenssachen.** [B] — **5. Beschränkung der Emission von Banknoten im Norddeutschen Bund.** Dem Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Bankordnung<sup>3</sup> vom 5. Oktober 1846 u. des Gesetzes<sup>4</sup> v. 7. Mai 1856, der u. a. dem Ziel dienen soll, bestimmten Noten-Emissionen vorzubeugen, wird zugestimmt. [B] — **6. Armut. Beratung zum Entwurf<sup>5</sup> des Bundesgesetzes** betr. den Unterstützungswohnsitz im Bundesrat. Zustimmung zu den Beschlüssen<sup>6</sup> des Ausschusses v. 17. Januar d. J. mit der Maßgabe, den § 7 [...] der preußischen Vorlage entsprechend

<sup>1</sup> Zur Landtags-Schließung vgl. StenBerAH, Session 1869/70, Verhandlungen v. 12.2.1870, S. 2123 f.

<sup>2</sup> Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 2, n. f. Weitere Details dazu ebd. Vgl. Rep. 151, IA Nr. 163, n. f. Vgl. auch BArch, R 1401, Nr. 34, Bl. 29 ff. (Gesetzentwurf, Voten etc.).

<sup>3</sup> GS, S. 435.

<sup>4</sup> Gesetz wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bankordnung in: GS, S. 342.

<sup>5</sup> BArch, R 1401, Nr. 5, Bl. 243–244v; Rep. 77, Tit. 223 Nr. 160 Bd. 1, Bl. 194 ff. Vgl. StenBerBundesR, Session 1869, Drucks. Nr. 144. Ferner Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 7: Armengesetzgebung und Freizügigkeit, bearb. v. Christoph Sachße u. a., Dok. 44, S. 132–144.

<sup>6</sup> StenBerBundesR, Session 1870, Drucks. Nr. 4. Vgl. dazu die BundesR-Verhandlungen v. 9.–11.2.1870, §§ 21, 23 u. 29. Das entsprechende Bundesgesetz v. 6.6.1870 in: BGBl., S. 360.

wiederherzustellen. *Wunsch, daß der Gesetzentwurf in einer Form beschlossen wird, um Preußen die besondere Reform für die neuen Provinzen zu ersparen.* [B] — **7.** *Dem Verfahren zur Wahl von jeweils drei Mitgliedern der beiden Landtags-Häuser für die Statistische Zentralkommission wird zugestimmt.* [B] — **8.** *Leonhardt räumt Bismarcks Bedenken aus, ob in der Frage wegen des Beitrags des Herzogtums Lauenburg zu der Staatsschuld der ehemaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein die Vereinbarung über eine förmliche Prozeßgesetzgebung notwendig ist, damit das Oberappellationsgericht zum Schiedsgericht berufen werden kann.* [B]

## **Nr. 208 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Februar 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 15; MF 473.*

*Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühlner, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: L. Hahn [zu 1].*

**1.** *Der Entwurf<sup>1</sup> der Schlußrede für den Landtag wird mit einigen Änderungen genehmigt.* [B] — **2.** *Mitteilung<sup>2</sup> an Hofmarschall Graf v. Pückler über die voraussichtliche Schließung des Landtag[s] am 12. Februar im Berliner Stadtschloß.* [B] — **3.** *Der Immediatbericht zum Gesetzentwurf<sup>3</sup> über die Marktstandsgelder wird bis zur Herbstsession zurückgelegt.* [B]

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 39.*

<sup>2</sup> *Korrespondenz Bismarcks mit dem Hofmarschallamt v. 10.2.1870 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 2, Bl. 11 u. 14.*

<sup>3</sup> *Rep. 120, BB XVI 3 Nr. 1 Bd. 4, n. f.*

## **Nr. 209 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Februar 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 16; MF 473.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1.** *Welfenlegionäre. Die Anfrage der Regierung Frankreichs ist zu verneinen, ob Preußen gegen eine Kolonisierung der Welfenlegion (von ca. 1 000 Mann) in Algier etwas zu erinnern habe. Der frühere Beschluß wird bestätigt, dem König nicht zu einer neuen Amnestie zu raten.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Billigung der Eröffnungsrede<sup>2</sup> für den Reichstag.*

---

<sup>1</sup> *Vgl. Bismarcks Immediatbericht v. 16.2.1870 in: GW, Bd. 6b, Dok. 1505, S. 245–247.*

<sup>2</sup> *StenBerRT, Session 1870, Verhandlungen v. 14.2.1870, S. 1–3.*

**Nr. 210 Sitzung des Staatsministeriums im Ministerium des Auswärtigen<sup>1</sup> am  
16. Februar 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 17–20v; MF 473.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen.  
— Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Dannemann, Herzbruch [beide zu 4], Herzog [zu 1],  
O. Hoffmann [zu 4], R. Jacobi [zu 2–4], E. v. Möller [zu 1], Wehrmann [zu 4].*

**1. Zustimmung Camphausens zur Abänderung der Preußischen Bankordnung als Folge aus dem Bundes-Geszentwurf<sup>2</sup> betr. die Bankfrage. Den Anteilsbesitzern der Preußischen Bank soll in der nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Geszentwurf wegen Einführung der jährlichen Kündigung unterbreitet werden.<sup>3</sup> [B] — 2. Gründung der Deutschen Bank AG.<sup>4</sup> Der Erteilung einer Konzession für Bankgeschäfte aller Art wird zugestimmt angesichts der Validität der Unternehmer. Die generelle Abschaffung der Konzessionen für Aktiengesellschaften durch ein entsprechendes Bundesgesetz wird befürwortet. [B] — 3. Dem Antrag<sup>5</sup> der Vereinsbank AG zu Frankfurt/M. auf Erweiterung der Gesellschaftsbefugnisse wird stattgegeben. [B] — 4. Gründung der Preußischen Centralboden-Kredit AG bzw. Plan einer Realkredit-Bank des A. Frh. v. Oppenheim<sup>6</sup> u. a. Bankiers. Nach Bismarck, der keine Vorliebe für diesen Plan hegt, ist es notwendig [...], auf diesem Gebiet einen positiven Schritt vorwärts zu tun nach dem Vorbild von Frankreich, wo der Crédit foncier eine großartige u. segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Eine Zentralisation der bestehenden Pfandbrief-Institute in sich zu erreichen erscheint nicht möglich; deshalb ist ein Zentral-Institut durch eine Aktiengesellschaft zu schaffen.<sup>7</sup> – Nach Eulenburg ist der Plan des Oberpräsidenten Graf v. Königsmarck, ein Zentralpfandbrief-Institut durch eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft von Grundbesitzern zu bilden, nicht erfolgreich verlaufen, so daß die Bildung eines Zentral-Instituts durch eine Aktiengesellschaft der einzige Weg ist. – Camphausen sieht noch viel Unklarheit hinsichtlich der Ursachen der Kreditnot des Grundbesitzes und der Abhilfsmittel. Der Gedanke, das Kapital aus reicheren Gegenden heranzuziehen, ist ohne Zweifel richtig. Die jetzige Zersplitterung der Realkredit-Institute schadet dem Absatz der Pfandbriefe. Ein gemeinsames Papier für den ganzen Staat wäre besser verkäuflich. Die Staatsregierung muß jetzt auch aus politischen Gründen zeigen, daß sie etwas Wirksames auf diesem Gebiet zu schaffen gewillt ist. – Auch Itzenplitz stimmt zu, auf den Plan des Oppenheim einzugehen, obwohl er nicht die Überzeugung hat, daß eine Aktiengesellschaft, welche zwischen den Grundbesitzern u. den Kapitalisten teilt, für**

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, *Bismarck-Regesten*, Bd. 1, Bl. 386.

<sup>2</sup> Über die Ausgabe von Banknoten; vgl. *StenBerBundesR, Session 1870, Drucks. Nr. 21. Das entsprechende Bundesgesetz v. 27.3.1870 („Banknotensperrgesetz“)* in: *BGBL.*, S. 51.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Schreiben Itzenplitz' an Bismarck v. 22.11.1869 u. 6.2.1870 in: *BArch, R 1401, Nr. 34, Bl. 14–21* sowie *Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 2, n. f.*

<sup>4</sup> Vgl. *Rep. 120, A XI 2 Nr. 24 Bd. 1, Bl. 9–37 (Voten etc.), Bl. 44–51 (Immediatbericht v. 8.3. und KO v. 10.3.1870 zur Gründung)*. Vgl. Seidenzahl, Fritz, *100 Jahre Deutsche Bank 1870–1970, Frankfurt/M. 1970, S. 3–7*; Gall, Lothar, *Die Deutsche Bank von ihrer Gründung bis zum Ersten Weltkrieg 1870–1914*, in: *Ders. u. a. (Hrsg.), Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 2–11.*

<sup>5</sup> Vgl. das Beschleunigungsgesuch v. 31.1.1870, *Voten und den Immediatbericht v. 8.3. in: Rep. 90, Nr. 1187, n. f.*

<sup>6</sup> *Immediatgesuch v. 28.1.1870 in: Rep. 90, Nr. 1191, n. f. Ebd. das Schreiben Bismarcks an Eulenburg v. 5.2 Vgl. ferner Rep. 120, A XI 2 Nr. 25 Bd. 1, Bl. 136 ff. Dazu Poschinger, H[einrich] von, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, Bd. 3, Berlin 1879, ND 1971, S. 200–205; ferner Stürmer, Michael/Teichmann, Gabriele/Treue, Wilhelm, Wägen und Wagen. Sal. Oppenheim jr. & Cie. Geschichte einer Bank und einer Familie, München/Zürich 1989, S. 184 f.*

<sup>7</sup> Zu den diesbezüglichen Wünschen konservativer Abgeordneter vgl. das Schreiben v. Kardorff(-Wabnitz) u. a. an Bismarck v. 11.2.1870 in: *BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 11–11v.*

den Grundbesitzer nützlicher werden kann als die bestehenden Pfandbrief-Institute. – *Details zu Modifikationen des Statut-Entwurfs und Verhandlungen* mit dem hiesigen Vertreter des v. Oppenheim, dem Bankier A. Hansemann. [B]

### Nr. 211 Sitzung des Staatsministeriums am 3. März 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 21–22v; MF 473.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Dannemann [zu 5], R. Jacobi, Herzbruch, Noah, Wehrmann, Wollny [alle zu 5].*

**1.–3. Drei Ernennungen.** [B] — **4. Verfahren zum Gesuch eines Mitglieds** der Welfenlegion um Straffreiheit.<sup>1</sup> — **5. Gründung der Preußischen Centralboden-Kredit AG bzw. Plan eines Realcredit-Instituts** des A. Frh. v. Oppenheim u. a. Bankiers. Bericht zum Stand der Verhandlung und überarbeiteten Statutenentwurf.<sup>2</sup> Bismarck will bei einem Geldinstitut von so großer Bedeutung für den Grundbesitz u. Geldmarkt den Einfluß der Regierung durch Ernennung des Präsidenten sichern mit der Befugnis, denselben auch entfernen zu können. Zustimmung zum Vorschlag Camphausens, im Statut die landesherrliche Bestätigung des Präsidenten u. der beiden Direktoren unter Vorbehalt des Widerrufs aufzunehmen. Besprechung derjenigen sieben Artikel des Statutenentwurfs, die von den Bankunternehmern geändert wurden. An dem Ausdruck „Disziplinarbefugnis“ über die Beamten der Gesellschaft gemäß Geschäfts-Reglement ist festzuhalten. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, D I 4b Nr. 5 Bd. 1, Bl. 101–108v.

<sup>2</sup> Zu den Verhandlungen Camphausens mit A. Hansemann v. 20.2.1870, dem geänderten Statuten-Entwurf und dem Votum Leonhardts v. 26.2.1870 vgl. Rep. 90, Nr. 1191, n. f.; auch in: Rep. 120, A XI 2 Nr. 25 Bd. 1, Bl. 144 ff.

### Nr. 212 Sitzung des Staatsministeriums am 31. März 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 23–25v; MF 473.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Wagener, A. v. Wolff [beide zu 9].*

**1.–3. Sechs Ernennungen;** darunter die des Ministerialdirektors W. Günther zum Präsidenten der Seehandlung. – Der Eintritt von Ministerialräten in den Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften ist nicht wünschenswert. [B] — **4. Steuer-Zahlungsfristen.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Landwirtschaftsminister über die Abkürzung der Steuerkredite für Brauereien auf 3 Monate ist demnächst zu beraten zwecks Feststellung der preußischen Stimme im Bundesrat. [B] — **5. Vatikanisches Konzil.** Mitteilung Bismarcks über 2 Berichte<sup>1</sup> des preußischen Gesandten in Rom, H. v. Arnim, über das Konzil und den dort erfolgten Angriff auf die evangelische Kirche.

---

<sup>1</sup> Konnten in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. die Berichte Arnims v. 25. u. 26.3.1870 sowie Bismarcks Antworten v. 30. u. 31.3. in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1545 u. 1546, S. 312 f.



*Bismarcks Vorschlag zur Haltung Preußens diesem beleidigenden Angriff gegenüber wird zugestimmt.* [B] — **6. Vier Ernennungen.** [B] — **7. Ordenssache.** [B] — **8. Beamtenpolitik.** *Bismarcks Wunsch<sup>2</sup>, die Beamten aus den 1866 erworbenen neuen Provinzen möglichst in solche Orte in den alten Provinzen zu versetzen, in denen sie die Versetzung als angenehm empfinden können, so daß auch auf diese Weise die Verschmelzung des Beamtenstandes [...] wesentlich gefördert wird.* — **9. Auflösung des Landtags und Termin der Wahlen für den Reichstag u. Landtag im Herbst 1870.**<sup>3</sup> [B]

<sup>2</sup> *Vgl. das Schreiben Wagensers im Auftrag Bismarcks an Eulenburg v. 29.3.1870 und dessen Antwort v. 26.4. in: Rep. 90, Nr. 496, n. f.*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 21–30 (u. a. das Promemoria v. 2.2.1870).*

### **Nr. 213 Sitzung des Staatsministeriums am 19. April 1870.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–3], Bd. 82, Bl. 26–49; MF 473.*

*Anwesend: Roon [TOP 3–4, V], Itzenplitz [TOP 2–4, V zu 2], Mühler [V zu 1], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Droop [zu 2, U], Schede [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3, U].*

**1.–2. Zwei Pensionssachen.** [B] — **3. 21 Disziplinarsachen.** [B] — **4. Ordenssache.** [B]

### **Nr. 214 Sitzung des Staatsministeriums am 20. April 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 8], Bd. 82, Bl. 50–58; MF 473/474.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. v. Schelling [zu 7], Steinmann [zu 6], A. v. Wolff [zu 7], H. Frh. v. Wangenheim [zu 8, U].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Titelverleihung.** [B] — **3. Ordenssache.** [B] — **4. Die Eröffnungsrede<sup>1</sup> des Zoll-Parlaments durch Delbrück wird gebilligt.** [B] — **5. Staatshaushalt 1869/70.** *Camphausen bezeichnet den Abschluß der Staatskassen pro 1869 als befriedigend, da ein Netto-Überschuß von ca. 2 ½ Mio. Tlr. gegen den Etat erzielt worden ist; allerdings wurden noch 1869 ca. 2 Mio. Restausgaben geleistet, ohne daß zur Deckung dieser Ausgaben entsprechende Fonds reserviert worden waren. Für 1871 kann eine mäßige Erhöhung der Ausgaben erfolgen, obwohl die Unzulänglichkeit der Betriebsfonds noch fortwährend Ebbe in der Generalstaatskasse verursacht, so daß noch in diesem Jahr zur Deckung der laufenden Ausgaben Geld gegen Zinsen beschafft werden müßte. Durch Abkürzung der Steuerkredite kann eine Besserung der Finanzlage herbeigeführt*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90a, F V 1 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 13–14. Vgl. StenBerZollparlament, Verhandlungen v. 21.4.1870.*

werden. — **6.** *Differenzen mit der Stadt Kassel über deren Einquartierungslast.*<sup>2</sup> *Die Stadt beruft sich auf ein kurfürstliches Privilegium zur Befreiung von Truppen-Einquartierungen, das durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868<sup>3</sup> nicht aufgehoben sei. Da über diese Frage zwischen den Ministern kein Einverständnis erzielt wird, ist die administrative Entscheidung der Bundesverwaltung einzuholen bzw. mit dem Bundeskanzler zu verhandeln.* [B] — **7.** *Meinungsverschiedenheit zwischen Kultus- und Innenminister über die Reorganisation des Domstiftes Merseburg.*<sup>4</sup> *Darlegung der stiftsrechtlichen Entwicklung im Zuge der Säkularisation seit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803.*<sup>5</sup> *Die strittige Frage, ob die Landesvertretung bei der Reorganisation der Domstifter mitzusprechen habe, wird mit vier gegen drei Stimmen bejaht. Die Reform soll deutlich über eine Statuten-Erneuerung hinausgehen und wird wesentliche Einrichtungen u. Zwecke des Domstiftes ändern, so u. a. die Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung einführen und Stiftsvermögen in Staatsvermögen überführen.* [B] — **8.** *Vier Disziplinarsachen.* [B]

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 151, I C Nr. 4991, n. f. (Schriftwechsel zwischen Kriegs-, Innen- und Finanzminister seit 1867; Stellungnahmen des Oberpräsidenten sowie Voten, ferner der Bericht des Staatsministeriums an Kanzler Bismarck v. 16.5.1870 sowie dessen Antwort v. 6.7.1870).

<sup>3</sup> Über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Friedenszustand, in: BGBl., S. 523.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 162 Nr. 24 Bd. 2, n. f (Voten sowie Immediatbericht Eulenburgs v. 30.4.1870, dazu KO v. 5.6.1871).

<sup>5</sup> Vgl. dazu Heckel, Johannes, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Stuttgart 1924, S. 245 ff., bes. S. 341 ff.

## Nr. 215 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 59–62v; MF 474.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], K. H. v. Bötticher [zu 6], Herzog [zu 5–6], MacLean [zu 6–7], Meinecke [zu 5–7], P. Persius [zu 6–7], Ribbeck [zu 4], Wagener [zu 6].*

**1.** *Beamten-Disziplinierung. Zustimmung zu Eulenburgs Vorschlag, den Direktor des Statistischen Bureaus, E. Engel, [...] zur Verantwortung aufzufordern wegen eines in der amtlichen Zeitschrift dieses Bureaus publizierten Aufsatzes gegen die Beibehaltung der Todesstrafe<sup>1</sup> und wegen Verteilung des Separatabdrucks an die Reichstagsmitglieder, womit Engel zur Bekämpfung des von der Regierung eingenommenen Standpunktes beigetragen hat.* [B] — **2.–3.** *Titelverleihung und Ernennung.* [B] — **4.** *Verleihung der erblichen Fürstenwürde an den Grafen Alfred v. Hatzfeld-Wildenburg.* [B] — **5.** *Dem Gesetzentwurf<sup>2</sup> des Norddeutschen Bundes über die Ausgabe von Papiergeld wird einstimmig zugestimmt, weil die Vorteile wie die Beschränkung der Papiergeld-Ausgabe der kleinen Bundesstaaten größer sind als einzelne Nachteile für Preußen.* [B] — **6.** *Zustimmung zu den Vorschlägen<sup>3</sup> der Statistischen Zentralkommission zum Verfahren der Volks-*

<sup>1</sup> Vgl. Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus 9 (1869), Nr. 10–12, bes. S. 410–420. Vgl. Rep. 77, Tit. 536 Nr. 23 Bd. 2, Bl. 45–53 (Sonderdruck sowie Eulenburg an Engel v. 3.5.1870). — An der Kontroverse zwischen der Mehrheit im Reichstag und im Bundesrat über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe drohte der Entwurf des Strafgesetzbuches zu scheitern. Vgl. dazu auch Bismarcks Rede in: StenBerRT, Session 1870, Verhandlungen v. 1.3.1870, S. 129 f., auch in: Bismarck, GW, Bd. 11, S. 108–113.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 125; dazu StenBerBundesR, Session 1870, Verhandlungen v. 10.6.1870, § 282, S. 193 f. Vgl. das Bundesgesetz über die Ausgabe von Papiergeld v. 16.6.1870 in: BGBl., S. 507.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Nr. 3878, Bl. 241–288 u. 304 ff. (Sitzung der Statistischen Zentralkommission v. 16.4.1870 mit Vorschlägen zur Volkszählung 1870; Stellungnahmen und Korrespondenz Eulenburgs mit Bismarck).

zählung im Zollverein als Grundlage der Abrechnungen zwischen den Mitgliedsstaaten. [B] — 7. Meinungsverschiedenheit über die finanzielle Ausstattung des kommunalständischen Verbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden zum Zwecke der Selbstverwaltung. Eulenburgs Antrag, an den 1868 gemachten Propositionen<sup>4</sup> über Dezentralisation der Verwaltung festzuhalten – aber nicht weiter auszudehnen –, wird mit vier gegen zwei Stimmen bejaht. Nach Camphausen widerstrebt es seinem Gefühl, einer neuen Provinz wieder Gegenstände der Selbstverwaltung zu überweisen, während die alten Provinzen darin noch zurückstehen. [B]

---

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 1113 Nr. 2, n. f. (u. a. Immediatbericht Eulenburgs v. 14.9. und KO v. 26.6.1868).

## Nr. 216 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Mai 1870.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 82, Bl. 63; MF 474.

Anwesend: Roon [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Der Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede für die Schließung des Zollparlaments wird genehmigt. [B] — 2.–3. Zwei Ernennungen. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 90a, F V 1 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 18–18v; vgl. StenBerZollparlament, Session 1870, Verhandlungen v. 6.5.1870, S. 233–234.

## Nr. 217 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 64–67v; MF 474.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 4], Duddenhausen [zu 4], Falk [zu 1], Herzog [zu 1 und 3], Meinecke, Ribbeck, Schulz [alle zu 3].

1. Änderung der Bankordnung für die Preußische Bank.<sup>1</sup> Bericht über die Versammlung der Meistbeteiligten der Bank und deren Zustimmung zur Änderung des Privilegiums der bisherigen Kündigungsfrist. Eine Bestätigung durch das Staatsministerium ist ebensowenig erforderlich wie die Mitwirkung der Landesvertretung. [B] — 2. Minister-Pensionen. Mitteilung Camphausens zur Berechnungsgrundlage der Pension eines Staatsministers am Beispiel der Pensionierung seines Vorgängers A. Frh. von der Heydt. — 3. Meinungsverschiedenheit über die Stettiner Festungsfrage. Bericht über die Verhandlungen mit der Stadt zur Verlegung der Festung und zum Kauf des

---

<sup>1</sup> Änderungen waren notwendig geworden infolge des Inkrafttretens des Bundesgesetzes v. 27.3.1870 über die Ausgabe von Banknoten; vgl. Sitzung am 16.2.1870. Zu der im folgenden erwähnten Versammlung, zu Voten und der Korrespondenz zwischen Camphausen und Itzenplitz vom März/April 1870 vgl. Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 2, n. f.; ferner Rep. 151, I A Nr. 163, n. f.

Festungsterrains, *der offenbar über die finanziellen Möglichkeiten Stettins hinausgeht. Roon plädiert für Abbruch der Verhandlungen ebenso wie Camphausen, der ein staatliches Engagement zur Beihilfe ablehnt. Itzenplitz und Eulenburg betonen die Notwendigkeit finanzieller Hilfen zur Entwicklung des Stettiner Hafens und Hinterlandes, was im Interesse des Staates liegt, so daß ein Preisnachlaß geboten ist. Erörterung von Kosten und Finanzierungsvarianten. Deutliche Mehrheit dafür, die Entscheidung über Abbruch der Verhandlungen dem König anheimzustellen.*<sup>2</sup> [B] — 4. Verkauf der Braunschweigischen Eisenbahnen; vertagt.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 471 Stettin Nr. 25 Bd. 2, Bl. 3 ff. (Eingaben Stettiner Bürger, Bericht der Regierungskommission vom Januar 1870, Voten vom März 1870, Immediatbericht v. 29.11.1870, KO v. 18.12.1870 u. a.). Das Votum Itzenplitz v. 9.5.1870 auch in: BArch R 1401, Nr. 69, Bl. 5–7v.

## Nr. 218 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 68–71v; MF 474.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Friedberg [zu 2], Meinecke, Jordan [beide zu 1].*

1. Subvention zum Bau der Schweizer Alpen- bzw. St. Gotthard-Bahn. Bericht von Delbrück zum Stand der Planungen zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland seit der Konferenz in Bern vom Herbst 1869.<sup>1</sup> Aufteilung der Kosten; für den Norddeutschen Bund sind 12 Mio. Francs anzusetzen, wovon rund 4 Mio. private Eisenbahngesellschaften übernehmen sollten. Das Interesse des Norddeutschen Bundes am Bau dieser Alpenbahn ist nicht nur kommerzieller Natur, sondern es liegt überwiegend [...] auf politischem Gebiet. Die Schweiz ist ihrer Lage nach als Freund für Deutschland von entschiedenem Wert und konservative Schweizer erblicken ihren natürlichen Bundesgenossen in Norddeutschland. Die beiden anderen Alpenübergänge [...] liegen auf österreichischem u. französischem Gebiet. – Camphausen erscheint es zweifelhaft, ob der Vorteil des Unternehmens einem so hohen Beitrag entspricht, und wünscht eine Ermäßigung des preußischen Beitrags zu Lasten südwestdeutscher Staaten. – Itzenplitz plädiert für Unterstützung der Alpenbahn aus kommerziellen u. politischen Gründen, doch angesichts der preußischen Finanzlage sollte man noch einige Jahre damit warten, um zunächst die dringlichsten Bahnen im eigenen Lande zu bauen. – Delbrück wünscht keine Verschiebung des Antrags beim Bundesrat durch Preußen, weil dies den Sturz des Unternehmens bedeutet. – Roon äußert sein Interesse an dem Projekt, obwohl dessen Nutzen von Kriegseventualitäten, der frühen Besetzung der Schweiz, pp. abhängig bleibt. Er wünscht für den Bund eine geringere Summe als 12 Mio. Francs, ohne das Unternehmen zu gefährden. – Nach Delbrück sollte Norddeutschland mindestens die Hälfte der 20 Mio., die auf Deutschland entfallen, übernehmen. Die beteiligten Staaten erwarteten einen entsprechenden Antrag Preußens an den Bundesrat, da bislang noch keine schriftlichen Engagements vorliegen.

<sup>1</sup> Zu den Verhandlungen und weiteren Details zum Stand des Projekts vgl. III. HA/MAA, II Nr. 7689, Bl. 102 ff. Zu dem im folgenden erwähnten Antrag Preußens vgl. StenBerBundesR, Session 1870, Drucks. Nr. 51, den Bericht dazu (Drucks. Nr. 74) sowie den Vertrag über die Subventionierung der St. Gotthard-Bahn (Drucks. Nr. 85). Vgl. Aktenstücke zur Frage der Gotthardbahn, Februar 1869 bis April 1870, Berlin 1870; ferner Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 1, S. 317f. Das entsprechende Gesetz über die St. Gotthard-Eisenbahn v. 31.5.1870 in: BGBl., S. 312.

*Dem wird mehrheitlich zugestimmt. [B] — 2. Bericht über die Verhandlungen<sup>2</sup> zum Entwurf des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund im Reichstag. Einige Änderungen von politischer Bedeutung bedürfen noch der Beratung; vertagt.*

<sup>2</sup> *Die Protokolle der Sitzungen von Reichstag und Bundesrat zum Entwurf des Strafgesetzbuchs sind nachgedruckt: Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. Entwurf vom 14.2.1870 (Reichstagsvorlage), hrsg. v. Werner Schubert, Frankfurt/M. 1992; Verhandlungen des Bundesrats und des Reichstags des Norddeutschen Bundes über den Entwurf eines Strafgesetzbuches, hrsg. v. Werner Schubert, Frankfurt/M. 1992.*

## Nr. 219 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Mai 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 72–80; MF 474.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Friedberg.*

*Fortsetzung der Beratung über die Stellung der Regierung zu der weiteren Beratung des Strafgesetzbuches im Reichstag.<sup>1</sup> Nach Friedberg ist der Entwurf im Ganzen, namentlich dem System u. der Anordnung nach, gebilligt worden. Als wesentliche Änderungen von politischer Bedeutung sind als Kabinetfrage zu nennen: 1. Die Einschlebung der Festungshaft neben der Zuchthausstrafe bei öffentlichen Verbrechen in Fällen wo ehrlose Gesinnung fehlte; 2. die Entfernung der Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch; 3. die Beseitigung des preußischen Staatsgerichtshofes für politische Verbrechen; 4. die ausgesprochene Strafflosigkeit für Reden der Abgeordneten; 5. die alternative Zulassung der Festungshaft bei Landesverrat in Fällen wo ehrlose Gesinnung fehlte; 6. die Verweisung der unerlaubten Auswanderung von Reservisten und Landwehrmännern unter die Übertretungen. Es ist politisch von hoher Wichtigkeit, das Strafgesetzbuch zustande zu bringen; deshalb sollte Preußen nur auf seinen essentiellen Forderungen zu den Punkten 2, 3 und 5 bestehen. Der wichtigste Punkt ist die Frage der Todesstrafe, die einen praktischen Wert [...] nur bei dem gemeinen Mord hat. – Roon beklagt die übergroße Milde bei der jetzigen Handhabung des Begnadigungsrecht gegen Mörder, was nicht dem König anzulasten ist, der in dieser Frage aber glaubt, Rücksicht auf die anderen Bundesfürsten nehmen zu müssen.<sup>2</sup> – Leonhard plädiert für Beibehaltung der Todesstrafe in Fällen von Mord und Hochverrat, weil das Rechtsbewußtsein des Volkes dies verlangt. Im übrigen stellt er seine Bedenken zurück, um dieses bisher wichtigste Gesetz von größter politischer Bedeutung noch in der gegenwärtigen Session durchzubringen. Die übrigen Minister votieren ähnlich, doch wünscht Itzenplitz eine Verschiebung der Beratung in das nächste Jahr. – Nach Friedberg ist der Entwurf im Reichstag nicht so verschlechtert worden, daß man ihn deswegen fallen lassen müßte, denn an dem System ist nichts geändert. – Delbrück legt auf das Zustandekommen des Strafgesetzbuches in dieser Session ein ganz entscheidendes Gewicht im Interesse der Entwicklung des Norddeutschen Bundes. Entscheidend ist, daß das Prinzip der*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 132. Dazu Rep. 84a, Nr. 8023, Bl. 571 ff. Vgl. zusammenfassend: Verhandlungen des Bundesrats und des Reichstags des Norddeutschen Bundes über den Entwurf eines Strafgesetzbuches, ND, hrsg. v. Werner Schubert, Frankfurt/M. 1992 (= Quellen zum Strafgesetzbuch von 1870, Bd. 3), S. 19 ff. Die wesentlichen Argumente der Minister bei Schubert, Werner, Der Ausbau der Rechtseinheit unter dem Norddeutschen Bund. Zur Entstehung des Strafgesetzbuchs von 1870 unter besonderer Berücksichtigung des Strafsystems, in: Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Arno Buschmann u. a., Bielefeld 1983, S. 149–189, hier S. 175–180.*

<sup>2</sup> *Hierzu das Schreiben des General-Auditeurs Fleck an Roon v. 23.4.1870 in: BArch, R 1401, Nr. 621, Bl. 16–17v.*

Todesstrafe als wesentliches Attribut des Staates gewahrt wird. Da auch im Bundesrat der Abschaffung der Todesstrafe beim Hochverrat *mehrheitlich nicht widersprochen werden wird, empfiehlt er*, in diesem Punkt dem Reichstag nachzugeben. *Mit vier gegen drei Stimmen wird den Vorschlägen Friedbergs und vor allem Delbrücks gefolgt.*<sup>3</sup> Die Entschliebung Wilhelms I. zu dieser Haltung der Regierung ist umgehend einzuholen. [B]

<sup>3</sup> Für das Festhalten an der Todesstrafe bei Hochverrat unter Inkaufnahme eines Scheiterns des Strafgesetzbuch-Entwurfs stimmten Roon, Itzenplitz und Selchow.

## Nr. 220 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1870.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 82, Bl. 81–82v und Rep. 90a, K III 3 Nr. 54 Bd. 1, n. f.; MF 474 und MF-Suppl.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Duddenhausen [zu 1], Herzbruch [zu 3], Jordan, Meinecke [beide zu 1], Rhode, Ribbeck [beide zu 3].

1. Fortgesetzte Beratung über den Verkauf der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahnen. Dazu sind Verhandlungen zum Abschluß eines Staatsvertrages mit der Braunschweigischen Regierung aufzunehmen.<sup>1</sup> [B] — 2. Die Einführung des deutschen Unterrichts in den Nordschleswiger Schulen wird bis zur Rückkehr des Grafen v. Bismarck vertagt. — 3. Restitution mediatisierter standesherrlicher Rechte und Entschädigung für das Fürstenhaus Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Meinungsverschiedenheit zwischen Camphausen und den übrigen Ministern über die Freiheit von Personalsteuern dieser standesherrlichen Familie, die ihr *mehrheitlich zugestanden wird gemäß früheren Beschlüssen, obwohl das Zweifelhafte der Rechtsfrage anerkannt wird.*<sup>2</sup> [B] — 4. Erteilung einer Eisenbahn-Konzession von Breslau-Raudten gemäß Antrag Itzenplitz'.<sup>3</sup> [B] — 5. Ernennung. [B] — 6. Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Das erwähnte Spezial-Protokoll zu TOP 1 liegt nicht bei, ist aber in der zugehörigen Staatsministerialakte überliefert: Rep. 90a, K III 3 Nr. 54 Bd. 1, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 318, n. f. (Vertrag v. 13.5.1868; Voten, Bericht des Staatsministeriums v. 11.6.1870). Vgl. auch Rep. 90, Nr. 65, Bl. 332 ff. (Heydt an Leonhardt v. 1.12.1868 über die vom Abgeordnetenhaus nicht bewilligte Rente für den Fürsten sowie die daraufhin erfolgten Voten). Vgl. auch das Gesetz über die Ordnung der Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen v. 15.3.1869 in: GS, S. 490. Vgl. Hinzberg, G., Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Geschichte der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg unter der Regierung von Christian Heinrich, Graf, seit 1792 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1773–1800), Berleburg 1920.

<sup>3</sup> Vgl. das *Votum Itzenplitz'* v. 4.5.1870 und weitere Voten, insbesondere Roons, sowie den *Immediatbericht* v. 12.6.1870 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 13 Bd. 1, n. f. Vgl. auch den *Immediatbericht* v. 22.7.1870, auszugsweise in: Poschinger, Heinrich v., Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Berlin 1890, Dok. 96, S. 153 f.

## Nr. 221 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 18. Mai 1870.

Vollz. Reinschr., Bd. III, Bl. 354–361v; MF KR 20/21.

Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhard, Camphausen. — Prot.: K. v. Wilmowski.

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, U].

Beratung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs im Reichstag, hier: Frage der Todesstrafe.<sup>1</sup> Wilhelm I. sieht im Mehrheitsbeschluß des Staatsministeriums vom 13. Mai, auf die Todesstrafe bei Hochverrat verzichten zu wollen, eine Wendung gegen frühere Beschlüsse, die auch im Widerspruch mit seiner eigenen festen Überzeugung steht. Ein mögliches Scheitern der Gesetzesvorlage hält auch Wilhelm I. für sehr unerwünscht, doch sind die strittigen Fragen zu wichtig; ein Verschieben der Vorlage um ein Jahr erscheint ihm daher als das geringere Übel. Wilhelm I. bittet um freimütige Äußerung der Minister und behält sich die Prüfung seiner Überzeugung vor. — Leonhardt bezeichnet sich als Anhänger der Todesstrafe aus Prinzip, die auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspricht, ihre Abschaffung ist jedoch eine Frage der Zeit. Er betrachtet die Stärkung des Bundes als eine Erweiterung der Machtsphäre Preußens, jene wird unmittelbar herbeigeführt durch Schaffen eines einheitlichen Rechtes, wofür das Strafgesetz [...] große Bedeutung hat. Die Durchführung der Vorlage wird die Bundesorgane stärken, zumal damit etwas geschaffen werden wird, was bisher noch niemals in Deutschland erreicht worden ist. Leonhardt hat kein praktisches Bedenken, beim Hochverrat von der Todesstrafe Abstand zu nehmen. Hervorhebung des großen Einflusses von Wilhelms Haltung in der strittigen Frage auf die Konservative Partei und deren Abstimmung im Reichstag, was Eulenburg untermauert. — Roon bezweifelt diesen Zusammenhang und berichtet vom neuerlichen Stimmungswandel bei den Konservativen, die um ihre Stellung im Lande vor den Wahlen fürchten. — Der Kronprinz weist auf die Kriminalstatistik hin, nach der nur in äußerst seltenen Fällen ein Todesurteil vollstreckt wird; das Begnadigungsrecht wird also fort-dauernd in größerer Ausdehnung geübt. Demnach kann prinzipiell die Todesstrafe abgeschafft werden. Vergleich mit der Entscheidungssituation des Königs von 1866, als Wilhelm I. der Entschluß zum Krieg gegen seine deutschen Mitfürsten und gegen seine persönlichen Gefühle [...] unendlich schwer gewesen. Jetzt ist es ähnlich. Es handelt sich gleichfalls um ein großes Einigungswerk. Kommt das Strafgesetz zustande, so ist damit ein neues kräftiges Band für Norddeutschland und ein Anziehungsmittel für Süddeutschland geschaffen. Die Meinungsbildung des Königs wird auf das Abstimmungsverhalten im Reichstag ausstrahlen. — Wilhelm I. betont seine Verantwortung für die Wahrung dynastischer Rechte. Mühler hält das Beibehalten der Todesstrafe für unerlässlich, weil sie zur Essenz der obrigkeitlichen Gewalt gehört. Auch für Itzenplitz ist die Todesstrafe bei Hochverrat nicht aufzugeben; die Vorlage kann bei fortgesetzten Beratungen nur besser werden. — Eulenburg teilt die Haltung Bismarcks mit, der die Todesstrafe beim Hochverrat lediglich aus sachlichen Gründen aufgeben will. — Camphausen plädiert für einen Sieg des monarchischen Prinzips, indem das Votum des Reichstags auf Abschaffung der Todesstrafe rückgängig gemacht wird. Die Todesstrafe auf den Hochverrat hat ansonsten kein praktisches Resultat, da sie nicht vollstreckt werden wird. Entscheidend ist letztlich der politische Aspekt, das Strafgesetzbuch als Gesetz durchzubringen. — Delbrück schließt sich aus politischen Gründen dem Votum auf Belassung der Todesstrafe nur beim Mord an. — Einverständnis herrscht über Ablehnung der Beschlüsse des Reichstags, den preußischen Staatsgerichtshof zu beseitigen und bei Landesverrat die Festungshaft zuzulassen. — Wilhelm I. bemerkt, daß niemand ihm nachfühlen kann, in welcher furchtbaren Situation er sich befindet. Er hat die von Gott zugewiesene Stellung, für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Ehre der Bundesstaaten zu sorgen, seine Mitfürsten haben ein Recht, [...] die Aufrechterhaltung dieser unbedingten Güter jedes Staates von ihm zu verlangen, die Nation erwartet vom König ein Gleiches. Das Leben des Monarchen muß im Interesse des Staates

<sup>1</sup> Der wesentliche Verlauf dieser Sitzung ist paraphrasiert von Schubert, *Der Ausbau der Rechtseinheit*, S. 181–185; vgl. auch Evans, Richard J., *Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany 1600–1987*, Oxford 1996, S. 341 f.

geschützt werden; mit dem Aufgeben der Todesstrafe für Hochverrat würde indes der König das wichtigste Recht zum Schutze der göttlichen Mission des Monarchen aus der Hand geben und dies *widerspricht* seiner tiefsten Überzeugung. *Es ist* die schwerste Aufgabe für einen Monarchen, die Todesstrafe an einem Hochverräter, der ihm an das Leben gewollt, vollstrecken zu lassen. *Andererseits sind* Konzessionen *gefährlich; denn bei Fortfall der* Todesstrafe *weiß ein* Hochverräter, *daß er* nicht ein Leben lang im Zuchthaus bleiben wird. *Wilhelm I. behält sich seine Entscheidung vor und dankt den* Ministern für die Offenheit und Freimütigkeit, mit der sie ihre entgegenstehenden Ansichten begründet haben.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *Wilhelm I. teilte am 19.5.1870 mit, dem Mehrheitsvotum des Staatsministeriums nicht folgen zu können, worüber der Bundesrat unterrichtet wurde. Vgl. die Erklärung Leonhardts in: StenBerBundesR, Session 1870, Verhandlungen v. 20.5.1870, § 220, S. 140–144; ebd. Verhandlungen v. 25.5.1870, § 231, S. 157; ferner StenBerRT, Session 1870, Verhandlungen v. 23.5.1870, S. 1119–1149 (Rede Bismarcks S. 1120–1122) sowie v. 24.5.1870, S. 1156–1180 (Rede Bismarcks S. 1158f.).*

## Nr. 222 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Mai 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 83–84v; MF 474.*

*Anwesend: Bismarck [2–4, V], Roon [V zu 1], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Friedberg [zu 2].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Beratung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund im Reichstag, hier über das Amendement<sup>1</sup> von Planck mit seiner Vermittlung in der strittigen Frage der Todesstrafe für Mord und Hochverrat.** *Bismarck<sup>2</sup> will in dem jetzigen Stadium vor der dritten Beratung [...] noch keine Erklärung seitens der Regierungen abgeben und erst die definitive Beschlußnahme des Reichstags abwarten mit dem Ziel, die Forderungen dann besser herunterhandeln zu können.* Für die Zukunft *ist* diese Praxis als Regel anzunehmen. *Im übrigen hat Bismarck keinen Versuch gemacht, den König zu einer anderen Entschliebung zu bewegen. Er gesteht, über große Mängel des Entwurfs hinwegzusehen zugunsten des Zustandekommen eines einheitlichen Strafgesetzbuches; das Prinzip der nationalen Einheit ist nicht zu opfern. Auch sind keine Konzessionen zu machen an den Partikularismus, wie einige Führer der Nationalliberalen es tun. Dem wird allseits zugestimmt.*<sup>3</sup> [B] — **3. Landtags-Session.** *Frage, ob nach dem Schluß des Reichstages noch der Landtag einberufen werden soll. Bismarck will sich diese Option offenhalten und schlägt für die Zukunft vor, den Reichstag von Januar bis April einzuberufen und den Landtag von Oktober bis Dezember tagen zu lassen mit der Möglichkeit, im Mai die Session fortzusetzen.* — **4. Keine Genehmigung des Reichstags zum Ankauf des Streichenbergschen Hauses als zukünftiger Amtssitz des Marineministeriums; vertagt.**

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 199. Hierzu und zum Folgenden vgl. auch Bismarcks Rede in den RT-Verhandlungen v. 23.5.1870, S. 1120–1122 (auch in: Bismarck, GW, Bd. 11, S. 117–120).*

<sup>2</sup> *Zu dessen Haltung zum Entwurf des Strafgesetzbuches und den Auffassungen Wilhelms I. vgl. sein Schreiben an Delbrück v. 13.5. und an M. v. Blanckenburg v. 19.5.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 14/2, Dok. 1299f., S. 776f.*

<sup>3</sup> *Vgl. weiterhin Bismarcks Immediatbericht v. 26.5.1870 in: BArch, R 1401, Nr. 621, Bl. 40–42; auch in: Rep. 89, Nr. 17724, Bl. 206–207v. Der Antrag Plancks wurde nicht angenommen, die Wünsche Wilhelms schließlich weitgehend berücksichtigt, um das wichtige Gesetzesvorhaben nicht wegen dieses Streitpunktes scheitern zu lassen. Das Einführungsgesetz und Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes v. 31.5.1870 in: BGBl., S. 195 u. 197.*



**Nr. 223 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Mai 1870.**

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 85–90v; MF 474.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 2–10], E. v. Möller [zu 10], Stiehl [zu 6].

1. Erwerb eines Amtssitzes für das Marineministerium. Zustimmung zu Roons Bericht über anderweitige Verkaufspläne des Hauses Streichenberg<sup>1</sup> und deren notarielle Modalitäten, nachdem der Reichstag seine Zustimmung zu dem Nachtragsbudget der Marineverwaltung versagt hat. [B] — 2. Mitteilung Bismarcks, daß zukünftig Delbrück zu allen Staatsministerialsitzungen eingeladen wird, da dieser am besten selbst zu beurteilen imstande ist, ob bei einer Frage ein Bundesinteresse vorliege und ob er daher Veranlassung hat, der Beratung beizuwohnen. — 3. Bedenken Wilhelms I. gegen die Ernennung des GehORegR Bindewald zum Mitglied des Disziplinarhofes werden ausgeräumt. [B] — 4. Ernennung. [B] — 5. Enthüllung des Reiterstandbildes des Königs Friedrich Wilhelm III. am 3.8.1870 in Berlin. Bismarck teilt den Inhalt der beiden KO<sup>2</sup> vom 25. und 28. Mai mit. Zustimmung zu seinen Vorschlägen, daß bei der Enthüllungsfeier [...] kein Unterschied zwischen den alten u. neuen Provinzen gemacht wird, da der deutsche Charakter der Freiheitskriege [...] gewahrt werden muß, an die sich das Erwachen des deutschen Sinnes und der klare Begriff der Fremdherrschaft im Volk knüpft. Deshalb können alle Provinzen, auch Schleswig-Holstein, mit Freude teilnehmen an der Einweihung des Denkmals für den König, welcher das deutsche Volk in jenem nationalen Kampfe führte. Im übrigen soll die Feier nicht eine ausschließlich militärische sein, sondern auch die Erinnerung an die Verdienste des Königs Friedr. Wilhelm III. um die bürgerliche Verwaltung, um Universitäten pp. gleichmäßig berücksichtigen.<sup>3</sup> Bildung einer Kommission von Ministerialbeamten zur Vorbereitung der Feier. [B] — 6. Einführung der deutschen Sprache in die Nordschleswiger Schulen. Gegen den Widerspruch Stiehls wird dem Vorschlag Bismarcks zugestimmt, die deutsche Sprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand zu erklären, jedoch für jetzt noch nicht als Unterrichtssprache. Die Ausführung des Prager Friedens<sup>4</sup> wird erfolgen müssen, d. h. eine Abstimmung ist in den nördlichen Distrikten in Schleswig durchzuführen, wobei der Zeitpunkt dafür noch unbestimmt ist. [B] — 7. Verkauf der Braunschweiger Eisenbahnen. Bismarck fordert die Beschleunigung der Sache, nachdem das einzige erhebliche Bedenken (wegen Verwendung des Kaufgeldes im welfischen Interesse) beseitigt worden ist. — 8. Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Stadt Altona. Nach Eulenburg hat keine Stadt der neuen Provinzen durch die Einverleibung in den preußischen Staat so viel eingebüßt wie Altona. Zustimmung zu seinem Vorschlag, bei Aufstellung des Budgets pro 1871 wirtschaftspolitische Hilfe vorzusehen. Bismarck wirft die Frage auf, ob Altona wegen der Konkurrenz Hamburgs nicht mit diesem Stadtstaat gegen Abtretung ländlicher Distrikte [...] vereinigt werden sollte. [B] — 9. Verwendung des Welfenfonds im Jahr 1870; Vorschläge Camphausens werden genehmigt.<sup>5</sup> [B] —

<sup>1</sup> Leipziger Platz 12. Zum Folgenden vgl. StenBerR, Session 1870, Verhandlungen v. 19.5.1870, S. 1051 und v. 21.5., S. 1108 f. Vgl. dazu Zöbl, Das periphere Zentrum, S. 208 f.

<sup>2</sup> Rep. 89, Nr. 20916, Bl. 157–158 u. 161. Vgl. Rep. 76, Ve. Sekt. 4 Abt. I Nr. 23 Bd. 5, Bl. 78 ff. Zur Grundsteinlegung in Verbindung mit der 50-Jahrfeier der Befreiungskriege vgl. die Sitzungen am 2., 6. u. 9.3.1863.

<sup>3</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 31.5.1870 in: Rep. 89, Nr. 20916, Bl. 164–165.

<sup>4</sup> Gemeint ist der Art. 5 des Prager Friedens v. 23.8.1866 mit Österreich. Vgl. dazu allgemein und zu diesem TOP im besonderen Platzhoff u. a. (Hrsg.), Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, S. 42 f. u. Dok. 264, S. 357 f.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 73, Bl. 125–131 (Schriftwechsel Camphausens mit Bismarck und Voigt-Rhettz in Hannover v. 19.2.1870 u. a.).

**10. Gestüte.** Der Antrag der Stände<sup>6</sup> in Hannover auf Abtretung des staatlichen Landgestüts in Celle an die provinzialständische Verwaltung wird gegen das *Votum Bismarcks* abgelehnt und ist dilatorisch zu behandeln. [B]

---

<sup>6</sup> Vom 24.3.1870; vgl. dazu die Korrespondenzen mit dem Oberpräsidenten und mit Selchow aus der ersten Hälfte des Jahres 1870 in: *Rep.* 87, A Nr. 1040, n. f.

## **Nr. 224 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juni 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 91–92; MF 474.*

*Anwesend: Roon [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Schuhmann [zu 1].*

**1.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> einer Gewerbesteuer für den Norddeutschen Bund unter Überweisung des Gewerbesteuerertrages an den Bund wird befürwortet. Camphausen legt Wert auf eine Regelung, die alle Gewerbe einheitlich im Bunde besteuert; lebhaftes Anfechtungen sieht er voraus, namentlich seitens der Handelsstädte Hamburg und Bremen. Novellierung des preußischen Gewerbesteuerergesetzes bleibt vorbehalten. [B] — **2.** Gesetzentwurf über die Verwaltung des bürgerlichen Armenwesens in der Rheinprovinz; vertagt. — **3.–4.** Drei Ernennungen. [B] — **5.** Vorläufige Tagesordnung der nächsten Sitzung.

---

<sup>1</sup> Der Entwurf kam nicht zustande; zu den Gründen vgl. den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Camphausen sowie die Denkschrift des Finanzministers in: *Rep.* 151, II Nr. 2538, n. f.

## **Nr. 225 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juni 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 93–96; MF 474.*

*Anwesend: Roon [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falk, H. Frh. v. Lentz [beide zu 6], Lucanus, Schneegans, Wohlers [alle zu 1], Wehrmann [zu 8], Wulfsheim [zu 6].*

**1.** Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die örtliche Verwaltung des bürgerlichen Armenwesens in der Rheinprovinz. Die den Kirchen und Instituten bereits gesetzlich entzogene Verwaltung ihrer Fonds ist rückgängig zu machen und den bürgerlichen Gemeinden zu übertragen. Es ist zu besorgen, daß diese Maßregel in kirchlichen Kreise Aufregung hervorrufen und als Säkularisation [...] zugunsten der Kommunen gesehen werde. Der Entwurf soll zunächst dem Provinziallandtag vorgelegt werden. [B] — **2.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Überweisung der Verwaltung der Brand-Assekuranz ist

---

<sup>1</sup> *Verhandlungen des im Jahre 1871 versammelt gewesenen 20. Rheinischen Provinziallandtages, Düsseldorf 1871, S. 17–27 (Entwurf einer Allerhöchsten VO), S. 178–180 (Annahme in der Sitzung am 12.7.1871).*

<sup>2</sup> *Rep.* 77, Tit. 1035 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 83–84; ebd. auch die Korrespondenz des Innenministers mit der Regierung in Wiesbaden vom Mai 1870 sowie der Immediatbericht Eulenburgs v. 17.6.1870.

zunächst den Kommunalständen von Wiesbaden vorzulegen. [B] — 3. Sechs Ernennungen und eine Ordenssache. [B] — 4. Ein Gesetzentwurf<sup>3</sup> wegen Übertragung der Verwaltung des Elementarschulwesens von den Konsistorien in Hannover an die Landdrosteien u. das Provinzial-Schulkollegium bedarf nicht der Vorlegung an den Provinziallandtag. [B] — 5. Kultusorganisation in der Provinz Hessen-Nassau; abgesetzt. — 6. Um Preis und Kosten für die Gesetzsammlung zu halten, sollen zukünftig Verordnungen pp. von lokalem u. provinziellem Interesse nicht mehr abgedruckt, sondern nur noch darin angezeigt werden; auch die Pflicht zur Haltung bleibt zu prüfen.<sup>4</sup> [B] — 7. Abkürzung der Kreditfristen für die Branntwein- u. Rübensteuer; abgesetzt. — 8. Der Bericht der Immediatkommission zur Enthüllungsfeier des Reiterstandbildes Königs Friedrich Wilhelm III. am 3. August<sup>5</sup> wird mit vier Änderungen zum Kreis der Teilnehmer gebilligt. — Ordenssache aus diesem Anlaß. [B] — 9. Nächster Sitzungstermin.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 191 Nr. 16, Bl. 4–5. Vgl. Sitzung am 23.11.1870, TOP 2, mit Anm.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 87 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 196–227 (u. a. Immediatbericht v. 8.8. und KO v. 20.8.1870). Vgl. auch Rep. 90, Nr. 149, n. f.

<sup>5</sup> Die Enthüllungsfeier wurde wegen des Krieges gegen Frankreich abgesagt und verschoben auf den 16.6.1871; vgl. Rep. 76, Ve. Sekt. 4 Abt. I Nr. 23 Bd. 5, Bl. 106 ff.

## Nr. 226 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Juni 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 97–99v; MF 474.

Anwesend: Roon [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Hübler [zu 2], H. de Rège [für Leonhardt], A. v. Wolff [zu 3].

1. Heranziehung des Fiskus für sein Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb zur Berliner städtischen Einkommensteuer. Vorläufig keine Änderung, da im Wege der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes darauf zurückzukommen ist.<sup>1</sup> [B] — 2. Kultus-Organisation in der Provinz Hessen-Nassau im Verhältnis zum dortigen Kirchen-Regiment. Eine Beschlußfassung über die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche ist bis nach den Wahlen zum Reichstag auszusetzen, auch die Synodal-Wahlen für Nassau und Schleswig-Holstein. [B] — 3. Vereidigung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten nach Art. 108 der Verfassung. Zunächst ist der Termin zum Zusammentritt jenes Hauses abzuwarten. [B] — 4. Herabsetzung der Kreditfristen für Branntwein- resp. Rübenzuckersteuer.<sup>2</sup> Die Mehrheit stimmt dem Antrag Camphausens zwar im Prinzip zu, die Ausführung jedoch ist angesichts der politische[n] Bedeutung der Sache bis zum September 1871 zu vertagen. [B] — 5. Abgeordnetenhaus-Wahlen. Über die Feststellung des Wahltermins für die bevorstehenden Neuwahlen<sup>3</sup> sollen sich Eulenburg und Delbrück verständigen. [B] — 6. Drei Ernennungen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Schriftwechsel mit Bismarck v. 28.12.1869 u. a. in: Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 2, n. f.

<sup>2</sup> Zu dieser Maßnahme, die noch aus der Feder von der Heydts von 1869 stammte, und ihren Auswirkungen auf den Staatshaushalts-Etat vgl. das Promemoria in: Rep. 151, I A Nr. 725, n. f.

<sup>3</sup> Zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus vgl. Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 31.

**Nr. 227 Vertrauliche Besprechung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 16. Juli 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 100–102; MF 474/475.*

*Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], E. Jachmann [für Roon].*

(Mitteilungen *Bismarcks* über die gegenwärtige politische Lage und die zunächst gefaßten Beschlüsse).<sup>2</sup> — **1. Bundesanleihe zur Kriegsfinanzierung 1870:** Vorlage<sup>3</sup> für den Reichstag betr. die für Kriegszwecke erforderlichen Geldmittel bis zu 120 Mio. Tlr. Gemäß *Bismarck* ist den Reichstagsabgeordneten vorzuschlagen, die ganze Angelegenheit zunächst lediglich als eine politische zu behandeln und die Kontrolle über die Verwendung des Kredit[s] dem Finanzministerium zu übertragen. Weiterhin soll von *Wilhelm I.* die Autorisation<sup>4</sup> zur Verwendung der Bestände des Staatsschatzes erbeten werden. [B] — **2.–3. Mobilmachung.** Mitteilungen *Bismarcks* über den Transport der Feldarmee. Ferner sind Vorkehrungen gegen Landesverrat, insbesondere in den neuen Provinzen, zu treffen gemäß dem Grundsatz [...], daß der Landesverrat bei den Deutschen ohne Gnade mit dem Tode zu bestrafen ist, wogegen ähnliche Handlungen der dänisch-radikalen Bevölkerung nur mit Freiheitsstrafen geahndet werden sollen. Weiterhin sollen Gemeinden und Kreise [...] für jede Beschädigung der Eisenbahnen, Telegraphen-Bauten etc. verantwortlich gemacht werden. Entsprechend sind die Strafgesetze zu überprüfen. Staatsbauten sollen, soweit sie noch nicht begonnen wurden, nicht mehr angefangen werden; bei den bereits angefangenen Bauten ist eine Sistierung zu prüfen. [B] — **4. Besetzung zweier Stellen beim Appellationsgericht in Celle [...]** mit politisch absolut zuverlässigen Leuten. [B]

<sup>1</sup> Das Protokoll dieser Besprechung trägt den Vermerk: Sekret (Bl. 100).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu *Bismarcks Darstellung der politischen Lage im Nachgang zur Emser Depesche v. 13.7. im Bundesrat in: StenBerBundesR, Session 1870, Verhandlungen v. 16.7.1870, § 295, S. 212–216; auch in: Bismarck, GW, Bd. 11, S. 129–133. Zur Juli-Krise im Vorfeld des preußisch-deutschen Krieges gegen Frankreich 1870 vgl. die zeitgenössischen Dokumente in: Hahn, Ludwig (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, Berlin 1871, S. 316 ff. Zum Kontext vgl. Kolb, Eberhard, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870, Göttingen 1970, S. 163–143.*

<sup>3</sup> Über den außerordentlichen Geldbedarf für die Militär- und Marineverwaltung in: *BArch, R 1401, Nr. 1408, Bl. 5–9v* (inkl. *Bismarcks* Immediatbericht v. 23.7.1870); vgl. *Rep. 89, Nr. 25136, Bl. 40–42. Zur 100-Mio.-Bundesanleihe, die ohne Vermittlung von Banken auf dem Wege der „Nationalsubskription“ emittiert wurde, vgl. das entsprechende Gesetz v. 21.7.1870 in: BGBl., S. 491. Zur Kriegsfinanzierung vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 203 f.; Treue, Wilhelm, Die Finanzierung der Kriege 1864–1871 durch die deutschen Länder, in: *VSWG 75* (1988), S. 1–14, hier S. 12–14; *Stürmer/Teichmann/Treue, Wägen und Wagen, S. 186 f.**

<sup>4</sup> Erfolgt mit KO v. 18.7.1870 in: *BArch, R 1401, Nr. 285, Bl. 3. Weiteres dazu ebd.*

**Nr. 228 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 17. Juli 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 103–104; MF 475.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Wagener.*

1. Mitteilung Bismarcks über das Schreiben<sup>1</sup> des Staatsministers a. D. Otto Frh. v. Manteuffel an Wilhelm I., in welchem sich derselbe zur Disposition stellt. — 2.–3. Pressepolitik im Vorfeld des Krieges 1870. Erwägung von juristischen Maßnahmen gegen Zeitungen in Leipzig und Dresden sowie Hannover und Nienburg, die eine vaterlandsfeindliche Haltung einnehmen. [B] — 4. Krieg 1870/71. Bismarck informiert über die politische Lage<sup>2</sup> und Camphausen über Vorbereitungen für die Geldoperationen; der Diskonto-Satz der Preußischen Bank wird wieder erhöht. [B] — 5. Kein Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide, um das eigene Land zu schonen. [B] — 6. Eulenburgs Vortrag über das Verhalten der Behörden im Kriegsfall bzw. bei feindlicher Invasion am Beispiel des Krieges im Jahre 1866. Rolle der Landräte. [B] — 7. Die Entwürfe der Thronrede<sup>3</sup> zur Eröffnung des Reichstags sowie der Aufruf<sup>4</sup> des Königs an das deutsche Volk werden mit einigen Änderungen genehmigt. [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 15 Bd. 1, Bl. 1–1v.

<sup>2</sup> Zu Bismarcks „Richtigstellung der Tatsachen“ vgl. seine Depesche v. 18.7. in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1663, S. 394–397; Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich. Dok. 91, S. 339–342. Die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erging am 19.7.

<sup>3</sup> Rep. 90a, A VIII 2a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 42–42v; StenBerRT, a. o. Session 1870, Verhandlungen v. 19.7.1870, S. 1 f.; auch in: Bismarck, GW, Bd. 11, S. 134 f.; Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich, Dok. 96, S. 349 f.

<sup>4</sup> „An mein Volk!“ v. 31.7.1870 anlässlich der Abreise Wilhelms I. und Bismarcks ins Hauptquartier. Vgl. Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich, Dok. 109/III, S. 383; auch in: Der deutsch-französische Krieg 1870–71, hrsg. v. d. kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, Bd. 1/1, Berlin 1874, S. 121.

## Nr. 229 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juli 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 105–106v; MF 475. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 19–20v; Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 10–11v.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Wehrmann [zu 4–5].

1. Krieg 1870/71 und Zivilverwaltung. Mitteilung Bismarcks über die KO<sup>1</sup> vom 18. und 21. Juli wegen Einsetzung von vier Generalgouverneuren u. Erteilung einer Instruktion an dieselben. Diese KO, welche den Generalgouverneuren eine Autorität über die Zivilbehörden verleihen, treten erst mit Erklärung des Kriegszustand[s] aufgrund des Art. 68 der Norddeutschen Bundesverfassung resp. des Belagerungszustand[s]<sup>2</sup> in Kraft für einzelne Bundesstaaten oder preußische Provinzen. Eine Umarbeitung der Instruktion ist notwendig gewesen, um sie in Einklang mit der Bundesverfassung zu bringen. — Nach Roon orientiert sich die Instruktion am Präzedenzfall vom Jahre 1866, so daß ihm eine vorherige Beratung im Staatsministerium nicht notwendig erschien; Roon sieht keinen Anlaß, sich dafür zu entschuldigen, bedauert aber [...], daß Ärgernis [...] entstanden ist. — Nach Leonhardt ist die Angelegenheit ohnehin als Bundessache zu behandeln. — Die neue Instruktion<sup>3</sup> wird sodann mit zwei Änderungen allseitig genehmigt. [B] — 2. Strafrechtliche Zuständigkeit

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 7–7v u. 13; auch Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 22 Bd. 1, n. f.; BArch, R 1401, Nr. 1113, Bl. 14, 17 u. 32 u. Nr. 1136, Bl. 4 u. 10–10v; ebd. (Bl. 7–8) Bismarcks Schreiben an Roon und dessen Antwort v. 21.7.1870 sowie Bismarcks und Roons Immediatbericht v. 22.7. (ebd., Bl. 16–18v u. 26–27).

<sup>2</sup> Gesetz v. 4.6.1851 in: GS, S. 451.

<sup>3</sup> Vgl. den Entwurf zur Instruktion zur Errichtung von Generalgouvernements v. 22.7.1870 in: BArch, R 1401, Nr. 1136, Bl. 5–6, 12–13v u. 23–25v. Vgl. ferner Staatsanzeiger, Nr. 176 v. 25.7.1870, S. 2881; Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich, Dok. 120, S. 407 f.

bei Landesverrat. In der Provinz Hannover<sup>4</sup> sind mehrere des Landesverrats verdächtige Personen bereits verhaftet worden. Da der Art. 7 der Verfassung noch nicht suspendiert ist, hat der Staatsanwalt des Kammergerichts die Untersuchung zu leiten. [B] — 3. Partikularismus und Patriotismus in Ostfriesland. Zustimmung zum Wunsch mehrerer Edelleute aus Aurich, die der partikularistischen Partei angehören, auf Einberufung der ostfriesischen Stände, um ihre patriotische Haltung zu versichern. [B] — 4. Der königlichen Stiftungsurkunde<sup>5</sup> über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes wird zugestimmt. [B] — 5. Mitteilung Bismarcks über Schwierigkeiten der Bankverwaltung bei den Maßregeln zur Behebung des Geld- und Effektenverkehrs.<sup>6</sup> — 6. Mitteilung von Delbrück, daß den Eisenbahngesellschaften jetzt die Befugnis, Privatdepeschen zu befördern, entzogen wird, da eine Kontrolle dieser Depeschen nicht möglich ist. — 7. Kriegerrecht. Informationen vom Chef der Feldpolizei [...] Stieber. Zustimmung zu Bismarcks Ansicht, daß die Militärbefehlshaber bzw. Generalgouverneure in Provinzen, wo der Kriegszustand erklärt ist, Personen, die der Spionage und des Landesverrats verdächtig sind, verhaften können, und zwar ohne Suspension des betr. Verfassungsparagraphen, da es sich um einen Akt der Kriegsführung handelt.<sup>7</sup> [B]

<sup>4</sup> Zur dortigen Lage vgl. das Schreiben des Oberpräsidenten v. 14.7. und die Antwort Eulenburs v. 17.7.1870 in: Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 22 Bd. 1, n. f.

<sup>5</sup> Vom 19.7.1870, in: GS, S. 437. Vgl. Rep. 90, Nr. 2248, Bl. 23–37 (u. a. Entwurf der Urkunde sowie Immediatbericht v. 23.7.1870); auch Rep. 89, Nr. 2138, Bl. 26–27. Vgl. auch Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1676, S. 403.

<sup>6</sup> Vgl. Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 2, n. f.

<sup>7</sup> Zu diversen Einzelfällen vgl. Rep. 77, Tit. 860 Nr. 12 Bd. 1, n. f.

## Nr. 230 Vertrauliche Besprechung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 27. Juli 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 107; MF 475.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen.  
— Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Mitteilung Bismarcks, daß die großherzogliche Regierung von Oldenburg ihre Kassenbestände nach Minden zu bringen wünscht. — 2. Mitteilung Bismarcks darüber, was gegenüber der Bekanntmachung<sup>2</sup> des Generals Edwin Frh. v. Manteuffel in Königsberg/Pr. wegen Einsetzung von Kriegsgerichten im Bereich des I. AK geschehen ist. — 3. Kriegsanleihe. Emissionskurs der Bundesanleihe<sup>3</sup>. Camphausen wird über die bestehenden verschiedenen Ansichten<sup>4</sup> hinsichtlich des Emissionspreises der Bundesanleihe demnächst mit hervorragenden Finanzmännern und unter Zuziehung von Delbrück [...] konferieren.<sup>5</sup> [B] — 4. Ernennung. [B]

<sup>1</sup> Mit Vermerk (Bl. 107 am oberen Rand): Zu sekretieren.

<sup>2</sup> Vom 22.7.1870, in: Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 13–13v. Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Leonhardt, Manteuffel und dem Ostpreußischen Obertribunal ebd., Bl. 12 ff. u. 30 ff.

<sup>3</sup> Gesetz v. 21.7.1870 in: BGBl., S. 491.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch den Schriftwechsel zwischen Camphausen, Bismarck und dem Direktorium der Preußischen Hauptbank in: BArch, R 1401, Nr. 1400, Bl. 45 ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Camphausen v. 25. u. 26.7.1870 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 7–8.

**Nr. 231 Vertrauliche Besprechung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 30. Juli 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 108–109v; MF 475.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1. Emissionskurs der Krieganleihe.** Der Zeichnungspreis der Bundesanleihe wird auf 88 % festgesetzt.<sup>2</sup> [B] — **2.** Für das Armeekorps des Königreichs Sachsen, inzwischen nach Wiesbaden verlegt, wird umgehend eine Ausnahmegenehmigung auf Annahme sächsische[r] Kassenanweisungen in Preußen erteilt.<sup>3</sup> [B] — **3.** Der Botschafter in London und der Konsul in New York erhalten Finanzmittel aus dem Welfenfonds zur Beförderung von Zeichnungen auf die Bundeskrieganleihe in der dortigen Öffentlichkeit. [B] — **4.** Die Anregung eines Amerikaners, einen Abgesandten des Königs nach Nordamerika zu schicken, um in feierlicher Weise den Dank des Königs für die Sympathie zu überbringen, welche von den Bürgern der USA bezeugt wird, und zugleich Spenden für die Verwundeten u. deren Hinterbliebenen zu sammeln, wird in weitere Erwägung genommen. [B] — **5.** Mitteilung Eulenburgs, daß die Zivilbevölkerung einer belagerten Festung nach den Bestimmungen des Publikandums vom 30. September 1808 auszuweisen ist, wenn sie sich nicht genügend verproviantieren kann; im Fall von Köln u. Deutz wären dann ca. 100 000 Personen [...] auszuweisen.<sup>4</sup> Bismarck und Roon erklären dieses Publikandum für veraltet und auf große Städte nicht anwendbar, zumal diese nicht hermetisch eingeschlossen werden können. Solange eine starke schlagfertige Armee unser Land deckt, erscheint die Frage müßig. [B] — **6. Welfenlegionäre.** Mitteilung Bismarcks über Verhandlungen mit früheren Vertrauensmännern des Königs Georg von Hannover mit dem Ziel, 12 Offiziere u. ca. 200 Mann der ehemaligen Welfenlegion von dem Eintritt in die französische Armee abzuhalten. Um diesen Personen eine angemessene Pension zu gewähren, sind Mittel des Welfenfonds zu verwenden. Zugleich wird eine Amnestie befürwortet, damit die Legionäre [...] straffrei heimkehren können. [B]

<sup>1</sup> Mit Vermerk (Bl. 108 am oberen Rand): Zu sekretieren.

<sup>2</sup> Vgl. die entsprechende Bekanntmachung v. 30.7.1870 in: Rep. 151, I A Nr. 2742, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, E IV 2 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Zum generellen Verfahren bei Ein- und Auszahlungen in bzw. aus öffentlichen Kassen vgl. in diesem Kontext Rep. 151, I A Nr. 1132, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. die Instruktion für die Kommandanten der Festungen v. 30.9.1809 sowie die Bekanntmachung über die Verpflichtung der Zivilbeamten in den Festungen bei Entstehung einer Einschließung oder Belagerung v. 30.9.1809, beide in: IV. HA, Rep. 16, Nr. 689, Bl. 1–7v.

**Nr. 232 Sitzung des Staatsministeriums am 6. August 1870.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7–8], Bd. 82, Bl. 110–124; MF 475.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Droop [zu 7, U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 8, U].*

**1. Krieg 1870/71 und Postverkehr.** Delbrück wird sich mit Itzenplitz darüber verständigen, wie der Postverkehr nach Westen auf irgendeiner Eisenbahnroute beschleunigt werden kann, was im all-

*gemeinen wie im Interesse des Hauptquartiers ist. [B] — 2. Zolltarife. Mitteilung von Delbrück, daß die französische Regierung für Waren, welche nach dem 19. Juli d. J. aus dem Zollverein in Frankreich eingehen, nicht mehr den vertragsmäßigen geringeren Zoll, sondern den höheren Zoll des allgemeinen Tarifs erhebt. Darauf kann von deutscher Seite nicht mit einer Erhöhung des Zolltarifs im allgemeinen reagiert werden, doch ist auf französischen Wein ein höherer Eingangszoll zu erheben.*<sup>1</sup> [B] — **3. Urheberrecht. Zustimmung zur Anregung von Delbrück, infolge des Krieges Anmeldungen französischer Autoren für die Eintragungsliste zurückzuweisen.**<sup>2</sup> [B] — **4. Exporte. Nach Delbrück ist die Beförderung von Hafer u. Heu aus Schweden nach Frankreich durch deutsche Schiffer [...] unter Umständen als Landesverrat zu bestrafen. — 5. Mitteilung von Delbrück über einen Allerhöchsten Befehl**<sup>3</sup> *betr. ein Getreideausfuhrverbot aus den Ostpreußischen Provinzen. — 6. Kriegsgefangene. Mitteilung Eulenburgs über die Ankunft der ersten französ. Gefangenen in Berlin, die nach Küstrin transportiert werden sollen. — 7. Zwei Pensionssachen. [B] — 8. 11 Disziplinarsachen. [B]*

<sup>1</sup> *Vgl. dazu das Schreiben Camphausens v. 8.8.1870 und weiteres Material dazu in: Rep. 151, III Nr. 7474, n. f.*

<sup>2</sup> *Der genauere Kontext ließ sich nicht eindeutig ermitteln; die Sachakte ist nicht überliefert in: Rep. 76, Ve Sekt. I Abt. IX Nr. 1 Bd. 2. Zur gesetzlichen Grundlage vgl. die Übereinkunft mit Frankreich zum Schutz gegen Nachdruck v. 2.8.1862 in: GS 1865, S. 486 u. 506 sowie das Bundesgesetz über Urheberrecht v. 11.6.1870 in: BGBL., S. 339.*

<sup>3</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

### **Nr. 233 Vertrauliche Besprechung und Sitzung des Staatsministeriums am 10. August 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 82, Bl. 125–131; MF 475.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon<sup>1</sup>], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U], Wehrmann [zu 3].*

**1. Krieg 1870/71 und Zölle. Mitteilung Delbrücks über die Regelung der Zollerhebung an der französischen Grenze sowie die Erhebung der Steuern in den okkupierten französischen Landesteilen. — 2. Mitteilung Itzenplitz' über die Lage des Eisenbahnbetriebes im Westen, wo die Strecken überwiegend für militärische Zwecke in Anspruch genommen werden. — 3. Mitteilung, daß im Geh. Staatsarchiv keine Akten zur Okkupation Frankreichs in den Befreiungskriegen u. über die dabei getroffenen Administrativ-Maßregeln überliefert sein sollen. Diese befinden sich vermutlich in den Registraturen der betreffenden Ministerien, wo recherchiert werden soll.**<sup>2</sup> [B] — **4. Sechs Disziplinarsachen. [B]**

<sup>1</sup> *Klotz war für die Dauer des Krieges als Stellvertreter Roons bei den Sitzungen des Staatsministeriums bestimmt worden; vgl. Rep. 90, Nr. 590, n. f.*

<sup>2</sup> *Vgl. dazu den entsprechenden Schriftwechsel in: Rep. 151, I B Nr. 2565, n. f.; Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 99 ff.*

### **Nr. 234 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13. August 1870.**

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 132–132v; MF 475.*



Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falck [zu 2], Klotz [für Roon].

**1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung.** Zustimmung zu Delbrücks Vorschlag, für die okkupierten französischen Departements einen Gouverneur für die Verwaltung neben dem Militär-gouverneur einzusetzen, wofür Regierungspräsident v. Kühlwetter<sup>1</sup> als geeignete Persönlichkeit bezeichnet wird. [B] — **2. Berufung von vier Mitgliedern des Disziplinarhofs** für nicht-richterliche Beamte. [B] — **3. Mitteilung zum Aktenfund im Kultusministerium über die seinerzeit vom Frh. von Altenstein in Frankreich geführte Administration, deren Aktualität noch zu prüfen bleibt.**<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Dessen Ernennung zum Zivilkommissar für das Elsaß erfolgte mit KO v. 26.8.1870; vgl. Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 110. Vgl. auch dessen Bericht v. 9.9.1870 in: BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 123–124.

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben Mühlers v. 18.8.1870 mit Hardenbergs Plan für die Verwaltung des besetzten Frankreichs v. 16.8.1815 inkl. der zugehörigen militärischen Instruktionen in: Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 57 ff. Vgl. auch Rep. 151, 1 B Nr. 2565, n. f.

## Nr. 235 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 15. August 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 133–133v; MF 475.

Anwesend: Itzenplitz [V], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Duddenhausen [zu 3], Klotz [für Roon], König, Schneider [beide zu 3].

**1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung.** Gemäß der telegraphischen Depesche<sup>1</sup> Bismarcks werden Vorschläge zur Ernennung eines Generalgouverneurs des Elsaß<sup>2</sup> und eines Präfekten des Departements Niederrhein gemacht sowie sechs französisch sprechende Beamte ins Hauptquartier abgeordnet. [B] — **2. Mitteilung von Delbrück über Einsetzung eines kommissarischen Leiters des Landespostdienstes in Nancy.** — **3. Stand der Verhandlung über den Verkauf der Braunschweigischen Eisenbahnen.** Diese können voraussichtlich zum Abschluß führen, wenn der direkte Verkehr (Personenzüge durchgehend ohne Umsteigen) auf der südlichen Route geführt werden kann.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Vom 15.8.1870, in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1747, S. 449 f.

<sup>2</sup> Grundlage hierfür war der „Kriegsrat“ in Herny vom 14. August, der im Ergebnis zur KO v. 14.8.1870 führte mit der Anordnung zur Errichtung von zwei Generalgouvernements für Elsaß und Lothringen sowie zum Entwurf einer Instruktion für die Generalgouverneure. Damit war praktisch die Entscheidung zur späteren Annexion dieser französischen gebiete gefallen. Vgl. dazu Kolb, Eberhard, Der Kriegsrat zu Herny am 14. August 1870. Zur Entstehung des Annexionsentschlusses der preußischen Führungsspitze im Krieg von 1870, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9 (1971), S. 5–13; auch in: Ders., Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71 – 1918/19 – 1929/33. Ausgewählte Aufsätze, München 1993, S. 95–105.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, K III 3 Nr. 54 Bd. 1, n. f. (zur Beschleunigung des Verhandlungsabschlusses). Der entsprechende Staatsvertrag zwischen Braunschweig und Preußen v. 23.8.1870 in: GS, S. 613.

## Nr. 236 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 17. August 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 134–134v; MF 475. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 40–40v.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

**1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung.** Es kommt zur Sprache, daß für Lothringen der General Adolf v. Bonin, für Elsaß der *Generalleutnant Friedrich Graf v. Bismarck-Bohlen* zum Generalgouverneur designiert worden ist.<sup>1</sup> – Delbrück wird die Instruktion<sup>2</sup> für die Ziviladministration entwerfen lassen. [B] — **2. Krieg 1870/71 und Verfassungsrechte in Provinz Hannover.** Der Generalgouverneur<sup>3</sup> Vogel v. Falckenstein soll die Eröffnung der in Beschlag genommenen Briefe<sup>4</sup> nicht vom Oberpräsidenten in Hannover verlangen, sondern sein Verlangen militärisch anordnen und prüfen, ob die Briefe etwas Strafbares enthalten. [B] — **3. Mitteilungen in der Presse** über die Formation der preußischen Armee sind zu unterbinden. [B] — **4. Mitteilung Camphausens** über Akten im Ministerialarchiv betr. die französische Kontribution und deren Zahlungsmodalitäten aus dem Jahre 1815. — **5. Mitteilung über Bismarcks telegraphische Depeschen<sup>5</sup> betr. die Ernennung von Gf. Luxemburg zum Präfekten des Departements Niederrhein und die Antwort.<sup>6</sup>**

<sup>1</sup> Die Unterstellungen der genannten Gebiete unter ein Generalgouvernement waren bereits mit KO v. 14.8.1870 erfolgt; vgl. Rep. 77, Tit. 875 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 13 u. 36; ferner Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 107–108.

<sup>2</sup> Vom 26.8.1870, in: BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 136–137v.

<sup>3</sup> Zum Schutz der Küsten im Bereich des I., II., IX. und X. AK; vgl. Hahn (Hrsg.), *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich*, S. 423.

<sup>4</sup> Näheres ließ sich anhand der vorliegenden Akten nicht ermitteln.

<sup>5</sup> Vgl. BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 18–22.

<sup>6</sup> Vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 17 Bd. 1, Bl. 15 ff.

## Nr. 237 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 19. August 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 135–135v; MF 475.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

**1. Krieg 1870/71, Okkupation in Lothringen.** Der vom Generalgouverneur A. v. Bonin vorgelegte Entwurf<sup>1</sup> einer Proklamation wird mit geringfügigen Änderungen genehmigt. [B] — **2. Norddeutscher Bund.** Der Termin für die Volkszählung<sup>2</sup> wird auf den 1. Dezember 1871 verlegt. [B] — **3.** Bismarck ist jetzt nach Ernennung des Generalgouverneurs A. v. Bonin [...] nochmals zu empfehlen, daß die Zivilverwaltung in Lothringen dem Regierungspräsidenten F. Kühlwetter<sup>3</sup> übertragen

<sup>1</sup> Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 17 Bd. 1, Bl. 34. Vgl. die Proklamation v. 6.9.1870 in: *Staatsanzeiger*, Nr. 265 v. 14.9.1870.

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerBundesR, Session 1870, Drucks. Nr. 30.*

<sup>3</sup> Dessen Ernennung zum Zivilgouverneur erfolgte mit KO v. 26.8.1870; vgl. Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 110.

werden möge und nicht dem Regierungspräsidenten Graf v. Villers. [B] — 4. Mitteilung, daß Bismarck und Roon die Instruktion<sup>4</sup> für die Generalgouverneure in Frankreich entwerfen sollen. — 5. Zustimmung zu Delbrücks Vorschlag, bei der Absendung von deutschen Beamten in die französischen Departements auch die süddeutschen Staaten zu berücksichtigen. [B]

<sup>4</sup> Vgl. KO v. 21.8.1870 in: Rep. 77, Tit. 875 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 39–39v; auch Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 111–111v; gedruckt in: Der deutsch-französische Krieg 1870–71, Bd. 2, Berlin 1875, Anlage Nr. 54, S. 356 f.

## Nr. 238 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 24. August 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 136–137v; MF 475.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].

1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung. Mitteilung der KO<sup>1</sup> vom heutigen Tag zur Ernennung der beiden Zivilgouverneure für Elsaß und Lothringen sowie der Präfektur Niederrhein; Dringlichkeit der Amtsantritte. — 2. Mitteilung, daß die Instruktion für die Generalgouverneure im Elsaß u. in Lothringen jetzt im Königlichen Hauptquartier entworfen wird; Material dazu ist erwünscht. — 3. Katholisches Infallibilitäts-Dogma und Bistum Breslau. Mitteilung Mühlners über die bevorstehende Resignation von Fürstbischof Förster<sup>2</sup> in Breslau, der in der Dogmenfrage eine vom Papst abweichende Ansicht vertritt. Dessen Verbleiben im Amt wird zwar erwünscht, doch will die Regierung [...] sich in dem jetzigen Dogmenstreit der katholischen Kirche neutral verhalten. [B] — 4. Mitteilung von Delbrück über ein bevorstehendes Verbot der Ausfuhr von Pferden.<sup>3</sup> — 5. Zensur gegenüber Frankreich. Mitteilung Mühlners über den Wunsch von Prof. Dorner, eine strengere Zensur des Theaters u. der öffentlichen Schaustellungen durchzusetzen gegen die unmoralischen französischen Stücke mit deren Cancan pp., woran die Deutschen jetzt unmöglich noch Gefallen finden können, nebst den Anstoß erregenden Ankündigungen dazu. Eulenburg sieht dagegen keine rechtlich Handhabe, will aber die Presse u. die Polizei darauf zu wirken suchen, daß das richtige Gefühl mehr und mehr zum Ausdruck gelangt. [B]

<sup>1</sup> Hier (Bl. 136) als Depesche des Kommandanten von Saarbrücken wiedergegeben. Zu den Ernennungen Köhlwitters, Luxburgs und Villers vgl. die KO in: Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 110 sowie Staatsanzeiger, Nr. 249 v. 6.9.1870, S. 3476.

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben Försters an Kultusminister Mühlner v. 31.7.1870 in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 227, Bl. 1–2; gedruckt in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. Adelheid Constabel, Berlin 1956, Dok. 3, S. 18 f. Vgl. auch Hoffmann, Hermann, Fürstbischof Heinrich Förster (1853–81). Zum 100. Jahrestag seiner Wahl, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 12 (1954), S. 257–262; Marschall, Werner, Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980, S. 138 f.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1870, Verhandlungen v. 24.8.1870, § 339, S. 248. Die entsprechende VO v. 25.8.1870 in: BGBl., S. 511.

## Nr. 239 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. August 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 138–139; MF 475.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].

**1. Krieg 1870/71. Erklärung** Klotz' zur neulich vorgekommenen Verspätung eines Telegramms von Bismarck aus Saarbrücken. — **2. Tierseuchen. Mitteilung** Mühlens über Ausbruch der Rinderpest in Kaiserslautern und die ergriffenen Gegenmaßnahmen. — **3. Mitteilung** Mühlens über Ausbruch von Typhus u. Lazarettbrand in Metz; *Warnung an die eigenen Truppen beim Einmarsch; Kriegsgefangene sind* möglichst in Barackenlagern zu isolieren u. in Frankreich zu lassen. [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Mitteilungen** von Delbrück<sup>1</sup>, daß das bayerische Ministerium der Wahl des F. Graf v. Luxburg zum Präfekten des *Departements* Niederrhein zugestimmt hat; daß ferner ein bayerischer Beamter aus Speyer sowie der Karl Prinz zu Hohenlohe in Aussicht genommen und auch aus Württemberg [...] ein Beamter noch disponibel gemacht wird.

<sup>1</sup> Vgl. das Telegramm Bismarcks aus Bar-le-Duc v. 25.8.1870 mit Erlaß an Thile in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1765 f, S. 460–462.

## Nr. 240 Sitzung des Staatsministeriums am 31. August 1870.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 10–11], Bd. 82, Bl. 140–143; MF 475.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Droop [zu 10–11, U], W. v. Kehler [zu 10, U], Klotz [für Roon].

**1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung.** Nach Eulenburg ist eine so große Zahl wie die vom Generalgouverneur im Elsaß beantragten 200 Gendarmen nicht disponibel zu machen.<sup>1</sup> [B] — **2. Mitteilung,** daß dem Generalgouvernement Elsaß die lothringischen Arrondissements Metz, Thionville, Saarburg, Saargemünd und Chateau-Salins zugewiesen werden.<sup>2</sup> — **3. Mitteilung** von Klotz, daß ihm eine Instruktion<sup>3</sup> für die Generalgouverneure zugegangen ist, die demnächst abschriftlich vorgelegt wird. — **4. Mitteilung** von Itzenplitz über Bismarcks Telegramm<sup>4</sup> vom 28. August, daß fortan alle Verhandlungen über Personalien u. Zivilverwaltung direkt mit den Generalgouverneuren in Nancy und Hagenau zu führen sind und nicht mehr den Umweg über das Hauptquartier nehmen. [B] — **5. Gefallene.** Nach Klotz ist die Publikation der Verlustlisten zu beschleunigen, da diese nun direkt an das Kriegsministerium geschickt werden. — **6. Kein Saatgetreide** aus Ostpreußen für die vom Krieg betroffenen westlichen Distrikte (Pfalz u. Saarbrücker Gegend), weil dort keine Not besteht und Getreide auf dem gewöhnlichen Handelswege wahrscheinlich billiger aus Holland bezogen werden kann. [B] — **7. Ausgewiesene.** Nach Eulenburg herrscht kein Notstand unter den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, die offenbar bald lohnende Arbeit gefunden haben. Delbrück berichtet von einem Antrag der Handels- u. Gewerbe-

<sup>1</sup> Vgl. den Immediatbericht Bismarcks v. 12.9.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1794, S. 487.

<sup>2</sup> KO v. 21.8.1870 an den Bundeskanzler in: Rep. 77, Tit. 875 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 38; BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 29; vgl. Staatsanzeiger, Nr. 249 v. 6.9.1870, S. 3475.

<sup>3</sup> Vom 21.8.1870, in: Rep. 77, Tit. 875 Nr. 9 Bd. 1, Bl. 39–39v; BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 30–31.

<sup>4</sup> Wörtliche Wiedergabe hier im Protokoll, Bl. 140–140v.

kammer in Dresden auf Eröffnung eines Arbeitsnachweisungs-Büros für die Ausgewiesenen. *Im übrigen haben Ausgewiesene freie Fahrt auf der Eisenbahn bis in die Heimat.* [B] — **8.** Delbrück teilt mit, daß die Blockade<sup>5</sup> der Ostseehäfen nicht mehr effektiv ist. — **9.** Angelegenheit des Fürsten v. Bentheim; *abgesetzt.* — **10.–11.** *Zwei Pensionssachen.* [B]

<sup>5</sup> Am 15.8.1870 von Frankreich proklamiert.

## Nr. 241 Sitzung des Staatsministeriums am 7. September 1870.

*Reinschr.*<sup>1</sup> mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 144–146v; Anlage: Bl. 147; MF 476. — Teildruck [TOP 1]: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 8, S. 22.

*Anwesend:* Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — *Prot.:* Beglaubigt Wehrmann [U].

*Weitere Teilnehmer:* R. de la Croix [zu 1], Klotz [für Roon].

**1.** *Päpstliches Infallibilitäts-Dogma und Bistum Breslau.* Differenz zwischen dem Theologen Prof. J. H. Reinkens und dem Fürstbischof Förster anlässlich zweier Schriften<sup>2</sup> des Reinkens. *Bismarck hat sich gegen Einmischung<sup>3</sup> ausgesprochen und erwartet den Immediatbericht Mühlers.*<sup>4</sup> [B] — **2.** *Krieg 1870/71.* Itzenplitz wünscht angesichts der großen Menge<sup>5</sup> der Kriegsgefangenen deren Beschäftigung bei Staatsbauten (Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen), dem sich Selchow anschließt. Klotz verweist auf das Regulativ<sup>6</sup> über die Behandlung [...] der Kriegsgefangenen v. 30. Juli 1870 sowie auf die Schwierigkeit, Gefangene in den Festungen selbst zu beschäftigen. *Ferner sollten sie bei Privateisenbahn-Gesellschaften und bei Bauunternehmern eingesetzt werden.* Grundsätze<sup>7</sup> für das Verfahren bei Beschäftigung von Kriegsgefangenen außerhalb der Kriegsgefangenen-Depots durch Kreis- u. Gemeindeverbände u. Privatpersonen; *vielfach sind Baracken an der betr. Baustelle auf Kosten des Kriegsministeriums zu errichten.* Camphausen äußert Zweifel, ob der Staat bei der Beschäftigung der Gefangenen eine erhebliche Ersparnis machen wird angesichts der Auslagen für den Transport, die Baracken u. a., *will aber keine ängstliche Vorteilsrechnung aufmachen.* [B] — **3.** *Ordenssache.* [B]

<sup>1</sup> Partiieller Textverlust durch Aktenheftung.

<sup>2</sup> „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des hl. Bernhard von Clairvaux ...“ sowie „Über päpstliche Unfehlbarkeit“; vgl. die Werkangaben in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 1561–1567, hier Sp. 1565. Förster hatte am 12.6.1870 vom Vatikanischen Konzil in Rom aus ein Untersuchungsverfahren gegen Reinkens eingeleitet, das im November 1870 mit dessen Enthebung vom geistlichen wie universitären Amt enden sollte. Vgl. dazu Bacht, Hermann, *Die Tragödie einer Freundschaft. Fürstbischof Heinrich Förster und Professor Joseph Hubert Reinkens*, Köln/Wien 1985, S. 338 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dessen Telegramm v. 5.9.1870 in: *Rep.* 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 227, Bl. 3. Ebd., Bl. 35–37, der Immediatbericht Mühlers v. 17.9.1870 u. a. – Zum Folgenden vgl.: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 10, S. 23–28.

<sup>4</sup> VI. HA, NL H. v. Mühler, II Nr. 4, Bl. 1–16v.

<sup>5</sup> Vgl. die Anlage (Bl. 147): Auflistung der 21 Lager in Preußen mit ca. 110 000 Kriegsgefangenen v. 6.9.1870 sowie den Nachtrag zu sieben weiteren Lagern in anderen deutschen Staaten. Vgl. auch BArch, R 1401, Nr. 1110, Bl. 50.

<sup>6</sup> Das Regulativ konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>7</sup> Vom 16.9.1870, in: *Rep.* 151, I C Nr. 4902, n. f. Weiteres Material dazu ebd.

## Nr. 242 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 10. September 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 148–151v; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

**1. Meinungsverschiedenheit über eine Ordenssache beigelegt.** [B] — **2. Krieg 1870/71, Verwaltungsorganisation im Elsaß. Mitteilung über Wilhelms I. Anordnung<sup>1</sup>, das Elsässer Generalgouvernement [...]** durchgreifender als bisher in deutsche Verwaltung zu übernehmen. Die dazu nötigen Beamten sind nach Analogie einer größeren preußischen Regierung unter Verständigung mit dem Bundeskanzleramt bereitzustellen; die Besetzung aller Unterpräfekturen und wichtigen Mairien hat analog der Posener Landrats- und Distriktseinrichtung zu erfolgen; auf Heranziehung süddeutscher Beamten ist hinzuwirken. Die einzelnen Departements eignen sich der Einwohnerzahl nach zu Regierungsbezirken; das Generalgouvernement insgesamt zur Bildung einer Provinz; die Arrondissements können als Kreise beibehalten werden. Zivilkommissarius F. v. Kühlwetter soll Vorschläge über die Organisation und das hinzusendende Personal machen. Eulenburg spricht gegen eine zentralisierte Verwaltung wie in der Provinz Hannover, möchte vielmehr möglichst viel von den vorgefundenen Einrichtungen [...] konservieren, zumal ihm sehr zweifelhaft ist, ob das Elsaß preußisch wird. Camphausen ist sich sicher, daß das Elsaß unter preußischer Verwaltung bleiben wird, da die süddeutschen Staaten nicht imstande sein werden, die neue Provinz zu assimilieren. Weitere Details sind zu klären wie Eigentumsverhältnisse der französischen Ostbahngesellschaft, zumal die Eisenbahn [...] ein wesentliches Regierungs- und Germanisierungsmittel darstellt.<sup>2</sup> [B] — **3. Breslau-Raudtener Eisenbahn.** Der ablehnende Bescheid soll allgemeiner gehalten werden, da die Drohung, Konkurrenzbahnen nicht eher zu gestatten als bis neue Steuern votiert sind, von politisch nachteiligem Einfluß auf die Wahlen sein dürfte.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Bismarcks Depeschen an das Staatsministerium v. 6. u. 8.9.1870 in: BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 121 u. 122. Ebd. (Bl. 114–117) Abschrift dieses TOP 2. Vgl. auch Rep. 151, I B Nr. 2568, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Bismarcks Immediatbericht v. 12.9.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1794, S. 487.

<sup>3</sup> Vgl. Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1697, S. 412 f.

## Nr. 243 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 14. September 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 152–153; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Klotz [für Roon].*

**1. Krieg 1870/71, Okkupation und Zivilverwaltung. Mitteilung über Entsendung von einigen Wasserbau- und einem Bergbeamten in die Generalgouverneursbezirke Elsaß und Lothringen.** [B] — **2. Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl und Etatentwurf 1871.** Die Beschlußfassung wird bis 15. Oktober ausgesetzt, ob der Landtag neu zu wählen oder der jetzige [...] noch einmal einzuberufen ist, um den Entwurf eines Kreditgesetzes, einen provisorischen Etat, zu beraten. –

Der Etat pro 1871 ist umgehend nach dem Etat pro 1870 aufzustellen.<sup>1</sup> [B] — **3.** Eisenbahnen im Elsaß. Mitteilung [...] über die Finanz- und Rechtsverhältnisse der französischen Ostbahngesellschaft<sup>2</sup>; dieses Material soll auch bei den Friedensverhandlungen benutzt werden. — **4.** Zukünftige Friedensverhandlungen. Schon jetzt sind in jedem Ressort diejenigen Punkte klarzustellen, welche bei den Friedensverhandlungen zu erwägen sein möchten. Camphausen nennt u. a. die Bildung eines Kriegsschatzes für Deutschland aus der Kriegskontribution sowie die Kapitaldeckung der Invalidenpensionen. [B] — **5.** Zollgrenz-Einrichtung im Westen der Provinz Elsaß zu Frankreich. Hierzu wird der Zollvereinsbevollmächtigte aus Karlsruhe nach Hagenau gehen.<sup>3</sup> [B] — **6.** Die Generalgouverneure von Elsaß und Lothringen werden jeweils 30 000 Thr. Vorschuß [...] aus der Kriegskasse des Kriegsministeriums erhalten.<sup>4</sup> [B] — **7.** Ordenssache. [B] — **8.** Übernahme eines Hofbeamten des Hzgtm. Sachsen-Meiningen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. das Schreiben Camphausens an Bismarck v. 16.9.1870 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 113; vgl. auch Rep. 151, I A Nr. 733, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Bericht des Vorsitzenden des Eisenbahn-Kommissariats Frh. v. Düring in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 47–51v.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu das Promemoria Itzenplitz' v. 16.9.1870 in: Rep. 151, III Nr. 2876, Bl. 34–35v.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 151, I B Nr. 2564, n. f. (Schriftwechsel zwischen Finanz- und Kriegsministerium).

## Nr. 244 Sitzung des Staatsministeriums am 17. September 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 154–155v; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].

**1.** Sechs Ordenssachen<sup>1</sup> anlässlich der Eröffnung des Polytechnikums in Aachen. [B] — **2.–3.** Drei Ernennungen. [B] — **4.** Krieg 1870/71. Über die Aufhebung der Blockade deutscher Nordseehäfen ist auch im Kanzleramt nichts Näheres bekannt, da hierfür das Außenministerium zuständig ist. — **5.** Mitteilung über Entsendung von zwei Wasserbaubeamten zur Reparatur der Kanäle von Châlons bei Paris. — **6.** Aufhebung der Ausfuhrverbote für Kohle und Blei; vertagt. [B] — **7.** Etablierung einer Zolllinie auf der Westgrenze des Generalgouvernements Elsaß. Camphausen geht von einer provisorischen Maßnahme bzw. einer Kriegsmaßregel ähnlich der seinerzeit in Schleswig-Holstein aus; der Elsaß wird später in den Zollverein aufgenommen. Die Bedenken von Itzenplitz lassen sich an Ort und Stelle sowie durch schonende Ausführungsmodalitäten beseitigen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Immediatbericht v. 22.9.1870 in: Rep. 76, Vb Sekt. 6 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 214–224. Weiteres zur Eröffnungsfeier der TH Aachen im Oktober 1870 ebd. Vgl. Düwell, Kurt, Gründung und Entwicklung der Rheinisch-Westfälischen Hochschule Aachen bis zu ihrem Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Klinkenberg, Hans M. (Hrsg.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen 1870–1970, Stuttgart 1970, S. 19–176, hier S. 62.

## Nr. 245 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 21. September 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 156; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Klotz [für Roon].

**1. Versetzungsgesuch von Beamten.** Das vom Geh. Regierungsrat Jacobi<sup>1</sup> eingereichte Gesuch um anderweiter Verwendung im Staatsdienst wird ad acta genommen. [B] — **2. Ordenssache.** [B]

<sup>1</sup> Es handelt sich um den 1864 vom Ministerium des Innern zur Regierung Liegnitz strafversetzten Geh. Regierungsrat Ludwig Jacobi. Das im folgenden erwähnte Gesuch konnte anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, auch nicht durch die überlieferte Personalakte in: Rep. 77, Nr. 1365.

## Nr. 246 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 24. September 1870.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 82, Bl. 157–158v; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Batsch [zu 2], Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], A. v. Wolff.

**1. Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl.** Mitteilung über Bismarcks telegraphische Anfrage<sup>1</sup> zur Wahl und Berufung des Landtags, um ein provisorisches Budget pro 1871 vorzulegen, und über Itzenplitz' telegraphisch[e] [...] Antwort. Beschlußnahme soll bis zum 15. Oktober ausgesetzt werden; bis zum 15. Januar k. J. muß verfassungsmäßig ein neues Abgeordnetenhaus gewählt u. berufen werden. Camphausen<sup>2</sup> rät zur baldigen Neuwahl, da die Feststellung eines provisorischen Etats pro 1871 durch das alte Abgeordnetenhaus nur im Notfall [...] zulässig ist, während Selchow und Mühler für Verschiebung des Wahltermins plädieren. Die Wahllisten sind sogleich aufzustellen; der Zeitpunkt der Neuwahl ist im Hauptquartier besser zu beurteilen. [B] — **2. Krieg 1870/71 und Seeblockade.** Telegraphische Anfrage<sup>3</sup> Bismarcks nach Abzug der französischen Flotte und Öffnung der Häfen und Flüsse. Bericht aus dem Marineministerium, daß die französische Ostseeflotte [...] nordwärts gefahren und ein Angriff nicht zu befürchten ist; einzelne Häfen in der Ostsee werden wieder geöffnet.<sup>4</sup> — **3. Verlesen von Bismarcks Schreiben<sup>5</sup>** vom 18. d. M. betr. die Verwaltungsorganisation im Elsaß.

<sup>1</sup> Vom 21.9.1870; dazu das Telegramm Itzenplitz' v. 22.9.1870 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 32–37.

<sup>2</sup> Vgl. auch dessen Schreiben an Bismarck v. 16.9.1870 in: Rep. 151, I A Nr. 733, n. f.

<sup>3</sup> Vom 23.9.1870, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 57. Ebd. (Bl. 56, 60 u. 66) die entsprechenden Telegramme v. 24.9. Thiles (Auswärtiges Amt) an das Staatsministerium, Ecks an Bismarck sowie Bismarcks an das Auswärtige Amt.

<sup>4</sup> Vgl. die Bekanntmachung des Generalgouverneurs der Küstenlande, v. Falkenstein, v. 25.9.1870 in: Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 22 Bd. 1, n. f.; auch in: Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich, S. 590 f.; Der deutsch-französische Krieg 1870–71, Bd. 1/2, S. 428–430.

<sup>5</sup> Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 102; BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 148–148v.

## Nr. 247 Sitzung des Staatsministeriums am 28. September 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 159–160v; MF 476.



Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: O. Hoffmann [zu I], Klotz [für Roon].

**1. Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl und Etatentwurf 1871.** Bismarcks telegraphische Anfrage vom 27. September<sup>1</sup> soll nach Eulenburg dahin beantwortet werden, sich für die nochmalige Berufung des jetzigen Landtags (Ende Oktober oder Anfang November) auszusprechen zur Bewilligung eines provisorischen Etats. Camphausen<sup>2</sup> will nun nicht widersprechen, obwohl ihm die baldige Erlangung eines neu gewählten Abgeordnetenhauses [...] erwünschter wäre. Der neue Etat 1871 hat den Etat pro 1870 im wesentlichen zu prolongieren und Gehaltserhöhungen sollen unterbleiben. – Die Aufstellung der Wahllisten ist [...] bereits angeordnet, damit die Neuwahl jederzeit bald erfolgen kann. [B] — **2.–3. Zwei Ernennungen.** [B] — **4. Sozialdemokraten und Krieg 1870/71.** Bericht Eulenburgs über die sozialdemokratische[n] Bewegungen und deren Gesinnungsgenossen in der Armee, über die Verhaftung des Vereinsvorstands in Braunschweig<sup>3</sup> und des Abgeordneten Jacoby<sup>4</sup> in Königsberg wegen öffentlicher Aufrufe gegen die Annektierung von Elsaß u. Lothringen mit einem Hoch auf die Republik<sup>5</sup> sowie über Verbote sozialdemokratischer Zeitungen und Versammlungen durch Generalgouverneur Vogel von Falkenstein. Juristische Beschwerden über die Ungesetzlichkeit jener Maßregeln sind unvermeidlich. Dagegen unternimmt die sächsische Regierung gegen Bebel u. Liebknecht in Leipzig nichts. Bismarcks telegraphische Anfrage nach einer Erweiterung des Belagerungszustandes auf das Königreich Sachsen u. eine Verschärfung desselben durch Suspension der entsprechenden Verfassungsartikel wird wegen des üblen Eindruck[s] verneint, zumal der Feind bereits besiegt ist und eine erhebende Einigkeit des deutschen Volkes in allen Klassen für den Krieg vorhanden ist. [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 38–43v (ebd. weiterer Schriftwechsel zwischen Bismarck und Itzenplitz).

<sup>2</sup> Vgl. dessen Schreiben an Bismarck und die übrigen Minister v. 29.9.1870 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 118–118v; auch in: Rep. 151, I A Nr. 733, n. f.

<sup>3</sup> Zum strafrechtlichen Untersuchungsverfahren der zur Festung Lötzen in Ostpreußen verbrachten Mitglieder des Ausschusses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Braunschweigs wegen des Aufrufs v. 5.9.1870 und zur Debatte im Staatsministerium vgl. Rep. 84a, Nr. 49604, Bl. 2 ff. (vor allem die Korrespondenzen zwischen Bismarck und Leonhardt seit 18.9.1870; ferner Schreiben des Staatsministeriums an Bismarck v. 2.10.1870). Weitere Details in: Rep. 84a, Nr. 11651, Bl. 14–22. Vgl. Lüdike, Alf, *The Permanence of Internal War: The Prussian State and Its Opponents, 1870–71*, in: *On the Road to Total War. The American Civil war and the German Wars of Unification, 1861–1871*, hrsg. von Stig Förster u. Jörg Nadler, Washington, DC 1997, S. 377–392, hier S. 378 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Silberner, Edmund, *Johann Jacoby. Politiker und Mensch*, Bonn 1976, S. 442 f.

<sup>5</sup> Zu dem von Wilhelm Bracke verfaßten Aufruf vgl. auch: *Die I. Internationale in Deutschland (1864–1872). Dokumente und Materialien*, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1964, Dok. 202 u. 204, S. 528–531 u. 533–539.

## Nr. 248 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 30. September 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 161; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].

1. *Krieg 1870/71, Okkupation.* Die AKO v. 16. September<sup>1</sup> wegen Einsetzung eines Generalgouverneurs in Reims wird verlesen. — 2. *Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl.* Bismarcks Wunsch<sup>2</sup> zur baldigen Vornahme der Landtagswahlen wird zugestimmt. [B] — 3. *Sozialdemokraten und Krieg 1870/71. Änderungen an Eulenburgs Entwurf des Schreibens an Bismarck über die Jacoby'sche Verhaftung u. die sonstigen Maßregeln gegen die sozialistischen Arbeitervereine.* [B] — 4. *Ordenssache.* [B] — 5. *Mitteilung Delbrücks über seine Mission nach München.*<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 332bb Nr. 22 Bd. 1, n. f.; BArch, R 1401, Nr. 1137, Bl. 160; vgl. auch: *Der deutsch-französische Krieg 1870–71, Bd. 2/1, Anlage Dok. 66, S. 20.*

<sup>2</sup> Vgl. dessen Telegramm v. 29.9.1870 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 46. Ebd. (Bl. 49–54 u. 61–62v) das Schreiben des Staatsministeriums an Bismarck v. 30.9.1870.

<sup>3</sup> Delbrück führte seit dem 20.9. Verhandlungen mit der bayerischen Regierung über die zukünftige Gestaltung eines deutschen Bundesstaates. Vgl. dazu Bismarcks Telegramm an Delbrück v. 21.9.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1822, S. 512; ferner den Bericht Delbrücks v. 30.9.1870 gedruckt in: Doeberl, Michael, *Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung, München 1925, S. 271 f.* Vgl. Kaiser Friedrich III. *Das Kriegstagebuch von 1870/71, hrsg. v. Heinrich Otto Meisner, Berlin/Leipzig 1926, S. 153 f. u. 158.*

## Nr. 249 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 162–163v; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Wehrmann [zu 1].*

1. *Krieg 1870/71, Annexion Elsaß-Lothringens und Sozialdemokraten.* Das Konzept eines Schreibens<sup>1</sup> Bismarcks an den Oberpräsidenten von Preußen betr. das Verbot von Versammlungen der Sozialisten pp. u. die Verhaftung des Johann Jacoby wird verlesen. — 2. *Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl.* Das Telegramm<sup>2</sup> Bismarcks v. 3. Oktober betr. die Landtagswahlen wird verlesen. Nach längerer Diskussion wird mit 4 gegen 2 Stimmen der bisherige Antrag<sup>3</sup> vom 30. d. M. zurückgenommen. [B] – *Mitteilung über eine Berufung des Reichstags wahrscheinlich noch im November d. J. und nur für eine Woche.* — 3. *Vatikanisches Konzil.* Bismarcks Anfrage<sup>4</sup> wird verneint, auf die Bekanntmachungen der kathol. Bischöfe über den Konzil-Beschluß wegen Infallibilität des Papstes eine ähnliche Verwahrung zu veröffentlichen wie die badische Regierung. [B] — 4. *Katholiken im Elsaß.* Zum Schreiben Bismarcks betr. Maßregeln gegen feindliche katholische Geistliche im Elsaß werden Vorschläge gemacht. [B] — 5. *Ernennung.* [B] — 6. *Kriegsschädigungen und zukünftiger Friedensvertrag.* Bismarcks Anfrage<sup>5</sup> wegen Entschädigungsansprüchen. *Zu den Verlierern des Krieges gehören die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen und die Gewerbetreibenden, insbesondere bei Verlust ihrer Mobilien und Handwerksutensilien.*

<sup>1</sup> Vom 26.9.1870 in: Rep. 76, I Sekt. 1, Nr. 86, n. f.; vgl. auch Bismarcks Schreiben v. 28.9.1870, in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1836, S. 522–524. Vgl. auch die Schreiben Leonhardts an Bismarck v. 8./9.10.1870 in: Rep. 84a, Nr. 49604, Bl. 24–34.

<sup>2</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 63–64.

<sup>3</sup> Vom 30.9.1870; vgl. dazu das in der Sitzung formulierte Telegramm des Staatsministeriums an Bismarck v. 4.10.1870, beides in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 61–62v, 66 u. 69.

<sup>4</sup> Vom 25.9.1870, in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1832, S. 517 f. Zum Schreiben Mühlers an Bismarck vgl. VI. HA, NL H. v. Mühler, II Nr. 2, Bl. 32–39v; ferner Reichle, *Zwischen Staat und Kirche, S. 303–307; Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 20, S. 34.*

<sup>5</sup> Vom 26.9.1870, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 69–70; vgl. auch Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 4v–5.

## Nr. 250 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 164–165; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], A. v. Wolff [zu 1].*

**1. Landtags-Berufung oder Abgeordnetenhaus-Neuwahl.** Das Telegramm<sup>1</sup> Bismarcks vom 5. Oktober wird verlesen, daß Wilhelm I. die sofortige Auflösung des Hauses der Abgeordneten wünscht sowie sofortige [...] Neuwahlen u. Einberufung des Landtags zum frühesten danach möglichen Termin. Nach Eulenburg können die Wahlen aus Fristgründen unter keinen Umständen vor dem 15. November beendet werden. Da das Mandat des jetzigen Hauses an diesem Tag erlischt, ist eine Auflösung für zwecklos zu halten. Die gewünschte Verordnung darüber ist daher ausgesetzt.<sup>2</sup> [B] — **2. Krieg 1870/71 und welfische Bewegung.** Die vom Generalgouverneur v. Falckenstein übersandte Beschwerde<sup>3</sup> der in Königsberg internierten Hannoveraner Minister a. D., darunter v. Münchhausen, ist Bismarck zuzuschicken, da das Staatsministerium keine Instanz über dem Generalgouverneur ist. [B]

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 71–72v. Zu den Fristen und zur Dauer des Wahlverfahrens sowie zur Festlegung der Wahltermine vgl. den Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Bismarck ebd., Bl. 73 u. 75–84.*

<sup>2</sup> *Vgl. das Zirkular des Innenministeriums v. 7.10.1870, mit dem die Wahlen auf die Zeit vom 9. bis 16.11.1870 festgelegt wurden, in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 33 Bd. 7, Bl. 135.*

<sup>3</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Zu den Reibungspunkten zwischen Oberpräsident und Generalgouverneur sowie zur Internierung vgl. Rep. 77, Tit. 343a Nr. 142 Bd. 3, Bl. 124 ff. Zur Beurteilung des Verhaltens Falkensteins vgl. Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71, S. 154.*

## Nr. 251 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 82, Bl. 166–170; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix [zu 5], Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Herzbruch [zu 3–4], Herzog [zu 6], Klotz [für Roon, zu 1], Rhode [zu 3], Ribbeck [zu 3–4], Wollny [zu 3–4, 6].*

**1. Kriegsfolgen in der Rheinprovinz.** Den Bergbeamten in Saarbrücken sowie den Landräten der dortigen Gegend wird wegen außerordentlicher Belastungen in Folge des Krieges eine Subvention aus dem Extraordinario in Aussicht gestellt. [B] — **2. Titelverleihung.** [B] — **3. Standesherrn.** Zustimmung zum Bescheid auf die Immediatvorstellung<sup>1</sup> des Fürsten Ludwig zu Bentheim [...] wegen Aufrechterhaltung der zugesicherten Rechtsstellung, die diesem durch Gesetze des Norddeutschen Bundes gefährdet erscheint. [B] — **4. Standesherrn.** Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Justizminister über die Immediatvorstellung<sup>2</sup> des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode wegen Anerkennung der Befugnis seines Hauses, Schenkungen an Korporationen

<sup>1</sup> *Vom 9.2.1870, in: Rep. 90, Nr. 38, Bl. 5–7v; ebd. Voten, der Immediatbericht v. 23.11.1870 (Bl. 30–44v) sowie KO v. 14.12.1870 (Bl. 46–47v).*

<sup>2</sup> *Vom 31.3.1870, dazu der Immediatbericht v. 3.11.1870 in: Rep. 89, Nr. 31152, Bl. 289–290.*

anstelle des Landesherrn genehmigen zu können. *Vertagt bis zur allgemeinen Verhandlung mit dem gräflichen Haus über die Auflösung der gräflichen Regierung und deren Umwandlung in eine Behörde mit landrätlicher Kompetenz.* [B] — **5. Pensionssache.** [B] — **6. Geldmarkt- und Anlei-henschutz.** Resolution<sup>3</sup> des Reichstags über die Emission von Inhaberpapieren, insbesondere von Prämienanleihen. *Camphausen plädiert für ein Bundesgesetz zur Beschränkung des Geldmarkt-verkehrs nur dann, wenn damit zugleich der schwerste Übelstand unseres Geldmarktes, der Mangel an Schutz gegen unsolide ausländische Papiere, bekämpft wird.* Die Emission der Papiere au porteur konzessionsfrei zu machen *ist* jetzt noch nicht ratsam. [B] – *Bericht Itzenplitz' über den Abschluß einer Prämienanleihe von nominell 4 800 000 Tlr. der Regierung des Großherzogtums Oldenburg mit einem Bankhaus in Frankfurt/M. als eine recht unsolide Anleihe.*

<sup>3</sup> Vgl. *StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 96, 160 u. 210.*

## Nr. 252 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 172–173v; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], W. v. Kehler [zu 5], Klotz [für Roon].*

**1. Verteilung der Kriegsbeute 1870/71.** *Mitteilung Selchows über ein Telegramm<sup>1</sup> Wilhelms I., 38 Hengste aus dem Gestütsdepot zu Straßburg [...] nach Berlin bringen zu lassen. Mit Rücksicht auf die bei dem Krieg beteiligten süddeutschen Staaten bezweifelt Camphausen ob es wohlgetan sei, das Gestüt aus dem zur Vereinigung mit Deutschland bestimmten Elsaß fortzunehmen. Nach Klotz ist bislang keine Vereinbarung zwischen den deutschen verbündeten Staaten über die Grundsätze wegen Verteilung der Kriegsbeute getroffen worden; seit der Schlacht von Sedan herrscht Einvernehmen darüber, daß alle Kriegsbeute für jetzt nur in Verwahrung genommen wird u. die Verteilung vorbehalten bleibt. Eulenburg führt ein Exempel aus dem Krieg von 1866 an. Bismarck soll politische Bedenken der Minister bei Wilhelm I. vortragen.* [B] — **2. Gesetzgebungskompetenz des Bundes.** *Die von Bayern und Württemberg gewünschte Verweisung der Bestimmungen über Presse u. Vereinswesen unter die Gegenstände der Bundesgesetzgebung<sup>2</sup> wird als ein großer Fortschritt begrüßt.* [B] — **3. Berufung des vierten Hannoverschen Provinziallandtages zum 27. Oktober d. J.; Hauptpunkt: Förderung des Wegebbaus.**<sup>3</sup> [B] — **4. Waffenexporte.** *Mitteilung Eulenburgs über Beschlagnahme einer undeklarierten Ausfuhr von Waffen aus Solingen durch belgische Kaufleute; sein Plädoyer, bei Ausfuhr von Waffen nach neutralen Staaten möglichst streng zu sein. Eck erläutert Grundsätze des Exports von Kriegswaffen; u. a. wird bei Lieferungen in neutrale Staaten wie Belgien vom Exporteur die Hinterlegung einer Kautions gefordert.*<sup>4</sup> — **5. Besteuerung der Gesindebücher.** *Beklagt wird die lästige Mannigfaltigkeit der Formulare für Gesindedienstbücher. Es soll ein Stempelsatz von 5 Sgr. für das Buch (mit den Buchkosten) für alle Landesteile eingeführt werden ohne Zwangspflicht für die Anschaffung des Gesindebuchs.*

<sup>1</sup> *Telegramm Wilhelms I. v. 14.10. und Antwort-Telegramm Selchows v. 15.10.1870 in: Rep. 87, A Nr. 1904, n. f. Ebd. das Schreiben Selchows an Bismarck v. 15.10.1870 mit den Bedenken des Staatsministeriums sowie Selchows Immediatbericht v. 24.10.1870.*

<sup>2</sup> *Telegramm Bismarcks v. 14.10.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1866, S. 545.*

<sup>3</sup> *Immediatbericht v. 15.10. und KO v. 19.10.1870 in: Rep. 77, Tit. 497i Nr. 5, n. f.*

<sup>4</sup> *Zum Waffenhandel vgl. Rep. 120, C VIII 1 Nr. 35 Bd. 2, Bl. 81 ff.*

*Camphausen stimmt zu mit dem Hinweis, bei einer Steuer von ca. 4,5 Sgr. pro Buch eine Einnahme von 53 000 Tlr. [...] nicht ganz fallenlassen zu können.*<sup>5</sup> [B]

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die Korrespondenz zwischen Itzenplitz und Eulenburg sowie den späteren Immediatbericht v. 23.11.1871 zur Vorlage des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung der Abgaben von Gesindebüchern in: Rep. 90a, H III 3 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Das entsprechende Gesetz v. 21.2.1872 in: GS, S. 160.

## Nr. 253 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 174–177v; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Förster [zu 10], Klotz [für Roon], Wollny [zu 10].*

**1.** *Kriegsgefangene und Abgeordnetenhaus-Wahl. Mitteilung über Bismarcks Depesche<sup>1</sup> vom 25. d. M. zur Freilassung der militärisch internierten Preußen in den inzwischen okkupierten Gebieten Frankreichs mit Rücksicht auf die Freiheit der Wahlen. — 2.* *Krieg 1870/71 und welfische Bewegung. Die entworfene Verfügung<sup>2</sup> betr. die internierten Hannoveraner wie Minister a. D. A. Frh. v. Münchhausen wird zurückgehalten, bis eine Entscheidung über die Freilassung der Bittsteller ergangen ist.* [B] — **3.** *Elsaß-Lothringen. Kurzfristige Abordnung des Geh. Justizrats Schneegans zur Beratung über die Organisation des Rechtssystem im Elsaß. — 4.* *Abordnung eines Schulrats nach Straßburg. — 5.*<sup>3</sup> *Titelverleihungen. Zur Vollziehung des Immediatberichts zum Patent eines Wirklichen Geheimen Rats genügt die Unterschrift des Ressortministers.* [B] — **6.** *Abgeordnetenhaus-Wahl. Mitteilung über Festlegung der Wahltag für den Landtag auf den 9. u. 16. November.*<sup>4</sup> — **7.** *Im Landtag 1870/71 einzubringende Vorlagen. Bismarck wünscht, Vorlagen für den Landtag möglichst auf das Budget und sonst etwa Unerläßliches zu beschränken.*<sup>5</sup> *Zustimmung zu Camphausens Vorschlag, die Entscheidung darüber bis kurz vor dem Zusammentritt des Landtags auszusetzen; anstehende Gesetzentwürfe wie den über die Oberrechnungskammer<sup>6</sup> sind unabhängig davon auszuarbeiten und im Staatsministerium zu beraten.* [B] — **8.** *Waffenexporte. Mitteilung an die belgische Regierung über den unlängst aufgedeckten Fall einer versuchten heimlichen Ausfuhr von Solinger Waffen. Erteilung einer Exportgenehmigung von 1 000 Kavallerie-Säbeln nach Buenos Aires.* [B] — **9.** *Versetzung des Regierungspräsidenten Maurach von Gumbinnen nach Bromberg.*<sup>7</sup> [B] — **10.** *Berufshaftpflicht. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Justizminister über den Gesetzentwurf<sup>8</sup> betr. den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken. Während Leonhardt für die Haftpflicht des Staates bei Versehen der*

<sup>1</sup> Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 116–117; auch Rep. 84a, Nr. 11651, Bl. 24–25v.

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> Randvermerk des Protokollanten: ad 5 cassirt, cf das StaatsMin.Protokoll vom 29. Oktober 1870.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben Bismarcks an Eulenburg v. 12.10.1870 in: Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 85–86v sowie die weitere Korrespondenz zwischen Bismarck und Eulenburg mit der Bekanntmachung des Innenministeriums v. 26.10.1870 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 149, Bl. 221–222.

<sup>5</sup> Telegramm Bismarcks v. 20.10.1870 hier (Bl. 174v) wörtlich wiedergegeben.

<sup>6</sup> Vgl. das Schreiben Camphausens an Bismarck v. 6.10. und Bismarcks Telegramm v. 26.10.1870 in: Rep. 151, I A Nr. 31, n. f.; ebenso III. HA/MAA, III Nr. 17365, n. f.

<sup>7</sup> Zu den Gründen vgl. Rep. 90, Nr. 990, Bl. 15; Rep. 77, Nr. 5700, Bl. 101–103.

<sup>8</sup> StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 23. Im Folgenden handelt es sich um die Stellungnahme zum angenommenen Amendement Thomsen in den AH-Verhandlungen v. 31.1.1870, S. 1802–1812.

Grundbuchbeamten analog zum bestehenden Recht bei den Post- u. Steuerbeamten plädiert, hält Camphausen im vorliegenden Fall eine erste Abweichung von einem wichtigen preußischen Verwaltungsgrundsatz für gerechtfertigt, zumal die subsidiäre Haftpflicht des Staates keine Bedeutung für die Kreditnot des Grundbesitzes hat. Majorität für das Votum Camphausens. [B]

## Nr. 254 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 178–178; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], Wehrmann [zu 3–4].

1. Mitteilung zu den Glückwünschen des Staatsministeriums an General v. Moltke zu dessen 70. Geburtstag. — 2. Mitteilung zum Transport von 160 000 Gefangenen aus Metz. — 3. Abgeordnetenhaus-Neuwahl und Belagerungs- bzw. Kriegszustand in einzelnen Provinzen. Verlesen des Immediatbericht[s]<sup>1</sup> Bismarcks v. 23. d. M. nebst der Marginalie Wilhelms I. vom 24. d. M. sowie der KO v. 24. d. M.<sup>2</sup> an den Generalgouverneur der Rheinlande, H. v. Bittenfeld. — 4. Titelverleihungen. Die bestehende Praxis der Kontrasignatur für das Patent eines Wirklichen Geheimen Rats wird bestätigt. [B] — 5. Zwei Ernennungen. [B] — 6. Ordenssache. [B] — 7. Zwei Titelverleihungen. [B] — 8. Mangels Unterstützung zieht Itzenplitz den früher<sup>3</sup> vorgelegten Finanzantrag zum Ausbau der Tilsit-Memeler-Bahn zurück. [B]

<sup>1</sup> Zusammen mit der Marginalie Wilhelms I. v. 24.10. in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 108–112v; auch in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1889, S. 560–563.

<sup>2</sup> Ebd., Bl. 114.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 28.1.1870, TOP 4.

## Nr. 255 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 2. November 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 180–181; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U], Eck [Kanzleramt, zu 3–5].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].

1. Krieg 1870/71. Nach Zeitungsberichten<sup>1</sup> sind auf die neue französische Staatsanleihe Zeichnungen aus Frankfurt/M. u. Berlin telegraphisch in London eingegangen. Leonhardt hält dies für Landesverrat und ein gerichtliches Einschreiten für notwendig. [B] — 2. Die Dank-Depesche<sup>2</sup> des Generals Grafen v. Moltke zu dessen 70. Geburtstag wird verlesen. — 3. Ernennung. [B] — 4. Elsaß-Lothringen. Mitteilung über Rückberufung von Bankbeamten aus Straßburg, wo sie zur Liquidation des Wechselgeschäfts der französischen Bank gebraucht wurden. — 5. Anträge

<sup>1</sup> Vgl. das Schreiben Itzenplitz' an Leonhardt v. 3.11.1870 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 85.

<sup>2</sup> Vom 2.11.1870, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 84.

Württembergischer Bankhäuser [...] zur Ausgabe von Banknoten im Elsaß *sind bisher nicht genehmigt worden. Dagegen ist die Konzession zur Errichtung einer Bank im Elsaß [...] unbedenklich.*<sup>3</sup> [B]

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben Itzenplitz' an Bismarck v. 2.11.1870 in: Rep. 151, I B Nr. 2564, n. f.

## Nr. 256 Sitzung des Staatsministeriums am 6. November 1870.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 182–182v; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].

**1. Reichstags-Eröffnung.** Mit Rücksicht auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 9. und 16. November wird der 18. November als frühester Termin für die Berufung des Reichstags angesehen.<sup>1</sup> [B] — **2. Armut.** Der Termin für die Wirksamkeit des Bundesgesetzes<sup>2</sup> über den Unterstützungswohnsitz muß nicht verschoben werden, zumal das Gesetz erst zum 1. Juli 1871 in Kraft tritt. [B] — **3. Krieg 1870/71. Mitteilung über das Aufkreuzen von 7 Schiffen der französischen Flotte in der Deutschen Bucht.** — **4. Ernennung.** [B] — **5. Ermittlungen wegen Landesverrats.** Leonhardt will wegen der Zeichnungen auf die französische Anleihe alsbald den Oberstaatsanwalt des Kammergerichts mit Auftrag<sup>3</sup> versehen.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Bismarcks Telegramm v. 4.11.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1906, S. 580 f.

<sup>2</sup> Vom 6.6.1870, in: BGBl., S. 360.

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben Leonhardts an Oberstaatsanwalt Adlung v. 3.11.1870 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 87.

## Nr. 257 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 183–184; MF 476.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], Meinecke, Michaelis [Kanzleramt, beide zu 2].

**1. Mitteilung über Bismarcks und Delbrücks Telegramme<sup>1</sup> zum Termin der Einberufung des Reichstags.** — **2. Meinungsverschiedenheit mit dem Kanzleramt über Einrichtung von Darlehenskassen im Elsaß.**<sup>2</sup> Camphausen und andere Minister bezweifeln den Sinn dieser Maßnahme mit Rücksicht auf Süddeutschland sowie aus sachlichen wie inneren Verwaltungsgründen; lediglich die symbolische Bedeutung dieser Einrichtung zugunsten der Wirtschaft wird anerkannt. Es soll zunächst die Äußerung des Zivilkommissars dazu abgewartet werden. [B] — **3. Mitteilung, daß**

<sup>1</sup> Telegraphische Depeschen und KO v. 12.11.1870 zur Reichstags-Einberufung in: Rep. 90, Nr. 131, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Eck, Camphausen und Itzenplitz seit Anfang November 1870 in: Rep. 151, I B Nr. 2564, n. f.; ferner Rep. 120, A X Nr. 14 Bd. 2, Bl. 130–133v.

*Wilhelm I. sich die Beratung des Gesetzentwurfs<sup>3</sup> über die Oberrechnungskammer in einer Con-  
seilsitzung vorbehält. — 4. Mitteilung Leonhardts<sup>4</sup> zum Ermittlungsverfahren wegen Landesver-  
rats gegen Zeichner der neuen französischen Krieganleihe. — 5. Zwei Titelverleihungen. [B]*

<sup>3</sup> Vgl. die Voten vom Oktober/November 1870 zu diesem diffizilen Problem in: Rep. 151, I A Nr. 31, n. f. und III. HA/MAA, III Nr. 17365, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. dessen Schreiben v. 13.11.1870 an das Staatsministerium sowie sein Schreiben v. 9. u. 11.11. an Oberstaatsan-  
walt Adlung in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 87 u. 89–91v.

## Nr. 258 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1870.

*Reinschr. mit Korrektur., Bd. 82, Bl. 185–186v; MF 476.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.:  
Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Greiff, Herzbruch, R. Jacobi [alle zu 5],  
Klotz [für Roon], R. v. Puttkamer [Kanzleramt], Scholz, W. Wohlers, Wollny [alle zu 5].*

**1. Okkupierte französische Gebiete.** Die Anfrage des Zivilkommissars L. Graf v. Villers auf Abschluß einer deutschen Anleihe zur Bezahlung der französischen Kriegskontributionen zu günstigen Bedingungen, da gemäß KO v. 13. September jedes okkupierte französische Departement 1 Mio. Francs Kontribution in einen Fonds zur Entschädigungen an Deutsche [...] zahlen soll, wird verneint. Außerdem ist der hiesige Geldmarkt [...] ohnehin schon für den Krieg angestrengt, so daß eine neue Anleihe für Kriegszwecke des Bundes sich mit Hilfe hiesiger Banken schwer plazieren läßt. [B] – Mitteilung über Verhaftung von Bankiers<sup>1</sup> in Berlin und Frankfurt/M. wegen Zeichnung der neuen französischen Krieganleihe. — **2. Mitteilung über Einberufung des Bundesrat[s] zum 21. d. M. und des Reichstag[s] zum 24. d. M.**<sup>2</sup> — **3. Mitteilung,** daß die Franzosen deutsche Handelsschiffe versenken u. verbrennen. — **4. Ankündigung Leonhardts über sein Votum [...]** gegen den Gesetzentwurf betr. die Ausstellung konsolidierter Anleihe-Obligationen auf den Namen des Besitzers. — **5. Armut.** Meinungsverschiedenheit über den Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

<sup>1</sup> Zu diesen Fällen vgl. die staatsanwaltschaftliche Untersuchung und Anklageerhebung in: Rep. 97, XI Nr. 50–50a. Dazu den späteren Bericht von Oberstaatsanwalt Adlung v. 3.1.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 209; ferner Bd. 2, Bl. 278 (Kammergerichts-Urteil v. 3.1.1871). Die vier Bankiers wurden am 3.1.1871 vom Kammergericht zu Festungshaft verurteilt, jedoch von Wilhelm I. mit KO v. 28.6. u. 21.8.1871 amnestiert; vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 28–31, 39–41 u. 46.

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben Delbrücks v. 16.11.1870 in: Rep. 77, Tit. 533 Nr. 21, Bl. 183.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 223 Nr. 160 Bd. 2, Bl. 41–101. Zu den divergierenden Voten vgl. ebd., Bl. 112 ff., insbesondere das Protokoll zur Sitzung der betr. Ministerialbeamten v. 5.11.1870 (Bl. 179–185v). Vgl. auch BArch, R 1401, Nr. 6, Bl. 136 ff. (Gesetzentwurf, Voten, u. a.).

## Nr. 259 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 187–188; MF 476/477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.:  
Beglaubigt Wehrmann [U].*



*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Greiff, Herzbruch, R. Jacobi [alle zu 6], Klotz [für Roon], R. v. Puttkamer [Kanzleramt], Scholz, W. Wohlers, Wollny [alle zu 6].*

**1. Mitteilung über den Ausfall der Wahlen zum Abgeordnetenhaus.**<sup>1</sup> — **2. Ordenssache.** [B] — **3. Auf Wunsch von Eck wird die Frage der Darlehenskassen im Elsaß in der Sitzung morgen besprochen.** [B] — **4. Genehmigung von Schenkungen. Mitteilung über die KO v. 14. November**<sup>2</sup> zur weiteren Behandlung des Antrags des Grafen Stolberg-Wernigerode v. 31. März d. J. — **5. Mitteilung über den Bericht**<sup>3</sup> des Zivilkommissars v. Kühlwetter v. 12. d. M. betr. die künftige Zurückforderung der Sparkassengelder pp. von der französischen Regierung. — **6. Armut. Fortsetzung der Detailberatung über den Gesetzentwurf wegen Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.**<sup>4</sup> *Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Paragraphen beigelegt; Gesetz*<sup>5</sup> v. 21.5.1855 wird aufgehoben. [B]

<sup>1</sup> Details wie die Mitteilung Eulenburgs über die gewählten Kandidaten an Bismarck v. 17.11.1870 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 149, Bl. 232 ff.

<sup>2</sup> Zusammen mit Immediatbericht v. 3.11.1870 in: Rep. 89, Nr. 31152, Bl. 289–289v.

<sup>3</sup> Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 94–94v. Vgl. auch dessen Bericht für Bismarck v. 1.11.1870, ebd., Bl. 95–97v.

<sup>4</sup> Der überarbeitete Gesetzentwurf in: Rep. 77, Tit. 223 Nr. 160 Bd. 2, Bl. 199–259. Der Immediatbericht v. 27.11.1870 auch in: *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 7: Armengesetzgebung und Freizügigkeit*, bearb. v. Christoph Sachße u. a., Dok. 81, S. 300–305. Das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz v. 8.3.1871 in: GS, S. 130.

<sup>5</sup> Gesetz zur Ergänzung der Gesetze v. 31.12.1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen, in: GS, S. 311.

## Nr. 260 Sitzung des Staatsministeriums am 20. November 1870.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 189–190v; MF 477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Meinecke [zu 2].*

**1. Delbrück, aus dem Hauptquartier in Versailles zurückgekehrt, macht Mitteilung über die [...]** Verhandlungen<sup>1</sup> wegen Ausdehnung des Norddeutschen Bundes auf Süddeutschland *und über den Entwurf*<sup>2</sup> der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages am 24.11., *dem im wesentlichen zugestimmt wird.* [B] — **2. Meinungsverschiedenheit mit dem Kanzleramt über die Errichtung von Darlehenskassen im Elsaß.** Der Zivilkommissarius<sup>3</sup> hat den Plan befürwortet. *Nach Camphausen dient die Ausgabe von Bundesdarlehenskassenscheine vor allem zur Beleihung von Effekten und weniger zur Förderung des Warenabsatzes. Ob die daran geknüpften Hoffnungen sich erfüllen werden, ist zweifelhaft; die Eröffnung von Darlehenskassen wird mehr moralische[n] Effekt haben. Camphausen bekämpft entschieden den Plan, zumal alle Geldmittel [...] für den Krieg gebraucht werden. Dagegen erachtet Delbrück den Plan aus politischen Gründen für sinnvoll; die alternative Errichtung einer Filiale der Preußischen Bank im Elsaß würde als ein unerwünschter Akt preußi-*

<sup>1</sup> Vgl. Bismarcks Telegramm an Delbrück v. 20.11.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1921, S. 592 f. Der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Kgr. Bayern über dessen Beitritt zur Verfassung eines Deutschen Bundes v. 23.11.1870 in: BGBl. 1871, S. 9; auch in: Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, Dok. 200/220, S. 329–333.

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 553 Nr. 21, Bl. 186–187v; vgl. StenBerRT, Session 1870 II, Verhandlungen v. 24.11.1870, S. 1.

<sup>3</sup> Bericht Kühlweters v. 14.11.1870 an das Kanzleramt in: Rep. 151, I B Nr. 2564, n. f.

scher Besitzergreifung angesehen werden. Für Delbrück hat die Maßregel daher nur vorübergehenden Charakter. Itzenplitz erklärt sich gegen den Plan, da es noch nicht feststeht, ob das Generalgouvernement Elsaß bei Deutschland bleibt. Der Plan wird einstimmig abgelehnt.<sup>4</sup> [B]

<sup>4</sup> Ebd. das Schreiben Itzenplitz' und Camphausens an Bismarck v. 28.11.1870. Vgl. auch Rep. 120, A X Nr. 14 Bd. 2, Bl. 134 ff.

## Nr. 261 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 191–194v; MF 477. — Abschr.: GStAPK, I. HA Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 103–106v; Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 166–169v.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Greiff [zu 2–3], O. Hoffmann [zu 4], Hübler, Jacobi [beide zu 2–3], Klotz [für Roon], Küster, H. v. Schelling, W. Wohlers [alle zu 2–3], A. v. Wolff [zu 2].

1. Die Eröffnung des Landtags wird für den 6. Dezember in Aussicht genommen.<sup>1</sup> [B] — 2. Evangelische Kirche in Hannover. Entwurf<sup>2</sup> eines Gesetzes betr. die veränderte Einrichtung der Konsistorien in der Provinz Hannover. Mitteilungen Mühlens zur geplanten Übertragung der Volksschulverwaltung von den Konsistorien an die Landdrosteien. Daher Reduzierung der Zahl der vielen Konsistorien, zumal sie das Seminarwesen u. die Jurisdiktion in Ehesachen bereits verloren haben. Zustimmung zum Gesetzentwurf, doch ist zunächst der Provinziallandtag [...] zu hören. [B] — 3. Evangelische Kirche in Hessen-Nassau. Dem Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die hessische Kirchenverfassung wird mit Modifikationen zugestimmt. Mühler begründet die Notwendigkeit legislativer Behandlung der Materie. Der hessische Kommunallandtag muß nicht gehört werden, da im wesentlichen nur das bestehende Recht neu fixiert wird. [B] — Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Verhältnisse der evangelischen Kirche im RegBez. Kassel (Vereinigung der 3 Konsistorien u. Bestimmung ihrer Kompetenz) wird mit den Änderungswünschen des Landtags<sup>5</sup> akzeptiert. [B] — 4. Krieg 1870/71. Eulenburgs Vorschlag<sup>6</sup>, beim Friedensschluß mit Frankreich eine Entschädigung für die Aufwendungen der Kreise für die Familien der Soldaten in Form eines Provinzialfonds zu erlangen, wird im Kern unterstützt. Im Innenministerium soll das Material für die Liquidation gesammelt und dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung bei dem Friedensschluß mitgeteilt werden. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 24.11.1870 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 29–30; ferner Rep. 77, Tit. 496a Nr. 150, n. f.

<sup>2</sup> Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f. Voten zum Gesetzentwurf ebd.

<sup>3</sup> Der Gesetzentwurf betr. die Presbyterial- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinden Hessens in: Rep. 77, Tit. 1060 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 29.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 29.

<sup>5</sup> Vgl. den Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht v. 11.2.1870 zum bereits vorgelegten, aber nicht mehr im Plenum behandelten Gesetzentwurf betr. die Ressortverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im Regierungsbezirk Kassel in: StenBerAH, Session 1869/70, Drucks. Nr. 345.

<sup>6</sup> Vgl. dessen Schreiben v. 14.11.1870 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 99–100; ferner Eulenburgs Votum v. 28.11.1870 in: Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 50–59v.

**Nr. 262 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82 Bl. 195–196v; MF 477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

**1. Gesetzentwurf betr.** Einschreibung der konsolidierten Anleihe auf den Namen der Besitzer; *abgesetzt.* [B] — **2. Kriegsanleihe.** *Den Bedingungen, wie ein Teil der neuen Bundesanleihe<sup>1</sup> jetzt zu begeben ist, wird zugestimmt.* [B] — **3. Stellungnahme zur Interpellation<sup>2</sup>** der Fortschrittspartei auf Rechenschaftsablegung über die Erklärung<sup>3</sup> des Belagerungszustands und die Suspension von Verfassungsartikeln. *Delbrück sieht zwar keinen rechtlichen Grund, wohl aber einen politischen zu einer kurzen Erklärung. Eulenburg lehnt eine Ablegung der Rechenschaft an den Reichstag ab mit Hinweis auf die Erklärung des Kriegszustandes durch den Bundesfeldherrn; dieser Auffassung schließen sich Leonhardt, Itzenplitz und Selchow an. Dagegen unterstützen Mühler und Camphausen die Empfehlung Delbrücks. Die Ansicht Bismarcks<sup>4</sup> hierzu soll eingeholt werden. – Eulenburg nennt vier Regionen bzw. Orte<sup>5</sup>, in denen bisher Verfassungsartikel suspendiert worden sind; Verhaftungen und Maßregeln gegen die Presse sind von Militärbefehlshabern aus militärischen Gründen erfolgt, worüber keine Auskünfte erteilt werden. — 4. Das nächste Ordensfest ist in gewöhnlicher Weise vorzubereiten, obwohl sich noch nicht übersehen läßt, ob es stattfinden wird.* [B] — **5. Okkupation.** *Generalgouverneure in Frankreich dürfen keinen preußischen Beamten ohne Zustimmung des Ressortchefs nach Frankreich rufen.* [B]

<sup>1</sup> Zum Gesetzentwurf betr. den fernerer Geldbedarf für die Kriegführung und zum Schriftwechsel zwischen Kanzleramt und Finanzministerium vgl. Rep. 151, I A Nr. 2743, n. f. Vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Camphausen vom Nov. 1870 in: BArch, R 1401, Nr. 1408, Bl. 163 ff. und Gesetzentwurf (Bl. 175–176). Das entsprechende Gesetz v. 29.11.1870 in: BGBl., S. 619.

<sup>2</sup> StenBerRT, Session 1870 II, Drucks. Nr. 11 (Interpellation Duncker). – Vgl. das preußische Gesetz über den Belagerungszustand v. 4.6.1851, § 17, in: GS, S. 451 sowie Art. 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes zur Erklärung des Kriegs- bzw. Belagerungszustands zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

<sup>3</sup> Vgl. die entsprechende VO v. 21.7.1870 in: BGBl., S. 503.

<sup>4</sup> Vgl. bereits dessen Immediatbericht v. 23.10.1871 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1889, S. 560–563.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 19 Bd. 1, Bl. 123–126.

**Nr. 263 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Dezember 1870.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 82, Bl. 197–198; MF 477. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 165–165v; Rep. 84a, Nr. 4556, Bl. 303–303v; PA AA, R 16, n. f.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

1. Der Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 14.12.1870 wird mit geringen Fassungsänderungen gebilligt. [B] — 2. Die Einberufung des Landtags zum 11. oder 12. Dezember wird in Aussicht genommen; der Reichstag wird voraussichtlich am 10. d. M. schließen. — Im Landtag sind nur zwei Vorlagen einzubringen, primär der Etatentwurf<sup>2</sup> 1871; andere Gesetzentwürfe sollen vorläufig zurückgehalten werden. [B] — 3. Bismarcks<sup>3</sup> Stellungnahme zur Interpellation im Reichstag über Rechenschaftsforderung zur Erklärung des Belagerungs- und Kriegszustands pp. wird gebilligt. [B] — 4. Mitteilung Eulenburgs über politische Umtriebe unter den französischen Kriegsgefangenen; eine Überwachung durch Agenten an den Hauptdepotorten soll erfolgen. [B] — 5. Mitteilung Itzenplitz' über die Zerstörungen durch Explosion zweier Dynamitfabriken bei Charlottenburg u. Beuthen (Oberschlesien).<sup>4</sup> In Zukunft wird bei der Zulassung solcher Fabriken große Vorsicht geboten sein; eine Wiederherstellung beider explodierten Fabriken soll vorläufig nicht erfolgen. Mitteilung Klotz' über Verwendung von Dynamit zur Unschädlichmachung nicht explodierter Geschosse.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Eulenburgs Schreiben an Bismarck v. 2.12.1870 in: Rep. 90a, A VII 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 167–167v; ferner Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 57–58 u. 61–62.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 151, I A Nr. 733, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. die entsprechende Erklärung Delbrücks in: StenBerRT, Session 1870 II, Verhandlungen v. 3.12.1870, S. 52.

<sup>4</sup> Vgl. die jeweiligen Berichte dazu und den Immediatbericht v. 2.12.1870 in: Rep. 120, BB IIa 2 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 49–82.

## Nr. 264 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1870.

Reinschr., Bd. 82, Bl. 199–201v; MF 477.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Klotz [für Roon], Wehrmann [zu 3].

1. Ernennung. [B] — 2. Mitteilung, daß der Entwurf der Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 14. d. M. von Wilhelm I. genehmigt worden ist.<sup>1</sup> — 3. Krieg 1870/71. Bismarcks Schreiben<sup>2</sup> vom 2. d. M. wegen Formulierung der Wünsche für die Friedensverhandlungen. Auflistung bisheriger Entschädigungsforderungen; zur genaueren Feststellung der Forderungen ist eine gemeinsame Kommission einzusetzen. Camphausen möchte ferner aus der Kriegskontribution einen deutschen Kriegsschatz sowie den jetzt fehlenden Betriebsfonds für den Bund bilden, aus dem die aufgewendeten Leistungen Preußens und der Verbündeten bestritten werden können. Aus jedem Ministerium soll die Formulierung der Ansprüche erfolgen. [B] — 4. Landtags-Session 1870/71. Über die von Mühler gewünschte Vorlage der Gesetzentwürfe betr. die hessische Kirchenordnung und betr. das hannoversche Schulgesetz soll erst Anfang Januar 1871 entschieden werden. [B]

<sup>1</sup> Vgl. das Telegramm Bismarcks an Eulenburg v. 5.12.1870 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 60. Die VO zur Einberufung beider Landtags-Häuser v. 4.12.1870 in: GS, S. 629. Die Eröffnungssitzung mit Thronrede in: StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 14.12.1870, S. 1 f.

<sup>2</sup> Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 172–172v; auch in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1940, S. 608 f.

## Nr. 265 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 202–203v; MF 477.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], O. Hoffmann [zu 2], Klotz [für Roon].

**1.** Krieg 1870/71. Einrichtung einer Kommission<sup>1</sup> von sieben Ministerialräten unter Vorsitz Wehrmanns zur Vorberatung über die Kriegsentschädigungen im Zuge der Friedensverhandlungen mit Frankreich. Weitere Gegenstände, für die Entschädigungsforderungen zu erheben sind. [B] — **2.** Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung für unmittelbare Beamte der Grenzkreise Saarbrücken und Ottweiler, welche infolge des Krieges durch Einquartierung, Teuerung pp. besonders gelitten haben. Eine Begutachtung wird durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz und die Verteilung einer Summe von 30 000 Tlr. aus dem Haupt-Extraordinarium durch den Regierungspräsidenten in Trier erfolgen.<sup>2</sup> [B] — **3.** Geld und Währung. Der Annahme von Noten der hannoverschen Privatbank u. des Papiergeldes der Stadt Hannover bei Kassen der Königlichen Eisenbahnverwaltung wird noch ferner bis auf weiteres zugestimmt. [B] — **4.** Titelverleihung. [B]

<sup>1</sup> Auf Vorschlag Camphausens v. 10.12.1870 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 181–181v; vgl. Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 6. Die Ministerial-Kommission trat erstmals am 19.12.1870 zusammen; vgl. das Protokoll dieser und anderer Sitzungen in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Adhib. 2 Bl. 6 ff.

<sup>2</sup> Vgl. den Schriftwechsel mit dem Regierungspräsidenten in Trier, A. Ernst v. Ernsthausen, in: Rep. 84a, Nr. 570, Bl. 162–163.

## Nr. 266 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 16. Dezember 1870.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 204–207; MF 477.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Meinecke, Ribbeck [beide zu 1].

**1.** Kommunale und regionale Altschulden aus den Kriegen 1806/07 bis 1815. Liquidation der französischen Kriegsschulden, welche noch auf einigen Städten und Landesteilen lasten, so u. a. auf Königsberg ca. 1,3 Mio. und in Brandenburg, z. B. in der Kurmark, ca. 1,9 Mio. Tlr., während andere schuldenfrei geworden sind, zum Teil mit Hilfe staatlicher Tilgungspläne. Ein Rechtsanspruch besteht zwar nicht, zu prüfen sind nach Eulenburg indes Billigkeitsgründe, um aus der künftigen Kriegskontribution des Krieges 1870/71 einen Teil jener alten Kriegsschulden von 2–3 Millionen Taler zu tilgen. Camphausen sieht darin eine Benachteiligung derjenigen Kommunen, die ihre Schuld getilgt haben und bezweifelt, daß Mittel [...] aus der Kriegskontribution von 1870/71 übrig bleiben werden, zumal die Schäden u. Folgen des jetzigen Krieges zunächst zu decken sind. Auch bleibt abzuwarten, ob Frankreich die künftige Kriegskontribution überhaupt schnell [...] bezahlen kann. Dessen ungeachtet ist die Forderung gegen Frankreich möglichst hoch zu halten, so daß auch der Schaden, den Frankreich in den früheren Kriegen Deutschland zugefügt

<sup>1</sup> Gemäß Einladungsschreiben war eine vertrauliche Besprechung im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses angekündigt; vgl. Rep. 90a, B III 2b Nr. 2 Bd. 1, Bl. 127.

hat, *berücksichtigt werden sollte.*<sup>2</sup> [B] — *Mitteilung über Ermittlungen seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bei den Provinzialbehörden über Kriegsschäden aus den Jahren 1806–13, worüber Eulenburg nicht informiert ist. — Weitere Entschädigungsansprüche aus dem Krieg 1870/71.* [B] — **2.** *Zwei Titelverleihungen aus Anciennitätsgründen für sechs Monate zurückgestellt.*<sup>3</sup> [B] — **3.** *Abgeordnetenrechte. Vereinbarung mit Abgeordnetenhaus-Präsident M. v. Forckenbeck über Wahlprüfung und Vereidigung solche[r] Abgeordneten, von denen eine Verweigerung des Eides<sup>4</sup> u. ein Mißbrauch der Tribüne zu politischen Manifestationen vor der Vereidigung zu besorgen ist.* [B]

<sup>2</sup> *Vgl. die Voten Eulenburgs v. 28.11. u. 9.12. und Camphausens v. 19.12. sowie den späteren Bericht des Staatsministeriums an Bismarck v. 13.1.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 163–169, 180–180v u. 210–223v. Vgl. dazu auch den Bericht des Staatsministeriums an Bismarck v. 15.1.1871 in: Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 1, Bl. 200–208v. Weitere Detailberichte zur kommunalen Schuldenlage aus der Zeit der Befreiungskriege ebd., Bl. 99 ff. (bes. Bl. 251–265 zu Königsberg); ebd. Bd. 2, Bl. 4 ff.*

<sup>3</sup> *Vgl. den späteren Immediatbericht v. 9.10.1871 in: Rep. 89, Nr. 24625, Bl. 62–62v.*

<sup>4</sup> *Zu den Fällen zweier Abgeordneter aus Nordschleswig (Ahlmann und Krüger) vgl. Rep. 169 C, 1 Nr. 40 Bd. 1, n. f. Dazu StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 101 (Kommissionsbericht) sowie die AH-Verhandlungen v. 18.1.1871, S. S. 326 f. (Erklärung Ahlmanns und Krügers v. 17.1.) und v. 8.2.1871, S. 533 (Mandatsniederlegung).*

## Nr. 267 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1870.

*Reinschr., Bd. 82, Bl. 208–209v; MF 477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Meinecke, Mebes [beide zu 4].*

**1.** *Reichsgründung. Zustimmung zu Camphausens Vorschlag, die im Herrenhaus projektierte Adresse<sup>1</sup> an den König zunächst an eine Herrenhaus-Kommission zu überweisen, da die Adresse in diesem Augenblick nicht günstig erscheint, vielmehr passender am Schluß der Landtags-Session ist.* [B] — **2.** *Antrag<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus auf Vorlegung des Hypotheken-Gesetzentwurfs. Die Einbringung des fertigen Entwurfs bleibt vorbehalten.* [B] — **3.** *Reichstagswahl 1871 und Landtags-Session. Camphausen drängt auf Durchführung der Wahlen für den Reichstag spätestens Ende Januar 1871. Eulenburg wünscht Mitteilung darüber vom Bundeskanzleramt, um die Vorbereitung alsbald anordnen zu können. Eine kurze Überschneidung mit der Landtags-Session wird als möglich angesehen. — 4.* *Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Handelsminister über die Herstellung dringender Eisenbahnbauten u. die Beschaffung extraordinärer Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung. Angesichts der jetzigen politischen u. finanziellen Lage wird mehrheitlich nur einer Vorlage zum Bau der Hanau-Offenbacher Bahn zugestimmt und auf die weiteren Anträge [...] für jetzt nicht eingegangen.*<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 7 (Antrag Below zur Reichsgründung und zu Wilhelms I. Erhebung zum Kaiser); dazu die HH-Verhandlungen v. 21.12.1870, S. 13 u. 15–19 sowie v. 18.1.1871, S. 24. Zur möglichen Behandlung der diffizilen Kaiserfrage im Reichstag vgl. bereits Bismarcks Telegramme bzw. Schreiben an Delbrück seit dem 3.12.1870 in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 1943 ff., S. 610 ff.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 10; dazu die AH-Verhandlungen v. 11.1.1871, S. 215 f. Zu den Gesetzentwürfen vgl. Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 6, n. f.*

<sup>3</sup> *Vgl. hierzu StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 7.1.1871, S. 156–162 (u. a. Erklärungen Itzenplitz' und Camphausens).*

**Nr. 268 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 82, Bl. 210–211v; MF 477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falk, Herzog, E. v. Möller .*

**1.** Preußische Bank. *Von dem Recht zur einjährigen Kündigung der Preußischen Bank wird kein Gebrauch gemacht, wozu es auch einer Zustimmung des Landtags nicht bedurft hätte. Entsprechend ist die Frage der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses<sup>1</sup> zu beantworten.* [B] — **2.** *Aufhebung von Steuerprivilegien der Preußischen Bank. Bismarcks und Camphausens Vorschläge zur Beseitigung der Porto- u. Wechselstempelfreiheit sowie der Sportelfreiheit und Verwendung sonstiger Stempel, was nur durch eine Kündigung [...] möglich ist. Eine Zustimmung der Landesvertretung ist dafür nicht erforderlich, zumal die Aufhebung der Privilegien zugunsten der Staatskasse erfolgt. Die Maßnahme ist bei der Budgetaufstellung pro 1872 zu erläutern. Der vorgeschlagenen Kündigung wird formal zugestimmt; die Gründe sind in der Presse zu veröffentlichen zur Beruhigung der Bankanteilsbesitzer.*<sup>2</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 5.1.1871, S. 125 f. (Stellungnahme Itzenplitz). Es handelte sich um die Kündigungsfrist gegenüber den Inhabern von Bankanteilen im Kontext der Debatte über die Etatvorlage für 1871. Vgl. den entsprechenden Beschluß in der Sitzung am 10.5.1870.*

<sup>2</sup> *Schriftwechsel zwischen Kanzleramt und Staatsministerium bzw. Itzenplitz, Votum Camphausens v. 20.12. und Immediatbericht v. 23.12.1870 in: Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. auch Rep. 151, IA Nr. 163, n. f.*

**Nr. 269 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Dezember 1870.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 82, Bl. 212–216; MF 477.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Klotz [für Roon], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1.–2.** *Glückwunsch des Staatsministeriums an Wilhelm I. zum Neuen Jahr.* [B] — **3.** *Titelverleihung.* [B] — **4.** *Mitteilung Itzenplitz', daß die Kündigung der Preußischen Bank erfolgt ist.* — **5.** *Vier Disziplinarsachen.* [B]

**Nr. 270 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1870.**

*Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup> und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7], Bd. 82, Bl. 217–220; MF 477.*

---

<sup>1</sup> *Partielle Textverluste am rechten Rand unten, Bl. 217–218.*

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], O. Hoffmann [zu 1], Klotz [für Roon], H. v. Schelling, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 7, U].

**1. Staatsschatz, Kriegsfinanzierung und Budgetrecht.** Anfrage<sup>2</sup> der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nach einer Vorlage über die erfolgte Verwendung des Staatsschatzes. Nach Camphausen läßt sich formell [...] die Notwendigkeit, auf eine Anfrage eines Abgeordneten bei Gelegenheit der Etatberatung in einer wesentlich politischen Materie Antwort zu erteilen, füglich in Abrede stellen; andererseits *erscheint es* fraglich, ob es wohlgetan sein würde, der Beantwortung aus dem Wege zu gehen. Materiell ist die Berechtigung des Landtags anzuerkennen, bei der Verwendung des Staatsschatzes mitzusprechen. Die Mittel des Staatsschatzes zur Mobilmachung 1870 sind gemäß Bundesgesetz<sup>3</sup> vom 21. Juli d. J. lediglich vorschußweise an den Bund geleistet worden; es handelt sich daher nicht um eine definitive [...] Verwendung von Mitteln des Staatsschatzes. Der Gedanke Mühlers, schon jetzt auf eine Vorlage zu verweisen, welche nach dem Friedensschluß vorgelegt wird über die Verwendung der Kriegskontribution zur Bildung eines Kriegsschatzes, hat seine Berechtigung, *erscheint ihm aber* bedenklich, um der künftigen Politik der Regierung nicht vorzugreifen. Camphausens Vorschlag wird zugestimmt. [B] — **2. Die Interpellation<sup>4</sup> im Abgeordnetenhaus** wegen Bildung von Provinzialfonds wird dahin beantwortet, daß nach Abschluß des Friedens u. Regelung der Finanzverhältnisse die Sache ernst in Angriff genommen werden soll. [B] — **3. Kriegsfolgen, Mißernte und Notstand.** Vorlage des Gesetzentwurfs<sup>5</sup> wegen 300 000 Tlr. Notstands-Darlehen für die Kreise im RegBez. Trier im Landtag. [B] — **4. Glückwunschsreiben zum 50jährigen Dienstjubiläum Roons am 9. Januar 1871.** [B] — **5. Mitteilung Itzenplitz'**, daß der Zentralausschuß der Preußischen Bank die Abänderung der Bankordnung einstimmig akzeptiert hat. — **6. Mitteilung über Publikation<sup>6</sup> der Verträge mit Baden, Hessen u. Württemberg** über deren Eintritt in den Deutschen Bund sowie der veränderten Verfassung<sup>7</sup> mit dem künftigen Namen Deutsches Reich und Deutscher Kaiser. Änderungen im Geschäftswege bleiben vorbehalten. — **7. Pensions- und Disziplinarsache.** [B]

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> Betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, in: BGBl. 1870, S. 491.

<sup>4</sup> StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 25; dazu die AH-Verhandlungen v. 5.1.1871, S. 111–113 (u. a. Erklärung Eulenburgs).

<sup>5</sup> Rep. 90a, D II 2d Nr. 6 Bd. 1, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 31.12.1870. Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 57; dazu die AH-Verhandlungen v. 10.1.1871, S. 195 (Erklärung Eulenburgs). Vgl. das entsprechende Gesetz v. 29.1.1871 in: GS, S. 86.

<sup>6</sup> Vgl. BGBl. 1870, S. 650 u. 654; BGBl. 1871, S. 9.

<sup>7</sup> Vgl. BGBl. 1870, S. 627 (Verfassung des Deutschen Bundes).

## Nr. 271 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Januar 1871.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 83, Bl. 11–18; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt, zu 1–3], Klotz [für Roon, zu 1–3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].



1. Titelverleihung. [B] — 2. *Evangelische Kirche Berlin-Brandenburgs. Ordensverleihung an den Hof- und Domprediger, Generalsuperintendenten Prof. W. Hoffmann. Zugleich wird dessen bisheriger kurländischer Amtsbezirk geteilt und für Berlin eine besondere Generalsuperintendentur<sup>1</sup> errichtet unter Propst Brückner.* [B] — 3. *Preußische Bank. Itzenplitz erinnert an die inzwischen erfolgte Kündigung der Bankordnung und an die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der die Frage nach einer Mitwirkung des Landtags aufkommen kann.*<sup>2</sup> — 4. *Sieben Disziplinarsachen.* [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. I Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Korrespondenzen Mühlens mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vom Dezember 1870; KO v. 5.3.1871 zur Ernennung Brückners, u. a.). Vgl. Rep. 89, Nr. 23180, Bl. 2 ff. (u. a. Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats v. 13.9.1870 und Immediatbericht Mühlens v. 7.10.1870).

<sup>2</sup> Vgl. dazu die knappen Erklärungen Itzenplitz' in: StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 5.1.1871, S. 125 f.

## Nr. 272 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 19–20; MF 478.*

*Anwesend: Mühlner [V], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. Jacobi [für Itzenplitz], W. v. Kehler.*

*Enteignung von Grundeigentum im öffentlichen Interesse. Zwei Fälle der Expropriation in Frankfurt/M. und Kassel zum Bau jeweils einer Wasserleitung.<sup>1</sup> Meinungsverschiedenheit zwischen Innen- und Handelsminister, ob hierfür entweder ein Spezialgesetz oder eine generelle Abänderung der Frankfurter resp. hannoverschen Expropriationsgesetzgebung erforderlich ist; der letzteren Variante wird der Vorzug gegeben.*<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 3893, Bl. 286 ff. (Voten etc.).

<sup>2</sup> Vgl. Gesetz betr. das Expropriationsverfahren in der Provinz Hannover und im Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt/M. v. 12.3.1871 in: GS, S. 155.

## Nr. 273 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 21–22v; MF 478.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], O. Hoffmann [zu 1], Klotz [für Roon].*

1. *Staatschatz, Kriegsfinanzierung und Budgetrecht. Mitteilung Camphausens über sein Gespräch mit Abgeordnetenhaus-Präsident Forckenbeck und Vizepräsident Bennigsen über die Frage der parlamentarischen Behandlung der erfolgten Verausgabung des Staatschatzes. Demnach ist zum Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für 1871 ein Nachtrag vorzulegen, daß der Kasse des Norddeutschen Bundes 30 Mio. Tlr. aus dem Preußischen Staatsfonds für die Kosten der Mobilmachung pp. vorschußweise zur Verfügung gestellt wurden. Entwurf eines derartigen*

Amendements *gebilligt*.<sup>1</sup> [B] — **2. Rechnungsprüfung und Budgetrecht.** *Camphausen lehnt es ab, im gedruckten Staatshaushalts-Etat bei dem Hauptextraordinarium der Generalstaatskasse die Bemerkung aufzunehmen, der Finanzminister habe über dessen Verwendung dem Abgeordnetenhaus einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Vielmehr will er bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats jedesmal eine Übersicht der im vorigen Jahr geleisteten Ausgaben des Haupt-Extraordinariums beifügen, wie sie seit dem Jahre 1862 schon gegeben wird, teils ex officio an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, teils an die Budgetkommission auf deren Erfordern. Sein Vorgänger Bodelschwingh hat im Januar 1863 bei Vorlage des Etats pro 1863 die Bereitwilligkeit der Regierung ausgedrückt [...], über die Verwendung des Haupt-Extraordinariums Rechenschaft abzulegen. Einverständnis mit Camphausens Vorgehen.*<sup>2</sup> [B] — **3.** *Der Rest der zuletzt bewilligten Bundesanleihe mit 51 Mio. Tlr. ist an ein Berliner Bankierkonsortium zum günstigen Kurs von 95,25 % zu begeben.* [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Leonhardt wünscht die Gründe im Abgeordnetenhaus<sup>3</sup> zu erläutern, weshalb die Regierung die fertigen Gesetzentwürfe zum Hypothekenrecht zurückgehalten hat. [B] — **[6.] Mitteilung Eulenburgs, daß die Wahllisten für die Reichstagswahl ab 19. Januar ausliegen werden und die Wahl daher erst gegen Ende Februar stattfinden kann. Camphausen mahnt wiederholentlich die größtmögliche Beschleunigung an, weil sonst bei Fortdauer des Krieges in der jetzigen Dimension finanzielle Verlegenheit entstehen wird.****

<sup>1</sup> Zum Schriftwechsel und zu weiteren Details vgl. *Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 99 ff.*

<sup>2</sup> Vgl. so *Camphausens Erklärung in: StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 16.1.1871, S. 276 f. Damit war der ursprüngliche Antrag Virchows gegenstandslos geworden; vgl. AH-Verhandlungen v. 22.12.1870, S. 84 f. Zu den jährlichen Nachweisungen der auf das Hauptextraordinarium der Generalstaatskasse angewiesenen Zahlungen vgl. Rep. 151, I A Nr. 1414, n. f.*

<sup>3</sup> Vgl. die *Erklärung Leonhardts in: StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 11.1.1871, S. 217–219. Gemeint sind die Gesetzentwürfe betr. Eigentumserwerb und dingliche Belastung sowie betr. Grundbuchordnung; vgl. dazu Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 6, n. f.*

## Nr. 274 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Januar 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 23–24v; MF 478.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].*

**1. Kaisertitel und Verfassungsrecht.** *Anfrage Bismarcks<sup>1</sup>, ob die Annahme der deutschen Kaiserwürde durch Wilhelm I. nach der Verfassung der Einwilligung des Landtags bedarf. Leonhardt verneint dies, da diese Titelannahme durch die Bundesverfassung Art. II rechtsverbindlich zustande kommt; außerdem enthält die Preußische Verfassung nichts, was dem König die Annahme*

<sup>1</sup> *Telegramm an Leonhardt v. 16.1.1871 in: Rep. 90, Nr. 1946, n. f. Die Annahme des Kaisertitels wurde dem Landtag durch eine Proklamation Wilhelms I. v. 18.1.1871 mitgeteilt; vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 18.1.1871, S. 325. – Zum Streit um den Kaisertitel im Vorfeld der Kaiserproklamation vom 18.1.1870 im Versailler Schloß vgl. Bismarcks Immediatberichte v. 5. u. 14.1.1871 in: Ders., GW, Bd. 6b, Dok. 1996 u. 2004, S. 654–656 u. 662–665; Bismarck, Erinnerung und Gedanke, GW, Bd. 15, S. 327–329; einzelnes auch in: Rep. 89, Nr. 657, Bl. 1–5. Aufzeichnungen des Kronprinzen Friedrich v. 30.12.1870 in: BPH, Rep. 51, Nr. 848; dazu Kaiser Friedrich III., Kriegstagebuch 1870/71, S. 334–344 u. Dokumente S. 470–485. Ferner Wilhelms I. Schreiben an Augusta v. 18.1.1871 in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 486, S. 251–254; Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854–1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher, hrsg. v. Hermann Oncken, Bd. 2, Berlin/Leipzig 1927, S. 318–329. Vgl. auch Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, Dok. 248–258, S. 370–380.*

der Kaiserwürde verbietet. Camphausen hält die Einholung der Genehmigung des Preußischen Landtags für höchst bedenklich, um anderen Bundesstaaten keinen Anlaß zu bieten, ihrerseits zu der erfolgten Änderung der Bundesverfassung noch besonders ihren Konsens geben zu dürfen. Bismarcks Frage wird einstimmig verneint. [B] — 2. Drei Ernennungen. [B] — 3. Die Antwort Wilhelms I. vom 3. Januar auf den Glückwunsch<sup>2</sup> des Staatsministeriums soll nicht publiziert werden. [B] — 4. Kriegsfreiwillige. Die KO<sup>3</sup> v. 11. d. M. wegen Reklamation der Landwehroffiziere wird vorgelesen; die Behörden sind entsprechend anzuweisen. [B] — 5. Erziehung unehelicher Kinder. Zustimmung zum Gesetzesvorschlag<sup>4</sup> wegen Abänderung des Allgemeinen Landrechts Tl. II Tit. 2 § 643. [B] — 6. Die Vorlage des Entwurfs einer Strandungsordnung<sup>5</sup> im Abgeordnetenhaus und eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Schulbehörden in Hannover<sup>6</sup> bleibt den zuständigen Ministern vorbehalten. [B] — 7. Krieg 1870/71. Mitteilung Ecks, daß vom 10. Febr. ab preußische Kriegsschiffe auch französische Handelsschiffe wegnehmen sollen, nachdem preußische Schiffe von den franz. Kriegsschiffen aufgebracht u. zum Teil auf hoher See versenkt worden sind. — 8. Provinz Hannover. Beschwerde eines Amtsassessors a. D. wird zu den Akten genommen. [B]

<sup>2</sup> Es dürfte sich um die Neujahrswünsche des Staatsministeriums gehandelt haben; vgl. Sitzung am 28.12.1870, TOP 1–2.

<sup>3</sup> Rep. 89, Nr. 32398, Bl. 57. Zum Kontext vgl. die Sitzung am 21.1.1871, TOP 3.

<sup>4</sup> Es handelte sich um die Abgeordnetenhaus-Gesetzesinitiative des Antrags Lasker zur Erziehung unehelicher Kinder bis zum 14. Lebensjahr in der christlichen Religion. Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 43 und AH-Verhandlungen v. 11.1.1870, S. 240. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 14.3.1871 in: GS, S. 157.

<sup>5</sup> Für die Provinzen Preußen und Pommern, vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 84 und AH-Verhandlungen v. 17.1.1871, S. 312 f. (Itzenplitz).

<sup>6</sup> Betr. die Übertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Schulwesens von den Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzial-Schulkollegium; vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 82 und AH-Verhandlungen v. 17.1.1871, S. 27 (Mühler).

## Nr. 275 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 25–28; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], R. v. Puttkamer [Kanzleramt, zu 5], Steinmann [zu 5].

1. Kriegsfinanzierung, Reichstagswahl und neue Reichstags-Session. Nach Mitteilung Bismarcks<sup>1</sup> kann im Fall des Zutritts von Bayern zum Deutschen Reich die Wahl für den Reichstag erst im März stattfinden. In diesem Fall sollte Camphausen erwägen, die Matrikularbeiträge pro 1871 früher zu erheben und vom Landtag die Genehmigung zur Gewährung eines Vorschusses an das Deutsche Reich einzuholen. Dagegen wird Camphausens Ansicht<sup>2</sup> zugestimmt, durch Einziehung von Kontributionen in Frankreich endlich die laufenden Kosten des Krieges zu decken und dadurch die Überschreitung des Kredits von 220 Mio. zu vermeiden. Die frühere Einziehung der Matrikularbeiträge führt nicht zum Ziel, eher schon die Vorschubforderung an den Landtag, [...] so wenig willkommen eine solche Maßregel ist, zumal damit eine Überschreitung des vom Reichstage bewilligten Kredits erfolgen würde. [B] — 2. Abgeordnetenhaus-Adresse für Wilhelm I. Mitteilung

<sup>1</sup> Telegramm v. 19.1.1870 in: Rep. 90a, YX Nr. 20, Bl. 32.

<sup>2</sup> Vgl. dessen Schreiben an Bismarck v. 22.1.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 108–109v.

*Bismarcks*<sup>3</sup> zum Empfang der Adress-Deputation des Abgeordnetenhauses in Versailles; dessen Entwurf einer Rückantwort wird zugestimmt. [B] — **3. Kriegsfreiwillige.** Die bereits behandelte KO v. 11. Januar d. J. betr. die Reklamation der Landwehroffiziere wird dahingehend präzisiert, daß sie sich nur auf solche Offiziere bezieht, welche noch in der Landwehr dienstpflichtig sind. Ehemalige Landwehroffiziere müssen als Beamte ein Urlaubsgesuch einreichen, wenn sie freiwillig in die Armee eintreten wollen. [B] — **4. Kaisertitel und Anrede.** Mitteilung über Bismarcks Depesche<sup>4</sup> vom 19. d. ., daß zukünftige Schreiben an Wilhelm . zu adressieren sind mit: An Seine Majestät den Kaiser und König. Weitere Konsequenzen für Geschäftsformen und Rechtsvorschriften; Siegel der preußischen Behörden bleiben unverändert.<sup>5</sup> [B] — **5. Krieg 1870/71 und Pferdeinsatz.** Höhe der Vergütung an Gemeinden für Vorspann-Dienste.<sup>6</sup> B]

<sup>3</sup> Telegramm v. 21.1.1870 in: Rep. 90, Nr. 1946, n. f. Ebd. die im folgenden erwähnte Antwort Itzenplitz'. Vgl. auch Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 11 Bd. 1, Bl. 200–212 (inkl. Entwurf) u. Rep. 89, Nr. 278, Bl. 91–91v.

<sup>4</sup> Vom 19.1.1871, in: Rep. 90, Nr. 1946, n. f.

<sup>5</sup> Vgl. hier im Protokoll-Bd. (Bl. 25–25v) auch die Randnotiz Wehrmanns v. 22.1.1871 mit Abschrift seines Telegramms an Bismarck v. 22.1. zur Behandlung der Titelfrage.

<sup>6</sup> Vgl. die entsprechenden Korrespondenzen zwischen Ministerium des Innern und Kriegsministerium mit den Provinzialbehörden in: Rep. 77, Tit. 332r Nr. 19 Bd. 8, n. f.

## Nr. 276 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1871.

Reinschr. mit Korrektur, Bd. 83, Bl. 29; MF 478. — Abschr.: GStAPK, I. HA Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 227.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].

*Kriegsfinanzierung und Kontributionen Frankreichs.* Nach Camphausen ist Bismarck<sup>1</sup> auf seine Empfehlung eingegangen, von der Stadt Paris bei der Kapitulation eine Kontribution von 400 Mio. Franken auf Abschlag der künftigen Kriegskontribution zu erheben, auch gegen andere Städte und Distrikte nun mit Einziehung von Kontributionen ernstlich vorzugehen. Die Absendung von Geld aus der in letzter Zeit sehr stark in Anspruch genommenen Generalstaatskasse nach Frankreich ist möglichst zurückzuhalten. [B]

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel beider zwischen dem 22. und 29.1.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 108–113v.

## Nr. 277 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Januar 1871.

Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 83, Bl. 30–31; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon].

<sup>1</sup> Partiieller Textverlust am rechten Außenrand, Bl. 30.

**1. Kriegsfinanzierung.** Mitteilung über Wilhelms I. avisierte Ermächtigung<sup>2</sup> zur Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Bewilligung eines Vorschusses für die Kriegsführung, deren Eingang abzuwarten ist. — **2. Kaisertitel.** Von einer Adresse an Wilhelm I. nimmt das Staatsministerium Abstand. [B] — **3. Zustimmung zu einer Abänderung des Kirchengebets<sup>3</sup> durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Annahme des Kaisertitels.** [B] — **4. Der Schluß der Landtags-Session wird von der Erledigung der Vorlagen abhängen u. sich genauer erst in 8 Tagen übersehen lassen.**<sup>4</sup> [B] — **5. Ordensfest.** Die Vorschläge für die Ordenslisten zum Ordensfest pro 1871 sind wie gewöhnlich aufzustellen und solange auszusetzen, bis Befehl Wilhelms I. dazu ergeht. Es sind besondere Ordensverleihungen für Leistungen im Krieg zu erwarten. [B] — **6. Verstärkung der Kommission zur Unterdrückung der Rinderpest in Elsaß u. Lothringen durch einen Beamten.** [B]

<sup>2</sup> Telegramm Delbrücks v. 30.1.1871 sowie Ermächtigung zur Landtags-Vorlage des Gesetzentwurfs v. 29.1.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 127 u. 134; ferner Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 42. Vgl. dazu die Beschlußlage der Sitzung am 21.1.1871, TOP 1.

<sup>3</sup> Vgl. Immediatbericht des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats v. 26.1./7.2.1871 mit Änderungsentwurf des Kirchengebets sowie die genehmigende KO v. 2.3.1871 in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. II Nr. 3 Bd. 3, Bl. 41–54. Vgl. auch Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, Nr. 15 v. 1.5.1871, S. 177 f.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Erklärung Itzenplitz' in: StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 1.2.1871, S. 399.

## Nr. 278 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Februar 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 32–33v; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt].

**1. Evangelische Kirche in Hessen-Nassau.** Bericht Mühlers über die Stimmung der verschiedenen Parteien im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus zu den Gesetzentwürfen über die hessische Kirchenordnung.<sup>1</sup> Zum Abgeordnetenhaus-Amendement Bruel: Der Gedanke der selbständigen Ordnung der rein kirchlichen Angelegenheiten ist anzuerkennen, zugleich aber die Regierungsvorlage entschieden zu verteidigen. – Zum Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht: Mühler widerspricht dem Antrag, daß die Landesgesetzgebung bei Feststellung der kirchlichen Disziplinarordnung mitwirken soll. Bei Disziplinarsachen gegen Geistliche wird nach Analogie des Disziplinargesetzes von 1852 verfahren; eine unmittelbare Einwirkung des Königs auf die Absetzung von Geistlichen ist nie vorgekommen. Camphausen rät, den Kommissionsvorschlag nicht so apodiktisch [...] abzulehnen. Die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der evangelischen Kirche wird nicht hinterfragt, aber im Lande werden gewisse Normen über die Absetzungsgründe und das Verfahren zur Sicherheit der Geistlichen gewünscht, die nicht wieder beliebig von dem Landesherrn geändert werden können. Diesem berechtigten Wunsch gibt der Kommissionsantrag Ausdruck. Nach Itzenplitz sollte ein Landtag nicht über eine evangelische [...] Disziplinarordnung entscheiden, weil dort auch Katholiken u. Juden vertreten sind; die Erledigung der Frage ist indes wesentlich den Parteien zu überlassen und die Erklärung<sup>2</sup> der Regierung weniger bestimmt zu

<sup>1</sup> Vgl. die Vorlagen betr. die Verhältnisse der evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel sowie betr. die Presbyterial- und Synodalordnung in: StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 29; ferner Drucks. Nr. 100 (erwähnter Kommissionsbericht v. 26.1.1871) sowie Drucks. Nr. 104 (erwähntes Amendement Bruel).

<sup>2</sup> Vgl. die Erklärung Mühlers in: StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 6.2.1871, S. 470 f. Mühler zog in der folgenden AH-Verhandlung v. 7.2. (S. 522 f.) beide Gesetzentwürfe zurück.

fassen. [B] — **2. Kriegsfinanzierung.** Mitteilung über die von Bismarck und Wilhelm I. gegen Camphausens Vorschlag genehmigte Landtags-Vorlage zur Bewilligung eines Vorschusses zur Kriegführung<sup>3</sup>; Camphausen behält sich aber seine näheren Anträge in dieser Frage vor. — **3.** Mitteilung des Grafen Stillfried über das neue Reichswappen.<sup>4</sup> — **4. Abgeordnetenhaus-Verhandlungen über den Gesetzentwurf betr. Marktstandsgelder**<sup>5</sup>. Zwei von drei Änderungen am Entwurf werden, wie von der Kommission gewünscht, angenommen. [B]

<sup>3</sup> Vgl. den von Delbrück verfaßten Immediatbericht v. 28.1. und die von Wilhelm I. am 29.1.1871 vollzogene Ermächtigung zur Vorlage des Gesetzentwurfs im Landtag in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 124–126v u. 134.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1946, n. f. (Promemoria Stillfrieds v. 17.1.1871 u. a.). Vgl. Stillfried, R[udolf] Graf von, Die Attribute des neuen Deutschen Reiches, Berlin 1872.

<sup>5</sup> Für die 1866/67 annektierten Provinzen; vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 33; ferner Drucks. Nr. 107 (erwähnter Kommissionsbericht v. 31.1.1871). Vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 9.2.1871, S. 563–570.

## Nr. 279 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Februar 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 34–37; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt, zu 2], Herzog [zu 2], O. Hoffmann [zu 2], Klotz [für Roon], König [Auswärtiges Amt, zu 2], H. v. Schelling [zu 2], H. v. Thile [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Wehrmann [zu 3].

**1. Kosten und Finanzierung des Krieges 1870/71.** Mitteilung Camphausens über den Geldbestand der Bundeskasse. Bis zum 31. Januar sind für Kriegszwecke ca. 215 Mio. Tlr. ausgegeben worden; bis zum 20. März werden voraussichtlich noch 50–60 Mio. gebraucht; verwendbar sind rund 75 Mio., davon 30 Mio. aus dem Preußischen Staatsschatz und 40 Mio. vom Anteil Norddeutschlands an der Pariser Kriegskontribution. Demnach ist von dem Gesetzentwurf betr. Vorschußbewilligung kein Gebrauch zu machen trotz Allerhöchster Ermächtigung zur Landtags-Vorlage.<sup>1</sup> [B] — **2.** Die von der Ministerialkommission formulierten Friedensbedingungen.<sup>2</sup> Hinsichtlich der Grenze der abzutretenden Gebietsteile wird sich Roon im Hauptquartier äußern. Nach Delbrück sollte der Grundsatz der Konfiskation von Privateigentum, hier der Abtretung der Eisenbahnen [...], durch einen Friedensvertrag nicht in das Völkerrecht eingeführt werden. Fremden den Betrieb einer Bahn im eigenen Land nicht zu gestatten, ist gerechtfertigt. Frankreich sollte demnach für die Ostbahn ein Recht des Rückkaufs zugestanden werden, um an Deutschland dann die Bahnstrecken in den abgetretenen Landesteilen wieder zu verkaufen. Ähnlich ist mit anderen französischen Bahnen zu verfahren.<sup>3</sup> Weitere Detailberatung, u. a. zum Saar-Kohlen-Kanal und zur Entschädigung der Reeder. Nach Delbrück ist anzustreben, im Friedensvertrag den Grundsatz festzustellen, daß beide Teile künftig das Privateigentum zur See im Kriege nicht verletzen werden, worauf auch bei den übrigen Nationen hinzuwirken bleibt. [B]

<sup>1</sup> Vgl. die entsprechende Depesche Itzenplitz' an Bismarck v. 3.2.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 129.

<sup>2</sup> Zum Anlaß vgl. Bismarcks Telegramm v. 2.2.1871 in: BArch, R 1401, Nr. 1142, Bl. 26; auch Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 2024, S. 686 f. Der Bericht der erwähnten Kommission unter Vorsitz Wehrmanns für das Staatsministerium v. 30.1.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 228–235; auch in: Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 7–14; BArch, R 1401, Nr. 1148, Bl. 1–8; Anlagen zu den einzelnen Artikeln ebd., Bl. 9 ff.

<sup>3</sup> Weiteres zu den Eisenbahninteressen bei den Friedensverhandlungen in: Rep. 93, E Nr. 157.

**Nr. 280 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Februar 1871.**

Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 83, Bl. 38–43, Anlage: Bl. 44–48; MF 478.

Anwesend: Itzenplitz [V], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt], Herzog [beide zu 5], O. Hoffmann [zu 3, 5], König [Auswärtiges Amt, zu 5], H. v. Schelling [zu 4–5], Wehrmann [zu 5].

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Kriegsfinanzierung, Anleihe.** Nach Mitteilung Bismarcks<sup>2</sup> ist die Kontribution der Stadt Paris in der bedungenen Frist nicht sicher; diese Situation ist dem Landtag bei Vorlage auf Bewilligung eines Vorschusses zur weiteren Kriegsführung mitzuteilen, wobei auch einer kräftigen Fortsetzung des Krieges für den Fall, daß der Friede nicht zustande kommen sollte, das Wort geredet werden darf. Camphausen tritt dieser Maßregel bei, befürchtet aber einige indiskrete Reden dabei im Abgeordnetenhaus.<sup>3</sup> [B] — **4. Meinungsverschiedenheit über den Antrag<sup>4</sup> der Konservativen Partei, die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses dahin zu ändern, daß unerledigte Gesetzentwürfe [...] aus einer Session in die nächste übergehen.** Nach Eulenburg geht dieser Gedanke, der zur Förderung der größeren legislativen Arbeiten nützlich ist, auf seine Veranlassung zurück, ohne die Macht der Regierung zu schmälern. Dem widerspricht namentlich Camphausen, der die Einrichtung ständiger Kommissionen im Abgeordnetenhaus befürchtet, die nach Schließung des Landtags weiterarbeiten könnten, was eine Änderung der Verfassung bedeutet. Andere wie Selchow halten die Maßnahme für so wichtig, daß sie durch Gesetz behandelt werden muß und eine Änderung der Geschäftsordnung eines Hauses des Landtags nicht genügt. Das Staatsministerium will sich dem Antrag gegenüber passiv [...] verhalten. [B] — **5. Fortsetzung der Beratung über die von der Ministerialkommission entworfenen Friedensbedingungen.** Details zum Saar-Kohlen-Kanal; zum Rückkaufsrecht Frankreichs von Eisenbahnen<sup>5</sup> und zum Seerecht in Kriegszeiten für private Handelsschiffe. Längere Debatte zur Entschädigung der ausgewiesenen Deutschen, wobei strittig bleibt, ob in diesem Fall völkerrechtlich ein Rechtsanspruch besteht. Nach Camphausen ist dies aber eine Frage der Politik zu entscheiden, was man tun wolle, um dem deutschen Nationalgefühl gerecht zu werden. Daher soll ein Pauschquantum von 5 Mio. Tlr. als Beihilfe für die Ausgewiesenen in die Friedensbedingungen aufgenommen werden.<sup>6</sup> [B] — **6. Eine Gesetzesvorlage zur Ermächtigung der Preußischen Bank, im Elsaß u. im übrigen Deutschen Reich Bankkommanditen zu errichten, soll erst nach Friedensschluß erfolgen.** [B]

<sup>1</sup> Partiieller Textverlust am rechten Innenrand, Bl. 38v, 39v, 40v, 41v u. 42v.

<sup>2</sup> Telegramm v. 3.2.1871 an Itzenplitz in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 131.

<sup>3</sup> Vgl. das Telegramm Itzenplitz' an Bismarck v. 4.2.1871 zur Fassung des § 1 des Gesetzentwurfs betr. den Kriegsvorschuß in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 40. Bismarcks telegraphische Zustimmung v. 5.2.1871 zum weiteren Verfahren in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 132.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben der Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses v. 3.2.1871 in: Rep. 90, Nr. 308, Bl. 119. Der Antrag Max v. Brauchitschs auf Änderung des § 23 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in: StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 56; vgl. dazu den Kommissionsbericht, Drucks. Nr. 110; ferner die AH-Verhandlungen v. 10.1.1871, S. 211 f. (Antragsbegründung). Vgl. auch Plate, August, Die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung, Berlin 1904, S. 212 f.

<sup>5</sup> Zur revidierten Beschlußlage zu Artikel B der Kommissionsvorschläge vgl. die erwähnte Anlage, hier Bl. 44–48; auch in: Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 25–26v.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Bismarcks Schreiben an das Staatsministerium v. 8.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 89–90.

## Nr. 281 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Februar 1871.

Reinschr.<sup>1</sup> mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 83, Bl. Bl. 49–52v, zwei Anlagen [TOP 3]: Bl. 53–63; MF 478/479. — Abschr.: PA AA, R 16, n. f.

Anwesend: Itzenplitz [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Burghart, M. Duncker, Eck [Kanzleramt], Herzog [U], O. Hoffmann [alle zu 3], Klotz [für Roon], König [Auswärtiges Amt], Lucanus [für Mühler<sup>2</sup>], H. v. Schelling, Steinmann [alle zu 3], Wehrmann [zu 2–3].

1. *Kriegsfinanzierung, Anleihe. Mitteilung über Bismarcks<sup>3</sup> Zustimmung zum Gesetzentwurf betr. Leistung eines Vorschusses zur weiteren Kriegsführung. Nun umgehende Einbringung im Landtag.* [B] — 2. *Bekanntmachung der Kaiserwürde. Mitteilung über Bismarcks Telegramm<sup>4</sup> betr. die Kurialien in preußischen Angelegenheiten. Vom Minister des Königlichen Hauses ist eine Publikation über die Titel veranlaßt worden, deren Text kleine Abweichungen gegen die früheren Vorschläge des Staatsministeriums enthält, was aber kein maßgebendes Präzedenz für die Zukunft bildet.* [B] — 3. *Fortsetzung der Beratung über die von der Ministerialkommission entworfenen Friedensbedingungen. Details zur Teilung der Staatsschuld<sup>5</sup>; zur Übernahme der Pensionen an Beamte u. Militärs aus dem Elsaß und Lothringen auf die neue Regierung, wobei eine Teilung der französischen Pensionsfonds große Schwierigkeiten verursachen wird; über die kirchlichen Verhältnisse im Elsaß und in Lothringen, insbesondere zu den Grenzen der katholischen Bistümer<sup>6</sup>, zu den reformierten Gemeinden und Augsburger Konfessions-Verwandten, zur zukünftigen Rolle des Oberkonsistorium[s] in Straßburg; ferner zur Anerkennung bestehender Konzessionen der dortigen Eisenbahnen, wobei die Rechte daraus auf Deutschland übergehen sollen; zur Schadensregulierung nach dem Bombardement von Breisach; zur Reklamation von Archivalien, Kunst- und Literaturschätzen gemäß Pariser Frieden von 1814<sup>7</sup>; zu den Schiffs- und Handelsverhältnissen<sup>8</sup>, zum Urheberrecht sowie zu den sonstigen Verträge[n] mit Frankreich, die wieder in Kraft treten sollen, z. B. der Auslieferungsvertrag.* [B]

<sup>1</sup> Mit Randvermerk Wehrmanns v. 7.2. über sein Schreiben an H. v. Thile, Staatssekretär im Auswärtigen Amt (Bl. 49–49v).

<sup>2</sup> Vgl. dessen Mitteilung an Itzenplitz v. 6.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 17.

<sup>3</sup> Telegramm v. 5.2.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 132.

<sup>4</sup> Vom 2.2.1871, in: BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 112; vgl. auch die Telegramme v. 3. u. 6.2.1871 in: Rep. 90, Nr. 1946, n. f. Ebd. auch die „Bekanntmachung“ des Staatsministeriums zu den Titularveränderungen sowie die Korrespondenz mit dem Minister des Königlichen Hauses, A. Frh. v. Schleinitz. Vgl. auch Staatsanzeiger, Nr. 35 v. 1.2.1871.

<sup>5</sup> Die hier beiliegende, von O. Hoffmann notierte Fassung zu Artikel K, Bl. 53–53v (mit Vermerk zum Verfasser, Bl. 54). Vgl. dazu auch die Erläuterung in: Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 38–39v. Als Vorlage vgl. hierzu das Telegramm Kühlwetters an Itzenplitz v. 4.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 14; sowie Kühlwetters Bericht für Bismarck v. 25.1.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 242–246.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die Vorlage Mühlens v. 2.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 3–4.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu die von M. Duncker unterzeichnete Fassung (zu Artikel A) in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 28; auch in: Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 32.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu das beiliegende, von Herzog unterzeichnete Spezialprotokoll, Bl. 56–63 (mit Aktenvermerk Wehrmanns dazu, Bl. 55). Die revidierten Fassungen auch in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 24–34v; vgl. auch Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 33–34; BArch, R 1401, Nr. 1148, Bl. 38–41 und Nr. 1142, Bl. 35 ff.

## Nr. 282 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Februar 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 64–72v, Anlage: Bl. 73–74; MF 479.



Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Herzbruch [zu 5], Herzog [zu 4], R. Jacobi [zu 5], König [Auswärtiges Amt, zu 4], P. Persius [zu 5], H. v. Schelling, Steinmann [beide zu 4], W. Wohlers, Wollny [beide zu 5].

**1. Ernennung.** [B] — **2. Evangelische Kirche in Hessen-Nassau.** Mitteilung Mühlers zur Beratung des hessischen Kirchengesetzes im Abgeordnetenhaus.<sup>1</sup> *Nachdem die ersten beiden Paragraphen mehrheitlich abgelehnt worden sind, hat er beide Vorlagen zurückgezogen, da die weitere Beratung eine unfruchtbare Arbeit geworden wäre.*<sup>2</sup> *Die Gesetzentwürfe sollen in neuer Gestalt dem nächsten Landtag wieder vorgelegt werden. Das Staatsministerium erklärt sich mit dem Verfahren [...] einverstanden, obwohl strenggenommen die Zurückziehung eines von der Regierung vorgelegten Gesetzes erst [...] nach eingeholter Genehmigung des Königs erfolgen kann; diese ist nachträglich einzuholen.* [B] — **3. Camphausen teilt mit,** daß er den Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. einer Vorschußbewilligung zur Kriegsführung heute in das Abgeordnetenhaus eingebracht hat. — **4. Fortsetzung der Beratung über die von der Ministerialkommission entworfenen Friedensbedingungen.** *Details zur anteilmäßigen Teilung der französischen Staatsschuld, zum Übergang von Rechten an Eisenbahn-Konzessionen, zu Verhandlungen über einen Postvertrag zwischen Deutschland und Frankreich<sup>4</sup>, zur vorläufig geschätzten Höhe der Kriegskontribution<sup>5</sup>, die nach Camphausen reichlich zu bemessen sein wird angesichts des hohen Schadens an Gut und Blut für die deutsche Nation sowie die Entschädigung an Kreise u. Gemeinden für die zu unterstützenden Familien und Invaliden sowie für Schäden an Festungsbauten im Elsaß und in Lothringen. Die zu liquidierende Schadenssumme beläuft sich danach auf ca. 1021 Mio. Tlr. Ferner bleiben die vor dem 19. Juli 1870 geschlossenen Verträge zwischen Staaten des Deutschen Reiches und Frankreich zunächst in Kraft, werden aber innerhalb eines Jahres und in beiderseitigem Einvernehmen einer Revision unterworfen. Empfohlen wird die Aufnahme eines Artikels für Frieden und Freundschaft pro futuro sowie über Freilassung von Kriegsgefangenen u. Geiseln. Schließlich wird der Artikel über Abtretung von Gebietsteilen an das Deutsche Reich für ewige Zeiten genehmigt.*<sup>6</sup> [B] — **5. Armut.** Der Gesetzentwurf betr. die Ausführung des Bundesgesetzes<sup>7</sup> über den Unterstützungswohnsitz wird in der von der Kommission des Abgeordnetenhauses vorgeschlagenen Fassung bis auf einen Punkt akzeptiert.<sup>8</sup> [B]

<sup>1</sup> Gesetzentwurf betr. die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Kassel sowie betr. die Presbyterial- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinden in Hessen in: *StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 29; dazu der Kommissionsbericht als Drucks. Nr. 100.*

<sup>2</sup> Vgl. die Debatte ebd., *AH-Verhandlungen v. 7.2.1871, S. 491–523 (Mühlers knappe Begründung S. 522 f.).*

<sup>3</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 140 (Gesetzentwurf); dazu die Vorlage durch Camphausen in den AH-Verhandlungen v. 8.2.1871, S. 525 f.; ferner den Bericht der Budgetkommission v. 10.2. (Drucks. Nr. 153); die Debatte in den AH-Verhandlungen v. 13.2.1871, S. 686–689. Zu dem im Landtag angenommenen Gesetzentwurf vgl. den Immediatbericht v. 27.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 20, Bl. 50–51v. Vgl. das Gesetz betr. die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Kosten v. 26.4.1871 in: BGBl, S. 91.*

<sup>4</sup> Nachtrag vom 10.2. zum Protokoll v. 8.2.1870, hier Bl. 71v–72v.

<sup>5</sup> Dazu die Anlage (Bl. 73–74): Vorläufiger Überschlag der Mobilmachungs-, laufenden Kriegs- und Retablissementskosten wegen des Krieges gegen Frankreich (Norddeutsche Armee) in Höhe von ca. 807 Mio. Tlr.

<sup>6</sup> Zum Vorstehenden vgl. die überarbeiteten Artikel in: *Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 63–71v; vgl. auch Rep. 151, HB Nr. 920. Bl. 44–50v.*

<sup>7</sup> Vom 6.6.1870, in: *BGBl., S. 360.*

<sup>8</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1870/71, Drucks. Nr. 109 (Bericht der Abgeordnetenhaus-Kommission) und Nr. 169 (Vorlage nach Abgeordnetenhaus-Beschlüssen); dazu die AH-Verhandlungen v. 10.–14.2.1871, S. 593–686 u. 693 f. Zum Immediatbericht v. 21.2.1871 vgl. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 7: Armengesetzgebung und Freizügigkeit, bearb. v. Christoph Sachße u. a., Nr. 85, S. 356–360. Das entsprechende Ausführungsgesetz v. 8.3.1871 in: *GS, S. 130.**

**Nr. 283 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 75–76v; MF 479.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], L. Hahn [zu 1], Hammer [zu 5], Klotz [für Roon], E. v. Möller [zu 5], Wischhusen [zu 1], Wehrmann [zu 6–8], F. C. Wolff [General-Postamt, zu 5], Wollny [zu 1].*

**1.** Verwendung des sog. Welfenfonds pro 1871.<sup>1</sup> *Die dem Kultusministerium zugewiesenen Mittel sollen nicht für den Galeriebau in Kassel, sondern für ein Stipendium für Studierende der Theologie in Hannover sowie zur Ausführung einer Marmorstatue der Kurfürstin Sophie verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Bereich des Außenministeriums sind für den Bau einer Brücke über die Leine bei Ruthe zu verwenden.* [B] — **2.** *Titelverleihung.* [B] — **3.** *Kriegskontribution Frankreichs. Mitteilung<sup>2</sup>, daß die erste Zahlung von 50 Mio. Francs der Pariser Kontribution in den nächsten Tagen zu erwarten ist, wovon Bayern etwa 1/8 bzw. 25 Mio. Francs in Anspruch nimmt.* — **4.** *Schule in der Provinz Hannover. Erörterung von Maßnahmen, damit möglichst viele Mitglieder des Herrenhauses, von denen eine Unterstützung der Regierung zu erwarten ist, zu der Beratung des hannoverschen Schulgesetzes<sup>3</sup> sich einfinden.* [B] — **5.** *Soldatensold. Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsminister über die Höhe der Feldzulage, insbesondere hinsichtlich der Unterschiede zwischen mobilen u. nichtmobilen Offiziere[n]; vertagt.* [B] — **6.** *Erhöhung des Abonnements für den Staatsanzeiger zum 1.4.1871.* [B] — **7.** *Fortsetzung der Beratung über die von der Ministerialkommission entworfenen Friedensbedingungen. Mitteilung<sup>4</sup> zur Frage der zukünftigen Rechtspflege zwischen den abzutretenden Gebieten und Frankreich. Der überarbeitete Friedens-Artikel wird angenommen. Bekanntgabe von Bismarcks<sup>5</sup> Ansicht zur Grenzbeschreibung.<sup>6</sup> [B] — **8.** *Kaiser-Titularen. Mitteilung von Bismarcks<sup>7</sup> Schreiben über die zur Zeit in den Ministerien [...] anzuwendenden Kurialien.* — **9.** *Der Termin zur Schließung des Landtags wird auf den 18. Februar festgelegt. Angesichts der Kurzfristigkeit ist auf eine Thronrede zu verzichten.*<sup>8</sup> [B]*

<sup>1</sup> *Als Vorlage vgl. das Protokoll der vorberatenden Sitzung der beteiligten Ministerialbeamten v. 26.1.1871 in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 141–147.*

<sup>2</sup> *Telegramm Bismarcks v. 11.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 78–78v. Vgl. dazu bereits das Telegramm an Camphausen v. 8.2. in: Bismarck, GW, Bd. 6b, Dok. 2031, S. 691.*

<sup>3</sup> *Gesetzentwurf betr. die Übertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in der Provinz Hannover von den Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzial-Schulkollegium in: StenBerHH, Session 1870/72, Drucks. Nr. 31; dazu der ablehnende Kommissionsbericht v. 10.2.1871 (Drucks. Nr. 38) sowie die HH-Verhandlungen am 15.2.1871, S. 101–123. Nachdem § 1 der Vorlage abgelehnt worden war, wurde der Gesetzentwurf auf Wunsch Mühlers am 15.2. von der Tagesordnung abgesetzt.*

<sup>4</sup> *Vgl. dazu das erwähnte Telegramm Kühlwetters v. 9.2.1871 sowie die Anfrage Itzenplitz' v. 8.2. in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 48–49.*

<sup>5</sup> *Bismarcks Schreiben v. 6.2.1871 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. aber die Vermerke in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 87–88 (Landabtretung) und Bl. 113–114v (ca. 16./17.2.).*

<sup>6</sup> *Vgl. zusammenfassend das Schreiben Itzenplitz' an Bismarck v. 11.2.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 76–77v.*

<sup>7</sup> *Schreiben Bismarcks v. 6.2.1871 in: Rep. 90, Nr. 1946, n. f. Ebd. die Mitteilung Itzenplitz' an den Minister des Königlichen Hauses Schleinitz v. 11.2. mit Bekanntmachung sowie das Promemoria Flenders mit Bemerkungen Wehrmanns v. 25.2.1871. Vgl. Kameke, H. F., Die Titulaturen des Deutschen Kaiserhauses nebst allen übrigen Ständes- und Amts-Titulaturen, Berlin 1873.*

<sup>8</sup> *Die Mitteilung Wehrmanns an den abwesenden Eulenburg hierzu als Randvermerk v. 12.2., hier Bl. 75–75v. Weiteres dazu (u. a. Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Bismarck) in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 42–46.*

## Nr. 284 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 77–80v; MF 479.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler [zu 2–3], Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Klotz [für Roon], Hasselbach, Herzog, H. Frh. v. Wangenheim, Wehrmann [alle zu 1].*

**1. Friedensbedingungen, Grenzziehung. Bismarcks Auftrag<sup>1</sup>, die zukünftige Grenzlinie zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich nach speziellen und zuverlässigen Karten, Büchern und anderen Materialien zu trassieren, und zwar in zwei Richtungen nach militärischen und politischen Gesichtspunkten. Itzenplitz unterstützt Bismarcks beschränktere Grenzlinie; denn es ist politisch höchst unerwünscht, eine größere Zahl Franzosen dem Deutschen Reich einzuverleiben. Nach Klotz ist aus militärischen Gründen bei den Festungen Metz u. Belfort die Grenzlinie [...] weiter vorzuschieben. Die übrigen Minister wollen nur eine Empfehlung aus politischen Gründe[n] geben, bevorzugen daher Bismarcks Grenzzug. Ist aus militärischen Gründen eine Verschiebung bei den Festungen [...] unbedingt notwendig, so sollte die Erweiterung so knapp als möglich bemessen werden. Wenn Nancy bei Frankreich bleibt, wird im militärischen Interesse der Bau einer Eisenbahn von Saarburg nach Metz befürwortet. [B] — 2. Friedensbedingungen, Kanalbau. Mitteilungen von Delbrück über das Plädoyer von Bismarck zur Fortsetzung des französischen Kanalbauprojekts im Moseltal von Frouard bis Metz.<sup>2</sup> Der Aufnahme dieses halbfertigen Vorhabens in den Friedensvertrag wird zugestimmt. [B] — 3. Landtags-Schließung ohne Thronrede. Mitteilung Eulenburgs, daß eine vereinigte Sitzung beider Häuser [...] dazu nötig ist. Weitere Detailplanung.<sup>3</sup> [B]**

---

<sup>1</sup> Schreiben Bismarcks v. 6.2.1871 in: *Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 73–73v; zur Grenzbeschreibung ebd., Bl. 75–77v. Zur Festlegung der Grenze vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Roon v. 5.1. u. 25.1.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 80–86. — Als Vorlage vgl. die korrigierten Entwürfe zu den Gebietsabtretungen und Grenzziehungen (Artikel S) aus dem Kanzleramt und Kriegsministerium (ebd., Bl. 112–117v).*

<sup>2</sup> Material hierzu in: *BArch, R 1401, Nr. 1142, Bl. 29 ff. u. 57 ff.*

<sup>3</sup> Zur Schlußsitzung am 17.2. vgl. *StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 17.2.1871, S. 789 (Verlesung der Allerhöchsten Botschaft v. 14.2 zur Landtags-Schließung durch Itzenplitz).*

## Nr. 285 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Februar 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 81–84v; MF 479.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Eck [Kanzleramt], Falk [beide zu 2], Klotz [für Roon], Herzog, O. Hoffmann [beide zu 3], Wollny [zu 2].*

**1. Landtags-Schließung. Mitteilung, daß die Königliche Botschaft<sup>1</sup> vom 14. d. M. wegen Schließung des Landtags am 17. Januar erst heute eingegangen ist. — 2. Bundes- bzw. Reichsbeamte.**

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 47–49v, 52, 58 u. 60 (Schreiben und Telegramm Bismarcks v. 13. u. 15.2.1871). Vgl. StenBerAH, Session 1870/71, Verhandlungen v. 17.2.1871, S. 789.*

*Stellungnahme zum Bericht<sup>2</sup> der Kommission des Reichstags über den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Unter anderem sind die Militärbeamten vorbehaltlich des Votums Roons vom Gesetzentwurf ebenso auszunehmen wie Militärggeistliche. Dem Kaiser sollte entgegen der Bundesverfassung ein Begnadigungsrecht in Disziplinarsachen zustehen. [B] — 3. Fortsetzung der Detail-Beratung über Friedensbedingungen. Bismarck hat einen Kartenzeichner und Kartenmaterial für das östliche Frankreich angefordert.<sup>3</sup> Die Eintragung der beiden Grenzüge in eine topographische Karte vom Generalgouvernement Elsaß wird gemäß Beschlußlage gebilligt. Der Bericht<sup>4</sup> von Kühlwetter zu Art. A § 5 und zu Art. S wird im wesentlichen zur Kenntnis genommen ebenso wie dessen Bericht über die Beschlagnahme von 5,7 Mio. Francs französischen Staatseigentums bei der Straßburger Bank und deren Anrechnung auf die Kriegskontribution. Der französischen Bank in Straßburg wird das weitere Recht der Banknoten-Emission abgesprochen. [B]*

<sup>2</sup> Vom 24.5.1870, in: *StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 215. Weitere Details in: Rep. 151, I B Nr. 2592, n. f.*

<sup>3</sup> Vgl. dessen Telegramm v. 17.2. in: *Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 122. Ebd. (Bl. 125, 127–127v) die Auflistung übersandter topographischer Karten zu Frankreich aus der Königlichen Bibliothek sowie Wehrmanns Sendung für Bismarck v. 19.2.*

<sup>4</sup> Vom 9.2.1871, in: *Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 58–61v.*

## Nr. 286 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Februar 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 85–86v; MF 479.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], Klotz [für Roon], Wehrmann [zu 2].*

**1. Siegesfeiern.** Mitteilung, daß die Behörden von Berlin voraussichtlich zur Feier der glücklichen Beendigung des Krieges [...] allgemein Illumination veranstalten werden. Die Staatsgebäude sollen davon nicht ausgeschlossen bleiben. Übernahme der Kosten auf Staatskasse analog zu den entsprechenden Feiern von 1864 und 1866. Zu erwägen sind ähnliche Siegesfeste für Provinzialstädte, wogegen Camphausen aus Kostengründen spricht. [B] — **2. Kaisertitel.** Rückäußerung<sup>1</sup> des Ministers des Königlichen Hauses, A. Frh. v. Schleinitz, zum Entwurf einer Bekanntmachung über die Titelfrage bzw. Kurialien. [B] — **3. Mitteilung über eine Bekanntmachung<sup>2</sup> des Generalgouverneurs im Elsaß,** wonach die Stadt Straßburg ermächtigt wird, mit der dortigen Filiale der französischen Bank ein Anleihegeschäft abzuschließen, was der Beschlußlage im Staatsministerium widerspricht. Der Sache wird im Bundeskanzleramt weiter nachgegangen.

<sup>1</sup> Schreiben an das Staatsministerium v. 18.2.1871 in: *Rep. 90, Nr. 1946, n. f.*

<sup>2</sup> *Staatsanzeiger, Nr. 51 v. 18.2.1871, S. 731. Zum Folgenden vgl. weiter BArch, R 1401, Nr. 39, Bl. 14 ff.*

## Nr. 287 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschriften [TOP 11–12], Bd. 83, Bl. 87–96; MF 479.*

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Forch [zu 11, U], Klotz [für Roon], H. Frh. v. Wangenheim [zu 12, U].

**1. Friedensverhandlungen.** Bismarcks [...] Depesche<sup>1</sup> über die Zeichnung der Friedens-Präliminarien wird vorgelesen. — Die offizielle Feier des Friedensschlusses (Erleuchtung der Staatsgebäude); vertagt. [B] — **2. Mitteilung,** daß die Eröffnung des Reichstags nun auf den 16. März bestimmt worden ist. — **3. Anregung Camphausens,** von nun an die Absendung weiterer Truppen nebst Kriegsmaterial zu unterlassen zur Ersparung von Kosten. Darüber ist die Entscheidung von Roon einzuholen.<sup>2</sup> [B] — **4. Delbrück sagt eine telegraphische Anfrage<sup>3</sup> im Hauptquartier zu,** wann u. in welcher Höhe die erste Zahlung der Kriegskontribution erfolgen wird. [B] — **5. Der Bericht<sup>4</sup> des Zivilkommissars im Elsaß,** v. Kühlwetter, über die Käuflichkeit der Wechselsensalstellen<sup>5</sup> wird nicht als Grundlage für den Friedensvertrag erachtet. [B] — **6. Eingang des Schreibens<sup>6</sup> von Bismarck mit dem Bericht des v. Kühlwetter über die provisorische Organisation im Elsaß.** — **7. Gesetzentwurf über die Militärpensionen; vertagt.** — **8. Ordensvorschläge für Verdienste bei Behandlung verwundeter Krieger sind an den Kriegs- und Kultusminister weiterzuleiten.** [B] — **9. Kaisertitel. Eulenburg sagt den Entwurf einer Bekanntmachung zu.** — **10. Eine kirchliche Sieges-Dankfeier wird nicht nur in Preußen, sondern gleichmäßig in allen Staaten des Deutschen Reiches gewünscht.<sup>7</sup>** [B] — **11.–12. Pensionssache und sieben Disziplinarsachen.** [B]

<sup>1</sup> Vom 27.2.1871, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 150. Der Vertrag über den Vorfrieden v. 26.2.1871 wurde am 1.3. von der in Bordeaux tagenden französischen Nationalversammlung angenommen und am 2.3.1871 ratifiziert. Vgl. dazu Wilhelms I. Telegramm an Augusta v. 2.3., auch als Schmuckblatt ausgeführt, in: Ebd., Bl. 164–165. Vgl. auch die Schreiben Wilhelms I. an Augusta und an Bismarck v. 27.2. in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 490–491, S. 256 f. Der Text des Präliminarfriedens v. 26.2.1871 in: BArch, R 1401, Nr. 1142, Bl. 71–78; gedruckt: RGBl., S. 215; Der deutsch-französische Krieg 1870/71, Bd. 3/2, Berlin 1881, Anlage Dok. 183, S. 780–785; Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, Dok. 253, S. 749–752.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Mitteilung von Klotz v. 3.3.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 178.

<sup>3</sup> Vom 2.3.1871 mit Antwort-Telegramm vom selben Tag, in: Rep. 151, I A Nr. 1396, Bl. 36–37.

<sup>4</sup> Vom 22.2.1871, in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 151–152.

<sup>5</sup> Gemeint sind Stellen für Wechselmakler.

<sup>6</sup> Vom 24.2.1871 mit der Denkschrift Kühlweters, in: Rep. 90, Annex E Nr. 1, Bl. 6–22v. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 50 Nr. 88 Bd. 1, Bl. 15–32v.

<sup>7</sup> Vgl. dazu die Immediatberichte Mühlens v. 16. u. 24.2. sowie v. 3.3.1871 in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. II Nr. 18 Bd. 1, n. f.

## Nr. 288 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 97–104v; MF 479/480.

Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Achenbach [zu 5], Delbrück [Kanzleramt], Dirksen, Falk, Major v. Kirchbach [alle zu 5], Klotz [für Roon], R. v. Puttkamer, Wollny [beide zu 5].

1. *Siegesfeiern. Zustimmung Wilhelms I. zur Illumination der Staatsgebäude bei den bevorstehenden Friedensfeierlichkeiten<sup>1</sup> in Berlin; ebenso am 22. März zum Geburtstag Wilhelms I. Wegen der besonderen Verhältnisse der Stadt Hannover kann eine Illumination der dortigen Staatsgebäude auf Staatskosten erfolgen.* [B] — 2. *Kriegsentschädigungen. Bisherige Kosten des Handels- und Innenministeriums zur Unterstützung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen sind aus Mitteln der französischen Kriegskontribution zu erstatten. Für derartige Entschädigungsansprüche ist nach Delbrück ein Reichsgesetz erforderlich.* [B] — 3. *Siegesfeiern. Die Stadt Berlin hat es als Ehre anzusehen, die Truppen würdig zu empfangen und sollte daher die Kosten der Einzugsfeierlichkeit bei der Rückkehr der Truppen übernehmen.*<sup>2</sup> [B] — 4. *Friedensfeiern der Kirchen. Während Mühler<sup>3</sup> und Delbrück für einen nahen Termin noch im März plädieren, da der Friedensschluß noch länger als drei Monate dauern kann, votiert die Majorität für Verschiebung der kirchlichen Friedensfeier bis nach dem Abschluß des definitiven Friedens. Hierzu ist die Intention Wilhelms I. einzuholen.* [B] — 5. *Militärpensionen. Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Bundesheeres und der Marine sowie die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen. Ungeachtet der besonderen Disziplinarvorschriften für die Militärbeamten soll das zukünftige Bundesbeamtengesetz<sup>5</sup> auf die Militärbeamten ausgedehnt werden. Ausführliche Detailberatung zu einzelnen Paragraphen, u. a. zum Maximum der Pension in Höhe von  $\frac{3}{4}$  des Gehalts, zum jährlichen Steigerungssatz der Pensionen von  $\frac{1}{60}$ , zur Invalidität.* [B]

<sup>1</sup> *Immediatbericht v. 25.2.1871 mit KO-Entwurf, der hier im Protokoll wiedergegeben wird (Bl. 97). Vgl. dazu auch das Telegramm Delbrücks an Bismarck v. 4.3.1871 in: BArch, R 1401, Nr. 1110, Bl. 116–116v.*

<sup>2</sup> *Vgl. dazu das Schreiben Itzenplitz' an Eulenburg v. 28.2.1871 über ein Gespräch mit Oberbürgermeister Seydel in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 167–167v.*

<sup>3</sup> *Vgl. dessen Immediatbericht v. 3.3. sowie den des Evangelischen Oberkirchenrats v. 1.3.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 182–184v. Weitere Details in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. II Nr. 18 Bd. 1, n. f.*

<sup>4</sup> *Vgl. BArch, R 1401, Nr. 75, Bl. 35–91v (inkl. Motive). Vgl. auch Rep. 84a, Nr. 3858, Bl. 87–143 und Rep. 77, Tit. 330b Nr. 66 Bd. 1, n. f. (Voten etc.). Vgl. Stürmer, Michael, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871–1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus, Düsseldorf 1974, S. 66.**

<sup>5</sup> *Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten in: Rep. 151, I B Nr. 2592, n. f. Vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 25.*

## Nr. 289 Sitzung des Staatsministeriums am 8. März 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 105–109; MF 480.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Achenbach [zu 6–7], Hptm. v. Bötticher, O. v. Bülow [beide zu 6], Delbrück [Kanzleramt], Dirksen [zu 7], Eck [Kanzleramt, zu 6], Falk [zu 6–7], Hertz, Herzog [beide zu 5], Maj. v. Kirchbach [zu 7], Klotz [für Roon], Meinecke [zu 5], R. v. Puttkamer [zu 7], Wollny [zu 6–7].*

*(Mitteilung Eulenburgs über den Ausfall der Reichstagswahlen<sup>1</sup>). — 1. Kriegsfinanzierung. Das von Wilhelm I. bereits vollzogene<sup>2</sup> Gesetz wegen Gewährung eines Vorschusses von 50 Mio. für Kriegszwecke aus preußischen Staatsmitteln wird nicht publiziert, da der Vorschuß voraussichtlich nicht mehr gebraucht wird und es sich lediglich um eine Ermächtigung für die Regierung gehandelt hat.* [B] — 2. *Kirchliche Friedens-Dankfeste im ganzen Reich. Mühler erneuert seinen*

<sup>1</sup> *Vom 3.3.1871. Zu den Ergebnissen der Wahl vgl. die Übersichten und Berichte in: Rep. 90, Nr. 135, n. f.*

<sup>2</sup> *Am 2.3.1871 erfolgt; vgl. Rep. 151, HB Nr. 962, Bl. 166–168.*

*Vorschlag, diese Dankgottesdienste terminlich vorzuziehen und noch vor Eröffnung des Reichstags stattfinden zu lassen; denn danach ist im Reichstag Erregung der Gemüter durch konfessionelle Fragen zu erwarten. Mit dem Hinweis, daß in einigen anderen Bundesländern bereits kirchliche Dankfeste organisiert sind, wird der Beschluß vom 5. März bestätigt.*<sup>3</sup> [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Stiftung eines Verdienstkreuzes**<sup>4</sup> für Frauen, die sich während des letzten Krieges durch Pflege der Verwundeten ausgezeichnet haben, befürwortet. [B] — **5. Prämienanleihe auf Lotteriebasis.** Delbrück verteidigt den Gesetzentwurf<sup>5</sup> des Norddeutschen Bundes über Beschränkung von Prämienanleihen gegen den Verdacht, daß bei dem Versprechen einer gleichmäßigen höheren Rückzahlung für jedes ausgeloste Papier doch der Charakter des Spiels in das Geschäft gebracht werde. Überarbeitung des § 1 mit Kommissarien des Handels-, Justiz- und Finanzministeriums. [B] — **6. Bundes- und Militärbeamte.** Fortsetzung der Stellungnahme zum Bericht der Reichstags-Kommission über den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten nach Eingang der Vota<sup>6</sup> Roons und Bismarcks. Abstimmung mit Regelungen des Gesetzentwurfs über die Pensionen für Militärbeamte sowie mit dem monarchischen Gnadenrecht bei Disziplinarstrafen. [B] — **7. Fortsetzung der Detailberatung über den Gesetzentwurf betr. Pensionierung der Militärpersonen und Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, u. a. weitere Verständigung zwischen Delbrück und Kriegsministerium.**<sup>7</sup> [B]

<sup>3</sup> Die erwähnte KO v. 2.3.1871 an Bismarck und das Staatsministerium in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. II Nr. 18 Bd. 1, n. f. Der Immediatbericht v. 8.3. sowie der des Evangelischen Oberkirchenrats v. 9.3.1871 in: Rep. 90a, YIX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 172–172v u. 175–176. Die Veranstaltung von kirchlichen Friedensfeiern war mit KO v. 3.3.1871 von Wilhelm I. genehmigt worden (ebd., Bl. 171). Zu den gesellschaftlichen Initiativen, ein Nationalfest zu begründen bzw. die Sedanfeier zu etablieren, vgl. Schellack, Fritz, Nationalfeierstage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt/M. 1990, S. 67–107, bes. S. 71–75.

<sup>4</sup> Immediatbericht v. 13.3. und KO v. 22.3.1871 mit Stiftungsurkunde in: Rep. 89, Nr. 2106, Bl. 26–31. Vgl. GS, S. 158. Vgl. dazu auch Wilhelms I. Dankschreiben an Augusta v. 14.3. sowie den entsprechenden Bericht der offiziellen Provinzial-Correspondenz v. 22.3.1871 in: Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, Dok. 264, S. 776 f.

<sup>5</sup> Betr. Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien, in: Rep. 120, A X Nr. 38 Adhib., Bl. 19–20 u. 52–53 (überarbeitet). Vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 30.

<sup>6</sup> Vom 23. u. 27.2.1871, in: BArch, R 1401, Nr. 75, Bl. 185–190v. Zur Beschlußlage vgl. die Sitzung am 18.2.1871, TOP 2. Vgl. ferner den Reichstags-Kommissionsbericht in: StenBerRT, Session 1870, Drucks. Nr. 215 sowie den inzwischen überarbeiteten Gesetzentwurf in: StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 25.

<sup>7</sup> Zur angenommenen Fassung des Gesetzentwurfs vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 53.

## Nr. 290 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1871.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 83, Bl. 110–121; MF 480.*

*Anwesend: Bismarck [V, TOP 2], Itzenplitz [V, TOP 1, 3–4], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 1, U].*

**1. Elf Disziplinarsachen.** [B] — **2. Bismarck macht vertrauliche Mitteilungen über den Gang der Friedensverhandlungen.**<sup>1</sup> — **3. Teuerungszulagen für Postbeamte, wozu noch Ermittlungen anzustellen sind; vertagt.** [B] — **4. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Bericht der offiziellen Provinzial-Correspondenz v. 15.3.1871 in: Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, Dok. 259, S. 766.

**Nr. 291 Sitzung des Staatsministeriums am 14. März 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 122–127v; MF 480. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 189–192v; PA-AA, R 16, n. f.; BArch, R 1401, Nr. 1148, Bl. 60–63v.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. Graf v. Arnim(-Suckow) [Auswärtiges Amt], Herzog, H. v. Thile [Auswärtiges Amt].*

**1.** Friedensvertrag mit Frankreich. Zum Handelsvertrag von 1862 bemerkt Bismarck, daß Zollkonzessionen im Friedensvertrag *nicht erzwungen werden sollten, weil sie* als ein Attentat auf die Unabhängigkeit und Souveränität einer Nation *erschienen*. Andererseits *ist* bei der jetzigen Feindseligkeit und bei dem Charakter der Franzosen *mit üblem Willen und schikanöser* Behandlung der deutschen Kaufleute *zu rechnen*. *Deshalb sollten vorbeugend* französische Waren durch hohe Zölle vom deutschen Markt *ausgeschlossen werden, um den Franzosen noch während der Friedensverhandlungen [...]* zu zeigen, welche Folgen ihr Verfahren hat. *Dagegen spricht sich* Delbrück *aus, der* eine vertragsmäßige Regelung der Handelsbeziehungen zu Frankreich *als nützlich bezeichnet; die* einfache Erneuerung des früheren Handelsvertrags *ist* mit kleinen Modifikationen *erstrebenswert*. *Dem wird zugestimmt, nachdem Bismarck bestätigt hat, daß ein* Zollkrieg gegen Frankreich [...] für jetzt noch nicht eingeleitet werden *soll*. [B] — **2.** Bismarck teilt mit, daß der Friedensvertrag [...] in deutscher und französischer Sprache zu schließen *ist*. — **3.** Beratung der einzelnen, im Staatsministerium früher formulierten [...] Friedensartikel. Der Art. A. Abgetretene Landesteile (Rechtsverhältnisse) *wird mit wenigen Änderungen genehmigt*. *Hinsichtlich der Abtretung des Streckennetzes der französischen Ostbahngesellschaft ist wegen der verwickelten Rechtsverhältnisse explizit im Friedensvertrag festzuschreiben, daß die fraglichen Strecken der Ostbahn durch Spezialgesetz später zu expropriieren sind*. Art. B. Eisenbahnen. *Fassungsänderung dahingehend, daß mit der Ostbahngesellschaft [...] direkt zu verhandeln ist über Abtretungen unter Ausschaltung der französischen Regierung; bei Nichteinigung soll Expropriation erfolgen*. Art. D Saar-Kohlen-Kanal *wird genehmigt*. Art. E. Reeder. *Für den Fall, daß Fragen der Entschädigung der Reeder für verlorene Handelsschiffe durch Frankreich im Friedensvertrag nicht geregelt werden, empfiehlt* Delbrück, den Art. E. sorgfältig zu sekretieren, *um nicht zur Vorlage eines entsprechenden Entschädigungsgesetzes im Reichstag gezwungen zu werden*. Art. F. Ausgewiesene Deutsche (Erhaltung ihrer Rechte) *wird im wesentlichen genehmigt*. Art. G. Entschädigung der Deutschen, *die entweder aus Frankreich ausgewiesen oder Eigentum verloren haben, wird sich auf die Zeit seit Abschluß der Friedens-Präliminarien beziehen und nicht auf die vorherige Kriegszeit*. *Hierfür wird eine* Gesetzesvorlage an den Reichstag zu machen sein; *die* Zahlung dieser Beihilfen *wird* aus der Kriegskontribution Frankreichs *erfolgen*. Art. H. Restitution von Rechten und Art. I. Änderung des Seerechts *werden genehmigt*. Der Art. K. Teilung der Staatsschuld Frankreichs *als Anteil für die abzutretenden Gebiete Elsaß und Lothringen soll entfallen*. Art. L. Kirchliche Verhältnisse *wird im wesentlichen genehmigt*. Der Art. M. Reklamation der Archivalien, Kunst- u. Literaturschätze *ist um ein anliegendes Verzeichnis der beanspruchten Gegenstände zu ergänzen*. Art. N. Durchfuhr *wird nach Interventionen Bismarcks und Delbrücks entfallen*. *Kosten für die Kriegsgefangenen sind nach Bismarck durch die französische Kriegskontribution gedeckt*. *Auf die Abtretung französischer Kriegsschiffe und einer Kolonie ist bereits mit den Friedens-Präliminarien verzichtet worden, da das Personal zu deren Besatzung nicht vorhanden ist und der Erwerb einer Flottenstation von China zu außenpolitischen Verwicklungen führen würde*. Vertagt. [B]



**Nr. 292 Sitzung des Staatsministeriums am 15. März 1871.**

Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup>, Bd. 83, Bl. 128–133v; MF 480. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 193–196v (TOP 1–2).

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: H. Graf v. Arnim(-Suckow)<sup>2</sup> [zu 1], Delbrück [Kanzleramt], Herzog, O. Hoffmann, König, H. v. Schelling, Wehrmann [alle zu 1].

**1. Fortsetzung der Beratung des Friedensvertrages mit Frankreich.** Die Art. O. Handelsvertrag und Art. P. sonstige Verträge werden genehmigt. Bismarck will die Friedensverhandlungen aber nicht benutzen, einem fremden Staat Zollsätze gegen seinen eigenen Wunsch aufzudrängen. Der Art. Q Friede und Freundschaft pro futuro soll wegbleiben, da die Stipulation eines immerwährenden Friedens nach der Erfahrung wenig bedeutet. Der Art. R. Kriegsgefangene und Geiseln wird genehmigt. Die meisten Gefangenen sollen bis zum Friedensschluß heimkehren. Der Art. S. Abtretung von Gebietsteilen ist im wesentlichen bereits im Art. 1 der Friedens-Präliminarien [...] aufgenommen. Beiderseitige Kommissionen sollen die Grenzziehung im Detail vorbereiten. Die Art. T. Postverhältnisse [...], Art. U. über die Kanalisation der Mosel zw[ischen] Fronard und Thionville sowie Art. V. betr. die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie im Elsaß u. Lothringen werden genehmigt. Schließlich wird Art. W. betr. die Zahlung der Kriegskontribution mit zwei Maßgabe[n] zur Abwicklung genehmigt. – Bismarcks Wunsch wird gutgeheißen, daß künftig der Botschafter-Qualität des Repräsentanten kein Einfluß auf den diplomatischen Geschäftsverkehr gestattet wird. – Weitere Detailregelungen; u. a. plädiert Bismarck für Zuziehung von Vertretern der süddeutschen Staaten bei den Friedensverhandlungen wie beim Abschluß des Präliminarvertrags, ohne daß dieselben materiell in die Verhandlungen eingegriffen haben. – Austausch von neun Piecen als Materialien für die Friedensverhandlungen.<sup>3</sup> [B] — **2. Grundsätze für die künftige Verteilung der Kriegskontribution.** Zustimmung zu Bismarcks Vorschlägen, damit zuerst alle gemeinsame[n] Ausgaben des ganzen Deutschen Reiches zu decken; sodann: der Rest ist zu teilen zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten nach dem Maßstab der Leistung für den Krieg; drittens: innerhalb des Norddeutschen Bundes sind dessen gemeinsame Kriegsausgaben, das Retablisement der Armee und die Tilgung der Kriegsanleihe, zunächst zu bestreiten und der dann verbleibende Rest ist auf die einzelnen Staaten zu verteilen. [B] — **3. Elsaß und Lothringen.**<sup>4</sup> Bismarck stellt seine Ideen<sup>5</sup> zur künftigen Organisation der neuen Reichsländer vor: Wegen der Verschiedenheit, insbesondere hinsichtlich der Sprachen, plädiert Bismarck für getrennte Verwaltungen. Auch ist der Begriff einer Provinz Elsaß-Lothringen [...] nicht historisch begründet, weshalb korrekter von 2 Reichsländern zu sprechen ist. Die Teilung der Verwaltung wird ferner die sonst schwierige Personenwahl erleichtern. Von der Einsetzung eines Statthalters wird abgeraten. Die Provinzialverwaltung ist nicht kollegialisch, sondern büromäßig einzurichten, so daß der Chef nach Art der Präfekten allein entscheidet und ein beratendes Kollegium zur Seite

<sup>1</sup> Partiieller Textverlust am rechten Innenrand, Bl. 132v.

<sup>2</sup> Zur Beauftragung des Gesandten Graf Arnim vgl. das Schreiben Bismarcks an Camphausen v. 11.3.1871 in: Rep. 151, HB Nr. 920, Bl. 63.

<sup>3</sup> Einzelnes hierzu in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 197–218.

<sup>4</sup> Wegen des partiellen Textverlustes wird auf die Abschrift dieses Teilprotokolls verwiesen: Rep. 90, Annex E Nr. 1, Bl. 24–24v.

<sup>5</sup> Grundlage hierfür war die Denkschrift des Zivilkommissars Kühlwetter vom Febr. 1871 in: Ebd., Bl. 7–22v. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 50 Nr. 88 Bd. 1, Bl. 15 ff.

hat. *Die Zentralverwaltung wird formell der Bundeskanzler übernehmen müssen unter Kontrolle des Bundesrats u. des Reichstags. Materiell werden die Geschäfte in Vorbereitung der Beschlüsse des Bundesrats durch das Staatministerium gehen müssen. Hinsichtlich der Gesetzgebung ist zunächst die Diktatur<sup>6</sup> geboten. Durch Reichsgesetz wird der Kaiser zu ermächtigen sein, Gesetze zu erlassen nach Anhörung des Bundesrats. Ferner soll ein Generalkommando mit Truppen aus den verschiedenen deutschen Kontingenten, namentlich Bayerns, gebildet werden. – Diese Ideen Bismarcks werden im allgemeinen gebilligt, doch wird von verschiedenen Seiten bemerkt, daß einzelne Verwaltungszweige für Elsaß u. Lothringen gemeinsam zu gestalten sein dürften, z. B. die Verwaltung der Steuern oder die Lehrer-Seminare. Zu erwägen ist auch die Einrichtung von drei Regierungsbezirke[n]: Ober-Elsaß, Nieder-Elsaß u. Lothringen, an deren Spitze Regierungspräsidenten stehen würden, von denen einem in Straßburg die Oberleitung [...] übertragen werden könnte, vielleicht mit dem Titel eines Oberpräsidenten. Bismarck erklärte sich mit diesem Vorschlag (drei Regierungspräsidenten zu ernennen) einverstanden. [B]*

<sup>6</sup> *D. h. – in Analogie zur Einrichtung der Verwaltung in den 1866/67 annektierten Ländern – Gesetze werden als königliche (Not-)Verordnungen erlassen, also ohne legislative Beteiligung des Landtags.*

### Nr. 293 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 134–138; MF 480.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1.–2. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **3. Finanzlage.** *Camphausen macht Mitteilung über das Ergebnis der Finanzverwaltung pro 1870. Danach weist die Generalstaatskasse [...] trotz des Krieges einen disponiblen Überschuß von ca. 6,2 Mio. Tlr. aus, wozu allein die Eisenbahnverwaltung mit ca. 2,7 Mio. Tlr. beigetragen hat.<sup>1</sup> Da die französische Kriegskontribution noch nicht gesichert ist, behält er sich den Antrag auf Bewilligung eines Nachtrags zum Etat für zurückgestellte nützliche Ausgaben dringlicher Art vor, wozu der Landtag für eine kurze Session einzuberufen wäre. Für die nächsten Jahre ist auf eine günstige Entwicklung des Staatshaushalts-Etats zu hoffen, u. a. weil durch die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reich der relative Anteil Preußens an den Militärausgaben sinken wird.* [B] — *Mitteilungen Bismarcks über wohlwollend[e] Unterstützung der französischen Regierung bei deren Versuch, des Aufstandes<sup>2</sup> Herr zu werden, damit sie den Friedensvertrag pünktlich erfüllen kann.* — **4. Verwaltungsorganisation im zukünftigen Reichsland.** *Bericht Bismarcks über seine gestrige Unterredung mit Deputierten aus dem Elsaß. Ihnen ist versichert worden, daß die Institutionen des eroberten Landes möglichst zu schonen sind, das Land überhaupt nach denselben Grundsätzen wie altes deutsches Land zu behandeln ist, mithin wohlverworbene Rechte [...] nur gegen Entschädigung und nach einer Übergangszeit geändert werden. Angesprochen sind allgemeine Fragen der Kommunalverwaltung,*

<sup>1</sup> *Vgl. dazu die Denkschrift zur Übersicht der infolge des Krieges bei der Generalkriegskasse des Norddeutschen Bundes bis zum 15.3.71 eingetretenen Ausgaben, in: Rep. 151, I A Nr. 2744, n. f.*

<sup>2</sup> *Gemeint ist der Aufstandsversuch der Pariser Commune. Vgl. die Erklärung des Generalgouverneurs vor Paris an J. Favre v. 22.3. sowie des kommandierenden Generals der deutschen Armee v. 23.3.1871, in: Hahn (Hrsg.), Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, Dok. 289, S. 840–842. Dazu auch die Äußerung Bismarcks in: StenBerRT, Session 1871, Verhandlungen v. 1.4.1871, S. 109.*

der Entschädigung für Kriegslieferungen, der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Elsaß, die nach Roon zum 1. Oktober 1872 projektiert wird. Im Unterrichtswesen ist nach Bismarck zwar entschlossen zu germanisieren, indes die Einführung des rein-deutschen Unterrichts doch zunächst auf die Primär-Schulen zu beschränken. Dagegen führt Eulenburg sowohl die historische Erfahrung aus der französischen Okkupation unserer Rheinprovinz als auch die aktuelle Erfahrung im Posenschen an und empfiehlt, möglichst bald die deutsche Sprache zu der alleinigen Unterrichts- und Verwaltungssprache zu machen. Nach Bismarck geht es insgesamt darum, den Reichsorganen die Entscheidung vorzubehalten, aber doch schon beruhigend auf das zukünftige Reichsland zu wirken.<sup>3</sup> [B] — 5. Immediatvorstellung<sup>4</sup> des Grafen zu Inn- u. Knyphausen zur Freigebung des Welfenfonds. Derartige Initiativen werden keinen Erfolg haben, solange nicht König Georg auf die Krone verzichtet und zu Verhandlungen darüber bereit ist. [B] — 6. Abberufung eines Beamten aus dem Generalgouvernement Elsaß-Lothringen. [B] — 7. Die Aufhebung des Belagerungs- und Kriegszustands wird trotz einiger Bedenken befürwortet. [B] — 8. Die Außerdienststellung von Kriegsschiffen wird im Interesse der Handelsmarine begrüßt.

<sup>3</sup> Zur Einrichtung der Verwaltung vgl. auch zusammenfassend Huber, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 4: *Struktur und Krisen des Kaiserreichs*, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1982, S. 437–441; Hiery, Hermann, *Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches 1871–1918*, Düsseldorf 1986, S. 72–82, bes. S. 75; Rehm, Max, *Reichsland Elsaß-Lothringen. Regierung und Verwaltung 1871 bis 1918*, Bad Neustadt/S. 1991, S. 13–19.

<sup>4</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

## Nr. 294 Sitzung des Staatsministeriums am 29. März 1871.

*Reinschr.*, Bd. 83, Bl. 139–140; MF 480.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. *Friedensvertrag und Elsaß-Lothringen*. Ernennung der Mitglieder der Kommission<sup>1</sup>, die die Grenze gegen Frankreich speziell vereinbaren und markieren sowie die Rechtsverhältnisse der betr. Distrikte u. Gemeinden ordnen soll. [B] — 2. *Bismarck wünscht* die bis zum Friedensschluß ausgesetzte Quieszierung<sup>2</sup> des Oberpräsidenten von Westfalen, Franz v. Duesberg, nun herbeizuführen. — 3. *Zwei Titelverleihungen*. [B] — 4. *Gesetzentwurf*<sup>3</sup> betr. die Vereinigung von Elsaß u. Deutsch-Lothringen mit dem Deutschen Reich. *Völkerrechtliche Grundlage hierfür bildet nach Bismarck* der am 2. März ratifizierte Präliminar-Friedensvertrag. *Das neue Gebiet ist als Reichsland von ganz Deutschland erworben worden. Die Verwaltung wird nach Analogie einer Personalunion mit Preußen gestaltet. Es sind 3 Regierungsbezirke vorgesehen; noch ist offen [...], ob eine lokale Spitze der Verwaltung für alle 3 Bezirke geschaffen wird. Die Hauptkontrolle über [...] die noch unfertigen Zustände wird formell im Bundeskanzleramt, materiell in den einzelnen Ministerien Preußens ausgeübt. Die deutsche Reichsverfassung soll nicht schon 1873, sondern erst 1874 als*

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Delbrück Ende März 1871 in: *BArch*, R 1401, Nr. 1142, Bl. 94–97v.

<sup>2</sup> Damit ist die Versetzung in den Ruhestand gemeint.

<sup>3</sup> *Rep. 90, Annex E Nr. 1*, Bl. 28. Dazu das Schreiben Delbrücks an Bismarck v. 25.3.1871 (*ebd.*, Bl. 27). Vgl. auch *Rep. 77, Tit. 50 Nr. 88 Bd. 1*, Bl. 36–38. *StenBerRT, Session 1871, Drucks. Nr. 61*; dazu die Rede Bismarcks bei Einbringung des Gesetzentwurfs in den RT-Verhandlungen v. 2.5.1871, S. 517–520. Das entsprechende Vereinigungsgesetz v. 9.6.1871 in: *RGBl.*, S. 212.

*spätester Termin eingeführt werden. Bis zur Einführung der Reichsverfassung wird das Recht der Gesetzgebung vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat ausgeübt. [B] — 5. Mitteilung Delbrücks, daß eine Allerhöchste VO<sup>4</sup> zur Aufhebung des Kriegszustandes ergangen ist.*

---

<sup>4</sup> Vom 27.3.1871, in: RGBl., S. 57.

### **Nr. 295 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 141–144; MF 480.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Falck, R. v. Puttkamer, Wollny.*

*Militärpensionen und Invalidenversorgung. Fortsetzung<sup>1</sup> der Beratung über den Gesetzentwurf betr. Militärpensionen im Deutschen Reich. Orientierung an den in Preußen bestehenden Versorgungsgesetzen<sup>2</sup> für die Militärpersonen der Unterklassen u. ihrer Hinterbliebenen unter Berücksichtigung derer Mängel nach 4 Jahren [...] Erfahrung. Angleichung an die in Bayern bereits etwas höheren Sätze [...] aus politischen Rücksichten. Dagegen soll versucht werden, die in Preußen und im Norddeutschen Bund bestehende Verpflichtung, Zivilversorgungsberechtigte im kommunalen Dienst wie in Privatbetrieben anzustellen, auch auf Süddeutschland auszudehnen. Das ist ferner anzustreben für die Belassung der Militärpension neben Zivildiensteinkommen bis zu einem bestimmten Satz. Der bisherige Übelstand, sich im Besitz eines der vielen deutschen Orden u. Ehrenzeichen eine Pension ohne Invalidität verdienen zu können, ist abzustellen und Erddienung allein auf die Verleihung des Eisernen Kreuzes zu beschränken. Schließlich soll ein Bundesauschuß dafür gebildet werden, um die Einheit in den Grundsätzen bei der Verwaltung des Invalidenfonds<sup>3</sup> des Reiches zu wahren und um als Revisionsinstanz für Reklamationen tätig zu werden. [B]*

---

<sup>1</sup> Vgl. die Sitzungen am 5.3. (TOP 5) und 8.3.1871 (TOP 7).

<sup>2</sup> Über die Versorgung von Militärinvaliden v. 6.7.1865 (GS, S. 777) und in Erweiterung v. 9.2.1867 (GS, S. 217).

<sup>3</sup> Näheres dazu (u. a. Schriftwechsel zwischen Camphausen und Roon) in: Rep. 151, HB Nr. 954, n. f.

### **Nr. 296 Sitzung des Staatsministeriums am 16. April 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 145–148v; MF 480/481.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück, R. v. Puttkamer [beide Kanzleramt, zu 1].*

1. Stiftung einer Kriegsdenkmünze des Deutschen Reiches. Eine entsprechende Vorlage<sup>1</sup> wird dem Reichstag unterbreitet. Nach Bismarck wird damit den partikularistischen Bestrebungen, Medaillen in den einzelnen Staaten zu stiften, entgegengetreten [...] im Interesse der Einheit der Armee. Die Medaille gibt nachträglich Zeugnis über die Teilnahme am Krieg 1870/71 im Unterschied zum Eisernen Kreuz, das während des Krieges zur Ermunterung für den Kampf verliehen wird. Finanzierung mit Hilfe des Reichsfonds und nicht mit der Kriegskontribution. Eulenburg erinnert daran, daß für die Kriegsdenkmünze von 1866 keine Vorlage an den Landtag erfolgte und ihre Kosten als Kriegsausgaben verrechnet wurden; außerdem könnte Wilhelm I. in der Reichstags-Vorlage eine Beeinträchtigung seines Rechtes erblicken, was Roon verneint. Dieser plädiert dafür, daß auch Nicht-Kombattanten die Medaille erhalten sollen wie Ärzte u. a. Lazarett-Personal, insbesondere Frauen wegen der verhältnismäßig geringen Zahl des geplanten Erinnerungskreuzes, das wenig Befriedigung erweckt. [B] — 2. Berliner Dom. Mühler erinnert an die nach dem Krieg gegen Österreich durch AKO<sup>2</sup> vom 21. März 1867 angeordnete Ausführung des Dombaus in Berlin, die bis jetzt aber nicht in Angriff genommen worden ist, weil keiner der 54 Pläne als geeignet befunden worden ist. Sein Vorschlag, anstelle einer weiteren Architekten-Ausschreibung nun einen Baumeister, welcher das Vertrauen des Königs genießt, mit der Aufstellung des Projekts zu beauftragen, wird abgelehnt, da andere brennende Fragen anstehen. [B] — 3. Ordenssache und vier Ernennungen. [B] — 4. Beschränkung des Gebrauchs der polnischen Sprache. Eulenburg kündigt hierzu ein Promemoria an. — 5. Die Bestätigung des Bürgermeisters von Dortmund, H. Becker, wird befürwortet.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> KO v. 11.4.1871 an das Staatsministerium mit Mitteilung des Stiftungsvorhabens in: Rep. 89, Nr. 2142, Bl. 36. Die KO v. 20. u. 22.5.1871 zur Stiftung und zum Statut der Kriegsdenkmünze in: Rep. 77, Tit. 153 Nr. 16 Bd. 1, n. f. Vgl. StenBerRT, Session 1871, Drucks. Nr. 86. Vgl. RGBl. 1871, S. 111 u. 113; ferner Schneider, L[louis], Die Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1870/71, Berlin 1872.

<sup>2</sup> Rep. 93, B Nr. 2526, n. f. Vgl. auch das Material in: Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. IV Nr. 5 Bd. 5; ebd. Bd. 6, Bl. 111–124 die Denkschrift der Akademie der Künste über das Dombau-Projekt v. 31.8.1870.

<sup>3</sup> Vgl. Immediatbericht Eulenburgs v. 26.5.1871 und weitere Details dazu in: Rep. 77, Tit. 3387 Nr. 1 Bd. 2, n. f.

## Nr. 297 Sitzung des Staatsministeriums am 22. April 1871.

Reinschr., Bd. 83, Bl. 149–150; MF 481.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

1. Krieg 1870/71 und Truppenrückzug. Dem Vorschlag Bismarcks wird zugestimmt, im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie u. der Finanzen nun die Landwehrtruppen (ca. 30 000 Mann) aus dem Dienst zu entlassen sowie ca. 60 000 Mann (zwei Armeekorps) aus Frankreich zurückzuziehen.<sup>1</sup> [B] — 2. Kriegsdenkmünze. Roons Vorschlag wird gebilligt, auch die im Inland tätig gewesenen Pfleger u. Pflegerinnen in Lazaretten der freiwilligen Krankenpflege mit der Auszeichnung zu versehen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den entsprechenden Immediatbericht v. 24.4.1871 in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 225–228v.

## Nr. 298 Sitzung des Staatsministeriums am 27. April 1871.

Reinschr., Bd. 83, Bl. 151–152; MF 481.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Klotz [für Roon].

Krieg 1870/71 und Truppenrückzug. Mitteilung über Wilhelms I. Marginal-Schreiben<sup>1</sup> zum Immediatbericht über die beantragte Entlassung der Landwehrtruppen und Zurückziehung von 2 Armeekorps aus Frankreich. Der Monarch ist – bei Anerkennung seiner Kronrechte als Kriegsherr – [...] noch einmal dringend aufmerksam zu machen auf die Nachteile, welche aus der Ablehnung des Antrags für den Wohlstand des Landes, vielleicht auch für die Disziplin der Landwehr erwachsen könnten.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vom 25.4. zum Immediatbericht v. 24.4.1871; vgl. Hinweis in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 244.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Roon und Itzenplitz v. 28.3. u. 25.3.1871; ferner den Immediatbericht v. 29.4.1871 in: Ebd., Bl. 234–247.

## Nr. 299 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Mai 1871.

Reinschr., Bd. 83, Bl. 153–158v; MF 481.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Dechend [Präsident Hauptbank-Direktorium], Hertz, Meinecke [alle zu 1].

1. Errichtung einer Bankanstalt in Elsaß und Lothringen. Bericht Delbrück[s] über die mißliche Lage, angesichts einer Kreditknappheit und schwierigen wirtschaftlichen Umstellung im neuen Reichsland zügig ein Finanzinstitut zu errichten. Hierfür wird eine Ausdehnung der Preußischen Bank befürwortet<sup>1</sup>, wozu die Mitwirkung des Landtags erforderlich ist, der jedoch erst im Herbst des Jahres zusammentreten wird. Dessen Zustimmung vorläufig durch eine königliche Oktroierung mittels Art. 63 der Preußischen Verfassung zu ersetzen, lehnt Camphausen ab, da weder die öffentliche Sicherheit gefährdet noch ein Notstand gegeben ist. Nach Bismarck kann Art. 63 auf den vorliegenden Fall füglich angewendet werden; denn ein wirtschaftliches Stillstehen im neuen Reichsland wegen Mangel an Kredit könne leicht Arbeiterunruhen hervorrufen und die öffentliche Sicherheit gefährden. Der Erlaß einer Verordnung unter Berufung auf Art. 63 ist verfassungsgemäß und würde im Landtag verstanden werden, zumal eine spätere Vorlage angekündigt wird. Dem wird mehrheitlich gegen 1 Stimme zugestimmt.<sup>2</sup> [B] — 2. Pensionierung des Oberpräsidenten F. v. Duesberg und Ernennung des v. Kühlwetter zum Oberpräsidenten in Westfalen. [B] — 3. Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Disziplinarministern Eulenburg und Camphausen über die Besetzung des Regierungspräsidiums in Gumbinnen. Gegen den Wunsch Wilhelms I. und Bismarcks wird wegen der großen politischen Schwierigkeiten in dem Regierungsbezirk mit 4 gegen 3 Stimmen für den Vortragenden Rat im Kanzleramt, R. v. Puttkamer, votiert gegen A. v.

<sup>1</sup> Dem Kanzleramt lagen bereits Anträge von privaten Banken auf Institutsgründungen im Elsaß vor, etwa der der Deutschen Bank AG v. 5.4.1871; vgl. BArch, R 1401, Nr. 39, Bl. 23 ff.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 19.5.1871 in: Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 3, Bl. 12–13v. Weitere Details hierzu inkl. einer späteren Denkschrift (undatiert) in: Rep. 151, I A Nr. 158, n. f. Vgl. die VO zur Errichtung von Bankkomtoiren, Kommanditen und Agenturen der Preußischen Bank in Elsaß und Lothringen v. 10.6.1871 in: GS, S. 229.

Auerswald.<sup>3</sup> [B] — **4.–5.** *Zwei Titelverleihungen.* [B] — **6.–7.** *Drei Ordenssachen.* [B] — **8.** *Reorganisation der Reichsmarine. Ankündigung Roons über ein neues Regulativ<sup>4</sup> für die Verwaltung der Marine-Angelegenheiten mit bevorstehende[m] Rücktritt des Admirals Prinz Adalbert. Die Verteilung der Geschäfte zwischen einem Oberkommando und dem Marineministerium hat sich wenig bewährt. Daher soll die im Krieg 1870/71 provisorisch getroffene Einrichtung einer Kommando-Abteilung innerhalb des Marineministeriums dauerhaft bleiben.* — **9.** *Zukünftige Stellenbesetzung der Regierungspräsidien in Elsaß u. Lothringen. Den Grundsätzen Bismarcks wird zugestimmt. Zur Bearbeitung der Organisationsfragen soll Kühlwetter eine Zeitlang nach Berlin kommen.* — **10.** *Krieg 1870/71 und Okkupation. Nach Bismarck können die Zivilkommissare von den Generalkommandos zurückgeschickt werden, da die Zivilverwaltung wieder den französischen Behörden übergeben worden ist.*

<sup>3</sup> Ausführliche Stellungnahmen im Votenwechsel sowie im Immediatbericht Eulenburs und Camphausens v. 21.5.1871 in: *Rep.* 77, Tit. 4046 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 146–150; ferner *Rep.* 89, Nr. 13541, Bl. 322–323v.

<sup>4</sup> *Betr. die Geschäftsführung der oberen Marinebehörde v. 15.6.1871, mit KO in: Rep.* 90a, B II Nr. 9, Bl. 4–6. Vgl. *GS*, S. 290/291 u. *RGBL.*, S. 272. Vgl. auch Hubatsch, Walther, *Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945*, Frankfurt/M. 1958, Dok. 8, S. 227–229; Morsey, *Die oberste Reichsverwaltung*, S. 128 f.

### Nr. 300 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Mai 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschriften [TOP 5–7], Bd. 83, Bl. 159–167; MF 481.*

*Anwesend: Bismarck [V, TOP 8–11], Roon [V, TOP 1–7], Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: K. v. Brandenstein [zu 8], Hertz [zu 6, U], H. v. Schelling [zu 5, U], Schuhmann [zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 7, U], Weishaupt [zu 8].*

**1.** *Provinz Schleswig-Holstein. Der Entwurf<sup>1</sup> einer Verordnung wegen Einrichtung einer provinziälständischen Verwaltung wird nach dem Muster der Provinz Schlesien gebilligt.* [B] — **2.–3.** *Ordenssache und Titelverleihung.* [B] — **4.** *Grundsteuer-Verwaltung. Aufhebung der Generaldirektion des Rheinisch-Westfälischen Katasters.* [B] — **5.–6.** *Zwei Pensionssachen.* [B] — **7.** *Drei Disziplinarsachen.* [B] — **8.** *Die Meinungsverschiedenheit<sup>2</sup> zwischen Kriegs- und Handelsminister über die Zahl der Eisenbahnzüge, welche täglich auf jeder Hauptlinie für den Rücktransport der Truppen aus Frankreich disponibel gestellt werden sollen, wird beigelegt.* [B] — **9.** *Friedensvertrag<sup>3</sup> mit Frankreich und Elsaß-Lothringen. Abkommandierung von Fachleuten zur Grenzregulierungsverhandlung nach Metz.* [B] — **10.** *Kriegsdenkmünze 1870/71. Deckung der Kosten für den erweiterten Personenkreis der Johanniter und Krankenpfleger.* [B] — **11.** *Verwendung der französischen Kriegsschädigungen. Bismarcks Einschätzung zu einigen Beschlüssen des Reichstags mit der Schlußfolgerung, kein Gesetz über die Verteilung der Kriegsschädigung jetzt vorzule-*

<sup>1</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. die VO v. 14.8.1871 *betr. Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinziälständischen Vermögens und der provinziälständischen Anstalten in Schleswig-Holstein nebst Regulativ in: GS*, S. 372.

<sup>2</sup> Vgl. die Schreiben Roons und Itzenplitz' an Bismarck v. 5 u. 12.5.1871 sowie das Schreiben Delbrücks v. 21.5.1871 in: *Rep.* 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 2, Bl. 248–256 u. 272–273v.

<sup>3</sup> Am 10.5.1871 war in Frankfurt/M. der Friedensvertrag geschlossen worden, mit dem sich Frankreich zur Zahlung einer Kriegsschädigung von 5 Mrd. Francs und zur Abtretung von lothringischen Gebieten und des Elsaß verpflichtete. Zum Friedensvertrag vgl. *RGBL.* 1871, S. 223; ferner Kolb, Eberhard, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71*, München 1989, S. 358–365.

gen, sondern nur einzelne Gesetze über die dringendsten Punkte u. *nur* für solche Beträge, die auch von Frankreich bereits gezahlt worden sind. Dazu zählen insbesondere Gesetzentwürfe über den Festungsbau im Elsaß u. über die Entschädigung der Reeder.<sup>4</sup> [B]

<sup>4</sup> Vgl. dazu Bismarcks Immediatberichte v. 14. u. 21.6.1871 in: Rep. 89, Nr. 32402, Bl. 1–4.

## Nr. 301 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Juni 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 168–171; MF 481.*

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

1. Strittige Festsetzung des 50jährigen Dienstjubiläums des Chefpräsidenten des Obertribunals Uhden; Ordenssache. [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Zwei Titelverleihungen. [B] — 4. Siegesfeiern<sup>1</sup> und Teilnahme von Mitgliedern des Landtags. [B] — 5. Wilhelms I. Absicht<sup>2</sup>, eine Kriegsdotation von 4 Mio. Tlr. an Generäle namentlich aus Süddeutschland zu verleihen. Eine Vorlage zur Bewilligung der Summe an den Reichstag wird als politisch nützlich und klug angesehen, auch um die Dankbarkeit der Nation auszudrücken. [B] — Empfehlungen zur öffentlichkeitswirksamen Verteilung der französischen Kriegskontribution an kommunale Verbände. [B] — 6. Zur Auszeichnung für patriotische Handlungen im Inland während des Krieges 1870/71 wird der Kronen-Orden III. Klasse am schwarz-weißen Bande vorgeschlagen.<sup>3</sup> Für Militärärzte, die unter Lebensgefahr an der Front tätig waren, wird das Eisene Kreuz<sup>4</sup> am schwarzen Bande empfohlen. [B] — 7. Katholische Kirche Hessen-Nassau. In der strittigen Wahl eines Koadjutors soll Oberpräsident E. v. Moeller nun in Verhandlung treten mit dem Bischof von Limburg Blum.<sup>5</sup> [B] — 8. Krieg 1870/71 und Dankgottesdienste. Mitteilung, daß am Tag der kirchlichen Friedensfeier<sup>6</sup>, am 18. Juni, vom Bischof in Trier u. dem Erzbischof in Köln zeitgleich die Feier zum 25jährige[n] Regierungsjubiläum von Papst Pius angesetzt worden ist.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Zu dem am 16.6.1871 erfolgtem feierlichen Einmarsch der heimkehrenden Truppen in Berlin mit der anschließenden Enthüllung des Denkmals für Friedrich Wilhelm III. vgl. die Bestimmungen Wilhelms I. mit Nachtrag v. 10.6. in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 6–13v; BArch, R 1401, Nr. 1152, Bl. 16–22 (inkl. Aufstellungsplan). Ferner: Berliner Sieges-, Einzugs- und Friedenschronik des Jahres 1871 (Separatdruck aus dem Reichs- und Staatsanzeiger), 2. erw. Aufl., Berlin 1871, S. 57 ff.

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben Roons an Leonhardt v. 6.2. sowie die Stellungnahme Leonhardts v. 25.2.1871 in: Rep. 90a, Y V 2d Nr. 1 Bd. 1, Bl. 121–130v. Dazu die Rede Bismarcks bei Einbringung der Vorlage in: StenBerRT, Session 1871, Verhandlungen v. 13.6.1871, S. 1175 f. Das entsprechende Gesetz v. 22.6.1871 in: RGBl., S. 307.

<sup>3</sup> Vgl. die entsprechende KO v. 22.7.1871 in: GS, S. 405.

<sup>4</sup> Wilhelm I. an Bismarck v. 3.6. und Bismarcks Immediatbericht v. 7.6.1871 in: Rep. 90, Nr. 2248, Bl. 43–45v.

<sup>5</sup> Vgl. Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe der deutsch-sprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 61: Danach lehnte die Regierung letztendlich den Personalvorschlag des Bischofs von Limburg, Blum, ab.

<sup>6</sup> KO v. 27. u. 31.5.1871 in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. II Nr. 18 Bd. 1, n. f.

<sup>7</sup> Zu den Feiern anlässlich des 25jährigen Papstjubiläums vgl. Rep. 90, Nr. 2392, Bl. 40–42; der Immediatbericht Mühlners v. 15.6.1871 in: Rep. 89, Nr. 13261, Bl. 11.

## Nr. 302 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 172–175; MF 481.*



*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1. Ordenssache.** Für Räte IV. Klasse kommt der Kronen-Orden III. Klasse in Betracht und nicht der Rote Adler-Orden II. Klasse. [B] — **2. Unterstützungen aus Mitteln der französischen Kriegskontribution.** Eulenburgs Vorschläge zur Verteilung der Beihilfen an Reservisten u. Landwehrleute<sup>1</sup> durch eine Kommission der Provinzialstände werden mit Modifikationen gebilligt. [B] — **3. Reichstags-Session im Herbst 1871.** Plädoyer von Delbrück, den Reichstag Mitte September zu berufen, um dem Preußischen Landtag Platz zu machen; ein gleichzeitiges Tagen wird nicht gewünscht. In der Hauptsache wird es um Beratung des Reichsetats für 1872 gehen. Hinsichtlich des Etats der Militärverwaltung wünscht Roon eine Verlängerung des jetzigen Pauschquantums auf drei Jahre, weil solange ein Teil der Armee in Frankreich bleiben wird, ein Friedensetat daher nicht mit Sicherheit aufgestellt werden kann. Dann wird sich auch die Etatberatung pro 1872 wesentlich verkürzen. Außerdem würde die Aufstellung eines speziellen Militäretats wohl zu einer erheblich höheren Summe führen, allein schon wegen des Mehraufwands bei den Invalidenpensionen, der bislang aus Ersparnissen bei anderen Titeln gedeckt wird. Nach Delbrück werden die Mehrkosten für die Truppen in Frankreich vom 1. Juli d. J. ab als extraordinäre Reichslast verrechnet. Camphausen und Bismarck sagen Prüfung des Vorschlags zu.<sup>2</sup> [B] — **4. Urlaubsregelung;** die Anwesenheit von drei Ministern in Berlin ist zu gewährleisten. — **5. Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Der entsprechende Gesetzentwurf war von Bismarck bereits am 10.6.1871 vorgelegt worden, an dessen Annahme kein Zweifel bestand; vgl. *StenBerRT, Session 1871, Drucks. Nr. 189* und das Gesetz v. 22.6.1871 in: *RGBL., S. 271*. Zum Folgenden vgl. das Schreiben Eulenburgs an Bismarck v. 15.6.1871 in: *Rep. 151, I C Nr. 5892, n. f.*

<sup>2</sup> Zu Delbrück vgl. in diesem Kontext Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat*, S. 67 f.; zu den Absichten Roons: Schmid, Michael, *Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle. Deutsche Rüstungspolitik in der Ära Bismarck (1871–1890)*, Paderborn u. a. 2003, S. 33 f.

### **Nr. 303 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 176–179; MF 481. — Teildruck [TOP 5–6]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Berlin 1956, Dok. 85, S. 100 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix [zu 6–7], Fleck [zu 8].*

**1. Ordenssache.** Welche Auszeichnung dem bereits dekorierten ersten Präsidenten des Obertribunals A. Uhden zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum verliehen wird, ist Wilhelm I. persönlich vorzubehalten. [B] — **2. Unterstützungen aus Mitteln der französischen Kriegskontribution.** Eulenburgs Verfahren zur Auszahlung der Beihilfen an Reservisten u. Landwehrleute<sup>1</sup> nach Provinzen wird gebilligt. [B] — **3. Bismarck bittet um Vorschläge geeigneter Persönlichkeiten zur Besetzung der oberen Verwaltungsstellen in Elsaß-Lothringen.** — **4. Zukünftige Teilnahme des**

<sup>1</sup> Zum Folgenden vgl. die Zirkularverfügung Eulenburgs an die Oberpräsidenten v. 23.6.1871 sowie Eulenburgs Schreiben an Camphausen v. 29.6. und ein Verteilungsplan in: *Rep. 151, I C Nr. 5892, n. f.*

*Kronprinzen Friedrich an der Regierungspolitik. Bismarck teilt die AKO<sup>2</sup> vom 24. d. M. mit, nach der dem Kronprinzen wunschgemäß zukünftig alle Drucksachen und metallographierten Voten u. Protokolle aus dem Staatsministerium u. Bundesrat zugeleitet werden; außerdem hat sich jeder Minister für nähere Auskünfte bereitzuhalten. — 5. Katholische Abteilung im Kultusministerium. Hierzu bringt Mühler eine frühere Anregung Bismarcks zur Sprache und schlägt vor, an die Spitze der katholischen Abteilung einen evangelischen Direktor zu stellen, der zugleich die evangelische Abteilung leitet. Dies wird als verletzender Akt zurückgewiesen und statt dessen für Aufhebung beider gesonderter Abteilungen plädiert bzw. für deren Zusammenlegung zu einer Abteilung für die geistlichen Angelegenheiten, wie es vor 1841 üblich war. Der Leiter der katholischen Abteilung ist vorläufig unter Gewährung einer Zulage zur Disposition zu stellen und seine Wiederanstellung im Justizdienst möglichst als Chefpräsident anzustreben; die neue Abteilung soll Unterstaatssekretär Lehnert übernehmen, während der Leiter der evangelischen Abteilung zukünftig die Abteilung für das Unterrichtswesen führen soll.<sup>3</sup> [B] — 6. Kulturkampf und Braunsberger Schulkonflikt. Differenzen mit einem Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Braunsberg.<sup>4</sup> Camphausens Vorschlag, den Religionsunterricht an dem Gymnasium überhaupt nicht mehr für obligatorisch zu erklären, wird als zu tiefgehende Änderung abgelehnt und statt dessen die Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums in Königsberg bestätigt. [B] — 7. Studenten ist die Kriegszeit von 1870/71 auf das triennium academicum anzurechnen. Ob diese Zeit später auf die Anciennität als Staatsdiener zugerechnet werden kann, bleibt noch zu prüfen. [B] — 8. Okkupierte Gebiete in Frankreich. Maßnahmen von Kriegsgerichten gegen feindseliges Benehmen, insbesondere gegen die Verweigerung des Gehorsams seitens französischer Beamten. [B] — 9. Elsaß-Lothringen. Mitteilung über Exzesse<sup>5</sup> in Straßburg. Die von der Zivilverwaltung ausgeübte Milde darf nach Bismarck zu keiner falschen Nachsicht gegen Übeltäter u. Tumultanten führen. Vielmehr ist den militärischen Befehlshabern die größte Entscheidung gegen die unruhigen Elemente [...] und die strenge Handhabung des bestehenden Kriegs- oder Belagerungszustands durch die Kriegsgerichte zu empfehlen.*

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 404, Bl. 18. Vgl. dazu Wilhelms I. Mitteilung an Bismarck v. 17.6., Bismarcks Immediatbericht v. 21.6. sowie das Schreiben des Kronprinzen an Wilhelm I. v. 27.6.1871 in: Rep. 90, Nr. 1949, n. f.; Rep. 89, Nr. 3652, Bl. 29–32v.

<sup>3</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 30.6.1871 sowie Wilhelms I. Antwort v. 8.7. in: Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 2–9; gedr. auch in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 89 u. 93, S. 104–113 u. 114 f. Weitere aufschlußreiche Dokumente zum Vorgang, so auch Mühlers Schreiben an Bismarck im Nachgang zu dieser Sitzung v. 26.6. sowie der Immediatbericht Mühlers v. 19.7., ebd., Dok. 86 u. 96, S. 101 f. u. 116–118. Zur „Gefährlichkeit“ der katholischen Abteilung im Kultusministerium vgl. Bismarcks Memoiren: GW, Bd. 15, S. 334. Ferner Hahn, Ludwig E. (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen. In Aktenstücken dargestellt, Berlin 1881, S. 49–52; Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 2, Berlin 1976, Dok. 241–244, S. 522–526. Vgl. auch GS 1871, S. 293. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, S. 674–676.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 76, VI Sekt. 2z Nr. 2 Bd. 13, Bl. 49ff. (Schriftwechsel zwischen dem Bischof von Ermland, Krentz, dem Provinzial-Schulkollegium und dem Kultusministerium). Der Schriftwechsel zwischen Mühler und Bischof Krentz auch in: Hahn (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 52–55; Schulte, Franz X. (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen. In Aktenstücken dargestellt, Essen 1882, S. 119–122; Siegfried, Nikolaus (Hrsg.), Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf, Freiburg/Br. 1882, S. 40–53; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 213–217, S. 476–483. Vgl. weiterhin Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, Gotha 1927, S. 114 ff.; Dettmer, Günter, Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf, Heidelberg 1958, S. 24–37; zusammenfassend Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, S. 680 f.

<sup>5</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

## Nr. 304 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1871.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–4], Bd. 83, Bl. 180–195; MF 481/482.*

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Hertz [zu 1, U], H. v. Schelling, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 2–4, U].

1. Pensionssache. [B] — 2.–4. 12 Disziplinarsachen. [B]

### Nr. 305 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juli 1871.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 83, Bl. 195–206; MF 482.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 2, U].

1. Mitteilung Itzenplitz' zur Eröffnung der neuen Verbindungsbahn<sup>1</sup> am 17. Juli. — 2. Elf Disziplinarsachen. [B] — 3. Feststellung der jährlichen Ausgaben an Porto u. Gebühren. [B] — 4. Camphausens Urlaub ab 13. Juli.

---

<sup>1</sup> Gemeint ist die Berliner Ringbahn von Moabit über Stralau nach Schöneberg (östlicher Teil), die am 17.7.1871 eröffnet und 1877/79 erweitert wurde; die alte Verbindungsbahn wurde damit aufgehoben. Vgl. Berlin und seine Eisenbahnen 1846–1896, hrsg. v. preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Bd. 1, Berlin 1896, S. 254, 304 f. u. 311.

### Nr. 306 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13. August 1871.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 207–208v; MF 482. — Teildruck [TOP 10]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 102, S. 120.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Eck [für Delbrück, Kanzleramt], H. v. Thile [Auswärtiges Amt], Lehnert [für Mühler].

1. Berliner Wohnungsfrage. Die Kommune Berlin ist mit Nachdruck *anzuhalten*, für die Heimat-Berechtigten Unterkommen zu schaffen.<sup>1</sup> [B] — 2. *Besoldungen*. Die Gehälter der Beamten und insbesondere die des diplomatischen Dienstes müssen erhöht werden. [B] — 3. *Eulenburg teilt mit*, daß der Entwurf der Kreisordnung in der nächsten Sitzung des Landtags [...] eingebracht werden wird. — 4. *Im Kultusministerium wird ein Gesetzentwurf zur Einführung der fakultativen Zivilehe* [...] vorbereitet. — 5. *Privateisenbahnen sind nach Itzenplitz zur Vermehrung ihrer Betriebsmittel anzuhalten; die Staatskontrolle ist hinsichtlich der garantierten Bahnen zu verschärfen.* — *Bismarcks Wünsche für die Hinterpommersche Bahn.* — 6. *Die gesetzliche Regulierung des Versicherungswesens wird im Kanzleramt vorbereitet unter besonderer Berücksichtigung des Prämienwesens bei landwirtschaftlichen Hagelversicherungen.* — 7. *Katholiken. Über die Jansenistischen Gemeinden in den Niederlanden liegt ein Gesandtschaftsbericht vor.* — 8. Die Bestimmungen des

---

<sup>1</sup> Vgl. Assmann, Gustav, Die Wohnungsnot in Berlin, in: Zeitschrift für Bauwesen 23 (1873), S. 121–129.

Handelsgesetzbuches, *nach denen Eisenbahnen die Annahme von Frachtgütern ablehnen können, sind im Wege der Reichsgesetzgebung zu ändern.* [B] — **9.** *Hinweis an das Kanzleramt auf Lücken und Bedenken in der Reichsgesetzgebung. Die Regierungen der Bundesstaaten sollen Mängel anzeigen.* — **10.** *Bismarcks vertrauliche Mitteilungen über die Fortdauer der Okkupation in Frankreich sowie über die weitere Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Beschluß vom 26. Juni, die katholische Abteilung aufzulösen, ist nunmehr zur Ausführung zu bringen und insbesondere die einstweilige spezielle Leitung der neuen Abteilung für die geistlichen Angelegenheiten im Kultusministerium dem Unterstaatssekretär Lehnert<sup>2</sup> zu übertragen.* [B]

<sup>2</sup> *Mühler hatte sich bereits am 26.6. im Schreiben an Bismarck gegen Lehnert ausgesprochen. Dazu Bismarck an Mühler v. 25.7.1871. Lehnert verstarb indes am 22.10.1871. Vgl. Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 86, S. 101 f.; Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 32–33. Das Promemoria Bismarcks v. 3.8.1871 („Was auf dem kirchlichen Gebiete geschehen soll“) in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 16–17v.*

### Nr. 307 Sitzung des Staatsministeriums am 9. September 1871.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–4], Bd. 83, Bl. 209–213; MF 482.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Lehnert [für Mühler], Hertz [zu 2], Herzbruch [zu 2, U], Rindfleisch [zu 3, U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].*

**1.** *Titelverleihung.* [B] — **2.–3.** *Zwei Pensionssachen.* [B] — **4.** *Disziplinarsache.* [B] — **5.** *Zustimmung zum Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes.* [B] — **6.** *Besteuerung des Tabaks; vertagt.* — **7.** *Verhalten der Zivilbehörden bei Reisen des Königs innerhalb Preußens. Der § 17 des Reglements<sup>2</sup> vom 9. Aug. 1870 ist zu ändern.* [B] — **8.** *Zustimmung zur Vorlage des Gesetzentwurfs<sup>3</sup> über Kündigung der Kriegsleihe des Norddeutschen Bundes von 114 Mio. Tlr.* [B] — **9.** *Zwei Titelverleihungen bei der Oberrechnungskammer resp. des Rechnungshofes werden erneut zurückgestellt.* [B] — **10.** *Mitteilung von Delbrück über Ernennung des Oberpräsidenten E. v. Moeller zum Oberpräsidenten in Elsaß-Lothringen, der vorläufig mit den bisherigen Befugnissen des Generalgouverneurs u. Zivilkommissars versehen wird.*<sup>4</sup> — **11.** *Urheberrecht im Deutschen Reich für Werke der Kunst u. der Photographie. Zustimmung zu Delbrücks<sup>5</sup> Empfehlung, angesichts tiefergehender Meinungsverschiedenheit mit einigen süddeutschen Staaten mit legislativen Maßregeln noch einige Zeit zu warten.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 151, I A Nr. 218, n. f. Ebd. das entsprechende Schreiben Delbrücks an Camphausen v. 24.8.1871. Der Immediatbericht Bismarcks bzw. Delbrücks v. 10.9.1871 in: Rep. 89, Nr. 24787, Bl. 1–3. Vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 123. Das Gesetz zur Bildung des Reichskriegsschatzes aus Mitteln der französischen Kriegsschädigung v. 11.11.1871 in: RGBl., S. 403.*

<sup>2</sup> *Rep. 90, Nr. 331, n. f. Ebd. das erwähnte Schreiben Itzenplitz' an Bismarck v. 29.8.1871 sowie der Immediatbericht v. 30.9. mit KO v. 2.10.1870 zur Änderung des Reglements.*

<sup>3</sup> *Rep. 151, I A Nr. 2745, n. f. Vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 124.*

<sup>4</sup> *Vgl. den Immediatbericht Bismarcks v. 26.8. sowie die KO v. 3.9.1871 in: Rep. 89, Nr. 3601, Bl. 1–3D.*

<sup>5</sup> *Vgl. auch dessen Schreiben an Bismarck v. 7.7. sowie die Stellungnahme der Berliner Akademie der Künste v. 5.4.1871 zur notwendigen Novellierung des Urheberrechts nach Gründung des Deutschen Reiches in: Rep. 84a, Nr. 2412, Bl. 383 ff.*

## Nr. 308 Sitzung des Staatsministeriums am 21. September 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 214–215v; MF 482.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Lehnert [für Mühler].*

**1. Ernennung und Titelverleihung.** [B] — **2. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **3. Ständische Selbstverwaltung in der Rheinprovinz.** Gegen das Fehlen einer ausdrücklichen Erwähnung im Regulativ des Provinziallandtags, daß die Mitglieder der ständischen Ausschüsse [...] gleichmäßig aus den 3 Ständen gewählt werden, ist nicht zu intervenieren, zumal die Wahlpraxis bisher korrekt gewesen ist.<sup>1</sup> [B] — **4.–5. Vorlagen für den Reichstag Session 1871/72.** Nach Roon kann der Militäretat des Reiches pro 1872 nicht rechtzeitig aufgestellt werden, weil wegen des Krieges und der Okkupation Vorlagen aus Württemberg u. Sachsen noch fehlen. Daher wird zunächst ein Provisorium eingebracht ohne Spezialtats, das durch Kommissare im Kanzleramt vorzubereiten ist, während die Etatarbeiten im Kriegsministerium zur Aufstellung der Spezialtats [...] unverändert fortgehen sollen. [B] — Delbrück bezeichnet die Entwürfe für das Münzgesetz, für das Reichsbeamten-gesetz und für das Rayongesetz als zur Vorlage reif. — **6. Bericht Bismarcks zu der Verhandlung<sup>2</sup> in Paris über die Okkupationstruppen sowie über die Elsaß-Lothringer Zollfragen.**

<sup>1</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 22.9.1871 mit KO v. 27.9. in: Rep. 89, Nr. 14037, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Schriftwechsel zwischen Kanzleramt bzw. Bismarck und dem außerordentlichen Gesandten in Paris, Harry Graf v. Arnim, in: BArch, R 1401, Nr. 1143, Bl. 230 ff. Vgl. weiterhin den Immediatbericht des Oberkommandos der Okkupationsarmee v. 11.10.1871 in: BArch, R 1401, Nr. 1408, Bl. 146–148v.

## Nr. 309 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Oktober 1871.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 83, Bl. 216–228; MF 482.*

*Anwesend: Roon [1–4, V], Itzenplitz [V zu 5], Mühler, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Keller, Löwe [beide zu 3], Michaelis [Kanzleramt, zu 1], Meinecke, Stüve [beide zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1. Geld und Währung.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen wird mit geringen Änderungen gebilligt. Nach Delbrück wird das entworfene Münzgesetz nicht von langer Geltung sein, sondern nur den einleitenden Schritt zur Münzreform bilden. Ein definitives Gesetz über die gesetzlichen Zahlungsmittel wird noch folgen. Mögliche Auswirkungen der Doppelwährung in Gold und Silber. Details über Stückelung der zukünftigen Goldmünzen. [B] — **2. Drei Titelverleihungen.** [B] — **3. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kultusministerium** über die Frage, ob der vom Generaldirektorium am 29. Nov. 1800 für die Provinz Südpreußen erlassene „approbierte Schulplan“ noch gegenwärtig maßgebend ist, wird verneinend beigelegt. [B] — **4. Vier Ernennungen.** [B] — **5. Elf Disziplinarsachen.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 134; dazu Rep. 151, I A Nr. 2180, n. f. Das entsprechende Reichsgesetz v. 4.12.1871 in: RGBl., S. 404.

**Nr. 310 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 229–234; MF 482. — Teildruck [TOP 1, 3]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 109, S. 124 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Glogau, O. Hoffmann, Michaelis [Kanzleramt, alle zu 2].*

**1. Kulturkampf, Schulen und Polenpolitik.** Agitationen der ultramontanen Partei in Oberschlesien. *Bismarck wünscht* Maßregeln, namentlich im Schulwesen, *um* den Übergriffen<sup>1</sup> dieser Partei in das politische Gebiet *entgegenzutreten*. *Mühler will* Vorschläge *erarbeiten*.<sup>2</sup> Geldmittel, *um* die unentgeltlich fungierenden Geistlichen *durch staatliche* Schulinspektoren *zu ersetzen*, *stehen nach Camphausen nur in* politisch gebotenen *Ausnahmefällen zur Verfügung*. [B] — **2.** Meinungsverschiedenheit *über Aufstellung des Militäretats pro 1872*.<sup>3</sup> *Nach Bismarck geht es nicht um* größere Prinzipienfragen, *da es sich um einen provisorischen Etat handelt*. Die materielle Diskussion über dauernde Einrichtungen *sollte bis zur Aufstellung des Etats]pro 1873 auf das nächste Frühjahr verschoben werden, wenn die Verhältnisse [...] reifer u. klarer geworden sind*. – *Nach Roon ist die ursprüngliche Forderung von 234 auf 228 Tlr. pro Kopf bereits reduziert worden und kommt damit der Normierung des Pauschquantums von 225 Tlr. nahe*. Eine weitere Reduktion *ist* unausführbar, *um die Schlagfertigkeit der Armee nicht zu gefährden*. *Außerdem hat er in den letzten 3 Jahren aus politischen Rücksichten die Liquidierung eines Extraordinariums unterlassen*. *Hinzu kommen nun ungewöhnlich hohe Ausgaben etwa für den Invalidenfonds seit 1867, für die allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter oder für den Bau dringend nötiger Kasernen*. *Im übrigen geht es für Roon hierbei um die Stellung der Regierung den politischen Parteien gegenüber*. – *Nach Camphausen muß an dem Pauschsatz festgehalten werden; ein zusätzliches Extraordinarium ist zu vermeiden; Baumaßnahmen können gestreckt werden*. *Hinsichtlich der Budgetfrage spricht Bismarck von einem Übergangsstadium; die Mittel für die Invaliden sind später aus dem Militäretat herauszunehmen*. *Auch die Gehaltserhöhung für Militärbeamte kann nach Delbrück in einem besonderen Titel mit den besonderen Zulagen für die übrigen Beamten liquidiert werden*. – *Mit 5 gegen 3 Stimmen wird der Militäretat pro 1872 mit dem bisherigen Pauschquantum von 225 festgesetzt, worüber umgehend Wilhelm I. zu informieren ist*.<sup>4</sup> [B] — **3.** *Kulturkampf*. Mitteilung *Bismarcks über die Kollektiveingabe*<sup>5</sup> der katholischen Bischöfe. *Dazu wird eine kurze königliche Antwort als nützlich angesehen, daß die Haltung der Bischöfe nicht mit der staatlichen Behandlung der katholischen Kirche in Preußen harmonisiert; daß die Gewissensfreiheit zu den preußischen Traditionen zählt und daß der Schutz der Gesetze auch für diejenigen gilt, die das neue Dogma der Infallibilität des Papstes nicht anerkennen*. *Zu prüfen bleibt, ob die bestehenden Gesetze ausreichen, um den bisherigen Frieden des Landes auf religiösem Gebiet zu erhalten*. [B]

<sup>1</sup> *Bedingt durch die Handschrift ist das Wort in der Vorlage nicht eindeutig zu lesen.*

<sup>2</sup> *Vgl. dessen Votum v. 9.10.1871 in: Rep. 90, Nr. 1745, Bl. 6–7.*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 1404, n. f.*

<sup>4</sup> *Vgl. BArch, R 1401, Nr. 1357. Zum Grundproblem der Militärvorlage und zum Auslaufen des Heeresprovisoriums seit 1867 vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, S. 67–70; zum Konflikt zwischen Bismarck und Roon in dieser Sache Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 310 f.*

<sup>5</sup> *Der Fuldaer Bischofskonferenz v. 7.9.1871 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 6–10v; gedr. in: Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 1: 1871–1887, bearb. v. Erwin Gatz, Mainz 1977, Dok. 7, S. 8 ff.; vgl. auch Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 218, S. 484–487.*

**Nr. 311 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 10. Oktober 1871.**

*Vollz. Reinschr.*<sup>1</sup>, Bd. III, Bl. 363–370; MF KR 21. — *Abschr.:* BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 166 ff.

*Anwesend [U]:* Wilhelm I., [V], Bismarck, Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — *Prot.:* Wehrmann [U].

*Weitere Teilnehmer:* Delbrück [Kanzleramt].

*Aufstellung des Reichs-Militäretats für das Jahr 1872.*<sup>2</sup> *Wilhelm I. bedauert, daß der Etat für die Militärverwaltung mit den neuen, dem jetzigen Bedürfnis entsprechenden Zahlen nicht mehr in der nächsten Sitzungsperiode des Reichstags zustande kommen wird. Jetzt ist der Krieg 1870/71 noch in dankbarer Erinnerung, so daß mögliche Einwendungen [...] leichter zu bekämpfen gewesen wären. Aus Zeitgründen ist noch kein Spezialetat fertiggestellt worden; nur ein Hauptetat mit dem bisherigen Pauschquantum unter Hinzufügung einer Summe im Extraordinarium liegt vor. Da letzteres auf Widerspruch im Staatsministerium gestoßen ist, will er die Meinung der einzelnen Minister hierzu hören. An seinen Grundsätzen hinsichtlich der Ausbildung der Soldaten wird er indes standhaft festhalten und eher die Regierung niederlegen als von irgend einer der wesentlichen Maßregeln abzugehen, denen die Armee ihren jetzigen Zustand verdankt. – Bismarck versichert zunächst, daß Wilhelm I. bei einer Erneuerung des Kampfes über die Armee-Organisation die gleiche Unterstützung seitens Allerhöchst Ihrer Diener finden wird wie früher. Doch der frühere Widerstand wird sich nicht erneuern; wegen des Militäretats ist keine Besorgnis zu hegen. – Die Hauptdifferenz liegt nach Roon darin, ob pro 1872 einfach das frühere Pauschquantum liquidiert werden soll oder ob daneben noch ein Extraordinarium gefordert werden kann. Die Meinungsverschiedenheit besteht nicht eigentlich über die Höhe der liquidierten Summe, sondern nur über die Form der Liquidation. Doch das bisherige Pauschquantum reicht nicht mehr aus, insbesondere wegen der Steigerung des Invalidenets seit 1866/67. Die Forderung eines Extraordinariums ist für ungewöhnliche Ausgaben zu erheben; sie ist zudem bei Beginn einer neuen Periode für die Behandlung des Militäretats von prinzipieller Bedeutung und gehört zu den Attributen des Militäretats. Deshalb hält er auch Mittel aus anderen Etattiteln bzw. aus der französischen Kriegskontribution als Ersatz für das Extraordinarium nicht für statthaft. – Camphausen bestätigt, daß es sich nicht um eine finanzielle Differenz von Erheblichkeit als vielmehr um die Form handelt. Da kein neuer regulärer Militäretat aus Termingründen vorgelegt wird, handelt es sich um die Prolongation des seit 1. Juli 1867 bestehenden Zustands um ein Jahr, so daß auch das Pauschquantum für diese Jahr fort dauert wie bisher. – Für Bismarck ist auf die Dauer nicht ohne Mehrbewilligung für den Militäretat auszukommen; doch ist der jetzige Moment dafür nicht günstig, zumal nach Erreichung der wesentlichen politischen Zwecke. Im übrigen tut Preußen im Hinblick auf den Bundesrat gut daran, sich darüber vorher mit anderen Bundesregierungen zu verständigen, was bis zum nächsten Frühjahr geschehen kann. Aus Gründen der Reichspolitik plädiert er daher für eine Verlängerung des bestehenden Zustands um 4–6 Monate. – Nachdem die übrigen Minister sich im Sinne Bismarcks und Camphausens ausgesprochen haben, macht Roon den Vorschlag, die Invalidenpensionen zu den allgemeinen Staatsausgaben zu rechnen und nicht zu den Militärlasten, denn dann genügt das Pauschquantum von 225 Tlr. reichlich. Dem widerspricht Wilhelm I., der an der*

<sup>1</sup> Partiemer Textverlust am rechten Außenrand, Bl. 369 u. 370.

<sup>2</sup> Dieser Kronrat war auf ausdrücklichen Wunsch Roons einberufen worden wegen der Meinungsverschiedenheit in der Sitzung des Staatsministeriums v. 8.10.1871 über diesen Punkt. Vgl. Roons Bemerkung hier, Bl. 365v. Roon hatte angesichts des „neuen Militärkonflikt“, der seit der Sitzung am 18.6. zwischen Bismarck und ihm schwelte, die Frage seines „Gehens oder Bleibens“ thematisiert, so in seinem Schreiben an Blanckenburg v. 27.6.1871, in: Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 308 f. Zu den Motiven Bismarcks und Roons vgl. Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 36–38.

Ansetzung eines Extraordinariums *festhalten und die Abgeordneten nicht triumphieren lassen will*, daß das Pauschquantum ausreicht. *Camphausen schlägt nun vor, den Militäretat so auszuweisen, daß ¼ pro 1872 wegen der Anschaffungen aus den Retablissementsgeldern<sup>3</sup> erspart wird, damit Bundesrat und Reichstag erkennen*, daß nur das Retablissement die Ersparnis möglich macht. *Intern will Camphausen dann die zusätzlichen kriegsbedingten Investitionen mit französischen Kriegskontributionsgeldern vorfinanzieren, ohne die spätere Retablissementrechnung des Militärs um diesen Betrag zu kürzen*. Bismarck befürwortet die Erledigung der Differenz *auf diese Weise*. *Angesichts unserer brillianten Finanzlage nach dem Friedensvertrag wird somit Zeit gewonnen, die Militärfrage im kommende[n] Winter politisch durchzukämpfen. Wilhelm I. stimmt diesen Vorschlägen zu und will genehmige[n], daß das bisherige Pauschquantum allein im Militäretat pro 1872 gefordert wird.*<sup>4</sup> – *Mitteilung Camphausens über die Verwendung der bisher gezahlten Kontributionssummen.*

<sup>3</sup> Mit Retablissement ist die Wiederherstellung und Erneuerung des Kriegsgeräts und der Ausrüstung nach dem Verlust oder Verschleiß im Feldzug 1870/71 gemeint.

<sup>4</sup> Zum Ergebnis dieses Kronrats vgl. Bismarcks Imediatbericht zur Etatvorlage des Reichshaushalts 1872 v. 18.10.1871 in: Rep. 89, Nr. 24921, Bl. 72–74v. Zum Kronrat vgl. Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat*, S. 69 f.; Schmid, *Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle*, S. 36–38.

## Nr. 312 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 236–239v; MF 482/483. — Teildruck [TOP 4 und 7]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 112, S. 127 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: O. v. Bülow [zu 5].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Friedensverhandlungen.** Mitteilung Bismarcks zum Vertrag<sup>1</sup> mit Frankreich wegen Zahlung von 650 Mio. Francs Kriegssentschädigung, zur Räumung mehrerer Departements unter Reduktion der Okkupations-Armee auf 50 000 Mann sowie zu den Zollerleichterungen für Elsaß-Lothringen. — **3. Immobilienankauf für Regierungszwecke.** Mitteilung, daß das Haus der Gräfin Schwerin in Berlin Unter den Linden sowie das Voss'sche Palais in der Wilhelmstr. zum Verkauf angeboten werden. Ein Erwerb für Preußen oder das Reich wird verworfen, zumal der Preis sehr hoch ist.<sup>2</sup> [B] — **4. Kulturkampf, Schulen und Polenpolitik.** Mühler trägt sein Votum<sup>3</sup> betr. Maßnahmen wegen des Infallibilitäts-Dogmas, insbesondere hinsichtlich der Anstellung von Schulräten vor; vertagt. [B] – Bismarck betont, daß auf dem Gebiet des Schulwesens das Recht des Staates vor allen Dingen zu wahren ist; auf diesem Gebiete ist bisher zu große Nachsicht gegen ultramontane, preußenfeindliche Bestrebungen geübt worden, namentlich in Westpreußen, Posen

<sup>1</sup> Vgl. die zusätzliche Übereinkunft zum Friedensvertrag inkl. Separat-Konvention v. 12.10.1871 in: BArch, R 1401, Nr. 1144, Bl. 9–16; auch in: *StenBerBundesR, Session 1871, Drucks. Nr. 137*. Vgl. RGBl. 1871, S. 363.

<sup>2</sup> Zum Palais Voss, Wilhelmstraße 78, vgl. Demps, *Berlin-Wilhelmstraße*, S. 139 u. 310 f.; Wilderotter, *Alltag der Macht*, S. 302 f.

<sup>3</sup> Vom 9.10.1871, in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 7; gedr. in: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 111, S. 126 f. Vgl. dazu Mühlers Schreiben an Bismarck v. 14.10. u. 23.11.1871 in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 21–25. Vgl. hierzu bereits Bismarcks Schreiben an Mühler v. 25.7.1871 in: Bismarck, *GW*, Bd. 6c, Dok. 10, S. 9 f. Zum Folgenden vgl. Schmidt-Volkmar, *Erich, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890*, Göttingen/Berlin/Frankfurt/M. 1962, S. 73 ff.



und Oberschlesien. *Es arbeitet* slawische Propaganda zusammen mit den Ultramontanen u. Reaktionären von der russischen Grenze bis zum *Adria*-Meer. *Bismarck hält es für* notwendig, unsere nationalen Interessen, unsere Sprache gegen solche feindlichen Bestrebungen offen zu verteidigen. *Mühler erkennt dies an und will den* Entwurf des Schulgesetzes entsprechend *umarbeiten. Es wird ihm* anheimgegeben, [...] die dringendsten Abschnitte aus dem Schulgesetzentwurf auszusondern u. in einzelnen Gesetzentwürfen *vorzulegen; denn es werden* noch Jahre vergehen, bevor die legislativen Faktoren sich über das ganze Schulgesetz einigen. — **5. Meinungsverschiedenheit zwischen Außen- und Innenminister über die** Kommunalsteuerpflicht der Beamten des Auswärtigen Amtes.<sup>4</sup> *Während Eulenburg die Analogie zu den* Post- und Marinebeamten *als Reichsbeamte zieht, stimmen die übrigen Minister der Ansicht Bismarcks zu, daß die* Beamten des Auswärtigen Amtes [...] zugleich Beamte des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geblieben sind, *das weiterhin existiert und auch im Interesse* Preußens [...] unentbehrlich ist. [B] — **6. Kulturkampf. Die im** Auswärtigen Amt *entworfene Antwort*<sup>5</sup> *Wilhelms I. auf die Immediateingabe der katholischen Bischöfe vom 7. Sept. wird gebilligt.* [B]

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den umfangreichen Schriftwechsel zwischen Ministerium des Innern und Auswärtigem Amt seit März 1870 in: Rep. 90, Nr. 623, n. f. sowie Rep. 151, II Nr. 857, n. f. Vgl. dazu auch das spätere Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten v. 31.3.1873 (z. B. § 19) in: RGBl., S. 61.

<sup>5</sup> Das Antwortschreiben Wilhelms I. an den Erzbischof von Köln v. 18.10.1871 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 13–16; gedr. in: Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 125 f.; Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, S. 68 f.; Hahn (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 55 f.; Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 503, S. 270–272. Vgl. auch Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 219, S. 487 f.

### Nr. 313 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Oktober 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 240–243; MF 483. — Teildruck [TOP 6]: Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877), S. 336 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], O. Hoffmann [zu 5].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Besetzung der Direktorenstelle** der neuen Strafanstalt bei Berlin unweit des Plötzensees. [B] — **3. Wilhelm I. wünscht** Erwerbung des Gräflisch Vossischen Grundstücks in der Wilhelmstraße. *Da hierfür keine* Staatsfonds [...] disponibel gemacht werden können, *ist Wilhelm I. der* Ankauf aus Kronfonds *anheimzustellen.* [B] — **4. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **5. Der** Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Aufhebung des *Preußischen* Staatsschatzes *wird* genehmigt. *Davon unberührt bleiben die bei der* Rendantur des Staatsschatzes verwalteten Nebenfonds *wie der* Dispositionsfonds *des Königs, welcher aus* französ. Kriegsentschädigungen für königliche Chatullgüter herrührt. [B] — **6. Mitteilungen zum Entwurf**<sup>2</sup> der deutschen Strafprozeßordnung. *Leonhardt plädiert für die* Einführung von Schöffengerichten *unter* Beseitigung der Geschworenen. *Die*

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 14; dazu die Erläuterungen Camphausens bei Einbringung der Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 29.11.1871, S. 16. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 18.12.1871 in: GS, S. 593. Der erwähnte monarchische Dispositionsfonds wurde nach Immediatbericht Bismarcks und Camphausens v. 18.2.1872 und KO v. 24.2.1872 dem Ministerpräsidenten unterstellt; vgl. Rep. 151, I A Nr. 2299, n. f. u. Rep. 90, Nr. 396, n. f.

<sup>2</sup> BArch, R 1401, Nr. 573, Bl. 1 ff. (1. Entwurf) u. Nr. 574, Bl. 1 ff. (revidierter Entwurf) sowie Rep. 84a, Nr. 7995, Bl. 172 ff. Vgl. auch Schubert, Werner/Regge, Jürgen (Hrsg.), Entstehung und Quellen zur Strafprozeßordnung von 1877, Frankfurt/M. 1989, S. 48 ff.

Zuziehung von Laien als Schöffen *hat sich in mehreren Bundesstaaten seit rund zwei Jahrzehnten bewährt. Dagegen verlieren die nach dem französischen Muster gebildeten Geschworenengerichte an Bedeutung; sie entsprechen auch nicht unserem Nationalcharakter. Diese Neuerung findet Bismarcks lebhafteste Zustimmung; er befürchtet indes Widerstand im Parlament und gibt daher zu bedenken, die neuen Schöffengerichte unter dem alten Namen der Geschworenengerichte zu belassen. Im übrigen sollte der Entwurf auch etwas über die Wahl bzw. Ernennung der Schöffen aussagen, um unerfüllbaren Ideen vorzubeugen.*<sup>3</sup> [B]

<sup>3</sup> Zu den Schöffengerichten vgl. Rep. 84a, Nr. 8012, n. f. mit der im Justizministerium ausgearbeiteten Denkschrift über die Schöffengerichte, Berlin 1873. Vgl. ferner Schubert/Regge (Hrsg.), *Entstehung und Quellen zur Strafprozeßordnung von 1877*; ferner Schubert, *Deutsche Gerichtsverfassung* (1981).

## Nr. 314 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 244–249; MF 483. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1745, Bl. 11–14v; Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 351–354v; Druck: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 119, S. 136–141; Teildruck: Stürmer, Michael (Hrsg.), *Bismarck und die preußisch-deutsche Politik 1871–1890*, 3. Aufl., München 1978, Dok. 4, S. 44 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], A. v. Cranach, R. Jacobi, E. v. Möller, Wagener [alle zu 1].*

**1. Schulaufsichtsgesetz und Polenpolitik.** Der Entwurf<sup>1</sup> von 4 §§ betr. die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts u. Erziehungswesens *hat den Zweck, der Schule den Charakter als Staatsanstalt klarzustellen und die Ernennung der Kreisschulinspektoren dem Staat zu vindizieren. Bismarcks Wunsch wird mehrheitlich zugestimmt, die staatlichen Befugnisse auf die Lokalschulinspektoren, die Ortsgeistlichen, auszudehnen, weil sie meistens die Anwendung der deutschen Sprache und den Germanismus behindern; dem polonisierenden Einfluß der Geistlichen in den Schulen ist energischer entgegenzutreten. Eine Beschränkung auf die in erster Linie abgesehenen Provinzen Oberschlesien, auf Posen sowie Westpreußen wird als unzulässig verworfen; die Majorität entscheidet für ein generelles Gesetz in Ausführung des Art. 23 der Verfassungs-Urkunde. Begriffs-Debatte über Aufsicht und Leitung.* [B] — **2. Altkatholiken und Entfernung der katholischen Regierungs- und Schulräte.** *Dazu werden die KO<sup>2</sup> v. 17. Juli und 8. Aug. d. J. verlesen. Mühlens Bericht über zwei Personalien<sup>3</sup> in Marienwerder und Oppeln; Bismarck drängt zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen. Vertagt.*

<sup>1</sup> Rep. 76, VII neu Sekt. 1 A Teil 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 18–18v bzw. 36–37v. Ebd. (Bl. 19 ff., 51 ff.) Voten sowie der Immediatbericht v. 27.11.1871, gedr. auch in: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 122, S. 142–144. Vgl. *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 52*. Vgl. dazu Mühler bei Einbringung der Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 14.12.1871, S. 114; die Vorberatung im Plenum der AH-Verhandlungen v. 8.–10.2.1872, S. 654–736 sowie die Annahme der Vorlage v. 13.2., S. 737–757. Vgl. das Gesetz über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens v. 11.3.1872 in: GS, S. 183. Zu den politischen Motiven des Gesetzes im Kontext von Polenpolitik und einsetzendem Kulturkampf vgl. Berg, Christa, *Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872–1900)*, Heidelberg 1973, S. 20–33.

<sup>2</sup> KO v. 9.8.1871 in: Rep. 90, Nr. 1745, Bl. 8. KO v. 17.7.1871 in: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 95, S. 115 f.

<sup>3</sup> Details dazu in: Rep. 90, Nr. 1745, Bl. 15 ff.

**Nr. 315 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1871.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1–2 und 10], Bd. 83, Bl. 250–256; MF 483.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg [zu 2–10], Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: K. H. v. Bötticher [zu 6], Delbrück [Kanzleramt], Hertz [zu 1–2, U], Meinecke, Rindfleisch [beide zu 6], H. v. Schelling [zu 10, U], Siber [zu 5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 10, U].*

**1.–2.** *Zwei Pensionssachen.* [B] — **3.** *Stellungnahme zum Antrag<sup>1</sup> im Reichstag auf Erstattung der Ausgaben für die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner u. Reservisten an die Kommunalverbände resp. die Einzelstaaten des Reiches aus der franz. Kriegskontribution. Da nach Delbrück in Süddeutschland anders verfahren wird als in den Staaten des Norddeutschen Bundes, plädiert Camphausen für eine gesetzliche Regelung der Sache. Eulenburg wünscht keine Beschränkung der Mittel, sondern den Kommunen das von ihnen wirklich Gezahlte zu erstatten. Roon verwahrt sich dagegen, daß diese Erstattungsleistung nicht dazu führen darf, das Retablisement der Armee, welche in erster Linie aus der Kriegskontribution gedeckt werden müssen, zu gefährden; denn die Höhe dieser Kosten kann er heute noch nicht angeben.* [B] — **4.** *Nach Eulenburg wird von diesen Unterstützungen rund  $\frac{1}{4}$  als Reserve zur Ausgleichung von Nachforderungen zurückbehalten, die aus den westlichen und östlichen Provinzen sehr unterschiedlich eingereicht worden sind. Seinem Antrag auf weiteren Zuschuß von 100 000 Tlr. zu der disponiblen Summe wird nicht stattgegeben, um Unterstützungen für Reservisten u. Landwehrmänner der noch in Frankreich stationierten Truppen vorzuhalten. Ferner wird ein Gesetzentwurf betr. Überweisung der darlehensweise bewilligten Unterstützungen vorbereitet.* [B] — **5.** *Dem Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. einige Abänderungen der Gewerbesteuer Gesetze von 1820 und 1861 wird zugestimmt.* [B] — **6.** *Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter wird mit einigen Detail-Änderungen genehmigt.* [B] — **7.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **8.** *Ordenssache.* [B] — **9.** *Titelverleihung.* [B] — **10.** *Disziplinarsache.* [B]

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session 1871/72, Drucks. Nr. 40 (Antrag Cranach) u. Nr. 56; dazu die Ausführungen Delbrücks in den RT-Verhandlungen v. 8.11.1871, S. 196 f. u. 199. Vgl. auch die Voten seit August 1871 u. a. Material in: Rep. 151, I C Nr. 5877, n. f. und Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 3, n. f.*

<sup>2</sup> *Rep. 151, II Nr. 2479, n. f. Ebd. Voten und Schriftwechsel zwischen Camphausen und Itzenplitz. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 20. Das entsprechende Gesetz v. 20.3.1872 in: GS, S. 285.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 81. Das entsprechende Gesetz v. 10.4.1872 in: GS, S. 357.*

**Nr. 316 Sitzung des Staatsministeriums am 11. November 1871.**

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 257–259; MF 483. — Teildruck [TOP 1]: Hans Goldschmidt, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, Berlin 1931, Dok. 18, S. 158.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Falck, Wollny [beide zu 4].*

1.<sup>1</sup> *Reorganisation der obersten Marinebehörden, Geschäftsgang und Preußen-Reich-Verhältnis. Mitteilung der Allerhöchsten Ordre*<sup>2</sup> wegen der künftigen Verwaltung der Marine durch *Generalleutnant A. v. Stosch. An die Frage nach der künftigen Struktur der Admiralität knüpft Bismarck die Bemerkung, daß förmliche Reichsministerien bisher nicht ausgebildet worden sind. Das Reichskanzleramt etwa übt die Funktion eines kombinierten Handels- und Finanzministeriums in der Reichsverwaltung, wozu künftig noch die Aufgaben des Finanzministers kommen könnten. Und Roon hat aufgrund seiner persönlichen Autorität [...] zugleich die Funktion eines Reichskriegsministers materiell übernommen. Der Reichskanzler ist zwar nach der Verfassung nominell verantwortlich, kann diese Verantwortung aber fachlich nur in den auswärtigen Angelegenheiten tragen. Bismarcks Vorschlag wird zugestimmt, Stosch zum Präsidenten der Admiralität zu ernennen mit dem Charakter eines Staatsministers und dem Recht der Teilnahme an den Staatsministerialsitzungen [...] nach Analogie des Präsidenten des Reichskanzleramts. Dazu erläutert Roon die Motive dieser zu seiner Erleichterung von ihm vorgeschlagenen Maßregel. [B] — 2. Kulturkampf und Jesuiten. Die Immediatvorstellung*<sup>3</sup> des Erzbischofs von Köln nebst 6 anderen Bischöfen, in der die Jesuiten *verteidigt* u. der Schutz des Königs für die Gesellschaft Jesu *eingefordert werden, ist zu den Akten zu nehmen, zumal ein bestimmter Antrag nicht gestellt worden ist. – Einverständnis mit Publikation der früheren Immediatvorstellung der Bischöfe betr. Maßregeln gegen Altkatholiken und des darauf erteilten Bescheid.*<sup>4</sup> [B] — 3. *Einberufung des Landtags zum 27. November.*<sup>5</sup> [B] — 4. *Der Gesetzentwurf*<sup>6</sup> betr. die Einrichtung und die Befugnis der Oberrechnungskammer *wird angenommen. Zukünftig wird nicht mehr, wie bisher, allein das publizierte Gesetz über den Etat zur Norm für die Bemerkungen der Oberrechnungskammer dem Landtag gegenüber gemacht; vielmehr werden auch die Abweichungen von den einzelnen Positionen des Spezialetats nicht mehr durch Allerhöchste Ordre allein gedeckt, sondern dem Landtag zur Genehmigung mitgeteilt. Spezialberatung zu einzelnen Paragraphen, die mit wenigen Modifikationen angenommen werden. [B]*

<sup>1</sup> Paraphrasierter Teildruck zu TOP 1 in: Goldschmidt, *Das Reich und Preußen*, S. 158.

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Der Kronprinz hatte sich für Stosch eingesetzt; vgl. dazu das Schreiben Bismarcks an den Kronprinzen v. 3.6.1871 in: Bismarck, *GW*, Bd. 6c, Dok. 6, S. 7. Vgl. auch den Brief Stoschs an G. Freytag v. 3.12.1871 in: *Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch*, hrsg. v. Ulrich v. Stosch, Stuttgart, Leipzig 1904, S. 271; weiterhin Roon, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 3, S. 309–313. Vgl. ferner Morsey, *Die oberste Reichsverwaltung*, S. 129 f.; Hubatsch, *Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden*, S. 36 f.; ferner Hollyday, *Frederic B. M., Bismarck's Rival. A Political Biography of General and Admiral Albrecht von Stosch*, Durham, NC 1960, S. 99 f.

<sup>3</sup> Vom Oktober 1871 in: Siegfried (Hrsg.), *Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf*, S. 102 f. Der Immediatbericht Bismarcks und Mühlens v. 18.11.1871 in: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 120, S. 141 f.

<sup>4</sup> Vgl. Sitzung am 8.10.1871 (TOP 3).

<sup>5</sup> Die Einberufung des Landtags wurde mit Allerhöchster VO v. 16.11.1871 auf den 27.11. festgesetzt; vgl. GS, S. 509 sowie Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3 und Rep. 77, Tit. 496a Nr. 150, n. f.

<sup>6</sup> Rep. 151, I A Nr. 32, n. f. Ebd. Voten Camphausens sowie dessen Änderungsvorschläge nach Streichung der §§ 12 u. 19 des Entwurfs. Der Immediatbericht v. 24.11.1871 in: Rep. 89, Nr. 24635, n. f. – Zur Vorlage des Gesetzentwurfs soll Camphausen die „Kabinettsfrage“ gestellt, das Staatsministerium ihn indes einstimmig unterstützt haben; dazu: *Der Nachlaß Ludolf Camphausen im Kölner Stadtarchiv*, bearb. v. Hildegard Thierfelder, Köln 1964, S. 179 (L 1070: Camphausens Schreiben v. 25.12.1871).

**Nr. 317 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1871.**

*Reinschr. mit Korrekturen<sup>1</sup>, Bd. 83, Bl. 260–264v; MF 483. — Teildruck [TOP 2]: Stürmer (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik, Dok. 6 S. 47 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Burghart [zu 2], O. Hoffmann [zu 1], Meinecke, Simon [beide zu 4].*

**1. Etatvorlage 1872.** Die Lage des Staatshaushalts für 1872 ist günstig; die Schwierigkeiten der Jahre 1867–69 sind überwunden. Die Rechnung pro 1870<sup>2</sup> ergibt einen disponiblen Überschuß von ca. 6,2 Mio. Tlr. Auch der Abschluß pro 1871 verspricht ein befriedigendes Resultat. Für den Etat des Jahres 1872 sind erhebliche Ersparnisse an Ausgaben durch den Erfolg des Krieges mit Frankreich erzielt worden sowie Mehrüberschüsse an Einnahmen aus zahlreichen Quellen zu erwarten. Details zu den Einsparungen und Mehreinnahmen. Über die vorgesehene Verbesserung der Beamtengehälter hinaus wird dem Vorschlag Bismarcks gefolgt, speziell die vergleichsweise gering angesetzte Gehaltserhöhung für Universitätslehrer und Elementarlehrer anzuheben, die von politischer Bedeutung ist. Auch das zurückgestellte Extraordinarium für nützliche Anlagen kann nun in Höhe des Überschusses realisiert werden. Ferner wird der Antrag<sup>3</sup> von Professor Virchow bewilligt zum Bau eines pathologischen Instituts auf dem Grundstück der Charité; denn ohne Rücksicht auf die oppositionelle Haltung des Virchow ist dessen eminente wissenschaftliche Bedeutung zu respektieren. Der Etatentwurf<sup>4</sup> für 1872 umfaßt damit Ausgaben von 186 Mio. Tlr., davon 12,5 Mio. im Extraordinario. [B] — **2. Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. Abschaffung der Zeitungs- u. Kalender-Stempelsteuer.** Camphausen will mit dieser Vorlage den zu erwartenden Überschuß von ca. 0,75 Mio. Tlr. im Etat für 1872 reduzieren. Dem widersprechen Bismarck und Roon. Für Bismarck ist die Summe zur Steuersenkung zu gering; außerdem wünscht er zunächst eine Steuersenkung zugunsten der Reformierung des Steuersystems, noch lieber aber zugunsten der Masse der arbeitenden Klassen bzw. des Proletariats, etwa durch Senkung der unteren Stufe der Klassensteuer, um eine Gegenwirkung auf dem sozialdemokratischen Gebiete zu erreichen.<sup>6</sup> – Für Camphausen dagegen bringt eine Ermäßigung der untersten Klassensteuerstufe nur wenig Erleichterung u. Dank. Aber nach den Kriegserfolgen und angesichts der günstigen jetzigen Finanzlage wird irgendein Steuererlaß erwartet; die Aufhebung der Zeitungssteuer in Preußen ist bei allen Parteien Konsens, zumal sie außerhalb Preußens bereits abgeschafft ist. – Die übrigen Minister plädieren

<sup>1</sup> Partielle Textverluste an rechten Seitenrändern.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Immediatbericht Camphausens v. 18.11.1871 in: Rep. 89, Nr. 24854, n. f.; ferner dessen Ausführungen in: StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 29.11.1871, S. 14–17.

<sup>3</sup> Vom 11.4.1871 auf Erweiterung des Pathologischen Instituts der Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 40 Bd. 2, Bl. 105–109v. Ebd. die weitere Korrespondenz mit Mühler. Vgl. Goschler, Constantin, Rudolph Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker, Köln/Weimar 2002, S. 166 f.

<sup>4</sup> Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 208–209. Ebd. (Bl. 206–209) der Immediatbericht v. 24.11.1871. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 18. Zur Vorlage des Etatentwurfs vgl. die Ausführungen Camphausens in den AH-Verhandlungen v. 29.11.1871, S. 17–19.

<sup>5</sup> Rep. 90, Nr. 1543, n. f. Ebd. das Schreiben Camphausens an das Staatsministerium v. 5.11. sowie die Voten Roons und Bismarcks v. 14. u. 16.11.1871. Ferner der Schriftwechsel zwischen Bismarck und Camphausen v. 20.11. u. 3.12.1871 in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 116–117v. Zu Bismarcks Schreiben an Camphausen v. 16.11.1871 auch: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik, Bd. 1, Dok. 103, S. 162 f.

<sup>6</sup> So Bismarck bereits in seinem Schreiben an Itzenplitz v. 21.10. sowie v. 17.11.1871 in: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik, Bd. 1, Dok. 102 u. 104, S. 160 f. u. 164–167; auch Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 11–13, S. 10; Im Bismarckschen Reich 1871–1890, hrsg. v. Hans Fenske, Darmstadt 1978, Dok. 15, S. 65–67.

wie Bismarck dafür, zunächst an die Erleichterung der arbeitenden Klassen zu gehen. *Es wird per majora beschlossen, die Verwendung des zu erwartenden Überschusses bei Wilhelm I. einzureichen.*<sup>7</sup> [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Anlegung einer Staatseisenbahn von Tilsit nach Memel.** *Der Bau ist erst auszuführen, wenn der Kreis Tilsit [...] das Terrain für die Eisenbahn bewilligt hat gleich den beiden anderen beteiligten Kreisen.*<sup>8</sup> [B] — **5. Gesetzentwurf betr. Oberrechnungskammer; vertagt.**

<sup>7</sup> *Hierzu und als Folge der kontroversen Diskussion dieser Sitzung vgl. Camphausens Denkschrift zur Finanzlage von 1871/72 in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 121–135v. Vgl. ferner Thier, Andreas, Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893, Frankfurt/M. 1999, S. 93–98.*

<sup>8</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 28.*

## Nr. 318 Sitzung des Staatsministeriums im Reichstag<sup>1</sup> am 18. November 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 265–267; MF 483.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt]<sup>2</sup>, Wollny [zu 1].*

**1. Debatte im Abgeordnetenhaus zum Gesetzentwurf für die Oberrechnungskammer.**<sup>3</sup> *Details zu den modifizierten §§ 18 und 19, die von der Abgeordnetenhaus-Kommission<sup>4</sup> lebhaft angefochten worden sind, sowie zur Spezialisierung einzelner Titel im Verhältnis zum Hauptetat. Bestätigung des Grundsatzes, daß Abrechnungen von Verwaltungs-Reglements, welche der König erlassen hat, nach wie vor durch den König allein genehmigt werden können, so daß die entsprechenden Monita der Oberrechnungskammer nicht vor den Landtag kommen. Die Genehmigung des Landtags muß eingeholt werden, wenn ein Titel in quanto überschritten ist und wenn das Geld qualitativ zu anderen Zwecken verwendet worden ist, als der Titel bezeichnet. Dagegen würden Abweichungen von Verwaltungsnormen, welche für die Verwaltung des Fonds bestehen [...], durch Allerhöchste Ordre nach wie vor gedeckt. Bismarck ergänzt diejenigen Fälle, in denen eine nachträgliche Genehmigung des Landtags einzuholen ist. Entschluß, den § 18 des Entwurfs zu streichen. – Änderung der Fassung für § 11.* [B] — **2. Landtags-Eröffnung. Termin zur Vorlage des Entwurfs der Thronrede.** [B]

<sup>1</sup> *Im Zimmer des Reichskanzlers; Ortsangabe nach Hinweis in der Sitzung am 17.11.1871, TOP 5 (Bl. 264v).*

<sup>2</sup> *Delbrück erschien erst im Laufe der Beratung (Bl. 265).*

<sup>3</sup> *Grundlage bildete das Votum Camphausens v. 12.11.1871 in: Rep. 151, IA Nr. 32, n. f. Ebd. der Immediatbericht vom Dez. 1871. Mit KO v. 29.11. zur Landtags-Vorlage vermerkte Wilhelm I., daß weitere Einschränkungen der Kronrechte nicht hinzunehmen sind. Zum Gesetzentwurf vgl. StenBer AH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 21.*

<sup>4</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 148. Dazu die aufschlußreichen AH-Verhandlungen v. 16.–19.2.1872, S. 817–860.*

## Nr. 319 Sitzung des Staatsministeriums am 24. November 1871.

*Reinschr., Bd. 83, Bl. 268–269; MF 483.*

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

1. *Beilegung des Konflikts über den Militäretat 1872.*<sup>1</sup> Roon macht Mitteilung über die Beratung mit einer Reichstags-Kommission am 23. November mit dem Ergebnis, daß ein Gesetzentwurf formuliert worden ist, der das Pauschquantum von 225 Tlr. pro Mann für den Militäretat auf die 3 Jahre 1872–73–74 verlängern soll. Mit dieser Vereinbarung, für die Roon die Ermächtigung Wilhelms I. eingeholt hat, wird die von der nationalliberalen Partei beantragte Verminderung des Etats pro 1872 um ca. 1,5 Mio. Tlr. abgewendet. Die definitive u. spezielle Feststellung des Militäretats soll dann erfolgen, wenn die Entwicklung der Verhältnisse im Innern Deutschlands sowie Frankreich gegenüber reifer geworden sind. Sollten die Mittel im Pauschquantum nicht ausreichen, bleibt die Möglichkeit, mehr zu liquidieren. Vor der Aufstellung des speziellen [Militär-]Etats wird 1873 ein Organisationsgesetz für die Armee vorzulegen sein, damit nicht jedes Jahr über jeden einzelnen Punkt von Neuem die Diskussion durchzuführen sein wird.<sup>2</sup> – Camphausen erläutert die Hintergründe für den Plan, das Pauschquantum auf drei Jahre zu verlängern: Im Jahr 1874 wird sowohl die finanzielle als auch die politische Lage günstig sein, um von der Volksvertretung die notwendige Ausgabe für eine schlagfertige Armee zu fordern. Auch ist Süddeutschland einige Zeit zu gewähren, um sich an die übernommene Mehrausgabe für die Armee zu gewöhnen.<sup>3</sup> [B] — 2. Der Entwurf<sup>4</sup> einer Thronrede für die Eröffnung des Landtags wird mit wenigen Änderungen verabschiedet. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1404, n. f. Dazu das Schreiben Roons an Camphausen v. 16.11.1871 über den Geldbedarf zum Retablissement der Armee in: Rep. 151, I A Nr. 1396, Bl. 94–98. Folgenden vgl. Vgl. StenBerRT, Session 1871/72, Drucks. Nr. 102 u. Nr. 109 (Antrag Hoverbeck); dazu die RT-Verhandlungen v. 29.11.–1.12.1871, S. 599 ff. Zu den erwähnten Verhandlungen mit den Nationalliberalen v. 23.11. und der Reichstags-Ausschußsitzung v. 24.11.1871 vgl. Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 42.

<sup>2</sup> Vgl. den knappen Immediatbericht v. 24.11.1871 in: Rep. 89, Nr. 24854, n. f.

<sup>3</sup> Das Ergebnis war das Reichsgesetz betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Heeresverwaltung für die Jahre 1872, 1873 und 1874 v. 9.12.1871 in Verbindung mit dem Reichsetat für 1872 in: RGBl., S. 411.

<sup>4</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 71–85v (inkl. Einzelentwürfe und Vermerke). Zur Landtags-Eröffnung und Thronrede am 27.11.1871 vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen S. 1–3.

## Nr. 320 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1871.

Reinschr., Bd. 83, Bl. 270–271v; MF 483.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: A. v. Cranach [zu 6], R. de la Croix, Küster [beide zu 4–5], E. v. Möller, H. v. Schelling [beide zu 4–6].

1. *Titelverleihung und zwei Ernennungen.* [B] — 2. *Anfrage an das Reichskanzleramt, daß das neue Reichstagsgebäude für die Sitzungen des Abgeordnetenhauses eingeräumt werden möge.* [B] — 3. *Ordenssache.* [B] — 4. *Der Gesetzentwurf*<sup>1</sup> über die Form der Eheschließung wird geneh-

<sup>1</sup> Betr. die Form der Eheschließung und des Aufgebots sowie die Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, in: Rep. 84a, Nr. 10651, Bl. 3–13v (inkl. Motive). Weiteres dazu in VI. HA, NL Mühler, III Nr. 1, Bl. 1 ff. Der Gesetzentwurf mit Immediatbericht v. 28.11.1871 in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constable, Dok. 123, S. 144–158. Vgl. dazu Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 53–56.

migt mit dem Vermerk in den Motiven, daß äußere Gründe u. die Anschauungen eines großen Teils der Bevölkerung der obligatorischen Zivilehe noch entgegenstehen. [B] — 5. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. den Austritt aus der Kirche bedarf wegen der Differenzen über die Fassung der §§ 1 u. 5 weiterer Beratung. [B] — 6. Entwurf<sup>3</sup> eines Unterrichtsgesetzes. *Detailberatung zu einzelnen Paragraphen; u. a. bleibt zweifelhaft, ob die §§ 14 und 16 eine Verfassungsänderung enthalten. Das Gesetz betr. die Schulaufsicht ist wörtlich in das Unterrichtsgesetz aufzunehmen. Ferner soll der Religionsunterricht an den höheren Schulen nicht mehr obligatorisch sein.* [B]

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 10651, Bl. 14–19v (inkl. Motive). Ebd. Voten dazu.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 362–392v, 397–399 bzw. 401–419. Vgl. weiter den Immediatbericht zur Landtags-Vorlage v. 11.12.1871 ebd. (Bl. 422–427). Die KO zur Vorlage im Landtag wurde zwar am 27.12. vollzogen, gelangte indes im Zuge des Rücktrittsgesuchs Mühlers v. 12.1.1872 nicht mehr zu den Akten (Vermerk ebd., Bl. 428).

## Nr. 321 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1871.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 272–279v; MF 483.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühlner, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Burghart [zu 4], O. Hoffmann, König [beide zu 3].*

1. *Titelverleihung und Ernennung im Reichskanzleramt.* [B] — 2. *Drei Ernennungen.* [B] — 3. *Defizit im Etat der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont für die Etatperiode 1872–1874 in Höhe von ca. 105 000 Tlr.*<sup>1</sup> *Der Vorschlag Camphausens auf Einverleibung der Fürstentümer in Preußen wird von Delbrück im Einverständnis mit Bismarck als politisch unzutraglich bezeichnet. Da Preußen [...] auf die Stimmen der kleineren Staaten im Bundesrat entscheidenden Einfluß ausüben kann, befindet es sich in günstigerer Stellung, als wenn ihm selbst die Stimmen einzuverleibender Staaten zugeteilt würden. Würden die Stimmen der in Preußen etwa einverleibten Staaten ganz entfallen, wäre die Lage noch ungünstiger. Dem wird allseits zugestimmt. Camphausen will daraufhin das Defizit [...] vorläufig und vorschußweise, definitiv aber aus dem Anteil der Fürstentümer an den Kriegsentschädigungsgeldern decken. Wie das voraussichtlich auch 1874 wieder bestehende Defizit zu behandeln sein wird, bleibt einstweilen der Zukunft überlassen.* [B] — 4. *Finanzlage, Steuerreform und Sozialpolitik. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Befreiung von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer soll dem Zweck dienen, den für 1872 anzusetzenden Einnahmeüberschuß von ca. 1 Mio. Tlr. für Steuerverminderung insbesondere an der untersten Stufe der Klassensteuer zu verwenden, was dem ärmsten Teil der Bevölkerung zugute kommen wird. Camphausen verteidigt sein ursprüngliches Ziel, Steuernachlässe angesichts der Möglichkeit neuer Konflikte mit Frankreich zu vermeiden. Das Für und Wider der Mahl- und Schlachtsteuer in wirtschaftlicher, politischer und kommunaler Hinsicht. Der Gesetzentwurf wird mit einigen Modifikationen angenommen.* [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht Camphausens an Bismarck v. 30.11. sowie den Immediatbericht v. 16.12.1871 zum Gesetzentwurf betr. Feststellung des Etats der Fürstentümer für 1872 bis 1874 in: Rep. 90, Annex D Nr. 42, Bl. 49–51v u. 54–59v.

<sup>2</sup> Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 118–120. Grundlage hierfür war die Diskussion in der Sitzung am 17.11.1871, TOP 1. Vgl. weiter die Denkschrift zur Finanzlage von 1871/72 sowie den Immediatbericht v. 5.12.1871 (ebd., Bl. 121–179). So auch Rep. 151, II Nr. 1651, Bl. 35–74. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 26; ferner Nr. 165; dazu die AH-Verhandlungen v. 21.–26.2.1872, S. 878–967. Der Gesetzentwurf wurde später vom Staatsministerium zurückgezogen, weil die Abgeordnetenhaus-Beschlüsse als unannehmbar erschienen. Vgl. so die Aktennotiz (undatiert) in: Rep. 90a, F IV 2 Nr. 1 Bd. 3, n. f. Vgl. dazu Thier, Steuergesetzgebung, S. 99–102.



## Nr. 322 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Dezember 1871.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 6], Bd. 83, Bl. 280–283; MF 483/484.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. de Rége [für Leonhardt], Wollny [zu 6, U].*

**1. Vier Titelverleihungen.** [B] — **2. Ernennung und Titelverleihung.** [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Staatshaushalt 1872 und Rechnungsprüfung.** Für Meliorationen und Bauten in Hannover und Hessen-Nassau sind Zuschüsse aus dem Fonds der Depossidierten geleistet worden, die selbstverständlich unter Festhaltung des Prinzips der Nichtverpflichtung zur Rechnungslegung in den Etat des Landwirtschaftsministeriums aufgenommen werden.<sup>1</sup> – Eine Vorlage zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Museums<sup>2</sup> wird für die nächste Session vorbereitet. [B] — **5. Ordenssache.** [B] — **6. Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Pensionen für Zivilbeamte.** Delbrück betont den Zusammenhang mit dem Militär-Pensionsgesetz<sup>4</sup> und macht darauf aufmerksam, daß eine Änderung der jährlichen Steigerung der Pensionssätze von 1/80 auf 1/60 nur durch eine Vorlage im Reichstag möglich ist. Mit 4 gegen 2 Stimmen wird für eine Vorlage im Landtag und für eine Steigerungsrate von 1/80 entschieden. Ferner bedarf es einer besonderen Regelung des Pensionsanspruchs für Staatsminister, jedoch nicht als Separatvorlage, sondern durch Zusätze zum vorliegenden Entwurf. Weitere Detailberatung. [B]

<sup>1</sup> Vgl. *Immediatbericht* v. 31.12.1871 in: *Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 213–213v.*

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Antrag Elsners von Gronow in: *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 43* sowie die Erklärungen Selchows in den *AH-Verhandlungen* v. 26.1. u. 29.2.1872, S. 491 f. u. 1042 f.

<sup>3</sup> *Rep. 77, Tit. 34 Nr. 106 Bd. 1, n. f. Ebd. der Schriftwechsel Camphausens mit Bismarck* sowie zum erwähnten Monitum Selchows, ferner die übrigen Voten, das Protokoll der vorbereitenden Konferenz von Ministerialbeamten und der *Immediatbericht* zur Vorlage. Vgl. *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 105 (Gesetzentwurf)*; dazu den Bericht der Abgeordnetenhaus-Kommission (*Drucks. Nr. 189*) sowie die *AH-Verhandlungen* v. 2.–5.3.1872, S. 1058–1093. Das entsprechende Pensionsgesetz v. 27.3.1872 in: *GS, S. 268.*

<sup>4</sup> *Rep. 77, Tit. 34 Nr. 106 Bd. 1, n. f. Ebd. die Voten* sowie Camphausens Entwurf des *Immediatberichts*. Vgl. auch *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 105*; ferner die *AH-Verhandlungen* v. 2./5.3.1872, S. 1058–1093. Das entsprechende Gesetz v. 27.3.1872 in: *GS, S. 268.*

## Nr. 323 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1871.

*Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 83, Bl. 284–285v; MF 484.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Mühler, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], P. Persius [zu 1].*

**1. Entwurf<sup>2</sup> der Kreisordnung** für die sechs östlichen Provinzen unter Hervorhebung der wesentlichen Modifikationen gegenüber dem früheren Entwurf, u. a. sind die Amtsvorsteher durch den

<sup>1</sup> *Textverluste am rechten Rand* (Bl. 284 u. 285).

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 772 Nr. 1 Bd. 15, Bl. 49–119v u. 147–254.* Vgl. *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 89 (Gesetzentwurf)* und Nr. 239 (*Kommissionsbericht*); zur Einbringung der Vorlage die Erklärung Eulenburgs in den *AH-Verhandlungen* v. 21.12.1871, S. 227 f.; ferner die ausführliche Plenardebatte in den *AH-Verhandlungen* v. 16.–23.3.1872, S. 1277–1500. Vgl. auch Lange, *Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg*, S. 155–159; Benzig, *Bismarcks Kampf um die Kreisordnung*, S. 173–177.

Oberpräsidenten zu ernennen. *Mit einigen Änderungen wird der Entwurf genehmigt.* [B] — **2. Evangelische Kirche.** *Der Entwurf<sup>3</sup> betr. Errichtung eines Gesamt-Konsistoriums im Regierungsbezirk Kassel wird verabschiedet mit dem Wunsch Camphausens, in den Motiven Weltliches und Geistliches noch mehr als geschehen zu sondern.* [B] — **3. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Aufbringung der Synodalkosten in den evangelischen Kirchengemeinden findet in Ansehung seines materiellen Inhalts keinen Widerspruch. *Nach Camphausen tritt allerdings die Selbständigkeit der Kirche zu sehr in den Hintergrund, dem Mühler als berechtigt zustimmt. Fassungsänderung bleibt vorbehalten.* [B]**

<sup>3</sup> *Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 23.12.1871. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 100/I; ferner die Erklärung Mühlens zur Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 8.1.1872, S. 242. Der Entwurf wurde wenig später vom neuen Kultusminister Falk zurückgezogen; vgl. die AH-Verhandlungen v. 28.2.1872, S. 1012.*

<sup>4</sup> *Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XII Nr. 1 Bd. 6, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 100/II; ferner die Erklärung Mühlens zur Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 8.1.1872, S. 242. Der Entwurf wurde wenig später vom neuen Kultusminister Falk zurückgezogen; vgl. die AH-Verhandlungen v. 28.2.1872, S. 1012.*

## Nr. 324 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Dezember 1871.

*Reinschr.<sup>1</sup> mit Korrekturen, Bd. 83, Bl. 286–287v; MF 484.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Achenbach [zu 3], Eck [für Delbrück, Kanzleramt], E. v. Moeller [zu 4, alle Kanzleramt], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Titelverleihung.** [B] — **2. Zwei Ernennungen.** [B] — **3. Reichsbeamte und Kommunalsteuern.** *Die Statthaftigkeit der vom Magistrat zu Berlin wegen angeblich rückständiger Kommunal-Einkommensteuer ausgebrachten Verwaltungsexekution<sup>2</sup> gegen das Reich wird gegen das Votum Eulenburgs verneint und deren unverzügliche Wiederaufhebung durch den Innenminister erwartet.* [B] — **4. Regierungsgebäude und -immobilien.** *Über das Grundstück der ehemaligen Artilleriewerkstatt<sup>3</sup> sollen je zur Hälfte die Kultus- und Landwirtschaftsminister verfügen können.*<sup>4</sup> [B] — **5. Ordenssachen.** *Feststellung der Ordensliste<sup>5</sup> für das nächste Ordensfest.* [B]

<sup>1</sup> *Textverluste am rechten Seitenrand, Bl. 286 u. 287. Rekonstruktionen anhand von Teilabschriften zu den jeweiligen TOP.*

<sup>2</sup> *Details zum Schriftwechsel zwischen Magistrat, Oberpräsidium von Brandenburg und Ministerium des Innern in: Rep. 77, Tit. 233 Nr. 26 Bd. 9, n. f.*

<sup>3</sup> *Dorotheenstraße 35. Zum Folgenden vgl. die Voten Mühlens, Selchows und Camphausens seit Oktober 1871 in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f.*

<sup>4</sup> *Vgl. Sitzung am 28.5.1872, TOP 6.*

<sup>5</sup> *Diese sowie die dazu gehörende Korrespondenz zwischen den Ministern und dem Ministerpräsidenten in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.*

## Nr. 325 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Januar 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 11–12v; MF 484.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. de Rége [für Leonhardt], Wagener [zu 6].*

**1.–2. Titelverleihung und Ordenssache.** [B] — **3. Kriegsvermißte 1870/71.** Beantwortung einer Interpellation<sup>1</sup> wegen der Vermißten aus dem letzten Kriege. [B] — **4.** Die Herausgabe einer polnischen Übersetzung des Reichs-Gesetzblatts wird hauptsächlich aus politischen Gründen abgelehnt. Im übrigen wird die Befugnis für eine derartige Entscheidung verworfen. [B] — **5.** Neuer Chef der Admiralität. Bismarck gibt nähere Mitteilungen über die Ernennung von A. v. Stosch zum Chef der Admiralität. Das Staatsministerium äußert einstimmig die Ansicht, daß die aus dem Militärkabinett ergangene, nicht kontrasignierte Allerhöchste KO v. 31. Dezember nicht genügt, um das Verhältnis des Stosch zum Staatsministerium zu regeln, daß es hierzu vielmehr verfassungsmäßig einer auf seinen Antrag ergehenden, im Original bei seinen Akten verbleibenden kontrasignierten Ordre bedarf.<sup>2</sup> [B] — **6. Ordenssachen.** Vorschläge für das bevorstehende Ordensfest.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 86; vgl. dazu die Erklärung Roons in den AH-Verhandlungen v. 8.1.1872, S. 245 f.*

<sup>2</sup> *Die KO v. 31.12.1871 und die v. 8.1.1872 über die Stellung Stoschs zum Staatsministerium in: Rep. 90, Nr. 449, Bl. 18; Rep. 89, Nr. 3703, Bl. 47. Vgl. Hollyday, Bismarcks's Rival, S. 99 f.; Morsey, Die oberste Reichsverwaltung, S. 129 f.*

<sup>3</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 9.1.1872 in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.*

## Nr. 326 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 13–16v; MF 484. — Teildruck [TOP 5]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 128, S. 164.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Provinzielle Selbstverwaltung.** Es sind sämtlichen Provinzen Provinzialfonds<sup>1</sup> zu überweisen; die Regierung behält sich Zeit und Modalitäten der Ausführung vor. Bismarck will die Bewilligung unter dem politischen Gesichtspunkt und als integrierenden Bestandteil eines Systems der Dezentralisation verstanden wissen. [B] — **3.** Unterstützungen an die Landwehrlaute und Reservisten aus dem letzten Kriege. Ein weiterer Anspruch auf 83 000 Tlr.

---

<sup>1</sup> *Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Camphausen v. 30.12.1871 u. 3.1.1872 in: Rep. 151, I C Nr. 50, Bl. 137 ff. Bismarck hatte im Februar 1868 im Abgeordnetenhaus – anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs über Einrichtung eines hannoverschen Provinzialfonds aus Mitteln des ehemaligen Domonial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds – die Zusage gegeben, daß nach dem Muster dieses und des hessischen Kommunalverbandes auch in den übrigen Provinzen eine Dotation aus Staatsfonds zu Zwecken der Selbstverwaltung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Vgl. StenBerAH, Session 1867/68, Verhandlungen v. 4.2.1868, S. 1393.*

wird unterstützt, der nach Bismarck dem Landtag nicht als Gesetzentwurf, sondern in der Form eines Rechenschaftsberichts<sup>2</sup> mit entsprechender Nachforderung zu unterbreiten ist. Weitergehende Forderungen sollen in Zukunft nicht mehr anerkannt werden und sind auf den Weg der provinziellen und kommunalen Behandlung zu verweisen. [B] — 4. Die von Eulenburg gewünschte staatliche Erstattung der seitens der Kreise und Städte geleisteten Aufwendungen an Reservisten und Landwehrlaute [...] über die gesetzlichen Minimalsätze und die entsprechenden Bestimmungen des Reichsgesetzes<sup>3</sup> v. 4.12.1871 hinaus wird als gefährlicher Präzedenzfall abgelehnt. [B] — 5. Katholische Kirche und Schulen. Der Reichenspergersche Antrag<sup>4</sup> zum Braunsberger Konflikt ist als rechtlich unbegründet abzuweisen. [B] — 6. Polen und Universität Berlin. Der Antrag<sup>5</sup> auf Errichtung eines Lehrstuhls der polnischen Sprache an der hiesigen Universität ist angesichts der gegenwärtigen staatsfeindlichen Bestrebungen der Polen nicht opportun. – Weiteres Verfahren zur Erstattung eines Immediatberichts über einen Artikel der Kölnischen Zeitung v. 17.11.1871. [B] — 7. Gesetzentwurf betr. Schulaufsicht. Mitteilung Falks über eine Beschwerde<sup>6</sup> des Evangelischen Oberkirchenrats bei Wilhelm I., nicht am sog. Zwei-Paragrafen-Gesetz beteiligt worden zu sein; zwei Zusätze zum Entwurf werden verlangt. [B] — [8.] (Abgesetzt).

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 315. Vgl. dazu die Erklärung Eulenburgs in den AH-Verhandlungen v. 20.4.1872, S. 1512. Die Beihilfen wurden gemäß Reichsgesetz v. 22.6.1871 geleistet (RGBl., S. 271). Zu den Berichten der Regierungspräsidenten über kommunale Unterstützungen vgl. Rep. 77, Tit. 134a Nr. 3 Bd. 3, n. f.

<sup>3</sup> Betr. den Ersatz der gewährten Unterstützungen, in: RGBl., S. 407.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 49. Vgl. auch Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, Dok. 42, S. 128 f. und aus katholischer Sicht Kießling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrag des Zentralkomitees für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Bd. 2: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871–1874, Freiburg/Br. 1913, S. 40–45; Schmidt-Volkmar, Der Kulturkampf, S. 84 ff.

<sup>5</sup> Im Abgeordnetenhaus gestellt zum Entwurf eines Nachtrags-Haushalts-Etats 1872, hier zum Einzeletat des Kultusministeriums, Titel 19 Universitäten, in: StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 99. Vgl. dazu die kurzen Stellungnahmen Falks und Bismarcks in den AH-Verhandlungen v. 31.1.1872, S. 574 f. u. 576.

<sup>6</sup> Vom 5.1.1872. Diese sowie der entsprechende Immediatbericht v. 21.3.1872 dazu in: Rep. 76, VII neu Sekt. 1 A Teil 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 60–71. Vgl. so auch Rep. 89, Nr. 22129, Bl. 49–55.

## Nr. 327 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Januar 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 17–18v, Anlage<sup>1</sup>: Bl. 19; MF 484. — Teildruck [TOP 4]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 129, S. 164 f.; Anlage ebd., Dok. 132, S. 166 f.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].

1. Amtseinführung für den Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch.<sup>2</sup> — 2. Marine, Kriegshäfen. Die bisherige gesonderte Verwaltung des Jadegebiets ist aufzulösen.<sup>3</sup> [B] — 3. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kultus- und Landwirtschaftsministerium über den Gesetzent-

<sup>1</sup> Zu TOP 4: Schreiben Mühlens an das Staatsministerium v. 15.1.1872. Auch in: Rep. 84a, Nr. 10651, Bl. 107.

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung am 2.1.1872 u. 11.11.1871.

<sup>3</sup> Voten zur Auflösung des Admiralitäts-Kommissariats in: Rep. 90a, B III 7a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 56–72.

wurf<sup>4</sup> betr. die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen *wird im Sinne Selchows dahin entschieden, daß bei dem Antrag auf Ablösung seitens der Verpflichteten auch eine Zahlung durch Rentenbriefe ohne Ausgleichung der Kursdifferenz zu akzeptieren ist.* [B] — 4. *Mühler zieht die beiden Gesetzentwürfe betr. den Austritt aus der Kirche und wegen Einführung der Zivilehe mit der Erklärung zurück, neue, auf anderen Prinzipien beruhende vorlegen zu wollen.*<sup>5</sup> *Ferner wünscht Mühler, in dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes zwei bei der früheren Beratung*<sup>6</sup> *gestrichene, auf den Religionsunterricht an den Gymnasien bezügliche Paragraphen wiederhergestellt zu sehen. Dazu wird Mühler auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg eines schriftlich motivierten Antrags an das Staatsministerium verwiesen.* [B]

<sup>4</sup> *Rep. 87, B Nr. 17496, n. f. Ebd. Voten und der Schriftwechsel zwischen Selchow, Mühler und Camphausen. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 146 sowie die Bemerkungen Selchows bei Einbringung der Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 1.2.1872, S. 591. Das entsprechende Gesetz v. 27.4.1872 in: GS, S. 417.*

<sup>5</sup> *Vgl. hierzu die oben erwähnte Anlage. Mühler bezeichnet darin die Formulierung im Protokoll als Irrtum, daß er die beiden erwähnten Gesetzentwürfe zurückziehen beabsichtige. Vielmehr halte er am Entwurf über den Austritt aus der Kirche fest, und: Zurückgezogen habe ich vielmehr nur meine Teilnahme an dem Gesetzentwurf über die Zivilehe, die legislativen Arbeiten wolle er der Initiative des Justiz- oder Innenministers überlassen. – Vgl. die Randnotiz Wageners zum Schreiben Mühlers v. 15.1. (Anl. Bl. 12), das Protokoll v. 11.1. soll unverändert bleiben. Dazu Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 56 f.*

<sup>6</sup> *Vgl. Sitzung am 3.12.1871.*

## Nr. 328 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 12. Januar 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 20–20v; MF 484. — Abschrift: GStAPK, I. HA Rep. 90, Nr. 894, Bl. 76.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

*Rücktritt Mühlers. Mitteilungen Bismarcks über das amtliche Verfahren und die Stellung des Kultusministers von Mühler.<sup>1</sup> Zustimmung zu Bismarcks Ausführungen und dem Schlußantrag, Wilhelm I. einen Nachfolgekandidaten zu melden.<sup>2</sup> [B]*

<sup>1</sup> *Vgl. dazu das Schreiben Mühlers an Bismarck v. 12.1.1872 in: Rep. 90, Nr. 2398, Bl. 433: Mühler gesteht hier seinen irrtümlichen Fehler ein, mit seiner Zustimmung zur Streichung zweier Paragraphen im Entwurf des Unterrichtsgesetzes (Sitzung am 3.12.1871) praktisch den obligatorische[n] Charakter des Religionsunterrichts in den höheren Schulen selbst prinzipiell aufgehoben und die Konfessionslosigkeit der Schulen proklamiert zu haben. – Vgl. dazu weiterhin Mühlers Schreiben an das Staatsministerium ebenfalls v. 12.1.1872 in: Ebd., Bl. 434–434v; gedruckt: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 130, S. 165 f.; ähnlich auch Mühlers Schreiben an Leonhardt v. 12.1. in: Rep. 84a, Nr. 10651, Bl. 100–100v: Mühler begründet hier seinen Rückzug vom Gesetzentwurf über die Zivilehe, die er weder als fakultative noch als obligatorische mittragen könne. Zum Rücktritt Mühlers vgl. Schmidt-Volkmar, Der Kulturkampf, S. 74–76.*

<sup>2</sup> *Mit Handschreiben v. 6.1.1872 fragte Wilhelm I. bei Bismarck an, ob mit Mühler bereits über dessen Rücktritt gesprochen worden sei. Mühler habe bei Wilhelm I. um eine Audienz gebeten, die dilatorisch zu behandelt sei. – Am 8.1. übersandte der Geh. Kabinettsrat Wilmowski Bismarck eine KO zur Aushändigung an Mühler, die auf Wunsch Wilhelms I. auf den 5.1. zurückdatiert worden sei. In dieser KO monierte Wilhelm I. die Wiederbesetzung einer Ratsstelle im Kultusministerium in der Abteilung für Künste und Museen, worüber es zu einer Differenz zwischen Mühler und dem Kronprinzen gekommen war. – Nachdem Mühler die KO v. 5.1. erhalten hatte, reichte er am 12.1. sein Entlassungsgesuch bei Wilhelm I. ein mit der Begründung eines mangelnden Vertrauensverhältnisses. Vgl. Bismarcks Immediatbericht v. 13.1., in dem er Falk als Nachfolger vorschlägt, u. a. Schriftstücke in: Rep. 90, Nr. 894, Bl. 66–113; ferner BPH, Rep. 51, Nr. 564; VI. HA, NL Mühler, VII b Nr. 2, Bl. 1–13; dazu Reichle, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preussischen Kultusministers Heinrich v. Mühler, S. 396–404.*

## Nr. 329 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 21. Januar 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 21–22; MF 484.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt. — Prot.: Beglaubigt Wagne-  
ner [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Mitteilungen Bismarcks zur Wiederbesetzung des Kultusministeriums.<sup>1</sup> Dazu hat Wilhelm I. für morgen Mittag in seinem Palais eine Besprechung angesetzt. — 2. Ernennung. [B] — 3. Verwendung der Überschüsse der Seehandlung. Der entsprechende Antrag<sup>2</sup> des Hauses der Abgeordneten wird in der vorliegenden Fassung als unannehmbar bezeichnet; es soll eine eigene Initiative der Regierung zugunsten produktiver Staatszwecke, insbesondere Eisenbahnzwecken, gemacht werden. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Bismarcks Immediatbericht v. 20.1.1872 in: Rep. 90, Nr. 894, Bl. 96–101. Darauf (Bl. 99–99v) Wilhelms eigenhändige Randverfügung v. 21.1.; gedruckt in: Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 14, S. 11 f. Demnach hielt Bismarck an dem Vorschlag Falk fest und lehnte eine interimistische Übertragung des Kultusministeriums an Handelsminister Itzenplitz ebenso ab wie eine Zurückziehung der im Staatsministerium beschlossenen Gesetzentwürfe Mühlers. Bismarck drängte auf umgehende Ernennung eines arbeitsfähigen, unterrichteten und in den parlamentarischen Kämpfen schlagfertigen Mannes. – Wilhelm I. hielt Bismarcks Bedenken gegen ein Interimistikum für wenig begründet, da auch ein neuer Minister sich erst in die legislativen Vorhaben einarbeiten müsse. Er wolle einige Tage Zeit gewinnen, um über den Nachfolger Mühlers schlüssig zu werden; im übrigen wünsche er Auskunft über Mühlers tieferen kirchlich-religiösen Standpunkt. Wilhelms Zögern, den von Bismarck und dem Staatsministerium vorgeschlagenen Falk zu ernennen, dürfte darauf beruht haben, daß Falk als Mitglied des Abgeordnetenhauses 1861 zu den maßvollsten Gegnern der Heeresreform gehörte, wie Roon auf Befragen Wilhelms am 20.1. äußerte. Roon sah darin aber keinen Hinderungsgrund für eine Ernennung, weil Falk längst zu einer größeren politischen Reife gelangt sei. All dies sollte Gegenstand des folgenden Kronrats werden.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 112. Der Antrag der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission zur Verwendung der Gewinne des Jahres 1870 von gut 0,5 Mio. Thr. wurde im Kontext der Beratungen zur Etatvorlage 1872 gestellt. Vgl. dazu die Ausführungen Camphausens in den AH-Verhandlungen v. 22.1.1872, S. 475.

## Nr. 330 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 22. Januar 1872.

Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. III, Bl. 371; MF KR 21. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 894, Bl. 111.

Anwesend: Wilhelm I. [V], Bismarck, Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen.

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], K. v. Wilmowski [U].

Nach der Entlassung des von Mühler<sup>2</sup> will Wilhelm I. auf den übereinstimmenden Rat der Minister Adalbert Falk<sup>3</sup> zum Kultusminister ernennen.

<sup>1</sup> Vermerk auf Bl. 371, daß auf Befehl Wilhelms I. ein förmliches Protokoll nicht aufgenommen wurde. Die vorliegende Notiz über die Sitzung ist nachrichtlich unterzeichnet vom Chef des Zivilkabinetts Wilmowski.

<sup>2</sup> Mühler war auf sein Gesuch v. 12.1. mit KO v. 17.1.1872 entlassen worden. Vgl. Rep. 90, Nr. 894, Bl. 78–80 u. 92. Zur Differenz zwischen Bismarck und Wilhelm I. über die sofortige Ernennung eines Kultusministers vgl. die vorhergehende Sitzung mit der entsprechenden Anmerkung. Ferner Foerster, Adalbert Falk, S. 72–78.

<sup>3</sup> Dessen Ernennung erfolgte mit KO v. 22.1.1871; vgl. Rep. 90, Nr. 894, Bl. 113. Vgl. Schmidt-Volkmar, Der Kulturkampf, S. 77 f.

**Nr. 331 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1872.**

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 23–26; MF 484.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Amtseinführung des Kultusministers Falk.** — **2. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Kriegsministerium über die Veräußerung des Grundstücks<sup>1</sup> der Kadettenanstalt in Berlin und Errichtung neuer Baulichkeiten desselben Zweckes mit dem Verkaufserlös.** *Die strittige Frage, ob die daraus resultierende Einnahme und Ausgabe durch den preußischen Etat gehen muß und somit die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, wird mehrheitlich verneint, namentlich von Bismarck. Im übrigen ist die Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung definitiv zu regulieren, da die Preußische Kadettenanstalt bereits in ein Reichs-Institut umgewandelt worden ist.* [B] — **3. Streitfrage über eine unentgeltliche Abgabe von preußischem Staatsgrundstücken an die Militärverwaltung; vertagt.** — **4. Falks Bedürfnis einer eingehenden Orientierung in den Aufgaben seines Ressorts wird anerkannt. Daher sollen die Gesetzentwürfe über den Austritt aus der Kirche, über Einführung der Zivilehe und das eigentliche Schulgesetz nicht mehr im Landtag vorgelegt werden; die bereits eingebrachten Vorlagen betr. das Gesamtkonsistorium im Regierungsbezirk Kassel sowie betr. die Aufbringung der Synodalkosten sind zurückzuziehen.<sup>2</sup> An dem sog. Zwei-Paragraphen-Gesetz, dem Entwurf über die Schulaufsicht, soll dagegen in jedem Fall festgehalten werden. Weiterhin sind diejenigen Posten im Etat, welche aufgenommen worden sind, um die Übertragung der Schulaufsicht von den Konsistorien auf die Landdrosteien in Hannover zu vermitteln, in Ermangelung einer bezüglichen Gesetzesvorlage im Hinblick auf die dem Herrenhaus schuldigen Rücksicht nicht zu bekämpfen.** [B]

---

<sup>1</sup> Einzelnes wie das Votum Leonhardts v. 10.7.1871 sowie der Schriftwechsel zwischen Camphausen, Roon und dem Rechnungshof des Norddeutschen Bundes in: BArch, R 1401, Nr. 65, Bl. 4 ff. Zum alten Kadettenhaus in der Neuen Friedrichstraße 13 – die zukünftige Kadettenanstalt in Lichterfelde war im Bau – vgl. Dürre, G.-Michael, Die steinerne Garnison. Die Geschichte der Berliner Militärbauten, Berlin 2002, S. 74.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die – letztlich gescheiterten – Versuche Falks, in Gesprächen mit maßgebenden Mitgliedern verschiedener Abgeordnetenhaus-Fraktionen doch noch eine Mehrheit für diese beiden Gesetzentwürfe zusammenzubringen; dazu die Korrespondenz und der Immediatbericht v. 26.2.1872 in: Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 2, n. f.

**Nr. 332 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Februar 1872.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 84, Bl. 27–29; MF 484.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. de Rége [für Leonhardt].*

**1.–3. Drei Ernennungen, Titelverleihung und Ordenssache.** [B] — **4. Mitteilung über Wilhelms I. Wunsch, in der nächsten Zeit einen eingehenden Vortrag über die vorliegenden Aufgaben des Kultusministeriums von Falk zu hören.** — **5. Zustände in Oberschlesien. Mitteilung über Wil-**

helms I. Handschreiben<sup>1</sup> vom 3. d. Mts. — **6. Abgeordnetenhaus-Debatte zum Gesetzentwurf betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer.** *Die im Bericht<sup>2</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses vorgeschlagenen Änderungen werden bis auf die zu den §§ 18 und 19 sowie zu 21 akzeptiert.* Eine über den Gesetzentwurf hinausgehende Beschränkung der bisherigen Rechte der Krone<sup>3</sup> sowie ein unmittelbarer Verkehr der Landesvertretung mit der Oberrechnungskammer sind selbst auf die Gefahr des Nichtzustandekommens des Gesetzes abzulehnen. [B] — **7. Kostentarif zu den neuen Hypothekengesetzen.** *Camphausen kann den Wünschen des Abgeordneten- wie Herrenhauses auf Kostenminderung<sup>4</sup> soweit Zugeständnis machen, als es die Finanzlage gestattet. Nach Bismarck wird aber die Ungleichheit in der Besteuerung des Verkehrs mit Immobilien und anderen Werten doch noch sehr bedeutend bleiben.* [B]

<sup>1</sup> Konnte anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Wahrscheinlich ging es um die Bergarbeiterunruhen in Königshütte und Beuthen Mitte 1871; vgl. dazu StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 12 u. 35; ferner die Dokumente in: *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 4: Arbeiterrecht.*

<sup>2</sup> Vom 30.1.1872, in: StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 148. Vgl. dazu die AH-Verhandlungen v. 15.–19.2.1872, S. 781–870. Die Abstimmung mit Überweisung des Gesetzentwurfs an das Herrenhaus erfolgte in den AH-Verhandlungen v. 21.2.1872, S. 875–878. Vgl. zu den Abgeordnetenhaus-Änderungsanträgen die Voten Roons v. 11.2. und Camphausens v. 20.2.1872 in: Rep. 151, I A Nr. 32, n. f. sowie den Immediatbericht v. 26.3.1872 in: Rep. 89, Nr. 24635, n. f. Das entsprechende Gesetz zur Oberrechnungskammer v. 27.3.1872 in: GS, S. 278.

<sup>3</sup> Diese Maßgabe hatte Wilhelm I. dem Staatsministerium bereits am 29.11.1871 zur Vorlage des Gesetzentwurfs gemacht; vgl. Rep. 151, I A Nr. 32, n. f. Ebd. das Schreiben des Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer, Stünzner, v. 6.2.1872 zu den Beschlüssen der Abgeordnetenhaus-Kommission, das Schreiben Roons v. 11.2. sowie das Votum Camphausens v. 20.2.1872. Vgl. auch den Immediatbericht v. 26.3.1872 nach Annahme der Vorlage durch beide Landtags-Häuser in: Rep. 89, Nr. 24635, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerHH, Session n1871/72, Drucks. Nr. 40 (Kommissionsbericht v. 29.1.1872). Dazu die HH-Verhandlungen v. 7.2.1872, S. 155–160. Weitere Details dazu in: Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 7, n. f.

## Nr. 333 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 30–33; MF 484.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. de Rége [für Leonhardt].*

**1.** Der Antrag<sup>1</sup> der Pommerschen Landschaft auf Umtausch älterer [...] pommerscher Pfandbriefe gegen gleichartige neue Emissionen<sup>2</sup>, wird als unzulässig abgewiesen. Dagegen wird empfohlen, unter Bewilligung einer Prämie öffentlich zu diesem Umtausch aufzufordern. Ansonsten ist die Sache im Weg der Gesetzgebung zu regeln. [B] — **2.** Gesetzentwurf betr. Schulaufsicht. Dazu Mitteilungen Falks über Amendements<sup>3</sup> im Abgeordnetenhaus. Mit Rücksicht auf die weitere Verhandlung im Herrenhaus ist den Amendements soweit entgegenzukommen, daß man [...]

<sup>1</sup> Vgl. den Schriftwechsel mit der Provinzial-Regierung in Stettin sowie dem Finanzministerium in: Rep. 151, I A Nr. 3776, n. f.

<sup>2</sup> Details in: Rep. 151, I A Nr. 3776, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 163 u. Nr. 164. Dazu die folgenden Drucks. Nr. 166, 167 u. 174. Zur bevorstehenden Plenardebatte vgl. die AH-Verhandlungen v. 8.–13.2.1872, S. 654–757, bei der Bismarck am 9. u. 10.2. scharf gegen das Zentrum sprach: Bismarck, GW Bd. 11, Dok. 28–29. S. 236–249. Vgl. Foerster, Adalbert Falk, S. 107 ff.; ferner Lamberti, Marjorie, *State, Society and the Elementary School in Imperial Germany, New York/Oxford 1989, S. 43 ff.*



wenigstens einen Teil der konservativen Fraktion für das Gesetz *gewinnt*. Beschlußfassung *vorbehalten*. — **3. Ordenssache.** [B]

### Nr. 334 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 34–35v, Anlage [TOP 4]: Bl. 36–40; MF 484/485.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Mühler, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rége [für Leonhardt].*

**1.–2. Zwei Ernennungen.** [B] — **3. Beamte als Abgeordnete.** Zur Abstimmung<sup>1</sup> über das Schulaufsichtsgesetz *soll ein Immediatbericht erstattet und Eulenburg beauftragt werden*, den Beamten, welche gegen die Regierung gestimmt haben, namentlich den Landräten, die Auffassung des Ministeriums hierüber in geeigneter Weise [...] erkennen zu geben. [B] — **4.–5. Aufbesserung der Beamten-Besoldungen.**<sup>2</sup> *Stellungnahme zu den Beschlüssen*<sup>3</sup> der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses. *U. a. ist den gewünschten Mehrbewilligungen zu entsprechen mit dem Vorbehalt, daß die Lage der Finanzen sich bestimmt übersehen läßt und über das Schicksal der Klassensteuer-Vorlage entschieden worden ist. Details zu einzelnen Berufskategorien.* [B]

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 10.2.1872, S. 734–736 (namentliche Abstimmung).*

<sup>2</sup> *Hierzu die oben erwähnte Anlage: Zusammenstellungen der Beschlüsse über Beamten-Besoldungsverbesserungen; auch in: BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 201–205v.*

<sup>3</sup> *Gemäß Etat-Vorlage für 1872, hier Einzeletat des Finanzministeriums; vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 187 (Bericht der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission). Dazu die AH-Verhandlungen v. 26.–29.2.1872, S. 973–1032.*

### Nr. 335 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 41–43v; MF 485. — Teildruck [TOP 3]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 141, S. 171 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Gesetzentwurf betr. Schulaufsicht.** *Mitteilung Bismarcks zur Randbemerkung*<sup>1</sup> *Wilhelms I. im Immediatbericht vom 12. Februar. Wegen vertraulicher Eröffnungen ist der Präsident des Herrenhauses [...] sofort telegraphisch hierher zu berufen.* [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Kulturkampf, Religionsunterricht an Gymnasien und Braunsberg-Konflikt.** *Der Reichenspergersche Antrag*<sup>2</sup> *ist teilweise dadurch zu erledigen, daß man die Provinzial-Schulkollegien allgemein autorisiert, von*

<sup>1</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 49. Dazu der Immediatbericht v. 17.2.1872 in: Rep. 76, VI Sekt. 1 r Nr. 1 Bd. 6, Bl. 60–65v; auch Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 19–26; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 142, S. 172–179.*

der Teilnahme an dem Religionsunterricht [...] zu dispensieren, *sofern* der Religionsunterricht anderweit erteilt und nachgewiesen wird. [B] — **4. Errichtung zweier Gymnasien in Westpreußen.**<sup>3</sup> *Das eine ist als ein katholisches, das andere als ein paritätisches, aber beide sind mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache zu etablieren.* [B] — **5. Dem Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Verpflichtung zum Halten der Gesetzsammlung und der Amtsblätter wird nach Detailberatung und Modifikation zugestimmt. [B] — **6. An der Fassung des Gesetzentwurfs<sup>5</sup> betr. die Aufhebung der Art. III und IV der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz v. 12.9.1763 ist gegenüber den Abänderungsanträgen [...] festzuhalten.** [B]**

<sup>3</sup> *Es handelt sich um die Gymnasien in Strasburg (RegBez. Marienwerder) und Wongrowitz (RegBez. Bromberg). Vgl. dazu Rep. 90a, Q III 2 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 264 ff. sowie Rep. 76, VI Sekt. 5 z Nr. 15 Bd. 1, n. f. (Strasburg) und VI Sekt. 6 z Nr. 20 Bd. 3, n. f. (Wongrowitz).*

<sup>4</sup> *Rep. 90, Nr. 149, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 21.2.1872. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 87 Nr. 14 Bd. 5, Bl. 240 ff. Ferner StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 202. Das entsprechende Gesetz v. 10.3.1873 in: GS, S. 41.*

<sup>5</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 32; dazu die Änderungsanträge in den AH-Verhandlungen v. 9.3.1872, S. 1169–1179. Das entsprechende Gesetz v. 11.4.1872 in: GS, S. 375.*

## Nr. 336 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Februar 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 44–45v; MF 485. — Teildruck [TOP 1]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel., Dok. 144, S. 180.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Herrenhaus-Berufungen zur Durchsetzung von Gesetzentwürfen.** *Bismarck macht vertrauliche Mitteilungen über das Stimmverhältnis im Herrenhaus hinsichtlich der Vorlage zur Schulaufsicht. Die noch zweifelhaften Mitglieder sind in geeigneter Weise über die eigentlichen Bedenken des qu. Gesetzes aufzuklären und die Abwesenden zum Erscheinen zu veranlassen. Zugleich wird dem Vorschlag Bismarcks einhellig zugestimmt, eine Anzahl – vorläufig eine kleine von fünf bis sechs – von ausgezeichneten Generalen in das Herrenhaus zu berufen.*<sup>1</sup> [B] — **2. Welfenfonds.** *Zustimmung zum Distributionsplan<sup>2</sup> über die Verwendung der Revenuen des ehemaligen hannoverschen Königs und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.* [B] — **3. Von der Tagesordnung abgesetzt.**<sup>3</sup> — **4. Gesandtschaft am römischen Hofe.** *Zustimmung zu Bismarcks Vorschlag, beide Gesandtschaften einstweilen in Rom zu belassen. Dem Gesandten beim König von Italien wird ein Gehalt von 25 000 Tlr. nebst freier Wohnung im Palast Cassarelli gewährt; beim Papst aber soll zur Zeit, mit*

<sup>1</sup> *Vgl. Bismarcks Immediatbericht v. 20.2.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 167–167v; ebs. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 156–159v. Dazu Spenkuch, Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998, S. 93 f. Nach diesem kleinen Pairsschub konnte die Vorlage zur staatlichen Schulaufsicht im Herrenhaus durchgesetzt werden; das entsprechende Gesetz v. 11.3.1871 in: GS, S. 183.*

<sup>2</sup> *Erstellt von Ministerialbeamten gemäß Protokoll v. 3.2.1872 in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 153–156. Vgl. dazu auch Bismarcks Privatschreiben an den Oberpräsidenten von Hannover, Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. 17.2.1872 in: Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 19, S. 17.*

<sup>3</sup> *Die bezüglich Oberschlesien u. Posen zu ergreifenden Maßregeln; so lautete der TOP gemäß Geschäftstagebuch bzw. Journal, Rep. 90, Nr. 20085, Bl. 132v.*

Vorbehalt<sup>4</sup> der Ernennung eines neuen Gesandten, ein Geschäftsträger mit einem Gehalt von 15 000 Tlr. bestellt werden. [B]

<sup>4</sup> Zur folgenden Aufhebung der Gesandtschaft am Heiligen Stuhl vgl. Bismarcks Runderlaß an die Missionen v. 28.4.1872 in: Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 23, S. 18–20; ferner Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 676–678.

## Nr. 337 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Februar 1872.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 46–48v; MF 485.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], O. Hoffmann [zu 3], H. de Rège [für Leonhardt], Wagener, Wollny [zu 4].

**1.** Intervention Bismarcks gegen die geplante Versetzung eines Kreisrichters nach Königshütte wegen dessen polnisch-klerikaler Sympathie. — **2.** Zwei Ernennungen. [B] — **3.** Finanz- und Steuervorlagen. Der Gesetzentwurf betr. die Befreiung von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist im Abgeordnetenhaus zurückzuziehen.<sup>1</sup> Gleichzeitig wird ein Nachtrag<sup>2</sup> zum Etat zur Verwendung des Einnahmeüberschusses von 1 Mio. Tlr. vorgelegt, der einen Teil der Ausgabeposten im Etatentwurf 1872 decken soll. [B] — **4.** Abänderungen<sup>3</sup> des Abgeordnetenhauses am Gesetzentwurf betr. die Oberrechnungskammer, insbesondere zum § 17, jetzt 18 Nr. 2 über die Bemerkungen zum Etat und Berichterstattung an den Landtag. Camphausen und Bismarck halten die Änderungen für annehmbar und betonen die Dringlichkeit, daß ein Gesetz für die Oberrechnungskammer vor der nächsten Reichstags-Session zustande kommt. Roons Vorbehalte und Delbrücks Wunsch nach einer präziseren Fassung des § 18, die Camphausen prüfen will. [B] — **5.** Einberufung des Reichstags für den 8. April. Sollte der Landtag bis dahin seine Arbeiten nicht beendet haben, kann er eine Zeitlang mit dem Reichstag zusammen tagen oder nach Schluß der Reichstags-Session noch einmal berufen werden. [B] — **6.** Anfertigung der polnischen Übersetzung der Gesetzsammlung. Ein neuer Translateur ist zu berufen.<sup>4</sup> [B] — **7.** Mitteilung Roons über eine Differenz zwischen dem Feldpropst und dem Pfarrer der Garnisonkirche in Köln über die Wiederaufnahme der Gottesdienste; (vertagt). — **8.** Kulturkampf, Braunsberger Schulkonflikt. Mitteilung Falks zur AKO<sup>5</sup>, wonach nun die Schulbehörde von der Teilnahme am Religionsunterricht zu dispensieren<sup>6</sup> vermag und zugleich ein Vorgehen gegen den Bischof Krentz wegen seiner Übergriffe in der Braunsberger Angelegenheit angeordnet wird. [B]

<sup>1</sup> Vgl. die knappe Erklärung Camphausens in: StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 26.2.1872, S. 960. Dazu der Immediatbericht v. 25.2.1872 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 219–220v; auch in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 189–190v. Zu den Gründen vgl. Thier, Steuergesetzgebung, S. 101–108.

<sup>2</sup> Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 221–222v. Vgl. Rep. 151, I A Nr. 746, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 148 (Kommissionsbericht), dazu die AH-Verhandlungen v. 16.–21.2.1872, S. 817–878; ferner der vom Abgeordnetenhaus umformulierte Gesetzentwurf in: StenBerHH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 62. Vgl. dazu das Votum Camphausens v. 20.2.1872 in: Rep. 151, I A Nr. 32, n. f.

<sup>4</sup> Zur Beauftragung des Berliner Stadtrichters Giersch vgl. Rep. 90, Nr. 146, n. f.

<sup>5</sup> Vom 22.2.1872 auf den Immediatbericht v. 17.2., in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 29 u. 19–26; auch Rep. 76, VI Sekt. 1 r Nr. 1 Bd. 6, Bl. 69.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die entsprechende Rundverfügung Falks an die Provinzial-Schulkollegien v. 29.2.1872 in: Rep. 76, VI Sekt. 1 r Nr. 1 Bd. 6, Bl. 70–75; gedr. in: Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 129 f.

**Nr. 338 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Februar 1872.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 49–52; MF 485. — Teildrucke [TOP 6–7]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 148, S. 182–184.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Hübler [zu 6], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1.** Zwei Titelverleihungen. [B] — **2.** Zwei Ordenssachen; der ausgeschiedene Berliner Oberbürgermeister Seydel soll den Roten Adler-Orden II. Klasse erhalten. [B] — **3.** Eulenburg macht vertrauliche Mitteilung zur Oberbürgermeisterwahl in Berlin.<sup>1</sup> — **4.** Polen- und Pressepolitik. Auf Verlangen Bismarcks<sup>2</sup> berichtet Eulenburg über die erwogene Einrichtung eines offiziellen Blattes zur Belehrung der polnischen Bevölkerung über die wahren Absichten der Regierung; der Oberpräsident in Posen ist auf der Suche nach sprachkundigen Kräften. — **5.** Kulturkampf. Mitteilung Eulenburgs zum Stand der Kozmianschen Korrespondenz<sup>3</sup> mit der russisch-polnischen Geistlichkeit. — **6.** Kulturkampf und Militärseelsorge. Differenz mit dem katholischen Feldpropst Namszanski wegen Benutzung der Garnisonkirche (St. Pantaleonskirche) in Köln durch die Altkatholiken, worin der Feldpropst eine Gefahr für seine Gemeindemitglieder erblickt und sich nur einer Weisung durch den Papst fügen will. Doch ist er als Feldpropst auch Militärbeamter. Detaildebatte über den Charakter der 1868 abgeschlossenen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl. Nach Bismarck verliert der Feldpropst sein Amt, sobald der König seinen Konsens zurückzieht. Der Feldpropst soll den förmlichen Befehl zur Gestattung des Garnisongottesdienstes erhalten.<sup>4</sup> [B] — **7.** Ausweisung der neuerdings in die Provinz Posen zugezogenen ausländischen Jesuiten und anderer fremdländischer Ordensgeistlicher. Die weitere Zuwanderung ist unter Änderung der Grundsätze von 1854/55 zu unterbinden.<sup>5</sup> [B] — **8.** Ernennung. [B] — **9.–10.** Zwei Ordenssachen. [B] — **11.** Das Kozmiansche Erziehungsinstitut in Posen ist sofort zu schließen, wenn sich die Gerüchte<sup>6</sup> über das unwürdige Verhalten des Kozmian bestätigen. [B]

<sup>1</sup> Nachfolger Seydels sollte der Breslauer Oberbürgermeister A. Hobrecht werden; vgl. Rep. 77, Tit. 240c Nr. 9 Bd. 2, Bl. 166 ff. (u. a. Immediatbericht Eulenburgs v. 1.5. und KO v. 3.5.1872 mit Wahlbestätigung).

<sup>2</sup> Vgl. Bismarcks Schreiben an Eulenburg v. 24.2.1872 in: Rep. 77, Tit. 864 Nr. 41 Bd. 1, Bl. 1–1v. Ebd. (Bl. 11–13) Eulenburgs schriftlicher Bericht an Bismarck v. 2.4.1872 sowie Bismarcks Antwort v. 13.4. (Bl. 24–24v). Zum Kontext vgl. Laubert, Manfred, Die preußische Polenpolitik von 1772–1914, 3. verb. Aufl., Krakau 1944, S. 138.

<sup>3</sup> Es handelt sich um den Domherrn und Sekretär des Erzbischofs M. Graf von Ledóchowski, Jan Kozmian, bei dem der Briefwechsel des Erzbischofs mit Bischöfen in Russisch-Polen beschlagnahmt worden war. Vgl. dazu die folgende Sitzung am 3.3.1872.

<sup>4</sup> Zur Vorgeschichte vgl. die Zusammenstellung in: Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 148–152; Kießling, Geschichte des Kulturkampfes, Bd. 2, S. 80 ff. ferner: Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend, hrsg. v. Emil Friedberg, Tübingen 1876, S. 12–14. Vgl. Pohl, Heinrich, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797–1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts, Stuttgart 1926, S. 250 ff., bes. S. 268. Ferner Schmidt-Volkmar, Der Kulturkampf, S. 90 ff.; Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 686–689.

<sup>5</sup> Zur Ausweisung nicht-deutscher Jesuiten aus Posen vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 104 ff. Der Immediatbericht Eulenburgs und Falks v. 5.3. sowie die KO v. 13.3.1872 in: Rep. 89, Nr. 24155, Bl. 98–104.; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 153, S. 187–189; ferner das Schreiben Eulenburgs und Falks an Oberpräsident Graf v. Königsmarck v. 23.3.1872 in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Beiakte 5 Bd. 2, Bl. 46–47v.

<sup>6</sup> Konnten anhand der vorliegenden Akten nicht eruiert werden.

**Nr. 339 Sitzung des Staatsministeriums am 3. März 1872.**

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 53–56; MF 485. — Teildruck [TOP 7 und 9]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 150, S. 184 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], P. Persius [zu 10], H. de Rège [für Leonhardt], Rhode [zu 10].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Landräte.** Die von der Kreisversammlung gewählten Kandidaten *erscheinen* nicht als genügend qualifiziert für die Verwaltung des schwierigen Landratsamtes in Allenstein; *der* von der Regierung in Königsberg *präsentierte* Kandidat *wird favorisiert.* [B] — **3.–6.** *Zwei Ernennungen; Titelverleihung; Ordenssache.* [B] — **7. Kulturkampf, Braunsberger Schulkonflikt.** *Bismarck teilt mit, daß vom päpstlichen Hofe eine Zurücknahme der klerikalen Maßregeln in der Wollmannschen Sache nicht zu erwarten ist. Folglich sind nun vom Kultusminister entsprechende Schritte<sup>1</sup> gegen den Bischof Krentz wegen der von ihm gegen Wollmann ausgesprochenen großen Exkommunikation einzuleiten. Sollte Krentz seine Verfügung nicht zurücknehmen, wird die Regierung ihn nicht mehr als Bischof ansehen.* [B] — **8. Kulturkampf.** *Militärgottesdienst in Köln. Mitteilung über Wilhelms I. AKO<sup>2</sup> und über Roons Verfügung an den dortigen Feldpost.<sup>3</sup>* — **9. Kulturkampf.** *Die angebliche Stellung des Erzbischofs Ledóchowski als Primus der [...] polnischen Kirche. Aus den bei dessen Domherrn Kozmian in Beschlag genommenen Papieren ergibt sich, daß Ledóchowski diese Stellung vom Papst eingeräumt worden ist und er mit den Bischöfen in Russisch-Polen als Vorgesetzter heimlich korrespondiert. [...] Der Primas von Polen war nach alter polnischer Verfassung Vizekönig, was auch aktuell nicht ohne politische Bedeutung ist. Offenbar gibt es beim katholischen Klerus inkl. des Papstes eine Konnivenz zur Herstellung des alten Polen.<sup>4</sup>* — **10. Bisherige Beschlüsse<sup>5</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses zum Gesetzentwurf über die Kreisordnung.** *Nach Eulenburg hat die Kommission den Rahmen akzeptiert, in welchem die Vorschläge der Regierung sich bewegen, im Detail ist aber viel geändert worden, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung des Kreistages, in der Steuerfrage sowie in der Tendenz, die Amtsbezirke zu Kommunalverbänden zu machen. Nach Bismarck kann die Regierung von ihrer Vorlage in keinem Punkt ohne Beschluß des Staatsministeriums und Genehmigung des Königs zurücktreten. Jede Konzession, welche schon in der Kommission in Aussicht gestellt wird, ist für die Diskussion im Plenum eine verlorene Position. Er empfiehlt die Taktik [...], in der Kommission die Regierungsvorlage einfach festzuhalten. Schon die Rücksicht auf das Herrenhaus erfordert das. Der Wunsch, mit dem Abgeordnetenhaus einig zu werden, darf nicht dahin führen, diese Rücksicht zu vergessen. Denn eine Übereinstimmung beider Häuser über die Kreisordnung*

<sup>1</sup> *Vgl. die Vorlage Falks für das Staatsministerium v. 4.3.1872 in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 119; vgl. ferner den Immediatbericht v. 13.3. in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 41–42v. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 680 f.*

<sup>2</sup> *Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 131 Bd. 1, Bl. 7–7v (Mitteilung Wilmowskis an Falk und dieser an Bismarck v. 2.3.1872). Dazu der eigenhändige Bericht des Oberpräsidenten Graf v. Königsmarck v. 1.3.1872.*

<sup>3</sup> *Der Vorgang ist dokumentiert in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. VIII Nr. 37 Bd. 1, Bl. 1 ff. Mit KO v. 15.3.1872 wurde die katholische Feldpropstei aufgehoben; vgl. Hahn (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 84 f.*

<sup>4</sup> *Vgl. hierzu den Immediatbericht Bismarcks v. 7.3.1872 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 40–40v; weiteres Material dazu in: Rep. 77, Tit. 859 Nr. 66, n. f. Der erwähnte Immediatbericht gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 154, S. 189.*

<sup>5</sup> *Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. Vgl. den Kommissionsbericht in: StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 239; dazu die AH-Verhandlungen v. 16.3.1872, S. 1277–1310. Vgl. ferner Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 159 f.*

wird sehr schwer zu erzielen sein. Die Regierung muß sich also darauf gefaßt machen, den Entwurf noch öfters zwischen beiden Häusern hin und hergehen zu sehen, und sie darf ihre eigene Position während dieser Zeit nicht zu weit ändern. Bismarck empfiehlt Eulenburg im Abgeordnetenhaus zu erklären, daß das Staatsministerium sich über die Abänderungsanträge noch nicht schlüssig gemacht habe und daher kein Zugeständnis [...] in Aussicht stellen kann. Eulenburg erkennt Bismarcks Standpunkt als berechtigt an. [B] — 11. Der Gesetzentwurf<sup>6</sup> betr. Ankauf der Taunusbahn für 5 Mio. Gulden und einige andere Eisenbahnanlagen, wird verabschiedet. Die Finanzierung erfolgt mit 1 Mio. Tlr. aus dem Fonds der Seehandlung sowie mit Schuldverschreibungen. [B]

<sup>6</sup> Rep. 93, E Nr. 3618, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 229. Das entsprechende Gesetz v. 3.5.1872 in: GS, S. 420.

## Nr. 340 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1872.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 57–58v; MF 485. — Teildruck [TOP 4]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 155, S. 190.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wehrmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].

1. Dem Gesuch der Sachsen-Altenburger Regierung um Mitwirkung eines preußischen Bergbeamten gegen Remuneration im Nebenamt [...] bei Ausführung des von ihr angenommenen Berggesetzes wird stattgegeben. [B] — 2. Gesetzentwurf betr. die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten. Im Anschluß an die Beschlüsse<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses zu den §§ 20 u. 29 wird die Devise vereinbart, daß die Regierung sich in der Kommission des Herrenhauses bei diesen Punkten inoffensiv verhalten wird. [B] — 3. Geschäftsgang und Landtagsvorlagen. Mitteilung Bismarcks, daß er für die nächsten Wochen von den Geschäften frei bleiben will, um wieder Kräfte für die Reichstagsverhandlungen zu gewinnen.<sup>2</sup> Daher möge man sich über die weitere Behandlung der Landtagsgeschäfte schlüssig machen. Nach Auskunft Forckenbecks sind noch 24 Regierungsvorlagen im Abgeordnetenhaus zu erledigen. Vor allem die Vorlage zur Kreisordnung ist dringlich und soll noch vom Herrenhaus beraten werden; ggf. ist der Vorschlag Forckenbecks zur Vertagung des Landtags aufzugreifen. Eulenburg wird darüber mit dem Präsidenten des Herrenhauses sprechen. Im Notfall sollen Sitzungen des Landtags auch während der Sitzungsperiode des Reichstags stattfinden, zumal die Lokale dazu jetzt vorhanden sind. [B] — 4. Kulturkampf, Braunsberger Schulkonflikt. Das von Falk entworfene Schreiben<sup>3</sup> an Bischof Dr. Kremenz wird mit einige[n] Milderunge[n] der Fassung verabschiedet. [B] — 5. Eisenbahnen. Die Abgeordnetenhaus-Interpellation<sup>4</sup> zur Konzessionierung einer Privatbahn von Berlin direkt nach Frankfurt/M. ist dilatorisch zu beantworten. Nach Bismarck sind solche großen europäischen Linien vom Staat zu bauen, wenn die Mittel dazu vorhanden sind. Es ist gelegentlich ein umfassender Plan derjenigen Eisenbahnlinien aufzustellen, die noch von Staats wegen zu befördern sind. [B] — 6.

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 2.3.1872, S. 1060–1075 u. 1079; ferner die StenBerHH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 20.3.1872, S. 330–337.

<sup>2</sup> Die entsprechende Akte Rep. 90, Nr. 590, die im Frühjahr 2002 noch benutzt werden konnte, stand Ende 2002 wegen „Restaurierung“ nicht mehr zur Verfügung.

<sup>3</sup> Falk an den Bischof von Ermland v. 11.3.1872 in: VI. HA, NL Falk, Nr. 13, Bl. 21–22v; vgl. auch Rep. 77, Tit. 413 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 120–121v; gedr. in: Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 131 f.

<sup>4</sup> StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 240 und die AH-Verhandlungen v. 23.3.1872, S. 1503 (Itzenplitz).

Reichs-Gesetzentwurf über die Presse. *Eulenburg soll zunächst die vorliegenden Bemerkungen<sup>5</sup> der fremden Regierungen zusammenstellen und allen Ministern mitteilen; vertagt.* [B]

---

<sup>5</sup> *Diese und das Schreiben Eulenburgs an Bismarck v. 15.3.1872 in: Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 2, Bl. 73–161v.*

### **Nr. 341 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1872.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4 und 10], Bd. 84, Bl. 59–65; MF 485.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Hertz [zu 4], H. de Rège [für Leonhardt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 10, U], Weishaupt [zu 1].*

**1. Eisenbahnen.** *Details zum Verlauf projektierter Eisenbahnverbindungen der Freiburger Gesellschaft nach Swinemünde und zwischen Naugard, Gollnow, [...] Stargard und Wollin.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Gesetzentwurf betr. die privatrechtliche Stellung der Vereine; von der Tagesordnung abgesetzt.* [B] — **3. Ministerielle Zuordnungen.** *Die Abteilung für Veterinärwesen wird mit vier gegen zwei Stimmen vom Kultus- an das Landwirtschaftsministerium überwiesen.*<sup>2</sup> [B] — **4. Zwei Pensions-sachen.** [B] — **5.–9. Vier Ernennungen und vier Titelverleihungen.** [B] — **10. Drei Disziplinar-sachen.** [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. den Schriftwechsel zwischen Bismarck und Itzenplitz vom Januar/Februar 1872, Voten und Immediatbericht v. 18.3.1872 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 13 Bd. 1; n. f. Vgl. dazu die Bekanntmachung v. 13.4.1872 in: GS, S. 376.*

<sup>2</sup> *KO v. 27.4.1872 in: GS, S. 594.*

### **Nr. 342 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1872.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 84, Bl. 66–79v; MF 485.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 1, U].*

**1. 12 Disziplinarsachen.** [B] — **2. Kulturkampf und Beamtenpolitik.** *Das Abschiedsgesuch des katholischen Grafen v. Matuschka wird angenommen, da er sich nicht von Oppeln nach Hannover versetzen lassen will.* [B] — **3.–4. Vier Ernennungen und zwei Titelverleihungen.** [B] — **5. Formale Berichtigung der bereits im Landtag beratenen Vorlage zur Grundbuchordnung.** *Diese Korrektur kann nicht ohne weiteres vor der Publikation erfolgen, sondern bedarf einer besonderen Vorlage an die Präsidenten der beiden Häuser.*<sup>1</sup> [B] — **6. Mitteilungen Camphausens über die Resultate des letzten Rechnungsjahres; vertagt.**

---

<sup>1</sup> *Zu den redaktionellen Änderungen vgl. das Schreiben des Justizministers an den Herrenhaus-Präsidenten in: StenBerHH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 106; dazu StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 20.4.1872, S. 1511 f. u. 1535 f. Vgl. auch Rep. 90a, XV 2 Nr. 1 Bd. 7, n. f. (inkl. Immediatbericht v. 30.4.1872).*

**Nr. 343 Sitzung des Staatsministeriums am 4. April 1872.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 84, Bl. 80–84v; MF 485/486.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Achenbach [Kanzleramt, zu 4], U. W. B. v. Bonin [zu 4], Burghart [zu 3], H. de Rège [für Leonhardt], Wollny [zu 4].*

**1. Zwei Ernennungen.** [B] — **2. Staatshaushalt 1871.** Zum Rechnungsabschluß des letzten Rechnungsjahres *bemerkt Camphausen, daß insbesondere die Eisenbahnen sowie die Stempelsteuer einen sehr bedeutenden Mehrertrag eingebracht haben und bei der allgemeinen Kassenverwaltung erhebliche Ersparnisse erwirtschaftet worden sind. Mindereinnahmen haben sich bei der Klassensteuer und der Justizverwaltung ergeben, hauptsächlich als Konsequenz des Krieges. Der Gesamtüberschuß beläuft sich auf zehn Mio. Tlr.* — **3. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Reform der Erbschaftsteuer zielt auf eine Reform der Stempelsteuer, auf eine Übertragung der Kontrolle und Verwaltung dieser speziellen Steuer von den Gerichte[n] auf besondere Behörden, auf Aufhebung der Besteuerung des erbchaftlichen Erwerbs des überlebenden Ehegatten und auf Erhöhung des Steuersatzes für Deszendenten der Geschwister auf drei Prozent als Ersatz für den eben genannten Steuerausfall. Camphausen ist bereit, die Reform der Stempelsteuer auch als Reichssache zu behandeln [...] in Verbindung mit der Reorganisation der Gerichtsverfassung, zumal eine Kompensation durch Einführung einer Börsensteuer zu erwarten ist. Nach Bismarck<sup>2</sup> ist Vermögen ein besonders geeigneter Gegenstand für die Besteuerung, das am sichersten zu treffen und zu veranlagern ist im Todes- und Erbschaftsfall. Die Erbschaftsteuer ist auch in Deutschland nach Analogie der anderen europäischen Kulturstaaten zu behandeln, um wesentlich höhere Erträge zu erzielen.** Detailberatung. [B] — **4. Der Entwurf<sup>3</sup> eines Reichsgesetzes betr. das Eigentum an den von den Verwaltungen des Reichs besessenen Grundstücken der einzelnen Bundesstaaten wird mit Änderungen angenommen. Detailberatung, insbesondere über Grundstücke für militärische Nutzungen.** [B] — **5. Sprachenfrage in Oberschlesien. Das Renardsche Promemoria; abgesetzt.**

<sup>1</sup> *Rep. 90a, F IV 9 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Voten dazu ebd. Vgl. Thier, Steuergesetzgebung, S. 120–123 (ohne Kenntnis dieser Überlieferung und dieses Protokolls, aber mit zutreffenden Annahmen).*

<sup>2</sup> *Dessen Kernsätze werden in einem Schreiben Wagens an Roon v. 17.10.1872 wiedergegeben, gedr. in: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Dok. 105, Anm. 1, S. 169. Vgl. auch die Denkschrift H. Wagens v. 24.4.1872 in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. v. Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Stuttgart 1994, Dok. 100, S. 296–301.*

<sup>3</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

**Nr. 344 Sitzung des Staatsministeriums am 13. April 1872.**

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 85–89v; MF 486. — Teildruck [TOP 7]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 164, S. 227 f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*



Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].

1.–2. Zwei Ernennungen; Achenbach wird Unterstaatssekretär im Kultusministerium. [B] — 3. Drei Berufungen in das Herrenhaus aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit.<sup>1</sup> [B] — 4. Bismarck bemängelt zwei vom Militärkabinett initiierte Ordensverleihungen an Ausländer ohne daß die Verleihungsurkunden von einem Minister gegengezeichnet und die Konkurrenz des Auswärtigen Amts berücksichtigt worden sind. Ordensverleihungen sind verfassungsgemäß als Regierungshandlungen zu behandeln.<sup>2</sup> [B] — 5. Kulturkampf. Verfahren zur Beantwortung der Fuldaer Kollektiverklärung des deutschen Episkopats v. 11. April zum Schulaufsichtsgesetz.<sup>3</sup> [B] — 6. Polen, Sprachenfrage für Oberschlesien und das Renardsche Promemoria<sup>4</sup>. Bericht Falks zur Regulierung des deutschen Sprachunterrichts; die Besetzung sehr zahlreicher vakanter Lehrerstellen wird zugesagt. Bismarck wünscht den deutschen Sprachunterricht durch Prämien sowohl an die Lehrer als an die Schüler [...] gefördert zu sehen. Ähnliche Maßnahmen sind auch für Westpreußen und Posen zu treffen. Eulenburg bereitet einen Gesetzentwurf vor, wonach Personen von den Kreis- und Provinzialversammlungen ausgeschlossen werden sollen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Maxime des Justizministers ist es, das Polnische ebenso wie das Dänische und Französische als Geschäftssprache völlig auszuschließen. Derzeit werden in polnischen Distrikten keine polnischen Richter angestellt. Ähnlich wird nach Delbrück in der Post- und Telegraphenverwaltung verfahren und nach Camphausen in der Steuerverwaltung. Gegen die Ausschließung der deutschen Sprache in den katholischen Priesterseminaren, namentlich in der Provinz Posen, sowie in Predigten soll im Wege der Gesetzgebung eingeschritten werden. [B] — 7. Kulturkampf. Falk berichtet zum Stand des Konflikts mit der katholischen Kirche, der auf dem Wege der Gesetzgebung auszutragen ist. Bismarck stimmt zu; zuvor sollten die Streitfragen, soweit möglich, zur gerichtlichen Kontestation und Entscheidung gebracht werden, um Lücken und Ungewißheiten in der Gesetzgebung zu erkennen. Außerdem sind Beleidigungs- und Verleumdungsklagen wegen der Exkommunikation einzuleiten. Ferner sprechen sich Bismarck und Roon für die Beseitigung der katholischen Feldpropstei aus, um keine konfessionelle Opposition innerhalb der Armee zu erziehen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Immediatbericht v. 25.4.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 167–168.

<sup>2</sup> Vgl. Bismarcks Schreiben an das Geh. Militärkabinett v. 23.4. u. 15.5.1872 in: Rep. 90, Nr. 2055, n. f.

<sup>3</sup> Rep. 89, Nr. 22129, Bl. 59–60. Gedruckt in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 163, S. 226 f.; Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 1, bearb. v. E. Gatz, Dok. 59, S. 85; Fenske (Hrsg.), Im Bismarckschen Reich, Dok. 17, S. 73 f. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 701–704.

<sup>4</sup> Denkschrift vom Januar 1872 in: Rep. 90a, D I 2 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Ebd. das Schreiben Bismarcks an alle Minister v. 13.2.1872 und weitere Details. Zum Kontext vgl. Laubert, Die preußische Polenpolitik, S. 139.

## Nr. 345 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 90–92/95v<sup>1</sup>; MF 486. — Teildruck [TOP 2]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 166, S. 231.

Anwesend: Bismarck [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

<sup>1</sup> Bl. 93 enthält einen Verfahrensvermerk Wagens v. 21.4.1872; Bl. 94–94v ist das Schreiben Falks v. 20.4.1872, in dem er eine Fassungsänderung des Protokolls zu TOP 2 wünscht; Bl. 95–95v stellt eine Abschrift zu TOP 2 dar.

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. Philipsborn [Auswärtiges Amt, zu 7].*

**1. Presse.** Die im Reichstag eingebrachte Interpellation<sup>2</sup> wegen Vorlegung eines Preßgesetzes ist dahin zu beantworten, daß in dieser Session keinesfalls eine Vorlage erfolgen wird; eine bestimmte Erklärung zur Sache sollte auch von verbündeten Regierungen im Reich unterbleiben. [B] — **2. Kulturkampf; Konflikt mit Bischof Krentz.** Um nicht die Unterstützung der Majorität der Bevölkerung zu verlieren und um nicht in der Öffentlichkeit den Schein des Zurückweichens zu erwecken, ist auf Anraten Bismarcks der Austrag des Konflikts [...] zu beschleunigen, der Bischof zu einem einfachen Entweder-Oder aufzufordern und sein Antwortschreiben<sup>3</sup> angemessen zu veröffentlichen. [B] — **3. Die Pensionierung des ehemaligen Handelsministers und jetzigen Regierungspräsidenten in Arnsberg, Heinrich v. Holtzbrinck, sowie Versetzung des dortigen Oberregierungsrates Osterrath sollen betrieben werden.**<sup>4</sup> [B] — **4. Bismarcks vertrauliche Mitteilungen zur Besetzung des Gesandtschaftspostens beim römischen Hofe.** — **5. Titelverleihung.** [B] — **6. Finanzlage und Steuern.** Camphausens Ausführungen zur Beantwortung einer Interpellation<sup>5</sup> im Abgeordnetenhaus zur Verwendung des Haushaltsüberschusses 1871 und zur Steuerreform. [B] — **7. Dem Gesetzentwurf<sup>6</sup> betr. den Ansatz und die Erhebung der Kosten und Gebühren bei den Konsulaten des Deutschen Reiches wird zugestimmt.** [B] — **8. Ausdehnung der Preußischen Bank.** Im Landtag ist noch in dieser Session ein Gesetzentwurf<sup>7</sup> einzubringen über die Errichtung einer Bankfiliale in Bremen.<sup>8</sup> Dabei sollen auch Goldbarren als Metalldeckung verwendet werden können. [B]

<sup>2</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 19. Im Kanzleramt war bereits Ende 1871 ein Reichs-Gesetzentwurf ausgearbeitet und den übrigen Bundesregierungen am 7.1.1872 zur vertraulichen Behandlung übersandt worden. Delbrück hatte mit Schreiben v. 4.3.1872 das Staatsministerium zur Beratung des Gesetzentwurfs gedrängt, da er noch 1872 im Reichstag vorgelegt werden sollte. Vgl. Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 24 ff. Vgl. dazu Naujoks, Eberhard, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressgesetzes in der Bismarckzeit (1848/74), Düsseldorf 1975, S. 74, 88 f. u. 102.

<sup>3</sup> Vom 30.3.1872 auf den Erlaß Falks v. 11.3.1872, in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 67–75v. Vgl. Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, Dok. 45, S. 132–136; Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, Dok. 61, S. 111–117. – Vgl. ferner das Schreiben Falks an das Staatsministerium v. 21.4.1872 in: VI. HA, NL Falk, Nr. 13, Bl. 5; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 167, S. 231–239.

<sup>4</sup> Holtzbrinck ging erst zum 1.10.1874 i. R.; zu Osterrath vgl. die Sitzung am 6.1.1875, TOP 1.

<sup>5</sup> Des Fortschrittsliberalen Eugen Richter v. 15.4.1872, in: StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 308. Dazu die ausführliche Stellungnahme Camphausens zu den Überschüssen von 1871 in den AH-Verhandlungen v. 20.4.1872, S. 1515–1517. Zur verlangten Aufhebung von Stempelabgaben vgl. Rep. 90, Nr. 1543, n. f.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 97. Das entsprechende Reichsgesetz v. 1.7.1872 in: RGBl., S. 245.

<sup>7</sup> Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 3, Bl. 48 u. 52–53; dazu der Immediatbericht v. 22.4.1872 sowie Voten (ebd. Bl. 49–50v). Vgl. das entsprechende Gesetz v. 15.6.1872 in: GS, S. 541.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu das Schreiben Itzenplitz' an Bismarck v. 20.4.1872 in: BArch, R 1401, Nr. 34, Bl. 212–212v.

## Nr. 346 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 96–97v; MF 486. — Teildruck [TOP 3]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 170, S. 242.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Ernennung.** [B] — **2.–3. Kulturkampf, Braunsberger Schulkonflikt und Bischof Krementz.** Mitteilung Bismarcks über seinen Immediatbericht<sup>1</sup> zum Fall Krementz. Hinsichtlich der weiteren Behandlung des Konflikts soll zukünftig von einer Diskussion über katholische Dogmen abgesehen und nur der staatsrechtliche Standpunkt betont werden. Dem Bischof ist vorzuhalten, daß er die Souveränität des Staates in diesem Konflikt nicht anerkennt und das kanonische Recht für ihn maßgebend ist. Nach der Verfassung darf durch die Ausübung der Religion den staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen. Diesen Vorgaben gemäß wird Falk ein Schreiben an Krementz entwerfen. [B] — **4. Kulturkampf und Militärseelsorge.** Konflikt mit Feldpropst Bischof F. A. Namszanowski, der seine Eigenschaft als Militärbeamter bestreitet und Roons Insinuation entschieden zurückweist.<sup>2</sup> Roon will ein Disziplinarverfahren eröffnen und erbittet eine Stellungnahme des Justizministers dazu. [B]

<sup>1</sup> Vom 22.4.1872, in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 46–49; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 169, S. 240 f.

<sup>2</sup> Vgl. so auch das Schreiben Roons an Falk v. 22.4. sowie das Schreiben Namszanowskis an Roon v. 17.4.1872 in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. VIII Nr. 37 Bd. 1, Bl. 4–5 u. 12–15v; ersteres gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 168, S. 239 f. Vgl. auszugsweise auch Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 153; Friedberg (Hrsg.), Aktenstücke betr. altkatholische Bewegung, S. 108 ff. sowie die Darstellung von Pohl, Die katholische Militärseelsorge, S. 281 ff.

## Nr. 347 Sitzung des Staatsministeriums am 30. April 1872.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 98–99v; MF 486.

Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].

**1.–2. Vier Ernennungen.** [B] — **3. Ernennung des A. v. Wolff zum Regierungspräsidenten in Trier,** wofür der L. Graf v. Villers wegen des schwebenden Konflikts mit der katholischen Kirche nicht in Frage kommt, vielmehr dessen baldige Versetzung in einen evangelischen Bezirk anzuraten ist. [B] — **4. Salzsteuer und Preußen-Reich-Verhältnis.** Stellungnahme zu Hoverbecks Initiativ-Geszentwurf<sup>1</sup> im Reichstag auf Ermäßigung der Salzsteuer. Die preußischen Stimmen im Bundesrat sind in der Weise zu instruieren, daß nur die bloße Ermäßigung der Salzsteuer überhaupt nicht als zweckmäßig erscheint, vielmehr deren Beseitigung als Bestandteil eines Reformsystems anzustreben ist. In keinem Fall darf eine eigene Steuer des Reichs aus finanziellen wie aus politischen Gründen ohne gleichzeitigen vollständigen Ersatz aufgegeben werden, indem insbesondere eine Übertragung durch Matrikularbeiträge nicht allein finanziell das bedenklichste Auskunftsmittel, sondern auch politisch dazu angetan ist, die zentrifugalen Kräfte des Reiches zu stärken. [B]

<sup>1</sup> StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 30. Dazu die Erklärung Delbrücks in den RT-Verhandlungen v. 1.5.1872, S. 227–229.; vgl. auch die RT-Verhandlungen v. 3.6.1872, S. 660–678; ferner StenBerBundesR, Session 1872, Verhandlungen v. 1.5.1872, § 210, S. 128 f. Weiteres dazu in Rep. 151, III Nr. 10113, n. f. (u. a. Zeitungsausschnitte); Rep. 84a, Nr. 9106, Bl. 92 ff. u. 150 ff. Vgl. Poschinger (Hrsg.), Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 2, S. 305.

### Nr. 348 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 100–102v; MF 486. — Teildruck [TOP 3]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 171, S. 243; Teildruck [TOP 4]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. v. Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Stuttgart 1994, Dok. 104, S. 316f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1.** Vier Ernennungen und zwei Ordenssachen. [B] — **2.** Kulturkampf. Auf die Immediateingabe<sup>1</sup> der in Fulda versammelt gewesenen deutschen Bischöfe wird auf Vorschlag Bismarcks nicht geantwortet. [B] — **3.** Kulturkampf und Konflikt mit Bischof Krementz. Falks Entwurf<sup>2</sup> des Antwortschreibens ist nach Bismarck wesentlich zu kürzen, insbesondere sind alle kirchenrechtlichen Deduktionen wegzulassen. Entscheidend ist unter Berufung auf Art. 12 der Verfassungsurkunde, daß Krementz die Rechtsverbindlichkeit der Landesgesetze gegenüber den kirchlichen Satzungen ausdrücklich in Abrede gestellt hat. Der Bischof ist zur Remedur und Garantieleistung aufzufordern. [B] — **4.** Internationale. Bismarcks vertrauliche Darlegung über den bisherigen Gang der Verhandlungen<sup>3</sup> über die Internationale. Zustimmung zu weiteren Verhandlungen mit dem österreichischen Gouvernement, wozu vier Ministerialbeamte abgeordnet werden. [B] — **5.** Der Fortgewährung des Zivilgehalts an die im Sanitätsdienst der mobilen Armee beschäftigt gewesenen Universitätslehrer wird zugestimmt. [B]

<sup>1</sup> Vom 11.4.1872 zum Schulaufsichtsgesetz; vgl. Sitzung am 13.4.1872, TOP 5. Zum Folgenden vgl. das Immediat-schreiben Falks v. 17.5.1872 in: Rep. 89, Nr. 22129, Bl. 58–58v.

<sup>2</sup> Die Sachakte zum Fall Krementz ist in Rep. 76 nicht überliefert; vgl. deshalb VI. HA, NL Falk, Nr. 13. Der entsprechende Immediatbericht v. 16.5.1872 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 58–64v; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 175, S. 245–249.

<sup>3</sup> Zwischen Preußen-Deutschland und Österreich-Ungarn über den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung gegen die Angriffe der Internationale; so Bismarck im Schreiben an Itzenplitz v. 27.4.1872 in: Rep. 120, BB VII 1 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 91–92; weiteres dazu ebd. wie die Berichte Itzenplitz' v. 2.5. u. 7.5.1872 über Ergebnisse der bisherigen Beratungen über die Arbeiterfrage (Bl. 98–121, 177–177v).

### Nr. 349 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 103–104v, Anlage<sup>1</sup>: Bl. 105–105v; MF 486. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 80–81; Rep. 151, HB Nr. 1435, Bl. 15–16; BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 209–210.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

<sup>1</sup> Berechnung der finanziellen Bedeutung des bayerisch-württembergischen Antrags für den Norddeutschen Bund.

*Französische Kriegskostenentschädigung. Delbrück und Bismarck berichten über die Verhandlungen zur Verteilung der französischen Kriegskontribution zwischen Norddeutschland und den deutschen Südstaaten.*<sup>2</sup> *Da der Krieg gegen Frankreich politisch gemeinsam, finanziell getrennt geführt und die Kriegskontribution als durch gemeinsame militärische Leistungen erworben anzusehen ist, sollte dieselbe nach Verhältnis des Einsatzes, d. h. des Effektivstandes, verteilt werden mit einer Präcipualausgleichung für die Marine, die Belagerungsartillerie und Munition, Armierung und Desarmierung der Festungen, Aufwendungen für Eisenbahnen, Telegraphie, Feldpost u. dergl. Inzwischen halten sich Bayern und Württemberg durch den Modus der Verteilung für beeinträchtigt, weil der Effektivstand ihrer Bevölkerungszahl nicht entspricht; sie haben im Bundesrat den Antrag<sup>3</sup> gestellt, nach Abwicklung aller Präcipualleistungen [...] den Rest der Kontribution mit [...]  $\frac{3}{4}$  [...] nach der Effektivstärke und mit [...]  $\frac{1}{4}$  [...] nach der Bevölkerungszahl zu verteilen. Bismarck und Delbrück plädieren für Annahme des Antrags aus politischen Gründen, insbesondere gegenüber Frankreich, um jeden Schein eines Mißverständnisses innerhalb des Deutschen Reiches auszuschließen. Außerdem hat Preußen aufgrund seiner herrschenden Stellung in Deutschland keine Veranlassung, seine finanziellen Interessen in den Vordergrund zu stellen, muß vielmehr darauf Bedacht nehmen, den anderen das Reich möglichst angenehm und wohnlich zu machen. Dem wird einstimmig gefolgt, nachdem Camphausen und Roon weitere spezielle Gegenstände genannt haben, die noch unter das Präcipuum zu subsumieren sein möchten. [B]*

<sup>2</sup> *Schriftwechsel und Berechnungs-Nachweisungen hierzu in: BArch, R 1401, Nr. 317, Bl. 109 ff. Zur Verteilung der französischen Kriegskontribution vgl. auch die Immediatberichte inkl. Gesetzentwurf v. 15.3. u. 2.7.1872 in: Rep. 89, Nr. 32402, Bl. 14–24v. Das entsprechende Gesetz über den Anteil des ehemaligen Norddeutschen an der französischen Kriegskostenentschädigung v. 2.7.1873 in: RGBl., S. 185.*

<sup>3</sup> *StenBerBundesR, Session 1872, Drucks. Nr. 34, 53, 61 u. 64; ferner die BundesR-Verhandlungen v. 8.5.1872, § 228, S. 137–144 und v. 11.5., § 244, S. 155–157. Zum darauf am 16.5. vorgelegten Gesetzentwurf betr. die französische Kriegsentschädigung weiteres Material in: BArch, R 1401, Nr. 318, Bl. 4 ff.; vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 92; das entsprechende Reichsgesetz v. 8.7.1872 in: RGBl., S. 289.*

## Nr. 350 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 106–109v; MF 486.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1. Landtags-Session und Gesetzentwurf zur Kreisordnung.** *Eulenburg befürchtet, daß nach dem Schluß des Reichstags kaum noch für die erforderliche Zeitdauer beschlußfähige Häuser zusammenzuhalten sein würden, daß dann die Verhandlungen über die Kreisordnung [...] im Sande verlaufen und nicht einmal ein Beschluß des Landtags auf Vertagung erlangt werden könnte; eine förmliche Schließung des Landtags werde dann erforderlich. Damit fielen aber alle bisherigen Verhandlungen ins Leere; es müßte nicht nur die ganze Arbeit von Neuem begonnen werden, sondern es wären auch alle mühsam zustande gebrachten Beschlüsse und Kompromisse hinfällig. Camphausen widerspricht den Ausführungen aus finanziellen Gründen, will vor allem nicht der tendenziösen Verzögerung und faktiösen Opposition des Herrenhauses nachgeben. Übereinstim-*

mung, für eine Vertagung nicht die Initiative zu ergreifen, einem derartigen Antrag<sup>1</sup> des Landtags – am liebsten ausgehend vom Herrenhaus – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses definitiv festgestellt würden. [B] — **2. Ernennung des M. v. Bardeleben** zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz. [B] — **3.–5. Ordenssache und fünf Titelverleihungen.** [B] — **6. Meinungsverschiedenheit zwischen Kultus- und Landwirtschaftsminister über die zukünftige Nutzung für das Grundstück** der ehemaligen Artilleriewerkstatt Dorotheenstraße Nr. 35. Der von Falk gewünschte Überweisung des ganzen Grundstücks wird in materieller Beziehung mehrheitlich zugestimmt, in formeller Beziehung dem Selchow der Besitztum eines Anteils bestätigt, der nur gegen Ersatz und durch Allerhöchste Entscheidung abgetreten werden kann. Es ist ein anderweites passendes Grundstück für den Zweck<sup>2</sup> des Landwirtschaftsministeriums zu ermitteln. [B] — Die übrigen Gegenstände der heutigen Tagesordnung werden abgesetzt.

<sup>1</sup> Des Mitglieds des Abgeordnetenhauses Denzin v. 6.6.1872, in: *StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 324. Dazu der Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht (Drucks. Nr. 327) und die Plenardebatte v. 10.6.1872, S. 1575–1580, an deren Ende Eulenburg die KO v. 10.6. zur Vertagung beider Landtags-Häuser bis zum 21.10.1872 bekanntgab.*

<sup>2</sup> Damit war das Projekt eines Landwirtschaftsmuseums gemeint; vgl. die Stellungnahme des Landes-Ökonomiekollegiums v. 18.3. und das Schreiben Selchows v. 23.5. 1872 in: *Rep. 90, Nr. 1334, n. f. Ebd. die Ansprüche Falks zugunsten der Berliner Universität.*

### Nr. 351 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Mai 1872.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5]; Bd. 84, Bl. 110–130; MF 486/487.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–3], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–3], Hertz [zu 4, U], H. de Rège [für Leonhardt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1. Belobigung der Seehandlung, die 1871 den ungewöhnlich hohen Überschuß von ca. 2,4 Mio. Tlr. erzielt hat; Verleihung Kronen-Orden II. Klasse an den Präsidenten Günther.** [B] — **2. Mitteilung über die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses am 6. Juni. Zustimmung zur Vertagung des Landtags eventuell bis zum 28. Oktober.** [B] — **3. Mitteilung von Delbrück zum Gesetzentwurf des Reiches über die Jesuiten, der nach vorherigem Einvernehmen mit der bayerischen Regierung noch für die laufende Session in Aussicht genommen wird.** [B] — **4. Drei Pensionssachen.** [B] — **5. 16 Disziplinarsachen.** [B]

### Nr. 352 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juni 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 131–134; MF 487. — Abschriften: GStAPK, VI. HA, NL Falk, Nr. 15, Bl. 1; BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 211–212v; PA AA, R 16, n. f. Druck: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 190, S. 258–260.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

*Kulturkampf, Jesuiten.* Delbrück erläutert den Gesetzentwurf<sup>1</sup> über ein vorläufiges Verbot von Jesuiten-Orden wie der Gesellschaft Jesu, um einem mit überwiegender Majorität gefaßten Beschluß des Reichstags noch in dieser Session zu folgen. Die nach Falk bestehende Staatsgefährlichkeit der Jesuiten in Kirche und Schule wird allgemein anerkannt, der angedrohte Verlust des deutschen Indigenats aber als sehr harte Strafe ohne Urteil und Recht zurückgewiesen; die Möglichkeit der Ausweisung sowie des Verbots der Niederlassungen und Klöster sind ausreichend. Eine mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragende Reichsbehörde wird einhellig abgelehnt. Bis zur reichsgesetzlichen Regelung dieses Problems ist ausdrücklich ein Notgesetz mit provisorischem Charakter auszuarbeiten, was Delbrück zusagt. [B]

<sup>1</sup> VI. HA, NL Falk, Nr. 15, Bl. 1 ff.; gedr.: *Zur Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 190, S. 260 f. Zum Schriftwechsel zwischen Delbrück, Bismarck und Eulenburg seit dem 1.6.1872 bzw. seit April in dieser Angelegenheit vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Bd. 4, n. f. sowie Rep. 77, Tit. 413 Nr. 35 Bd. 2, Bl. 4 ff. Vgl. auch das Schreiben Bismarcks an Delbrück v. 3.6.1872 auszugsweise in: Bismarck, GW Bd. 14/2, Dok. 1455, S. 833. – Anlaß hierfür waren eine Reihe sog. Jesuiten-Petitionen; vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 64 (Bericht der Petitionskommission über ein Verbot des Jesuitenordens); ferner den Beschluß der RT-Verhandlungen v. 16.5.1872, S. 427 f.

### Nr. 353 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juni 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 135–136v; MF 487. — Teildruck [TOP 1 und 3]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 200, S. 266 f.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt], Friedberg [zu 1].

**1. Kulturkampf; Jesuiten.** Delbrück erläutert den Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Beschränkung des Rechts zum Aufenthalt der Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu im Deutschen Reich, wie er vom Bundesrat vorgelegt worden ist. Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, den provisorischen Charakter des Gesetzes entweder in dem Eingang oder in den Motiven ausdrücklich ausgesprochen zu sehen. [B] — **2. Vertagung des Landtags.**<sup>2</sup> [B] — **3. Kulturkampf.** Da im Konflikt mit Bischof Krentz dieser noch nicht reagiert hat, ist ihm für eine Erklärung noch eine Frist von einer Woche zu gewähren.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1872, Drucks. Nr. 93 (Antrag v. 8.6. mit Gesetzentwurf); dazu die BundesR-Verhandlungen v. 11.6.1872, § 338, S. 216 f. Zu den Voten des von Delbrück im Kanzleramt überarbeiteten Gesetzentwurf v. 11.6. vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 14 Bd. 4, Bl. 182–183v; ferner das Telegramm und Schreiben Bismarcks dazu v. 4.6.1872 in: VI. HA, NL Falk, Nr. 15, Bl. 2 ff. Vgl. ferner StenBerRT, Session 1872, Verhandlungen v. 14.–19.6.1872, S. 1001–1054; Schulte (Hrsg.), *Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen*, S. 159–168. Das entsprechende Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu v. 4.7.1872 in: RGBl., S. 253. Vgl. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 4, S. 704–707.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht Roons in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 1 Bd. 1, Bl. 147–152. Die entsprechende VO v. 10.6.1872 und Bekanntmachung Eulenburg zur Vertagung bis zum 21. Oktober in: StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 10.6.1872, S. 1580.

<sup>3</sup> Falk hatte im Schreiben v. 21.5.1872 gefordert, der Bischof möge die Erklärung abgeben, fortan die Staatsgesetze im vollen Umfang zu befolgen. Darauf die Antwort des Krentz v. 15.6.1872 an Falk sowie an Wilhelm I. in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 113–114v; gedr. in: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 205–206, S. 269 f.

## Nr. 354 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 24. Juni 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 137–137v; MF 487.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

*Kulturkampf, Konflikt mit Bischof Krentz. Maßnahmen, die auf dessen Antwort<sup>1</sup> vom 15. Juni zu ergreifen sind. Zunächst ist ein Immediatbericht zu entwerfen; sodann ist vor Beschlußfassung die Ansicht und das Votum Bismarcks einzuholen; schließlich ist die Ausführung der von Falk an den Oberpräsidenten von Horn erlassenen Verfügung<sup>2</sup> vom 20. Juni wegen einstweiliger Temporalien-Sperre gegen Bischof Krentz bis zur Entscheidung sofort zu sistieren. [B]*

<sup>1</sup> *Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 113–114v; gedr. in: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 205–206, S. 269 f. Zum Folgenden vgl. auch Falks Bericht an den Geh. Kabinettsrat Wilmowski v. 23. u. 24.6.1872 in: Ebd., Bl. 115–117v und Dok. 209–210, S. 270–272; auch in: VI. HA, NL Falk, Nr. 13, Bl. 50–52.*

<sup>2</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

## Nr. 355 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Juni 1872.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 84, Bl. 138–140; MF 487. — Abschr.: PA AA, R 16, n. f.; Teildruck [TOP 1]: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 213, S. 273 f.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt].*

**1.** *Kulturkampf, Konflikt mit Bischof Krentz. Falk erläutert seinen Entwurf<sup>1</sup> des Immediatberichts als Reaktion auf die Antwort<sup>2</sup> des Krentz<sup>3</sup>, die in keinem Falle als genügend angesehen werden kann. Roon möchte betont wissen, daß die katholische Kirche keine gesetzgebende Gewalt besitzt, welche der des Staates ebenbürtig sei und daher mit dieser kollidieren könne. Nach de Rège wird die beabsichtigte Maßregel in der Ausführung große Schwierigkeiten bereiten, weil dafür noch eine gesetzliche Unterlage fehlt; statt eines Allerhöchsten Erlasses wünscht er eine entsprechende Verordnung zu oktroyieren. Eulenburg plädiert für eine Regulierung durch Gesetz, auch um sich die Unterstützung der Volksvertretung zu sichern. Dem wird zwar allgemein zugestimmt, doch wünscht die Majorität ein rasches Vorgehen im Sinne Falks. Wagener soll umgehend das Votum Bismarcks hierzu einholen. [B] — **2.** *Ernennung. [B] — [3.]<sup>3</sup> Details zur Ausführung des Gesetzes<sup>4</sup> vom 10. April d. J. betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch Amtsblätter und nicht mehr durch die Gesetzsammlung; Konsequenzen des § 5; Anweisung an die Redaktion der Gesetzsammlung. [B]**

<sup>1</sup> *Überarbeitet v. 19.7.1872; der Entwurf in: VI. HA, NL Falk, Nr. 13, Bl. 54–70v; Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 124–140 (Entwurf) u. 145–158/173 (Ausfertigung mit Anlagen); gedr. ohne Anl.: Die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearb. v. A. Constabel, Dok. 217, S. 276–284. Zur entsprechenden Sitzung einer Ministerialkommission über rechtliche Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vgl. Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. 1 Nr. 123 Bd. 1, Bl. 109–125.*

<sup>2</sup> *Vom 15.6.1872; vgl. vorhergehende Sitzung.*

<sup>3</sup> *Hier als vollz. Protokoll vom gleichen Tag in Abschrift überliefert (Bl. 138–138v).*

<sup>4</sup> *GS 1872, S. 357.*



## Nr. 356 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juli 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 141–143; MF 487.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. de Rège [für Leonhardt], Wagener [zu 2].*

**1.** Verwendung des Grundstücks der ehemaligen Artilleriewerkstatt<sup>1</sup>, worauf das Kultusministerium und die Berliner Universität eine Option angemeldet haben. Falk und Selchow werden zu einer Entscheidung gedrängt, ob das Grundstück der Tierarzneischule<sup>2</sup> als Ersatz für die vom Landwirtschaftsministerium gewünschten Zwecke geeignet ist. Selchow besteht auf Kompensation für seine Bereitwilligkeit auf Zurückgabe seines Grundstücksanteils zugunsten des Kultusministeriums. [B] — **2.** Kulturkampf, Konflikt mit Bischof Krentz. Wagener referiert Bismarcks Votum<sup>3</sup> zum Immediatbericht, der entsprechend zu modifizieren ist. [B] — **3.** Der Errichtung von Denkmälern für hier gestorbene französische Gefangene ist möglichst entgegenzukommen. [B] — **4.** Die von vier Seeuferstaaten geltend gemachten Bedenken gegen die vom Reichstag angenommene Seemannsordnung<sup>4</sup> werden geprüft. [B] — **5.–6.** Ernennung und Ordenssache. [B] — **7.** Landarbeiterstreiks. Angesichts der Nähe der Ernte erscheint die Bewegung unter den ländlichen Arbeitern<sup>5</sup> als doppelt bedenklich. Die jeweiligen Truppenbefehlshaber sollten ermächtigt werden, [...] Soldaten für die Erntearbeit zu beurlauben. [B] — **8.** Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Dorotheenstraße 35. Material zum Folgenden in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f.

<sup>2</sup> Seit 1841 in der Louisenstraße 41; vgl. Rep. 90, Nr. 1329, n. f.

<sup>3</sup> Konnte anhand der vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Die Sachakte zum Fall Krentz ist im Bestand Rep. 76 Kultusministerium nicht überliefert. – Zu dem im folgenden genannten Immediatbericht vgl. die vorhergehende Sitzung.

<sup>4</sup> Rep. 120, C XVII 3 Nr. 63 Bd. 3, Bl. 220 ff. Einwendungen u. a. ebd., Bd. 4, Bl. 4 ff. Vgl. StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 65 (Vorlage). Die Seemannsordnung v. 27.12.1872 in: RGBl. S. 409.

<sup>5</sup> Näheres dazu konnte anhand der vorliegenden Akten nicht ermittelt werden.

## Nr. 357 Sitzung des Staatsministeriums am 4. September 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 144–145v; MF 487.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Friedberg [für Leonhardt].*

**1.–2.** Ordenssache und Ernennung. [B] — **3.** Kulturkampf. Falk macht Mitteilungen über die gegenwärtige Lage des Konflikts mit Bischof Krentz in vertraulicher Weise, insbesondere über dessen Wunsch, anlässlich der Säkularfeier in Marienburg<sup>1</sup> von Wilhelm I. empfangen zu werden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gemeint ist die 100-Jahrfeier zur Einverleibung Westpreußens in den preußischen Staat am 12.9.1872; vgl. Schultheß, *Europäischer Geschichtskalender 1872*, S. 183.

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben Krentz' v. 22.8., Bismarcks ablehnendes Telegramm v. 26.8. sowie das von Falk entworfene Schreiben Wilhelms I. an den Bischof v. 2.9.1872 u. a. dazu in: Rep. 89 Nr. 22832, Bl. 174 ff. Dazu auch: *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, bearb. v. A. Constabel, Dok. 240–243, S. 310–315. Das Schreiben Wilhelms I. v. 2.9. auch in: Berner (Hrsg.), *Kaiser Wilhelm d. Gr. Briefe, Reden und Schriften*, Bd. 2, Dok. 514, S. 281–283.

[B] — 4. Erleuchtung und Dekorierung der Staatsgebäude aus Anlaß der Drei-Kaiser-Zusammenkunft<sup>3</sup>. [B] — 5. Ordens- und Charakter-Verleihungen aus Veranlassung der Säkularfeier in Marienburg. *Es werden Bedenken wegen der hohen Zahl der Vorgeschlagenen geäußert; die Aushängung der Auszeichnungen soll möglichst durch Eulenburg erfolgen.* [B] — 6.–7. Ernennung und Ordenssache. [B] — 8. Tagesordnung für die nächste Sitzung am 11. September. [B]

---

<sup>3</sup> Die Kaiser von Österreich und Rußland weilten in Berlin anlässlich der Herbstmanöver vom 3. bis 11.9.1872. Vgl. Wolter, Heinz, *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881. Außenpolitische Grundlinien von der Reichsgründung bis zum Dreikaiserbündnis*, Berlin 1983, S. 118–121.

## Nr. 358 Sitzung des Staatsministeriums am 11. September 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 146–147v; MF 487.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Selchow, Eulenburg, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Friedberg [für Leonhardt], Wagener [zu 5], Weishaupt [zu 6–7].*

1.–3. Zwei Ernennungen und Ordenssache. [B] — 4. Der Landrat von Czarnikau, v. Young, ist zur Disposition zu stellen.<sup>1</sup> [B] — 5. Ordenssache. [B] — 6. Die Errichtung von Eisenbahn-Bezirksdirektionen für die größeren Staats- und vom Staat verwalteten Privatbahnen<sup>2</sup> soll nach Itzenplitz dem Ziel dienen, die Zentraldirektionen von den kleineren Geschäften zu entlasten und eine effektivere Personalführung zu gewährleisten. Mehrheit für Umbenennung der Bezirksdirektion in Eisenbahnkommission. [B] — 7. Der Gesetzentwurf betr. die Übertragung der gesetzlichen Befugnisse der Provinzialbehörden auf die Königliche Eisenbahn-Direktionen wird einstimmig verworfen, nachdem Delbrück und Camphausen die Bedürfnisfrage bestritten und eine Inopportunität hervorgehoben haben, weil die Vorlage im Landtag keine Zustimmung finden würde. [B]

---

<sup>1</sup> Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mit Wartegeld erfolgte mit KO v. 13.9.1872; vgl. Rep. 89, Nr. 13830, Bl. 172.

<sup>2</sup> Gesetzentwurf über die Eisenbahn-Kommissariate inkl. Motive, Regulativ, Voten und Immediatbericht v. 3.12.1872 in: Rep. 90a, B III 7b Nr. 20 Bd. 1, Bl. 14–38. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 61; dazu den Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht v. 10.5.1873 (Drucks. Nr. 375).

## Nr. 359 Sitzung des Staatsministeriums am 16. September 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 148–150; MF 487.*

*Anwesend: Bismarck [V], Roon, Selchow, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bitter [für Eulenburg], Friedberg [für Leonhardt].*

**1. Kulturkampf, Konflikt mit Bischof Kremenzen. Mitteilungen Bismarcks zur Korrespondenz<sup>1</sup> über das Erscheinen des Bischofs zur Säkularfeier in Marienburg. Dieser Zwischenfall ist eigentlich durch das Hofmarschallamt zu erledigen und präjudiziert nicht die weitere Behandlung des sachlichen Konflikts der Regierung mit dem Kremenzen. Die in Aussicht genommene Temporalien Sperre gegen den Bischof wird bis zum Oktober zurückgestellt, um diese Maßregel dem dann erneut zusammentretenden Landtag vorzulegen.** [B] — **2. Bismarcks Pläne für ein Reichspresse- und Reichsvereinsgesetz, dessen Motiven zugestimmt wird.**<sup>2</sup> [B] — **3. Arbeiter- und Lohnpolitik. Anlässlich des Streiks der Danziger Werftarbeiter<sup>3</sup> wird die Frage nach der prinzipiellen Behandlung derartiger Streiks seitens der Staatsregierung u. ihren Organen zur Sprache gebracht. Bismarcks Vorschlag wird zugestimmt, daß es als Regel zweckmäßig und geboten ist, die von der Regierung beschäftigten Arbeiter auskömmlich zu bezahlen und bei Teuerungsfällen oder notwendigen Mehrforderungen durch freiwillige Zulagen zuvorkommen, daß aber die Regierung in keinem Falle sich etwas abtrotzen lassen darf und sich einem Streik gegenüber unbedingt ablehnend verhalten muß. Die Regierung hat nicht in die Entwicklung der Lohnfrage einzugreifen; diese ist der Privatindustrie zu überlassen. Eine Ausnahme ist nur in dem Fall zugelassen, wenn seitens der betr. Arbeiter ein ernstgemeintes Anerbieten höheren Lohnes von anderer Seite nachgewiesen wird. Kein Minister soll von diesen Grundsätzen [...] ohne vorherige Zustimmung des Staatsministeriums abweichen.** [B] — **4. Ordenssache.** [B]

<sup>1</sup> Das erwähnte Schreiben Bismarcks an Kremenzen v. 9.9., dessen Antwort v. 13.9. sowie Bismarcks und Kremenzen's jeweiligen Rückantworten v. 16. u. 20.9.1872 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 193–196v u. 215–215v; dazu ferner Bismarcks und Falks Immediatbericht v. 8.9.1872 (ebd., Bl. 190–190v. Vgl. Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 140–143.

<sup>2</sup> Zu den entsprechenden Initiativen aus dem Kanzleramt vgl. Rep. 90, Nr. 2257, Bl. 121 ff. und Nr. 2411, Bl. 65 ff.

<sup>3</sup> Berichte zum Streik auf der staatlichen wie der privaten Klawitter-Werft vom 6.8. bis 15.9.1872 sowie zu zahlreichen anderen Ausständen im Jahr 1872 in: Rep. 77, Tit. 500 Nr. 20 Bd. 7 u. 8; vgl. auch Rep. 120, BB VII 1 Nr. 3 Bd. 3, Bl. 38–42. Vgl. die Auflistung bei Machtan, Lothar, Streiks und Aussperrungen im Deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875, Berlin 1984, S. 231–233; ferner zur Situation auf der Danziger Staatswerft: Stavorinus, Günter, Die Geschichte der Königlichen/Kaiserlichen Werft Danzig 1844–1918, Köln/Wien 1990, S. 93 ff.

## Nr. 360 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Oktober 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 151–153; MF 487.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

**1. Die 100-Jahrfeier des Bestehens der Seehandlung<sup>1</sup> ist analog zur früheren Feier der Königlichen Hauptbank zu gestalten.** [B] — **2. Ordenssache und Ernennung.** [B] — **3. Drei Berufungen in das Herrenhaus aus Allerhöchstem Vertrauen.**<sup>2</sup> [B] — **4.–5. Zwei Ernennungen und Ordenssache.** [B] — **6. Wohngeldzuschuß.** Gewährung von Servis an die Zivilbeamten, und zwar nach Camphausen in Höhe der Hälfte des Militärservices. Die von Wilhelm I. gewünschte gleichzeitige Auf-

<sup>1</sup> Die Seehandlung war mit KO v. 14.10.1772 gegründet worden und hatte zum 1.1.1773 ihre Tätigkeit aufgenommen. Vgl. Hellwig, Hans, Die Preußische Staatsbank – Seehandlung 1772–1922, Berlin o. J. [1922], S. 3 f.

<sup>2</sup> Der Immediatbericht v. 12.10.1872 mit KO v. 14.10. in: Rep. 89, Nr. 288, Bl. 117–119.

besserung für Militärpersonen<sup>3</sup> wird mit dem Vorbehalt zur Kenntnis genommen, zunächst eine Gegenüberstellung der jeweiligen Servissätze für Zivilbeamte und Militärpersonen vorzunehmen; denn die Offiziere sind heute besser gestellt [...] als die entsprechenden Rangstufen der Zivilbeamten. [B] — 7.–8. Von der Tagesordnung abgesetzt.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben Delbrücks an Roon und Camphausen v. 26.9. sowie das Votum Roons v. 2.10.1872 in: Rep. 151, I B Nr. 5036, n. f.

<sup>4</sup> Läßt sich nicht rekonstruieren nach dem Journal in: Rep. 90, Nr. 20087.

## Nr. 361 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Oktober 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 154–158v, Anlage: Bl. 159; MF 487.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], K. H. v. Boetticher, L. E. v. Hartrott, O. Hoffmann, Lohmann, Rüdorff [alle zu 9].

1. Ernennung. [B] — 2. Probleme der Kommunikation zwischen Staatsministerium und Auswärtigem Amt über den Beginn der Konferenz über die in betreff der Internationalen zu ergreifenden Maßregeln. — 3. Mitteilung zur Zusammenstellung der Einzeletats zum Staatshaushalts-Etat pro 1873. — 4. Geheimhaltung von Beratungen des Staatsministeriums. Camphausen moniert, daß 2 Artikel der Berliner Börsen-Zeitung<sup>1</sup> über die Serviszulage für Zivilbeamte aus der Sitzung am 1. Oktober in einer Weise berichten, die eine genaue Kenntnis der Verhandlungen voraussetzt. Solche unzulässigen Mitteilungen an die Presse sind in Zukunft zu unterbinden. Eine gerichtliche Vernehmung des Redakteurs behufs Ermittlung des Einsenders soll indes nicht erfolgen. [B] — 5. Werftarbeiter-Streik in Wilhelmshaven wegen ungünstiger Sanitätsverhältnisse und um höhere Löhne. Nach Stosch will die Marineverwaltung versuchen, eine Teilung der Arbeiter herbeizuführen. — 6. Ernennung. [B] — 7. Mitteilung zur interministeriellen Einigung über die Ausstattung von Provinzialfonds<sup>2</sup> für die älteren Provinzen nach dem Vorbild der neuen Provinzen. [B] — 8. Wohngeldzuschuß bzw. Gewährung von Servis an die Zivilbeamten. Roon beziffert den Betrag der für Offiziere und servisberechtigten Militärbeamten der preußischen Armee benötigten Aufbesserung auf ca. 1,3 Mio. Tlr.<sup>3</sup> Camphausen hat den Bedarf für die preußischen Zivilbeamten auf ca. 2,2 Mio. ermittelt. Delbrück geht nach seinem jetzigen Kenntnisstand von einer Erhöhung für das gesamte Reich von ca. 5 Mio. Tlr. aus. Inwieweit diese Nachforderung sich bereits für 1873 realisieren läßt, wird vom Reichstag und Abgeordnetenhaus abhängen. Vertagt. — 9. Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Tagegelder, Reise- und Umzugskosten der Staatsbeamten. Mit Ausnahme Roons sprechen sich die Redner dafür aus, die Angelegenheit nicht im Verordnungswege zu regeln. Roon beansprucht eine gleiche Erhöhung der Tagegelder, Reisekosten u. Umzugsgelder für die Militärpersonen von seiten des Reichs, was Mehrkosten von ca. 300 000 Tlr. verursachen wird, die nicht durch das bewilligte Pauschquantum gedeckt sind. Delbrück weist eine Gleichsetzung von Reichsbeamten und Militärpersonen auf diesem Gebiet zurück, dem sich Camphausen anschließt. Detailberatung und redaktionelle Abänderungen des Gesetzentwurfs. [B]

<sup>1</sup> Vom 3. und 6.10.1872; liegen als Anlage bei (Bl. 159).

<sup>2</sup> Der dazu gehörende Gesetzentwurf mit Immediatbericht v. 7.10.1872 in: Rep. 151, I C Nr. 50, Bl. 182–229; der Immediatbericht auch in: Rep. 89, Nr. 13955, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 15.

<sup>3</sup> Diese und die folgenden Zahlenangaben bzw. Übersichten sowie Voten in: Rep. 90, Nr. 704, n. f und Nr. 709, n. f.

<sup>4</sup> Rep. 151, I B Nr. 5138, n. f. mit Immediatbericht. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 4.

**Nr. 362 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1872.**

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 160–161v; MF 487.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** *Drei Berufungen zu Mitgliedern des Herrenhauses.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Die Wahl des Oberpräsidenten in Hannover, Otto Graf zu Stolberg, zum Präsidenten des Herrenhauses wäre der Regierung willkommen.* [B] — **3.** *Anberaumung einer Sondersitzung zum Kreisordnungsentwurf für die östlichen Provinzen, um sich über die Ammendements des Abgeordnetenhauses und über den Beschluß der Kommission des Herrenhauses bzw. über die Hauptdifferenzpunkte Klarheit zu verschaffen.* [B] — **4.** *Für den Fall, daß Otto Graf zu Stolberg zum Herrenhaus-Präsidenten gewählt werden sollte, wird als Nachfolger in Hannover der unlängst ernannte Präsident der Regierung in Aachen, H. v. Leipziger, in Aussicht genommen.* [B] — **5.** *Fortsetzung der Beratung über Wohngeld bzw. Gewährung von Servis an die Zivilbeamten. Zunächst soll eine Vorlage nur für die preußischen Zivilbeamten im Landtag eingebracht werden mit dem Hinweis, eine analoge Verbesserung auch für die Armee zu erwirken.*<sup>2</sup> [B] — **6.** *Finanzlage und Etatentwurf für 1873. Camphausen macht vorläufige vertrauliche Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Finanzen, der als überaus günstig bezeichnet wird, und über die nächste Etataufstellung. Die Einnahmen werden alle [...] angemeldeten Ansprüche der Ministerien befriedigen können.*<sup>3</sup> [B]

---

<sup>1</sup> *Der Immediatbericht v. 12.10.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 171–173. Moritz v. Blankenburg hatte auf eine Mitgliedschaft im Herrenhaus wegen seiner antigouvernementalen Haltung zur Kreisordnungsvorlage verzichtet.*

<sup>2</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 14.10.1872 in: Rep. 90, Nr. 704, n. f. sowie Rep. 151, I B Nr. 5036, n. f. Ebd. auch der Gesetzentwurf betr. Wohngeldzuschüsse für Offiziere; das entsprechende Reichsgesetz v. 30.6.1873 in: RGBl., S. 166.*

<sup>3</sup> *Der Vorbericht zum Etatansatz 1873 mit Gesetzentwurf und Voten in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f.*

**Nr. 363 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Oktober 1872.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 84, Bl.163–168v; MF 487/488.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Rhode [zu 4, U].*

**1.** *Ordenssache.* [B] — **2.** *Der Antrag<sup>1</sup> von Virchow auf anderweite Ressortregulierung zwischen dem Kultus- und Landwirtschaftsministerium ist in Übereinstimmung mit Selchow und mit früheren Beschlüssen zu verwerfen.* [B] — **3.** *Der beabsichtigte Verkauf der fiskalischen Saline zu Staßfurt wird einstimmig gebilligt.*<sup>2</sup> [B] — **4.** *Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> wegen Abänderung des Gesetzes*

*betr. die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 zielt dahin, Personen mit einem Jahreseinkommen unter 140 Tlr. von der Klassensteuer zu befreien und den Veranlagungsmaßstab der Schätzung [...] anstelle der bisherigen Klassen- und Stufenmerkmale einzuführen, worüber allseitige Übereinstimmung herrscht. Detail-Beratung. [B] — 5. Gesetzentwurf über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel; vertagt.*

- <sup>1</sup> *Auf Belassung der Tierarzt-Schulen in Berlin und Hannover im Bereich des Kultusministeriums, Interpellation v. 20.4.1872 in: StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 314; dazu die Debattenbeiträge Virchows, Selchows, Falks u. a. in den AH-Verhandlungen v. 6.6.1872, S. 1549–1558.*
- <sup>2</sup> *Vgl. den Bericht Itzenplitz' v. 12.10.1872 in: Rep. 151, HB Nr. 1286, n. f. Die entsprechende Akte ist nicht überliefert in: Rep. 121, Abt. F Tit. X s. Sekt. 2.*
- <sup>3</sup> *Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 207–280v (inkl. Motive, Voten und Immediatbericht v. 29.10.1872). Nach Zusendung des Gesetzentwurfs durch Camphausen hatte Wagener i. A. Bismarcks am 17.10. an Roon geschrieben, daß nach den früheren Intentionen Bismarcks in dem Gesetzentwurf Bestimmungen fehlen, denen der Fürst Bismarck seinerzeit einen entscheidenden Wert beilegte, nämlich die Bestimmungen wegen der Selbsteinschätzung und wegen der Einziehung der Einkommensteuer, soweit es sich um das Einkommen aus Aktienbesitz handelt, nach englischem Muster [...]. Vgl. dazu die Ausführungen Bismarcks in der Sitzung am 17.11.1871, TOP 2.*

## Nr. 364 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium am 29. Oktober 1872.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 84, Bl. 169–173v, Bl. 162<sup>1</sup>; MF 488.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Hübler, E. v. Moeller [Kanzleramt], H. v. Schelling, Scholz [alle zu 5].*

**1. Flottenstützpunkte.** *Abordnung eines Marinebeamten zur Regulierung der Grenzen bei Wilhelmshafen.*<sup>2</sup> [B] — **2. Titelverleihung.** [B] — **3.** *Einführung der obligatorischen Zivilehe. Falk macht vertrauliche Mitteilungen über Verhandlungen mit Wilhelm I. zur Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs. Es herrscht Übereinstimmung, daß ungeachtet der schweren Bedenken gegen die obligatorische Zivilehe insbesondere in den östlichen Provinzen ein Gesetzentwurf gerade mit Rücksicht auf die ultramontane Agitation unvermeidbar sein wird.*<sup>3</sup> [B] — **4.** *Kreisordnungsfrage. Zur Debatte im Herrenhaus<sup>4</sup> über den Entwurf einer Kreisordnung in den sechs östlichen Provinzen erfolgt eine vertrauliche Besprechung sowie über die sich dabei herausstellenden Eventualitäten. Mitteilungen Eulenburgs über Bismarcks Telegramm und Schreiben über die zu ergreifenden Maßregeln u. über die an Wilhelm I. zu richtenden Anträge.*<sup>5</sup> [B] — **5. Kulturkampf.**

- <sup>1</sup> *Hier der Hinweis Wagens, daß die um 13 Uhr angesetzte Sitzung auf 20 Uhr im Kriegsministerium verschoben wurde, weil die Minister als Mitglieder des Herrenhauses in der Sitzung des Herrenhauses anwesend sein wollten, in der der umstrittene Gesetzentwurf zur Kreisordnung in den östlichen Provinzen auf der Tagesordnung stand.*
- <sup>2</sup> *Zur veränderten Abgrenzung des Jadegebiets vgl. Rep. 90, Nr. 293, n. f. sowie das entsprechende Gesetz v. 23.3.1873 in: GS, S. 119.*
- <sup>3</sup> *Bismarck hatte seine Unterstützung hierfür im Privatschreiben an Falk v. 27.10. zugesichert; vgl. GW, Bd. 14/2, Dok. 1465, S. 838 f. Zu Falks Engagement zur Einführung der obligatorischen Zivilehe seit seiner Ernennung zum Kultusminister vgl. Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 60–62.*
- <sup>4</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 22.10.1872 ff., S. 365 ff.; vgl. auch HH-Drucks. Nr. 116. Wie bereits abzusehen war, sollte die Vorlage zur Kreisordnung in den HH-Verhandlungen v. 31.10. nicht angenommen werden. Sie wurde mit 145:18 Stimmen abgelehnt (S. 573).*
- <sup>5</sup> *Zum Schriftwechsel zwischen Bismarck und Eulenburg vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 177–178v; GW, Bd. 6c, Dok. 32, S. 24 und Bd. 14/II, Dok. 1466, S. 839.*

Ein Gesetzentwurf<sup>6</sup> über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel wird allseitig als notwendig anerkannt. Falk wünscht keinen besonderen Verwaltungsgerichtshof, sondern erachtet die gewöhnlichen Gerichte für zuständig, wogegen Camphausen das Wort ergreift. Hinweis, daß alle Straf- und Zuchtmittel [...] sich auf das kirchliche Gebiet beschränken. Detailberatung, u. a. zur Frage der Konfiskation von einzelnen Gegenständen im Zuge der Temporalien Sperre, deren Zweck, den Kirchenoberen zur Rücknahme eines ungesetzlichen Strafmittels zu bewegen, nach Delbrück über den Beruf des Staats hinausgeht und im Widerspruch zum Strafrecht steht. Infolge dieser Bedenken ist § 6 zu streichen. [B] — 6.–7. Die Seemannsordnung u. Eisenbahn-Kommissariate werden von der Tagesordnung abgesetzt.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu den Immediatbericht v. 4.11.1872 mit Gesetzentwurf in: Rep. 89, Nr. 22808, Bl. 45–46.

### Nr. 365 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 174–174v; MF 488.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], P. Persius [zu 2].

1. Sozialpolitik, Arbeiterschutz. Mitteilung Itzenplitz' zu der nach dem 5. November in Berlin beginnenden Konferenz<sup>1</sup> über die soziale Frage mit österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten. Die Eröffnung und Leitung wird nicht durch einen Minister erfolgen, sondern durch H. Wagener. [B] — 2. Entwurf der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen. Frage, ob und inwieweit die Regierung den Beschlüssen des einen oder des anderen der beiden Häuser des Landtags beitreten kann oder an der ursprünglichen Vorlage festhalten soll. Detailberatung; vertagt. [B]

<sup>1</sup> Über die zu behandelnden Grundsätze vgl. Rep. 120, BB VII 1 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 25–25v. Die Protokolle dieser Konferenz v. 7.–29.11.1872 sowie die zugehörige Sachakte sind in Rep. 90 nicht überliefert, auch nicht in Rep. 120; die Protokolle jedoch in: BArch, NL H. Wagener, Nr. 32; vgl. auch die Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, Dok. 118, S. 337–377; ebs. I. Abt., Bd. 5: Gewerbliche Unterstützungskassen, bearb. v. F. Tennstedt u. a., Dok. 75, S. 194–214 (Protokoll v. 16./18.11.1872).

### Nr. 366 Sitzung des Staatsministeriums am 4. November 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 175; MF 488.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], P. Persius [zu 2].

1. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Witzleben, wird wegen seines Auftretens bei der Kreisordnungsdebatte im Herrenhaus zur Disposition gestellt. [B] — 2. Entwurf der Kreisordnung für die östlichen Provinzen. Fortsetzung der Beratung über die Stellung zu den Beschlüssen beider

*Häuser des Landtags. [B] — 3. Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die anderweite Regelung der Erbschaftsteuer. Der ursprünglichen Fassung Camphausens wird zugestimmt, mithin die seinerzeit<sup>2</sup> von Bismarck vorgeschlagene Erhöhung des Tarifs verworfen. [B]*

<sup>1</sup> *Rep. 90a, F IV 9 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Ebd. das von Roon gezeichnete Votum des Ministerpräsidenten v. 22.10., das Votum Camphausens v. 29.10. und der Immediatbericht v. 31.10.1872. Wagener hatte mit Schreiben an Roon v. 17.10.1872 moniert, daß der Gesetzentwurf Camphausens nicht die Intentionen Bismarcks berücksichtige, was Roon gemäß Randvermerk zu berücksichtigen versprach. Vgl. dazu Thier, Steuergesetzgebung, S. 120–123. Das Erbschaftsteuergesetz v. 30.5.1873 in: GS, S. 329.*

<sup>2</sup> *Vgl. Sitzung am 4.4.1872, TOP 3.*

### **Nr. 367 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 8. November 1872.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. III, Bl. 373–380; MF KR 21. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 201–217v.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Roon [U], Itzenplitz [U], Selchow [U], Eulenburg [U], Camphausen [U], Leonhardt [U], Falk [U]. — Prot.: Wilmowsky.*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

[1.] *Herrenhaus-Krise. Wilhelm I. spricht über die kritische Lage der Staatsregierung, die nicht nur durch die Ablehnung der Kreisordnungs-Vorlage im Herrenhaus<sup>1</sup> entstanden ist, sondern vor allem durch die Schroffheit bei den Verhandlungen darüber. Um diese Krise zu beenden, sind bisher zwei Vorschläge<sup>2</sup> gemacht worden: 1. ein Pairsschub, 2. eine Reform des Herrenhauses. Eine Verstärkung des Herrenhauses durch liberale Elemente würde zur Durchbringung der Kreisordnung reichen. Doch die weitergehende Frage lautet, was demnächst mit einer solchen Verstärkung des Hauses anzufangen sei, ob damit nicht für die Zukunft dem Hause die verlässliche Selbständigkeit und Autorität genommen werde. Dies ist zu vermeiden, damit nicht das Herrenhaus wie ein schwaches Boot hinter dem Kriegsschiff des Abgeordnetenhauses hersegelt. Das Herrenhaus muß das Gegengewicht zum Abgeordnetenhaus bleiben, wie es sich in der Konfliktzeit bewährt hat und was Wilhelm I. dankbar anerkennt. Deshalb hält er einen Pairsschub nicht für erwünscht. Der zweite Vorschlag, eine Reform des Herrenhauses, ist das wichtigste staatsrechtliche Problem; die Erfahrung zeigt aber, wie schwierig es ist. Auch ist die Zeit hierfür viel zu kurz, um die anstehende Kreisordnungs-Vorlage und andere, aus dem Kultusministerium zu erwartende Gesetze durchzubringen. – Eulenburg hält den Pairsschub für unbedingt nötig, allein schon deswegen, um überhaupt die Reform des Herrenhauses durchzubringen. Die Regierung darf sich Reformen nicht entziehen, weil die maßgebenden Verhältnisse sich verändert haben. Da ist die prinzipielle Opposition einer solchen Körperschaft in der Monarchie aber nicht zu dulden. Auch Bismarck legt äußersten Wert auf die Reform des Herrenhauses und wünscht zu diesem Behufe alsbald einen Pairsschub.<sup>3</sup> – Nach Roon darf das Herrenhaus nicht den Charakter eines Staatsrats erhalten, der unbedingt die Ansicht der Regierung zu unterstützen hat. Die Autorität des Herrenhauses beruht auf Selbständigkeit und der Freiheit der Zustimmung. Roon gibt indes zu, daß das Verhalten des Herrenhauses weder von politischer Weisheit noch von richtiger Erwägung der praktischen*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 31.10.1872, S. 573 (Ablehnung mit 145:18 Stimmen). Hierzu und zu dieser Kronratssitzung vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, S. 93 f.; Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 175–178.*

<sup>2</sup> *Vgl. hierzu die Aufzeichnungen Eulenburgs v. 6.11.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 192–198v.*

<sup>3</sup> *Vgl. Bismarcks Promemoria v. 2.11.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 179–182.*



Verhältnisse zeugt. Er plädiert für Vorlage einer neuen Kreisordnung nach den alten Prinzipien, die die Vorschläge des Herrenhauses aufgreift. Sollten dann unannehmbare Amendements angenommen werden, so sei alsdann die Notwendigkeit und der Zeitpunkt eingetreten, einen Pairsschub vorzunehmen.<sup>4</sup> – Itzenplitz, selbst altes Mitglied des Herrenhauses, bestätigt, daß diese Institution [...] sich nicht bewährt hat; die Mitglieder sind nur mit Mühe zusammenzubringen, sind in der Mehrzahl unpräpariert und einzelnen Führern der junkerlichen Partei anheimgefallen. – Während Selchow sich der Ansicht Roons anschließt, plädiert Leonhardt für eine Neuorganisation des Herrenhauses, die den Verhältnissen seit 1866 gerecht wird. Auch Camphausen spricht dafür. Zwar soll das Herrenhaus das monarchische Element stärken, doch darf es sich nicht störrisch jeder gedeihlichen und zeitgemäßen Fortentwicklung [...] in den Weg stellen. Die Situation wird dadurch besonders erschwert, daß konservative Elemente eine Allianz mit dem Ultramontanismus eingegangen sind und beide geschlossen der Regierung gegenüberstehen. Um das Ansehen der Regierung zu wahren, ist der Widerstand im Herrenhaus zu brechen. – Nach Delbrück würde das Scheitern einer bedeutungsvollen Regierungsvorlage an dem Widerstreben des Herrenhauses in unerwünschter Weise eine erhebliche Rückwirkung auf die Stellung Preußens im übrigen Deutschland haben, weil die Regierung in großen politischen Fragen des Reiches lahm gelegt werden würde. Zugleich würde versucht werden, die Kompetenz des Reichstags zu erweitern. All das spricht dafür, den Pairsschub zu genehmigen und die notwendige Reform des Herrenhauses durchzuführen. – Falk und Stosch sind ebenfalls für die Reform. – Der Kronprinz würde kein gesetzlich zulässiges Mittel scheuen, um die Kreisordnung zur Annahme im Herrenhaus zu bringen.<sup>5</sup> – Wilhelm I. will dem Pairsschub zustimmen, wenn auch mit schwerem Herzen, um sowohl die Kreisordnung als auch die Reform des Herrenhauses durchzusetzen; den Zeitpunkt behält er sich vor.<sup>6</sup> — [2.] Die erneute Eröffnung des Landtags wird auf den 12. November festgesetzt.<sup>7</sup> [B]

<sup>4</sup> Roon hatte nach der Kronratssitzung seine Argumente gegen einen Pairsschub im Schreiben an Wilhelm I. v. 8.11.1872 nochmals zusammengefaßt; vgl. BPH, Rep. 51, J Nr. 578, Bl. 57–58v.

<sup>5</sup> Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Eulenburgs v. 6.11.1872 schwärmt der Kronprinz für einen Pairsschub und eine Reform des Herrenhauses; vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 193.

<sup>6</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms I. an Bismarck v. 9.11.1872 in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 516, S. 284–286; dazu Bismarcks Privatschreiben v. 13.11. in: GW, Bd. 14/2, Dok. 1471, S. 841 f. – Zu der Herrenhaus-Krise 1872 und zu dieser Sitzung vgl. Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 93–97.

<sup>7</sup> Die Sitzungsperiode beider Landtags-Häuser war am 1.11.1872 geschlossen worden Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, S. 1687.

## Nr. 368 Sitzung des Staatsministeriums am 9. November 1872.

Reinschr., Bd. 84, Bl. 177–178; MF 488.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. v. Balan [Auswärtiges Amt].

1. Thronrede. Eulenburgs Entwurf<sup>1</sup> der Eröffnungsrede des Landtags, der sich beschränkt auf die durch die Ablehnung der Kreisordnung eingetretene Schließung des Landtags und auf die Vorlage eines anderweitigen Gesetzentwurfs zur Kreisordnung, ist zu ergänzen um die Erwähnung anderer

<sup>1</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

wichtiger Gesetzesvorhaben, damit nicht der Eindruck entsteht, der Landtag soll nur ad hoc zusammenberufen werden. [B] — [2.] Mitteilung Eulenburgs über ein vertrauliches Schreiben<sup>2</sup> Bismarcks zur Situation im Abgeordneten- und Herrenhaus.

<sup>2</sup> Vom 7.11.1872; konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

### **Nr. 369 Sitzung des Staatsministeriums am 10. November 1872.**

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 179–181v; MF 488.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Wagener [zu 3].*

**1. Thronrede.** Eulenburgs modifizierter Entwurf<sup>1</sup> der Eröffnungsrede des Landtags wird gebilligt. [B] — **2. Geschäftsverkehr mit dem Landtag.** Zustimmung zu Camphausens Vorschlag, die Einbringung von Regierungsvorlagen im Abgeordnetenhaus in besonderen Gründen durch persönliche Überreichung in der Sitzung vorzunehmen, womit sofort bei Beginn der bevorstehenden Sitzung zu beginnen ist.<sup>2</sup> [B] — **3. Drucklegung des Reichs- und Staatsanzeigers.** Der Vertrag mit dem Ober-Hofbuchdrucker v. Decker ist zu kündigen; konkurrierende Angebote sind einzuholen. Ferner wird die lokale Vereinigung der Redaktion und Expedition mit der Druckerei als notwendig angesehen.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 97–97v. Vgl. StenBerAH, Session 1872 II, Eröffnungssitzung v. 12.11.1872 im Stadtschloß (eröffnet von Roon).

<sup>2</sup> Vgl. das Schreiben des Staatsministeriums an den Abgeordnetenhaus-Präsidenten v. 12.11.1872 in: StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 13.11.1872, S. 7 f.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 205, Nr. 4, Bl. 1 f. (Auszug aus dem Vertrag v. 13.12.1872).

### **Nr. 370 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1872.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 182–184v; MF 488.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Wagener [zu 3].*

**1.–2. Sieben Titelverleihungen.** [B] — **3. Geschäftsverkehr mit dem Landtag.** Mit Rücksicht auf das Votum Leonhardts wird bei Einbringung der Regierungsvorlagen im Herrenhaus genauso verfahren wie dies gegenüber dem Abgeordnetenhaus beschlossen<sup>1</sup> worden ist. [B] — **4. Sturmflut an der Ostseeküste.** Wilhelm I. erwartet Bericht über die durch den letzten Sturm verursachten Schäden und die seitens der Regierung zu ergreifenden Maßregeln. Über Notstände ist bislang

<sup>1</sup> Vgl. vorhergehende Sitzung am 10.11.1872, TOP 2.

nichts bekannt.<sup>2</sup> [B] — 5. Pairsschub. Eulenburg legt ein Verzeichnis<sup>3</sup> derjenigen Personen vor, welche zum Zwecke der Durchbringung der Kreisordnung eventl. in das Herrenhaus berufen werden sollen. Die aufgeführten Personen sind noch auf ihre Eignung hin zu prüfen. [B] — 6. Roon erläutert seine eigene Stellung gegenüber dem in Aussicht genommenen Pairsschub. Er will zu einer sachgemäßen Reform des Herrenhauses seine Hand bieten und hält einen Pairsschub dann für unvermeidlich, wenn das Herrenhaus bei seiner früheren ebenso factiösen wie unpolitischen Haltung beharren sollte. Doch erachtet Roon einen sofortigen Pairsschub für überflüssig und bedenklich. Zunächst sollte abgewartet werden, wie das Herrenhaus sich zum neuen Entwurf der Kreisordnung verhält. Dagegen sprechen sich die übrigen Minister bis auf Selchow unverzüglich für den Pairsschub aus, sobald die Annahme der Kreisordnung im Abgeordnetenhaus feststeht. Im übrigen handelt es sich nicht mehr allein um die Kreisordnung, sondern darum [...], eine factiöse Opposition ein für allemal zu brechen und insbesondere die Durchbringung der Vorlagen des Kultusministers sicherzustellen.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Am 12./13.11.1872 rief ein Orkan an der Ostseeküste eine Springflut hervor; vgl. die folgende Sitzung am 22.11., TOP 4, mit Anm.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 496b Nr. 3 Bd. 4, n. f. Vgl. dazu das Schreiben Eulenburgs an Wilhelm I. v. 16.11.1872 in: BPH, Rep. 51, JNr. 147, Bl. 12–13v.

<sup>4</sup> Zu diesem TOP vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 183.

## Nr. 371 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 22. November 1872.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 185–186v; MF 488.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

1. Herrenhaus-Pairsschub. Es werden vertrauliche Mitteilungen über Rückäußerungen verschiedener, für die eventuelle Berufung in das Herrenhaus in Aussicht genommener Personen gemacht. [B] — 2. Erneute Vorlage zur Kreisordnung, Pairsschub im Herrenhaus und Konflikt im Staatsministerium. Die Debatte im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> läßt nach Eulenburg die Annahme der Regierungsvorlage mit namhafter Majorität unzweifelhaft erscheinen.<sup>2</sup> Deshalb ist für ihn der Zeitpunkt gekommen, die in Aussicht genommenen Berufungen in das Herrenhaus gemäß der Beschlüsse der Conseil-Sitzung zu verwirklichen. Gegen diese Interpretation des Kronrats wendet sich Roon, der es im übrigen für wahrscheinlich hält, daß das Herrenhaus die gegenwärtige Vorlage ohne weiteres annehmen wird. Ein Pairsschub ad hoc ist überflüssig, ja staatsgefährlich. Hierzu soll die Ant-

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1872, Verhandlungen v. 20. u. 22.11.1872, S. 22–53 u. 68–96 (erste und zweite Lesung). Vgl. auch die einführenden Bemerkungen Eulenburgs zur Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 16.11.1872, S. 14 f.

<sup>2</sup> Eulenburg hatte bereits am 10./11.11. Gespräche mit namhaften Vertretern der Abgeordnetenhaus-Fraktionen über den Entwurf einer neuen Kreisordnung gesprochen, in denen die Eckpunkte der Vorlage vereinbart worden waren. Vgl. so die Mitteilungen Eulenburgs an Bismarck v. 10. u. 12.11.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 224–225v u. 230–230av.

wort Bismarcks<sup>3</sup> eingeholt und zugleich die Liste der Herrenhaus-Berufungen bei Wilhelm I. vorgelegt werden. [B] — 3.–4. Zwei Ernennungen und Ordenssache. [B] — 4. Sturmflut an der Ostseeküste. Vorläufiger Bericht Eulenburgs über Sturmschäden und mögliche Hilfsmaßnahmen.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Roon hatte zum Problem des Pairsschub unter dem 20.11.1872 ein Schreiben an Bismarck aufgesetzt, das Wilhelm I. ebenfalls am 20.11. mit der Randbemerkung versah: Mit der ganz[en] Tendenz dieses Schreibens einverstanden. Einen Pairsschub trotz der von Roon erwarteten Zustimmung des Herrenhauses zur neuen Kreisordnungsvorlage bezeichnete er als Staatsstreich und stellte gegenüber Bismarck sein Ministeramt mit den symbolischen Worten *periculum in mora* zur Verfügung. Das Schreiben Roons in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 239–241. – Zu diesem TOP vgl. auch Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 185 f.

<sup>4</sup> Detaillierte Berichte über den Nordost-Orkan und die Schäden in den Küstenregionen in: Rep. 77, Tit. 52 Nr. 40 Bd. 1, n. f. Dazu die Erklärung Eulenburgs in: StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 22.11.1872, S. 65 f. Der Immediatbericht v. 22.11.1872 in: Rep. 89, Nr. 29414, n. f. Für Deichbau- und Küstenschutzmaßnahmen in Pommern und Schleswig-Holstein wurden mit dem Gesetz v. 24.4.1873 entsprechende Mittel bewilligt (GS, S. 185).

### Nr. 372 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1872.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 84, Bl. 187–190v; MF 488.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

1. Herrenhaus-Pairsschub und Konflikt im Staatsministerium. Roon gibt vertraulich die Antwort Bismarcks<sup>1</sup> auf seine Anfrage wegen Berufung neuer Mitglieder in das Herrenhaus bekannt. Nach längerer Beratung wird beschlossen, von einer 2. Consequenzsitzung abzusehen und eine beschränkte Zahl von neuen Mitgliedern in das Herrenhaus zu berufen<sup>2</sup>, wobei fünf Minister für eine Mindestzahl von 25 votieren und Roon diese Zahl auf 10 beschränkt wissen will. [B] — 2. Entwurf<sup>3</sup> einer Seemanns-Ordnung im Bundesrat. Die Bedenken von Itzenplitz gegen den § 47 werden als durchaus zutreffend angesehen, doch nicht als ausreichend, den ganzen Entwurf deswegen abzulehnen. Sollten die befürchteten Übelstände größere Dimensionen annehmen, wird eine legislatorische Remedur unschwer zu erzielen sein. [B] — 3. Der Gesetzesentwurf<sup>4</sup> betr. die Eisenbahn-Kommissariate u. die Regulierung derer Kompetenz wird angenommen, nachdem Delbrück erklärt hat, daß dadurch keine Kompetenz des Deutschen Reichs verletzt wird. [B] — 4. Die Gesetzesvorlage<sup>5</sup> betr. die Ausdehnung des Staatseisenbahn-Netzes wird mit Modifikationen gebilligt, nachdem eine Einigung über den sofortigen Ausbau der sog. Moselbahn von Koblenz nach Trier im militärischen Interesse und auf Kosten Preußens vereinbart worden ist. [B] — 5. Der Ausbau der Eisenbahn von Hannover nach Hamburg wird zurückgestellt; diese Linie ist einstweilen nur auf Kosten des Staats zu reparieren. [B]

<sup>1</sup> Vom 22.11.1872 auf Roons Anfrage v. 20.11., in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 242–246. Darin bestand Bismarck auf eine Verstärkung der gouvernementalen Mitglieder im Herrenhaus und auf einer Reform des Herrenhauses als unabweisliches Bedürfnis unseres Staatslebens.

<sup>2</sup> Hiergegen stimmte nur Selchow. – Zu diesem TOP vgl. auch Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 186.

<sup>3</sup> StenBerBundesR, Session 1872, Drucks. Nr. 41 (Entwurf) und Nr. 61 (Kommissionsbericht). Weitere Details in: Rep. 120, C XVII 3 Nr. 63 Bd. 4. Die Annahme des Entwurfs erfolgte in den BundesR-Verhandlungen v. 21.12.1872, § 535, S. 359 f. Die Seemannsordnung v. 27.12.1872 in: RGBl., S. 409.

<sup>4</sup> Rep. 77, Tit. 258 Nr. 59 Bd. 1, n. f. Voten ebd. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 61.

<sup>5</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

### Nr. 373 Sitzung des Staatsministeriums am 28. November 1872.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 84, Bl. 191–194v; MF 488.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Rindfleisch [zu 5, U].*

**1. Herrenhaus-Pairsschub.** Der Entwurf<sup>1</sup> eines Immediatberichts betr. die neuen Berufungen in das Herrenhaus wird mit Modifikationen genehmigt. [B] — **2. Lotterie-Projekt** zur Gewinnung eines Stipendienfonds für die Universität Straßburg. Nachdem sich bereits Bismarck gegen diesen Vorschlag des Oberpräsidenten v. Moeller ausgesprochen hat, wird er einstimmig abgelehnt.<sup>2</sup> [B] — **3. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup>** betr. die Gewährung von Wohngeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten wird angenommen. [B] — **4. Zur Geltendmachung vermeintlicher Wartegeldansprüche eines Münzmeisters ist der Rechtsweg nachträglich ausgeschlossen.** [B] — **5. Vereinigung des Jadegebiets mit Provinz Hannover.** Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> über den Rechtszustand des Jadegebiets wird nach Debatte über eine Einverleibung in die Provinz Hannover modifiziert und genehmigt. [B] — **6. Pensionsrekurs; abgesetzt.**

<sup>1</sup> Vom 28.11.1872, in: Rep. 77, Tit. 496b Nr. 3 Bd. 4, n. f.; als Abschrift mit Marginalien Wilhelms I. v. 29. u. 30.11.1872 in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 1 Bd. 4, Bl. 243–252 (jeweils inkl. Liste mit Namen der 25 zu Berufenden). Vgl. ferner das eigenhändige Schreiben Eulenburgs an Wilhelm I. v. 28.11. abends, in dem er von Rücktritt sprach, wenn Wilhelm I. keine oder weniger als 25 Herrenhaus-Berufungen genehmigen sollte, weil dann die Kreisordnungsvorlage von vornherein aussichtslos sein würde, in: BPH, Rep. 51, J Nr. 147, Bl. 18–19v, hier 19v.

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 704, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 30.11.1872. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 52.

<sup>4</sup> Rep. 90a, B III 7a Nr. 13 Bd. 1, Bl. 76–114v (inkl. Voten und Immediatbericht v. 3.12.1872). Das entsprechende Gesetz v. 23.3.1873 in: GS, S. 107.

### Nr. 374 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1872.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 84, Bl. 195–196v; MF 488.*

*Anwesend: Itzenplitz [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Lebbin [zu 3].*

**1. Reichs-Postgebühren.** Dem von Delbrück erläuterten Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. einige Abänderungen des Gesetzes<sup>2</sup> über das Posttaxwesen im Gebiet des Deutschen Reichs wird zugestimmt. [B] — **2. Titelverleihung für einen Beamten der Reichs-Telegraphenverwaltung.** [B] — **3. Kandidatenprobleme zur Wiederbesetzung<sup>3</sup> der Landratsstelle in Mettmann; Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> Mit Immediatbericht des Reichskanzlers v. 5.12.1872 in: Rep. 89, Nr. 29884, Bl. 137–143. Vgl. StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 5. Das entsprechende Reichsgesetz v. 17.5.1873 in: RGBl., S. 107.

<sup>2</sup> Vom 28.10.1871, in: RGBl., S. 358.

<sup>3</sup> Hierzu der Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. 23.11. sowie der Immediatbericht v. 28.12.1872 u. a. in: Rep. 77, Nr. 4599, Bl. 44–61.

## Nr. 375 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1872.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 84, Bl. 197–200; MF 488.

Anwesend: Itzenplitz [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], K. H. v. Boetticher [zu 2], Hertz [zu 5, U], Wohlfahrt [zu 1].

**1. Stempelsteuern.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Aufhebung resp. Ermäßigung einzelner Stempelabgaben wird mit Modifikationen angenommen. [B] — **2. Beamte und Nebenämter.** Teilnahme der unmittelbaren Staatsbeamten an der Verwaltung von Aktiengesellschaften. Dem Wunsch einzelner Abgeordneter<sup>2</sup> gemäß soll dies im Wege der Gesetzgebung geregelt werden; die Genehmigung zur Ausübung von Nebenämtern muß jederzeit widerruflich bleiben. [B] — **3. Für den Wunsch nach Erhöhung der Pensionen<sup>3</sup> liegen keine Rechtsgründe vor. Lediglich in wirklichen Bedürfnisfällen sind Unterstützungen vorzusehen, wofür die in den einzelnen Ressorts bereits bestehenden Fonds höher zu dotieren sind. Hieraus sind in den Jahren 1869–71 [...] jährlich ca. 17 000 Tlr. geleistet worden. Nach Camphausen ist dieser Betrag nun zu verdoppeln.** [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Pensionssache.** [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 1531, n. f. (ebd. Voten sowie der Immediatbericht v. 12.12.1872). Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 70. Das entsprechende Gesetz v. 26.3.1873 in: GS, S. 131.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1871/72, Verhandlungen v. 28.2.1872, S. 1015 (anlässlich des Etatentwurfs 1872) sowie den Initiativgesetzentwurf Dunckers v. November 1872 in: StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 26. Dazu die Minister-Voten in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 154 Bd. 2, Bl. 124 ff. (inkl. Verzeichnis von Ministerialbeamten mit Nebenämtern in Aktiengesellschaften, Bl. 134–140v; der entsprechende Gesetzentwurf ebd., Bl. 162 ff. inkl. Immediatbericht v. 8.1.1873). Der Gesetzentwurf wurde im Herrenhaus am 19.5.1873 abgelehnt, in modifizierter Form erneut im Landtag eingebracht und angenommen. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 10.6.1874 in: GS, S. 244.

<sup>3</sup> Anlässlich der Einbringung der Etat-Vorlage für 1873 in: StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 3.12.1872, S. 231 ff. (u. a. Richter; die Rede Camphausens S. 245–248).

## Nr. 376 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1872.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–7], Bd. 84, Bl. 201–212 MF 488/489.

Anwesend: Itzenplitz [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], D’Avis [zu 4], Brefeld [zu 3 und 5], R. de la Croix [zu 2], Hertz [zu 4–5, U], R. Jacobi [zu 2], Schede [zu 6, U], H. v. Schelling [zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 7, U], Wentzel [zu 6, U].

**1. Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Abstellung von Forstberechtigungen im vormaligen Königreich Hannover; wegen Bedenken vertagt.** — **2. Dem modifizierten Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. den Austritt aus**

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 82.

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 1207, Bl. 28–36. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 94. Das entsprechende Gesetz v. 14.5.1873 in: GS, S. 207.

der Kirche wird im Prinzip zugestimmt. *Detailberatung.* [B] — **3. Frauenarbeit, Familienpolitik.** *Gegen den Entwurf<sup>3</sup> betr. Allgemeine Bestimmungen über die Verwendung von Frauen im Staatseisenbahndienst haben Bismarck, Roon und Selchow Bedenken erhoben, soweit es sich um deren Verwendung in selbständiger Stellung handelt. Es soll prinzipiell jede zur Auflösung des Familienbandes führende Maßnahme vermieden werden. Gleichwohl ist eine Verwendung der unverheirateten Frauen resp. Witwen als Billet-Verkäuferinnen, als Gehilfinnen bei der Gepäck-Expedition und als Bahn-Telegraphistinnen nicht auszuschließen, allerdings nur dann, wenn qualifizierte Militäranwärter nicht vorhanden sind.* [B] — **4.–6. Drei Pensionssachen.** [B] — **7. Sechs Disziplinarsachen.** [B]

<sup>3</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

## Nr. 377 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1872.

*Reinschr., Bd. 84, Bl. 213–214v; MF 489.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Selchow, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Balan [Auswärtiges Amt], Wagener [zu 6].*

**1. Revirement im Staatsministerium.** *Roon legt die Allerhöchste Ordre für seine Ernennung zum Ministerpräsidenten<sup>1</sup> vor, die von den anwesenden Mitgliedern des Ministeriums kontrasigniert wird. Weitere Mitteilung, daß Generalleutnant von Kameke zum zweiten Chef der Armeee-*

<sup>1</sup> *Wegen des am 30.11.1872 verfügten Herrenhaus-Pairsschubs hatte Roon im Schreiben an Wilhelm I. v. 2.12., gesundheitliche Gründe angehend, um die Entbindung von seinem Amt vorläufig für acht Tage gebeten; danach wolle er entscheiden, ob er seinen Dienst wieder aufnehmen könne. Zugleich bot er Wilhelm I. indirekt an, ihn zu entlassen. Wilhelm I. lehnte dies mit eigenhändigem Schreiben v. 4.12. ebenso ab wie Roons offizielles Rücktrittsgesuch v. 9.12., in dem Roon die wahren Gründe seines Demissionswunsches darlegte und sie im Schreiben an Bismarck v. 10.12. wiederholte. Bismarck antwortete Roon am 13.12. und reiste umgehend von Varzin nach Berlin. Am 15.12. bat er Wilhelm I. um seine Entbindung vom Amt des Ministerpräsidenten, am 16.12. beriet er sich mit Roon und am 19.12. fand eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums statt. Im offiziellen Rücktrittsgesuch Bismarcks v. 20.12. bat er aus gesundheitlichen Gründen um die Entbindung als preußischer Ministerpräsident, um sich auf seine weiteren Ämter als Außenminister und Reichskanzler konzentrieren zu können. Wilhelm I. stimmte Bismarcks Wunsch offiziell mit KO v. 21.12. zu. Mit KO v. 16.12. hatte Wilhelm I. Roons Rücktrittsgesuch offiziell abgelehnt und ernannte Roon an Bismarcks Stelle zum Ministerpräsidenten zusätzlich zu seinem bisherigen Amt als Kriegsminister mit KO v. 1.1.1873. Ehrenhalber erhielt Roon darüber hinaus den Titel eines Generalfeldmarschalls. Zum Vorstehenden vgl. Rep. 90, Nr. 892, n. f. sowie Nr. 2352, Bl. 49 u. 54–62v; den Aktenvermerk in Rep. 89, Nr. 3576, Bl. 9; vor allem Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 222–224 u. 227–228 sowie Nr. 32030, Bl. 117–117v; BPH, Rep. 51, J Nr. 578, Bl. 56–56v; Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 517–518, S. 286–289; Bismarck, GW Bd. 6c, Dok. 36, S. 29 u. Bd. 14/2, Dok. 1477–1478, S. 844–846; Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 328–340; Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 55–58. Küsel-Glogau, Otto, Bismarck. Beiträge zur inneren Politik, Berlin 1934, S. 58–68 u. 101–103. Vgl. auch Bismarcks Bemerkungen für die Öffentlichkeit über seine bisherige Rolle als Ministerpräsident und Reichskanzler sowie über seinen Vorsitz im Staatsministerium in seiner Rede vor dem Abgeordnetenhaus am 25.1.1873, in: Ders., GW, Bd. 11, S. 277–287. Der Allerhöchste Erlaß v. 21.12.1872 veröffentlicht in: MinBl. Innere Verwaltung, S. 325. Vgl. dazu Gall, Lothar, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. u. a. 1983, S. 529; Pflanze, Otto, Bismarck. Der Reichsgründer, München 1997, Bd. 1, S. 655–658.*

Verwaltung u. zugleich zum Mitglied des *Staatsministeriums*<sup>2</sup> ernannt worden ist. — **2.–5.** *Fünf Titelverleihungen.* [B] — **6.** *Ordensverleihungen zum nächsten Krönungs- und Ordensfest.*<sup>3</sup> [B] — **7.** *Kreditnot des kleinen Grundbesitzes in der Provinz Posen.*<sup>4</sup> *Mit Rücksicht auf die politische Bedeutung wird eine Unterstützung gewährt für die Geschäftsausdehnung der Provinzialhilfskasse und für Anträge der Provinzialvertretung auf Beilegung der gesetzlichen Befugnis zur Administrativ-Exekution in Ansehung der Darlehens- u. Amortisationsraten.* [B] — **8.** *Titelverleihung im Kanzleramt.* [B] — **9.** *Der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg*<sup>5</sup> *werden unentgeltlich die Gesetzsammlung von 1806 bis inkl. 1872 und der Staatsanzeiger von 1870 bis 1872 geliefert; zukünftige Jahrgänge werden gratis zugesagt.* [B]

<sup>2</sup> *Zur Ernennung Kamekes zum eigenverantwortlichen Stellvertreter Roons als Kriegsminister mit KO v. 1.1.1873 sowie zu dessen Funktionen und Rechten vgl. Rep. 90, Nr. 892, n. f. u. Nr. 2352, Bl. 54–62v sowie das Schreiben Wilhelms I. an Roon v. 1.1.1873 in: Rep. 89, Nr. 32030, Bl. 117–117v. Vgl. auch Küsel-Glogau, Otto (Hrsg.), Bismarck. Beiträge zur inneren Politik. Aus unveröff. Akten, Berlin 1934, S. 56–68.*

<sup>3</sup> *Zu den entsprechenden Ordenslisten vgl. Rep. 90, Nr. 2051, n. f.*

<sup>4</sup> *Näheres hierzu konnte anhand der vorliegenden Akten nicht eruiert werden.*

<sup>5</sup> *Vgl. deren Antrag v. 30.10.1872 sowie weitere Details dazu in: Rep. 90, Annex E Nr. 20, Bl. 6–28v.*

### Nr. 378 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt<sup>1</sup> am 3. Januar 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 4], Bd. 85, Bl. 11–17; MF 489.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck<sup>2</sup>, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Hübler, Lucanus, H. v. Schelling, Scholz [alle zu 4].*

**1.** *Amtseinführung Kamekes.* — **2.** *Ordenssache.* [B] — **3.** *Abschiedsgesuch von Selchow<sup>3</sup> und Ernennung des etwaigen Nachfolgers. Eulenburgs Vorfrage, ob das landwirtschaftliche Ministerium als solches überhaupt fortbestehen u. ob dasselbe sogleich wieder besetzt werden solle, wird bejahend beantwortet. Wilhelm I. wird einstimmig empfohlen, das Abschiedsgesuch von Selchow anzunehmen, als Nachfolger den Oberpräsidenten Gf. von Königsmarck sowie als dessen Nachfolger für die Provinz Posen den Regierungspräsidenten Frh. von Nordenflycht auszuwählen.* [B] — **4.** *Kulturkampf; kirchenpolitische Vorlagen. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird nach Detailänderungen einmütig angenommen. Bismarck betont, daß durch die veränderte Praxis der katholischen Kirche seit dem Vatikanum eine notwendig gewordene Modifikation des öffentlichen Rechts zu erfolgen hat und daß ferner eine Dotation der Altkatholiken je nach Bedürfnis in Aussicht zu nehmen ist. Da Leonhardt und Camphausen im Unterschied zu Falk die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs im Hinblick auf Art. 15 sowie 18 u. 22*

<sup>1</sup> *Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 58.*

<sup>2</sup> *Bismarck nahm seit dem 1.1.1873 in seiner offiziellen Doppelfunktion als Außenminister Preußens und des Deutschen Reiches sowie als Mitglied des Staatsministeriums an den Sitzungen teil.*

<sup>3</sup> *Selchow hatte zusammen mit Roon am 4.12.1872 sein Rücktrittsgesuch wegen des Herrenhaus-Pairsschub eingereicht, das mit Zustimmung des Staatsministeriums von Wilhelm I. am 13.1.1873 genehmigt wurde. Vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 229 u. 233–234 (Immediatbericht Roons v. 5.1.1873); vgl. auch Rep. 89, Nr. 30064, Bl. 83.*

<sup>4</sup> *Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 51–59; ebd. (Bl. 67–69) der Immediatbericht v. 7.1.1873. Ferner Rep. 89, Nr. 22808, Bl. 54–57; auch VI. HA, NL Falk, Nr. 7b, Bl. 2–36. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 95 (Gesetzentwurf) und Nr. 128 (Kommissionsbericht).*



der Verfassungsurkunde anzweifeln, soll die Möglichkeit prinzipiell offen gehalten werden, mit dem Gesetzentwurf zugleich eine Verfassungsänderung zu betreiben. Detailberatung. [B]

### Nr. 379 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt<sup>1</sup> am 4. Januar 1873.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 85, Bl. 18–21v; MF 489.

Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Hübler, Lucanus, H. v. Schelling, Scholz [alle zu 2].

**1. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **2. Kulturkampf; kirchenpolitische Vorlagen.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten wird nach Detailberatung mit Modifikationen angenommen. [B]

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 58.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 60 ff. (inkl. Immediatbericht v. 7.1.1873); ferner VI. HA, NL Falk, Nr. 7a, n. f. Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 95 sowie die ausführliche Erklärung Falks zu den Vorlagen in den AH-Verhandlungen v. 9.1.1873, S. 447–450.

### Nr. 380 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 10. Januar 1873.

Reinschr. mit Korrektur [TOP 3]<sup>2</sup>, Bd. 85, Bl. 22–28; MF 489.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Wagener [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

**1. Festungen.** Dem Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Geldmittel zur Umgestaltung der deutschen Festungen ausschließlich derjenigen in Elsaß-Lothringen wird mit Modifikationen zugestimmt. [B] — **2. Sechs Titelverleihungen.** [B] — **3. Novellierung des Einkommensteuergesetzes von 1851.** Mitteilungen Camphausens zur Beratung des Gesetzentwurfs betr. die anderweite Regelung der Klassen- und Einkommensteuer in der Kommission des Abgeordnetenhauses.<sup>4</sup> Anträge auf Quotisierung und Kontingentierung der klassifizierten Einkommensteuer sind abzulehnen. [B] — **4. Beamte und**

<sup>1</sup> Konferenzzimmer; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 58.

<sup>2</sup> Camphausen hatte mit Schreiben an Roon v. 16.1.1873 (hier Bl. 25) Wagners Protokoll-Entwurf zu TOP 3 als nicht vollständig insbesondere zum Antrag hinsichtlich der Kontingentierung der Klassensteuer bezeichnet und eine eigene Fassung zu TOP 3 präsentiert (hier Bl. 26–27v), die nach dem Schreiben Wehrmanns an Camphausen v. 29.1. (im Konzept hier Bl. 28) mit einer Änderung des Schlußsatzes als gültige Fassung zu TOP 3 dem Protokoll adhibiert wurde. Vgl. die Ausführungen Roons in der Sitzung am 24.1.1873, TOP 1.

<sup>3</sup> Rep. 151, I C Nr. 5343, n. f. Ebd. Voten sowie eine Denkschrift der Deutschen Festungsstädtevereine über die Verhältnisse der Festungsstädte zum Reich v. 24.2.1873. Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 15. Das entsprechende Reichsgesetz v. 30.5.1873 in: RGBl., S. 123.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 197 (Kommissionsbericht). Vgl. auch die Zusammenstellung von Abänderungsanträgen zum Gesetzentwurf in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 282–283.

*Nebentätigkeiten. Der Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. den Eintritt von Beamten in den Aufsichts- resp. Verwaltungsrat von auf Erwerb gerichteten Gesellschaften wird ohne weitere Diskussion genehmigt. [B] — 5. Der Gesetzentwurf<sup>6</sup> betr. die Verfassung der Amtsverbände und des Landes-Kommunalverbandes in den Hohenzollernschen Landen wird genehmigt. [B] — 6. Für Kameke wird eine Wohnungs-Vergütung aus dem Dispositionsfonds<sup>7</sup> Wilhelms I. befürwortet, da eine entsprechende Vorlage an den Landtag zur Zeit aus politischen Gründen als unzweckmäßig erscheint. [B]*

<sup>5</sup> Rep. 77, Tit. 184 Nr. 154 Bd. 2, Bl. 162–175v (inkl. Immediatbericht v. 8.1.1873). Vgl. *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 122.* – Diese Vorlage über Nebentätigkeiten von Ministerialbeamten erhielt eine zusätzliche Brisanz durch die gleichzeitigen Enthüllungen über Eisenbahn-Konzessionsgeschäfte des Bismarck-Vertrauten H. Wagener.

<sup>6</sup> Rep. 77, Tit. 776 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Ebd. der Immediatbericht v. 13.1.1873. Vgl. *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 121.* Die entsprechende Hohenzollernsche Amts- und Landesordnung v. 2.4.1873 in: *GS, S. 228.*

<sup>7</sup> Mit KO v. 6.2.1873 wurden Kameke 2 000 Tlr. bewilligt; vgl. die Nachweisung des Finanzministeriums v. 13.5.1873 in: *Rep. 89, Nr. 24984, n. f.*

### **Nr. 381 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 29–34, Anlage<sup>1</sup> [TOP 4]: Bl. 35; MF 489.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Amtseinführung des neuen Landwirtschaftsministers O. Graf v. Königsmarck.<sup>2</sup> — 2. Reichstags-Berufung und Parlaments-Sessionen.** Bismarck unterstützt den Wunsch nach einer regelmäßigen Berufung des Reichstags vor oder nach Ostern; nach diesem Termin sollten sich aus nationalen Gründen die Termine zur Einberufung des Preußischen Landtags und aller einzelstaatlichen Parlamente richten. Ferner plädiert Bismarck für ein gleichzeitiges Tagen von Reichstag und Landtag, der Tageszeit gemäß alternierend in Nachmittags- und Abendsitzungen. Mehrheitlich wird für die Berufung des Reichstags zum 10. März votiert.<sup>3</sup> [B] — **3. Ordenssache.** [B] — **4. Landarbeiter und Auswanderung aus den östlichen Provinzen.<sup>4</sup>** Roon weist auf Folgen für die Wehrkraft hin, insbesondere für die Aufstellung der Reserve. Als soziale Ursache macht Bismarck die Barriere für die arbeitenden Klassen aus, ihren Verhältnissen entsprechenden eigenen Grundbesitz zu erwerben; hinzu kommen die höheren Löhne und die Hoffnung auf Beförderung bei den Fabrikarbeitern in Industriegegenden. Zur Abhilfe empfiehlt er eine Modifikation der Parzellierungsgesetze und Wiedereinführung eines erbpachtähnlichen Verhältnisses. Während Itzenplitz diesen Vorschlag ausdrücklich begrüßt, weist Königsmarck auf die Kehrseite der zu kleinen Besitzungen hin. Eulenburg bezweifelt die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln und nennt

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 126: Interpellation v. Gottberg v. 22.1.1873 zu den Folgen der Auswanderung aus den östlichen Provinzen.*

<sup>2</sup> Die Ernennung war mit KO v. 13.1.1873 erfolgt; vgl. *Rep. 89, Nr. 30064, Bl. 84.*

<sup>3</sup> Vgl. die VO zur Einberufung des Reichstags v. 26.2.1873 in: *RGBl. S. 46.*

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die in der Anlage befindliche Abgeordnetenhaus-Interpellation (s. o.) und deren Beantwortung durch Eulenburg in: *StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 24.1.1873, S. 736–738.* Vgl. weiter das Schreiben Roons an Königsmarck v. 18.2. und die Denkschrift Königsmarcks v. Mai 1873 in: *Rep. 120, BB VII 5 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 2–18; gedr. auszugsweise auch in: Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen. Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Novemberrevolution 1918/19, bearb. v. Hans Hübner und Heinz Kathe, Berlin 1977, Dok. 87, S. 212–222.*

*drei Gründe der Auswanderung: nach jedem Krieg ist die Auswanderung stärker; die erfolgreichste Propaganda für Auswanderung erfolgt in Form von Briefen und Geldbeträgen der nach Amerika [...] Ausgewanderten an ihre in der Heimat zurückgebliebenen Familien; auch die Binnenwanderung zu den Industriestädten ist gesetzlich nicht zu verhindern. [B] — 5. Dem Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds wird mit Modifikationen zugestimmt. Der Bedarf dieses Fonds wird sich auf ca. 187 Mio. Tlr. belaufen und zusätzlich 80 000 Tlr. jährlich für einmalige Unterstützungen. Diese Mittel sind auf Wunsch Roons nicht auf den Militäretat zu nehmen, sondern als besonderer Titel im Reichshaushalts-Etat zu führen. Die Einsetzung einer besonderen Behörde unter der oberen Leitung des Reichskanzlers firmiert als Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Detailberatung. [B]*

<sup>5</sup> *BArch, R 1401, Nr. 758, Bl. 15–16v. Ebd. (Bl. 25 ff.) Voten und der Immediatbericht Bismarcks v. 25.1.1873. Vgl. auch den Entwurf Delbrücks vom Dezember 1872 in: Rep. 84a, Nr. 11048, Bl. 10–14v; einzelnes dazu auch in Rep. 151, HB Nr. 954, n. f. Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 19. Das entsprechende Reichsgesetz v. 23.5.1873 in: RGBl., S. 117.*

## **Nr. 382 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 24. Januar 1873.**

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 36–40v; MF 490.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Mand, E. v. Möller [beide zu 3].*

**1.** *Korrektur des Protokolls zur Sitzung am 10. Januar, TOP 3, gemäß Wunsch Camphausens betr. die Novellierung des Einkommensteuergesetzes von 1851.<sup>2</sup> [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Reichsbeamte. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten ist vom Reichstag mit wesentlichen Abänderungen versehen an den Bundesrat weitergeleitet worden. Diese Abänderungen werden als zum Teil unannehmbar, zum Teil nicht erwünscht angesehen; Detailberatung darüber. Am Beispiel der Kommunalsteuern erhebt Bismarck den Grundsatz, daß die Reichsbeamten in keinem Bundesstaat ungünstiger behandelt werden als die einheimischen Beamten; die Gleichstellung der Reichs- und Landesbeamten wird entschieden verlangt. Ob ferner alle oder nur ein Teil der Vortragenden Räte [...] durch kaiserliche Verordnung einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können, bleibt kontrovers. Der Gesetzentwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung wird für unannehmbar erklärt; eine Regierungsvorlage<sup>4</sup> soll erneut im Reichstag eingebracht werden. [B]*

<sup>1</sup> *Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 59.*

<sup>2</sup> *Vgl. die Anmerkung zur Sitzung am 10.1.1873, TOP 3.*

<sup>3</sup> *StenBerRT, Session 1872, Drucks. Nr. 172 (nach den Beschlüssen der dritten Lesung). Zu den Änderungen an der Regierungsvorlage vgl. das Votum Leonhardts v. 13.1.1873 in: Rep. 84a, Nr. 6315, Bl. 35–38v.*

<sup>4</sup> *Ebd. sowie StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 4.*

**Nr. 383 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 26. Januar 1873.**

*Vollz. Reinschr.*<sup>1</sup>, Bd. 85, Bl. 41–41v; MF 490. — *Abschr.:* GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 81–81v.

*Anwesend:* Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk [U], Kameke, Königsmarck. — *Prot.:* Falk [U].

*Weitere Teilnehmer:* Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

*Kulturkampf; Behandlung der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe<sup>2</sup> im Abgeordnetenhaus. Mitteilung Falks zum Beschluß der Abgeordnetenhaus-Kommission, zunächst einen Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde von 1850 vorzulegen. Falk stimmt Form und Inhalt des Kommissionsbeschlusses zu, der den Auffassungen der Staatsregierung entspricht.<sup>4</sup> [B]*

<sup>1</sup> *Eigenhändig von Kultusminister Falk unterzeichnet.*

<sup>2</sup> *Vgl. Sitzungen am 3. und 4.1.1873.*

<sup>3</sup> *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 128.*

<sup>4</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 29.1.1873 in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 106–107v; ferner VI. HA, NL Falk, Nr. 14 n. f. (Motive zum Gesetzentwurf, Votum etc.). Vgl. auch die ausführliche Erklärung Falks zur Vorlage in: StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 31.1.1873, S. 877–881.*

**Nr. 384 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 31. Januar 1873.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 85, Bl. 42–45v; MF 490.*

*Anwesend:* Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — *Prot.:* Beglaubigt Zitelmann [U].

*Weitere Teilnehmer:* Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Rhode [zu 1, U].

**1. Novellierung des Einkommensteuergesetzes von 1851.** Abänderungsanträge<sup>2</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses zum Gesetzentwurf betr. Reform der Klassen- und Einkommensteuer. *Während über die Grundprinzipien [...] allseitiges Einverständnis herrscht, gibt es Differenzen über die Skala der Steuerstufen, um den untersten Stufen eine Steuerermäßigung zu gewährleisten. Der vorgeschlagenen Kontingentierung der Klassensteuer ist gleichwohl zuzustimmen. [B] — 2. Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Ausrottung des Schwarzwildes außerhalb geschlossener Gehege. Bismarck moniert, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen eine zu weit gehende Beschränkung der Eigentumsrechte enthalten. Vertagt.*

<sup>1</sup> *Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 61.*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 197. Vgl. auch die Zusammenstellung von Abänderungsanträgen zum Gesetzentwurf in: Rep. 90a, F III 3 Nr. 1 Bd.4, Bl. 282–283.*

<sup>3</sup> *Rep. 87, D Nr. 4958, n. f. Ebd. Voten. Zur Schwarzwild-Plage vgl. entsprechende Petitionen an das Abgeordnetenhaus sowie den Bericht der Agrar-Kommission dazu in: StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 109 und die AH-Verhandlungen v. 22.1.1873, S. 714–716; ferner bereits StenBerAH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 178 (Bericht der Petitionskommission v. 10.2.1872).*

### Nr. 385 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Februar 1873.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2–4]; Bd. 85, Bl. 46–75; MF 490.

Anwesend: Itzenplitz [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Droop, Steinmann [beide zu 2–3, U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].

**1. Ernennung.** [B] — **2.–3. Zwei Pensionssachen.** [B] — **4. 26 Disziplinarsachen.** [B] — **5. Die Vorlage einer Novelle zur Kreisordnung für die östlichen Provinzen<sup>1</sup> v. 13.12.1872 wird gebilligt; denn eine Einberufung der Provinzial-Landtage während laufender Sessionen von Landtag und Reichstag vorzusehen, damit Mitglieder der Verwaltungsgerichte gegebenenfalls Wahlbeanstandungen beurteilen können, ist nicht opportun.**<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> GS, S. 661.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1873, Drucks. Nr. 198 und die AH-Verhandlungen v. 24.2.1873, S. 1175 f.

### Nr. 386 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1873.

Reinschr., Bd. 85, Bl. 76–78v; MF 490.

Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

**1. Pressepolitik.** Nach Bismarck veröffentlicht die oppositionelle Neue Preußische Zeitung noch fortdauernd Notizen über amtliche Vorgänge, die nur von offiziellen Stellen zugegangen sein können. Er hat daher innerhalb seines Ressorts die erforderlichen Anordnungen getroffen und stellt eine gleiche Maßnahme in den anderen Ressorts anheim. — **2. Krieg 1870/71.** Bismarcks vertrauliche Mitteilung über die Zahlung der noch restierenden Raten der französischen Kriegsschuld und die Räumung der noch okkupierten Landesteile.<sup>1</sup> — **3. Eine vertrauliche Besprechung<sup>2</sup> unter Ausschluß des Protokollführers.** — **4. Eisenbahnpolitik und Abgeordnetenhaus-Kommissi-**

<sup>1</sup> Darüber fanden am 27.2. u. 2.3.1873 Konferenzen bei Wilhelm I. statt, an denen Bismarck, Roon und Moltke teilnahmen; vgl. Bismarcks Einladungsschreiben in: Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 93. Das Ergebnis war die entsprechende Übereinkunft mit Frankreich v. 15.3.1873 in: BArch, R 1401, Nr. 316, Bl. 149–156v; vgl. auch StenBerRT, 1873, Drucks. Nr. 20.

<sup>2</sup> Es dürfte sich um die Affäre wegen Aktienerwerb und Erteilung von Eisenbahnkonzessionen handeln, in der es namentlich um Hermann Wagener sowie Itzenplitz ging und die Eduard Lasker losgetreten hatte. Vgl. dessen Rede in: StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 14.1.1873, S. 536–539 sowie den folgenden Antrag Laskers v. 8.2.1873 auf Einsetzung einer Untersuchungskommission nach Art. 82 der Verfassung von 1850 (AH-Drucks. Nr. 160). Vgl. dazu das Immediatschreiben Roons v. 20.1.1873 in: Rep. 89, Nr. 27, Bl. 16 ff.; ferner das Schreiben Wilhelms I. v. 9.2.1873 an Roon, in dem er sich gegen eine parlamentarische Untersuchungskommission und für die Einsetzung einer königlichen Untersuchungskommission aussprach, in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 520, S. 290. Mit der Lasker-Rede sollte der Sturz Hermann Wagens beginnend, der in die Affäre um die Erteilung von Eisenbahn-Konzessionen und Scheinzeichnung von Aktien verstrickt war; vgl. dazu Saile, Hermann Wagener, S. 114–119; Borchart, Joachim, Der europäische Eisenbahnkönig Bethel Henri Strousberg, München 1991, S. 172–178.

onsdebatte zum Gesetzentwurf der 120-Mio.-Eisenbahnanleihe.<sup>3</sup> Eine Erhöhung der Anleihe um 6 Mio. Tlr. zum Bau einer Masurischen Eisenbahn ist abzulehnen, da es sich nach Bismarck<sup>4</sup> um eine provinzielle Maßnahme handeln würde und nicht um eine im Gesamtinteresse des Staates. Generell sollte die Eisenbahnpolitik der Staatsregierung sich zunächst darauf konzentrieren, die von Berlin ausgehenden Haupt-Eisenbahnlinien in die Hand zu bekommen und das Monopol der bestehenden großen Eisenbahn-Korporativmächte durch Anlegung von Konkurrenzbahnen zu brechen. Camphausen wünscht von Itzenplitz eine eindeutige Positionierung gegen provinzielle Eisenbahnprojekte, was dieser zusagt. [B] — 5.–6. Zwei Ordenssachen. [B] — 7. Sprachen- und Polenpolitik. Ablehnende Stellungnahme zur Interpellation<sup>5</sup> im Abgeordnetenhaus betr. Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Gymnasien der Provinz Posen. [B] — 8. Kulturkampf. Falk gibt eine eingehende Übersicht über die weitere formelle Behandlung der kirchengesetzlichen Vorlagen im Landtag. Zur Beschleunigung ist der Gesetzentwurf zur Abänderung der §§ 15 u. 18 der Verfassung nach dem in 1. Lesung des Abgeordnetenhauses angenommenen Wortlaut sofort im Herrenhaus einzubringen. [B]

<sup>3</sup> Vgl. den Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht in: *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 150. Dazu die AH-Verhandlungen v. 7.2.1873, S. 932–952 (insbesondere Beiträge von Lasker, S. 934–951, Roon und Itzenplitz, S. 951 f.)*.

<sup>4</sup> Vgl. dessen Voten v. 5.2. und 1.3.1873 (*Grundsätze des zukünftigen Eisenbahnwesens*) in: *Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik Bismarcks, Bd. 1, Dok. 108–109, S. 172–182; ferner Leyen, Alfred von der, Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, Berlin 1914, Dok. 14–17, S. 164 ff.*

<sup>5</sup> *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 147 (v. Wierzbinski). Vgl. dazu die Erklärung Falks in den AH-Verhandlungen v. 7.2.1873, S. 928–930.*

## Nr. 387 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 8. Februar 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen und nachträglicher Notiz [TOP 7], Bd. 85, Bl. 79–83; MF 491.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–4], Stosch [Chef der Admiralität].*

1. Eine vertrauliche Besprechung. — 2.–3. Zwei Ordenssachen. [B] — 3a. Kulturkampf. Mitteilung Falks über eine vertrauliche Besprechung mit Mitgliedern des Herren- und Abgeordnetenhauses zur beschleunigten Durchbringung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Da Bedenken zur formellen Behandlung geäußert wurden, soll von der beschleunigten Vorlage abgesehen werden, zumal der Zeitgewinn nur 8 Tage betragen würde. [B] — [3b.] Geschäftsgang beim Landtag. Roon wünscht generell, in Zukunft nicht alle Vorlagen zunächst dem Abgeordnetenhaus zu überweisen, sondern dieselben zugleich, soweit dies verfassungsmäßig angängig, dem Herrenhaus vorzulegen. Nach Leonhardt würde dieses Verfahren zu gemeinsamen Konferenzen der beiden Häuser führen, wofür die Geschäftsordnung bisher keine Vorschriften enthält. Vertagt. — 4. Die Anfrage des Reichskanzlers<sup>2</sup>, ob der Gesetzentwurf zur Beurkundung des Personenstandes in Verbindung mit der Form der Eheschließung noch in der gegenwärtigen Session des Landtags eingebracht werden wird, ist zu verneinen. [B] — 5. Ausbau

<sup>1</sup> *Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses, Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 62.*

<sup>2</sup> *Sie beruhte auf der Aufforderung des Reichstags an den Kanzler, Gesetzentwürfe über die Einführung der obligatorischen Zivilehe und über die Ordnung der Zivilstandsregister vorzulegen, die strittige Sache also reicheinheitlich zu regeln. Vgl. StenBerRT, Session 1872/73, Verhandlungen v. 19.6.1872, S. 1150 ff.*

der Eisenbahn von Hagenow nach Oldesloe und prinzipielle Frage einer Fusionierung von Eisenbahnen; wegen Abwesenheit des Außenministers ausgesetzt. — **6.** Kein Verkauf des Grundstücks der Berliner Königlichen Eisengießerei<sup>3</sup>, da Bismarck, Roon, Falk und Königsmarck es für dienstliche Zwecke ihrer Ressorts vorhalten wollen. [B] — **7.** Abgeordnetenhaus-Forderung nach Erhöhung der Diäten und Reisekosten der Abgeordneten<sup>4</sup> gemäß Artikel 85 der Verfassung. Obwohl der Diätensatz seit 20 Jahren nicht mehr erhöht worden ist und daher nicht mehr den Lebensverhältnissen namentlich in Berlin entspricht, ist von einer Erhöhung mit Rücksicht auf die Diäten der Reichstagsabgeordneten vorläufig abzusehen und zunächst die Auffassung Bismarcks und Delbrücks einzuholen.<sup>5</sup> Bei deren Zustimmung soll der Diätensatz von 3 auf 5 Tlr. erhöht werden. [B] — **8.** Ausrottung des Schwarzwildes; wegen Abwesenheit Bismarcks abgesetzt.

<sup>3</sup> Chausseestraße, vor dem Oranienburger Tor. Den Verkauf der wenig ertragreich wirtschaftenden Eisengießerei und die Betriebseinstellung zum Jahresende 1873 hatte Itzenplitz mit Immediatbericht v. 16.10.1872 angeregt; vgl. auch dessen Immediatbericht v. 28.3.1873 im Anschluß an diese Sitzung in: Rep. 89, Nr. 28441, n. f. Das Schreiben Bismarcks in dieser Sache an das Staatsministerium v. 30.1.1873 und der Schriftwechsel zwischen Falk, Königsmarck und Itzenplitz in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f.; dazu auch Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik Bismarcks, Bd. 1, Dok. 107, S. 171 f.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben R. v. Bennigsens an Roon v. 24.1.1873 sowie die Stellungnahmen Camphausens und Eulenburgs dazu in: Rep. 90a, A VIII 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 131–136.

<sup>5</sup> Hierzu der Vermerk Zitelmanns v. 12.2.1873 (Bl. 83), daß Bismarck keine Bedenken gegen eine Erhöhung der Diäten für die Landtags-Abgeordneten geäußert hat.

## Nr. 388 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 13. Februar 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 84–87v; MF 491.

Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Brefeld, v. Goldenberg [beide zu 2], K. v. Kamptz [zu 4], K. Kurlbaum [zu 2], Rapmund [zu 3], Schulz [zu 2], Starke [Kanzleramt, zu 2], R. Ulrici [zu 4].

**1.** Eine vertrauliche Besprechung.<sup>2</sup> — **2.** Dem Entwurf<sup>3</sup> eines Reichsgesetzes über die Kriegseinstellungen wird mit einigen Modifikationen zugestimmt. [B] — **3.** Eisenbahnen und Fusionen.

<sup>1</sup> Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 62.

<sup>2</sup> Verlässliche Belege ließen sich nicht ermitteln. Es könnte sich bei diesem TOP um Finanzfragen zum Etat 1873 gehandelt haben, da Camphausen mit Schreiben v. 12.2. an Roon diesen Punkt kurzfristig auf die Tagesordnung setzen ließ. Im folgenden Schreiben Camphausens v. 14.2. bezog er sich auf einen Beschluß in der Sitzung v. 13.2. zur Einbringung eines Nachtrags-Etats für 1873 und eines Gesetzentwurfs zur außerordentlichen Tilgung von Staatsanleihen. Vgl. dazu den Immediatbericht v. 16.2.1873 mit Vorlagen in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f. Danach hatte sich für 1872 ein Überschuß von 20 Mio. Tlr. ergeben, zu dem vor allem der Bergbau und die Stempelsteuern beigetragen hatten. Mit diesem Überschuß sollten nun insbesondere die Staatsschulden gemindert und die Wohngeldzuschüsse für Beamte erhöht werden. Nach einem Aktenvermerk sollte ferner die Stelle eines Unterstaatssekretärs im Handelsministerium etatisiert werden, wobei es sich wohl nur um eine zweite Unterstaatssekretär-Stelle handeln konnte, da Achenbach die erste Stelle bereits innehatte; damit dürfte dieser Vorgang wohl im Kontext der Wagener-Itzenplitz Affäre um Eisenbahnkonzessionen gestanden haben. Zum Letzteren vgl. Rep. 90a, B III 3 Nr. 8 Bd. 1, Bl. 107–115v (u. a. Immediatbericht v. 25.2.1873); dazu StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 246 (Etat-Nachtrag für 1873 mit Etatisierung der Unterstaatssekretär-Stelle).

*Bismarck lehnt eine Abänderung der Richtungslinie über Ratzeburg für den Bau der Hagenow-Oldesloer Eisenbahn ab im Interesse Lauenburgs.*<sup>4</sup> *Überhaupt ist Fusionen von Eisenbahnen, durch welche die Konkurrenz ausgeschlossen wird, grundsätzlich entgegenzutreten. Nach Camphausen lassen sich für die Fusionierung von Eisenbahnen aber keine allgemein bindenden Normen aufstellen, so daß jeder einzelne Fall im Staatsministerium beraten werden muß. Daraufhin sagt Itzenplitz zu, für den Bau u. die Richtung der Hagenow-Oldesloer Eisenbahn eine Vorlage aufzustellen.* [B] — **4. Jagd und Wildschäden.** *Bismarck lehnt den Gesetzentwurf betr. die Ausrottung des Schwarzwildes außerhalb geschlossener Gehege in der vorliegenden Form ab, da er vorbeugend eine Beschränkung des Privateigentums nicht akzeptiert.*<sup>5</sup> *Indes sind Verwüstungen durch Schwarzwild in einzelnen Gegenden, namentlich in der Rheinprovinz, nicht hinzunehmen. Daher soll ein Ausnahmegesetz die Behörden für derartige Notfälle mit extraordinären Befugnissen versehen und allein auf Schwarzwild beschränkt werden.*<sup>6</sup> [B] — **5. Hofstaat und politische Disziplinierung.** *Bismarcks Verlangen wird zugestimmt, daß zwei Kammerherren und der Oberstkämmerer<sup>7</sup> zu rügen sind sowie dem Grafen Ulrich v. Schaffgotsch der Kammerherrschlüssel abzunehmen u. von der Liste der Königlichen Kammerherren zu streichen ist wegen Unterzeichnung des Aufrufs<sup>8</sup> v. 23. Oktober 1872.* [B] — **6. Ordenssache.** [B]

<sup>3</sup> *BArch, R 1401, Nr. 1039, Bl. 48–56v, 105–108v u. 128–135. Ebd. (Bl. 114ff. u. 136–137v) die Voten sowie der Immediatbericht v. 17.2.1873 (Bl. 122–127). Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 32. Das entsprechende Reichsgesetz v. 13.6.1873 in: RGBl., S. 129.*

<sup>4</sup> *Vgl. Bismarcks Schreiben an Roon v. 29.1.1873 auf Itzenplitz' Schreiben v. 10.1. sowie das folgende Votum Kamekes v. 28.2.1873 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 107–113v; vgl. auch Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 15, n. f. Bismarcks Schreiben v. 29.1.1873 auch in: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik Bismarcks, Bd. 1, Dok. 106, S. 170 f.*

<sup>5</sup> *Das entsprechende Votum Bismarcks zum Gesetzentwurf v. 7.2.1873 in: Rep. 87, D Nr. 4958, n. f. Zum Folgenden vgl. auch die Interpellation in: StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 181.*

<sup>6</sup> *Der Entwurf hatte auch den Abschluß von Wildkaninchen, Fischottern und Fischreihern vorgesehen. – Gemäß Schreiben Königsmarcks an Camphausen v. 4.5.1873 sollte auf Wunsch Bismarcks keine Vorlage mehr in der laufenden Landtags-Session erfolgen; vgl. Rep. 87, D Nr. 4958, n. f.*

<sup>7</sup> *Wie im Fall Redern dürfte dieser Vorgang mit der Haltung der Genannten zur Regierungspolitik, insbesondere mit der Ablehnung der Kreisordnungsvorlage im Herrenhaus, zu sehen sein; vgl. Redern, Unter drei Königen. Lebenserinnerungen, S. 341–343.*

<sup>8</sup> *Gerichtet gegen das Jesuitengesetz v. 4.7.1872 und allgemein gegen die katholische Kirchenpolitik Preußens; vgl. zu den Anschuldigungen Bismarcks gegen Ulrich Graf v. Schaffgotsch dessen Immediatschreiben v. 20.12.1872 und die Schreiben Rederns an Roon v. 17.1. u. 13.2.1873 in: Rep. 90, Nr. 1940, n. f.*

## Nr. 389 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Februar 1873.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 85, Bl. 88–91; MF 491.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], A. v. Cranach [zu 4], R. de la Croix, Schartow [beide zu 5].*



1. Eine vertrauliche Besprechung. — 2. Der Antrag<sup>1</sup> Bismarcks auf Aufhebung des Absatz 2 des Art. 28 der Reichsverfassung ist nicht zu beanstanden. [B] — 3. Reglement<sup>2</sup> über die Zivilversorgung der Militärpersonen des Heeres v. 16./20. Juni 1867. Einer Abänderung des § 4 über die Reihenfolge der zu Berücksichtigenden wird zugestimmt. [B] — 4. Kulturkampf und Amtseid. Aufhebung der nach Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Vereidigung der ein Staatsamt bekleidenden katholischen Geistlichen.<sup>3</sup> Falk will entsprechende Weisungen nur dort erteilen, wo es notwendig ist, insbesondere in den Provinzen Preußen und Posen. [B] — 5. Revision der Ablösung von Reallasten. Meinungsverschiedenheit zwischen Camphausen und Königsmarck wegen der beabsichtigten Abänderung des § 3 des Gesetzes<sup>4</sup> v. 19. März 1860 wegen Revision der Normalpreise. Nach Camphausen würde sich dies rückwirkend und ungünstiger auf die Ablösung der den Geistlichen pp. zustehenden Realberechtigungen<sup>5</sup> auswirken. Da keine Lösung dieser Differenz erzielt wird, ist weitere kommissarische Beratung nötig, um einen anderweitigen Gesetzentwurf auszuarbeiten.<sup>6</sup> [B]

<sup>1</sup> Vom 8.11.1872; konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. aber Bismarcks Immediatbericht v. 22.2.1873 in: Rep. 89, Nr. 170, Bl. 49–51. Das entsprechende Reichsgesetz v. 24.2.1873 in: RGBl., S. 45. Zum Kontext vgl. Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, Dok. 218/261, S. 28; danach ging es um die Beschlußfassung im Reichstag über Angelegenheiten, die nicht das gesamte Reichsgebiet betrafen.

<sup>2</sup> Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts im Staatsdienst; vgl. dazu und zum Folgenden Rep. 90, Nr. 512, n. f. Der Antrag Kamekes v. 4.1., Voten und der Immediatbericht Bismarcks v. 21.2.1873 in: BArch, R 1401, Nr. 1060, Bl. 204–221v. Der Allerhöchste Erlaß zur Abänderung des Reglements über die Zivilversorgung v. 17.4.1873 in: MinBl. Innere Verwaltung, S. 205.

<sup>3</sup> Hierzu das Votum Falks v. 13.1.1873 in: Rep. 90, Nr. 2335, Bl. 8–9v.

<sup>4</sup> Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes v. 2.3.1850 betr. Ablösung der Reallasten und Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in: GS, S. 98.

<sup>5</sup> Vgl. das entsprechende Gesetz v. 27.4.1872 in: GS, S. 417. Hierzu und zum Folgenden vgl. Rep. 87, B Nr. 17496, n. f.; Rep. 76, IIa Sekt. 47 Gen. Nr. 4 Bd. 3, n. f.

<sup>6</sup> Hierzu eine Korrektur v. 8.3. zur Protokoll-Formulierung (Bl. 90v), wie sie vom Kultus- und vom Landwirtschaftsminister gefordert worden war.

## Nr. 390 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Februar 1873.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5–10], Bd. 85, Bl. 92–105; MF 491.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 8–9, U], Dambach [zu 8], Hertz [zu 6–7], W. v. Kehler [zu 6], Rommel [zu 5], H. v. Schelling, Volkmann [beide zu 8], H. Frh. v. Wangenheim [zu 9–10, U], Wentzel [zu 5].

1. Eisenbahn-Konzessionen. Die Geschäfts-Instruktion<sup>1</sup> der Königlichen Spezial-Untersuchungskommission wird im wesentlichen *gutegeheßen*, doch sollte sie nach gemeinsamer Beratung zur Bestätigung eingereicht werden. [B] — 2. Der im Herrenhaus<sup>2</sup> sowie in der Presse geäußerten Ansicht, daß die Spezial-Untersuchungskommission zur Erledigung der ihr gestellten Aufgabe der Attributionen eines inquirenden Gerichtshofs *bedürfte* und daß hierzu ein besonderer legislati-

<sup>1</sup> Entwurf des Vorsitzenden der Untersuchungskommission Günther in: Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 67–68v.

<sup>2</sup> StenBerHH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 21.2.1873, S. 161–171. Ebd. S. 164 die kurze Stellungnahme Leonhardts.

ver Akt notwendig sei, wird nicht beigetreten. [B] — 3.–4. Zwei Ordenssachen. [B] — 5.–7. Drei Pensionssachen. [B] — 8.–10. Neun Disziplinarsachen. [B]

**Nr. 391 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 4. März 1873.**

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 106–111v; MF 491. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1543, n. f.; Teildruck: Stürmer (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik, Dok. 18, S. 62 f.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

*Presse- und Steuerpolitik. Camphausen plädiert für Aufhebung der Stempelsteuer von Zeitungen und Kalendern<sup>2</sup>, die seit einer Reihe von Jahren von sämtlichen Parteien, der Presse und der Landesvertretung wiederholt verlangt worden ist. Diese Steuer ist ein ungewisses Besitztum für den Staat und in finanzieller Hinsicht nicht mehr haltbar; sie wird auch nur noch in Preußen erhoben. Dagegen will Bismarck<sup>3</sup> die Steuer beibehalten, da sie für die Beteiligten nicht drückend ist und ein Gewerbe betrifft, das zu begünstigen der Staat kein Interesse hat. Statt dessen ist die unterste Stufe der Klassensteuer freizugeben oder sind andere Abgaben, z. B. das Chausseegeld, zu erlassen. Im übrigen ist für die Regierung nicht entscheidend, was die Majorität des Abgeordnetenhauses verlangt, sondern es fragt sich: ob die Aufhebung der Staatsräson entspricht. Ferner gibt Bismarck eine eingehende kritische Charakteristik des gegenwärtigen Zustands der Tagespresse, welche weder für die Regierung noch für die politische Bildung der Bevölkerung einen Nutzen, sondern vielmehr das Gegenteil gewährt. Wesentlich trägt hierzu die offiziöse Presse durch die Ungeschicklichkeit und Unzuverlässigkeit ihrer Agenten bei, durch deren Beseitigung man das Gewebe der Lüge und Verleumdung in der Presse abschneiden würde. Durch eine Aufhebung der Stempelsteuer würde der Zustand der Presse nicht besser werden, im Gegenteil. – Auch für Eulenburg liegt kein zureichender Grund vor, den Zeitungsunternehmern einen lukrativen Vorteil zuzuwenden. Im übrigen hat er die Ordre gegeben, daß alle offiziösen Korrespondenten am 1. April aufhören. – Delbrück kündigt die Absicht an, die Postbeförderungssätze neu zu gestalten, welche die größeren Zeitungen erheblich stärker heranziehen, die kleineren und namentlich die wissenschaftlichen aber erleichtern werden. – Leonhardt votiert ebenfalls für Beibehaltung der Stempelsteuer, zumal die Anforderungen an die Staatskasse sich in Zukunft sehr bedeutend steigern werden, allein schon wegen der Zulagen zur Konservierung eines integeren und geachteten Beamtenstandes. – Nach Roon scheint angesichts der vorhandenen Deckungsmittel die Zeitungssteuer entbehrlich, doch politisch betrachtet kann er der Aufhebung nicht zustimmen. Die Zeitungen sind gegenwärtig kein Bildungs-, sondern ein Verbildungsmittel, das keine Vergünstigung verdient. – Falk stimmt für die Aufhebung der Steuer, damit viele regierungsfreundliche kleine Blätter als Gegengewicht zu den vielen kleinen Winkelblättern der ultramontanen Partei gegründet*

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 63.

<sup>2</sup> Die folgende Kontroverse stand im Kontext der Regierungsvorlage über Aufhebung bzw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben; vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 70 (Gesetzentwurf) u. Nr. 174 (Kommissionsbericht); die Annahme der Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 22.2.1873, S. 1129–1131 sowie die Annahme in den HH-Verhandlungen v. 10.3.1873, S. 201–203. Dazu das entsprechende Gesetz v. 26.3.1873 in: GS, S. 131. – Parallel dazu wurde der Antrag Bernards v. 26.2.1873 mit dessen Initiativ-Gesetzentwurf auf Aufhebung der Stempelsteuer für Zeitungen und Kalender debattiert: Vgl. die AH-Drucks. Nr. 250 sowie die AH-Verhandlungen v. 6.3.1873, S. 1453–1467.

<sup>3</sup> Vgl. dessen Votum v. 4.3.1873 in: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik Bismarcks, Bd. 1, Dok. 110, S. 183–186.

werden können. – Camphausen ergänzt seinen Standpunkt, daß die Parteien, auf welche die Regierung sich stützt, sich wiederholt und dringend für Aufhebung der Stempelsteuer ausgesprochen haben. Im konstitutionellen Leben muß hierauf Rücksicht genommen werden, da dieselben das Recht und die Macht haben, die Regierung zu stürzen und ohne eine solche Rücksichtnahme eine Regierung auf die Dauer nicht ausführbar ist. Wenn aus politischen Gründen die Steuer aufrechterhalten werden soll, so kann er dies vom finanziellen Standpunkt aus vor dem Landtag nicht vertreten. – Bismarck weist erneut die finanziellen Gründe für die Beibehaltung der Steuer zurück und spricht von der Dignität für die Regierung, dem Anprall der Parteien [...] entgegenzutreten. Sollte aus dieser Angelegenheit seitens des Landtags eine Kabinettsfrage gemacht werden – was er nicht erwartet – so würde er allerdings dem Herrn Finanzminister beitreten. – Roon faßt das Ergebnis der Debatte dahin zusammen, daß die Majorität die Aufhebung der Stempelsteuer von Zeitungen u. Kalendern ablehnt. Eulenburg erklärt sich bereit, diesen Beschluß im Abgeordnetenhaus zu vertreten.<sup>4</sup> [B]

<sup>4</sup> Ebd., AH-Verhandlungen v. 6.3.1873, S. 1458 f. (Eulenburg) u. S. 1462 f. (Camphausen).

### Nr. 392 Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus<sup>1</sup> am 8. März 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 112–115, Anlage:<sup>2</sup> Bl. 116–117; MF 491.

Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], W. Blume [zu 2], Burghardt [zu 1], Dahrenstedt, O. Hoffmann [beide zu 3], Hübler [zu 2], MacLean [zu 3], Rindfleisch [zu 2–3], Scholz, Starke [Kanzleramt], Wiese [alle zu 2].

1. Stempelsteuern. Dem Kommissionsbericht<sup>3</sup> des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf betr. Ermäßigung der Stempelabgaben wird mit wenigen, entgegenkommenden Änderungen zugestimmt. [B] — 2. Der Entwurf<sup>4</sup> eines Reichs-Militärgesetzes wird hinsichtlich der Hauptgesichtspunkte auf der Grundlage des Bundesgesetzes v. 9.11.1867<sup>5</sup> beraten, während die Detailänderungen einer Ministerialkommission vorbehalten bleiben. Roon betont den großen Wert, zu einer gesetzlichen Basis zu gelangen, für die zukünftige Aufstellung des Militäretats auf der Grundlage der Friedenspräsenzstärke. Nach Delbrück kommt es darauf an, den Entwurf der parlamentarischen Taktik des Reichstags gemäß zu gestalten und auf Bestimmungen über die Organisation und die Ergänzung des Heeres zu konzentrieren. Der Entwurf ist auf das Notwendigste zu reduzieren; sonstige Details der Militärverwaltung sind fortzulassen. Demgegenüber weist Kameke auf die enge Verbindung zu den Rechten des Kaisers hin. Ferner geht es um das höchst schwierige Ver-

<sup>1</sup> Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 63.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um das Schreiben Kamekes an Roon v. 22.3.1873 mit Ergänzungen und Berichtigungen zu TOP 2 des Protokolls.

<sup>3</sup> Zur Regierungsvorlage über Aufhebung bzw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 70 (Gesetzentwurf) u. Nr. 174 (Kommissionsbericht); die Annahme der Vorlage in den AH-Verhandlungen v. 22.2.1873, S. 1129–1131 sowie die Annahme in den HH-Verhandlungen v. 10.3.1873, S. 201–203. Dazu das entsprechende Gesetz v. 26.3.1873 in: GS, S. 131.

<sup>4</sup> Rep. 90a, Y II 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 125–129; ebd. (Bl. 133 ff.) Voten; ferner Rep. 90, Nr. 449, Bl. 20–22v; sowie Rep. 77, Tit. 1229 Nr. 16 Bd. 1, Bl. 7–65v (inkl. Motive); ebd. Bl. 67 ff. die Voten, das Votum Bismarcks v. 28.2.1873 Bl. 89–91; dazu Bismarcks Immediatbericht v. 9.3.1873 in: Rep. 89, Nr. 32236, Bl. 193–194. Der Gesetzentwurf mit Voten auch in: BArch, R 1401, Nr. 1036, Bl. 1–189v.

<sup>5</sup> Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst in: BGBI., S. 131.

hältnis zu Bayern sowie um die Verwaltung des Heerwesens. [B] — 3. Gesetzentwurf betr. Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen. *Detailberatung*.<sup>6</sup> [B]

---

<sup>6</sup> Zum Abgeordnetenhaus-Kommissionsbericht vgl. *StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 301; dazu die Schreiben Camphausens an Roon v. 4. u. 8.3.1873 in: Rep. 90, Nr. 704, n. f.; die folgenden AH-Verhandlungen v. 15./17.3.1873, S. 1696–1704. Das entsprechende Gesetz v. 12.5.1873 in: GS, S. 209.*

### Nr. 393 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 118–119v; MF 491.*

*Anwesend: Roon [V], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], W. Blume [zu 5], Grandke, Wulfshein [beide zu 6].*

1. Die beantragte Pensionierung des Otto Krug von Nidda im Handelsministerium soll aus dienstlichen Rücksichten versagt werden. [B] — 2. Auf Anordnung Wilhelms I. soll Roon sich zur Begrüßung des Kronprinzen und der Kronprinzessin um eine Audienz für das Staatsministerium bemühen.<sup>1</sup> — 3. Ernennung. [B] — 4. Pensionierung des Verwaltungsdirektors der Charité, K. Esse, ohne Titelverleihung. [B] — 5. Dem Entwurf<sup>2</sup> eines Reichsgesetzes betr. die außerordentlichen Ausgaben für 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere wird zugestimmt. [B] — 6. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Bewilligung der Geldmittel zur Beseitigung des durch die Sturmfluten der Ostsee im November v. J. hervorgerufenen Notstandes wird angenommen. [B]

---

<sup>1</sup> Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte eine Blinddarmentzündung vom November 1872 in Wiesbaden kuriert und kehrte nun nach Berlin zurück. Vgl. Philippson, Martin, *Friedrichs III. als Kronprinz und Kaiser, Berlin 1893, S. 198.*

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 42. Das entsprechende Reichsgesetz v. 14.6.1873 in: RGBl., S. 139.*

<sup>3</sup> *Rep. 77, Tit. 52 Nr. 40 Bd. 3, Bl. 86 ff. Der Immediatbericht v. 5.3.1873 in: Rep. 89, Nr. 29414, n. f. Vgl. StenBerAH, 1872/73, Drucks. Nr. 314. Das entsprechende Gesetz v. 24.4.1873 in: GS, S. 185.*

### Nr. 394 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 120–123v; MF 491.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Duddenhausen [zu 5–6].*

1. *Kulturkampf.* Nach Roon bedeutet der Zirkularerlaß<sup>1</sup> des Erzbischofs von Posen, v. Ledóchowski, vom 23. Februar an die Religionslehrer der höheren Unterrichtsanstalten eine Auflehnung des Erzbischofs gegen die Anordnungen des Staates, wogegen entweder mit gerichtlicher Klageerhebung oder mit administrativen Maßregeln vorzugehen ist. Bismarck spricht sich gegen ein gerichtliches Vorgehen aus, weil es nicht dem politischen Interesse der Regierung entspricht

---

<sup>1</sup> *Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 131 Bd. 1, Bl. 42–42v.*

und weil es den Erzbischof zum Märtyrer machen würde. Falk berichtet über bereits angeordnete Maßregeln zur Feststellung, welche Religionslehrer der Anordnung des Erzbischofs Folge leisten wollten; diese sind evtl. sofort zu entlassen, denn angesichts der offenen Auflehnung des Erzbischofs muß der Staat jetzt in Notwehr handeln. Leonhardt behält sich ein besonderes Votum über ein strafgerichtliches Vorgehen vor. [B] — **2.** Hofstaat und politische Disziplinierung. Eine vertrauliche Mitteilung Roons zum Stand der Sache um U. Graf v. Schaffgotsch.<sup>2</sup> — **3.** Streik bei den Privatwerften zu Danzig. Dem Gesuch der Eigentümer der Privatwerften auf Entlassung der Arbeiter bei der Kaiserlichen Werft ist nicht stattzugeben, da eine derartige Koalition der Regierung mit der Privatindustrie für nicht zulässig erachtet wird. Streikende Werftarbeiter sollen nicht eingestellt werden.<sup>3</sup> [B] — **4.** Preußen-Reich. Beschwerde Bismarcks über unwillfähiges Verhalten der Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen hinsichtlich der Überlassung von Lokalitäten an die Reichs-Postverwaltung. Itzenplitz sagt eingehende Prüfung der Beschwerden zu. — **5.** Ausführung einer Eisenbahn von Harburg nach Stade; der Immediatbericht<sup>4</sup> wird genehmigt. [B] — **6.** Betriebsüberlassungs-Vertrag zwischen der Hannover-Altenbekener und der Magdeburg-Halberstädter-Eisenbahngesellschaft. Nach Erläuterungen zum Stand der Verhandlungen sieht Bismarck seine Einwendungen<sup>5</sup> als erledigt an. [B] — **7.** Welfenfonds. Der Verwendungsplan<sup>6</sup> für das Jahr 1873 wird genehmigt. [B]

<sup>2</sup> Auf den Immediatbericht des Staatsministeriums v. 25.2. hatte Wilhelm I. mit der erwähnten KO v. 4.3.1873 im Sinne Bismarcks verfügt, daß sich Kammerherr Schaffgotsch bis auf Weiteres von Meinem Hofe fernhalten möge; vgl. Rep. 90, Nr. 1940, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 16.9.1872 mit Anm.

<sup>4</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

<sup>5</sup> Bismarcks Schreiben v. 22.2. sowie der folgende Immediatbericht v. 10.6.1873 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 52 Bd. 1, Bl. 134–134v u. 143–148v.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu das Protokoll der Verhandlungen von Ministerialbeamten v. 8.2.1873 in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 173–197; vgl. auch Rep. 120, CB I Nr. 131 Bd. 1, Bl. 2–6v.

## Nr. 395 Sitzung des Staatsministeriums im Herrenhaus<sup>1</sup> am 21. März 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 124–129, Anlage: Bl. 130<sup>2</sup>; MF 491/492.

Anwesend: Roon [V], Bismarck [zu 5 u. 8–10], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Brefeld [zu 12], Rapmund [zu 10].

**1.** Mitteilung, daß der Ministerialdirektor im Handelsministerium Krug von Nidda sein Pensionsgesuch zurückgenommen hat. — **2.** Zwei Ernennungen. [B] — **3.** Mitteilung über Ernennung<sup>3</sup> des Unterstaatssekretärs im Kultusministerium, Heinrich Achenbach, zum Unterstaatssekretär im Handelsministerium. Seine Tätigkeit als Mitglied der Spezial-Untersuchungskommission zur Untersuchung der Erteilung von Eisenbahnkonzessionen soll von W. Wohlers übernommen werden.<sup>4</sup> [B] — **4.–5.** Sechs Ernennungen, darunter von F. H. Sydow zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium, sowie drei Titelverleihungen. [B] — **6.** Staatshaushalt 1872. Nach Camphau-

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 66.

<sup>2</sup> Zu TOP 10: Abschrift des Schreibens Itzenplitz' an Roon v. 4.4.1873 mit einem Korrekturhinweis zur Protokollfassung.

<sup>3</sup> Mit KO v. 19.3.1873 in: Rep. 89, Nr. 27658, Bl. 10.

<sup>4</sup> Vgl. dazu den Immediatbericht v. 24.3.1873 und die Berufung Wohlers mit KO v. 9.4.1873 in: Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 173–177.

sen sind im Jahr 1872 Überschüsse von ca. 27 Mio. Tlr. erzielt worden. Davon sollen 12 Mio. zur Schuldentilgung und 2,5 Mio. zur Unterstützung der durch die Sturmflut an der Ostseeküste im November 1872 Geschädigten verwendet werden, so daß ca. 12 Mio. noch zugunsten des Staatshaushalts pro 1873 eingesetzt werden können.<sup>5</sup> — 7. Eingliederung des Jadegebietes. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Rechtszustand des Jadegebietes<sup>6</sup> sind die Großherzoglich Oldenburgischen Beamten nach Funktionserfüllung von ihren Ämtern mit Ordensverleihungen zu entbinden. [B] — 8. Hofstaat und Kulturkampf. Mitteilung Roons zum Stand der Sache gegen Kammerherr Graf Schaffgotsch, dessen illegales Verhalten im zu erstattenden Immediatbericht<sup>7</sup> noch schärfer hervorzuheben ist. [B] — 9. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wegen Aufhebung der Zeitungs-Stempelsteuer.<sup>8</sup> Hierzu wird Wilhelms I. Handbillet<sup>9</sup> an Roon mitgeteilt. — 10. Projekt einer Eisenbahn von Hagenow nach Oldesloe. Bismarck wiederholt seine Ablehnung der Streckenführung über Ratzeburg und plädiert im Interesse des Lauenburger Landes für die Richtung über Mölln.<sup>10</sup> Keine Einwände gegen die angeregte Fusion der Lübeck-Büchener mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. [B] — 11. Berufung des R. de la Croix zum Mitglied des Gerichtshof[s] zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und des E. v. Koenen zum stellvertretenden Vorsitzenden. [B] — 12. Eisenbahn-Konzessionen. Das Projekt einer Eisenbahn von Berlin über Torgau nach Altenburg wird einstweilen zurückgestellt, solange die Spezial-Untersuchungskommission ihre Arbeit nicht abgeschlossen hat. [B]

<sup>5</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 20.3.1873 zu den Änderungen der in beiden Landtags-Häusern angenommenen Etat-Vorlage 1873 in: Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f. Das entsprechende Etatgesetz v. 24.3.1873 in: GS, S. 49.

<sup>6</sup> Vom 23.3.1872, in: GS, S. 107.

<sup>7</sup> Hierzu Bismarcks Empfehlungen an Roon v. 19.3. sowie der Immediatbericht v. 27.3.1873 in: Rep. 90, Nr. 1940, n. f. Vgl. Redern, Friedrich Wilhelm v., Unter drei Königen. Lebenserinnerungen eines preußischen Oberstkämmerers und Generalintendanten, aufgez. v. Georg Horn, bearb. v. Sabine Giesbrecht, Köln etc. 2003, S. 342 f.

<sup>8</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 6.3.1873, S. 1453–1467 zum Antrag Bernards, Drucks. Nr. 250. Vgl. die Sitzung am 4.3.1873.

<sup>9</sup> Vom 17.3.1873, in: Rep. 90, Nr. 1543, n. f.

<sup>10</sup> Vgl. das entsprechende Schreiben Itzenplitz' an die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft v. 4.4.1872 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 126.

## Nr. 396 Sitzung des Staatsministeriums im Reichstag<sup>1</sup> am 26. März 1873.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 8], Bd. 85, Bl. 132–137; MF 492.

Anwesend: Roon [V], Bismarck [zu 7–8], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk [zu 6–8], Kameke [zu 6–8], Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Duddenhausen [zu 6], Forch [zu 8], Frölich [zu 7], Hertz [zu 8, U].

1. Zukünftige Verwendung des Grundstücks der Königlichen Eisengießerei in Berlin. Königsmarck spricht von einer Mißstimmung in Kreisen der ländlichen Bevölkerung aufgrund des Gefühls einer Zurücksetzung ihrer Interessen. Deshalb ist es politisch wichtig, das gesamte Grundstück für die Zwecke der Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Camphausen stützt dies mit dem Hinweis, bereits die Mittel zum Umbau eines landwirtschaftlichen Museums bereitwillig zur Disposition gestellt zu haben; gleichwohl ist die Option zum Verkauf eines Teilstücks des Areals aufrechtzuerhalten. Roon hält den Anspruch Königsmarcks für berechtigt, zumal das Kultusministerium bereits

<sup>1</sup> Konferenzzimmer; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 67.

das gesamte Areal der Artillerie-Werkstatt erhalten hat. Doch zunächst ist die Aufhebung der Königlichen Eisengießerei bis Ende dieses Jahres 1873 zu einem formellen Abschluß zu bringen.<sup>2</sup> [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Ordenssache für den Direktor des Statistischen Büros, E. Engel. Wilhelms I. Anfrage, warum dieser zwar zahlreiche ausländische Orden, aber noch keinen preußischen erhalten habe, wird von Eulenburg mit der Geschäftsführung und der Persönlichkeit des qu. Beamten begründet. Anlässlich des von Wilhelm I. gelobten Beitrags von Engel zur Statistik des Krieges 1870/71<sup>3</sup> wird für ihn nun der Rote Adler-Orden IV. Klasse empfohlen. [B] — 4. Auf das Gesuch<sup>4</sup> des Oberpräsidenten von Preußen, C. v. Horn wegen Übertragung des Oberpräsidiums der Provinz Posen ist keine Rücksicht zu nehmen, zumal die Ernennung von W. Günther bereits auf den Weg gebracht worden ist. [B] — 5. Kulturkampf, „Maigesetze“. Die Denkschrift<sup>5</sup> der preußischen katholischen Bischöfe ist, nachdem sie bei allen Ministern zirkuliert hat, lediglich zu den Akten zu nehmen. [B] — 6.–7. Die Konzessionierung des Baus einer Eisenbahn von Zütphen über Bocholt nach Hameln wird ebenso befürwortet wie die zur Erweiterung des Unternehmens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft.<sup>6</sup> [B] — 8. Pensionssache. [B]

<sup>2</sup> Vgl. den entsprechenden Immediatbericht v. 28.3.1873 in: Rep. 89, Nr. 28441, n. f.; der entsprechende Schriftwechsel zwischen den Ministern in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f.

<sup>3</sup> Zum Antrag auf Auszeichnung des Engel vgl. Rep. 89, Nr. 13423, Bl. 209–211v sowie die Mitteilung Wilmowskis an Eulenburg drei Jahre später über ein Gespräch mit Bismarck, ebd. Bl. 222–222v.

<sup>4</sup> Vom 17. u. 23.2.1873, in: Rep. 77, Tit. 4045 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 49–51, 55 u. 58. Ebd. (Bl. 47) die KO v. 15.1. mit dem Prüfauftrag, dem Horn die Stelle zu übertragen wegen seiner guten Kenntnisse über diese Provinz.

<sup>5</sup> Vom 27./29.1.1873 gegen die Gesetzentwürfe über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Straf- und Disziplinargewalt und über Errichtung eines Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 207 Bd. 1, Bl. 22–32v; gedr. in: Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, Dok. 85, S. 163–171; Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, hrsg. v. Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber, Bd. 2, Berlin 1976, Dok. 276, S. 582 ff.

<sup>6</sup> Vgl. das Schreiben Itzenplitz' an Roon und Eulenburg v. 14.3.1873 mit Verhandlungsprotokollen, Voten und Entwürfen in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 250–260v; ferner Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 15, n. f. Die entsprechende Konzessionsurkunde v. 9.6.1873 in: GS, S. 412.

## Nr. 397 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 29. März 1873.

Reinschr.<sup>2</sup>, Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 449, Bl. 20–22v; MF-Suppl. — Abschr.: BArch, R 1401, Nr. 1036, Bl. 209–216; Druck: Goldschmidt, Das Reich und Preußen, Dok. 24, S. 165–167.

Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Blume, M. v. Brauchitsch, Rindfleisch, Scholz, Starke [Kanzleramt], K. v. Voights-Rhetz.

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 67.

<sup>2</sup> In der Hauptreihe der überlieferten Protokolle (Bd. 85, Bl. 138) findet sich nur der Aktenvermerk, daß das Sitzungsprotokoll v. 29.3.73 [...], da es nur den Reichsmilitärgesetzentwurf behandelt, zu den Sachakten des Staatsministeriums genommen wurde; vgl. so Rep. 90a, Y II 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 156–159 sowie die oben angegebene Akte.

Militär und Preußen-Reich-Verhältnis. Der von Kommissarien umgearbeitete Entwurf<sup>3</sup> eines *Reichsmilitärgesetzes* wird insbesondere hinsichtlich der *Stellung des preußischen Kriegsministers* (§ 11) beraten, worüber *verfassungsrechtliche Bedenken* bestehen. Bismarck wehrt sich dagegen, dem preußischen Kriegsminister und damit dem Staat Preußen in so ostensibler Weise die *Gesamtleitung des Reichskriegswesens* zu übertragen, um die *Empfindungen der verbündeten deutschen Fürsten* zu schonen und um sich ihr *Vertrauen* zu bewahren. Deshalb sollte das *preußische Kriegsministerium* auch nicht namentlich aufgeführt werden und ein *Bundesfeldherrenamt* geschaffen werden. – Roon will nicht die Gefahr erkennen, daß das *Partikulargefühl der alliierten Souveräne* verletzt werden könne, greift indes Bismarcks Anregungen auf und will dem *Militärausschuß* die *Funktionen eines Reichskriegsministeriums* zuweisen. – Camphausen sieht die Gefahr, daß durch diese Debatte wieder die *schwere Frage der Reichsministerien* aufgeworfen werden, ja eine *Verfassungskontroverse* entstehen könnte. Der § 11 soll nach dieser Debatte erneut modifiziert werden. — Aussagen über die *Mitwirkung des Militärs zu polizeilichen Zwecken* sind zu streichen und einem *besonderen Gesetzentwurf* vorzubehalten. [B]

<sup>3</sup> Rep. 90a, Y II 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 140–155v; auch Rep. 77, Tit. 1229 Nr. 16 Bd. 1, Bl. 133–148v; BArch, R 1401, Nr. 1036, Bl. 113–133v; ebd. (Bl. 190–193) der Schriftwechsel zwischen Bismarck und Kameke v. 31.3. u. 1.4.1873, der umgearbeitete Entwurf (Bl. 218–243) und der Immediatbericht v. 7.4.1873 (Bl. 244–247v). Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 68. Der Entwurf konnte wegen Vertagung und anstehender Reichstagswahlen erst 1874 die parlamentarische Bühne passieren; das entsprechende Reichsgesetz v. 2.5.1874 in: RGBl., S. 45. Zu den Differenzen zwischen Bismarck und Roon/Kameke vgl. auch Engelberg, Bismarck. Das Reich in der Mitte, S. 163–170; Lauterbach, Ansgar, Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagfraktion in der Reichsgründungszeit (1866–1880), Frankfurt/M. 2000, S. 178–193; Schmid, Der „Eiserne Kanzler“ und die Generäle, S. 43–106, hier S. 82.

## Nr. 398 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 3. April 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 140–145v; MF 492. — Teildruck [TOP 4]: Stürmer (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik, Dok. 19, S. 63–65.

Anwesend: Roon [V], Bismarck, Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], R. de la Croix [zu 5], Duddenhausen [zu 6], W. v. Meyeren, E. v. Moeller, H. v. Schelling [alle zu 5], Simon [zu 7].

**1. Ernennung von Lucae zum Direktor der Bau-Akademie.**<sup>2</sup> [B] — **2.–3. Zwei Ordenssachen.** — **Königliche Bestimmung, daß bei Auszeichnungen von Landräten anlässlich deren Dienstjubiläen nicht die II. Klasse des Roten Adler-Ordens, sondern der Kronen-Orden zu beantragen ist.** — **4. Sozialdemokratie und Pressepolitik.** Nach Bismarck nährt die sozialdemokratische Presse fortdauernd die Aufregung unter den Arbeitern gegen die Regierung und die besitzenden Klassen; die Regierung darf in diesem Kampf nicht passiv bleiben.<sup>3</sup> So müßten strengere Kriterien des Begriffs

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 67.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht Itzenplitz' v. 4.4. und die KO v. 7.4.1873 in: Rep. 89, Nr. 20399, Bl. 130–137v.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch Bismarcks Schreiben an Eulenburg v. 21.3.1873 mit Klagen über die demokratische und sozialdemokratische Presse anlässlich des 25. Jahrestags des 18. März 1848 (März-Feiern) in: Rep. 77, Tit. 500 Nr. 42 Bd. 4, Bl. 35–37. Weiteres Material dazu ebd. Vgl. ferner Bismarcks Schreiben an Eulenburg v. 25.4.1873, in dem er Wilhelms I. Intention mitteilte, legislatorische Maßnahmen gegen Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse zu ergreifen; auch eine Revision der preußischen Vereinsgesetzgebung wurde angeregt; vgl. Rep. 90, Nr. 2257, Bl. 139–140.



der Aufforderung zum Verbrechen geltend gemacht werden. – Nach Roon sind bereits Deputationen streikender Arbeiter von Berlin aus in die kleinen Städte gegangen und regten die dortigen Arbeiter auf; dem Mißbrauch des Koalitionsrechts ist entgegenzutreten. – Leonhardt berichtet über praktische Schwierigkeiten bei der strafgesetzlichen Verfolgung von Preßvergehen, Eulenburg über polizeiliche Maßnahmen gegen Streikende. Dagegen ist auf dem Gebiet der Presse und des Vereinsrechts eine Verschärfung der Strafgesetze und deren energische Anwendung notwendig. – Bismarck plädiert zunächst für Konzentration auf die Presse und ist bereit, die Kautions- und Zeitungsstempel aufzugeben bei gleichzeitiger Verstärkung der richterlichen Repression. Bismarck wünscht sich mehr Geschworenengerichte mit Schöffen anstelle der gelehrten Richter, die nicht selten eine antistaatliche Tendenz und gewisse oppositionelle Neigungen aufweisen und in abstrakten Rechtstheorien befangen seien. Der derzeit debattierte Entwurf<sup>4</sup> eines Reichspreßgesetzes kann den Anlaß bieten, auf diesem Gebiet vorzugehen. – Letzteres bezweifelt Delbrück, der die Einbringung einer selbständigen Vorlage vorzieht. Hierfür fordert Eulenburg 1. schärfere Strafen für die Preßvergehen, 2. Feststellung der wirklich haftbaren verantwortlichen Personen, 3. vorgängige Beschlagnahme, 4. Beibehaltung der Kautionen, während auf die Stempelsteuer verzichtet werden kann. – Bismarck hält die Beibehaltung der Kautionen für bedenklich, weil hierdurch die parlamentarische Annahme der schärferen Preßbestimmungen erschwert wird. Darüber hinaus weist Bismarck auf die schädlichen Folgen der durch Gesetz und Verwaltung stattfindenden Begünstigung der Auswanderung, namentlich für die Landwirtschaft, seit 1867 hin. [B] — 5. Zum Entwurf<sup>5</sup> eines Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes machen Leonhardt und Camphausen ihre prinzipiellen und praktischen Gründe gegen eine Vorlage geltend; Falk wendet sich insbesondere gegen die vorgesehene Trennung der Zivilstandsregister von der Einführung der obligatorischen Zivilehe. Unter diesen Umständen ist Bismarck gegen eine vom Reichstag gewünschte Vorlage, will aber als Grund nicht die ablehnende Stellungnahme des Staatsministeriums angeben, weil dies vom Standpunkt der Reichsregierung aus bedenklich ist. [B] — 6. Erteilung der Konzession an die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft zum Bau der Strecke von Hamm nach Osnabrück.<sup>6</sup> [B] — 7. Kein Eisenbahnbau von Colberg nach Swinemünde durch einen Privatunternehmer. [B] — 8. Der Bau einer Eisenbahn von Reichenbach nach Langenbielau wird befürwortet. [B]

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 88 ff. sowie StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 102.

<sup>5</sup> Rep. 84a, Nr. 10655, Bl. 3–20; dazu die erwähnten Voten Leonhardts v. 17.3. (Bl. 21–24v) und Camphausens v. 23.3.1873 (Bl. 31–32v). Im Reichstag wurde ein entsprechender Initiativ-Gesetzesentwurf der Abgeordneten Völk und Hinschius eingebracht; vgl. StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 77, dazu die RT-Verhandlungen v. 6.5. u. 4.6.1873, S. 521 u. 950–956.

<sup>6</sup> Vgl. den undatierten Immediatbericht (Entwurf), das Votum Itzenplitz' v. 20.3.1873 u. a. in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 15 Bd. 2, n. f.

## Nr. 399 Sitzung des Staatsministeriums im Herrenhaus<sup>1</sup> am 22. April 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 147–154v; MF 492.

Anwesend: Roon [V], Bismarck [zu 5–9], Itzenplitz, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen [zu 5–9], Falk, Kameke, Königsmarck [zu 1–6]. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 5–9], Stosch [Chef der Admiralität], D'Avis, P. D. Fischer [beide zu 7], W. v. Kehler, Rommel [beide zu 5], Rüdorff [zu 7], H. v. Schelling, G. Steinmann [beide zu 6].

<sup>1</sup> Konferenzzimmer; Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 68.

1. *Titelverleihung.* [B] — 2.–3. *Zwei Ernennungen.* [B] — 4. *Herrenhaus-Mitglieder.* Prof. H. Dernburg ist von Halle an die Universität Berlin berufen worden und scheidet daher als Mitglied des Herrenhauses aus. Eulenburg soll die erneute Berufung von Dernburg in das Herrenhaus aus Allerhöchstem Vertrauen bei Wilhelm I. erbitten. [B] — 5. *Meinungsverschiedenheit zwischen Handels- und Innenministerium über die Frage, ob die Genehmigung zur Errichtung von Markthallen in Berlin an die Deutsche Baugesellschaft AG erteilt werden soll.* Deren Vorbedingung ist, daß 12 der bestehenden 14 Wochenmärkte aufgehoben werden, was der Polizeipräsident für unzulässig erklärt hat. Während Itzenplitz dadurch ein Monopol für den Marktverkehr und letztlich eine Verteuerung der Lebensmittel befürchtet, glaubt Eulenburg an keine Verteuerung. Ein Kompromiß könnte darin liegen, daß im Notfall der Landespolizeibehörde die Befugnis verbliebe, die öffentlichen Märkte wieder herzustellen. Itzenplitz gesteht höchstens die Anlage der Markthallen durch die Kommune zu und nicht durch eine Privatgesellschaft. Das Projekt wird im Sinne Itzenplitz' abgelehnt.<sup>2</sup> [B] — 6. *Sprachenpolitik, Minderheiten und Kulturkampf.* Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staats wird genehmigt. [B] — 7. *Meinungsverschiedenheit mit dem Reichskanzleramt über Gebühren zur Postbeförderung auf den Nassauischen Staatsbahnen.* Das Kanzleramt hat es abgelehnt, anstelle des Reglements v. 1.1.1868 über die Verhältnisse der Post zu den Staatsbahnen die früheren Thurn- und Taxischen Verträge wieder einzuführen. Für Preußen geht es dabei um die Rückgewähr von ca. 50 000 Tlr. Entgegen dem Rat Bismarcks, der für Regelung der Angelegenheit auf Ressortebene plädiert, soll die Differenz durch den Bundesrat zum Austrag gebracht werden. [B] — 8. *Ministerwechsel.* Mitteilung Bismarcks über das Entlassungsgesuch<sup>4</sup> von Itzenplitz. Nachdem die Spezial-Untersuchungskommission<sup>5</sup> den Handelsminister sowie die Beamten des Ministeriums von den erhobenen Anschuldigungen vollständig diskulpiert hat, hält Itzenplitz den Zeitpunkt für gekommen, seinen Abschied [...] zu erbitten; er wird zunächst beurlaubt. — 9. *Kulturkampf.* Falk berichtet zum Stand der Sache um den Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf von Ledóchowski.<sup>6</sup> Danach haben alle Religionslehrer dem bischöflichen Rundschreiben Folge geleistet. Nur ein Religionslehrer hat die erforderliche formelle Qualifikation als weltlicher Lehrer vorweisen können; alle anderen müßten mit einem Entlassungsverfahren rechnen. Der Erzbischof wird die Erteilung des Religionsunterrichts durch einen weltlichen Lehrer zu verhindern suchen; Schüler sind zur Teilnahme an konfessionellem Unterricht nicht gezwungen. Da der Religionsunterricht vorläufig ausfällt, organisiert der Erzbischof ihn durch Geistliche außerhalb der Schule. Falk sieht im Augenblick keine drängende Notwendigkeit für die Regierung [...] zu weiteren aggressiven Maßnahmen, auch wenn der Konflikt von Rom aus gegen die kirchenpolitische Haltung der Regierung ins Werk gesetzt wird. Falk hält dem Prinzip nach daran fest, dem Ledóchowski die staatliche Anerkennung als Erzbischof zu entziehen; die Frage ist nur, ob dies im jetzigen Moment erfolgen sollte. Falk verneint dies, solange die legislative Beratung der kirchenpolitischen Gesetze nicht abgeschlossen ist. Andererseits erwartet die öffentliche Meinung einen Schritt gegen den Erzbischof. – Bismarck äußert seine Besorgnis, daß die Verhängung der Amtssperre ein Schlag ins Wasser werden könnte, da sie kein staatliches Interdikt zur Folge hat; eine große Maßnahme, die

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den entsprechenden Schriftwechsel in Rep. 120, BB XVI I Nr. 22 Bd. 1, n. f.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 345, Bl. 21–29; ebd. (Bl. 21–22) der *Immediatbericht* v. 19.4.1873. Vgl. *StenBerHH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 152.*

<sup>4</sup> Datiert vom 15.4.1873, in: Rep. 90, Nr. 895, n. f.; gedr. in: *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. I Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. v. F. Tennstedt u. a., Dok. 129, S. 447.* Itzenplitz wurde mit KO v. 23.4. zunächst beurlaubt und mit dessen Stellvertretung Achenbach beauftragt.

<sup>5</sup> Vgl. den folgenden Bericht der Untersuchungskommission v. 19.6. und den entsprechenden *Immediatbericht* v. 16.7.1873 in: Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 222–223v; ferner die Druckfassung des Untersuchungsberichts in: *StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 11.*

<sup>6</sup> Vgl. Sitzung am 13.3.1873, TOP 1. Zum Stand der Sache vgl. den Bericht des Provinzial-Schulkollegiums in Posen an Falk v. 17.4.1873 in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 131 Bd. 1, Bl. 118–131. Vgl. Wierzchosławski, Szczepan, *Elity Polskiego Ruchu Narodowego W Poznańskim I W Prusach Zachodnich W Latach 1850–1914, Toruń 1992.*

keinen entscheidenden sichtbaren Erfolg hat, ist aber bedenklich. Dagegen hält Roon eine Bestrafung des renitenten Prälaten dringend wünschenswert, allein schon zur Aufrechterhaltung der angegriffenen Autorität des Staates; im übrigen ist die Entziehung des Placet bereits im Staatsministerium beschlossen worden. Leonhardt verneint die juristische Zulässigkeit der Amtssperre, hält sie jedoch aus politischen Motiven für anwendbar. Allerdings würden die Gerichte in eine bedenkliche Lage geraten, wenn sie die Frage zu entscheiden haben, ob der Graf v. Ledóchowski noch de jure Erzbischof sei oder nicht. Im übrigen enthalten die neuen kirchenpolitischen Gesetzentwürfe noch gar nicht das Strafmittel der Amtssperre. – Da ein bestimmter Antrag Falks auf Verhängung der Amtssperre gegen Ledóchowski nicht vorliegt, wird während der Dauer der legislativen Beratung der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe von einer weiteren Verfolgung der Sache abgesehen. [B]

### Nr. 400 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1873.

Reinschr., Bd. 85, Bl. 155–158v; MF 492.

Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. Achenbach [für Itzenplitz], Burghart, H. v. Nathusius [beide zu 6], O. A. v. Tilly [zu 7].

1. R. Bitter wird zum Präsidenten der Seehandlung vorgeschlagen. [B] — 2. Titelverleihung. [B] — 3. Gesetz-Publikation. Der im Abgeordnetenhaus angemeldeten Interpellation<sup>1</sup> wegen dringender Vollziehung des Gesetzentwurfs betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an unmittelbare Staatsbeamte wird umgehend zugestimmt. [B] — 4. Krieg 1870/71. Auszahlung der französischen Kontributionsgelder. Da lt. Camphausen nach Deckung aller Ausgaben beträchtliche Überschüsse zu erwarten sind, wird ein Gesetzentwurf vorzulegen sein.<sup>2</sup> [B] — 5. Rechnungsprüfung. Die vom Haus der Abgeordneten verlangte Nachweisung der aus dem allgemeinen Dispositionsfonds des Kultusministeriums in den Jahren 1869 und 70 geleisteten Ausgaben ist vorzulegen.<sup>3</sup> [B] — 6. Frage der Aufhebung der Salzsteuer und ihrer Ersetzung durch Erhöhung der Tabaksteuer und Erhebung von Reichsstempelabgaben, wie dies im Bundesrat<sup>4</sup> initiiert worden ist. Nach Camphausen hat die Diskussion über diese Steuerumwandlung bereits einen politischen Charakter angenommen, so daß im Reichstag auf eine Annahme der Gesetzentwürfe in dieser Session unter keinen Umständen zu hoffen ist. Delbrück bezweifelt die Notwendigkeit der Abschaffung der Salzsteuer. Die intendierte Steuerumwandlung ist im Prinzip aufrecht zu erhalten, jedoch sind keine Vorlagen in dieser Session zu machen. [B] — 7. Novellierung des Reichsgeset-

<sup>1</sup> Virchows v. 5.5.1873 in: StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 360. Das noch in der Sitzung entworfene Telegramm an Wilhelm I., der zusammen mit Bismarck dem Zaren in St. Petersburg vom 1. bis 8. Mai einen Besuch abstattete, v. 7.5. zur Vollziehung des Gesetzentwurfs in: Rep. 90, Nr. 704, n. f. Das entsprechende Gesetz v. 12.5.1873 in: GS, S. 209.

<sup>2</sup> Zum Schriftwechsel zwischen Delbrück und Camphausen, zur Übersicht über die Verwendung der französischen Kriegskosten-Entscheidung und zum Gesetzentwurf über den Anteil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der Kriegskosten-Entscheidung vgl. Rep. 90a, Y IX 2 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 97–176; ferner Rep. 151, I A Nr. 1396, Bl. 147 ff. Vgl. auch StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 135. Vgl. ferner das Reichs-Gesetz betr. den Anteil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entscheidung v. 2.7.1873 in: RGBl, S. 185.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 330 und AH-Verhandlungen v. 21.3.1873, S. 1807; dazu das Schreiben Falks an Camphausen v. 2.4.1873 in: Rep. 151, HB Nr. 1427, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. die entsprechenden Kommissionsberichte in: StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 45, 60, 64 u. 75.

zes<sup>5</sup> v. 27.6.1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen.<sup>6</sup> *Die Änderungswünsche des Reichskanzleramtes akzeptiert Kameke; zu den Geldforderungen des Finanzministeriums stehen noch Gespräche an. — 8. Im Landtag eingebrachte Vorlagen sind angesichts der vorgerückten Sitzungsperiode nicht zurückzuziehen, da mit Schließung des Landtags deren geschäftliche Erledigung von selbst eintritt.* [B]

<sup>5</sup> *RGBl.*, S. 275.

<sup>6</sup> *Gesetzentwurf mit Schreiben Kamekes an Bismarck v. 16.3.1873 in: Rep. 77, Tit. 330b Nr. 66 Bd. 2, Bl. 42–62; dazu das Schreiben Camphausens v. 17.4. (ebd., Bl. 67–68v) und das Delbrücks v. 24.4.1873 inkl. überarbeitetem Entwurf (ebd., Bl. 78–81v).*

## Nr. 401 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 13. Mai 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 159–160v; MF 492.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], G. Homeyer [zu 2], Meinecke [zu 5], F. W. Fr. Meyer, [zu 2].*

**1. Amtseinführung des neuen Handelsministers Achenbach.**<sup>2</sup> — **2. Zustimmung zur Veräußerung der Damm-Mühlen und der fiskalischen Wohnhäuser Nr. 16 der Poststraße, Nr. 1–11 am Mühlendamm u. Nr. 23 in der Breiten Straße in Berlin.** [B] — **3. Presserecht.** *Zum Entwurf<sup>3</sup> eines Reichs-Pressengesetzes ist eine gegen die Ausschreitungen der Presse gerichtete Strafbestimmung aufzunehmen; dafür wird die Aufhebung der Kaution und der Zeitungsstempel-Steuer zugestanden.* [B] — **4. Kulturkampf.** *Bismarcks vertrauliche Mitteilung über die kürzlich stattgefundene Fuldaer Konferenz der katholischen Bischöfe.*<sup>4</sup> [B] — **5. Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und Camphausen über Reichs-Papiergeld.** *Soweit mit einem Reichs-Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen eine einheitliche Regelung des Papiergeldumlaufs in Deutschland geschaffen wird, begrüßt Bismarck diese Vorlage.*<sup>6</sup> *Zugleich befürchtet er unerwünschte Agitation gegen Preußen aus dem Umstand, daß Preußen ca. 4 Mio. Tlr. als Ersatz zur Einschränkung seines*

<sup>1</sup> *Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 70.*

<sup>2</sup> *Die Ernennung Achenbachs war mit KO v. 13.5.1873 und zugleich die Entlassung Itzenplitz' erfolgt; vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 240–240v. Achenbach war bereits Anfang des Jahres 1873 als Handelsminister im Gespräch, als er zum Unterstaatssekretär ernannt wurde; vgl. die Hinweise in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. I Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. v. F. Tennstedt u. a., Dok. 124 u. 127, S. 438 u. 444. Zur Amtsübernahme Achenbachs vgl. auch Rep. 93, E Nr. 1, Bl. 85 ff.*

<sup>3</sup> *Von Preußen am 29.5.1873 beantragt; vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 102. Vgl. auch das Promemoria zum Gesetzentwurf in: Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 134–135v.*

<sup>4</sup> *Die katholischen Bischöfe Preußens konferierten vom 29.4. bis 2.5. in Fulda über ihr Verhalten zu den im Mai in Kraft tretenden Kirchengesetzen („Maigesetze“); ein Protestschreiben an das Staatsministerium wie an Wilhelm I. war verabredet worden und im Entstehen.*

<sup>5</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>6</sup> *Vgl. hierzu auch Bismarcks ausführliches Schreiben v. 6.1.1873 an Camphausen, dessen Rückantwort v. 10.2. sowie Delbrücks Schreiben v. 19.4.1873, in: Rep. 151, I A Nr. 163, n. f. Zu einer entsprechenden parlamentarischen Initiative vgl. den Antrag in: StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 92. Zur Regulierung und Vereinheitlichung des Papiergeld-Umlaufs seit der Reichsgründung vgl.: Das deutsche Staatspapiergeld. Als Handschrift gedruckt, Berlin 1901, ND Regenstauf 1993, S. 185 f.; Born, Karl-Erich, Der Ausbau der Reichsinstitutionen und das Notenbankproblem: Die Herstellung der Währungseinheit und die Entstehung der Reichsbank, in: Bismarck und seine Zeit, hrsg. v. Johannes Kunisch, Berlin 1992, S. 257–279, hier S. 264 ff.*

Papiergeldumlaufs erhalten soll. Nach Camphausen läßt sich der Anschein eines Sondervorteils für Preußen beseitigen, indem der Satz des umlaufenden Papiergeldes von 3 auf 2,5 oder 2 Mark pro Kopf herabgesetzt wird. Im übrigen liegt in der Herstellung einheitlichen Papiergeldes ein täglich wirksames Mittel zur Beförderung des Bewußtseins nationaler Einheit und Zusammengehörigkeit. Ferner wird die Durchführung der vorgeschlagenen Regulierung wesentlich erleichtert durch die französische Kriegskontribution. Mit Rücksicht auf Bismarcks Bedenken verzichtet Camphausen auf die Einbringung einer Vorlage im Bundesrat<sup>7</sup>; vom Kanzleramt aus soll zunächst der Versuch einer bundesfreundlichen Verständigung unternommen werden. [B]

<sup>7</sup> Vgl. *StenBerBundesR, Session 1873, Verhandlungen v. 12.6.1873, § 384, S. 254–259 mit Anl. A, S. 261 f. (Gesetzentwurf betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen)*, sowie die Erklärung Delbrücks in den Verhandlungen v. 20.6.1873, § 419, S. 296 f.

### Nr. 402 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 161–161v; MF 492.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], F. H. Sydow [für Falk].*

**1. Ernennung.** [B] — **2.** Die Schließung des Landtags<sup>1</sup> ist von Wilhelm I. auf den 20. Mai festgesetzt und Roon mit der Vollziehung beauftragt worden. Der Entwurf<sup>2</sup> der Thronrede wird mit redaktionellen Modifikationen verabschiedet. [B]

<sup>1</sup> Der Beschluß zur Landtags-Schließung war nach Angaben des Protokolls in einer vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums am 18.5. erfolgt (Bl. 161).

<sup>2</sup> *Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 6 Bd. 3, Bl. 103–104v u. 105–107; vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Verhandlungen v. 20.5.1873, S. 1969 f.*

### Nr. 403 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 25. Mai 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 162–163v; MF 492. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, Rep. 87, B Nr. 155, Bl. 353–354v; PA AA, R 16, n. f.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], E. v. Moeller [Kanzleramt, zu 2], Lohmann [zu 2].*

**1. Mitteilung über Wilhelms I. Handschreiben<sup>2</sup> zum Entwurf eines Preßgesetzes des Deutschen Reiches; daraufhin soll ein Zusatz zu dem § 20 des Entwurfs zur Ergänzung strafrechtlicher Bestimmungen erfolgen.** [B] — **2. Novellierung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes v.**

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, *Bismarck-Regesten*, Bd. 2, S. 72.

<sup>2</sup> *Rep. 89, Nr. 15188, Bl. 78–78v.*

21.6.1869<sup>3</sup> und landwirtschaftliches Arbeitsrecht. Königsmarck berichtet über Klagen<sup>4</sup> der Landwirte über ihre Hilf- und Schutzlosigkeit gegenüber kontraktbrüchigen Arbeitern; gewünscht wird eine Regelung durch Verträge. Im Kanzleramt<sup>5</sup> wird davor gewarnt, die Gewerbeordnung auf den Bereich des Arbeitsrechts in der Landwirtschaft auszudehnen, zumal die Kompetenz der Reichsgesetzgebung bezweifelt wird. Vielmehr wird die Gesindeordnung von 1854 für ausreichend erachtet. Roon plädiert für eine landwirtschaftliche Institution analog den Gewerbeberichten sowie für eine Ausdehnung der Strafbestimmungen, dem sich Camphausen anschließt. Auch er wünscht sich eine Ausdehnung des Vertragsrechts, allerdings durch ein besonderes Gesetz und nicht als Ergänzung der Gewerbeordnung, was Königsmarck und Achenbach befürworten. *Detailldiskussion zur Novelle.*<sup>6</sup> [B]

<sup>3</sup> Rep. 87, B Nr. 155, Bl. 291–296. Ebd., Bl. 263 ff. die dazu gehörenden Voten; vgl. auch *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 4: Arbeiterrecht*, bearb. v. Wolfgang Ayass, Karl-Heinz Nickel, Heidi Winter u. a., Darmstadt 1997, Dok. 126–132, S. 385 ff. Vgl. *StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 106* sowie den Antrag Schulze-Delitzsch v. 30.4.1873 in: *StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 76*. Vgl. ferner den Schriftwechsel zwischen Delbrück und Itzenplitz v. 9.12.1872 u. 22.4.1873 in: *BArch, R 1401, Nr. 454/a, Bl. 83–80*.

<sup>4</sup> Vgl. etwa die Petition in: *Rep. 87, B Nr. 155, Bl. 161–162v*; ferner die Petitionsberichte in: *StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 60 u. Nr. 67*.

<sup>5</sup> Vgl. das Schreiben Delbrücks v. 22.4. und dasjenige Bismarcks an Roon v. 11.4.1873 in: *Rep. 87, B Nr. 155, Bl. 241–245 u. 262–262v. Ebd. die entsprechenden Voten*.

<sup>6</sup> Zum Ergebnis der Beratungen vgl. die Schreiben Roons an Bismarck v. 26. u. 27.5.1873 mit einem Gesetzentwurf betr. die Bestrafung der Kontraktbrüchigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und -nehmer; in: *Rep. 87, B Nr. 155, Bl. 355–360*; dazu *StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 199*.

## Nr. 404 Sitzung des Staatsministeriums im Kriegsministerium<sup>1</sup> am 28. Mai 1873.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 85, Bl. 164–166v, Korrektur [TOP 9]: Bl. 167–170; MF 492/493.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck [zu 8], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], W. v. Meyeren [zu 6].*

**1.** Vereinfachung des Geschäftsverfahrens des Staatsministeriums. Hierzu ist eine besondere Vorlage<sup>2</sup> auszuarbeiten, in der das jetzt bestehende Geschäftsverfahren dargelegt wird. [B] — **2.** Erteilung von Konzessionen zu Vorarbeiten für Eisenbahnbauten. Diese sind im Staatsministerium nur im Falle der Ablehnung zur Beschlußnahme vorzulegen. [B] — **3.–5.** Drei Ernennungen und zwei Titelverleihungen. [B] — **6.** Einsetzung einer Kommission von Ministerialbeamten zur Vorbereitung der Feier zur Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz in Berlin am 2. September.<sup>3</sup> [B] — **7.** Zu der von den Altkatholiken Deutschlands beabsichtigte[n] Wahl eines Bischofs ist eine abwartende Stellung einzunehmen; die staatliche Anerkennung des Gewählten ist nachzusuchen.<sup>4</sup> [B] — **8.** Kulturkampf, „Maigesetze“. Eine Antwort auf die Kollektiv-Vorstel-

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, *Bismarck-Regesten*, Bd. 2, S. 72.

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Nachdem Wagener einen längeren Urlaub im Zuge der Eisenbahnkonzessions-Affäre angetreten hatte, erließ Roon am 10.3.1873 eine kurze Anordnung von drei Punkten zum Geschäftsgang; vgl. *Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 43/44*.

<sup>3</sup> Zur Planung der Enthüllungsfeier vgl. *Rep. 93, B Nr. 2367, Bl. 172 ff.*

<sup>4</sup> Die Akte *Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 132 Bd. 1* zur Wahl des ersten Bischofs der Altkatholiken in Köln, Prof. J. H. Reinkens, ist nicht überliefert. Vgl. Friedberg (Hrsg.), *Aktenstücke betr. altkatholische Bewegung*, S. 375 ff. u. Anhang.

lung<sup>5</sup> der Erzbischöfe und Bischöfe *Preußens* enthaltend einen Protest gegen die kirchenpolitischen Gesetze, wird nicht erteilt. [B] — 9. Erteilung einer Konzession zur Erweiterung des Unternehmens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. *Bismarck, der den Entwurf zu dem Immediatbericht [...] beanstandet hat, wünscht eine Beschlußnahme über sein Votum<sup>6</sup>, insbesondere Vorschläge zur Verhütung des bevorstehenden Mangels an Arbeitskräften. Letzteres wird wegen Abwesenheit Bismarcks von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Achenbach plädiert für schleunige Erledigung der Konzessionssache, da die baldige Inangriffnahme der Bauten die erheblichsten Interessen der Rheinprovinz berührt; dem wird einstimmig gefolgt.* <sup>7</sup> [B]

<sup>5</sup> *An das Staatsministerium, undatiert (25.5.1873), in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 265–266v; Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 246–246v; Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 207 Bd. 1, Bl. 92–92v. Vgl. ferner, wenn auch fälschlich auf den 26.5. datiert, Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 269 f.; Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, Dok. 94, S. 188 f.; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche, Bd. 2, Dok. 286, S. 612.*

<sup>6</sup> *Bismarcks an Roon v. 23.4.1873; dazu der Immediatbericht v. 1.6.1873 mit Konzessionsurkunde in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 263–300v.*

<sup>7</sup> *Hierzu eine Protokollkorrektur, die Achenbach mit Schreiben v. 4.6.1873 wünschte und die Roon ausführen ließ (hier Bl. 167–170).*

## Nr. 405 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 172–177, Anlagen<sup>1</sup>: Bl. 178–184; MF 493.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch [zu 1], Brefeld [zu 9], Germar [zu 4], Hübler [zu 3], Lucae [zu 4], W. v. Meyeren [zu 1–3], Rötger [zu 9], H. v. Schelling [zu 1–3], Schellwitz [für Königsmarck], Stüve [zu 4].*

1. Erneut zum Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes. *Instruktionen für die preußische Stimme in Bundesrat.*<sup>2</sup> [B] — 2. *Kulturkampf.* Gesuch<sup>3</sup> des Domherrn von Richthofen zu Breslau um Schutz gegen die seitens des Fürstbischofs Förster gegen ihn getroffenen Maßnahmen. *Unter anderem sollen zukünftig die Gehälter der Domherren nicht mehr an die Bistumskasse abgeführt, vielmehr direkt ausgezahlt werden.* [B] — 3. *Nach Aufhebung der kathol. Feldpropstei<sup>4</sup> in Köln erfolgt eine Untersuchung gegen den Feldpropst Namszanowski als Staatsbeamter. Ferner ist die prinzipiell erforderliche Reorganisation der kathol. Militärseelsorge bis auf weiteres auszusetzen.* [B] — 4. *Informationen zum Neubau der Berliner Gewerbe-Akademie auf dem Grundstück der Porzellan-Manufaktur.*<sup>5</sup> *Gemäß der projektierten Bauausführung ist ein Teil des Herrenhausgartens abzutreten, wogegen Bedenken bestehen wegen des für die Salubrität der Stadt wichtigen großen Gartenterrains. Statt dessen könnte der Raum hinter dem jetzigen Reichstagsgebäude [...] zur Vergröße-*

<sup>1</sup> *Hierbei handelt es sich einmal um Korrekturwünsche zu TOP 2 des Protokolls (Bl. 178–182v); sodann zu TOP 1 um die preußischen Abänderungsanträge zum Entwurf eines Reichs-Pressgesetzes (Bl. 183–184).*

<sup>2</sup> *Vgl. die Anlage zum Protokoll (Bl. 183–184) bzw. Anm. 1.*

<sup>3</sup> *Vom 23.5.1873, in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 35 Bd. 3, Bl. 63–63v. Ebd. der Bericht Falks v. 31.5. (Bl. 62–62v).*

<sup>4</sup> *Erfolgt mit KO v. 15.3.1873; dazu das Votum Roons v. 20.3. u. a. Material, insbesondere Schriftwechsel zwischen Falk und Kameke, in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. VIII Nr. 37 Bd. 2, Bl. 37–42. Das Disziplinarverfahren gegen Namszanowski war mit Erlaß der Kriegs- und Kultusminister v. 28.5.1872 eröffnet worden. Vgl. Pohl, Die katholische Militärseelsorge, S. 291 ff. u. 355.*

<sup>5</sup> *Stellungnahmen der Ministerial-Baukommission und der Bau-Akademie, Voten u. a. in: Rep. 120, F I Nr. 13 Bd. 1, n. f.*

zung des Gartenterrains verwendet werden. – *Zum Bauprojekt des Reichstagsgebäudes<sup>6</sup> ist die Anregung gekommen, dieses auf dem Terrain hinter der Porzellan-Manufaktur u. dem Herrenhaus zu erbauen; dies soll indes außer Betracht bleiben. Camphausen bringt die Verlegung der Gewerbe-Akademie u. des Gewerbe-Museums auf das Grundstück der Königlichen Eisengießerei in Vorschlag, was Falk mit Hinweis auf Pläne der Universität ablehnt. — 5. Erteilung einer Konzession zum Bau einer Eisenbahn zur Verbindung der Kruppschen Hermannshütte und der Buderus' Germaniahütte<sup>7</sup> mit dem Bahnhof Neuwied. [B] — 6.–8. Keine Konzessionen an private Unternehmer zum Bau einer sogenannten Süd-Nord-Bahn von Dannenberg nach Jena sowie von Wiesbaden nach dem Zollhaus und von Posen zum Oberschlesischen Kohlen-Revier. [B] — 9. Der Betriebsvereinigung der Berlin-Görlitzer-Halle-Sarau-Gubener u. Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaften wird zugestimmt. [B]*

<sup>6</sup> *Material zu den Projektvarianten und den entsprechenden Voten in: Rep. 93, B Nr. 1920.*

<sup>7</sup> *KO v. 11.7.1873 in: GS, S. 416.*

## Nr. 406 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1873.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 8–10], Bd. 85, Bl. 185–191; MF 493.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 7], Stosch [Chef der Admiralität], Droop [zu 9–10], Hertz [zu 8], Meinecke [zu 7].*

**1. Wagener-Affäre.** *Roons* confidentielle Mitteilung zum Pensionsgesuch von Hermann Wagener.<sup>1</sup> — **2.–4. Titelerleihung. Ernennung. Ordenssache.** [B] — **5. Kulturkampf und „Staatskatholiken“.** *Wilhelm I. wünscht Beantwortung der Adresse<sup>2</sup> einer großen Anzahl hervorragender Katholiken zumeist aus der Provinz Schlesien, die Wilhelms I. Haltung zur Erklärung<sup>3</sup> des Episkopats [...] ihr volles Vertrauen aussprechen. — 6. Errichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Zustimmung zum personellen Vorschlag Falks zur Berufung von 11 Personen als richterliche und nicht-richterliche Mitglieder.<sup>4</sup> [B] — 7. Fortgesetzte Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und Camphausen über Reichs-Papiergeld. Hinsichtlich der Ausgabe von Reichskassenscheinen wünscht Bismarck<sup>5</sup> aus politischen Gründen Bayern gegenüber die Sache bis zur nächsten Reichstags-Session zu verschieben. Dazu wiederholt Camphausen seinen abweichenden Standpunkt; in einer Nachgiebigkeit gegen Bayern erblickt er eine Aufmunterung für die Bestrebungen des Partikularismus und eine ungünstige Einwirkung auf die preußischen Wahlen.*

<sup>1</sup> *Wagener hatte Mitte Februar ein Entlassungsgesuch eingereicht und es am 30.5.1873 förmlich wiederholt; vgl. insbesondere Saile, Hermann Wagener, S. 118 u. 149. Vgl. Rep. 90, Nr. 2275, Bl. 43–44; dazu der Immediatbericht Roons v. 20.1.1873 in: Rep. 89, Nr. 27, Bl. 16 ff. Vgl. auch die Bemerkung zur Sitzung am 13.2.1873, TOP 1.*

<sup>2</sup> *Die „Staatskatholikenadresse“ an den Kaiser v. 14.6.1873, in: Hahn (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 129 f.; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche, Bd. 2, Dok. 287, S. 613; Fenske (Hrsg.), Im Bismarck-schen Reiche, Dok. 32, S. 113 f. Vgl. Bachem, Zentrumsparterie, Bd. 3, S. 273 f.*

<sup>3</sup> *Gemeint ist die bereits genannte Immediateneingabe katholischer Bischöfe Preußens gegen die „Maigesetze“.*

<sup>4</sup> *Besetzungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrats, der Minister und Falks sowie der entsprechende Immediatbericht v. 20.6. mit KO v. 23.6.1873 in: Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 218 Bd. 1, n. f.*

<sup>5</sup> *Bismarcks Schreiben an Roon v. 17.6.1873 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Zur Kontroverse vgl. die Sitzung am 13.5.1873, TOP 5. Angesichts dieser Auseinandersetzung mit Bismarck soll Camphausen „beinahe zur Absendung seines Abschiedsgesuchs“ bereit gewesen sein; vgl. Der Nachlaß Ludolf Camphausen, S. 182 (L 1110: Camphausens Schreiben v. 25.6.1873).*



*Dieser Auffassung schließt sich das Staatsministerium einstimmig an; doch wird mit 5 gegen 2 Stimmen weiterhin beschlossen, einem Antrag Bismarcks nicht weiter entgegenzutreten zu wollen, wenn der Kanzler bei seiner abweichenden Auffassung stehenbleiben sollte.* [B] — **8.–10. Drei Pensionssachen.** [B]

### **Nr. 407 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1873.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 8], Bd. 85, Bl. 192–196v; MF 493.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Hübler [zu 8], Ribbeck, Rötger [beide zu 7], H. v. Schelling [zu 8], Schellwitz [für Königsmarck], H. Frh. v. Wangenheim [zu 8].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Titelverleihungen an Ministerialräte dürfen nicht vor Ablauf der grundsätzlichen Minimal-Dienstzeit von 3 Jahren erfolgen.** [B] — **3. Zwei Ernennungen.** [B] — **4. Wagener/Itzenplitz-Affäre. Mitteilung, daß H. Wagener mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm wegen seines außerdienstlichen Verhaltens ein dienstlicher Verweis erteilt worden ist.** [B] — **5. Ordenssache.** [B] — **6. Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus werden vorläufig für Ende Oktober oder November angesetzt.** [B] — *Es folgt ein vertraulicher Meinungsaustausch über die [...] zweckentsprechende Regulierung der Sessionszeit des Preußischen Landtags und des Reichstags sowie die damit in Verbindung stehende Modifikation des Anfangstermins des Budgetjahres.* — **7. Meinungsverschiedenheit zwischen Innen- und Finanzminister über den Antrag<sup>1</sup> der Stadt Königsberg/Pr. auf Übernahme ihrer Kriegsrestschuld auf die Staatskasse. Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Preußen und insbesondere von Königsberg möchte Eulenburg die Schulden der Stadt seit 1807 mit einem einmaligen Zuschuß von 750 000 Tlr. aus Mitteln der französischen Kriegskontribution reduzieren. Dagegen weist Camphausen auf den fehlenden Rechtsanspruch hin, hebt die Verantwortung der Stadt für diese finanzielle Lage hervor und will keinen Präzedenzfall schaffen. Aus Billigkeitsrücksichten will er indes eine jährliche Zuschußrente von 20 000 Tlr. an die Stadt leisten mit Genehmigung des Landtags.** [B] — **8. Kulturkampf. Disziplinarsache gegen den katholischen Feldpropst, Bischof Namszanowski, der mit Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt worden ist. Sein Einspruch wird zurückgewiesen.**<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 457 Nr. 4 Bd. 17, n. f. (u. a. auch eine Eingabe des Oberbürgermeisters von Königsberg an Bismarck v. 29.5.1873 sowie die Denkschrift des Magistrats: Die Königsberger Kriegsschuld ..., [Königsberg 1870]; ferner Voten und ein Promemoria des Finanzministers vom Januar 1873; Immediatbericht v. 6.8.1873).*

<sup>2</sup> *Eine ausführliche Begründung des Beschlusses durch Eulenburg v. 26.6.1873 in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. VIII Nr. 37 Bd. 2, Bl. 81–90.*

### **Nr. 408 Sitzung des Staatsministeriums am 1./5. Juli 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilprotokollen [TOP 4], Bd. 85, Bl. 197–209; MF 493.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Herzbruch, Rhode [beide zu 2], Schellwitz [für Königsmarck], H. Frh. v. Wangenheim [U, zu 4], Justizrat Wesendorf [?] [zu 2].*

**1. Beamten-Maßregelung.** *Eulenburg will Landrat R. v. Woedtke mit Wartegeld einstweilig in den Ruhestand versetzen, da er in den drei letzten Jahren als Mitglied des Abgeordnetenhauses bei den wichtigsten legislatorischen Maßnahmen<sup>1</sup> der Regierung jeweils in der Opposition gestanden hat. Nach Camphausen trifft dieses Verhalten für mehrere Landräte zu; er plädiert daher angesichts bevorstehender Wahlen für Androhung schärferer disziplinarrechtlicher Maßnahmen. Dagegen werden Bedenken erhoben. Im Fall Woedtke wird, insbesondere wegen dessen ungebührlicher Haltung gegenüber dem [...] Reichskanzler, mehrheitlich dessen zur Dispositionsstellung, ggf. auch eine Versetzung befürwortet. [B] — 2. Vermessung.* *Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> zur Ergänzung der Gesetze<sup>3</sup> v. 7.10.1865 u. 7.4.1869 betr. die Errichtung von trigonometrischen Marksteinen wird modifiziert genehmigt. Debatte über den Aufwand und die Kosten des Eigentumsvermerks derartiger Grundstücke für Vermessungspunkte durch den Staat bei Eintragung im Grundbuch. [B] — 3. Drei Anträge von Privatunternehmern zum Bau von Eisenbahn-Nebenstrecken werden abgelehnt. [B] — 4. Neun Disziplinarsachen. [B]*

<sup>1</sup> *Hierzu wurden explizit die Vorlagen zur Kreisordnung, Schulaufsicht, die kirchenpolitischen (Mai-)Gesetze u. a. gezählt (Bl. 197v). Zum vorliegenden Fall vgl. auch Rep. 90, Nr. 2323, Bl. 7–8.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 42. Das entsprechende Gesetz v. 3.6.1874 in: GS, S. 239.*

<sup>3</sup> *GS 1865, S. 1033 und GS 1869, S. 729.*

#### **Nr. 409 Sitzung des Staatsministeriums am 5./6. Juli 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilprotokollen [TOP 5], Bd. 85, Bl. 210–233v; MF 494.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–4], Forch, Herzbruch [beide zu 4], Schellwitz [für Königsmarck, zu 1–4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1. Beamten-Maßregelung.**<sup>1</sup> *Eulenburg teilt mit, daß Bismarck die zur Dispositionsstellung beider Landräte wünscht, des von Woedtke zu Schlawe und v. Gottberg zu Stolp. Hiergegen erhebt Roon Bedenken, da 1. der Eindruck entstehen könnte, als erfolgten die Maßregeln in der Rücksichtnahme auf die Person von Bismarck, und 2. wird man durch eine solche Maßnahme die konservative Partei im Lande, auf welche man sich für die nächsten Wahlen zu stützen habe, als solche schädigen; für wichtige Vorlagen in der nächsten Legislaturperiode wäre dann nichts Gutes zu erwarten. Andere Minister wie Camphausen, Leonhardt und Falk betonen, daß diese Maßregelungen nichts mit der Person von Bismarck zu tun haben; sie sind notwendig, weil die beiden Landräte als Abgeordnete sich mehrfach gegen wichtige Gesetzesvorhaben der Regierung stellten und dies bei Wiederwahl erneut täten. Auswüchse der konservativen Partei, namentlich unter Landräten, sind nicht hinzunehmen. Die Maßregelungen sollen auf die beiden Landräte beschränkt bleiben. [B] — 2.–3. Drei Ernennungen. [B] — 4. Lehnsrecht.* *Die Meinungsverschiedenheit zwischen Innen- und Justizminister über die Modalitäten, unter denen die Auflösung des Lehnsverbandes in Ansehung der nach dem Lehnwesen der Kurmark, Altmark u. Neumark zu beurteilenden Lehen im*

<sup>1</sup> *Abschrift in: Rep. 90, Nr. 2323. Vgl. hierzu Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 86.*

Wege der Gesetzgebung erfolgen soll, *bleibt einstweilen unentschieden.*<sup>2</sup> Die abweichenden Vorstellungen sollen noch präzisiert und der erneute Versuch zur Erzielung eines Einverständnisses gemacht werden. [B] — **5. Achtzehn Disziplinarsachen.**<sup>3</sup> [B]

<sup>2</sup> Der dazu gehörende Gesetzentwurf mit den strittigen Voten in: Rep. 77, Tit. 532 Nr. 128 Bd. 1, n. f.

<sup>3</sup> Die vollz. Teilprotokolle der 18 Disziplinarsachen tragen das Datum v. 5.7. und sind als Fortsetzung der Sitzung v. 1.7.1873, TOP 4, zu sehen.

#### **Nr. 410 Sitzung des Staatsministeriums am 16. August 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 234–235v; MF 494.*

*Anwesend: Camphausen [V], Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Droop [für Leonhardt], Meyeren [zu 3], Ribbeck [für Eulenburg, zu 1–3], F. H. Sydow [für Falk].*

**1.** Die KO vom 1. August zum Bericht<sup>1</sup> der Spezial-Untersuchungskommission über das Eisenbahn-Konzessionswesen wird kontrasiert. Der Bericht ist zur Publikation vorzusehen. [B] — **2.** Zusammensetzung des Disziplinarhofs für die nicht-richterlichen Beamten; vertagt. — **3.** Nationalfeste, Sedantag. Mitteilungen zur Eingabe<sup>2</sup> des „Komitees für das deutsche Nationalfest am 2. September“. Da im Kultusministerium seit zwei Jahren darüber verhandelt worden ist, sind die Bestrebungen des Komitees [...] ablehnend zu bescheiden. Den Beamten kann Gelegenheit zur Teilnahme an den Festlichkeiten gegeben werden; eine zentrale Anordnung ist nicht vorgesehen. [B] — **4.** Vier Ordenssachen.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 222; die erwähnte KO ebd., Bl. 232.

<sup>2</sup> Vom 6.8.1873; konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Ähnliche Berichte über öffentliche Bekundungen in: Rep. 77, Tit. 98 Nr. 12 Bd. 2, n. f. Zur Entstehung des Sedantages bzw. der Sedanfeiern in Verbindung mit der Einweihung der Siegessäule in Berlin am 2.8.1873 vgl. Schneider, Ute, Einheit ohne Einigkeit. Der Sedantag im Kaiserreich, in: Inszenierungen des Nationalstaats, hrsg. v. Sabine Behrenbeck und Alexander Nützadel, Köln 2000, S. 27–44, hier S. 30 f.

<sup>3</sup> Vor allem für die Baubeamten Knerck, Strack und Herrmann, die maßgeblich an der Errichtung des Siegesdenkmals beteiligt waren; vgl. den Immediatbericht v. 18.8. und die KO v. 22.8.1873 in: Rep. 76, I. Sekt. 1 Nr. 90, n. f.

#### **Nr. 411 Sitzung des Staatsministeriums in Bismarcks Wohnung<sup>1</sup> am 3. September 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 236–239; MF 494.*

*Anwesend: Roon [V], Bismarck, Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 78 f.

**1. Kulturkampf.** Frage der staatlichen Anerkennung des von den Altkatholiken am 4. Juni 1873 in Köln zum Bischof gewählten und danach in Rotterdam [...] konsekrierten Prof. H. Reinkens. Die möglichen rechtlichen Bedenken werden abgewogen gegenüber politischen Erwägungen, die den Ausschlag geben. Die landesherrliche Anerkennung des Reinkens als katholischer Bischof wird einstimmig befürwortet; das neue Bistum ist mit Staatsmitteln zu subventionieren.<sup>2</sup> [B] — **2. Termin für die Wahlen zum Reichstag.** Nach Bismarck ist der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr 1873/74 in Aussicht genommen. Die Reichstags-Konstituierung kann demnach zu Ostern 1874 erfolgen. Die Zusammenberufung des preußischen Landtags ist nach Delbrück nun zu beschleunigen und sollte Anfang November erfolgen. — **3. Ernennung.** [B] — **4. Ernennung Friedbergs zum Unterstaatssekretär im Justizministerium.**<sup>3</sup> Einplanung einer neuen Direktorenstelle für die Justizverwaltung. [B]

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 18.9.1873 sowie die Verpflichtungsformel v. 19.9. in: Rep. 89, Nr. 22836, Bl. 6–12v u. 25–26; ferner Rep. 77, Tit. 413 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 254–273. Die staatliche Anerkennungs-Urkunde für den altkatholischen Bischof Reinkens v. 19.9.1873 auch in: Hahn (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 132 f.; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 295, S. 627.

<sup>3</sup> Immediatbericht v. 5.9.1873 mit Bestallungs-KO v. 9.9. in: Rep. 84a, Nr. 40118, Bl. 167–170.

## Nr. 412 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 240–245v; MF 494.

Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Blume, Grandtke, Illing [alle zu 4], Meyeren [zu 3 und 6], H. v. Schelling, W. Wohlers [beide zu 6].

**1.–2. Fünf Ernennungen.** [B] — **3. Berufungen zu Mitgliedern des Disziplinarhofs** für nicht-richterliche Beamte.<sup>1</sup> [B] — **4. Belegung der Stadt Beuthen in Oberschlesien** mit einer stehenden Garnison. Während Eulenburg und Camphausen diese Maßnahme aus innenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen befürworten und ein Entgegenkommen der Militärverwaltung erwarten, äußert Kameke Bedenken: Die staatsfeindlichen Ideen der Arbeiter in der Region Beuthen könnten die Disziplin der jungen Soldaten untergraben; außerdem sind in mehreren Städten bereits Garnisonen vorhanden. Da die Finanzmittel noch nicht zur Verfügung stehen, will Kameke die Angelegenheit anderweit bei des Königs Majestät zum Vortrag bringen. — **5. Ablehnung zweier Anträge von Eisenbahngesellschaften auf Beginn der Vorarbeiten für die Strecke Minden-Nienburg-Rotenburg sowie für die Strecke Kreuzburg-Lublinitz bis zum Oberschlesischen Kohlenrevier.** [B] — **6. Akteneinsicht.** Der Vorlegung von Akten der Regierung zu Wiesbaden in einer Untersuchungssache wider einen Bürgermeister beim Amtsgericht zu Runkel wird von Leonhardt und der Mehrheit zugestimmt, während Camphausen dies ablehnt. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 922, n. f. (Voten, Immediatbericht v. 11.11. und KO v. 19.9.1873 u. a.).

**Nr. 413 Sitzung des Staatsministeriums am 12. September 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilprotokollen [TOP 8], Bd. 85, Bl. 246–256; MF 494/495.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Herzbruch, Rötger [beide zu 6], H. v. Schelling [zu 8], H. Frh. v. Wangenheim [zu 8, U], Weishaupt [zu 6].*

**1.–5.** Vier Ernennungen; Titelverleihung und Ordenssache. [B] — **6.** Bau einer Eisenbahn von Erfurt [...] nach Weischlitz.<sup>1</sup> Nach Achenbach ist die von Wilhelm I. bereits vollzogene Konzessionsurkunde<sup>2</sup> nicht auszuhändigen. Inzwischen soll die Eisenbahn-Gesellschaft das Aktienkapital wieder verkauft haben. Es sind weitere Informationen einzuholen; vertagt. [B] — **7.** Der Bericht<sup>3</sup> der Spezial-Untersuchungskommission über das Eisenbahn-Konzessionswesen ist allen Ministerien und Oberbehörden zuzustellen und wird veröffentlicht. [B] — **8.** Sieben Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Staatsvertrag v. 26.1.1873 in: GS, S. 371.

<sup>2</sup> Vom 27.6.1873, in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 64 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner Achenbachs Vorlage v. 5.9.1873 ebd. sowie in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 15, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu das Schreiben Achenbachs an Roon v. 9.9.1873 in: Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 238–239v. Der Untersuchungsbericht ist veröffentlicht in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 11.

**Nr. 414 Sitzung des Staatsministeriums am 26. September 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilprotokollen [TOP 8], Bd. 85, Bl. 257–263; MF 495.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Königsmarck. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Forch [zu 8, U], Hertz [zu 6–8, zu 8 U], Jähnigen [zu 6], Rödenbek [zu 7], Rötger, Stoelzel, Weishaupt [alle zu 4].*

**1.** Ordenssache. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Erteilte Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von der preußisch-holländischen Grenze über Bocholt nach Hameln. Der ausnahmsweisen Verlängerung der Präklusivfrist um 1 Jahr wird wegen der ungünstige[n] Lage des Geldmarktes zugestimmt. [B] — **4.** Weitere Beratung zur Meinungsverschiedenheit vom 12.9., ob die bereits von Wilhelm I. vollzogene Konzessionsurkunde für den Bau der Eisenbahn Erfurt-Hof-Eger einbehalten werden kann. Ungeachtet der Zweifelhafteit der vorliegenden Rechtsfrage votiert die Majorität mit Rücksicht auf andere Bundesstaaten für die sofortige Aushändigung.<sup>1</sup> [B] — **5.** Wagener/Itzenplitz-Affäre. Der frühere Handelsminister Itzenplitz soll wunschgemäß vertraulich Kenntnis von dem Inhalt des Berichts der Spezial-Untersuchungskommission über die Erteilung von Eisenbahnkonzessionen während seiner Amtszeit erhalten. [B] — **6.–8.** Drei Pensionsachen.

<sup>1</sup> Vgl. das ausführliche Votum Leonhardts v. 26.9.1873 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 64 Bd. 1, n. f. Weiteres dazu ebd.

[B] — 9. Königsmarck *macht* eine vertrauliche Mitteilung *wegen* des ihm zur Herstellung seiner Gesundheit von *Wilhelm I.* erteilten längeren Urlaubs.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Königsmarck hatte am 12.9.1873 um seine Entlassung gebeten; vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 245–246v u. 267–270.

## Nr. 415 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilprotokollen [TOP 7], Bd. 85, Bl. 264–273; MF 495.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Droop [zu 4], Ribbeck, Rötger [beide zu 5], Schellwitz [für Königsmarck], Stüve [zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 7, U].*

1. Auflösung des gegenwärtigen Hauses der Abgeordneten und Termin für seine Neuberufung vor Ablauf der Legislaturperiode. Ferner Urwahlen nach dem 28. Oktober.<sup>1</sup> [B] — 2. Keine Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Berlin über Schwerin und Lübeck nach Ascheberg, da das stabile Zustandekommen der entsprechenden Eisenbahngesellschaft als nicht gesichert gilt. Der Bau der Bahn auf Staatskosten bleibt vorbehalten.<sup>2</sup> [B] — 3. Geschäftsordnung des Staatsministeriums. Anlässlich der Zirkularverfügung des Kultusministers v. 7. Juli<sup>3</sup> herrscht über Antrag Camphausens nach einer Erklärung Falks allseitiges Einverständnis darüber, daß fortan jedes Mitglied des Staatsministeriums es als seine Pflicht anzusehen hat, in den von ihm ausgehenden Verfügungen, Entscheidungen und sonstigen Erlassen die Hervorhebung oder Andeutung einer fortbestehenden Meinungsverschiedenheit mit dem gesamten Staatsministerium selbst oder mit einzelnen [...] Mitgliedern desselben zu vermeiden. [B] — 4. Legge-Ordnungen. Da der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Leggezwinges nicht die Zustimmung des Herrenhauses<sup>4</sup> erhielt, hatte Itzenplitz die Aufhebung solcher Legge-Ordnungen, welche nicht in der Form eines Gesetzes erlassen worden waren, im Verwaltungswege erreichen wollen. Dem hatte Leonhardt widersprochen, der diese Form der beabsichtigten Aufhebung für nicht zulässig hält und darin von Delbrück und Camphausen unterstützt wird. Achenbach will daher die Intention seines Amtsvorgängers nicht weiter verfolgen. — 5. Auf Wunsch<sup>5</sup> Wilhelms I. erneute sorgfältige Prüfung [...], ob es nicht angänglich wäre, für die Stadt Königsberg zur Abtretung ihrer Kriegsschuld seit 1807 eine höhere als die in der Sitzung vom 26. Juni d. J. vorgeschlagene Summe auf den Staatshaushalts-Etat zu übernehmen. Camphausen stimmt nun einer Erhöhung der Zuschußrente um 5 000 auf 25 000 Thl. jährlich bis zum Jahr 1900 zu.<sup>6</sup> [B] — 6. Vier Ernennungen. [B] — 7. Sechs Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Immediatbericht v. 4.10. in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 131–132. Die entsprechende VO v. 5.10.1873 zur Auflösung des Abgeordnetenhauses in: GS, S. 457.

<sup>2</sup> Das Votum Achenbachs dazu v. 11.5. und dasjenige Camphausens v. 23.5.1873 in: Rep. 90a, K III 2 Nr. 12 Bd. 1, n. f.; Einzelnes auch in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 15, n. f.

<sup>3</sup> Zur Ausführung des Gesetzes über Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer an Gymnasien und Real-Lehranstalten in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1873, S. 409. Im zweiten Absatz drückte Falk sein Bedauern aus, daß der Finanzminister nicht alle akademisch gebildeten Lehrer in die Abt. II einzustufen bereit gewesen war.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1871/72, Drucks. Nr. 24; dazu HH-Verhandlungen v. 3.2.1872, S. 62–72. Dazu der Immediatbericht v. 21.10.1873 sowie weitere Details in: Rep. 84a, Nr. 47640, n. f.

<sup>5</sup> KO v. 13.8.1873 in: Rep. 77, Tit. 457 Nr. 4 Bd. 17, n. f.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch XX. HA, Rep. 2 I, Tit. 40 Nr. 2 Bd. 31; dazu Schaff, H., Die Königsberger Kriegsschuldobligationen, Königsberg 1901.

— **8. Kulturkampf.** *Falks vertrauliche Mitteilung über das Verhalten der katholischen Bischöfe u. Geistlichen zu den aus Anlaß der neuen Kirchengesetze getroffenen Maßnahmen.*<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu *Falks Immediatbericht v. 6.10.1873 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 252–253.*

### **Nr. 416 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1873.**

*Reinschr. mit vollz. Teilprotokollen [TOP 4], Bd. 85, Bl. 274–293; MF 495.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Camphausen, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg [für Leonhardt], Schellwitz [für Königsmarck], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4, U].*

**1.** *Erstellung einer Übersicht über die dem Landtag in der bevorstehenden Session zu machenden Vorlagen.*<sup>1</sup> — *Eulenburg will den Entwurf einer Provinzialordnung für die 6 östlichen Provinzen zunächst mit einigen hervorragenden Mitgliedern des Landtags vorbesprechen. Falk begründet, warum Vorlagen über die Altkatholiken, über die Aufsicht und Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens sowie über ein Unterrichtsgesetz zur Zeit nicht möglich sind. — Das Expropriationsgesetz soll in dieser Session dringlich [...] zustandekommen. — Die Beratung der ländlichen Arbeiterfrage ist zu beschleunigen. [B] — 2.* *Der Geschäftsgang bei dem Disziplinargerichtshof für nicht-richterliche Beamte ist zu beschleunigen. [B] — 3.* *Gesetzsammlung. Im Eingang eines jeden Stücks soll zukünftig ein kurzes Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden ähnlich wie beim Reichsgesetzblatt. [B] — 4.* *16 Disziplinarsachen. [B]*

---

<sup>1</sup> *Rep. 90a, A IX 2 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 183 ff. Der entsprechende Immediatbericht v. 21.10.1873 ebd., Bl. 207–209v.*

### **Nr. 417 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 294–301v; MF 494/495.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann [zu 2 und 4], Illing, Rindfleisch, Rüdorff [alle zu 3], Schelling [zu 4 und 6], Schellwitz [für Königsmarck], Schober [zu 3], Starke [Kanzleramt, zu 3–4], Tilly [zu 3].*

**1.–2.** *Ordenssache; Ernennung. [B] — 3.* *Novellierung des Reichsgesetzes v. 27.6.1871<sup>1</sup> über die Pensionierung und Versorgung der Militär-Personen pp. Detail-Beratung über die noch kontrovers gebliebenen [...] Punkte, u. a. über die Verhinderung des Mißbrauchs, über Versorgungsansprüche bei anschließender Zivilanstellung und im Vergleich zum Privat-Eisenbahndienst. Von einer besonderen Beschlußnahme wird abgesehen. — 4.* *Kriegsgräberpflege in Ausführung des Art. 16 des Frankfurter Friedensvertrages v. 10.5.1871. Gegen den Einspruch Delbrücks sind die Kosten*

---

<sup>1</sup> *Im Protokoll steht 7. Juli 1871 (Bl. 294).*

für Erwerbung und Unterhaltung der Soldatengräber vom Reich zu übernehmen.<sup>2</sup> [B] — 5. Der Übernahme der Saal[e]-Unstrut-Bahn durch die Nordhausen-Erfurter-Eisenbahngesellschaft wird zugestimmt.<sup>3</sup> [B] — 6. Die Vorlegung von Akten der Regierung zu Wiesbaden in einer Privatklage wird mehrheitlich, aber gegen die Stimmen Leonhardts und Falks, abgelehnt.<sup>4</sup> [B]

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 76, II Sekt. 1 Gen. b Nr. 172.

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben Achenbachs an Roon v. 18.10.1873 mit Vertrags-Entwurf in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 15, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. Sitzung am 6.9.1873, TOP 6.

## Nr. 418 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Oktober 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 302–310v; MF 496.

Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Blume [zu 7], O. Hoffmann, Rindfleisch [beide zu 7–8].

1. Herrenhaus-Mitglieder. Berufung von Prof. H. Dernburg.<sup>1</sup> [B] – Die von Leonhardt aufgeworfene Frage der Zuwahl neuer Mitglieder in das Kronsyndikat wird zurückgestellt angesichts der im Gange befindlichen Umgestaltung der Provinzialstände und die voraussichtlich nachfolgende Reform des Herrenhauses.<sup>2</sup> — 2. Ordenssache. [B] — 3. Stempelsteuer und Pressepolitik. Nach Camphausen ist in der nächsten Abgeordnetenhaus-Session das erneute Verlangen nach Aufhebung der Zeitungssteuer zu erwarten. Nach dem Ergebnis der früheren Verhandlungen<sup>3</sup> will er davon absehen, eine entsprechende Vorlage wieder einzubringen, zumal im Entwurf eines Pressegesetzes für das Deutsche Reich diese Aufhebung in Aussicht genommen ist. — 4. Als Termin für die Eröffnung des Landtags wird der 12. November in Aussicht genommen. [B] — 5. Etat-Entwurf 1874 und Thronrede. Camphausen ersucht die übrigen [...] Minister, die Vorlage der Einzeletats zu beschleunigen. – Eulenburg erbittet Vorschläge zum Entwurf der Thronrede. — 6. Camphausen konstatiert das allseitige Interesse für eine Reform der Eisenbahntarife, um eine erhebliche Mehreinnahme ohne eine neue Steueraufgabe erzielen zu können. [B] — 7. Erhöhung der Besoldungen für leitende Beamte an der Spitze der höheren Behörden mit Verpflichtung zur Repräsentation. Analog dazu ist die Forderung nach Zulagen für die Inhaber der höheren Kommandostellen beim Militär erhoben worden. Beide Posten zusammen würden nach Camphausen im Jahr 1874 große Schwierigkeiten bereiten. Außerdem steht in der Reichstags-Session 1874 die wichtige Vorlage über das Militärgesetz an. Aus politischer Rücksicht wird der Vertagung der ganzen Angelegenheit um etwa ein Jahr zugestimmt. [B] — 8. Der Resolution<sup>4</sup> des Reichstags, daß die Monate Oktober, November und Dezember als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session angesehen werden, wird zugestimmt. Dies hat zur Folge, daß der Preußische Landtag in den Monaten Januar, Februar und März tagen und das Etatjahr für Preußen und für das Reich künftig mit dem 1. April beginnen wird. Abwägen der Vor- und Nachteile; die Aufstellung und Beschlußfassung des Reichsetats soll

<sup>1</sup> Der entsprechende Immediatbericht in: Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 181–182.

<sup>2</sup> Vgl. Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 101.

<sup>3</sup> Vgl. die Kontroverse zwischen Bismarck und Camphausen in der Sitzung am 4.3.1873, ferner auch die Sitzung am 3.4.1873, TOP 4.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 166; dazu die RT-Verhandlungen v. 13.6.1873, S. 1110–1120. Vgl. auch StenBerBundesR, Session 1873, Verhandlungen v. 5.7.1873, § 504, S. 379 f.



vor den Länderetats erfolgen. Die bisherige übermäßige Dauer der parlamentarischen Verhandlungen ist etwas einzuschränken. [B]

**Nr. 419 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1873.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 5], Bd. 85, Bl. 311–316; MF 496.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow<sup>1</sup> [Auswärtiges Amt, für Bismarck], R. Jacobi [zu 4], Schellwitz [für Königsmarck].*

**1.–2. Zwei Ordenssachen.** [B] — **3. Kulturkampf und Eherecht.** Falk stellt den Gesetzentwurf betr. die Beurkundung des Personenstandes u. die Form der Eheschließung als ein weiteres Hilfsmittel für den Kampf gegen den Klerus vor, um die Autorität des Staats zu wahren. Die zahlreichen Trauungen von gesetzwidrig angestellten Geistlichen sind ungültig. Gegen diesen Notstand ist nun die obligatorische Zivilehe einzuführen; eine entsprechende Initiative des Abgeordnetenhauses ist zu erwarten, wäre aber unerwünscht.<sup>2</sup> — Leonhardt will dem nur des Notstands wegen folgen, denn die obligatorische Zivilehe widerspricht seiner Ansicht nach Rechts- und sittlichen Anschauungen des weitaus größten Teils des Volkes. Er glaubt nicht, daß die obligatorische Zivilehe künftig Übelstände ausschließen werde. — Bismarck<sup>3</sup> hat nach Bülow keine prinzipiellen Bedenken und glaubt, daß mit der Zeit der jetzt vorgeschlagene Schritt getan werden muß. Allerdings kann der falsche Eindruck entstehen, der Klerus habe der Staatsregierung eine empfindliche Situation bereitet bzw. sie in die Defensive gedrängt. Auch ist derzeit mit der Zustimmung des Herrenhauses zu der Vorlage nicht unbedingt zu rechnen; selbst die Stellung Wilhelms I. steht noch nicht fest. Das Hauptgewicht liegt für Bismarck darauf, den aufgezwungenen Kampf gegen den Klerus mit Festigkeit u. Entschlossenheit weiterzuführen; letztlich ist vor einer Ausweisung der renitenten Personen nicht zurückzuschrecken. — Camphausen offenbart sich als prinzipieller Anhänger der obligatorischen Zivilehe. — Achenbach sieht in der Zivilehe auch für die evangelische Kirche bedenkliche Seiten, stimmt ihrer Einführung nun aber zu als notwendige Ergänzung der Kirchengesetze und zur Selbsterhaltung des Staats. — Ähnlich äußern sich die übrigen Minister. Gegen die abweichende Meinung Bismarcks votiert die Majorität [...] für baldigste Vorlage eines Gesetzentwurfs in dieser Landtagssession, was in der Thronrede nur allgemein angedeutet werden soll. [B] — **4. Sicherstellung der Beschlußfähigkeit des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte.** Hierfür soll kein 10. Mitglied mit dem Titel als Staatssekretärernannt werden, zumal der Gerichtshof eine nicht sehr ausgedehnte Tätigkeit aufweist. [B] — **5. Disziplinarsache.** [B] — **6. Eine vertrauliche Besprechung.**<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die Ernennung zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt hatte Wilhelm I. mit KO an Bismarck v. 19.9.1873 zu dessen Entlastung gebilligt; vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 247.

<sup>2</sup> Zu Falks Grundsätzen hierzu vgl. auch dessen Schreiben an das Staatsministerium v. 3.11.1873 in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 8, n. f.

<sup>3</sup> Vgl. dessen Votum v. 6.11.1873 in: Bismarck, GW, Bd. 6c, Dok. 51, S. 43–45; dazu im Anschluß an die Sitzung Bismarcks Schreiben an Bülow v. 12.11.1873 in: Ebd., Dok. 52, S. 46 f. Bismarcks Votum v. 6.11. auszugsweise auch in: Stürmer (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik, Dok. 21, S. 66 f. Vgl. weiter Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 66–71.

<sup>4</sup> Es dürfte um das anstehende Revirement im Staatsministerium gegangen sein: Am 9.11. wurde Roon als Ministerpräsident entlassen und Bismarck wieder in diese Funktion eingesetzt, zu dessen Entlastung Camphausen als Vizepräsident wirken sollte.

## Nr. 420 Sitzung des Staatsministeriums am 8. November 1873.

*Reinschr., Bd. 85, Bl. 317–317v; MF 496.*

*Anwesend: Roon [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Schellwitz [für Königsmarck].*

*Eulenburgs Entwurf<sup>1</sup> der Thronrede für die Eröffnung des Landtags wird mit wenigen [...] Fassungsänderungen [...] gebilligt. [B]*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 867 Nr. 14, n. f.; dazu die KO v. 4. u. 11.11.1873 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 141 u. 153. Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 12.11.1873, S. 1–3 (Verlesen der Thronrede durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen).*

## Nr. 421 Sitzung des Staatsministeriums am 13. November 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 318–323v; MF 496.*

*Anwesend: Camphausen [V]<sup>1</sup>, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], H. v. Schelling [zu 3], Schellwitz [für Königsmarck], Scholz, Sydow, W. Wohlers [alle zu 3].*

**1. Landtags-Vorlagen und Diskontinuität der Session.** *Camphausen wünscht, daß von den Gesetzentwürfen, die in dieser neuen Session dem Landtag vorgelegt werden, möglichst viele zunächst dem Herrenhaus überwiesen werden. – Gegen den Herrenhaus-Antrag<sup>2</sup>, daß Gesetzentwürfe, die in einer Session nicht von beiden Landtags-Häusern erledigt werden, in der nächsten Session fortgesetzt zu beraten sind, werden mannigfache Bedenken erhoben. Zwar erkennt Leonhardt an, daß eine Kontinuität der Beratungen geschäftlich [...] manche Vorteile bieten würde, doch sprechen politische Gründe dagegen. Die Staatsregierung würde dadurch selbst dann zu schwer gebunden sein, wenn das Recht, die Gesetzesvorschläge zurückzuziehen, gewahrt bliebe. Demgegenüber hält Camphausen die geschäftlichen Vorteile für zu gering. Achenbach weist darauf hin, daß von liberaler Seite her mehrfach eine Fortsetzung der parlamentarischen Tätigkeit zwischen den Sessionen durch Einrichtung ständiger Kommissionen gewünscht worden sei.<sup>3</sup> Vertagt. — 2. Kulturkampf.* *Falk will mit der Ausführung der neuen Kirchengesetze nach den Abgeordnetenhaus-Wahlen endlich ernst machen und plädiert für die Amtsenthebung des Erzbischofs von Gnesen und Posen,*

<sup>1</sup> *Camphausen war am 9.11.1873 zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums berufen worden, nachdem Roon an diesem Tag als Ministerpräsident abberufen worden war und Bismarck erneut dieses Amt übernommen hatte. Zum Revirement vgl. die entsprechenden KO in: Rep. 90, Nr. 396, n. f.; Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 261–262. Bismarcks Immediatschreiben v. 4.11.1873 in: GW, Bd. 6c, Dok. 50, S. 42 f.; ferner Roon, Denkwürdigkeiten, Bd. 3, S. 359–367; Küsel-Glogau, Bismarck, S. 99–109; Benzig, Bismarcks Kampf um die Kreisordnung, S. 409 ff.*

<sup>2</sup> *StenBerHH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 5.*

<sup>3</sup> *Zur Frage der Kontinuität der Landtags-Sitzungsperioden vgl. das Schreiben Camphausens an alle Minister v. 20.11.1873 sowie das Promemoria des Ministeriums des Innern (undatiert) in: Rep. 90, Nr. 308, Bl. 155 u. 158–165. Zum sachlichen Kontext vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, S. 109 f.*

Grafen von Ledóchowski, *da dessen staatsfeindliche Haltung evident ist.*<sup>4</sup> *Dem wird allseitig zugestimmt. Wilhelm I. ist über diese Maßnahme lediglich Anzeige zu erstatten; es soll kein förmliches Einverständnis eingeholt werden, weil das Staatsministerium die alleinige, volle Verantwortung für diese Maßregel übernimmt.* [B] — **3.** *Gesetzentwurf*<sup>5</sup> *betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Falk erinnert daran, daß der Entwurf dem Staatsministerium bereits vor einem Jahr vorgelegt worden ist, daß inzwischen der Reichstag sich des Themas angenommen und einen eigenen Gesetzentwurf*<sup>6</sup> *ausgearbeitet hat, der in mehreren Einzelheiten den Vorzug verdient. Leonhardt hält deshalb eine Revision des vorliegenden Gesetzentwurfs durch eine Ministerial-Kommission für notwendig. Mit diesem Vorbehalt wird in die Spezialberatung des Gesetzentwurfs eingetreten; u. a. geht es um: Verwendung der Geistlichen als Personenstandsbeamte gerade in den östlichen Provinzen und ländlichen Gebieten; Entschädigungen für die Führung der Zivilstandsregister und Gebühren; das Vorbild der Rheinprovinz, wo die Zivilstandsregister bereits eingeführt sind; Leonhardt will die Gerichte von Aufsichtsfunktionen freihalten.* [B]

<sup>4</sup> *Falks Bericht und Votum v. 6.11.1873 in: Rep. 76, IV Sect. 1a Abt. I Nr. 131 Bd. 2, Bl. 68–86. Ebd. (Bl. 88) das zustimmende Telegramm Bismarcks v. 11.11.1873; Bismarck hatte über Bucher am 16.9. zur Beschleunigung des Vorgangs geraten (ebd. Bl. 28–28v). Der folgende Immediatbericht Falks v. 14.11.1873 in: Rep. 89, Nr. 22832, Bl. 254–256. Zum Antrag auf Einleitung eines Dienstentlassungsverfahrens vgl. auch das Material in: VI. HA, NL Falk, Nr. 7a, n. f. sowie Rep. 76, I Sect. 27 Spez. Nr. 10 Bd. 1, Bl. 3 ff.*

<sup>5</sup> *Rep. 84a, Nr. 10651, Bl. 179–192; Voten dazu in Nr. 10652, Bl. 24 ff. Ebd. (Bl. 152–198) der nachfolgende Immediatbericht v. 20.11.1873 mit dem überarbeiteten Gesetzentwurf. Vgl. auch Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 8, n. f. sowie StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 84.*

<sup>6</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 77; dazu der Kommissionsbericht (Drucks. Nr. 142) und die RT-Verhandlungen v. 6.5. u. 4.6.1873, S. 521 u. 950–956. Weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 10655.*

## Nr. 422 Sitzung des Staatsministeriums am 20. November 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 6], Bd. 85, Bl. 324–332; MF 496.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Hertz, Jähnigen [beide zu 6, U], Schellwitz [für Königsmarck].*

**1.** *Geheimhaltung von Beratungen des Staatsministeriums. Camphausen moniert, daß der wirklichen Sachlage entsprechende Notizen über den Gang und den Inhalt der auf Einführung der Zivilehe gerichteten Beratungen des Staatsministeriums in Zeitungen publiziert wurden, insbesondere über die abweichende Meinung Bismarcks. Zukünftig sind Abschriften der Staatsministerial-Protokolle den Ministern ohne Ausnahme zur eigenhändigen Erbrechung zu übersenden.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Kulturkampf. Mitteilung Falks, daß im anlaufenden Verfahren zur Amtsenthebung des Erzbischofs Grafen Ledóchowski von Wilhelm I. keine Befehle mehr zu erwarten sind.* — **3.** *Geschäftsordnung des Staatsministeriums. Beantwortung der Interpellation*<sup>2</sup> *des Mitglieds des Abgeordnetenhauses Windthorst betr. die Abgrenzung des Wirkungskreises des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsministeriums zueinander und gegenüber dem Staatsministerium. Camphausen will hervorheben, daß die Verfassung des Staatsministeriums eine kollegialische ist, daß Majoritätsbeschlüsse auch für alle Minister bindend sind und bei abweichender Ansicht der Einzelnen, je nach Erheb-*

<sup>1</sup> *Dieser Satz gemäß Protokoll (Bl. 324v) in eckiger Klammer.*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 16. Zur Begründung der Interpellation und zur knappen Beantwortung durch Camphausen vgl. die AH-Verhandlungen v. 22.11.1873, S. 39 ff., bes. S. 47 f.*

lichkeit der Sache, demselben nur überlassen bleibt, die Entlassung nachzusuchen. Eine schriftliche Abmachung über die Abgrenzung ist bislang nicht erfolgt; es bleibt abzuwarten, ob sich solche überhaupt als nötig erweist.<sup>3</sup> [B] — 4. Verordnungs-Entwurf<sup>4</sup> betr. die Vereidigung der katholischen Bischöfe. Mitteilung Falks, daß Bismarck mit dem Entwurf [...] einverstanden ist. Keinerlei Zweifel besteht unter den Ministern darüber, daß Verhandlungen mit dem Klerus über die Eidesformel nicht notwendig sind und der Weg der Gesetzgebung nicht besritten werden muß. Der Eidesformel soll ausdrücklich die Verpflichtung, die Staatsgesetze gewissenhaft zu beobachten, hinzugefügt werden; keine Bezugnahme auf den dem Papst geleisteten Eid. [B] — 5. Abgeordnetenhaus-Interpellation<sup>5</sup> betr. die unentgeltliche Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen während einer Session. Nach Delbrück haben sich die staatlichen wie privaten Eisenbahngesellschaften nach zähen Verhandlungen hierfür bereit erklärt gegen Entschädigung aus Reichsmitteln. Einheitliche Legitimationskarten für sämtliche Bahnen sollen an die Abgeordneten ausgegeben werden. Allein das Großherzogtum Oldenburg<sup>6</sup> hegt Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit dieser Maßnahme. Sie ist indes wichtig, um den verreisten Abgeordneten die Rückkehr nach Berlin bei wichtigen Abstimmungen zu erleichtern. – Camphausen moniert, von dieser Angelegenheit keine amtliche Kenntnis erhalten zu haben; er wünscht eine Rückfrage über die Sachlage an Bismarck. [B] — 6. Pensionssache. [B] — 7. Die Bedenken Camphausens gegen die Verweigerung der Konzessionierung einer Eisenbahn von Wiesbaden auf den Neroberg werden nicht geteilt. [B] — 8. Neubesetzung der Stelle eines Ministers für die landwirtschaftl. Angelegenheiten.

<sup>3</sup> Gestrichen ist im Protokoll (Bl. 325) der Satz: Sollte der Interpellant den Punkt ansprechen, daß Delbrück unter Umständen ein Votum für den Hrn. Reichskanzler abgebe, so würde auf die eigene Verantwortlichkeit der Minister für ihre Abstimmung auch in solchen Fällen hinzuweisen sein.

<sup>4</sup> Rep. 77, Tit. 413 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 58–61v (inkl. Votum Falks v. 10.11.1873); auch Rep. 89, Nr. 22719, Bl. 40–40v. Vgl. die königliche VO v. 6.12.1873 in: Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 290 f.; Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, Dok. 116, S. 213; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 296, S. 629.

<sup>5</sup> StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 19. Vgl. auch das Schreiben Delbrücks an Camphausen v. 22.11.1873 in: Rep. 90, Nr. 12, n. f. Im einzelnen hierzu Butzer, Hermann, Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999, S. 107–129, bes. S. 115–122.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Verhandlungen v. 31.5., 13.11. u. 1.12.1873, § 342, 542 u. § 574, S. 224, S. 411–413 u. 427. Auf der letzten Sitzung am 1.12. zog Oldenburg die verfassungsrechtlichen Bedenken zurück. Vgl. auch Poschinger (Hrsg.), Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 2, S. 381–383.

## Nr. 423 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums im Sitzungszimmer des Abgeordnetenhauses am 22. November 1873.

Reinschr., Bd. 85, Bl. 333–335v; MF 496.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Geschäftsordnung des Staatsministeriums. Zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Windthorst betr. den Wirkungsbereich eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums teilt Camphausen mehrere Telegramme Bismarcks mit, die inhaltlich nicht deckungsgleich sind. Daher wird der Beschluß vom 20. November bestätigt; die Antwort<sup>1</sup> soll möglichst kurz gefaßt sein. [B] — 2.

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 22.11.1873, S. 47 f.

*Abgeordnetenhaus-Wahlrecht. Camphausen teilt Bismarcks Empfehlung mit, den Antrag<sup>2</sup> des Abg. Windhorst auf Einführung direkter Wahlen dilatorisch zu behandeln. Die Bildung der Landesvertretung ist künftighin zweckmäßig auf die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung zu gründen. Doch das Dreiklassensystem aufzugeben ist bedenklich, solange die gegenwärtigen kirchlichen Wirren andauern. [B] — 3. Eherecht. Falk teilt Wilhelms I. Handschreiben<sup>3</sup> zur beabsichtigten Einführung der Zivilehe mit und macht vertrauliche Mitteilungen.*

<sup>2</sup> *Initiativ-Gesetzentwurf auf Änderung der Art. 70–72 u. 115 der Verfassung von 1850 in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 7, angenommen in den AH-Verhandlungen v. 26.11., S. 94–120. Zu dem Antrag des Zentrums, das Dreiklassen- durch das Reichstagswahlrecht zu ersetzen, vgl. Kühne, Dreiklassenwahlrecht, S. 396–398.*

<sup>3</sup> *Vom 20.11.1873, in: Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 139 Bd. 8, n. f. Demnach lehnte Wilhelm I. zu diesem Zeitpunkt die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung der obligatorischen Zivilehe ab, favorisierte vielmehr die fakultative Zivilehe und wünschte zunächst Einsicht in die Berichte der Oberpräsidenten zum Gesetzesvorhaben. Der entsprechende Immediatbericht als Antwort an Wilhelm I. ebd. (undatierter Entwurf). Vgl. Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 72–74; zur Vorlage des Gesetzentwurfs im Landtag und zu den dortigen Beratungen vgl. Fuhrmann, Inken, Die Diskussion über die Einführung der fakultativen Zivilehe in Deutschland und Österreich seit Mitte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 54–60.*

## Nr. 424 Sitzung des Staatsministeriums am 24. November 1873.

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 85, Bl. 336–338v; MF 496.*

*Anwesend: Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Schellwitz [für Königsmarck].*

**1. Neubesetzung der Stelle eines Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.** *Camphausen weist auf die Möglichkeit hin, daß in der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zum Gegenstand lebhafter Angriffe gemacht werden könnte.<sup>1</sup> Wenn nötig, wird Achenbach erklären, daß er den Landwirtschaftsminister vertritt. [B] — 2. Abgeordnetenhaus-Wahlrecht, Rechte von Abgeordneten und Preußen-Reich-Verhältnis. Camphausen teilt Bismarcks Telegramm<sup>2</sup> vom 21. November mit betr. die Windthorstsche Interpellation<sup>3</sup> über die Stellung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums und dessen Antrag auf Reform des Preußischen Wahlgesetzes sowie sein Telegramm<sup>4</sup> zur Interpellation<sup>5</sup> des Mitglieds des Abgeordnetenhauses Duncker über die bevorstehenden Reichstagswahlen und die unentgeltliche Beförderung der Reichstagsabgeordneten auf den Eisenbahnen. Nach Camphausen ist das Dreiklassensystem nicht einfach fallenzulassen, es ist aber auch als reformbedürftig zu bezeichnen. Weitere Informationen Achenbachs zu den bisherigen Verhandlungen mit dem Reichskanzleramt über Freifahrten für Reichstagsabgeordnete. – Grundsatzdebatte, ob und wie Anfragen der Landesvertretung über die Instruktion der preußischen Bevollmächtigten für die Abstimmung im Bundesrat zu beantworten sind. Nach Delbrück wäre es mißlich [...], wenn sich*

<sup>1</sup> *Im Rahmen der Beratung über den Etatentwurf für 1874, vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 24.11.1873, S. 61 ff. Die besprochene Erklärung Achenbachs ist nicht erfolgt; vgl. aber die Aussagen Camphausens, ebd. S. 79 f.*

<sup>2</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>3</sup> *War inzwischen erledigt; vgl. Sitzung am 20.11.1873, TOP 3.*

<sup>4</sup> *Das Telegramm ist im Protokolltext (Bl. 337–337v) zitiert.*

<sup>5</sup> *Vom 20.11., in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 19. Dazu die knappe Erklärung Camphausens in den AH-Verhandlungen v. 24.11.1873, S. 61.*

die Landtage durch eine Behandlung von Reichsangelegenheiten über den Reichstag und Bundesrat stellen wollten. *Im vorliegenden Fall soll eine Antwort auf die Interpellation durch Camphausen, kurz u. abwehrend gehalten, gegeben werden.* [B]

### **Nr. 425 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Dezember 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilprotokollen [TOP 5], Bd. 85, Bl. 339–350; MF 496/497.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Dechend [Präsident Hauptbank-Direktorium], Hertz, F. Kurlbaum [alle zu 4], K. Kurlbaum [zu 5, U], Rüdorff [zu 4], Schellwitz [für Königsmarck], H. v. Schelling [zu 5, U], Stüve [zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1.** *Voruntersuchung gegen den Landrat von Hagen, R. v. Hymmen, als Wahlkommissarius wegen ungeziemender Aussagen wie der Forderung nach Abschaffung der Grund- und Gebäudesteuer.* [B] — **2.** *Regierungs-Beamte. Eine Wiederezulassung von Referendarien bei den Regierungen ist vorzubereiten.* [B] — **3.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **4.** *Gesetzentwürfe<sup>1</sup> betr. das Vormundschafts- und das Hinterlegungswesen, die im Kontext der in Aussicht stehenden Gerichtsorganisation für das Deutsche Reich stehen. Die Debatte konzentriert sich zunächst auf den Einspruch der Preußischen Hauptbank, wegen der Vormundschaftsgelder der Bank auf eine sofortige Einbringung der Gesetzentwürfe zu verzichten. Camphausen hält die Einwände für wenig glaubhaft, zumal die vorliegende schwierige Gesetzgebung kaum in dieser Session des Landtags zum Abschluß kommen wird; eine Terminverlängerung mindestens bis 1. Oktober 1875 für die Ausführung der Gesetze würde sich von selbst ergeben. Ferner ist auf den Gang der Reichs-Gesetzgebung [...] Rücksicht zu nehmen. Nach Achenbach geht die Preußische Bank ohnehin entscheidenden und schwierigen Momenten entgegen. Die Majorität bestimmt als Termin für die Geltung der neuen Vormundschaftsordnung den 1. Oktober 1875. Weitere Spezialdiskussion über Rechte der Bankanteileseigner bei Umwandlung der Depositialgelder in Staatsfonds.* [B] — **5.** *Zwei Disziplinarsachen.* [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 160. Zum Gesetzentwurf über das Vormundschaftswesen vgl. Rep. 84a, Nr. 5476, Bl. Bl. 23 ff. (mit Voten und Immediatbericht); vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 94.*

### **Nr. 426 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1873.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 351–353v; MF 497.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Rüdorff [zu 2].*

1. *Landtags-Vorlagen und Kontinuität der Landtags-Verhandlungen. Eulenburgs Promemoria*<sup>1</sup> wird zugestimmt und der entsprechende Antrag des Herrenhauses abgelehnt. [B] — 2. *Welfenfonds. Anfragen*<sup>2</sup> des Abgeordnetenhauses über die Verwaltung und Verwendung der Revenüen des mit Beschlag belegten Vermögens des früheren Königs Georg von Hannover und des hessischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Camphausen erinnert an eine ähnliche Anfrage von 1869 und bekräftigt, daß eine Mitwirkung weder der Oberrechnungskammer noch der Landesvertretung bei der Verwaltung jener Überschüsse bzw. bei der Rechnungslegung in Frage kommt. Formell ist jede Rechnungslegung auch gegenüber den depossidierten Fürsten ausgeschlossen. Die Abgeordnetenhaus-Anfragen sind wiederum in reservierter Weise und nur allgemein zu beantworten. [B] – Es werden Gesichtspunkte für die einzelnen Verwendungen dieser Fondsmittel rekapituliert: vor allem für Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen; ferner Verpflichtungen gegen die neu erworbenen Landesteile; Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, um die Sympathie der Bevölkerung dieser Provinzen für Preußen wiederzugewinnen.

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 308, Bl. 158–165; der Antrag des Grafen zur Lippe in: *StenBerHH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 5.*

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Eugen Richter und Klotz v. 3.12.1873 in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 224–225. Ebd. (Bl. 227–227v) das Votum Camphausens. Vgl. auch die Hinweise zum Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke des Staatsministeriums („Reptilienfonds“) im Zuge der Beratung über den Etatentwurf 1874 in: *StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 24.11.1873, S. 67 (Richter); dazu die AH-Verhandlungen v. 20.1.1874, S. 709 (Richter) sowie S. 715 u. 717 (Eulenburg). Vgl. Nöll von der Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds, S. 68–70.*

## Nr. 427 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Dezember 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 354–357; MF 497. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1334, n. f.; Rep. 120, F I Nr. 13 Bd. 1, n. f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Deneke, Germar, Greiff, Hauchecorne, Lucae, H. v. Nathusius, Schellwitz [für Landwirtschaftsminister]<sup>1</sup>, Stüve, Thiede.*

Verwendung des Grundstücks der hiesigen *Königlichen* Eisengießerei und die Ausführung eines Neubaus der Gewerbe-Akademie bez. die Errichtung eines Gewerbe-Museums auf dem früheren Grundstück der *Königlichen* Porzellan-Manufaktur in der Leipziger Straße. Für das letztere Vorhaben muß ein Teil des jetzt zum Herrenhaus gehörigen Gartens in Anspruch genommen werden. Dem hat der Vorstand des Herrenhauses widersprochen, doch soll eine Verständigung noch versucht werden. Eine Kompensation kann durch den Abbruch der alten Fabrikgebäude der Porzellan-Manufaktur gewährt werden. Der Bau einer neuen Straße [...] zwischen der Wilhelm- und Königgrätzer Straße ist vorgesehen. Der Wunsch des Präsidenten des Abgeordnetenhaus, das Grundstück der Porzellan-Manufaktur für einen Abgeordnetenhaus-Neubau zu reservieren, wird zur Kenntnis genommen. – Das Grundstück der Eisengießerei ist für den Bau eines geologischen Instituts und der Berg-Akademie vorgesehen. Der Kultusminister wünscht dort auch den Bau eines Hörsaals der Universität, nachdem Wilhelm I. den Standort der Artillerie-Kaserne hierfür abgelehnt hat. Im Landwirtschaftsministerium ist der ursprüngliche Plan, hier eine land-

<sup>1</sup> Landwirtschaftsminister Königsmarck, der am 12.9.1873 um seine Entbindung vom Amt gebeten hatte, wurde am 8.12. entlassen und mit der Vertretung der vakanten Ministerstelle Achenbach beauftragt. Vgl. Rep. 89, Nr. 3693, Bl. 269–271v.

wirtschaftliche Hochschule zu errichten, aufgegeben worden, weil diese der Universität unterzuordnen wäre. Dagegen soll das dort geplante landwirtschaftliche Museum mit Lehrinstitut beim Landwirtschaftsministerium verbleiben. Camphausen unterwirft diese Projekte für das Grundstück der Eisengießerei einem Finanzierungsvorbehalt.<sup>2</sup> [B]

<sup>2</sup> Weitergehende Details hierzu in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f. sowie Rep. 120, F I Nr. 13 Bd. 1, n. f.

## Nr. 428 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 358–363; MF 497.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Merleker, P. Persius, Rhode [alle zu 3], Schellwitz [für Landwirtschaftsminister].

1. Etat-Entwurf 1874 und Abgeordnetenhaus-Antrag<sup>1</sup> auf Beschränkung der Verwendung von Ersparnissen der Besoldungsfonds. Camphausen bezeichnet diese Frage als sehr wichtig, ihre Tragweite läßt sich schwer übersehen. Der Antrag ist zurückzuweisen. [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Gesetzentwurf<sup>2</sup> einer Provinzialordnung. Camphausen äußert Bedenken gegen die beabsichtigte Trennung [...] der Provinz Preußen in 2 Provinzen und gegen das Ausscheiden der Stadt Berlin aus dem Provinzialverband Brandenburg; dies wird vorläufig ausgesetzt. – Provinziallandtage: Gemäß den Grundsätzen der Kreisordnung<sup>3</sup> entfallen zukünftig die Viril- u. Kollektivstimmen der Standesherrn; die Rechte der Standesherrn sind besser bei der geplanten Reorganisation des Herrenhauses zu stärken. Von den Großgrundbesitzern (Höchstbesteuerten) soll kein bestimmter Teil der Abgeordneten gewählt werden; den Städten steht kein besonderes Wahlrecht zu. Um das zu häufige Zusammentreten der Urwählerschaft zu vermeiden, könnte die Provinzial-Versammlung aus jeweils zwei Abgeordneten der Land- u. Stadtkreise hervorgehen. Nach Camphausen sollte die Anzahl der Abgeordneten pro Kreis nach Verhältniszahlen der Wahlberechtigten bzw. nach der Bevölkerung festgestellt werden, während andere eine Klassifizierung der Kreise nach den aufzubringenden Staatssteuern favorisieren; beide Vorschläge werden nicht angenommen. Zur Wählbarkeit sollte die Angehörigkeit zum Preußischen Staate Voraussetzung sein. – Camphausen hält das vorgeschlagene Steuersystem für fehlerhaft und plädiert vorläufig, solange noch keine richtigen Steuer-Grundsätze zur Geltung kommen, als Notbehelf für eine direkte Besteuerung der Provinzangehörigen durch einen Zuschlag zu den Staatssteuern; dem wird zugestimmt. Die Höhe der Zuschläge zu den verschiedenen Staatssteuern soll den Provinzial-Landtagen überlassen werden. – Der Provinzial-Landtag bleibt durch den König zu berufen. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt durch den Provinzial-Landtag selbst. Ein Landtags-Marschall wird nicht mehr vorgesehen, der Landes-Direktor nicht mehr lebenslänglich gewählt. – Die kommunalständischen Verbände in den Provinzen Brandenburg und Pommern

<sup>1</sup> Des Mitglieds des Abgeordnetenhauses Eugen Richter, in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 42 (ad I) u. Nr. 86 (ad II); dazu die AH-Verhandlungen v. 3.12. u. 13.12.1873, S. 170 u. 327 f. sowie das Protokoll zur Sitzung der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission v. 8.12.1873 in: Rep. 151, I B Nr. 4593, n. f.

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 186–218 mit Schreiben Eulenburgs v. 30.11.1873.

<sup>3</sup> Für die sechs östlichen Provinzen v. 13.12.1872, in: GS, S. 661.



werden vorläufig beibehalten wegen der schwierigen Vermögensauseinandersetzung. [B] — 4. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> über die Berliner Stadtbahn wird genehmigt. [B]

<sup>4</sup> Rep. 90a, K III 3 Nr. 63 Bd. 1, n. f. Der Immediatbericht v. 13.12.1873 ebd. Vgl. das Gesetz über die Beteiligung des Staates an dem Unternehmen einer die Stadt Berlin durchschneidenden Bahn vom Ostbahnhof bis nach Charlottenburg v. 20.3.1874 in: GS, S. 111.

## Nr. 429 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1873.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 85, Bl. 364–374; MF 497.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Lohmann [zu 6], Merleker, P. Persius, Rhode [alle zu 5], Schellwitz [für Landwirtschaftsminister], Scholz [zu 6].

1. Mitteilung über das Ableben von Königin Elisabeth und über die Landestrauer gemäß Trauer-Reglement von 1797.<sup>1</sup> — 2. Militärbahn. Verstattung der Reichs-Militärverwaltung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Berlin über Zossen zum Schießplatz für die Artillerie-Prüfungskommission im Cummersdorfer Forst.<sup>2</sup> Delbrück moniert, daß hierzu noch kein Votum des Reichskanzleramts angefordert worden ist, was Achenbach nachholen will. [B] — 3. Beratung des vom Abgeordnetenhaus initiierten und angenommenen Gesetzentwurfs<sup>3</sup> betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungs-Stempelsteuer im Herrenhaus. Ablehnende Erklärung der Staatsregierung dazu; Minister sollen in diesem Sinne um Unterstützung werben. [B] — 4. Mitteilung über den Ausbruch der Rinderpest im Kreis Hoyerswerda, RegBezirk Liegnitz. — 5. Entwurf einer Provinzialordnung.<sup>4</sup> Fortsetzung der Spezialberatung; u. a. geht es um Folgerungen für Erhebung verschiedener Steuerarten. — Ferner begründet Eulenburg die beabsichtigte Trennung der Stadt Berlin von dem Verband der Provinz Brandenburg damit, daß es zwischen Berlin und dem übrigen Teil der Provinz keine gemeinschaftlichen kommunalen Interessen und Einrichtungen gibt, daß die Tätigkeit des jetzigen Provinziallandtags die Stadt Berlin nur wenig berührt hat, daß der Stadt angesichts einer rapiden Bevölkerungszunahme eine große Zahl von Vertretern zustehen und damit das städtische Element in unerwünschter Weise im Provinziallandtag überwiegen wird. So würde Berlin die spezifischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit besser alleine bearbeiten, zumal man ohne das Vorhandensein gemeinsamer Interessen eine Gemeinschaft nicht erzwingen sollte. Camphausen hält diese Begründungen nicht für angemessen: Es müssen die Lasten gemeinsam getragen und eine Kommune darf nicht in deren eigenem Interesse souverän gemacht werden. Auch die eigenständige Erhebung der Einkommensteuer bietet keinen Schutz gegen die Gefahr der Wahl von Personen, welche die Steuerveranlagung möglichst herabdrücken. —

<sup>1</sup> Vgl. die KO v. 15.12.1873 (als Allerhöchster Erlaß veröffentlicht in: GS, S. 473), die Mitteilung des Grafen Stillfried an Camphausen sowie die Trauerordnung v. 15.12. in: Rep. 90, Nr. 1920, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. den entsprechenden Allerhöchsten Erlaß v. 26.2.1874 in: GS, S. 119. Vgl. ferner Pierson, Kurt, Die Königl. Preußische Militär-Eisenbahn, Stuttgart 1977, S. 17 (Streckenplan).

<sup>3</sup> Vgl. den vom Mitglied des Abgeordnetenhauses Bernards eingebrachten Gesetzentwurf in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 6; Annahme desselben in den AH-Verhandlungen v. 3. u. 10.12.1873, S. 150–163 u. 259. Der Gesetzentwurf wurde im Herrenhaus abgelehnt; vgl. StenBerHH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 17./18.12.1873, S. 40–46 u. 48 f. (mit Beitrag Camphausens S. 42 f.). Die Aufhebung der Stempelsteuer für Zeitungen, Kalender etc. sollte mit § 30 des Reichs-Pressegesetzes v. 7.5.1874 (RGBl., S. 65) erfolgen und war insofern bereits absehbar.

<sup>4</sup> Das Votum Eulenburgs v. 14.12. mit korrigiertem Teilentwurf sowie der Immediatbericht v. 17.12.1873 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 1, Bl. 241–280 nebst Motiven (Bl. 289–328).

Die beabsichtigte Teilung der Provinz Preußen in 2 Provinzen – Ost- und Westpreußen – dient nach Eulenburg<sup>5</sup> dem Zweck, der Region Westpreußen eine eigene energische Entwicklung zu verschaffen, zumal zwischen Ost- und Westpreußen bisher nur eine scheinbare Gemeinschaft bestanden hat und die Selbstverwaltung unter der Größe dieser Provinz beeinträchtigt gewesen ist. Camphausen widerspricht der beabsichtigten Trennung; die vor 50 Jahren erfolgte Vereinigung Ost- und Westpreußens hat sich bewährt. Nachteile, die aus der großen Ausdehnung der Provinz erwachsen können, sind durch bessere Kommunikationsmittel auszugleichen. Im übrigen ist die Sache nicht mit einem Paragraphen durch die Provinzialordnung zu lösen, deren Zustandekommen dadurch große Schwierigkeiten bereitet wird. Dem wird mehrheitlich zugestimmt; Eulenburg behält sich vor, den angeregten Gedanken im Besonderen zu verfolgen. [B] — 6. Reichs-Gewerbeordnung. Stellungnahme zur Novelle<sup>6</sup> betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung im Reichstag. Da noch keine gemeinsame deutsche Gerichtsverfassung existiert, sind in Preußen die Gewerbegerichte aus den ordentlichen Einzelrichtern erster Instanz und 2 Beisitzern zu besetzen. Weitere Details zum Arbeitsrecht, insbesondere zum Kontraktbruch und den Unterschieden zwischen den gewerblichen und ländlichen Arbeiterverhältnissen; letztere sollen nicht durch die Reichs-Gesetzgebung geregelt werden. [B]

<sup>5</sup> Vgl. dessen Votum v. 14.12.1873 in: Rep. 90, Nr. 2306, Bl. 67–77v. Weiterer Schriftwechsel zwischen Innen- und Finanzministerium sowie Voten etc. in: Rep. 77, Tit. 190 Nr. 13 Bd. 2, Bl. 96 ff.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1873, Drucks. Nr. 198 (im Reichstag nicht mehr beraten). Die erwähnten Voten Achenbachs und Delbrücks v. 26.11. u. 12.12.1873 in: Rep. 84a, Nr. 11336, Bl. 135 ff. u. 175 f.

## Nr. 430 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Dezember 1873.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften, Bd. 85, Bl. 375–389; MF 497/498.

Anwesend: Bismarck [zu 1, V], Camphausen [V zu 2–5], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–3], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–3], Forch [zu 3], Friedberg [für Leonhardt], Hertz [zu 5, U], K. Kurlbaum, J. C. K. Loewe [beide zu 2], Peine [zu 5, U], Rhode [zu 2], Rüdorff, Stölzel [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U], W. Wohlers [zu 2].

1. Wiederbesetzung des Bischofsstuhls zu Fulda.<sup>1</sup> Nach Falk ist nur derjenige Kandidat „genehm“, der den Homagialeid gemäß Allerhöchster Verordnung vom 6.12.1873 ohne jeden Vorbehalt abzuleisten bereit ist und durch eine entsprechende Erklärung seine Stellung zum Staat bekundet. Demnach kommen zwei Kandidaten in Betracht. Nach Bismarck ist es kaum wahrscheinlich, daß einem der Kandidaten geistlicherseits die Eidesleistung gestattet wird, die Sedisvakanz ist dann aber Schuld der Kirche. [B] — 2. Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanz- und Innenminister über die Heranziehung des Forstfiskus zu Kommunalsteuern in der Rheinprovinz.<sup>2</sup> Die Mehrheit stützt die Ansicht Camphausens, daß eine Besteuerung des Forstfiskus durch die Gemeinden nicht rechtens und bis auf einen Fall bislang auch nicht erfolgt ist. [B] — 3.

<sup>1</sup> Die entsprechende Akte ist in Rep. 76, IV Sekt. 12 Abt. IV Nr. 8 nicht überliefert. Vgl. daher das Votum Falks v. 10.11.1873 in: Rep. 89, Nr. 22719, Bl. 37–39v sowie dessen Immediatbericht v. 22.1.1874 in: Rep. 89, Nr. 22912, Bl. 23–26v.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu das Promemoria Camphausens v. 2.11. auf das entsprechende Schreiben des Ministeriums des Innern v. 25.8.1873 in: Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 2, n. f. Vgl. auch Rep. 151, II Nr. 879, n. f. sowie II Nr. 767, n. f. (Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Camphausen seit Frühsommer 1873, Voten, Promemoria).

*Vormundschaft. Dem Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger u. die Aufhebung der Wiedereinsetzung wegen Minderjährigkeit wird zugestimmt. [B] — 4. Titelverleihung. [B] — 5. Pensionssache und acht Disziplinarsachen. [B]*

<sup>3</sup> *Rep. 84a, Nr. 5497, Bl. 9 ff. (inkl. Erläuterungen, revidiertem Entwurf, Voten und Immediatbericht v. 28.12.1873). Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 165 (wegen Schließung der Session nicht mehr behandelt). Vgl. das entsprechende Gesetz v. 12.7.1875 in: GS, S. 518.*

## Nr. 431 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Dezember 1873.

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilprot. [TOP 4], Bd. 85, Bl. 390–403; MF 498.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Blume, M. v. Brauchitsch [beide zu 2], Brefeld, Forch [beide zu 3], Friedberg [für Leonhardt], Illing, Rindfleisch [beide zu 2], Rötger, Scheele, E. W. Frh. v. Wangenheim, Weishaupt [alle zu 3].*

**1. Beamten-Disziplinierung.** Landrat Graf v. Spee zu Düsseldorf wird zur Disposition gestellt wegen seiner politischen Haltung und der lauen Stellung [...] gegenüber den Ultramontanen.<sup>1</sup> [B] – Bismarck hält es für erforderlich, daß die Maßregel der Stellung zur Disposition von Landräten weiter ausgedehnt und angesichts bevorstehender Wahlen für den Reichstag schnell in Vollzug gebracht wird. — **2. Abänderungsvorschläge zum Entwurf eines Reichs-Militärgesetzes.**<sup>2</sup> *Erstens geht es nach Kameke um die Verhinderung der Auswanderung von Militärpflichtigen. Die jährliche Auswanderung beträgt etwa 7 700 Mann, was einen Verlust an Ausbildungskosten von ca. 2,3 Mio. Tlr. verursacht. Nach Bismarck wird die Landwirtschaft [...] durch die massenhafte Auswanderung schwer benachteiligt. Eine Beschränkung der Auswanderung ist gerechtfertigt; es ist über die Vorschläge Kamekes hinauszugehen, worüber allseitiges Einverständnis besteht. Delbrück bezweifelt, daß durch den Abänderungsvorschlag noch etwas Erhebliches erreicht werden kann, zumal die Wehrpflichtigen [...] meist mit ihren Familien auswandern. Ferner sind auswanderungslustige Personen kaum zwangsweise zurückzuhalten. – Spezialberatung zu einem Auswanderungsverbot und Ausreiseverbot für Reservisten bei Kriegsgefahr und Kriegsbeginn. [B] — 3. (Stimmberechtigung des Vertreters eines Ministers im Staatsministerium; vertagt.) – Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Anlage von Eisenbahnen bzw. den Landeseisenbahnplan. Spezialberatung; u. a. zur Frage der Beteiligung des Kriegsministeriums bei der Prüfung der Projekte; zu Konzessionsbedingungen und zur Konventionalstrafe; zum Ergebnis der Eisenbahn-Untersuchungskommission; zum Verhältnis der noch ausstehenden Reichsgesetzgebung über das Aktien- und Eisenbahnwesen. [B] — 4. Pensionssache. [B]*

<sup>1</sup> *Vgl. die entsprechenden Berichte der Ober- und Regierungspräsidenten sowie den Immediatbericht v. 30.12.1873 mit KO v. 31.12.1873 in: Rep. 77, Nr. 4572, Bl. 1–19.*

<sup>2</sup> *Das erwähnte Schreiben bzw. Votum Kamekes v. 30.11. u. 16.12.1873 mit Entwurf in: Rep. 90a, Y II 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 181–184v; vgl. auch Rep. 77, Tit. 1229 Nr. 16 Bd. 1, n. f. sowie BArch, R 1401, Nr. 1037, Bl. 20–25 u. 48–49v. Der Gesetzentwurf in: StenBerRT, Session 1874, Drucks. Nr. 9.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 1678, Bl. 2–49v; Voten ebd. (Bl. 50 ff.) und Immediatbericht v. 4.1.1874 (Bl. 90–92v). Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 164.*

## Nr. 432 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Januar 1874.

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 12–13; MF 498.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch [zu 1], R. Jacobi [zu 2], H. v. Schelling [zu 1].*

**1. Reichs-Pressgesetz.** *Erwünscht wird die baldigste Vorlage des Gesetzentwurfs über die Presse an den Reichstag, da ansonsten die Initiative vom Reichstag oder vom Preußischen Landtag selbst ausgehen würde. Eine Vertagung dieser Angelegenheit bis zu dem Zustandekommen der beabsichtigten allgemeinen Gerichtsorganisation und der Strafprozeßordnung erscheint daher nicht statthaft.*<sup>1</sup> [B] — **2. Ordensverleihungen zum anstehenden Krönungs- und Ordensfest.**<sup>2</sup> [B] — **3.–4. Ernennung und Titelverleihung.** [B]

<sup>1</sup> *Vgl. das Schreiben Eulenburgs v. 29.12.1873 mit Zusammenstellung der Beschlüsse des Staatsministeriums und des Reichstags zum Gesetzentwurf in: Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 162 ff.*

<sup>2</sup> *Der entsprechende Immediatbericht v. 7.1.1874 mit Listen für Ordensvorschläge in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f. Weitere Details und Vorschlagslisten in: Rep. 89, Nr. 2601.*

## Nr. 433 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1874.

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 14–18; MF 498.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Forch [zu 4], Hübler [zu 2–3], Lucanus [zu 2], Rötger [zu 4], H. v. Schelling, Scholz [beide zu 2–3], Stoelzel [zu 2], Wittmaack [zu 4].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Kulturkampf.** *Die Gesetzentwürfe<sup>1</sup> betr. Deklaration, Ergänzung und Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873<sup>2</sup> werden hinsichtlich ihrer Prinzipien und wesentlichen Inhalte beraten.*<sup>3</sup> *Zusammenfassung möglichst in einer Vorlage; Änderungswünsche Bismarcks in Details. Die Notwendigkeit einer Novelle begründet Falk u. a. mit dem Verfahren gegen Erzbischof Ledóchowski sowie mit der Möglichkeit zu vorbeugendem Einschreiten gegen ungerechtfertigte Besitznahme durch katholische Geistliche. Nach Bülow sollte der Kampf gegen die ultramontane Partei und Kirche nicht mehr von Preußen allein geführt werden; nun ist auch die Solidarität des Reiches gefordert. Falk begrüßt ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung gegen die Tendenz der Kurie [...], Preußen im Deutschen Reich zu isolieren. Delbrück betont dagegen die Schwierigkeiten einer Gesetzgebung durch das Reich.* [B] — **3. Der**

<sup>1</sup> *Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 207 Bd. 1. Vgl. auch das dazu gehörende Schreiben Falks an das Staatsministerium v. 31.12.1873 in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 306–306v. Das entsprechende Gesetz v. 21.5.1874 in: GS, S. 139.*

<sup>2</sup> *GS, S. 191 ff. über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sowie über die kirchliche Disziplinargewalt.*

<sup>3</sup> *Die Detailberatung sollte Kommissaren der beteiligten Ministerien überlassen bleiben.*

Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung v. 10.9.1873<sup>5</sup> für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wird zur schleunigen Vorlage befürwortet. Bemängelt wird, daß dieses Vorhaben ohne vorherige Beteiligung des Staatsministeriums [...] in Vollzug gesetzt werden sollte. [B] — 4. Erneute Zurückweisung der Petition eines ehemaligen Münzmeisters auf Gestattung des Rechtsweges zur Geltendmachung eines privatrechtlichen Guthabens bei der preußischen Staatskasse. [B] — 5. Ordensverleihung zum anstehenden Krönungs- und Ordensfest. [B] — 6. Eisenbahn-Anleihe. Der Gesetzentwurf<sup>6</sup> betr. die Aufnahme einer Anleihe von 50,6 Mio. Tlr. zur Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes wird verabschiedet. [B]

<sup>4</sup> Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XII Nr. 1 Bd. 7 Adhib. B, n. f. Dazu die Immediateingabe des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats v. 1.4. und 24.5.1873 mit Entwurf in: BPH, Rep. 51, E 56 (Mappe 1868–73), Bl. 13–59. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 25.5.1874 in: GS, S. 147.

<sup>5</sup> Der Allerhöchste Erlaß in: GS, S. 417.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 169 sowie Nr. 376 (Kommissionsbericht). Das entsprechende Gesetz v. 17.6.1874 in: GS, S. 256.

## Nr. 434 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1874.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 19–29v; MF 498/499.

Anwesend: Bismarck [V, 1–10], Camphausen [V, 11], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Heyder, O. Hoffmann [beide zu 11], Lucanus [zu 9], Rindfleisch, Rupmund [beide zu 11], H. v. Schelling, Scholz, Stoelzel [alle zu 9].

1. Kulturkampf. Zustimmung zur Einigung der Ministerial-Kommissare über die Details des Gesetzentwurfs betr. Deklaration, Ergänzung und Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873.<sup>1</sup> [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Strafgesetzbuch-Revision. Zustimmung zu Bismarcks Forderung nach Ergänzung des Strafgesetzbuchs mit dem Ziel, Exekutivbeamte besser zu schützen und die Wirksamkeit der Strafgesetze, speziell bei den neuartigen Antragsvergehen, zu steigern. [B] — 4.–5. Ernennung und Ordenssache. [B] — 6. Der Übernahme eines Nebenamtes durch den Vortragenden Rat im Staatsministerium, v. Meyeren, wird nicht zugestimmt. [B] — 7. Einberufung des Reichstags und Vertagung des Landtags während der Dauer der Reichstags-Session. Angesichts zahlreicher wichtiger Vorlagen und einer kurzen Dauer der Landtagssession muß wohl auf das Zustandekommen vieler Gesetze verzichtet werden. Ein gleichzeitiges Tagen der Reichs- und Landesvertretung ist aber zu vermeiden. Möglichkeiten, wichtige Vorlagen parlamentarisch noch durchzubekommen. Hierzu bemerkt Bismarck, daß sich eine Besprechung über den schleppenden Gang der Kommissionsberatungen in der Presse empfehlen könnte. [B] — 8. Zuteilung der Gesetzesvorlagen an beide Häuser des Landtags. Camphausen begründet, warum in der laufenden Session die meisten Gesetzentwürfe zunächst dem Abgeordnetenhaus und nicht dem Herrenhaus vorgelegt werden. [B] — 9. Kulturkampf. Detailberatung zum Gesetzentwurf<sup>2</sup> über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, insbesondere zu den §§ 13 und 14. Ermächtigung für den Kultusminister, bei Verstoß gegen staatliche Gesetze die Staatsmittel

<sup>1</sup> Vgl. den entsprechenden Immediatbericht v. 14.1.1874 in: Rep. 89, Nr. 22809, Bl. 1–4.

<sup>2</sup> Die entsprechende Akte ist in Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 23 nicht überliefert. Vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 47, Bl. 1 ff. und VI. HA, NL Falk, Nr. 7e. Das entsprechende Gesetz v. 20.5.1874 in: GS, S. 135.

der Gesamtheit eines Domkapitels vorzuenthalten, *doch kann* einzelnen Mitgliedern gegenüber hiervon *abgesehen werden, sofern sie die Staatsgesetze beachten. Nach Falk werden die Vorschriften an sich einen großen Bruch in die katholischen Anschauungen und Grundsätze bringen. Bismarck schließt vorerst eine Beteiligung der Reichsgesetzgebung bei den kirchenpolitischen Maßnahmen aus; die Internierung bzw. Externierung der abgesetzten Bischöfe und Geistlichen ist zunächst auf preußischer Seite zu regeln.* [B] — **10. Kulturkampf. Bismarck kritisiert die Entscheidung der Gerichte in Posen, wonach die dortigen Gefängnisräume als ungeeignet bezeichnet worden seien zur Vollstreckung der Strafe gegen den Erzbischof Grafen von Ledóchowski.**<sup>3</sup> *Während Leonhardt den Ort der Strafvollstreckung als Sache der Gerichte betrachtet, befürchtet Bismarck, daß dies als ein Akt der Schwäche und des Zurückweichens der Staatsregierung ausgelegt werden könnte. Leonhardt will eine vertrauliche Mitteilung an den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Posen machen und Alternativen empfehlen.* [B] — **11. Beamten-Besoldung. Die in Aussicht genommene Beschränkung der Verwendung von Besoldungs-Ersparnissen.**<sup>4</sup> *Grundsätzlich wird die Verteilung von Besoldungs-Ersparnissen befürwortet, die sich aufgrund von Vakanzen bzw. nicht vollständig verteilten Mitteln des Besoldungsfonds ergeben. U. a. kann damit eine Deckung der Stellvertretungskosten erfolgen.* [B]

<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch das Handschreiben Wilhelms I. v. 11.2.1874 in: Rep. 89, Nr. 22833, Bl. 4 (und weiteres Material zum Vorgang).

<sup>4</sup> Ursprünglich angeregt von Mitglied des Abgeordnetenhauses Eugen Richter; zum Kontext vgl. die Sitzung am 12.12.1873, TOP 1. Vgl. dazu das Ergebnis der kommissarischen Verhandlung von Ministerialbeamten der beteiligten Ministerien v. 6.1. sowie das Protokoll zur Sitzung der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission v. 19.1.1874 in: Rep. 151, 1 B Nr. 4593, n. f.; ferner StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 23.1.1874, S. 777–780 mit Drucks. Nr. 204 (ad I).

## Nr. 435 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Januar 1874.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 30–32v; MF 499.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], M. v. Brauchitsch [zu 6–7], Haas, [zu 6], Haase [zu 5], F. Kurlbaum, Marcard [beide zu 6], Schallehn [zu 5], H. v. Schelling [zu 5, 7].*

**1. Kulturkampf. Mitteilung Falks,** daß über die Emanation eines Reichsgesetzes betr. die Internierung bzw. Externierung abgesetzter Bischöfe und Geistlicher zur Zeit kommissarische Verhandlungen stattfinden *unter Teilnahme von L. Bucher.* — **2. Mitteilung des Kanzleramts zum Entwurf<sup>1</sup> eines Gesetzes über den Impfwang.** — **3. Reichs-Pressgesetz. Mitteilung Delbrücks zur Beratung des Entwurfs eines Pressegesetzes im Justizausschuß<sup>2</sup> des Bundesrats.** — **4. Kulturkampf. Mitteilung Eulenburgs zur Abgeordnetenhaus-Verhandlung über die Interpellation<sup>3</sup> des Frh. von Loe betr. den Verein der Deutschen Katholiken**

<sup>1</sup> BArch, R 1401, Nr. 994, Bl. 182–187 und Nr. 995, Bl. 16–35. Vgl. StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 193 und StenBerRT, Session 1874, Drucks. Nr. 7. Das Reichs-Impfgesetz v. 8.4.1874 in: RGBl., S. 31.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 7 (inkl. Gesetzentwurf); dazu die BundesR-Verhandlungen v. 7.2.1874, § 74, S. 52–54.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 215; dazu die tumultuarische AH-Verhandlung v. 24.1.1874, S. 816–826 mit der Erklärung Eulenburgs (S. 826).

und die Auflösung von Katholiken-Versammlungen. — **5. Zustimmung zum Gesetzentwurf**<sup>4</sup> betr. die Verhältnisse der Mennoniten. [B] — **6. Zustimmung zum Gesetzentwurf**<sup>5</sup> betr. die Erhaltung von Schutzwaldungen sowie die Bildung von Waldgenossenschaften nach *Detailldiskussion über mögliche Beschränkungen der Bewirtschaftung zugunsten des Naturschutzes*. [B] — **7. Presserecht**. Aufhebung der Verfügung vom 25. November 1851<sup>6</sup> betr. das Verfahren bei vorläufiger Beschlagnahme von Presseerzeugnissen. [B]

<sup>4</sup> Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIIIa Nr. 2 Bd. 11, Bl. 39–46; der entsprechende Immediatbericht v. 28.1.1874 ebd., Bl. 50–52. Vgl. StenBerHH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 39. Das entsprechende Gesetz v. 12.6.1874 in: GS, S. 238.

<sup>5</sup> Rep. 90, Nr. 1640, Bl. 31–92; das erwähnte Votum Bismarcks zum Gesetzentwurf v. 23.1. sowie der Immediatbericht v. 27.1.1873 ebd., Bl. 93–95 u. 97–98v. Vgl. StenBerHH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 47. Das entsprechende Gesetz v. 6.7.1875 in: GS, S. 416.

<sup>6</sup> Des Justizministers an die Oberstaatsanwälte, in: Rep. 84a, Nr. 46721, Bl. 124–125. Zur Aufhebung vgl. das Votum Leonhardts v. 20.1.1874 in: Rep. 84a, Nr. 46728, Bl. 195–197 sowie die entsprechende Verfügung v. 2.2.1874 in: JMinBl., S. 46.

## Nr. 436 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Februar 1874.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 86, Bl. 33–42; MF 499.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–4], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–4], Blume [zu 4], M. v. Brauchitsch [zu 3], Illing, Rindfleisch [beide zu 4], Rüdorff, H. v. Schelling [beide zu 3], Scholz [zu 4], Starke [Kanzleramt, zu 4], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5, U].*

**1.** Die in Aussicht genommene Vertagung des Landtags.<sup>1</sup> Die Beratungen der Vorlage zum Staatshaushalts-Etat bleiben noch abzuwarten. Die Frage, ob einige Kommissionen des Landtags während der Vertagung fortberaten sollen, wird vertagt. [B] — **2.** Dem Vorschlag der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission wird entsprochen, die Stellen eines Kastellans und Botenmeisters beim Abgeordnetenhaus höher zu dotieren als beim Reichstag, während derartige Stellen bei den Ministerien geringer angesetzt sind. [B] — **3.** Beratung des Preßgesetzes für das Reich im Bundesrat.<sup>2</sup> Details zu einzelnen Paragraphen, insbesondere zu strafbaren Handlungen und Strafbestimmungen. [B] — **4.** Militär- bzw. Kriegsleistungen. Spezialberatung des Entwurfs<sup>3</sup> eines Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, u. a. zum Umfang der Quartierleistung, zur Pferdegestellung und zur Feststellung verschiedener Vergütungssätze. [B] — **5.** Fünf Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Erforderlich wegen der beginnenden RT-Session am 5.2.1874.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Ausschuß-Bericht in: StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 7 sowie die Verhandlungen v. 7.2.1874, § 74, S. 52–54. Ferner der Immediatbericht v. 4.2.1874 in: Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 3, Bl. 70–72v.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 1217 Nr. 14 Bd. 1, n. f.; BArch, R 1401, Nr. 1085, Bl. 26–44; Voten ebd. (Bl. 50 ff.) sowie der Immediatbericht v. 30.8.1874 (Bl. 86–87v). Zum Entwurf vgl. auch R 1401, Nr. 1086, Bl. 107–125; ferner StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 108.

**Nr. 437 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt<sup>1</sup> am 4. Februar 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 43–44v; MF 499. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], O. Hoffmann, Lucanus, Marcard, Schallehn.*

*Die Ergebnisse<sup>2</sup> der zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1874 im Abgeordnetenhaus. Nach Camphausen sind die Forderungen der Staatsregierung im großen und ganzen bewilligt, nur wenige Absetzungen sind erfolgt; Stellungnahme zur dritten, abschließenden Lesung des Gesetzesentwurfs. — Bismarck bemängelt grundsätzlich, daß nach zufälligen Majoritäten auch solche Positionen einseitig gestrichen werden, welche schon früher etatmäßig festgestellt wurden. — Der erheblichste Abstrich betrifft die zur Erstattung von Vorschüssen der Reichsmilitärverwaltung für Erbauung und Errichtung der Artillerie-Werkstatt zu Spandau angesetzten 150 000 Tlr. — Die Verwendung eines Teils des Überschusses zur weiteren Verbesserung der Lage der Geistlichen wurde vom Abgeordnetenhaus abgelehnt, um die Regelung der Schulaufsicht durch das Unterrichtsgesetz nicht zu präjudizieren. Deshalb sind von jenem Titel 250 000 Tlr. abgesetzt und dem Fonds für Elementarlehrer überwiesen worden. — Die restlichen disponiblen Mittel sollen zur weiteren Ablösung der Passivrenten des Staates verwendet werden. — Ein diesen Beschlüssen entsprechender Nachtrags-Etat soll dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, *Bismarck-Regesten*, Bd. 2, S. 87.

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerAH*, Session 1873/74, Drucks. Nr. 261 u. Nr. 262.

<sup>3</sup> Zur dritten Lesung der Etatvorlage mit deren Annahme vgl. *StenBerAH*, Session 1873/74, *Verhandlungen v. 6./7.2.1874*, S. 1115–1147. Dazu das Schreiben des Abgeordnetenhaus-Präsidenten an das Staatsministerium v. 7.2.1874 mit den Beschlüssen bzw. Änderungen zum Etat-Entwurf in: *Rep. 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f.* Vgl. das entsprechende Staatshaushalts-Etatgesetz für 1874 v. 26.2.1874 in: *GS*, S. 27.

**Nr. 438 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 45–47v; MF 499. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 154–156v; Rep. 84a, Nr. 10653, Bl. 106–108v; BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 281–283; PA AA, R 17, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Bucher [Auswärtiges Amt], Lucanus, H. v. Schelling, Scholz [alle zu 2].*



1. Gesichtspunkte zur Bestimmung des Termins für die Vertagung des Landtags.<sup>1</sup> Neben der Vorlage für den Staatshaushalts-Etat sollte noch der Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung im Landtag verabschiedet werden. [B] – Zum letzteren Gesetzentwurf<sup>2</sup> und dessen Landtags-Lesungen werden zwei Punkte erörtert: a. Zivilstandsregister. Eine Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren wird von Bismarck aus politischen Gründen befürwortet. Falk rechnet nicht mit Zustimmung des Landtags, während Camphausen zwar eine wohlwollende Erklärung dazu abzugeben bereit ist, indessen eine Entschädigung angesichts anderer Ausgleichsleistungen für entbehrlich hält. – b. Meinungsverschiedenheiten über die Frage, welche Instanz die Aufsicht über die Amtsführung der Staatsbeamten führen soll. — 2. Kulturkampf. Details zum Reichs-Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die aus dem Amte entlassenen oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener, insbesondere zum § 1. Bismarck betont die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit im Sinne einer Reichsacht bzw. Verbannung, wie sie auch in Frankreich und der Schweiz [...] zugelassen ist. Nach Leonhardt wird der Fall der Internierung die Regel bilden und die Externierung eher seltener vorkommen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 7.2. und die darauf folgende KO bzw. königliche VO v. 25.2.1874 mit Vertagung des Landtags vom 25.2. bis 13.4.1874 in: Rep. 90a, A VIII 2b Nr. 4 Bd. 3, Bl. 158–165. Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 25.2.1874, S. 1247 f.

<sup>2</sup> Der Gesetzentwurf u. a. Details in: Rep. 84a, Nr. 10653, Bl. 84 ff. (Schriftwechsel vor allem zwischen Leonhardt und Eulenburg). Das entsprechende Gesetz v. 9.3.1874 in: GS, S. 95.

<sup>3</sup> VI. HA, NL Falk, Nr. 7b, Bl. 205. Vgl. StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 33. Das entsprechende Reichsgesetz zur Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern v. 4.5.1874 in: RGBl., S. 43.

## Nr. 439 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1874.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 48–55; MF 499.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: F. Kurlbaum, Rapmund, Rötger, Schwedler [alle zu 3].

1. Sieben Ernennungen sowie jeweils zwei Titel- und Ordensverleihungen. [B] – Bei Abwerbung von Ministerialbeamten seines Ressorts wünscht Leonhardt rechtzeitig vorher informiert zu werden.<sup>1</sup> — 2. Ankündigung eines Attentatplans auf Bismarck durch einen Belgier.<sup>2</sup> Bismarck moniert, daß es nach Leonhardt dagegen kaum eine rechtliche Handhabe gibt; diese Lücke der Gesetzgebung ist zu schließen. Die Gesetze müßten nicht bloß die Bestrafung begangener Verbrechen, sondern auch die Rechtssicherheit der Personen, insbesondere gegen Angriffe auf das Leben, im Auge haben. Das Erbieten zur Ausführung eines Verbrechens, insbesondere gegen Entgelt, muß unter Strafe stehen. Nach Leonhardt gibt es Rechtsmittel nur gegenüber vorbereitenden Handlungen zu einem Hochverrat, nicht gegenüber den Intentionen zu einem Mord. — 3. Eisenbahnen. Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob der Berliner Nord-Eisenbahn-Gesellschaft die Aufnahme einer Prioritäts-Anleihe zu gestatten ist für eine noch nicht fertiggestellte Bahn und angesichts der Tatsache, daß in dem vorliegenden Falle mit dem Anlagekapital besonders unwirt-

<sup>1</sup> F. Förster wechselte ins Kultusministerium.

<sup>2</sup> Zum Folgenden vgl. die Korrespondenzen zwischen Bismarck bzw. dem Auswärtigen Amt und Eulenburg inkl. Berichte von Polizeipräsidenten vom Februar/März 1874 in: Rep. 77, Tit. 343a Nr. 145 Bd. 1, Bl. 121–158 u. 174–178.

schaftlich umgegangen worden ist.<sup>3</sup> Es wird allseits akzeptiert, daß man keine neue Eisenbahn-Ruine schaffen will und daß es sich um ein wichtiges Unternehmen handelt. Achenbach und Camphausen wollen indes keinen Präzedenzfall schaffen, während Bismarck für eine Bewilligung plädiert, sofern die Verzinsung der Anleihe auch während der ersten Betriebsjahre als wahrscheinlich anzusehen ist. Hierüber soll die Nord-Eisenbahn-Gesellschaft zunächst einen Nachweis beibringen. Vertrag.

<sup>3</sup> Vgl. das Schreiben Achenbachs an Camphausen v. 15.2.1874 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 31 Bd. 1, n. f.

## Nr. 440 Sitzung des Staatsministeriums am 4. März 1874.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 56–63; MF 499. — Teildruck [TOP 1]: Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877), S. 612.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, zu 5], Herrfurth [zu 6], Jacobi [zu 8], Merleker [zu 6], Öhlschläger [zu 8], Rüdorff [zu 5–6], Schellwitz [zu 6], Stüve [zu 5], F. H. Sydow [für Falk].

**1. Strafprozeßordnungs-Entwurf.**<sup>1</sup> Einführung der Schöffengerichte anstelle der Schwurgerichte im Rahmen einer deutschen Strafprozeßordnung.<sup>2</sup> Nach Leonhardt haben sich die süddeutschen Staaten entschieden für Beibehaltung der Schwurgerichte ausgesprochen; eine Majorität im Reichstag wird ebenfalls gegen Einführung der Schöffengerichte sein. Leonhardt hat daher im Bundesrat auf weitere Initiativen verzichtet, damit der Vorgang politisch nicht gegen die preußische Regierung ausgenutzt werden kann. — **2. Zustimmung zu Achenbachs Plan,** aus der jetzigen Eisenbahnabteilung des Handelsministeriums 2 Abteilungen zu machen, eine für die Verwaltung der Staats-Eisenbahnen, die andere für das Konzessionswesen und die Führung der Staatsaufsicht.<sup>3</sup> **Etatisierung einer weiteren Direktorstelle.** [B] — **3. Beamten-Disziplinierung und Kulturkampf.** Der dem Zentrum nahestehende Landrat Frh. v. Droste-Hülshoff ist zur Disposition zu stellen, weil er seine Ehefrau nicht davon abgehalten hat, eine Adresse an den Bischof zu Münster mit zu unterzeichnen.<sup>4</sup> [B] — **4. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **5. Welfenfonds.** Verwendung der Vermögens-Revenüen des ehemaligen Königs Georg von Hannover und des ehem. Kurfürsten von Hessen.<sup>5</sup> [B] — **6. Beamtenausbildung.** Vorschriften über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. Die Regelung soll angesichts der großen Tragweite dieser Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Während Eulenburg die große juristische Staatsprüfung als hinlängliche Voraussetzung für angehende Verwaltungsbeamte betrachtet, will Camphausen die mehrjährige Beschäftigung [...] bei den Verwaltungsbehörden fordern, an deren

<sup>1</sup> BArch, R 1401, Nr. 570, Bl. 82, 118 (Motive) u. 119 (Nachtrag). Der Entwurf der Strafprozeßordnung nach den Beschlüssen der Bundesrats-Kommission sowie das Votum Leonhardts v. 9.1.1874 dazu auch in: Schubert/Regge (Hrsg.), Entstehung und Quellen zur Strafprozeßordnung von 1877, S. 293–363.

<sup>2</sup> Zu den Schöffengerichten vgl. Rep. 84a, Nr. 8012, n. f. mit der im Justizministerium ausgearbeiteten Denkschrift über die Schöffengerichte, Berlin 1873; auch in: BArch, R 1401, Nr. 570, Bl. 24.

<sup>3</sup> Das Regulativ für die Bearbeitung der Eisenbahn-Angelegenheiten im Handelsministerium (undatiert), in: Rep. 120, A I 1 Nr. 23 Bd. 7, Bl. 139–142; mit dem Geschäftsverteilungsplan ab 1.6.1874 auch in: Rep. 93, E Nr. 1, Bl. 101–106.

<sup>4</sup> Die Berichte des Regierungspräsidenten in Minden an Eulenburg in: Rep. 77, Nr. 5215, Bl. 90 ff. Landrat Frh. v. Droste-Hülshoff wurde mit KO v. 20.2.1875 in den einseitigen Ruhestand mit Wartegeld versetzt (ebd., Bl. 141). Vgl. Rejewski, Die Pflicht zur politischen Treue, S. 94.

<sup>5</sup> Das erwähnte Protokoll der Konferenz von Ministerialbeamten v. 12.2.1874 in: Rep. 90, Nr. 73, Bl. 241–247.

*Ende die große Staatsprüfung steht. Für Camphausen ist das Jurastudium allein keine hinreichende Grundlage, weil für viele Beamte eine nationalökonomische und kameralistische Ausbildung sinnvoller ist. Nach Achenbach würde durch die fast ausschließliche Besetzung der Verwaltungsstellen mit Juristen [...] der Staatsverwaltung eine zu scharfe und einseitige Richtung aufgezwungen. Auch für Delbrück liegt kein genügender Grund vor, um die bisherige Ordnung völlig und definitiv aufzugeben.<sup>6</sup> Vertagt. — 7. Landarbeiter und Ansiedelungen in östlichen Provinzen. Von einer gesetzlichen Regelung der ländlichen Arbeiterfrage ist vorerst abzusehen, um das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen über die Novelle<sup>7</sup> zu der Gewerbeordnung [...] abzuwarten. Im übrigen ist nach Achenbach die Landarbeiterfrage nicht mehr so dringend als im vorigen Jahr.<sup>8</sup> Dagegen soll der Gesetzentwurf betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in Beratung genommen werden. [B] — 8. Einleitung der strafgerichtlichen Verfolgung gegen den Pfarrer a. D. Grote zu Hannover und gegen Pfarrer Thöne zu Pfalzdorf.<sup>9</sup> [B] — 9. Zwei Ernennungen. [B]*

<sup>6</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Camphausen und Eulenburg von 1873/74 sowie Voten in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 4, Bl. 153 ff. Vgl. auch Mehrlein, Die Zweiteilung der Juristenausbildung, S. 152.

<sup>7</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1874, Drucks. Nr. 21.

<sup>8</sup> Vgl. dazu das Protokoll der Konferenz unter Leitung Königsmarcks vom September 1873 zur ländlichen Arbeiterfrage bzw. zu den Arbeitsverhältnissen in: Rep. 90, Nr. 231, n. f. Zur Landarbeiterfrage vgl. auch das Material in: Rep. 120, BB VII 5 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 8 ff. Die Protokolle der Kommissionsverhandlungen vom 30.7. bis 9.9.1873 auszugsweise gedruckt in: Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen, bearb. v. Hans Hübner und Heinz Kathe, Dok. 87, S. 212–222.

<sup>9</sup> Näheres hierzu ließ sich aus den vorliegenden Akten nicht ermitteln.

## Nr. 441 Sitzung des Staatsministeriums am 15. März 1874.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilprot. [TOP 3], Bd. 86, Bl. 64–77; MF 499/500.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], L. Hahn [zu 5], Herrfurth, Merleken [beide zu 6], Öhlschläger [zu 7], Rapmund [zu 4], Rüdorff [zu 6–7], Schelling, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 3, U], Weishaupt [zu 4].*

**1. Ernennung von L. Schuhmann zum Präsidenten am Disziplinarhof für nicht-richterliche Beamte.**<sup>1</sup> [B] — **2. Titelverleihung.** [B] — **3. Disziplinarsache gegen Ehrenamtmann Clemens Graf Droste zu Vischering.**<sup>2</sup> [B] — **4. Eisenbahn-Subventionen. Erneute Beratung über den Antrag der Berliner Nord-Eisenbahn-Gesellschaft betr. Aufnahme einer Prioritätsanleihe gemäß Weisung Wilhelms I. Da sich Seine Majestät und der Protektor von Pommern<sup>3</sup> für das Unternehmen interessiere[n] und da es sich um die Rettung eines bereits verwendeten großen Kapitals handelt, plädieren nun auch Camphausen und Achenbach dafür, eine Zinsgarantie für eine Anleihe bis zur Höhe von 5 Mio. Tlr. auf die Dauer von 10 Jahren unter Bedingungen zu befürworten.** [B] — **5. Dienstgeheimnis und gerichtliche Vernehmung von Beamten, hier in der konkreten Untersuchungssache zur Frage, ob das Braunschweigische Tageblatt aus**

<sup>1</sup> Der entsprechende Immediatbericht v. 30.3. mit KO v. 1.4.1874 in: Rep. 90, Nr. 922, n. f.

<sup>2</sup> Der begründende Beschluß zur Disziplinaruntersuchung v. 15.3.1874 in: Rep. 90, Nr. 2323, Bl. 15–17v.

<sup>3</sup> Damit dürfte Bismarck gemeint sein. – Zum Folgenden vgl. das Schreiben Achenbachs an Camphausen v. 14.3. sowie den Immediatbericht v. 28.4.1874 inkl. Gesetzentwurf betr. Übernahme einer staatlichen Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe über 5 Mio. Tlr. in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 31 Bd. 1, n. f.

Preußischen oder Reichsfonds unterhalten oder unterstützt worden ist. Während im vorliegenden Fall Bismarck die Erlaubnis zur Abgabe des gerichtlichen Zeugnisses erteilt hat, wollen Camphausen und die Mehrheit der Minister dies grundsätzlich verweigern.<sup>4</sup> Leonhardt macht auf die Grenzen dieser Verweigerung mit Hinweis auf die preußische Kriminalordnung v. 11.12.1805 aufmerksam, ferner auch auf das Reichsbeamtengesetz v. 31.3.1873. [B] — 6. Fortsetzung der Beratung über Vorschriften betr. die Befähigung zu dem höheren Verwaltungsdienst.<sup>5</sup> Kameke und Falk plädieren im Sinne Camphausens und Delbrücks für Beibehaltung einer besonderen Ausbildung durch mehrjährige Beschäftigung bei Verwaltungsbehörden und durch Ablegung der großen Staatsprüfung für Verwaltungsbeamte. Falk schließt sich dem an, benennt allerdings einige Schwächen der bisherigen Ordnung und bemängelt, daß die politische Gesinnung ein zu großes Gewicht bei der Auswahl der Beamten spielt. Weitere Detailberatung wird Kommissarien überlassen. [B] — 7. Zustimmung zum Gesetzentwurf<sup>6</sup> zur Ausführung des Artikels 75 der Reichsverfassung. Wegen Arbeitsüberlastung wird von einer Vorlage an den Reichstag in der gegenwärtigen Session abgeraten. [B] — 8. Beschluß des Reichstags<sup>7</sup> zur Herstellung eines Reichstagsgebäudes auf dem hinter dem Kriegsministerium, der ehemaligen Porzellan-Manufaktur u. dem Herrenhause gelegenen Terrain. Delbrück hält die Beschlußfassung hinsichtlich des Standorts für übereilt; gleichwohl wird einem Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Porzellan-Manufaktur an das Reich zugestimmt. [B]

<sup>4</sup> Zum vorliegenden Fall vgl. das ablehnende Schreiben Camphausens an W. v. Meyeren v. 17.3. auf dessen Anfrage v. 12.3.1874 in: Rep. 90, Nr. 616, n. f.

<sup>5</sup> Vgl. den entsprechenden Gesetzentwurf inkl. Motive sowie Voten, ferner die Spezialberatung der Ministerialbeamten v. 24.3.1874, die zu einem revidierten Gesetzentwurf führte, in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 4, Bl. 176 ff.

<sup>6</sup> Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 45, n. f.; auch Rep. 84a, Nr. 6279, Bl. 219 ff. (inkl. Schreiben Bismarcks an Leonhardt v. 3.2.1874).

<sup>7</sup> StenBerRT, Session 1874, Verhandlungen v. 25.2.1874, S. 174–191. Vgl. dazu Bismarcks Schreiben v. 13.3.1874 u. a. in: Rep. 77, Tit. 253a Nr. 8 Bd. 1, Bl. 165; der Immediatbericht Camphausens v. 18.3.1874 in: Rep. 89, Nr. 218, Bl. 154–155v; ferner das Material in: Rep. 151, I C Nr. 59, Bl. 71 ff. Zur Grundstückssuche für das Parlament vgl. Cullen, Der Reichstag, S. 102–106.

## Nr. 442 Sitzung des Staatsministeriums am 21. März 1874.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 86, Bl. 78–84; MF 500.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: H. v. Nathusius, Schellwitz [beide zu 6], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2, U].

1. Die Verleihung des Titels Wirklicher Geheimer Rat für den Präsidenten des Hauptbank-Direktoriums H. von Dechend wird zurückgestellt. [B] — 2. Fünf Disziplinarsachen. [B] — 3. Camphausens vertrauliche Mitteilung zum Rechnungsabschluß für das Jahr 1873. — 4. Mitteilung Kamekes über die Verhandlungen zum Militärgesetz in der Kommission des Reichstags. Da sich die Arbeiten des Reichstags noch weiter ausdehnen, wird eine fernere Vertagung des Preußischen Landtags ins Auge gefaßt. — 5. Der Gesetzentwurf wegen Einsetzung von Verwaltungsgerichten und eines obersten Gerichtshofs für Streitige Verwaltungssachen ist dem Landtag noch nicht in der gegenwärtigen Session vorzulegen. Vielmehr soll er zunächst an einzelne Vertrauenspersonen des Landtags sowie an die Provinzialbehörden [...] zur Begutachtung übersandt werden, bevor er dann im Staatsministerium beraten wird. [B] — 6. Landwirtschaftli-

*che Ausstellungs-Prämien. Dem Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Gewährung von Schauprämi- en für Vollblutzuchtpferde u. s. w. wird zugestimmt. [B]*

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 328. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 29.5.1874 in: GS, S. 196. – Zum Internationalen Pferdemarkt mit Prämierungen und Verlosungen am 16.–18.5.1874 in Stettin vgl. Rep. 87, B Nr. 10303, n. f.*

#### **Nr. 443 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1874.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 85–92; MF 500. — Teildruck [TOP 3]: Eberhard Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74), Düsseldorf 1975, S. 232–236.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch, H. v. Schelling [beide zu 3].*

**1.** *Plan für Neubau eines Reichstagsgebäudes auf dem ehemaligen Grundstück<sup>1</sup> der Porzellan-Manufaktur. Der Entwurf<sup>2</sup> eines Antwortschreibens an Bismarck wird modifiziert gebilligt. [B] —*  
**2.** *Ernennung. [B] Bei der Besetzung von Stellen für Konsistorial-Direktoren bzw. -Präsidenten steht zwar die Initiative dem Evangelischen Oberkirchenrat zu, doch hat dieser das Einverständnis des Kultusministers einzuholen. —*  
**3.** *Ergebnis der zweiten Lesung<sup>3</sup> des Entwurfs eines Pressegesetzes im Reichstag. Details zu Abänderungen, die in den weiteren Beratungen im Reichstag und Bundesrat eingebracht werden sollen, u. a. zum Presserecht und zur polizeilichen Beschlagnahme von Druckschriften. Wilhelm I. ist über den Stand der Beratungen zu informieren.<sup>4</sup> [B]*

<sup>1</sup> *Leipziger Straße 4. Hierzu Biefang, Andreas, Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Fotografiert von Julius Braatz, Düsseldorf 2002, S. 58–60.*

<sup>2</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1874, Verhandlungen v. 16.–24.3.1874, S. 374 ff. Grundlage der Debatte war der Kommissionsbericht des Reichstags, Drucks. Nr. 67. Vgl. die Zusammenfassung von Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit, S. 151 u. 155–174. Der Antrag Preußens an den Bundesrat auf Erlaß eines Gesetzes über die Presse v. 29.5.1873 in: StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 102.*

<sup>4</sup> *Immediatbericht v. 2.5.1874 in: Rep. 77, Tit. 380 Nr. 32 Bd. 3, Bl. 96–98v. – Das Reichs-Pressegesetz v. 7.5.1874 in: RGBl., S. 65.*

#### **Nr. 444 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1874.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 86, Bl. 93–98; MF 500.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Brefeld [zu 1], Friedberg [für Leonhardt], Herrfurth [zu 3], Keibel [zu 2–3], K. Kurlbaum, Rötger [beide zu 1], Schomer [zu 2].*

**1.** *Konventionalstrafen. Für die rechtzeitige betriebsfähige Vollendung und Ausrüstung der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn war Preußen eine Kautio- n von 300 000 Tlr. zur Verfügung*

gestellt worden, die nun an die Eisenbahn-Gesellschaft zurückzuzahlen ist. Camphausen hält dafür die Mitwirkung der Landesvertretung für erforderlich, was Achenbach verneint. Da sich die Fälle ähnlicher Art in neuerer Zeit mehrten, ist eine Richtschnur für einheitliches Verhalten zu fixieren. Der Ansicht Camphausens wird zugestimmt, daß die Mitwirkung der Landesvertretung nicht notwendig in der Form eines besonderen Gesetzes<sup>1</sup>, sondern auch durch Aufnahme entsprechender Positionen in den Staatshaushalts-Etat herbeigeführt werden kann. [B] — 2.–3. Zwei Pensionssachen. [B] Dabei Erörterung der allgemeinen Frage [...], ob bei unfreiwilliger Pensionierung der unter Vorbehalt des Widerrufs oder auf Kündigung in etatmäßigen Stellen fungierenden Beamten ein gemäß Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 angeordnetes Verfahren stattfinden muß, wofür die Majorität votiert. [B] — 4. Ernennung. [B]

<sup>1</sup> Das Gesetz betr. die Verwendung der verfallenen Kautions für das Halle-Sorau-Gubener Eisenbahnunternehmen v. 8.6.1874 in: GS, S. 249.

#### Nr. 445 Sitzung des Staatsministeriums am 20. April 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 99–102v; MF 500. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 181–182v; BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 294–295v; Teildruck: Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit, S. 237 f.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: [Beglaubigt Jacobi, U]<sup>1</sup>.

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch.

Reichs-Pressegesetz. Mitteilung [...] Delbrück[s] über die Beratungen im Bundesrat<sup>2</sup> zum Entwurf eines Pressegesetzes. Nach den Reichstags-Beschlüssen wird die partielle Wiederherstellung des Entwurfs im Sinne der Regierungs-Vorlage begrüßt. Details zu einzelnen Paragraphen, u. a. zum Plakatwesen; zur Verantwortlichkeit des Redakteurs; zur polizeilichen Beschlagnahme von Druckschriften insbesondere bei Hoch- und Landesverrat sowie bei Majestätsbeleidigung. Für diese Beschlüsse soll Delbrück bei der Schlußberatung des Reichstags<sup>3</sup> zum Entwurf wirken.

<sup>1</sup> Die Vollziehung des Protokolls durch Jacobi ergibt sich aus der Abschrift (Rep. 90, Nr. 2411); im Protokoll-Band der Hauptreihe ist das Protokoll nicht unterschrieben worden.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 51 (Ausschußbericht) und die Verhandlungen v. 19.4.1874, § 222, S. 158 und v. 25.4., § 230, S. 164. Vgl. Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit, S. 180 f.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1874, Verhandlungen v. 24.–25. u. 29.4.1874, S. 1083–1125.

#### Nr. 446 Sitzung des Staatsministeriums am 29. April 1874.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 11], Bd. 86, Bl. 103–116; MF 500/501. — Teildruck [TOP 3]: Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit, S. 239 f.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–3], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch [zu 3], Forch [zu 9], Grandke [zu 10], Herzbruch [zu 9], K. Kurlbaum, Michelly [beide zu 8], Nebe-Pflugstaedt [zu 11, U], P. Persius, Schultz [beide zu 8], H. Frh. v. Wangenheim [zu 11, U].

1. Titelverleihung. [B] — 2. Geschäftsgang der Oberrechnungskammer und Mitsprache des Abgeordnetenhauses. Mitteilung Camphausens über eine Beratung der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission am 30. April zum Regulativ<sup>1</sup> betr. den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer und über die Kassenrechnungen. Der Präsident der Oberrechnungskammer ist durch die Budgetkommission selbst einzuladen und nicht indirekt anderweitig. Die Regierung wird durch einen Kommissarius des Finanzministeriums vertreten. [B] — 3. Reichs-Pressgesetz. Preußen wird im Bundesrat dem Entwurf eines Pressegesetzes, wie er aus der dritten Lesung im Reichstag<sup>2</sup> hervorgegangen ist, zustimmen trotz einiger Bedenken im Detail. Es wäre nach Camphausen eine Art Illoyalität, wenn der aus den Vorverhandlungen [...] mit Mitgliedern aller Fraktionen im Reichstag [...] hervorgegangene Entwurf jetzt abgelehnt werden würde. Im übrigen ist nach Falk ein besseres Gesetz derzeit nicht zu erlangen. [B] — 4. Dem Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Teilung des 5. Wahlbezirks des Regierungsbezirks Oppeln (früherer Kreis Beuthen) wird zugestimmt. [B] — 5.–7. Zwei Ordenssachen und Titelverleihung. [B] — 8. Straßen- bzw. Wegelasten. Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Aufhebung der §§ 13 und 14, Tit. 15, Tl. II Allgem. Landrecht. Es geht vor allem um die Beseitigung einer großen Überlastung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Provinz Posen. Deshalb und weil die gegenwärtige Landtagssession baldigst zum Schluß zu bringen ist, soll der Entwurf zunächst dem Provinziallandtag der Provinz Posen vorgelegt werden. [B] Ferner gibt es en detail Meinungsverschiedenheiten über Kommunallasten beim Wegebau bzw. bei der Übertragung von Straßen in kommunale Verwaltung. Vertagt. — 9. Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnrechte der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurteilenden Lehen.<sup>5</sup> Meinungsverschiedenheit zwischen Justiz- und Innenministerium über die Frage, ob die Märkischen Lehen nach der Wahl des Besitzers sofort entweder in Allode oder in Familienfideikommiß verwandelt werden sollen oder ob in den ersten drei bis vier Jahren eine Verwandlung dieser Lehen in Familienfideikommiß und erst demnächst deren wahlweise Allodifikation oder Verwandlung in Fideikommiß zulässig sein soll. Es wird zwar mehrheitlich für die zweite Alternative des Ministeriums des Innern votiert, jedoch ist noch ein Ausgleich zu suchen. [B] — 10. Staatliche Grundstücksverwaltung und öffentliche Bauten in Berlin. Der Antrag<sup>6</sup> Kamekes, das fiskalische Grundstück in der Dorotheenstr. [...] Nr. 58 an die Militär-Verwaltung zu übereignen, wird abgelehnt; das Areal ist für eine anderweite dauernde Verwendung vorzuhalten.<sup>7</sup> [B] – Camphausen teilt mit, daß eine

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 4 (Revisions-Entwurf des Regulativs v. 7.10.1873) u. Nr. 336 (Bericht der Budgetkommission); dazu die AH-Verhandlungen v. 11.5.1874, S. 1632f. Vgl. den entsprechenden Erlaß zur Änderung des Regulativs v. 27.7.1874 in: GS, S. 294.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1874, Verhandlungen v. 24.–25. u. 29.4.1874, S. 1083–1125 sowie Drucks. Nr. 180. Zum Folgenden vgl. ferner den Immediatbericht v. 2.5.1874, in: Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 187–191; auch in: Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressgesetzes in der Bismarckzeit, S. 241f., ferner ebd. S. 191–194 (zusammenfassende Wiedergabe des Protokolls). Das Reichs-Gesetz über die Presse v. 7.5.1874 in: RGBl., S. 65.

<sup>3</sup> Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 1 Bd. 4, Bl. 244–251 (inkl. Immediatbericht v. 28.4.1874); vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 403.

<sup>4</sup> Rep. 77, Tit. 79 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 66–70v inkl. Motive. Ebd. die Stellungnahmen des Oberpräsidenten Guenther sowie Voten. Vgl. auch die Petition in: StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 212 (Lit. F).

<sup>5</sup> Rep. 77, Tit. 532 Nr. 128 Bd. 1, n. f. und Bd. 2, n. f. (jeweils Schriftwechsel zwischen Eulenburg und Leonhardt sowie Entwürfe, Voten und Immediatbericht v. 18.11.1874). Vgl. StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 5. Das entsprechende Gesetz v. 23.7.1875 in: GS, S. 537. Vgl. dazu Eckert, Jörn, Der Kampf um die Familienfideikommiss in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstituts, Frankfurt/M. 1992, S. 527f.; Schiller, René, „Vom Rittergut zum Großgrundbesitz“. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 279 ff., bes. S. 289–293.

<sup>6</sup> Dieser und Voten hierzu in: Rep. 90, Nr. 1334, n. f.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu das Votum Camphausens v. 26.4.1874 in: BArch, R 1401, Nr. 1141, Bl. 156–157.

Bestandsübersicht über die in Berlin vorhandenen fiskalischen Grundstücke<sup>8</sup> erarbeitet und die Bedürfnisse der verschiedenen Ressorts ermittelt werden. Anhand eines solchen Plans ist über die Verwendung der disponiblen [...] Grundstücke oder über deren Veräußerung zu entscheiden. – Nach Achenbach kommt das ehemalige Grundstück der Porzellan-Manufaktur als Bauplatz für das Reichstagsgebäude nicht mehr in Betracht, so daß über das Grundstück wieder verfügt werden kann, etwa für ein Gewerbe-Museum bzw. eine Gewerbe-Akademie. — **11. Zwei Disziplinarsachen.** [B]

<sup>8</sup> Rep. 151, I C Nr. 2000, n. f. Dazu die Korrespondenzen Camphausens und Besprechungen der Ministerial-Baukommission v. 3. u. 17.6.1874 in: Rep. 90, Nr. 1329, n. f. – Bereits im Kontext der Debatte über den Einzeletat des Kultusministeriums für 1874, als es um den Neubau bzw. die räumliche Erweiterung der Akademie der Künste, der Königlichen Bibliothek, der ethnologischen u. a. Sammlungen sowie Institute der Universität ging, wurde die Regierung vom Abgeordnetenhaus aufgefordert, umgehend eine Übersicht der in Berlin vorhandenen fiskalischen Bauplätze und einen Plan für die künftige Verwendung derselben vorzulegen. Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 31.1.1874, S. 1004.

## Nr. 447 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Mai 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 117–120v; MF 501.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Schomer [zu 1].

**1.** Camphausen begründet den Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Aufhebung der staatlichen Chausseegelder ab 1. Januar 1875. Gründe dafür sind: Die günstige Finanzlage; einem Wunsch der Landesvertretung entgegenzukommen; in mehreren deutschen Staaten ist das Chausseegeld bereits aufgehoben; die Hebung verursacht unverhältnismäßige Kosten und bedeutet große Unbequemlichkeiten für das Publikum. Mitbestimmend für die Gesetzesvorlage ist ferner der anstehende Übergang der Staatschassen an die Provinzen. [B] — **2.** Verfahren der parlamentarischen Rechnungskontrolle. Denkschrift zur Ausführung des Gesetzes<sup>2</sup> betr. die Bewilligung der Geldmittel zur Beseitigung des durch die Sturmflut der Ostsee am 12./13.11.1872 hervorgerufenen Notstands in den Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein. Für eine parlamentarische Vorlage derartiger Denkschriften wird nach Delbrück in der Reichsverwaltung keine Ermächtigung des Monarchen eingeholt, während dies in Preußen nach Camphausen gängige Praxis ist und auch weiterhin so gehandhabt werden soll. [B] — **3.** Titelverleihung. [B] – Bei Beförderung der Räte erster Klasse zu Wirkl. Geheimen Räten ist das reine Anciennitätsprinzip nicht entscheidend.<sup>3</sup> Nach Eulenburg und Leonhardt sollte die Beförderung von Ministerialdirektoren zu Wirkl. Geheimen Räten in größerer Ausdehnung nicht genommen werden, da hieraus Unzuträglichkeiten für das dienstliche Verhältnis der Direktoren zu den Ministern erwachsen könnten; den Oberpräsidenten sollte regelmäßig das Prädikat ‘Exzellenz’ verliehen werden. Die übrigen Minister stellen die Existenz derartiger

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 355. Das entsprechende Gesetz v. 27.5.1874 in: GS, S. 184. – Die Initiative hierfür ging auf einen Antrag Laskers zurück, den sich die Abgeordnetenhaus-Budgetkommission am 14.1.1873 als Antrag zum Etat-Entwurf 1873 zu eigen machte; vgl. StenBerAH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 111 und AH-Verhandlungen v. 10.5.1873, S. 1879–1881.

<sup>2</sup> Vom 24.4.1873, in: GS, S. 185. Die Denkschrift bzw. der Verwendungsnachweis in: Rep. 77, Tit. 52 Nr. 40 Bd. 7, Bl. 39–49 u. Bl. 63 ff.; vgl. StenBerAH, Session 1874, Drucks. Nr. 432.

<sup>3</sup> Der vorliegende Fall des Präsidenten der Seehandlung, Rudolf Bitter, löste eine Grundsatzdebatte aus. Vgl. dazu den Immediatbericht v. 16.5.1874 in: Rep. 90, Nr. 1984, n. f.



dienstlicher Inconvenienzen *in Frage*. — **4. Reichs-Pressgesetz; Zustimmung zur Vorlage im Bundesrat.** Der gemäß des Beschlusses vom 29. v. M. zu erstattende Immediatbericht<sup>4</sup> wird genehmigt und vollzogen. [B]

<sup>4</sup> Vom 2.5.1874, in: *Rep.* 90, Nr. 2411, Bl. 187–191.

## Nr. 448 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Mai 1874.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 122–125v; MF 501.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Neubau eines Reichstagsgebäudes.** *Mitteilungen Camphausens über sein Gespräch mit Bismarck am 12. Mai zum Ankauf des Fürstlich Radziwillschen Grundstücks, Wilhelmstr. Nr. 77. Camphausens Bedenken gegen den Ankauf durch Preußen und gegen den Standort werden geteilt. Weitere Standortvarianten werden angesprochen. Auch nach Delbrück hat die meiste Aussicht auf Erfolg ein Erwerb des Radziwillschen Grundstücks, wogegen andere allein den sehr hohen Kaufpreis von 2 Mio. Tlr. anführen. Leichter wäre es, wenn aus der Mitte des Abgeordnetenhauses selbst ein Antrag gestellt und der Staatsregierung eine Vollmacht zu dem Ankauf gegeben werden würde. Plädoyer für Vertagung der Angelegenheit bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags im Herbst dieses Jahres.*<sup>1</sup> [B] — **2. Umgehende Schließung des Landtags, diesmal in einfachster Form ohne Throneide.**<sup>2</sup> [B] — **3. Der inzwischen revidierte Gesetzentwurf**<sup>3</sup> betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst *soll die Absicht der Regierung bekunden, den Wünschen des Abgeordnetenhauses zu entsprechen und den Entwurf schon jetzt zur Beratung des Landtags fertiggestellt zu haben. Indessen ist er wegen Landtags-Schließung nicht mehr vorzulegen.* [B] — **4. Budgetrecht und Staatshaushalt 1875.** Zum Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die im Jahre 1875 vor Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu leistenden Staatsausgaben *hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses [...] die Frage angeregt, ob außer den Ausgaben [...] nicht auch die Einnahmen von dem Landtag bewilligt werden müßten. Diese Frage ist bereits bei Beratung des Gesetzes über die Oberrechnungskammer [...] erörtert und vertagt worden; die Majorität der Budgetkommission will den Prinzipienstreit nicht wieder aufnehmen. Das kompromißorientierte Amendement*<sup>5</sup> *des Mitglieds des Abgeordnetenhauses Lasker hierzu wird gutgeheißen.* [B] — **5. Der Wunsch, einem Enkel des früheren griechischen Ministers Bulgaris, der Preußen sehr freundlich gestimmt war, eine zeitweise Beschäftigung im Ministerium des Innern zu verschaffen, wird als ungewöhnlich angesehen, aber unter Auflagen befürwortet. [B]**

<sup>1</sup> Vgl. Demps, *Berlin-Wilhelmstraße*, S. 145 ff.; Wilderotter, *Alltag der Macht*, S. 294 ff.

<sup>2</sup> Die Schließung beider Häuser des Landtags erfolgte mit KO v. 20.5. am 21.5.1874; vgl. *StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 21.5.1874*, S. 1897.

<sup>3</sup> Der gemäß Besprechung der beteiligten Ministerialbeamten am 24.3. umgearbeitete Gesetzentwurf sowie der erwähnte Immediatbericht Camphausens und Eulenburgs v. 15.5.1874 in: *Rep.* 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 4, Bl. 217–226 u. 241–247.

<sup>4</sup> *Rep.* 90a, E VI 1 Nr. 1 Bd. 12, n. f. (mit Immediatbericht v. 2.5.1874).

<sup>5</sup> Es wurde in den Antrag zum Bericht der Abgeordnetenhaus-Budgetkommission über den Gesetzentwurf aufgenommen. Vgl. *StenBerAH, Session 1873/74, Drucks. Nr. 357 (Gesetzentwurf) u. Nr. 410 (Bericht Budgetkommission); dazu die Erklärung Camphausens in den AH-Verhandlungen v. 18.5.1874, S. 1786–1788. Vgl. das entsprechende Gesetz v. 4.6.1874 in: GS, S. 240.*

**Nr. 449 Sitzung des Staatsministeriums im Herrenhaus<sup>1</sup> am 21. Mai 1874.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 126–129; MF 501.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Der Schluß des Landtags soll heute 4 Uhr erfolgen. — **2.** Der Beschluß wird bestätigt, den Gesetzentwurf betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst [...] erst in der nächsten Session dem Landtag vorzulegen.<sup>2</sup> [B] — **3.** Öffentlich-staatlicher Grundstücks- und Immobilienbesitz in Berlin. Camphausen berichtet über die letzte Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, in der die Petition des Rektors hiesiger Universität beraten wurde, das Radziwillsche Grundstück anzukaufen, das Finanzministerium dorthin zu verlegen und das frei werdende Gebäude für Universitätszwecke zu nutzen. Ein entsprechender Antrag der Universität liegt hier nicht vor; daher faßte die Budgetkommission keinen in der Sache bindenden Beschluß und unterstützt allgemein die Idee, daß Radziwillsche Grundstück für öffentliche Zwecke zu erwerben. Die Initiative hierfür soll aber der Regierung überlassen bleiben. — **4.** Ordenssache. [B] — **5.** Geschäftsgang. Die Initiative Bismarcks wird begrüßt, auf allen amtlichen Schriftstücken die absendende Behörde in der oberen linken Ecke ersichtlich zu machen; dies kann durch Aufdruck erfolgen. Zugleich ist es wünschenswert [...], daß auch der Haupt-Inhalt der amtlichen Schriftstücke auf deren erster Seite in margine bezeichnet wird. [B]

---

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Abschrift der Teilreinschrift zu TOP 2 in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 4, Bl. 230.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 13.

**Nr. 450 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Mai 1874.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 86, Bl. 130–145; MF 501.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke [zu TOP 3]. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1], Hübler [zu 3], Keibel, Roedenbeck, H. Frh. v. Wangenheim [alle zu 2, U].*

**1.** Ernennung. [B] — **2.** Pensionssache und 14 Disziplinarsachen. [B] — **3.** Katholische Militärseelsorge.<sup>1</sup> Von einer Reorganisation bleibt vorerst abzusehen. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu das gemeinsame Schreiben Falks und Kamekes an das Staatsministerium v. 18.5.1874 sowie weiteres zum Thema in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. VIII Nr. 37 Bd. 2, Bl. 107–108v. Vgl. Pohl, Die katholische Militärseelsorge, S. 355 f. u. 361.

**Nr. 451 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juni 1874.**

*Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4, 6], Bd. 86, Bl. 146–155v; MF 501.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Jacobi [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bartsch [zu 6], Forch [zu 5], Herrfurth [zu 4], Jebens [zu 5], Lucanus [zu 3], E. v. Moeller [Kanzleramt, zu 4], K. Kurlbaum [zu 4–5], Rhode [zu 4], Rüdorff [zu 5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 6].*

**1.–2. Zwei Ernennungen.** [B] — **3. Kulturkampf.** Protest der katholischen preußischen Bischöfe<sup>1</sup> gegen die neuen Maigesetze über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer und wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873<sup>2</sup>. Diese Schreiben sind zu den Akten zu nehmen; es ist lediglich der formelle Bescheid über den Eingang zu erteilen. [B] — **4. Kommunalsteuerpflicht von Institutionen Preußens und des Reichs.** Heranziehung des Reichsfiskus zu der in Berlin bestehenden Gemeinde-Einkommensteuer von seinen im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken. Während Bismarck und die Vertreter des Kanzleramts sich ablehnend verhalten, stützt das Staatsministerium die Ansicht des Magistrats zu Berlin, daß juristische Personen wie der Preußische Staat und das Deutsche Reich gemäß Städteordnung von 1853 der kommunalen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Dies soll im Wege der Reichsgesetzgebung geändert werden.<sup>3</sup> [B] — **5. Zustimmung zum Reichs-Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. Einführung der Strafprozeßordnung.** Im Unterschied zu diesem Einführungsgesetz machen mehrere Minister, namentlich Leonhardt, ihre Abänderungsvorschläge<sup>5</sup> zum Entwurf der Strafprozeßordnung geltend. [B] — **[6.] Disziplinarsache.** [B]

<sup>1</sup> Schreiben des Fürstbischofs von Breslau v. 16.5. an das Staatsministerium sowie Immediateingabe v. 22.5.1874 in: Rep. 90, Nr. 2374, Bl. 318–318v u. 320. Ebd. (Bl. 323–326 u. 328) der Immediatbericht v. 12.6. und die KO v. 24.6.1874 mit Einverständnis Wilhelms I. Vgl. auch Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, Dok. 129–130, S. 245–250.

<sup>2</sup> Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in: GS, S. 191.

<sup>3</sup> Zum Schriftwechsel zwischen Kanzleramt, Innenministerium und Magistrat von Berlin 1873/74 sowie Voten vgl. Rep. 77, Tit. 233 Nr. 39 Bd. 2 u. Bd. 3, n. f.

<sup>4</sup> Vgl. das Schreiben Delbrücks an das Staatsministerium v. 18.5., Camphausens an Leonhardt v. 25.5. sowie das Votum Leonhardts v. 9.6.1874 in: Rep. 84a, Nr. 7996, Bl. 18–26v; vgl. auch BArch, R 1401, Nr. 571, Bl. 67 ff. (mit Voten).

<sup>5</sup> Rep. 84a, Nr. 7995, Bl. 383 ff.

**Nr. 452 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Juni 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 157–160v; MF 501/502. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 7996, Bl. 27–28; BArch, R 1401, Nr. 1452, Bl. 300–301; PA AA, R 17, n. f. Druck: Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877), S. 613 f.; Schubert/Regge (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877, S. 457 f.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Leonhardt, Falk. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], H. v. Schelling, F. R. Schmidt, W. Wohlers.*

*Gerichtsverfassung und Zivilprozeßordnungs-Entwurf im Deutschen Reich. Zum Antrag<sup>1</sup> des Ausschusses für Justizwesen des Bundesrats betr. den Reichs-Gesetzentwurf<sup>2</sup> auf Einführung des Gerichtsverfahrens und den Entwurf<sup>3</sup> des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie den Entwurf<sup>4</sup> einer Zivilprozeßordnung.<sup>5</sup> Zu Anträgen anderer Bundesregierungen<sup>6</sup> ist in diesem Stadium nicht Stellung zu nehmen; im übrigen spricht Leonhardt gegen die Beteiligung des Laien-Elements bei den Gerichten. Ein Antrag wegen Vernehmung von Beamten als Sachverständige ist ebenso vorbereitet wie der zur Beschränkung der Vorlage von Akten. – Entwurf einer Zivilprozeßordnung. Da der Kriegsminister dem Antrag von Bayern<sup>7</sup> zustimmt, will Delbrück sich mit ihm darüber verständigen. – Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes. Es wird für ein oberstes Reichsgericht mit Sitz in Berlin plädiert und nicht für 2 oberste Gerichtshöfe. Nach Delbrück hat sich Bismarck über die vorliegende Angelegenheit noch nicht geäußert.<sup>8</sup> [B]*

<sup>1</sup> Vom 12.5.1874; vgl. *StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 64.*

<sup>2</sup> Vgl. Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877)*, S. 741 f.

<sup>3</sup> *BArch, R 1401, Nr. 523, Bl. 149–150v. Zu den Sitzungen des Justizausschusses des Bundesrats und den Anträgen Preußens und anderer Bundesstaaten vgl. R 1401, Nr. 527, Bl. 2 ff. Voten und Schriftwechsel zwischen Kanzleramt und Justizministerium in: R 1401, Nr. 523, Bl. 31 ff. Weiteres Material dazu in R 1401, Nr. 528, Bl. 1 ff. (insbesondere die Protokolle des Justizausschusses und Anträge der Bundesstaaten). Der Entwurf auch in: Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877)*, S. 743 ff.*

<sup>4</sup> *BArch, R 1401, Nr. 596, Bl. 60; vgl. StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 80. Leicht zugänglich sind der Zivilprozeßordnungs-Entwurf nach den Beschlüssen des Bundesrats-Ausschusses sowie der Antrag Preußens v. 14.6.1874 in der Dokumentensammlung von Schubert, Werner, *Entstehung und Quellen der Civilprozeßordnung von 1877, Frankfurt/M. 1987, Bd. 2, S. 799 ff.**

<sup>5</sup> Zum Folgenden vgl. das *Votum Leonhardts v. 9.6.1874 u. a. Voten in: BArch, R 1401, Nr. 35–38; ferner das Votum Camphausens v. 17.6. und das Schreiben Leonhardts an Bismarck v. 24.6.1874 in: Rep. 84a, Nr. 7996, Bl. 29–31; der Immediatbericht v. 10.7.1874 in: BArch, R 1401, Nr. 523, Bl. 46–51v. Vgl. auch Schubert/Regge (Hrsg.), *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877, S. 453–460.**

<sup>6</sup> Vgl. Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877)*, S. 770 ff.

<sup>7</sup> Vom 11.6.1874 auf Streichung des 2. Absatzes des § 15, in: *StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 80.*

<sup>8</sup> Zur strittigen Standortfrage des Reichsgerichts vgl. *Leonhardts Schreiben an Bismarck v. 19.6.1874 in: Rep. 84a, Nr. 11812, Bl. 7–13; auch die Dokumente in: Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung, S. 1008 ff.**

## Nr. 453 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Juli 1874.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 6], Bd. 86, Bl. 161–187; MF 502.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Herrfurth, Schellwitz [beide zu 5], H. Frh. v. Wangenheim [zu 6, U].*

**1.–2. Zwei Ernennungen. [B] — 3. Eine vertrauliche Besprechung über Vorgänge und Personalien im Regierungsbezirk Arnberg.<sup>1</sup> — 4. Ordenssache. [B] — 5. Meinungsverschiedenheiten über die Rangordnung von Beamten verschiedener Behörden bei Feierlichkeiten werden beigelegt.<sup>2</sup> [B] — 6. 25 Disziplinarsachen. [B]**

<sup>1</sup> Näheres hierzu konnte anhand der vorliegenden Akten nicht ermittelt werden. Vgl. *Rep. 77, Tit. 388a Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Konflikt zwischen Regierungsrat Oehlich und Gendarmerie-Leutnant Westphal; Voten).*

<sup>2</sup> *Voten hierzu in: Rep. 90, Nr. 1983, n. f.*

**Nr. 454 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juli 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 188–192; MF 502.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg [für Leonhardt], Grandke, F. v. Pentz, Rapmund.*

*Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kriegs- und Handelsminister über die Besetzung der Subalternstellen 2. Klasse bei den Königlichen Direktionen der Staats-Eisenbahnen und den unter königlicher Verwaltung stehenden Privatbahnen. Demnach hat die Einführung eines Zivil-Supernumerariats bei den Eisenbahnen durch Erlaß<sup>1</sup> des Handelsministers v. 15. März 1868 zu einer Zurücksetzung der Militäranwärter geführt. Die von Kameke in Abrede gestellte Rechtsgültigkeit des Erlasses wird zwar mehrheitlich zurückgewiesen, Achenbach indes aufgefordert, intern für eine Ausgleichung der Mißstände zu sorgen. [B]*

<sup>1</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. allgemein den Schriftwechsel zwischen Kameke und Achenbach inkl. Voten v. 11.5. u. 2.7.1874 in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 184 Bd. 4, Bl. 5 ff.*

**Nr. 455 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Juli 1874.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 193–194v; MF 502.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], F. Förster, Friedberg [für Leonhardt], H. v. Klützow [für Eulenburg], Rüdorff.*

*Attentat auf Bismarck vom 13. Juli durch den Katholiken Kullmann.<sup>1</sup> Da dem Presse- und Vereinswesen der ultramontanen Partei eine Mitschuld zukommt, wünscht Bismarck entsprechende gesetzliche u. Verwaltungs-Maßregeln. Falk und Camphausen sprechen sich gegen den Weg der Oktroyierung aus; drei Maßnahmen werden vorgeschlagen: 1. Abordnung von Staatsanwalt Tessendorf zu Bismarck. 2. Alle Staatsanwälte der Monarchie sind anzuweisen, die ultramontanen Blätter und namentlich die Lokalblätter einer genauen Kontrolle zu unterwerfen, da nach Bülow bereits seit längerer Zeit in vielen Artikeln mehr oder weniger direkt auf Attentate gegen das Leben Bismarcks hingewirkt worden ist.<sup>2</sup> Die verbündeten Regierungen im Deutschen Reich sollen um das gleiche Verfahren ersucht werden. 3. Nach Camphausen liegen hinreichende Indizien für die verderbliche u. staatsfeindliche Tätigkeit der kathol. Gesellenvereine in Neustadt-Magdeburg, Salzwedel und Heiligenstadt (Eichsfeld) vor, so daß sofort [...] Haussuchungen bei den Vorständen vorzunehmen sind, insbesondere bei der Zentralstelle in Köln und auch beim Berliner Gesellenverein.*

<sup>1</sup> *In Kissingen. Vgl. hierzu die Telegramme bzw. Kurzberichte aus Kissingen v. 13.7.1874 in: Rep. 89, Nr. 15262, Bl. 2–3. Ebd. (Bl. 8–11v) der persönliche Bericht Eulenburgs an Wilhelm I. v. 19.7. über seinen zweitägigen Aufenthalt in Kissingen sowie weiteres Material dazu ebd. Vgl. Pflanze, Bismarck, Bd. 1, S. 746–748.*

<sup>2</sup> *Vgl. hierzu das Schreiben Friedbergs im Auftrag des Justizministers an den Oberstaatsanwalt v. 15.7.1874 in: Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 200–200v.*

**Nr. 456 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juli 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 195–196; MF 502.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Friedberg [für Leonhardt], H. v. Klützw [für Eulenburg], Öhlschläger.*

**1.–5.** *Attentatsversuch auf Bismarck vom 13. Juli und Kulturkampf. Die gestern beschlossenen Erlasse und Verfügungen an Polizeibehörden und Staatsanwälte werden genehmigt, insbesondere zur Überwachung der ultramontanen Vereine.<sup>1</sup> Erste Hausdurchsuchungen haben noch kein wesentliches Resultat erbracht. Die Möglichkeit, katholische Vereine als politische Vereine zu erklären, wird wegen aufwendiger Beweisführung gemäß Vereinsgesetz v. 11.3.1850 nicht weiter verfolgt; die Polizeibehörden sind indes auf die Kategorien der öffentlichen und der politischen Vereine hinzuweisen. [B] – Informationen zu den Familienverhältnisse[n] des Attentäters Kullmann.<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> *Vgl. auch die Berichte aus dem Justizministerium v. 21.7.1874 mit Erlassen seit 14.7. und entsprechend aus dem Innenministerium seit 15.7. sowie weitere Polizeiberichte in: Rep. 89, Nr. 15262, Bl. 15 ff. Der Erlaß des Justizministeriums in: Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 200–200v. Ferner Schulte (Hrsg.), Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen, S. 346–350; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dok. 302–303, S. 640–643.*

<sup>2</sup> *Vgl. hierzu den Bericht des Staatsanwalts Buchholz in Salzwedel v. 15.7.1874 in: Ebd., Bl. 22–24v.*

**Nr. 457 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juli 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 197–197v; MF 502.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke. — Prot.: Beglaubigt Zitelmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, B. v. Bülow [Auswärtiges Amt, für Bismarck], Friedberg [für Leonhardt], H. v. Klützw [für Eulenburg].*

*Attentatsversuch auf Bismarck vom 13. Juli und Kulturkampf. Polizeiberichte über Haussuchungen; Zusammenstellung von Material über die agitatorische Haltung der ultramontanen Presse in den letzten Monaten für die anstehende Debatte im Reichstag; weitere vertrauliche Mitteilungen aus Kissingen<sup>1</sup>.*

---

<sup>1</sup> *Dort befand sich Bismarck zum Kururlaub und dort erfolgte der Attentatsversuch am 13.7.*

**Nr. 458 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 198–199v; MF 502.*

Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhman n<sup>1</sup> [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], L. Hahn [zu 4], H. v. Klützwow [für Eulenburg], Schuhmann [zu 3].

**1. Ernennung.** [B] — **2.** Mitteilung Camphausens über die Verhaftung von Monteur Leibmeyer, der mit dem Bismarck-Attentäter Kullmann unmittelbar vor dessen Reise nach Kissingen in Verbindung gestanden und von dessen Vorhaben gewußt haben soll. — **3.** Orden und Titel, die anlässlich der bevorstehenden Anwesenheit Wilhelms I. in der Provinz Hannover verliehen werden sollen.<sup>2</sup> [B] — **4.** Haltung der Staatsregierung zur Sedanfeier am 2. September, nachdem Bismarck unlängst die Förderung dieser Feier empfohlen hat. Nach Camphausen wird der Sedantag seit 1873 bei allen reichsfreundlichen Parteien in ganz Deutschland als Friedensfest [...] anerkannt; andererseits stellen die regierungsfeindlichen Parteien sich der Feier entgegen. Eine Anweisung an die Behörden, ihren Beamten die Beteiligung an den am Sedantag stattfindenden Feierlichkeiten möglichst zu gestatten, wird nicht als notwendig erachtet, da dies ohne besondere Anregung geschieht. Eine Anordnung zur Illumination der öffentlichen Gebäude auf Staatskosten wird nicht als zweckmäßig erachtet. Der Dienst in den Ministerial-Büros am 2. September soll wie an Sonntagen erfolgen.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Schuhmann hatte sein neues Amt als Unterstaatssekretär und Vortragender Rat im Staatsministerium zum 15.8.1874 angetreten; vgl. Rep. 151, HB Nr. 88, Bl. 1. Die Anordnung des Vizepräsidenten Camphausen v. 1.9.1874: das Protokoll in den Sitzungen des Staatsministeriums führt der Unterstaatssekretär auch als Aktenvermerk im vorliegenden Protokoll-Bd. 86, Bl. 200.

<sup>2</sup> Der Immediatbericht v. 2.9.1874 mit Vorschlagsliste der Auszuzeichnenden in: Rep. 89, Nr. 2684, Bl. 68–97v.

<sup>3</sup> Zur Zurückhaltung der preußischen Regierung bei der Etablierung der Sedanfeiern vgl. Schellack, Nationalfeiertage, S. 92–95.

## Nr. 459 Sitzung des Staatsministeriums am 4. September 1874.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 86, Bl. 201–211; MF 502/503.

Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–3], W. v. Meyeren [zu 4, U], O. A. v. Tilly [zu 3].

**1.–2.** Drei Ernennungen. [B] — **3.** Die Meinungsverschiedenheit zwischen Finanz- und Kriegsminister wegen des Zeitpunktes, bis zu welchem dem Generalfeldmarschall Grafen v. Roon ein Anspruch auf Bezug seines Gehaltes als Minister zusteht, wird im Sinne Camphausens mehrheitlich dahin entschieden, daß ein Anspruch auf Bezug des Ministergehalmtes über den 10. November 1873 hinaus nicht zugestanden werden kann.<sup>1</sup> [B] — **4.** Neun Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Roon war mit KO v. 9.11.1873 als Ministerpräsident und Kriegsminister mit gesetzlicher Pension zur Disposition gestellt worden.

## Nr. 460 Sitzung des Staatsministeriums am 14. September 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 212–215v; MF 503. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 151, I A Nr. 165, n. f.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Dechend [Präsident Hauptbank-Direktorium], Forch, R. Jacobi, K. Kurlbaum, Meinecke, Michaelis [Kanzleramt], F. H. Sydow [für Falk].

Entwurf<sup>1</sup> eines Bankgesetzes des Deutschen Reiches. Delbrück erläutert die Vorlage des Reichskanzleramts [...] im Auftrage des Bundesrats, an der Camphausen und Achenbach vertraulich mitgewirkt haben; Änderungen im Detail sollen noch erfolgen; zunächst geht es um das Prinzip, das dem Gesetzesvorschlag zugrunde liegt. – H. v. Dechend<sup>2</sup> hält es für ein Unglück, wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, denn das Ziel, den Ausschreitungen der Banken bei der Emission von Noten Einhalt zu gebieten, wird nicht erreicht; er begründet im einzelnen, warum der Entwurf zum Nachteil des Landes ist. Die Regelung des Bankwesens in Deutschland erfordert die Herstellung einer Zentralbank, deren Funktion zu übernehmen allein die Preußische Bank geeignet ist. – Die Vertreter des Kanzleramts bestätigten letzteres, sehen die Zeit dafür aber als noch nicht gekommen angesichts der Abneigung vieler Bundes-Regierungen. Im übrigen widersprechen sie Dechend. – Camphausen<sup>3</sup> plädiert ebenfalls dafür, die Lösung für das heterogene Bankwesen in Deutschland noch hinauszuschieben, zumal die Einführung der Goldwährung in größere Abhängigkeit von den großen Geldmärkten des Auslands geführt hat. Gleichwohl ist Preußen bestrebt, die durchschnittlich 2 Mio. Tlr. jährliche Gewinne der Preußischen Bank durch deren Verwandlung in eine Reichsbank dem Reiche zuzuführen und damit die Eifersucht anderer Regierungen zu mindern; daneben aber die übrigen bestehenden Banken zu konservieren hat die preußische Regierung keinen Anlaß. Schließlich sind Bayern und Sachsen wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Bankeinrichtungen dahin zu drängen, zu deren Verbesserung auf das rasche Zustandekommen eines Reichsgesetzes hinzuwirken. Von daher sind die Einwendungen Dechends als untergeordnet anzusehen. – Achenbach vermag eine befriedigende Lösung der Bankfrage nur in der Errichtung einer Reichsbank zu erkennen, wofür allein die Preußische Bank geeignet ist. Der vorliegende Entwurf beschränkt aber die zentrale Stellung, welche diese Bank schon jetzt einnimmt; ihre Fortexistenz dem Beschluß des Bundesrats zu unterwerfen lehnt er ebenso ab wie die Schaffung eines Provisoriums. Achenbach hat daher kurzfristig einen Gegenentwurf ausarbeiten lassen, der die Verwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank vorsieht.<sup>4</sup> – Delbrück erinnert daran, daß im Reichs-Kanzleramt ursprünglich der Plan zur Errichtung einer Zentralbank verfolgt worden ist, dieser jedoch durch das mangelnde Einverständnis zwischen Handels- und Finanzminister nicht realisiert werden konnte und nun erheblicher Zeitdruck besteht wegen Ablaufs der Gültigkeitsperiode des Reichsgesetzes über die Ausgabe von Banknoten. – Camphausen lehnt den Achenbachschen Gegenentwurf ab und favorisiert das Provisorium im Entwurf des Reichs-Kanzleramts mit Rücksicht auf die erheblichen Gefahren der Monopolisierung, welche den großen Vorteilen einer Zentralbank gegenüberstehen. Dementsprechend wird die Vorlage des Reichs-Kanzleramts [...] gegen die einzige Stimme Achenbachs hinsichtlich des ihr zugrunde liegenden allgemeinen Prinzips gebilligt. [B]

<sup>1</sup> Rep. 151, I A Nr. 165, n. f. Zur Entstehung des Entwurfs reichhaltiges Material in: Rep. 120, A X Nr. 8 Adhib. I Bde. 1–3; vgl. ferner die Denkschrift des Kanzleramts v. 31.12.1873 über Zettelbanken und Banknotenausgabe in Deutschland in: StenBerBundesR, Session 1873, Drucks. Nr. 194. Gutachtliche Stellungnahmen und Voten auch in: BArch, R 1401, Nr. 41, Bl. 31 ff.

<sup>2</sup> Zum Folgenden vgl. auch dessen ausführliche Einwände v. 28.8.1874 im Schreiben an Achenbach in: Rep. 120, A X Nr. 8 Adhib. I Bd. 2, Bl. 1–31. Zur Rolle Dechends in dieser Phase vgl. Sommer, Albrecht, Die Reichsbank unter Herman von Dechend, Berlin 1931, S. 50 ff.

<sup>3</sup> Zum Folgenden vgl. dessen Votum v. 9.9.1874 in: Rep. 151, I A Nr. 165, n. f.

<sup>4</sup> Achenbachs Schreiben v. 12.9.1874 an Camphausen mit dem Entwurf eines Reichsbankgesetzes in: Rep. 120, A X Nr. 8 Adhib. I Bd. 2, Bl. 108–119; auch in: Rep. 151, I A Nr. 165, n. f.



**Nr. 461 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 217; MF 503. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, Y I Nr. 2 Bd. 1, n. f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

[1.] *Amtseinführung des Landwirtschaftsministers Friedenthal.*<sup>1</sup> — [2.] *Tagesordnung für die nächste Sitzung.*<sup>2</sup>

<sup>1</sup> *Der Landwirtschaftsminister war mit KO v. 19.9.1874 ernannt worden; vgl. Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 12.*

<sup>2</sup> *Die nächste Sitzung sollte am 27.9.1874 stattfinden.*

**Nr. 462 Sitzung des Staatsministeriums am 23.<sup>1</sup> September 1874.**

*Reinschr. mit Korrektur und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3], Bd. 86, Bl. 218–219 sowie [TOP 3] Rep. 90a, Y I Nr. 2 Bd. 1, n. f.; MF 503 und MF-Suppl.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Blume [zu 3], U. W. B. v. Bonin [zu 4], Grandke [zu 4], Herrfurth [zu 4], Rüdorff [zu 3], Starke [Kanzleramt, zu 3], F. H. Sydow [für Falk].*

**1.–2. Ordenssache und drei Ernennungen.** [B] — **3. Zwei Gesetzentwürfe, die im Reichskriegsgesetz vom 2. Mai d. J.**<sup>2</sup> *vorbehalten waren: a) über den Landsturm*<sup>3</sup>. *Meinungsverschiedenheit zwischen Delbrück und Kameke über die Rolle des Landsturms in Krisensituationen bzw. bei Kriegsbeginn sowie über die Landwehr als Besatzungstruppe. Im Sinne Delbrücks wird § 1 ersatzlos gestrichen und der Entwurf befürwortet.* [B] *b) Der Gesetzentwurf betr. die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Übungen derselben sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel wird mit einigen Fassungsänderungen [...] angenommen.* [B] — **4. Standortsuche für Bau der Gewerbe-Akademie.** *Nachdem das Haus der Abgeordneten*<sup>4</sup> *sich gegen das Grundstück der Porzellan-Manufaktur ausgesprochen hat, wird nun nach einem weiter zurückliegenden Platze gesucht. Für die Abtretung des Küchengartens des*

<sup>1</sup> *Gemäß Protokoll in der Überlieferung der Hauptreihe (Bd. 86) ist auf den ersten Blick der 27.9. zu lesen. Tatsächlich handelt es sich aber um den 23.9. Dieses Datum wird durch mehrere Überprüfungen bestätigt: Durch die vollz. Teilreinschriften als Abschriften bzw. Extrakte in den Sachakten zu TOP 3 in: Rep. 90a, Y I Nr. 2 Bd. 1, n. f. und zu TOP 4 in: Rep. 120, F I Nr. 13 Bd. 1, n. f.; ferner durch das Geschäftstagebuch des Staatsministeriums in: Rep. 90, Journal Nr. 20092, Bl. 104v.*

<sup>2</sup> *Reichs-Militärsgesetz v. 2.5.1874 in: RGBl., S. 45.*

<sup>3</sup> *Rep. 90a, Y I Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. auch Rep. 151, I C Nr. 4933, Bl. 2–5; ferner StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 115. Das entsprechende Landsturmgesetz v. 12.2.1875 in: RGBl., S. 63.*

<sup>4</sup> *Schreiben des Abgeordnetenhaus-Präsidenten v. 31.5.1874, daß das Grundstück der Porzellan-Manufaktur in Verbindung mit dem Grundstück des Herrenhauses für ein gemeinsames Landtagsgebäude reserviert werden soll; dazu das Votum Camphausens v. 1.9.1874 in: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 79 Bd. 2 Bl. 66–66v; ferner die Aktennotiz in: Rep. 120, F I Nr. 13 Bd. 1, n. f.*

Kriegsministeriums stellt Kameke indes Entschädigungsansprüche<sup>5</sup>, worüber sich Camphausen, Achenbach und Kameke noch verständigen sollen; vertagt.

<sup>5</sup> Ebd. die Korrespondenz zwischen Achenbach und Kameke seit 20.8., das Votum Camphausens v. 1.9. sowie die Wertgutachten vom Oktober 1874.

## Nr. 463 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 220–220v; MF 503.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

**1.–4.** Sieben Ernennungen; Ordenssache.<sup>1</sup> [B] — **5.** Kulturkampf. Nach Falk läßt der Oberpräsident Frh. v. Nordenflycht zu Breslau bei der Ausführung der Kirchengesetze es an der erforderlichen Energie fehlen, wofür eine Rechtfertigung erwartet wird.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Randnotiz des Protokollführers (Bl. 220): Es ist beschlossen worden, behufs größerer Geheimhaltung der Vorschläge zu Beförderungen, Ernennungen und Ordensverleihungen den Herren Staatsministern keine auszugsweisen Abschriften mehr zuzufertigen. Dieser Vermerk sollte in der Sitzung des Staatsministeriums am 6.6.1889, TOP 6, wieder zur Sprache kommen mit dem Ergebnis, daß in Zukunft wieder Abschriften für die Minister erstellt werden können. — Dieser Vorgang dürfte der Grund dafür sein, daß fortan separate Protokolle zu den Tagesordnungspunkten der Beamten-Personalia angefertigt wurden, deren Abschriften nicht mehr allen Ministern, sondern nur den betreffenden Ressort-Chefs, zugestellt wurden und ansonsten im Staatsministerium verblieben. Zur besonderen Kennzeichnung wurden diese Sitzungen seit dem 1.11.1874 als vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung am 22.11.1874, TOP 2, mit Anm.

## Nr. 464 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1874.

Reinschr. mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschr. [TOP 1], Bd. 86, Bl. 221–233v; MF 503.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Blume [zu 2], Forch [zu 1], Herrfurth [zu 3], O. Hoffmann [zu 2–3], Horion [zu 2], R. Jacobi [zu 1], K. Kurlbaum, Meinecke [beide zu 1], Michaelis [Kanzleramt, zu 1–2].

**1.** Entwurf<sup>1</sup> des Bankgesetzes nach der ersten Beratung des Ausschusses des Bundesrates. Delbrück erfragt die Stellung der preußischen Regierung dazu. Detaildiskussion zu einzelnen Para-

<sup>1</sup> Rep. 151, IA Nr. 165, n. f.; ebenso und weiteres Material dazu in: Rep. 120, A X Nr. 8 Adhib. 1 Bd. 2, Bl. 231 ff. u. 257–264v. Dazu StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 129 (Ausschuß-Bericht v. 20.10.1874). Vgl. Poschinger (Hrsg.), Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 3, Stuttgart, Leipzig 1898, S. 103–105. Zum Kontext vgl. Die Reichsbank 1876–1900, Berlin o. J. [1901], S. 4 f.; Borchardt, Knut, Währung und Wirtschaft, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M. 1976, S. 3–55, hier S. 12.

graphen, u. a. zur Kompetenz des Ober-Handelsgerichts, zur Einführung der Goldwährung und Sicherheit von Wechsell, zur Deckung der Depositen und zur Notenemission. [B] — **2. Beratung des Etats<sup>2</sup> der Militärverwaltung 1875 im Bundesrat.** Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kriegsminister und dem Reichskanzleramt über den Etat für die Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1875. Delbrück und Camphausen weisen eine weitergehende Erhöhung zurück, da bereits die Matrikularbeiträge wegen des Militäretats erhöht worden sind; insbesondere sind Gehaltszulagen abzuweisen. Kameke erläutert die unerwarteten Mehr-Bedürfnisse, erklärt sich aber zu einer Ermäßigung des Militäretats bereit. Der gesamte Etat soll um eine Million Taler herabgesetzt werden.<sup>3</sup> [B] — **3. Beamten-Gehälter.** Das Immediatgesuch<sup>4</sup> von Unterbeamten der Berliner Zentralbehörden auf durchgreifende Erhöhung ihrer Besoldungen vom Jahre 1874 ab ist abzulehnen, da bei dem Etat pro 1875 von allen Gehaltsverbesserungen grundsätzlich abgesehen werden muß. [B]

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 1404, n. f. mit Schreiben Delbrücks an Kameke v. 25.9. und an Camphausen v. 6.10.1874, die umfangreiche Darlegung Kamekes für Bismarck v. 1.10. sowie das Schreiben Camphausens v. 19.10.1874. Vgl. auch das Schreiben Bismarcks an Delbrück v. 12.9.1874 in: Bismarck, GW, Bd. 14/2, Dok. 1526, S. 864. Ferner StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 21. Dazu auch die BundesR-Verhandlungen v. 18.2.1874, § 101, S. 74 f.

<sup>3</sup> In der folgenden Sitzung am 14.10.1874 wurde eine Korrektur zum Beschluß sub c betr. die Zulagen an die Adjutanten vorgenommen (Bl. 225).

<sup>4</sup> Vom 28.10.1873 und erneuert am 20.9.1874; vgl. Rep. 89, Nr. 3861, Bl. 61, 65 u. 71–73v; dazu die KO an Camphausen v. 8.6.1874 (ebd., Bl. 62). Hinweise auf die Unzufriedenheit von Subaltern-Beamten seit Mitte 1873 wegen ihrer Gehälter gemäß Etatansätzen für 1874/75 in: Rep. 151, I B Nr. 4680, n. f. Der entsprechende Immediatbericht v. 30.10.1874 in: Rep. 89, Nr. 3861, Bl. 66–70.

## Nr. 465 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Oktober 1874.

Zwei Reinschriften<sup>1</sup> mit Korrekturen und mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 86, Bl. 225, 234–237v und Rep. 90, Nr. 649, n. f.; MF 503 und MF-Suppl.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–2], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–2], Barkhausen [zu 3], D'Avis [zu 2], Meyeren [zu 3, U], Rötger [zu 2], Weishaupt [zu 2].

(Korrektur zum Protokoll vom 11. November über den Militäretat 1875; der Beschluß sub c betr. Zulagen an die Adjutanten entfällt. [B]) — **1. Eherecht im Deutschen Reich und anstehende Beratungen im Bundesrat.** Genehmigung der preußischen Abänderungsvorschläge zu dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf<sup>2</sup> über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. [B] — **2. Eisenbahnpolitik.** Meinungsverschiedenheit über die beantragte Fusion der Magdeburg-Leipziger mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft gemäß

<sup>1</sup> Die 1. Reinschrift (Bl. 225) ist eine Korrektur zur Sitzung am 11.10. über den Militäretat (Abschrift in: Rep. 90, Nr. 1404, n. f.), die 2. Reinschrift stellt das gewöhnliche Protokoll dar.

<sup>2</sup> BArch, R 1401, Nr. 696, Bl. 40–50; ebd. (Bl. 13–22v) der Schriftwechsel zwischen Falk und dem Kanzleramt seit November 1873 sowie die Abänderungsvorschläge (Bl. 115–117) mit Anträgen (Bl. 160–164v). Dazu der Schriftwechsel von September bis Oktober 1874 in: R 1401, Nr. 697, Bl. 3–19. Vgl. auch StenBerBundesR, Session 1874, Verhandlungen v. 29.3.1874, § 202, S. 139 mit Anlage (Gesetzentwurf); dazu die BundesR-Drucks. Nr. 68 (Ausschuß-Bericht v. 16.5.1874) und Nr. 170 (Ausschuß-Antrag v. 20.12.1874 mit Gesetzentwurf). Vgl. BArch, R 1401, Nr. 696 u. 697. – Das entsprechende preußische Gesetz war bereits am 9.3.1874 erlassen worden (GS, S. 95).

Vertrag<sup>3</sup> v. 24.1.1872. Während Achenbach diese Fusion bedingt gestatten will, lehnt Camphausen sie ab, weil er sie aus volks- und staatswirtschaftlichen Rücksichten für verderblich erachtet. Eine gründliche Prüfung der Verwaltung der Eisenbahngesellschaften, insbesondere der Halle-Kasseler Bahn, wegen Beeinträchtigung fiskalischer Rechte ist dringend. Das Bestreben der mächtigen Gesellschaften, ihr Interesse entgegen den gesetzlichen Bestimmungen und den Anordnungen der Aufsichtsbehörden durchzusetzen, ist nicht länger hinzunehmen. Seine Position wird von Bismarck unterstützt.<sup>4</sup> Leonhardt soll zunächst ein Rechtsgutachten über die Rechtsbeständigkeit des Abkommens der beiden Bahngesellschaften erstellen. Vertagt. — [B] 3. Zwei Disziplinarsachen.<sup>5</sup> [B]

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, K III 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 194–202. Ebd. (Bl. 188–193v) das entsprechende Schreiben Achenbachs an Camphausen v. 27.5.1874 sowie die dazu gehörenden erwähnten Voten (Bl. 219 ff.).

<sup>4</sup> Vgl. das Votum Bismarcks v. 14.9.1874, ebd. Bl. 246–247v, dazu das Votum Scheeles v. 26.6. (Bl. 222–223). Das Votum Bismarcks auch in: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Dok. 117, S. 193–195.

<sup>5</sup> Nur eine vollz. Teilreinschrift ist hier überliefert (Bl. 237–237v); die andere betr. die Disziplinarsache gegen den Lehrer Johann Heinrich Arfken zu Apensen ist überliefert in: Rep. 90, Nr. 649, n. f.

#### Nr. 466 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Oktober 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 238; MF 503.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

1.–4. Ernennung, zwei Ordenssachen und Titelverleihung. [B]

#### Nr. 467 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Oktober 1874.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2–3], Bd. 86, Bl. 239–249; MF 503/504.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1–2], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1–2], Brefeld, Kessler, K. Kurlbaum [alle zu 1], Marot [zu 2, U], Nebe-Pflugstaedt [zu 2–3, U], Peine [zu 2, U], Rötger [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3, U].

1. Der vom Reichs-Eisenbahnamt veröffentlichte vorläufige, dem Reichstag noch nicht vorgelegte Entwurf<sup>1</sup> eines Reichs-Eisenbahngesetzes. Camphausens Ansicht wird zugestimmt, daß es nicht die Aufgabe des Staatsministeriums sein kann, sich mit dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zu beschäftigen, welcher als ein definitiver nicht anzusehen ist. Dagegen bleibt es dem Handelsmini-

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 1676, Bl. 78–148; ebd. (Bl. 212–248v) das umfangliche Votum Achenbachs v. 26.8.1874. Vgl. Albrecht, Claudia, Bismarcks Eisenbahngesetzgebung. Ein Beitrag zur 'inneren' Reichsgründung in den Jahren 1871–1879, Köln u. a. 1994, S. 31–47.

ster vorbehalten, [...] zur Förderung der Vorarbeiten des Gesetzes praktische Bemerkungen zu machen. [B] — 2.–3. Zwei Pensionssachen; acht Disziplinarsachen. [B]

### Nr. 468 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1874.

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 251–252; MF 504. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Annex D Nr. 42, Bl. 78–78v; PA AA, R 17, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Merleker, Rindfleisch.*

*Preußische Verwaltung in Waldeck und Pyrmont. Nach der Immediat-Adresse<sup>1</sup> der Stände der Fürstentümer hat die von der preußischen Regierung geführte Verwaltung seit dem Akzessionsvertrag<sup>2</sup> v. 18.7.1867 viele Bedürfnisse unerfüllt gelassen. Anerkannt wird von Camphausen, daß die bisher gewährten Zuschüsse [...] für die Verwaltung des Landes nicht erhöht worden sind; von einer Rechtsverletzung kann aber nicht die Rede sein. Die Unzufriedenheit der Waldeckschen Bevölkerung mit der preußischen Verwaltung darf nicht überhand nehmen. Doch jetzt mit einer Mehrforderung zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Landtag heranzutreten, wird nicht als opportun erachtet, da das Rechtsverhältnis zwischen Preußen und Waldeck in Frage gestellt werden und insbesondere die Frage der Annektierung eine Rolle spielen könnte. Bismarck will keine Einverleibung<sup>3</sup> Waldecks in den preußischen Staat, um Spekulationen über eine weiterreichende Vergrößerungssucht Preußens nicht zu nähren und um die Zahl der kleinen deutschen Staaten im Bundesrat nicht zu vermindern. Diese Rücksichtnahme darf aber nicht davon abhalten, für die Befriedigung vorhandener Bedürfnisse in den Fürstentümern zu sorgen. So liegt es auch im Interesse der kleinen Bundesstaaten [...], eine Verringerung der Matrikularbeiträge durch Vermehrung von Reichssteuern anzustreben. — Im nächsten preußischen Etat soll für die Fürstentümer eine entsprechend höhere Summe als bisher eingestellt werden.<sup>4</sup> [B]*

<sup>1</sup> Adresse der Waldeckschen Ständekammer v. 11.11.1873 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. Schmidt, Gustav, *Waldeck und Preußen 1815–1928*, in: *Geschichtsblätter für Waldeck* 57 (1965), S. 88–121, hier S. 103–108.

<sup>2</sup> GS 1868, S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. dazu das Schreiben Bülow's i. V. Bismarck's an Camphausen v. 15.10.1874 in: *Rep. 90, Annex D, Nr. 42, Bl. 77–77v.*

<sup>4</sup> Ebd., Bl. 80–82v, der Einzeletat-Entwurf mit Immediatbericht v. 11.1.1875 sowie das entsprechende Gesetz v. 11.8.1875 in: *Waldeckisches Regierungsblatt* 1875, Nr. 15.

### Nr. 468a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 1. November 1874.

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 250–250v; MF 504.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

[1.] Ernennung. [B] — [2.] Kulturkampf und Kommunalpolitik. Mehrheitlich wird dafür gestimmt, die Bestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Hammers zu Düsseldorf zu versagen.<sup>1</sup> [B]

<sup>1</sup> Während der Düsseldorfer Regierungspräsident A. Frh. von Ende dem Oberbürgermeister Mißwirtschaft und Ultramontanismus vorhielt, setzte sich Oberpräsident M. v. Bardeleben deutlich für Hammers ein. Der Aufsehen erregende Fall und der nicht geheim gebliebene Beschluß des Staatsministeriums ließen Wilhelm I. intervenieren, so daß Eulenburg schließlich nach Versicherung der politischen Loyalität des Hammers die Bestätigung der Oberbürgermeisterwahl nachsuchte und diese mit KO v. 9.11.1874 erteilt wurde. Als Hammers wenige Monate später kirchenpolitische Vorlagen gegen die Katholiken im Herrenhaus nicht klar und eindeutig unterstützte, betrieb Bismarck die Entlassung bzw. Pensionierung des Oberbürgermeisters. Der Vorgang ist im einzelnen dokumentiert in: Rep. 77, Tit. 3470 Nr. 1 Bd. 4, n. f. und Rep. 89, Nr. 14555, n. f. Vgl. Weidenhaupt, Hugo, Ludwig Hammers. Oberbürgermeister in Düsseldorf 1849–1876, in: Ders., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S. 358–366, hier S. 365 f.

### Nr. 469 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 9. November 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 253–253v; MF 504.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].

[1.] Kulturkampf und Kommunalpolitik. Eulenburg teilt mit, daß der hier anwesende Oberbürgermeister Hammers aus Düsseldorf ihm die glaubwürdige Versicherung abgegeben hat, die Politik der Staatsregierung in allen Beziehungen, insbesondere auch bei der Ausführung der sog. Kirchengesetze, unterstützen zu wollen. Damit wird die Bestätigung der Wiederwahl als Oberbürgermeister bei Wilhelm I. befürwortet mit der Maßgabe, daß gleichzeitig eine Anerkennung des Bestrebens der Regierung zu Düsseldorf, Personen, welche nicht unbestritten zuverlässig sind, von der Leitung der größeren Städte ihres Bezirkes fernzuhalten, ausgesprochen wird.<sup>1</sup> [B] — [2.] Ernennung und Titelverleihung. [B] – Camphausen bemerkt hierzu, daß der Titel Geheimer Regierungsrat, Geheimer Finanzrat etc. für Hilfsarbeiter in den Ministerien [...], bevor ihnen die Stelle eines Vortragenden Rates übertragen werden kann, im Prinzip nicht zu verleihen ist.

<sup>1</sup> Diese Formulierung zur Belobigung des Regierungspräsidenten, die gegen den Oberpräsidenten gerichtet war, ist explizit in die KO v. 9.11.1874 zur Bestätigung der Wiederwahl Hammers eingegangen. Dies und die Mitteilung Eulenburgs über sein Gespräch mit Hammers im Beisein von Regierungspräsident A. Frh. von Ende an Wilhelm I. in: Rep. 89, Nr. 14555, n. f. Vgl. auch die Anmerkung zur Sitzung am 1.11.1874.

### Nr. 470 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt<sup>1</sup> am 22. November 1874.

Reinschr., Bd. 86, Bl. 254–257; MF 504.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

<sup>1</sup> Ortsangabe nach Kohl, Bismarck-Regesten, Bd. 2, S. 98.

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

1. Errichtung einer Reichsbank. *Dies ist nach Camphausen die unverkennbare Neigung unter den regierungsfreundlichen Parteien, wie sie sich anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfes über das Bankgesetz im Reichstag<sup>2</sup> gezeigt hat. Nun stellt sich die Frage, ob die preußische Regierung zur Realisierung dieses Gedankens fördernd mitwirken will, während sie, wiewohl ohne genügend Grund, bisher als das alleinige Hindernis betrachtet worden ist. Politische Rücksichten forderten nun zu einem Entgegenkommen auf unter der Voraussetzung, daß für die Verwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank dem Staat eine billige Ausgleichung zuteil wird. Im übrigen ist Preußen bereit, teilweise auf den Gewinn aus dem Bankbetrieb [...] zugunsten des Reiches zu verzichten; allerdings müßten dann die übrigen Bundesstaaten den Gewinn, welchen sie aus ihren Banken beziehen, ebenfalls an das Reich abliefern. – Achenbach wiederholt seine Auffassung, daß er sich stets für die Errichtung einer Reichsbank ausgesprochen hat. – Bismarck drückt seine Genugtuung darüber aus, daß die Vertreter der Finanzinteressen des Staates bereit sind, auf die Errichtung der Reichsbank einzugehen, welche als ein neues Bindemittel für das Reich zu betrachten sein wird. Für die Schonung der Interessen Preußens, Bayerns und Sachsens ausreichend zu sorgen, wird Sache der Ausführung sein. – Das Reichskanzleramt wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung an den Bundesrat zu formulieren. [B] — 2. Kulturkampf und politische Maßregelung des Oberpräsidenten von Schlesien. Falks Antrag wird zugestimmt, den F. Frh. v. Nordenflycht zur Disposition zu stellen, weil er in dem Kampf gegen die renitente katholische Geistlichkeit nicht mit derjenigen Umsicht, Sicherheit und Energie verfährt, welche erforderlich sind, um einerseits die Regierung zu überzeugen, daß nicht allein ihre ausdrücklichen Anordnungen streng durchgeführt werden, sondern auch der erste Beamte einer wichtigen Provinz die Kirchenpolitik der Regierung aus eigener Bewegung nach seinen Kräften zu fördern bereit ist, und um andererseits bei den Feinden und Gegnern der Regierung in der Provinz die Meinung zu befestigen, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege unwandelbar vorwärts schreitet.<sup>3</sup> [B] — 3.–5. Ernennung und Ordenssache; eine Titelverleihung wird aus konfessionellen Gründen vorläufig zurückgestellt. [B]*

<sup>2</sup> *StenBerRT, Session 1874/75, Verhandlungen v. 25.–30.1.1875, S. 1265–1453; dazu die RT-Drucks. Nr. 27 (Entwurf des Bankgesetzes v. 5.11.). Zum Kontext der Reichsbank-Gründung vgl. Die Reichsbank 1876–1900, S. 5–20; Borchardt, Währung und Wirtschaft, S. 12–15; Pohl, Manfred, Festigung und Ausdehnung des deutschen Bankwesens zwischen 1870 und 1914, in: Deutsche Bankengeschichte, hrsg. v. Günther Ashauer u. a., Bd. 2, Frankfurt/M. 1982, S. 223–351, hier S. 243–245.*

<sup>3</sup> *Der entsprechende, ausführliche Immediatbericht v. 26.11.1874 in: Rep. 89, Nr. 13679, Bl. 65–74 (inkl. KO v. 30.11., mit der Nordenflycht z. D. gestellt wurde). Ebd. (Bl. 79–80v) der Vorgang vom Juni 1875 zur Entlassung Nordenflychts aus dem Staatsdienst. Vgl. Neubach, Helmut, Die Oberpräsidenten von Schlesien 1869–1919, in: Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945, hrsg. v. Klaus Schwabe, Boppard a. Rh. 1985, S. 119–135, hier S. 122.*

## **Nr. 471 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 259–260v; MF 504. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1167, n. f.; Rep. 151, I A Nr. 165, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Meinecke.*

*Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank. Der im Reichs-Kanzleramt gefertigte Entwurf<sup>1</sup> einer im Bundesrat über die Bankfrage abzugebenden Äußerung wird sowohl grundsätzlich als auch im Detail beraten und beschlossen. Die diffizile Frage der Beteiligung der Bundesstaaten am Grundkapital der zukünftigen Reichsbank wird vertagt; sie soll nach Bismarck bei den anstehenden Verhandlungen im Bundesrat nicht angestoßen werden; die Frage ist offen zu halten. Vorläufig wird ein Grundkapital von 40 Mio. Tlr. für ausreichend gehalten. – Grundsätzliches zum Vermögensbestand der Preußischen Bank, wie der Wert ihrer Immobilien anzusetzen, in das zukünftige Grundkapital einer Reichsbank einzubringen und anteilig dem Staat und Aktionären der Preußischen Bank gutzuschreiben sein wird; auch diese Frage soll einstweilen unentschieden bleiben. – Zur Übertragung der Notenbeträge anderer Banken auf die Reichsbank und deren erforderlichem Notenkontingent. [B]*

<sup>1</sup> *Rep. 90, Nr. 1167, n. f. Die Vorschläge Preußens zur Errichtung einer Reichsbank in: StenBerBundesR, Session 1874, Verhandlungen v. 5.12.1874, § 532, S. 365; dazu der Ausschlußbericht in den BundesR-Verhandlungen v. 16.12.1874, § 559, S. 406–411. Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 3, S. 106.*

### **Nr. 471a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 25. November 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 258; MF 504.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

*[1.] Kulturkampf. Eulenburgs Entwurf des Immediatberichts wegen Versetzung des Oberpräsidenten Frh. v. Nordenflycht in den einstweiligen Ruhestand wird genehmigt. [B] — [2.] Titelverleihung. [B]*

### **Nr. 472 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 262–263v; MF 504. — Abschr.: GStAPK, I. HA. Rep. 90, Nr. 2289, Bl. 206–207; PA AA, R 17, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Burghart, R. de la Croix, Merleker, Michelly, P. Persius, H. v. Schelling.*



*Reform der provinziellen Verwaltung bzw. der Provinzialordnung. Die im Ministerium des Innern entworfenen Grundzüge eines Reorganisations-Plans<sup>1</sup> für die allgemeine Landesverwaltung finden im allgemeinen [...] Zustimmung; sie sollen dem Landtag als Teil der Motive zur Gesetzesvorlage über die Provinzialordnung mitgeteilt werden. Nach Eulenburg wünscht Bismarck den Schwerpunkt in Verwaltungs-Angelegenheiten [...] in der Bezirks-Instanz und nicht in der Provinzial-Instanz, worüber Einverständnis herrscht. Detail-Debatte: U. a. ist die Bearbeitung aller Schul-Angelegenheiten von den Regierungen auf die Provinzial-Schulkollegien zu übertragen. – Gegen die Argumente vor allem Camphausens wird mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung der Domänen und Forsten von der oberen Leitung der Regierungspräsidenten [...] abzuzweigen und selbständigen Behörden zu übertragen, u. a. um die Verbindung mit der Verwaltung der direkten Steuern zu lösen, durch welche der Schein erzeugt wird, daß die Behandlung der Steuern ebenfalls nach einseitigen fiskalischen Gesichtspunkten erfolgt. Dagegen soll weiterhin die Verwaltung der direkten Steuern unter der oberen Leitung des Regierungspräsidenten kollegialisch geführt werden, ohne daß den Regierungspräsidenten ein Einfluß auf die Beschlüsse des Kollegiums in materieller Beziehung eingeräumt wird. – Achenbach verwahrt sich gegen die Absicht, die Errichtung oder Veränderung gewisser gewerblicher Anlagen sowie die Zurücknahme gewerblicher Konzessionen von den Regierungen auf die Verwaltungsgerichte zu übertragen.<sup>2</sup> [B]*

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 2289, Bl. 164–167v; ebd. (Bl. 144–163v) das ausführliche Votum Eulenburgs v. 22.10.1874 im Kontext des Entwurfs einer Provinzialordnung für die acht älteren Provinzen sowie weitere Voten (ebd., Bl. 196ff.; das erwähnte Votum Bismarcks v. 26.11. Bl. 205–205v). Vgl. auch das Schreiben Eulenburgs an Camphausen und alle Minister mit dem Entwurf einer Provinzialordnung v. 9.11.1874 sowie weiteres Material dazu in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 97ff. Die Grundzüge für eine provinzielle Verwaltungsneuordnung wurden veröffentlicht als Denkschrift zur genannten Vorlage in: StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 14.

<sup>2</sup> Vgl. auch Achenbachs Votum v. 17.12.1874 in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 272–275. – Ebd. (Bl. 279ff.) der entsprechende Immediatbericht v. 31.12.1874 zum Entwurf einer Provinzialordnung für die älteren Provinzen; dieselbe als Gesetz v. 29.6.1875 in: GS, S. 335.

#### **Nr. 472a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 29. November 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 261; MF 504.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.–2. Zwei Titelverleihungen. [B]**

#### **Nr. 473 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1874.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 86, Bl. 265–274; MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Eck [für Delbrück, Kanzleramt], M. v. Brauchitsch [zu 1 und 3], Gerber, Germar [beide zu 3], Grandke [zu 5, U], O. Hoffmann [zu 1], F.*

Kurlbaum, Lohmann [beide zu 3], Meyeren [zu 6, U], Nebe-Pflugstaedt, Schomer [beide zu 5, U], H. Frh. v. Wangenheim [zu 6, U].

1. Die vom Haus der Abgeordneten<sup>1</sup> verlangte schriftliche Übersicht zu den angenommenen Anträgen und Resolutionen, die bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session vorgelegt sein soll. Eulenburg betont die politischen Bedenken, will aber Entgegenkommen zeigen und plädiert für eine vollständige Aufnahme aller Anträge und Resolutionen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich zurückgewiesen mit Camphausens Begründung, daß die Unterdrückung konstitutioneller Bedenken nicht weitergehen darf; für eine rein geschäftliche Behandlung der Sache reicht die Beschränkung auf Petitionen und Beschlüsse über Unregelmäßigkeiten bei Wahlen, worüber der Landtag eine Auskunft von der Regierung verlangen darf. Ferner ist die Auskunft auf Beschlüsse beider Häuser des Landtags zu richten und zuzustellen; bei Beginn einer Legislaturperiode sind aber dem Haus der Abgeordneten keine Mitteilungen über Beschlüsse aus der vorhergehenden Session zu machen.<sup>2</sup> [B] — 2. Feststellung neuer Normalzahlen für die Ordensvorschläge der einzelnen Ressorts zum Krönungs- und Ordensfest im Januar 1875.<sup>3</sup> Es ist vorläufig die bisherige Repartition [...] beizubehalten.<sup>4</sup> [B] — 3. Sozialversicherung. Zustimmung im allgemeinen zu den Reichs-Gesetzentwürfen<sup>5</sup> betr. Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung über die gewerblichen Hilfskassen. Nach Achenbach sind damit ohne obrigkeitliche Genehmigung Hilfskassen nicht mehr zu dulden. Es besteht künftig die Pflicht gewerblicher Arbeiter, in eine anerkannte Hilfskasse einzutreten; die Arbeiter dürften sich dann von den freien Kassen fernhalten. Seiner Einschätzung wird zugestimmt, daß Preußen aufgrund dieses Gesetzesvorhabens keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Allerdings wird befürchtet, das Gesetz könne bei beabsichtigter Schließung oder Auflösung von Kassen [...] leicht dadurch wirkungslos gemacht werden, wenn nur scheinbare Änderungen gesetzwidriger Beschlüsse der Generalversammlung herbeigeführt würden. Diese Möglichkeit ist daher durch eine entsprechende Sicherstellung im Gesetz zu unterbinden. Dies sowie redaktionelle Änderung der Motive zu den Gesetzentwürfen sind dem Reichskanzleramt mitzuteilen. [B] — 4.–5. Zwei Pensionssachen und fünf Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Zum Beschluß vgl. StenBerAH, Session 1873/74, Verhandlungen v. 3.12.1873, S. 163–168, hier S. 167 f. Zum folgenden Voten-Wechsel zwischen Eulenburg und Camphausen v. 24.1.1874 an vgl. Rep. 90a, A VIII 4 Nr. 12 Bd. 1, Bl. 23–38.

<sup>2</sup> Vgl. den Immediatbericht v. 27.1.1875 in: Ebd., Bl. 47–54; ferner die am 9.2.1875 vorgelegte Übersicht der von der Staatsregierung gefaßten Entschließungen auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der Session 1873/74 in: StenBerAH, Session 1874/75, Drucks. Nr. 48; dazu die Drucks. Nr. 144 (Kommissionsbericht) und die AH-Verhandlungen v. 12.6.1875, S. 2201 f.

<sup>3</sup> Vgl. die KO v. 11.11.1874 in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.

<sup>4</sup> Als Grund wurde die parallele Debatte über eine Verwaltungs-Neuordnung angeführt, deren Ergebnis abgewartet werden sollte. Vgl. das Schreiben Eulenburgs an Camphausen v. 21.11. und dasjenige Camphausens v. 1.12.1874 in: Rep. 90, Nr. 2051, n. f. Eine Nachweisung der auf die einzelnen Ministerien sowie das Reichskanzleramt entfallenden Zahlen für Ordensverleihungen ebd.

<sup>5</sup> Rep. 90, Nr. 1213, n. f. Ebd. die Voten dazu seit Ende August 1874 zur Gesetzesvorlage über die Hilfs- und Unterstützungskassen der Arbeiter, wie sie Schulze-Delitzsch wiederholt im Reichstag angeregt hatte (vgl. StenBerRT, Session 1874, Drucks. Nr. 166), sowie die konkreten Vorlagen des Kanzleramts mit Schreiben Delbrücks v. 23.11.1874. Zu den im folgenden angenommenen Gesetzentwürfen vgl. StenBerBundesR, Session 1874/75, Drucks. Nr. 12. – Die entsprechenden späteren Reichsgesetze v. 7./8.4.1876 in: RGBl., S. 125 u. 134. Vgl. auch Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 5: Gewerbliche Unterstützungskassen. Die Krankenversicherung für gewerbliche Arbeitnehmer zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe, bearb. v. Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Stuttgart 1999, Dok. 112, S. 315–320 (Schreiben Delbrücks v. 23.11.1874) u. Dok. 115, S. 324–330 (Gesetzentwurf).

**Nr. 473a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 264; MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.–3. Drei Ernennungen und vier Titelverleihungen. [B]**

**Nr. 474 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 275; MF 504. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 24, n. f.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

*Verhältnis Regierung – Parlament und Immunität von Abgeordneten. Zum bevorstehenden Conseil aus Anlaß des Beschlusses des Reichstags über den v. Hoverbeckschen Antrag<sup>1</sup> wegen Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegen Reichstagsabgeordnete. Bismarck will dem Bestreben auf Erweiterung der Reichstagsprivilegien nicht allein defensiv, sondern auch offensiv entgegenreten, und zwar durch einen Gesetzentwurf, wonach infolge einer Verurteilung eines Abgeordneten zu Strafe wegen Gesetzesübertretung das Mandat desselben erlöschen soll; dabei könnten Bestrafungen, die als Bagatellen zu betrachten sind, ausgeschlossen bleiben. Details zu einem solchen Gesetzentwurf bleiben noch zu klären. Einigkeit darüber, daß der Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung bedarf. Leonhardt plädiert für eine entsprechende Deklaration anstelle eines Gesetzes.*

---

<sup>1</sup> Vom 16.12.1874, in: *StenBerRT, Session 1874, Drucks. Nr. 140; Beschluß dazu in den RT-Verhandlungen v. 16.12.1874, S. 732 f. und v. 17.12.1874, S. 759 f.* Konkreter Anlaß war die Verhaftung des Mitglieds des Reichstages Majunke während der laufenden Session zur Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils wegen Beleidigung des Monarchen und Reichskanzlers. Vgl. dazu die Debatte in den RT-Verhandlungen v. 12.12.1874, S. 627 ff. Zum Kontext vgl. *Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat, S. 130–132; Pflanze, Bismarck, Bd. 1, S. 749–752.*

**Nr. 475 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 18. Dezember 1874.**

*Entwurf mit Korrekturen<sup>1</sup> und vollz. Reinschr., Bd. IV, Bl. 1–7; MF KR 22. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 24, n. f.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck [U], Camphausen [U], Eulenburg [U], Leonhardt [U], Falk [U], Kameke [U], Achenbach [U], Friedenthal [U]. — Prot.: Schuhmann.*

---

<sup>1</sup> *Handschrift Bismarcks (Bl. 1v u. 2v).*

*Verhältnis Regierung – Parlament; Bismarcks Drohung mit Rücktritt. Nach Wilhelm I. ist durch die Haltung des Reichstags bei Annahme des v. Hoverbeck'schen Antrags wegen Verhaftung zu Freiheitsstrafe verurteilter Abgeordneter unerwartet eine Krisis herbeigeführt worden. So ist es den Führern der extremen Parteien zum ersten Male in einer wichtigen Angelegenheit gelungen, sich eine Majorität zu verschaffen, aus welcher die Bildung eines Ministeriums unmöglich erfolgen kann. Bismarck hat um seine Entlassung<sup>2</sup> nachgesucht, die er, Wilhelm I., allerdings nicht angenommen hat, woraus sich jedoch der Ernst der Lage ergibt. Der übereilte Beschluß des Reichstags darf nicht ungerügt bleiben; vielmehr ist dem Reichstag zum Bewußtsein zu bringen, daß er sich verirrt hat und seine Macht nicht über gewisse Grenzen hinausreicht. – Bismarck erläutert, daß erst durch Zustimmung von Mitgliedern aus reichsfreundlichen Fraktionen zum Antrag der Fortschrittspartei eine Majorität im Reichstag entstanden ist. Er, Bismarck, hat zwar während der Verhandlung nicht das Wort ergriffen, um die Gemüter nicht ohne Not zu erhitzen, hat jedoch vorher dem Präsidenten mitgeteilt, daß die Annahme des Antrags zu einem Konflikt mit der Reichsregierung führen würde. Aus dem Vorfall ist zwar noch nicht auf eine bleibende Verschiebung der Majorität des Reichstags im ganzen zu schließen, zu wünschen bleibt aber, daß alle reichsfreundlichen Abgeordneten sich die Wichtigkeit ihrer Abstimmungen und ihre politische Verantwortlichkeit stets gegenwärtig halten. Auf der anderen Seite ist in der heutigen Sitzung des Reichstags ein ausdrückliches Vertrauensvotum für den Reichskanzler und dessen gesamte Geschäftsführung [...] in namentlicher Abstimmung mit 199 gegen 71 Stimmen abgegeben worden. Gleichwohl wünscht Bismarck die Unterstützung Wilhelms I. dafür, daß die Entlassung des Abgeordneten Majunke aus der Strafhaft durch eine freie Entschließung der preußischen Regierung nicht herbeigeführt wird; zugleich ist dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der Anspruch auf ein Privilegium der Reichstagsabgeordneten bei der Strafvollstreckung ausgeschlossen wird. Die Detailbestimmungen bleiben vorbehalten. Bei dem weiteren Verfahren im Reichstag erwartet Bismarck die Wirkung, daß die reichstreue Mehrheit sich der Notwendigkeit geschlossenen Zusammenhaltens stärker bewußt werde. – Camphausen weist auf das einstimmige Votum des Staatsministeriums für die Festhaltung des Majunke in der Haft hin. Ein Vertrauensvotum des Monarchen würde die Situation zugunsten der Regierung ändern. – Wilhelm I. genehmigt die Vorschläge und weist auf die Gefahren der Nachgiebigkeit gegen parlamentarische Versammlungen hin sowie auf die Bedenken, welche ein Reichstag erregen würde, in dem die äußerste Linke die Majorität besäße. Im Notfall ist der Reichstag aufzulösen, um so für eine ausreichende Vertretung konservativer Elemente dort zu sorgen.<sup>3</sup> [B]*

<sup>2</sup> Ob es überhaupt ein schriftliches Entlassungsgesuch gab, konnte anhand der vorliegenden Akten nicht eruiert werden. Nach Kohl, *Bismarck-Regesten*, Bd. 2, S. 102, war Bismarck am 17.12. nachmittags zum Vortrag bei Wilhelm I. und hatte seine weitere Führung der Reichsregierung zur Entscheidung des Kaisers gestellt, der eine Demission aber abgelehnt hatte. Zu Bismarcks Taktik und Herrschaftstechnik in diesem Fall vgl. Stürmer, *Regierung und Reichstag*, S. 130–132.

<sup>3</sup> Im Ergebnis dieser Beschlußlage ließ Leonhardt einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 31 der Deutschen Reichsverfassung ausarbeiten; dieser und Leonhardts Votum dazu v. 26.12.1874 in: *Rep.* 90, Nr. 24, n. f.; vgl. auch *Rep.* 84a, Nr. 6355, Bl. 42 ff. bzw. 72 ff.

## Nr. 476 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1874.

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 277–280; MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1], Stosch [Chef der Admiralität], K. Kurlbaum, Meinecke [beide zu 1], Merleker, P. Persius [beide zu 2], Rötger [zu 1], H. v. Schelling [zu 2], Stüve [zu 1], R. Ulrici [zu 2].*

1. Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank zum 1. Januar 1876. *Hierfür hat Bismarck die umgehende Kündigung der Bankanteile bzw. deren Rückzahlung von den Anteilseignern verlangt<sup>1</sup>; über das konkrete Verfahren bestehen Meinungsverschiedenheiten. Während Achenbach eine Abänderung der Bankordnung von 1846 für notwendig erachtet, hält Camphausen eine Anordnung der Rückzahlung des Privatkapitals für zulässig und zweckentsprechend. Nachdem Leonhardt auf rechtliche Konsequenzen der Umwandlung der Preußischen Bank hingewiesen hat, zieht Achenbach seine Bedenken zurück. Einigkeit besteht darin, daß die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist, die angesichts der Terminlage nur nachträglich im Wege der Indemnität eingeholt werden kann. Diese Intention der Regierung ist demnächst offiziös durch die Presse zu verbreiten. Der Empfehlung Leonhardts folgend, soll die Anordnung der Rückzahlung des Aktienkapitals nicht nur an den Chef der Preußischen Bank ergehen, sondern vorsorglich auch an alle Bankanteileigner.<sup>2</sup> [B] — 2. Dem überarbeiteten Entwurf<sup>3</sup> einer Provinzialordnung für die älteren Provinzen wird mit Modifikationen zugestimmt. Einstimmigkeit herrscht insbesondere darüber, daß den jetzigen Inhabern der Virilstimmen bei der Zusammensetzung der neuen Provinzial-Landtage kein Teilnahmerecht [...] eingeräumt werden kann, zumal im Abgeordnetenhaus eine Majorität für die Zulassung von Virilstimmen nicht zu erwarten sein wird angesichts der 1872 etablierten neuen Zusammensetzung der Kreistage. Friedenthal legt Wert auf die Feststellung, daß das Staatsministerium sich der Zulassung der Virilstimmen nicht grundsätzlich entgegenstellt. Weitere Spezialberatung; u. a. sind die Landtage nicht auf ein Jahr, sondern auf zwei Jahre zu berufen; ferner zum Alter der Wählbarkeit, zu den Provinzialsteuern und deren Verteilung [...] auf die Kreise sowie zur Zahl der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses. [B]*

<sup>1</sup> Das Schreiben Bismarcks v. 14.12.1874 in: *Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 3, Bl. 95–97v. Ebd. (Bl. 102–106v) die Voten Camphausens und Achenbachs. Vgl. auch Rep. 151, I A Nr. 165, n. f.*

<sup>2</sup> *Der Immediatbericht v. 20.12. und die entsprechende KO v. 21.12.1874 in: Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 3, Bl. 110–113.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 2289, Bl. 168–174; vgl. auch Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 73–91/106–146; dazu die Motive und Anlagen in: Ebd., Bl. 319–386. Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 14.*

## **Nr. 476a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 276; MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

*Drei Ernennungen und drei Titelverleihungen. [B] — Ferner besteht Einvernehmen darüber, daß Oberregierungsräte bei den Provinzialkollegien zu Räten dritter Klasse mit einem entsprechenden Titel (Geheime Regierungs- oder Geheime Finanzräte) nicht im Wege der Charakterisierung zu erheben sind. [B]*

**Nr. 477 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1874.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 86, Bl. 282–285v, Anlage: Bl. 286; MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], D’Avis [zu 3], R. de la Croix [zu 1–2], Hertz [zu 3], Merleker, P. Persius [beide zu 1–2], Rötger [zu 3], H. v. Schelling, Ulrici [beide zu 1–2].*

**1.** Fortsetzung der Beratung über den Entwurf einer Provinzialordnung. Details, u. a. zu Polizeiverordnungen und der Befugnis des Innenministers, jede polizeiliche Befugnis außer Kraft zu setzen<sup>1</sup>. Ferner soll die Provinz Posen von dieser Provinzialordnung einstweilen ausgenommen und die dortige Wirkung der neuen Kreisordnung abgewartet werden. Sollte sich nämlich die Bildung der neuen Kreistage für das deutsche Element als ungünstig erweisen, so könnte dies durch Aufnahme [...] geeigneter Bestimmungen in die Provinzialordnung behoben werden.<sup>2</sup> [B] — **2.** Plan zur Bildung einer Provinz Berlin. Dem Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin wird mit Modifikationen zugestimmt. Achenbach will auf dem weitergehenden Wunsch, im Interesse der Baupolizei die Grenzen von Berlin zu erweitern, nicht bestehen. Details zu Eingemeindungen<sup>4</sup> und zum Erwerb von Forsten und Gütern, u. a. zu Berieselungszwecken. Der Provinzial-Landtag ist abweichend von der sonst vorgesehenen zweijährigen Periodizität [...] alljährlich zu berufen. [B] — **3.** Eisenbahnen. Weiterhin bestehende Differenzen über die Fusion der Magdeburg-Leipziger und der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Aktiengesellschaften gemäß Abkommen v. 23.8.1872, das nach Leonhardt der staatlichen Genehmigung bedurft hätte.<sup>5</sup> Obwohl Camphausen deswegen für Ablehnung der Fusion plädiert, will er dem Wunsch Achenbachs nachkommen und billigt einen letzten Versuch zur Verständigung mit den Gesellschaftsvorständen beider Eisenbahnen unter Zahlung einer Entschädigung. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1808, n. f. (Eulenburg v. 14.1.1875 u. a.). Hierzu auch die Beschluß-Formulierung für den Entwurf der Provinzialordnung in der Anlage (Bl. 286). Vgl. dazu die VO über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts v. 11.3.1850 (§ 16), in: GS, S. 277.

<sup>2</sup> Der Immediatbericht v. 31.12.1874 mit Vorlagen in: Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 2, Bl. 279 ff.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 497c Nr. 13 Bd. 1, Bl. 143–183v; Voten dazu ebd., Bl. 189 ff. Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 19. Der Plan, eine von Brandenburg unabhängige Provinz für die Hauptstadt einzurichten, sollte 1875/76 am Abgeordnetenhaus scheitern.

<sup>4</sup> Nachweisungen in: Rep. 77, Tit. 497c Nr. 13 Bd. 1, Bl. 321–332.

<sup>5</sup> Vgl. das Votum Leonhardts v. 9.12.1874 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 257–262v; vgl. auch Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 16. n. f.

**Nr. 477a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 281.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

*Ordenssache. [B]*

**Nr. 478 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 288–290, Anlage [TOP 2]: Bl. 291; MF 504/505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Girth, G. v. Goßler, K. Kurlbaum, P. Persius, Michelly [alle zu 2–3], Schuhmann [zu 1], A. Schultz [zu 2–3].*

**1. Ordenssachen.** Vorschläge für das nächste Krönungs- und Ordensfest 1875. [B] — **2.** Der Entwurf<sup>1</sup> der Wegeordnung wird mit einer Reihe von Modifikationen verabschiedet. Diese Abänderungen ergeben sich überwiegend aus dem Zusammenhang mit der Vorlage zur Provinzialordnung, mit der die zukünftige Wegeordnung zusammen Gesetzeskraft erlangen soll. *Spezialdebatte*<sup>2</sup>, u. a. über künftige Hierarchien der Straßen und Wege sowie die verwaltungsrechtliche Zuständigkeit für deren Bau und Unterhaltung. [B] — **3.** Bauordnung und -planung. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und Gemeinden wird mit Modifikationen verabschiedet. [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 151, I C Nr. 10498, n. f. Ebd. die erwähnten Voten sowie der Immediatbericht v. 24.1.1875. Ferner Rep. 77, Tit. 79 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 110 ff. Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 24. Eine gesamtstaatliche Regelung zur Wegeordnung in Preußen sollte nicht zustande kommen, statt dessen wurde eine Lösung für die einzelnen Provinzen gesucht.

<sup>2</sup> Der Änderungsvorschlag Friedenthals zu § 43 wurde genehmigt und liegt als Anlage bei (Bl. 291).

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 1313 Nr. 4 Bd. 1, n. f. Ebd. Voten und Anträge. Ferner Rep. 77, Tit. 79 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 111 ff. bzw. 182 ff. Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 23. Das entsprechende Gesetz v. 2.7.1875 in: GS, S. 561.

**Nr. 478a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 287. — MF 504.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

*Ordenssache. [B]*

**Nr. 479a Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1874.**

*Reinschr. mit Korrektur, Bd. 86, Bl. 292–292v; MF 505.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

*Eherecht. Bismarcks Mitteilung über das Handschreiben Wilhelms I.*<sup>1</sup>, daß dem Entwurf über das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung eine klare Fassung zu geben ist, welche jeden Irrtum darüber unmöglich macht, daß durch die Zivilstandsehe die Taufe und die kirchliche Trauung nicht ersetzt werden. *Über die Wirkung des entsprechenden preußischen Gesetzes*<sup>2</sup> berichtet Falk, daß bislang die Zahl der kirchlichen Trauungen und der Taufen nicht sonderlich zurückgegangen ist, insbesondere nicht in ländlichen Gebieten; der Einfluß der Geistlichen ist hier entscheidend. Es dürfte aber der Beruhigung dienen, in dem Gesetzesentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, daß die kirchliche Pflicht zur Taufe und Schließung der Ehe [...] nicht geändert wird; dem stimmen alle zu. [B] – Ferner werden die völkerrechtlichen Bedenken Leonhardts gegen die Vorschrift im § 40 Abs. 2 des vom Bundesrat-Justizausschusses vorgelegten Entwurfs<sup>3</sup> geteilt, wonach Standesbeamte in dem dort angegebenen Fall für Ausländer zuständig sein sollen. Die Anwendbarkeit des Gesetzes auf Ausländer soll daher ausgeschlossen werden. [B]

<sup>1</sup> Vom 29.12.1874 an Bismarck in: Berner (Hrsg.), Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden und Schriften, Bd. 2, Dok. 533, S. 301 f.

<sup>2</sup> Vom 9.3.1874, in: GS, S. 95.

<sup>3</sup> StenBerBundesR, Session 1875, Drucks. Nr. 170. Der dort erwähnte Fall betraf die Folgen der Nicht-Übereinstimmung von Staats- und Parochiegrenzen, die Parochie in Grenznähe sich also ins Ausland erstreckte. Material hierzu in: Rep. 84a, Nr. 10653, Bl. 186 ff. und Nr. 10654, Bl. 1 ff. (Schriftwechsel, Voten etc.).

#### **Nr. 479 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1874.**

*Reinschr., Bd. 86, Bl. 293–294; MF 505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Weitere Vorschläge für Ordensverleihungen am nächsten Krönungs- und Ordensfest. Für die Vorschläge aus dem Bereich des Reichskanzleramts stellt Delbrück unwidersprochen fest, daß angesichts der zunehmenden Zahlen an Reichsbeamten die früheren Normalzahlen nicht mehr maßgebend sein können.<sup>1</sup> [B] — **2.** Eisenbahn-Konzessionen. Zwei Gesuche auf Genehmigung zur Anfertigung genereller Vorarbeiten für Bauprojekte von Eisenbahnen in der Rheinprovinz zur luxemburgischen und zur belgischen Grenze; nur das letztere wird befürwortet, auch aus strategischen Gründen.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Immediatbericht v. 4.1.1875: Rep. 90, Nr. 2051, n. f.; ferner Rep. 89, Nr. 2602, Bl. 10 ff. (inkl. Ordenslisten).

<sup>2</sup> Anträge bzw. Denkschriften hierzu in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 16, n. f.

#### **Nr. 480 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1874.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 86, Bl. 295–308; MF 505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*



*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt, zu 1], Stosch [Chef der Admiralität, zu 1], Bahlmann, Scholz, Stoelzel [alle zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 2, U], W. Wohlers [zu 1].*

**1.** *Einführung der Zivilehe im Deutschen Reich. Instruktion für die preußische Stimme im Bundesrat zu dem vom dortigen Justizausschuß vorgelegten Gesetzentwurf<sup>1</sup> über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Leonhardt begrüßt diese Initiative, weil auch der preußische Rechtszustand dadurch eine Verbesserung erfahren würde; die Bestimmungen über das materielle Eherecht sind im Sinne einer Rechtsangleichung sehr willkommen und im übrigen dehnt der Entwurf das preußische Gesetz<sup>2</sup> v. 9.3.1874 auf das Reich aus. Mit einigen Modifikationen ist der Entwurf zu befürworten. Falk hebt die Schlußbestimmung hervor, daß die kirchliche Pflicht zur Taufe und Trauung durch das gegenwärtige Gesetz nicht geändert wird, weil Gegner des Gesetzes wie die Sozialdemokratie in Berlin das Gegenteil behaupten und für Mißverständnisse gesorgt haben.*<sup>3</sup> [B] — **2.** *12 Disziplinarsachen.* [B]

<sup>1</sup> *StenBerBundesR, Session 1874, Drucks. Nr. 170 (Ausschuß-Antrag v. 20.12.1874 mit Gesetzentwurf); VI. HA, NL Falk, Nr. 11b, Bl. 224–242. Vgl. Schubert, Zur Vorgeschichte und Entstehung der Personenstandsgesetze, S. 85; Fuhrmann, Die Diskussion über die Einführung der fakultativen Zivilehe, S. 63–70.*

<sup>2</sup> *Über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung in: GS, S. 95.*

<sup>3</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 31.12.1874 sowie das Votum Preußens im Bundesrat in: Rep. 84a, Nr. 10655, Bl. 112–116v u. 117–118. Dazu StenBerBundesR, Session 1875, Verhandlungen v. 5.1.1875, § 6, S. 2–9. Weiteres Material dazu in: Rep. 84a, Nr. 10656, Bl. 1 ff. Zum nachfolgenden Gesetzentwurf zur Zivilehe vgl. StenBerRT, Session 1874/75, Drucks. Nr. 153. Das entsprechende Reichsgesetz v. 6.2.1875 in: RGBl., S. 23.*

## **Nr. 481 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 6. Januar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 9; MF 505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** *Der geplante Verkauf alter Schießgewehre im Bereiche des 7. Armeekorps ist nicht zu genehmigen, da Kameke berichtet wurde, daß die kaufenden Agenten die Waffen an die Fabrikbevölkerung von Wattenscheid und Essen abzustoßen beabsichtigten.* [B] — **2.** *Ernennung.* [B] — *Pensionierung des Oberregierungsrats Osterrath zu Arnsberg.* — **3.** *Ordenssache.* [B]

## **Nr. 482 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 10–11v; MF 505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix [zu 5], Forch [zu 1], Karl Kurlbaum [zu 1], Merleker [zu 5], Rüdorff [zu 1 und 5], Stölzel [zu 5], Wohlers [zu 5].*

1. *Gesetzentwurf*<sup>1</sup> über das Vormundchaftswesen. *Um nicht die Zulassung der Pfandbriefe neu entstehender Institute zur Verwendung für Mündelgelder zu erschweren, aber dabei doch gleiche Sicherheit mit den älteren Pfandbriefen zu gewährleisten, soll im Verwaltungswege den Gerichten ein Verzeichnis der verwendbaren Pfandbriefe durch den Justizminister zugestellt werden. Der Gesetzentwurf wird gebilligt.* [B] — *Leonhardt wird umgehend auch den dazu zugehörigen Entwurf*<sup>2</sup> der Depositalordnung vorlegen. — 2. *Der Gesetzentwurf*<sup>3</sup> *Leonhardts zur Abänderung des Artikels 31 der Verfassung des deutschen Reiches soll erst nach späteren Entschlüssen im Bundesrate eingebracht werden.* [B] — 3.–4. *Die Gesetzentwürfe*<sup>4</sup> *betr. die Gebühren der Anwälte und Advokaten bzw. die Gebühren der Advokaten etc. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. Main werden gebilligt.* [B] — 5. *Gesetzentwurf*<sup>5</sup> *betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Auf Anfrage Achenbachs hin wird festgestellt, daß der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte über Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsgerichten und den ordentlichen Gerichten zu befinden hat, und daß die Verwaltungsgerichte gegenüber den Regiminalbehörden ihre Kompetenz selbst feststellen müssen. Zur Erarbeitung der Formulierung im Gesetzentwurf bedarf es kommissarischer Verhandlungen. Klärung weiterer Details.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 5477, S. 15–33; in der Akte auch die StenBerHH und StenBerAH. Vorentwürfe in Rep. 84a, Nr. 5476. Entwurf und Landtagsverhandlungen auch in: Rep. 77, Tit. 1147 Nr. 3 Bd. 3, n. f.*

<sup>2</sup> *Vgl. die Hinterlegungsordnung v. 19.7.1875, GS, S. 531.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 24, n. f. und auch Rep. 84a, Nr. 6355, Bl. 74 (26.12.1874). Danach sollte die Immunität der Mitglieder des Reichstages vor Strafverfolgung künftig bei Erfassung in flagranti nicht gelten. Zum Vorgang (Affäre P. Majunke) vgl. vertrauliche Besprechung und Kronratssitzung am 18.12.1874.*

<sup>4</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 11 u. Nr. 12. Debatte zu den modifiziert angenommenen Gesetzentwürfen in StenBerAH, Session 1875, 15.5.1875, S. 1239–1245.*

<sup>5</sup> *Rep. 84a, Nr. 684, Bl. 174–192v. In der Akte auch Vorentwürfe und Voten. Die Aktenstücke auch in Rep. 77, Tit. 541 Nr. 1 Bde. 1–2. Zur Ausführung des Gesetzes v. 3.7.1875, GS, S. 375, vgl. Rep. 84a, Nr. 685. Vgl. die Darstellung von Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 235–255 u. die Analyse von Stump, Ulrich, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875–1914, Berlin 1980, S. 139 ff.*

## Nr. 483 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Januar 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 12–15v; MF 505.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Bahmann, Bartsch, Dahrenstaedt, Förster [alle zu 3 und 5], O. Hoffmann [zu 1], v. Schelling, A. Scholz [beide zu 3 und 5].*

1. *Staatshaushalt für 1875.*<sup>1</sup> *Die Finanzlage ist sehr befriedigend, u. a. weil die Eisenbahnen mehr einbringen. Allerdings gibt es bei den indirekten Steuern einen größeren Ausfall von per Saldo rd. 5,56 Mio. M., aber durch andere Mehreinnahmen stehen zu neuen Verwendungen über 16 bis 17 Mio. M. zur Verfügung. Davon soll das Kultusministerium Gelder für die Geistlichen beider Konfessionen, die Universitäten und andere Institute erhalten; auch andere Ressorts profitieren.* [B] — *Kulturkampf. Bismarck weist darauf hin, daß keinerlei Zahlungen an katholische Geistliche, die den Staatsgesetzen den Gehorsam versagen, geleistet werden. Der Kampf gegen den Ultramontanismus muß beschleunigt werden. Falk hat Zweifel, ob die geplante Entziehung der Staatsgelder die Priester zum Gehorsam zwingen kann, aber Bismarck will dieses Mittel und zwar*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90a, E VI I Nr. 1 Bd. 12, n. f. (Schriftwechsel).*

sobald als möglich *versuchen*. — Der aus gedienten Unteroffizieren gebildeten Schutzmannschaft soll nach Bismarck eine Anzahl geschulter Polizisten zur gesteigerten Wirksamkeit der Polizei beigegeben werden. — **2.** Klassensteuer und Provinzialdotation. Da die letzte Veranlagung der Klassensteuer ein Plus von ca. 2 Mio. M. gegen das Kontingent von 42 Mio. M. ergab, möchte Camphausen keine entsprechende Kürzung des Steueransatzes, sondern diese Summe per Gesetz dauerhaft den Provinzen zuweisen, zumal die Kommunalsteuer-Zuschläge für die künftigen Kommunalbedürfnisse nicht ausreichen. Bismarck stimmt zu, sofern diese Dotation auf die Klassensteuer-Zuschläge angerechnet wird. — **3.** Gesetzentwurf<sup>2</sup> über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Förster erläutert den Inhalt und die Motive. Zwei Fassungsänderungen. Bismarck vergewissert sich, daß der Gesetzentwurf nichts enthält, was zu einer Entscheidung über die Eigentumsfrage im entgegengesetzten Sinne führen könnte und daß darin der Beschränkung des Aufsichtsrechtes der geistlichen Behörden durch das künftige Gesetz über die Staatsaufsicht nicht vorgegriffen wird. Der Gesetzentwurf wird angenommen. [B] — **4.** Den Entwürfen<sup>3</sup> einer Konkursordnung und des Einführungsgesetzes dazu wird Preußen im Bundesrate zustimmen. [B] — **5.** Die Beseitigung der den Geistlichen auferlegten Verpflichtung, von jeder Taufe und Trauung einen gewissen Betrag zur Unterstützung der Landhebammen zu erheben, soll durch ein Gesetz<sup>4</sup> herbeigeführt werden. [B]

<sup>2</sup> Rep. 76, IV Sekt. 1, Abt. XX Nr. 18 Bd. 2, Bl. 19–31v (Falk 24.11.1874). Vgl. auch Rep. 77, Tit 413, Nr. 39 Bd. 1, Bl. 86 ff und Rep. 89, Nr. 22719, Bl. 51 ff.

<sup>3</sup> Rep. 84a, Nr. 10607; Bl. 2 ff. (diverse Entwürfe). Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1874, Drucks. Nr. 120; Beschluß Sitzung am 16.1.1875, § 36. Zum Fortgang vgl. Rep. 84a, Nr. 10608.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 21; Debatte dazu 3.2.1875, S. 37–41.

#### Nr. 484 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 14. Januar 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 16–16v; MF 505.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].

[1.] Klassensteuer und Provinzialdotation. Da der diesbezügliche Plan Camphausens im Abgeordnetenhaus keine entgegenkommende Aufnahme findet, wird er nicht weiter verfolgt. — [2.] Beim Reichsgesetzentwurf<sup>1</sup> über den Personenstand wird auf Anregung Bismarcks das Mindestalter, in dem Kinder gegen Eltern und Vormünder auf Ergänzung des Konsenses zur Verheiratung klagen dürfen, von 21 Jahren auf 24 bei Töchtern und 30 bei Söhnen erhöht, um den Familienfrieden nicht zu stören. [B]

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 10655, Bl. 87–105 (das Mindestalter findet sich in § 26 des Entwurfs). Vgl. auch Rep. 84a, Nr. 10656.

#### Nr. 485 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 17; MF 505.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], L. Hahn, F. H. Sydow.*

Die Thronrede<sup>1</sup> zur Landtagseröffnung 1875 wird revidiert und genehmigt. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1875, 16.1.1875, S. 1–3.*

## **Nr. 486 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 23. Januar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 18; MF 505.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

[1.] Klassensteuer und Provinzialdotation. Camphausen wird nach dem Scheitern seines diesbezüglichen Plans die Bekanntmachung wegen Ermäßigung des Veranlagungssolls bald erlassen. — [2.] Ernennung. [B] — [3.] Berufung eines neuen Mitglieds im Gerichtshofe zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. [B]

## **Nr. 487 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1875.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 87, Bl. 19–26; MF 505/506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix [zu 1], Forch, Germar [beide zu 2], Jonas [zu 3], Persius, Rötger [beide zu 1], v. Schelling [zu 1–2], Alfred Schultz [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4], v. Wussow [zu 2].*

**1. Provinzial- und Kreisdotationen.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> wird gebilligt. *Detaildiskussion, u. a. zur Frage, wie künftig bei großen Landesmeliorationen die Zuständigkeit der Provinzen und des Staates abgegrenzt wird; dies kann nur durch den Etat gelöst werden.* — **2. Die beabsichtigte Schließung der Großfürstlichen Witwen- und Waisenkasse in Kiel soll dem russischen Kaiserhaus mitgeteilt werden.** [B] — **3. Preußen wird im Bundesrate dem Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Änderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches zustimmen.** [B] — **4. Sechs Disziplinarsachen.** [B]

---

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 4909, Bl. 58–134 (16.1.1875). Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 28; Debatte dazu 12.2.1875, S. 229–242.*

<sup>2</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1874, Drucks. Nr. 144; Beschluß Sitzung am 31.1.1875, § 70. Das Gesetz regelte den Posttransport in Eisenbahnwagen neu.*

**Nr. 488 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Januar 1875.**

*Reinschr.*<sup>1</sup>, Bd. 87, Bl. 27–28v; MF 506.

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen für Westfalen und die Rheinprovinz.<sup>2</sup> *Bismarck umreißt die Schwierigkeit der Lage, daß man bei Versagung der Verwaltungsreformen dort Unzufriedenheit erregt, aber doch nicht dem Ultramontanismus die Selbstverwaltung ausliefern darf. Mittel dazu wären, die polizeiliche Gewalt in der Hand der Regierung und das Recht der Ernennung der Amtmänner und Bürgermeister nicht aufzugeben. Bedenklich bliebe trotzdem, daß der klerikale Kreisausschuß [...] bei der Handhabung des gewerblichen Konzessionswesens diskriminieren kann und – am wichtigsten – Einfluß [...] auf die Volksschule wie die Lehrer behält, das einzige, wenn auch langsam wirkende Gegenmittel gegen die Macht der Ultramontanen. Deshalb müßte man die Aufsicht führenden Bezirksverwaltungsgerichte umgestalten und die Richter allein vom Könige berufen lassen. Alternativ könnten diese Gesetze auch erst später gemeinschaftlich mit denen für Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau vorgelegt werden. Eulenburg sieht bei Vertagung die Provinzialordnung im Abgeordnetenhaus [...] gefährdet und glaubt, mit Bismarcks Kautelen und tüchtigen Landräten eine Novelle wagen zu können. Falk glaubt, in den westlichen Provinzen wie in den östlichen sich auf einige Änderungen der Kreis- und Provinzialordnung beschränken zu können. Friedenthal hält die Einführung der Reform der Kreis- und Provinzialordnungen in den westlichen Provinzen für unerläßlich. Achenbach sieht die Genehmigung zu gewerblichen Anlagen [...] dadurch sichergestellt, daß der Rekurs vom Kreisausschuß an die Regierungen gehen muß. Bismarck beharrt auf der Ernennung sämtlicher Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte durch den König, was bei regierungsfreundlichen Abgeordneten<sup>3</sup> angeregt werden soll. Eine Kreisordnung<sup>4</sup> für Rheinland und Westfalen, in der die Befugnisse der Kreisausschüsse wesentlich zu beschränken sind, ist auszuarbeiten, und dem Landtage gegenüber zu erklären, die Beratung über den Fortgang der Reform laufe noch. [B]*

<sup>1</sup> *Lt. Marginalie (Bl. 27) blieb das Protokoll secret und gelangte erst am 4.6.1875 in die Registratur.*

<sup>2</sup> *Vorentwürfe und der von Eulenburg am 6.10.1874 übersandte Entwurf einer Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen finden sich in: Rep. 77, Tit. 772, Nr. 38 Bd. 2, n. f.; dort auch Voten und diverse Schriftwechsel. In Bd. 3 dieser Reihe ein Entwurf vom Februar 1876 und Schriftwechsel bis 1879. Vgl. Schütz, Rüdiger, Ultramontanismus und preußische Verwaltungsreform. Die Auseinandersetzungen um die westfälische und rheinische Kreis- und Provinzialordnung von 1886/87, in: Düwell, Kurt/Köllmann, Wolfgang (Hrsg.), Rheinland und Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 2, Wuppertal 1984, S. 25–39, hier 29–36.*

<sup>3</sup> *Mit Schreiben vom 10.5.1875 bedauerte Eulenburg gegenüber Bismarck, daß die Stellung eines solchen Antrages [...] nicht zu erzielen gewesen ist und schlug Ersatzmaßnahmen vor; Rep. 77, Tit. 541 Nr. 1 Bd. 2 Bl. 160. Das Anschreiben Bismarcks v. 8.5.1875 mit dem eigenhändigen Zusatz, er könne die Fassung des Abgeordnetenhauses weder im Herrenhaus noch beim König befürworten, in: Rep. 90, Nr. 2289, Bl. 296.*

<sup>4</sup> *Vgl. Benzig, Bismarcks Kampf um die Kreisordnung, S. 430 ff. zum Hergang seit 1874 und unter Bezug auf diese vertrauliche Besprechung.*

**Nr. 489 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Januar 1875.**

*Reinschr.*, Bd. 87, Bl. 29; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].

**1.** Plan zum Bau der Gewerbe-Akademie auf dem Grundstück der Porzellan-Manufaktur.<sup>1</sup> Achenbach und Kameke haben eine Verständigung erzielt über die dazu nötige Abtretung von Garten-teilen des Kriegsministeriums. Bismarck stimmt zu, da der Bauplatz auf der südlichen Seite einer Linie liegt, die die Verlängerung der Zimmerstraße nach der Königgrätzer Straße bildet. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 120, FI Nr. 13 Bd. 2, n. f. (Schriftwechsel, Camphausens Bericht an Bismarck v. 28.3.1875, Plan von Gropius; dieser zeigt, daß der Bau an der Westseite des Kunstgewerbemuseums, dem Parkplatz des heutigen Martin-Gropius-Baus, errichtet werden sollte) und Rep. 93 B, Nr. 2293. Der Bau unterblieb, da die Gewerbe-Akademie in der Charlottenburger TH aufging; vgl. Sitzung am 30.6.1876, TOP 3. Vgl. Rürup, Reinhard, Die Technische Universität Berlin 1879–1979, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der TH Berlin 1879–1979, Bd. 1, Berlin 1979, S. 3–47, hier S. 8 f. sowie Rep. 77, Tit. 496a Nr. 79 Bd. 2, Bl. 69 ff. (Schriftwechsel mit dem Herrenhaus, StenBerAH 5.3.1875, S. 531 ff. zur Debatte um einen Bauplatz für den Reichstag, Fortgang 1876). Vorangegangenes vgl. Sitzung am 27.9.1874, TOP 4.

## Nr. 490 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 7. Februar 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 30–31; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].

**1.** Kulturkampf. Bismarck berichtet über den Mordanschlag auf den Wegeaufseher Gmünd zu Burgen, der anscheinend aus ultramontanem Fanatismus hervorgegangen ist.<sup>1</sup> — **2.** Geschäftsgang im Staatsministerium. Bismarck legt die Allerhöchste Ordre<sup>2</sup> vom 6. Februar 1875 vor, derzufolge bei Gesetzentwürfen erst die Frage des Bedürfnisses sowie die Grundsätze im Staatsministerium zu erörtern und vom Ressortminister dem König Berichte zu erstatten sind, wie dies Bismarck auch in seinem Votum ausgesprochen hat. — **3.** Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz und Westfalen. Anders als Eulenburg, Achenbach und Friedenthal, die eine Vorlage mit den schützenden Modifikationen für nötig und auch für die Stellung der Regierung zum Landtage am günstigsten halten, erklärt Bismarck, daß er der Vorlage einer verstümmelten Kreisordnung diejenige eines unverkürzten Entwurfes vorzieht; dieser soll später für die 5 westlichen Provinzen gemeinschaftlich eingebracht werden. Camphausen will die Frage wegen der Ultramontanen [...] so lange als möglich [...] verschieben. Mit den Stimmen von Falk, Leonhardt und Kameke obsiegt Bismarcks Ansicht. [B] — Auf Anregung Bismarcks übernimmt es Eulenburg, eine Entfernung derjenigen Landräte in der Rheinprovinz und Westfalen vorzubereiten, die in dem Kampfe gegen den Ultramontanismus nicht zuverlässig erscheinen. — Eulenburg wird im Abgeordnetenhouse das von Bismarck gewünschte Amendement anregen, wonach sämtliche Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte vom Könige ernannt werden sollen. — **4.** Der Gesundheitszustand des Königs

<sup>1</sup> Zu dem Vorfall konnte nichts näheres ermittelt werden.

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 196, Bl. 70; ebd. Bl. 75 f. Bismarcks Votum v. 3.2.1875. Diese Ordre war gemäß dieser Akte von Bismarck initiiert und redigiert. Vgl. auch das Memorandum des Bürodirektors Schröter v. 6.10.1894, S. 94 f., in: Rep. 90, Nr. 394, n. f.

Georg läßt erwarten, daß über den sog. Welfenfonds nicht mehr lange wird verfügt werden können; Camphausen hat diese Eventualität vorsichtiger Weise bereits eingeplant.

### Nr. 491 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 32–33v; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], D’Avis, Maybach, [beide zu 3], Michelly [zu 2], Rötger [zu 3].*

**1.** Friedenthal wird seinen Entwurf<sup>1</sup> einer Seuchenordnung auf Wunsch Bismarcks erst von einigen landwirtschaftlichen Provinzialvereinen begutachten lassen. — **2.** Nach dem kürzlich erfolgten Tod des entthronten Kurfürsten Friedrich Wilhelm sind die Ausgaben für das Hausfideikommiß des Kurfürstlichen Hauses Hessen künftig auf die Staatskasse zu übernehmen, was in einem Gesetzentwurf<sup>2</sup> festzulegen ist. [B] — **3.** Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>3</sup> der Bundesratsausschüsse über die Reform der Eisenbahn-Frachttarife. Die angeregte Senkung der Tarife für einige Frachtgüter wird mit zwei Änderungsvorschlägen Achenbachs vom Staatsministerium gegen die Stimme Camphausens gebilligt. [B]

---

<sup>1</sup> *Rep. 77, Tit. 219 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 58–67 (Friedenthal 15.12.1874). in der Akte auch die Voten. Vorlage als StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 56. Zum Gesetz v. 25.6.1875 vgl. GS, S. 306.*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 134. Das im Protokoll genannte Votum Camphausens v. 28.1.1875 in: Rep. 90, Nr. 85, n. f.*

<sup>3</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1875, Drucks. Nr. 7. Vgl. Rep. 90, K II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. das im Protokoll genannte Votum Achenbachs v. 28.1.1875 und andere Voten.*

### Nr. 492 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 14. Februar 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 34–35v; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Politik des Staatsministeriums. Der im Abgeordnetenhaus angenommene Antrag<sup>1</sup> Virchow, der die baldige Vorlage einer Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz und Westfalen fordert, ist Bismarck zufolge bedenklich. Er hat leider die Zustimmung der regierungsfreundlichen Parteien mit Einschluß der freikonservativen Fraktion gefunden und macht es notwendig, dem durch zu große Nachgiebigkeit erzeugten Wachsen der Präntionen im Landtage entgegenzutreten. Dazu bedarf es der vollständigen Einigkeit des Staatsministeriums, die im vorliegenden Falle und vor allem nach außen hin offenbar nicht bestand. Offenbar inspirierte Presseartikel

---

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 41; Annahme 11.2.1875, S. 218, mit 292 gegen 28 (konservative) Stimmen. Eulenburgs Rede zur Ablehnung des Antrags in StenBerAH, 11.2.1875, S. 208 f.*

stellen nämlich Eulenburg als Vertreter, Bismarck aber als Widersacher der Verwaltungsreformen dar, und im Abgeordnetenhaus soll ein Rat des Innenministeriums für den Virchowschen Antrag geworben haben.<sup>2</sup> Eulenburg bekräftigt, den Beschluß des Staatsministeriums [...] nach besten Kräften vertreten zu haben, die Verpflichtung der Regierungskommissarien, über ihre Instruktionen nicht hinauszugehen, bekräftigen zu wollen und keine Pressepolemik veranlaßt zu haben, was in der Provinzial-Korrespondenz berichtet werden soll. Friedenthal und Achenbach entschuldigen sich damit, daß ihr Einfluß auf die freikonservative Fraktion [...] aufgehört hat, seit sie Minister sind. Auch Camphausen will gegenüber Präntationen von Abgeordneten [...] die Zügel straffer anziehen. Die Solidarität der Minister bezüglich der Beschlüsse des Staatsministeriums bleibt selbstverständlich. — 2. Das Gesuch<sup>3</sup> von vier Prinzen aus dem Hause Hessen auf Verleihung des Prädikats „Kurfürstliche Hoheit“ wird abgelehnt, da auch Wilhelm I. es ablehnt. [B] — 3. Ernennung. A. v. Flottwell soll Regierungspräsident in Marienwerder werden, sofern er sich mit der Kirchenpolitik der Regierung ausdrücklich einverstanden erklärt. [B]

<sup>2</sup> Vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 69–71.

<sup>3</sup> Rep. 90, Nr. 83, n. f. (Gesuch v. 14./26.1.1875, wobei der im Protokoll genannte Landgraf Wilhelm Alexis heißt).

## Nr. 493 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 36–36v; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Duddenhausen [zu 4], Karl Kurlbaum [zu 1–4], Rötger [zu 4], Rhode [zu 5], Stüve [zu 1–2].

1. Gründung der Reichsbank. Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preußischen Bank ist unter Beteiligung des Reichskanzleramtes fortzuführen.<sup>1</sup> [B] — 2. Im Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Abtretung der Preußischen Bank an das Reich wünscht Bismarck einige Fassungsänderungen, die als unbedenklich gebilligt werden. [B] — 3. Gerichtsverfassung. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen wird genehmigt. [B] — 4. Die Genehmigung zur Auflösung der Berliner Nord-Eisenbahn-Gesellschaft<sup>4</sup> wird erteilt. Die Bahnanlage darf aber nur im Ganzen und unter der Bedingung, daß der Ankäufer die Bahn mit Allerhöchster Konzession vollendet, verkauft werden. [B] — 5. Der Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer wird angenommen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, D III 4b Nr. 1 Bd. 3, Bl. 117 ff. (Voten, Immediatbericht v. 19.2.1875) und BArch, RKA, Nr. 52, Bl. 18 ff. sowie Pohl, Hans, Festigung und Ausdehnung des deutschen Bankwesens zwischen 1870 und 1914, in: Deutsche Bankgeschichte, Bd. 2, Frankfurt/M. 1982, S. 223–351, hier S. 243 ff.

<sup>2</sup> Vgl. BArch, RKA, Nr. 52, Bl. 33 f. (Votum RKA v. 13.1.1875); Rep. 151, IA Nr. 158, n. f. (Schriftwechsel) sowie StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 95; Debatte dazu 1.3.1875, S. 473–478. Zum Fortgang Rep. 151, IA Nr. 159.

<sup>3</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 156; Debatte dazu 15.4.1875, S. 1245.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, K III 3 Nr. 31, n. f. (Voten).

<sup>5</sup> Rep. 90, F III 3 Nr. 1 Bd. 5, Bl. 57–66. Zur Bedeutung vgl. Thier, Steuergesetzgebung, S. 125–128.



**Nr. 494 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 15. Februar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 37; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Ernennung.** Der 1862 wegen seiner Abstimmung als Abgeordneter der Fortschrittspartei zur Disposition gestellte Staatsanwalt Hugo Schröder wird von Leonhardt eine Richterstelle erhalten, da er keine oppositionelle Haltung mehr einnimmt.<sup>1</sup> [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. Kronratssitzung am 20.10.1862 mit Anm.

**Nr. 495 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Februar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 38–39v; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Lucanus, Scholz, Stölzel.*

*Kulturkampf, Sperrgesetz. Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln zu katholisch-kirchlichen Zwecken. Der von Lucanus erläuterte Entwurf findet allgemeine Anerkennung. Bezüglich der schriftlichen Verpflichtung, die Gesetze des Staates zu befolgen, wird eine Milderung gesucht, um den zum Frieden geneigten Geistlichen den Anschluß an die Regierung nicht mehr als nötig zu erschweren. Da Bismarck zweifelt, ob mit dem Gesetz der Widerstand der katholischen Geistlichkeit gebrochen wird, erwägt er Maßnahmen wie zunächst Vorenthaltung der Verwaltungsexekution zur Beitreibung der Abgaben an die Geistlichen, dann Versagung der gerichtlichen Klage, schließlich einen allgemeinen Sequester des Kirchengeldes. Obwohl bei einigen Ministern die Meinung Vertretung fand, daß die stärksten Mittel die besten sind, wird die Beschlagnahme doch noch nicht für angezeigt erachtet, da dies eine Verfassungsänderung bedinge und es bedenklich erscheint, die Geistlichen für rechtlos zu erklären und ihre Schuldner mit deren Schaden zu bereichern. Dagegen findet die Vorenthaltung der Verwaltungsexekution allseitigen Beifall, weil die Geistlichen dieses Privilegium nun durch ihre staatsfeindliche Haltung verwirkt haben. Bismarck wünscht die Worte: „zu katholisch-kirchlichen Zwecken“ durch „für katholische Geistliche“ ersetzt zu sehen, weil sonst von den Gegnern behauptet wird, daß die Regierung den Kampf gegen die katholische Kirche führt. Dies wird jedoch späteren kommissarischen Verhandlungen vorbehalten. [B]*

---

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 413 Nr. 42, Bl. 8–17v. Die entsprechende Akte in Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 68 Bd. 1 ist nicht überliefert. In der Akte des Staatsministeriums Rep. 90, Nr. 2375, Bl. 1 ff. fehlt der Gesetzentwurf, vorhanden ist aber (abschriftlich) das diesbezügliche Votum Falks v. 1.2.1875. Vgl. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. 3, S. 306 f.

**Nr. 496 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 21. Februar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 40–41v; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Duddenhausen, Rapmund, Rötger [alle zu 6–7].*

**1.** *Zwei Ernennungen. Vor Ernennung des Rittergutsbesitzers v. Bonin auf Plietnitz zum Landrate hat der Kösliner Regierungspräsident dessen regierungsfreundliche Richtung zu bestätigen.*<sup>1</sup> [B] — **2.** *Die präsentierten Rittergutsbesitzer Heine und Pohl sind als Mitglieder des Herrenhauses zu bestätigen.* [B] — **3.** *Ernennung.* [B] — **4.** *Ernennung. A. v. Flottwell hat sein vollkommenes Einverständnis mit der Kirchenpolitik der Regierung ausgesprochen.* [B] — **5.** *Zum Initiativgesetzentwurf<sup>2</sup> W. Petri bezüglich der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken ist eine entgegenkommende Haltung einzunehmen.* [B] — **6.** *Geschäftsgang im Staatsministerium. Bismarck erläutert, daß es nicht nötig ist, den Immediatberichten über die leitenden Grundsätze für Gesetzentwürfe schon Entwürfe zu Allerhöchsten Ordres beizufügen, da Wilhelm I. kein so formelles Verfahren fordert. Vielmehr ist nach Vorlegung des Immediatberichtes dem Monarchen ein mündlicher Vortrag in Anwesenheit des Präsidenten oder Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu halten, sofern nicht die Zustimmung des Monarchen auf kürzerem Wege erteilt wird.* [B] — **7.** *Die kapitalschwache Berliner Nord-Eisenbahn-Gesellschaft bedarf zum Bau der Linie noch eines Kapitals von c. 5 ½ Mio. Taler und deshalb einer Staatsgarantie; ersatzweise wird Ankauf durch den Staat erbeten. Dies unterstützen Achenbach und das Staatsministerium zum Preis von höchstens 2 Mio. Taler, da der Staat am Zustandekommen des Unternehmens ein Interesse hat.*<sup>3</sup> [B] — **8.** *Der Ankauf der in Konkurs befindlichen Pommerschen Zentraleisenbahn zum Preis von maximal 750 000 Tlr. wird ohne Widerspruch zum Beschluß erhoben.*<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 77, Nr. 5509, Bl. 57 ff. Bonin gehörte 1899 zu den beamtenrechtlich disziplinierten „Kanalrebelln“.*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 77; Debatte dazu 10.3.1875, S. 621–651. Vgl. auch Rep. 89, Nr. 22836, bes. Bl. 76 ff. (u. a. Bischof Reinkens).*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 90, K III 3 Nr. 31, n. f. (Ankauf per Gesetz v. 9.7.1875, GS, S. 529).*

<sup>4</sup> *Vgl. Rep. 90a, K III 3 Nr. 55, Bl. 71 ff. (im Protokoll genanntes Votum v. 15.2.1875 und weiterer Schriftwechsel).*

**Nr. 497 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Februar 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 42–42v; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

1. *Verhältnis zu Frankreich.*<sup>1</sup> Bismarck zufolge läßt die französische Regierung gegenwärtig 10 000 Kavalleriepferde ohne Preislimit aufkaufen. Dies bedeutet eine gegen Deutschland gerichtete Rüstung, die noch in 3 Jahren beim Eintritt der Notwendigkeit einer Mobilmachung fühlbar sein würde. Dagegen will Bismarck ein Pferde-Ausfuhrverbot für die gesamte Reichsgrenze erlassen, wozu die Genehmigung der Bundesregierungen einzuholen ist. Kameke ist das erwünscht und auch Friedenthal ist dafür, da der Bedarf im Inlande schon jetzt nicht gedeckt werden kann, und die Landwirtschaft eine weitere Erhöhung der Preise fürchtet. Achenbach bedauert den Schritt, da dies eine zusätzliche Störung von Handel und Verkehr bedeutet, und das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens dadurch einen Stoß erhält. Deshalb ist während der Einholung der Zustimmung der Bundesregierungen die Presse dahin zu informieren, daß es sich um kein Zeichen naher Kriegsgefahr, sondern lediglich eine Zweckmäßigkeitmaßregel handelt. [B]

<sup>1</sup> Vgl. zur sich entwickelnden sog. „Krieg-in-Sicht“-Krise Wolter, Heinz, *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881. Außenpolitische Grundlinien von der Reichsgründung bis zum Dreikaiserbündnis*, Berlin 1983, S. 168–190, hier S. 173 (Pferde-Ausfuhrverbot v. 4.3.1875) und Lappenküper, Ulrich, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto v. Bismarcks (1871–1875)*, Göttingen 1990, S. 383 f.

## Nr. 498 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 43–44; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Lucanus, Scholz, Stölzel.*

1. *Kulturkampf, Sperrgesetz. Der redigierte Gesetzentwurf*<sup>1</sup> *betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen wird detailliert durchgegangen. Da bei einer allgemeine Zulassung von konkludenten Handlungen*<sup>2</sup> *als Ersatz einer ausdrücklichen Erklärung, das Gesetz des Staates befolgen zu wollen, die Beweisfrage entsteht, und von den Bischöfen unter den gegenwärtigen Verhältnissen konkludente Handlungen gar nicht zu erwarten sind, soll nur bei einzelnen Empfangsberechtigten diese Möglichkeit gemäß § 6, Abs. 2, eröffnet werden. In die Gesetzesbegründung wird Falk eine Bezugnahme auf die päpstliche Encyclika*<sup>3</sup> *über die Nichtigkeit der Kulturkampfgesetze aufnehmen. Die Allerhöchste Ermächtigung zur Vertretung des Gesetzentwurfs im Landtage soll auf Falk allein lauten. [B] — 2. Der Gesetzentwurf*<sup>4</sup> *betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung in den von der Landesgrenze durchschnittenen Parochien wird nicht weiter verfolgt, da es der Landesgesetzgebung nach dem neuen Reichsgesetz nicht mehr bedarf, der Landtag den Gegenstand nicht nochmals [...] verhandeln soll und die Praxis sich aber auch ohne das intendierte Gesetz wird behelfen können. [B]*

<sup>1</sup> *Rep. 77, Tit. 413 Nr. 42, Bl. 21–23. Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 109.*

<sup>2</sup> *Diese Möglichkeit hatte auch Wilhelm I. bei der Genehmigung des Gesetzentwurfs am 22.2.1875 zur Erwägung gestellt; vgl. Rep. 89, Nr. 22833, Bl. 129v. Dazu ebd., Bl. 132 ff. der Immediatbericht v. 2.3.1875.*

<sup>3</sup> *Vom 5.2.1875, in: Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, S. 267–270 (5.2.1875); Kießling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Bd. 3, Freiburg 1916, S. 27 ff.; Huber/Huber (Hrsg.), Staat und Kirche, Bd. 2, Dok. 307, S. 651–654.*

<sup>4</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 114 Nr. 268 Bd. 7, Bl. 11 ff. (Voten).*

**Nr. 499 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 45–47v; MF 506.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], O. v. Bülow [zu 5], O. Hoffmann [zu 2, 4], Marcard, Persius [beide zu 6], Rötger [zu 2, 4, 6], Rüdorff [zu 5], Alfred Schultz [zu 6].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Versetzung des katholischen Landrats K. Graf Korff-Schmiesing in den einstweiligen Ruhestand.**<sup>5</sup> *Er hat geduldet, daß der Diener in seinem Hause eine Ergebenheits-Adresse an den bisherigen Bischof Martin von Paderborn ausgelegt und unterschrieben hat. Während die Regierung zu Minden keine Gefahr für den mehrheitlich protestantischen Kreis Halle sieht, hat Oberpräsident F. v. Kühlwetter im Interesse der Staatsautorität für Absetzung plädiert, was einstimmig beschlossen wird.* [B] — **3. Stellungnahme zum Beschluß**<sup>6</sup> *des Abgeordnetenhauses nach Dotation der Provinz Schleswig-Holstein mit 4 ½ Mio. M. zum Zwecke der Abgeltung aller Ansprüche aus den Kriegsereignissen von 1848/51. Camphausen befürwortet einen entsprechenden Gesetzentwurf*<sup>7</sup>, *da der erbetene Betrag [...] nur etwa die Hälfte der Forderung des Provinziallandtages ausmacht, von den neu erworbenen Landesteilen einzig Schleswig-Holstein keine Dotation erlangt hat, die Provinz beim Bau von Eisenbahnen bisher nicht [...] genügend berücksichtigt wurde und es politisch empfehlenswert ist, die Verstimmung gerade desjenigen Landesteiles, in welchem die nationale Bewegung in Deutschland ihren Anfang genommen, zu beseitigen.* [B] — **4. Staatshaushalt.** *Durch die Streichung der bisher für Schleswig-Holstein vorgesehenen 1,2 Mio. M., andere Korrekturen des Etats und das Ableben des Kurfürsten von Hessen stehen rd. 1,5 Mio. M. zur Verfügung. Camphausens Vorschläge zur Verwendung u. a. für einen Umbau des Abgeordnetenhauses, den Grundstückskauf für das neue Oberpräsidium in Königsberg und zur Ablösung von Passivrenten des Staates werden genehmigt.* [B] — **5. Verwendung der Erträge des Welfenfonds und der Revenuen des verstorbenen Kurfürsten von Hessen.**<sup>8</sup> *Der Bau eines Palmenhauses in Herrenhausen wird nur von Leonhardt befürwortet. Somit erhalten von den rd. 1,1 Mio. M. der Außenminister 720 000 M., der Innenminister 180 000 M., der Kriegsminister 100 000 M. und der Kultusminister 60 000 M.* [B] — **6. Stellungnahme zu den Beschlüssen**<sup>9</sup> *der Kommission des Abgeordnetenhauses beim Dotationsgesetz für die Provinzial- und Kreisverbände. Ein Teil dieser Änderungen ist unerheblich oder nicht schwerwiegend. Hingegen ist an der Übertragung der im Entwurf bezeichneten Verpflichtungen des Staates auf die Kommunalverbände [...] unbedingt festzuhalten. Sechs weitere Fragen; die angestrebte Erweiterung der Dispositionsbefugnis der Organe der Selbstverwaltung bei Meliorationsfonds darf nicht ohne Genehmigung der Regierung und Kreise zugestanden werden. Die Beschlußfassung über die Forderung, die Dotation für Verwaltung und Unterhaltung der Staatschaulassen von 15 Mio. M. um*

<sup>5</sup> *Vgl. Rep. 77, Nr. 5219, Bl. 3–40 (Schriftwechsel, u. a. der vergebliche Wunsch Wilhelms I., daß Korff selber zurücktrete, um keine Absetzung aussprechen zu müssen) und Wegmann, Dietrich, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 182–187. Unter dem 14.3.1875 erging dann ein Erlaß Eulenburgs an alle Oberpräsidenten, daß bei Ernennungen und Bestätigungen von Beamten unbedingte Zuverlässigkeit auf kirchenpolitischem Gebiet vorauszusetzen sei und etwaige Schwäche hier mit Entfernung aus dem Amt geahndet werden müsse, insbesondere bei Landräten. Vgl. Rep. 77, Tit. 184 Nr. 205 Bd. 3, Bl. 90. Ebd. die Behördenberichte dazu.*

<sup>6</sup> *StenBerAH, Session 1875, 11.3.1875, S. 651–659.*

<sup>7</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 195; Debatte dazu 17.4.1875, S. 1325–1327.*

<sup>8</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 858 Nr. 14 Bd. 2 (Protokoll-Abschrift und Einzelverwendungen).*

<sup>9</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 144.*

4 Mio. M. zu erhöhen, wird verschoben, weil diese Forderung zwar kaum stichhaltig, aber unter den Abgeordneten beider Häuser des Landtages allgemeine Unterstützung findet. [B]

### **Nr. 500 Sitzung des Staatsministeriums am 17. März 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 48; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Rötger.*

*Fortsetzung der Diskussion zu den Beschlüssen<sup>1</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses beim Dotationsgesetz für die Provinzial- und Kreisverbände. Der verlangten Erhöhung der Dotation von 15 auf 19 io. M. ist aus politischen Gründen zuzustimmen. Der Verteilungsmaßstab soll sich jedoch nicht nach den direkten Staatssteuern, sondern nach Fläche und Bevölkerungszahl bemessen, da sonst Berlin und die Provinzen unberechtigt bevorzugt und die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Posen benachteiligt würden. B]*

---

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 144.*

### **Nr. 501 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 17. März 1875.**

*Zwei Reinschriften<sup>1</sup>, Bd. 87, Bl. 49–51; MF 506.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

[1.] *Jahresrechnung des Staatshaushalts für 1874. Camphausen zufolge betrug der Überschuß gut 6  $\frac{3}{4}$  Mio. Tlr., wozu vor allem Bergwerks-, Forst- und Domänenverwaltung beigetragen haben. Dagegen ist bei der Staats-Eisenbahnverwaltung ein starkes Defizit hervorgetreten, was Einsparungen gerade bei den niederen Beamten und den Lohnhöhen nötig macht. Eine kommissarische eingehende Untersuchung soll klären, wie die großen Mehrausgaben der Ostbahn zustande kamen.<sup>2</sup> [B] — [2.] Kulturkampf. Bismarck drängt auf weitere Maßnahmen, um die gegenwärtige günstige Stimmung des Landtags zu nutzen. Er denkt an eine Aufhebung der Klöster, ferner Verbot von Schenkungen an die Kirche und Untersagung von Veröffentlichungen päpstlicher Erlasse. Falk wird das prüfen. Die Erhebung zur Würde eines Kardinals für den Grafen v. Ledochowski<sup>3</sup> wird die preußische Regierung als nicht geschehen [...] betrachten, da dieser als Erzbischof von Posen und Gnesen längst abgesetzt ist. — [3.] Die Berufung von K. Pohl zum Mitgliede des Herrenhauses wird auf Nachfrage Wilhelms I. weiterhin befürwortet, da er genügend qualifiziert ist, in dem Landschaftsbezirke auch starker Einfluß der Gutsbesitzer polnischer Nationalität herrscht, und es*

---

<sup>1</sup> *Es handelt sich um zwei Protokolle (Bl. 49–49v bzw. 50–51) vom selben Datum und mit identischem Teilnehmerkreis.*

<sup>2</sup> *Näheres dazu konnte in den vorliegenden Akten nicht ermittelt werden.*

<sup>3</sup> *Ledochowski wurde am 15.3.1875 von Pius IX. zum Kardinal ernannt und war seit Februar 1874 inhaftiert. Vgl. Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. 1 Nr. 131 Bd. 3 (1874–77).*

endlich zu politisch bedenklichen Mißdeutungen Anlaß geben würde, wenn die Berufung des bürgerlichen Kandidaten *unterbliebe*.<sup>4</sup> [B]

<sup>4</sup> Vgl. Spenkuch, *Das Preußische Herrenhaus*, S. 166 f. (aufgrund Rep. 89, Nr. 289).

## Nr. 502 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 30. März 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 52–52v; MF 506.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1.** Vier Titelverleihungen. [B] — **2.** Kameke wird das ihm angebotene Posener Grundstück des aufgelösten Ordens der Schwestern vom heiligen Herzen Jesu nicht kaufen. — **3.** Ordenssache und Ernennung. [B] — **4.** Die Ernennung von Landrat A. Rothe zum vortragenden Rat wird verschoben, da er noch zu kurze Zeit [...] Hilfsarbeiter im Landwirtschaftsministerium war.

## Nr. 503 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1875.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 6], Bd. 87, Bl. 53–57; MF 506.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: B. v. Bülow [für Bismarck], Friedberg [für Leonhardt], Hanauer [zu 3], Horstmann [zu 2], Hübler [zu 1], Michelly [zu 2], Nebe-Pflugstädt [zu 6], Rüdorff [zu 2–3], Scholz [zu 1], H. Frh. v. Wangenheim [zu 6].*

**1.** *Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Aufhebung der Parochial-Exemtionen im Bereich der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873. Gegen die Einzelbestimmungen wird nichts erinnert. Die Einbringung noch in der gegenwärtigen Session soll erst mit Bismarck besprochen werden.* [B] — **2.** *Eingabe<sup>2</sup> der Fürstin von Hanau bezüglich ihrer Vermögensrechte. Die Bedienten, die dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen 1866 in die Fremde gefolgt sind, sollen ebenso behandelt werden wie die im Lande gebliebenen ehemaligen Hofbeamten. Zur Frage der Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen soll sich Leonhardt bald nochmals äußern.* [B] — **3.** *Die Kosten des Auslieferungsverfahrens des Joseph Stupp aus Conradsheim aus den USA in Höhe von 479 Tlr. trägt das Reich, da das Verfahren vom Auswärtigen Amt im Interesse der belgischen Regierung in Gang gesetzt wurde.*<sup>3</sup> [B] — **4.** *In die Kommission zur Beratung [...] eines neuen Frachttarifsystems für die Eisenbahnen Deutschlands sollen von Preußen F. v. Wedell-Malchow, Eisenbahndirektor Offermann, Adalbert Delbrück und*

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 100; Debatte dazu 21.3.1876, S. 842 f. Vgl. BArch, RKA, Nr. 1445, Bl. 258 ff. zur Wiederaufnahme 1876.*

<sup>2</sup> *Die Eingabe vom 16.1.1875 in: BArch, RKA, Nr. 1444, Bl. 82–83v; ebd. auch Schriftwechsel. Vgl. das die Eingabe zusammenfassende, im Protokoll genannte Votum Leonhardts v. 10.3.1875, in: Rep. 90, Nr. 50, n. f. Dort auch der Fortgang bis zum Immediatbericht v. 8.5.1875 und bis zur Antwort an die Fürstin v. Hanau v. 11.6.1875.*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 84a, Nr. 6128, Bl. 132 ff. (Schriftwechsel).*

C. F. Stumm entsandt werden.<sup>4</sup> [B] — 5. Die Abfassung der Protokolle über die Sitzungen des Staatsministeriums obliegt in allen Fällen dem Protokollführer des Staatsministeriums; er kann jedoch in besonders schwierigen Fällen von den einzelnen Referenten eine kurze Darstellung ihrer Vorträge bzw. derer ihrer Chefs anfordern und in das Protokoll aufnehmen.<sup>5</sup> [B] — 6. Zwei Disziplinarsachen. [B]

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90a, K II 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. (Schreiben Bismarcks v. 26.2.1875, Verhandlungen der Kommission 1875).

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 2, Bl. 171 ff., Rep. 151, HB Nr. 293, n. f. und III. HA, ZB Nr. 27, n. f. (Voten).

## Nr. 504 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 3. April 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 58–59v; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

1. Zum Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden wird ein Antrag<sup>1</sup> W. Wehrenpfennig erwartet, demzufolge den Gemeindevorständen untersagt werden soll, den Geistlichen ihre Gehalts- und andere Bezüge aus Kirchenkassen ohne Genehmigung des Staates zu zahlen. Ferner wird beantragt werden, daß das Aufsichtsrecht der Bischöfe über das Kirchenvermögen künftig von der Staatsregierung mit wahrgenommen werden soll. Dazu ist eine entgegenkommende Stellung einzunehmen. Bismarck will den Rechtszustand der katholischen Kirche so wiederherstellen, wie er 1840 beschaffen gewesen ist und auch eine Veränderung der Verfassungsurkunde anstreben. Dann wird sich mit den Bischöfen ein dauernder Friede schließen lassen. Falk wird dazu eine Denkschrift<sup>2</sup> vorlegen. [B] — 2. Vier Ernennungen und eine Ordenssache. [B] — Vor der Bestätigung des einstimmig wiedergewählten Oberbürgermeisters Kaufmann zu Bonn ist dieser, der zu den Kirchengesetzen eine zweideutige Erklärung abgegeben hat, über seine unklare Haltung bei der Sedanfeier 1874 zu befragen.<sup>3</sup> [B] — 3. Sitzungszeiten des Reichstages und des Preußischen Landtages und der Beginn des Etatjahres. Bismarck möchte die Tagungstermine beider Parlamente anders regulieren, aber Camphausen erläutert, daß der Reichshaushaltsetat [...] die Grundlage für den Haushaltsetat der Bundesstaaten bildet, v. a. wegen der Höhe der Matrikularbeiträge und der Anteile an den indirekten Steuern und Zöllen. Bei künftigen Beginn des Etatjahres am 1. April muß der Reichstag der Regel nach im Herbst zusammen treten, damit der Etat bis Ende Dezember gebilligt ist und der Landtag bis gegen Ende des März den preußischen Etat verabschieden kann.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 292; Debatte dazu 27.4.1875, S. 1520 f. (§ 53b angenommen).

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 2375, Bl. 16–68 (Falk 3.4.1875). Interpretation bei Foerster, Adalbert Falk, S. 247 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 3601 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 144 ff. (diverser Schriftwechsel), Bl. 164 ff. (Befragung zum Sedantag); Spenkuch, Das Preußische Herrenhaus, S. 317 und die umfassende Darstellung bei Höroldt, Dietrich, Die Nichtbestätigung des Bonner Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 177 (1975), S. 376–395.

<sup>4</sup> Vgl. Sitzung am 23.1.1873, TOP 2, in der Bismarck für gleichzeitiges Tagen von Landtag und Reichstag optiert hatte.

## Nr. 505 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 60–61; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Persius, Rhode.

1. Auf die Interpellation<sup>1</sup> von R. Virchow betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen ist zu antworten, daß in dieser Session keine Vorlage erfolgt und erst die Provinzialordnung für die fünf östlichen Provinzen abgewartet werden muß. [B] — 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>2</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses bei der Provinzialordnung. Akzeptiert werden sollen nur Änderungsvorschläge, die als Verbesserungen anerkannt werden oder als gleichgültig erscheinen, während alle übrigen unter Festhaltung an der Regierungsvorlage bekämpft werden müssen, um einerseits die Initiative der Regierung zu wahren und andererseits [...] die Vorteile des Zweikammersystems nicht aus der Hand zu geben. Die Teilung der Provinz Preußen in Ost- und Westpreußen ist eine in der Provinz selbst umstrittene, zu wichtige Frage, als daß sie nebenher auf Anregung einzelner Abgeordneter gelöst werden kann. Bismarck möchte die Wahrnehmung der kommunalen Interessen möglichst in die Bezirksinstanz legen, weil die Provinz wegen ihrer Größe und Mannigfaltigkeit der Verhältnisse sich weniger dazu eignet; dazu bedarf es keiner Veränderung der Provinzialgrenzen. Wenn dies jedoch angegangen wird, muß speziell auf eine Zerstückelung der Provinz Posen und Zuschlagung der Teile zu benachbarten Provinzen Bedacht genommen werden. Die angeregte Bevorzugung der großen Städte bei der Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten ist strikt abzulehnen. Der Streichung der Klagemöglichkeit beim Oberverwaltungsgericht wegen vom Provinziallandtag festgestellter Ungültigkeit von Wahlen sowie einem Wahlintervall von sechs statt drei Jahren wird von der Mehrheit der Stimmen gegen Eulenburgs Regierungsvorlage [...] der Vorzug eingeräumt. [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 184; Debatte dazu 5.4.1875, S. 955 f. Vgl. Rep. 84a, Nr. 4679, Bl. 311 die Abschrift eines Billets Wilhelms I. v. 25.3.1875 an Bismarck, worin er hofft, die Regierung lehne ihn ab.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 170 (vgl. insbesondere die im Protokoll genannten § 11a und 20).

## Nr. 506 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 7. April 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 62–63; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

1. Ernennung. [B] — 2. Vier Ernennungen. [B] — 3. Ernennung. [B] — 4. Kulturkampf. Nach Bismarck hat sich der Streit mit den Ultramontanen so verschärft, werden die zur Beratung stehenden kirchenpolitischen Gesetzentwürfe von den Gegnern fortgesetzt als mit der Verfassung unverträglich bezeichnet und stehen diese Artikel tatsächlich weitergehenden Maßregeln gegen den staatsfeindlichen Klerus im Wege, daß die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde aufgehoben werden müssen. Das Staatsministerium beschließt einstimmig [...] so schnell als möglich eine entsprechende Vorlage<sup>1</sup> zu machen. [B] — 5. Kulturkampf, Sperrgesetz. Die Ant-

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 2375, Bl. 76 f. (Entwurf Falks v. 8.4.1875, Bl. 83 ff. von Bismarck eigenhändig korrigierte Motive dazu). Vgl. StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 228; Debatte dazu 16.4.1875, S. 1261–1296. Interpretation bei Foerster, Adalbert Falk, S. 256 ff.



wort<sup>2</sup> auf die Bitte der deutschen Bischöfe an Wilhelm I., das Gesetz wegen Entziehung der Leistungen des Staates an die Bischöfe und Geistlichen nicht zu unterzeichnen, werden Bismarck und Falk verfassen. [B]

<sup>2</sup> Gedruckt in: Rep. 89, Nr. 22833, Bl. 162 und bei Siegfried (Hrsg.), Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf, S. 271–273 (2./9.4.1875). Die Erwiderung der Bischöfe von Ende April 1875 in der Akte, Bl. 177 ff. Vgl. Gatz, Erwin (Hrsg.), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 1: 1871–1887, Mainz 1977, S. 463 f., 471 ff.

## Nr. 507 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 64–64v; MF 506.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Persius, Rhode.

1. Der Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Parochial-Exemtionen im Bereich der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 soll in der gegenwärtigen Session dem Landtage nicht mehr vorgelegt werden. [B] — 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses bei der Provinzialordnung. Drei Änderungen sind nicht bedenklich, sechs Änderungen sind abzulehnen. Zurückzuweisen sind u. a. die Wahl der leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige durch den Provinziallandtag, da so keine Besetzung der Stellen durch die tüchtigsten Kandidaten erfolgen wird, sowie die gesetzlich fixierte Bestimmung der Fälle, in denen der Oberpräsident den Vorsitz im Ausschusse übernehmen darf, da dies einen Versuch zur Schwächung der Regierungsgewalt darstellt. [B]

## Nr. 508 Sitzung des Staatsministeriums am 11. April 1875.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 87, Bl. 65–68; MF 506/507.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Persius, Rhode [beide zu 3], Rüdorff [zu 1–2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].

1. Eingabe der Fürstin von Hanau bezüglich ihrer Vermögensrechte. Ein Anspruch der Allodialerben des Kurfürsten von Hessen auf dessen mit Beschlag belegte Revenuen wird nicht anerkannt. [B] — 2. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen wird mit einer Detailänderung gebilligt. [B] — 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses bei der Provinzialordnung. Mehrere Änderungen sind annehmbar, andere Änderungen sollen abgelehnt werden. Zurückzuweisen sind u. a. der geänderte Maßstab zur Verteilung der Provinzialabgaben auf die Stadt- und Landkreise und das Amendement<sup>2</sup> des Abgeordneten E. Richter wegen der Verpflichtung, die

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 84, Bl. 70–72 (Votum Camphausens und Leonhardts v. 13.3.1875).

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 170 (hier S. 1329 zum Antrag Richter und Gesetzentwurf § 134).

*Fürsorgeeinrichtungen der kommunalständischen Verbände bis zum 1.1.1878 auf die Provinzialverbände zu übertragen. — 4. Zwei Disziplinarsachen. [B]*

### **Nr. 509 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 16. April 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 69–70; MF 507.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Beamtenpolitik im Kulturkampf.** Der vom rheinischen Provinzial-Landtage zum Landesdirektor gewählte katholische Regierungspräsident Graf v. Villers würde bei Amtsantritt seine Pensionsberechtigung verlieren, was Camphausen einer in Berlin weilenden Deputation mitteilen wird. Zudem würde aus politischen Gründen der Wahl die Allerhöchste Bestätigung versagt werden.<sup>1</sup> — Auf Anregung Bismarcks wird bestimmt, daß während der Dauer des Kampfes mit den Ultramontanen der Beschluß über Bestätigung von Wahlen zu Kommunalämtern oder über die Ernennung von Staatsbeamten [...] nicht von dem Ressortminister Eulenburg allein, sondern von dem gesamten Staatsministerium gefaßt werden soll. [B] — Über die von Bismarck aufgrund von Mitteilungen bezweifelte politische Zuverlässigkeit des zur Wiederwahl anstehenden Bürgermeisters Bier zu Kleve ist Eulenburg nichts bekannt.<sup>2</sup> — **2. Zwei Ernennungen.** [B] — **3. Beamtenpolitik im Kulturkampf.** Eulenburg wird die Landräte I. Freiherr von Landsberg und R. Freiherr von Spiegel wegen ihrer Parteinahme für den staatsfeindlichen Klerus in den einstweiligen Ruhestand [...] versetzen. Auf Anregung Bismarcks wird beschlossen, in Westfalen und der Rheinprovinz auf die Entfernung aller Landräte hinzuwirken, welche die Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete nicht mit Eifer unterstützen.<sup>3</sup> [B] — **4. Ernennung.** [B] — **5. Ordenssache.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 489a Nr. 46 Bd. 1, n. f. (Wahl Villers im Provinziallandtag am 7.4.1875, Schriftwechsel bis zur Ablehnung der Wahl am 6.5.1875 und Wahl H. v. Landsbergs) und Lademacher, Horst, Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande, Bonn 1973, S. 62.

<sup>2</sup> Der Akte Rep. 77, Tit. 3464 Nr. 1 Bd. 1, n. f. läßt sich nur entnehmen, daß der in Kleve gewählte Dr. jur. Sebastian Bier aus Bonn sich mit Eingaben v. 17.5. u. 16.6.1875 erfolglos gegen seine Nichtbestätigung wandte.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 2323, Bl. 26–29 (Votum v. 13.3.1875), Druck: Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 56 f.; Rejewski, Pflicht zur politischen Treue, S. 94; Romeyk, Horst, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994, S. 217 ff. Eulenburg zu derartigen Entlassungen zu drängen, hatte am 10.4.1875 auch Bennigsen bei Bismarck angeregt; vgl. Oncken, Hermann, Rudolf von Bennigsen, Bd. 2, Stuttgart/Leipzig 1910, S. 281.

### **Nr. 510 Sitzung des Staatsministeriums am 16. April 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 71, Anlage: Bl. 72–73; MF 507.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Friedberg, Förster, Lucanus, Scholz.*

*Kulturkampf. Falks Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche wird mit drei Fassungsänderungen gebilligt. [B] Wilhelm I. hat sich seine EntschlieÙung dazu noch vorbehalten.*

<sup>1</sup> Als Anlage auf Bl. 72–73. Zu den Bedenken Wilhelms I. vgl. Rep. 89, Nr. 23762, Bl. 103 ff. (u. a. Nachfrage Wilhelms I. an das Staatsministerium v. 15.4.75, Marginalien zum Gesetzentwurf, Telegramme Bismarcks).

## **Nr. 511 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. April 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 74–74v; MF 507.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Bei der Interpellation<sup>1</sup> von L. Windthorst betr. andere Vollziehung der Gefängnisstrafe bei Gefangenen, die wegen politischer Vergehen verurteilt sind, soll geantwortet werden, daß das Strafgesetzbuch hierbei keine Unterschiede macht. [B] — **2.** Kulturkampf. Da Wilhelm I. die Ermächtigung zur Vorlage des Gesetzentwurfes wegen der Orden und Kongregationen noch nicht erteilt hat, dessen Aufgaben in der Öffentlichkeit jedoch wenn nicht als Wendepunkt, so doch als ein Haltpunkt [...] in der Kirchenpolitik aufgefaÙt und dadurch die Macht des Ministeriums gegenüber dem staatsfeindlichen Klerus geschwächt werden würde, soll auf Wunsch Bismarcks ein warnendes Telegramm<sup>2</sup> an Wilhelm I. gesandt werden. [B] — **3.** Kulturkampf. Die Berliner Erziehungsanstalt der Ursulinerinnen, in der viele katholische Familien aus dem schlesischen Adel ihre Töchter unterrichten lassen, welche dadurch der ultramontanen Richtung zugewandt werden sollen, wird bereits untersucht, so daß der Wunsch Bismarcks erfüllt ist.<sup>3</sup> — Auf Anregung Bismarcks wird Falk versuchen, die beiden evangelischen Regierungsschulräte Smend in Münster, der dem Oberpräsidenten nicht genügt, und v. Ciriacy-Wantrup in Minden, der gleichfalls nicht genügt, zu versetzen.<sup>4</sup> — **4.** Die Bestätigung des wiedergewählten Oberbürgermeisters Kaufmann in Bonn soll versagt werden, obwohl sein Verhalten bei der Sedanfeier von 1872 und von 1874 [...] nicht völlig [...] aufgeklärt werden konnte. [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 431; Debatte dazu 14.6.1875, S. 2248–2256.

<sup>2</sup> Druck: Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 58.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 23764, Bl. 9–27 u. 41 ff. sowie Ross, Ronald J., *The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany, 1871–1887*, Washington, D. C. 1998, S. 84.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 76, I Sekt. 5 Nr. 45 Bd. 1, Bl. 217 ff. (Oberpräsident Kühlwetter gegen Versetzung u. a.).

## **Nr. 512 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 28. April 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 75–76v; MF 507.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix, Wohlers [beide zu 3].*

1. Ein Gesetzentwurf<sup>1</sup> wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr in der Provinz Posen soll nach Meinung Eulenburgs erst gleichzeitig mit der Kreisordnung zur Beratung gestellt werden, weil somit weniger Widerstand zu erwarten ist. Die übrigen Herren Minister beschließen jedoch, die Vorlage bald zu machen, weil die vorhandene Aufregung wegen der Kirchengesetze dadurch nicht merklich vermehrt werden wird. [B] — 2. Ob eine Änderung der Gesetzgebung über das Vereinswesen, wozu wegen der religiösen Vereine ein dringendes Bedürfnis vorliegt, in Preußen oder im Reiche anzugehen ist, wird Eulenburg auf eine Bemerkung Camp-hausens hin demnächst zur Debatte stellen. — 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>2</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses beim Gesetzentwurf betr. die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Eulenburg hat bisher keinen Abgeordneten gefunden, der bereit war, ein Amendement zu stellen, daß die drei Laien-Mitglieder des Bezirksverwaltungsgerichtes [...] vom Könige ernannt werden sollen. Mehreren Änderungen ist entgegenzutreten, u. a. der Gewäh-rung von Tagegeldern und Reisekostenersatz, da diese Mehrbelastung der Staatskasse nicht gerechtfertigt erscheint. Die neuen Vorschläge wegen der Kompetenzkonflikte sind unannehmbar, weil sie nach Leonhardt mit allgemeinen Grundsätzen in Widerspruch stehen und lt. Achenbach zur Lähmung der Verwaltungsbehörden [...] führen könnten. [B]

<sup>1</sup> Ein Entwurf wurde nach dem Votenwechsel im Anschluß an die Sitzung v. 27.5.1876, TOP 2, gesammelt in Rep. 84a, Nr. 4852, Bl. 301 ff., erst als Drucks. Nr. 6 der StenBerAH, Session 1876, vorgelegt. Debatte dazu 7.3.1876, S. 459–477. Vgl. Broszat, Martin, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1978, S. 138.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 271.

## Nr. 513 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. zu Berlin am 4. Mai 1875.

Vollz. Reinschr., Bd. IV, Bl. 9–10v; MF KR 22.

Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], Bismarck, Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann.

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], K. v. Wilmowski.<sup>1</sup>

Kulturkampf. Zum Gesetzentwurf wegen der Orden und Kongregationen erklärt Wilhelm I., daß er nicht, wie in Zeitungen [...] in irriger und in übelwollender Weise verbreitet, [...] ein Gegner der Aufhebung der Klöster ist.<sup>2</sup> Vielmehr ist er in Erinnerung an die Klosteraufhebung 1810<sup>3</sup> und infolge von Beobachtungen von den ungünstigen Wirkungen der Orden in der Rheinprovinz im Prinzip vollkommen damit einverstanden [...], daß diese Institute, soweit sie die Staatsinteressen schädigen, beseitigt werden müssen. Aber zugleich soll die die Gefühle der katholischen Unterta-

<sup>1</sup> Die Teilnahme Wilmowskis ist im Protokoll nicht vermerkt, sie ist aber erschließbar, denn am 8.6.1878 (in: Rep. 89, Nr. 3703, Bl. 54v), schrieb Wilmowski „Der Kabinettsrat Seiner Majestät ist zwar regelmäßig beim Conseil zugegen; ich wenigstens habe meines Wissens aber niemals unterschrieben, bin sogar mehrmals im Protokoll gar nicht als anwesend aufgeführt.“ Somit ist davon auszugehen, daß Wilmowski seit März 1870 an den Kronräten teilnahm.

<sup>2</sup> Mit Ordre v. 29.4.1875 hatte Wilhelm I. nicht nur verlängerte Frist für Schulorden, sondern auch Fortbestand der Orden, die ausschließlich Krankenpflege betreiben, gefordert; vgl. Rep. 77, Tit. 413 Gen. Nr. 41 Bd. 1, Bl. 10 und Rep. 89, Nr. 23762, Bl. 140. Deshalb kam es zum Kronrat, dessen Ergebnis Bismarck so verärgerte, daß er noch am gleichen Tag ein Rücktrittsgesuch einreichte; Druck: Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 58–60. Dieses lehnte Wilhelm I. ab und bewilligte statt dessen einen mehrmonatigen Urlaub. Vgl. Pflanze, Bismarck, Bd. 1, S. 756f. Mit Ordre v. 9.6.1875 erkundigte sich Wilhelm I. detailliert über die Ausführung des Ordensgesetzes und Falk und Eulenburg erstatteten mehrere Berichte; vgl. Rep. 89, Nr. 23762, Bl. 183f. Dazu auch Ross, The Failure of Bismarck's Kulturkampf, S. 79f. und Foerster, Adalbert Falk, S. 264 ff.

<sup>3</sup> Vgl. GS, 1810, S. 32 (Edikt Hardenbergs v. 30.10.1810 über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter).

nen tief ergreifende Angelegenheit mit der möglichsten Schonung berechtigter Ansprüche behandelt werden. Zudem ist sicherzustellen, daß der von den Ordensmitgliedern erteilte Unterricht durch andere Lehrkräfte ersetzt werden kann. Da dies 3 bis 4 000 Ordensangehörige tun, hat Wilhelm I. verlangt, die Frist zur Auflösung von Orden, die Unterricht geben, von zwei auf vier Jahre zu verlängern. Diese Bestimmung muß nach Wilhelm I. im Landtag [...] mit allen [...] zu Gebote stehenden Mitteln durchgesetzt werden. Falk erläutert, daß die zweijährige Frist deshalb angenommen wurde, weil in den vergangenen zwei Jahren ungefähr die Hälfte der Ordensmitglieder durch andere Lehrer ersetzt worden sind. Bismarck glaubt, daß die Leistungsfähigkeit der Lehrer und Lehrerinnen in den Klöstern eine beschränkte ist, weil sie ja durch andere Beschäftigungen mit in Anspruch genommen sind.

#### Nr. 514 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Mai 1875.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 1], Bd. 87, Bl. 77–95; MF 507.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: F. H. Sydow [für Falk], H. Frh. v. Wangenheim.

[1.] 18 Disziplinarsachen. [B] — [2.] Im Herrenhaus sollen H. Friedberg, K. Wever und P. Henrici zu Kronsyndicis ernannt werden.<sup>1</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 185–194 (Voten).

#### Nr. 515 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 23. Mai 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 96–96v; MF 507.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].

1. Einen Gesetzentwurf über den Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr in der Provinz Posen wird Eulenburg bald vorlegen, da das Staatsministerium ihn wiederholt für sehr dringlich erachtet. [B] — 2. Beamtenpolitik im Kulturkampf. Die Nachrichten über diejenigen Beamten in der Rheinprovinz, welche in dem Rufe stehen, die kirchenpolitischen Ziele der Regierung nicht zu fördern, sollen Bismarck schriftlich<sup>1</sup> vorgelegt werden. Der Oberpräsidialrat v. Duesberg zu Koblenz soll in eine andere Provinz versetzt werden. Die Landräte L. Frh. v. Wenge-Wulffen zu Jülich, R. Frh. Lasalle v. Louisenthal zu Merzig<sup>2</sup> und P. Devens zu Saarlouis will Eulenburg gleichfalls abberufen. [B] Andere Fälle zu versetzender oder abzulösender Personen werden ohne spezielle Anträge besprochen. — 3. Ernennung. [B] — 4. Ordenssache. [B]

<sup>1</sup> Da mehrere Repositoren (v. a. Rep. 84a, Nr. 3072 u. Nr. 3141 sowie Rep. 77, Tit. 184, Nr. 205 etc.) solche Berichte nicht enthalten, ist möglicherweise kein expliziter ministerieller Aktenbeleg vorhanden gewesen bzw. überliefert.

<sup>2</sup> Vgl. Blackburn, David, Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei. Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes, Hamburg 1997, S. 179 f., 410–412.

**Nr. 516 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Mai 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 97–98v; MF 507.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix [zu 1–3], Persius [zu 1–3], Rhode [zu 1], Rötger, Rüdorff [zu 3], Alfred Schultz [beide zu 2], Wohlers [zu 3].*

**1. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>1</sup>** der Kommission des Herrenhauses *bei der* Provinzialordnung. *Der wichtigste Änderungsvorschlag, daß die dem Provinzialausschusse und Bezirksausschusse zugedachten Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung auf einen Provinzialrat und Bezirksrat übertragen werden sollen, in welchem die Regierungsorgane [...] wesentlich verstärkt sind, ist als eine Verbesserung der Regierungsvorlage zu betrachten, da dies eine größere Garantie für eine objektive und sachkundige Behandlung der Geschäfte gewährt und die Einführung der Provinzialordnung in die übrigen Provinzen erleichtert. Die Beseitigung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen größeren Anzahl von Abgeordneten für Stadtkreise folgt der Regierungsvorlage. Die Verteilung der Provinzialabgaben gemäß nur der Hälfte der Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer ist abzulehnen, weil dieser Vorschlag die Stadtkreise schädigt und im Hintergrunde eine stärkere Belastung des Fiskus bezweckt.* [B] — **2. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>2</sup>** der Kommission des Herrenhauses *beim* Gesetzentwurfe wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. *Die Verteilung der 19 Mio. M. auch nach der Straßenlänge pro Provinz ist unannehmbar, weil damit die östlichen Provinzen gegen die westlichen ungerechtfertigter Weise bedeutend bevorzugt würden. Ob die Chausseehäuser künftig Staatseigentum bleiben oder mit den Chausseen den Provinzen zufallen, ist noch zu beraten.* [B] — **3. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>3</sup>** der Kommission des Herrenhauses *beim* Gesetzentwurfe betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte. *Mehrere Amendements sind gut, weil sie die Regierungsvorlage herstellen; die königliche Ernennung der Laienmitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte ist auch im Herrenhause aussichtslos. Die Bestimmung der Regierungsvorlage über die Kompetenzkonflikte ist möglicherweise durchzusetzen. Das Inkrafttreten des Gesetzes bereits am 1. Oktbr. 1875 wäre sinnvoll, weil es dringend notwendig erscheint, das Oberverwaltungsgericht möglichst bald in Tätigkeit zu setzen.*

<sup>1</sup> *StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 99, Debatte dazu 26.–31.5.1875, S. 417–503.*

<sup>2</sup> *StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 102; Debatte dazu 31.5.–2.6.1875, S. 503–551.*

<sup>3</sup> *StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 107; Debatte dazu 2.6.1875, S. 551–568. Vgl. Rep. 77, Tit. 541 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 196 f. das Schreiben Camphausens zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits am 1.10.1875.*

**Nr. 517 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Mai 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 99; MF 507.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1.** *Ob der zum Mitgliede des Herrenhauses präsentierte Generallandschaftsdirektor v. Morawski Wilhelm I. zur Berufung empfohlen werden soll, obwohl er der polnisch-aristokratisch-klerikalen Partei angehört, ist mit Bismarck zu besprechen.* [B] — **2.** *Beamtenpolitik im Kulturkampf. Die*

*Absicht des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Frh. v. Ende, von einem jeden Katholiken vor dessen Ernennung zu einem Amte [...] einen Revers zu verlangen, daß er mit der Kirchenpolitik der Regierung einverstanden ist, bleibt für jetzt untunlich. Es genügt, sich im einzelnen Fall bei vorhandene Zweifeln in angemessener Weise von der Gesinnung des Kandidaten Gewißheit zu verschaffen. [B]*

### **Nr. 518 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Mai 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 100–101; MF 507.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, Herrfurth [zu 1–2], Merleker [zu 1].*

**1. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>1</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses zum Gesetzentwurf betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.** *Mehrere Beschlüsse sind strikt abzulehnen. So ist die gewünschte Form der ersten juristischen Prüfung [...] unannehmbar, weil sie bedeutet, sich schon dann für die Karriere als Jurist oder Verwaltungsbeamter zu entscheiden und es nicht praktisch ist, sich ausschließlich an Universitätslehrer als Examinatoren für die Kameralwissenschaften zu binden. Der ministeriellen Ernennung der Regierungsreferendarien ist nicht zu entraten, um dabei allgemeine Rücksichten wahren zu können. Die Ermächtigung der Minister, solche Personen in den Verwaltungsdienst ohne weiteres aufzunehmen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienste besitzen, würde dahin führen, daß sich nur wenige dem schwierigeren Verwaltungsexamen unterwerfen würden. Für die Auswahl der Regierungspräsidenten darf sich der Staat aus politischen Gründen nicht auf Personen beschränken lassen, die ein Verwaltungsexamen besitzen. Abgeschwächt gilt dies auch für Abteilungsdirigenten der Regierungen. Von den Landratskandidaten eine höhere Qualifikation unbedingt zu erfordern als im Regulativ<sup>2</sup> vom 13. Mai 1838 stipuliert, würde zudem große Verlegenheiten bei Besetzung der Stellen erzeugen und das Präsentationsrecht der Kreise zu sehr beeinträchtigen. In all diesen Punkten ist die Regierungsvorlage beizubehalten. [B] — **2. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> über den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Behörden in den gemischtnationalen Landesteilen enthält lt. Herrfurth einige kleinere Änderungen auch als Folge der früheren Beschlüsse<sup>4</sup> des Herrenhauses. Die Vollziehung durch die Minister soll im Umlaufverfahren erfolgen. [B]***

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 287 (1875 unerledigt geblieben). Vgl. im Überblick Bleek, Wilhelm, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972, S. 170–179.*

<sup>2</sup> *GS 1838, S. 423.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 345, Bl. 78–91 (29.5.1875). Auch in: Rep. 77, Tit. 545 Nr. 44 Bd. 6, Bl. 322 ff.*

<sup>4</sup> *StenBerHH, Session 1872/73, Drucks. Nr. 158 zu Drucks. Nr. 152 (Gesetzentwurf); Debatte 15.5.1873, S. 601–619.*

### **Nr. 519 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 102–102v; MF 507. — Abschr.: PA AA, R 16, n. f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Persius.*

*Stellungnahme zu den Amendements<sup>1</sup> des Grafen v. Pückler und des Herrn v. Voß sowie von A. Hobrecht zur Provinzialordnung im Herrenhause. Das erstere ist abzulehnen, weil es Virilstimmen für den großen Grundbesitz und die größeren Städte in den Provinziallandtag einführen will. Ferner beschränkt es in einer großen Zahl von Kreisen deren Wahlrecht auf je einen Abgeordneten und führt zu einer ungerechtfertigten Verteilung der Zahl der Abgeordneten auf die einzelnen Städte, indem es z. B. der Stadt Görlitz drei und der Stadt Breslau nur 4 Abgeordnete zuweist. Der Antrag Hobrecht, der von 5 Mitgliedern im Bezirksrat ausgeht, darunter drei vom Provinziallandtage gewählten Laien, ist annehmbar, da die Mitgliedschaft zweier Berufsbeamten für genügend angesehen wird. Dagegen erscheint es unzulässig, daß der eine Beamte notwendig der Justitiarius sein soll. Die Zusammensetzung des Provinzialrats aus dem Oberpräsidenten und nur aus einem Berufsbeamten sowie aus 5 gewählten Laien ist nicht hinnehmbar, weil das starke Übergewicht des Laienelementes Bedenken erregt. [B]*

<sup>1</sup> *StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 111 bzw. Nr. 110; Debatte dazu 28.5.1875, S. 438 ff. (abgelehnt) bzw. 454 f. (angenommen).*

## **Nr. 520 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Mai 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 103–104v; MF 507. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Persius, Rötger, Scholz.*

*Im Rahmen des Dotationsgesetzes für die Provinzen ist strittig, ob die Häuser der Chausseegeld-Erheber mit den Chausseen den Provinzen zufallen oder Staatseigentum bleiben sollen.<sup>1</sup> Camphausen möchte, daß alle Etablissements, in welchen gegenwärtig den Chaussee-Aufsehern und Wärtern Dienstwohnungen dauernd eingeräumt sind, als Pertinentien der Staatschausseen auch Eigentum der Provinzialverbände werden, aber alle unbewohnten Etablissements [...] Eigentum des Staates bleiben. Achenbach möchte auch die Häuser, die bereits in anderer Weise als zu dauernden Dienstwohnungen verwandt werden, speziell durch Vermietung an ständige Chausseearbeiter, als Pertinentien der Chausseen ansehen. Es kommt hier auf die tatsächlichen Verhältnisse zur Zeit des Übergangs der Chausseen an die Provinzialverbände an. Der Beschluß der Kommission des Herrenhauses, wonach alle Wärter- und Einnehmerhäuser ausdrücklich als Zubehör der Chausseen erklärt werden, ist regierungsseitig zu bekämpfen. [B]. Den Anträgen<sup>2</sup> Frh. v. Mirbach, H. v. Kleist-Retzow bzw. W. Becker und Bredt ist die Zustimmung der Regierung zu versagen. [B].*

<sup>1</sup> *Die diesbezüglichen Voten konnten in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.<sup>2</sup> StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 127 (Mirbach) bzw. Nr. 131 II (Becker/Bredt). Dabei ging es um weitere bzw. anders verteilte Mittel. Ein Antrag Kleist-Retzow ist nicht nachweisbar, auch nicht in der relevanten Akte Rep. 77, Tit. 497a Nr. 15 Bd. 4. Vgl. StenBerHH, Session 1875, Drucks. Nr. 102 (Kommissionsbeschlüsse, dort S. 668 zu § 18) und Debatte am 1.6.1875, S. 523 ff. (Chausseewärter-Häuser).*



## Nr. 521 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 4. Juni 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 105; MF 507.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Die von dem Redakteur und Mitglied des Reichstags P. Majunke erbetene Aussetzung seiner Gefängnisstrafe auf 12 Tage kann Leonhardt durchaus ablehnen. [B] — **2.** Bismarck wird einen längeren Urlaub<sup>1</sup> antreten und möchte dabei nicht mit Geschäften des Staatsministeriums befaßt sein. — **3.** Nachdem das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf wegen der Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden im ganzen nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen und nur bezüglich des Vorsitzes des Gemeinderates seinen früheren Beschluß aufrechterhalten hat, wird die Regierung jetzt ihr volles Gewicht einsetzen, um die Annahme des Gesetzes in dieser Gestalt bei dem Herrenhause zu erreichen.<sup>2</sup> Wilhelm I. ist zu informieren. [B] — **4.** Beamtenpolitik im Kulturkampf. Der Regierungs- und Oberpräsidialrat v. Duesberg soll von Koblenz nach Kiel versetzt werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bismarck kehrte erst am 20.11.1875 von Varzin nach Berlin zurück; vgl. Pflanze, Otto, Bismarck. Der Reichskanzler, München 1998, Bd. 2, S. 50 f.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1875, 2.6.1875, S. 1983–1993 u. 4.6.1875, S. 1997 sowie StenBerHH, 11.6.1875, S. 614–621.

<sup>3</sup> Tatsächlich wurde Duesberg etwas später nach Potsdam versetzt; vgl. Rep. 77, Nr. 809, n. f (1875/76).

## Nr. 522 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 106–107v; MF 507/508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Delbrück [Kanzleramt], G. v. Goßler, Hübner, Lichtenberg [alle zu 5], Persius [zu 3–4], Alfred Schultz [zu 4], Volkmann [zu 5].*

**1.** Ernennung. [B] — **2.** Die Interpellation<sup>1</sup> von L. Windthorst zur Versagung der Bestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Kaufmann zu Bonn soll ohne Angabe von Gründen beantwortet werden. [B] — **3.** Stellungnahme zu den Änderungsanträgen<sup>2</sup> Miquels zur Provinzialordnung [...] aufgrund eines Kompromisses der regierungsfreundlichen Parteien. Mehrere Anträge sind ohne weiteres zu akzeptieren; andere sind als überflüssig zu bezeichnen. Vom Verlangen, daß der in den Provinzialausschuß zu berufende Verwaltungsbeamte die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, soll der Antragsteller [...] Abstand nehmen, weil damit der Innenminister in der Auswahl beschränkt wird, die formale Qualifikation keine Gewähr für juristische Leistungen bietet und dadurch zwei Klassen von Verwaltungsbeamten geschaffen werden. Mißlingt die Überredung hierzu, ist der Antrag doch anzunehmen, um den Kompromiß nicht zu zerstören. Ist die Fassung

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 400; Debatte 14.6.1875, S. 2256 f. (Eulenburg lehnt Beantwortung ab).

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1875, Drucks. Nr. 407. Zu Miquels Rolle bei der Gestaltung der Provinzialordnung vgl. Herzfeld, Johannes von Miquel, Bd. 1, S. 319–325.

*Miquels* auch weniger gouvernemental als der Beschluß des Herrenhauses, *so ist sie* doch der Regierungsvorlage vorzuziehen, *zumal* es gerechtfertigt erscheint, die Landräte von der Mitgliedschaft des Provinzialrates, der die Kreisverwaltung kontrollieren soll, fernzuhalten. *Hinsichtlich* des Bezirksrates *ist die* Zahl von 3 Mitgliedern wie das Amendement Hobrecht vorschlug, geschäftlich bequemer *und deshalb zu versuchen, dies* im Abgeordnetenhaus zu erreichen. [B] — 4. *Beim Dotationsgesetz für die Provinzen beschloß* das Herrenhaus gegen den Willen der Regierung, daß mit den Staatschauseen auch die Chausseewärter- und Einnehmerhäuser auf die Kommunalverbände übergehen sollen.<sup>3</sup> *Nach Achenbach handelt es sich* um einen Wert von 350 bis 400 Tausend Taler *und ist vom* Abgeordnetenhaus ein günstigerer Beschluß nicht zu erwarten, *so daß man das akzeptieren oder daran das Gesetz scheitern lassen muß.* *Camphausen bedauert, daß die* Regierung sich durch die Landesvertretung immer größere Bewilligungen abnötigen läßt. *Eine andere Passage erklärt Achenbach für* unannehmbar, *da undeutlich formuliert und praktisch unausführbar; dies ist im* Abgeordnetenhaus zu ändern.<sup>4</sup> [B] — 5. *Über die Streitfrage* eines Beitrages der Militärverwaltung an den Kreis Teltow zum Bau der Kummersdorf-Trebbiner Chaussee *sollen sich die* Ressortchefs *Eulenburg, Achenbach und Kameke einigen; das* Staatsministerium *ist dafür* inkompetent. [B] — 6. *Viehseuchengesetz. Dem Beschluß<sup>5</sup> des* Abgeordnetenhauses auf Erweiterung des Entschädigungsanspruchs der Besitzer auf polizeiliche Anordnung getöteter rotzkrankender Pferde *ist im* Herrenhaus *nicht* entgegenzutreten, *da die* Staatskasse dadurch nicht stärker belastet wird. [B]

<sup>3</sup> *StenBerHH, Session 1875, 1.6.1875, S. 531.*

<sup>4</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1875, 8.6.1875, S. 2102–2106.*

<sup>5</sup> *StenBerAH, Session 1875, 4.6.1875, S. 2020.*

#### **Nr. 523 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13. Juni 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 108; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Ernennung. H. v. Sybel sollen die* Ämter des Direktors der Staatsarchive und des Direktors des Geheimen Staatsarchivs *in Berlin übertragen werden.* [B]

#### **Nr. 524 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 21. Juni 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 109–109v; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], F. H. Sydow [für Falk].*

1. *Welfenfonds. Der* Herzog von Cumberland, welcher alljährlich eine Nachweisung des in preußischer Verwaltung befindlichen Vermögensbestandes des Königs Georg *erhält, hat diesmal* einen

Protest<sup>1</sup> gegen die Verwendung des Welfenschlosses in Herrenhausen [...] zu Staatszwecken *eingelegt*. Eine kurze Antwort ist zu erteilen. [B] — 2. *Titelverleihung und Ordenssache*. [B] — 3. *Zwei Ernennungen und vier Titelverleihungen*. [B] — 4. *Zwei Titelverleihungen*. [B] — 5. *Ordenssache*. [B]

<sup>1</sup> Konnte in den vorliegenden Akten (u. a. Rep. 77, Tit. 858 Nr. 14 Bd. 2 und Rep. 90, Nr. 74) nicht nachgewiesen werden.

## Nr. 525 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1875.

*Reinschriften*<sup>1</sup>, Bd. 87, Bl. 110–121; MF 508.

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann [zu 1 und 3], M. v. Brauchitsch, W. v. Kehler, Kienitz [alle zu 3] Lüders [zu 2], Öhlschläger [zu 2–3], Rüdorff [zu 3], F. H. Sydow [für Falk], Wohlers [zu 1].*

1. *Bismarck wünscht zu wissen, wie Preußen sich gegenüber den im Justizausschusse des Bundesrates geäußerten Bedenken<sup>2</sup> gegen § 13 der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes stellen wird. Es besteht Einverständnis darüber, daß den Geistlichen [...] die Einsicht der Standesregister gebührenfrei zu gewähren ist, da sie ein amtliches Interesse daran haben, allerdings nur für die eigene Parochie. Die Einsicht der bei den Sammelakten befindlichen Aufgebote ist auch in anderer Weise zu erlangen und daher ist nichts einzuwenden, sofern der Bundesrat die Einsicht der Sammelakten nicht bewilligen will.* [B] — 2. *Einleitung einer Enquête in Betreff des Patentwesens. Ein Schreiben<sup>3</sup> Achenbachs für Preußen an Bismarck als Reichskanzler wird nachträglich gebilligt.* [B] — 3. *Die dem Reichskanzler zu machenden preußischen Vorschläge wegen Änderung des Strafgesetzbuches werden detailliert festgestellt.<sup>4</sup> Die vom Justiz-Ressort als empfehlenswert befundenen Vorschläge werden meist genehmigt. Diese betreffen u. a. die Antragsdelikte und die Verjährung. Eulenburgs Anregung, der öffentlichen Aufforderung zum Hochverrat die Anreizung durch Glorifikation gleichzustellen, wird gebilligt. Die Strafen für Delikte im Zusammenhang mit dem Kulturkampf, u. a. Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt in § 110, werden verschärft. Unter den Strafschutz des § 130 werden auch die Ehe, die Familie und das Eigentum gestellt. Im § 131 wird die strafbare Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen sowohl durch die bewußte als auch die fahrlässige Behauptung von unwahren und entstellten Tatsachen begründet. Die Bestrafung der erfolglos versuchten Anstiftung eines Verbrechens soll nicht nur auf Mord, Brandstiftung und Meineid beschränkt werden. Gegen die Unzucht zwischen Militärpersonen besteht bereits in der Strafdrohung des § 175 [...] ein genügender Strafschutz. Auch diejenigen, welche Kinder oder Personen, die ihrer Aufsicht untergeben sind oder zu ihrer Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung gewisser strafbarer Handlungen abzuhalten unterlassen, sollen gemäß § 361 [...] strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Die Friedensbürgschaft wird als mögliche Zusatzstrafe angenom-*

<sup>1</sup> TOP 3 wurde separat auf Bl. 112–121 protokolliert.

<sup>2</sup> *StenBerBundesR*, Jg. 1875, Drucks. Nr. 39; Beschluß Sitzung am 22.6.1875, § 260.

<sup>3</sup> *Rep. 84a*, Nr. 3877, Bl. 207–223 (*Achenbachs Votum v. 8.6.1875 nebst Schreiben an Bismarck v. 26.5.1875, worin ein Patentschutzgesetz des Reiches angeregt wird*).

<sup>4</sup> *Vgl. Rep. 84a*, Nr. 8398, Bl. 233–244 (*Vorschläge Leonhardts v. 13.4.1875*) und Nr. 8399, Bl. 13–18 (*Vorschläge Bismarcks v. 18.6.1875*). *Ebd.*, Bl. 43 ff. *die gesammelten Vorschläge Preußens im Ergebnis der Sitzung*.

*men. Auf Wunsch Bismarcks wird die bewußte oder fahrlässige Verbreitung von Tatsachen, welche geeignet sind, eine die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Aufregung hervorzurufen, unter Strafe gestellt. [B]*

**Nr. 526 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Juni 1875.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 87, Bl. 122–132; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].*

**1. Beschwerde Bismarcks in seiner Eigenschaft als Minister für Lauenburg, daß bei der Regulierung des Mühlenstaus des Erbpachtmüllers Lange zu Reinbek durch die preußischen Behörden die Rechtsfrage, ob sich die Besitzer anliegender Wiesen die Überflutung gefallen lassen müssen, nicht sorgfältig untersucht wurde. Die Sache war bisher nur Ressortfrage. Da gegenwärtig aber ein Konflikt zwischen Lauenburg und Preußen vorliegt, soll nun das Staatsministerium darüber beraten, insbesondere die Rechtsfrage, ob es zulässig ist, durch einen Mühlenstau im Inlande Grundstücke [...] im Auslande [...] unter Wasser zu setzen.<sup>1</sup> [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Drei Ernennungen. [B] — [4.] Neun Disziplinarsachen. [B]**

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 87, F Nr. 1966, n. f. (Schriftwechsel, u. a. Immediatbericht Bismarcks v. 29.6.1876, Berichte zur Untersuchung in Reinbek, Erwiderung Bismarcks v. 15.9.1876, Protokoll der kommissarischen Beratungen). Bismarcks Besitz war von der Frage unmittelbar betroffen. Zu den Problemen mit Lauenburg allgemein vgl. de Vries, Jürgen, Bismarck und das Herzogtum Lauenburg. Die Eingliederung Lauenburgs in Preußen 1865–1876, Neumünster 1989, S. 211 ff.*

**Nr. 527 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 133–140; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Achenbach. — Prot.: W. v. Meyeren [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Admiralität], B. v. Bülow [für Bismarck], v. Klützow [für Eulenburg, zu 1–4], Alfred Schultz [zu 5], F. H. Sydow [für Falk].*

**1. Ernennung. [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Ordenssachen anlässlich des Besuches Wilhelms I. in den Provinzen Schlesien und Schleswig-Holstein.<sup>1</sup> Für Schleswig-Holstein gibt es nur 35 derartige Vorschläge, für Schlesien aber 191, was nicht unbedenklich ist, aber für die größte [...] Provinz des Staates angemessen erscheint, zumal es aus politischen Gründen durchaus zu wünschen ist, daß die bei Durchführung der neuen Kreisordnung vielfach bewiesene Hingabe und Opferwilligkeit für die öffentlichen Interessen auch an höchster Stelle Anerkennung findet. Revision in fünf Fällen. Stosch bemerkt, daß ein gewisser Gegensatz zwischen Oberpräsident C. v. Scheel-Plessen und dem höheren Adel der Provinz [...] anscheinend darin zum Ausdruck kommt, daß fast gar keine Ordensvorschläge für verdiente Glieder dieses Standes gestellt wurden. Dies**

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 90, Tit. VI Nr. 1 Bd. 47 (Ordensverleihungen 1875). Diese Reihe in der älteren Rep. 90 reicht bis ca. 1883.*

wäre aber im politischen Interesse wünschenswert. *Es sollen* nachträglich noch entsprechende Vorschläge gemacht werden. [B] — **4. Feier des Sedantages.** Für die Mitglieder des Staatsministeriums ist es wiederum – wie schon 1874 beschlossen<sup>2</sup> – nicht tunlich, in besonderer Weise auf die festliche Begehung des Tages hinzuwirken. [B] — **5. Preußen-Reich-Verhältnis anlässlich des geplanten Staatsvertrages<sup>3</sup> mit Rußland über die Abtretung einer Land- und Wasserfläche zur Anlegung eines Schutz- und Winterhafens im Niemen bei Schmalleningken.** Leonhardt hält die Genehmigung des Bundesrates und des Reichstages sowie des Landtages für unabdingbar. Delbrück sieht in der Legislative des Reiches gewisse Schwierigkeiten voraus, wenn bei der Vorlegung des Vertrages noch Vorbehalte für die Gesetzgebung des Einzelstaates, wie sie Artikel 2 der preußischen Verfassungsurkunde erfordert, gemacht werden, da Bundesrat und Reichstag den Gesichtspunkt der Würde des Reiches vertreten. Wenn die Regierung per Gesetzentwurf vom Landtage zum Abschluß des Vertrages ermächtigt wird, so ist sie relativ gebunden. Am besten ist es, den Vertrag mit einer ausreichenden Ratifikationsfrist abzuschließen, um inzwischen die Gesetzgebung des Reichs und Preußens damit befassen zu können, den Landtage zuerst. Bismarck ist dazu zu hören. [B] — **6. Oberpräsident L. v. Bodelschwingh in Kassel erbittet dringend seine Pensionierung.**<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung am 30.8.1874, TOP 4, und Schellack, Fritz, Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt/M. 1990, S. 93–95 (aufgrund von Akten des BArch, RK).

<sup>3</sup> Kam nie zustande, da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten; vgl. Rep. 151, III Nr. 7992, n. f. und Stüttgen, Dieter, Die Preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Gumbinnen 1871–1920, Köln/Berlin 1980, S. 194.

<sup>4</sup> Der Pensionierungswunsch des hochkirchlich gesinnten Protestanten Bodelschwingh entsprang gutenteils seinem Unwillen gegen die Kulturkampfgesetze; vgl. Klein, Thomas, Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867–1945, Darmstadt/Marburg 1988, S. 18 f. u. Rep. 89, Nr. 13514, Bl. 17 f.

## Nr. 528 Sitzung des Staatsministeriums am 9. September 1875.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 87, Bl. 141–144; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: B. v. Bülow [für Bismarck], W. v. Kehler [zu 3], v. Klützwow [für Eulenburg], Nebe-Pflugstädt [zu 3], F. H. Sydow [für Falk].*

**1. Ordenssachen anlässlich des Besuches Wilhelms I. in Schlesien; Revision in fünf Fällen, u. a. sollen der Herzog von Ratibor und der Fürst von Pleß dekoriert werden.** [B] — **2. Vier Titelverleihungen.** [B] — **3. Drei Pensionssachen.** [B]

## Nr. 529 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 22. September 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 145–146v; MF 508.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

1. Drei Ernennungen. Zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes wird P. Persius berufen, zum ersten nebenamtlichen Richter Prof. R. Gneist.<sup>1</sup> [B] — 2. Oberpräsident L. v. Bodelschwingh wird wunschgemäß pensioniert werden, allerdings ohne Gewährung einer Auszeichnung. [B] — 3. Vier Titelverleihungen. [B] — 4. Vier Ernennungen. [B] — 5. Ordenssache. [B] — 6. Ernennung. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 3816, Bl. 62 ff. (Ernennungsvorschläge).

## Nr. 530 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 147–148v; MF 508.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Greiff, Homeyer, Rötger [alle zu 2].

1. Stellungnahme des Staatsministeriums gegen die schutzzöllnerische Agitation in der Presse. Camphausen möchte mit statistischem Material der Forderung nach Beibehaltung des Eisenzolles begegnen. Achenbach zufolge würde sich die sehr kritische Lage der Eisenindustrie auch bei Fortdauer des Zolles nicht bessern, denn der Grund des Übels liegt in der Überproduktion, die durch verstärkten Absatz zu lohnenden Preisen zu steuern ist. Lt. Delbrück wurde eine Petition<sup>1</sup> der Eisenindustrie vom Reichskanzler<sup>2</sup> abschlägig beschieden. Die übereinstimmende Absicht der preußischen Regierung gegen die Agitation soll in die Presse lanciert werden.<sup>3</sup> [B] — 2. Denkmäler. Höhe der Remunerationen für die drei Beamten, die bei der Herstellung des Berliner Siegesdenkmals besondere Mühewaltungen hatten.<sup>4</sup> Falk und Achenbach wollen 17 000 Tlr. zubilligen, davon 12 000 für Strack, während Lt. Camphausen 4 000 Tlr. ausreichen. Nach Abstimmung werden Strack [...] 5 000 Tlr., Herrmann [...] 1 500 Tlr. und Knerk [...] 1 000 Tlr. zuerkannt. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 120, C XIII 1 Nr. 4 Adhib. 1 Bd. 1, Bl. 6 ff. (Handelskammer-Eingaben v. 22.1., 8.2., 12.3., 31.3. u. 30.6.1875), Bl. 183 ff. (Zusammenstellung der Gutachten der Handelskammern v. 1876, dort S. 31 f. zu Eisenzöllen). Die diversen Eingaben analysiert Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 368 ff. u. 375 ff. Die Eingabe Oppenheims an Wilhelm I. v. 30.6.1875 in: BArch, RKA, Nr. 1616, Bl. 215–219v; in dieser Akte auch der Immediatbericht Delbrücks v. 30.8.1875. Zur Sitzung zudem Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 163 („letzter Sieg der Freihändler“).

<sup>2</sup> Infolge eines korrigierenden Schreibens (Bl. 149) fügte Schuhmann auf Blatt 147v die Marginalie ein, daß nicht der Reichskanzler, sondern das Reichskanzleramt, d. h. Delbrück, die Ablehnung ausgesprochen hatte.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. die Provinzial-Correspondenz v. 1.11.1875, zitiert bei Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1875, S. 188.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 90, Bl. 100 ff. (Voten, Schriftwechsel) u. Rep. 89, Nr. 20847, Bl. 50–61 (Strack 20 000 M., Hermann 4 500 M., Knerk 3 000 M.) sowie Alings, Monument und Nation, S. 160 ff. u. 286.

## Nr. 531 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 151–152; MF 508/509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].

1. Ernennung. Außerdem soll der zum Obertribunalsrat beförderte Appellationsgerichtsrat Kanngießer weiterhin Mitglied des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten bleiben. — 2. Titelverleihung und Ordenssache. [B] — 3. Drei Titelverleihungen. [B] — 4. Ernennung. [B] — 5. Ernennung von vier nebenamtlichen Richtern am Oberverwaltungsgerichte. Hauptamtlicher Richter soll nicht Frank v. Fürstenwerth, sondern W. v. Meyeren werden. [B]

## Nr. 532 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 153–155; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], M. v. Brauchitsch [zu 2], L. Hahn [zu 3], Horstmann [zu 5], Persius [zu 4], Rautenberg [zu 3], Rötger [zu 4], Rüdorff [zu 2–3, 5], Alfred Schultz [zu 4], Volkmann [zu 3].

1. Der Chefpräsident der Oberrechnungskammer Stünzner soll nicht länger die auf seine Anträge ergehenden Allerhöchsten Erlasse, Bestellungen, Ordres und Etats zusammen mit dem Ministerpräsidenten gegenzeichnen, da Bismarck dies moniert hat und auch Camphausen diese Praxis für inkorrekt ansieht.<sup>1</sup> [B] — 2. Ein Gesetzentwurf<sup>2</sup> wegen Einführung der Kreisordnung in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg ist auszuarbeiten. [B] — 3. Umwandlung des Berliner Zeughauses in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee.<sup>3</sup> Nach Leonhardt ist das Gebäude zum großen Teile als historisches Museum auch Eigentum Preußens und folglich kann das Reich nicht Entschädigung für die Überlassung erwarten. Dies ist grundsätzlich zu klären. [B] — 4. Chausseebau und Provinzialdotationsgesetz. Achenbach wird dem Staatsministerium diejenigen Chausseebauten, die nach Übertragung der Chausseebauverwaltung auf die Provinzialverbände von diesen ausgeführt, aber schon jetzt staatsseitig angeordnet werden sollen, namhaft machen. [B] — 5. Die Kosten des Auslieferungsverfahrens des Joseph Stupp aus Conradsheim aus den USA will der Justizausschuß des Bundesrates<sup>4</sup> doch Preußen auferlegen. Da diese Streitfrage zu unbedeutend ist, um sie dem Schiedsspruche des Reichsoberhandelsgerichtes zu unterbreiten, wird Leonhardt sich mit dem Reichskanzleramte wegen der Angelegenheit vereinbaren. [B]

<sup>1</sup> Auf den Immediatberichten wegen Ernennung, Titelverleihung oder Ordensdekoration in Rep. 89, Nr. 24625 findet sich aber weiterhin Stünzners Unterschrift, so daß dieser Beschluß (zumindest bis 1881) offenbar nicht umgesetzt wurde.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 63. Voten dazu in Rep. 84a, Nr. 4794, Bl. 60 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 151, Nr. 15 Bd. 7, Bl. 271 ff. (Voten); Fortgang in Bd. 8. Vgl. Arndt, Monika, Die Ruhmeshalle im Berliner Zeughaus. Eine Selbstdarstellung Preußens nach der Reichsgründung, Berlin 1985, S. 29 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 6128, Bl. 140–155 (Friedberg als Vorsitzender im Justizausschuß am 24.6.1875 an RKA; Kostendeckung durch Dispositionsfonds Wilhelms I.).

## Nr. 533 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 156–156v; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].

**1. Zwei Titelverleihungen.** [B] — **2. Ordenssache.** [B] — **3. Beamtenpolitik im Kulturkampf.** Regierung und Oberpräsident zu Münster befürworten die Einleitung der Disziplinaruntersuchung auf Amtsentsetzung gegen den dortigen Bürgermeister Schlichter, da er den Magistrat versammelt und eine Glückwunsch-Adresse<sup>1</sup> zum Jubiläum des Bischofs v. Ketteler zu Mainz veranlaßt hat. Das Verhalten des im Rufe des Ultramontanismus stehenden Bürgermeisters ist strafbar, da die Grenzen der Zuständigkeit der städtischen Behörden überschritten wurde. Wegen der Art der Fassung der Adresse und weil der Bischof v. Ketteler in Münster geboren ist, soll jedoch nur eine möglichst hohe Geldstrafe verhängt werden. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 3311 Nr. 2 Bd. 2, n. f. (1875/76). Ketteler feierte im Sommer 1875 sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Wegen der Adresse wurden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu je 90 M. Ordnungsstrafe verurteilt; vgl. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes, Bd. 3, S. 158 f.

#### Nr. 534 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1875.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 87, Bl. 157–158v, 164–170, Anlage: Bl. 159–163; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Rötger, Alfred Schultz [beide zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3].

**1. Umwandlung des Berliner Zeughauses in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee.** Kameke soll dazu die kommissarischen Verhandlungen einleiten.<sup>1</sup> [B] — **2. Chausseenbau und Provinzialdotationsgesetz.** Die 10 Projekte<sup>2</sup>, die zur Ausführung reif sind, sollen Achenbach zufolge jetzt angegangen werden, da ihre Dringlichkeit von den Provinzialbehörden dargetan ist und wegen der Übernahme durch die Provinzen keine Unterbrechung eintreten soll. Camphausen möchte vermeiden, ein Odium auf die Regierung zu laden, besonders angesichts der bekannten Gegensätze der Interessen von Ost- und Westpreußen. Nach Falk kann die vorgängige Entscheidung der Regierung über die schwebenden Projekte gerade verhindern, daß das wünschenswerte Einverständnis der Provinzialvertretung [...] durch einen Kampf der Interessen gestört wird. Gegen Camphausen und Eulenburg werden die zehn Projekte, auch die vier in Ostpreußen, gebilligt. [B] — **3. Sieben Disziplinarsachen.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 151 Nr. 15 Bd. 8, Bl. 79 ff. (Voten), Bl. 111 (Denkschrift zum Umbau v. 7.3.1876, entspricht StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 186)

<sup>2</sup> Dazu die Übersicht als Anlage auf Bl. 160–163. Auf Bl. 159 eine Richtigstellung Friedenthals über seine Äußerung. Voten in: Rep. 77, Tit. 79 Nr. 4 Bd. 2, Bl. 17 ff.



## Nr. 535 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 171–172v; MF 509.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann, M. v. Brauchitsch, Friedberg [für Leonhardt], Scholz [alle zu 3].*

**1. Ernennung.** [B] — **2.** Die Eröffnung der Reichstagsession 1875/76 findet am 27. Oktober um 11 ½ Uhr statt. — **3. Gesetzentwurf<sup>1</sup> über das Verbot kirchlicher Aufzüge.** Nach Falk beschränkt er sich auf die Prozessionen, weil Bismarck damit einverstanden ist und es darauf ankommt, die kirchenpolitische Gesetzgebung [...] mit dem jetzt zusammentretenden Reichstage zum Abschluß zu bringen. Camphausen scheint es wichtiger und dringlicher, gegen die katholisch-kirchlichen Vereine einschreiten zu können, zumal dies ein Bedürfnis in allen deutschen Staaten sein dürfte. Eulenburg erscheint diese Entziehung der Garantien des Vereins- und Preßgesetzes praktisch unerreichbar; leichter wäre es, ein vollständiges Vereinsgesetz zu Stande zu bringen, in welchem die Macht der Regierung über kirchliche und sozialdemokratische Vereine eingreifender bestimmt wird als über andere Vereine. Der Gesetzentwurf soll so umgearbeitet werden, daß er sich auf Maßregeln gegen die katholisch-kirchlichen Vereine erstreckt.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 5371, Bl. 59; ebd., Bl. 53–58v das im Protokoll genannte Votum v. 13.10.1875. Material zu den katholischen Vereinen in: Rep. 77, Tit. 662 Nr. 20 Bd. 8 (u. a. Verzeichnisse katholischer Vereine in der Rheinprovinz und Promemoria vom Dezember 1874) und Rep. 77, Tit. 662 Nr. 1 Bd. 4 (1874/75).*

<sup>2</sup> *Vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 139 ff. (zum „Kautschukparagrafen“ im Rahmen einer Novelle zum Strafgesetzbuch) und Pöls, Werner, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhange mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks, Lübeck/Hamburg 1960, S. 36–40.*

## Nr. 536 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Oktober 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 173–174v; MF 509.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*eilere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann, M. v. Brauchitsch, Förster [alle zu 3], Herrfurth, Rüdorff [beide zu 2], Scholz [zu 3].*

**1. Eulenburg wird über das Ergebnis der Wahlen zu den Provinziallandtagen der fünf Ostprovinzen berichten.<sup>1</sup> — 2. Verwaltungsgerrichte.** Einige Punkte stehen zur Entscheidung des Staatsministeriums an.<sup>2</sup> Die Amtsdauer der 5 Mitglieder im Nebenamte am Oberverwaltungsgericht erstreckt sich auf die ganze Zeit ihres Hauptamtes, auch über das Ende des Jahres 1880 hinaus. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes erhält den Rang der Räte I. Klasse, die Mitglieder den Amtsscharakter „Oberverwaltungsgerichtsrat“ mit dem Range der Räte II. Klasse, was ausnahmsweise

<sup>1</sup> *Bei den Wahlen konnten die Konservativen in Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien die Mehrheit gewinnen, nur in Preußen gab es eine liberale Majorität; vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1876, S. 35 f.*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 541 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 114 ff. (Eulenburg 21.10.1875).*

auch für den nebenamtlichen Richter R. Gneist gelten soll. [B] — 3. Der neue Entwurf<sup>3</sup> eines Gesetzes über katholische Vereine und über Prozessionen wird nicht beraten, damit die Herren Ressortminister sich wegen der politischen Wichtigkeit der Sache zunächst darüber mit Bismarck schriftlich [...] verständigen können. [B]

<sup>3</sup> Rep. 84a, Nr. 5371, Bl. 121–121v (27.10.1875). Vgl. Bismarck, GW, Bd. 14,2, S. 872 f. (Bismarcks Antwort an Delbrück v. 5.11.1875).

### Nr. 537 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 7. November 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 175–175v; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], B. v. Bülow [für Bismarck], F. H. Sydow [für Falk].

1. Ordenssache und Ernennung. [B] — 2. Titelverleihung. [B] — 3. Die Petition<sup>1</sup> des Kommunallandtages zu Kassel betr. Ernennung des Regierungspräsidenten Frh. v. Hardenberg zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ist abzulehnen, weil einerseits die Einmischung des Landtages in die Angelegenheit prinzipiell nicht zu billigen ist und andererseits der genannte Kandidat für die Stelle wegen seiner von der Richtung des Staatsministeriums abweichenden politischen und kirchenpolitischen Haltung nicht geeignet erscheint. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 13514, Bl. 19–21 (Immediatbericht zur Petition, die nicht beiliegt).

### Nr. 538 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 176–177v; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], v. Amsberg, B. v. Bülow [für Bismarck], W. v. Kehler, Öhlschläger, F. H. Sydow [für Falk].

1. Presseprozeß gegen den Redakteur Hörth wegen des Artikels in No. 90 der Frankfurter Zeitung, worin dem Staatsministerium der Vorwurf gesetzwidriger Verwendung des Welfenfonds gemacht wird.<sup>1</sup> Nachdem das Gericht in Frankfurt a. M. die von der Verteidigung beantragte Vernehmung Bismarcks, dreier Minister und zweier Räte zum Beweis der Wahrheit akzeptiert hat, sollen diese Beamten zur Verweigerung des Zeugnisses gemäß § 156 der Strafprozeßordnung ermächtigt werden, da dem Staatswohl sonst ein Nachteil droht. Bismarck und Aegidi können sich zudem auf

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 616, n. f. (diverser Schriftwechsel 1875/76 inkl. Bismarcks Gesetzentwurf betr. die Vernehmung des Reichskanzlers, der Minister etc. als Zeugen auf StenBerBundesR, Jg. 1875, Drucks. Nr. 118, im Bundesrat unerledigt) und Wetzel, Hans-Wolfgang, Presseinnenpolitik im Bismarckreich (1874–1890). Das Problem der Repression oppositioneller Zeitungen, Frankfurt/M. u. a. 1975, S. 102 u. 150 ff.

den § 12 des Reichsbeamtengesetzes von 1873 berufen, der gleichfalls Zeugnisverweigerung aufgrund nötiger Amtsverschwiegenheit vorsieht. [B] — 2. Novelle zum Strafgesetzbuch. Bismarck hat angeregt, ob nicht zur Vermehrung des Schutzes der Exekutivbeamten eine Verschärfung der Strafe des § 113 – Widerstand gegen Beamte im Dienst – angestrebt werden sollte. Um einerseits Aussicht auf Erfolg zu haben und andererseits die Berücksichtigung milderer Umstände [...] auszuschließen, soll im Bundesrate das Strafmaß mindestens auf Gefängnis von 14 Tagen und höchstens bis zu 2 Jahren erhöht werden.<sup>2</sup> [B]

---

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 114 Nr. 213 Bd. 8, Bl. 102 ff. (Anregung Bismarcks, Voten) u. Rep. 84a, Nr. 8399, Bl. 252 ff. Der Antrag Preußens in BArch, RKA, Nr. 654 und als StenBerBundesR, Jg. 1875, Drucks. Nr. 102.

### Nr. 539 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 178; MF 509.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], v. Amsberg, B. v. Bülow [für Bismarck], W. v. Kehler, Öhlschläger.

1. Ernennung. [B] — 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>1</sup> des Justizausschusses des Bundesrats zur Novelle zum Strafgesetzbuch.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> StenBerBundesR, Jg. 1875, Drucks. Nr. 98; Beschluß Sitzung am 17.11.1875, § 445.

<sup>2</sup> Das Teil-Protokoll zu TOP 2 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden; es ist auch in BArch, RKA Nr. 654 nicht enthalten, wo sich Bl. 21–26v aber der Immediatbericht v. 18.11.1875 befindet.

### Nr. 540 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1875.

Reinschr., Bd. 87, Bl. 179–179v; MF 509.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], M. v. Brauchitsch, Förster, Scholz [alle zu 1].

1. Der Gesetzentwurf betr. das Verbot staatsgefährlicher Vereine soll im Wege der Reichsgesetzgebung weiterverfolgt werden. Details des Entwurfes werden geändert und dieser dann gebilligt.<sup>1</sup> [B] — 2. Künftige Immediatberichte wegen Einberufung der Provinziallandtage sowie der Kommunallandtage der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden und der Hohenzollernschen Lande sollen vom Minister des Innern alleine und nicht mehr vom gesamten Staatsministerium erstattet werden. [B]

---

<sup>1</sup> Der so geänderte Entwurf v. 8.12.1875 in: Rep. 84a, Nr. 5371, Bl. 141–141v. Mit Schreiben v. 20.12.1875 schlug Falk dann vor, die Vorlage zurückzustellen, was das Staatsministerium am 30.12.1875, TOP 6 billigte.

**Nr. 541 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 29. November 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 180–180v; MF 509.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt].*

**1. Zwei Ordenssachen. [B] — 2. Zwei Ordenssachen. [B] — 3. Ein Reichsgesetz wegen Verbotes der Prozessionen und Wallfahrten würde nach Informationen Falks bei der Regierung Bayerns keine Zustimmung finden und ist daher auch von preußischer Seite beim Bundesrate nicht anzuregen. [B]**

**Nr. 542 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Dezember 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 181–181v; MF 509.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Michelly, Ernst v. Möller [beide zu 3].*

**1. Ernennung. [B] — 2. Titelverleihung. [B] — 3. Bauplatz für das zu errichtende Reichstagsgebäude soll nach Wilhelm I. das Terrain des Krollschen Etablissements sein.<sup>1</sup> Da ein dafür mehr geeigneter Platz gegenwärtig nicht vorgeschlagen werden kann, wird der Wunsch gebilligt. Fraglich bleibt aber, ob die Regierung auf die Gefahr einer neuen Ablehnung hin einen Antrag einbringen soll oder ob nicht besser die Initiative von Reichstagsabgeordneten abzuwarten ist. Demgegenüber wurde bemerkt, daß das Mißlingen der Vorschläge der Reichstagskommission vielleicht durch die bisherige Zurückhaltung des Bundesrates [...] verursacht worden ist und daß deswegen ein bestimmter Antrag des Bundesrates möglicherweise leichter die Zustimmung des Reichstags erlangt. Achenbach wird nähere Information einholen. [B]**

---

<sup>1</sup> Vgl. *Rep. 93, B Nr. 1920, Bl. 184 (Ordre Wilhelms I. v. 1.12.1875) und Cullen, Michael S., Der Reichstag. Die Geschichte eines Monumentes, Berlin 1983, S. 106 ff. (Engagement Wilhelms I.) u. S. 96–106 (Anläufe 1872/1874); Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 66 f. (Bismarck an Wilhelm I. 26.11.1875) und StenBerRT, Session 1875/76, Drucks. Nr. 154; Debatte dazu 5./7.2.1876, S. 1216–1229 u. 1244–1261.*

**Nr. 543 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1875.**

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 182–182v; MF 509.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Michelly, Ernst v. Möller [beide zu 2].*

1. *Titelverleihung.* [B] — 2. Bauplatz für das Reichstagsgebäude. *Nach Achenbach ist im Reichstag die Sache [...] ins Ruhen gekommen und bedarf es somit einer regierungsseitigen Initiative für den Krollschen Platz, ohne daß sicher auf Annahme gerechnet werden kann. Am günstigsten erscheint es, daß der Reichstag vom Bundesrate aufgefordert wird, dem Reichskanzler die Ermächtigung [...] wegen Erwerbung des Terrains [...] durch einen einfachen Beschluß zu erteilen.* [B]

## Nr. 544 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1875.

*Reinschr., Bd. 87, Bl. 183–184v; MF 509.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Burghart [zu 8].*

1. *Ernennung.* [B] — 2. *Ernennung.* [B] — 3. *Drei Ernennungen, u. a. soll Frh. v. Ende zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau berufen werden.* [B] — 4. *Wilhelm I. hat auf die Gefahren der sozialdemokratischen Presse unter Verweisung auf ein neues Blatt: „Die Berliner Freie Presse“ aufmerksam gemacht.<sup>1</sup> Bismarck meint, daß gegenüber der abwehrenden Stellung, welche der Reichstag jetzt zu den Paragraphen der Strafgesetz-Novelle über die Zügelung des Preßunfugs und des Mißbrauchs des Vereinsrechtes einnimmt, einstweilen auf diesem Gebiete nicht mehr geschehen kann, als daß die Bundesregierungen bei den weiteren Verhandlungen über die Novelle trotzdem ihre Vorlage kräftig zu verteidigen und den Umfang der Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse sowie der damit verbundenen Gefahren für die freiheitliche Entwicklung des Reiches in eindringlicher Weise dem Reichstage vorzuführen, und daß der Inhalt der sozialdemokratischen Blätter in den gelesenen Zeitungen der wohlgesinnten Presse mehr als bisher besprochen wird. Dadurch wird einerseits die Verantwortlichkeit für die ungenügende Bekämpfung der Umsturzpartei von den Regierungen auf den Reichstag übertragen und andererseits die Bekanntheit mit dem Vorhandensein der Gefahr in der ruhebedürftigen Bevölkerung verbreitet werden, wovon sich eine allmähliche Umstimmung der Reichstagsmehrheit erwarten läßt.* [B] — 5. *Die Verlängerung der Frist zur Vollendung und Inbetriebnahme der Eisenbahn von Cottbus nach Frankfurt a. d. O. bis zum 1. Juli 1877 für die Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft wird gebilligt.<sup>2</sup>* [B] — 6. *Beim Gesetzentwurf wegen Verhütung des Mißbrauchs des Vereinsgesetzes für Zwecke auswärtiger geistlicher Oberer soll einstweilen kein Antrag Preußens an den Bundesrat gestellt werden mit Rücksicht auf den Widerstand, welchen die Novelle zum Strafgesetzbuche im Reichstage findet. — 7. Verleihung des Thronlehens Oels an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Das Finanzministerium hatte früher Rechtsbedenken, aber Leonhardt hat sie für unbegründet erachtet. Vom politischen Standpunkte aus wurde aber eine Vermehrung der Dotation Friedrich Wilhelms und eine Begüterung der Mitglieder des Königshauses in den Provinzen für wünschenswert angesehen. Deshalb wird im Immediatberichte<sup>3</sup> die Verleihung begrüßt.* [B] — 8. *Der*

<sup>1</sup> *Rep. 90, Nr. 2411, Bl. 202. Zur Berliner Freien Presse, die 1878 unter dem Sozialistengesetz verboten wurde, vgl. Fricke, Dieter, Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Bd. 1, Berlin 1987, S. 514.*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 90a, K III 3 Nr. 51, n. f. (im Protokoll genannter Immediatbericht v. 4.1.1876).*

<sup>3</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. aber Rep. 87, ZB Nr. 94, Bl. 18 ff. und Rep. 84a, Nr. 43446, Bl. 3–101 den relevanten Schriftwechsel 1875/76.*

Gesetzentwurf<sup>4</sup> über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen wird den Provinzialbehörden zur Begutachtung zugefertigt. [B]

<sup>4</sup> Rep. 120, BB III 1 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 209–212v (Camphausen 18.12.1875). Auch in: BArch, RKA, Nr. 1445, Bl. 69 ff.; ebd. Bl. 281 ff. neuer Entwurf vom März 1876. Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 87 und GS, S. 247.

### Nr. 545 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1876.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 7], Bd. 88, Bl. 2–15v; MF 509/510.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: D'Avis, Nebe-Pflugstädt, H. Frh. v. Wangenheim [alle zu 7].

1. Terminierung des Beginns der Landtagssession 1876; Wilhelm I. soll sie nicht selbst eröffnen. [B] — 2. Vier Ordenssachen für Männer, die sich bei der nunmehr beendeten Grundsteuerregulierung in den neuen Provinzen [...] ausgezeichnet haben. [B] — 3. Zwei Titelverleihungen. [B] — 4. Ordenssache. [B] — 5. Neubau des Reichstagsgebäudes. Achenbach wird Bismarck den diesbezüglichen Antrag Preußens<sup>1</sup> senden. [B] — 6. Ordenssachen zum Ordensfest 1876; Revision in 13 Fällen. [B] — [7.] Zwölf Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Rep. 93, B Nr. 1920, Bl. 193–194 (Entwurf); Druck als StenBerBundesR, Jg. 1876, Drucks. Nr. 1.

### Nr. 546 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Januar 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 16–16v; MF 510.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix, Friedberg [für Leonhardt], Merleker, Persius, Rhode, Rommel, Rothe.

Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Zuständigkeit der Behörden in allgemeinen Landesangelegenheiten und in streitigen Verwaltungssachen. Nach Persius ist Eulenburg bereit, den Gesetzentwurf dahin zu erweitern, daß die sämtlichen nicht auf den Bezirks- oder Provinzialrat oder auf die Verwaltungsgerichte übergehenden Geschäfte der Regierungsabteilung des Innern auf den Regierungspräsidenten übertragen werden, die Abteilung des Innern aufgehoben wird und die Entscheidung der Disziplinarsachen sowie der Beschluß über Erhebung des Kompetenzkonflikts dem Plenum der Regierung vorbehalten wird. Friedenthal würde es vorziehen, den Gesetzentwurf auf die Scheidung der streitigen und nicht streitigen Verwaltungssachen und auf die Regelung der Kompetenz der Verwaltungsorgane gegenüber den Städten und Stadtkreisen zu beschränken, alles andere aber der Zukunft vorzubehalten. Eulenburgs Planung wird gebilligt. [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 2290, Bl. 19–47v, Bl. 1 ff. Votum Eulenburgs dazu v. 11.11.1875; in der Akte auch die übrigen Voten. Diese Schriftstücke auch in: Rep. 84a, Nr. 4261, Bl. 151 ff. Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 61.

**Nr. 547 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 17; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Friedberg [für Leonhardt], L. Hahn.*

*Die Thronrede<sup>1</sup> zur Landtagseröffnung wird mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt. [B]*

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, 16.1.1876, S. 1–3.*

**Nr. 548 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1876.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 88, Bl. 18–28; MF 510.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Bartsch, Förster, v. Lentz, Stölzel [alle zu 2–3].*

**1. Ordenssache und Ernennung.** [B] — **2. Kulturkampf.** *Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen findet allgemeine Zustimmung. Eine redaktionelle Änderung.* [B] — **3. Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen.** *Mehrere Detailänderungen, auch auf Wunsch des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Staatsgesetze durch die Kirchengesetzgebung soll einen klaren Ausdruck haben, zumal dem Kultusminister bei der letzten nur ein konsultatives Votum eingeräumt worden ist. In den Motiven ist auszuführen, daß die Prüfung der Rechtsgültigkeit der kirchlichen Gesetze und Verordnungen den Behörden obliegt, und zwar nur den Staats- und nicht auch den Kirchenbehörden.* [B] — **4. Landwirtschaft.** *Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen wird ohne Widerspruch angenommen.* [B] — **5. Neun Disziplinarsachen.** [B]

---

<sup>1</sup> *Rep. 84a, Nr. 1204, Bl. 260–273 u. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 39 Bd. 2, Bl. 40–55 (Falk 18.1.1876). Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 32; Debatte dazu 7./8.3.1876, S. 477–500.*

<sup>2</sup> *Rep. 84a, Nr. 1105, Bl. 143–174v; auch Rep. 77, Tit. 123 Nr. 134 Bd. 2, Bl. 215–278 (Druck). Vgl. Foerster, Adalbert Falk, S. 316–334.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 47; Debatte dazu 4.3.1876, S. 453–457.*

**Nr. 549 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 29–30v; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], D'Avis [zu 2], Maybach, Rötger, Weishaupt [alle zu 1–2].*

**1. Reichseisenbahnprojekt.** *Bismarck schlägt vor, für die Staatsregierung die Ermächtigung zu erlangen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages, mit dem Reiche einen Vertrag zu schließen wegen Abtretung des sämtlichen Eisenbahnbesitzes Preußens [...] an das Reich. Achenbach stimmt zu, v. a. wegen der nationalen Bedeutung, da dem Reiche dadurch eine materielle Stütze verliehen wird; allerdings müssen die übrigen Bundesstaaten dem Beispiele Preußens folgen.* Auf die Frage, ob das System der Staatsbahnen dem gemischten System von Staats- und Privatbahnen vorzuziehen ist, kommt es zur Zeit nicht an. *Camphausen sieht die Sicherheit der preußischen Finanzverwaltung beeinträchtigt, sofern dem Reichstage ein entscheidender Einfluß auf die Höhe der Tarife eingeräumt werden sollte. Zudem würden Landtag und Reichstag daran wahrscheinlich das Verlangen nach verantwortlichen Reichsministern knüpfen. Bismarck entgegnet, daß die Forderung verantwortlicher Reichsminister auf einer unklaren Auffassung der liberalen Parteien beruht, da es für den Reichstag nicht von Bedeutung sein sollte, ob ihm ein verantwortlicher Reichskanzler oder ein verantwortliches Kollegium von Ministern gegenübersteht. Damit die Parteien ihre Zwecke erreichen, bedürfte es der Umwandlung des Bundesrats in ein Oberhaus. Die Eisenbahnfrage ist getrennt davon zu behandeln; das Wichtigste ist die Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung und diese ist ohne Konzentration des Eisenbahnwesens im Reiche unmöglich. Achenbach wird einen Gesetzentwurf<sup>1</sup> ausarbeiten.* [B] — **2. Drei Eisenbahnlinien, darunter Halle-Kassel, die von den Magdeburg-Leipziger und Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaften angeboten wurden, sollen vom Staat angekauft werden.**<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> *Rep. 151, I C Nr. 11142, Bl. 37–53 bzw. 54–71 (übersandt von Achenbach 3.3.1876). Ebd., Bl. 15–18v sowie auch in Rep. 77, Tit. 258 Nr. 63 Bd. 1, Bl. 1–4v das Votum Bismarcks v. 8.1.1876; Druck: Poschinger, Heinrich v. (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Berlin 1890, S. 204–211. Vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 150–153; Leyen, Alfred v. d., Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, Berlin 1914, S. 95–107 u. 192–205; Albrecht, Bismarcks Eisenbahngesetzgebung, S. 86 ff.; Stahr, Gerhard (Bearb.), Eisenbahnen in Preussen 1838–1920. Entwicklung des Streckennetzes. Erläuterungsband, Berlin 1995, S. 163 ff.*

<sup>2</sup> *Vgl. Lauerwald, Paul, Die Halle-Kasseler Eisenbahn. Geschichte, Gegenwart und Zukunft eines Schienenweges, Berlin 1993, S. 67.*

## Nr. 550 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Februar 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 31–32; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], D'Avis, W. v. Blume [beide zu 5], B. v. Bülow, Rüdorff [beide zu 4], Starcke [zu 5].*

**1. Titelverleihung.** [B] — **2. Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses kann im Etat Auslagersatz für seine Repräsentationskosten zugemessen werden.**<sup>1</sup> [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Welfen-**

<sup>1</sup> *Ist ausweislich der StenBerAH nicht erfolgt; vgl. StenBerAH, 5.3.1875, S. 541 u. 27.2.1903, Sp. 2109–2112.*



*fonds. Die rd. 180 000 M. Überschüsse des Jahres 1875 sollen für drei Projekte, u. a. für den Erweiterungsbau des Museums zu Hannover verwendet werden. Von den 1,2 Mio. M. für 1876 sollen 200 000 M. einem Reservefonds zugeführt werden, 725 000 M. dem Außenminister und 270 000 M. dem Innenminister zufließen. Künftig sollen lt. Bismarck alle Revenuen des Fonds lediglich für die politischen und polizeilichen Zwecke verwandt werden. [B] — 5. Reichsgesetz<sup>2</sup> betr. die Anstellung von Militäranwärtern im Privateisenbahndienste. Achenbach stellt seine Bedenken wegen eines Entschädigungsanspruches der Privateisenbahnen zurück, weil Kameke deren Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern für notwendig erachtet, um die Armee mit tüchtigen Unteroffizieren zu versorgen. Allerdings bedürfen Eisenbahnen nach Achenbach geschulter und tüchtiger Kräfte und ist wegen der ungünstigen Lage der Eisenbahngesellschaften der Zeitpunkt zur Einführung der Neuerung ungünstig. [B]*

<sup>2</sup> *Rep. 90, Nr. 528, n. f. (Bismarcks Entwurf v. 9.1.1876, Voten). Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1876, Drucks. Nr. 36 (unerledigt geblieben).*

## **Nr. 551 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 33–34; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], R. de la Croix, Nebe-Pflugstädt, Persius, Rhode, Rüdorff [alle zu 6].<sup>1</sup>*

**1.** *Die erwartete Interpellation<sup>2</sup> wegen Übertragung der preußischen Eisenbahnen auf das Reich soll unter Hinweis auf eine diesbezügliche Vorlage nicht beantwortet werden. [B] — 2. Die Interpellation<sup>3</sup> von L. Windthorst wegen Einbringung eines Unterrichtsgesetzes soll dahin beantwortet werden, daß es noch nicht möglich gewesen ist, die Vorarbeiten für dieses Gesetz zu beenden, daß dasselbe aber voraussichtlich in der nächsten Landtagsdiät werde vorgelegt werden. [B] — 3. Auf den Antrag<sup>4</sup> Virchow wegen Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auch auf Westfalen und Rheinland ist zu erwidern, daß zunächst deren praktische Wirkungen geprüft werden sollen und dann die Modifikationen in Erwägung zu ziehen sind, die für die westlichen Provinzen geeignet sein möchten. [B] — 4. Die neue Kommission des Reichstages zur Ermittlung des Bauplatzes für das Reichstagsgebäude hindert die Staatsregierung nicht bei der Disposition über das Terrain der Porzellan-Manufaktur zum Bau der Gewerbe-Akademie und des Gewerbe-Museums. [B] — 5. Die Königlichen Verordnungen betr. Verleihung des Enteignungsrechtes sind nicht allein durch die Amtsblätter der jeweils betroffenen Regierungsbezirke, sondern auch in der Gesetzsammlung zu publizieren.<sup>5</sup> [B] — 6. In das Zuständigkeitsgesetz wird auf Betreiben Bismarcks eingefügt, daß in den Fällen, in welchen der Kreisausschuß wegen Schulbauten, Vorflutsachen und Wegebauten mit Vorbehalt des Rechtsweges interimistisch zu entscheiden hat, die Berufung an eine höhere*

<sup>1</sup> *Der Name des Kommissars des Handelsministeriums [Löbel?] ist im Staatshandbuch nicht identifizierbar.*

<sup>2</sup> *Fand ausweislich der StenBerAH, Session 1876, nicht statt. Vgl. zur öffentlichen Debatte Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1876, S. 87 f.*

<sup>3</sup> *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 48; Debatte dazu 23.2.1876, S. 187–193.*

<sup>4</sup> *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 49; Debatte dazu 23.2.1876, S. 206–217 (S. 209–211 Eulenburg). Die Vorlage noch in der Session 1876 wurde vom Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit gefordert.*

<sup>5</sup> *Vgl. Rep. 120, A 1 2 Nr. 61 Bd. 1, Bl. 152 ff. (Voten).*

Verwaltungsinstanz zugelassen ist. Sein Bedenken, daß dabei der Kostenverteilung eine gesonderte Behandlung der Bedürfnisfrage vorangehen müßte, läßt Bismarck fallen. [B]

**Nr. 552 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 35–36; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann, M. v. Brauchitsch [beide zu 2], Duddenhausen, Maybach [beide zu 1], Rautenberg [zu 3], Rötger [zu 1], Rothe [zu 2], Rüdorff [zu 3], Ulrici [zu 2].*

**1.** Dem Plan der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft, die Bahn an die Berlin-Anhalter Bahngesellschaft zu verpachten oder mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung einen Betriebs-Überlassungsvertrag abzuschließen, ist die Genehmigung zu versagen. Sollte der Erwerb der Bahn durch den preußischen Staat zum billigen Preis ausführbar sein, so ist das Staatsministerium geneigt, auf das Geschäft einzugehen. [B] — **2.** Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den fünf östlichen Provinzen wird genehmigt, nachdem die Anregung Bismarcks, die Aufforstung der zu Acker oder Wiese nicht geeigneten Ländereien auf die Grundstücke der Pfarreien auszudehnen wegen erwartbarer Schwierigkeiten fallengelassen wird. [B] — **3.** Zwecks Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee sollen 600 000 M. aus dem an Preußen weiter gelangenden Anteile an der Kriegsschadigungsgeldern entnommen werden.<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 246; Debatte dazu 20.5.1876, S. 1572–1577.*

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 186 und Rep. 151, I C Nr. 2463, n. f.*

**Nr. 553 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 37–38; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Brefeld [zu 3], R. de la Croix [zu 4], Hübler [zu 2], Rötger [zu 3], Rhode [zu 4], Scholz [zu 2], Wohlers [zu 4].*

**1.** Die Überschwemmung der Elbe oberhalb Magdeburg wurde lt. Bismarck auch durch Unterlassen des rechtzeitigen Öffnens einer Schleuse verursacht. Deshalb ist ohne Verzug festzustellen, ob und welchen Beamten dabei eine Schuld trifft, um für die Zukunft ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen.<sup>1</sup> — **2.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Aufhebung der Parochial-Exemtionen wird ohne

<sup>1</sup> Vgl. *Rep. 77, Tit. 52 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 58 ff. (Untersuchungskommission unter Burghart, Immediatbericht v. 31.7.).*

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 123 Nr. 134 Bd. 2, Bl. 282–286v. Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 100; Debatte dazu 21.3.1876, S. 842 f.*

Einwendungen [...] angenommen. [B] — **3.** Die Baufrist der Cuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Aktiengesellschaft *soll* um drei Jahre verlängert werden. [B] — *Der* Bau der Hannover-Harburger Staatsbahn *soll* nicht aufgegeben werden, *ist* aber der Eile nicht bedürftig. [B] — **4.** Der Entwurf<sup>3</sup> einer Städteordnung für die *fünf östlichen* Provinzen *erhält die* Zustimmung. [B] — **5.** *Stellungnahme zum* Antrage<sup>4</sup> F. Kapp, den Akzessionsvertrag wegen der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont zu kündigen. *Bismarck wiederholt* seine schon früher ausgesprochene Intention, eine Annektierung dieser Fürstentümer abzulehnen. *Folglich ist der* Akzessionsvertrag *fortzusetzen, auch* um die Bewohner der Fürstentümer unter der Entziehung der Vorteile, die ihnen aus dem Verträge erwachsen, nicht zu sehr leiden zu lassen. [B]

<sup>3</sup> *Rep. 77, Tit. 479 Nr. 235 Bd. 1, n. f. (durchkorrigierter Druck v. 28.2.1876, Ergänzungsschreiben Eulenburgs v. 1.3.1876). Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 86; Debatte dazu 18.3.1876, S. 770–792.*

<sup>4</sup> *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 71; Debatte dazu 3.5.1876, S. 1163–1168.*

## Nr. 554 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 39–40; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Michelly [zu 5], Per-sius [zu 4].*

**1.** Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Ursachen der Überschwemmung der Elbe bei Schönebeck *soll der nicht direkt beteiligte Ministerialdirektor* Burghart werden. [B] — **2.** *Titelverleihung.* [B] — **3.** *Ordenssache.* [B] — **4.** *Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> über die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin wird gebilligt.* [B] — **5.** *Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> wegen Einverleibung des Herzogtums Lauenburg wird gebilligt.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 77, Tit. 497c Nr. 13 Bd. 2, Bl. 14–53v. Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 102; Debatte dazu 23.3.1876, S. 852–857. Vgl. Hofmann, Wolfgang, *Wachsen Berlins im Industriezeitalter. Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen*, in: Jäger, Helmut (Hrsg.), *Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter*, Köln/Wien 1978, S. 159–173, hier S. 166–172.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 122; Debatte dazu 27.3.1876, S. 861–870. Die Voten und kommissari-schen Beratungen in Rep. 77, Tit. 50 Nr. 82 Bd. 1, Bl. 333 ff.*

## Nr. 555 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 41–41v; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Brefeld, Hertz, Körte, Maybach, Rötger [alle zu 2].*

1. *Auf die Interpellation<sup>1</sup> I. v. Lyskowski ist zu antworten, daß die Auflösung einer polnisch redenden Volksversammlung [...] von den Umständen des einzelnen Falles abhängig ist, der Polizeibeamte dabei im Gefühle der Verantwortlichkeit für die öffentliche Sicherheit zu handeln hat, und ohne eine solche Befugnis die Staatsregierung die ihr obliegende Verantwortlichkeit nicht zu tragen vermag.* [B] — 2. *Gesetzentwürfe<sup>2</sup> wegen Übertragung der Eisenbahnen Preußens auf das Deutsche Reich. Dem Entwurfe II wird zugestimmt. Die Motive sollen nach den Andeutungen Bismarcks umgearbeitet werden.* [B]

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 85; Debatte dazu 21.3.1876, S. 831–841 (Eulenburg S. 833–835).*

<sup>2</sup> *Vgl. Sitzung am 12.2.1876, TOP 1 mit Anm. In der dort genannten Akte Rep. 151, I C Nr. 11142, Bl. 76 ff. auch die im Protokoll genannten Voten.*

## Nr. 556 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1876.

*Reinschriften<sup>1</sup>, Bd. 88, Bl. 42–45; MF 510. — Teildruck [TOP 1]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 5: Gewerbliche Unterstützungskassen, bearb. von Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a., Darmstadt 1999, S. 476.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch, Germar [beide zu 1], Herrfurth [zu 2], Hertz [zu 1], Merleker [zu 2], Nieberding, Rothe [beide zu 1].*

1. *Gesetzentwürfe<sup>2</sup> wegen Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung bzw. über die eingeschriebenen Hilfskassen im Bundesrate, da die Vorlage der Regierungen im Reichstage einige Änderungen erfahren hat. Eulenburg möchte im Bundesrate für Ablehnung stimmen, um dem nächsten Reichstage eine neue, den Gefahren der freien Vereinskassen mehr begehrende Vorlage machen zu können. Achenbach sieht in den vom Reichstage vorgenommenen Änderungen keinen ausreichenden Grund, zumal kaum eine Verständigung darüber, wie die freien Vereinskassen unschädlich zu machen sind, gelingen dürfte. Bismarck stimmt dem zu und das Staatsministerium beschließt die Genehmigung der Gesetzentwürfe.* [B] — 2. *Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste in der Kommission des Hauses der Abgeordneten.<sup>3</sup> Strittig ist, inwieweit das Bestehen der Prüfung [...] von dem ausreichenden Maße von Kenntnissen in den Staatswissenschaften [...] abhängig gemacht werden soll. In einer Instruktion kann dies bestimmt werden, so daß das Staatsministerium den Kommissionsvorschlägen zustimmt. Daß auch Landräte das große Verwaltungsexamen vorweisen müssen und nur bei den von den Kreistagen präsentierten Landratskandidaten auch das zweite juristische Examen, d. h. der Referendarstatus, genügen soll, muß mit Entschiedenheit bekämpft werden, denn dadurch würde das Präsentationsrecht der Kreistage [...] zu erheblich beschränkt. Eine Erschwerung der jetzt zu erfüllenden Bedingungen der Qualifikation ist nicht zuzulassen.* [B] — [3] *Titelverleihung.* [B]

<sup>1</sup> *TOP 3 ist ein separates, nicht gezähltes Teil-Protokoll auf Bl. 45 und besaß, da keine Kommissare anwesend waren, den Charakter der bis dahin üblicherweise als vertrauliche Besprechung bezeichneten Beratungen.*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 1213, n. f. und StenBerRT, Session 1875/76, Drucks. Nr. 233 (Reichstagsbeschlüsse zur Vorlage). Annahme in der Bundesratssitzung am 5.4.1876, § 152. Vgl. auch Rep. 120, BB VIII 1 Nr. 1a Bd. 2, Bl. 128 ff.*

<sup>3</sup> *StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 142 (Kommissionsbericht). Vgl. Rep. 84a, Nr. 2911, Bl. 170–182v u. Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 5, Bl. 8–29v (u. a. Voten).*

**Nr. 557 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 46; MF 510.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2.–6. Sechs Ernennungen.** [B]

**Nr. 558 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 47–47v; MF 510.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], Haase [zu 1], Herrfurth, Öhlschläger [beide zu 2], Rindfleisch, Rüdorff [beide zu 1].*

**1.** Die Verordnung<sup>1</sup> betr. die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten wird mit einer Modifikation gebilligt. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten wird mit Maßgaben in Details genehmigt. [B] — **2.** Jedes Amendement des Geschäftssprachengesetzes durch Bestimmungen über die Abhaltung öffentlicher Versammlungen ist abzulehnen, da keine Aussicht vorhanden ist, die Zustimmung des Landtages zu einer der Tendenz der Regierung entsprechenden Bestimmung zu erlangen.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 772, n. f. (übersandt mit Votum Camphausens v. 24.2.1876); vgl. auch Rep. 77, Tit. 913 Nr. 1 Bd. 8, n. f. und GS, S. 107 (VO v. 15.4.1875).

<sup>2</sup> Rep. 90, Nr. 782, n. f. (Entwurf und Immediatbericht v. 12.4.1876). In der Akte auch die Voten.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 545 Nr. 44 Bd. 7, Bl. 70–73v (Eulenburgs Votum v. 31.3.76). Ausweislich der StenBerAH, Session 1876, 13.5.1876, S. 1379–1408 u. 15.5.1876, S. 1418–1430, wurden derartige Anträge aber nicht gestellt: Vgl. aber die – wegen zu geringer Unterstützung nicht debattierte – Interpellation Kantak am 31.5.1876, S. 1896–1898.

**Nr. 559 Sitzung des Staatsministeriums am 12. April 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 48–48v; MF 510.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Delbrück [Kanzleramt], Stosch [Chef der Admiralität], M. v. Brauchitsch [zu 4].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Sechs Ernennungen von Richtern.** [B] — **3. Gesetzentwurf betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten.** Die Anregung Bismarcks<sup>1</sup>, die Sätze [...] zu erhöhen, da diese in

---

<sup>1</sup> Vgl. Bismarcks Marginalie v. 7.4.1876 und Schuhmanns Schreiben v. 8.4.1876, in: Rep. 90, Nr. 782, n. f.

vielen Fällen zur Deckung der baren Auslagen nicht ausreichen, *wird auf Wunsch Camphausens abgelehnt, denn es ist untunlich*, für die Beamten des Reiches und von Preußen verschiedene Umzugskosten gelten zu lassen *und somit die Ausgaben des Staates nicht unbedeutend zu vermehren*. [B] — 4. Nachweisung<sup>2</sup> der Entschließungen der Staatsregierung auf Beschlüsse und Resolutionen des Abgeordnetenhauses. *Die Bitte des Abgeordnetenhaus-Präsidenten v. Bennigsen um eine Ergänzung ist mit Erteilung einer ausweichenden, auf das Materielle nicht eingehenden Antwort<sup>3</sup> abzulehnen*. [B]

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 35 (zur Session 1875).

<sup>3</sup> Rep. 90, A VIII 4 Nr. 13 Bd. 1, n. f. (Antwort v. 29.5.1876). In der Akte auch das Schreiben Bennigsens v. 5.3.1876, Voten und StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 163 u. Nr. 323 (Druck von Schreiben des Staatsministeriums).

## Nr. 560 Sitzung des Staatsministeriums am 19. April 1876.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 88, Bl. 49–81; MF 510/511.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg [für Leonhardt], Nebe-Pflugstädt, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 2].*

1. Ernennung. [B] — 2. 32 Disziplinarsachen. [B]

## Nr. 561 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 1. Mai 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 82–83; MF 511.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

1. Ernennung. [B] — 2. Akten der Immediatkommission für das Eisenbahnwesen<sup>2</sup> sollen einem einzelnen Abgeordneten nicht überlassen werden; dieser kann höchstens einen Beschluß des Abgeordnetenhauses beantragen, die Regierung um Hergabe zu ersuchen. [B] — 3. Das Gesuch<sup>3</sup> der Stadt Essen um Verleihung des Präsentationsrechts zum Herrenhaus ist wohlwollend zu behandeln, weil sie sich lt. Eulenburg durch Regierungsfreundlichkeit besonders hervortut und Bismarck zufolge das Interesse einer Stadt an der Institution des Herrenhauses Förderung verdient. [B] — 4. Über den Wunsch des Oberpräsidenten v. Ende, den Oberregierungsrat Juncker von

<sup>1</sup> Dieser Sitzung kam der Charakter einer vertraulichen Besprechung zu, da Kommissare erst zur zweiten Sitzung am 1.5.1876, der nachfolgenden Nr. 562, anwesend waren.

<sup>2</sup> Eingesetzt zur Untersuchung der Eisenbahnpolitik im Fall Wagner; vgl. Sitzungen am 22.2.1873, TOP 1 bzw. 12.9.1873, TOP 7 mit Anm. Die Kommission wurde mit StenBerAH 14.2.1873, S. 1031 f. eingesetzt und die Frage wurde im Plenum debattiert am 29.3.1876, S. 881 ff. u. 17.5.1876, S. 1488 ff. (v. Tempelhof). Vgl. Rep. 90, Nr. 1686, Bl. 356 f. (Votum Achenbachs v. 27.4.1876).

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 496b Nr. 9 Adhib. 23, n. f. (Oberbürgermeister Hache, 15.5.1875). Die Verleihung erfolgte per KO vom 12.5.1876.

*Oberconreuth*, der ihm aus seiner früheren Stellung als ein energischer Dirigent bekannt ist, als Vizepräsidenten der Regierung in Kassel zu erhalten und die Folge, den Oberregierungsrat H. v. Brauchitsch zum Regierungspräsidenten in Breslau oder zum Landdrosten in Hannover zu ernennen, wird sich *Eulenburg* erkundigen.<sup>4</sup> [B] — 5. *Beamtenpolitik und Kulturkampf*. Der Landrat Janssen zu Heinsberg ist, nachdem er als Bürgermeister von Aachen nicht bestätigt worden ist, seinen ultramontanen Neigungen und Bestrebungen mehr und mehr ergeben und bei seinem großen Einflusse im Kreise der Autorität der Regierung sehr schädlich. *Eulenburg* hält es deshalb für unerlässlich, daß Janssen in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen ist, was das Staatsministerium billigt.<sup>5</sup> [B] — 6. *Titelverleihung*. [B]

<sup>4</sup> Dem Wunsch wurde nicht nachgegeben, so daß Juncker Regierungsvizepräsident in Breslau wurde und Brauchitsch in Kassel.

<sup>5</sup> Vgl. Lepper, Herbert, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Auseinandersetzung katholischer Beamter mit der Regierung Aachen während des Kulturkampfes, in: Archiv und Geschichte. Festschrift Rudolf Brandts, hrsg. v. Hanns Peter Neuhauser u. a., Köln 1978, S. 257–282, zu Janssen S. 266–279.

## Nr. 562 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 84–85v; MF 511.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U]

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Forch [zu 4], Herrfurth [zu 1], Herzbruch [zu 4], v. Lebbin [zu 3], Michelly [zu 4].

1. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Errichtung von Ratsstellen bei dem Oberverwaltungsgerichte wird zwar gebilligt, soll aber wegen der inopportunen Lage im Hause der Abgeordneten [...] einstweilen auf sich beruhen. [B] — 2. Die Überlassung des Berliner Grundstücks Dorotheenstraße 58/59 an die Militärverwaltung behufs Verwendung für die Kriegsakademie wird genehmigt; das Reich muß die dazu erforderlichen Fonds bewilligen.<sup>2</sup> [B] — 3. Dem ehemaligen kurhessischen Beamten und Fürstlich Hanauischen Kammerdirektor August Wolrad v. Baumbach ist bei seiner Anstellung als Regierungsrat auch die Dienstzeit außerhalb des Staatsdienstes anzurechnen, da ihm ein kurfürstliches Reskript von 1863 dies zusicherte und sein Verhalten [...] seit 1866 tadellos war.<sup>3</sup> [B] — 4. Hofämter, hier Belehnung des Grafen W. von u. zu Hoensbroich mit dem Erbmarschallamte im Herzogtum Geldern.<sup>4</sup> Während Hausminister Schleinitz glaubt, daß dem Grafen nach lehnrechtlichen Bestimmungen ein Anspruch auf die Belehnung zusteht, möchte sie Eulenburg wegen der regierungsfeindlichen Haltung des Grafen in der Kirchenpolitik versagen. Das Staatsministerium schließt sich dem an, möchte aber in einem Bescheid die Versagung nicht explizit politisch begründen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 366, Debatte dazu 27.6.1876, S. 2149 f.

<sup>2</sup> Vorangegangenes vgl. Sitzung am 29.4.1874, TOP 10.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 496, n. f. (Schriftwechsel, Immediatbericht v. 11.5.1876).

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1941, n. f. (Voten, Immediatbericht v. 21.5.1876, Aussetzung der Erbwürde durch Wilhelm I., Beschwerde Hoensbroichs v. 18.12.1876). Hoensbroich erhielt die Erbmarschallwürde erst 1883.

**Nr. 563 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 86–87v; MF 511.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U]*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Admiralität], M. v. Brauchitsch, R. de la Croix, Friedberg [für Leonhardt], Persius, Rhode, Rommel, Rothe, F. H. Sydow [für Falk].*

*Gesetzentwurf betr. die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden nach den Beschlüssen<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses. Bismarck zufolge empfiehlt es sich im allgemeinen nicht, mit dem Abgeordnetenhaus [...] in Kompromisse einzutreten, solange eine Gesetzesvorlage vom Herrenhaus noch nicht beraten ist, weil sich die Regierung dadurch der Vorteile des Zweikammersystems beraubt und dem Herrenhaus gegenüber in eine unfreie Lage gerät. Eulenburg erkennt dies zwar unbestritten als richtig an, möchte aber zu den einzelnen, neu eingefügten Bestimmungen [...] Stellung [...] nehmen, um die beantragte Annahme en bloc im Abgeordnetenhaus zu verhindern. In diesem Sinne wird u. a. der Kommissionsantrag abgelehnt, daß in großen Städten ein Stadtausschuß [...] aus der Zahl der Bürger gewählt wird, denn so ist die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder weniger gesichert [...], als wenn der Ausschuß aus den Mitgliedern des Magistrats besteht. Abzulehnen ist auch der Vorschlag, die größeren Stadtgemeinden von der Zuständigkeit des Kreisausschusses in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung auszunehmen, denn das durchbricht einen Grundsatz der Kreisordnung, lockert die Verbindung von Stadt und Land und führte dazu, daß qualifizierte städtische Mitglieder im Kreisausschusse [...] fehlen. Anderen modifizierten Bestimmungen soll die Zustimmung der Regierung erteilt werden. [B]*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 206 und Rep. 90, Nr. 2290, Bl. 173 ff. (Eulenburg).*

**Nr. 564 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 89–90v; MF 511.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U]*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Dannemann, Friedberg [für Leonhardt], Grandke [beide zu 5], Homeyer [zu 4], Lüddecke [zu 5], Rautenberg [zu 3], Rötger [zu 4], Volkmann [zu 3].*

**1.** *Lage der Geschäfte in den Häusern des Landtages. Achenbach wird die Wegeordnung<sup>1</sup> im Abgeordnetenhaus zu fördern versuchen, da im Herrenhaus auf das Zustandekommen des Gesetzes Wert gelegt wird. Die Beschlüsse<sup>2</sup> des Abgeordnetenhauses zur Städteordnung sollen zwischen der zweiten und dritten Lesung einer Prüfung unterzogen werden, da die Ausdehnung auf die*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 17. Die Wege-Ordnung blieb auch in der Session 1876 unerledigt; vgl. Rep. 151, I C Nr. 10498, n. f. (Achenbach 9.12.1876). Vgl. Sitzung am 22.9.1877, TOP 3 mit Ann.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 222 u. Nr. 231 (Kommissionsbeschlüsse).*



Provinzen Rheinland und Westfalen zu befürchten steht. [B] — 2. Ein Schreiben<sup>3</sup> an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses wegen der Übersichten der Entschließungen der Staatsregierung auf die Beschlüsse des Hauses hin wird genehmigt. [B] — 3. Gesetzentwurf wegen Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle in der Kommission des Abgeordnetenhauses.<sup>4</sup> Dort hat man eine Auskunft über die Reichsrechte am Zeughause verlangt, was auf Abneigung gegen den Entwurf schließen läßt. Wilhelm I. ist zu fragen, ob bis Sessionsschluß eine Beschleunigung der Beschlußnahme des Landtags versucht werden soll, selbst auf die Gefahr der Ablehnung hin. [B] — 4. Denkmäler. Zur Höhe der Remuneration für Strack wegen seiner Arbeit an der Berliner Siegessäule wünscht Wilhelm I. weitere Auskunft. Da es sich um einen Gnadenakt aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds handelt, kann Wilhelm I. auch mehr als 15 000 M. bewilligen. [B] — 5. Maßnahmen gegen die Überschwemmungen der Weichsel, da die Regulierungswerke bei Pieckel beim diesjährigen Hochwasser kaum mehr ausreichten, um den wertvollen Marienburger Werder vor Deichbruch zu schützen.<sup>5</sup> Dazu sind lt. Friedenthal sofort 2,22 Mio. M. Kredit nötig. Camphausen verlangt, daß erst die Vorarbeiten abgeschlossen sein müssen, auch um zu beweisen, daß es erforderlich ist, die Ausführung mit Staatsgeldern zu bewirken. Dem Landtage ist erst dann eine selbständige Gesetzesvorlage zu machen. Bei der Abstimmung erhält Camphausens Ansicht durch seine Stimme als Vorsitzender gegen Friedenthal, Achenbach und Kameke die Mehrheit. [B]

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 12.4.1876, TOP 4 mit Anm.

<sup>4</sup> Der Gesetzentwurf blieb tatsächlich in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses unerledigt.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 87, F Nr. 1086, n. f. (diverser Schriftwechsel) und StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 19 und Debatte dazu am 24.1.1877, S. 69–73 (Problemdarstellung).

## Nr. 565 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 28. Mai 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 91; MF 511.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U]

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Friedberg [für Leonhardt].

1. Vier Titelverleihungen. [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Titelverleihung. [B]

<sup>1</sup> Auch hierbei handelt sich um eine Zusammenkunft mit dem Charakter einer vertraulichen Besprechung.

## Nr. 566 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 6. Juni 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 92–92v; MF 511.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U]

Weitere Teilnehmer: Delbrück<sup>1</sup> [Kanzleramt].

<sup>1</sup> Dies war die letzte Sitzung an der Delbrück, der bereits am 14.4.1876 seinen Rücktritt erbeten hatte, teilnahm; vgl. Rep. 89, Nr. 13415, Bl. 178 f. und passim; Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 28; Morsey, Oberste Reichsverwaltung, S. 80–86.

1. *Titelverleihung.* [B] — 2. *Ernennung.* [B] — 3. *Ordenssache.* [B] — 4. *Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus bzw. Reichstage sollen Mitte des Oktober bzw. im Januar 1877 stattfinden.*<sup>2</sup> *Der bisherige Reichstag soll im Oktober, der neu gewählte Reichstag im Februar 1877 zusammentreten. Dem neuen Landtage wird Anfang 1877 womöglich nur der Etat vorzulegen sein, damit seine Sitzungen nicht mit denen des Reichstages lange zusammenfallen; dagegen soll er eine umfangreichere Tätigkeit erst in der Herbstsession danach üben.* [B] — 5. *Bismarck betont, daß die vom Staatsministerium wegen des Gesetzentwurfes betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden gefaßten Beschlüsse im weiteren Verlaufe der Verhandlungen im Landtage durchgesetzt werden müssen, und wenn dies nicht gelingen sollte, die Vollziehung des Gesetzes Sr. Majestät nicht zu empfehlen sein wird.* [B]

<sup>2</sup> Vgl. *Rep. 90a, A VIII 1d Nr. 2 Bd. 1, Bl. 95 f. (Eulenburs Planung v. 5.8.1876).*

### Nr. 567 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juni 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 93–96; MF 511/512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, B. v. Bülow<sup>1</sup>, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Dückers [zu 5], Herrfurth [zu 2], Nebe-Pflugstädt [zu 5], Schartow, Sterneberg [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5].*

1. *Ernennung. Ordenssache.* [B] — 2. *Zum Gesetzentwurf betr. die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden will das Abgeordnetenhaus bestimmen, daß a) zur Fassung gültiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes fortan die Teilnahme von wenigstens fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern erforderlich sein, und b) die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichtes als Nebenamt ferner nicht mehr verliehen werden soll. Eulenburg wird dies im Herrenhause bekämpfen, weil daraus eine zu starke Vermehrung der Stellen bei dem Gerichte erwüchse. Zudem wird er jetzt den am 1.5.1876 zurückgestellten Gesetzentwurf wegen der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichtes mit einer Modifikation einbringen.* [B] — *Für den Stadtkreis Berlin will das Abgeordnetenhaus ein Bezirksverwaltungsgericht einsetzen. Eulenburs Vorschlag, die Kosten hierfür in das Nachtragsetzgesetz aufzunehmen, wird abgelehnt, da es gegen die Wahl der nicht zu ernennenden Mitglieder des Gerichts durch den Magistrat und die Stadtverordneten unter Vorsitz des Bürgermeisters Bedenken gibt.* [B] — 3. *Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867 betreffend die Ablösung der Servituten pp. für das vormalige Kurfürstentum Hessen hat im Abgeordnetenhaus mehrfache Erweiterungen erfahren. Gegen die Abfindung der Gemeinden und Genossenschaften für ihre Holzberechtigungen*

<sup>1</sup> *Bernhard v. Bülow und Karl Hofmann amtierten ab 6.6.1876 als Staatsminister ohne Portefeuille. Die Mitte Mai beschlossene Veränderung ließ Camphausen ein Rücktrittsgesuch erwägen, das er erst nach Absprache mit Eulenburg, Falk, Friedenthal und Achenbach verwarf; vgl. das Schreiben Camphausens an Bismarck v. 17.5.1876, in: Kohl, Horst (Hrsg.), Anhang zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2, Stuttgart/Berlin 1901, S. 486; Bismarck, GW, Bd. 8, S. 172 sowie Thierfelder (Bearb.), Der Nachlaß Ludolf Camphausen, S. 188, L 1191 (Otto an Ludolf Camphausen). Die Krise im Staatsministerium spiegelt sich auch in Bismarcks Demissionsgedanken gegenüber Wilhelm I. wider, der ihn am 7.5.1876 bat, weiter zu amtieren, da er allein mit liberalen Ministern nicht zusammenarbeiten könne; vgl. Goldschmidt, Hans, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918, Berlin 1931, S. 171 f. Bismarck begründete die Ernennung neuer Staatsminister damit, daß dies die Reichsbelange gegenüber den „zu preußischen“ Ressortspitzen Camphausen und Achenbach stärken sollte; vgl. Bismarck, GW, Bd. 8, S. 174 f.*

<sup>2</sup> *StenBerHH, Session 1876, Drucks. Nr. 96 (Fassung des Abgeordnetenhauses).*

durch bestandenes Forstland *haben* Forsteigentümer wie die Grafen zu Ysenburg und Bismarck ihre Bedenken angemeldet. Friedenthal will im Herrenhause durch Verweisung an eine Kommission eine Änderung versuchen.<sup>3</sup> Nach Camphausen sind aber die Kautelen des Gesetzentwurfes derart, daß der aus der Vorschrift der Abfindung in Forstland drohende Schaden voraussichtlich nicht zu groß sein wird und gegenüber den politischen Rücksichten *des Respekts vor* dem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser in diesem Punkte die forstfiskalischen Interessen zurücktreten. [B] — 4. Der Disziplinarhof für die Dienstvergehen der nicht-richterlichen Beamten soll für die Geschäftsperiode 1876/79 mit dem gegenwärtigen Personale unverändert arbeiten.<sup>4</sup> [B] — 5. Zwei Pensions- und Disziplinarsache. [B]

<sup>3</sup> Dies gelang nicht und es fand eine einmalige Schlußberatung ohne Änderungen statt; vgl. StenBerHH, 26.6.1876, S. 453–456.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 922, n. f. (Immediatbericht v. Juni 1876).

### Nr. 568 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1876.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 88, Bl. 97–110; MF 512.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

Weitere Teilnehmer: Dahrenstädt [zu 3], Frölich [zu 2], Rindfleisch [zu 3], Rötger [zu 2], Rüdorff [zu 3], Ursinus [zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].

1. Ordenssache. [B] — 2. Der Ankauf der Berlin-Dresdener Eisenbahn ist an der Höhe des Preises gescheitert, da 36 Mio. M. gefordert, aber nur 22 ½ Mio. M. geboten wurden. Ein Vertrag wegen dauernder Überlassung der Verwaltung ist jedoch möglich, sofern die Regierung Sachsens einwilligt. Nach Camphausen wäre es besser gewesen, den Bau der Bahn nicht zu konzessionieren. Bei der Gründung der Bahngesellschaft sind arge Mißbräuche begangen worden. Andererseits hat der Staat das Interesse, über diese günstig gelegene Bahn zu verfügen und finanziell wäre der Vertrag für den Staat jedenfalls nicht unvorteilhaft. Ein entsprechender Gesetzentwurf<sup>1</sup> ist vorzulegen. [B] — 3. Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Staatsbeamten im Abgeordnetenhouse. Gegen die dort gewünschten Abänderungen<sup>2</sup> ist an der Regierungsvorlage festzuhalten. Bei der Erhöhung des Satzes für Räte der 5. Rangklasse optieren Falk, Leonhardt und Eulenburg für Entgegenkommen zugunsten diverser Beamtenkategorien, während Camphausen darin eine wesentliche Mehrbelastung der Staatskasse sieht und Kameke einen Präzedenzfall für die Offiziere fürchtet. Deshalb soll es bei der Regierungsvorlage bleiben. [B] — 4. Zwölf Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 358; Debatte dazu 23.6.1876, S. 2049–2059 (wegen Landtagsschluß unerledigt). Vgl. auch Rep. 84a, Nr. 11280, n. f. (Voten und Streit zwischen Preußen und Sachsen 1876/77).

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 273; Debatte dazu 24.5.1876, S. 1690–1692.

### Nr. 569 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juni 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 111–112; MF 512.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].

*Weitere Teilnehmer: Fastenau, Merleker [beide zu 2].*

**1. Die Landtagssession 1876 soll in Kürze beendet werden.** [B] — **2. Staatshilfe.** *Die von Bismarck angeregte Frage, ob ein Anlaß vorliegt, der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft bei dem Versuche, ihren gefährdeten Bestand durch eine Anleihe von 225 000 M. sicher zu stellen, behilflich zu sein, wird im Sinne Camphausens entschieden. Demnach ist es zwar erwünscht, die Emdener Gesellschaft [...] im Interesse der Volkswirtschaft und der deutschen Marine gefördert zu sehen, aber unzulässig, die Seehandlungs-Societät zur Bewilligung des Darlehens zu drängen. Eine eventuelle Unterstützung aus Mitteln des Reiches oder aus preußische Fonds müßte in den Staatshaushalt eingestellt werden.*<sup>1</sup> [B] — **3. Fideikommiß Dönhoffstädt des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode.**<sup>2</sup> *Die Bestimmung, daß Nachkommen, welche sich nicht zum evangelischen Glauben bekennen, von der Fideikommißfolge ausgeschlossen werden sollen, ist zwar nicht direkt rechtswidrig, aber abzulehnen, denn von dem seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen befolgten Grundsatz diesbezüglich abzuweichen wäre untunlich.* [B] — **4. Die Protokolle über die Vereidigung der Minister werden künftig weder dem Landtage mitgeteilt noch veröffentlicht. Mitteilungen von der Ernennung und dem Ausscheiden von Mitgliedern des Staatsministeriums werden dem Landtage künftig stets zugesandt.**<sup>3</sup> B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH, Session 1877, 2.3.1877, S. 1038–1044 (Petition der Gesellschaft wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen) und Session 1877/78, 12.12.1877, S. 887 f. (150 000 M. Staatshilfe).*

<sup>2</sup> Vgl. *Rep. 90, Nr. 2364, Bl. 87 ff. das Gesuch U. Stolbergs v. 29.3.1876, das Votum Leonhardts v. 26.5.1876 und den Immediatbericht. Schriftwechsel auch in: BArch, RKA, Nr. 1446, Bl. 88–123. Vgl. zu ähnlichen Fällen Sitzungen am 25.1.1888, TOP 3, und 4.4.1892, TOP 3.*

<sup>3</sup> *Anlaß war die Ernennung von B. v. Bülow und K. Hofmann zu Staatsministern. Vgl. StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 346 (Mitteilung Bismarcks v. 8.6.1876); Debatte zur Frage der Verantwortlichkeit von Ministern am 23.6.1876, S. 2059–2069.*

## **Nr. 570 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 24. Juni 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 113; MF 512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1. Zwei Ernennungen.** [B] — **2. Drei Titelverleihungen und eine Ernennung.** [B]

<sup>1</sup> *Auch hierbei handelt sich um eine Zusammenkunft mit dem Charakter einer vertraulichen Besprechung.*

## **Nr. 571 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 29. Juni 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 114; MF 512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1. Gesetzentwurf** wegen der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst *im Abgeordnetenhaus.* *Die abgeänderte Bestimmung* bezüglich der Bedingungen, unter denen Kandidaten zu Landrats-

ämtern präsentiert werden dürfen, *ist bedenklich, aber* nicht [...] so schwerwiegend, *daß* deshalb das an sich wünschenswerte Gesetz als unannehmbar bezeichnet werden *soll*.<sup>1</sup> [B] — **2. Gesetzentwurf** wegen der Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden *im Abgeordnetenhaus. Lt. Eulenburg ist kein einziger Punkt so bedenklich [...], daß daran das Zustandekommen des Gesetzes, das einem dringenden Bedürfnisse entsprechen wird, scheitern müßte. Dem Herrenhause ist die Annahme des Entwurfes zu empfehlen.*<sup>2</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerHH, Session 1876, 29.6.1876, S. 468–472 (Debatte zur Landratskandidaten-Qualifikation).*

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerHH, Session 1876, 29.6.1876, S. 475–482 (Eulenburg S. 477 ff.).*

## Nr. 572 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juni 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 115–116; MF 512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Grandke [zu 3], Herrfurth [zu 4], Lucae [zu 3], Rapmund, Rommel [beide zu 4], Stüve [zu 3].*

**1. Ernennung und Titelverleihung.** [B] — **2. Drei Titelverleihungen.** [B] — **3. TH Charlottenburg.** Infolge einer Resolution<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses hat Achenbach die Bauten der Gewerbe-Akademie und der Bau-Akademie sistiert und die Auswahl eines zur Aufnahme beider Anstalten geeigneten Platzes vorbereitet. 5 Bauplätze werden erwogen. Achenbach bevorzugt den Rest des Eisengießerei-Grundstücks<sup>2</sup> mit Hinzunahme eines Teiles des Invalidenparkes. Da aber Kameke der Abtretung eines Teiles des Invalidenparks widerspricht, ist das Grundstück am Hippodrom in Charlottenburg das nächst geeignete. [B] — **4. Beim Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Aufbringung der Gemeindeabgaben konnte bisher keine** Verständigung der beteiligten Ressorts [...] über die Hauptgrundsätze erzielt werden. Deshalb ist zunächst weitere erforderliche Information zu beschaffen. [B]

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1876, 17.3.1876, S. 745; Debatte dazu ab S. 733.*

<sup>2</sup> Vgl. dazu Sitzungen am 8.2.1873, TOP 6 mit Anm. und am 10.12.1873.

<sup>3</sup> *Rep. 151, II Nr. 768, n. f. (Entwurf v. 3.1.1876, Voten, neuer Entwurf und Denkschrift v. 8.8.1876). Auch in Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 3, n. f.*

## Nr. 573 Sitzung des Staatsministeriums am 8. August 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 117–118; MF 512.*

*Anwesend: Eulenburg [V], Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Admiralität], Friedberg [für Leonhardt], Becker, Haase, Thiel [alle zu 1].*

**1. Statistik.** Eulenburg wünscht die vom Bundesrat am 15. Februar 1874 beschlossene Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und die Erhebung der Viehzählung bis auf weiteres [...] zu sistieren, da dies die Kräfte der jetzt mit der Verwaltungsreform beschäftigten Gemeindeorgane

*überfordert. Der Direktor des statistischen Amtes des deutschen Reiches betont hingegen die Nützlichkeit und den geringen Aufwand der statistischen Erhebungen. Auf Vorschlag Friedenthals wird von der Erhebung des Viehstandes abgesehen und die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung auf das Jahr 1878 verlegt.<sup>1</sup> [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Zwei Ernennungen. Der Landrat v. Eerde zu Geldern ist wegen mangelhafter Amtsführung aus konfessionellen Gründen [...] in den Ruhestand zu versetzen.<sup>2</sup> [B] — 4. Die Wahl zum Abgeordnetenhaus soll bald nach der Auflösung des Hauses zu Ende Oktober 1876 erfolgen. Die Reichstagswahl kann wegen Auflegung der Wahllisten erst am 10. Januar 1877 stattfinden. [B]*

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerBundesR*, Jg. 1874, Sitzung am 15.2.1874, § 92 und Rep. 77, Tit. 94 Nr. 146 Bd. 1, Bl. 23 ff. (Voten, Bundesratsantrag Bayerns auf Vertagung, Bundesratsbeschluß v. 5.10.1876 im Sinne Bayerns und des Staatsministerialbeschlusses, Materialien zur Durchführung 1878).

<sup>2</sup> Vgl. Romeyk, *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945*, S. 425 (mit Akten- und Literaturangaben).

## Nr. 574 Sitzung des Staatsministeriums am 7. September 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 119–120v; MF 512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Grandke, Herrfurth [beide zu 2], Hertz, Jacobi [beide zu 1], Klützwow [für Eulenburg], Lohaus, Ernst v. Möller [beide zu 2], Wohlers [zu 1].*

**1. Aktiengesellschaften.**<sup>1</sup> *Achenbach und Leonhardt möchten, daß Preußen im Reiche darauf hinwirkt, daß schon vor der langwierigen Revision des gesamten Handelsgesellschaftsrechtes ein Zwischengesetz erlassen wird, das einer Wiederkehr der Ausschreitungen bei der Gründung, der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe von Aktienunternehmungen vorbeugt. Dies haben alle Parteien des Abgeordnetenhauses unterstützt, und es wäre politisch und materiell unerwünscht, wenn der Reichstag die Initiative dazu ergriffe. Preußen wird den Antrag<sup>2</sup> bald an den Bundesrat richten. [B] — 2. Die Einführung der für die Reichsbeamten vorgesehenen Gala-Uniformen auch für die preußischen Zivilbeamten wird gebilligt, da den etwas höheren Kosten [...] ein erhebliches Gewicht nicht beigelegt werden kann und die gefälligere und bequemere Form, speziell der Wegfall des Fracks und der Epauletten überzeugen.<sup>3</sup> Einige Modifikationen wie die Art der Axelstücke werden besprochen, weitere sind in kommissarischen Beratungen zu erörtern. [B]*

<sup>1</sup> Vgl. *Rep. 84a*, Nr. 10445, S. 493 ff. (Voten Leonhardts und Achenbachs, Denkschrift zum Aktienrecht).

<sup>2</sup> *StenBerBundesR*, Jg. 1876, Drucks. Nr. 89; Beschluß Sitzung am 13.3.1877, § 126. Die Vorgänge wie Immediatbericht und Entwurf der Denkschrift über eine Aktienrechtsreform in: *Rep. 120, A XII 5 Nr. 1 Bd. 9, Bl. 4–60. Ebd., Bl. 195 ein Gesetzentwurf des Referenten Ullmann v. 27.11.1876. Vgl. StenBerAH, Session 1876, 29.3.1876, S. 915 (Antrag Lasker – v. Köller) u. Rep. 120, A XII 5 Nr. 1 Bd. 8 (im Protokoll genannte Voten Achenbachs und Leonhardts).*

<sup>3</sup> Vgl. *Rep. 77, Tit. 915 Nr. 1 Bd. 5, n. f.* (diverser Schriftwechsel, Protokoll der kommissarischen Beratungen vom Oktober 1876). Vgl. diverse Abbildungen in: *Die Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staats- und Hofbeamten-Uniformen*, bearb. von Georg Riedel, Dresden/Berlin 1897, ND Krefeld 1974.

**Nr. 575 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 2. Oktober 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 121–121v; MF 512.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1. Ernennung. Titelverleihung. Ordenssache. [B] — 2. Drei Ernennungen. Ordenssache. Auszeichnung. [B] — 3. Zwei Ernennungen. Ordenssache. Auszeichnung. [B]**

---

<sup>1</sup> *Auch hierbei handelt sich um eine Zusammenkunft mit dem Charakter einer vertraulichen Besprechung.*

**Nr. 576 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Oktober 1876.**

*Drei Reinschriften mit Korrekturen [TOP 1–2, 3, 4], Bd. 88, Bl. 122–122v, 123–126v, 127–128v; MF 512. — Druck [TOP 3]: Schubert, Werner, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, S. 885–889.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Amsberg, Forch [beide zu 3–4], Grandke [zu 2], Hagens, Hanauer, Hertz [alle zu 3–4], Lohaus [zu 2], Öhlschläger [zu 3–4], Rüdorff, Volkmann [alle zu 3–4].*

**1.** Die Auflösung des Abgeordnetenhauses soll am 14. Oktober erfolgen; die Neuwahlen am 20. bzw. 27. Oktober. [B] — **2.** Der Bau des Gewerbe-Museums auf dem Grundstücke der Porzellan-Manufaktur ist durch die laufende Suche des Bauplatzes des Reichstagsgebäudes nicht gehindert. Die Abgrenzung ist, da die Gewerbe-Akademie nicht gebaut wird, neu zu treffen. [B] — **[3.]** Differenzpunkte zwischen Reichsjustizkommission<sup>1</sup> und Bundesrat bei den Entwürfen der Zivilprozeßordnung, der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Nach Leonhardt hat die Reichstagskommission viele materielle Bedenken der Regierungen nicht berücksichtigt. Er ist aber gegen eine weitere Verständigung, weil so die Regierungen sich binden, während die Abgeordneten die Freiheit ihres Votums behalten und zudem die Kommission in bedeutenden Fragen gouvernementaler Macht wie Presse und Vereinswesen kaum nachgäbe. Kämen die Gesetze nicht zustande, so dürfte dies nicht zu sehr zu bedauern sein, weil somit Überstürzung verhindert und der nächstfolgende Reichstag die Entwürfe voraussichtlich unbefangener beurteilen wird. Falk möchte jeden Anschein der Verzögerung vermeiden und bei Sicherung der öffentlichen Ordnung und der Staatsgewalt weitere Verständigungsversuche. Nach Camphausen ist der Moment für die Erledigung der Gesetze im Sinne der Regierungen günstig, bleiben die Justizgesetze für die Konsolidation der Verhältnisse des deutschen Reiches [...] politisch höchst bedeutsam, darf Preußen kein Scheitern provozieren und ist zu besorgen, daß beim Scheitern für eine lange Zeit nichts erreicht werden wird. Lt. Hofmann sollen die Justizminister der einzelnen Staaten zusammentreten, um näher über das Materielle der mit der Kommission verbliebenen Differenzen zu beraten. Punkte technischer Natur sollen mit der Kommission beraten, die großen prinzipiellen Streitfragen, bei denen die Regierungen nicht nachgeben, hingegen im Plenum des Reichstags debattiert werden.

---

<sup>1</sup> *Vgl. die Analyse von Schubert, Werner (Hrsg.), Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–77). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, hier S. 97–99 und die Parteigeschichte von Lauterbach, Im Vorhof der Macht, S. 228 ff.*

*Leonhardt, Eulenburg und Falk sind gegen dieses Vorgehen, denn ein frühzeitiges Nachgeben in der Kommission vermindert die Kompensationsobjekte bei der Plenarberatung. Was unannehmbar ist, hat auch Bismarck zu entscheiden.*<sup>2</sup> *Die Justizminister sollen baldigst in Beratung treten und Leonhardt soll dem Staatsministerium diejenigen Punkte bezeichnen, auf denen zu beharren sein wird.* [B] — [4.] *Konkursordnung in der Reichstagskommission.*<sup>3</sup> *Leonhardt hat gegen die Annahme en bloc nichts zu erinnern, aber möchte einige von Preußen beantragte, indessen von der Kommission abgelehnte Bestimmungen [...] nicht ohne Zustimmung des Staatsministeriums aufgeben. Gegen drei Details hat das Staatsministerium keine Bedenken, u. a. die Streichung des Absatzes, der außer der Reichsbank der Seehandlung und anderen Anstalten [...] aufgrund eines Privilegs erlauben sollte, sich selbst aus einem Pfande aus der Konkursmasse [...] zu befriedigen, also nicht der Anzeigepflicht gegenüber dem Konkursverwalter zu unterliegen.* [B]

<sup>2</sup> *Der Satz im Protokoll (Bl. 126v), daß die Differenzpunkte auch Bismarck zeitig vor der Beratung des Staatsministeriums mitgeteilt werden sollen, wurde wieder gestrichen.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1876, Drucks. Nr. 4 u. Nr. 96 (Beschlüsse zweite Lesung).*

### **Nr. 577 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1876.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 88, Bl. 129–133v; MF 512. — Druck: Schubert, Werner, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, S. 889–894.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Amsberg, Forch, Hagens, Hanauer, Öhlschläger, Rüdorff, F. R. Schmidt.*

*Beschlüsse<sup>1</sup> der Reichstagskommission zu den Entwürfen eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines Einführungsgesetzes. Debattiert werden 26 Punkte, u. a. ob es wünschenswert ist, Verschiedenheiten für die einzelnen Bundesstaaten durch das Reichsgesetz selbst zu begründen, oder vielmehr besser mit Rücksicht auf den Rechtszustand in einzelnen Bundesstaaten eine Übergangslösung zu stipulieren. Bei den Landgerichten Kammern für Handelssachen zuzulassen, wird aus organisatorischen Gründen für unannehmbar erachtet. Die von der Kommission fast einstimmig beseitigten besonderen Polizeirüegerichte [...] im Reichstage durchzusetzen, wird lt. Leonhardt keinen Erfolg haben. Auf Anfrage Friedenthals wird konstatiert, daß auch künftig die landesgesetzliche Regelung eines schiedsrichterlichen Verfahrens vor Verwaltungsbehörden, etwa in Gesinde- oder in Pfändungsstreitsachen, nicht ausgeschlossen ist. Die Beseitigung der preußischen Gesetzgebung über die Erhebung der Kompetenzkonflikte ist unannehmbar. Die Zuweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte wird ohne Diskussion für unannehmbar erachtet, ebenso die Entbindung des Staatsanwalts von dienstlichen Anweisungen bei seinen Schlußvorträgen. Die Vorschrift, daß in allen Fällen die Verkündung des Urteils öffentlich zu erfolgen hat, wird für unannehmbar befunden, sofern mit der Verkündung eine Verlesung der Urteilsgründe stattzufinden hat. Der Tag des Inkrafttretens des Gerichtsverfassungsgesetzes ist einer kaiserlichen Verordnung [...] vorzubehalten. Auch im Einführungsgesetze ist der Versuch der Beseitigung des preußi-*

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session, 1876, Drucks. Nr. 5 u. zu Nr. 5. Vgl. Rep. 84a, Nr. 3119, S. 654–660 das im Protokoll genannte Votum Leonhardts v. 4.10.1876; Druck: Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung, S. 894–899. In der genannten Akte auch die übrigen Voten. Diese Schriftstücke auch in: Rep. 151, I C Nr. 562, n. f.*



*schen Kompetenzkonflikt-Gesetzes vom 13. Februar 1854 zu bekämpfen, obschon früher<sup>2</sup> ausdrücklich betont worden ist, daß die Zulässigkeit des Rechtsweges gegen Beamte durch das Gerichtsverfassungsgesetz und die Prozeßordnungen zu regeln sein würden. Die praktische Handhabung des erwähnten Gesetzes bietet keinen Anlaß zu begründeten Beschwerden und die Bundesstaaten müßten dann ihre Bestimmungen auch ändern. Die Beschlußfassung über den Sitz des Reichsgerichts bleibt noch vorbehalten. [B]*

<sup>2</sup> Dieser Hinweis bezieht sich vermutlich auf *StenBerRT, Session 1872, S. 157 ff.* (u. a. Achenbach anläßlich des Reichsbeamtengesetzes. Vgl. zur Frage des Kompetenzkonfliktes im Rahmen der Justizgesetze 1876/77 Loening, Edgar, Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen, Halle/S. 1914, bes. S. 308 ff.

## Nr. 578 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 15. Oktober 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 143–143v; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

**1. Ordenssache und Ernennung.** [B] — **2. Titelverleihung und Ordenssache.** [B] — **[3.] Auszeichnung.** — **[4.]** Aufhebung der Eisenzölle. *Die Nationalzeitung<sup>2</sup> und andere Zeitungen melden lt. Camphausen einen Erlaß der Regierung zu Wiesbaden, wonach die Lage der Eisenindustrie dort die Aufhebung der Eisenzölle jetzt entschieden nicht ratsam erscheinen läßt. Da das Staatsministerium einstimmig die Unangemessenheit feststellt, ist näheres zu eruieren.* [B]

<sup>1</sup> Auch hierbei handelt sich um eine Zusammenkunft mit dem Charakter einer vertraulichen Besprechung.

<sup>2</sup> Die lt. Protokoll beiliegende No. 481 der Nationalzeitung liegt nicht bei. Zur Agitation gegen Aufhebung der Eisenzölle vgl. *Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 434 ff.*

## Nr. 579 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Oktober 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 135–142v; MF 513. — Druck [TOP 1]: Schubert, Werner (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Civilprozessordnung von 1877, Frankfurt/M. 1987, S. 887–889. Druck [TOP 2]: Schubert, Werner/Regge, Jürgen (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877, Frankfurt/M. 1989, S. 605–609.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Amsberg, Forch, Hagens, Hanauer, Öhlschläger, Rüdorff, F. R. Schmidt.*

**[1.] Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>1</sup> der Kommission des Reichstages zur Zivilprozeßordnung.** *Der Zulässigkeit der Revision ab 1 500 Mark Wert des Beschwerdegegenstandes kann zugestimmt werden. Die Formulierung im Einführungsgesetz, daß die Zulässigkeit des Rechtsweges landesgesetzlich nicht deswegen im Sinne des Kompetenzkonfliktes beschränkt werden*

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session 1876, Drucks. Nr. 6 u. zu Nr. 6. Vgl. Rep. 84a, Nr. 495, S. 827 ff. (Votum Leonhardts v. 5.10.1876); Druck: Schubert, Werner (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Civilprozessordnung von 1877, Frankfurt/M. 1987, S. 885–887. Ebd., S. 24 ff. Analyse im Überblick.*

darf, weil der Gegner der Fiskus, eine Kommune oder öffentliche Körperschaft ist, überschreitet den Rahmen des Gesetzes und ist zu bekämpfen, zumal diese Vorschrift in Elsaß-Lothringen eine geradezu unabherrschbare Verwirrung in das droit administratif brächte. Die Bestimmung, daß Prozesse um vermögensrechtliche Ansprüche gegen Landesherren und deren Familien nicht von der Einwilligung der Landesherren abhängen dürfen, hat für Preußen keine Bedeutung und soll durch die betroffenen Bundesstaaten bekämpft werden. [B] — Über die Petition<sup>2</sup> von Fürst Karl Egon v. Fürstenberg auf vollständige Erhaltung aller bestehenden standesherrlichen Rechte durch einen Vorbehalt im Einführungsgesetze soll beraten werden, nachdem Bismarck dazu votiert hat. [B] — [2.] Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>3</sup> der Reichstagskommission zur Strafprozeßordnung in 23 Punkten. Eine Ausnahme beim Gerichtsstand für Preß-Delikte ist nicht zu machen, weil vielfach sich Fälle ereignen, wo der Ort des begangenen Preßdeliktes mit dem Ausgabe-Orte nicht zusammenfällt. Bismarck hat dies schon früher als mit allen Mitteln zu bekämpfen bezeichnet.<sup>4</sup> Die Konstituierung großer Landgerichte ist zwar grundsätzlich anzustreben, aber kleinen Bundesstaaten zu kostspielig und daher abzulehnen. Die Befreiung der Ärzte und des Preßpersonals vom Zeugniszwang ist unannehmbar, da erstere z. B. bei Abtreibungsprozessen wichtige Zeugen sind und letzteres die periodische Presse zum Schaden des Staats begünstigt.<sup>5</sup> Eine abgekürzte Form der Eidesleistung von Beamten anstelle der bisherigen Berufung auf den Diensteid ist annehmbar, da diese Gleichstellung der Beamten mit allen übrigen Zeugen herrschendes Mißtrauen beseitigt. Die richterliche Bestätigung jeder Beschlagnahme binnen 3 Tagen zur Pflicht des Beamten zu machen, und der Wegfall der Beschlagnahme von verschlossenen Briefen und Telegrammen bei einfachen Übertretungen sind unannehmbar. Die Einsetzung der Oberlandesgerichte als Beschwerdeinstanz gegen die Anklageerhebung ablehnende Verfügungen der Staatsanwaltschaft ist sehr bedenklich, da damit der Staatsregierung die Disposition über die Anklageerhebung entzogen würde und der Kompetenzkonflikt neu geregelt werden müßte. Die Vorschrift, daß in erster Linie die Staatsanwaltschaft und endgültig das Gericht über die Aussetzung der Strafvollstreckung entscheiden, ist unannehmbar, weil damit in das Begnadigungsrecht des Monarchen eingegriffen würde.<sup>6</sup> Auch in den übrigen Punkten wird den Bedenken Leonhardts zugestimmt. [B]

<sup>2</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Erledigt durch Annahme der Justizgesetze lt. StenBerBundesR, Sitzung am 31.10.1876, § 322.

<sup>3</sup> StenBerRT, Session 1876, Drucks. Nr. 7 u. zu Nr. 7. Vgl. Rep. 84a, Nr. 7997, Bl. 121 ff. (Votum Leonhardts v. 5.10.1876); Druck: Schubert/Regge (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung, S. 609–616. Ebd., S. 26 ff. Analyse im Überblick.

<sup>4</sup> Vgl. zur gerade 1876 brisanten Frage des Gerichtsstandes für Presse-Prozesse – ob am Ausgabe-Ort in Sachsen, Bayern, Baden etc. oder auch am Lese-Ort in Preußen – Wetzel, Presseinnenpolitik im Bismarckreich, S. 168 ff.

<sup>5</sup> Argumentation aus dem genannten Votum Leonhardts v. 5.10.1876.

<sup>6</sup> Argumentation aus dem genannten Votum Leonhardts v. 5.10.1876.

## Nr. 580 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 24. Oktober 1876.

Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. IV, Bl. 23–29v; MF KR 22.

<sup>1</sup> Vgl. Bl. 12–16 den Entwurf Schuhmanns mit handschriftlichen Ergänzungen einiger Minister.

*Anwesend [U]<sup>2</sup>: Wilhelm I. [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann.*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], K. v. Wilmowski.*

Wegfall der Eisenzölle.<sup>3</sup> *Wilhelm I. hegt, wie schon 1875, das Bedenken, daß der Zustand der Eisenindustrie so ungünstig geworden, daß deren Ruin zu befürchten ist, wenn sie ohne Zölle ab 1. Januar 1877 [...] einer starken ausländischen Konkurrenz ausgesetzt wird. Camphausen rekapituliert die historische Entwicklung seit Einführung eines Zolles auf Roheisen im Jahre 1844. Insbesondere die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in den konservativen Parteien und aus den östlichen Provinzen haben 1870 auf Aufhebung der Zölle gedrängt und in der Hochkonjunktur 1873 gegen Bedenken Camphausens wegen der Konkurrenz des Auslandes mit durchgesetzt. Damals erfolgte eine Vermehrung und Erweiterung der Produktionsanstalten, so daß deren Warenerzeugung den Bedarf weitaus überschritt. Das Rettungsmittel besteht nun hauptsächlich in der Beschränkung der Produktion, denn gegenwärtig herrscht innere Konkurrenz, die sich gegenseitig unterbietet. Beibehaltung des Zolles auf nur 1 oder 2 Jahre würde so mehr schaden und zudem als der Beginn eines Systemwechsels in der Zollgesetzgebung betrachtet. Gegen Frankreich, das seine Industrie protektionistisch schützt, soll bald mit Repressalien vorgegangen werden; dies wird das verletzte Nationalgefühl befriedigen. Wilhelm I. ist einer schutzzöllnerischen Richtung durchaus abgeneigt, hält aber eine Verschiebung [...] auf 1 oder 2 Jahre für erwägenswert. Lt. Hofmann bedeutete eine Verschiebung in Wahrheit eine dauernde Umkehr und daraus erklärt sich die Lebhaftigkeit der Agitation. Zugleich würde dies große Unzufriedenheit der Konsumenten erzeugen, gerade im Osten des Staates, von wo wöchentlich Petitionen dagegen einlaufen. Der Absatz nach Rußland, Spanien und Portugal, wo sogar die Konkurrenz von England ausgehalten wird, wie die großen Aufträge im Inlande belegen die deutsche Konkurrenzfähigkeit. Nach Friedenthal wünscht die Landwirtschaft die Aufhebung und verlangt für den Fall der Sistierung [...] auch für sich einen Schutz für Cerealien, Vieh, Wolle u. s. w. Dies bedeutete einen allgemeinen Kampf der Interessen. Wilhelm I. konstatiert Einstimmigkeit gegen einen etwaigen Antrag auf Sistierung im Reichstag und wird seine Entschließung demnächst kundgeben.*

<sup>2</sup> *Vgl. Bl. 18 ff. den Schriftwechsel zur Frage, warum Kronprinz Friedrich Wilhelm nicht geladen wurde. Er unterschrieb das Protokoll mit der Bemerkung: Ich hatte keine Mitteilung von der stattzufindenden Sitzung erhalten, und wohnte daher derselben nicht bei. — Aus Bl. 21 ergibt sich, daß Camphausen am 23.10.1876 eine vertrauliche Besprechung der Minister über den Kronrat abhielt, ohne daß davon ein Protokoll vorliegt.*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 89, Nr. 27606, Bl. 118 ff. (Berichte Bismarcks v. 9.10.1876, Achenbachs und Camphausens, Immediatberichte über Ausgleichsabgaben); Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 432 f. und Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 171–173.*

## **Nr. 581 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 145; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

1. *Wilhelm I. hat im Gefolge des Kronrats beschlossen, [...] die Absicht einer einstweiligen Aufrechterhaltung der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus fallen zu lassen. — 2. Ordenssache*

und zwei Titelverleihungen. [B] — **3.** Die Thronrede<sup>1</sup> zur Eröffnung des Reichstages wird besprochen.

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session 1876, 30.10.1876, S. 1–2.*

## Nr. 582 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 146; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

*Redaktion der Thronrede zur Reichstagsöffnung, da Wilhelm I. wegen Unwohlseins die Absicht, morgen in eigener Person den Reichstag zu eröffnen, hat aufgeben müssen.*

## Nr. 583 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1876.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4–5], Bd. 88, Bl. 147–165; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Barkhausen [zu 1], Dückers [zu 4], Nebepflugstädt [zu 4–5], Öhlschläger, Rüdorff [beide zu 3], Scholz [zu 1], Thiel [zu 2], Tiedemann [zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5].*

**1.** Kirchengemeinde- und Synodalordnung<sup>1</sup> für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. *Camphausen und Leonhardt wünschen, daß auch der Kreis Herzogtum Lauenburg einbezogen werden soll, um zu verhüten, daß die mit der Änderung der Kirchenverfassung verbundene Erregung der beteiligten Bevölkerung und der Parteien im allgemeinen Landtage noch verlängert wird. Lt. Falk ist getrennte Behandlung [...] durch die Natur der Dinge geboten und wäre eine Verzögerung um ein Jahr die Folge. Lauenburg kann später leicht nachgeholt werden. Falks Vorlage wird gebilligt; desgleichen der Gesetzentwurf betreffend die Kirchenverfassung.* [B] — **2.** Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse auf dem Lande.<sup>2</sup> *Die Frage Bismarcks, ob der diesbezüglichen Anregung beim 6. Kongreß deutscher Landwirte nachgegangen werden soll, ist im Schriftwechsel weiter zu behandeln.* [B] — **3.** *Die Frage Wilhelms I., ob es nicht an der Zeit sei, in der strafgerichtlichen Verfolgung der bei der Gründung von Aktiengesellschaften verübten Vergehen fortan eine Ermäßigung eintreten zu lassen, ist dahingehend zu beantworten, daß man der Strafjustiz weiterhin freie Bewegung lassen soll. Etwaige Härten der Strafurteile sind im Wege der Gnade zu beseitigen. Dies meint auch Bismarck.*<sup>3</sup> [B] — **4.–5.** *Sechzehn Pensions- und Disziplinarsachen.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 77, Tit. 1050 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 52 ff. (Falk 13.10.1876).*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 87, B Nr. 158, Bl. 154 ff. (Voten, Bismarcks Anregung v. 14.5.1876 ist nicht enthalten).*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 151, HB Nr. 677, n. f. (Voten Oktober 1876) und Sitzung am 7.9.1876, TOP 1 mit Anm. sowie Tiedemann, Christoph v., Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen, Bd. 2, Leipzig 1909, S. 85 f.*

**Nr. 584 Sitzung des Staatsministeriums am 6. November 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 166–167v; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität].*

**1.** Beteiligung Deutschlands an der nächsten Pariser *Weltausstellung 1878*.<sup>1</sup> Hofmann *scheinen die Bedenken überwiegend zu sein und lt. Camphausen wären die Vertreter der Industrie nur bereit [...], ein patriotisches Opfer zu bringen, wenn die deutsche Regierung ein solches forderte. Auch bezüglich der Sicherheit gibt es neuerdings Unbehagen, was als nationale Demütigung empfunden werden und große politische Gefahren nach sich ziehen könnte. Auch Bismarck ist für Nichtbeteiligung. Nach Achenbach spricht für Beteiligung, daß eine Widerlegung der üblen Beurteilung der deutschen Ausstellung in Philadelphia für erforderlich angesehen wird, und aus dem Fernbleiben nachher seitens der Industriellen Vorwürfe werden gemacht werden sowie daß die sozialen Beziehungen zu Paris [...] schlechter werden. Nach Camphausen würden die deutschen Stärken, etwa Chemikalien, bei der Ausstellung [...] keinen Effekt machen und gegen das französische Kunstgewerbe zurückstehen. Preußen wird im Bundesrate beantragen, daß das Reich [...] keine Mittel bewilligen möge.* [B] — **2.** *Wilhelm I. hat nicht die Absicht, 1877 eine Amnestie zu erlassen; die Zeitungen enthalten hierzu irriige Angaben.* — **3.** *Achenbach möchte den Entwurf<sup>2</sup> eines Patentgesetzes noch 1876 dem Reichstage vorlegen, aber lt. Hofmann ist das aus Zeitmangel [...] unausführbar.*

---

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 120, E XVI 4 Nr. 3 E Adhib. Secr., n.f. (diverser Schriftwechsel 1876, Voten). Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1876, Drucks. Nr. 97 und Beschluß in der Sitzung am 6.12.1876, § 403. Die im Protokoll genannten, für Deutschland erfolgreichen Ausstellungen kurz dokumentiert in Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 6 Nr. 1 Bd. 1.*

<sup>2</sup> *Rep. 84a, Nr. 3877, S. 273–294 (Reichskanzleramt 14.11.1876). S. 331 ff. auch die Voten dazu.*

**Nr. 585 Sitzung des Staatsministeriums am 13. November 1876.**

*Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 88, Bl. 168–169; MF 513.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Hasselbach, Huber, Jacobi, Jaehnigen, Krug v. Nidda, Mosler, Rothe, Stüve.*

*Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Erhebung von Ausgleichsabgaben bei der Einfuhr ausländischer Waren. Er soll ermöglichen, von durch Ausfuhrvergütungen prämierten Waren bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet Ausgleichsabgaben erheben zu lassen, um die Konkurrenz der entsprechenden*

---

<sup>1</sup> *Die im Protokoll genannten Anlagen liegen nicht bei.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1876, Drucks. Nr. 96 und Rep. 120, C VII 1 Nr. 29 (Schriftwechsel). Die Vorlage bedeutete sowohl einen Anfang für den Protektionismus als auch eine Vergeltungsmaßnahme gegenüber protektionistischen Maßnahmen Frankreichs; vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 436 f. und Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 174 f.*

deutschen Waren zu ermöglichen. Detailänderungen. Der Gesetzentwurf ist als Antrag<sup>3</sup> Preußens bei dem Bundesrate einzubringen. [B]

<sup>3</sup> *StenBerBundesR*, Jg. 1876, Drucks. Nr. 96.

### Nr. 586 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1876.

*Reinschr.*, Bd. 88, Bl. 170–171v; MF 513. — Druck: Schubert, Werner/Regge, Jürgen (Hrsg.), *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877*, Frankfurt/M. 1989, S. 645–646.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Schuhmann<sup>1</sup> [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], v. Amsberg, Forch, Öhlschläger, Rüdorff.

Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Zivilprozeßordnung und einer Strafprozeßordnung im Reichstag. Die Einwendungen des Bundesrats, die über die vom Staatsministerium beschlossenen Erinnerungen hinausgehen, wurden in einer schriftlichen Zusammenstellung<sup>2</sup> zur Kenntnis des Reichstages gebracht. Leonhardt will bei den noch bestehenden Differenzpunkten an den Beschlüssen des Bundesrats zunächst festhalten und sieht vor allem einen Punkt, der zu einem ernststen Konflikte zwischen Reichstag und Bundesrat führen könnte. Hierbei geht es um Befugnis, gegen das Strafverfahren abweisende Beschlüsse der Staatsanwaltschaft [...] die Entscheidung des Oberlandesgerichts anzurufen. Gegen diese Befugnis stimmte im Plenum des Bundesrats bloß eine geringe Stimmenmehrheit, da nur in Preußen die ausschließliche Anklagebefugnis der Staatsanwaltschaft besteht; dieses Monopol wird seit Dezennien angegriffen und wurde 1862 in einem Gesetzentwurf<sup>3</sup> sogar regierungsseitig aufgegeben. Da es sich um eine schwerwiegende Frage handelt, ist erst nach einem Votum<sup>4</sup> Leonhardts zu entscheiden. [B]

<sup>1</sup> Dies war die letzte Sitzung, bei der Schumann Protokoll führte; er schied zum 16.11.1876 aus. Der Immediatbericht Camphausens – vgl. *Rep.* 89, Nr. 27, Bl. 53 – führte Augenleiden und Kräfteverfall als Gründe an. Da Schumann aber 1877 den Vorsitz des Verwaltungsrats einer AG (vgl. Sitzung am 9.3.1877, TOP 3) und später weitere Ämter übernahm, ist eine politische Dimension zu vermuten. Denn Schumann war 1869–74 Generaldirektor der direkten Steuern in Camphausens Finanzministerium und damit wohl Teil jener Beamten-Gruppe der „altliberalen Weiber“, über die sich Bismarck 1875 mokierte; vgl. Tiedemann, *Aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, S. 33. Als konvertierter Jude und Mitglied im Aufsichtsrat der Disconto-Gesellschaft um 1870 war er auch als „Gründer“ angreifbar. Sein Nachfolger Tiedemann lag hingegen ganz auf der schutzzöllnerischen Linie Bismarcks.

<sup>2</sup> *StenBerRT*, Session 1876, Drucks. Nr. 103. Druck: Schubert/Regge, (Hrsg.), *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877*, S. 639–644. Ebd., S. 621 ff. die Beratungen und Anträge der Bundesstaaten im Bundesrat.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 17.12.1862, TOP 2 mit Ann.

<sup>4</sup> Druck: Schubert/Regge (Hrsg.), *Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877*, S. 650–657.

### Nr. 587 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 3. Dezember 1876.

*Reinschr.*<sup>1</sup> mit Korrekturen, Bd. IV, Bl. 30–41v; MF KR 22/23.

<sup>1</sup> Auf Bl. 43–46v folgt ein erster Reinschrift-Teil, der offenbar wegen Korrekturen von Ministern neu geschrieben wurde. Tiedemann, *Aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, S. 102 f. berichtet, daß die Abfassung des Protokolls schwierig war.

*Anwesend [U]: Wilhelm I. [V], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck, Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Tiedemann.*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], K. v. Wilmowski.*

Beteiligung Deutschlands an der Pariser *Weltausstellung 1878*.<sup>2</sup> Für Wilhelm I. folgen die Ausstellungen zwar so rasch aufeinander, daß ihr von dem Prinzen Gemahl von England ins Auge gefaßter Zweck nicht erreicht werden kann, aber es entstünde ein ungünstiger [...] Eindruck, wenn Deutschland die dargebotene Hand Frankreichs zurückweisen und es sich dem Vorwurfe aussetzen will, daß es nicht den Mut und die Mittel gehabt, einen Wettkampf mit den übrigen Nationen zu wagen. Die Neigung zur Teilnahme bei den Industriellen wird sich schon einstellen, wenn man größere Mittel gewährt. Bismarck zufolge gibt kaum einleuchtende Gründe für die Beschickung. Die öffentliche Meinung legt auf allgemeine Ausstellungen einen sehr geringen Wert; die Industrie hat keinen materiellen Nutzen; nur Bezieher von Diäten oder nach Aufsehen strebende Männer wie Krupp wollen sie. Eine feindselige Stimmung in Frankreich könnte zu Verwicklungen führen, so daß er die Beziehungen nicht durch Ablehnung, sondern durch die Annahme der französischen Einladung gefährdet sieht.<sup>3</sup> Nach Wilhelm I. haben fast alle Ausstellungen der Industrie großen Nutzen gebracht, aber nach Camphausen wird die deutsche Industrie [...] zweifellos in Paris ebenso wie in Wien und Philadelphia eine Niederlage erleiden. Nach Achenbach wird die Beteiligung eine geringe bleiben, und ist wesentlich von der gewährten Subvention abhängig. Eulenburg ist von jeher ein Gegner der Beschickung gewesen und alle übrigen Minister sprechen sich auch dagegen aus, zumal diverse gewerbliche Ausstellungen erwiesen haben, daß es mit der deutschen Industrie nicht so schlecht steht, und hauptsächlich die Organe der verschiedenen Oppositionsparteien, des Zentrums, der Fortschrittspartei und der Sozialdemokraten [...] für die Beschickung eintreten. Kronprinz Friedrich Wilhelm ist für eine Teilnahme, um die in Philadelphia erlittene Scharte jetzt auszuweiten. Wilhelm I. drückt sein Bedauern darüber aus, zum zweiten Male mit den Ansichten des Staatsministeriums nicht ganz übereinstimmen zu können, aber wird seiner abweichenden Auffassung eine weitere Folge nicht geben.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 94–103 und Pohl, Heinz-Alfred, *Die Weltausstellungen im 19. Jahrhundert und die Nichtbeteiligung Deutschlands in den Jahren 1878 und 1889. Zum Problem der Ideologisierung der außenpolitischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 97 (1988), S. 381–425, bes. S. 404–410.

<sup>3</sup> Vgl. Bismarck, *GW*, Bd. 6c, S. 74–76 (Votum), das auf das deutsche Ehrgefühl abhebt.

## **Nr. 588 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Dezember 1876.**

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 172–179; MF 513/514. — Druck: Schubert, Werner, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, S. 924–929.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], v. Amsberg, Forch, Öhlschläger, Rüdorff, F. R. Schmidt, Tiedemann.*

*Reichstagsbeschlüsse zum Gerichtsverfassungsgesetz.*<sup>1</sup> Leonhardt *erscheint* es dringend wünschenswert, daß die Justizgesetze nicht schon jetzt, sondern erst in einer künftigen Session des Reichstages zusammen mit der Anwaltsordnung und der *Kostenordnung verabschiedet werden*. Er hat bei der Streitigkeit wichtiger Prinzipienfragen in der Zivilprozeßordnung wie der Strafprozeßordnung große Bedenken. *Beispielsweise hat sich der Reichstag [...]* gegen die Berufung *nur aus Zeitgründen und nicht in freier Lage entschieden; diese Aufhebung der Berufung wird besonders in Bayern [...]* Mißvergnügen hervorrufen. *Es gibt wohl politische Gründe für die Rechtsvereinheitlichung, aber ein etwaiges Scheitern der Gesetze bringt keine besonderen Nachteile oder Gefahren mit sich. Für Falk bleibt die Förderung der Rechtseinheit [...]* von größter Bedeutung *und ist die Beseitigung der Berufung im Strafprozesse [...]* durchaus notwendig. Bismarck *hegt selbst gegen die Regierungsvorlage diverse Bedenken und glaubt, daß in Preußen das Gefühl der politischen Zusammengehörigkeit durch eine Ungleichheit des Rechts in den verschiedenen Landesteilen nicht geschädigt wurde. Die Verletzung althergebrachter Anschauungen wirkt eher zentrifugal verstimmend. Für Camphausen wird das Resultat der Einzelfallprüfung erst ergeben, ob das Ganze noch annehmbar ist. Beim Einführungsgesetz wird beschlossen, daß die unbestimmte Frist des Inkrafttretens der Garantien des Richterstandes in Bayern [...]* unannehmbar ist, weil es nach Bismarck *politisch wichtig ist, gerade in Bayern gegenüber allen dort möglichen Eventualitäten die Selbstständigkeit des Richterstandes [...]* sicherzustellen. *Die Bestimmungen zum Kompetenzkonflikt sind unannehmbar, da sie die Preußische Staatsregierung in eine unerträgliche Zwangslage versetzten. Durch von Falk erwogene Gegenvorschläge oder halbe Zusicherungen vor dem Reichstage zu kapitulieren, ist lt. Bismarck politisch falsch.* [B]

<sup>1</sup> Das im Protokoll genannte Votum Leonhardts v. 28.11.1876 gedr. bei Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung*, S. 949–952 u. 932–934. Ebd. auch die übrigen Voten Leonhardts aus Rep. 84a, Nr. 3120.

## Nr. 589 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Dezember 1876.

*Reinschr., Bd. 88, Bl. 180–189; MF 514. — Druck: Schubert, Werner, Die deutsche Gerichtsverfassung (1869–1877). Entstehung und Quellen, Frankfurt/M. 1981, S. 929–932 und Schubert, Werner/Regge, Jürgen (Hrsg.), Entstehung und Quellen der Strafprozeßordnung von 1877, Frankfurt/M. 1989, S. 647–650.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], v. Amsberg, Dambach, Forch, Öhlschläger, Rüdorff, F. R. Schmidt, Tiedemann.*

*Reichstagsbeschlüsse zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozeßordnung und zur Strafprozeßordnung. Bei der Zuständigkeit der Schwurgerichte ist eine Ausnahme wenigstens für die süddeutschen Staaten, insbesondere für Bayern, annehmbar, sofern im Bundesrat solche Anträge gestellt werden. Die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft sollen durch eine besondere Anwaltsordnung für das Deutsche Reich geregelt werden. Die empfehlenswerte Verschiebung des Einführungstermins auf 1880 hält Bismarck mit Rücksicht auf den Fanatismus der Juristen für eher unwahrscheinlich und Camphausen sieht hier ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen den Bundesrat und ein übertriebenes Festhalten an den Rechten des Reichstages walten. Bei der Zivilprozeßordnung ist den vom Reichstage gefaßten Beschlüssen zuzustimmen, zumal ein Teil für Preußen keine Bedeutung hat. Bei der Strafprozeßordnung verhindert die im Reichstag beschlossene Beschlagnahme bloß einzelner zu bezeichnender Briefe, Postsendungen und*



Telegramme *faktisch* Maßnahmen, wie sie im Falle des Bischofs Ledóchowski angewandt wurden, denn Lt. Staatssekretär Stephan ist die vorgängige individuelle Bezeichnung für die Postbehörden unmöglich. Die Reichstagsfassung ist somit unannehmbar. Beim Gerichtsstand für die Presse soll Bismarck zufolge keine Konzession gemacht werden, damit sie nicht durch entsprechende Verlegung des Zeitungsverlages sich diejenigen Gerichte aussucht, von denen sie, mit oder ohne Grund, eine ihr günstigere Rechtsprechung erwartet. Das Recht der Zeugnisverweigerung für Ärzte, das die Ermittlung von Verbrechen erschwert, bleibt unannehmbar. Das in Preußen übliche Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft ist nicht nach Leonhardts Empfehlung aufzuweichen. Lt. Bismarck wird sonst der kalumniatorischen Verfolgung der Beamten, namentlich der höchsten Staatsbeamten, aus Parteifanatismus oder politischer Schikane Tür und Tor geöffnet. Die Empfehlung der Reichsjustizkommission auf Vorlage einer neuen Militärstrafprozeßordnung nach den Formen des ordentlichen Strafprozesses und unter Beschränkung der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen erachtet Kameke für durchaus unzulässig und wird sich im Reichstag [...] gegen eine derartige Resolution<sup>1</sup> aussprechen. [B]

<sup>1</sup> StenBerRT, Session 1876, 21.12.1876, S. 994–998 (teilweise Annahme des Wunsches nach einer Novelle).

## Nr. 590 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1876.

Reinschr., Bd. 88, Bl. 190–193; MF 514.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Duddenhausen, Karl Kurlbaum, Rötger [alle zu 2].

1. Titelverleihung. [B] — 2. Berlin-Dresdener Eisenbahn.<sup>1</sup> Lt. Camphausen versucht die Regierung Sachsens, die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck tunlichst zu durchkreuzen. Den Betrieb der Preußens Aufsicht unterworfenen Gesellschaft zu übernehmen, ist Preußens Recht. Die Zustimmung Sachsens darf bei loyaler Auslegung des Staatsvertrags nicht verweigert werden. Ehe man unter Preisgebung der Rechte Preußens auf die Vorschläge der Sächsischen Regierung eingeht, soll man lieber den Konkurs eintreten lassen. Sachsen soll nochmals um seine Zustimmung gebeten werden, auf weitere Verhandlungen ist aber nicht einzugehen, sondern eventuell an das Reich zu appellieren. Hofmann würde eventuell auch gewisse Vorschläge der Sächsischen Regierung erwägen wollen, weil es Preußens Interesse nicht wirklich erfordert, daß Sachsen der Ankauf der auf seinem Gebiete belegenen Strecke verwehrt wird. Die Ministermehrheit schließt dies aber aus, und will nur nochmalige Verhandlung wegen Zustimmung mit Sachsen. [B] — 3. Ordensvorschläge zum Ordensfest 1877; Revision in drei Fällen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 11280, n. f. (Voten v. 25.11. u. 2.12.1876, Schreiben des sächsischen Ministers v. Friesen, Denkschrift über den Streit, Schiedsspruch des Hanseatischen Oberappellationsgerichts in Lübeck v. 28.6.1877 zugunsten Preußens). Vgl. StenBerAH, Session 1877, Drucks. Nr. 163 (Preußisch-sächsischer Staatsvertrag v. 6.7.1872) und Debatte am 12.2.1877, S. 451–462. Vgl. Poschinger, Heinrich v., Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 3, Stuttgart/Leipzig 1898, S. 336–338 u. Leyen, Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. S. 126 f.

**Nr. 591 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1876.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2, 5], Bd. 88, Bl. 194–218; MF 514.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], W. v. Kehler, Nebe-Pflugstädt [beide zu 2], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5].*

**1.** *Mit der Berlin-Dresdener Eisenbahn soll wegen Erneuerung des Garantie-Vertrages<sup>1</sup> [...] in Verhandlung getreten werden. — 2. Zwei Pensionssachen. [B] — 3. Naturschutz. Stellungnahme zum Initiativgesetzentwurf<sup>2</sup> des Reichstagsmitglieds Fürst zu Hohenlohe-Langenburg betr. den Schutz nützlicher Vogelarten und zum österreichisch-italienischen Verträge über den Schutz nützlicher Vögel. Preußen wird im Bundesrate dafür stimmen, ein Reichsgesetz vorzubereiten, aber in internationale Verhandlungen erst später eintreten, zumal in Italien bei der Rücksichtslosigkeit, mit welcher dort die Vernichtung der Vögel betrieben wird, an eine strikte Durchführung des Vertrages [...] doch nicht zu denken ist.<sup>3</sup> [B] — 4. Ordenssachen zum Ordensfest 1877; Revision in neun Fällen. Es wird als Grundsatz vereinbart, daß Subalternbeamte regulär den Kronen-Orden III. Klasse erst 12 Jahre nach dem Roten Adler-Orden IV. Klasse erhalten sollen. [B] — 5. 20 Disziplinarsachen. [B]*

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1877, Drucks. Nr. 91.*

<sup>2</sup> *StenBerRT, Session 1876, Drucks. Nr. 21; Debatte dazu 16.6.1876, S. 120–128 (unerledigt). Ein ähnlicher Antrag in der Session 1877 wurde am 19.4.1877, S. 616, zurückgezogen. Der Beitritt Deutschlands zum österreichisch-italienischen Vertrag erfolgte mit Bundesratsbeschluß v. 9.5.1877, § 269. Der Vertrag gedr. als Drucks. Nr. 10 der StenBer-BundesR, Jg. 1877.*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 87, B Nr. 19978, n. f. (Schriftwechsel ab November 1876).*

**Nr. 592 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 1h; MF 515.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], L. Hahn.*

*Die Thronrede<sup>1</sup> zur Eröffnung der Landtagssession 1877 wird nach einigen redaktionellen Änderungen angenommen. [B]*

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1877, 12.1.1877, S. 1–2.*

**Nr. 593 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 2–3v; MF 515.*

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Herrfurth.

**1. Gesetzentwurf<sup>1</sup> über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.** Bismarck will dem Könige bei der Auswahl von Landräten *keine* größeren Beschränkungen auferlegen als bisher. Deshalb wird Eulenburg den § 10 seines Entwurfes ändern. [B] — **2.** Die vom hannoverschen Provinziallandtag gewünschte Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens von Georg V. ist abzulehnen. Bismarck sieht angesichts der selbst in neuester Zeit bemerkbar gewesenen welfischen Agitationen und bevor Georg V. sein Thronrecht vollständig aufgibt sowie bevor nicht die Braunschweigische Erbfolgefrage geregelt ist, keinerlei Grund zu Konnivenz. Die Interpellation<sup>2</sup> im Herrenhause ist entsprechend zu beantworten. Zwei Mitunterzeichner jener Interpellation sind von den diesjährigen Ordens-Vorschlägen abzusetzen. [B] — **3.** Drei Titelverleihungen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 151, I B Nr. 2651, n. f. das Votum Bismarcks v. 13.1.1877 und Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 5, Bl. 251 ff. den geänderten Entwurf; ebd., Bl. 252v ist § 10 in neuer Fassung eingeklebt. Vgl. StenBerHH, Session 1877 I, Drucks. Nr. 17; Debatte dazu 7.2.1877, S. 35–43 (unerledigt).

<sup>2</sup> StenBerHH, Session 1877, Drucks. Nr. 5; Debatte dazu 5.2.1877, S. 24–28.

## Nr. 594 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 4–8; MF 515.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Bahlmann [zu 3], Haase [zu 1], Illing, Öhl-schläger [beide zu 3].

**1. Stellungnahme zur Interpellation<sup>1</sup>** L. Windthorst betr. die Überschwemmungen an Weichsel und Nogat. Zur Linderung der Not sind mit 71 000 Mark private Geldmittel in genügendem Umfange vorhanden; wieviel Staatshilfe nötig wird, ist nicht zu übersehen. Camphausen befürwortet eine möglichst kühle und knappe Antwort, da die Opposition aus dem Notstande politisches Kapital zu schlagen beabsichtigt. Friedenthal möchte mit 300 000 M. eine bessere Verteilung des Eisganges bewirken, und dies auch ankündigen. Dies wird gebilligt, sofern kein bindendes Engagement für die großen Projekte des Hochwasserschutzes mit Kosten von schätzungsweise 30 Mio. Mark versprochen wird. [B] — **2.** Das Patentgesetz<sup>2</sup> ist Leonhardt so spät zugegangen, daß er erst im Bundesrate seine etwaigen Bedenken geltend zu machen vermag. — **3.** Fürsorge. Grundzüge<sup>3</sup> eines Gesetzes über die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungsanstalten. Um Bestimmungen des Strafgesetzbuches erfüllen zu können, bedarf es lt. Eulenburg der Schaffung von Anstalten für Kinder, welche vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen haben und zugleich verwahrlost sind. Leonhardts Wunsch,

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 19 und Debatte dazu am 24.1.1877, S. 69–73 (Problemdarstellung). Vgl. Rep. 77, Tit. 52 Nr. 52.

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung am 6.11.1876, TOP 3 mit Anm. Die StenBerBundesR lassen keine Einwendungen Leonhardts erkennen.

<sup>3</sup> Rep. 84a, Nr. 10976, Bl. 2–10 (Eulenburg 16.12.1876). In dieser Akte auch Voten und Bl. 30–36v der Gesetzentwurf Eulenburgs v. 24.1.1877. Vgl. StenBerHH, Session 1877, 21./24.2.1877, S. 88–95 u. 125–139. Da der Entwurf im Abgeordnetenhaus unerledigt blieb, wurde ein geänderter Entwurf vorgelegt; vgl. StenBerAH, 8.1.1878, S. 1065–1075.

*schon Kinder, die ein unmoralisches Leben führen oder straffällig wurden, ohne verwahrlost zu sein, in eine Besserungsanstalt zu bringen, führt zu weit. Camphausen möchte den bestehenden privaten Vereinen eine größere Machtbefugnis, namentlich den Eltern der untergebrachten Kinder gegenüber, zugestehen. Eulenburgs Grundzüge werden aber mit Majorität angenommen. [B]*

### **Nr. 595 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 9–12v; MF 515.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, Alfred Schultz [beide zu 2].*

Vertrauliche Besprechung über mehrere von *Bismarck* in Anregung gebrachte Fragen.<sup>1</sup> — **1.** Die Interpellation wegen *Freigabe des Welfenfonds* wird *Bismarck* im Sinne der Sitzung am 14.1.1877 beantworten. [B] — **2.** Gesetzentwurf<sup>2</sup> *betr. die Teilung der Provinz Preußen. In Westpreußen ist man stets für, in Ostpreußen stets gegen die Trennung gewesen; dies blieb auch unter der neuen Provinzialordnung so. Die Gereiztheit hat ihren Siedepunkt erreicht, nachdem von dem Provinzialalltag beschlossen worden, eine Anleihe von 8 Millionen zum Ausbau von Chausseen namentlich in Ostpreußen aufzunehmen, und den Fonds der Provinzial-Hilfskassen [...] zusammen zu werfen. Bei der Divergenz der Interessen ist Trennung nun dringend erwünscht, zumal auch der Geschäftskreis des Oberpräsidenten einen zu großen Umfang hat. Für Bismarck spricht dafür seine langjährige Idee, die Provinz Posen zwischen Westpreußen, Schlesien und Brandenburg aufzuteilen; zur Realisierung muß Preußen geteilt werden. Nur Achenbach ist für Vertagung der Frage, damit der Chausseenbau nicht ins Stocken gerät. 1878 soll die Trennung erfolgen.* [B]

---

<sup>1</sup> *Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 111 erwähnt diese Fragen, schreibt aber nicht, worum es ging.*

<sup>2</sup> *Rep. 90, Nr. 2306, Bl. 195–209 (4.2.1877). In dieser Akte auch Voten und Gutachten zur Trennungsfrage. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 190 Nr. 13 Bd. 3 (diverse Materialien 1873–77) und Groeben, Klaus v. d., Provinz Westpreußen, in: Heinrich, Gerd u. a. (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945, Stuttgart u. a. 1992, S. 261–346, hier S. 283–285.*

### **Nr. 596 Sitzung des Kronrats im Palais Wilhelms I. am 11. Februar 1877.**

*Reinschr., Bd. IV, Bl. 50–58; MF KR 23.*

*Anwesend: Wilhelm I. [V, U], Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bismarck, Camphausen [U], Eulenburg [U], Leonhardt [U], Falk [U], Kameke [U], Achenbach [U], Friedenthal [U], Bülow [U], Hofmann [U]. — Prot.: Tiedemann.*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], K. v. Wilmowski.*

*Gesetzentwurf wegen Teilung der Provinz Preußen.*<sup>1</sup> *Wilhelm I. sieht einen Widerspruch in der Begründung, wonach die neue Provinzialordnung die Teilung notwendig macht, weil sich kein gemeinsames kommunales Leben entwickelt habe, während doch das jetzige Verhältnis so lange*

---

<sup>1</sup> *Vgl. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 114.*

*bestanden hat und offenbar ohne Nachteil. Ferner ist zu bedenken, welchen Einfluß die Schaffung einer besonderen Provinz Westpreußen auf die Ausbreitung des Polonismus haben kann, d. h. ob nicht Westpreußen [...] zu einem Annex der Provinz Posen werden wird. Eulenburg zufolge blieben alle Provinzial-Institute nach der Vereinigung von 1828 getrennt und seit 1850 hat das Gefühl, zurückgesetzt und ausgebeutet zu werden, unter den Westpreußen immer tiefere Wurzel gefaßt. 1875 haben sich die Ostpreußen aller wichtigen Stellen bemächtigt und in den Provinzialausschuß [...] nur 4 Westpreußen unter 14 Mitgliedern zugelassen. Viele Petitionen um Teilung der Provinz liegen vor; letzter Streitpunkt war die Anleihe von 8 Millionen. Mehr Polonismus befürchten Eulenburg wie die Westpreußen nicht, da nur in einem einzigen westpreußischen Kreistage [...] eine polnische Majorität vorhanden ist und ein einziger polnischer Abgeordneter [...] im Provinziallandtag sitzt. Ostpreußen ist der eigentliche Sitz der Fortschrittspartei und diese übt eine förmliche Tyrannei, welche in Westpreußen als doppelt drückend empfunden wird. Nach Bismarck besteht speziell ein Mangel an provinziellem Bewußtsein, da jeder Ostpreuße [...] sich als Ostpreuße, jeder Westpreuße sich als Westpreuße fühlt. Ein günstiges Präjudiz für eine demnächstige Teilung der Provinz Posen wird mit der Trennung geschaffen. Wilhelm I. sichert nunmehr seine Zustimmung zu.*

**Nr. 597 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 13–14; MF 515.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Ernst v. Möller, Scholz [beide zu 2].*

[1.] *Titelverleihung und Ordenssache.* [B] — [2.] *Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches. Nach Bismarck dürfen die bisherigen Rechte der Krone nur insoweit vermindert werden wie zur Erhaltung der Ordnung unbedingt notwendig. Die Befugnisse der Verwaltung, Grundstücke gegen andere einzutauschen, werden durch den Entwurf nicht geändert. Bismarck regt eine andere Fassung an, die den Kaiserlichen Erlaß nicht auf gleiche Linie mit dem gerichtlichen Urteile stellt. Der Entwurf wird gebilligt.* [B] *Camphausen erhält die Ermächtigung, im Abgeordnetenhaus die Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes für Preußen in Aussicht zu stellen.* [B]

**Nr. 598 Sitzung des Staatsministeriums am 25.<sup>2</sup> Februar 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 15–15v; MF 515.*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 15 u. Nr. 16 (Reichsrechnungshof); Debatte dazu 8.3.1877, S. 35–41 und Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 115f. Der Entwurf als Drucks. auch in Rep. 151, IA Nr. 250, n. f. Nachdem der Entwurf im Reichstag unerledigt blieb, verzichtete Camphausen mit Schreiben v. 6.10.1877 auf erneute Vorlage, da die dazu gestellten Änderungsanträge unannehmbare Konzessionen der Regierung erforderten.*

<sup>2</sup> *Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 117, berichtet zudem von einem Ministerrat am 22.2.1877 mit den Themen Tabakmonopol, Berlin-Dresdener Eisenbahn und Verwendung erbeuteter hannoverscher Fahnen. In der Sitzung am 25.2. ging es lt. ebd., S. 119, auch um die Wiederbesetzung der Oberpräsidenten-Stelle von Schlesien und eine erwogene Verschmelzung von deutsch- und freikonservativer Partei. Das Protokoll schweigt darüber.*

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität], Rüdorff.

Verwendung des Welfenfonds für 1877.<sup>3</sup> Den Einnahmen von 2 096 250 M. 83 Pf. stehen Ausgaben von 680 250 M. 83 Pf. gegenüber, davon 600 800 M. für die Verwaltungskommission in Hannover. Vom Rest erhalten der Finanzminister für unvorhergesehene Ausgaben 216 000 M., der Innenminister zu polizeilichen und politischen Zwecken 270 000 M. sowie Bismarck als Außenminister 930 000 M. [B]

<sup>3</sup> Vgl. Nöll v. d. Nahmer, Robert, Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches, Mainz 1968, S. 76 ff. und passim über die diversen Verwendungszwecke.

## Nr. 599 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 16–19v; MF 515. — [Teildruck TOP 1]: Stürmer, Michael (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik 1871–1890, 3. Aufl., München 1978, S. 99 f.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Stosch [Chef der Admiralität]<sup>1</sup>, Burghart, Nieberding.

1. Einführung neuer Reichssteuern, speziell Erhöhung der Tabaksteuer, resp. Einführung des Tabaksmonopols.<sup>2</sup> Bismarck will nicht etappenweise vorgehen, sondern erstrebt eine durchgreifende Reform des gesamten Zoll- und Steuerwesens. Nur dadurch, daß man [...] Steuerobjekte wie Bier und Petroleum zugleich mit dem Tabak in Vorschlag bringt, ist eine Annahme im Reichstage wahrscheinlich. Für Camphausen ist es notwendig, die Einnahmen des Reiches zu steigern, damit der preußische Etat durch Verminderung der Matrikularbeiträge ausgeglichen abschließt. Dafür eignet sich eine Tabaksteuererhöhung, die einzubringen ist, sofern man die Zustimmung des Reichstags erlangen kann. Bismarck verneint dies schon in dieser Reichstags-Session und das Staatsministerium sieht von der Einbringung ab. [B] — 2. Stellungnahme zum Antrag<sup>3</sup> v. Seydewitz wegen Ergänzung des Tit. VII der Gewerbeordnung bezüglich der Lehrlingsausbildung und zur Interpellation<sup>4</sup> Th. Günther und G. Richter-Meissen über Frauen- und Kinderarbeit, Kontraktbruch, Hausierhandel etc. Letztere ist lt. Bismarck abzulehnen, weil darin ein stillschweigender Vorwurf für die Staatsregierung liegt. Zur Regelung des Lehrlingswesens wird Achenbach bald

<sup>1</sup> In der Rede vor dem Reichstag am 10.3.1877 stellte Bismarck den Chef der Admiralität bloß, so daß dieser um Rücktritt bat, den Wilhelm I. aber nicht genehmigte. Fortan nahm Stosch nicht mehr an Sitzungen des Staatsministeriums teil. Vgl. Bismarck, GW, Bd. 11, S. 487–497; Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 124 f. u. 130–132. Vgl. Goldschmidt, Reich und Preußen, S. 179 f. (Bismarck bestimmte, daß Stosch nur bei Reichsfragen und auf jedesmalige Veranlassung des Ministerpräsidenten zu laden ist); Hollyday, Bismarck's Rival, S. 169 f. Bismarck beschuldigte Stosch, im Staatsministerium nur stumm zuzuhören und hinterher gegenüber dem Kronprinzen über die gepflogenen Beratungen zu plaudern.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 1675, Bl. 1 ff. (Bismarck an Camphausen) und Rep. 90, Nr. 1510, n. f. (Vorgeschichte); Teildruck: Poschinger (Hrsg.), Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, S. 247–252. Analysen: Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 452 und Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 189 f.

<sup>3</sup> StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 23 (im Plenum nicht beraten).

<sup>4</sup> StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 20; Debatte dazu 12.3.1877, S. 93–109.

einen Entwurf<sup>5</sup> vorlegen. Der Wunsch Bismarcks nach einer Initiative zur Abänderung<sup>6</sup> der Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz wird gebilligt. [B] — 3. Nebenämter von Beamten. Der zum Mitgliede des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft gewählte Unterstaatssekretär Schuhmann wird wunschgemäß von seinen Ämtern als Präsident des Disziplinarhofes und Mitglied des Kompetenzgerichtshofes entbunden, da die amtlichen und außeramtlichen Geschäfte für unvereinbar angesehen werden.<sup>7</sup> [B] — 4. Die Beschlußfassung über das sog. Plön'sche Äquivalent, nämlich Grundstücksansprüche des Herzogs v. Schleswig-Holstein-Glücksburg, wird vertagt.<sup>8</sup> [B]

<sup>5</sup> Rep. 120, BB I 1 Nr. 12 Bd. 9, Bl. 197–207v (Achenbach 6.3.1877). In der Akte auch Vorgänge wie die Bundesrats-Enquête von 1876 und die Voten, u. a. Bl. 353 ff. Bismarcks v. 21./28.3.1877.

<sup>6</sup> Vgl. Sitzung am 28.4.1877, TOP 1 mit Anm.

<sup>7</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 922, n. f. (Mitteilung Schuhmanns).

<sup>8</sup> Vgl. Sitzung am 8.6.1877, TOP 1 mit Anm.

## Nr. 600 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 29. März 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 22–23v; MF 515.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

1. Drei Ernennungen und zwei Titelverleihungen. [B] — 2. Ordenssache. [B] — 3. Die in seinem Immediat-Zeitungsbericht<sup>1</sup> geäußerte Kritik des Regierungspräsidenten v. Kamptz in Erfurt am kritischen Verhalten des Handelsministeriums gegenüber dem Thüringer Eisenbahnbau von Arnstadt nach Ilmenau war unstatthaft. Die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sind darauf hinzuweisen, daß die Immediatberichte auf tatsächliche Mitteilungen zu beschränken sind, da es sich mit der verfassungsmäßigen Stellung der Minister nicht vereinbaren läßt, wenn ohne Wissen und Zustimmung derselben von nachgeordneten Behörden kritisierende Urteile an den Monarchen herangetragen werden. [B] — 4. Über die weiteren Verhandlungen ist kein Protokoll geführt worden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Rep. 89, Nr. 16381, Bl. 509 f. (9.1.1877) u. Rep. 90a, D VIII 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 148 (Verfügung an die Regierungspräsidenten v. 28.4.1877). Abschrift der inkriminierten Passage im Zeitungsbericht v. 9.1.1877 und Immediatbericht v. 22.3.1877 auch in Rep. 90a, K III 3 Nr. 5 Bd. 2, n. f.

<sup>2</sup> Vgl. jedoch Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 125 f., wonach Bismarck in dieser Sitzung überraschend den Wunsch nach Rücktritt von seinen Ämtern äußerte, aber Wilhelm dem – wie schon im Schriftwechsel zum Kronrat am 2.2.1869 – sein berühmtes Niemals! entgegensetzte. Ein den Rücktrittswunsch ablehnendes Schreiben Wilhelms I. v. 24.3.1877 ebd., S. 130 f. Vgl. zum Zusammenhang Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 89–92 und Thierfelder, (Bearb.), Nachlaß Ludolf Camphausen, S. 190, L 1213 ff. Die Stellvertretung Bismarcks als Kanzler übernahm Hofmann, da Otto Camphausen die erbetene Befugnis zur Kontrasignatur von Bismarck und Wilhelm I. nicht zugestanden wurde.

## Nr. 601 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 24; MF 515.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

[1.] Ordenssache. [B] — [2.] Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> wegen Abänderung des Zolltarifes, d. h. die neue Fassung der Ausgleichsabgabe, ist in den Bundesrat einzubringen. [B] — [3.] Über die weiteren Verhandlungen ist kein Protokoll geführt worden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> *StenBerBundesR*, Jg. 1877, Drucks. Nr. 163; Annahme Sitzung am 16.4.1877, § 195. Vgl. zur Bundesratsdebatte auch Schultheß, *Europäischer Geschichtskalender 1877*, S. 103 f.

<sup>2</sup> Vgl. jedoch Tiedemann, *Aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, S. 133 f., wonach es vor allem erneut um Bismarcks Rücktrittswunsch und die von ihm erwogene Umorganisation der Staats- und Reichsspitze ging.

## Nr. 602 Sitzung des Staatsministeriums am 15. April 1877.

*Reinschr.*, Bd. 89, Bl. 25–30; MF 515.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [zu 1], Hasselbach [zu 2], v. Schelling [für Leonhardt], H. Stephan [zu 1].

1. Antrag<sup>1</sup> H. H. Becker und E. Lasker zum Zeugniszwangsverfahren gegen den Redakteur des Kuryer *Poznanski Kantecki* und Beamten- bzw. Polenpolitik. Kantecki ist verhaftet worden, weil er in einer wegen Bruches des Amtsgeheimnisses eingeleiteten Untersuchung sein Zeugnis verweigert hat. Um die für niemanden erfreuliche Angelegenheit zu Ende zu führen, sollte er den schuldigen Beamten zur Selbstanzeige bewegen. Er tat dies aber nicht, entweder, um aus agitatorischen Gründen sein Martyrium zu verlängern oder weil er einen falschen Zeugeneid geleistet hat oder weil er fürchtete, gewisse Familien zu kompromittieren. Die Beugehaft ist nur in Preußen nicht limitiert, so daß es im Bundesrate in die Minorität geraten könnte. Nach Schelling wäre, läge nicht ein politischer Fall par excellence vor, vom juristischen Standpunkte gegen den eingebrachten Gesetzentwurf wenig einzuwenden. Friedenthal ist für entschiedene Bekämpfung beider Anträge, da auch die geringste Nachgiebigkeit [...] nach der bisherigen Haltung der Reichsbehörden als ein Akt der Schwäche erscheinen wird; andere Minister stimmen ihm bei. Für Camphausen wäre es, wenn Preußen bei dieser Autoritätsfrage [...] im Bundesrate überstimmt würde, eine Niederlage, die schlimmer wirke als die Majorisierung in der Reichsgerichtsfrage.<sup>2</sup> Zudem wird die Beugehaft bald nur noch sechs Monate maximal dauern. Camphausen empfiehlt daher, entweder dem Kanteckischen Falle spontan ein Ende zu machen oder den nationalliberalen Gesetzentwurf zu akzeptieren. Ähnlich optiert Falk. Eine Ministermehrheit will die Anträge im Reichstage jedoch bekämpfen und versuchen, die Majorität des Bundesrats für die gleiche ablehnende Haltung [...] zu

<sup>1</sup> *StenBerRT*, Session 1877, Drucks. Nr. 66; Debatte dazu 19./20.4.1877, S. 616–622, 625–630. Den Antrag Becker-Lasker auf Beschränkung der Beugehaft im Zeugniszwangsverfahren auf sechs Monate nahm der Reichstag am 13.5.1877, S. 1008–1011 an; der Bundesrat lehnte ihn am 29.5.1877, § 299 ab. Bei dem im Protokoll genannten Antrag Magdzynski handelt es sich wohl um die Interpellation Komierowski auf *StenBerRT*, Drucks. Nr. 18, die der Reichstag am 13.3.1877, S. 111–122, debattierte. Vgl. Wetzel, *Presseinnenpolitik im Bismarckreich*, S. 139–142. Da bald danach der schuldige Postagent identifiziert werden konnte, wurde das Zeugniszwangsverfahren gegen Kantecki eingestellt.

<sup>2</sup> Im Frühling 1877 stimmte eine Mehrheit aus den Mittel- und Kleinstaaten im Bundesrat und eine Mehrheit aus den Oppositionsparteien Zentrum und Freisinn sowie mittel- und südwestdeutschen Abgeordneten im Reichstag für den Sitz des Reichsgerichts in Leipzig statt im vom Staatsministerium favorisierten Berlin, was Preußen düpierte. Vgl. Schubert, *Die deutsche Gerichtsverfassung*, S. 1008–1024 (v. a. Berichte des hanseatischen Gesandten Krüger).



gewinnen. [B] — 2. Gesetzentwurf über Erhebung einer Ausgleichsabgabe im Bundesrat.<sup>3</sup> Gegen die Aufnahme von Lokomotiven-, Maschinen- und Eisenbahnfahrzeugen unter die mit der Ausgleichsabgabe zu belegenden Gegenstände soll Widerspruch erhoben werden. [B]

<sup>3</sup> StenBerBundesR, Jg. 1877, Drucks. Nr. 63 (Ausschußbericht); Beschluß Sitzung am 16.4.1877, § 195 (Mehrheit für Preußen).

### Nr. 603 Sitzung des Staatsministeriums am 15. April 1877.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 6], Bd. 89, Bl. 31–45; MF 515/516.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Merleker, Michaelis, Nebe-Pflugstädt, H. Frh. v. Wangenheim [zu 6].

1. Mit dem Initiativgesetzentwurf<sup>1</sup> von E. Richter wegen Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der französischen Kriegskostenentschädigung erklärt sich das Staatsministerium einverstanden. [B] — 2. Die vom Reichstag zum Reichshaushaltsplan für das Etatjahr 1877/78 gefaßten Beschlüsse<sup>2</sup> werden gebilligt. [B] — 3. Einen Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. die in den Kreis Herzogtum Lauenburg noch einzuführenden preußischen Gesetze wird Eulenburg ausarbeiten lassen. [B] — 4. Die Ressortkompetenz des Justizministers erstreckt sich nicht nur auf die Verleihung der Rechte einer Korporation oder der juristischen Persönlichkeit, sondern auch auf die Aufhebung dieser Rechte. [B] — 5. Die bisherige Vereidigung der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden in öffentlicher Sitzung des Obertribunals soll nach dem Inkrafttreten des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und Wegfall des Obertribunals dem Oberverwaltungsgericht übertragen werden. [B] — 6. 13 Disziplinarsachen.<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 25; Debatte dazu 24.4.1877, S. 721–734.

<sup>2</sup> StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 157 (Beschluß zweite Lesung).

<sup>3</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 41; Debatte dazu 1.2.1878, S. 252–254.

<sup>4</sup> Darunter die Disziplinarsache wider den Landrat a. D. und Zentrumsabgeordneten F. Frh. v. Loe-Terporten wegen Verstoßes gegen die Kulturkampf-Gesetze; vgl. Rep. 77, Nr. 4592 und Rep. 90, Annex F Nr. 1705.

### Nr. 604 Sitzung des Staatsministeriums am 28. April 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 46–47; MF 516. — Teildruck [TOP 1]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 7,1: Armengesetzgebung und Freizügigkeit, bearb. von Christoph Sachsse u. a., Darmstadt 2002, S. 517.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Eck, Grandke, Rothe, Schröder.

1. Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> wegen Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird gebilligt. Jedoch wird die Bestimmung hinzugefügt, daß arbeitsfähige Personen, denen oder deren nicht arbeitsfähigen Angehörigen öffentliche Unterstützung gewährt werden muß, durch die Landesbehörde im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens zur Arbeit innerhalb oder außerhalb eines Arbeitshauses angehalten werden können. — 2. Gewerbeordnung. Preußen wird beim Bundesrate die Wiederaufhebung des kürzlich auf Antrag Lübecks gefaßten Beschlusses<sup>2</sup>, dem Verzeichnisse konzessionspflichtiger Anlagen auch die Fischräucherei-Anstalten hinzuzufügen, beantragen. [B]

<sup>1</sup> BArch, RKA, Nr. 8, Bl. 172–186. Druck: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1876 bis 1914, I. Abt., Bd. 7,1, S. 515–517. Vgl. ebd., S. 518 ff. und Poschinger, Bismarck und der Bundesrat, Bd. 3, S. 287 f. (im Bundesrat nicht zur Ausschlußberatung gelangt).

<sup>2</sup> StenBerBundesR, Jg. 1877, Sitzung am 1.2.1877, § 27, und am 3.3.1877, § 108. Der Antrag Preußens StenBerBundesR, Jg. 1877, Drucks. Nr. 76; Annahme Sitzung am 7.6.1877, § 312.

## Nr. 605 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1877.

Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 89, Bl. 48–53v; MF 516.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].

Weitere Teilnehmer: Bartsch, Friedberg [zu 1–2], Grandke [zu 5], Haase [zu 2], Herrfurth [zu 4], Ernst v. Möller [zu 5], Rindfleisch [zu 5], H. Stephan [zu 2].

Zwei Titelverleihungen. [B] — Dem Patentgesetz in der Fassung des Reichstags wird Preußen im Bundesrate zustimmen.<sup>2</sup> [B] — 1. Kommunalsteuerpflicht der Thüringischen Eisenbahn und Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen und Sachsen-Weimar bzw. Sachsen-Coburg. Letztere interpretieren den Staatsvertrag von 1844<sup>3</sup> so, daß keine Kommunalsteuern erhoben werden dürfen, während Preußen die Eisenbahngesellschaft schon 1871 aufgefordert hat, ihre vermeintliche Steuerfreiheit gegen die sie zur Steuer heranziehenden Städte im Wege des Prozesses vor den ordentlichen Gerichten durchzusetzen. In allen drei Instanzen ist diese aber abgewiesen worden, weil die Steuerfreiheit sich nicht auf Kommunalsteuern bezieht. Nun verlangt die Sachsen-Weimarsche Regierung gemäß Art. 76 der Reichsverfassung im Bundesrate, daß Preußen im Wege der Legislation sicherstellt, daß diese Befreiung von den Kommunen eingehalten wird. Der Bundesrat hat, nicht ohne Widerspruch Preußens, anerkannt, daß eine Streitigkeit zwischen den beteiligten Bundesstaaten vorliegt.<sup>4</sup> In der sicheren Voraussetzung, daß jedes Gericht der preußischen Auffassung der Sache beitreten wird, soll das Austrägal-Verfahren vor dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig<sup>5</sup> stattfinden. [B] — 2. Die von Bismarck angeregte Gebührenfreiheit für Telegramme für Behörden wird von Stephan unterstützt; in Zukunft soll sie in noch weiterem Umfange angestrebt werden.<sup>6</sup> [B] — 3. Ernennung. [B] — 4. Befreiung der höheren Beamten des Staatsministeriums vom Geschworenen- und Schöffendienste; vertagt. — 5. Einführung der für die

<sup>1</sup> Eine Kopie dieses Protokolls auf Bl. 53a–53ev.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1877, Sitzung am 9.5.1877, § 251.

<sup>3</sup> GS, S. 444 ff. Vgl. Rep. 90, K III 3 Nr. 5 Bd. 2, n. f. (Schriftwechsel seit 1876, Gerichtsurteile, Voten, weiterer Streit nach dem Schiedsspruch 1878). Vgl. Sitzung am 19.1.1880, TOP 7.

<sup>4</sup> StenBerBundesR, Jg. 1876, Sitzung am 2.2.1876, § 51.

<sup>5</sup> Dessen Schiedsspruch, der gegen Preußen ausfiel, gedr. in StenBerBundesR, Jg. 1879, Drucks. Nr. 190.

<sup>6</sup> Vgl. Rep. 151, II Nr. 256, n. f. (das im Protokoll genannte Votum Camphausens v. 28.4.1877 fehlt zwar, aber intus ist das Regulativ über die geschäftliche Behandlung der Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten v. 30.6.1877).

Reichsbeamten *vorgesehenen* Gala-Uniformen für die preußischen Zivilbeamten. *Zwei Details und Festlegung, daß die jetzige Uniform noch 5 Jahre lang getragen werden darf.* [B]

### **Nr. 606 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Mai 1877.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 89, Bl. 54–70; MF 516. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Girth, H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].*

1. Die Beschlüsse<sup>1</sup> des Reichstags zum Gesetzentwurfe wegen Ankauf des Deckerschen Grundstückes für Reichszwecke werden gebilligt, weil durch den Zusatz zum § 1 der endgültigen Bestimmung über den zukünftigen Bauplatz für ein Reichstagsgebäude nicht vorgegriffen wird. —
2. Titelverleihung. Wilhelm I. ist ehrfurchtsvoll zu bitten, das Staatsministerium von der Gegenzeichnung des Patents als Wirklicher Geheimer Rat für den ehemaligen Unterstaatssekretär im Außenministerium, J. v. Gruner, mit Rücksicht auf dessen politische Haltung zu entbinden.<sup>2</sup> [B] —
3. Im Bundesrate soll die Berufung einer Kommission zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen betr. eine für Rechnung der Reichskasse zu erhebende Stempel- und Erbschaftssteuer beantragt werden.<sup>3</sup> [B] — [4.] 16 Disziplinarsachen. [B]

---

<sup>1</sup> *StenBerRT, Session 1877, Drucks. Nr. 139; Debatte am 2.5.1877, S. 949–972. Vgl. Demps, Berlin-Wilhelmstraße, S. 307 (Ankauf für 4,78 Mio. M.).*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 89, Nr. 1573, Bl. 7 ff. (Schriftwechsel, u. a. Bismarcks Protest gegen das angeblich regierungsfeindliche Mitglied des Herrenhauses Gruner v. 12.4.1877, Immediatbericht v. 22.5.1877); Bismarck, GW, Bd. 15, S. 380–383; Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 138–145 (u. a. verärgerte Reaktion Wilhelms I.). Im Staatshandbuch wurde Gruner trotz seines Protestes bis zu seinem Tode 1885 nur als Wirklicher Geheimer Legationsrat a. D. geführt.*

<sup>3</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1877, Drucks. Nr. 91; Beschluß dazu Sitzung am 28.6.1877, § 328. Vgl. Rep. 90, Nr. 1546, n. f. (Immediatbericht). Der Bericht der Kommission in StenBerBundesR, Session 1877/78, Drucks. Nr. 98.*

### **Nr. 607 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1877.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 89, Bl. 71–79; MF 516.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Tiedemann [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bartsch, Grandke, Herrfurth, Nebe-Pflugstädt, Rötger, Schomer, Wittmaack.<sup>1</sup>*

*Vertrauliche Besprechung der Angelegenheit des Herrn v. Gruner wegen des Titels Wirklicher Geheimer Rat. — Drei Ordenssachen und eine Ernennung. [B] — 1. Das sog. Plön'sche Äquivalent. Nach Leonhardt sind die Grundstücksansprüche des Herzogs v. Schleswig-Holstein-Glücksburg gegenüber Preußen zurückzuweisen, allenfalls ist eine größere Geld-Entschädigung möglich.*

---

<sup>1</sup> *Die Zuordnung der diversen Kommissare zu den einzelnen TOP ist aus dem Protokoll, wie auch bei anderen Sitzungen gelegentlich, nicht ersichtlich.*

*Camphausen* votiert für einfache Ablehnung und sieht mit Ruhe einem Prozeß entgegen. Bülow hält die für eine gütliche Beilegung sprechenden politischen Momente wie Rücksicht auf das dänische Königshaus sowie den Zaren Alexander II., der sich wiederholt und persönlich für den Herzog Karl verwendet hat, für überwiegend; dies ist im Immediatbericht<sup>2</sup> anzuführen. [B] — 2. Revision des Hof-Rang-Reglements in Bezug auf die Staats- und Kommunalbeamten. Die Gleichstellung der Zivilbeamten mit den korrespondierenden Militärbeamten soll in der Weise herbeigeführt werden, daß in Zukunft die Räte der ersten bis vierten Klasse nicht hinter den betreffenden Militärchargen, sondern mit denselben nach dem Datum der Ernennung [...] rangieren. Dem Oberbürgermeister von Berlin soll der Rang hinter den Räten II. Klasse [...] eingeräumt und die Landesdirektoren sollen im Range den Räten III. Klasse mit Einschluß der Regierungsvizepräsidenten gleichgestellt werden.<sup>3</sup> [B] — 3. Das Gesuch<sup>4</sup> des Grafen Julius zur Lippe-Biesterfeld um Anerkennung des ihm im Jahre 1844 vom Fürsten Leopold zur Lippe verliehenen Prädikats „Erlaucht“ wird abgelehnt. [B] — 4. Dem Antrag<sup>5</sup> Bremens nach Einführung einer Meldepflicht für Führer deutscher Kauffahrteischiffe bei den Reichskonsuln wird Preußen im Bundesrate zustimmen. [B] — [5.] Drei Pensionssachen. [B]

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 89, Nr. 31107, Bl. 76 ff. (u. a. Memorandum des Herzogs Carl v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg v. April 1875, Immediatbericht des Staatsministeriums v. 29.1.1878 und Verhandlungen 1879).

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1981, n. f. (Voten ab 9.1.1877, Hofrangreglement v. 19.1.1878). Auch in: Rep. 77, Tit. 95 Nr. 47, Bl. 57 ff. Druck: Ceremonial-Buch für den Königlich Preussischen Hof, hrsg. von Rudolf M. von Stillfried Alcantara, Berlin 1878.

<sup>4</sup> Rep. 90, Nr. 247, n. f. (12.6.1876); ebd. auch die Voten und der Immediatbericht v. 11.10.1877.

<sup>5</sup> StenBerBundesR, Jg. 1877, Drucks. Nr. 23; Beschluß dazu Sitzung am 25.6.1877, § 331. Vgl. GS, 1880, S. 181.

## Nr. 608 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juni 1877.<sup>1</sup>

Reinschr., Bd. 89, Bl. 80–82v; MF 516.

Anwesend: *Camphausen* [V], *Eulenburg*, *Leonhardt*, *Falk*, *Kameke*, *Achenbach*, *Hofmann*. — Prot.: *Beglaubigt Tiedemann* [U].

Weitere Teilnehmer: *Rindfleisch* [zu 3].<sup>2</sup>

1. Sieben Ernennungen und Titelverleihung. — 2. Angesichts von Nachrichten über den beabsichtigten Ankauf von 20 bis 30 000 Pferden durch Rußland soll ein Pferde-Ausfuhrverbot erlassen werden, um eine eventuelle Mobilmachung des deutschen Heeres nicht zu gefährden.<sup>3</sup> [B] — 3. Herstellung von Gerichtsgemeinschaften mit anderen deutschen Bundesstaaten. Bremen wollte Anschluß an ein preußisches Oberlandesgericht, aber dazu Hannover in zwei Oberlandesgerichtsbezirke (Celle und Bremen) teilen. *Leonhardt* lehnte dies strikt ab, da jede Provinz nur ein Oberlandesgericht erhält und Hannover [...] seit vielen Dezennien ein einheitliches Gericht und einen einheitlichen Gerichtshof besitzt. Ein gemeinsames Landgericht ist hingegen akzeptabel.<sup>4</sup> —

<sup>1</sup> Eine bei *Tiedemann*, *Aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, S. 154, 156 erwähnte vertrauliche Besprechung über evangelische Kirchenpolitik (*Rückritte Hegel und Herrmann* etc.) am 12.6.1877 wurde ebensowenig nicht protokolliert wie eine ebd., S. 170 ff. referierte vertrauliche Besprechung über die Form der Publikation der Titelverleihung an *J. Gruner*.

<sup>2</sup> Obwohl ohne explizite Zuordnung im Protokoll ist es wahrscheinlich, daß *Rindfleisch* nur Kommissar zu TOP 3 war.

<sup>3</sup> Vgl. *Schultheß*, *Europäischer Geschichtskalender 1877*, S. 127 (kaiserliche VO v. 7.7.1877); Rep. 87, ZB Nr. 324 (*Kameke* 30.6.1877); *StenBerAH*, Session 1877/78, 31.10.1877, S. 105–114 (Antrag auf Aufhebung abgelehnt).

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 6383, Bl. 55 ff. (ausführliche Voten). Auch in: Rep. 84a, Nr. 6418, Bl. 37 ff. Darunter Schreiben *Bismarcks*, worin er den Vorschlag Bremens zwecks weiterer Verreichlichung der kleinen Bundesstaaten unterstützt.

Oldenburg *hat* sich in sehr reservierter Weise in Betreff Eutins und Birkenfelds ausgesprochen. – Lippe-Detmold *hat auf* Anfrage geantwortet, ein selbständiger Staat müsse auch ein eigenes Gericht besitzen.<sup>5</sup> – Meiningen *wünscht*, daß der Kreis Ziegenrück mit dem Landgericht Saalfeld vereinigt wird. *Dies ist* im Hinblick auf die Verschiedenheit des materiellen Rechtes *dort und durch den* Umstand, daß nur ein preußischer Richter dem Landgerichte zu Saalfeld angehören soll, *bedenklich, aber* aus politischen Gründen *doch hinzunehmen*. [B]

<sup>5</sup> Vgl. zum oldenburgischen Eutin/Birkenfeld Rep. 84a, Nr. 6425. Zu Detmold und dessen Bestrebungen, ein eigenes Landgericht und das Oberlandesgericht mit Braunschweig zu errichten, vgl. Rep. 84a, Nr. 6419, Bl. 12 ff.

## Nr. 609 Sitzung des Staatsministeriums am 17. September 1877.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2, 6], Bd. 89, Bl. 83–102; MF 516/517.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Goltz [zu 4], Grandke [zu 4–5], Herrfurth [zu 3, 5], W. v. Kehler, Nebepflugstädt [beide zu 2], Rapmund, Rötger [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 6].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Zwei Pensionssachen.** [B] — **3. Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Eisenbahnzugführer.** *Diese haben erst beim Handelsminister, dann beim Abgeordnetenhaus petitioniert und letzteres befürwortet den Wunsch in dringender Form<sup>1</sup>, aber Camphausen ist dagegen. Lt. Rötger stehen vielfach Beamte von sehr verschiedenem Range [...] in einer und derselben Tarifklasse beim Wohnungsgeldzuschuß, und erzeugte ein Nachgeben nur neue Berufungen ohne Ende, ja vermehrte die Unruhe, die jetzt des Eisenbahnpersonals sich bemächtigt hat. Dann müßten nicht nur etwa 90 000 M., sondern beispielsweise für die Grenz- und Steueraufseher eine Million Mark ausgegeben werden. Camphausen hält das Petitionieren gegen eine ressortmäßige Entscheidung für selbstverständlich nicht unzulässig, aber ein Nachgeben nur dann für richtig, wenn man die erste Entscheidung als eine irrig anzuerkennen hat. Nach Achenbach sind die Zugführer die Spitze des gesamten Fahrpersonals und ihnen die Grenz- und Steueraufseher nicht gleichzusetzen. Das Staatsministerium erklärt sich mit allen gegen zwei Stimmen gegen die von Achenbach erbetene Bewilligung.* [B] — **4. Kosten für die Umgestaltung des Denkmals auf dem Kreuzberge bei Berlin.**<sup>2</sup> *Da Wilhelm I. die Erhöhung des Denkmals wünscht und auch 1875 für Gartenanlagen in der Umgebung des Denkmals bereitgestellte 135 000 M. noch vorhanden sind, soll trotz Bedenken Camphausens, gegenwärtig eine Luxusausgabe zu tätigen, der Ansatz von 420 000 Mark im Haushalt erfolgen. Camphausen wünscht die Gestaltung so würdig, daß nicht die Erinnerung an die Befreiungskriege [...] als eine neben der Feier der anderen Siege zurücktretende erscheint, wozu für weitere 240 000 M. ein Grundstück gekauft werden soll.* [B] — **5. Exzellenz-Rang für die Oberpräsidenten.**<sup>3</sup> *Dies ist namentlich auch gegenüber den Militärchargen erforderlich, zumal nur die selbständig entscheidenden Oberpräsidenten den Ministern gleich zu achten sind.* [B] — **6. Elf Disziplinarsachen.** [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1877, 14.2.1877, S. 546 f. Vgl. Rep. 90, Nr. 704, n. f. (Voten Camphausens und Achenbachs).

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 151 Nr. 103 Bd. 1, Bl. 8 ff. (Voten).

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 184 Nr. 20 Bd. 3, Bl. 138 ff. (Schriftwechsel, u. a. hatte Wilhelm I. am 30.7.1877 zur Erwägung gestellt, ob nicht der Generalpostmeister, der Staatssekretär im Reichsjustizamt, die obersten Richter, die Präsidenten von Reichsbank, Oberkirchenrat und Oberrechnungskammer als ranggleich mit den Oberpräsidenten anzusehen seien).

**Nr. 610 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 103–108v; MF 517. — Abschr. [TOP 1–3]: BArch, RA I, Nr. 114917, Bl. 8–15v.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bahlmann, Dambach [beide zu 3], Forch [zu 1], Merleker [zu 3], B. Nasse [zu 2], Rothe [zu 3], Rüdorff, F. R. Schmidt [beide zu 1], Scholz [zu 2], Alfred Schultz, Studt [beide zu 3].*

*Zwei Ordenssachen.— 1. Ausschluß höherer Verwaltungsbeamter vom Schöffen- und Geschworenen dienst im Rahmen des Gerichtsverfassungsgesetzes.<sup>1</sup> Eine Ausdehnung der Befreiung über den Kreis der jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzbaren Beamten hinaus wünscht Leonhardt nicht, da der Grund der seit 1852 stipulierten Regelung darin lag, daß man ihnen die für diese Funktion erforderliche Unbefangenheit nicht zugetraut hat. Achenbach und Camphausen glauben, daß man den Kreis 1867 für die neuen Provinzen noch erweiterte, weil man die vorzugsweise unabkömmlichen Beamten vom Schöffen- und Geschworenen dienste befreien wollte. Es werden die einzelnen Kategorien dann durchgegangen und eine Ministermehrheit<sup>2</sup> entscheidet gegen Leonhardt, daß zusätzlich die Vortragenden Räte der Ministerien wegen ihrer Arbeitslast besonders während der Parlamentssessionen zu befreien sind, desgleichen die Provinzialsteuere direktoren. [B] — 2. Die Übersicht der von der Regierung auf die Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses in der Session 1876 gefaßten Entschlüsse soll nach Parlamentsmeinung<sup>3</sup> zu Sessionsbeginn 1877/78 vorgelegt werden. Nach Camphausen hat das Staatsministerium am 18. Dezember 1874<sup>4</sup> beschlossen, die Übersicht der letzten Session einer vergangenen Legislaturperiode dem neu gewählten Abgeordnetenhaus nicht vorzulegen, da staatsrechtlich keine Kontinuität der Landtagssessionen besteht. Nach Hofmann wird dem Reichstage alljährlich die Übersicht vorgelegt, aber ohne Annahme einer Kontinuität der Volksvertretung. Demgegenüber wird mehrfach angeregt, dem Wunsche des Abgeordnetenhauses zu entsprechen, da die von ihm gegebene Motivierung eine prinzipielle Bedeutung gar nicht hat. Auf Vorschlag Camphausens ist vor einer Entscheidung zunächst das Material zusammenzustellen. [B] — 3. Entwurf einer Wegeordnung.<sup>5</sup> Mehreren in Ministervoten gewünschten Modifikationen wird ohne weitere Diskussion zugestimmt. Die von Hofmann angeregte weitergehende Belastung der Chausseebau-Unternehmen im Interesse der Reichstelegraphen-Verwaltung wird abgelehnt, um den Wegebau nicht zu hindern, desgleichen deren Unterstellung auch unter die Anforderungen, die der Bundesrat in Zukunft*

<sup>1</sup> *Vgl. diversen Schriftwechsel in: Rep. 151, II Nr. 606, n. f. Dort wie in Rep. 84a, Nr. 616–617 fehlen allerdings die Voten. Vgl. das Ausführungsgesetz zum GVG v. 24.4.1878, § 33, wonach neben den in § 34 des GVG bezeichneten Beamtenkategorien auch Vortragende Räte, Provinzialsteuere direktoren und Oberverwaltungsgerichtsräte ausgeschlossen wurden. Die 1867 in die Strafprozeßordnung für die neuen Provinzen eingefügte, erweiterte Liste der vom Schöffen- und Geschworenen dienste ausgeschlossenen Beamten findet sich in GS 1867, S. 997.*

<sup>2</sup> *Nach einer Marginalie (Bl. 105): Camphausen, Eulenburg, Achenbach, Friedenthal vs. Leonhardt, Falk, Hofmann.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1877, 2.3.1877, S. 1067–1069. Grund war, daß erstmals seit 1873 die Übersicht ausstand. Zu den Übersichten generell vgl. Rep. 90a, A VIII 4 Nr. 12 Bd. 1. Die Arbeiten zur Erstellung der Übersicht 1876/77 in: Rep. 90a, A VIII 4 Nr. 13 Bd. 1, n. f.*

<sup>4</sup> *Vgl. Sitzung am 16.12.1874, TOP 1.*

<sup>5</sup> *Rep. 77, Tit. 79 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 26–154 (6.7.1877). Ebd. auch Voten dazu. Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 14.*

bezüglich der Herstellung und der Unterhaltung der Reichstelegraphenlinien auf öffentlichen Wegen stellen wird.<sup>6</sup> [B]

---

<sup>6</sup> Diese Bestimmung zugunsten des Reichs unterstützten lt. Marginalie auf Bl. 108v Hofmann, Achenbach und Friedenthal, unterlagen aber gegen Camphausen, Leonhardt, Eulenburg und Falk.

### **Nr. 611 Sitzung des Staatsministeriums am 27. September 1877.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 89, Bl. 109–120; MF 517.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Studt, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 2].*

*Zwei Ordenssachen. — Mitteilung zum Verhandlungsstand beim deutsch-österreichischen Handelsvertrag.<sup>1</sup> — 1. Terminierung der Eröffnung der Landtagssession. [B] — 2. Zehn Disziplinarsachen. [B]*

---

<sup>1</sup> Vgl. *Vertrauliche Besprechung am 13.10.1877, TOP 3 mit Anm.*

### **Nr. 612 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1877.**

*Reinschr.<sup>1</sup>, Bd. 89, Bl. 121–121v; MF 517.*

*Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Falk, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Tiedemann.*

*Festlegung der Gesetzentwürfe, die in der Landtagssession 1877/78 eingebracht werden sollen. Es handelt sich u. a. um das Kommunalsteuergesetz, die Gesetze wegen Abänderung des Art. 73 der Verfassungsurkunde, d. h. Verlängerung der Legislaturperiode, die Befähigung für die höheren Ämter der Verwaltung, wegen Errichtung der Land- und Oberlandesgerichte, das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, das Holzdiebstahlggesetz, die Wegeordnung und das Feld-*

---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Wiedergabe der Sitzung bei Foerster, Adalbert Falk, S. 383–386 aufgrund VI. HA, NL Falk, Nr. 75 (Tagebuch), Bl. 8–9v. Die Angabe bei Machtan, Lothar (Hrsg.), *Mut zur Moral. Aus der privaten Korrespondenz des Gesellschaftsreformers Theodor Lohmann*, Bremen 1995, S. 474, daß ein Protokoll dieser Sitzung nicht existiere, ist unrichtig. Die fernere Angabe, daß bei dieser Sitzung auch die von Hofmann und Lohmann geförderte Reform der Fabrikgesetzgebung aufgegeben wurde, stimmt. Vgl. *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 3: Arbeiterschutz*, bearb. v. Wolfgang Ayass, Stuttgart u. a. 1996, S. 512 (Zitat aus BArch, N 2121 K. v. Hofmann, Nr. 29, Bl. 7).

und Forstpolizeigesetz.<sup>2</sup> — Die Städteordnung<sup>3</sup> Eulenburgs soll nicht eingebracht, sondern eine Novelle ausgearbeitet werden, die die Bestimmung hat, die Verfassung der Städte mit der Verfassung für das platte Land in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung gilt, in Bezug auf Beaufsichtigung der Verwaltung und Entscheidung streitiger Verwaltungsangelegenheiten in Einklang zu bringen und in den bisher bestehenden Städteordnungen keine weiteren Änderungen eintreten zu lassen, als zur Herstellung dieses Einklanges erforderlich sind.<sup>4</sup> — Falk teilt mit, daß ein Unterrichtsgesetzentwurf<sup>5</sup> in dieser Session nicht möglich ist, bittet aber die Ressortchefs, ihre Äußerungen nach Fertigstellung nicht hinauszuschieben.

<sup>2</sup> Kommunalabgabengesetz: Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 4, n. f. und Rep. 151, II Nr. 769, n. f. (Entwurf v. 6.10.1877); vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 72 (unerledigt). Gesetzentwurf über Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre v. 30.9.1877: Rep. 77, Tit. 496a Nr. 16 Bd. 5, Bl. 336 (wurde nicht eingebracht). Befähigung für höheren Verwaltungsdienst: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 108 Bd. 5, Bl. 286 ff. (Entwurf v. 8.10.1877); vgl. StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 15 (nicht ans Abgeordnetenhaus gelangt). Land- und Oberlandesgerichte bzw. Ausführungsgesetz zum GVG: StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 22 u. Drucks. Nr. 60. Holzdiebstahl: Sitzung am 18.10.1877, TOP 3 mit Anm.; vgl. StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 9. Wegeordnung: Sitzung am 22.9.1877, TOP 3 mit Anm. Forstpolizeigesetz: Sitzung am 18.10.1877, TOP 4 mit Anm.; vgl. StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 13 (im Abgeordnetenhaus unerledigt).

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 479 Nr. 236, Bl. 4–78v (Entwurf v. Juni 1877). Vgl. Rep. 77, Tit. 479 Nr. 235 Bde. 3–4, n. f. (Schriftwechsel). Für Einbringung stimmten nur Eulenburg und Camphausen; VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 9v.

<sup>4</sup> Damit war Eulenburgs 1876 gescheiterte Städteordnung faktisch verworfen; er reichte deshalb am 10.10.1877 ein Rücktrittsgesuch ein; vgl. Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 37 f. Ebd., Bl. 43 ff. die scheinbar überraschte Reaktion Bismarcks, Urlaubsgewährung an Eulenburg und Vertretung durch Friedenthal; Druck: Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 86. Bismarck hatte den Entwurf bereits mit Votum v. 15.9. abgelehnt, zu dem Eulenburg am 25.9. Stellung bezog und am 4.10. seinen Rücktritt in Aussicht stellte; vgl. Rep. 77, Tit. 479 Nr. 236, Bl. 182–183v u. 190–193v; ferner VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 6v (4.10.1877). Vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 72 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 123 Nr. 10 Bd. 6, Bl. 104 ff. und Rep. 90, Nr. 2398a, Bl. 3 ff. (Voten, Materialien und gedr. Entwurf eines Unterrichtsgesetzes). Ein Unterrichtsgesetz wurde nicht vorgelegt. Vgl. Heinemann, Manfred, „Bildung“ in Staatshand. Zur Zielsetzung und Legitimationsproblematik der „niederen“ Schulen in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichtsgesetzentwurfs des Ministeriums Falk (1877), in: Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, hrsg. von Peter Baumgart, Stuttgart 1980, S. 150–188, bes. S. 174 ff.

## Nr. 613 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1877.

Reinschr., Bd. 89, Bl. 122–127; MF 517. — Abschr. [TOP 3]: BArch, RA D I, Nr. 114917, Bl. 23–26v.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Hasselbach, M. v. Philipsborn [beide zu 3].

**1.** Zwei Titelverleihungen. [B] — **2.** Die Thronrede<sup>1</sup> zur Eröffnung der Landtagssession 1877/78 wird, vorbehaltlich der Zustimmung Bismarcks, gebilligt. [B] — **3.** Deutsch-österreichischer Handelsvertrag.<sup>2</sup> Camphausen zufolge ist die Stellung der Staatsregierung [...] eine überaus schwierige, weil die Ansichten der verschiedenen Parteien konträr stehen. Die Schutzzöllner agitieren gegen den Abschluß neuer Handelsverträge, damit man autonom zu Schutzzöllen

<sup>1</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, 21.10.1877, S. 1–2.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 87, B Nr. 7229, Bl. 2–31 (Bericht Hasselbachs v. 8.10.1877). Wichtige Schriftstücke in: Rep. 120, C XIII 2 Ia secr. Bd. 2, n. f. Vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 466–470. Die Zuweisung einiger wörtlich zitierter Passagen an Eulenburg und Hasselbach ist inkorrekt; das Protokoll belegt, daß Camphausen gesprochen hat. Vgl. auch Wolter, Bismarcks Außenpolitik 1871–1881, S. 233–235.



schreiten kann; aber selbst die im Reichstage in der Majorität befindlichen Freihändler wollen keinen Vertrag mit ungünstigeren Bedingungen als im Vertrag von 1868. Dies ist nach den österreichisch-ungarischen Propositionen aber anzunehmen, denn bei der Textilbranche drohen nicht unerhebliche Erhöhungen und bei Eisen und Eisenwaren wird nur ungefähr der Stand von 1868 erreicht; bei anderen Branchen gilt ähnliches. Unter den gegebenen Umständen bleibt lt. Camphausen nur übrig, die Verhandlungen ohne weiteres Eingehen auf die einzelnen Differenzpunkte unverzüglich abzubrechen und sich auf den Standpunkt des Zollkrieges zu stellen. Nach entsprechenden Mitteilungen würden auch die mit Österreich sympathisierenden Süddeutschen diesen Abbruch vorziehen, während es zu bittersten Angriffen käme, wenn der erste derartige vom Deutschen Reich abgeschlossene Vertrag einen Rückschritt brächte. Achenbach befürchtet, daß es damit schwerfallen wird, dem Andringen der Schutzzöllner zu widerstehen, und sich das politische Verhältnis der beiderseitigen Reiche verschlechtert, will das aber gezwungenermaßen hinnehmen. Hofmann sieht das letzte Wort österreichischerseits nicht wirklich gesprochen, hält einzelne Zugeständnisse für möglich und will das Odium des Abbruchs gerne Österreich zuschieben. Das Staatsministerium beschließt, die Verhandlungen nicht fortzusetzen, die Form des weiteren Vorgehens wird aber Bismarck und dem Auswärtigen Amt überlassen. [B]

#### Nr. 614 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Oktober 1877.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 128–131v; MF 517/518. — Abschr. [TOP 1–7]: BArch, RAAdI, Nr. 114917, Bl. 27–39.

Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Forch, Rindfleisch, Rüdorff [alle zu 7].

1. Eulenburg begründet seinen Rücktrittswunsch einzig und allein mit seinem Gesundheitszustand, der seit Jahren besorgniserregend ist und seine Entbindung von Geschäften absolut erforderlich macht.<sup>1</sup> Wilhelm I. hat ihm jedoch einen sechsmonatlichen Urlaub erteilt und Friedenthal mit der Verwaltung des Ministeriums des Innern betraut. Dieser hat, nach eingeholtem Einverständnis Bismarcks und Camphausens, der Allerhöchsten Willensmeinung entsprochen. Er ist lt. Camphausen als einer der Schöpfer der Verwaltungsreform [...] für diese Aufgabe vergleichsweise geeignet. — 2. Die Thronrede zur Landtagseröffnung geht in Druck. — 3. Deutsch-österreichischer Handelsvertrag. Nach Bülow stimmt Bismarck der Auffassung Camphausens durchaus zu. Die deutschen Vertreter sollen erklären, daß in Rücksicht auf den status quo auf die österreichischen Propositionen nicht eingegangen werden kann. Bülow wird das nötige veranlassen. — 4. Bei der russischen Regierung wurden kommissarische Verhandlungen über Erleichterungen des Grenzverkehrs angeregt. Bismarck wünscht jedoch kein Bekanntwerden und will die Angelegenheit nicht als eine mit der gegenwärtigen politischen Lage in Zusammenhang stehende angesehen haben.<sup>2</sup> — 5. Die Italienische Regierung ist bereit, auf Verhandlungen über einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Reiche einzugehen. Botschafter v. Keudell will diese Sache sogar beschleunigt haben, aber

<sup>1</sup> Vgl. Lange, Die Bedeutung des preußischen Innenministers Eulenburg, S. 77–82 (aufgrund Akten des LHA Potsdam, Gut Liebenberg) sowie VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 13–13v (18.10.1877).

<sup>2</sup> Zu den Vorschlägen Rußlands vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1877, S. 146 f. und zur Umsetzung, insbesondere den Ergebnissen der kommissarischen Verhandlungen in Petersburg Januar–April 1878: Rep. 120, C XIII 6a Nr. 27 Adhib. 5 (1878).

dies kann erst nach eingehenderer Erwägung geschehen.<sup>3</sup> [B] — 6. *Pressepolitik. Dem Antrag<sup>4</sup> des Kuratoriums des Staatsanzeigers, daß die Staatsminister das Original-Manuskript ihrer Reden im Landtage als authentische Vorlage zur Veröffentlichung einsenden, ist nicht allgemein nachzukommen. Allerdings bleibt der korrekte Abdruck dieser Reden im Staatsanzeiger bei den oft ungenauen Berichten anderer Blätter wichtig und die Redaktion soll nach dem Vorbilde anderer Blätter ein mehr industriöses Verhalten auf die rasche und gute Wiedergabe besonders wichtiger Reden der Staatsminister verwenden.* [B] — 7. *Gesetzentwurf<sup>5</sup> wegen Errichtung der Land- und Oberlandesgerichte. Da nach Leonhardt der historische Zusammenhang entscheidet, ist es kein Bruch dieses Prinzips wenn für Hessen-Nassau aus politischen Gründen zwei Oberlandesgerichte in Kassel und Frankfurt a. M. errichtet werden. Er legt die Gründe dar, warum Celle und nicht Hannover als Sitz des hannoverschen Oberlandesgerichts, weshalb Naumburg als Ort für das sächsische und warum Hamm und nicht etwa Münster für das westfälische Oberlandesgericht bestimmt wurden. Die Frage einer Gerichtsgemeinschaft mit Bremen präjudiziert dies lt. Bülow nicht. Bei den Landgerichten wurde Lyck statt Lötzen zum Sitz erkoren. Eine Ministermehrheit beschließt, in Stade ein Landgericht nicht zu errichten und auf Wunsch Eulenburgs wird Minden statt Bielefeld zum Sitz des Landgerichts bestimmt. Ein Landgericht in Brandenburg wird abgelehnt sowie Greifswald und nicht Stralsund als Sitz des neuvorpommerschen Landgerichts gewählt. Ferner werden strittige Landgerichte nach Ostrowo, nach Brieg, nach Torgau und nach Arnberg vergeben.* [B]

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 1774 (Schriftwechsel 1875–79).

<sup>4</sup> Rep. 90a, A VIII 5b Nr. 10 Bd. 1, Bl. 111–114. Die Akte Rep. 84a, Nr. 4684 enthält nur eine Protokoll-Abschrift. Nachfolgendes vgl. Sitzung am 8.1.1879, TOP 5 mit Anm.

<sup>5</sup> Rep. 77, Tit. 114 Nr. 304 Bd. 2, Bl. 204–288v (mit Anlagen und Votum Leonhardts v. 5.10.1877). In der Akte auch die übrigen Ministervoten und diverse Eingaben.

## Nr. 615 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Oktober 1877.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 132–137v; MF 518. — Abschr. [TOP 1, 3–4]: BArch, RAD I, Nr. 114917, Bl. 44–56v.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow [zu 1–3], Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: G. v. Goßler [zu 3–4], W. v. Kehler [zu 2], Öhlschläger, Rothe [beide zu 3–4], Rüdorff [zu 2].*

1. *Gerichtsgemeinschaft mit Bremen.<sup>1</sup> Leonhardt ist aus rechtssystematischen und praktischen Gründen dagegen; bei der in ganz Hannover herrschenden, ihm genau bekannten Stimmung wäre es dieser Provinz gegenüber ein verhängnisvoller Schritt, sofern man Bremen nachgäbe. Auch Bennigsen ist dagegen und hat Eulenburg gegenüber erklärt, die Wahlen würden sonst durchgängig welfisch ausfallen, die regierungsfreundliche Partei allen Boden verlieren. Nach Bülow ist Bismarck weiterhin für Verhandlungen mit Bremen, das als ebenbürtiges Glied des Deutschen Reichs nun ein deutsches, von den Territorialgrenzen unabhängiges Justizwesen anbahnen will, das in Zukunft gewiß noch in weiterem Umfang eintreten wird. Lt. Camphausen ist Bremen [...]*

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 6418, Bl. 54a ff. (Votum Leonhardts v. 22.9.1877) und Goldschmidt, Reich und Preußen, S. 181–188 (Bericht Bülows über die Sitzung, Bismarcks Schreiben v. 15.11.1877, worin er sich von Reichs wegen ein Einschreiten gegen den Staatsministerialbeschuß vorbehält). Letzteres auch abschriftlich in der Akte Bl. 63 ff. Bl. 71 ff. ein Schreiben Bismarcks v. 16.3.1878, worin er erneut um Aufnahme von Verhandlungen mit Bremen ersucht.

keineswegs ganz und voll in die deutschen Verhältnisse eingetreten, *sondern genießt Privilegien im Bank- und Zollwesen. Nach Leonhardt steht dahin, ob Bismarck auch jetzt noch abweichender Meinung ist. Hofmann glaubt, daß dem territorialen Selbstgefühl der Hannoveraner, da es um eine Verletzung materieller Interessen sich gar nicht handelt, zu viel Bedeutung beigemessen wird. Nach Falk wurde auf den Beitritt Oldenburgs gerechnet, aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Friedenthal glaubt, daß z. B. Ostfriesland wohl ebenso gern zum Oberlandesgericht Bremen wie zu Celle gehören würde. Verhandlungen mit Bremen werden mit sechs gegen drei Stimmen verneint. [B] — 2. Gesetzentwurf<sup>2</sup> zum Gesinderecht der Provinz Schleswig-Holstein. Eine Strafbestimmung wider hartnäckige Widerspenstigkeit des Gesindes wie im preußischen Gesinderecht von 1854 wurde von der Provinz sehr gewünscht; dies hat Eulenburg veranlaßt, an einer Materie zu rühren, die er ungern anfaßt. Er hofft auf Annahme. Camphausen und Falk sind nicht ohne Bedenken, aber stimmen zu. [B] — 3. Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. den Holzdiebstahl. Nach Öhlschläger wurden die Strafen wegen des Dezimalmünzsystems und zum Schutz der Waldes und der Forstschutzbeamten verschärft, was Achenbach zu streng findet. Falk zweifelt, ob es nach der Reichsgesetzgebung zulässig ist, in neu zu erlassenden Gesetzen Forst- und Gemeindeförderung anzudrohen; Hofmann bezeichnet es als Ansicht des Bundesrats, daß Strafarten, welche das Reichsgesetz aufrechterhält, auch durch neue Gesetze eingeführt werden können. [B] — 4. Entwurf<sup>4</sup> eines Feld- und Forstpolizeigesetzes. Er soll die bisher regional im Strafmaß unterschiedlichen Regelungen vereinheitlichen. Die Truppen werden dadurch in ihren Übungen etc. nicht gehindert, zumal das diesbezügliche Reichsrecht durch Landesrecht nicht eingeschränkt werden kann. Drei Streichungen werden beschlossen, u. a. soll auf Wunsch von Camphausen und Achenbach das Sammeln von Waldbeeren oder Pilzen straffrei bleiben, weil Strafe hierfür mit den tatsächlichen Verhältnissen und dem Rechtsbewußtsein wenigstens in den westlichen Provinzen nicht vereinbar wäre. [B]*

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 303 Nr. 38, Bl. 59–61. In der Akte auch Behördenberichte aus Schleswig-Holstein. Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, 18.1.1878, S. 1185 (Freude in Schleswig-Holstein über das Gesetz).

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 1433 Nr. 15 Bd. 1, n. f. (Entwurf Leonhardts v. 6.10.1877). In der Akte auch Voten etc.

<sup>4</sup> Rep. 87, B Nr. 3374, n. f. (23.9.1877). Die am 22.10.1877, TOP 4 besprochene Anordnung Bismarcks wegen Bestrafung von Beeren- und Pilzesammeln läßt sich in den vorliegenden Akten nicht nachweisen.

## Nr. 616 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1877.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 138–140v, Anlage: Bl. 141; MF 518.*

*Anwesend: Camphausen [V], Eulenburg, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bahlmann, Dillenburger, Herrfurth, Rapmund, Rothe [alle zu 5], v. Schelling [für Leonhardt], Tiedemann [zu 5].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Ordenssache; der oldenburgische Regierungspräsident v. Finkh, der mit preußischen Behörden seit langem kooperiert, erhält den Roten Adler-Orden II. Klasse.** [B] — **3. Fünf Gesetzentwürfe sollen zuerst dem Herrenhause vorgelegt werden, darunter die Feld- und Forstpolizeiordnung, das Holzdiebstahlggesetz und der Entwurf<sup>1</sup> betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungsanstalten.** [B] — **4. Da Bismarck sich beim Feld- und Forstpolizeigesetz für eine Strafandrohung bei unerlaubtem Sammeln von Waldbeeren oder Pilzen ausgesprochen hat, revidiert das Staatsministerium seinen Beschluß.** Geldstrafe bis zu

<sup>1</sup> Vgl. Sitzung am 21.1.1877, TOP 3 mit Anm.

zehn Mark *oder* Haft bis zu drei Tagen *droht*, wer dem Verbote des Waldeigentümers zuwider *doch* sammelt.<sup>2</sup> [B] — 5. *Gesetzentwurf*<sup>3</sup> *betr. die Aufbringung der Gemeindeabgaben. Bis auf wenige Differenzpunkte besteht Einigkeit* zwischen den Ressorts. *Ein Monitum Bismarcks, wonach von der Einkommensteuerbesteuerung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien abzusehen wäre, bleibt unberücksichtigt, da dies nach Meinung aller Behörden die Gemeindefinanzen erschüttern würde.* Tiedemann *teilt mit, daß Bismarck weitere Punkte zur Erwägung stellt. So könnte man den Gemeinden ein besonderes Besteuerungsrecht gegenüber denjenigen Einnahmequellen einräumen, die unabhängig von der Tätigkeit ihrer Besitzer ertragsfähig sind, so wie die Grundbesitzer ja auch extra Grundsteuer zahlen. Ferner sollte die Ermäßigung der Heranziehung von Waldungen stets obligatorisch und nicht nur fakultativ auf den vierten Teil des Abgabensatzes für Liegenschaften erfolgen. Schließlich hält Bismarck es aus politischen und sachlichen Gründen für opportun, die Beamten, die Geistlichen und Elementarschullehrer sowie deren Witwen und Waisen in der Kommunalbesteuerung nicht ungünstiger wie bisher zu stellen. Camphausen schlägt bei der Bedeutung dieser Einwände vor, die Beratung abzubrechen, damit Bismarck votieren kann. Die Frage der Kapitalsteuer etwa beschäftigt die Finanzwissenschaft seit 40 Jahren, erscheint ihm aber in der Praxis undurchführbar. Tiedemann soll in Varzin die Bestimmung Bismarcks über das weitere Vorgehen einholen.* [B]

<sup>2</sup> Die recte gesetzten Passagen dieses Satzes entstammen dem auf der Anlage (Bl. 141) geänderten § 39 des Entwurfs.

<sup>3</sup> Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 4, n. f. (Entwurf v. 6.10.1877). Ebd. ein Schreiben Tiedemanns aus Varzin v. 24.10.1877 mit Bismarcks Anregungen; nach VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 15, war nicht klar, ob dies Forderungen waren. Zum Zusammenhang: Thier, *Steuergesetzgebung*, S. 153 f. – Im Protokoll dieses TOP sind Aussagen Camphausens zur praktischen Unmöglichkeit der Kapitalsteuer nachträglich gestrichen. Das Protokoll wurde in Schönschrift kopiert (Bl. 143–145v), wobei lt. Notiz Homeyers (Bl. 142) die erkennbaren Streichungen allen Ministern zugesandt wurden.

## Nr. 617 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1877.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 146–148v; MF 518. — Abschr. [TOP 2–3]: BArch, RAAdI, Nr. 114917, Bl. 69–73.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann [zu 1–2]. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

1. *Titelverleihung.* [B] — 2. *Stellungnahme zur Beurlaubung Bismarcks in der Debatte*<sup>1</sup> *des Abgeordnetenhauses.* 1875 wurde dem Landtage eine Mitteilung über die Beurlaubung gemacht. Die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten, der in der Verfassungsurkunde überhaupt nicht vorkommt, ist die des Vorsitzenden eines Kollegiums und folglich eine wesentlich andere als die des allein verantwortlichen Reichskanzlers, dessen Vertretung extra zu regeln wäre. Obgleich also die vermißte Mitteilung konstitutionell nicht erfolgen muß, so soll wegen dieser Frage doch keine Mißstimmung des Abgeordnetenhauses aufkommen. Deshalb hält Camphausen es für die glücklichste Lösung wenn, ähnlich wie dem Reichstage gegenüber, ohne Berührung staatsrechtlicher Fragen, er als Vizepräsident schriftlich bedauert, daß Bismarck von den Geschäften sich fern zu halten genötigt sieht, wenn möglich mit der Andeutung auf einen Wiedereintritt. Ein solches Schreiben<sup>2</sup> wird mit vier gegen zwei Stimmen beschlossen; Bismarck wird telegraphisch davon

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, 26./27.10.1877, S. 17–40, 42–74.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 19.*

benachrichtigt werden. [B] — 3. *Stellungnahme zum Antrag<sup>3</sup> R. Virchow und A. Haenel über die Beurlaubung Eulenburgs. Nach Friedenthal ist es das Recht der Krone, ihre Minister zu beurlauben. Da Friedenthal die Geschäfte des Ministers des Innern mit voller persönlicher Verantwortlichkeit führt, kann auch von einer Beeinträchtigung der Gesetzgebung oder der Verantwortlichkeit der Minister keine Rede sein. Zur angeblich gehinderten Verwaltungsreform soll nach eingehender Debatte etwa Folgendes erklärt werden: Die Staatsregierung wird ungesäumt die Verwaltungsreform nach den Grundgedanken und den Endzielen, die seit der Kreisordnung bestehen, bis zu einer damit nötigen Umbildung der Staatsbehörden weiterführen, und zwar für die gesamte Monarchie, aber ohne schablonenhafte Übertragung der neuen Institutionen auf alle Landesteile. Eine radikale Umgestaltung aller kommunalen Verhältnisse bedeutet das nicht. Der beantragten<sup>4</sup> Landgemeindeordnung für Rheinland und Westfalen muß man widersprechen. Da bezüglich der Städteordnung eine Einigung zwischen beiden Häusern kaum zu erzielen ist, wird zur Zeit nur eine partielle Novelle vorbereitet.* [B]

<sup>3</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 15; Debatte dazu wie Anm. 1. Der Antrag Virchow-Hänel, daß die Beurlaubung die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Minister beeinträchtigt und die Fortentwicklung der Selbstverwaltungsgesetzgebung hindere, fand ebensowenig eine Mehrheit wie ein Antrag Windthorst, daß ein Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums und Verantwortlichkeit der Minister vorgelegt werden möge. Letzterer wurde mit 217 (DkP, RFKP, NLP) gegen 132 Stimmen (Freisinn, Zentrum) abgelehnt.*

<sup>4</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 11; Debatte dazu 7.11.1877, S. 188–212. Der Antrag des Zentrums wurde mit großer Mehrheit angenommen.*

## Nr. 618 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1877.

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 149–152; MF 518.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bahlmann, Dillenburger, Rapmund, Herrfurth, v. Schelling [für Leonhardt].*

*Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Gemeindeabgaben. Da Bismarck ein schriftliches Votum dazu abzugeben abgelehnt hat, erfolgt die Beratung nach seinen Monita im Protokoll vom 22. Oktober. Zur von Bismarck angeregten Kapitalsteuer wird festgestellt, daß der Entwurf die Einführung neuer besonderer, direkter Gemeindeabgaben schon zuläßt und beschlossen, daß ein diesbezüglicher Hinweis in den Motiven unterbleibt, weil dies zu einer unersprießlichen Erörterung und gar Streichung der Möglichkeit einer Kapitalsteuer führen könnte. Die Zulässigkeit stärkerer Heranziehung der Zahler von Grund- und Gebäudesteuer bei der Finanzierung von Verkehrswegen wurde schon in der Kreisordnung deswegen erlaubt, um die Kommunen überhaupt zu Leistungen für Verkehrszwecke willig zu machen. Deren Angemessenheit im einzelnen Falle unterliegt besonderer Prüfung, so daß die Fassung den Wünschen Bismarcks nicht widersprechen dürfte. Bezüglich der Kommunalbesteuerung der Beamten, Geistlichen und Elementarlehrer soll, wie Bismarck angeregt hat, an dem bisher bestehenden Rechtszustande festgehalten werden; die Fassung wird dementsprechend modifiziert. Bei der Heranziehung der Waldungen zu auf den Grundbesitz gelegten Abgaben soll als Kompromiß zu den Wünschen Bismarcks Reduktion auf die Hälfte stets obligatorisch [...], auf ein Viertel fakultativ sein. Ansonsten wird der Entwurf gebilligt.* [B]

**Nr. 619 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude des Abgeordnetenhauses am 7. November 1877.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 153–160v; MF 518.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal [zu 1–3], Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch [zu 3], Forch, Rüdorff [beide zu 4], v. Schelling [für Leonhardt], F. R. Schmidt [zu 4], Scholz [zu 1, 3].*

**1.** *Staatshaushalt. Anlässlich des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> wegen Aufnahme einer Anleihe zu Staatsbauten entstand die Frage, ob neben dem Etat noch durch besonderes Gesetz Mittel für Staatsausgaben beantragt werden dürfen. Dies ist seit Jahrzehnten ein konstitutioneller Brauch gewesen, etwa für Eisenbahnkredite oder Einzelprojekte wie die Umgestaltung des Zeughauses zu Berlin. Die Budgetkommission will diese laxen Praxis jetzt verlassen und hat auf Anregung von Rickert deshalb einstimmig beschlossen, daß die Beträge der Anleihe in das Extraordinarium einzustellen wären. Das Verfahren der Einstellung von Anleihebeträgen in den Etat ist aber lt. Camphausen unzumutbar und man kann eher die Ablehnung des Gesetzentwurfs hinnehmen. [B] — 2.* *Beim Antrag Kaufmann wegen Vorlegung einer Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz und Westfalen wird Friedenthal antworten, wie am 24. Oktober 1877 beschlossen. — 3.* *Die Übersicht<sup>2</sup> der Entschlüsse der Staatsregierung auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses der Session 1877 soll in einer Anlage auch die 1876er Beschlüsse beinhalten, womit das Verlangen des Abgeordnetenhauses als erledigt zu betrachten ist. [B] — 4.* *Ausführungsgesetz<sup>3</sup> zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze. Den Richtern soll auch künftig [...] ein direktes privatrechtliches Klagerecht auf ein bestimmtes Gehalt nicht zustehen. Bezüglich der Hohenzollerschen Lande monieren Hofmann und Bülow, daß Landrichter zugleich mit Richterfunktion bei dem am Sitz des Landgerichts bestehenden Amtsgericht betraut werden dürfen. Das erlaubt kleineren Staaten, den Anschluß an Landgerichte von Nachbarstaaten zu umgehen. Auch Hohenzollern könnte an das Landgericht Tübingen angegliedert werden, wenn nicht die Mißstimmung der Bevölkerung gegen Württemberg dagegen spräche. Camphausen gesteht zwei Amtsrichter mehr zu, so daß keine Doppelfunktion nötig werden wird. Zur Stellung der Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte bei den Landgerichten entspannt sich eine eingehende Diskussion. Bezüglich der Disziplinarvorschriften sind sie nach dem hannoverschen System der Stellung der Richter angenähert, was lt. Schelling [...] tüchtige und zugleich zur Ausführung der Intentionen der Staatsregierung willige Beamte hervorbringt. Mittel zur Disziplinierung der Staatsanwälte soll eine Stellenzulage sein, die bei Ernennung zum Richter wegfällt; denn Staatsanwälte zur Disposition zu stellen hat Leonhardt stets vermieden. Camphausen ist für Beibehaltung der bisherigen Befugnis, die Staatsanwälte auf Wartegeld zu setzen, denn als Richter könnten sie in Sicherheit Opposition gegen die Staatsregierung [...] machen. Falk unterstützt Leonhardt aus eigener Erfahrung; das preußische System hat zur Stimmung gegen die Staatsanwälte und zur vielfachen Verschlechterung ihrer Position in der Reichsgesetzgebung geführt. Die übrigen Minister setzten jedoch durch, daß die Staatsanwälte disziplinarrechtlich wie bisher nicht-richterliche Beamte bleiben. [B]*

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 26; Debatte dazu 10.12.1877, S. 831 f. (Camphausen zieht den Gesetzentwurf zurück).*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 49 mit Anlage. Vgl. den Beschluß der Sitzung am 6.10.1879, TOP 4, künftig auch am Beginn einer neuen Legislaturperiode eine Übersicht zur vergangenen vorzulegen.*

<sup>3</sup> *Rep. 84a, Nr. 617, S. 11 ff. (Entwurf Leonhardts v. 15.10.1877); S. 141 ff. die im Protokoll genannten Voten dazu. Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 60.*

**Nr. 620 Sitzung des Staatsministeriums am 10. November 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 161–162v; MF 518.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Hasselbach, Huber, v. Schelling [für Leonhardt], Stüve.*

**1.** *Die zollfreie Einfuhr von roher ungebleichter Leinwand über die österreichisch-deutsche Grenze entwickelt sich zum Nachteil für deutsche Produzenten.<sup>1</sup> In den Handelsvertragsverhandlungen hat Österreich sogar Legalisierung dafür verlangt. Dem ist entgegenzutreten sowie durch rasches und entschiedenes Vorgehen eine Verständigung anzustreben, die den ungehinderten Veredelungsverkehr zum 1. Januar 1878 stoppt.* [B] — **2.** *Ordenssache. Wilhelm I. hat geäußert, daß bei amtierenden Räten zweiter Klasse, sofern sie nicht Vorstand einer selbständigen Zentral- oder Provinzial-Behörde sind, grundsätzlich kein Ordensstern verliehen werden soll. Daß dies aber bisher mehrfach erfolgte, will Camphausen dem Geheimen Kabinettsrat mitteilen, um auch in Zukunft ähnliche Anträge begründen zu können.*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 120, C VII 2 Nr. 21 Bd. 6, n. f. (Eingaben, Schriftwechsel) u. Schultheß, 1877, S. 190 (Erlaß v. 7.12.1877).*

**Nr. 621 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1877.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 163–166v; MF 518.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Girth, Forch [beide zu 7], Rüdorff [zu 6], v. Schelling [für Leonhardt].*

**1.** *Die Beratung des Apothekengesetzes wird vertagt. — 2.* *Die Bestätigung des vom westfälischen Provinziallandtage wiedergewählten Landarmendirektors Plassmann soll erfolgen, obwohl der Oberpräsident wegen ultramontaner Gesinnung davon abriet. Nichtbestätigung hätte lebhaften Protest des Provinziallandtags zur Folge; auch Bismarck ist für Bestätigung.* [B] — **3.** *Ordenssache.* [B] — **4.** *Im Gesetzentwurf über Aufbringung der Gemeindeabgaben ist nach Wilhelms I. Monitum statt „Hannoversches Königshaus“ bzw. „Kurahessisches Fürstenhaus“ zu setzen ehemals regierende Fürstenhäuser.<sup>1</sup>* [B] — **5.** *Ernennung.* [B] — **6.** *Stellungnahme zur Interpellation<sup>2</sup> E. Richter über die Verwendung des Welfenfonds. Auch seitens oppositioneller Abgeordneter wie L. Windthorst ist anerkannt worden, daß die Staatsregierung zur Rechnungslegung über jenen Fonds nicht verpflichtet ist. Camphausen wäre für Ablehnung einer Antwort, da aber Friedenthal E. Richter<sup>3</sup> die Einbringung einer Interpellation anheimgegeben hat, soll Unterstaatssekretär Homeyer eine mündliche [...] Erklärung abgeben, die Rechnungslegung ablehnt.* [B] — **7.** *Stel-*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 151, II Nr. 769, n. f. (Schreiben v. 16.1.1877).*

<sup>2</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 61; Debatte dazu 21.11.1877, S. 430–446 (Homeyer S. 431). Vgl. Nöll v. d. Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds, S. 131–136.*

<sup>3</sup> *StenBerAH, 9.11.1877, S. 267.*

lungnahme zu den Ergebnissen der Kommissionsberatungen<sup>4</sup> zur Reichsstempelsteuer. Die preußischen Bevollmächtigten im Bundesrat sollen nach Camphausen zunächst abwarten, wie die übrigen Regierungen zu der Sache sich stellen. Eventuell ist auch Vorlage eines preußischen Stempelgesetzes [...] ohne Rücksicht auf das Reich anzugehen. Lt. Hofmann müssen die Matrikularbeiträge im nächsten Jahre um 116 Mio. M. erhöht werden, wenn nicht durch eine bald im Staatsministerium zu beratende erneute Vorlage über Tabaksteuer und Biersteuer wenigstens eine Entlastung um etwa 40 Mio. M. erreicht wird. [B]

<sup>4</sup> Vgl. Sitzung am 11.5.1877, TOP 3 mit Anm. und Rep. 90, Nr. 1546, n.f. (Votum Camphausens v. 27.10.1877 mit Stellungnahme zu den einzelnen Steuern wie Spielkarten-, Aktien-, Lotterie- und Quittungsstempelsteuer).

## Nr. 622 Sitzung des Staatsministeriums am 25. November 1877.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 167–180; MF 518/519.

Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, R. de la Croix [beide zu 8], W. v. Kehler, Kersandt, Lohmann, Nieberding [alle zu 9], Rüdorff [zu 8–9], F. H. Sydow [zu 9].

1. Die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird vertagt. — 2. Stellungnahme zu den Anträgen<sup>1</sup> E. Richter bzw. R. Virchow zum Welfenfonds bzw. zur erstrebten Möglichkeit, im Abgeordnetenhaus gemäß Geschäftsordnung bei der Verhandlung über Interpellationen die Gegenwart der Minister zu verlangen. Lt. Bülow wünscht Bismarck, daß auf die Richtersche Interpellation materiell nicht Auskunft gegeben werden soll. Friedenthal hält das Stimmen der Nationalliberalen gegen das in der Debatte am 21.11.1877 von Zentrum und Freisinn beantragte<sup>2</sup> Herbeiholen der Minister für positiv, weil diese Fraktion erkannt hat, daß sie die Staatsregierung nicht ohne Unterstützung gegen die grundsätzlich oppositionellen Parteien lassen darf; sie wird der beantragten Abänderung der Geschäftsordnung jedenfalls widersprechen. Zum Welfenfonds erwägt Camphausen zu sagen, daß von etwas über 1 800 000 M. [...] nicht einmal 1 200 000 M. jährlich frei verfügbar sind. — 3. Unterrichtsgesetz. Camphausen hält Pressemeldungen, er habe die Sistierung der Beratung darüber verlangt für völlig unrichtige. Dies belegt sein Votum<sup>3</sup> dazu. Falk erklärt, schon früher auf Vorlage in dieser Session verzichtet zu haben, wird aber seinerseits in einem Votum [...] seine von den Vorschlägen Camphausens abweichende Auffassung begründen und im Abgeordnetenhaus<sup>4</sup> die unrichtigen Pressemeldungen zurechtrücken. — 4. Ernennung. [B] — 5. Ordenssache; Wilhelm I. hat den Dompropst München zu Köln, der sein Staatsgehalt annimmt, ausgezeichnet. — 6. Hofmann darf dem Bundesrat vertraulich, jedoch mit Vorsicht und mit Ausschluß aller Details, von der Ablehnung des letzten Vorschlags der österreichisch-ungarischen

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 78 bzw. Drucks. Nr. 76. Debatten dazu 5./6.12.1877, S. 721–733 u. S. 735–756 (abgelehnt) bzw. 5.12.1877, S. 709–721 (mit großer Mehrheit angenommen).

<sup>2</sup> StenBerAH 21.11.1877, S. 443–445 (Antrag Virchow mit 200 u. a. nationalliberalen gegen 151 Stimmen abgelehnt).

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 123 Nr. 10 Bd. 6, Bl. 141–146. Das Votum Falks v. 3.12.1877 ebd., Bl. 148–157. Diese Voten auch in: Rep. 84a, Nr. 4902, Bl. 420 ff. Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 25v (nach Camphausen ist eben nur das Geld nicht vorhanden, absolut nicht vorhanden).

<sup>4</sup> StenBerAH, 27.11.1877, S. 547 f.



Regierung bezüglich des Handelsvertrags informieren. [B] — 7. Gesetzentwurf<sup>5</sup> betr. Rückzahlung des der Meliorationssozietät der Bocker Heide in Westfalen gewährten Staatsdarlehns in der Kommission des Abgeordnetenhauses. *Durch Indiskretion hat der Referent Vogely erfahren, daß in den Ressorts statt bloß Stundung zu stipulieren anfangs sogar völliger Erlaß vorgesehen war. Camphausen bemängelt, daß der Kommissarius Friedenthals, Rothe, in der Kommission diesem Erlaß auch noch zustimmte. Friedenthal soll deshalb im Plenum erklären, daß die Annahme des Erlasses der Summe für die Regierung unannehmbar wäre. Friedenthal hat Rothe bereits rektifiziert.* — 8. Der Gesetzentwurf<sup>6</sup> betr. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte in städtischen Gemeindeangelegenheiten wird gebilligt. [B] — 9. Apothekengesetz.<sup>7</sup> Für welchen der beiden, von Bismarck im Mai 1877 dem Bundesrat vorgelegten Entwürfe die Stimme Preußens im Bundesrate abgegeben werden soll, ist strittig. Der erste Entwurf will die Apothekenkonzession nur als ein persönliches Recht des Inhabers behandeln. Der zweite Entwurf will die jetzt meistens veräußerbare und vererbbare Konzession künftig allgemein zu einem veräußerlichen und vererblichen Rechte machen. Falk ist für den ersteren, Hofmann wie früher Delbrück für den letzteren. Die Bedenken gegen Freigabe glaubt Nieberding widerlegen zu können. Leonhardt glaubt wie Falk, daß ein neues System Leute ohne Vermögen vom Studium der Pharmazie abschreckt und die Verteuerung der Arzneiwaren im Gefolge hat. Die zahlreichere Konzessionierung neuer Apotheken stellt keine Abhilfe dar, da ja doch den bestehenden ihr Nahrungsstand gesichert bleiben muß. Zudem haben nur 400 von ca. 4 000 Apotheken des Deutschen Reichs Jahresbruttoeinnahmen über 19 200 M. Nach Camphausen wird der von Falk befürwortete Entwurf die Zahl der Unzufriedenen noch vermehren; nach Achenbach und Friedenthal soll man die Entscheidung der Streitfrage hinausschieben, auch um neue Erschütterung der gewerblichen und politischen Verhältnisse zu vermeiden. Es wird mit fünf gegen drei Stimmen beschlossen, daß Falks Entwurf zugrunde gelegt werden soll, sofern der Bundesrat eine gesetzliche Regelung will. [B] — 10. Verwaltungsreform. Da im Abgeordnetenhause jetzt weitere Erklärungen erwartet werden, will Friedenthal einen Arbeitsplan für die neuen Provinzen vorlegen. Eine Landgemeindeordnung ist sinnvoll, aber momentan nicht in Aussicht genommen. Lt. Camphausen ist das wichtige Element der Rittergutsbesitzer in den östlichen Provinzen hierbei besonders zu berücksichtigen. Eine mehr technische Novelle zur Städteordnung reicht aus. Besonders geht es jetzt um eine gleichmäßige Organisation der Staatsbehörden in der ganzen Monarchie zusammen mit einer Kreisordnung für die neuen Provinzen sowie ein Gesetz zur Zuständigkeit der Behörden, was in der Landtagssession 1878/79 erreicht werden soll.

<sup>5</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 17 u. Nr. 107 (Kommissionsbericht). Die Erklärung Friedenthals in der Debatte am 11.1.1878, S. 1117 f. Gemäß der auf Bl. 170v protokollierten Aussage Friedenthals beschloß die Abgeordnetenhaus-Kommission, des Vorgangs wegen Verlesung des ersten Gesetzentwurfs in dem zu erstattenden Bericht keinerlei Erwähnung zu tun.

<sup>6</sup> In Rep. 90, Nr. 2291, Bl. 9 ff. findet sich der Entwurf nur als StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 80 und die Akte geht erst mit Schriftwechsel ab Oktober 1879 weiter.

<sup>7</sup> Die beiden Entwürfe Bismarcks als Anlage I bzw. Anlage VIII der Drucks. Nr. 88 von StenBerBundesR, Session 1876/77. Vgl. Rep. 120, BB IX 1 Nr. 6 Bd. 2, Bl. 267 ff. die Voten. Der Bundesratsausschuß empfahl im April 1878 die Personalkonzession, aber die Frage blieb unerledigt; StenBerBundesR, Session 1877/78, Drucks. Nr. 69. — Den Anfang des Protokolls (Bl. 172–174v) verfaßte der Referent Nieberding, ein mittleres Stück (Bl. 176 f.) offenbar Sydow.

## Nr. 623 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude des Abgeordnetenhauses am 29. November 1877.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 181–188v; MF 519. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f. — Teildruck [TOP 1]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis

1914, I. Abt., Bd. 3: Arbeiterschutz, bearb. von Wolfgang Ayass, Stuttgart u. a. 1996, S. 558–561 und I. Abt., Bd. 4: Arbeiterrecht, bearb. v. Wolfgang Ayass, Karl-Heinz Nickel, Heidi Winter, Darmstadt 1997, S. 615–617.

Anwesend: Camphausen [V], Falk [zeitweise], Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow [nicht bis zum Schluß], Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Bahlmann, Germar, W. v. Kehler, Lohmann, Nebe-Pflugstädt, Nieberding, v. Schelling [für Leonhardt].

1. Novelle zur Gewerbeordnung.<sup>1</sup> *Detaildiskussion, u. a. zum Begriff „gewerbliche Arbeiter“ und zur weiteren Exemption der militärischen Etablissements (Waffen-, Munitionsfabriken pp.) aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Friedenthal regt an, im Reichsgesetz nicht bloß grundsätzlich Strafe anzudrohen, sondern auch durch Polizeiverordnung konkret zu bestimmen, welche Rücksichten der Arbeitgeber im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit auf die Arbeiter zu nehmen hat. Diese Anregung findet nach Erörterung aber keine Mehrheit. Die Gründe für sofortige Entlassung von Gesellen werden präzisiert u. a. bei absichtlicher Täuschung bei Abschluß des Vertrages, bei Unterschlagung, bei Sachbeschädigung oder bei liederlichem Lebenswandel. Die Dispensationsbefugnis der höheren Verwaltungsbehörde von den Bestimmungen über Pausen sowie Sonntags- und Nacharbeit ist zwischen Achenbach und Hofmann strittig. Hofmann fürchtet bei zu weit gehender Dispensationsbefugnis, daß der ärgste Mißbrauch möglich gemacht wird, da Einzelregierungen in der Handhabung der Bestimmungen von verschiedenen Auffassungen ausgehen könnten. Nach eingehender Erörterung beschließt das Staatsministerium [...] mit vier Stimmen gegen Hofmanns Votum die Möglichkeit der Dispensation sachlich wie von Achenbach gewünscht beizubehalten, aber für die höheren Verwaltungsbehörden auf eine Frist von 4–6 Wochen zu begrenzen, während für jede weitergehende Dispensation die Genehmigung des Reichskanzlers erforderlich bleibt. [B] — 2. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betreffend die Entscheidung der Streitigkeiten der Gewerbetreibenden vor Gewerbegerichten wird vertagt, damit er auf Wunsch von Friedenthal noch kommissarischen Erörterungen unterzogen werden kann. [B]*

<sup>1</sup> Rep. 84a, 11388, Bl. 6–32 (Entwurf v. 20.10.1877); Bl. 44 ff. die Voten. Unergiebig: Rep. 90, Nr. 1651.

<sup>2</sup> Rep. 84a, 11388, Bl. 33–43v (Entwurf v. 20.10.1877). Vgl. *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 4: Arbeiterrecht, bearb. v. W. Ayass u. a., S. 617–622.*

## Nr. 624 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1877.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 89, Bl. 189–193v; MF 519.

Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Barkhausen [zu 6], K. Frh. v. Bülow [zu 4], Förster [zu 6], Germar [zu 8], G. v. Goßler [zu 4], Haase [zu 8], Hübler [zu 7], Rindfleisch [zu 5], Rüdorff [zu 4–5], v. Schelling [für Leonhardt], Scholz [zu 1], Regierungsrat Schulze [zu 6].

1. *Staatshaushalt. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses empfiehlt die Ablehnung der beiden Anleihen für Staatsbauten und für Eisenbahnzwecke und schlägt statt dessen vor, 42 Mio. M. in den Etat 1878/79 einzustellen. Nun sind lt. Camphausen die beiden Anleihegesetze zurückzuziehen, da eine Disharmonie vom Abgeordnetenhaus durch Bewilligung fast aller bean-*

spruchten Summen *im Etat vermieden wurde*. [B] — **2. Ordenssache.** *Zwar hält die Großherzoglich Oldenburgische Regierung es für angemessen, daß dem Präsidenten v. Finckh ein Ordensstern verliehen wird, aber für dessen Stellung reicht der Rote Adler-Orden II. Klasse, und wird wohl dessen Dank hervorrufen; andernfalls ist von einer Ordensverleihung überhaupt abzusehen.* [B] — **3.** *Im Staatshaushalt ist eine neue Ratsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht anzusetzen.* [B] — **4.** *Der Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. Regulierung des standesherrlichen Rechtszustands des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg wird gebilligt.* [B] — **5.** *Gerichtsgemeinschaft mit Schwarzburg-Sondershausen. Die Bestimmung über den Sitz des Oberlandes- und Landgerichts ist noch offen gelassen. Das Staatsministerium ist mit dem Vertrage<sup>2</sup> einverstanden.* [B] — **6.** *Die Einbringung des Gesetzentwurfs<sup>3</sup> betr. die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden werden gebilligt.* [B] — **7.** *Altkatholiken<sup>4</sup> anläßlich der von Bischof Reinkens aufgeworfenen Fragen wegen des Zöllibats der altkatholischen Geistlichen. Die Aufhebung des Zöllibats verstößt nicht gegen ein preußisches Landesgesetz, soweit nicht Kirchengesetze mit gemeint sind. Ob einen katholischen Geistlichen, der heiratet, nachteilige Wirkungen zivilrechtlicher Art treffen können, ist vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden. Die Staatsregierung muß bei diesen Fragen aber nicht zuletzt aus politischen Rücksichten agieren.* [B] — **8.** *Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten.<sup>5</sup> Hofmann will für diese Hinterbliebenen ohne Beiträge der Beamten nach festen [...] Sätzen sorgen, was sich das Reich finanziell leisten könnte. Alle preußischen Minister sind aber gegen verschiedene Behandlung der Reichs- und der Preußischen Beamten; Preußen würde im Bundesrat gegen Einführung eines solchen Systems stimmen. Deshalb soll das Reich auch Beiträge der verheirateten Beamten verlangen, abgestuft nach der Höhe der versicherten Summe. Die Alternative, die Höhe der Pensionen, unabhängig vom Willen der Interessenten, generell zu regeln, lehnt Camphausen ab. Ob auch Waisen-Pension generell festzusetzen ist, bleibt auf Wunsch Hofmanns noch offen.* [B]

<sup>1</sup> Rep. 90, Nr. 319, n. f. (12.11.1877). Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 112 und GS, S. 305.

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 6427, Bl. 122–131v (mit Votum Leonhards v. 24.11.1877). Vgl. StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 18; Debatte dazu 18.12.1877, S. 40–42.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 114; Debatte dazu 101.1878, S. 1095–1101.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 46 (Votum Falks v. 9.11.1877 mit Abschrift der Anfrage Reinkens').

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 34 Nr. 117, n. f. (Hofmann 9.7.1877, Voten, Gesetzentwurf betr. die Witwenkasse für Reichsbeamte v. 31.12.1878). Vgl. auch Rep. 90, Nr. 838.

## Nr. 625 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Dezember 1877.

*Reinschr. mit Korrekturen und vollz. Teilreinschriften [TOP 4], Bd. 89, Bl. 194–217; MF 519.*

*Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow [zu 1–3], Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 4].*

**1. Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn.** *Österreich will ihn 1878 um sechs Monate provisorisch [...] verlängern. Bismarck hat erklärt, daß ohne Bedingungen anzunehmen ist, weil die allgemeine politische Lage [...] die guten Beziehungen zu Österreich-Ungarn zu erhalten erfor-*

dert.<sup>1</sup> Bülow glaubt, daß damit die Stellung der einem guten Verhältnis zu Deutschland geneigten Elemente dort gestützt werden kann. Nach Camphausen ist zugleich die Hoffnung auszusprechen auf das spätere Zustandekommen eines Tarif- (nicht Meistbegünstigungs-) Vertrags. Die Genehmigung des Reichstags ist wie beim italienischen Verträge nicht einzuholen, obwohl die Frage nicht juristisch unzweifelhaft erscheint. Für Bundesrat und Reichstag ist aber eine Denkschrift<sup>2</sup> zum Verhandlungsgang auszuarbeiten. [B] — 2. Der Rechtsanwaltsordnung<sup>3</sup> in der Fassung des Bundesratsausschusses wird zugestimmt. [B] — 3. Ernennung. [B] — 4. 20 Disziplinarsachen. [B] — 5. Ernennung. Der Landratsamtsverwalter M. v. Wurmb in Bielefeld, früher Landrat zu Lötzen, hat an beiden Orten durch eine in hohem Grade unbefriedigende Amtsführung mit allen Behörden sich überworfen und eine Stagnation der Geschäfte herbeigeführt. Er ist in unselbständiger Stellung bei einer Provinzialbehörde zu beschäftigen.<sup>4</sup> [B]

<sup>1</sup> Die Handelsfrage war vor dem Hintergrund des russisch-türkischen Kriegs und innenpolitischer Unruhe in Frankreich zu sehen; Wolter, Bismarcks Außenpolitik 1871–1881, S. 248 ff. Vgl. die Protokoll-Abschrift in III. HA, II Nr. 4585, n. f.

<sup>2</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 31 und StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 32.

<sup>3</sup> StenBerBundesR, Session 1877/78, Drucks. Nr. 119; Beschluß Sitzung am 20.12.1877, § 443. Vgl. Rep. 84a, Nr. 10341 den Schriftwechsel zur Rechtsanwaltsordnung und die ausführliche, dokumentarische Darstellung von Schubert, Werner, Entstehung und Quellen der Rechtsanwaltsordnung von 1878, Frankfurt/M. 1985, S. 34 f.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 77, Nr. 5212, bes. Bl. 179 ff. (Eingabe der Kreisvertreter gegen Wurmb wegen Stockens im Straßenbau und Stadtkreisbildung Bielefelds, Widerstand Camphausens gegen Wurmb's Ernennung statt des gewählten v. Ditfurth).

## Nr. 626 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1877.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 3], Bd. 89, Bl. 218–232; MF 519/520. — Abschr. [TOP 1–2]: BArch, RadI, Nr. 114917, Bl. 102–108v.

Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: M. v. Philipsborn [für Bülow, zu 2–3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 3].

1. Stellungnahme zum Antrag<sup>1</sup> Berger/Hammacher wegen Genehmigung der Übernahme des Betriebs und der Verwaltung der Hinterpommerschen Bahn durch den Staat. Obwohl alte genehmigte Verträge die gesetzliche Ermächtigung zur Übernahme enthalten und ohne Zustimmung bereits der Betrieb einer Reihe von Privatbahnen übernommen wurde, verlangen Budgetkommission und Plenum mit großer Majorität, daß die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, weil neue finanzielle Verbindlichkeiten der Genehmigung des Landtags bedürfen. Achenbach will sich das Einverständnis mit dem Landtage in der Eisenbahnpolitik nicht verscherzen und plädiert für Entgegenkommen. Leonhardt hält die Rechtsauffassung der Budgetkommission für keineswegs unbegründet. Achenbach wird einstimmig ermächtigt, die gewünschte Erklärung<sup>2</sup> abzugeben. [B] — 2. Eine formelle Erklärung zur sechsmonatigen Verlängerung des Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn ist nicht abzugeben, da dies nach dem Votenwechsel unnötig ist und es dann wie ein neues, der Genehmigung des Reichstags unterliegendes Abkommen aussieht. [B] — 3. Zehn Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 75; Debatte dazu 13.12.1877, S. 928–932.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1877/78, 17.12.1877, S. 973.

**Nr. 627 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1877.**

*Reinschr., Bd. 89, Bl. 233–236v; MF 520.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Karl Kurlbaum, Rüdorff [beide zu 2].*

**1. Ordenssachen zum Ordenfest 1878; Revision in mehreren Fällen.** [B] — **2. Gerichtskostengesetz<sup>1</sup> sowie Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bzw. für Gerichtsvollzieher.** *Gegen die beiden Gebührenordnungen ist von keiner Seite etwas zu erinnern. Beim Gerichtskostengesetz wirft Leonhardt die Frage auf, ob Beamte [...] als Zeugen und Sachverständige gemäß Gesetz vom 1. Juli 1875 wie alle Bürger behandelt werden oder nun wieder wie früher Tagegelder und Reisekosten nach Beamtenstatus beanspruchen können sollen. Lt. Hofmann haben insbesondere die häufig vernommenen Beamten der Post- und Telegraphen-Verwaltung über unzureichende Entschädigung Beschwerde geführt; auch bei den Beamten der Forst- und Domänenverwaltung trifft dies zu. Die Zulassung von Tagegeldern und Reisekosten für Beamte im Gerichtskostengesetz sehen alle Staatsminister außer Leonhardt als richtig an.* [B]

<sup>1</sup> *Rep. 151, I C Nr. 526, n. f. (28.11.1877). Auch die beiden Gebührenordnungen sind im Gesetzentwurf inbegriffen. Vgl. StenBerRT, Session 1877/78, Drucks. Nr. 76 (Gerichtskostengesetz); Debatte dazu 16.5.1878, S. 1344–1349.*

**Nr. 628 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Januar 1878.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 3] und Korrekturen, Bd. 90, Bl. 9–15; MF 520. — Abschr. [TOP 4–6]: BArch, RA dI, Nr. 114917, Bl. 113–124v. — Teildruck [TOP 6]: Schubert, Werner, Entstehung und Quellen der Rechtsanwaltsordnung von 1878, Frankfurt/M. 1985, S. 198 f.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Burchard [zu 4], Dahlke [zu 3], Forch [zu 5–6], Hasselbach, Herrfurth [beide zu 4], Nebe-Pflugstädt [zu 3], Öhlschläger [zu 4], Rindfleisch [zu 5], Rüdorff [zu 5–6].*

**1. Kommunen und Kulturkampf.** *Die Nichtbestätigung des in Münster zum Beigeordneten wiederewählten Kaufmanns Schlichter wird befürwortet, da er ein entschiedener Ultramontaner ist. Zudem hat er in seinem Eisenwarengeschäft 19 durch Gebrauch leichter gewordene Gewichte verwandt, obwohl er Vorsteher des städtischen Aichungsamts gewesen; deswegen könnte eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden.*<sup>1</sup> [B] — **2. Der Beginn der Reichstagssession 1878** *wird in Rücksicht auf den versammelten Landtag auf Ende Januar festgelegt.* [B] — **3. Pensionsache.** [B] — **4. Reichsfinanzen.** *Da nötige neue Einnahmen nicht durch höhere Matrikularbeiträge*

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 3311 Nr. 2 Bd. 3, n. f. (Schriftwechsel ab 6.9.1877) und Kaiser, Jochen-Christoph, Vom Kulturkampf bis 1918, in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. v. F.-J. Jakobi, S. 189. Vorangegangenes vgl. Vertrauliche Besprechung am 13.10.1875, TOP 3 mit Anm.*

*beschafft werden sollen, ist eine Tabaksteuervorlage<sup>2</sup> nötig. Die Frage, ob man schließlich zum Monopol übergehen wird, ist noch offen, aber man zielt auf ähnlich hohe Einnahmen wie in den Monopolstaaten oder den USA. Camphausen sieht viele prinzipielle Gegner des Tabaksmonopols im Reichstag, will aber nicht alle Gegner des Monopols auch zu Gegnern der jetzigen Vorlage machen. Ferner sind Probleme wie die Entschädigungsfrage, die Organisation der Monopolverwaltung etc. noch offen. Er ist bereit, im Reichstage mit seiner Person vollständig für den Entwurf einzutreten, braucht aber für dessen Annahme die kräftige Unterstützung seitens Bismarcks. Friedenthal erklärt, daß die Vorlage vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Interessen unerfreulich ist und vielleicht den inländischen Tabaksbau vernichtet. Große Einnahmen müßten durch Erleichterung anderer Lasten kompensiert werden. Mit allen Stimmen gegen eine wird beschlossen, den Gesetzentwurf von preußischer Seite beim Bundesrate einzubringen. [B] — 5. Den im Hause der Abgeordneten beschlossenen Abänderungen<sup>3</sup> des Gesetzentwurfs wegen Errichtung der Land- und Oberlandesgerichte wird weitgehend zugestimmt. Der Teilung der eigentlichen Stadt Berlin in zwei Landgerichtsbezirke ist jedoch zu widersprechen. An Minden und Hanau als Landgerichtssitzen soll gegenüber Bielefeld und Fulda festgehalten werden. [B] — 6. Der Antrag<sup>4</sup> der bayerischen Regierung, bei der Rechtsanwaltsordnung die Berufung gegen ehrengerichtliche Urteile an die Oberlandesgerichte statt an das Reichsgericht zu geben, ist abzulehnen, da das Ansehen des Reichsgerichts zu stärken ist. Auch Bülow kann sich nicht dafür aussprechen, obwohl die bayerische Regierung auf Annahme [...] großen Wert legt. [B]*

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 1675, Bl. 61–67 (Entwurf als Druck) und StenBerBundesR, Session 1877/78, Drucks. Nr. 6. In der Akte (Bl. 60 f.) Bismarcks Billigung des Entwurfs v. 11.12.1877 sowie (Bl. 93 ff. u. 149) seine Schreiben an Camphausen v. 31.12.1877 u. 8.1.1878. Vgl. Rep. 90, Nr. 1510, n. f. (Immediatbericht v. 7.1.1878).

<sup>3</sup> StenBerAH 19.12.1877, S. 1023–1041 (Beschlüsse zweite Lesung). Vgl. den Schriftwechsel in Rep. 77, Tit. 114 Nr. 304 Bd. 3.

<sup>4</sup> StenBerBundesR, Jg. 1877, § 443 (dort S. 261 f.); Beschluß Sitzung am 7.1.1878, § 14 (abgelehnt mit 36 zu 22 Stimmen Bayerns, Württembergs u. a. Staaten). Vgl. Rep. 84a, Nr. 10342, Bl. 53 ff. (Voten) und Schubert, Rechtsanwaltsordnung, S. 35 f.

## Nr. 629 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1878.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 16–19v; MF 520.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Haase [zu 2], Huber, Rothe [beide zu 4], Rüdorff [zu 3], Schomer [zu 4], Alfred Schultz [zu 3], Stüve [zu 4].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. die Kreisverfassung im Kreise Herzogtum Lauenburg.** *Gegenüber Wünschen der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft auf stärkere Vertretung der unbedeutenden drei [...] Städte und der Landgemeinden ist an der altpreußischen Kreisordnung festzuhalten, da in vielen Kreisen [...] sogar mit mehr Recht derartiges begehrt werden könnte. Bezüglich der Vermögensverwaltung möchte Friedenthal entgegenkommend sein und einen Landesausschuß neben dem Kreisausschuß zur Verwaltung zulassen. Laut Camphausen würde dieser Vorschlag aber den Landrat in eine schiefe Position zu bringen geeignet sein und sind die*

<sup>1</sup> Rep. 77, Tit. 775 Nr. 1 Bd. 2, n. f. (Januar 1878); in der Akte auch die Wünsche der Ritterschaft. Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 168; Debatte dazu 18.1.1878, S. 1192–1201.

somit die Grundsätze der Kreisordnung überhaupt aufrecht zu erhalten. [B] — 3. Anträge<sup>2</sup> von Mecklenburg-Schwerin, Hessen und Baden, ihnen für Garnisonanstalten, die sie [...] 1867 bis 1871 einrichteten, aus Reichsmitteln Ersatz zu gewähren. *Sie sind für die beiden erstgenannten Staaten lt. Hofmann [...] ebenso begründet wie dies bezüglich Sachsens und Württembergs angenommen wurde. Baden ist gleich zu behandeln, da es aus national-deutscher Gesinnung [...] seine Heereseinrichtungen nach preußischem Vorbild gestaltete. Auch Camphausen sieht die echt nationale Haltung Badens als Grund zur Gewährung an.* [B] — 4. Übergangsabgabe für aus dem übrigen Zollgebiet in das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft übergeführten Essig und Reichsgesetzgebung.<sup>3</sup> *Nach Beschwerden, daß die Konkurrenz mit den süddeutschen Fabrikanten, die geringere Branntweinsteuer zahlen, nicht zu bestehen ist, wünschen Camphausen und Achenbach sie durch Bundesratsbeschluß einzuführen. Hofmann hingegen hält den Weg der Gesetzgebung für nötig. Nach Diskussion wird mit vier Stimmen (darunter die Stimme des Vorsitzenden) gegen vier Stimmen beschlossen, die Abgabe durch Verordnung des Bundesrats einzuführen. Die Anregung soll auf Wunsch Hofmanns im betreffenden Ausschuß erfolgen.* [B]

<sup>2</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1877, Drucks. Nr. 62, 65 u. 99; Beschluß Sitzung am 22.1.1878, § 43 (ca. 2 Mio. M. Erstattung für Baden, 0,3 Mio. M. für Hessen und 0,1 Mio. M. für Mecklenburg).*

<sup>3</sup> *Vgl. Rep. 120, C V Nr. 23 Bd. 1, n. f. (Schriftwechsel und Voten 1876/77) u. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 47 (Gesetzentwurf als Anlage zum Ausschußbericht); Beschluß in der Sitzung am 3.5.1878, § 285 (gegen Bayern, Württemberg und Baden angenommen).*

## Nr. 630 Vertrauliche Besprechung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 15. Januar 1878.

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 20–20v; MF 520.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

1. Ordenssache. [B] — 2. Kulturkampf. *Sollte nach dem Bericht der Petitionskommission im Abgeordnetenhaus beschlossen werden, daß die von der staatlichen Verwaltung bischöflichen Vermögens verhängten Exekutivstrafen gegen Kirchenvorstände ohne rechtliche Befugnis verhängt wurden, erwägt Falk einen Gesetzentwurf<sup>2</sup> zur ausdrücklichen Beilegung jenes Rechts.* [B]

<sup>1</sup> *Der Eingangssatz lautet: Im Anschluß an die heutige vertrauliche Besprechung, über welche ein Protokoll nicht aufgenommen ist, wurde Folgendes beschlossen. Die Besprechung galt auf Wunsch Camphausens gemäß VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 41v–42v Fragen der Steuerpolitik, bes. der Tabaksteuer. Vgl. Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 97 f.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 156; Debatte dazu 25.1.1878, S. 1351–1373.*

## Nr. 631 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Januar 1878.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 21–29v; MF 520/521.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, Finkelnburg, W. v. Kehler [alle zu 4], Meinecke, Pomme [beide zu 3], Rindfleisch [zu 2–3], Rüdorff [zu 2], Regierungsrat Schulze [zu 4], Studt [zu 2], F. H. Sydow [für Falk].

1. Budgetrecht des Herrenhauses anlässlich der vom Abgeordnetenhaus gewünschten Einstellung von Mitteln in den Etat, die die Staatsregierung durch Anleihegesetze aufzubringen beabsichtigte. Da es keine Änderung der Verfassungslage gibt, die Staatsregierung vielmehr nur im vorliegenden Fall nachgab, braucht das Herrenhaus keine Resolution<sup>1</sup> zur Wahrung seines Budgetrechts zu fassen. [B] — 2. Gesetzentwurf wegen Errichtung der Land- und Oberlandesgerichte im Herrenhaus.<sup>2</sup> Zur Meinungsverschiedenheit [...] zwischen beiden Häusern des Landtags wird beschlossen, daß die Staatsregierung zwar Minden bevorzugt, aber auch Bielefeld hinnimmt und der Wahl von Limburg statt Wetzlar sich geneigt zeigt. [B] — 3. Übernahme der Pensionen älterer sächsischer Invaliden auf Reichsfonds. Recht und Billigkeit sprechen lt. Meinecke dafür, jedenfalls sofern auch die von Preußen noch gezahlten schleswig-holsteinischen und dänischen Militärpensionen aus der Zeit bis 1864 Reichssache werden.<sup>3</sup> Details des Vorgangs seit 1866. Da Camphausen den sächsischen Anspruch nicht jetzt ohne weiteres durch den Etat [...] befriedigen will, sondern im Zusammenhange mit den preußischen Ansprüchen zu erledigen wünscht, ist ersterer zunächst abzulehnen, aber die Bereitwilligkeit auszusprechen, die Frage durch besonderes Gesetz zum Austrage zu bringen. [B] — 4. Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. Einrichtung einer obligatorischen Leichenschau. Dafür sprechen die Gesichtspunkte [...] Sicherung gegen das Begraben Scheintoter und Entdeckung von Verbrechen sowie Schutz der öffentlichen Gesundheit. Letzteres bewegt die wissenschaftliche und ärztliche Welt; erst eine Statistik der Todesursachen nach Berufsklassen, Lokalitäten, Wohnungen bietet sichere Grundlage zur Bekämpfung der gesundheitsschädlichen Einflüsse. Camphausen sieht durch Beschränkung auf Ortschaften von mehr als 5 000 Einwohnern eine halbe Maßregel; es gibt schon gute Statistiken und neue begehen beim Publikum [...] stets einem besonderen Widerstreben. Nach v. Kehler existieren in Städten wie Berlin, Breslau, Stettin bereits ortspolizeiliche Verordnungen zur Verhütung frühzeitiger Beerdigungen durch Ausstellung eines ärztlichen Totenscheins. Zunächst ist der bestehende Rechtszustand näher festzustellen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. zur im Protokoll genannten Diskussion StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 69 (dort S. 11–16) und die Debatte am 25.1.1878, S. 108–123 (keine Resolution).

<sup>2</sup> Vgl. StenBerHH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 71 und Debatte am 28.–31.1.1878, S. 158–246.

<sup>3</sup> Vorangegangenes vgl. Sitzungen am 2.3.1869, TOP 8 mit Anm. und am 26.5.1869, TOP 8. Vgl. auch StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 55 (Gesetzentwurf v. 21.3.1878) u. das Gesetz v. 17.6.78, RGBl., S. 127. Einzelfälle von Angehörigen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee in: Rep. 151, I C Nr. 5687 (1870–92).

<sup>4</sup> Rep. 76, VIII B Nr. 3379, Bl. 7–9, 11–16v (Hofmann 5./14.11.1877). In der Akte auch die Voten. 1879 erneuerte Finanzminister Bitter den Widerspruch seines Vorgängers gegen ein Gesetz und ein Wiederaufgreifen erfolgte erst 1895; vgl. Sitzung am 10.6.1896, TOP 3, was ebenfalls zu keinem Ergebnis führte. Vgl. ferner Rep. 84a, Nr. 1957.

## Nr. 632 Sitzung<sup>1</sup> des Staatsministeriums am 26. Januar 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 30–33v, Anlage: Bl. 34; MF 521. — Abschr. [TOP 2–3]: BArch, RA DL, Nr. 114917, Bl. 132–134.

<sup>1</sup> Erneut lautet der Eingangssatz: Nach vertraulicher Besprechung verschiedener Gegenstände, über welche ein Protokoll nicht aufgenommen worden, wurde in heutiger Sitzung (...) folgendes beschlossen. Nach VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 45v war ein Gegenstand die Krise um den Präsidenten des Oberkirchenrats Herrmann. Es dürfte auch um Bismarcks große Reorganisationspläne für die Reichs- und Staatsverwaltung im Zusammenhang mit den Steuerplänen und dem erwogenen Eintritt Bennigsens in das Ministerium gegangen sein. Vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 479 ff. und Bismarck, GW, Bd. 6c, S. 98 f. (Immediatberichte Bismarcks v. 15./22.1.1878).



Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix [zu 3], Germar, Lohmann, Nieberding [alle zu 2–3], Studt [zu 2].

1. Dem Gesetzentwurf<sup>2</sup> wegen Ankauf des dem Reich gehörigen Grundstücks in der Voßstraße zu Berlin wird zugestimmt. [B] — 2. Gesetzentwurf<sup>3</sup> wegen Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung hinsichtlich der Gastwirtschaften. Die Konzessionierung soll auch bei Schankwirtschaften von Wein und Bier erforderlich sein und für Städte bis zu 15 000 Einwohnern, ggf. in noch größeren Städten gelten. [B] — 3. Vorlage<sup>4</sup> betr. Ergänzung des § 30 der Gewerbeordnung. Die Anregung Bismarcks, die Konzessionierung der Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten neben den persönlichen Eigenschaften des Petenten auch von den Einrichtungen der Anstalt selbst abhängig zu machen, wird gebilligt. Debatte zu Details. Die neue Fassung des § 30 soll der von Hofmann auf der Anlage<sup>5</sup> formulierten entsprechen. [B]

<sup>2</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 9; Beschluß Sitzung am 2.2.1878, § 72. Das Gesetz präziserte das Reichsgesetz v. 23.5.1877 hinsichtlich der Verwendung des Grundstücks Voßstraße 4/5.

<sup>3</sup> Rep. 84a, Nr. 11339, Bl. 135–145 (28.12.1877); in der Akte auch die Voten.

<sup>4</sup> Rep. 84a, Nr. 11339, Bl. 158 f.; in der Akte auch die Voten.

<sup>5</sup> Vgl. Bl. 34 der Akte.

## Nr. 633 Sitzung des Staatsministeriums im Herrenhausgebäude am 28. Januar 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 35–36v; MF 521.

Anwesend: Camphausen [V], Falk, Kameke, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Bahlmann [zu 1], Heyder [zu 2], Illing [zu 1].

1. Fürsorge. Gesetzentwurf betr. Unterbringung verwahrloster Kinder nach den Änderungen im Herrenhause und in der Kommission des Abgeordnetenhauses<sup>1</sup>. Achenbach erbittet die Zustimmung der Staatsregierung, da eine ausreichende Garantie der staatlichen Interessen [...] gegeben ist, v. a. durch ein ministerielles Verwaltungsreglement. Im Interesse der Kinder weiblichen Geschlechts soll die Zwangserziehung [...] wenigstens bis zum vollendeten 17ten Lebensjahre andauern. Die im Landtag beschlossene Heranziehung des Staates zu den Kosten ist hinzunehmen. [B] — 2. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus ist in der Fassung der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses akzeptabel. [B]

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 204. Vgl. Rep. 84a, Nr. 10976, Bl. 130 f. (Votum Friedenthals).

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 197. Vgl. Rep. 120, C VIII 1 Nr. 15 Bd. 1, n. f. (Gesetzentwurf v. 30.11.1877 und Voten) sowie Rep. 87, B Nr. 18729 (diverser Schriftwechsel zur Reblausfrage).

## Nr. 634 Sitzung des Staatsministeriums im Herrenhausgebäude am 30. Januar 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 37–40v; MF 521.

Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow [zu 1–2], Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: R. de la Croix, W. v. Kehler, Lohmann, F. H. Meyer, Öhlschläger, Rüdorff [alle zu 1].

1. Reichsgesetzesentwurf<sup>1</sup> über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Die Notwendigkeit eines Einschreitens wird allgemein anerkannt, aber es kann zu großen praktischen Schwierigkeiten führen *beispielsweise* entscheiden zu müssen, was unter Verfälschung zu verstehen ist. Definiert man etwa als Bier nur ein ausschließlich aus Malz und Hopfen bereitetes Getränk, dann fallen traditionelle norddeutsche und böhmische Biere unter den Begriff der „Verfälschung“. Müssen bei gewerblichen Erzeugnissen stets die Bestandteile derselben angegeben werden, dann hemmt man den Fortschritt der Industrie, die naturgemäß zu billigerer oder einfacherer Herstellung eines Fabrikats zu gelangen bestrebt sein muß. So kann das Gesetz die heimische Industrie derjenigen der Nachbarländer gegenüber in eine ungünstige Lage versetzen. Es erscheint erwünscht, eine Instanz zu schaffen, welche Garantie für eine allseitige Prüfung der zu erlassenden Anordnungen gibt. Preußen wird im Bundesrat für den Gesetzesentwurf stimmen. [B] — 2. Terminierung des Schlusses der Landtagssession 1877/78. Die Gesetzesentwürfe wegen Einrichtung der Oberlandes- und Landgerichte sowie wegen der Exekutivstrafgewalt der Staatskommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung sind zum Abschluß zu bringen.<sup>2</sup> Das Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze zu verabschieden, ist lt. Leonhardt dringend wünschenswert, um den Termin zur Einführung der Reichsjustizgesetze einzuhalten; nötigenfalls kann man es aber auch scheitern lassen. Jedenfalls sind eine Nachsession und ein gleichzeitiges Tagen des Reichs- und des Landtages tunlichst zu vermeiden. [B] — 3. Kreisverfassung im Herzogtum Lauenburg nach den Beschlüssen<sup>3</sup> der Kommission des Abgeordnetenhauses. Für Friedenthal ist es unannehmbar, daß ein Landschaftskollegium gebildet werden soll, gewählt von der Ritter- und Landschaft nach absoluter Majorität. Eine solche Zusammensetzung findet keine Analogie in der Kreisordnung, macht die Kommunalverwaltung zu unabhängig von der Staatsverwaltung und läßt auch eine Beeinträchtigung der Interessen der Ritterschaft befürchten. Nur wenn ein dem Kreisausschuß ähnliches interimistisches Kollegium geschaffen wird, ist den Kommissionsbeschlüssen zuzustimmen. [B] — 4. Der Gesetzesentwurf<sup>4</sup> betr. die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern wird gebilligt. [B] — 5. Eine Beratung der Wegeordnung ist unnötig, da eine Debatte im Landtage ohnehin nicht mehr zu erwarten steht.

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 2436, Bl. 24–28 (Friedbergs Entwurf v. 17.1.1878); ebd. die Voten. Vgl. StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 98 (mit ausführlicher Begründung); Debatte dazu 1.4.1878, S. 621–639. Vgl. auch Rep. 87, B Nr. 16571 und Rep. 76, VIII A Nr. 2741.

<sup>2</sup> Erfolgte am 6.2. bzw. 31.1.1877.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 227.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 27; Beschluß Sitzung am 18.2.1878, § 114. Knapp 27 Mio. M. wurden dadurch den Bundesstaaten für militärische Unterstützungsfonds und Hinterbliebenenversorgung zugewendet.

## Nr. 635 Vertrauliche Besprechung<sup>1</sup> des Staatsministeriums im Gebäude des Abgeordnetenhauses am 1. Februar 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 41–41v; MF 521.

<sup>1</sup> Erneut lautet der Eingangssatz: Neben der (...) vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums, über welche ein Protokoll nicht aufgenommen worden ist, wurde folgendes beraten und beschlossen. Nach VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 47–47v ging es um die Thronrede und einen nicht ausgeführten Besuch des Kronprinzen beim Papst in Rom.

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt [teilweise], Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Wendt [zu 1].*

**1.** Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten findet keinen Widerspruch. [B] — **2.** Ordenssache. Der bei der Beschaffung von Elchwild für die preußischen Forsten hilfreiche schwedische Oberjägermeister Graf Lewenhaupt erhält den Kronenorden erster Klasse. [B] — **3.** Über die Frage der Wanderlager und die Wanderauktionen sollen kommissarische Verhandlungen stattfinden.<sup>3</sup> [B]

---

<sup>2</sup> Vgl. *StenBerBundesR*, Jg. 1878, Drucks. Nr. 33; *Beschluß Sitzung am 25.3.1878*, § 195 (1 500 M. Strafandrohung für Reeder, die nicht vorschriftsmäßig Boote auf ihren Schiffen führen).

<sup>3</sup> Vgl. *Rep.* 77, Tit. 306a Nr. 48 Bd. 1, n. f. (Voten Januar 1878, Protokoll der kommissarischen Verhandlungen ab 27.5.1878). Auch in: *Rep.* 120, BB III 1 Nr. 6 Bde. 1–2.

### **Nr. 636 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude des Abgeordnetenhauses am 5. Februar 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 42–44v; MF 521. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f. und BArch, RADL, Nr. 114917, Bl. 141–142v.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow [teilweise], Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

Das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz soll nach dem Wunsch<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses noch zum Abschluß gebracht werden und der Landtag 1877/78 wäre somit nicht zu schließen. Camphausen möchte einen Mittelweg finden, um diesem Wunsch nachzukommen, ohne das Herrenhaus zu verletzen, das kein Weitertagen will, und schlägt eine Vertagung des Landtags bis längstens zum Schluß der Reichstagssitzung vor; damit erlangen die Mitglieder des Herrenhauses die Zeit, um mit der Vorlage sich vertraut zu machen. Andere Minister optieren gegen eine Nachsession, die für Herrenhaus wie Ministerialbürokratie unpraktisch wäre. Zunächst ist festzustellen, ob man auf eine Mitwirkung des Herrenhauses bei ferneren Beratungen überhaupt und wenn ja, auch bei Vertagung [...] rechnen kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. *StenBerAH*, Sitzung am 4.2.1878, S. 1540–1543 (Windthorst, Miquel, v. Köller).

### **Nr. 637 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude des Herrenhauses am 6. Februar 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 45–46; MF 521.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

Bei einer Besprechung mit dem Präsidenten und Mitgliedern des Herrenhauses wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz [...] noch zum

Abschluß zu bringen. Das Staatsministerium kann also die Session verlängern, was auch für die Stellung Preußens im Reich bedeutsam ist, wenn gerade dieser Staat zur Förderung des nationalen Gedankens der Einheit der Gerichtsverfassung das irgend Mögliche unternimmt. Leonhardt wird die Verlängerung der Session im Abgeordnetenhause<sup>1</sup> mitteilen. [B] — 2. Die Denkschrift betreffend die Unterhandlungen wegen des Österreichisch-Ungarischen Handelsvertrages wird gebilligt. [B]

---

<sup>1</sup> StenBerAH, Sitzung am 6.2.1878, S. 1657.

### **Nr. 638 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Februar 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 47–48v; MF 521.*

*Anwesend: Camphausen [V], Leonhardt, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Rüdorff, F. R. Schmidt [beide zu I].*

1. *Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>1</sup> des Abgeordnetenhauses beim Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz. In fünf Punkten ist an der Regierungsvorlage festzuhalten, v. a. hinsichtlich der Bestimmung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte, bei der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts in Berlin in Strafsachen und bezüglich der Bestimmung, wonach die einstweilen in den Ruhestand versetzten Beamten der Staatsanwaltschaft auf ihr Verlangen in einem Richteramt anzustellen sind. Bezüglich der Gewährung vollen Gehalts, welches Richtern auch im Fall eintretender Dienstunfähigkeit anstelle des geringeren Wartegelds bei einstweiliger Versetzung in den Ruhestand gewährt werden soll, stimmt eine Ministermehrheit gegen Leonhardt dafür, diese beispiellose Begünstigung der Richter zu bekämpfen. [B] — 2. Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote wird genehmigt. [B] — 3. Der Gesetzentwurf<sup>3</sup> betr. Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 wird gebilligt. [B] — 4. Ordenssache. Nach Widerspruch der Regierung von Oldenburg und sogar des Großherzogs Peter persönlich soll der oldenburgische Regierungspräsident v. Finckh den Roten Adler Orden II. Klasse mit dem Stern erhalten, zumal die bundesfreundliche Haltung der Oldenburgischen Regierung dafür spricht. [B]*

---

<sup>1</sup> StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 267.

<sup>2</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 24.

<sup>3</sup> Rep. 77, Tit. 153 Nr. 58 Bd. 1, n. f. (Gesetzentwurf Hofmanns v. 7.2.1878); in der Akte auch Voten ab 1876. Vgl. StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 232; Debatte dazu 16.5.1878, S. 1343 (3 M. pro Monat Zulage für Träger von EK I bzw. EK II plus Landesauszeichnung).

### **Nr. 639 Sitzung des Staatsministeriums am 7. März 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 49–50v; MF 521.*

Anwesend: Camphausen<sup>1</sup> [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Frölich, Rötger.

1. Verstaatlichung des Unternehmens der Berliner Stadtbahn.<sup>2</sup> Camphausen sieht das Unternehmen als hochbedeutsam an, um sowohl die unliebsamen Erörterungen zu beenden als auch den Abschluß der Arbeiten zu sichern. Achenbach betont die hohe wirtschaftliche, politische und militärische Bedeutung des Unternehmens und hofft auf Annahme, da dem Abgeordnetenhaus die gesamte Sachlage [...] bereits bekannt ist. Auch Bismarck ist für sofortige Einbringung der Vorlage. — 2. Zwei Ernennungen. [B]

<sup>1</sup> Nach VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 61 teilte Camphausen in dieser Sitzung sein Entlassungsgesuch mit.

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 90a, K III 3 Nr. 63 Bd. 1, n. f. den Schriftwechsel und den Gesetzentwurf betr. Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung als Drucks. Nr. 277 der StenBerAH, Session 1877/78; Debatte dazu 15.3.1878, S. 1793–1800. In der Akte Rep. 77, Tit. 258a Nr. 68 Bd. 2 findet sich der weitere Schriftwechsel ab 1880.

## Nr. 640 Sitzung des Staatsministeriums am 10. März 1878.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 51–56v; MF 521. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f. und BArch, RA I, Nr. 114917, Bl. 151–153v. — Teildruck [TOP 1]: Stürmer, Michael (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik 1871–1890, 3. Aufl. München 1978, S. 117 f.

Anwesend: Bismarck [V], Camphausen, Leonhardt, Falk, Achenbach, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Wirtschaftspolitischer Kurs Bismarcks anlässlich des Gesetzentwurfs<sup>1</sup> betr. statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel. Bismarck möchte sie auf die Tabakfabrikation begrenzen, damit nicht eine Entschädigung der Tabakhändler erwartet wird, und schärfer formulieren, daß schon dem nächsten Reichstage eine Vorlage im Sinne des Monopols gemacht werden wird. Camphausen hält das nun angepeilte amerikanische Steuersystem für völlig unwendbar in Deutschland und hat die Vorlage [...] nach seinen Ansichten [...] ausarbeiten lassen. Er hält es für richtig, dieselbe nicht eher einzubringen, als bis die Steuervorlage wenigstens in der Budgetkommission beraten ist. Jedenfalls kann Camphausen bei vorzeitiger Einbringung sich nicht beteiligen. Besser scheint ihm, daß durch seinen Abgang einer nicht durch frühere Vorgänge und Erklärungen engagierten Persönlichkeit von frischer Kraft Platz gemacht wird. Da die sonst die Regierung stützenden Parteien, die Nationalliberalen und die deutsche Reichspartei, sich gegen seine Person und die Steuervorlage erklärten, wird mit seinem Abgange eine Verbesserung der Position der Regierung im Reichstage erreicht. Bismarck will zu dieser Trennung nicht mitwirken, zumal er nicht an der liberalerseits angefeindeten Steuervorlage hängt, sondern anstrebt, durch wesentliche Erhöhung der indirekten Steuern, namentlich Bier, Petroleum, Tabak, Zucker und Branntwein, bis zu 300 Mio. M. einzunehmen, und dafür die Matrikularbeiträge streichen und die direkten Steuern senken zu können. Bei einem Vorgehen in der angedeuteten Richtung kann die Regierung mit der Hoffnung in den Wahlkampf eintreten, die jetzigen Fraktionsbildungen durch wirtschaftliche Interessen gekreuzt, die übergroße Zahl der Doctrinaires in den parlamentarischen Körperschaften verringert zu sehen. Camphausen findet sich durch diese Ausführung in seinem Rücktrittswunsch

<sup>1</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 58 in: Rep. 90, Nr. 1510, n. f. Ebd., Aufzeichnungen Tiedemanns v. 9.3.1878. Vgl. zur Sitzung auch Foerster, Adalbert Falk, S. 485 u. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 62v–63v (Bismarck, Camphausen).

bestätigt, zumal er Zuckermonopol und hohe Besteuerung des Branntweinschanks für unmöglich hält. In Detailberatung wird der Gesetzentwurf gebilligt. [B]

### **Nr. 641 Sitzung des Staatsministeriums im Gebäude des Abgeordnetenhauses am 19. März 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 57–58v; MF 521.*

*Anwesend: Bismarck [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

**1. Ministerwechsel und veränderte Ressortkompetenzen.** Der Rücktritt<sup>1</sup> von Finanzminister Camphausen hat sich lt. Bismarck vollzogen. Friedenthal will Landwirtschaftsminister bleiben, sofern ihm aus dem Finanzministerium die Domänen- und Forstverwaltung übertragen wird. Das Staatsministerium ist damit einverstanden. [B] — Gebilligt wird ferner Bismarcks Ansinnen, daß ein Vizepräsident des Staatsministeriums ohne Portefeuille zu berufen ist, der zugleich den Reichskanzler zu vertreten hat und für ersteren das jetzt ersparte Gehalt des Präsidenten des Staatsministeriums aufzuwenden ist. [B] — Drittens wird beschlossen, daß die Eisenbahnverwaltung aus dem Handelsministerium abgezweigt und ein eigenes Eisenbahnministerium gebildet werden soll. [B] — Bismarck wird vom Staatsministerium ermächtigt, mit den von ihm für die Stellen des Vizepräsidenten, des Finanzministers, des Eisenbahnministers und des Ministers des Innern in Aussicht genommenen Personen dieserhalb in Verhandlung zu treten<sup>2</sup> [B]. — **2. Ordenssache.** [B] — **3. Berufung von Dompropst Holzer zu Trier in das Herrenhaus.**<sup>3</sup> [B] — **4. Fünf Ernennungen, u. a. von Jebens zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht.** [B]

---

<sup>1</sup> Das Abschiedsgesuch Camphausens befindet sich nicht in Rep. 89, Nr. 3694. Vgl. aber ebd., Bl. 65, die Mitteilung Wilmowskis an Wilhelm I. v. 23.3.1878, daß Unterstaatssekretär Homeyer berichtet habe, Camphausen fühle sich mit dem Stern der Großkomthure des Hausordens schlechter behandelt als die Minister Itzenplitz, v. d. Heydt und F. Eulenburg, zumal Bismarck ihm den Schwarzen Adler-Orden in Aussicht gestellt habe. Vgl. Thierfelder (Bearb.), Nachlaß Ludolf Camphausen, S. 194, L 1246 und Goldschmidt, Reich und Preußen, S. 49 (Bismarck 22.3.1878).

<sup>2</sup> Vgl. zur Ministersuche VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 65 ff.; Lucius v. Ballhausen, Robert Freiherr v., Bismarck-Erinnerungen, Stuttgart/Berlin 1920, S. 131–136; Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, S. 230 ff. Speziell den Posten als Finanzminister nahmen E. v. Burchard, H. Burghart, K. Herzog, O. v. Hoffmann, H. v. Stephan nicht an.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90a, A VIII 1c Nr. 6 Bd. 1, Bl. 199 ff. (Immediatbericht).

### **Nr. 642 Sitzung des Staatsministeriums im Reichstagsgebäude am 21. März 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 59–59v; MF 521.*

*Anwesend: Bismarck [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

1. *Vertrauliche* Besprechung betreffend die Besetzung mehrerer Ministerposten und die im Falle der Nichtannahme des gestern beim Abgeordnetenhaus eingebrachten Nachtragsetats<sup>1</sup> zu treffenden Maßregeln. — 2. Die nachträglich geltend gemachten Ansprüche<sup>2</sup> von Hamburg, Württemberg, Mecklenburg-Strelitz auf Entschädigung für ausgeführte Kasernementsbauten bis 1871 wird Preußen im Bundesrat ablehnen. [B]

---

<sup>1</sup> *StenBerAH, Session 1877/78, Drucks. Nr. 299; Debatte 27./28.3.1878, S. 1973–2021 u. 2023–2030. Zur Suche nach Ministern vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 69v ff. (20.3.1878). Danach teilte Bismarck mit, wegen Absage einiger Kandidaten bleibe nur Graf Botho Eulenburg als Innenminister übrig. Am 21.3. äußerte Bismarck über die National-liberalen (Bl. 72v), daß diese ihn nach rechts drängten, wie ihn früher die Konservativen nach links gedrängt hätten. Er habe die Empfindung, daß es mit ihnen zum Bruch komme. (...) Die Niederschrift der einzelnen Redewendungen kann unterbleiben, es genügt ihre Charakterisierung als leidenschaftsvoll. Druck: Foerster, Adalbert Falk, S. 486.*

<sup>2</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 10, 28 u. 36; Beschluß Sitzung am 27.3.1878, § 206 (Ablehnung).*

### Nr. 643 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 25. März 1878.

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 60; MF 521.*

*Anwesend: Bismarck [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Achenbach, Friedenthal, Bülow, Hofmann. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

1. Mitteilungen Bismarcks über die Wiederbesetzung der vakanten Ministerposten. Zustimmung des Staatsministeriums zu den von ihm weiter beabsichtigten Schritten.<sup>1</sup> [B] — 2. Regierungspräsident O. Hoffmann zu Danzig soll Kommissarius für den ersten Westpreußischen Provinziallandtag werden. [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 76v. Bismarck ließ sich die Ernennung von Otto Graf Stolberg-Wernigerode zum Vizepräsidenten und von Hobrecht zum Finanzminister genehmigen. Im Umfeld der Besprechung wurde auch der Abschied Achenbachs akut. Bismarck erklärte gegenüber Falk, er erwarte dessen Rücktrittsgesuch, sei zornig auf ihn wegen Nicht-Annahme des Finanzministeriums und werfe ihm vor, zu wenig für das Handelsministerium zu tun. Als Bürgerlicher und wegen seiner Frau passe er nicht in das gewünschte Hannoveraner Oberpräsidium, könne aber Danzig haben und später in den Westen wechseln. Nachfolger Achenbachs solle einstweilen Maybach werden. Vgl. auch Lucius, Bismarck-Erinnerungen, S. 136 ff.*

### Nr. 644 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums am 30. März 1878.

*Notiz, Bd. 90, Bl. 61; MF 521.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke, Friedenthal, Hofmann. — Prot.: Leonhardt [U].*

1. Die Berufung von Ch. Teßmann in das Herrenhaus wird gebilligt. [B] — 2. Dem Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. eine Statistik des auswärtigen Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets wird Preußen im Bundesrat zustimmen. [B]

---

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1879, Drucks. Nr. 83; Beschluß Sitzung am 23.5.1879, § 308. Vgl. allg. Rep. 77, Tit. 94 Nr. 150 Bd. 1 (1875–91).*

**Nr. 645 Vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums im Reichstagsgebäude am 5. April 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 62–63; MF 521.*

*Anwesend: Bismarck [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

**1. Amtseinführung der drei neuen Staatsminister, nämlich des Ministers des Innern Graf Botho zu Eulenburg, des Handelsministers Albert Maybach und des Finanzministers Arthur Hobrecht.** — *Bismarck skizziert Grundzüge einer neuen Steuer- und Zollpolitik, nachdem seit einigen Jahren eine mit seinen Anschauungen nicht ganz im Einklange stehende wirtschaftliche Politik, in welche tätiger einzugreifen neben anderen Rücksichten schon sein Gesundheitszustand ihn verhindert hat, befolgt worden ist. Er gibt eine Übersicht seiner Unterhandlungen mit dem Landesdirektor von Bennisgen wegen Eintritt desselben in das Ministerium als Minister des Innern. Als Aufgaben des Ministeriums für die nächste Zukunft bezeichnet es Bismarck, daß eine Reform des Steuer- und Zollwesens vorbereitet wird, die auf stärkerer Heranziehung indirekter sowie Nachlaß der direkten Steuern bzw. Überlassung derselben an die Kommunen gründet, noch in gegenwärtiger Sitzungsperiode dem Bundesrat vorgelegt, im Sommer unter den Finanzministern der Bundesstaaten beraten und im Frühling 1879 im Reichstag eingebracht werden kann. Diesem wirtschaftlichen Programm ist ggf. durch Aufhebung der für Eisen am 1. Januar 1877 in Kraft getretenen Zollbefreiungen vorzuarbeiten.*<sup>1</sup> — **2. Zwei Ernennungen.** [B]

<sup>1</sup> *Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 82–82v (Tagebuchaufzeichnung Falks) und den Druck dieser Niederschrift bei Foerster, Adalbert Falk, S. 486 f. sowie Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 492 f.*

**Nr. 646 Sitzung des Staatsministeriums im Reichstagsgebäude am 6. April 1878.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 90, Bl. 64–89; MF 521/522.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach [zu 3–5], Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: v. Harling, Rüdorff [beide zu 3], H. Frh. v. Wangenheim [zu 5].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Titelverleihung.** *Der letztmals 1853 verliehene Titel „Generalbaudirektor“ für den Ministerialdirektor Weishaupt ist nicht ganz unbedenklich, aber akzeptabel sofern Bismarck zustimmt.*<sup>1</sup> [B] — **3. Verteilung der Einnahmen des Welfenfonds für 1878.**<sup>2</sup> *Von ca. 1,92 Mio. M. bleiben 1,25 Mio. M. frei verfügbar. Davon soll Hobrecht 75 000 M. für unvorhergesehene Ausgaben erhalten und Innen- bzw. Außenministerium wie bisher 270 000 M. bzw. 930 000 M. Der Wunsch Maybachs nach 60 000 oder wenigstens 40 000 M. für den mit Mitteln dieses Fonds begonnenen Ausbau der Landstraße von Kellerberg nach Rütenbrock im Kreise Meppen soll dadurch erledigt werden, daß Bülow im Auswärtigen Amt diesem Begehren eine tunlichst entgegenkommende Prüfung zusagt.* [B] — **4. Wie bisher soll durch besonderes Gesetz**<sup>3</sup> *bestimmt werden, daß die Oberrechnungskammer als Rechnungshof des deutschen Reiches*

<sup>1</sup> *Der Titel wurde Weishaupt ausweislich des Staatshandbuchs nicht verliehen.*

<sup>2</sup> *Vgl. Rep. 90, Nr. 74, Bl. 78 f.*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Sitzung am 3.5.1878, § 289 (enthält Gesetzentwurf).*



auf ein ferneres Etatjahr mit der Kontrolle des Reichshaushalts beauftragt wird. [B] — 5. 25 Disziplinarsachen. [B]

### Nr. 647 Sitzung des Staatsministeriums am 25. April 1878.

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 5], Bd. 90, Bl. 90–109; MF 522.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke [zu 1–4], Bülow [zu 1–4], Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Huber, Stüve, Schomer [alle zu 3], Hertz, P. D. Fischer [beide zu 4], H. Frh. v. Wangenheim, Nebe-Pflugstädt, Studt [alle zu 5].*

**1. Ernennung.** [B] — **2. Ernennung.** H. v. Leipziger soll Oberpräsident von Hannover werden. [B] — **3. Übergangsabgabe für** aus dem übrigen Zollgebiet in das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft eingeführten Essig. Der Abgabensatz soll in das Gesetz selbst aufgenommen und ein bestimmter Termin für den Beginn seiner Wirksamkeit bezeichnet werden. Die Frage, ob derjenige Essig abgabefrei sein soll, der aus Stoffen bereitet wurde, welche im Branntweinsteuergesetz steuerfrei sind, wird mit drei (gegen fünf) Stimmen verneint, da dies praktisch schwierig zu entscheiden und quantitativ wenig belangvoll ist. Mit gleicher Majorität und wiederum gegen Hofmann wird der Satz von 3 M. pro Hektoliter befürwortet. [B] — **4. Wechselproteste.** H. Stephan hat Vereinfachung der Form sowie eine den Postbeamten beizulegende Befugnis zur Aufnahme derselben angeregt.<sup>1</sup> Leonhardt befürwortet Vereinfachung der Form, aber ist gegen die angeregte Kompetenz für Postbeamte. P. D. Fischer verteidigt die Qualifikation der Postbeamten, die schon jetzt Geschäfte, welche gleiche Befähigung erfordern, in zufriedenstellender Weise besorgen. Nach Hoffmann ist die erbetene Ermächtigung der Postbeamten [...] nicht definitiv abgelehnt, sondern bleibt weiterer Erwägung offen. [B] — **5. 16 Disziplinarsachen.** [B] — **6. Drei Ernennungen.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 5655, Bl. 29 ff. (Stephan, Votum Leonhardts v. 8.4.1878).

### Nr. 648 Sitzung des Staatsministeriums im Reichstagsgebäude am 13. Mai 1878.

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 110–113v; MF 522. — Teildruck [TOP 7]: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 3: Arbeiterschutz, bearb. von Wolfgang Ayass, Stuttgart u. a. 1996, S. 588 f. und I. Abt., Bd. 4: Arbeiterrecht, bearb. v. Wolfgang Ayass u. a., Darmstadt 1997, S. 653 f.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bierfreund [zu 8], Lohmann, Nebe-Pflugstädt, Nieberding [alle zu 7], K. Starke [zu 8].*

**1. Ordenssache.** Die Geneigtheit Wilhelms I., dem Prof. Baumstark für langjährige Tätigkeit [...] im Herrenhause den Roten Adler-Orden II. Klasse zu verleihen, ist unter der Hand festgestellt worden. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Ordenssache.** [B] — **5. Ausdehnung der**

Enquête über die Lage der Eisenindustrie auf die Baumwollen- und Leinenindustrie. *Der von Bayern und Württemberg gewünschten und von Hofmann und Maybach unterstützten Ausdehnung wird von Hobrecht mit dem Argument widersprochen, damit begäbe man sich auf ein schwankendes Gebiet, aber doch mehrheitlich gebilligt.*<sup>1</sup> [B] — **6.** *Preußen wird im Bundesrate für den Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen Bremischen Gebietsteilen stimmen.* [B] — **7.** *Stellungnahme zu den Beschlüssen<sup>3</sup> des Reichstags bei der Novelle zur Gewerbeordnung bzw. über die Gewerbegerichte. Die beschlossenen Regelungen zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, zur Fortbildungsschule sind nicht unannehmbar, aber, soweit möglich, im Sinne der Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu verbessern.*<sup>4</sup> *Daß die Handhabung der Vorschriften für Fabriken besonderen Beamten übertragen werden muß, beeinträchtigt nach Hofmann die Landesregierungen, ist aber nicht als verfassungswidrig anzusehen, zumal die Reichsgesetzgebung schon früher in ähnlicher Weise vorgegangen ist. Lt. Maybach haben die Fabrikinspektoren namentlich in der Rheinprovinz vorteilhaft gewirkt, und die übrigen deutschen Staaten dürfen zur Anstellung derselben durchaus genötigt werden. Im Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte sind mehrere Paragraphen im Sinne der Regierungsvorlage wiederherzustellen, u. a. die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörden gegenüber den Wahlen zu den Gewerbegerichten<sup>5</sup> und die Herausnahme der für den eigenen Bedarf des Reichs oder Staats arbeitenden Reichs- und Staatsanstalten.* [B] — **8.** *Gesetzentwurf<sup>6</sup> über den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte in der Reichstagskommission. Die Kommission möchte wissen, ob die Regierung vielleicht in einigen Punkten sich nachgiebig zeigen wird, da sonst auf das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu rechnen ist. Kameke will die Einwendungen der Kommissionsmitglieder prüfen und auf den angesetzten Ziffern nicht durchweg bestehen.* [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 120, C VII 1 Nr. 31 (Voten, Eisen-Enquête 1878/79) u. Nr. 30 (Baumwoll-Enquête 1878/79). Einsetzung gemäß StenBerBundesR, Jg. 1878, Sitzungen am 1.6.1878 § 345 und am 25.6.1878, § 398. Bericht dieser Kommission Jg. 1879, Drucks. Nr. 39. Zum Zusammenhang: Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 500 f.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 78; Beschluß Sitzung am 17.6.1879, § 352 sowie Poschinger, Heinrich v., Bismarck und der Bundesrat, Bd. 4, Stuttgart/Leipzig 1898, S. 69 f.

<sup>3</sup> StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 215 bzw. 201.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 249 u. Nr. 239 (liberale Anträge); Wiederherstellung der Regierungsvorlage in der Sitzung am 18.5.1878, S. 1408.

<sup>5</sup> An dieser Streitfrage scheiterte der Gesetzentwurf über Gewerbegerichte am 19.5.1878 im Reichstag.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 183 (Gesetzentwurf) u. Nr. 247 (Kommissionsbericht); Debatte dazu am 20.5.1878, S. 1448–1459.

## Nr. 649 Besprechung des Staatsministeriums im Reichstagsgebäude am 14. Mai 1878.

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 114–114v; MF 522/523.*

*Anwesend: Falk [V], Kameke, Friedenthal, Bülow [teilweise], Hofmann [teilweise], B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: M. v. Brauchitsch, Öhlschlager, v. Schelling [für Leonhardt].*

*Sozialistengesetz. Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage [...] zur Verschärfung der Strafgesetze bzw. speziell zur Repression des sozialdemokratischen Vereins- und Pressewesens anlässlich des Atten-*

tats auf Wilhelm I. am 11. Mai 1878.<sup>1</sup> B. Eulenburg wird sich zu Bismarck begeben, um mit demselben über das weitere Vorgehen sich zu beraten.

<sup>1</sup> Zum Attentat Hödels vgl. Rep. 89, Nr. 15257, Bl. 31 ff. (Berichte); Rep. 84a, Nr. 49651 (Strafsache Hödel); VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 95v–96v (Reaktion Wilhelms I.). Vgl. Tiedemann, *Aus sieben Jahrzehnten*, Bd. 2, S. 254 ff. Die ebd., S. 258, erwähnte Ministerbesprechung am 12.5., bei der Leonhardt und Friedenthal Bedenken gegen ein Ausnahmegesetz äußerten, wurde nicht protokolliert. Analysen: Pack, Wolfgang, *Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878–1890*, Düsseldorf 1961, S. 30 ff. u. Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 118 ff. – Gemäß VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 97v, wurde am 14.5.1878 auch die Rücktrittsabsicht Falks wegen des Streits mit dem Evangelischen Oberkirchenrat bzw. der Haltung Wilhelms I. dazu besprochen.

## Nr. 650 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 115–118; MF 523. — Teildruck [TOP 2]: Schubert, Werner, *Entstehung und Quellen der Rechtsanwaltsordnung von 1878*, Frankfurt/M. 1985, S. 203–205.

Anwesend: Falk [V], Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg [teilweise], Hanauer, Karl Kurlbaum [beide zu 2], v. Schelling [für Leonhardt].

1. Titelverleihung. [B] — 2. Rechtsanwaltsordnung im Reichstage.<sup>1</sup> In der dritten Lesung lassen sich lt. Hanauer nur noch Änderungen durchsetzen, wenn die bisherige Reichstagsfassung seitens der Regierungen als unannehmbar bezeichnet wird. Dies soll bezüglich der regierungsseitig erwünschten Zulassung der Rechtsanwälte bei einem bestimmten Gerichte erfolgen. Nach Friedberg hätte ein unannehmbar der Regierung schon bei der zweiten Lesung den gefaßten [...] Beschluß des Reichstages jedenfalls verhindert. Den Beschluß in § 106 Absatz 2, daß die Zulassung als Rechtsanwalt übergangsweise bisher zurückgewiesenen Bewerbern erteilt werden muß, hält Leonhardt für höchst bedenklich, indem aus dem Zuströmen der Assessoren zur Rechtsanwaltschaft die größten Mißstände für die Justizverwaltung entstehen könnten. Für Friedberg handelt es sich dabei nur um ein Interesse der östlichen Provinzen, wovon das Zustandekommen des Gesetzes nicht abhängig gemacht werden darf.<sup>2</sup> [B] — 3. Sozialistengesetz. Nach B. Eulenburg hielt in Friedrichsruh Kanzler Bismarck es für unabweisbare Pflicht der Regierungen [...], gegenüber den Ausschreitungen der Sozialdemokratie ohne Verzug etwas zu tun; Rücksicht auf die nicht zu vermeidende Beschlußunfähigkeit des Reichstages hält er für falsch.<sup>3</sup> Bismarck wünscht eine ausschließlich gegen die Sozialdemokratie gerichtete Vorlage, in der ein Angriff auf die sittliche und rechtliche Ordnung ahndender Strafparagraf seine Stelle findet. Hobrecht hegt das Bedenken, daß bei der Lage der Reichstagsgeschäfte die sofortige Einbringung eines Gesetzentwurfs nicht opportun ist, und zieht eine schärfere Handhabung des preußischen Vereinsgesetzes vor. Die übrigen Minister außer Falk und Kameke unterstützen hingegen das sofortige Vorgehen gegen die seit Jahren wachsende sozialdemokratische Agitation und zwecks Stärkung der Regierungsgewalt. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> wird gebilligt und soll als preußische Vorlage beim Bundesrat eingebracht werden. [B]

<sup>1</sup> StenBerRT, Session 1878, Drucks. Nr. 230 (Kommissionsbeschlüsse). Vgl. Debatte 21.5.1878, S. 1472 f. (Kurlbaum).

<sup>2</sup> Vgl. zu dieser Streitfrage Schubert, *Rechtsanwaltsordnung*, S. 44–47.

<sup>3</sup> Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 98–98v.

<sup>4</sup> Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Bd. I, Bl. 2–3v (Entwurf v. 16.5.1878). Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 78; Beschluß Sitzung am 20.5.1878, § 312.

**Nr. 651 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Mai 1878.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 8], Bd. 90, Bl. 119–125; MF 523.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Kameke, Friedenthal, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: W. v. Kehler [zu 8], Marcinkowski [zu 11], Nebe-Pflugstädt [zu 8], Scholz, Sterneberg [beide zu 10], F. H. Sydow [für Falk].*

**1. Ordenssache.** [B] — **2. Zwei Ernennungen.** [B] — **3. Ernennung.** *Neuer Oberberghauptmann soll das freikonservative Mitglied des Abgeordnetenhauses A. Serlo werden, da die dienstälteren Berghauptleute A. Schoenaich-Carolath, H. Brassert und A. Huyssen [...] nicht wohl geeignet bzw. versetzungsunwillig bzw. schwerhörig sind.* [B] — **4. Dem Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation wird Preußen im Bundesrat in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zustimmen.** [B] — **5. Zwei Ordenssachen.** [B] — **6. Der Vorlage<sup>2</sup> betr. die Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands wird Preußen im Bundesrate zustimmen, zumal Bismarck damit einverstanden ist.** [B] — **7. Die Umsetzung der Kabinettsordre<sup>3</sup> vom 20. März 1878 betr. Übergang der Domänen und Forsten auf das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Bildung eines besonderen Eisenbahnministeriums soll erst nach der Rückkehr Bismarcks beraten werden.** [B] *Maybach hält den Umfang des Handelsministeriums für zu groß und möchte dem neuen Ministerium nicht bloß die Eisenbahnverwaltung übertragen, sondern auch das sonstige Kommunikationsbauwesen, so daß es als ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten konstituiert wird.*<sup>4</sup> — **8. Pensionssache.** [B] — **9. Die strittige Ressortkompetenz für das Gefängniswesen soll demnächst beraten werden.**<sup>5</sup> *Die kommissarische Beratung eines Reichsgesetzentwurfs über den Vollzug der Freiheitsstrafen<sup>6</sup> soll erst nach Entscheidung jener Frage stattfinden.* [B] — **10. Verrechnung der Kosten, die 1877 zur Vertilgung des Koloradokäfers aufgewendet wurden.**<sup>7</sup> *Friedenthal will sie nicht auf die Fonds, mit denen er die landwirtschaftlichen Vereine unterstützt, übernehmen, da diese auf die Bewilligung fest rechnen; er möchte sie als extraordinäre außeretatmäßige Ausgabe verrechnet haben. Für den Finanzminister bleibt unabweisbar, daß die Ausgabe als Etatüberschreitung auf den Titel verbucht wird, aus dem gleichartige Kosten üblicherweise geleistet werden. Bisher ist bei derartigen Meinungsverschiedenheiten nicht die Entscheidung des Staatsministeriums angerufen worden, zumal dies den Finanzminister gemäß Ordre<sup>8</sup> von 1852 in wichtigen Finanzfragen durch Majoritätsbeschluß nicht binden kann, vielmehr die Allerhöchste Entscheidung einzuholen ist. Zur Leistung einer außeretatmäßigen Ausgabe bedarf es stets vorgängiger Verständigung mit dem Finanzminister. Sollten bei dem qu. Fonds die Mittel schon anderweitig verplant sein, so ist dies nachzuweisen und wird Friedenthals Zusatzbedarf dann gewiß Berücksichtigung finden. Bei dieser klaren Sachlage ist lt. Leonhardt eine Abstimmung unnötig.* — **11. Gewerbeordnung. Verbot des Feilhaltens und Ankaufens von Lumpen im Umherziehen nach Ausbruch von Epidemien.**<sup>9</sup> *Nach*

<sup>1</sup> *Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 48; Beschluß Sitzung am 6.6.1878, § 367.*

<sup>2</sup> *StenBerBundesR, Jg. 1876, Drucks. Nr. 65; Beschluß Sitzung am 6.6.1878, § 363. Vgl. Rep. 90a, K II 1 Nr. 6 Bd. 1 n. f.*

<sup>3</sup> *Rep. 90, Nr. 2281, Bl. 120.*

<sup>4</sup> *Maybach versuchte damit, sich sein künftiges Ressort nach eigenen Vorstellungen zu bilden.*

<sup>5</sup> *Vgl. Sitzung am 13.6.1878, TOP 5 mit Anm.*

<sup>6</sup> *Vgl. BArch, RJA, (R 3001), Nr. 5596, Bl. 182 ff. (Gesetzentwurf v. Juli 1878); ebd., Bl. 150 ff. das Protokoll der Sachverständigen-Konferenz zum Gesetzentwurf sowie Bl. 301 ff. die Voten zum Gesetzentwurf ab August 1878.*

<sup>7</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 225 Nr. 15, n. f. (Voten).*

<sup>8</sup> *Vgl. Kronratssitzung am 15.2.1852 mit Anm. 2 und Sitzung am 19.10.1885, TOP 6.*

<sup>9</sup> *Vgl. Rep. 77, Tit. 306a Nr. 46 Bd. 3, n. f. (Voten ab 20.3.1878). Verordnungen dazu in RGBl. 1904, S. 70, 94, 113.*

Hofmann kann die in der Gewerbeordnung von 1869 dem Bundesrat und in dringenden Fällen dem Reichskanzler beigelegte Befugnis zum Erlaß solcher Verbote nicht durch Bundesratsbeschluß, sondern nur durch Reichsgesetz auf die Landespolizeibehörden übertragen werden. Demnach ist zu erwägen, dem nächsten Reichstage ein Gesetz über diese Materie vorzulegen und es einstweilen bei der Vorschrift der Gewerbeordnung zu belassen. [B] — **12.** Naturschutz. Die Beratung des Gesetzentwurfs<sup>10</sup> zum Schutz nützlicher Vögel wird vertagt. — **13.** Amortisation der von dem Hannöverschen Provinziallandtag behufs Förderung des Landstraßenbaus beschlossenen Anleihe.<sup>11</sup> Eulenburg und Maybach möchten die Amortisation mit nur ½% doch genehmigen, obwohl eigentlich Anleihen mit mindestens 1% amortisiert werden sollen. Mit 4 gegen 3 Stimmen von Hobrecht, Leonhardt und Kameke wird dies gebilligt. B]

<sup>10</sup> Vgl. Sitzung am 22.10.1878, TOP 1 mit Anm.

<sup>11</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 1318 Hannover Bd. 2, n. f. (Beschluß des Provinziallandtags v. 28.9.1877, Voten bis 28.6.1878).

### Nr. 652 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt, Berlin, Wilhelmstraße 76, am 4. Juni 1878<sup>1</sup>.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 126–129; MF 523.

Anwesend: Bismarck [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg.

Bismarck erklärt, wegen des Nobilingschen Attentats<sup>2</sup> auf Wilhelm I. nach Berlin gekommen zu sein, aber aus Gesundheitsrücksichten sich noch nicht vollständig den Geschäften widmen zu können. — **1.** Da Wilhelm am Schreiben behindert ist und Ruhe haben soll, ist die Vertretung in den Regierungsgeschäften dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu übertragen, soweit Wilhelm I. dies selbst anregt. [B] — **2.** Sozialistengesetz. Bismarck will den aus Anlaß des Hödelschen Attentats im Reichstag abgelehnten Gesetzentwurf erneut einbringen, da durch das Nobilingsche Attentat die Sachlage eine noch viel mehr akute geworden. Bismarck hatte anfangs es für angemessen erachtet, die Entlassung aus seinem Amt zu erbitten, da die Majorität des Reichstags durch R. v. Bennigsen als Hauptgrund für ihre Ablehnung der ersten Vorlage eines Sozialistengesetzes angab, dem jetzigen Ministerium Vertrauen nicht schenken und diesem Ministerium Bewilligungen nicht machen zu können.<sup>3</sup> Die Verwundung Wilhelms I. verbietet nun seinen Abgang. Eine Verhängung des Kriegszustandes gem Art. 68 der Reichsverfassung hält Bismarck für zulässig, ist aber jetzt von der Opportunität dieser Maßregel noch nicht völlig überzeugt. Dagegen sind Wiedervorlage des Sozialistengesetzes, nur weniger milde gehalten, und erneute

<sup>1</sup> Eine lt. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 111 schon am 2.6.1878 stattgefundenen Ministerbesprechung wurde nicht protokolliert. Dabei hatte Innenminister B. Eulenburg die Verhängung des Kriegszustandes und die Verhaftung sozialdemokratischer Führungspersonlichkeiten aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

<sup>2</sup> Das am 2.6.1878 verübte Attentat von Dr. Karl Nobiling verletzte Wilhelm I. und bildete den Auftakt zur Verfolgung der SPD. Vgl. Rep. 77, Tit. 327 Nr. 17, Bde. 1–8 und Rep. 77, Tit. 343 Nr. 157 (Dankadressen von Individuen und Korporationen); Pöls, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht, S. 40 ff.; Kampffmeyer, Paul/Altmann, Bruno, Vor dem Sozialistengesetz. Krisenjahre des Obrigkeitsstaates, Berlin 1928, S. 157 ff. (SPD-Darstellung mit Verwendung von Akten) sowie die abgewogene Darstellung von Pflanze, Bismarck, Bd. 2, S. 118 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Pack, Sozialistengesetz, S. 45 ff.; Oncken, Rudolf von Bennigsen, Bd. 2, S. 361 ff. und Bennigsens Rede in StenBerRT, Session 1878, 23.5.1878, S. 1503–1510.

*Anregung von Bestimmungen zum Schutz des Eigentums, der Ehe, der Familie geboten. Nicht nur auf dem Boden des Preß- und Vereinswesens muß vorgegangen werden, sondern auch eine Beschränkung der Freizügigkeit durch Bundesratsverordnung, vielleicht in Verbindung mit Vorschriften über das Postwesen, ist anzugehen, um Mitglieder sozialistischer Vereine so zu treffen. Zu entscheiden bleibt lt. Bismarck nun, ob diese Vorlage dem jetzigen Reichstag, der bei Ablehnung dann aufzulösen wäre, zu machen, oder ob gleich jetzt mit Auflösung des Reichstags vorzugehen ist, was er bevorzugt. Friedenthal optiert für die erste Alternative, um dem kompromißbereiten Reichstag eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und die günstige Stimmung umgehend auszunutzen. B. Eulenburg schließt sich an; davon verspricht er sich eine Sprengung der Fraktion der Nationalliberalen. Falk enthält sich, aber Leonhardt, Maybach, Hofmann, von Kameke und v. Bülow präferieren die sofortige Auflösung. Bismarck will das Eintreffen des neuen Vizepräsidenten Graf Otto Stolberg<sup>4</sup> abwarten und die Meinung Wilhelms I. erfragen.*

<sup>4</sup> Vgl. Breitenborn, Konrad, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. Deutscher Standesherr und Politiker der Bismarckzeit, Wernigerode 1993, S. 43 (Stellungnahme Stolbergs v. 28.5.1878). Zu Stolberg als Vizekanzler vgl. Breitenborn, Konrad (Hrsg.), Die Lebenserinnerungen des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode (1837–1896), Wernigerode 1996, S. 121 ff.

**Nr. 653 Sitzung des Staatsministeriums im Auswärtigen Amt, Berlin, Wilhelmstraße 76, am 5. Juni 1878.<sup>1</sup>**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 131–132v; MF 523.*

*Anwesend: Bismarck [V], Stolberg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, K. v. Wilmowski.*

**1.** *Amtseinführung des neuen Vizepräsidenten Graf O. zu Stolberg-Wernigerode. [B] — 2.* *Die Stellvertretung Wilhelms I. in den Regierungsgeschäften durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm hat Wilhelm I. gebilligt.<sup>2</sup> Das Verfahren soll nach Analogie des Erlasses vom 24. Oktober 1857<sup>3</sup> erfolgen. [B] — 3.* *Sozialistengesetz und Auflösung des Reichstags. Bismarck ist für sofortige Auflösung, denn die sich gebunden fühlende Versammlung kann nach ihrem parlamentarischen Ehrgefühl kaum dem Ministerium das Vertrauen aussprechen, das kurz zuvor versagt wurde. Nach dem Attentat ist auch keine gar zu lebhaft regierungsfeindliche Agitation zu befürchten. Stolberg und Falk, der ein Spezialgesetz gegen die Sozialdemokratie billigt, teilen Bismarcks Standpunkt. Friedenthal, B. Eulenburg und Hobrecht hingegen hielten Vorlagen an den gegenwärtigen Reichstag für besser, auch um so die nationalliberale Fraktion zu spalten und mit dem regierungstreuen Teile sich Regierungskandidaten für die nächsten Wahlen zu beschaffen. Bismarck sieht auch jetzt einen Teil der Nationalliberalen als Regierungskandidaten an.<sup>4</sup> Es ist gemäß der von der Majorität des Staatsministeriums vertretenen Ansicht zu verfahren und der Kronprinz zu unterrichten. [B]*

<sup>1</sup> Gemäß BArch, N 2121 K. v. Hofmann, Nr. 29 (Einladungskarte), war die Sitzung um 14 Uhr, der Kronrat um 20 Uhr.

<sup>2</sup> Lt. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 111v war der Vorgang beim Könige höchst beweglich. Bism. brach beim Herausgehen aus dem Zimmer in Tränen aus. Der Kaiser hatte nur sehr schwer sprechen können.

<sup>3</sup> GS, 1857, S. 807. Vgl. Sitzung am 2.10.1857 mit Anm.

<sup>4</sup> Zur Frage der Orientierung an NLP oder Zentrum vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 112v (Bismarck zu Falk).

**Nr. 654 Sitzung des Kronrats im Kronprinzen-Palais, Berlin, Unter den Linden, am 5. Juni 1878.**

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen, Bd. IV, Bl. 65–72v; MF KR 23. — Teildrucke: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. von Florian Tennstedt, Heidi Winter u. a. Stuttgart 1994, S. 498–503; Stürmer, Michael (Hrsg.), Bismarck und die preußisch-deutsche Politik 1871–1890, 3. Aufl., München 1978, S. 123–126.*

*Anwesend [U]: Kronprinz Friedrich Wilhelm [V], Bismarck, Stolberg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Homeyer.*

*Weitere Teilnehmer: Stosch [Admiralität], E. v. Albedyll, Friedberg, K. v. Wilmowski.*

*Belagerungszustand, Sozialistengesetz, und Reichstagsauflösung. Nach Eulenburg besteht eine schwere Bedrohung der staatlichen und öffentlichen Ordnung, aber die Verhängung des Kriegszustandes ist sachlich untunlich und bei den nächsten Wahlen schädlich. Leonhardt und Falk sehen staatsrechtlich die Verhängung des Kriegszustandes gemäß Art. 68 der Reichsverfassung als gerechtfertigt nicht an.<sup>1</sup> Bismarck als bei der Entstehung der Reichsverfassung Beteiligter teilt diese Auslegung nicht, sieht aber mit Staatsanwalt Tessendorf darin keine wirksame Präventivmaßregel [...], wohl aber eine nach vielen Seiten hin erbitternde Provokation. Nach Friedenthal könnte man einen moralischen Erfolg der staatlichen Autorität nur erzielen, wenn die Verhängung [...] für alle Schauplätze sozialdemokratischer Agitation ausgesprochen würde. Die Verhängung ist demnach nicht opportun. Auf die Frage des Kronprinzen nach dem genauen Inhalt der perzipierten Gefahr erklärt Eulenburg, ihn in der abnehmenden Achtung vor der Autorität [...], in der Familie, in der Gemeinde, im Staate zu finden; überall tritt Opposition [...] als Auflehnung gegen menschliches und göttliches Gesetz, unter Verhöhnung der Religion, auf. Zwar dürfte lt. Kronprinz gegen diese Übelstände eine baldige Abhilfe nicht zu schaffen sein, aber Eulenburg vermutet doch bei den Attentaten ein Komplott mit Mitwissern. Bismarck wünscht zur Hebung der notorischen Unsicherheit der Berliner Straßen [...] bessere, tätigere und artigere Straßenposten nach Art der französischen oder bayerischen Gendarmerie. Polizeibeamte in Zivil sollten Straßen, in denen Wilhelm I. sich regelmäßig zeigt, überwachen. Als Hauptmittel soll via Reichsgesetzgebung [...] gegen die Sozialdemokratie, ohne die übrigen Parteien sich zu verfeinden, ein Vernichtungskrieg geführt werden, und zwar gegen deren Vereine, Versammlungen, die Presse, auch die Möglichkeit von Ausweisungen und Internierung einschließend. Dazu ist nach Meinung der Majorität des Staatsministeriums der Reichstag aufzulösen; eine zu lebhaftige Wahlagitation gegen die Regierung steht, zumal durch die katholische Geistlichkeit, nicht zu erwarten. Für die Minorität<sup>2</sup> erklärt Friedenthal, sie habe nur die Taktik verfolgt, die nationalliberale Fraktion zu spalten. Die Frage des Kronprinzen, ob nicht jetzt schon mit den Führern der Fraktionen Vereinbarungen über die von den letzteren zu beobachtende Haltung zu treffen sein würde, verneint Bismarck, denn nach seiner Erfahrung gewinnen nachmals in der Fraktionssitzung die extremen Elemente die Oberhand.<sup>3</sup> Der Kronprinz billigt die geplanten Maßregeln gegen die Sozialdemokratie. Hingegen ist es für ihn nicht leicht, die Auflösung des Reichstags anzuordnen; er folgt aber der überwiegenden Majorität.<sup>4</sup>*

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 11651, Bl. 40–57v (Gesetzentwurf über den Kriegszustand vom Juli 1878).

<sup>2</sup> Eine Marginalie (Bl. 71v) zählt zur Minorität neben Friedenthal, Eulenburg, Hobrecht auch Stosch und Friedberg.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Bismarcks übertreibende Darstellung in: Ders., GW, Bd. 15, S. 372.

<sup>4</sup> Vgl. zum Kronrat auch Foerster, Adalbert Falk, S. 494 f. u. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 113v.

**Nr. 655 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 130–130v, 133–133v<sup>1</sup>; MF 523.*

*Anwesend: Bismarck [V], Stolberg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann [zu 1–2], B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg.*

**1.** Die Erlasse<sup>2</sup> wegen der Stellvertretung Wilhelms I. durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm liegen vor. [B] — **2.** Der Antrag<sup>3</sup> Preußens beim Bundesrat wegen Auflösung des Reichstags wird festgestellt. — **3.** Steuer-, Zoll- und wirtschaftliche Gesetzgebung. *Bismarck, der in nächster Zeit voraussichtlich durch den Berliner Kongreß<sup>4</sup> in Anspruch genommen sein wird, betont deren Eilbedürftigkeit, zumal damit auf die Wahlen in regierungsfreundlichem Sinne einzuwirken ist. Der Reichsfinanzreformplan Hobrechts mit 120 Mio. M. Mehrertrag geht Bismarck nicht weit genug. Stufenweise müßte der Staat den direkten Steuern sich fast ganz entschlagen und Einkommen unter 6 000 M. steuerfrei stellen, den Rest der Einkommensteuer den Gemeinden [...] überweisen. Den Kommunen gebührte ferner die ganze Grund- und Gebäude- sowie ein Teil der Gewerbesteuer, während die Schankgewerbebesteuer etwa zu verzehnfachen und wenn auch nicht Schutzzölle einzuführen, so doch [...] deutsche Produkte prioritär zu behandeln sein würden. Hobrecht ist mit der Richtung ja einverstanden, sieht aber das Problem der Deckung des Defizits. Auf die direkten Steuern kann der Staat [...] nicht ganz verzichten, für den Notfall braucht man das Recht auf dieselben. Außerdem ist so der fehlerhaften Veranlagung in den Kommunen zu steuern, die teilweise bis zum 6fachen der Staatssteuer erheben.*

<sup>1</sup> Das zweite Blatt (133) befindet sich durch Fehlbindung nicht direkt hinter dem ersten (130).

<sup>2</sup> GS, S. 253 f. Die Entwürfe in Rep. 90, Nr. 1948, n. f.

<sup>3</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 88; Beschluß Sitzung am 11.6.1878, § 378.

<sup>4</sup> Tagte vom 13.6.-13.7.1878; vgl. Wolter, Heinz, Bismarcks Außenpolitik 1871–1881, S. 253–275.

**Nr. 656 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juni 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 135–140v; MF 523. — Abschr. [TOP 2–6]: BArch, RA dI, Nr. 114917, Bl. 168–176. — Teildruck [TOP 2]: Schubert, Werner, Entstehung und Quellen der Rechtsanwaltsordnung von 1878, Frankfurt/M. 1985, S. 211 f.*

*Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke [zu 5–8], Friedenthal, Hofmann, B. Eulenburg [zu 4–8], Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Dannemann, Hertz [beide zu 3], Illing, Starke [beide zu 5].*

**1.** Mitteilung, daß König Georg V. von Hannover gestern verstorben ist. — **2.** Der Rechtsanwaltsordnung in der Fassung der dritten Lesung des Reichstags möchte Leonhardt trotz Bedenken zustimmen, zumal schon der Bundesrat gegen seine Meinung bezüglich der Lokalisierung der Rechtsanwaltschaft [...] entschieden und der Reichstag in noch höherem Maße das Gleiche getan hat.<sup>1</sup> Hofmann sieht diese Frage als nur für die preußische Justizverwaltung von Bedeutung an. Preußen wird im Bundesrat zustimmen. [B] — **3.** Einführungsgesetz zur Konkursordnung

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 84a, Nr. 10343, Bl. 11–27 (Voten) und Schubert, Rechtsanwaltsordnung, S. 47 ff.



*hinsichtlich gesetzlicher Umsetzung der faustpfandrechtlichen Sicherung der Pfandbriefe bzw. Wertpapiere. Friedenthals Wunsch, daß dazu von preußischer Seite eine Anregung gegeben wird, wird gebilligt, zumal Bismarck dies als Aufgabe der preußischen Regierung [...] bezüglich der Reichsgesetzgebung ansehen dürfte.*<sup>2</sup> [B] — **4. Reichstagswahlen.** *Der Anregung Leonhardts, daß die Beurlaubung der Beamten in den einzelnen Ressorts einheitlich zu regeln sein sollte, wird nicht entsprochen, da bereits erfolgt bzw. Sache der betreffenden Behörden.* — **5. Regelung der Ressortverhältnisse in der Gefängnisverwaltung.**<sup>3</sup> *Die Beseitigung des Dualismus und Übertragung auf das Justizressort allein hat eine Resolution<sup>4</sup> des Abgeordnetenhauses gefordert, es entspräche der Strafprozeßordnung und guten Erfahrungen in Hannover. Der Streit geht allerdings seit 60–70 Jahren. Eulenburg sieht den Zustand der kleineren Gerichtsgefängnisse nicht als musterhaft an, hält die allgemeine Verwaltung für kompetenter und glaubt, daß die Polizei sowohl das psychologische Studium der Verbrecherwelt wie die humanitären Interessen besser im Auge hat. Im Bundesrat ist die Frage, welchem Ressort das Gefängniswesen zu unterstellen, der Landesgesetzgebung vorzubehalten.*<sup>5</sup> *Zur Ausführung des Strafvollzugsgesetzes sollen Innen- und Justizminister zusammenarbeiten.* [B] — **6. Neuorganisation der Ressorts.** *Die betroffenen Minister werden wegen des Übergangs der Domänen und Forsten auf das Landwirtschaftsministerium und bezüglich einer Teilung des Handelsministeriums beraten. Maybach will Abtretung der Bergabteilung von seinem übergroßen Ministerium, ferner Unterstellung der überwiegend mit Reichsangelegenheiten befaßten Abteilung für Handel und Gewerbe unter den Präsidenten des Reichskanzleramts und Bildung eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten aus der Bau- und den beiden Eisenbahnabteilungen.* — **7. Ordenssache.** [B] — **8. Titelverleihung.** *Da es bei Schwerin-Schwerinsburg nicht um Titel als Wirklicher Geheimer Rat, sondern um das Prädikat Exzellenz geht, muß nicht das gesamte [...] Staatsministerium eingeschaltet werden.*

<sup>2</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 114 Nr. 310 Bd. 1, Bl. 5 ff. (Gesetzentwurf des RJA v. 15.10.1878 und Schriftwechsel).

<sup>3</sup> Vgl. BArch, RJA (R 3001), Nr. 5596, Bl. 79a ff. (Votum Eulenburgs v. 3.5.1878 und Denkschrift Der Dualismus in der deutschen Gefängnisverwaltung); Ebd., Nr. 5597; Bl. 3 ff. weitere Voten bis zur Sitzung am 3.3.1879, TOP 2. Vgl. auch BArch, RKA, Nr. 565, Bl. 43 ff. (Voten, v. a. das im Protokoll genannte Votum Leonhardts v. 4.4.1876) sowie Rep. 120, A 11 Nr. 102, n. f. (u. a. eine Denkschrift v. 1896).

<sup>4</sup> StenBerAH, Session 1876, Drucks. Nr. 39; Debatte dazu 19.2.1876, S. 130–135.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1879, Drucks. Nr. 56 (Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen), S. 22 f. Eine einheitliche Zuständigkeitsregelung hat sich nicht vereinbaren lassen.

## Nr. 657 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juni 1878.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 141–146v; MF 523. — Abschr. [TOP 1–2]: BArch, RAdI, Nr. 114917, Bl. 183–187v.*

*Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

**1.** *Einführung der Paßpflichtigkeit für Berlin.*<sup>1</sup> *Eulenburg knüpft hieran zwar nicht zu große Erwartungen, hofft aber auf schärfere Kontrolle dadurch und Abschreckung. Eine Polizeiverordnung soll die Hausbesitzer zur polizeilichen Meldung neuer Mieter verpflichten. Eine Ministerminorität hält es für erforderlich, den reichsgesetzlich festgelegten vorübergehenden Charakter durch explizite Befristung zu betonen.* [B] — **2.** *Aufstellung eines wirtschaftlichen Reformpro-*

<sup>1</sup> Gemäß VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 117v stimmte nur Falk gegen diese unverhältnismäßig lästige Maßnahme, mit der Eulenburg glaubte, Bismarcks Wünsche nachkommen zu sollen.

gramms.<sup>2</sup> Die Ausführung wird eine Reihe von Jahren dauern. Die Forderungen wurden lt. Hobrecht nach dem Bedürfnis bemessen. Dreierlei ist wichtig: Die Frage, ob Schutzzoll oder nicht ist nicht mit der Finanzfrage zu vermengen; die direkten Steuern sind als Steuersteuern nicht ganz und gar aufzugeben<sup>3</sup>; für den Staatshaushalt sind auch Mehreinnahmen zu schaffen, um absehbare Defizite zu verhindern. Friedenthal hat taktische und inhaltliche Einwände, beispielsweise ist Aufhebung gewisser Personalsteuern ihm nur bei Kompensation akzeptabel und die Überweisung eines Teils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen wäre zu bestimmten Zwecken durchzuführen.<sup>4</sup> Eulenburg sieht nur im Tabak ein vielversprechendes Steuerobjekt und fragt sich, ob angesichts geringer Chancen der Bewilligung wirklich nur durch Steuern neue Einnahmen [...] zu erzielen sind. Bei der Schanksteuer wünscht er etwas mehr Maß zu halten. Die veränderte Eisenbahnpolitik wird lt. Maybach keine Mehreinnahmen bringen. Eine Denkschrift<sup>5</sup> ist auszuarbeiten und den verbündeten Regierungen behufs Verständigung über ein gemeinsames wirtschaftliches Reformprogramm vorzulegen. [B]

<sup>2</sup> Vgl. die Vorlage v. 15.6.1878 in: Rep. 151 HB Nr. 1679, Bl. 1–51. Vorangegangenes in Rep. 151, HB Nr. 1677. Vgl. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 509 f.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auf Bl. 149 f. die Präzisierung Hobrechts und Aufzeichnung Homeyers v. 24.6.1878, daß keine der in Preußen bestehenden direkten Steuern als Staatssteuer ganz und gar aufzugeben sein darf.

<sup>4</sup> VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 117v: Wie immer zeigte sich auch bei dieser Debatte Friedenthal übergeschäftig.

<sup>5</sup> Entwurf in: Rep. 151, HB Nr. 1679, Bl. 63–76v (25.6.1878). Ebd., Bl. 83–101 der endgültige Druck.

#### Nr. 658 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Juni 1878.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 147–148; MF 523. — Abschr.: PA AA, R 17, n. f. und BArch, RADl, Nr. 114917, Bl. 188–188v.

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: L. Hahn.

Reichstagswahlen und wirtschaftliches Programm der Staatsregierung. L. Hahn soll einen Artikel<sup>1</sup> dazu in der Provinzial-Korrespondenz publizieren. Der vorläufige Entwurf<sup>2</sup> eines Sozialistengesetzes soll den Bundesregierungen, die unterrichtet werden wollen, erst nach Fertigstellung zugehen. Demnächst soll beraten werden, inwieweit etwa Änderungen der Wahlgesetze, z. B. Verlängerung der Wahlperioden ins Auge zu fassen sein könnten.<sup>3</sup> [B]

<sup>1</sup> Entwurf in: Rep. 151, HB Nr. 1679, Bl. 55–58. Vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1878, S. 103–105 (Abdruck aus der Provinzial-Korrespondenz).

<sup>2</sup> Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 42–47 (22.6.1878). Auch in: Rep. 151, HB Nr. 817, Bl. 12–17.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 117, n. f. (Anregung Bismarcks v. 20.6.1878 und Votum Eulenburgs v. 10.7.1878, weshalb die Frage nicht in einer Staatsministerialsitzung beraten wurde). Fünfjährige Legislaturperioden gab es ab 1893.

#### Nr. 659 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 151–156; MF 523.

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

1. Ernennung. R. Bosse soll vortragender Rat im Staatsministerium werden. [B] — 2. Ernennung. [B] — 3. Ordenssache. [B] — 4. Bei der Verordnung<sup>1</sup> über die Errichtung der Amtsgerichte werden sich Leonhardt und Eulenburg einigen, so daß mündliche Beratung im Staatsministerium unnötig ist. [B] — 5. Die Jurisdiktionsverträge mit den thüringischen Staaten und Anhalt werden demnächst debattiert. — 6. Denkschrift<sup>2</sup> zum wirtschaftlichen Reformprogramm. Die Frage wegen der Stempelsteuer soll wegen der selbiger abgeneigten Regierungen [...] besonderer Erörterung vorbehalten bleiben. Fassungsänderungen bleiben Hofmann noch überlassen. Die Denkschrift ist den Bundesstaaten dann mitzuteilen. Hobrecht zieht die Schanksteuer auch als Landesgesetz in Betracht, wenn die Reichsgesetzgebung sich als unthunlich erweist. — 7. Neuorganisation der Ressorts.<sup>3</sup> Die Bergbauabteilung soll mit dem Eisenbahn- und Bauwesen an das neue Ministerium der öffentlichen Arbeiten übergehen, da Friedenthal das Bergwesen nicht im Ministerium für Landwirtschaft haben will und Hofmann nicht im Reichsressort. Maybach persönlich hätte die bloße Verwaltung des Eisenbahnwesens bevorzugt, sieht aber ein, daß die übrigen Verkehrsmittel Wege, Ströme, Kanäle und die Bauverwaltung damit verbunden bleiben müssen. Hofmann hat sich gefügt, ist prinzipaliter aber dagegen, daß die preußischen Handels- und Gewerbeangelegenheiten an den Präsidenten des Reichskanzleramts übergehen, da die Bundesstaaten das ungern [...] sehen. Die Vorschläge sind durch kommissarische Beratungen auszuarbeiten. [B]

<sup>1</sup> GS, S. 275 (26.7.1878).

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung am 20.6.1878, TOP 2 mit Anm.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 2281, Bl. 203 ff. (Vorlage v. 25.6.1878 und Immediatbericht v. 24.7. bis zum Erlaß v. 7.8.1878).

## Nr. 660 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juli 1878.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 2], Bd. 90, Bl. 157–169; MF 523/524.

Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke, Friedenthal, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: H. Frh. v. Wangenheim [zu 2].

1. Ordenssache. [B] — 2. Zwölf Disziplinarsachen. [B]

## Nr. 661 Sitzung des Staatsministeriums in der Dienstwohnung des Reichskanzlers am 14. Juli 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 170–171; MF 524. — Abschr. [TOP 1–2]: BArch, RA I, Nr. 114917, Bl. 203–204v.

Anwesend: Bismarck [V], Stolberg, Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Tiedemann.

Erörterung verschiedener Angelegenheiten, über welche ein Protokoll nicht aufgenommen ist.<sup>1</sup> — **1.** *Das Sozialistengesetz soll nach Bismarck die einzige Vorlage im neugewählten Reichstage sein, da ja das Schicksal dieser einen Vorlage ohnehin entscheidend für das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Reichstage ist. Bismarck erklärt sich für durch Amtsgeschäfte behindert in der Debattenteilnahme, stimmt aber grundsätzlich in dubio der Sozialdemokratie gegenüber stets für die schärfsten Maßregeln.* [B] — **2.** *Die Bestätigung des Todesurteils gegen den Attentäter K. Hödel soll lt. Bismarck dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm empfohlen werden.*<sup>2</sup> *Obwohl seit einer langen Reihe von Jahren Todesurteile nicht mehr vollstreckt worden sind, handelt es sich hier nicht um eine Wahrnehmung des rein juristischen Standpunkts, sondern um einen politischen Akt.* [B]

<sup>1</sup> *Gemäß VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 125–127 berichtete Bismarck über einen Besuch bei Wilhelm I., man beschloß, das Schreiben des Herzogs von Cumberland betr. seine Thronrechte in Hannover zu ignorieren und Bismarck referierte über den Verlauf des gerade geschlossenen Berliner Kongresses. Zu Falk erklärte Bismarck (Bl. 128v), schon als er die Bennigsen'sche Rede [23.5.1878 im Reichstag] gelesen, habe er beschlossen, den Auflösungsantrag zu stellen, das Nobiling'sche Attentat habe nur sein Kommen beschleunigt. [...] In mehr bekannten Wendungen ging dann sein Angriff gegen Bennigsen und andere nat.lib. Führer, die Rhetoren und darum Lügner seien. Jeder Rhetor sei ein Dichter und der Dichter müsse erfinden.*

<sup>2</sup> *Vgl. den Immediatbericht v. 2.8.1878 in: Rep. 89, Nr. 15257, Bl. 193–198. Hödel wurde am 16.8.1878 enthauptet. Vgl. Evans, Richard J., Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987, Berlin 2001, S. 438–448 (aufgrund Rep. 84a, Nr. 7784 über die 1868–77 nicht vollstreckte, sondern stets in Lebenslänglich umgewandelte Todesstrafe und zu den starken Bedenken des Kronprinzen).*

## Nr. 662 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juli 1878.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 174–179; MF 524.*

*Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg.*

**1.** *Welfenfonds. Die Frage ist nach dem kürzlichen Tod König Georgs V. bald erneut zu beraten.* [B] — **2.** *Ordenssache. Ernennung. Titelverleihung.* [B] — **3.** *Ernennung.* [B] — **4.** *An der Konferenz in Heidelberg<sup>1</sup> zur Besprechung des Steuerreformprojekts werden sich Maybach und Hobrecht beteiligen.* [B] — **5.** *Der Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. Abänderungen des Strafgesetzbuchs wird nicht weiter beraten, da nur das Sozialistengesetz dem neuen Reichstage vorzulegen ist.* [B] — **6.** *Sozialistengesetz.<sup>3</sup> Der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird einer eingehenden Erörterung unterworfen. Friedenthal möchte in der Motivierung betonen, daß es auf die destruktive Wirkung, nicht auf die Absicht abzielt und statt*

<sup>1</sup> *Fand vom 5.-8.8.1878 in Heidelberg statt; vgl. Schultheß Europäischer Geschichtskalender 1878, S. 127 f.; Fuchs, Walther Peter (Hrsg.), Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, Bd. 1: 1871–1879, Stuttgart 1968, S. 318 f. u. 321 f. (Berichte Ellstätters) und Gerloff, Wilhelm, Die Finanz- und Zollpolitik des deutschen Reiches, Jena 1913, S. 144–147. Die Konferenzprotokolle in: Rep. 151, HB Nr. 1679, Bl. 132 ff.*

<sup>2</sup> *Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 87–87v (v. 30.6.1878). Es handelte sich dabei um eine Wiederaufnahme der Pressegesetz-Novelle von 1875; vgl. Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 241.*

<sup>3</sup> *Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 93 ff. (Voten); Bl. 119–126v Zusammenstellung der Veränderungswünsche der Minister, Bl. 138 ff. Begründung des Sozialistengesetzes. Letztere Schriftstücke auch in: BArch, RKA, Nr. 1292a, Bl. 92–111v. Zur Haltung der Bundesstaaten vgl. Rieber, Christof, Das Sozialistengesetz und die Sozialdemokratie in Württemberg 1878–1890, Stuttgart 1984, S. 173–179; Pack, Sozialistengesetz, S. 77 f. (aufgrund Rep. 84a, Nr. 8459); Stürmer, Regierung und Reichstag, S. 242 ff.*

„Bestrebungen“ setzen „Ziele verfolgen“. Aber Eulenburg kommt es darauf an, Bestrebungen, welche objektiv destruktiv sind, ohne Rücksicht auf die erkennbare Absicht zu treffen, was die Majorität des Staatsministeriums unterstützt. Als Personal der neuen Reichskommission möchte Leonhardt auch angestellte Richter sehen, die den von den Regierungen zu hegenden Erwartungen durchaus entsprechen würden, was gebilligt wird. Der Anregung von Falk und Friedenthal, Versammlungen erst zu verbieten, wenn Tatsachen, nicht bloß Annahmen der Staatsfeindlichkeit vorliegen, folgt die Majorität nicht. Für Friedenthals Vorschlag, das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift erst nach wiederholtem Verbot einzelner Nummern zu erlauben, stimmt nur er selbst. Die Befristung des Gesetzes hat den Sinn, daß man inzwischen ein Vereinsgesetz und sonstige Gesetze vereinbaren kann, die Ausnahmegesetze entbehrlich machen. In diesem Fall ist Aufhebung des Gesetzes tunlich. Maybachs Anregung, auch das Ausstellen und Tragen von Fahnen, Abzeichen pp. unter Strafe zu stellen, ist lt. Eulenburg entbehrlich. Eulenburg wird den Immediatbericht<sup>4</sup> entwerfen und der Gesetzentwurf ist als preußische Vorlage beim Bundesrat einzubringen. [B]

<sup>4</sup> Vgl. den Entwurf v. 27.6.1878 in: Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 161–173v und StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 103.

### Nr. 663 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juli 1878.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 180–183v; MF 524. — Abschr.: BArch, RAAdI, Nr. 114917, Bl. 205–207.

Anwesend: Stolberg [V], Falk, Friedenthal, Hofmann, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Meinecke, v. Schelling [für Leonhardt], Scholz.

Die Grundzüge für die Aufstellung des nächstjährigen Staatshaushaltsetats möchte Hobrecht im Staatsministerium beraten haben, da das größte Defizit seit drei Jahrzehnten zu erwarten steht und Steuerreform sowie Wahrung der Rechte des Herrenhauses damit verbunden sind.<sup>1</sup> Erneute Überprüfung der Ansätze in den Ressorts ist nötig, um eine Reduktion [...] auf das Maß des unerläßlichen Bedürfnisses zu erzielen. Die Staatsschulden sind so hoch wie 1870 und neue Anleihen machen die Regierung ganz abhängig vom Landtage. Gegen die gewünschte Revision haben die Minister nichts zu erinnern, aber Ersparnisse erwarten sie nicht. Im Extraordinarium ist eine unwirtschaftliche Einschränkung begonnener Bauten nicht zu empfehlen, aber Neubauten sind zu sistieren, um hier auf etwa 60 statt der angemeldeten 83 Mio. M. zu gelangen. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 1378, Bl. 226–230 (Votum Hobrechts v. 24.7.1878).

### Nr. 664 Sitzung des Staatsministeriums am 16. August 1878.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschr. [TOP 2], Bd. 90, Bl. 184–187; MF 524. — Abschr. [TOP 1, 3]: BArch, RAAdI, Nr. 114917, Bl. 219–220.

Anwesend: Stolberg [V], Hofmann, B. Eulenburg. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].

*Weitere Teilnehmer: Heyder [zu 1], Keibel, Stauder [beide zu 2], v. Schelling [für Leonhardt], F. H. Sydow [für Falk], Weymann [zu 1].*

**1.** Der internationale Kongreß in Bern über die Frage der Bekämpfung der Reblauskrankheit ist seitens des Deutschen Reichs zu beschicken.<sup>1</sup> Die künftige Konvention soll nicht die Befugnis der einzelnen Staaten, die Rebeneinfuhr nach ihrem Ermessen ganz zu verbieten, ausschließen. Strenge Desinfektionsmaßregeln sollen gleichwohl gelten. [B] — **2.** Pensionssache. [B] — **3.** Gerichtsgemeinschaft mit Oldenburg.<sup>2</sup> Der Anschluß des Fürstentums Birkenfeld an das Landgericht zu Saarbrücken wird gebilligt, zumal Oldenburg [...] anstatt des Durchschnittsgehalts jetzt das an den von ihm präsentierten Richter wirklich gezahlte Gehalt zu erstatten bereit ist. [B]

---

<sup>1</sup> Zur Berner Konferenz, die am 17.9.1878 endete, vgl. Rep. 77, Tit. 225 Nr. 14 Bd. 1, n. f. (u. a. Voten seit 1.2.1878), das Schlußprotokoll in Rep. 77, Tit. 225 Nr. 14 Bd. 2, n. f.

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 6425, Bl. 57–67v; vgl. StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 18 und GS, 1879, S. 165.

## **Nr. 665 Sitzung des Staatsministeriums am 23. August 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 188–190; MF 524.*

*Anwesend: Stolberg [V], Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].*

*Weitere Teilnehmer: Friedberg, v. Schelling [für Leonhardt], F. H. Sydow [für Falk].*

**1.** Sozialistengesetz im Bundesrate. Die Änderung, daß an die Stelle des ursprünglich vorgesehenen Reichsamts für Vereinswesen und Presse nun als Beschwerdeinstanz der Bundesrat in Gestalt einer Kommission von 7 Mitgliedern eingesetzt wurde, erscheint Eulenburg nicht unbedenklich, ist aber hinzunehmen. Obwohl nach den Änderungen lt. Schelling die ganze Maßregel dadurch den Charakter einer Maßregel der hohen Polizei einzubüßen und zu einer gewöhnlichen Repressivmaßregel herabzusinken droht, wird Preußen im Plenum des Bundesrats zustimmen. — **2.** Zwei Ernennungen. [B]

---

<sup>1</sup> Vgl. VI. HA, NL Bosse, Nr. 6 (Tagebuch), Bl. 29: Zum ersten Male den Fin.Min. Hobrecht gesehen u. gesprochen. Er sieht gut und gescheut aus u. ist von guter Haltung. [...] Was er sagte, war aber wenig selbständig u. nicht hervorragend sowie Bl. 33: Hobrecht macht mir gar nicht den Eindruck, daß er seiner Riesenaufgabe gewachsen sei; aber er macht im übrigen den Eindruck eines tüchtigen, braven, wohlwollenden Mannes.

## **Nr. 666 Sitzung des Staatsministeriums am 29. August 1878.**

*Reinschr., Bd. 90, Bl. 191–196; MF 524. — Abschr. [TOP 1, 3]: BArch, RA DI, Nr. 114917, Bl. 225–229.*

*Anwesend: Stolberg [V], Hofmann, B. Eulenburg, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].*

*Weitere Teilnehmer: Greiff [für Falk], Marcard [für Friedenthal], v. Schelling [für Leonhardt].*

**1. Ordenssachen zu den Herbstmanövern 1878 in Hessen-Nassau.**<sup>1</sup> *Drei Orden an sehr hervorragende Beamte werden gebilligt, da die Tragezeiten unmaßgeblich sind, wenn Personen, die mit dem Roten Adler-Orden dekoriert sind, zu einer höheren Klasse des Kronen-Ordens vorgeschlagen werden. Revision in drei Fällen. Die Anzahl der Vorschläge zum Roten Adler-Orden IV. Klasse (zusammen 62) soll möglichst reduziert werden.* [B] — **2. Die Thronrede**<sup>2</sup> *zur Reichstagsöffnung wird besprochen.* — **3. Der Sedantag 1878 ist gemäß dem die Feier dieses Tages betreffenden Staatsministerialbeschlusse vom 30. August 1874<sup>3</sup> *zu begehen; in den Ministerialbüros gilt Dienstregelung wie am Sonntag.* [B]**

<sup>1</sup> *Der Schriftwechsel in: Rep. 90, Tit. VI Nr. 1 Bd. 50.*

<sup>2</sup> *Vgl. StenBerRT, Session 1878 II, 9.9.1878, S. 1 f. sowie in der Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, bearb. v. F. Tennstedt, Heidi Winter u. a., Stuttgart 1994, S. 506 den Tagebucheintrag Bosses, wonach die Thronrede zu gewunden sei und doch mehr Herz für das wirklich vorhandene Elend des Volks und besonders des Arbeiterstandes bekunden müßte.*

<sup>3</sup> *Vgl. Sitzung am 30.8.1874, TOP 4 mit Anm. (Rep. 77, Tit. 98 Nr. 12 Bd. 2)*

## Nr. 667 Sitzung des Staatsministeriums am 19. September 1878.

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 197–200; MF 524.*

*Anwesend: Stolberg [V], Falk, Friedenthal, Hofmann, Maybach, Hobrecht [zu 5–6]. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Frh. v. Glaubitz [für Leonhardt], Karl Kurlbaum [zu 6], Rindfleisch [zu 2–4], Nebe-Pflugstädt, Ullmann [beide zu 5].*

**1. Ernennung. Titelverleihung.** [B] — **2. Eine Gerichtsgemeinschaft mit Lippe-Detmold ist unmöglich, solange dessen Regierung die Errichtung des Landgerichts in Detmold fordert.**<sup>1</sup> [B] — **3. Die Jurisdiktionsverträge**<sup>2</sup> *mit Anhalt bzw. Schwarzburg-Sondershausen werden gebilligt.* [B] — **4. Jurisdiktionsverträge mit den thüringischen Staaten.**<sup>3</sup> *Da Reuß ältere Linie nicht mehr darauf besteht, daß das Oberlandesgericht zu Jena bei Reuß betr. Sachen als „Fürstlich Reußisches älterer Linie Oberlandesgericht“ firmiert, wird Preußen die Gerichtsgemeinschaft vollziehen. Auch die Errichtung gemeinschaftlicher Landgerichte in Meiningen und Rudolstadt wird gebilligt.* [B] — **5. Die Gesetzentwürfe**<sup>4</sup> *über Elbzollgerichte bzw. Rheinschiffahrtsgerichte werden nach Detailänderungen gebilligt.* [B] — **6. Der Gesetzentwurf**<sup>5</sup> *betr. die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger wird ohne Debatte gebilligt.* [B] — **7. Die Beleidigung des Staatsministeriums durch die Schuhmachergesellen Chwiralski und Mersfeldowski ist bei dem niedrigen Bildungsstande der Angeschuldigten nicht strafrechtlich zu verfolgen.** [B] — **8. Der**

<sup>1</sup> *Vgl. Rep. 84a, Nr. 6419, Bl. 147 ff. die Voten.*

<sup>2</sup> *Rep. 84a, Nr. 6414, Bl. 41–46 (Votum v. 24.11.1877); vgl. StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 18 und GS, 1879, S. 182. Rep. 84a, Nr. 6427, Bl. 122–131v (Votum v. 24.11.1877); vgl. StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 18 und GS, 1879, S. 173. Vgl. auch Rep. 89, Nr. 17015, Bl. 15–85 (Immediatberichte).*

<sup>3</sup> *Vgl. StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 18 (Oberlandesgericht Jena, Landgerichte in Meiningen und Rudolstadt) und GS, 1879, S. 202 bzw. 189.*

<sup>4</sup> *Elbzollgerichte: Rep. 84a, Nr. 11690, Bl. 92–98 (13.6.1878); ebd., Bl. 99 ff. die im Protokoll genannten Voten dazu. Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 80; Annahme 8.1.1879, S. 486 f. Rheinschiffahrtsgerichte: Rep. 84a, Nr. 9623, n. f. (13.6.1878); ebd. Voten. Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 80; Annahme 28.1.1879, S. 937. Vgl. auch BArch, RKA, Nr. 1449, Bl. 30 ff.*

<sup>5</sup> *Rep. 84a, Nr. 49297, Bl. 84–92v (Leonhardt 18.6.1878). Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 5; Annahme am 22.1.1879, S. 826.*

Strafantrag gegen den früheren Redakteur der Berliner Bürgerzeitung<sup>6</sup> wegen Beleidigung des Staatsministeriums wird auf dessen Gesuch zurückgezogen, da der Bittsteller die Redaktion niedergelegt hat und Verzeihung für das von ihm bereute Unrecht erbittet. [B] — 9. Titelverleihung. Ernennung. [B]

<sup>6</sup> Der im Protokoll genannte Artikel der Berliner Bürgerzeitung ist in Nr. 115 des Jahrgangs 1878 nicht nachweisbar, ebensowenig ein Aktenvorgang. Die politisch freisinnige Bürgerzeitung erschien im Verlag von W. und S. Loewenthal, Schützenstraße 68, Berlin SW.

## Nr. 668 Sitzung des Staatsministeriums in der Dienstwohnung des Reichskanzlers am 20. Oktober 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 201–204; MF 524/525.

Anwesend: Bismarck [V], Stolberg, Leonhardt, Falk, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].

Weitere Teilnehmer: Tiedemann.

1. Ausführung des Sozialistengesetzes. Die Mitglieder der Reichskommission der Beschwerdeinstanz sind auch mit den verbündeten Regierungen abzusprechen. Vorsitzender soll lt. Bismarck der jeweilige preußische Innenminister werden.<sup>1</sup> Eulenburg läßt seine Bedenken dagegen fallen, sofern sein Unterstaatssekretär als stellvertretender Vorsitzender ihm die gewöhnlichen, laufenden Geschäfte abnimmt. Als preußische Kandidaten für die drei richterlichen Mitglieder werden J. Clauswitz, H. v. Grävenitz, Hahn, F. W. Delius sowie E. v. Holleben benannt.<sup>2</sup> [B] — 2. Terminierung des Beginns der Landtagssession 1878/79. [B] — 3. Gegen Hobrechts Haltung zum Welfenfonds und zu den sogenannten konstitutionellen Garantien hat Bismarck Bedenken.<sup>3</sup> — 4. Einen Gesetzentwurf zur weiteren Reform der inneren Verwaltung wird Eulenburg in der Session 1878/79 nicht vorlegen, zumal im Hinblick auf die katholischen und polnischen Landesteile zuerst die überhaupt nötigen Änderungen der bisherigen Organisationsgesetzgebung zusammenzustellen. — 5. Zur Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes benötigt Falk die Voten der Staatsminister.<sup>4</sup> [B] — 6. Die rd. 1 ¾ Mio. M. der Wilhelmsspende plant Eulenburg zur Fundierung einer Altersversorgungskasse [...] für die arbeitenden und minder begüterten Klassen zu benutzen, ein Plan, der bereits die Zustimmung des Kronprinzen fand.<sup>5</sup> [B]

<sup>1</sup> Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 164v–165 und Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, S. 541–544 (Tagebucheintrag Bosses zu Äußerungen Bismarcks).

<sup>2</sup> Als Mitglieder der Reichskommission wurden gemäß StenBundR, Jg. 1878, Sitzung am 24.10.1878, § 489, dann Holleben, Hahn und Delius bestimmt. Vgl. Rep. 90, Nr. 870, n. f. Zu deren Tätigkeit vgl. Stern, Leo (Hrsg.), Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878–1890. Die Tätigkeit der Reichskommission, 2 Bde., Berlin 1956, bes. S. 4 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 858 Nr. 14 Bd. 3, Bl. 64–128 (Voten Hobrechts, Bülows, Stolbergs, sowie Bismarcks v. 9.11.1878); letzteres gedr. in: GW, Bd. 6c, S. 123–125. Die Beschlagnahme war nach Bismarck keine juristische Maßnahme gegen König Georg V. und folglich nun hinfällig, sondern weiter nötige politische Maßregel. Vgl. Philippi, Zur Geschichte des Welfenfonds, S. 204 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 90, Nr. 2398a, Bl. 488 (Votum Falks v. 19.9.1878).

<sup>5</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 789 Nr. 152 Bd. 1 (diverse Überlegungen und Pläne, Verwendungsprogramm vom November 1878) und Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik, S. 516–524 (Denkschrift Lohmanns zur Wilhelmsspende). Zum Fortgang vgl. Bd. 2 der genannten Aktenreihe und Rep. 120, BB VIII 5 Nr. 1 Adhib. 1 Bd. 1.



**Nr. 669 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1878.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 11–12], Bd. 90, Bl. 211–230<sup>1</sup>; MF 525.*

*Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Friedenthal, Hofmann [zu 1–10], B. Eulenburg [zu 4–13], Maybach. — Prot.: Beglaubigt Bosse<sup>2</sup> [U].*

*Weitere Teilnehmer<sup>3</sup>: Bahlmann, R. de la Croix, Florschütz, Forch, Fuisting [zu 11], Glatzel, Herrfurth, Hertz, Karl Kurlbaum, Nebe-Pflugstädt, Öhlschläger, Rüdorff, F. R. Schmidt, H. Frh. v. Wangenheim [zu 12].*

*Ordenssache. — 1. Dem Reichsgesetzentwurf<sup>4</sup> zum Schutz nützlicher Vögel wird zugestimmt. — 2. Bei der Schiedsmannsordnung<sup>5</sup> werden kleinere Erinnerungen erledigt und dieselbe gebilligt. [B] — 3. Reichsgesetzentwurf betr. die Reichskriegshäfen; vertagt.<sup>6</sup> — 4. Gesetzentwurf<sup>7</sup> wegen Ausführung der deutschen Zivilprozeßordnung. Details beim Verfahren der administrativen Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung. Der Gesetzentwurf wird genehmigt. [B] — 5. Der Gesetzentwurf betr. die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben wird mit kleinen Änderungen<sup>8</sup> endgültig genehmigt. [B] — 6. Der Gesetzentwurf<sup>9</sup> zur Ausführung der Konkursordnung wird mit einer Maßgabe genehmigt. [B] — 7. Der Gesetzentwurf<sup>10</sup> betr. Verpfändung von Kaufahrteischiffen in der Provinz Hannover wird genehmigt. Daß diesbezüglich der Provinziallandtag [...] hätte gehört werden müssen, ist nach Leonhardt unzutreffend, da es nicht um Provinzialrecht, sondern nur um Übertragung allgemeiner Vorschriften auf Hannover handelt. [B] — 8. Der Gesetzentwurf<sup>11</sup> betr. die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten wird gebilligt. [B] — 9. Der Gesetzentwurf<sup>12</sup> betr. die Übergangsbestimmungen zur deutschen Zivilprozeßordnung und deutschen Strafprozeßordnung erfährt wegen der beim Ausführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung gefaßten Beschlüsse kleine Modifikationen und wird ohne Widerspruch gebilligt. [B] — 10. Vor Verlegung des Sitzes des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein von Kiel nach Schleswig ist noch die Stellungnahme des Landtags abzuwarten.<sup>13</sup> [B] — 11.–12. Zehn Disziplinar- und Pensionssachen. [B] — 13. Terminierung des Beginns der Landtagssession 1878/79.*

<sup>1</sup> Auf Bl. 205–210 die Entwürfe der Ministerialreferenten zu den TOP 2, 4 und 9, die Bosse weitestgehend übernahm.

<sup>2</sup> Vgl. VI. HA, NL Bosse, Nr. 6 (Tagebuch), Bl. 69: Staatsministerialsitzung unter Vorsitz des Justizministers Leonhardt. Ziemlich unruhig. Zu wenig Direktion des Vorsitzenden.

<sup>3</sup> Vollständige Zuordnung der Kommissare zu den einzelnen TOP ist aufgrund der Protokoll-Angaben nicht möglich.

<sup>4</sup> Rep. 87, B Nr. 19978, n. f. (Gesetzentwurf Hofmanns v. 21.4.1878).

<sup>5</sup> Rep. 84a, Nr. 4940, Bl. 111 ff. (Druck), anschließend die im Protokoll genannten Voten.

<sup>6</sup> Rep. 151, I C Nr. 4971, Bl. 2–6v (Stosch 24.8.1878).

<sup>7</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 4. So auch in Rep. 84a, Nr. 3748, Bl. 7 ff.

<sup>8</sup> Rep. 84a, Nr. 49297, Bl. 95 f. (Votum Leonhardts v. 5.10.1878).

<sup>9</sup> Rep. 84a, Nr. 10628, Bl. 70–97 (Druck); Bl. 98 ff. Voten.

<sup>10</sup> Rep. 84a, Nr. 4804, Bl. 174–178v.

<sup>11</sup> Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. XVIII Nr. 9 Bd. 1, Bl. 306–333 (Entwurf v. 12.10.1878).

<sup>12</sup> Rep. 84a, Nr. 4065, Bl. 9–17 (Druck); Bl. 4 ff. die Voten dazu.

<sup>13</sup> Vgl. Rep. 77, Tit. 190 Nr. 28 Fasz. 1 Bd. 1, Bl. 3 ff. (Verlegung nach Schleswig zum 1.10.1879 und Rückverlegungsplan ab 1903). Eine Stellungnahme des Landtags erfolgte ausweislich der StenBerAH nicht.

**Nr. 670 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1878.**

*Reinschr. mit vollz. Teilreinschrift [TOP 4], Bd. 90, Bl. 231–246; MF 525.*

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Bosse<sup>1</sup> [U].

Weitere Teilnehmer: Bahlmann [zu 9, 11–12], Droop [zu 11–12], Forch [zu 9, 11–12], Girth [zu 3], Glatzel [zu 9, 11–12], Hertz [zu 14], Frh. v. Heyden-Rynsch [zu 9, 11–12], Nebe-Pflugstädt [zu 4], Rindfleisch [zu 13], Rüdorff [zu 9, 11–12], F. R. Schmidt, v. Tschirschnitz [beide zu 9], Volkmann [zu 11–12].

**1. Ernennung.** [B] — **2. Die Beratung zum Welfenfonds und zu den sogenannten konstitutionellen Garantien ist noch aufzuschieben.** [B] — **3. Der Resolution<sup>2</sup> des Herrenhauses wegen Änderung des Gesetzes vom 8. Juli 1868 über die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen seiner Gewerbsgehilfen ist keine Folge zu geben, weil keine weitere exeptionelle Begünstigung der Brennereibesitzer bezüglich ihrer Haftpflicht zuzulassen ist und die Steuerverwaltung die Haftungssumme stark ermäßigt.** [B] — **4. Disziplinarsache.** [B] — **5. Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Zugführer; vertagt.** — **6. Der Vertragsentwurf<sup>3</sup> betr. Zusammenlegung mehrerer Landgerichte zu gemeinsamen Schwurgerichtsbezirken wird gebilligt.** [B] — **7. Der Gesetzentwurf<sup>4</sup> zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung der Staatsschulden wird einstimmig genehmigt.** [B] — **8. Über die Normen<sup>5</sup> für den Dienst der Fabrikinspektoren sollen sich die Fachminister verständigen.** [B] — **9. Gesetzentwurf<sup>6</sup> zur Abänderung von Bestimmungen der Disziplinalgesetze. Die Bestimmung, daß die richterlichen Mitglieder des Disziplinarhofes für nicht-richterliche Beamte dem Oberlandesgericht in Berlin angehören müssen, wird gegen den Wunsch Hobrechts, künftig Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts zu substituieren, mehrheitlich aufrechterhalten. Die Exemtion der Beamten höchster Rangstellung an Oberrechnungskammer, Oberverwaltungsgericht, Generalauditoriat und der Präsidenten der Oberlandesgerichte wird mit Majorität auf Anregung Eulenburgs verworfen.** [B] — **10. Gesetzentwurf betr. die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber; vertagt.** — **11. Gesetzentwurf<sup>7</sup> betr. Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Die Vorschrift, wonach von den sieben zur Entscheidung berufenen Mitgliedern des Kompetenzgerichtshofes vier richterliche Mitglieder sein müssen, wird gegen Leonhardt, der darin eine dem Sinne und Geiste der Reichsgesetze entsprechende Bestimmung sieht, mehrheitlich abgelehnt. Ein Regulativ soll diese Frage später regeln.** [B] — **12. Der Gesetzentwurf<sup>8</sup> betr. Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen findet allseitige Zustimmung.** [B] — **13. Der Gesetzentwurf<sup>9</sup> betr. eine Zusatzbestimmung zu den Artikeln 86 und 87 der Verfassungsurkunde wird gebilligt.** [B] — **14. Die Hinterlegungsordnung<sup>10</sup> wird genehmigt.** [B] — **15. Die von Hobrecht erwogene stärkere Besteuerung des Vertriebes von zum Genusse bestimmter Branntweine ist demnächst zu**

<sup>1</sup> Vgl. VI. HA, NL Bosse, Nr. 6 (Tagebuch), Bl. 75: Wir haben eine entschieden mehr liberale Minorität darin [im StMinm.]: Falk, Leonhardt, Hobrecht, Friedenthal. Letzterer ist der Macher und Hetzer, aber immer hinter den Kulissen. Hinter seiner harmlosen Biederkeit intrigiert er mit unruhigem Ehrgeiz.

<sup>2</sup> StenBerHH, Session 1877/78, 7.2.1878, S. 300.

<sup>3</sup> Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden; vgl. aber GS 1889, S. 197 den entsprechenden Staatsvertrag Preußens mit den thüringischen Staaten v. 30.3.1889.

<sup>4</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 72; Annahme am 20.12.1878, S. 483.

<sup>5</sup> Rep. 84a, Nr. 11340, Bl. 177 ff. (Vorlage Maybachs v. 11.9.1878). Vgl. auch Rep. 120, BB I 1 Nr. 12 Bd. 11.

<sup>6</sup> Rep. 77, Tit. 184 Nr. 207 Bd. 6, Bl. 115–150 (Schelling 17.8.1878); Bl. 151 ff. die Voten dazu.

<sup>7</sup> Rep. 84a, Nr. 1146, S. 215–243; S. 245 ff. die Voten.

<sup>8</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 89; im Herrenhause gemäß Sitzung 21.2.1879, S. 266 unerledigt.

<sup>9</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 71; Annahme 20.12.1878, S. 483. Das Gesetz bezog die neuen Gerichtsgemeinschaften mit außerpreußischen Staaten in die Verfassung ein.

<sup>10</sup> Rep. 84a, Nr. 941, Bl. 177–210 (Druck).

beraten. — **16. Dem von Bismarck als Reichskanzler an den Bundesrat zu richtenden Antrag**<sup>11</sup> wegen Revision des Zolltarifs wird Preußen zustimmen. [B]

<sup>11</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 123 (Schreiben Bismarcks v. 12.11.1878); Druck: Poschinger, Bismarck und der Bundesrat, Bd. 4, S. 44–46. Beschluß dazu Bundesratsitzung am 12.12.1878, § 551. Schriftwechsel in: Rep. 120, C VII 1 Nr. 10 Adhib. 7 Bd. 2.

## Nr. 671 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 237–251v; MF 525/526.

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].

Weitere Teilnehmer: L. Hahn [zu 5], Meinecke, Rapmund [beide zu 3].

**1. Branntwein- und Schanksteuer.**<sup>1</sup> Da Hofmann von der Herbeiführung eines Bundesratsbeschlusses abgeraten hat, will Hobrecht per Landesgesetzgebung vorgehen, aber von der Einbringung der Vorlage aus politischer Opportunität einstweilen absehen. [B] — **2. Dem Antrag**<sup>2</sup> von Mecklenburg-Strelitz zur Bekanntmachung über die Prüfung der Apothekergehilfen wird Preußen im Bundesrate zustimmen. [B] — **3. Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Zugführer gemäß Resolution**<sup>3</sup> des Abgeordnetenhauses. Da Berufungen anderer Beamtenkategorien zu befürchten sind und die derzeitige, wenig günstige Finanzlage des Staats für jetzt entgegensteht, ist die Berücksichtigung abzulehnen.<sup>4</sup> [B] — **4. Die Landtagseröffnung am 19. November 1878 soll Mittags 12 Uhr erfolgen.** [B] — **5. Die Throneide**<sup>5</sup> für die Eröffnung des Landtags wird durchberaten. Dem Passus über Eisenbahnverstaatlichung stimmt Hobrecht nur unter Vorbehalt zu; die Aussage „die Finanzlage des Staats ist keine befriedigende“ wird gestrichen. — **6. Ordenssache.** [B] — **7. Verteilung der Gesetzentwürfe an die beiden Häuser des Landtags.** [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep. 90a, F III 4 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 1 ff. (Hobrechts Votum 15.10.1878). Ebd., Bl. 29 eine Nachfrage Wilhelms I., warum die ihm sittlich am Herzen liegende Branntweinsteuer unerledigt blieb; Bl. 39 ff. der Immediatbericht v. 3.4.1879.

<sup>2</sup> StenBerBundesR, Jg. 1878, Drucks. Nr. 108; Beschluß Sitzung am 6.12.1878, § 539.

<sup>3</sup> StenBerAH, 19.1.1878, S. 1243 (Antrag Windthorst).

<sup>4</sup> Vgl. Sitzung am 17.9.1877, TOP 3 mit Anm. wegen der relevanten Akte.

<sup>5</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, 19.11.1878, S. 1–3. Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 169v (Bismarck hat bei Maybach die Aufnahme eines Passus über Eisenbahnverstaatlichung angeregt).

## Nr. 672 Sitzung des Staatsministeriums im Berliner Stadtschloß am 19. November 1878.

Reinschr., Bd. 90, Bl. 252–252v; MF 526.

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Bosse [U].

1. Ernennung. [B] — 2. Eine nachträgliche Änderung<sup>1</sup> der Normen für die Instruktion der Fabrikinspektoren wird gebilligt. [B]

<sup>1</sup> Vgl. Rep.84a, Nr. 11340, Bl. 194 f. (Hofmann 22.10.1878). Auch in: Rep. 120, BB VII 4 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 327 ff.

## Nr. 673 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1878.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 253–258v; MF 526.

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Kameke, Friedenthal, Bülow [zu 4–7], Hofmann, B. Eulenburg, Maybach, Hobrecht [zu 2–7]. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Bosse [zu 3], Forch [zu 2], Friedberg, Haberling [zu 2], W. v. Kehler, F. H. Meyer, Öhlschlager [alle zu 1], Rindfleisch, F. R. Schmidt [beide zu 2], F. H. Sydow [für Falk].

1. Gesetzentwurf<sup>1</sup> betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln. Zwei Erinnerungen Maybachs werden ausgeräumt. [B] — 2. Gesetzentwurf<sup>2</sup> betr. die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber. Das neue System soll unzuverlässige Lohnschreiber abschaffen, und verpflichtet die Gerichtsschreiber bei den Amtsgerichten, erforderliche Hilfskräfte zu stellen. Für Militäranwärter ist gesorgt, auch durch gleichzeitige Schaffung von 1 000 Gerichtsvollzieherstellen, so daß eine Einwendung Kamekes hinfällig wird. [B] — 3. Gesetzentwurf betr. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen; vertagt. — 4. Übersicht<sup>3</sup> der von der Staatsregierung auf Anträge und Resolutionen des Landtags gefaßten Entschließungen. Zwei Antworten Leonhardts zu Petitionen über Gehaltsverhältnisse finden ihre Erledigung durch den Staatshaushalts-Etat und sind somit gemäß Staatsministerialbeschuß vom 31. Dezember 1874 nicht in die Übersicht aufzunehmen. Weitere Modifikationen von Antwortvorschlägen. Mehrere Resolutionen zu Eisenbahnfragen werden durch besondere Vorlagen ihre Erledigung finden. [B] — 5. Stellungnahme zur Interpellation<sup>4</sup> B. v. Schorlemer-Alst über die Wucherfrage. [B] — 6. Stolberg wird die Erlasse<sup>5</sup> Wilhelms I. über das Ende der Stellvertretung durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm veranlassen. [B] — 7. Preußen wird im Bundesrat<sup>6</sup> die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes mit Ausweisungsbefugnis über Berlin und Umgebung gemäß § 28 des Sozialistengesetzes beantragen. Lt. Eulenburg betreibt die sozialdemokratische Partei eine planmäßige, bewußte geheime Agitation in kleinerem Kreise in Mazzinischer Form unter Anlehnung an die Nihilisten und unter der Leitung von Berliner Agitatoren, weshalb Hasselmann seinen Wohnsitz hierher verlegt hat.<sup>7</sup> [B]

<sup>1</sup> Rep. 84a, Nr. 2436, Bl. 252 ff. (4.7.1878); das im Protokoll genannte Votum Maybachs ebd., Bl. 289–290 f.

<sup>2</sup> Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 86.

<sup>3</sup> StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 33 und StenBerHH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 29.

<sup>4</sup> StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 21; Debatte dazu 26.11.1878, S. 30–57 (Leonhardt S. 34 u. 52).

<sup>5</sup> Vgl. GS, S. 315 f. (5.12.1878) und Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1878, S. 192 f.

<sup>6</sup> Vgl. StenBerBundesR, Jg. 1878, Sitzung am 28.11.1878, § 529; Rep. 89, Nr. 15264, Bl. 201 ff. (Mitteilung an den Kronprinzen v. 24.11.1878, Übersicht über die sozialdemokratische Bewegung v. 11.12.1878).

<sup>7</sup> Zu den Ausweisungen aus Berlin vgl. Rep. 77, Tit. 500 Nr. 46 Adhib. B Bd. 1 und Thümmler, Heinpeter, Sozialistengesetz § 28. Ausweisungen und Ausgewiesene 1878–1890, Vaduz 1979, S. 33 ff. (aufgrund von Akten).

## Nr. 674 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1878.

Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 259–262v; MF 526.

*Anwesend: Stolberg [V], Kameke, Friedenthal, Hofmann, B. Eulenburg, Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

*Weitere Teilnehmer: Bahlmann [zu 5], R. de la Croix [zu 4], Friedberg [zu 1–3], Germar [zu 4], Herrfurth, Frh. v. Heyden-Rynsch [beide zu 5], Nieberding, Rommel [beide zu 4], F. H. Sydow [für Falk].*

**1. Titelverleihung.** [B] — **2. Der Strafantrag<sup>1</sup>** wegen Beleidigung des Staatsministeriums gegen das in Straußberg erscheinende Blatt „Der Märkische Bote“ und dessen Redakteur, Buchdruckereibesitzer Sternebeck *ist nicht zurückzunehmen, denn das Blatt verfolgte stets eine oppositionelle Richtung.* [B] — **3. Verhängung des kleinen Belagerungszustandes mit Ausweisungsbefugnis über Berlin und Umgebung gemäß § 28 des Sozialistengesetzes. Präzisierung des Antrags an den Bundesrat.** Die Ausweisung von etwa 50 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei *ist vorzubereiten; ob auch Reichstagsmitglieder während der Session auszuweisen sind, bleibt näherer Erörterung vorbehalten.* [B] — **4. Gesetzentwurf<sup>2</sup>** wegen Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung wegen Konzessionierung von Privatkrankenanstalten und Branntweinschenken. Die Wiedervorlage gemäß Hofmanns Votum *wird gebilligt.* [B] — **5. Gesetzentwurf<sup>3</sup>** betr. Aufbringung der Gemeindeabgaben. Falk *hat per Votum die Beseitigung der Realexemtion der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Elementarschullehrer bekämpft und die politische Bedeutung für sich betont. Kameke will Exemtion der Dienstwohnungen der Beamten wie im Entwurf von 1877. Eulenburg zufolge ist damit das Zustandekommen des unbedingt nötigen Gesetzes im Abgeordnetenhaus nicht zu erreichen; um die Differenzpunkte zu minimieren ließ er die Realexemtion fallen, während die Personalexemtion der Beamten aufrechterhalten ist. Hobrecht schließt sich Eulenburg an, denn die Realexemtion wäre für manche Kommunen eine nicht bedeutungslose Härte. Mit 4 gegen 2 Stimmen wird jedoch die Exemtion der Dienstwohnungen der Beamten beschlossen und der Entwurf mit dieser Modifikation genehmigt.* [B]

<sup>1</sup> *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

<sup>2</sup> *Vgl. 84a, Nr. 11341, Bl. 1–2v bzw. 14 ff. (im Protokoll genanntes Votum Hofmanns v. 27.10.1878 bzw. Ministervoten) und StenBerRT, Session 1879, Drucks. Nr. 156 sowie GS, 1879, S. 267 (Gesetz v. 23.7.1879).*

<sup>3</sup> *Rep. 90a, F II Nr. 4 Bd. 5, Bl. 3–53 (18.11.1878); ebd., Bl. 54 ff. die Voten.*

## **Nr. 675 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Dezember 1878.**

*Reinschr. mit Korrekturen, Bd. 90, Bl. 264–269<sup>1</sup>; MF 526. — Abschr. [TOP 2–3]: BArch, RADl, Nr. 114917, Bl. 250–254v.*

*Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, B. Eulenburg [zu 2–4], Maybach Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].*

**1. Der Vertrag<sup>2</sup> über die Gerichtsgemeinschaft mit Lippe-Detmold wird gebilligt.** [B] — **2. Verstaatlichung von Eisenbahnen.<sup>3</sup>** Maybach *bedauert, daß Hobrecht prinzipiell dem Grund-*

gedanken *zustimmt*, aber mancherlei Bedenken über Einzelheiten hegt und die ungünstige Finanzlage des Staats gegen ein so weitreichendes Unternehmen *ins Feld führt*. Das Staatsministerium soll einer rascheren und entschiedeneren Förderung und insbesondere dem Erwerb der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Berlin-Potsdam-Magdeburger sowie der Köln-Mindener Bahnen *zustimmen*, um so Osten und Westen des Staats zu verbinden. Mit den jetzt zu genehmigenden Ankäufen soll der Bau neuer Linien *einhergehen*. Hobrecht kennt die Projekte [...] erst seit dem September, hält die Finanzlage der einzelnen Unternehmungen für zum Teil völlig unklar und sieht die Belastung des Staates von etwa einer Milliarde für hoch an, hat aber schon einem Ankauf zugestimmt und will weitere genehmigen. Falk und Leonhardt sehen nach diesen Äußerungen nicht ab, über welche Differenzen eine Beschlußnahme des Staatsministeriums erforderlich sein soll. Friedenthal ist für zügigen Ankauf, da schlechte Konjunktoren für einen zahlungsfähigen Käufer stets die günstigsten sind. Maybach hatte nach dem letzten Votum Hobrechts vermutet, daß dieser noch andere Bedenken als die ausgesprochenen hegt, erkennt nun aber mit Dank an, daß Hobrecht Ersparnisse aus bewilligten Eisenbahnkrediten für Neubauten, etwa Erfurt-Grimmenthal, zu verwenden erlaubt. Eine Abstimmung ist somit unnötig. — 3. Zu Steuerreform und den sogenannten konstitutionellen Garantien<sup>4</sup> erläutert Hobrecht, daß auch er gegen die im Abgeordnetenhaus verlangte Quotisierung und Kontingentierung der Steuern eingestellt ist und die durch Steuerreform im Reich der preußischen Staatskasse zugute kommenden Beträge primär zur Schulden tilgung nutzen will. Soweit Ermäßigung der direkten Steuern gewünscht wird, fragt sich, welche Steuern in welcher Höhe zu senken sind, was erst geschehen kann, wenn man über diese Mittel wirklich verfügt. Dem Landtag ist Gewähr dafür zu geben, daß er über Mehreinnahmen mitbeschließen darf, was in einer Erklärung geschehen könnte. [B] — 4. Dem Antrag<sup>5</sup> von B. Schorlemer-Alst wegen einer Enquête über die Wucherfrage ist die Erwägung der Staatsregierung zuzusichern. [B]

<sup>1</sup> Auf Bl. 263 befindet sich als Ergänzung die Notiz Homeyers, daß bei der Audienz des Kronprinzen für das Staatsministerium anlässlich der Niederlegung der Stellvertretung am 8.12.1878 der Ernennung von G. H. Rindfleisch zum Ministerialdirektor im Justizministerium und dem Titel Geheimer Oberregierungsrat für O. Öhlschlager zugestimmt wurde.

<sup>2</sup> Rep. 84a, Nr. 6419, Bl. 257–265 (Entwurf Leonhardts v. 25.11.1878). Vgl. StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 158 und GS, 1879, S. 219.

<sup>3</sup> Vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 173v: Schwere Differenzen zwischen Maybach und Hobrecht. Ich erfuhr, daß ersterer neulich um seine Entlassung nachgesucht, weil ihm Hobrecht die Erfüllung seiner Aufgaben unmöglich machte. Schließlich zeigte sich, daß eine Differenz, über welche das Staatsmin. hätte ausgleichen können, nicht vorlag. Die im Protokoll genannten Voten Hobrechts v. 27.11.1878 und Maybachs v. 2.12.1878 in: Rep. 151, HB Nr. 1345, Bl. 246 ff. bzw. 313 ff. Zum Fortgang vgl. Rep. 151, HB Nr. 1346.

<sup>4</sup> Vgl. Rep. 151, HB Nr. 1678, Bl. 40 ff. (u. a. Voten Hobrechts v. 16.10., Stolbergs v. 3.11.1878) und die Analyse von Thier, Steuergesetzgebung, S. 719 f. (Sacherklärung) u. S. 728 ff., bes. S. 734 f. (Hobrechts Stellung).

<sup>5</sup> StenBerAH, Session 1878/79, Drucks. Nr. 42; Debatte dazu 16.1.1879, S. 641–668 (Leonhardt S. 656).

## Nr. 676 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1878.

Reinschr. mit vollz. Teilreinschriften [TOP 8], Bd. 90, Bl. 270–302; MF 526/527.

Anwesend: Leonhardt [V], Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann, B. Eulenburg, Maybach Hobrecht. — Prot.: Beglaubigt Homeyer [U].

Weitere Teilnehmer: Friedberg, Nebe-Pflugstädt, H. Frh. v. Wangenheim [beide zu 8].

1. Ernennung.<sup>1</sup> [B] — 2. Die Nachfrage des Vorsitzenden der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses, L. Jacobi, wegen Stellungnahme des Staatsministeriums zum Beschluß<sup>2</sup> des Abgeordnetenhauses bezüglich Revision der Vorschriften über das Gewerbe der Pfandleiher ist zu beantworten. [B] — 3. Titelverleihung. [B] — 4. Der neue österreichisch-ungarische Handelsvertrag<sup>3</sup>, ein auf ein Jahr gültiger Meistbegünstigungsvertrag, ist soeben im Auswärtigen Amte unterzeichnet worden. — 5. Gesetzentwurf<sup>4</sup> betr. die Strafgewalt des Reichstags gegen seine Mitglieder. Bei grundsätzlicher Zustimmung bestehen Einzelbedenken. So muß nach Leonhardt und Eulenburg eine präzisere Fassung sicherstellen, daß nur Ausschreitungen, welche Mitglieder des Reichstags in diesem ihrem Beruf begehen, getroffen werden sollten. Eulenburg möchte die Strafgewalt statt einer Kommission dem Plenum anvertrauen, da hierin ein besserer Schutz gegen Parteiterrorismus liegt; für Friedberg bedeutet dies hingegen agitatorische Reden der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder beim Richten über einen Parteigenossen. Mit vier gegen fünf Stimmen obsiegt Eulenburg. Mit acht Stimmen gegen eine wird der dauerhafte Verlust der Wählbarkeit zum Reichstage als Strafe abgelehnt, da dies rechtlich schwierig und Annahme im Reichstage nicht erwartbar ist. Wegfall dieser Bestimmung wird Bismarck nahegelegt. Eine von Eulenburg erwogene gleichzeitige Abänderung der mitbetroffenen Artikel der Reichsverfassung lehnt Friedberg ab, da mehrfach Gesetze Bestimmungen der Reichsverfassung verletzen, ohne daß die Artikel dann ausdrücklich abgeändert wurden. Für Erweiterungen der Kompetenz des Reichs sind Verfassungsänderungen sinnvoll; sich auf die Reichsverfassung auswirkende Gesetze bedingen dergleichen nicht notwendig. Mit 4 gegen 5 Stimmen wird Eulenburgs Erwägung zurückgewiesen. [B] — 6. Als Mitglieder der Kommission zur Revision des Zolltarifs<sup>5</sup> beim Bundesrat werden A. Rothe und Jähnigen bestimmt. [B] — 7. Die Erklärung<sup>6</sup> betreffend die sogenannten konstitutionellen Garantien soll Hobrecht mit Bismarck absprechen. [B] — 8. 30 Disziplinarsachen. [B]

<sup>1</sup> Die Ernennung wurde in der folgenden Sitzung am 20.12.1878, TOP 1 bereits wieder revidiert.

<sup>2</sup> StenBerAH, Session 1877/78, 9.1.1878, S. 1078.

<sup>3</sup> Vgl. Rep. 120, C XIII 2 Nr. 1a Bd. 4, n. f. (Abschrift des Vertrags, Entwürfe). Vgl. StenBerRT, Session 1879, Drucks. Nr. 8 und Debatte am 20.–22./25.2.1879, S. 39–128 sowie Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 527 f.

<sup>4</sup> Rep. 90, Nr. 22, n. f. (15.11.1878); ebd. auch die Voten. Der Entwurf knüpfte an den Gesetzentwurf v. 1874/75 an, der die Immunität der Abgeordneten gemäß Art. 31 RV ändern wollte; vgl. Sitzung am 6.1.1875, TOP 2 mit Anm.

<sup>5</sup> Vgl. BArch, RK, Nr. 2100, Bl. 71 ff. (Schriftwechsel Bismarcks) und Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht, S. 522 f. zur Zusammensetzung der Kommission mit einer Mehrheit von Schutzzöllnern.

<sup>6</sup> Vgl. Thier, Steuergesetzgebung, S. 741 f. zur Absprache zwischen Hobrecht und Bismarck sowie die offizielle Erklärung Hobrechts in StenBerAH, Session 1878/79, 14.2.1879, S. 1425.

## Nr. 677 Vertrauliche Besprechung und Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1878.

Reinschriften, Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 894, Bl. 159–166 [Vertrauliche Besprechung] und Bd. 90, Bl. 303–305v [Sitzung]; MF 527 und MF-Suppl. [Vertrauliche Besprechung].

Anwesend: Stolberg [V], Leonhardt, Falk, Kameke, Friedenthal, Bülow, Hofmann [zu 2], B. Eulenburg, Maybach. — Prot.: B. Eulenburg [Vertrauliche Besprechung, U]; beglaubigt Homeyer [U].

*Vertrauliche Besprechung über das Entlassungsgesuch des Kultusministers Falk.*<sup>1</sup> *Falk hat im Frühjahr 1878 seine Entlassung erbeten, weil er der von Wilhelm I. verlangten Berufung von zwei Hof- und Dompredigern in den Evangelischen Oberkirchenrat nicht zustimmte. Im Dezember hat Wilhelm I. von neuem verlangt, daß Kögel und Baur berufen würden, da sonst seine Autorität in der Öffentlichkeit [...] compromittiert erscheint. Im Einverständnis mit Bismarck möchte Stolberg nun den Austritt Falks vermeiden, da dessen Annahme, daß er bezüglich der Grundsätze seiner Amtsführung das Allerhöchste Vertrauen nicht mehr besitzt, unzutreffend ist. Nach Wilhelms I. Meinung hat Falk die auf kirchlichem Gebiete hervortretenden Gefahren unterschätzt und muß denselben jetzt durch geeignete Zusammensetzung des Oberkirchenrats begegnet werden. Falk betrachtet Kögel und Baur als zu den Häuptern der gegen ihn [...] agitierenden evangelisch-kirchlichen Partei gehörend und es daher als hohe Zumutung, bei ihrer Ernennung mitzuwirken. Falk will dieses Opfer [...] aus Pietät bringen, sofern ihm gleichzeitig ein Ausdruck des Allerhöchsten Vertrauens mit seiner Amtsführung im allgemeinen gewährt wird. Dies hat Wilhelm I. gegenüber dem Präsidenten des Oberkirchenrats Hermes ausdrücklich ausgesprochen. Friedenthal betont, daß ein Rücktritt Falks nicht bloß auf kirchenpolitischem, sondern auch auf politischem Gebiete von schwerwiegender Bedeutung wäre, zudem sogar auf die Stellung anderer Mitglieder des Staatsministeriums. Mit Befriedigung stellt das Staatsministerium die Beilegung der Krise fest. Die Berufung der Hof- und Domprediger ist auf dem geschäftlichen Wege zu bewirken. — 1. Ernennung. Eulenburg will den im Gesuch<sup>2</sup> der Kreisstände von Halberstadt erbetenen Kandidaten Meyer zum Kreislandrat berufen, sofern er als eine geeignete Persönlichkeit sich erweist. [B] — 2. Ordenssachen zum Ordensfest 1879. Der früher aus politischen Gründen<sup>3</sup> nicht dekorierte M. v. Köller ist jetzt auszuzeichnen. Revision in weiteren fünf Fällen. [B]*

<sup>1</sup> Zur Ergänzung vgl. VI. HA, NL Falk, Nr. 75, Bl. 178 f. In dem langmonatigen Streit Falks mit der sog. Hofprediger-Partei in den höchsten Gremien der evangelischen Kirche hatte sich Wilhelm I. mehrfach eingeschaltet und zuletzt ein Nachgeben Falks verlangt. Bei der vertraulichen Besprechung wurde Falk allseitig dringend geraten, daß ich dem Kaiser nachgebe. Bülow wies hin auf das Zentrum und seine Presse, welche meine Beseitigung wolle, und deutete an, daß gleiches Verlangen auch anderwärts gestellt sei. Er meinte, im Frühjahr würde es möglich gewesen, den Kaiser zu anderen Entschlüssen zu bringen, jetzt nicht. (...) da werde ich wohl von zwei Übeln das kleinere wählen müssen, meinen Widerspruch nicht mehr verfolgen. Vgl. Rep. 90, Nr. 894, Bl. 125 ff. (wichtige Briefe Falks, Wilhelms I., Bismarcks); Foerster, Adalbert Falk, S. 560–574 (mit Zitaten des Tagebuchs); VI. HA, NL Falk, Nr. 23 (Schriftwechsel zur evangelischen Kirchenpolitik 1877/78). Zu Falks Rücktrittsgesuch v. 9.5.1878 und Wilhelms I. Antwort nicht fahnenflüchtig werden vgl. Rep. 89, Nr. 3694.

<sup>2</sup> Rep. 77, Nr. 5091, Bl. 150 f. (18.12.1878). Der davor präsentierte Kandidat, das Mitglied des Abgeordnetenhauses E. v. Gustedt, war wegen unwürdig-taktlosen Verhaltens nicht bestellt worden, obwohl er politisch (rechte NLP) genehm erschien.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung am 14.1.1877, TOP 2.